PhD-FHSE-2024-026
Fakultät für Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften

DISSERTATION

verteidigt am 26/06/2024 in Esch-sur-Alzette

zur Erlangung des Titels

DOCTEUR DE L'UNIVERSITÉ DU LUXEMBOURG EN HISTOIRE

von

Daniel Luc Richter
geboren am 12. März 1993 in Esch-sur-Alzette (Luxemburg)

GRÜNE MAUERN UND DER MYTHOS DER „AUSGEBLIEBENEN PROLETARISIERUNG" – PERIPHERE ARBEITERSTRAßEN IN DER INDUSTRIALISIERTEN KLEINSTADT ESCH/ALZETTE (LUXEMBURG) ZWISCHEN URBANITÄT UND RURALITÄT (1890-1935)

Teil 1 / 2

Prüfungskommission

Dr. Denis Scuto
Assoziierter Professor, Universität Luxemburg

Dr. Stefan Krebs
Assist. Professor, Universität Luxemburg

Dr. Margareth Lanzinger
Univ. Professorin, Universität Wien

Dr. Estelle Bunout
Postdoktorandin, Universität Luxemburg

Dr. Sebastian Haumann
Univ. Professor, Paris Lodron Universität Salzburg

Declaration of authorship

I hereby declare that I am the sole author of the work entitled

Grüne Mauern und der Mythos der „ausgebliebenen Proletarisierung"— Periphere Arbeiterstraßen in der industrialisierten Kleinstadt Esch/Alzette (Luxemburg) zwischen Urbanität und Ruralität (1890-1935)

and here enclosed, and that I have compiled it in my own words, that I have not used any other than the cited sources and aids, and that all parts of this work, which I have adopted from other sources, are acknowledged and designated as such. I also confirm that this work has not been submitted previously or elsewhere.

30.04.2024

Date

Signature

Daniel Luc Richter

First name and surname

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 7

1.1 Untersuchungsziele 8

1.2 Theoretischer Rahmen 18

1.3 Forschungslandschaft 27

1.4 Methoden- und Quellenübersicht 50

1.1 Die Volkszählungen als Quelle 67

1.2 Industriestadt Esch und die Untersuchungsorte 81

2 Peripheres „Neu-Esch" – Entstehung der neuen Stadtteile 90

2.1 „Stadtwerdung" Eschs 91

2.1.1 Offizielle Stadternennung im Jahr 1906 91

2.1.2 Blick von Alteingesessenen auf ein „altes" und ein „neues" Esch 98

2.2 Stadtteilplanung und infrastrukturelle Entwicklung 113

2.2.1 Ansätze der Stadtplanung zur Entstehungszeit der neuen Viertel 118

2.2.2 Zwischen Einzelhäusern und „Mietskasernen" 141

2.2.3 Reglemente ohne Biss – personelle Infrastrukturmängel 149

2.2.4 Soziale Infrastrukturen im Grenz- und Brillviertel 171

2.3 Bauliche Erschließung der neuen Stadtviertel 182

2.3.1 Verfügbares Bauvolumen in der Stadt Esch seit 1850 182

2.3.2 Hoehl- und Grenzviertel 189

2.3.3 Erschließung des Brillviertels 200

2.4 Zwischenfazit 217

3 Pioniere, Torwächter und soziale Anker 223

3.1 Hausnamen – zwischen dörflicher Tradition und städtischer Organisation 225

3.1.1 Einführung von Hausnummern 225

3.1.2 Kurzlebige Hausnamen der neuen Straßen 231

3.2 Erste Eigentümer in der Brillstraße 238

3.2.1 Erwartungen der Bauunternehmer 240
3.2.2 Erste Käufer der Lefèvre-Häuser 244

3.3 Sesshafte Familen im „Italienerviertel“ und den Werkskolonien 260
3.3.1 Sesshafte in Brill- und Burenstraße 260
3.3.2 Sesshafte in Werkskolonien 289

3.4 Torwächter und Rettungsringe – Selektion der Bewohnerschaft 297
3.4.1 Ansässige und nicht ansässige Eigentümer 298
3.4.2 Mieten und Vermieten vor dem Ersten Weltkrieg 308
3.4.3 Selektive Rettungsringe – Armenhilfe und Repatriierungen 324

3.5 Zwischenfazit 348

4 Hinter den Wohnungstüren – Leben, Heiraten und Sterben im Wandel? 352

4.1 Haushaltsformen im Wandel 353
4.1.1 Was ist ein Haushalt? 353
4.1.1 Traditionell-pragmatische und halboffene Haushalte 359
4.1.2 Erster Weltkrieg als Wendepunkt und Filter 378

4.2 Gebären und Sterben in den Arbeiterstraßen 389
4.2.1 Arbeiterstraßen als neue Zentren des natürlichen Wachstums 389
4.2.2 „Proletarischer“ Kinderreichtum und urbanisierte Kinderplanung 400
4.2.3 Krisenverhalten 413
4.2.4 Säuglingssterblichkeit als Indikator der Prekarität 421

4.3 Heiratsmarkt im Wandel 436
4.3.1 Ausweitung des Heiratshorizontes 436
4.3.2 Heiratsboom bei der italienischen Einwohnerschaft 450

4.4 Illegitimität und „zerrüttete“ Familienverhältnisse 463
4.4.1 „Illegitimität“ in Verwaltung und Gesellschaft 471
4.4.2 Wiederaufnahme in die Gesellschaft – Legitimierungen von Kindern 480
4.4.3 Soziale Kontrolle in den Werkskoloniestraßen 493

4.5 Zwischenfazit 498

5 Bevölkerung – Sozialstrukturen und Proletarisierung 503

5.1 Sozialstrukturen der Arbeiterstraßen und -viertel 504

5.1.1 Geburtenregister und Volkszählungen als Quellen für die Analyse der Sozialstrukturen .504

5.1.2 Vorliegend verwendete „soziale Klassen“ 509

5.1.3 Präzision der angegebenen Tätigkeitsbeschreibungen 519

5.1.4 Datenabgleich mit anderen Quellen und Forschungen.....523

5.2 (Re-)Proletarisierung der Escher Bevölkerung und Arbeiterviertel 527

5.2.1 Stadtweite Berufeentwicklung nach dem Geburtenregister.....528

5.2.2 Weibliche Berufstätigkeit 537

5.2.3 Entwicklung der Sozialränge.....556

5.2.4 Residentielle Verteilung familiengründender Mitglieder der sozialen Schichten 567

5.3 Von der Bürgerstadt zur Arbeiterstadt?.....578

5.3.1 Handwerk im Wandel.....579

5.3.2 Arbeiter und Mittelstand zwischen 1872 und 1898 590

5.3.3 Städtische Mittel- und Oberschicht nach der Steuerliste von 1922 603

5.4 Durchmischung und Nebeneinander.....608

5.4.1 Geburtszeugen als Anzeiger für soziale Durchmischung und Segregation.....608

5.4.2 Herkunft der Bezeichnung „Italienerviertel” 622

5.5 Zwischenfazit 635

6 Arbeitergärten — organisierte Rurbanität in der Industriestadt 640

6.1 Garten und Stadt.....641

6.2 Erste Gartenbauvereine und Arbeitergärten in Esch 646

6.3 Gartenbauvereine als Erziehungsmaßnahme.....654

6.4 Simulierte Gleichheit und „Arbeiterbauern“.....669

7 Schlussbetrachtungen 680

8 Literatur und Quellen 689

8.1 Bibliografie.....689

8.2 Online 705

8.3 Archivquellen 706

8.4 Gedruckte Quellen 711

8.5 Gesetzestexte 723

9 Anhang 727

1 Einleitung

Die vorliegende Dissertation entstand im Rahmen des Projektes *„Remixing Industrial Pasts in the Digital Age“*, dessen Zielsetzung darin bestand, die lokale Geschichtsschreibung – anlässlich der Ernennung der im Süden Luxemburgs gelegenen Stadt Esch-sur-Alzette (im Folgenden Esch genannt) und der sie umgebenden, grenzüberschreitenden Industrieregion des Minetts[1] zur „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 2022 – neu zu interpretieren, zu erweitern und gemäß dem Motto des übergreifenden Kulturprogramms des Jahres zu „*remixen*“.

Dass die Industrie- und Migrationsgeschichte Eschs und der weiteren kleineren Städte der Minettregion, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von der Eisen- und Bergbauindustrie geprägt ist, im Kulturprogramm eine wesentliche Stellung einnehmen würde, stand außer Frage. Bevor in den 1980er- und 1990er-Jahren die Finanzinstitute das Bild und die Wirtschaft Luxemburgs zu dominieren begannen, war die Stahlindustrie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und kulturell untrennbar mit dem Selbstverständnis der Bewohner des Landes und insbesondere der Region verbunden. Als Folge des Kulturjahres und in Anbetracht der Niederlassung der Universität von Luxemburg in Esch im Jahr 2015 entstand ein neuer Impuls zur lokalen Geschichtsforschung, zu der auch die vorliegende Untersuchung gehört.

Das Motto des Kulturjahres, „*remixing*“, spiegelt sich in verschiedenen Aspekten dieser Studie wider. Dabei wird zugrunde gelegt, dass ein erneuter „Mix“ allein dann stattfinden kann, wenn zuvor einzelne Komponenten destilliert und differenziert wurden. Dies äußert sich darin, dass unterschiedliche theoretische Konzepte, Methodologien und Quellengattungen zusammengeführt werden. Je nach Fragestellung und Quellenlage wird zwischen der Makro-, Meso- und Mikroebene gewechselt und diese miteinander verknüpft.

[1] Wenn hier von der Minettregion die Rede ist, dann ist damit das Erzbecken (*bassin minier*) im Süden Luxemburgs und Norden Lothringens (Frankreich) gemeint und umfasst auf luxemburgischer Seite die Gemeinden Petingen, Differdingen, Sassenheim, Esch, Schifflingen, Kayl, Rümelingen und Düdelingen.

1.1 Untersuchungsziele

Die Geschichte Eschs im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist wie die vieler Industriestädte. Sie ist gekennzeichnet von einem rasanten Bevölkerungswachstum, steigender räumlicher und sozialer Mobilität sowie dem Wandel der vorherrschenden Wirtschaftszweige und Tätigkeitsbereiche, den Neuordnungen der Verwaltung und lokalen Machtstrukturen, dem Ausbau von Transport- und Versorgungsinfrastrukturen und nicht zuletzt der deutlichen Veränderung einer ehemals agrarischen Landnutzung durch die Ausbreitung der Stadt und Industrieflächen sowie eine Diversifizierung der Verhaltensweisen der Einwohner. Alle Gesellschaftsschichten suchten nach Wegen, alte Strukturen zu erhalten oder neue mitzugestalten respektive sie führten ihre Leben in den Bahnen der ihnen gestellten Rahmenbedingungen.

Diese oft unter den übergreifenden und beinahe untrennbar miteinander verbundenen[2] Begriffen der Urbanisierung und (der zweiten) Industrialisierung zusammengefassten Wandel fanden allerdings nicht gleichzeitig und gleichmäßig über den gesamten Stadtraum statt. Zudem schürten diese Veränderungen sowohl bei den Ansässigen als auch bei den Neuzugängen in der Stadt Ängste und Unsicherheiten. Das ständige Aushandeln zwischen dem „neuen“ Städtischen und dem „alten“ Dörflichen schuf Spannungen, Hoffnungen und Ängste, die von zeitgenössischen Schriftstellern und Schriftstellerinnen der industrialisierten Welt in dystopische oder auch utopische Zukunftsvisionen verwandelt wurden. Diese sollten schockieren, aber als mögliche Folgen der zeitgenössischen Entwicklungen dennoch glaubhaft bleiben, wie der folgende Ausschnitt belegt:

> „Aus dem unabsehbar weiten grünen Ozean jenseits der Mauer wälzte sich mir eine Woge von Wurzeln, Blüten, Ästen und Blättern entgegen, sie bäumte sich hoch auf und drohte, mich wegzuspülen und mich, einen Menschen, den exaktesten aller Mechanismen, in ein Tier zu verwandeln. Doch zum Glück trennte mich die Grüne Mauer von diesem wilden,

[2] Vgl. Heßler, Martina / Zimmermann, Clemens, Einführung: Neue Perspektiven historischer Industriestadtforschung, Neubetrachtungen eines etablierten Forschungsfelds, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte. Industriestädte – neue Perspektiven, 1 (2012), S. 6-14.

> grünen Meer. O große, göttlich-begrenzende Weisheit von Mauern und Schranken! Die Mauer ist wahrscheinlich die bedeutendste Erfindung der Menschheit. Der Mensch hat erst dann aufgehört, ein unzivilisiertes Geschöpf zu sein, als er die erste Mauer errichtete. Zum Kulturmenschen wurde er erst, als wir die Grüne Mauer erbauten und unsere vollkommene Maschinenwelt von dieser unvernünftigen, hässlichen Welt der Bäume, Vögel und Tiere isolierten“.[3] – D-503, Eintragung Nr. 17.

So reagiert der Protagonist D-503 in Jewgeni Samjatins dystopischem Science-Fiction-Roman „Wir“ aus dem Jahr 1920, als er sich der Glaswand nähert, die ihn und die Stadt von der umgebenden Natur trennt. In dieser Welt, die nach den überhöhten Idealen Frederick Taylors geschaffen wurde, ist jede Stunde des Tages der Einwohner verplant und die „Vernunft“ herrscht über alle Gefühle. Alles Natürliche ist ausgeschlossen oder unter Kontrolle gebracht, und zwischen den Städten gibt es nur „grüne Einöden“[4], die von den Städtern nie durchquert werden. Die Menschen tragen keine Namen, sondern Nummern und stehen jederzeit unter Beobachtung ihrer Mitbürger und Mitbürgerinnen; Regelbrecher werden der „Maschine des Wohltäters“ geopfert und getötet. Auf die Art soll eine Stadtgesellschaft entstehen, die wie eine Maschine funktioniert und für jedes Mitglied durch die reglementarische Einschränkung der Freiheiten und des Besitzes Glückseligkeit garantiert. Familien oder Wohngemeinschaften gibt es nicht und Kinder werden eher produziert als gezeugt und in staatlichen Anstalten aufgezogen. Im Roman wird D-503 in eine Widerstandsbewegung hineingezogen, die sich im „Alten Haus“ trifft, in für ihn altertümlich und fremd anmutenden „Wohnungen“, und von dort aus die Grüne Mauer überwinden kann — Hinweise auf Relikte einer präurbanen Vergangenheit.[5]

Die Befürchtung, dass die Rationalität und Reglementierung der Industrialisierung und Urbanisierung mit der Zeit alles verschlingen und das Leben der Menschen beherrschen

---

3 Samjatin, Jewgeni, Wir, (deutsche Fassung) o. O. 2014 (1920), Eintragung Nr. 17.

4 Samjatin, Wir, 2014 (1920), Eintragung Nr. 3.

5 Das Werk inspirierte unter anderem Aldous Huxleys „Schöne neue Welt” (1932) und George Orwells „1984“ (1949). Die im Roman beschriebene, von Zensur und Terror geprägte Gesellschaftskontrolle sowie den Personenkult um den „Wohltäter“ kann u. a. auch als eine Warnung vor dem Stalinismus gesehen werden, der sich einige Jahre nach dem Verfassen des in der Sowjetunion verbotenen Werks etablierte. Vgl. LeGuin, Ursula K., *The Stalin in the Soul* (1989), als Nachwort in: Zamyatin, Yevgeny, *We*, (englische Fassung) Edinburgh 2021 (1920), S. 271-286.

könnte, war ein häufiges Motiv in der Kunst und Literatur des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts. Es war Ausdruck des Versuchs, die Extremformen und Grenzen der Umorientierung auszuloten, die von einer wachsenden Zahl von Menschen erlebt wurde. Schließlich kommt auch diese Darstellung einer absoluten, durchorganisierten Stadt nicht ohne den Gegensatz der Natur als einer absoluten Wildheit aus.

In der realen Welt kommt es hingegen vielmehr zu Kompromissen, Fehlschlägen, Mischformen und Nebeneinander von Organisation und Spontanität, Natur und Stadt oder „typisch" ruralem und urbanem Verhalten. Auch die „Mauern" zwischen sozialen Schichten werden ständig überwunden, haben aber dennoch Wirkkraft. Im Kontext der luxemburgischen Minettregion wurde eine Mischung sogar zum Ideal erhoben. In der Historiografie wurde das Bild einer „ausgebliebenen Proletarisierung" etabliert, nach dem die luxemburgische Arbeiterschaft eher als Arbeiterbauern, denn als städtisches Proletariat angesehen wurde, die in engem Kontakt mit der ländlichen Lebensweise blieben und der Staat über die Entlassung von ausländischen Arbeitern Krisenauswirkungen exportierte. Eine verpasste Proletarisierung, also die dauernde Abwesenheit einer zunehmenden Besitzlosigkeit des Lebens am Rande der Prekarität und Verarmung, ist bereits mit Blick auf die prekäre Wohnsituationen von Arbeitern von Antoinette Lorang, Jean-Paul Lehners und Fabian Trinkaus als Mythos kritisiert worden, worauf im weiteren Verlauf noch einmal eingegangen wird. So wurden die von der Industrie als wertvolle Stammarbeiter geschätzten Personen und deren Familien in Werkshäusern und -siedlungen vor einer Proletarisierung geschützt, während die übrigen größeren Risiken ausgesetzt waren.

Es bleiben Fragen insbesondere hinsichtlich der betroffenen Personen in den differenzierteren Arbeitermilieus, ihrer jeweiligen Umstände und der zugrunde liegenden Kausalitäten innerhalb und außerhalb des Wohnungsmarkts, aber auch zu den materiellen

und sozialen Grundlagen für die Entstehung dieser Sichtweise.[6] Nicht zuletzt sind Fragen zur Entstehung der von Prekarität bedrohten Arbeiterviertel und der darin vorgefundenen Lebensweisen zu stellen. Dabei gilt es jedoch, das Pendel nicht völlig in die entgegengesetzte Richtung ausschlagen zu lassen, sondern nach den Ursprüngen dieser Sichtweise und nach dem Nebeneinander sowie der gegenseitigen Beeinflussung von proletarischen und nichtproletarischen, städtischen und ländlichen Lebensweisen zu suchen.

Um die Zwischenorte, Kompromisse und Machtdynamiken soll es vorliegend gehen; die zwischen Akteuren in Spannungsfeldern zwischen „traditionell-ruralen“ und „modern-urbanen“ Verhaltens- und Verwaltungsweisen; sich verändernden und gleichbleibenden Haushalts- und Wohnformen; Berührungspunkten zwischen Ansässigen und Neuzugängen sowie die der unteren und mittleren sozialen Schichten. Mit Sicherheit können nicht sämtliche Akteure, Beziehungen und Handlungsweisen sowie nicht-menschliche Einflüsse erfasst werden, sodass kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Dabei werden auf quantitativer Ebene, generelle Entwicklungstendenzen beobachtet und auf einer qualitativeren Ebene, die Beziehungen, Machtverhältnisse und Verhaltensweisen von Individuen, Familien und Gruppen verfolgt.

Anstatt auf das gesamte Stadtgebiet wird verstärkt auf die Entwicklungen innerhalb von zwei teils unterschiedlich gearteten Arbeitervierteln, repräsentiert durch 5 Straßen, fokussiert. Diese entstanden an der Schwelle zum 20. Jahrhunderts in der Peripherie von Esch und versinnbildlichten das „Neue“. Zu ebendiesen Straßen des Brill- und Grenzviertels gehören 2 Werkskoloniestraßen, die 1901 und 1904 von der Aachener-Hütte für ihre Arbeiter

---

6 Vgl. Lehners, Jean-Paul, Wohnen in Düdelingen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Hudemann, Rainer / Wittenbrock, Rolf (Hg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. und 20. Jh.), Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. 21, Saarbrücken 1991, S. 35-58; Lorang, Antoinette, Luxemburgs Arbeiterkolonien und billige Wohnungen 1869-1940, Luxemburg 1996; Trinkaus, Fabian, Ausgebliebene Proletarisierung, in: Frantz, Norbert / Kolnberger, Thomas u. a. (Hg.), Bevölkerung, Verbindungen, Grundrechte. Festschrift für Jean-Paul Lehners, Budapest 2015, S. 145-159; Trinkaus, Fabian, Arbeiterexistenzen und Arbeiterbewegung in den Hüttenstädten Neunkirchen/Saar und Düdelingen/Luxemburg (1880-1935/40). Ein historischer Vergleich, Saarbrücken 2014.

errichtet wurden (Gruben- und Aachener-Straße); zudem eine parallel zu diesen verlaufende, bereits seit den 1870er-Jahren existierende und von Bergarbeitern geprägte Straße (Hoehlstraße) und 2 um das Jahr 1900 von Bauunternehmern und Privatpersonen errichtete Straßen (Brill- und Burenstraße). Somit sind verschiedene Wohnorte und Milieus vertreten und es wird ermöglich, auch innerhalb einer Kleinstadt wie Esch, Arbeiterviertel innerlich zu differenzieren.

Zeitlich werden die Jahre zwischen der Jahrhundertwende und der Weltwirtschaftskrise von 1929/1930 fokussiert mit gelegentlichen Ausläufern in die 1870er-Jahre und die 1930er-Jahre. Innerhalb dieser Zeitperiode können die benannten Viertel als die „neuen" Stadtteile betrachtet werden, bevor sie städtebaulich zunehmend mit der übrigen Stadt fusionierten und andere Stadtteile die Rolle der Neubauviertel übernahmen. Innerhalb dieser Zeitspanne fanden mehrere bedeutende Migrationsbewegungen statt. Ebenso stiegen die Stahlproduktionskapazitäten massiv an und der Ausbau der städtischen Infrastrukturen erfolgte, aber auch mehrere wirtschaftliche Flauten (1900-1901, 1907-1909, 1918-1922, 1930-1932), eine Besatzung des neutralen Luxemburgs durch die kaiserlichen Truppen im Ersten Weltkrieg (1914-1918) mit Nahrungsmittelkrisen und eine darauffolgende, knapp abgelehnte Einrichtung einer Republik. Zu erwähnen sind zudem eine Neuausrichtung der Wirtschaft nach Belgien nach dem Zusammenbruch des Deutschen Zollvereins (1921)[7], die Entstehung der ersten Arbeiterbewegungen, Gewerkschaften (1903[8], 1916[9]) und Krankenversicherungen (1901). Darüber hinaus sind die Abschaffung eines Zensuswahlrechts und die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts (1919), das auch luxemburgischen Frauen und Mitgliedern der Unterschichten, die über 21 Jahren alt waren, erlaubte, zu wählen und sich wählen zu lassen, einzubeziehen.

---

7 Der Deutsche Zollverein, in dem Luxemburg seit 1842 Mitglied war, brach mit dem Ende des Ersten Weltkrieges zusammen. Eine Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion (UEBL) wurde im Jahr 1921 gegründet.

8 Die Luxemburger Metallarbeitergewerkschaft schloss sich dem Deutschen Metallarbeiterverband an.

9 Luxemburger Berg- und Hüttenarbeiterverband und Luxemburger Metallarbeiterverband.

In der bestehenden Historiografie herrscht für diese Zeitspanne ein beinahe unumgängliches Vom-Dorf-zur-Stadt-Narrativ vor, also die Nachzeichnung einer Entwicklung vom Ruralen zum Urbanen sowie dem Aufstieg Eschs und seiner Industrie zu bedeutenden Akteuren in der nationalen Politik und Wirtschaft.[10] Während viele der dazugehörigen Entwicklungsschritte zumindest auf einer stadtweiten Ebene bereits seit längerem Ziel der Forschung sind, bleibt die Geschichte der neuen Stadtteile und der ansässigen Bewohnerschaft als eigenständige Untersuchungsorte größtenteils unberührt. Ausnahmen seitens der Migrationsforschung existieren, bei der die Lebenswege von Migrierenden im Vordergrund standen, die sich oft in diesen Stadtteilen niedergelassen haben. Die zwar durchaus anerkannten, aber methodisch und quellenbedingt schwer greifbaren Differenzen, Spannungen und Gemeinsamkeiten *zwischen* und *innerhalb* kleiner Räume, wie Vierteln und Straßen, oder sogar einzelnen Häusern bleiben im Dunkeln.

So ist mit Blick auf den als „Italienerviertel“ bekannten Teil des Brillviertels in Esch, ein im Jahr 2006 von Antoinette Reuter[11] angestoßener Ansatz, das Bild eines homogenen Einwanderervierteils aufzubrechen und die ethnische, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und

---

10 Vgl. z. B. Veröffentlichungen zur Geschichte von Esch folgten insbesondere in den 1980er- und 1990er-Jahren der Vorstellung einer Entwicklung Eschs von einem Dorf zur (industrialisierten) Stadt, wobei die offizielle Ernennung zur Stadt im Jahr 1906 nicht als Wendepunkt angesehen wurde, sondern auf Kriterien wie Bevölkerungsgröße und Zusammensetzung der Wirtschaft zurückgegriffen wurde: Wey, Claude / Kieffer, Monique / Schuller, Guy (Hg.), *Esch-sur-Alzette: Du village à la ville industrielle*, Foetz 1989; Lorang, Antoinette, *Inventaire architectural de la Ville d'Esch-sur-Alzette*, Esch sur Alzette 1991; Kremer-Schmit, Sylvie, *L'industrie de fer à Esch-sur-Alzette et ses effets pendant la période de 1845 à 1970*, in: *Galérie, Revue culturelle et pédagogique,* Jg. 4, 2 (1986), S. 243-259, Fortsetzungen in: Jg. 4, 3 (1986), S. 381-396 und Jg. 4, 4 (1986), S. 539-550; Camy, Janine, Esch-sur-Alzette. *D'un village à une ville, d'une ville à une agglomération*, Examensarbeit, *Université de Lorraine*, Luxemburg 1980; Camy, Janine. *Les mutations du bassin minier Luxembourgeois: l'influence de l'industrie minière et sidérurgique sur la vie sociale et le milieu naturel*. Dissertation, *Université Paul Verlaine*, Metz 1997; Faltz, Cédric, *Esch-sur-Alzette, naissance et croissance d'une ville industrielle luxembourgeoise (1870-1914/16)*, Magisterarbeit, *Université de Nancy II*, Nancy 2005.

11 Reuter, Antoinette, *Le quartier du Brill à Esch-sur-Alzette, du lieu de vie au lieu de mémoire*. In: *nos cahiers. Lëtzebuerger Zäitschréft fir Kultur*, Kanton Esch, 3 (2006), S. 191-203.

funktionale Durchmischung des Viertels aufzuzeigen, bis 2024 nicht weiterverfolgt worden.[12] Ebenso ist die von Antoinette Lorang und Laure Caregari[13] aufgewiesene Forschungslücke zu den Lebensrealitäten in den Werkskoloniestraßen der Großregion, geschweige denn der Escher Werkskoloniehäuser, bisher kaum geschlossen worden.[14]

Vorliegend wird ein Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücken geleistet. Neue Betrachtungsebenen und Quellen finden Eingang, unbekannte Akteure und Praktiken werden aufgedeckt. Dabei geht es um die Nachzeichnung und Differenzierung der Bevölkerungs- und Sozialstrukturen innerhalb zweier „neuer" Stadtteile unter Berücksichtigung der Spannungen zwischen und dem Nebeneinander von Altem und Neuem, Etabliertem und Zugezogenem (Außenseiter),[15] Ruralem und Urbanem sowie Proletariat, Prekariat und Kleinbürgertum. Um der Komplexität des Lebens zu begegnen, wird eine breite Fülle an Verknüpfungen der Wirtschaft, Kultur, (Sozial-)Politik, Demografie, Stadtplanung und Materialität auf Mikro- und Makroebene aufgefahren. Dabei spielt ebenfalls eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Rationalitätsglauben basierende Hygiene- und Gesundheitsbewegung des späten 19. Jahrhunderts eine Rolle. Diese ersetzte oder beeinflusste die traditionellen, religiösen Normen und deren Vertreter als Autoritäts- und Vertrauenspersonen. Letzterer Wandel bleibt im Hintergrund und wird nicht systematisch verfolgt, doch wird deutlich, dass die „soziale Frage" des 19. Jahrhunderts in Esch und Luxemburg bis weit in das 20. Jahrhundert

---

12 Eine rezente Ausnahme ist die im Jahr 2024 abgeschlossene Dissertation von Blandine Landau, bei der das Brillviertel in den 1920er- und 1930er-Jahren als „Judenviertel" und Geschäftsviertel gezeigt wird: Landau, Blandine, *À la recherche des Juifs spoliés: pillages et „aryanisation" au Luxembourg pendant la Seconde guerre mondiale*, Dissertation, Universität von Luxemburg / EHESS Paris, Luxemburg 2024 (unveröffentlichtes Typoskript, Stand April 2024).

13 Caregari, Laure / Lorang, Antoinette, Werkswohnungsbau in der Großregion – Eine Forschungsbilanz, in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, *Mémoires et perspectives du Bassin Minier*, 6 (2013), S. 47-60.

14 Hier ist allerdings eine von Laure Caregari und Luciano Pagliarini im Jahr 2014 realisierte Annäherung an die Arbeits- und Lebenswelt von Industriearbeitern der Region mit Ausläufern bis zurück in die Zwischenkriegszeit und der beginnenden Deindustrialisierung (oder eher weiteren Strukturwandel) in den 1970er-Jahren über die Methode der „*Oral History*" hervorzuheben: Caregari, Laure / Pagliarini, Luciano, *Lieux de travail – Gens au travail. Histoire(s) orale(s) dans le bassin ferrifière lorrain-luxembourgeois* = Orte der Arbeit, Menschen der Arbeit, Oral History im Eisenerzbecken von Lothringen und Luxemburg, in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations,* 7 (2014), S. 1-84.

15 Vgl. hierzu: Elias, Norbert / Scotson, John L., Etablierte und Außenseiter, Frankfurt/Main, 2002.

hineingetragen wird. Die weitere Forschungslandschaft und Herleitung der Fragestellungen folgen im Anschluss, doch werden hier bereits die Leitfragen vorgestellt:

1. Wie und unter den pfadlegenden Einflüssen welcher Akteure und Beziehungen entwickelten sich die materiellen und sozialen Grundlagen der neuen Stadtstraßen und was sagt dies über eine vermutete selektive und ungleiche Adaption des „Neuen“ in Esch aus?
2. Wie veränderte sich die Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Arbeiterstraßen bzw. -viertel von ihrer Entstehung bis in die 1920er- und 1930er-Jahre und was blieb konstant? Von wem wurden die neuen Straßen und Viertel bewohnt und welche Rolle spielten insbesondere die Etablierten und die Sesshaften bei der Steuerung der Bewohnerschaft?
3. Welche Akteure zeichnen sich als prägend für das entstandene Bild einer „ausgebliebenen Proletarisierung“ aus? Inwieweit werden proletarische und prekäre Lebensrealitäten und Handlungsweisen im Spannungsfeld oder im Nebeneinander zu traditionellen kleinbürgerlichen Idealen fassbar? Lassen sich damit Milieus und Bilder homogener Arbeiterviertel differenzieren oder erklären?

Diese Fragen werden in 5 Kapiteln, bei denen jeweils zu ungleichen Teilen qualitative und quantitative Methoden und variierende Betrachtungsebenen vermischt werden, untersucht. Die Kapitel lassen sich grob in die Beziehungsnetzwerke und Spannungen rund um die Infrastruktur und Stadtplanung (Kapitel 2), Sesshaftigkeit und Bevölkerungsfilterung (Kapitel 3), Haushaltsbildungen und urban-proletarische Lebensformen (Kapitel 4), den soziostrukturellen Wandel und Kontinuitäten (Kapitel 5) sowie schließlich Arbeitergärten und Gartenbau als bewusste Schritte zur Förderung eines rural-urbanen Bevölkerungsbildes (Kapitel 6) einteilen. Die ortsräumliche Betrachtungsebene variiert dabei zwischen einzelnen Wohnungen, Häusern, Straßen, Stadtvierteln und Gesamt-Esch mit seltenen, quellenbedingten oder vergleichenden Ausweitungen auf eine regionale und seltener eine europäische Ebene.

Im ersten Teil erfolgt eine Untersuchung der Wahrnehmung des alten dörflichen Eschs und des neuen städtischen Eschs aus zeitgenössischer Sicht. Dergestalt wird die Grundlage für das Verständnis dessen gelegt, woran sich die (Alt-)Eingesessenen und die Traditionalisten orientierten, als sie die neuen Straßen und Stadtteile mitformten oder kritisierten. Im Anschluss erfolgt eine Nachzeichnung der Entstehungsgrundlagen, also der personellen, regulatorischen und materiellen Infrastrukturen sowie der Denkmuster und Handlungswege, aus deren Zusammenspiel die Straßen entstanden. Dabei wird besonders das Brillviertel hervorgehoben, das als Labor für das Aushandeln von dörflichen und städtischen Vorbildern zu Beginn des 20. Jahrhunderts fungierte. Im Anschluss erfolgt eine Einbindung der geschaffenen Wohnräume in den gesamtstädtischen Kontext, wobei unterschiedliche Entwicklungsrhythmen skizziert werden.

Ein zweiter Teil widmet sich den ersten Bewohnern der Straßen. Zunächst wird anhand von Hausnamen und Hausnummern in Geburtenregistern und Volkszählungen untersucht, inwiefern die einzelnen Straßen respektive deren Bewohner ein organisiertes, reglementiertes Zusammenleben annahmen oder sich der Anonymisierung und dem staatlichen Zugriff auf die Häuser widersetzten bzw. diesen ignorierten. Ferner werden soziale Ankerpunkte erkundet, also Menschen und Familien, die als örtliche Referenzpunkte für die Straßenbewohner dienten. Im Hinblick auf die Brillstraße wird erforscht, wer die ersten Eigentümer waren, die in diesen neuartigen Stadtteil investierten, welche Wege sie beschritten und was sie möglicherweise dazu motivierte, sich dort niederzulassen und festzusetzen oder aber weiterzuziehen. Dabei werden auch die Ansässigen in ihren Rollen als Filter für die Bevölkerungszusammensetzung und die dort vorzufindenden Milieus in den Fokus gerückt. Als einer von vielen institutionellen, aber auch subjektiven Filtern werden die städtische Armenfürsorge und die Auswirkungen von Rückführungsmöglichkeiten bzw. -zwängen anhand detaillierter Fallstudien ausgelotet.

Im dritten Kapitel erfolgt eine Analyse der quantitativen Auswertungen der Geburten-, Heirats- und Sterberegister sowie der Volkszählungen Eschs auf der Ebene einzelner Straßen. Die Entwicklungen bei den Haushaltszusammensetzungen und -gründungen werden

nachgezeichnet und an verschiedenen Stellen die Zahlen durch die Verfolgung einzelner Lebenswege oder Ereignisse ergänzt, um die dahinterstehende Komplexität der realen Welt zu illustrieren. Dabei werden „typisch“ proletarische oder prekäre Familiengründungen ergründet, die von Kinderreichtum, hoher Säuglingssterblichkeit, einer ethnischen (eher herkunftsortbasierten) Durchmischung und einer männerdominierten Bevölkerungsstruktur geprägt sind und sich in den Straßen unterschiedlich entwickelten. Diese werden differenziert und es wird auf abweichende Verhaltensweisen sowie auf die Interaktionen der gelebten Realität hinter den Zahlen mit Akteuren auf Makro- und Mikroebene verwiesen. So werden die unzähligen Beziehungsnetzwerke und beteiligten Akteure als Herausforderung für eine übermäßige Gewichtung der statistischen Erhebungen akzentuiert.

Im Anschluss erfolgt im vierten Kapitel eine Ausweitung des Blickwinkels auf die Ebene ganzer Stadtteile. Bestehende Forschungen zur Sozialstruktur Eschs werden in diesem Kontext weitergeführt, um der Frage nachzugehen, ob man aus sozioökonomischer Perspektive von einer breiten und räumlich definierten Proletarisierung der Bevölkerung sprechen kann. Inwiefern es zu einer Durchmischung oder Segregation in der Stadt und in den neuen Stadtteilen kam, soll ebenso evaluiert werden wie die Entwicklung der Mittelschichten, die sich im Verlauf der Untersuchung als bedeutende Akteure und Vermittler zwischen Altem und Neuem sowie zwischen den sozialen Schichten in den neuen Stadtteilen herausstellen werden. Das bedingt eine kritische Hinterfragung der für eine solche Strukturierung notwendigen Gruppierungen, die nach wenigen verfügbaren, personenbezogenen Informationen gebildet werden wie Tätigkeitsbereichen und Herkunftsorten.

Das Abschlusskapitel thematisiert eine in den späten 1910er- und 1920er-Jahren erstarkte Bewegung, die unter dem Motto „Zurück zur Natur“ figurative Mauern zwischen Stadt und Land durchbrechen wollte. Von einem Teil der Mittelschichten wurde aktiv versucht, das Städtische mit den Vorstellungen des Ruralen zu verbinden und eine sesshafte Arbeiter- und Mittelstandsgesellschaft zu festigen. Lässt sich eine solche, aktiv betriebene Zusammenführung auch in den neuen Stadtteilen beobachten? Lässt sich hieran die

Grundlage für das Bild der „ausgebliebenen Proletarisierung“ festmachen oder ist diese Bewegung selbst ein Resultat der gleichen Dynamiken?

Im Anschluss an die Darlegung der Zielsetzungen und des Aufbaus erfolgt die Einordnung der verwendeten Begriffe und Betrachtungswinkel in einen theoretischen Rahmen, der aus der Soziologie und historischen Anthropologie stammt. Daraufhin erfolgt eine Einordnung in die Forschungslandschaft. Derart wird eine weitere Präzisierung einiger Fragestellungen erreicht. Im Anschluss werden die angewandten Methodiken sowie die zentralen Quellenbestände aufgezeigt und die Volkszählungen werden als Knotenpunkt erkundet. Die Einleitung schließt mit einem Überblick zur Industrie- und Stadtentwicklung Eschs seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1930er-Jahre. Zudem erfolgt eine Lokalisierung der Untersuchungsgebiete, also des Grenz- und Brillviertels, innerhalb Eschs.

1.2 Theoretischer Rahmen

Fundiert ist die Untersuchung auf einer Kombination verschiedener Theorien aus der (Stadt-)Soziologie, um die vorhandenen quantitativen und qualitativen Quellen bestmöglich zu nutzen und neue Ansätze für eine differenzierte Erforschung der Geschichte von kleinstädtischen Arbeitervierteln und der dort etablierten und sich wandelnden Bewohnerschaft, Lebenswirklichkeiten und Beziehungen zu entwickeln.

Wenn von ruralen oder urbanen Vorstellungen die Rede ist, verweist dies auf eine seit mehr als einem Jahrhundert existente Debatte zu dem, was das „Stadtleben“ überhaupt bedeutet, und darüber hinausgehend, welchen Platz eine Kleinstadt wie Esch in diesem Rahmen einnimmt. Ein von Georg Simmel[16] zu Beginn des 20. Jahrhunderts identifiziertes und teilweise von der klassischen Stadtforschung bis heute als gültig anerkanntes Kriterium zur

[16] Simmel, Georg, Die Großstädte und das Geistesleben, Frankfurt/Main 2006 (1903).

Unterscheidung der Großstadt einerseits und der Kleinstadt oder dem Dorf andererseits beruht auf den begrenzten sozialen Rollen, mit denen die Stadtmenschen in alltäglichen Interaktion aufeinandertreffen. Die Arbeitskollegen kennen sich nur als solche, die Verkäufer in den Lebensmittelgeschäften sowie die Handwerker interagieren mit ihren Kunden nur in ihrer Rolle als Verkäufer oder Dienstleister, nicht als Nachbarn, als Freunde oder in anderen Rollen wie sozialem Engagement oder politischem oder moralischen Aktivismus. Die Beziehungen zueinander werden durch die mangelnde Kenntnis über die Gegenseiten versachlicht und auf das Nötigste der Leistung und Gegenleistung reduziert. Emotionale und durch Nähe und eingeschränkte Auswahl erzwungene Bindungen wie Familien und Verwandtschaft verlieren an Bedeutung und werden durch rationalere Beziehungen ersetzt. Diese Art der sozialen Beziehungen sollte gemäß Simmel insbesondere für die Integration von Fremden in die Stadtgesellschaft von Vorteil sein und das Funktionieren einer Gesellschaft ermöglichen, bei der die einzelnen Personen nicht auf einer persönlichen, weitreichenderen Werteebene und Verhaltensweisen miteinander einverstanden zu sein brauchen.[17]

Ähnlich wie in der voranstehend zitierten, überspitzten Dystopie Samjatins aus dem Jahr 1920 beschreibt der Soziologe Louis Wirth im Jahr 1938 den Stadtmenschen als getrennt stehend von der Natur, in der das Individuum oder „primitive“ Gruppen unabhängig von anderen (über-)leben könnte, während der Stadtmensch auf die Arbeitsteilung und die Arbeit von anderen, ihm oder ihr unbekannten Gesellschaftsmitgliedern abhängig ist. Diese folgen einer gemeinsamen Organisation und Normen, die wiederum von den einzelnen Individuen heterogener Herkünfte und Prägungen durchgehend ausgehandelt wird.[18] Louis Wirth sieht, anders als Georg Simmel, die Beeinflussung von Mensch und Stadt in einem wechselseitigen Verhältnis, dem sich hier angeschlossen wird.

---

17 Vgl. dazu auch: Häußermann, Hartmut, „Georg Simmel, der Stadtsoziologe. Zur Einführung“, in: Mieg, Harald A. / Sundsboe, Astrid O. / Bieniok, Majiken (Hg.), Georg Simmel und die aktuelle Stadtforschung, Wiesbaden 2011, S. 15-27.

18 Vgl. Wirth, Louis, *Urbanism as a Way of Life,* in: *American Journal of Sociology*, Jg. 44, 1 (1938), S. 1-24.

Bei der angeschnittenen Grenzziehung zwischen Stadt und Land wird aus einer ökonomischen Perspektive heraus argumentiert, dass in den vorindustriellen Dörfern die meisten Bewohner einen gleichen Stand aufwiesen (oftmals Bauern, Landarbeiter und Handwerker), Land oder Produktionsmittel teilten und im täglichen Leben aufeinander angewiesen waren. Das machte „nachbarschaftliches Verhalten" im Sinne von gegenseitigem Aushelfen im Alltag und bei der Arbeit sowie eine Identifikation mit dem Wohnort beinahe unumgänglich. Die Reduktion der Auswahlmöglichkeiten betraf die sozialen Interaktionen ebenso wie die Erwerbstätigkeit und die täglichen Besorgungen. Die Industrialisierung und Bildung der städtischen *Gesellschaft* wurde in der breiteren internationalen Stadtforschung einer ruralen Produktions*gemeinschaft* entgegengestellt.

Die Stadtgesellschaft der Neuzeit und insbesondere der Industrialisierung wurde von Wolf-Dietrich Bukow sogar als unumgehbare Alternative zur überspitzten, ländlichen „*oikos*"[19]-Gesellschaftsordnung nach Max Weber, bei der die Produktions- und Lebensformen auf die patriarchalen geordneten Familienbindungen und auf die Deckung der Bedürfnisse des Hausherren ausgelegt waren, angesehen:

> „Eine autarke, traditionszentrierte Gemeinschaft verhindert nicht nur den Waren-, sondern auch den Wissensaustausch. Die [europäischen] Städte mussten einen anderen Weg nehmen. Sie konnten sich nur zu Handels- und Handwerkszentren entwickeln, zur Hanse zusammen schließen [sic], sich dem Humanismus und später den politischen, sozialen und religiösen Reformbewegungen öffnen, weil sie eine Alternative zu Gemeinschaftsbindungen entdeckten, nämlich formale Strukturen und Arbeitsteilung. Spätestens mit der Industrialisierung werden die überkommenen ländlichen Siedlungs-, Produktions- und Lebensformen endgültig zu ‚Auslaufmodellen'".[20]

Diese angeblichen „Auslaufmodelle" wurden freilich nicht nur über die Mobilität von Individuen und den Austausch mit dem Land weiterhin in die Städte importiert, sondern ebenfalls gezielt von Akteuren der Industrialisierung und Urbanisierung sowie deren

---

19 Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1976.

20 Bukow, Wolf-Dietrich, Was heißt hier ethnische Gemeinschaftsbildung? Zur nachhaltigen Marginalisierung gemeinschaftsorientierter Bindungen, in: Mieg, Harald A. / Sundsboe, Astrid O. / Bieniok, Majken (Hg.), Georg Simmel und die aktuelle Stadtforschung, Wiesbaden 2011, S. 213-241, hier: 216.

Gegenspielern beibehalten, gefördert und angepasst, während andere notgedrungen oder willentlich fallen gelassen wurden. Dass diese Wandel räumlich und zeitlich nicht linear und gleichmäßig stattfanden, sollte zwar ersichtlich sein, doch wird auf diese Problematik kaum eingegangen.

Angelehnt an die von Ferdinand Tönnis und ähnlich von Georg Simmel und Louis Wirth geprägte Unterscheidung zwischen einer *Gesellschaft,* die mit vertraglich festgelegten Regeln das Zusammenleben unterschiedlicher, sich einander unbekannter Menschen ermöglicht, und einer *Gemeinschaft,* in der das Zusammenleben auf überschaubaren, kleinen Gruppen oder Großfamilien und deren traditionellen Regelwerken basiert, wurde das Luxemburg des frühen 20. Jahrhunderts in der nationalen Sozialgeschichte eher als *Gemeinschaft* denn als *Gesellschaft* oder bestenfalls als *kleine Gesellschaft* dargestellt, die von einer traditionell-katholischen, ländlichen Bevölkerung dominiert wird.[21] Dem scheint eine lokale, sich auf die Urbanisierung und Industrialisierung fokussierende, Vom-Dorf-zur-Stadt-Erzählung der Escher Geschichtsschreibung entgegenzulaufen.[22]

Die nationalen Wertevorstellungen, Lebensformen und Institutionen, über die sie reproduziert wurden, wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts basierend auf (klein-)bürgerlichen, römisch-katholisch geprägten Vorstellungen kreiert und popularisiert. Die luxemburgische, katholische, kleinbürgerliche oder landwirtschaftlich orientierte, patriarchalisch ausgerichtete Familie dürfte zu Beginn der Industrialisierung Eschs das Bild der Kerngesellschaft beherrscht haben, um das herum lokale Milieus definiert wurden. Das wird vorliegend als traditionelle, rural geprägte Gesellschaft verstanden. Eventuelle regionale oder dorfspezifische, von diesen Idealen abweichende Vorstellungen einer „Kerngesellschaft“ bleiben aufgrund der Quellenlage schwer greifbar.

---

21 Vgl. Fehlen, Fernand, Sozialstruktur und sozialer Wandel in Luxemburg, in: Willems, Helmut (Hg.), Handbuch der sozialen und erzieherischen Arbeit, Luxemburg 2009, S. 129-142.

22 Siehe Anmerkung 10.

Wenn hier von „Arbeitervierteln“ oder in Bezug auf das Brillviertel auch vom „Italienerviertel“ geschrieben wird, verweist dies zwangsläufig auf Assoziationen mit ortsräumlich gebundenen sozialen Milieus und geteilten Identitäten, die erwartet werden. Bezeichnungen wie Arbeiter-, Reichen-, Wohn- oder Geschäftsviertel beruhen auf verschieden gewichteten Kategorisierungen von je nach Perspektive unterschiedlich abgegrenzten Räumen innerhalb der Städte. Diese Benennungen einer von außen betrachtet scheinbar homogenen Gemeinschaft können basiert sein auf vorherrschenden gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Funktionen (teils unabhängig der Bewohnerschaft), Tätigkeitsfeldern und Abhängigkeitsverhältnissen unter den Bewohnern, Einkommen, staatlichen Hilfeleistungen und Lebensstandards der Bewohner, herkunftsregionalen, kulturellen oder auch politischen Identitäten, Wohnformen und Bausubstanz (etwa Villen, Einfamilienhäuser, Mietkasernen) sowie die Distanz zum Stadtzentrum (Peripherie, Vorstadt oder Innenstadt) und erlebter oder zugeschriebener Gewalt und Kriminalität. Die Milieubildung kann demnach als abhängig von sich unterschiedlich entwickelnden ökonomischen, technologischen, sozialen und infrastrukturellen Rahmen der Stadtteile aufgefasst werden.

Je nach Kontext kann das gleiche physisch-räumliche Viertel verschiedene Zuschreibungen erhalten, genauso wie Individuen zu verschiedenen Milieus gehören können und sich von der zeitgenössischen „Kerngesellschaft“ unterscheiden, wenn auch nicht abgrenzen. Auch wenn Begriffe wie „Arbeiterviertel“ und „Arbeiterstraßen“ genutzt werden, sollte angemerkt werden, dass Lebensrealitäten und die absolvierten -wege innerhalb dieser teilweise stark von den allgemein akzeptierten Bildern abweichen und sich ständig im Wandel befinden.

Dazu gesellen sich aber auch Beziehungsnetzwerke, die (insbesondere in Kleinstädten und Dörfern) nicht an baulichen Viertelgrenzen enden, sich aber örtlich verfestigen können. Bei der Identifizierung von örtlich gebundenen Milieus sollte darauf geachtet werden, dass

Ursache und Wirkung oder Opfer und Täter nicht verwechselt werden.[23] Beziehungsnetzwerke entspringen innerhalb eines Viertels häufig aus den politischen Rahmensetzungen oder sozioökonomischen Strukturen, die einige Gruppen unter Druck setzen, in diesem bestimmten Stadtteil zu wohnen, und ebendort ihre Beziehungsnetzwerke aufzubauen, und nicht umgekehrt. Solche Viertelzuschreibungen von außen basieren zumeist auf subjektiven und nachweislich fehlbaren Wahrnehmungen der „Kerngesellschaft" eines weitverbreiteten „Andersseins" der physischen Merkmale der dort ansässigen Bevölkerung und deren Verhaltensweisen sowie Präsentation, die sich statistisch nicht unbedingt bestätigen lassen. Gleichfalls werden diese Zuschreibungen aber auch von den dort Ansässigen angenommen und aktiv nach außen hin verstärkt präsentiert, indem die Verhaltensweisen oder das gebotene Straßenbild bewusst dem erwarteten Bild angepasst wird. Wolf-Dietrich Bukow formuliert in Bezug auf heutige ethnisch segregierte Viertel Folgendes, doch kann das auch auf eine sozioökonomische Segregation angewendet werden:

> „Wenn man sich diese angeblich ethnisch hermetisch geschlossenen Quartiere anschaut, dann wird man schnell erkennen, dass es sich nicht um Quartiere mit einer hohen gemeinschaftlichen Bindung etwa einer spezifischen Ethnizität handelt, sondern entweder um die oben bereits skizzierten segregierten Quartiere, die allenfalls aufgrund bestimmter Migrationsregimes für eine bestimmte Einwanderungsgruppe besonders günstig erscheinen, oder es handelt sich um Quartiere, die überhaupt keine intrinsischen ethnischen, kulturellen oder sozialen Merkmale aufweisen, sondern sich schlicht ökonomisch erfolgreich mit Hilfe ‚ethnischer Inszenierungen' ins Geschäft bringen, […]".[24]

Diesen Überlegungen wird die hier zugrunde liegende Annahme beigestellt, dass kleinstädtische Stadtteile und sogar einzelne Arbeiterstraßen jeweils unter dem Einfluss unterschiedlicher Akteure und kontextueller Zeiträume entstanden. Ihre Erbauer und die Bewohnerschaft verfügten über verschiedene Handlungsmöglichkeiten und -motivationen, die Entwicklungspfade eröffneten und verschiedene Typologien von später so bezeichneten

---

[23] Bukow, Wolf-Dietrich, Was heißt hier ethnische Gemeinschaftsbildung? Zur nachhaltigen Marginalisierung gemeinschaftsorientierter Bindungen, in: Mieg, Harald A. / Sundsboe, Astrid O. / Bieniok, Majken (Hg.), Georg Simmel und die aktuelle Stadtforschung, Wiesbaden 2011, S. 213-242.

[24] Bukow, Ethnische Gemeinschaftsbildung?, 2011, S. 238.

„Arbeiterstraßen“ hervorbrachte, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede Teil der vorliegenden Studie sind.

Das in der Anfangszeit der Stadtforschung und insbesondere von der Chicagoer Schule nach Robert E. Park vielbeachtete Problem von ethnisch oder sozioökonomisch segregierten Vierteln sollte gelöst werden, indem etwa mit einer Regulierung der Verhaltens- und Wohnweisen „von oben“ versucht wurde, traditionelle Gesellschaftsformen (*Gemeinschaft*) innerhalb der Stadt neu zu begründen, wenn auch oft nur für eine begrenzte Auswahl von Menschen. Solche Bestrebungen wurden u. a. von Antoinette Lorang bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Esch festgehalten, wo Werkskolonien und staatlich geförderte und subventionierte Wohnungen nach diesen Vorbildern einer Proletarisierung und Verstädterung der Bevölkerung entgegenwirken sollten. Dies bildet die Grundlage für die Auswahl der beiden Werkskoloniestraßen und den späteren Blick auf Versuche, das „Rurale“ in der Stadt etwa mit Gärten und Einfamilienhäusern wiederzubeleben oder zu erhalten.

Hinzu kommt die Sonderstellung Eschs als kleine Stadt (oder Kleinstadt) mit höchstens 30.000 Einwohnern (1930) und regionalem Einfluss, aber begrenztem politischen Einfluss auf Regierungsebene zur Zeit der Hochindustrialisierung. Damit war sie im Vergleich zu den gut erforschten (Groß-)Städten anderen Stadtkassen, reglementarischen Rahmenbedingungen, Entscheidungswegen und administrativen Vorgängen ausgesetzt. Es darf ebenso angenommen werden, dass die sozialen und räumlichen Distanzen zwischen den Bewohnern gleichfalls kürzer waren als bei (Groß-)Stadtbewohnern, die sich im Mittelpunkt der Stadtsoziologie befinden, sowie länger oder vergleichbar als in Dörfern, die oft im Zentrum der Mikrogeschichte stehen.[25]

---

[25] Vgl. die Beiträge im Sammelband Hiebl, Ewald / Langthaler, Ernst. Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. Hans Haas zum 70. Geburtstag, Innsbruck 2012. Zum Problem der Kleinstadtforschung und deren Platzierung als ein Ort zwischen Ruralität und Urbanität in der heutigen Stadtforschung: Steinführer, Annett, Urbanität und Ruralität. Kleinstädte im „Dazwischen“?, in: Steinführer, Annett / Porsche, Lars / Sondermann, Martin (Hg.), Kompendium Kleinstadtforschung, Forschungsberichte der ARL 16, Hannover 2021, S. 62-84.

Als Kleinstadt befindet sich Esch in einem kaum erforschten „Zwischenort“[26] von Zuschreibungen der Ruralität und Urbanität. Dabei kann sich den Konzepten der „Rurbanität“[27] und den darauf aufbauenden „rurbanen Assemblagen“[28] bedient werden, bei denen Stadt und Land „als stets vermischt, aufeinander bezogen und in Relation zueinanderstehend“[29] angesehen werden. Die Unterscheidungen zwischen Städtischem und Ländlichem sollte idealerweise aus den Augen und Praktiken der zeitgenössischen Akteure erfolgen. Im historischen Rückblick ist das allerdings nur selten umfänglich möglich. Die Konzepte des Urbanen und Ruralen haben keine eigenen Handlungsmotive, sondern es sind die Stadtbewohner selbst, die Motive verfolgen und diese nachträglich den Kategorien zuordnen. Verhaltensweisen können von Individuen angenommen, abgelehnt und angepasst werden.

Der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) nach Bruno Latour[30] zufolge, die hier bereits genutzt wird, um die „Stadtgesellschaft“ als Repräsentation einer verdichteten Miniaturgesellschaft oder Vorstellungen von homogenen Sozialräumen zu beanstanden und das Urbane und Rurale aufzulösen, sind die nicht-menschlichen, materiellen Objekte ebenfalls als Akteure in ein Beziehungsnetzwerk einzubinden. Demnach ist „*jedes Ding*, das eine gegebene Situation verändert, indem es einen Unterschied macht, ein Akteur [Hervorhebung im Original]“.[31] Infrastruktur und Technik, ebenso wie die Häuser oder Haushaltsgegenstände, Gesetze,

---

26 Lanzinger, Margareth, Kleinstadtgeschichte(n) zwischen locus und focus - Resümee und Thesen aus historisch-kulturwissenschaftlicher Sicht, in; Zimmermann, Clemens, Kleinstadt in der Moderne, Arbeitstagung in Mühlacker vom 15. bis 17. November 2002, Reihe Stadt in der Geschichte (31), Ostfildern 2003, S. 197-210.

27 Redepennig, Marc, Rurbanität am Beispiel des urbanen Gartenbaus in Bamberg (15.7.2017), in: SozBlog. Blog der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS). URL: blog.soziologie.de/2017/08/rurbanitaet-am-beispiel-des-urbanen-gartenbaus-in-bamberg/ (Abgerufen am: 19.04.2024).

28 Schmidt-Lauber, Brigitta / Wolfmayr, Georg, Rurbane Assemblagen. Vorschlag für eine übergreifende Untersuchung von alltäglichen Aushandlungen von Stadt und Land, in: Trummer, Manuel / Decker, Anja (Hg.), Das Ländliche als kulturelle Kategorie. Aktuelle kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Stadt-Land-Beziehungen, Bielefeld 2020, S. 23-44

29 Schmidt-Lauber / Wolfmayr, Rurbane Assemblagen, 2020, S. 28.

30 Latour, Bruno, Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur- Netzwerk-Theorie, Frankfurt/Main 2010.

31 Latour, Eine neue Soziologie, Frankfurt/Main 2010, S. 123.

Verwaltungswege und Briefe oder – um auf das anfängliche Zitat aus Samjatins „Wir“ zurückzukommen – eben auch Mauern, Pflanzen und Gärten, sind Teil von Beziehungsnetzwerken. Sie beeinflussen Handlungsweisen und Erwartungen von Menschen und sind von diesen beeinflusst. Die Verflechtungen bilden ein Netzwerk, das über klassische Gruppenstrukturen von Milieus hinausreicht und die Komplexität des alltäglichen Zusammenlebens hervorhebt. Dazu Latour: „Somit ist ein Akteur-Netzwerk das, was zum Handeln gebracht wird durch ein großes sternförmiges Geflecht von Mittlern, die in es und aus ihm herausströmen“.[32]

Während einige dieser Wirkungen als geplante Mechanismen angenommen werden können, treten ebenfalls solche zutage, die von den Erschaffenden nicht mitbedacht wurden, oder die natürlich entstanden waren. Unmöglich können, allein wegen der Abhängigkeit von überlieferten Quellen,[33] alle diese Geflechte behandelt werden, doch wird vorliegend versucht, den Blick nicht auf scheinbar feste soziale Gruppen und Machtstrukturen zu beschränken, sondern die gebaute Welt und deren Planer oder Konzepte wie Gesundheit sowie die Natur oder eben Vorstellungen von Ruralität und Urbanität mitzubeachten.[34]

Der Einfluss Latours und der ANT wird in manchen Kapiteln stärker zu spüren sein als in anderen. Das ist abhängig von der Quellenlage und den Anknüpfungspunkten an die bestehende Forschung, wird aber in jedem Fall dazu beitragen, Bilder von sozialen Strukturen und rein menschlichen Akteuren aufzubrechen und neue zu erfassen. So treten die ausgewählten Straßen und Häuser selbst in einer Doppelrolle auf, nämlich zum einen als Akteure (oder Aktanten) und Beteiligte an Handlungsweisen und Assoziationen in Verbindung mit anderen Akteuren, zum anderen dienen die einzelnen Straßen insbesondere bei

---

32 Latour, Eine neue Soziologie, 2010, S. 375.

33 Vgl. Hahn, Marcus, „*Marvelous Examples*“. Zum Status des historischen Wissens in der Akteur-Netzwerk-Theorie Bruno Latours, in: Kneer, Georg / Schroer, Markus / Schüttpelz, Erhard (Hg.), Bruno Latours Kollektive, Frankfurt/Main 2008, S. 457-474, hier: 461.

34 Vgl. dazu ein rezenter Versuch einer Anpassung der ANT an die Stadtforschung, der hier aber nur beschränkt angewandt werden kann: Wilde, Jessica, Die Fabrikation der Stadt, Eine Neuausrichtung der Stadtsoziologie nach Bruno Latour, Bielefeld 2021.

quantitativen Analysen als „Behälter“ für damit verbundene Milieus oder eben Menschen mit vermeintlich ähnlichen Verhaltensweisen, die im Spiel mit dem Zoom zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit schwanken.

1.3 Forschungslandschaft

Der bei dieser Untersuchung zu beachtende wissenschaftliche Kontext breitet sich über die Forschungsrichtungen der Stadtsoziologie und Milieustudien sowie die Migrationsforschung und die Bevölkerungs-, Familien-, Infrastruktur-, Verwaltungs-, Wohn- und Professionsgeschichte aus. Angesichts des lokalen Betrachtungsrahmens stehen die Werke in direktem Bezug mit der luxemburgischen Forschungslandschaft und dem Erzbecken im Mittelpunkt, doch kann vor allem bei quantitativen Fragestellungen zur Demografie und Bevölkerungsstruktur in Arbeitervierteln oder -städten sowie in Bezug auf die „sozialen Frage“, die Reformbewegung und das Alltagsleben von Arbeitern und Mittelständischen auch auf internationale Literatur verwiesen werden. Diese weist abgesehen von einigen Ausnahmen oft den Makel auf, dass sie auf gesamtstädtischen Niveaus arbeitet und zudem meist auf strukturelle Veränderungen, Verhaltensweisen und Beziehungen in größere Industriestädte blickt, deren Rahmenbedingungen und Netzwerke voneinander abweichen, sodass Vergleiche nicht immer zielführend sind.

Mit Bezug auf Esch oder das Minett hat sich eine durchaus breite Forschungsliteratur herausgebildet, die mit lokalgeschichtlichen, populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen[35]

[35] Bsp.: Flies, Joseph, Das Andere Esch: An der Alzette. Ein Gang durch seine Geschichte, Luxemburg 1979; Hausemer, Georges, I*tinéraires culturels à travers la Grande Région. Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre, Wallonie et Cantons de l'Est*, Luxemburg, 2003; Thiel, Bernard-Jacques, Vom Alten Esch an der Alzette, Luxemburg, 1939; Urhausen, Romain / Weber, Nic, Die Stadt – *Notre Ville,* Esch-sur-Alzette 1961; *Ville d'Esch-sur-Alzette* (Hg.), *100 Joer Esch*. 1906-2006, Luxemburg 2005; Mousel, Marie-Georgette, Esch. *Eng Stad an hir Menschen*, Esch-sur-Alzette 2004; Knebeler, Christophe / Scuto, Denis, *Belval. Passé, présent et avenir d'un site luxembourgeois exceptionnel (1911-2011*), Esch-sur-Alzette 2010.

und Chroniken[36] sowie Erinnerungsschriften[37] vermischt ist. Die Ernennung zur Europäischen Kulturhauptstadt für das Jahr 2022 hat zudem eine erneute Welle von Publikationen hervorgebracht. Interaktionen und transnationale Vergleiche mit anderen Orten fanden in den 1990er-Jahren einen Aufschwung und waren auf die Industrieorte der Großregion[38] fokussiert. Im folgenden Forschungsüberblick wird auf die Themenfelder der Sozialstruktur, Stadtentwicklung, Lebenswelten und Migration fokussiert und nochmals die „ausgebliebene Proletarisierung" thematisiert.

Speziell zum Bereich der Stadtentwicklung existieren Arbeiten, die die Entwicklung Eschs aufgrund der architektonischen Formen, Bebauungspläne und Straßenauslegungen betrachten.[39] Herauszustellen ist in Bezug zu den vorliegend behandelten neuen Stadtvierteln ein alleinstehender Artikel über die Geschichte des privaten Wohnungsbaus in Esch vom ehemaligen Stadtarchitekten Eschs, Jean Goedert,[40] in dem er hinterfragt, ob das Esch des frühen 20. Jahrhunderts ein „Eldorado" für Bauunternehmer gewesen sei. Goedert findet hierauf keine eindeutige Antwort, kann aber darlegen, dass den Gemeindevertretern das „wilde" Bauen von Bauunternehmern wie Alfred Lefèvre und Johann Wester ein Dorn im Auge

---

36 Bsp.: Roeltgen, Fern, *Esch-sur-Alzette au jour le jour: recueil chronologique de 773 à 1976*, Esch-sur-Alzette 1981.

37 Bsp.: Assa, Guy / Pagliarini, Luciano, *Esch-Uelzecht gëscht an haut*, Esch-sur-Alzette 1998; Maroldt, Ed, Mythos Esch: Fragmente 1950-1962, Esch-sur-Alzette 2004; Maroldt, Ed, *Leit aus Eisen – Les magiciens du fer*, Esch-sur-Alzette 2005; Allamano, Willy, *Esch-sur-Alzette et ses rues: "de l'histoire à chaque pas"* - Esch an der Alzette und seine Strassen: „Geschichte mit jedem Schritt", Esch-sur-Alzette 2013; Fellens, Romain, Kennen Sie Esch-Alzette wirklich?, Esch-sur-Alzette 2006; Kemp, Alfred / Kuhn, Robert / Reichling, Marcel, *Esch-Uelzecht: aus der Vergangenheet an d'Zukunft = du passé à l'avenir*, Esch-sur-Alzette 2014; Peruzzi, Luigi, *Mes Mémoires. Un antifasciste italien déporté au SS-Sonderlager Hinzert raconte* (Übersetzung Véronique Igel, Anmerkungen Denis Scuto), Esch-sur-Alzette 2002.

38 Dies umfasst die Wallonische Region in Belgien, Rheinland-Pfalz und Saarland in Deutschland, die Region Lothringen in Frankreich und das gesamte Luxemburg.

39 Schengen, Paul, *Le plan, l'extension urbaine et l'organisation foncière de la ville d'Esch-sur-Alzette*, in: Gemeinde Esch (Hg.), *La Ville d'Esch de 1839-1939*, Esch-sur-Alzette 1940, S. 59-64; Lorang, Antoinette / Scuto, Denis, *La maison d'en face* – Das Haus gegenüber, Luxemburg 1995; Lorang, Antoinette, Architektur und Identität. Der Stadtkern von Esch/Alzette als Objekt städtebaulicher Planung, in: Goedert, Jean / Steil, Lucien / Weidig, Paul, *Al-Esch, Déclin et Renaissance du Vieil-Esch,* Esch-sur-Alzette, 1991, S. 11-22.

40 Goedert, Jean, *Un Eldorado pour les promoteur*s, in: *Magazine, le périodique du fonds Belval*, 3 (2007), S. 10-19.

war. Die Gemeinde versuchte, die Stadtentwicklung unter ihrer Kontrolle zu behalten, ging aber recht zögerlich dabei vor.

Die Einnistung der Industrie in der Stadt Esch hatte Einfluss auf die geltenden Regeln und Anforderungen an die Siedlungs- und Stadtstrukturen innerhalb des Stadtgebietes und die Verteilung der sozialen Schichten über den Raum der Stadt. Hartmut Häußermann[41] stellt in Bezug auf die Millionenstadt Berlin eine Entwicklung in den Machtverhältnissen und den Anforderungen an die Bodennutzung seit der Industrialisierung fest, die sich in Teilen wohl auch auf die kleinen Städte des Minetts übertragen lässt. Schließlich lässt sich Grundbesitz auch als Indikator für die ungleiche Verteilung von Besitztümern und die Möglichkeit zur Machtausübung und Anpassung der Wohnverhältnisse an die eigenen Wünsche erkennen. Die Möglichkeit, bei Bedarf oder auf Wunsch das Haus zu vergrößern, die Raumaufteilung zu verändern oder über den Hinauswurf von Mietern und Untermietern die eigenen Verhältnisse zu ändern, lag in den Händen der Eigentümer und wird in der Untersuchung berücksichtigt.

Häußermann verweist bei den sich verändernden Machtverhältnissen auf die Besitzverhältnisse bei den Bauplätzen, die notwendig gewesen sind, um eine Stadterweiterung durchzuführen. Der Bodenbesitz war in der vorindustriellen Zeit in den Händen der Landesfürsten, die demnach entscheiden konnten, wo gewerbliche, militärische und repräsentative Stadterweiterungen Platz fanden und wo sich die Wohnorte der verschiedenen sozialen Schichten befanden. Die Bebauung der Gebiete, die nicht unter der Kontrolle der Landesherren waren, musste dennoch deren Reglementierungen folgen, sodass die Stadt stets „von oben herab“ geplant wurde. Bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts wurden diese Regulierungsansprüche von einem liberalen Bürgertum in Zweifel gezogen, das mehr Freiraum in der Verfügung über sein Eigentum einforderte. Diese Entwicklung – weg von einer Stadtplanung nach den Wünschen der Landesherren – vollzog sich verstärkt mit dem Aufkommen der Industrie, die einen enormen Raumbedarf zu befriedigen hatte und

[41] Häußermann, Hartmut, Berlin. Von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990, Opladen 2002.

besondere Standortsanforderungen stellte. Obwohl Häußermann hier nicht ausdrücklich von der Stahlindustrie und dem Bergbau spricht, trifft diese Einschätzung zweifellos auf diese zu. Für den profitablen Betrieb wurden möglichst kurze Wege von den Förderstellen des Roh- und Brennmaterials, eine Verbindung zum Schienennetz, eine große Anzahl an verfügbaren Arbeitskräften in der Nähe und viel Raum für Verarbeitungshallen eingefordert. Häußermann erwähnt nicht die Anforderungen der Bevölkerung an ihren Wohnort, jedoch lässt sich das Prinzip ebenfalls auf das Verhältnis der Arbeiterschaft und der Hüttenherren bei der Errichtung von Werkskolonien und auch auf das Verhältnis zwischen der Mieterschaft und den Eigentümern übertragen.

Wenn im Fall der 5 ausgewählten Straßen von Privatstraßen und Werkskolonie die Rede ist, dann ist dies aber nicht gleichzusetzen mit den vor Nord- und südamerikanischen Städten vorzufindenden „*Gated communities*“, in denen mit Absperrungen und Zugangskontrollen Raum innerhalb der Städte oder Vororte privatisiert wird, oder großflächigen Werksdörfern. Die Privatstraßen Eschs, ebenso wie die Werkskolonien, waren Außenstehenden jederzeit zugänglich und Teil des öffentlichen Raumes, auch wenn der Grad der Integration in diesen aufgrund der Lage innerhalb der Stadt und der Offenheit respektive Gleichgültigkeit der dort lebenden Bewohner gegenüber „Fremden“ variierte.[42]

In diesem Zusammenhang ist auch die von Rolf Wittenbrock bereits Ende der 1980er-Jahre in Bezug auf saarländische kleine Industriestädte und -orte getroffene Feststellung von Relevanz, dass die Existenz und der Einfluss eines (Klein-)Bürgertums auf die Verstädterung und die Infrastruktur zunahmen, wenn die Städte mangels einfacher und kurzer Verkehrswege zur nächsten größeren Stadt einen eigenen Dienstleistungssektor und Handel aufbauen und unterhalten mussten.[43] In Esch sollte als zentraler Ort des Kantons eine breite Bürgerschicht zu erwarten sein, die Einfluss auf die Stadtentwicklung ausübte. Diese

---

42 Vgl. zum öffentlichen Raum in der Stadt: Siebel, Walter, Einleitung. Die europäische Stadt, in: Siebel, Walter (Hg.), Die europäische Stadt, Frankfurt/Main 2004, S. 11-50

43 Vgl. Wittenbrock, Rolf, Industriedörfer und Verstädterung, in: van Dülmen, Richard (Hg.), Industriekultur an der Saar. Leben und Arbeit in einer Industrieregion, 1840-1914, München 1989, S. 84-95.

Vorhersage lässt sich eventuell auf einzelne Stadtteile in der Peripherie ausdehnen, deren Bewohner eine Selbstversorgung dem Weg in die Altstadt vorzogen.

Stéphanie Kovacs[44] untersucht die Beziehungen und Einflussnahmen von Vertretern der Stahlindustrie, der Gemeinden und der Regierung bei der Entwicklung der Transport- und Versorgungsinfrastrukturen in den beiden Nachbarstädten Eschs, Differdingen und Düdelingen auf stadtweiter Ebene. Dabei gelangt sie zu dem Ergebnis, dass der Grad der Einmischung der Industrieherren in beiden Städten differierte. In Düdelingen bestand ein persönlicher Kontakt zwischen den Gemeindevorstehenden und den auf eine paternalistische Arbeiterpolitik ausgerichteten Industrievorständen, sodass es zu einer Kooperation respektive Steuerung im Bereich des Ausbaus der gesundheitsrelevanten Infrastruktur kam, während sich in Differdingen beide Akteure mieden. Die Akteure rund um die sanitäre Infrastruktur der Minettstädte, inklusive der sozialreformatorischen Waldschulen[45] und Krankenhauspläne, steht ebenfalls im Mittelpunkt eines von der Stiftung „*Fondation Bassin Minier"* herausgegebenen Sammelbands aus dem Jahr 2022.[46]

Für die Nachbarstadt Düdelingen ist jüngst von Tiago Ferreira Flores[47] eine Studie zur Verteilung des Grundbesitzes zwischen 1824-1905 unter den Familien der Stadt und den Industrieunternehmen publiziert worden. Ferreira Flores konkludiert, dass die Landbesitzverhältnisse, die sich seit der französischen Revolution, bei der Landwirte erstmals in den privaten Besitz von Grund und Boden kamen, bis zum Beginn der Ansiedlung der Eisenindustrie im Jahr 1872 kaum verändert hatten. Einige wenige Großfamilien blieben über

---

44 Kovacs, Stéphanie, *Relations entre les maîtres de forges, autorités communales et gouvrnementales au Grand-Duché de Luxembourg, de 1850-1914 – une étude de cas. Differdange et Dudelange*, Dissertation, Universität von Luxemburg 2012.

45 Thyssen, Geert, „Ineinandergreifende Rädchen in der Schmiede" von Zugehörigkeitsgefühlten? Industriebezogene Wald- und Freiluftschulen in Luxemburg und Belgien. In: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, 12 (2022), S. 129-145.

46 *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations, Mémoires et perspectives du Bassin Minier*, 12 (2022).

47 Ferreira Flores, Tiago, *L'industrialisation et l'évolution de la propriété foncière et immobilière. Le cas de l'industrie sidérurgique à Dudelange entre 1824-1905,* Magisterarbeit, Universität von Luxemburg, Luxemburg 2022.

das gesamte Jahrhundert in Besitz der zum Ausbau der Stadt notwendigen Landflächen und konnten durch das Verweigern des Verkauf oder der Bebauung den Ausbau der Stadt maßgeblich beeinflussen. Dies ist ein Ansatz, um auch in Esch und in den neuen Stadtteilen nach den Eigentümern zu suchen und sich mit den Interaktionen der Mittelschichten mit der Arbeiterbevölkerung zu befassen.

Sozialstudien zu einzelnen Städten und oftmals unterprivilegierten Stadtvierteln, die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert und in angepasster Form das gesamte 20. Jahrhundert in Großbritannien, sowie seit dem Aufschwung der Chicagoer Schule in den 1930er-Jahren auch in den Vereinigten Staaten sowie Kanada und im Nachkriegsdeutschland durchgeführt worden sind, fanden in Luxemburg lange Zeit nur wenig Anklang. Bei der luxemburgischen Sozialforschung blieb der Blick bis in die 1970er-Jahre auf nationale Gesellschafts- und „Volks"-kunde beschränkt. Zwar wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die staatliche Ständige Kommission für Statistik und vereinzelt auch von unabhängigen, bürgerlich finanzierten Organen, wie dem „Verein für die Interessen der Frau", Haus- und Wohnungsuntersuchungen durchgeführt, die Einblicke in die Lebensweisen der prekären Arbeiterschaft ermöglichen, doch dabei wurden wiederum zum größten Teil nur stadtweite Zusammenfassungen erstellt und nicht auf die hinter den Zahlen verborgenen Lebenslagen eingegangen.[48] Letztere Veröffentlichungen können bereits selbst zu den Quellenbeständen gerechnet werden.

In Werken der ersten Nachkriegsjahrzehnte über die Industriestädte, die sich primär um die wirtschaftliche und technologische Entwicklung der Stahlindustrie und Minen drehte, wie

---

[48] Ständige Kommission für Statistik (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a. d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf. Erster Teil, Luxemburg 1908; Ständige Kommission für Statistik (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a.d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf. Zweiter Teil, Luxemburg 1909; Verein für die Interessen der Frau (Hg.), Einiges über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Arbeiterbevölkerung in Luxemburg, Luxemburg 1907; Statistisches Amt (Hg.), Die Wohnungsverhältnisse in Groß-Luxemburg und in den grösseren Ortschaften des Kantons Esch nach dem Stand vom 31. Dezember 1930, Luxemburg 1931; Statistisches Amt (Hg.), Wohnungsverhältnisse in Groß-Luxemburg und in den grösseren Ortschaften des Kantons Esch nach dem Stand vom 31. Dezember 1935, Luxemburg 1936.

beispielsweise die Werke von Otto Bosselmann[49] und Rolf Bühlmann[50], die mittlerweile ebenso zu den historischen Quellen gezählt werden können, werden die sich verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung und die Verhaltensweisen im behandelten Zeitraum nur indirekt angegangen, indem auf die steigende Zahl der Beschäftigten und die deshalb zuziehenden Arbeiter in der Schwerindustrie verwiesen wird, die für einen Bevölkerungsanstieg und eine steigenden Anteil an ausländischen Bewohnern in den Industriestädten sorgten. Lediglich der Qualifikationsgrad sowie die Staatsangehörigkeit der Beschäftigten in der Industrie werden als Charakteristika genannt. Die Teile der Bevölkerung, die nicht in der Industrie beschäftigt waren, bleiben unbekannt.

Quantitative Forschung zur Bevölkerungsentwicklung hat sich erst in den 1970er-Jahren – und dies mit Blick auf das gesamte Staatsgebiet – entwickelt. So kombiniert Gérard Trausch[51] erstmals 1972 die in den Veröffentlichungen der Ständigen Kommission für Statistik (KfS), des Statistischen Amtes und deren Nachfolgeradministration *Service Central de la Statistique et des Etudes économiques* (STATEC) gelisteten Zahlen miteinander, um die Bevölkerungsentwicklung innerhalb des gesamten luxemburgischen Staatsgebietes von 1839 bis 1970 zu rekonstruieren. Dabei legt er den Schwerpunkt auf die Analyse der natürlichen Entwicklung, also auf die Geburtsraten, Sterberaten und die Lebenserwartung, sowie auf das Heirats- und Scheidungsverhalten. Trausch bietet zudem kurzgefasste Erklärungsansätze für die unterschiedlichen regionalen Entwicklungstendenzen, wobei er in Bezug auf die Industrieregion den außerordentlich hohen Anstieg der Bevölkerung und die zunehmend ungleiche Geschlechterverteilung im Vergleich zum nationalen Entwicklung seit 1870 zwar mit der Immigration von männlichen Arbeitern aus dem In- und Ausland in Verbindung bringt,

---

49 Bosselmann, Otto, Erzbergbau und Eisenindustrie in Lothringen-Luxemburg, o. O. 1906.

50 Bühlmann, Rolf, Wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung der Gruben- und Eisenindustrie im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1949.

51 Trausch, Gérard, *La croissance démographique du Grand-Duché de Luxembourg du début du XIXe siècle à nos jours*, Luxemburg 1972.

dies aber nicht weiter vertieft oder auf einer lokalisierten Ebene angeht. Gérard Trausch[52] sowie separat auch Gilbert Trausch[53] und andere Forschende gehen aber erst in späteren Jahren weiter darauf ein, was diese Hypothese im Detail bedeuten soll. 1974 erscheint ebenfalls das Werk des damaligen Direktors des STATEC, Georges Als[54], in Bezug auf die gleiche Thematik, aber mit einem leicht ausgedehnten Zeitraum von 1821-1974. Die von Gérard Trausch erstellten Statistiken werden in einer im Jahr 1999 erschienenen Publikation des STATEC[55] aktualisiert und die in den 1970er-Jahren angebotenen Erklärungsansätze nur leicht ergänzt. Die bisher umfangreichsten Zusammenfassungen der demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft in Luxemburg finden sich ebenfalls in Publikationen des STATEC[56] und Gérard Trauschs[57], allerdings betrachtet aus einem nationalen Blickwinkel und ohne Zuhilfenahme neuer Quellengattungen, sodass diese hier nur beschränkt hilfreich sind.

Studien zum Einfluss der Industrialisierung auf die Bevölkerungszusammensetzung der Minettregion und auch einzelner Städte werden schließlich ebenfalls in den 1970er-Jahren angestoßen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Industrieunternehmen, die bis dahin das Hauptaugenmerk der historischen Recherchen einnimmt, wird mit präziseren Zahlen zur Bevölkerungsstruktur einzelner Gemeinden und insbesondere zur Immigration von ausländischen Industriearbeitern verbunden. Die quantitative Erfassung von Migrationsströmen in und aus der Region sowie der Fokus auf die wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder vom Emigrierten und Immigrierten werden bereits in den 1970er-Jahren

---

52 Trausch, Gérard, *L'immigration au Luxembourg: quelques réflexions, Volume VI: actes de la Section des sciences morales et politiques, Institut grand-ducal.* Luxemburg, 2002, S. 173-189.

53 Trausch, Gilbert, L'immigration italienne au Luxembourg des origines (1890) à la grande crise de 1929, in: Hémecht, Jg. 33, 4 (1981), S. 443-471.

54 Als, Georges, *La population du Grand-Duché de Luxembourg*, Luxemburg 1975.

55 *Institut national de la statistique et des études économiques du Grand-Duché de Luxembourg* (STATEC) (Hg.), *L'économie luxembourgeoise au 20e siècle,* Esch-sur-Alzette 1999.

56 STATEC (Hg.), *Cahier économique no. 108, la société luxembourgeoise depuis le milieu du 19e siècle dans une perspective économique et sociale*, Luxemburg 2009.

57 Trausch, Gérard, *Histoire économique du Grand-Duché de Luxembourg 1815-2015*, Luxemburg 2017.

zunehmend anstelle auf nationalem oder kantonalem Niveau gleichermaßen auf Stadt- oder Ortsniveau durchgeführt. Zu erwähnen sind hierbei Jean Reitz[58] für die Analyse der ausländischen Bevölkerung der Stadt Differdingen, Robert Weber[59] für Düdelingen, Paul Didlinger[60] für Esch sowie mit einem breiteren Blick auf die Immigration in Luxemburg zwischen 1870 und 1916 Guy Pauly[61]. Herkunftsorte, Tätigkeitsfelder, Familienstand, Alter und Wohnort der zuziehenden Ausländer werden von den drei erstgenannten Autoren aufgrund der in den Melderegistern der Gemeinden festgehaltenen Angaben quantitativ ausgewertet und visualisiert, sodass sich neue Wege für die in den 1980er- und 1990er-Jahren aufstrebende Migrationsforschung eröffnen. Dabei werden auch bisher einmalig gebliebene Karten erstellt, die die bevorzugten Niederlassungsorte der Zugezogenen innerhalb der Städte zeigen und empirische Grundlagen für eine erinnerte Milieubildung liefern.

Zwei weitere Veröffentlichungen, die aus dem gesteigerten Interesse an der Bevölkerungsentwicklung einzelner Gemeinden entspringen und sich mit Esch beschäftigen, ohne nur auf die ausländische Bevölkerung zu fokussieren, sind die beiden Arbeiten von Janine Camy[62] aus den Jahren 1980 und 1997. Camy analysiert im Rahmen des Forschungsfeldes der Geografie den Einfluss der Eisenindustrie auf das soziale Leben und die Umwelt zwischen 1825 und 1981 und widmet ein Kapitel der Urbanisation sowie der eng damit zusammenhängenden Migration. In beiden Arbeiten verbindet die Autorin gesammelte statistische Daten zum Bevölkerungszustand zwischen 1870 und 1980 mit einer chronikartigen Aufzählung von Fortschritten im Ausbau der städtischen Infrastruktur, dem

---

58 Reitz, Jean, *L'immigration étrangère à Differdange au début du XXe siècle (1898-1914),* Magisterarbeit, *Université de Nancy II*, Nancy 1984.

59 Weber, Robert, Die Ausländer in Düdelingen um die Jahrhundertwende. Ein Beitrag zur Geschichte der Einwanderung nach Düdelingen von 1898 bis 1919, Examensarbeit, Luxemburg 1982.

60 Didlinger, Paul, Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung der Stadt Esch/Alzette von 1900 bis 1925, Examensarbeit, Luxemburg 1978.

61 Pauly, Guy*, L'immigration au Luxembourg de 1870 jusqu'à la veille de la première guerre mondiale. La population étrangère au Luxembourg: sa structure économique et sociale*, Luxemburg 1975.

62 Camy, Janine, *Les mutations du bassin minier Luxembourgeois: l'influence de l'industrie minière et sidérurgique sur la vie sociale et le milieu naturel.* Dissertation*, Université Paul Verlaine,* Metz 1997*;* Camy, Janine*, Esch-sur-Alzette d'un village à une ville,* Examensarbeit, Luxemburg 1980.

Angebot an Schulen und dem Bau von Wohnhäusern. Obwohl eine beeindruckende Fülle an Beobachtungen und Daten über einen ausgedehnten Zeitraum sowie ein breit angelegter Überblick über den damaligen Stand der Stadtgeschichte festgehalten worden sind, wird nicht weiter zwischen den Tätigkeiten, Herkunftsorten oder Haushaltsformen innerhalb der durchschnittlichen Zahlen der gesamten Stadtbevölkerung differenziert. Den einzelnen Akteuren, insbesondere den migrierenden Familien und den Arbeitern wird kaum eigene Handlungsfreiheit zugeschrieben.

Die Frage, was sich während der Zeit, als Esch „vom Dorf zur industriellen Stadt" wurde, an der Bevölkerungsstruktur, Infrastruktur und wirtschaftlichen Sektoren änderte, steht im Mittelpunkt der Magisterarbeit von Cédric Faltz[63] aus dem Jahr 2005. Faltz verwendet für ein Kapitel über die Gesellschaft und Bevölkerung die Volkszählungen von 1871, 1895 und 1916 und erstellt daraus erstmals für die Stadt Esch Alterspyramiden, verfolgt das natürliche Wachstum sowie die Mobilität der Bevölkerung, wobei er die unterschiedlichen Herkunftsregionen der deutschen und italienischen Zuwanderer genauer erfasst und unter anderem die bereits von Benito Gallo[64] und Paul Didlinger[65] akkumulierten Ergebnisse zum Migrationsverhalten von Italienern und Deutschen bestätigen kann. Das Geschlechtergleichgewicht schien sich zudem 1916 ausgeglichen zu haben, und die davor dominante Gruppe von 20- bis 30-Jährigen wurde durch eine neue Generation ersetzt, die im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weniger dominant war. Die Entwicklung einzelner Viertel oder Straßen, die Familien- und Haushaltsstrukturen sowie die Handlungsmöglichkeiten und mögliche Beweggründe der Bewohner werden nicht betrachtet. Wie Faltz selbst konstatiert, war der verwendete Zensus von 1916 stark von den Kriegswirren beeinflusst, die nicht weiter herausgearbeitet werden konnten. Viele italienische Arbeiter gingen zu Beginn des Krieges und nach dem Einfall der deutschen Truppen in Luxemburg zurück in ihre Herkunftsländer,

63 Faltz, *Esch-sur-Alzette, naissance et croissance,* 2005.

64 Gallo, Benito, *Les Italiens au Grand-Duché de Luxembourg. Un siècle d'histoire et de chroniques sur l'immigration italienne*, Luxemburg 1987.

65 Didlinger, Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung, 1978.

teils um einem erwarteten Ruf zu den Waffen Folge zu leisten, aber insbesondere auch, weil ihnen kaum noch Arbeit angeboten wurde. Zudem gesellten sich Geflüchtete aus den nahegelegenen Kriegsschauplätzen in Frankreich und Belgien zu den Stadtbewohnern. Die Anweisungen für die Zähler stellten ebenfalls klar, dass die sich zur Zeit der Zählung in Luxemburg befindlichen deutschen Soldaten und die in Wohnungen einquartierten Offiziere explizit von der Volkszählung ausgelassen werden sollten.[66]

Kurz erwähnt werden muss im Kontext der italienischen Migration auch die zeitgenössische Forschung. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind wissenschaftliche Abhandlungen über die Arbeitsmigration von Osteuropa und vor allem aus Italien in Richtung West- und Zentraleuropas verfasst worden. Diese Veröffentlichungen können heute einerseits selbst als Quellenmaterial für die Betrachtungsweise und das Verhältnis der gebildeten Ober- und Mittelschicht der Zielländer gegenüber den Zuwanderern dienen. Andererseits inkludieren sie wertvolle Analysen aufgrund von Quellen und persönlichen Gesprächen, die heute nicht mehr verfügbar oder möglich sind. Das Minett betreffend ist eine außerordentlich umfangreiche, zeitgenössische Promotionsarbeit von Ina Britschgi-Schimmer[67] aus dem Jahre 1916 hervorzuheben. Britschgi-Schimmer analysiert die soziale und wirtschaftliche Lage der italienischen Arbeitsmigranten in Luxemburg, Elsass-Lothringen, Rheinland-Westfalen und weiteren Gebieten des Deutschen Zollvereins wie Baden, Württemberg und Bayern vom endenden 19. Jahrhundert bis 1910.

Diese Arbeit ist inmitten einer Anfang des 20. Jahrhunderts in den deutschsprachigen Wirtschaftswissenschaften losgetretenen Welle der Arbeitsmigrationsforschung angesiedelt, bei der die Frage, inwiefern die Arbeitsmigration für die anziehenden Nationalstaaten nützlich

---

66 ANLux, Volkszählungen, Esch-sur-Alzette, 1916. Erklärungsblatt zum Ausfüllen der Volkszählung von 1916; auch: Beschluß vom 3. November 1916, welcher die Vornahme einer allgemeinen Volkszählung im Großherzogtum am 1. Dezember 1916 anordnet, in: Mémorial A, 86 (1916), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/a/1916/11/03/n1/jo .

67 Britschgi-Schimmer, Ina, Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. Ein Beitrag zur ausländischen Arbeiterfrage, Dissertation, Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich, Karlsruhe 1916.

oder schädlich wäre, im Mittelpunkt steht. Als Zeitgenossin, die zusätzlich der italienischen Sprache mächtig ist, gelingt es Britschgi-Schimmer während einer fünfmonatigen Studienreise durch die Gebiete des Deutschen Zollvereines, Zugang zu italienischen Arbeitern und Arbeiterinnen zu erhalten – wenn auch meist unter der Aufsicht oder in Begleitung von deren Arbeitgebern. Es sind auch die Arbeitgeber, die einen von Britschgi-Schimmer erstellten Fragebogen zu Arbeitsverhalten und -umständen ausfüllen sowie Lohnlisten und Arbeitsordnungen liefern. Um der Perspektive der Arbeitgeber etwas entgegenzusetzen, bezieht sich Britschgi-Schimmer auf zusätzliche Dokumente, die ihr von Berufsgenossenschaften, Gewerbeinspektionen und Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden. Die dort veröffentlichten Daten, ebenso wie die durchgeführten Analysen bezüglich der Motivationen, der Arbeits- und Wohnverhältnisse der italienischen Arbeiter können heute als Kontrastzahlen dienen. Die statistischen Angaben können ebenso wie die zeitgenössischen Schlussfolgerungen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der italienischen Arbeiter in Luxemburg und Elsass-Lothringen – bezogen auf Esch oder die einzelnen Wohngegenden – bestätigt, erweitert oder widerlegt werden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur bis 1900 wird in einer wegweisenden quantitativen Studie von Stefan Leiner in Bestätigung der aufgrund von Rolf Wittenberg gemachten allgemeinen Feststellung für kleine Industrieorte im Prozess der Verstädterung gezeigt, dass Esch nicht nur „Arbeiterstadt“ war, sondern dass der Einzelhandel, die Verwaltungen und Dienstleistungen infolge der gesteigerten Nachfrage und der zunehmend in der Kantonalhauptstadt sich konzentrierenden administrativen Funktionen auch der Mittelstand zwischen 1871 und 1900 anwuchs und zur Jahrhundertwende ein Fünftel der Bewohnerschaft ausmachte.[68] Die Anteile der landwirtschaftlichen Berufe fielen von ehemals 4 auf 0,5 % und die Teile der Arbeiterschaft sanken von ehemals 84 % zu Beginn der 1870er-Jahre auf 70 %. Die Entwicklung ab 1900 und der Einfluss dieser bisher oft zugunsten eines Blicks auf die Arbeiter oder auf die Führungspersonen ignorierten

[68] Leiner, Stefan, Migration und Urbanisierung. Binnenwanderungsbewegungen, räumlicher und sozialer Wandel in den Industriestädten des Saar-Lor-Lux-Raumes 1856-1910, Saarbrücken 1994, S. 116 f.

Mittelständler auf die Entstehung und Formung von Arbeitervierteln werden in der vorliegenden Untersuchung einen Handlungsstrang bilden. Zu Leiners Funden gehört ein zunehmender Anteil (hoch-)qualifizierter Arbeiter, die nicht dem Proletariat zugerechnet werden, sodass eher von einer sich bildenden Mittelstandgesellschaft die Rede sein sollte. Im Rahmen der Untersuchung wird allerdings gezeigt, dass sich in den Jahren nach 1900 wieder eine bedeutendere, von latenter Prekarität und Besitzlosigkeit geprägte Bevölkerung herausbildete, die sich insbesondere in einigen der hier behandelten Straßen wiederfand.

Bezogen auf eine angedeutete Differenzierung der Arbeitermilieus in Luxemburg kristallisiert Fabian Trinkaus bereits klare Unterscheidungen zwischen Hütten- und Bergarbeitern heraus. Diese Unterscheidungen umspannten sowohl die Sphären der Arbeits- und der Lebenswelt, [69] die von unterschiedlich gewachsenen Normvorstellungen geprägt waren, wobei die Bergarbeiter als größtenteils selbstständige, unabhängige und gut verdienende Arbeiter[70] sich zwar ebenfalls an Regulationen halten mussten, den Hochofenarbeitern aber bei einer Integration in ein „von oben“ festgezurrtes Regelwerk nachstanden. Dass die adoptierten Normen aus der Welt der Arbeit sich auch im alltäglichen Verhalten der Arbeiter abseits der Werkskolonien niederschlug und wohl auch Einfluss auf das Familienleben, aber eben insbesondere auf die politische Betätigungen hatte, wird bereits von Thomas Welskopp[71] angeführt und kann auf Hüttenarbeiter von Esch übertragen werden.[72]

---

69 Vgl. Trinkaus, Arbeiterexistenzen, 2014.

70 Vgl. dazu auch: Scuto, Denis, *Le monde de l’ouvrier mineur et de l’ouvrier d’usine, Vie et travail dans le bassin minier luxembourgeois (1870-1914)*, Examensarbeit, 1991.

71 Vgl. Welskopp, Thomas, Arbeit und Macht im Hüttenwerk. Arbeit und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er bis in die 1930er, Bonn 1994.

72 Vgl. Scuto, Denis, *L’ouvrier d’usine au travail (1870-1914)*, in: 75 Joër fräi Gewerkschaften. *Contributions à l’ histoire du mouvement syndical luxembourgeois,* Esch-sur-Alzette 1992, S. 45-79, hier S. 76.

Schließlich wurden auch die schulischen Institutionen von richtungsweisenden Akteuren an die neuen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst, wie Carolina Schreiber[73] in einem Beitrag aufzeigt. Derartige staatliche Einflussnahmen und Reaktionen auf die Strukturveränderungen und Bedürfnisse sowie Defizite der Industrie sind vorliegend nicht von zentraler Bedeutung, aber als Kontext nicht zu übersehen.

Eine Studie, die sich mit dem Sozialraum und dem Erfolg der „Erziehungsmethoden" in den Werkskolonien in Luxemburg für die Identitätsbildung und Normenanpassung beschäftigt, stammt von Laure Caregari.[74] Die Autorin kann mithilfe von 9 Interviews mit ehemaligen Bewohnern und Bewohnerinnen von Arbeiterhäusern aus insgesamt 6 luxemburgischen Städten die These bekräftigen, dass sich zumindest unter den Bewohnern der Nachkriegszeit innerhalb der von den Hütten reglementierten Welt der Arbeiterkolonien eine besondere Form der „*blue-collar*"-Kultur entwickelte. Die soziale Kontrolle vonseiten der Hüttenwerke wurde nach dem zweiten Weltkrieg nicht mehr explizit in der Form von regelmäßigen Kontrollbesuchen von Inspektoren durchgeführt. Stattdessen reichten die internalisierten Verhaltensregeln, um implizit, durch das bloße Aufrechterhalten der Strukturen, Kontrolle auszuüben. So hatten die Bewohner beispielsweise den administrativen Vorgang verinnerlicht, dass sie bei Umbauarbeiten, Tapetenwechsel oder Reparaturen am Haus die Hütte informieren und um Erlaubnis fragen mussten, die sich um das Nötige kümmerte. Die gemeinsamen internalisierten Verhaltensregeln, nachbarschaftlichen Bekanntschaften und die Berufsidentität als Arbeiter in der Schwerindustrie lassen darauf schließen, dass die Bewohnerinnen sich als „Gleiche" sahen. Das geteilte, implizite Wissen und kulturelle Normen der Koloniebewohner unterschieden diese von den anderen Stadtbewohnern. Caregari betont, dass die interviewten Personen ausnahmslos Anzeichen

---

73 Schreiber, Carolina, Sei gegrüßt mir, Land der roten Erde, Land der Arbeit du! – Anpassungen des Luxemburger Schulsystems an die wirtschaftlichen Veränderungen im Zuge der Industrialisierung, in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, 6 (2013), S. 93-105.

74 Vgl. Caregari, Laure, *Workers' housing estates and their residents: construction of space and collective constitution of the subject*, in: Wille, Christian / Kmec, Sonja, u. a., *Spaces and identities in border Regions*, Bielefeld 2015, S. 292-304.

dafür zeigten, dass für sie die Trennung zwischen der Welt der Arbeit und der Welt des Zuhauses obsolet geworden war. Die von Gleichheit und Materialität geprägte Disziplinierungsform der Hütten schuf eine nachweisbare Subkultur innerhalb der Grenzen der Kolonien. Ein Vergleich der Subkulturen und Verhaltensweisen in den einzelnen Arbeiterkolonien der verschiedenen Städte, die jeweils auf unterschiedlichen Bauplänen, Entstehungskontexten und Verwaltungen beruhten und zu unterschiedlichen Zeiten besiedelt wurden, ist Caregari nicht möglich. Inwieweit die gewonnenen Erkenntnisse ebenfalls für die Vorkriegszeit und die Häuser der beiden vorliegend behandelten Arbeiterstraßen gelten, ist unklar.

Von besonderem Interesse sind zudem Gegenbewegungen, kollektive Zusammenschlüsse und Subkulturen der Koloniebewohner und Bewohnerinnen, die den Absichten der Industrie entgegenliefen, sich die Kolonien aneigneten und die Regelwerke und erwartete Hörigkeit infrage stellten. Die Werkskolonien werden als Versuch der Hüttenwerke gesehen, in der interdependenten Beziehung zwischen den (hochqualifizierten) Arbeitern und der Industrie, die Handlungsfähigkeit der Arbeiter einzuschränken. Wenngleich die Hüttenwerke keinen direkten Einfluss auf die Wohnsituation der Arbeiter in den Straßen abseits der Werkskolonien hatten, treffen nicht wenige Aspekte dennoch auf deren Bewohner zu. Die Rationalisierung und Spezialisierung der Arbeitsabläufe sowie die Quantifizierung der geleisteten Tagesarbeit wie auch die gemeinsam erlebten Gefahrensituationen, Verletzungsrisiken und körperlichen Anstrengungen prägten verschiedenartige Auswüchse von Arbeiterkulturen, die auch weit außerhalb der Werkskolonien Lebensweisen beeinflussten. Hierzu sind insbesondere zwei rezentere Beiträge zur Formation des Arbeiterkörpers und Denkweisen aus dem Sammelband von Karin Priem und Frederik Herman anzuführen, wobei Enric Novella tiefer auf den Einfluss der

Gesundheitsbewegung auf nationaler Ebene und Krankheiten als Teile eines Akteur-Netzwerks eingeht.[75]

Die Schriften von Denis Scuto[76] und Henri Wehenkel[77] zu Streikbewegungen, Gewerkschaften und kommunistischen Gruppen sowie rezenter, Irene Portas Vázquez[78] und mit Fokus auf die grenzüberschreitenden Netzwerke. Hervorzuheben sind in Bezug auf faschistische Bewegungen in Luxemburg Lucien Blaus[79] und Robert Krantz'[80] Werke. Diese zeigen, dass auch Fernmigranten insbesondere in der Zwischenkriegszeit politisch aktiv wurden, und sich sowohl in ethnisch getrennten Gruppen als auch in gemischten Vereinen Teil der Arbeiterbewegungen wurden. Das politische Interesse kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass sich die dauerhafte Niederlassung und Teilwerdung an der lokalen Gesellschaft der Fernmigranten festigte. Da sich bei der Untersuchung aber nicht nur auf die Industriearbeiter, sondern ebenfalls auf andere Gewerbe bezogen wird, ist diese Erkenntnis lediglich teilweise von Nutzen. Zumindest für das Loslösen von hierarchischen Zwängen und

---

75 Priem, Karin / Herman, Frederik, *"Sensuous Geographies" in the "Age of Steel": Educating Future Workers' Bodies in Time and Space (1900–1940),* in: Priem, Karin / Herman, Frederik (Hg.), *Fabricating Modern Societies. Education, Bodies, and Minds in the Age of Steel*, Leiden 2019, S. 111-137; Novella, Enric, *Germs, Bodies, and Selves: Tuberculosis, Social Government, and the Promotion of Health-Conscious Behaviour in the Early Twentieth Century*, in: Priem, Karin / Herman, Frederik (Hg.), *Fabricating Modern Societies. Education, Bodies, and Minds in the Age of Steel,* Leiden 2019, S. 169-192.

76 Scuto, Denis*, Sous le signe de la grande grève 1921, Les années sans pareilles du mouvement ouvrier luxembourgeois 1918-1921*, Luxemburg 1990; Scuto, Denis, *Entre solidarité et concurrence: Syndicalisme ouvrier luxembourgeois et immigrants dans l'entre-deux guerres*, in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), Mutations*,* 4 *(*2012), S. 47-63.

77 Wehenkel, Henri, *Le commissaire et les Italiens, Inventaire des rapports de police consacrés aux Italiens du Luxembourg (1900-1940)*, in: *Luxembourg-Italie. Hommage au Père Benito Gallo*, Düdelingen 1999, S. 153-168.

78 Portas Vázquez, Irene, *Underground Histories: Border Transgression and Subversion in the Minette (1919-1939),* Dissertation, Universität von Luxemburg, Luxemburg 2024 (unveröffentlichtes Typoskript, Stand: April 2024); Portas Vázquez, Irene, Als italienische Kommunisten die Minett-Region bewohnten, in: Minett-Stories, online unter: https://minett-stories.lu/de/story/when-italian-communists-inhabited-the-minett (Abgerufen am: 19.04.2024).

79 Blau, Lucien, *Histoire de l'extrême-droite au Grand Duché du Luxembourg au XXè siècle*, Dissertation Université de Metz, Metz 1995.

80 Krantz, Robert, Erziehung zum Krieg, Luxemburgs Kinder unter dem Nazi-Regime 1940-1944, Bd. 2, Luxemburg 2001; Krantz, Robert, Die „*gioventù del fascismo*" in Luxemburg. Die Jugend im italienischen Faschismus, (Teil 1) in: *Hémecht*, Jg. 53, 3 (2001), S. 343-364; (Teil 2), in: *Hémecht*, Jg. 53, 4 (2001), S. 477-528; (Teil 3), in: *Hémecht*, Jg. 54, 1 (2002), S. 19-65.

der Selbstorganisation für gemeinsame soziale und politische Aktionen der Beamten und Angestellten existiert ein Beitrag von Monique Kieffer.[81]

Ungeachtet dieser Arbeiterstreikbewegungen, die in Luxemburg relativ spät und ohne großangelegte, gewaltsame Umwürfe wie in den Nachbarländern stattfanden, werden mit Blick auf die lokalen sozialen Netzwerke in den Industriestädten Merkmale der Ruralität hervorgehoben, wobei diese als eine Fortsetzung der nationalen Gesellschaftskultur, in der „jeder jeden kennt", erfasst werden. In diese Kerbe schlägt gleichfalls eine für die vorliegende Untersuchung von Arbeitervierteln wesentliche Vorstellung einer „verpassten (Ver-)Proletarisierung" der luxemburgischen Arbeiterschaft. Die luxemburgische Arbeiterkultur sei davon geprägt, dass sie nie eine „Proletarisierung" erfuhr. So schreibt auch der Soziologe Fernand Fehlen in einer Zusammenfassung der luxemburgischen Sozialstruktur aus dem Jahr 2009, dass die Arbeiter in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts „meist ihr kleines Häuschen mit Garten" besaßen oder gar „Nebenerwerbslandwirte"[82] waren, sodass es kein „entwurzeltes Proletariat" [83] gegeben habe. Selbst die Kommunistische Partei Luxemburgs der 1950er-Jahre habe sich eher als Partei der „kleinen Leute" [84] verstanden als eine Proletarierpartei. Dabei spielt die Betrachtungsebene keine unwichtige Rolle, denn die Stahlindustrie und die damit einhergehende Fernmigration waren hauptsächlich im Süden des Landes konzentriert, sodass sie, Fehlen zufolge, auf nationalem Niveau lange als Fremdkörper in der hauptsächlich ländlich geprägten *Gemeinschaft* Luxemburgs angesehen wurden.

Der Journalist und rechtskonservative katholische Priester André Heiderscheid unterstreicht in seinem 1961 erschienenen Werk über die Religion und Soziologie der Diözese

---

81 Kieffer, Monique, *Les employés et fonctionnaires des années 1880 à 1921*, in: Dostert, Paul / Pauly, Michel, u. a., *Le Luxembourg en Lotharingie: mélanges Paul Margue* = Luxemburg im lotharingischen Raum: Festschrift Paul Margue, Luxemburg 1993, S. 277-320.

82 Fehlen, Fernand, Sozialstruktur und sozialer Wandel in Luxemburg, in: Willems, Helmut (Hg.), Handbuch der sozialen und erzieherischen Arbeit, Luxemburg 2009, S. 129-142, hier S. 133.

83 Fehlen, Sozialstruktur und sozialer Wandel, 2009, S. 133.

84 Fehlen, Sozialstruktur und sozialer Wandel, 2009, S. 133.

Luxemburgs, dass aufgrund der geringen Größe des Landes die luxemburgischen Industriearbeiter und -arbeiterinnen, die ihre Dörfer verließen und in die Städte des Minetts zogen, nie die Verbindung zum Land und zu den ländlichen Verhaltensweisen verloren hätten. Die luxemburgische Gesellschaft habe keine ähnlich starken sozialen Spannungen im Zusammenhang mit der Industrialisierung erlebt wie die Nachbarländer. Heiderscheid – und an ihn anlehnend auch Heinz Quasten[85] – begründete dies mit einer relativ spät einsetzenden und rapide voranschreitenden Industrialisierung sowie der Existenz eines bedeutenden, ausländischen Kontingents von Arbeitern und Arbeiterinnen, die als „Sicherheitsventil“[86] dienten und kurzfristig entlassen werden konnten, sodass das Problem der Arbeitslosigkeit „außer Landes“ transferiert werden konnte. Demnach käme der luxemburgische Arbeiter eher einem „Arbeiterbauern“[87] mit eigenen sozialen Absicherungen nahe. Heinz Quasten schlussfolgert sogar, dass die luxemburgische Industriebevölkerung des Minetts „zu keiner Zeit“ die „wichtigsten Merkmale eines Industrieproletariats – Besitzlosigkeit, proletarische Reproduktion‘ und später die Kampforganisation […]“[88] aufgewiesen habe. Zur Debatte steht bei diesen Autoren lediglich, ob die ausgebliebene Proletarisierung Resultat des Erhalts ruraler Verhaltensweisen war oder die Ruralität einer verpassten Proletarisierung entstammte.

In einem Leserbeitrag in der bürgerlichen Zeitung „*L‘indépendance luxembourgeoise*“ des luxemburgischen Industriellen Alexis Brasseur aus dem Jahr 1890, in dem er gegen ein allgemeines Wahlrecht argumentiert, legt er bereits Vorstufen der Ansicht dar, dass in Luxemburg eine Proletarisierung weitgehend ausgebleiben sei. Brasseur betont die Rolle

---

85 Quasten, Heinz, Die Wirtschaftsformation der Schwerindustrie im Luxemburger Minett, Saarbrücken 1970, S. 163 f.

86 Weber, Paul, Geschichte des Luxemburger Landes, Luxemburg 1939, S. 293; vgl. auch hierzu: Wennemann, Adolf, Arbeit im Norden: Italiener im Rheinland und Westfalen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Osnabrück 1995. Wennemann zitiert den gleichen Begriff in diesem Zusammenhang und schreibt den Ausdruck dem italienischen Politiker Sidney Sonnino zu: Sonnino, Sidney, *Discorsi parlamenti*, Rom 1925, Bd. 1, S. 118.

87 Vgl. Quasten, Die Wirtschaftsformation 1970, S. 163.

88 Quasten, Die Wirtschaftsformation, 1970, S. 164.

eines Staates, der seiner Ansicht nach stets die Bedürfnisse der Arbeiterklasse anging, und eines Patronats, das die Arbeiter zu guten Sparern erziehen könne. Seiner Ansicht nach habe sich die zum Zeitpunkt des Verfassens des Artikels in Luxemburg erst dreißig Jahre alte Arbeiterklasse vornehmlich aus lokalen Tagelöhnern heraus entwickelt. Die Arbeiter besaßen fast alle ihr eigenes Haus mit Garten und hätten ihr Vermögen vergrößert. Ihre Kinder seien in ihre Fußstapfen mit ihren eigenen kleinen Häusern getreten. Diese „guten Arbeiter" seien in der Mehrzahl und würden den Wanderarbeitern als gute Beispiele dienen, sodass sich keine Streiks oder Revolten ereignet hätten. Der Staat, Vereine und das Patronat hätten daher ein Leichtes gehabt, in diesen Leuten eine Wertschätzung für das Sparen, den (Grund-)Besitz und die Familie zu erhalten und zu fördern.[89] Mit dem Erhalt dieser drei Werte sollte die Entstehung einer staatsgefährdenden, verarmten Arbeiterklasse verhindert werden. Auch wenn das allgemeine Wahlrecht im Jahr 1919 Realität wurde, war die Ansicht, dass der „gute Arbeiter" Haus und Garten besitzen sollte, weiterhin dominierend, wie im Verlauf der vorliegenden Arbeit gezeigt werden wird.

Bereits in den 1990er-Jahren wurden Teile der These einer „ausgebliebenen Proletarisierung" angefochten. So greift Jean-Paul Lehners[90] 1991 als Beleg für die Existenz eines prekären Arbeiterproletariats in Luxemburg in Ermangelung von verlässlichen Daten über die Löhne und deren Kaufkraft auf die Ergebnisse der Häuser- und Wohnungsuntersuchung von 1905/1906[91] in Düdelingen zurück. Die Größe der Wohnungen, Dichte und Frequenz der Belegung sowie die Ausstattung der Wohnungen macht die Lebenssituation der industriellen Arbeiterschaft greifbar und belegt, dass durchaus ein

---

89 *Le travail des ouvriers, femmes et enfants dans le Grand-Duché de Luxembourg I. Considérations généràles.* In: *L'indépendance luxembourgeoise*, nº 69 (12.03.1890), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6hm404/pages/2/articles/DTL43].

90 Vgl. Lehners, Jean-Paul, Wohnen in Düdelingen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Hudemann, Rainer / Wittenbrock, Rolf (Hg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. und 20. Jh.), Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. 21, Saarbrücken 1991, S. 35-58.

91 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung. Erster Teil, 1908; KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung. Zweiter Teil, 1909.

Proletariat existierte, auch wenn Lehners infolge der Datengrundlage kaum zwischen einem luxemburgischen und einem ausländischen Proletariat unterscheiden kann. Auch Antoinette Lorang resümiert in ihren Studien zur Wohnungslage in den Industriestädten, dass es eindeutig prekäre Wohnverhältnisse gab und der Hausbesitz nur einer Gruppe von höher qualifizierten Arbeitern vorbehalten war.[92]

Dem fügt Fabian Trinkaus 2014 und 2015 eine vergleichende Auswertung der Wohnstatistiken der Hüttenwerke von Neunkirchen im Saarland und Düdelingen hinzu, die in seiner Sicht zwar bestätigen, dass die Hütten eine ambitionierte Wohnraumpolitik betrieben haben, dennoch lediglich ein Bruchteil der Belegschaft in diesen Werkswohnungen wohnte, während der Großteil auf dem umkämpften freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft finden musste.[93] Trinkaus identifiziert darüber hinaus drei Gruppen des städtischen Proletariats: Erstens die „unständigen" Arbeiter, die kurzfristig entlassen wurden, zweitens die arbeitsunfähigen Alten und drittens die Invaliden.[94]

Mit speziellem Blick auf die weibliche Bevölkerung, deren Berufstätigkeit, politische Betätigungen und Lebenswelten sind einige Beiträge hervorzuheben, die sich ebenso wie die Blicke auf die männliche Industriearbeiterschaft und restliche Bevölkerung nicht spezifisch mit den vorliegend im Mittelpunkt stehenden Stadtteilen auseinandersetzen, aber vorhandene Unterschiede in den schichtenspezifischen Normvorstellungen und Handlungsmöglichkeiten sowie moralisierende Einflussnahmen aufzeigen. So zeigt Renée Wagener die in der luxemburgischen Geschichtsschreibung vernachlässigte weibliche Lohnarbeit, die auch in den verfügbaren Quellen hinter der männlich dominierten und zahlenmäßig überlegenen Stahlindustrie verschwindet.[95] Neben Schriften über die

---

92 Lorang, Antoinette, Luxemburgs Arbeiterkolonien und billige Wohnungen 1869-1940, Luxemburg 1996.

93 Trinkaus, Ausgebliebene Proletarisierung, 2015, S. 145-159.

94 Trinkaus, Ausgebliebene Proletarisierung, 2015, S. 145-159.

95 Wagener, Renée, Das Auge des Zyklopen: die Luxemburger Geschichtsschreibung und die weibliche Lohnarbeit im Zeitalter der Industrialisierung, in: Fondation Bassin Minier (Hg.), Mutations, 6 (2013), S. 11-26.

politischen und gewerkschaftlichen Betätigungen[96] von Frauen von Renée Wagener, Germaine Götzinger und Viviane Goffinet sind Untersuchungen zur Lebenswelt von Frauen in Esch oder anderen Industrieortschaften in der Region rar.

Eine Ausnahme ist die Veröffentlichung von Sophie Schram[97] über Lebenswelten im Düdelinger Einwandererviertel „Klein-Italien", das Parallelen trägt zu dem als „Italienerviertel" bekannten Brillviertel in Esch. Neben einem Einblick in das Leben der italienischen Frauen in diesem Viertel liefert es, dank geführter Interviews und Egodokumenten aus Familienbeständen einen wichtigen Beitrag zur Darstellung von Konflikten und der Organisation des Privatlebens in Einwanderermilieus. Auch Julia Harnoncourt[98] eröffnet neue Blicke auf die Arbeitswelt und das Privatleben von Frauen in den Industrieortschaften des Minetts – mit Fokus auf die für Zeitgenossen umstrittene Rolle der Frauen als Haushaltsverwaltende und deren Strategien. Ein von Heike Mauer[99] gut erforschter

---

96 Goffinet, Viviane, „Die Arbeiterinnen sollen heraustreten aus dem Schatten ihrer Maschinen […]". Frauen und Gewerkschaften zwischen 1900 und 1938, in: Götzinger, Germaine / Lorang, Antoinette / Wagener, Renée (Hg.), „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen…". 1880-1950, Frauen in Luxemburg – *Femmes au Luxembourg*, Luxemburg 1997, S. 239-254; Wagener, Renée, „… wie eine frühreife Frucht". Zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Luxemburg, Luxemburg 1994; Wagener, Renée, „*Si hun näischt ze erwaarde gehat, bei kengem.*" Die politische Rolle der Frauen in den 50er Jahren. In: Wey, Claude (Hg.): *Le Luxembourg des années 50. Une société de petite dimension entre tradition et modernité,* Luxemburg 1999, S. 159-181.

97 Schram, Sophie, Weibliche Lebenswelten und Erinnerungskulturen. Das Beispiel „Kleinitalien" – ein Einwandererviertel in Luxemburg, Leverkusen 2016.

98 Harnoncourt, Julia, ArbeiterInnenhaushalte und Konsum zwischen Industrialisierung und Erstem Weltkrieg, in: Hémecht, Jg. 74, 2 (2022), S. 199-241; Harnoncourt, Julia, Die Escher Frauenbewegungen der 1920er Jahre. In: Minett Stories, URL: https://minett-stories.lu/de/story/but-we-women-also-have-to-fight-hard (Abgerufen am: 15.04.2024).

99 Mauer, Heike / Kolnberger, Thomas, Ausweisungspraxis und Moraldiskurs in Luxemburg. Das Beispiel Prostitution als Gefährdung öffentlicher Ordnung und Sicherheit in den Akten großherzoglicher Behörden (1880–1940). In: Hémecht, Jg. 69, 1 (2017), S. 29-49; Mauer, Heike, Ausweisung und Moralisierung als intersektionale Regierungsweisen von Prostitution, in: Femina Politica, Jg. 25, 1 (2016), S. 103-111; Mauer, Heike, „Sie möchten mir doch bitte die Erlaubnis geben nur einen kleinen Besuch zu machen nach Luxemburg" – Prostitution und Migration in Luxemburg (1900–1939), in: Eigenmann, Philipp / Geisen, Thomas / Studer, Tobias (Hg.), Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation, Wiesbaden 2015, S. 329-348; Mauer, Heike, Das „Regieren der Bevölkerung". Die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg um 1900 aus einer intersektionalen Perspektive, in: Franz, Norbert / Fuchshuber, Thorsten, u. a. (Hg.), Identitätsbildung und Partizipation im 19. und 20. Jahrhundert. Luxemburg im europäischen Kontext, Frankfurt/Main 2016, S. 383-410.

Aspekt des weiblichen Lebens und der Machtausübung der Exekutive sowie moralischer Instanzen gegenüber Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts betrifft die Prostitution und Erwartungen an die „Weiblichkeit“. Dies ist der Fülle an Archivdokumenten geschuldet, die von der Polizei in den Jahren 1910 bis 1920 hierzu erstellt wurden und sich insbesondere auf die Industriestädte fokussieren.

Um wieder zurück auf die Haushaltskonstellationen im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung zu kommen, wird abgesehen von einer erstmaligen Abhandlung über die nationalen Entwicklungen der Familienstrukturen und Wohnsituation in dem genannten Werk von André Heiderscheid[100] auf die zwei einzigen, quantitativen Analysen verwiesen, die sich mit den Entwicklungen von Haushalten und Familienstrukturen in einer Industriestadt der Region befassen. Beide stammen von Véronique Schaber.[101] Die Autorin verwendet Haushaltslisten der Volkszählungen der Stadt Esch zwischen 1871 und 1916, um aufgrund einer Stichprobenanalyse den Einfluss der Industrialisierung auf die Familienstrukturen sowie auf die Tätigkeitsfelder der Haushalte und auf die Sesshaftigkeit zwischen 1871 und 1890 zu ergründen. Schaber vergleicht ebenfalls im Jahr 1987[102] die Profile der Haushalte von 5 ruralen Ortschaften in Luxemburg mit Haushalten der Stadt Esch. 4 der Ortschaften gehörten zum Kanton Capellen (Clemency, Kopstal, Septfontaines und Steinfort) und 1 Ortschaft gehörte zum Kanton Esch (Sanem).

Diese beiden Studien, die in späteren Forschungsarbeiten lediglich selten zitiert worden sind, geben den Thesen zum Wanderverhalten zwischen und der Beeinflussung von „Stadt“ und „Land“ eine empirische Basis und werden in dieser Untersuchung vereinzelt weitergeführt. Schaber kann klare Unterschiede in der Entwicklung der Familienstrukturen ruraler Ortschaften und der Industriestadt aufzeigen, ist jedoch auf Stichproben aus der

---

100 Heiderscheid, André, *Aspects de* sociologie religieuse du diocèse de Luxembourg, Band 1, Luxemburg 1961.

101 Schaber, Véronique, *Familles et ménages à Esch-sur-Alzette, Etudiés en fonction des recensements de la population de 1871, 1890 et 1916*, Magisterarbeit, Universität Straßburg 1984.

102 Schaber, Véronique, *Familles et Ménages en Milieu Rural à l'époque de L'industrialisation du Luxembourg*, Luxemburg 1987.

gesamten Stadt angewiesen, ohne Unterteilung in Stadtteile oder nach der Dauer des Aufenthaltes. Schaber schlussfolgert aufgrund der Tätigkeitsfelder der Haushaltsvorstände, dass der Einfluss der Industrie als Tätigkeitsfeld auf die Bewohner der Dörfer gering war. Diejenigen, die in den Dörfern wohnen blieben, arbeiteten zum größten Teil in agrarischen oder handwerklichen Berufen in ihren Heimatdörfern. Der Unterschied zwischen den Haushalten in Esch und jenen in den Dörfern betraf weniger die Größe als die Zusammensetzung derselben. In Esch wurden vermehrt nicht-verwandte, „unbekannte" Personen (Kostgänger) in den Haushalten gefunden, während die Haushalte in der ruralen Stichprobe fast nur auf Familienverbindungen basierten. Dabei wurde jedoch eine Differenzierung zwischen den Werkskolonien und anderen, unterschiedlichen Wohnorten innerhalb Eschs ausgelassen.[103]

Die qualitative Familiengeschichte des 20. Jahrhunderts ist bezüglich Luxemburg ein unrecherchiertes Feld. Diesbezüglich kann aufgrund der wahrscheinlich vergleichbaren Entwicklungen auf Literatur aus dem deutschsprachigen und französischsprachigen Bereich ausgewichen werden. Besonders sei auf Heidi Rosenbaums[104] bereits gealterte, aber in Bezug auf den differenzierenden Anspruch weiterhin relevante Werke zur Entwicklung (proletarischer) Familien in einer vergleichbar kleinen Stadt verwiesen. Die Kombination aus besonderen Umständen wie einer späten Industrialisierung, die durchweg kleine Größe der Industriestädte Luxemburgs und der hohe Anteil an ausländischen Migranten aus Deutschland, Italien und Frankreich mit jeweils unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Erfahrungswerten im urbanen Leben, ebenso wie die unterschiedlichen, gesetzlichen Rahmenbedingungen in Luxemburg lassen Zweifel daran aufkommen, ob die Befunde aus den Nachbarländern direkt übertragbar sind.

---

103 Vgl. Schaber, *Familles et Ménages,* 1987, S. 95 f.

104 Rosenbaum, Heidi, Proletarische Familien, Arbeiterfamilien und Arbeiterväter im frühen 20. Jahrhundert zwischen traditioneller, sozialdemokratischer und kleinbürgerlicher Ordnung, Frankfurt/Main 1992; vgl. auch: Rosenbaum, Heidi, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/Main 1982.

Zur Bedeutung von Verwandtschaftsverhältnissen für die Sesshaftigkeit oder den Zuzug existieren wiederum in der Migrationsforschung Arbeiten, die sich mit dem Phänomen der Kettenwanderung beschäftigen. Die Bedeutung familiärer Beziehungen am Ankunftsort wird von Thierry Rinaldetti[105] in einer Untersuchung zu den Auswanderern aus mehreren mittelitalienischen Dörfern zwischen 1900 und 1914 hervorgehoben. Rinaldetti kann für die Auswanderer, die in die Vereinigten Staaten zogen, nachweisen, dass 96 % die Adresse eines Freundes oder Verwandter als Wohnadresse in den Vereinigten Staaten angaben, davon die Hälfte bei Eltern oder Geschwistern und die Übrigen bei weitläufigeren Verwandten. Für Esch wird ebenfalls eine solche Kettenmigration vermutet, diese kann von Rinaldetti aber nicht quantitativ nachgewiesen werden.

1.4 Methoden- und Quellenübersicht

Die vorliegende Untersuchung versucht, quantitative Erhebungen mit qualitativen Einblicken zu verbinden. In den ersten beiden Kapiteln zur Erschließung der neuen Stadtgebiete und deren Infrastrukturen (Kapitel 2) sowie den ersten Eigentümern, sesshaften Bewohnern und der Bevölkerungsfilterung (Kapitel 3) überwiegt die qualitative Recherche und wird begrenzt von quantitativen Auswertungen begleitet. In den Kapiteln zur proletarischen, städtischen und kleinbürgerlichen Haushaltszusammensetzung, Geburten- und Heiratsverhalten (Kapitel 4) sowie im Kapitel zur Sozialstruktur (Kapitel 5) überwiegen die quantitativen Methoden. Diese werden von qualitativen Einblicken unterstützt respektive differenziert. Im letzten Teil über die Arbeitergärten und die versuchte Wiederauferstehung oder Festigung eines Arbeiterbauerntums (Kapitel 6) wird wieder vorrangig auf die qualitative Quellenauswertung zurückgegriffen.

---

[105] Rinaldetti, Thierry, *Une ville ombrienne et ses migrants: Fossato di Vico, 1900 - 1914*, Dissertation, Université de Paris 8, Paris 2010.

In Bezug auf die Quellenlage zu Wohnungs- und Lebenslagen der Arbeiter in Luxemburg und in Esch gegen Ende des 19. und im frühen 20. Jahrhundert lassen sich viele von Lutz Niethammer[106] für Deutschland bereits in den 1970er-Jahren erkannte Problemzonen wiederholen. Die Untersuchung der Wohnumstände und Lebensweisen der Arbeiter- oder Proletarierfamilien zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts leiden an einem grundsätzlichen Quellenmangel. Somit werden differenzierte Untersuchungen zu Reproduktionsbedingungen, zur alltäglichen Raumnutzung und Rationalisierung sowie zur eigenen Wahrnehmung der Lebensqualität und -situation ebenso wie zum möglichen Zusammenhang zwischen den Wohnungsumständen und einer Klassenbildung oder in diesem Fall – der Proletarisierung – erschwert.

Die Arbeiterwohnungsfrage, die Veränderungen des Zusammenlebens und eine Proletarisierung wurden von Zeitgenossen in den meisten Fällen nur mit der Perspektive von „außen herein" adressiert, sodass auch im Kontext Luxemburgs vor allem Quellen existieren, die von Mitgliedern des Bürgertums oder von staatlichen Agenten erstellt wurden. Die Beurteilung der Wohn- und Lebensqualität wurde versucht, mithilfe standardisierter Fragebögen und statistischer Indikatoren wie Bevölkerungsdichte und Wohnungsdichte zu beantworten. Die Einführung kommunaler und später nationaler Reglemente und Wohnungsinspektionen zur Linderung unhygienischer und menschenunwürdiger Lebensumstände verleitete zusätzlich Mieter und Vermieter von problematischen Wohnungen angesichts einer zu Beginn des Jahrhunderts herrschenden Wohnungsnot dazu zusammenzuarbeiten und Inspektoren sowie Statistikern geschönte Bilder zu skizzieren, indem unangemeldete Mieter beispielsweise zeitweise aus der Wohnung entfernt wurden. Sozialistische Bewegungen äußerten sich ebenso zur Wohnungsfrage, allerdings ebenfalls auf einer allgemeinen, quantitativen Basis, um die Meinung zu bekräftigen, dass der Kapitalismus und die liberale Marktwirtschaft keine Lösungen bieten können.

---

[106] Niethammer, Lutz (Mitarbeit von Franz Brüggemeier), Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich? In: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 16. (1976), Bonn, S. 61-134.

Der hier verwendete, grundsätzlich mikrohistorische Ansatz geht auf die Empfehlung und Vorarbeit von Denis Scuto zur Migrationsgeschichte Eschs[107] sowie zwei inspirierende Publikationen von John Foot[108] zur Entwicklung der Beziehungen zweier Familien in einer Siedlung respektive den Bewohnern eines Wohnblocks in Milan zurück. Anstatt großstädtischer Wohnblocks oder einzelner Familien wird hier ein Zwischenmaß von einzelnen Straßen innerhalb von zwei Stadtteilen gewählt. Die Entwicklung der Handlungsweisen von Bewohnern kleiner und kleinster Räume innerhalb der Stadt, inklusive ihrer Interaktion mit der gebauten Welt, verspricht, bisher nicht aufgedeckte Prozesse, Spannungen, Ideale, Praktiken und Zwischenräume aufzudecken.

Dem verengten Blick auf kleine Räume oder einzelne Häuser werden Teile der Forschungsmethode der Lebenswegrekonstruktion (*„trajectoires“* oder *„itinéaires“*) angefügt, die es ermöglichen soll zu erfassen, wie sich Personen, Gruppen oder Familien durch die makroskopischen Strukturen bewegten. Die Betrachtung der Bewohnerschaft eines Viertels oder eines Hauses, deren Beziehungen zueinander und Verflechtungen mit der gebauten Welt geht auf die französische Stadtsoziologie zurück. In Bezug auf ebendiese sind die Arbeiten von Claire Lévy-Vroelant[109] und – speziell mit Fokus auf die Wege der sesshaften und mobilen Bewohnerschaft einer einzelnen Straße im Zuge der Urbanisierung – die von Juliette Hontebeyrie[110] hervorzuheben. Hier ist der Anstoß aus dem Jahr 2012 von Piero-Dominique Galloro einzubringen, im Zusammenhang mit mangelnden Einsichten in die Leben

---

107 Scuto, Denis, *La casa dei Romagnoli. L’aventure humaine d’une maison-symbole de l’immigration dans la Hoehl à Esch-sur-Alzette.* In: *Centre de documentation sur les migrations humaines (Hg.), Luxembourg - Italie: hommage au père Benito Gallo*, Düdelingen 1999, S. 133-137.

108 Foot, John, *Micro-history of a house: memory and place in a Milanese neighbourhood, 1890–2000*, in: *Urban History* Jg. 34, 3 (12.2007), S. 431-452; Foot, John, *The Family and the „Economic Miracle“. Social Transformation, Work, Leisure and Development at Bovisa and Comasina* (Milan), 1950-70, in: *Contemporary European History*, Jg. 4, 3 (1995), S. 315-338.

109 Zum Bsp.: Lévy-Vroelant Claire, *Quartiers mixtes d’autrefois: la fonction du logement*, in: Grafmeyer, Yves / Dansereau, Francine, *Trajectoires familiales et espaces de vie en milieu urbain*, Lyon 1998, S. 19-41.

110 Hontebeyrie, Juliette, *Le génie du lieu: ou comment des familles s'inscrivent dans l'espace urbain socio-historique d'une rue (1860-1950)*, Dissertation, EHESS Paris, 2005; Hontebeyrie, Juliette, *La famille avant la ville, ou comment se perpétuer dans un espace urbain en construction*, in: *Annales de démographie historique*, Jg. 117, 1 (2009), S. 213-247.

und Handlungsweisen der (Arbeiter-)Bevölkerung des Minetts, die praktisch keine eigenen Schriftstücke hinterlassen haben, verstärkt auf den Einsatz von Quellen zurückzugreifen, die mithilfe von darin zu findenden Eigennamen miteinander verbunden werden können.[111] Zuletzt wird schließlich noch im Jahr 2022 in der deutschsprachigen Sozialgeschichte auf die Potenziale historischer Sozialdatenerhebungen, zu denen Volkszählungen gezählt werden können, für die Erforschung der Leben, Handlungsmotive und Beziehungen historischer Akteure hingewiesen. Diese sollten nutzbar gemacht werden und mit anderen Quellengattungen verbunden werden.[112]

Um diese Vorgehensweise nutzbringend zu gestalten, wurde in einem ersten Schritt die Bewohnerschaft der einzelnen Straßen rekonstruiert, indem die auf den Volkszählungen der Jahre 1910, 1916, 1922 und 1935 vorhandenen, personenbezogenen Daten transkribiert und digitalisiert wurden.[113] Die Zählung von 1905 wurde nicht transkribiert, da hier die wenigsten personenbezogenen Informationen enthalten sind und der Zeitaufwand nicht zu begründen gewesen wäre.

Bei der Transkription der Daten zu den über 30.000 Personen, die insgesamt in diesen Jahrgängen in den 5 behandelten Straßen lebten, mit zusätzlichen Haushaltslisten halfen

---

111 Galloro, Piero-Dominique, *La voix des hommes du fer : les archives nominatives industrielles comme sources de la parole des acteurs sans voix*, in : *Hémecht*, Jg. 64, 4 (2012), S. 113-132.

112 Brückweh, Kerstin / von Hodenberg, Christina, u. a., Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 48, 1 (2022), S. 5-27.

113 Die Kontroll- und Haushaltslisten der Volkszählungen sind im ANLux auf Mikrofilm einsehbar. Diese wurden abfotografiert und anschließend manuell eingetippt. Die Zählungen von 1927 und 1930 fehlen im ANLux Bestand.

ANLux, Sammlungsgut, Teilfonds: *Recensements de la Population, 1806-1935* (Signatur: R. Pop.).
Signaturen der Volkszählung für Esch-sur-Alzette der Jahre

- 1895: R.Pop.-1446 bis R.Pop.-1451,
- 1900: R.Pop.-1591 bis R.Pop.-1598,
- 1905: R.Pop.-1751 bis R.Pop.-1755,
- 1910: R.Pop.-1853 bis R.Pop.-1859,
- 1916: R.Pop.-1991 bis R.Pop.-2008,
- 1922: R.Pop.-2207 bis R.Pop.-2222,
- 1935: R.Pop.-2437 bis R.Pop.-2466.

Studierende im ersten Semester des BA-Studienganges in Geschichte der Universität von Luxemburg (SoSe 2020)[114] sowie studentische Hilfskräfte[115], deren Transkriptionen im Anschluss überarbeitet wurden. Hinzugezogen wurden die maschinenlesbaren Transkriptionen der Volkszählungen von Esch aus den Jahren 1895 und 1900. Diese sind bereits Anfang der 1990er-Jahre im Rahmen des vom *Centre de documentation sur les migrations humaines (CDMH)* und der *Fondation Bassin Minier* initiierten BAMI-Projekts (*Bassin Minier*) unter Beteiligung von Jean-Paul Lehners, Fernand Fehlen, François Hendrickx, Claude Vanolst und weiteren lokalen Historikern sowie Soziologen generiert worden. Dabei ist das gesamte Stadtgebiet erfasst worden (mit Ausnahme des Zählbezirks Neudorf für das Jahr 1900, der im Nationalarchiv nicht vorhanden ist).

Diese Listen mit den Namen und Wohnorten, Verwandtschaftsverhältnissen, Geschlechtern, Alter (Geburtsdatum), Staatsangehörigkeiten, Berufstätigkeit, Herkunftsorten und weiteren vom Jahrgang abhängigen Daten[116] wurden zusätzlich soweit möglich standardisiert und kategorisiert,[117] um die einzelnen Jahrgänge miteinander verknüpfen zu können und statistische Erhebungen zu realisieren, während gleichzeitig aber auch die jeweiligen Eigenarten der Niederschriften erhalten blieben. Dies erlaubt es auf einer quantitativen Ebene, statistische Auswertungen zur Zusammensetzung der Bevölkerung zu erstellen, und andererseits auf einer qualitativen Ebene, einzelne Familien und Hausbewohner über die Jahre zu verfolgen und deren Nachbarschaft und Mitbewohner zu erfassen. Nicht zuletzt gestatten es die angegebenen Namen und Adressen, Dokumente aus

---

114 Für die Aachener-, Gruben-, Brill-, Buren- und Hoehlstraße der Jahre 1922 und 1935: Joëlle Becker, Morgane Denozi, Théo Di Nino, Janine Glodt, Benjamin Juchem, Alex Lassine, Laura Pais, Alice Pinho Reis und Yassine Zaouch.

115 Susanna Zohrabyan, Nino Kutateladze und Jean-Claude Schwarmes.

116 Tabellen mit den in den noch erhaltenen Haushaltsblättern der Volkszählungen der Jahre 1895, 1900, 1905, 1910, 1916, 1922, 1935 erhaltenen Informationen, siehe Anhang: Tabelle 9-1 Personenbezogene Daten, die in den im ANLux verfügbaren Haushaltslisten der Volkszählungen zu finden sind; und Tabelle 9-2 Wohnungsbezogene Daten, die in den im ANLux verfügbaren Haushaltslisten der Volkszählungen zu finden sind.

117 Bezüglich der sowohl für die Volkszählungen als auch die Geburtenregister verwendete Berufsklassifizierung, siehe Kapitel 5.1.2.

anderen Archivbeständen wie dem Gemeindearchiv von Esch und dem Nationalarchiv oder weiteren personenbezogenen Daten aus den Zivilregistern mit den Wohnorten zu kombinieren.

Für die Rekonstruktion von Lebenswegen und sozialen Hintergründen der regionalen Bevölkerung sowie für weiterführende Forschungen zur Verwandtschaft innerhalb der Stadt und auch für eine Erfassung der Einbindung von einzelnen Familien in ein sozioökonomisches Milieu sind die zivilen Geburts-, Heirats- und Sterberegister relevant.[118] Die im Jahr 1778 eingeführte, standardisierte Registerführung behielt – ebenso wie das 1804 von der Französischen Republik eingeführte Zivilgesetzbuch – auch nach der Unabhängigkeit[119] Luxemburgs Gültigkeit. Während das Zivilgesetzbuch zahlreiche Anpassungen erfuhr, blieben die standardisierte Registerführung und die abgefragten Informationen praktisch unangetastet, sodass sie über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert vergleichbar

---

118 Zu deren Ursprung kann auf eine kurze Zusammenfassung der relevanten Gesetzgebungen von Yves Heraly verwiesen werden. Heraly bezog sich auf die Gesetzgebungen für die neuzeitlichen Erfassungen der Bevölkerung auf dem Gebiet der *Province de Luxembourg* in Belgien, die sich aber nicht von den Regelungen auf dem Gebiet des heutigen Großherzogtums Luxemburg unterschieden: Die Religionsgemeinschaften, insbesondere die katholische Kirche, waren lange Zeit die einzige Institutionen, die akribisch Geburten (eigentlich nur die Taufen), Hochzeiten und Todesfälle dokumentierten. Infolge einer Veränderung des Zivilrechtes unter Erzherzog Albrecht VII. von Habsburg und Isabella Clara Eugenia von Spanien mit dem Erlass des *Edit perpétuel* vom 12. Juli 1611 wurden Kopien dieser kirchlichen Eintragungen auch an die Verwaltungen der Städte, Vogteien und Grafschaften übergeben. Der Generalgouverneur der österreichischen Niederlande, Charles de Lorraine, befahl den Geistlichen im Jahr 1736 den laizistischen Gemeindeverwaltungen und den Schöffen ebenfalls Kopien zukommen zu lassen. Allerdings setzte erst der Edikt des 6. März 1754 der Kaiserin Maria-Theresia fest, dass die Namen der Väter, Mütter und die vorigen Heiraten sowie der Ort und das Datum der Beerdigung festgehalten werden müssen. Infolge eines weiteren Edikts vom 6 August 1778 wurden die Angaben zu Taufen, Hochzeiten und Todesfällen fortan in einheitlicher, standardisierter Form aufgenommen und in doppelter Ausführung angefertigt. Nach der Annexion der österreichischen Niederlande, inklusive Belgiens und des heutigen Luxemburgs, in die Französische Republik im Jahr 1795 wurde die kirchlichen Registerführung durch eine zivile Registrierung der Geburten, Heiraten und Todesfälle ergänzt.

Vgl. Heraly, Yves, (Beitrag ohne Titel), Beitrag zur Situation der Gesetzgebungen und Praktiken in den belgischen Provinzen, die heute noch Teil Belgiens sind, in: Delsalle, Paul, *Histoires de familles: les registres paroissiaux et l'état civil, du Moyen Âge à nos jours. Démographie et généalogie,* Franche-Comté 2009, S.62 f.

119 Eine formelle Unabhängigkeit wurde im Jahr 1815 beim Wiener Kongress unterzeichnet, jedoch behandelte der niederländische König und Großherzog von Luxemburg, Wilhelm I,. Luxemburg wie eine Provinz der Niederlande. Im Londoner Vertrag von 1839 wurde die Teilung des Großherzogtums und die Unabhängigkeit von den Niederlanden nochmals anerkannt.

bleiben. Die zivilen Register der luxemburgischen Gemeinden werden im Nationalarchiv gelagert und sind dem luxemburgischen Zivilgesetz zufolge einhundert Jahre nach der Erstellung für die Öffentlichkeit einsehbar, doch ein verbundener administrativer Aufwand bedingte, dass sie bis ins Jahr 2024 nur bis 1922 verfügbar waren. Die katholisch-kirchlichen Heirats- und Taufregister, die für eine Rekonstruktion von persönlichen Beziehungen hilfreicher gewesen wären, fallen unter die Verantwortung des Bistums Luxemburg und ein Zugriff auf deren Bestand zur quantitativen Recherche wurde abgelehnt.

Für die qualitative und quantitativ statistische Recherche in Bezug auf die Geburts- und Sterberegister ist das gemeinnützige, von Freiwilligen geführte Genealogieprojekt der „Luxroots asbl“[120] von größtem Nutzen. Deren Präsident, Georges Eicher, ermöglichte mir und weiteren Forschenden der Universität von Luxemburg weitreichenden Zugriff auf die Datenbank. Mitglieder des Vereins haben im Verlauf von 20 Jahren beinahe die gesamten zivilen Register von Luxemburg und den ehemals zum (Groß-)Herzogtum gehörigen Regionen Frankreichs, Belgiens und Deutschlands bis zum Jahrgang 1922 in eine Datenbank eingefügt und die Daten miteinander verlinkt.[121] Die Heiratsregister sind hier ebenfalls zugänglich, allerdings nicht in einer Form, die eine quantitative Auswertung ermöglichen würde.

Die in den Heiratsregistern der einzelnen Gemeinden angegebenen Namen und Gewerbetätigkeiten der Vermählten und deren Eltern, die Altersangaben und speziell die Geburtsorte der Vermählten werden dennoch in der vorliegenden Untersuchung von Bedeutung sein, um Heiratsverhalten und Wanderungswege zu untersuchen sowie Lebensabschnitte zu trennen. Die Namen, Alter und Berufe der üblicherweise zwei bis drei

---

120 *Luxroots association sans but lucratif* (Verein ohne Gewinnzweck), Website URL: www.luxroots.org.

121 Dazu gehören die Aktenbestände zu allen Gemeinden Luxemburgs aus dem Nationalarchiv von Luxemburg (ANLux). Zusätzlich gehören dazu: die Bestände des Belgischen Staatsarchivs, des französischen Departementsarchivs 57 (Moselle), des Kreisarchivs Bitburg-Prüm; die deutschen Gemeindearchive von Arzfeld, Neuerburg; die luxemburgischen Gemeindearchive von Asselborn, Beckerich, Boevange (Clervaux), Clervaux, Echternach, Hachiville, Heinerscheid, Hobscheid, Hosingen, Neunhausen, Oberwampach, Pütscheid, Redange, Steinfort, Vianden, Weiswampach, Wiltz, und die belgischen Gemeindearchive Bastogne, Bertogne, Fauvillers, Gouvy, Houffalize, Vielsalm.

Zeugen bei Geburten, Heiraten und Sterbefällen lassen einen Einblick in das soziale Netzwerk der Familien zu.

Eine quantitativ, statistische Aufarbeitung der zivilen Heiratsregister wird durch die teilweise Digitalisierung dieses Registers von dem in den Vereinigen Staaten ansässigen Genealogieunternehmen „Genea Pal“[122] vereinfacht. Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen 1798 und 1923 etwa 6.970[123] Hochzeiten verzeichnet. Transkribiert wurden das Hochzeitsdatum, die Namen, das Alter und die Geburtsorte der Ehepartner sowie die Familiennamen der (Schwieger-)Mütter. Die in der Originalquelle umfassten Berufsangaben der heiratenden Männer und öfters auch der Frauen wurden nicht transkribiert, sodass die sozioökonomische Herkunft allein in Einzelfällen beachtet werden kann. Ausgelassen wurden bedauerlicherweise ebenfalls die vollen Namen und Berufe der Eltern und Zeugen.

Die Vertrauenswürdigkeit und Genauigkeit all dieser Transkriptionen wurde mit zufälligen Stichproben aufgrund der als Faksimile im Nationalarchiv verfügbaren Geburten-, Sterbe-und Heiratsregister überprüft.[124] Dabei und während der qualitativen Recherche

---

122 Die Transkription und Digitalisierung der Heiratsregister wurde von „Genea Pal LLC“, einem in Salt Lake City, Utah situierten Unternehmen mit dem Ziel, genealogische Recherchen zu vereinfachen, durchgeführt. Bei einem stichprobenhaften Abgleich mit den als Scans verfügbaren Heiratsregistern im ANLux konnten keine gravierenden Mängel bei der Transkription festgestellt werden. Der Datensatz wurde eingekauft und anschließend in eine in Microsoft Excel verarbeitbare Form umgewandelt und weiterverarbeitet.

123 Der Datensatz von beinhaltet 13.864 Heiraten, jedoch wurde jede Heirat doppelt aufgenommen (Ehepartner A und Ehepartner B; Ehepartner B und Ehepartner A). Ein automatisierter Abgleich der Heiratsdaten, Nachnamen und des ersten Buchstabens des Vornamens konnte den Datensatz auf 6.970 einmalige Hochzeiten reduzieren. 38 (17) Heiraten konnten aufgrund mangelhafter Daten nicht genau zugeordnet werden und wurden bei den Auswertungen ausgelassen. Eine nachträgliche Klassifizierung nach Geschlecht wurde anhand der Vornamen beider Partner vorgenommen. Da im Untersuchungszeitraum nur heterosexuelle Ehen zulässig waren und in keinem Fall zwei Personen mit uneindeutigen Vornamen verheiratet wurden, gilt diese Zuordnung als zuverlässig. Für die wertvolle Hilfe bei der Bearbeitung des Datensatzes danke ich meiner Co-Doktorandin Aida Horaniet Ibanez.

124 ANLux, Geburtenregister von Esch: CT-03-02-356 bis CT-03-02-378 *Naissances (1797-1913),* CT-03-02-1529 bis CT-03-02-1533 *Naissances (1912-1919*), CT-03-02-1570, *Naissances (1918-1922).*

Heiratsregister von Esch: CT-03-02-379 bis CT-03-02-390 *Mariages (1798-1913*), CT-03-02-1534 bis CT-03-02-1536, *Mariages (1912*-1920), CT-03-02-1571 *Mariages (1919-1922).*

Sterberegister von Esch: CT-03-02-390 bis CT-03-02-405 *Décès (1797-1913),* CT-03-02-1537 *Décès (1912-1919*), CT-03-02-1538 *Décès (1915-1919*), CT-03-02-1572 *Décès (1918-1922).*

fielen vereinzelt Transkriptionsfehler bei Namen und ausländischen Geburtsorten auf, jedoch sind diese marginal. In den originalen Registern befinden sich gleichfalls Ungenauigkeiten bei der Notierung von Geburtsorten oder variierende Schreibweisen von Namen, die nur mit weitergehenden Recherchen aufgedeckt werden können. Leicht fehleranfälliger dürften theoretisch die manuell von den freiwilligen Vereinsmitgliedern durchgeführten Verknüpfungen zwischen den Datensätzen sein, die z. B. die virtuelle Personenkartei einer Person mit den Personenkarteien von deren Nachkommen, Eltern und Heiratspartner verlinkt, doch zeigten sich für die vorliegend behandelten Personen keine fehlerhaften Zuordnungen. Die Zuordnung der Verbindungen erfolgt durch den Vergleich von Namen, Geburtsort und Alter der Eltern eines Geborenen, Verstorbenen oder Verheirateten, die bei jedem Registereintrag angegeben sind. Die Volkszählungen, Geburten-, Sterbe- und Heiratsregister bilden also sowohl eine quantitativ auswertbare Quellengrundlage als auch den Ausgangspunkt für weiterführende Verbindungen zu anderen Quellensammlungen.

Persönliche Briefwechsel zwischen Familienmitgliedern, Aufstellungen von Haushaltskassen, privatgeschäftliche Kommunikation oder gar Memoiren von Mitgliedern der unteren sozialen Schichten bleiben verwehrt, doch stand dies einer Annäherung an die Vergangenheit nur bedingt im Weg und im Stil der Mikrogeschichte könnte auf andere Quellen ausgewichen werden.[125] Ein bedeutender Teil der weiteren Quellengattungen stammt aus Gemeinde- oder Staatsarchivbeständen und ist administrativer Natur. Verfasst von Mitgliedern des administrativen Apparats, bilden diese Dokumente nach Carlo Ginzburg „eine Art Filter“[126] und verzerren die Sichtweise, indem aus der Perspektive der in dieser Zeit fast ausnahmslos männlichen Verwaltenden und Gebildeten geblickt wird und zudem eine oft standardisierte Verwaltungssprache und -dokumentenaufbau zur Anwendung kommen, die subjektive Eindrücke verblassen lassen. Dabei lassen sich indes Unterschiede festmachen, je

---

125 Dem Aufruf des Rahmenprojektes „*Remixing Industrial Pasts in the Digital Age*“ an die Bevölkerung Eschs und der Region zur Zusammenarbeit und zur Bereitstellung von historischen Gegenständen aus Familienbesitz und Gabe von Interviews, folgten zwar einige, jedoch machte die Unberechenbarkeit der Covid-19-Pandemie dem ein Ende, sodass sich auf die Quellen konzentriert wurde, die zugänglich waren.

126 Ginzburg, Carlo, Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600, Berlin 2007, S. 13.

nachdem wer mit wem kommuniziert, und manche Personen lassen durchaus ihre Meinungen durchblicken.

Zu den wohl sterilsten Texten gehören die nationalen Gesetzestexte und die Gemeindereglemente selbst. Die Gesetzestexte wurden im Amtsblatt *Mémorial* veröffentlicht. Sie können als digitale Reproduktionen auf dem offiziellen Portal des Justizministeriums Legilux[127] eingesehen und durchsucht werden. Für Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene und einen Einblick in die Diskussionen sowie Prioritäten der Abgeordneten und des Stadtrates dienen die Dossiers zu einzelnen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Fond der Abgeordnetenkammer[128] sowie des Staatsrates[129]. Anhand der Dokumente lässt sich die Begründung, Evolution und Kritiken der Abgeordneten sowie Ratsmitglieder an einzelnen Gesetzesvorschlägen verfolgen. Zugehörig sind vereinzelt Sitzungsberichte aus der Abgeordnetenkammer, die Einblicke in die Argumentationen geben. Die Gemeindereglemente sind hingegen im Archiv von Esch[130] zu finden.[131]

Die übrigen Fonds des Nationalarchivs lassen oft Mischungen aus administrativer Kommunikation und Bittschreiben oder Kritiken von Einwohnern erkennen. Der Fonds des Innenministeriums umfasst die Kommunikation der Gemeinde mit dem zuständigen Distriktskommissar von Luxemburg, beinhaltet jedoch selten Dokumente, die für die

---

127 Legilux, Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, URL: www.legilux.lu.

128 ANLux, Fonds *Chambre des députés.* (Signatur: CdD).

129 ANLux, Fonds *M Conseil d'Etat* (Signatur: M).

130 In Bezug auf das Escher Stadtarchiv ist anzumerken, dass dieses im Jahr 2023, nachdem die Archivarbeit für diese Untersuchung bereits abgeschlossen war, neu organisiert wurde und erstmals ein Archivsignatur-System eingeführte. Zuvor war das Archiv auf mehrere Gebäude verteilt. Dabei wurden einige ehemals getrennte Dossiers zusammengelegt und die alten, unklar oder nicht beschrifteten Umschläge wurden ersetzt. Zuvor waren Dossiers in den Regalen grob thematisch geordnet, mussten aber z. B. als „blaues Dossier mit der Beschriftung ‚520. 1927-1935' über die Ausführung der Volkszählungen (im Keller des Faubourg-Hauses)" zitiert werden, diese werden hier nun mit den neuen Signaturen präsentiert. Welche Auswirkungen die Umorganisation auf die einzelnen Dossiers und ehemals zusammenliegende Blätter und Berichte hatte, kann aber nicht gesagt werden. Die hier aufgeführten Signaturen beziehen sich auf die neuen Teilfonds und Dossiers und sollen unter den gegebenen Umständen eine bestmögliche Nachverfolgung ermöglichen.

131 Archiv Esch, *Administration communale, Secrétariat général, Délibérations conseil communal, Règlements communaux.* (Signatur: ADMIN-1-a-2).

vorliegende Untersuchung und den behandelten Stadtraum von Belang sind.[132] Bedeutender sind die dort aufbewahrten Kriegsentschädigungsanfragen von italienischen Migranten, die handgeschriebene Bittbriefe, Zeugenbefragungen und Beschreibungen von Haushaltsutensilien inkludieren.[133] Der Bestand des ehemaligen Ministeriums für öffentliche Arbeit und soziale Fürsorge[134] schließt einige Dossiers ein, die sich mit der Hygiene- und Gesundheitsbewegung sowie der Arbeitssicherheit und der Wohnungspolitik befassen. Der Bestand des Justizministeriums[135] beherbergt Fremdendossiers mit teils detaillierten Hintergründen zur Migrationsgeschichte und dem rechtlichen sowie „moralischen" Betragen von Ausländern, die sich in Luxemburg niedergelassen hatten. Hinzu kommen Aus- und Bewertungen von Migrationsbewegungen und insbesondere verdächtigen Personen sowie politisch aktiven Ausländern und dem Umgang mit Ausländern insgesamt. Die Dossiers der Minenaufsichtsbehörde[136] liefern bisher nicht ausgewertete Pläne und Zahlen zu den Beschäftigtenverhältnissen. Der Fonds des Außenministeriums[137] ist für einige bilateralen Verhandlungen und den Umgang mit Ausländern im Land von Nutzen. Eine bisher kaum in der Forschung[138] genutzte Quelle stellen die Kriminaldossiers im Teilfonds des Assisenhofs von Luxemburg[139] dar, die Tathergänge und protokollierte Zeugenaussagen und Tagesrekonstruktionen bei (versuchten) Tötungsdelikten und anderen schweren Verbrechen

---

132 ANLux, *Ministère de l'Intérieur* (Signatur: INT), *Dossier Communaux, Esch-sur-Alzette* von 1881 bis 1940. Signaturen INT-0605 bis INT-637.

133 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre - Emigrés italiens: réclamations, enquêtes.*

134 ANLux, *Fonds Ministère de Travail et Prévoyance Sociale, 1872-1948*. (Signatur: TRAV).

135 ANLux, *Fonds Ministère de la Justice* (Signatur: J).

136 ANLux*, Fonds Inspection du Travail et des Mines*, 1810-1989 (Signatur: IM).

137 ANLux, *Fonds Ministère des Affaires Etrangères (*Signatur: *AE).*

138 Hier ist allerdings das umfassende romanartige Werk des Historikers Jérôme Quiqueret über einen Doppelmord im Jahr 1910 in Esch zu erwähnen, bei welchem der Autor weit über die Nachzeichnung des Mordfalls hinausgeht und mithilfe weiterer Archivquellen ein Profil der Escher Gesellschaft und Polizei um 1910 zeichnet: Quiqueret, Jérôme, *Tout devait disparaître*, *Histoire véridique d'un double meurtre commis à Esch-sur-Alzette à la fin de l'été 1910,* Esch-sur-Alzette 2022.

139 ANLux, *Tribunal criminel (cour de justice criminelle*) / Cours d'assises, 1794-1899 (Signatur CT). In der Suchmaschine des ANLux (https://query.an.etat.lu/Query/suchinfo.aspx) werden lediglich die Anklagedossiers bis zum Jahr 1899 angezeigt, jedoch existieren weitere Dossiers aus dem 20. Jahrhundert, die auf Anfrage eingesehen werden können.

festhalten. Auch wenn diese Aussagen wiederum durch die Feder der protokollierenden Polizeibeamte gefiltert wurden, geben sie dennoch Einsicht in alltägliches Verhalten, Wohnsituationen und Beziehungen bis zum Zeitpunkt der oft im Alkoholrausch und im Affekt vollzogenen Tat.

Aus dem Escher Stadtarchiv (Archiv Esch) werden Dokumente zu Verwaltungsvorgängen, Gutachten und Lageberichten herangezogen, wobei der Leiter der örtlichen Polizei, Polizeikommissar Nicolas Reis, als Verfasser nahezu über den gesamten Zeitraum von zentraler Bedeutung ist. Zu den Quellen, in denen Personen der lokalen Verwaltungselite ihre Meinungen weniger verschachtelt präsentieren, zählen die kurzgefassten Sitzungsberichte[140] des Gemeinderates, in denen „wörtliche" Protokolle des Gesagten festgehalten sind und somit Einblicke in die lokale Politik, den Umgang miteinander und den von den Zeitgenossen erwarteten, gemeinsamen Wissensschatz und Referenzen geben. Zu bedenken ist, dass der Verwaltungsapparat der kleinen Stadt Esch von zahlreichen persönlichen Gesprächen ohne „Papierspur" geprägt ist, die sich allenfalls indirekt nachweisen lassen. Der Fonds des Armenbüros und der Hilfswohnsitze[141] enthält Dossiers zu Individuen und Personen, die um Sozialhilfe anfragten. Jedes Dossier ist einem Haushalt zugeordnet und umfasst die betreffenden Dokumente, Briefe und Mitteilungen, die an die Armenverwaltung geschickt wurden inklusive der dazugehörigen Ermittlungen. Denn zuerst sollte von der Lokalpolizei die Bedürftigkeit ermittelt werden und es musste sichergestellt werden, dass nahe Verwandte nicht helfend einspringen konnten. In den Dossiers befinden sich von den Hilfsbedürftigen selbst oder Vertretenden geschriebene Briefe an die Verwaltung, die Aufklärung über die verschiedenen Notlagen geben.

Für Einblicke in das Tagesgeschehen und die Diskussionen im öffentlichen Raum sowie für die Suche nach weiterführenden Informationen zu einzelnen Personen, Häusern und Geschäften und zu Familienverbindungen, ist die Sammlung der von der Nationalbibliothek

---

140 Archiv Esch, *Authorités communales, Conseil Communal,* Sitzungsbericht (Signatur: AUT-2-b-1).

141 Archiv Esch, *Domicile de secours.* (Signatur*:* SOC-2-d-1)

von Luxemburg digitalisierten und maschinenlesbare Zeitungen Luxemburgs, die sich nach Daten und Stichworten durchsuchen lassen und im Verlauf der Untersuchung in ihren jeweiligen politischen Kontext eingefasst werden. Dabei stechen einige Zeitungen wie die sozialdemokratischen und sozialistisch eingestellten „Escher Journal", „Escher Tageblatt" und „Der Arme Teufel" sowie der um Neutralität bemühte „Escher Courrier" durch einen Fokus auf Esch hervor. Aber auch das als Organ der katholischen Konservativen bekannte „Luxemburger Wort" sowie die liberale „Bürger- und Beamtenzeitung" und die ebenfalls um Neutralität bemühte „*L'indépendance luxembourgeoise*" sowie die auf Lokalnachrichten und Klatsch spezialisierte „Obermosel-Zeitung" beschäftigten sich mit Esch und dem Minett.[142] Die dort entdeckten Artikel offenbaren auch Hinweise auf den zu erwartenden Informationsstand der Bewohner zu lokalen, nationalen und internationalen Entwicklungen – insbesondere die Leserartikel und öffentliche Kritiken oder ausgetragene Streitsachen, Einblicke in die Probleme und Erwartungen der Zeitgenossen.

Das Archiv des Geometers und der Bautenpolizei der Stadt Esch gewährte Zugang zu historischen Stadt- und Katasterplänen sowie zu den Dossiers der einzelnen Häuser der Stadt, in denen die Mitteilungen an die Baubehörde und die (Um-)Baupläne enthalten sind. Da jedoch viele Häuser vor der Einführung der Bauplanpflicht errichtet wurden, sind die meisten Akten hinsichtlich der sichtbaren Fassadengestaltung, Infrastrukturanbindungen und Raumaufteilung in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nicht zuverlässig. Dort befinden sich zudem die historischen Katasterbücher der Gemeinde Esch, die ebenfalls vom Kataster- und Vermessungsamt des Finanzministeriums eingescannt und zur Verfügung gestellt wurden. Diese informieren über die Grundbesitzverhältnisse in Esch zwischen 1842 und 1947.

---

142 Vgl. Hilgert, Romain, Zeitungen in Luxemburg, 1704-2004, Luxemburg 2004, S. 67-71 (Luxemburger Wort), 124 f (Obermosel-Zeitung), 152 (Escher Courrier), 156 f. (Bürger- und Beamtenzeitung), 162 (Escher Journal), 163 (Escher Tageblatt), 166 f. (Der Arme Teufel).

Eine letzte erwähnenswerte Quelle bilden die Publikationen der Ständigen Kommission für Statistik (KfS), die es erlauben, die Straßen in ihrem zeitlichen und sozioökonomischen Kontext zu verorten.

Der erste, dem breiten Publikum zugängliche Band der Kommission erschien im Jahr 1902 und beschäftigte sich mit dem Viehstand im Großherzogtum. 1903 folgte die erste Veröffentlichung in zwei Bänden über die Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung basierend auf der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 und einigen Daten über die Bewegung der Bevölkerung sowie Ergebnissen aus den vorherigen Volkszählungen. Weitere Bände zu den Volkszählungen von 1905, (1907[143]), 1910, 1922, 1927, 1930, 1935, 1947 und späteren Jahrgängen folgten. Zu der im Kriegsjahr 1916 durchgeführten Zählung wurde keine Veröffentlichung publiziert und in dem Krisenjahr von 1922 wurde ungeachtet außerordentlich detaillierter Fragebögen lediglich ein dünnes Band von weniger als 100 Seiten herausgegeben, in dem lediglich die allgemeinen Ergebnisse für die einzelnen Gemeinden gelistet wurden. Der Einfluss der von Charles Booth[144] in London initiierten Welle quantitativer Sozialstudien aufgrund von standardisierten Fragebögen zum Lebensstandard hatte offenbar auch in Luxemburg Fuß gefasst; zumindest in Bezug auf die Wohnsituation. Bereits 1906 wurde auf Initiative des „Vereins für die Interessen der Frau“ in Luxemburg Stadt eine „Wohnungsenquete“ durchgeführt. Die KfS führte ihrerseits zwischen November 1905

---

143 Die mit Abstand umfangreichste Publikation der KfS bezog sich auf die Gewerbe- und Berufszählung vom 12. Juni 1907. Die gesammelten Daten wurden aufgearbeitet und zwischen 1909 und 1911 in drei Reihen (geordnet nach Berufsstatistik, landwirtschaftliche Betriebsstatistik und Gewerbestatistik) mit insgesamt 12 Bänden veröffentlicht. Die Datenkombinationen und begleitende Texte sind zum größten Teil nur beschreibender Natur, wobei vereinzelt auch weiterreichende Erklärungsansätze zu finden sind. Bis heute dienen die in diesen Veröffentlichungen abgedruckten Tabellen als bedeutende Quelle für die Erforschung der demografischen Entwicklung in den einzelnen Kantonen und Gemeinden und für Studien über die Wirtschaftsentwicklung und die Migrationsgeschichte. Dabei ist zu bedenken, dass diese Zählung kurz vor dem Eintreten einer Wirtschaftskrise stattfand. Der US-amerikanischen Börsensturz vom Oktober 1907 leitete auch in Europa eine Rezession ein, die bis 1909 andauerte. Die Nachfrage an Eisen- und Stahlgütern und die Kaufkraft der Arbeiter sank, sodass in der Zählung vom Juni 1907 wohl ein einmaliger Höhepunkt dargestellt wurde, der nicht repräsentativ für die drei folgenden Jahre bis zur Volkszählung des Jahres 1910 sein kann.

144 Band mit Nachdrucken und Beiträgen zu den Sozialstudien von Charles Booth zwischen 1886 und 1903 in London: Sinclair, Iain / Morgan, Mary S. u. a. (Hg.), *Charles Booth's London Poverty Maps*, London 2019.

und November 1906 eine großangelegte Untersuchung der Wohnungen in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch-sur-Alzette, Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Clerf durch, deren Ergebnisse in den Jahren 1907 und 1908 veröffentlicht wurden. Die Fragebögen zu Bewohnern, Raumanzahl, Mietpreisen und Ausstattungen für die Wohnungen in der Stadt Esch wurden zwischen Juli und November 1906 durchgeführt.[145] Leider sind die Fragebögen und Zwischenanalysen nicht den Archiven zu entnehmen, sodass sich hierbei nur auf die Endergebnisse verlassen werden kann und diese nicht auf einzelne Viertel oder Straßen bezogen werden können.

Die Beschränkung auf den Zeitraum vor dem Zweiten Weltkrieg erlaubt die für diese im Kern mikrohistorische Untersuchung notwendige Offenlegung von alltäglichen Lebenssituationen und -wegen von Personen, ohne mit dem luxemburgischen Datenschutz in Bezug auf die Sammlung und Veröffentlichung von Wohnorten, Verwandtschaftsverhältnissen, Staatsangehörigkeiten und sozialen Lagen in Konflikt zu geraten sowie sich mit dem geltenden Archivgesetz respektive der Auslegung des Gesetzes vonseiten des Nationalarchivs von Luxemburg zu arrangieren.[146]

---

145 Vgl. KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung Erster Teil, 1908, S. 7.

146 Das luxemburgische Archivgesetz vom 17. August 2018 sieht im Artikel 16 vor, dass Archive, die persönliche Informationen über das Privat-, Familien- und Berufsleben oder die finanzielle Situation einer natürlichen Person enthalten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von Daten über Gesundheit und Sexualleben, einschließlich der Verarbeitung von genetischen Daten, nur 25 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person, falls das Todesdatum bekannt ist; oder 75 Jahre nach dem Datum des jüngsten in der Akte enthaltenen Dokuments für den Fall, dass das Todesdatum nicht bekannt ist oder die Ermittlung des Todesdatums einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, freigegeben werden dürfen. Daneben existiert eine Frist von 50 Jahren ab dem Datum des jüngsten in die Akte aufgenommenen Dokuments für öffentliche Archive: 1. deren Mitteilung die auswärtigen Beziehungen, die Sicherheit des Großherzogtums Luxemburg oder die öffentliche Ordnung beeinträchtigen würde; 2. die sich auf Angelegenheiten beziehen, die vor gerichtlichen, außergerichtlichen oder disziplinarischen Instanzen verhandelt werden; 3. die sich auf die Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von strafbaren Handlungen beziehen; 4. deren Mitteilung die Vertraulichkeit von Geschäfts- und Betriebsinformationen beeinträchtigen würde. Bei jeder Freigabe von Archivgut, für das mindestens zwei der in diesem Artikel genannten Fristen gelten, hat die längste der

Trotz der Exklusion von Frauen in den meisten dieser Quellen aus dem Nationalarchiv und Escher Stadtarchiv wird versucht, sie ebenso einzubeziehen. Auch bei den

---

Fristen Vorrang. (*Loi du 17 août 2018 sur l'archivage*, Gesetzestext auf Französisch auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/08/17/a706/consolide/20220303.

Ironischerweise kann beispielsweise in einer fremdenpolizeilichen Akte über einen Ausländer, der sich in Luxemburg aufhielt, das letzte in der Akte enthaltene Dokument eine Mitteilung (keine Sterbeurkunde) über den Tod dieser Person sein, was zu einer Sperrfrist von 75 Jahren anstatt von 25 Jahren nach dem Tod führen kann und eine Ausnahmegenehmigung erfordert. Darüber hinaus waren solche Fremdenakten nicht selten als Familienakten angelegt, sodass die jüngeren Einträge die Kinder und sogar die Enkelkinder der für diese Untersuchungsperiode interessanten Personen betrafen und somit eine Zugangsbeschränkung für die gesamte Akte verursachen. Ein Zugriff auf personenbezogene Daten (Namen, Familienstand, Verwandtschaft, Geburtsort und -datum, soziale Lage, Berufstätigkeit), die für eine Verknüpfung von Quellen aus unterschiedlichen Beständen und eine Nachverfolgung von Lebensgeschichten unabdingbar sind, wird also problematischer, je rezenter die Dokumente werden, wobei die 1920er-Jahre noch größtenteils frei zugänglich sind. Vonseiten des Nationalarchivs wurden in einigen Fällen Ausnahmen gewährt, oder wie im Fall einer Mieterkartei der Werkshäuser, in welcher Informationen über die Mieter seit 1904 bis in die 1960er-Jahre miteinander vermengt sind, angeboten, dass Mitarbeitende des Archivs die Informationen herausfiltern und weiterleiten, jedoch wurde kein direkter Zugriff auf die Quelle ermöglicht. Während die Haushaltsblätter der Volkszählung des Jahres 1935, die Informationen über Familienkonstellationen, Berufsleben, Wohnsituation und Staatsangehörigkeit liefern, bereits seit 2010 frei zugänglich sind und voraussichtlich nicht retroaktiv wieder verschlossen werden, wurde für andere Dokumente aus dem gleichen Zeitraum eine Ausnahmeregelung erforderlich, die in manchen Fällen eine Pseudonymisierung bedingt hätte.

Eine wirksame, d. h. nicht ohne erheblichen Aufwand der Leser und Leserinnen rückführbare Pseudonymisierung von Personen, die in einem so kleinen städtischen Raum gelebt haben, mag für zeitweilige Bewohner und für einzelne, isolierte Interaktionen zwischen Personen möglich sein, sofern keine Verknüpfung mit anderen öffentlich zugänglichen Quellen notwendig ist, in denen die Namen genannt wurden. Jedoch ist ein solches Vorgehen mit Blick auf die sesshafte Bevölkerung unrealistisch. Im Verlauf der vorliegenden Untersuchung zeigt sich, dass es unzählige Verbindungen zwischen den Bewohnern gab sowie einige Persönlichkeiten, die mehrmals in verschiedenen Kontexten auftauchten. Es würde wenig mehr als eine Suchanfrage nach Werbeanzeigen von Schusterläden auf eLuxemburgensia, dem Online-Portal für digitalisierte historische Zeitungen der Nationalbibliothek von Luxemburg erfordern, um beispielsweise eine deutschstämmige Schusterfamilie, die in den 1940er-Jahren in der Brillstraße wohnte, zu identifizieren. Zudem würden andere Quellen- und Sekundarliteraturverweise die Pseudonymisierung hinfällig machen. In der Überzeugung, dass insbesondere bei einer mikrohistorischen Betrachtung und der Darstellung kleinräumiger Milieus und persönlicher Kontakte zwischen Akteuren die realen Personennamen weiterführende Recherchen und Gegenargumentationen ermöglichen und in Anbetracht dessen, dass sämtliche hier genannten Personen seit Jahrzehnten verstorben sind, beziehungsweise die Ereignisse in öffentlich zugänglichen Quellen auffindbar sind, wurde auch auf eine freiwillige Pseudonymisierung verzichtet und auf Quellen, die eine Pseudonymisierung erfordert hätten, weitestgehend verzichtet respektive ohne Namensnennung verwendet oder rezentere Informationen ausgelassen. Die Verwendung von Realnamen umfasst dabei auch Fälle, in denen aus Sicht der Betroffenen möglicherweise sensible Ereignisse wie schwere Straftaten, uneheliche Geburten, Prostitution, Sozialhilfeanträge, Krankheiten, geschäftlicher Ruin oder Erfolg sowie prekäre oder gefährdete Wohn- und Lebenssituationen thematisiert werden.

Die Beschränkung des zentralen Untersuchungszeitraums auf die Zeit bis in die 1920er-Jahre mit einigen Ausläufern bis in die 1930er-Jahre hatte daher auch quellentechnische Vorteile.

Volkszählungen und in Bezug auf die Arbeitstätigkeit werden die Männer als gesetzliche Haushaltsvorstände und legale Vormünder bei finanziellen Entscheidungen weit häufiger namentlich genannt. Dahingehend wurde entschieden, in den Fällen, in denen nicht klar ist, ob eine den gesamten Haushalt betreffende Entscheidung, wie ein Umzug oder eine Geschäftseröffnung, von einem Individuum, der gesamten Familie oder dem betreffenden Ehepaar gemeinsam getroffen wurde, die Ehepaare (oder seltener, unverheiratete Paare) als Einheit aufzufassen, indem die Nachnamen beider Personen genannt werden (etwa: „das Paar Müller-Schmit“). Personen, die nur in den Rollen ihrer beruflichen Tätigkeiten handelten wie Bürgermeister, Gemeindeangestellte, Polizisten, Vorarbeiter oder auch Bauunternehmer werden lediglich unter ihren eigenen Namen genannt. Bei Bauunternehmern ist diese Grenzziehung allerdings weniger konturiert, da beispielsweise Unternehmens- und Privatbesitz miteinander verschmolzen.

Diese Vorgehensweise hat ebenfalls ihre Schwächen und deckt nicht sämtliche Haushaltskonstellationen und mögliche Tätigkeitsbereiche ab. Inwiefern ein Berufswechsel oder die Eröffnung eines Ladens eine persönliche oder eine gemeinsame Entscheidung war, ist kaum noch zu eruieren. Da der Ehemann nach dem Zivilgesetzbuch in der Heirat als rechtlicher Vormund galt, musste jede Gewerbetätigkeit der Ehefrauen und minderjähriger Kinder zumindest von ihm abgesegnet worden sein, konnte aber auch erzwungen sein. Schlussendlich war die Existenz dieses Vorrechts nicht gleichbedeutend mit einer tatsächlichen Fähigkeit des Ehemannes, dieses auch durchzusetzen, wobei Ehefrauen als Verwalterinnen der Hauswirtschaft auch die Ehemänner in die Verantwortung ziehen konnten. Unverheiratete Frauen konnten hingegen frei Berufe ergreifen, mussten jedoch

Angestelltenposten bis 1937 bei der Heirat aufgeben und für übrige Beschäftigungen die Erlaubnis erfragen.[147]

1.1 Die Volkszählungen als Quelle

Da die Volkszählungen in dieser Untersuchung oft im Hintergrund bei der Lokalisierung und zur Erfassung von Beziehungsnetzwerken der vorliegend behandelten Personen mitwirken und neben den Geburtenregistern auch im Vordergrund bei den Rekonstruktionen der Sozialstrukturen angewandt werden, wird an dieser Stelle eine ausführliche Quellenkritik eingefügt.

Das luxemburgische Wahlgesetz vom 5. März 1885 schrieb vor, dass mindestens alle 6 Jahre eine Volkszählung stattfinden müsse, „um der Verteilung des gemeinschaftlichen Vertretungsrechtes unter die einzelnen Kantone als Grundlage zu dienen. Ferner ist infolge seiner Zugehörigkeit zum deutschen Zollgebiete das Großherzogtum gehalten, zugleich mit dem deutschen Reiche periodisch eine allgemeine Volkszählung vorzunehmen“.[148] Aufgrund dieser Informationen sollten die Anteile der einzelnen Mitgliedsstaaten an den Zolleinnahmen beschlossen werden. Die verwendeten Kategorisierungen und abgefragten

---

147 Es ist hingegen nicht klar in welchem Grad diese Normen auch bei den Arbeiterfrauen formalisiert waren und inwiefern es möglich war, eine (Neben-)Beschäftigung zu finden, ohne dass das Einverständnis des Ehemannes eingeholt werden musste. Die Berufstätigkeit beider Ehepartner war eher ungewöhnlich, doch wurden insbesondere Geschäfte erwiesenermaßen von der gesamten Familie oder von der Ehefrau selbst geführt. Illegale Erwerbszweige hatten diese Hürde nicht. Die Frauenorganisationen forderten nach dem Ersten Weltkrieg eine Aufhebung dieser Einschränkungen, konnten aber erst 1937 eine erste, halbwegs dienliche Gesetzesänderung für Angestellte und Beamtinnen erkämpfen.

Vgl. dazu: Wagener, Renée, Bye bye, Siegfried, der lange Abschied der Luxemburger Frauen vom Patriarchat, in: *Centre d’information et de documentation des femmes (Cid-femmes)* (Hg.), *Not the girl you're looking for - Melusina rediscovered: Objekt + Subjekt Frau in der Kultur Luxemburgs = objet + sujet - la femme dans la culture au Luxembourg*. Luxemburg 2010, S. 212-237.

148 Ständige Kommission für Statistik (Hg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortsverzeichnis, Luxemburg 1911, S. 3.

Informationen orientierten sich demnach bis zur Zählung des Jahres 1916 – einschließlich der letzten vor dem Zusammenbruch des Deutschen Zollvereins – an den Vorgaben der preußischen Zentralstelle.

Die luxemburgische Regierung schob den Bedarf für eine zentralen Stelle und kompetentes Personal für die Erstellung und Analyse von Statistiken lange auf. Im Jahr 1888 verlief ein Gesetzesprojekt im Sande, das die Gründung einer provisorischen Kommission für Statistik vorsah. Aus dem Gesetzesprojekt des damaligen Staatsministers und Premierministers Edouard Thilges, das im letzten Monat seiner Amtszeit eingereicht wurde, geht hervor, dass während einer Testphase von 3 Jahren eine Kommission, bestehend aus einer oder zwei Personen, ins Leben gerufen werden sollte, um den verschiedenen Administrationen des Staates zu helfen, professionelle Statistiken zu erstellen. Der Grund des Scheiterns geht nicht hervor, aber es schien einerseits zu der Zeit eine Tendenz zur Sparsamkeit bei den Staatsfinanzen zu herrschen, andererseits wurde die Organisationsstruktur einer solchen Dienststelle nicht festgelegt und der gesetzliche Rahmen sowie Befugnisse der Regierung für die Schaffung einer solchen Kommission schienen unklar gewesen zu sein.

Dieser Vorschlag wurde erst 1897 von der Regierung Paul Eyschens wieder aufgegriffen, nachdem sich ein dringender Bedarf herausgestellt hatte, die Daten in den verschiedenen Dienststellen und Ministerien sinnvoll und kompetent aufzuarbeiten und zu analysieren. In der Argumentation für die Einrichtung eines solchen Dienstes in Luxemburg wurde darauf verwiesen, dass vergleichbare zentrale Dienststellen für Statistik in Preußen bereits seit 1805, in Belgien seit 1841 und in Frankreich seit 1852 vorhanden waren. Am 13. März 1900 wurde das Gesetzesprojekt einstimmig angenommen – unter anderem mit der Beteuerung: „Die Vorteile und Dienste, die eine gute Statistik dem Land sowohl in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht als auch in steuerlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht bieten kann, sind

allgemein anerkannt, und ihr Nutzen steht außer Frage".[149] Der Staatsrat empfahl aufgrund des erwarteten Nutzens eines solchen Dienstes, anstelle der provisorischen eine permanente Kommission zu bilden, die in ihrer inneren Organisation dem belgischen und dem französischen Modell ähneln sollte.[150]

Am 25. Juni 1900 wurde eine permanente Kommission für Statistik (KfS) – bestehend aus 7 nicht benannten Mitgliedern – gegründet und provisorisch in Räumen des Außenministeriums untergebracht.[151] Die Kommission sollte laut Gesetz den Bedürfnissen aller staatlichen Administrationen dienstlich sein und wurde von der Regierung beauftragt, Zählungen zur nationalen Wirtschaftssituation oder dem Stand der Bevölkerung zu erstellen und auszuwerten, wobei die praktische Durchführung der Zählungen in der Hand der einzelnen Gemeinden verblieb.

Nach dem Austritt aus dem Zollverein wurden in den Jahren 1922 und 1927 Zählungen durchgeführt, bei denen die luxemburgische KfS (später auch Statistisches Amt oder Büro genannt) allein federführend war. Die Zählung des Jahres 1922 hatte neben der Erfassung der Bevölkerung und deren Herkunft, Tätigkeiten, Alter, Geschlecht und Zivilstand ebenfalls das Interesse, eine Zählung der Wohnsituation im Land zu erfassen, sodass hier erstmalig landesweit Daten über die Wohnung der Haushalte (Zimmeranzahl, bewohnte Stockwerke, Mietpreis der letzten Jahre) abgefragt wurden. Hierfür wurden indes scheinbar keine ausländischen Standardisierungen angewendet, sodass die Zahlen nur bedingt im internationalen Kontext vergleichbar sind. Artikel 11 des Abkommens zur Gründung der Belgisch-Luxemburgischen Zollunion vom 25. Juli 1921 hielt fest, dass alle 10 Jahre eine gemeinsame Volkszählung auf dem gesamten Zollgebiet nach den gleichen Kriterien

---

149 Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: „Les avantages et les services qu'une bonne statististique est appelée à rendre au pays, tant sos le rapport social et économique que sous le point de vue fiscal et administratif, sont généralement reconnus et l'utilité n'en est plus à démontrer.", ANLux, CdD-1598, Projet de loi concernant l'organisation d'un service de statistique.

150 ANLux, CdD-1598, *Projet de loi concernant l'organisation d'un service de statistique.*

151 Gesetz vom 25 Juni 1900, die Errichtung eines statistischen Dienstes betreffend, in: Mémorial A, 43 (1900), S. 525-528, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1900/07/25/n1/jo

durchgeführt werden sollte, um die Verteilung der Zolleinnahmen zu organisieren. Dabei ging es aber im Gegensatz zur *tatsächlich anwesenden* Bevölkerung und der *politischen* oder *legal anwesenden* Bevölkerung vorrangig um die Erhebung der „gewöhnlich dort wohnenden Bevölkerung“[152] in den einzelnen Gebieten.[153] Die erste gemeinsame Zählung in beiden Ländern fand erst am 31. Dezember 1930 statt, was auch die Verschiebung des Zähldatums vom 1. auf den 31. Dezember erklärt.

Die *tatsächlich anwesende* Bevölkerung (Französisch: *population de fait ou présente*) inkludiert alle Personen, die sich in der Nacht des Zähltages in den Häusern einer bestimmten Gemeinde befanden. Dies schließt Personen ein, die nur zu Besuch anwesend waren, inklusive ausländischer Hotelgäste und Kostgänger, und schließt Personen aus, die zwar normalerweise in einer bestimmten Wohnung lebten, doch in dieser Nacht abwesend waren. Falls die abwesenden Personen in einer anderen Gemeinde schliefen, wurden sie zur *tatsächlichen* Bevölkerung dieser Gemeinde gezählt. Die *üblicherweise dort wohnhafte* Bevölkerung umfasst alle Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in dieser Gemeinde oder Haushalt hatten und beruhte auf dem eigenen Ermessen, respektive darauf, dass verheiratete Personen üblicherweise bei Ehepartnern und Kindern lebten, auch wenn sie beispielsweise wochentags in einer anderen Stadt oder auf einem anderen Hof lebten und arbeiteten.

Die Fragebögen und die festgelegten Definitionen bilden nur zwei Variablen, die Einfluss auf die Repräsentativität der Volkszählungen für die gelebte Realität hatten. Die Sorgfalt, Ortskenntnis und der Interpretationsfreiraum der Zähler sowie die Fähigkeit der Befragten, die gestellten Fragen zu verstehen und die zutreffenden Antworten über alle Haushaltsmitglieder zu geben, sowie deren Aufrichtigkeit bei der Beantwortung prägten ebenfalls die Ergebnisse.

---

152 Original auf Französisch: „*Population de résidence habituelle*“. *Office de Statistique* (Hg.)*, Résultats du recensement de la population du 31 décembre 1930, Avec la Nomenclature alphabétique des localités, villes, bourgs, villages, hameaux, châteaux, fermes, moulins et maisons isolées,* Luxemburg 1932*, S.* 3.

153 *Office de Statistique* (Hg.)*, Résultats du recensement 1930,* 1932*, S.* 3.

Damit die Ergebnisse empirisch belastbar waren und um Falschangaben zu minimieren, wurde die Auswahl der Zähler und Kontrolleure nicht dem Zufall überlassen. Die Kriterien, denen die ausgewählten Personen gerecht werden sollten, blieben über den gesamten hier abgedeckten Zeitraum nahezu unverändert. So waren beispielsweise 1861 und 1887 die Kriterien: „Die Zähler werden unter den Gebildetern [sic] gewählt, und muß man von ihnen vermuthen dürfen, daß sie die Bewohner desselben [Zählbezirks] kennen".[154] Im Jahr 1910 wurde in einem Brief des Vorstehers des Statistischen Amtes an die Gemeinde Esch noch einmal verdeutlicht, wer als Zähler ausgewählt werden sollte:

> „Was die Bezeichnung der Zähler anbelangt, so glaube ich nochmals darauf hinweisen zu sollen, dass die Gemeinden mit dem Zählgeschäfte nur solche Personen betrauen sollen, die sich der Wichtigkeit der Volkszählung bewusst und die vermöge ihrer Stellung und Bildung befähigt sind, an deren richtigen Ausführung mitzuwirken. Die Zähler sollen auch das Vertrauen der Gemeindeangehörigen besitzen und die örtlichen Verhältnisse genügend kennen. Unter anderen sind hier namentlich die Lehrer und Lehrerinnen zu nennen".[155]

Der Generaldirektor (Minister) des Inneren entband die beteiligten Lehrer und Lehrerinnen am Nachmittag des Zähltages und am Vormittag des darauffolgenden Tages von ihrer Schulhaltepflicht.[156] Lehrerinnen kamen in Esch nicht zum Einsatz, doch die Lehrer stellten tatsächlich einen großen Teil der Zähler. Andere Zähler waren Polizisten und Angestellte der Gemeinde wie Förster, Briefträger und nach dem Ersten Weltkrieg vermehrt auch Gendarmen, Eisenbahnbeamte und andere Privatangestellte. Erst im Jahr 1927 wurden, praktisch nur im damals neuen Stadtteil Bruch, auch „Arbeiter" als Zähler eingesetzt, wie aus den Listen der zugeteilten Zählbezirke hervorgeht.[157] Viele Zähler blieben ihren jeweiligen Zählbezirken über Jahrzehnte treu. Die Zählungen in der Hoehlstraße, Brill- und Burenstraße wurden fast ausschließlich von Polizisten und Gendarmen durchgeführt. Die Werkkolonien

---

154 *Arrêté du 30 décembre 1886 portant allocation de subsides aux communes en faveur de constructions communales*. In: Mémorial A, 1 (1887), S. 2, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/a/1886/12/30/n1/jo.

155 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Brief des Vorstehenden Widung vom Statistischen Amt an den Bürgermeister der Gemeinde Esch vom 4. Oktober 1910.

156 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Depesche vom 7. September 1910, Nummer 2767.

157 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Liste mit den Namen und Berufen der für die einzelnen Zählbezirke zugeteilten Kontrolleure für das Jahr 1927.

wurden sowohl von Polizisten als auch von Briefträgern und anderen Gemeindeangestellten gezählt. Der Rückgriff auf Polizisten mag Zufall gewesen sein, könnte aber auch daran gelegen haben, dass kaum jemand alle Kost- und Schlafgänger kennen konnte und die Polizei die Angaben aus der Volkszählung mit ihren eigenen Dossiers zu den Einwohnern abgleichen wollte.

Die Auswahl von Personen, denen traditionell von der lokalen Bevölkerung Respekt entgegengebracht wurde und die eine Anstellung im öffentlichen Dienst innehatten, sollte wohl ebenfalls die Bereitschaft der Bevölkerung steigern, den Zählern ihre persönlichen Daten anzuvertrauen. Lorenz Pieper berichtet im Jahr 1903, dass ein Bergarbeiterführer, den Pieper gebeten hatte, ihm bei der Sammlung von Daten zu den Wohnverhältnissen der Bergarbeiter in Gelsenkirchen-Ueckendorf behilflich zu sein, dies mit den Worten ablehnte: „Man kann die Bergleute nicht zur Angabe ihrer wirklichen Verhältnisse veranlassen, ihr Misstrauen übersteigt jede Grenze“.[158] Dieses Misstrauen, einem Fremden Einsicht in ihre Lebensverhältnisse zu geben, wird auch in Luxemburg geherrscht haben. Dabei waren die ansässige Bevölkerung und die Bevölkerung des Deutschen Zollvereins, Frankreichs und Belgiens an regelmäßige Zählungen gewohnt. Für die italienischen Zuwanderer hingegen lag die letzte Volkszählung teilweise bereits 20 Jahre zurück, sodass viele der jungen Arbeiter misstrauisch gewesen sein dürften.

In der Publikation zur Bevölkerungsentwicklung während des Jahres 1906 wurde von den Verfassern darauf hingewiesen, dass der konstatierte Unterschied zwischen den Lebendgeburten des Jahres 1905 (7.431) und den in der Volkszählung vom Dezember 1905 gezählten Kindern, die jünger als ein Jahr waren (6.505), erfahrungsgemäß nicht nur mit einem Versterben der Säuglinge zu erklären sei, sondern auch damit, dass einige befragte Personen aus Angst vor steuerlichen Folgen ihre jungen Kinder bei Volkszählungen nicht

158 Pieper, Lorenz, Die Lage der Bergarbeiter in Deutschland. Münchener Volkswirtschaftliche Studien, Band 58, Stuttgart/Berlin 1903, S. 14.

melden wollten.[159] Es sind allerdings keine Beschwerden bekannt, die darauf schließen ließen, dass es zu massenhaften Problemen bei der Erfassung der Daten kam.[160]

Einige Ergebnisse der Publikationen der Kommission für Statistik wurden in kurzgefasster Form im Amtsblatt *Mémorial* sowie in noch reduzierterer Form in den Zeitungen des Landes publiziert, sodass ein Großteil der Bevölkerung zumindest ansatzweise über den Ist-Zustand der Bevölkerung informiert war. Diese öffentlichen Darstellungen des Ist-Zustandes einer Staatsbevölkerung in den Zeitungen und in Buchform waren gleichfalls Teil eines „*state formation"*- und „*nation building"*-Prozesses, um gemäß Benedict Anderson eine „*imagined community*"[161] zu bilden. Die Volkszählungen verstärkten das Gefühl der Einwohner, sich selbst als Subjekt eines Staates und eines Territoriums (Raums) zu sehen. Die Berufsbezeichnungen, Haushaltsbeziehungen und Staatsangehörigkeiten, die von den Kontrolleuren als „korrekt" anerkannt wurden, reflektieren deshalb den Anspruch des Staates, diese Kategorisierungen zu definieren. In Kapitel 4.1 wird nochmals auf die wandelnden Definitionen eingegangen.

Der Umfang der zugänglichen Volkszählungen limitiert nicht nur die Spannweite des Untersuchungszeitraumes, sondern vereitelt die Untersuchung einer kurzzeitigen Zuwanderungsspitze zwischen den Jahren 1922 bis zur Weltwirtschaftskrise, die zu Beginn der 1930er-Jahre eine Auswanderungswelle in den Industriestädten verursachte. Zwischen der letzten verfügbaren Volkszählung von 1922 und der Volkszählung von 1927 hatte sich die ausländische Bevölkerung in der Gemeinde Esch von 6.427 auf 11.494 annähernd verdoppelt – getrieben durch eine Zuwanderung aus Italien, Deutschland, Russland, Polen, Estland und

---

159 *Commission permanente de Statistique* (Hg.), *Mouvement de la population dans le Grand-Duché pendant l'année 1906*, Luxemburg 1907, S. 100.

160 Nur ein zufälliger Fund einer Haushaltskarte aus dem Jahr 1935 zu einem Haushalt in der von bürgerlichen Villen geprägten Emil-Mayrisch-Straße trägt eine Notiz, die besagt, dass der Haushaltungsvorstand sich weigerte, Informationen preiszugeben. ANLux, Volkszählungen, Esch-sur-Alzette, 1935.

161 Vgl. Anderson, Benedict, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London 1991, S. 163-186; Brückweh, Kerstin, Menschen zählen, Wissensproduktion durch britische Volkszählungen und Umfragen vom 19. Jahrhundert bis ins digitale Zeitalter, Berlin/Boston 2015, S. 5-7.

Litauen. Zum Zeitpunkt der Volkszählung von 1935 hatte ein Großteil der zugezogenen Ausländer, vor allem deutsche Zuwanderer, die Gemeinde bereits wieder verlassen, der gemeinsame Anteil von Ausländern an der Bevölkerung war auf 6.331 gefallen und fiel weiter bis auf 4.449 im Jahr 1940.[162] Die Zählung des Jahres 1930 wird nicht im Nationalarchiv aufgehoben, doch sind die Kontrollblätter, auf welchen die Namen, Adressen und Berufe der Haushaltsvorstehenden sowie die Anzahl der männlichen und weiblichen Haushaltsmitglieder verzeichnet sind, im Archiv der Gemeinde Esch zu finden. Die Zählung von 1927 ist in keinem der Archive vorhanden. Zusätzlich zu den Volkszählungen wurden in den 1930er-Jahren „Fremdenzählungen" durchgeführt, also Volkszählungen, die sich nur auf die ausländische Bevölkerung konzentrierten. Doch auch diese Zählblätter sind nicht aufgehoben worden und es können lediglich die stark verdichteten Ergebnisse auf kantonaler und landesweiter Ebene zu den Tätigkeitsfeldern und der Demografie in den zwischen 1933 und 1940 veröffentlichten „*Bulletin trimestriel*"[163] des Statistischen Büros eingesehen werden. Auch die Zählblätter der der Häuser- und Wohnungsuntersuchungen des Jahres 1906 sind nicht aufgehoben worden.

Der Wirtschaftsaufschwung der 1920er-Jahre, die auch eine bedeutende Zeitspanne für die politische Beteiligung der Arbeiterbevölkerung darstellte, kann deshalb weniger detailliert betrachtet werden. Ein breites Kontingent einer politisch aktiven, jungen Zuwanderungsbevölkerung aus dem In- und Ausland bleibt für diese Zeitspanne unsichtbar. Untersucht werden können anhand der Volkszählungen vor allem jene, die ungeachtet eines allgemeinen Mangels an Arbeitsstellen in dieser Zeit in Esch verbleiben konnten. Es sind demnach vor allem Arbeitskräfte mit krisenstabileren Positionen oder selbstständiger Tätigkeit in Form eines ausgeübten Handwerks oder Geschäftsbetriebes sowie die Besitzer anderer Formen finanzieller Absicherung und zugezogene Ausländer, die die luxemburgische Staatsbürgerschaft angenommen hatten und auch in Zeiten von finanziellen Notlagen nicht zur Ausreise gedrängt werden konnten. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die zugezogene

---

162 Statistiken des Bürgeramtes der Gemeinde Esch.

163 *Office de Statistique* (Hg.)*, Bulletin trimestriel*, Nr. 1 (1933) bis Nr. 29 (1940).

Bevölkerung von 1935 von der drohenden politischen oder rassistischen Verfolgung in ihren jeweiligen Herkunftsländern geprägt war. Die zum größten Teil fehlenden Daten zur Bevölkerungsstruktur von 1927 und 1930 lassen viele Fragen unbeantwortet und können anhand von Lebensgeschichten nur teilweise ergründet werden.

Eine bereits genannte Einschränkung der Volkszählungen als Quelle für die Rekonstruktion einer Bewohnerschaft besteht in dem Umstand, dass sie nur den Zustand der Bevölkerung in einer einzigen Nacht des Jahres darstellen. Abgesehen von der offensichtlichen Limitation, dass die Abstände zwischen den einzelnen Zählungen mehrere Jahre betragen, ist der Zeitpunkt innerhalb des Jahres gleichfalls von Bedeutung für die Repräsentativität der Ergebnisse für den Zustand der Bevölkerung. Die Volkszählungen wurden – basierend auf einem von der Landwirtschaft dominierten Verständnis des Arbeitslebens – im Dezember durchgeführt. Die Entscheidung beruhte auf der Annahme, dass in den Wintermonaten die meisten Personen zu Hause anzutreffen und nicht als Touristen unterwegs oder auf Handelsreisen oder als agrarische Helfer in anderen Dörfern wohnhaft waren als in ihrem „normalen" Heimatort. Die aus dieser Mobilität entspringenden „Fehler" waren bei einem kleinen Land wie Luxemburg von Bedeutung, in dem grenzüberschreitende Mobilität sehr viel verbreiteter war als in flächenmäßig größeren Ländern.

Dementsprechend stellte die Kommission in der Einleitung in einer Publikation zur Gewerbe- und Berufezählung von 1907 klar, dass „Alle […] sich einig [sind], dass es große Unterschiede zwischen einer im Winter und einer im Sommer durchgeführten Volkszählung geben muss".[164] Im Sommer seien viele Bewohner selbst auf Reisen und zahlreiche auswärtige Personen durchzögen das Land, während in den Wintermonaten einige Gewerbebranchen wie das Baugewerbe und die Landwirtschaft weniger Menschen beschäftigten. Da die Berufe der real anwesenden Bevölkerung also weder im Winter noch im Sommer die „tatsächliche Situation" widerspiegeln konnten, wurde entschieden, in

---

164 *Commission permanente de Statistique* (Hg.), *Recensement Professionel et industriel du 12. Juin 1907, XXIIme Fascicule, Ire série, Tome IIme , La population par professions principales et accessoires, Ire partie,* Luxemburg 1912, S. 1.

Luxemburg nur die Berufe der ansässigen[165] Bevölkerung, nicht der ortsanwesenden (tatsächlichen) Bevölkerung[166] zu zählen, dafür aber die Zählung im Sommer durchzuführen. Die Kommission erwartete, dass der Unterschied zwischen der ansässigen und der ortsanwesenden Bevölkerung nicht bedeutend genug sein würde, um Vergleiche mit den Berufsstatistiken aus dem restlichen Deutschen Zollverein, die auf der ortsanwesenden Bevölkerung beruhen, auszuschließen.[167] Das hier hervorgehobene Problem bestand indes für die Repräsentativität der Volkszählungen, die weiterhin im Winter durchgeführt wurden, weiter.

Anhand der durchschnittlichen, monatlichen Wanderbewegungen in den nahegelegenen Städten Diedenhofen und Malstatt-Burbarch (Saarland, Deutschland) zwischen 1890 und 1909 kann davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum zwischen 1890 und 1909 der Dezember wohl auch in Esch der Monat mit dem geringsten Wanderaufkommen war. Bereits in den Monaten September, Oktober und November wurde hingegen eine erhöhte Abwanderung und verminderte Zuwanderung festgestellt. Erst in den Frühlingsmonaten kam es wieder zu erhöhten Zuwanderungs- und Abwanderungsbewegungen. Stefan Leiner stellt fest, dass Diedenhofen im Vergleich zu Malstatt-Burbach stärker und länger an den agrarischen Rhythmus der Vor-Industrialisierung und an die Besonderheiten einer Festungsstadt gebunden war, die nicht auf Esch übertragbar sind.[168]

Für Malstatt-Burbach differenziert Leiner die Familienzuwanderung und die Gewerbebranchen der Einzelzuwanderer. Er kann einerseits feststellen, dass

---

165 Die „ansässige“ Bevölkerung oder auch Wohnbevölkerung besteht aus denjenigen Personen, die sich gewöhnlich an dem Ort aufhalten, an dem sie gezählt werden, wobei das Wort „gewöhnlich“ keine quantitative Definition besaß.

166 Die ortsanwesende Bevölkerung begreift alle Personen mit ein, die sich am Tag der Zählung im Land aufhielten, unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer. Dies betrifft auch Touristen und kurzeitig anwesende Besucher.

167 Vgl. *Commission permanente de Statistique* (Hg.), *Recensement Professionel et industriel du 12. Juin 1907, XXIIme Fascicule, Ire série, Tome IIme , La population par professions principales et accessoires, Ire partie*, Luxemburg 1912, S.1.

168 Vgl. Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 73-81.

Familienzuwanderung durchweg vertreten war, mit dem von Dieter Langewiesche festgehaltenen Habitus von erhöhten Zuwanderungssaisons im Frühling und im Herbst von Familien, die vom Land in die Stadt zogen, nachdem die landwirtschaftliche Hochsaison beendet war.[169] Das Wanderungsverhalten der Vertreter der „allgemeinen Arbeiter" zeigt auf eine für Industriestädte typische Hochsaison im April und Mai, mit zusätzlichen kleinen Spitzen im Sommer, die von Handwerkern und Gesellen im Bauhandwerk geprägt wurde.

Die wenigen vorhandenen Statistiken, die semestrale Beschäftigungszahlen festhielten, bestätigen solche saisonalen Bewegungen zumindest in der Eisenindustrie und im Bergbau zwischen 1905 und 1907 nicht. Die Anzahl der landesweit in der Eisenindustrie und im Bergbau Beschäftigten variierte im Verlauf der einzelnen Quartale dieser Jahre nur wenig. Die Frühlings- und Sommermonate gehörten nicht zu den Spitzenzeiten. Gleichfalls blieben die Anteile der einzelnen Nationalitäten unter den Arbeitern im Verlauf der Jahresquartale – mit Ausnahme des letzten Quartals des Jahres 1907, als sich eine Wirtschaftskrise bemerkbar machte (Schwankungen von weniger als 2 %) – fast unverändert. Im Verlauf dieser Untersuchung werden allerdings auch mehrere Berichte von Zeitgenossen erwähnt, die eine saisonale Zuwanderung erkannten. Ebenso sind saisonale Auswanderungswellen aus Italien gut dokumentiert, sodass dieser Effekt auf die Bevölkerung im Sommer hier nicht negiert werden soll. Es kann jedoch angenommen werden, dass diese Wanderung sich vor allem auf den Bausektor bezog.

Jahr	**1905**		**1906**		**1907**		**1908**	
	Luxemb.	Ausländer	Luxemb.	Ausländer	Luxemb.	Ausländer	Luxemb.	Ausländer
Quartal 1	6.635	8.391	6.755	11.134	7.069	11.610	6.141	9.731
Quartal 2	6.622	8.725	6.798	11.491	6.619	11.282	6.050	9.392
Quartal 3	6.504	9.024	6.932	11.428	6.544	10.917	-	-
Quartal 4	6.460	9.329	7.113	11.612	6.413	10.412	-	-

[169] Vgl. Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 80; Langewiesche, Dieter, Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880-1914. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 64, 1 (1977), S. 1-40, hier: 26.

Tabelle 1-1 Beschäftigte in der „Gesamtindustrie“ (Hütten- und Bergwerke) in Luxemburg in den einzelnen Quartalen der Jahre 1905 bis 1908.[170]

Jahr 1906	Luxemb.	Italiener	Deutsche	Belgier	Franzosen	Sonst. Länder	Total
Quartal 1	6.321 (37,6 %)	6.022 (35,0 %)	2.663 (15,9 %)	1.119 (6,7 %)	485 (2,9 %)	185 (1,1 %)	16.795 (100 %)
Quartal 2	6.358 (37,2 %)	5.990 (35,0 %)	2.809 (16,4 %)	1.146 6,7 %)	579 (3,4 %)	219 (1,3 %)	17.101 (100 %)
Quartal 3	6.463 (37,9 %)	6.066 (35,6 %)	2.758 (16,2 %)	1.095 (6,5 %)	457 (2,7 %)	209 (1,2 %)	17.048 (100 %)
Quartal 4	6.596 (37,3 %)	6.177 (35,4 %)	2.736 (15,6 %)	1.190 (6,8 %)	539 (3,2 %)	216 (1,2 %)	17.454 (100 %)

Tabelle 1-2 Beschäftigte in der Eisenindustrie und im Bergbau in den luxemburgischen Werken (Differdingen, Düdelingen, Esch-sur-Alzette, Rodingen, Rümelingen) im Jahr 1906.[171]

Von den Wetterverhältnissen waren vornehmlich der Tagebau und der Bausektor mit dazugehörigen Erdarbeiten betroffen. Für das Jahr 1913 liegt ein Bericht des Polizeikommissars von Esch Nicolas Reis (hier vertreten durch den Polizeiagent Ludewig) an den Bürgermeister vom 16. Oktober 1913 vor, in dem er vermerkt, dass die Stadt „momentan“ 21.499 Einwohner hätte. Reis (resp. Ludewig) konstatiert jedoch auch, dass in den vorigen 14 Tagen

> „die Leute massenhaft auf dem hiesigen Polizei-Kommissariate zwecks Bewirkung ihrer Abmeldung erschienen. Ausserdem ist ein grosser Teil unabgemeldet von hier verzogen. Es sind dies meist Arbeiter, welche im Baugewerbe beschäftigt waren, die hier in Frage kommen. Wenn man diese beiden Punkte, die jetzige Einwohnerzahl und die vorhin besprochene Tatsache zusammenfasst, so darf mit Bestimmtheit angenommen werden, dass während den Sommermonaten die Bevölkerungszahl hiesiger Gemeinde zwischen 23.000 und 24.000 Einwohner betragen hat“.[172]

Diese Mobilität spielt eine bedeutende Rolle für die Repräsentativität der Daten. Da im Brillviertel die Mobilität derart hoch war, dass sie von Zeitgenossen lediglich unzureichend dokumentiert werden konnte, fallen unzählige Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer zwischen den einzelnen Volkszählungen und selbst in den Volkszählungen weg und sind auch

---

170 ANLux, IM-3-0480. *Main-d'oeuvre dans les minières de Differdange, Dudelange, Esch-sur-Alzette, Rodange et Rumelange.*

171 ANLux IM-3-0480.

172 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2, Brief des Polizeikommissars Reis (hier vertreten von Adjunkt Ludewig) an den Bürgermeister der Stadt Esch vom 16. Oktober 1913.

nur partiell in den Melderegistern zu finden, deren Archiv in dieser Arbeit nur vereinzelt zu Hilfe genommen wurde. Dem Melderegister wurde durch den Polizeikommissar Reis erst ab 1923 Vertrauenswürdigkeit attestiert, vor allem da ein Großteil der Abziehenden sich nicht abmeldete und wohl auch keine Strafzahlung befürchtete, wie ein Kommentar auf einer vom Polizeikommissar zusammengestellten Tabelle zur Bevölkerungsentwicklung zwischen 1903 und 1926 aufgrund der An- und Abmeldungszahlen zeigt.

Dort wurden für das Jahr 1914 Bevölkerungszahlen von 48.264 Personen respektive 52.545 Personen für das Jahr 1915 errechnet, die nur aufgrund der Zahlen aus der Volkszählung von 1916 wieder auf 20.616 korrigiert wurden. Reis kommentiert: „Diese Statistik ist falsch[,] weil so viele Leute sich nicht abmelden. Die Zahlen wo [Fragezeichen] stehen sind ‚Grundfalsch' weil auf An- und Abmeldungen operiert wird".[173] Reis bemängelt, dass in dieser diese Zeit der Art. 9 des Reglements vom 16. November 1876, vom 11. Mai und vom 11. August 1877 sowie vom 14. Dezember 1923 noch nicht bestanden habe. „Dieser Art. wurde erst am 14.12.23 in der heutigen Form votiert und von da ab, hat sich der Irrtum auf ein Minimum reduziert. In jedem Falle gibt eine Volkszählung nur das richtige Bild".[174] Ab 1923 wurde die Pflicht zum Abmelden der Verzogenen an die Vermieter weitergegeben, was die Erfassung verzogener Personen verbesserte. Die Volkszählung wurde von Reis also zumindest als repräsentativer als das Melderegister erachtet.

Es wird ebenfalls davon ausgegangen, dass die Wochentage einen Einfluss darauf hatten, wer sich in der Stadt aufhielt. Der Sonntag ist der einzige Tag, der bewusst für eine Zählung vermieden wurde, indem beispielsweise die Zählung von 1895 statt auf den 1. Dezember auf

---

173 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2. Brief des Polizeikommissars Reis (hier vertreten von Adjunkt Ludewig) an den Bürgermeister der Stadt Esch vom 16. Oktober 1913.

174 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2, Tabelle mit Zu- und Abgang zwischen 1908 und 1926 mit rückseitigem Kommentar, unterschrieben von Reis.

den 2. Dezember, einen Montag, verlegt wurde.[175] Vonseiten der Kommission wurde keine Begründung genannt, jedoch ist anzunehmen, dass erwartet wurde, dass am Sonntag die Menschen wohl öfters zu Familienmitgliedern in anderen Dörfern reisten, was einen Mehraufwand bei der Rekonstruktion der tatsächlichen ortsansässigen Bevölkerung bedeutet hätte. Für Pendler, die lediglich am Sonntag in ihrem Heimatdorf waren, würde dies bedeuten, dass sie in der Stadt gezählt wurden, wo sie arbeiteten, sodass die Kosthäuser an den Zähltagen üblicherweise gut gefüllt gewesen sein dürften. Das Einsammeln der Papiere sollte am Tag der Zählung stattfinden. Somit waren Familien, die ihren Sonntag nicht zu Hause verbrachten, nicht anzutreffen und mussten ihre Papiere zu einem späteren Zeitpunkt abgeben. An Wochentagen war die Anwesenheit der üblichen Haushaltsmitglieder insgesamt am wahrscheinlichsten.

Wie in der vorliegenden Darstellung ersichtlich, weisen Volkszählungen gewisse Einschränkungen auf, jedoch sind sie nach wie vor eine gute Möglichkeit, um einen Überblick über die Bevölkerungszusammensetzung zu erlangen und darüber hinaus auch die Namen und Adressen aller Stadtbewohner zu erfassen, die mit anderen Quellen verbunden werden können.

---

[175] Wochentage, an welchen die Volkszählungen durchgeführt wurden:

1. Dezember 1880: Mittwoch
1. Dezember 1885: Dienstag
1. Februar 1887: Dienstag
1. Dezember 1890: Montag
2. Dezember 1895: Montag
1. Dezember 1900: Samstag
1. Dezember 1905: Freitag
1. Dezember 1910: Donnerstag
1. Dezember 1916: Freitag
1. Dezember 1922: Freitag
1. Dezember 1927: Donnerstag
31. Dezember 1930: Mittwoch
31. Dezember 1935: Dienstag

1.2 Industriestadt Esch und die Untersuchungsorte

An dieser Stelle erfolgt ein knapper, kontextualisierender Überblick über die Geschichte der Stadt Esch.

Im Jahr 1845 hatte die Ortschaft Esch gerade einmal 1.448 Einwohner und war geprägt von der Landwirtschaft, einigen traditionellen Handwerksbetrieben und einem Einzelhandel, der auch Menschen aus den umliegenden Dörfern aus Luxemburg und Lothringen anzog. Esch hatte sich binnen weniger Jahre, noch bevor der Bergbau Fahrt aufnahm und die Eisen- und Stahlindustrie sich dort niederließen, zur bevölkerungsreichsten Ortschaft im Kanton Esch entwickelt und wurde 1841 zum Hauptort des Kantons[176] Esch.

Der Startschuss zum Strukturwandel und Stadtwachstum wird gemeinhin in den 1870er-Jahren mit der Niederlassung von zwei Hochofenwerken in Esch verbunden. Die von den Brüdern Dominique-Alexis und Pierre Brasseur gegründete, sogenannte Brasseur-Schmelz im Westen und die von den belgisch-luxemburgischen Geschäftspartnern Victor Tesch und Norbert Metz geführte Metz-Schmelz im Osten rahmten Esch zu zwei Seiten ein, mit dem Erzgebiet und dem Galgenberg im Süden und freistehenden Acker- und Wiesenflächen im Norden. Der Bau, Betrieb und die Versorgung der Werke mit Eisenerz zogen Arbeiter aus den umliegenden Dörfern sowie aus dem Norden Luxemburgs an, die teils pendelten, teils eine dauerhafte Unterkunft in der Stadt suchten. Zudem wurden für den Betrieb erfahrene Hochofenarbeiter aus dem nahegelegenen, bereits in den 1860er-Jahren industriell erschlossenen Erzgebiet im Saarland angeworben. [177]

---

176 Einem von 12 Kantonen, die wiederum in 3 Distrikte aufgeteilt waren.

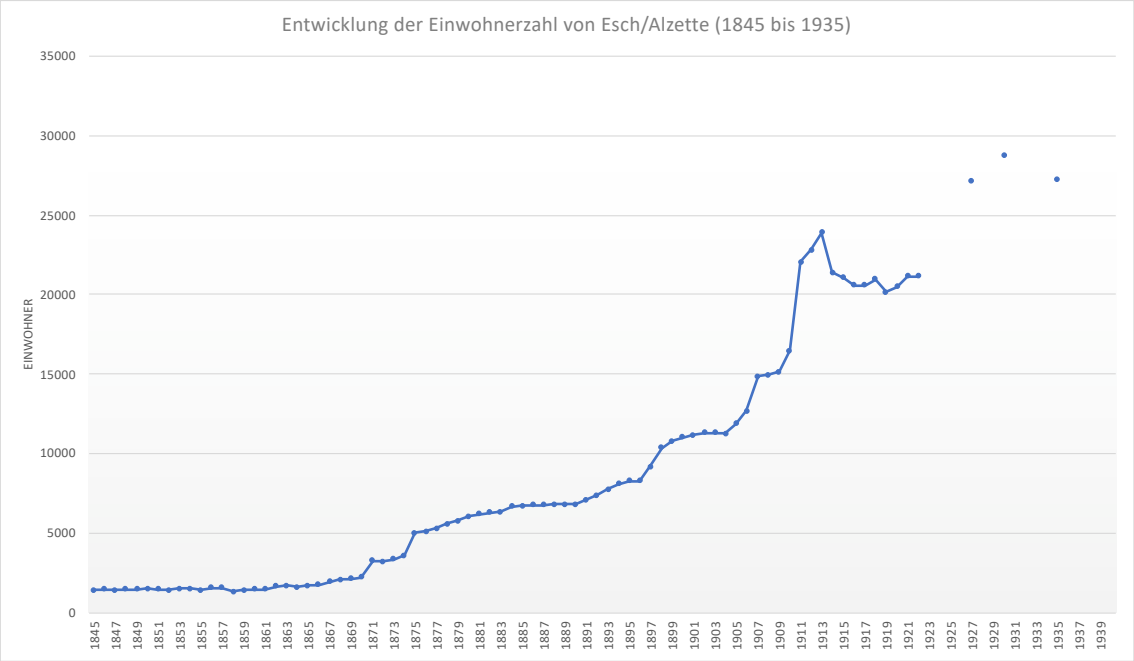
177 Diese Kontextualisierung basiert, wenn nicht anders angegeben auf: Leboutte, René / Jean, Puissant / Scuto, Denis, *„Le Grand-duché de Luxembourg, un don du fer*“, *Un siècle d'histoire industrielle (1873-1973). Belgique, Luxembourg, Pays-Bas, industrialisation et sociétés*, Paris 1998, S. 109-126; und auf: Buchler, Georges / Goedert, Jean, u. a., Esch/Alzette, Geschichte und Architektur Stadtführer, Esch-sur-Alzette 2022, S. 12-15 und 76-79.

Noch vor der Niederlassung der beiden Schmelzwerke erfuhr der Bergbau mit dem Beitritt Luxemburgs zum Deutschen Zollverein, der einen sicheren Absatzmarkt im Rheingebiet und Saarland bot, im Jahr 1842 einen kleinen Aufschwung. Insbesondere ab der in den 1860er-Jahren erfolgten Anbindung Eschs an das nationale und europäische Eisenbahnnetz sowie der Eröffnung von vier Hochöfen in Dommeldingen nahe der Hauptstadt fand das Erz des Minetts zahlreiche Abnehmer. Deutsche, luxemburgische und belgische Schmelzwerke boten sich als Abnehmer für das gewonnene Minett-Gestein an und investierten in Minenkonzessionen. Der Bergbau war während des restlichen 19. Jahrhunderts für den Großteil der industriellen Beschäftigung in Esch verantwortlich.[178] Erst in den 1870er-Jahren wurde vor Ort Erz verhüttet und Gusseisen zur Weiterverarbeitung an Werke im Ausland und bis zum Ende des Ersten Weltkrieges vor allem nach Deutschland weiterverkauft. Die enge Anbindung und Abhängigkeit vom Deutschen Reich bis 1918 äußerte sich desgleichen dadurch, dass ein Großteil der ausländischen Zuziehenden in Esch und den weiteren Industriegebieten aus Deutschland stammte und erst in den 1900er-Jahren, also zum Ansatzzeitpunkt dieser Untersuchung, von Italienern als größter Gruppe überholt wurde.[179]

---

178 Vgl. Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 116 f.

179 Vgl. auch Galloro, Piero-Dominique, Einwanderung in die Großregion. Eine soziohistorische Betrachtung (von 1880 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts), in: Quattropole, Saarbahn.de. Der Text ist nur downloadbar unter URL: https://tinyurl.com/GalloroP (Abgerufen am: 15.04.2024); Galloro, Piero-Dominique, *Le comportement migratioire des Cafoni dans les bassins industriels luxembourgeois et lorrains (1880-1914),* in: Barreno, Maria Isabelle / Montebello, Fabrice, u. a., *Un siècle d'immigration au Luxembourg*, Thionville 2001, S. 47-65.



Grafik 1-1 Bevölkerungsentwicklung des Dorfes / der Stadt Esch (ohne Lallingen und Schifflingen) zwischen 1845 und 1939.[180]

Von (offiziell) 2.275 Einwohnern im Jahr 1870 stieg die Bevölkerung bis zum Jahresende 1871 auf 3.287 und verdoppelte sich bis 1881 auf 6.101 Personen, wozu sich wohl noch eine unbekannte Anzahl von Wanderarbeiter gesellte, die nicht mitgezählt wurden oder zum Zählzeitpunkt im Winter bereits abgereist waren. Ab 1895 stieg die Bevölkerung ein weiteres Mal rapide an und erreichte kurz vor der Jahrhundertwende im Jahr 1899 10.852.

Modernisierungsarbeiten an den bestehenden Werken und der Bau eines dritten Hochofenwerks mit integrierten Verarbeitungsanlagen sowie Walzwerk, dem Adolf-Emil-Werk, zwischen 1909 und 1912 lösten einen weiteren bedeutenden Bevölkerungszuwachs aus. Kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges erreichte Esch einen Höhepunkt von 23.964 Einwohnern. Dieser Wert wurde erst wieder in den 1920er-Jahre übertroffen. Im Jahr 1929, bevor die Weltwirtschaftskrise ihre Auswirkungen zeigte, wurde die 30.000er-Marke kurzzeitig überschritten. In den folgenden Jahrzehnten stagnierte die Bevölkerungszahl Eschs

180 Zahlen entnommen aus dem Personenregister der Gemeinde Esch.

zwischen 25.000 und 30.000 und stieg erst ab 2010 wieder dauerhaft über die 30.000-Grenze an.

Neben den zwischen 1871 und 1900 zu 85 % (1871) bis 68,5 % (1900) in Luxemburg geborenen Einwohnern, von denen rund drei Viertel aus der direkten Umgebung Eschs, also aus der Minettregion stammten, stellten die aus Deutschland, Belgien, Frankreich und ab den 1890er-Jahren auch aus Zentral- und Norditalien sowie in der Zwischenkriegszeit vermehrt aus Osteuropa (vor allem Polen und früheres Jugoslawien) stammenden Zugezogenen einen wichtigen Teil der Bevölkerung. So waren im Jahr 1905 ungefähr 34 % der Einwohner keine luxemburgischen Staatsbürger und im Jahr 1910 wiesen 7.500 (43 %) der 22.696 Einwohner der Bevölkerung eine andere Nationalität auf (von denen 3.320 die italienische und 3.327 die deutsche Staatsbürgerschaft innehatten). Im Jahr 1913 bildeten Ausländer sogar 60 % der Industriearbeiterschaft.

Auf nationaler Ebene wurde im 19. Jahrhundert eine liberale Wirtschafts- und Sozialpolitik nach dem Motto „*Laissez-faire*“ (oder Nicht-Einmischung) geführt,[181] bei der sich die Regierung größtenteils zurückhielt und die nicht zuletzt dank eines Zensuswahlrechts vor allem zugunsten einer wirtschaftlichen Elite und der Mittelschichten wirkte.[182] Dies beinhaltete im 19. Jahrhundert eine liberale Immigrationsgesetzgebung, wobei Luxemburg auf Landesebene bis 1890 Emigrationsland blieb. Ein- und Auswanderung glichen sich in den Jahren bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges meistenteils aus. Im Ersten Weltkrieg wurden die Einwanderungspolitik und die Vergabe von Arbeit an Ausländer restriktiver. Dies hatte eine Senkung der ausländischen Bevölkerung und eine Veränderung ihrer Zusammensetzung zur Folge. In der Zwischenkriegszeit stiegen die Einwanderungszahlen erneut, bis die

181 Vgl. Pauly, Michel, Die Geschichte Luxemburgs, München 2011, S. 79-81.

182 Vgl. Scuto, Denis, *La Nationalité Luxembourgeoise (XIXe-XXIe siècles),* Brüssel 2012, S. 114 f.

Weltwirtschaftskrise diese Arbeitsmigrationsbewegung unterband und die Industrieproduktion zurückging, wobei verstärkt politisch Verfolgte zuzogen.[183]

Andere Ortschaften des luxemburgischen Minetts wie Differdingen und Düdelingen sowie die Ortschaften Rümelingen, Kayl, Schifflingen und Petingen erlebten vergleichbare Entwicklungen wie Esch mit der Niederlassung von Schmelzwerken und dem Anstieg des Tage- und Untertagebaus während der Hochzeit der Industrialisierung. Jedoch blieb Esch mit Abstand die größte Siedlung, wurde in den 1880er-Jahren als „Minetts-Metropole“[184] bezeichnet und verbreitete ab den 1950er-Jahren das Selbstbild der „*Métropole du Fer*“[185] (Eisenmetropole).

Abseits des ursprünglichen Dorfkerns im Stadtteil Alt-Esch (*Al Esch)*, dessen ovale Form noch an die ehemalige Ringmauer erinnert, entstanden neue Stadtteile. Um das Jahr 1900 waren die neu erschlossenen Brill- und Grenzviertel (zusammen mit dem hier nicht weiter beachteten im Südosten der Stadt gelegenen Viertel Neudorf (*Neiduerf*)) als Arbeiter- und Zuwandererviertel bekannt. Sowohl von in ihrer materiellen baulichen Beschaffenheit als auch in den dort etablierten sozialen Räumen unterschieden sie sich vom ursprünglichen Esch. Deren Entstehung und die nach der Jahrhundertwende dort angesiedelten Akteure und Praktiken sowie die wandelnden und beständigen Sozialstrukturen stehen in der vorliegenden Untersuchung im Mittelpunkt.

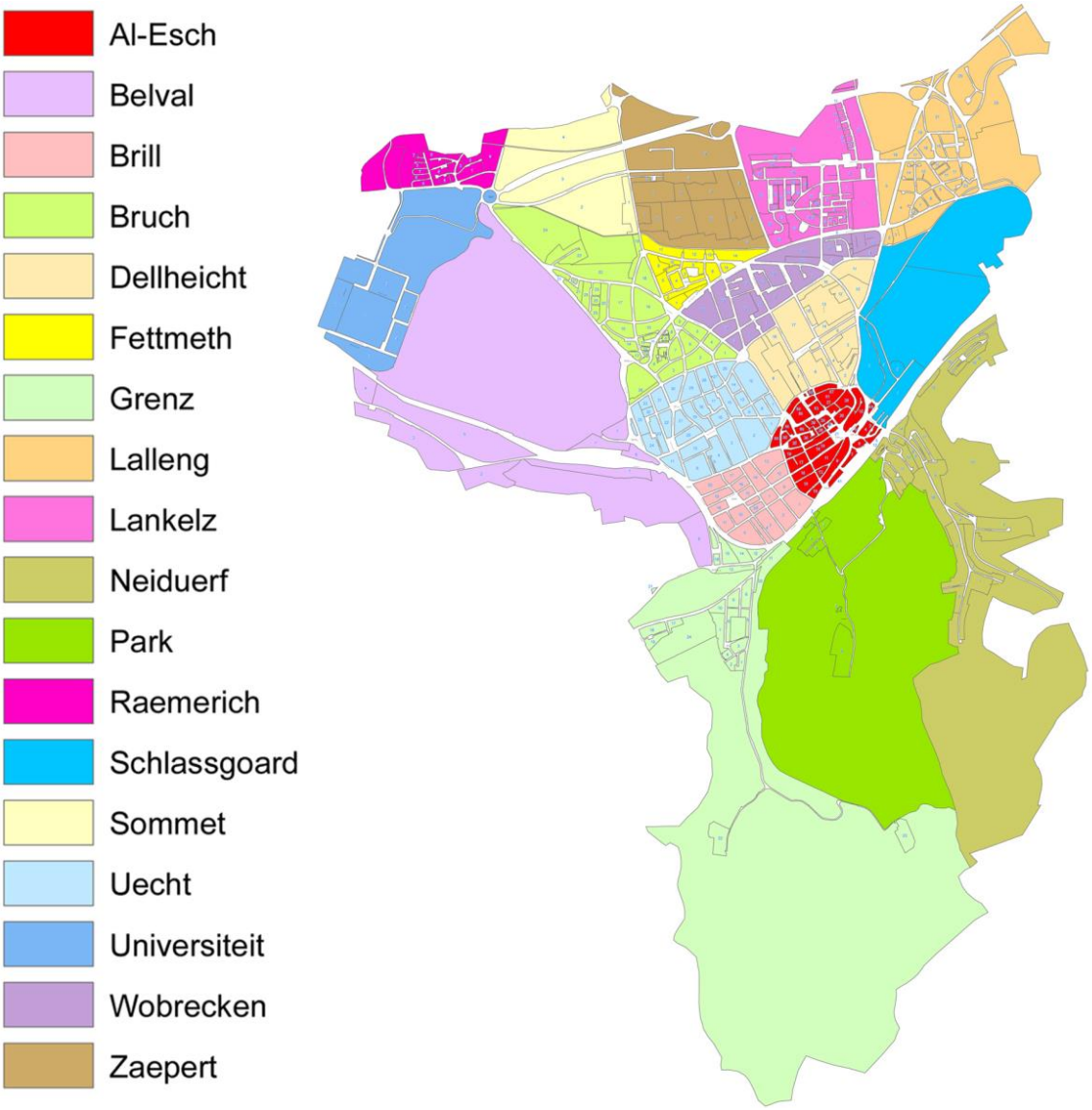
---

183 Vgl. Scuto, Denis, *Histoire des immigrations au Luxembourg (XIXe-XXIe siècles),* in: OGBL (Hg.), *25e anniversaire du Département des Immigrés. 25 ans d'action pour l'immigration 1985-2010*, o. O. 2010, S. 13-38, hier: 13-15.

Vgl. auch: Scuto, Denis, *L'ouvrier d'usine au travail (1870-1914)*, in: OGBL (Hg.), *75 Joër fräi Gewerkschaften. Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois*. Beiträge zur Geschichte der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung, Esch-sur-Alzette 1992, S. 45-79, hier: 25.

184 Bsp. vgl. Inland, in: Luxemburger Wort, 1888. Jg., nº 279 (05.10.1888), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/k28s6g/pages/3/articles/DTL44].

185 Vgl. Marold, Ed, *Leit aus Eisen – Magiciens du Fer*, *Petit Illustré de la sidéurgie luxembourgeoise* – Reise in die Stahlwelt Luxemburgs in 350 Bildern, Esch-sur-Alzette 2008, S. 24 f.; vgl. auch: Feinen, Misch, *On dirait la Forge du Sud – Bildkonstrukter vun enger (Post-)Industriestad – Constructions imaginées d'une ville (post)industrielle,* in: *Centre national de l'audiovisuel (CNA) (Hg.), Stëmme vun der Schmelz,* Düdelingen 2023*, S.* 82-87.



Grafik 1-2 Die Stadtviertel Eschs im Jahr 2018.[186]

Das Viertel Grenz entstand des zwischen dem Galgenberg und dem Katzenberg bis zum Erzgrubengebiet *Ellergonn* verlaufende Hoehltal im Südwesten der Stadt. Durch das Tal verläuft das Herzstück des Grenzviertels, die Hoehlstraße (heutige Jean-Pierre-Bausch-Straße), und in den Jahren 1901 und 1904 entstanden im Grenzviertel die ersten

186 *Administration Communale d'Esch-sur-Alzette* (Hg.) */ architecture + aménagement s.a. Bertrand Schmit u. a., Plan d'aménagement général. Etude préparatoire Section. Analyse de la situation existante,* Esch-sur-Alzette 2019, S. 18.

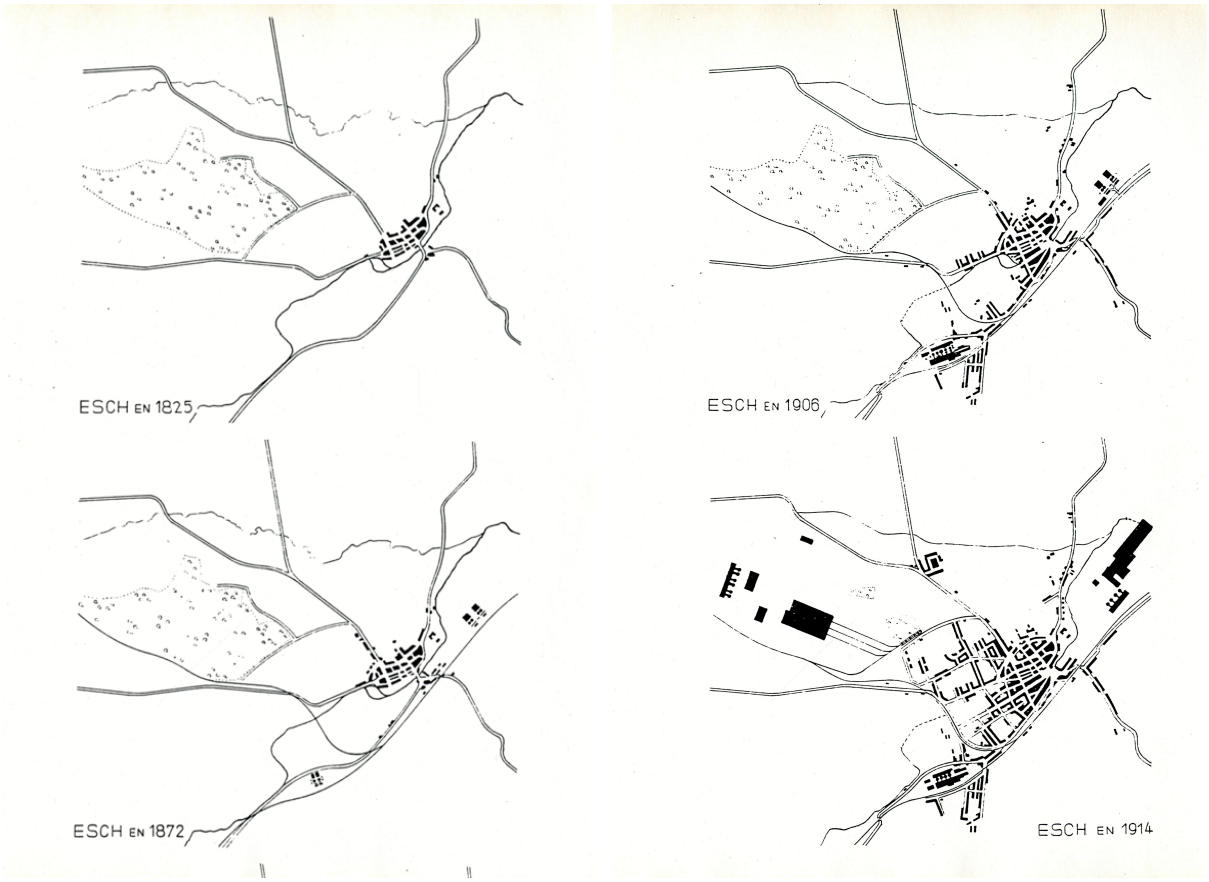
Werkskoloniestraßen der Stadt (die Aachener-und die Grubenstraße). Das Viertel befand sich im 19. Jahrhundert abgelegen im Südwesten der Stadt an der Grenze zu (Elsass-)Lothringen, das größtenteils zwischen 1871 und 1918 zum Deutschen Reich gehörte und nach dem Ersten Weltkrieg zurück an Frankreich überging.

Ab 1898 wurde – angrenzend an die Verbindungsstraße zwischen der Altstadt Eschs und dem lothringischen Nachbardorf Audun-le-Tiche, der Other-Straße und in der Nähe des 1872 in Betrieb gegangenen Brasseur-Hochofenwerks (ab 1892 als Aachener-Hütte Werk oder „*Terre Rouge*“ Werk bekannt) – das Viertel Brill mit der Brill- und der Burenstraße im Zentrum erschlossen. Ein Blick auf einen aktuellen Stadtplan lässt kaum noch erahnen, dass die miteinander verwachsenen Stadtteile Brill und Alt Esch (*Al Esch*) zu Beginn des letzten Jahrhunderts lediglich lose durch eine einzige Straße und einen Fußpfad miteinander verbunden waren, während sich dazwischen ein städtebauliches Niemandsland befand.

Die Abgrenzungen der einzelnen Stadtteile waren im zentralen Untersuchungszeitraum zwischen 1895 und 1935 nicht so deutlich, wie es auf der Karte des Jahres 2019 den Eindruck macht und variierten je nach Kontext. Die Brill- und Burenstraße wurden ebenso wie die Industriestraße (Zenon-Bernard-Straße) umgangssprachlich als Teil des Grenzviertels „eingemeindet“,[187] obwohl sie der späteren administrativen Einteilung und den Flurnamen zufolge im Zentrum des Brillviertels lagen. Der heutige Stadtteil Grenz entspricht in etwa in seinen Abmessungen einer informellen, wohl auf geteilten Identitäten fußenden Abgrenzung des „Hoehl-Viertels“, wie sie in einer Jubiläumsschrift der Interessengemeinschaft des Grenzviertels im Jahre 1988 beschrieben wurde, und umfasst

[187] So führt der literarische Rundgang durch das Grenzer Viertel in der Erinnerungsschrift des Interessenvereins Esch-Grenz von der Bahnschranke am nördlichen Ende der Hoehlstraße zur Herz-Jesu-Kirche, zum Arbed-Casino (damals bereits in eine Musikschule umgewandelt), zur Brillschule durch die Brillstraße bis über die Bahnschranke zurück in die Hoehlstraße und die angrenzenden Werkskoloniestraßen und weiter Richtung Süden bis zur Waldschule und den Mineneingängen. Vgl. Interesse-Verein Esch/Grenz (Hg.), 1963-1988. *25 Joer*, Esch-sur-Alzette 1989, S. 16-29.

damit sämtliche Gebäude südlich des Bahnübergangs Esch-Petingen-Athus[188], also des nördlichsten der beiden Bahnschranken.



Grafik 1-3 Der Stadtraum von Esch in den Jahren 1825, 1872, 1906 und 1914.[189]

Auch Adeline Pellegrino, die 1925 in der Grubenstraße geboren wurde, erinnert sich, dass das „Hoehl-Viertel" („*Hiehler Quartier"*) aus Sicht der Kernstadt erst „hinter der Bahnschranke begann"[190], die sich an der Kreuzung der Other-Straße und der Hoehlstraße befand. Die Werkskolonien und ein Teil der südlichen Otherstraße wurden demnach zum Hoehl-Viertel

188 Vgl. Interesse-Verein Esch/Grenz (Hg.), 1963-1988. *25 Joer*, Esch-sur-Alzette 1989, S. 16-29.

189 Pläne von der Bautenaufsicht, entnommen aus: Lorang, Antoinette, *Inventaire architectural de la Ville d'Esch-sur-Alzette*, Esch-sur-Alzette 1991, Annexe (die Pläne wurden möglicherweise von Paul Schengen gezeichnet).

190 Besch, Francois, *Eng Hiehler Kandheet*. Aus den Erinnerungen von Adeline Pellegrino, die ihre Kindheit und Jugend in einem der emblematischsten Escher Viertel verbrachte, in: Ville d'Esch-sur-Alzette (Hg.), 100 Joer Esch. 1906-2006, Luxemburg 2005, S. 16-25, hier: 18.

gezählt. Adeline Pellegrino konstatiert ferner: „Alles was sich davor [nördlich der Bahnschranke] auftat – zumindest bis zum Viadukt – ist die Grenz“.[191] Zu diesem umgangssprachlichen Grenzviertel wurden auch die Herz-Jesu-Kirche, die Brillschule und das ARBED-Casino gezählt, ebenso die Industriestraße, der südlich der Alzettestraße gelegene Teil der Brillstraße, die Burenstraße und der westliche Teil der Other-Straße sowie der Prinz-Heinrich-Ring, die heute alle im administrativen Stadtteil Brill liegen.

Das Brillviertel als Erinnerungsort der italienischen Einwanderung in Esch wird von Antoinette Reuter im Jahr 2006 nicht entlang der heutigen administrativen Grenzen gezogen, sondern quasi lediglich der südöstliche Teil des Viertels rund um die Brill- und Burenstraße eingeschlossen, das sich vom Prinz-Heinrich-Ring im Westen über die Alzettestraße und den Brillplatz erstreckt mit dem „verlängerten Brill“ (Teil der Brillstraße nördlich des Brillplatzes) als nördlichem Ausläufer und der Dicksstraße als Begrenzung nach Osten. Nach Süden hin wurde der Bahnübergang an der Kreuzung der Barburger-Straße und der Hoehlstraße angenommen, womit ein Teil des nördlichen, administrativen Grenzviertels einverleibt wurde, das vor dem Bau einer Zugbrücke im Jahr 1966 von einem weiteren Bahnübergang im Norden abgetrennt war.[192]

Um die Wortverwendung von Brill- und Grenzviertel konsequent anwenden zu können, werden die Viertel im Folgenden nach ihren heutigen administrativen Grenzen definiert. Nach denen bilden die nördlichen Eisenbahngleise die Grenzlinie zwischen dem Brill- sowie dem Grenzviertel (also das umgangssprachliche Hoehlviertel). Die Kanalstraße stellt die nördliche und die Liberationsstraße (damalige Neustraße) die östliche Abgrenzung des Brillviertels mit dem Prinz-Heinrich-Ring als westlicher Abgrenzung dar.

---

191 Besch, *Eng Hiehler Kandheet*, 2005, S. 18.

192 Vgl. Reuter, Antoinette, *Le quartier du Brill à Esch-sur-Alzette, du Lieu de vie au lieu de mémoire.* In: *nos cahiers. Lëtzebuerger Zäitschréft fir Kultur*, Kanton Esch, 3 (2006), S. 191-203, hier: 192.

2 Peripheres „Neu-Esch“ – Entstehung der neuen Stadtteile

Das Wachstum der Städte und die Konstruktion der Straßen und Stadtteile wird von Sozialhistorikern allzu oft als selbstverständlicher Prozess erachtet, der lediglich die Kulisse für die „eigentliche“ Geschichte bildet. Doch wie bereits in der Einleitung angemerkt, ist die Erweiterung und Umgestaltung der gebauten Welt im städtischen Kontext ebenso mit Spannungen, Erwartungen und Kompromissen zwischen einzelnen Akteuren verbunden. Die materielle Genese der neuen Arbeiterviertel im Schatten des „alten“ Eschs soll im Mittelpunkt stehen und einige Dynamiken verdeutlichen, die über Jahre und Jahrzehnte die Wahrnehmung des Brill- und Grenzviertels sowie die sich dort entwickelnden Lebensrealitäten und Bewohnerschaft geprägt haben und inwiefern dabei wieder das Rurale mit dem Urbanen zusammenkam.

Zunächst wird festgehalten, was aus zeitgenössischer, lokaler Sicht überhaupt als „städtisch“ galt und wie die politischen Vertreter der jungen Industriestadt sich selbst wahrnahmen, aber auch wie Esch von der Regierung wahrgenommen wurde. Um diese Frage zu beantworten, wird der Prozess der offiziellen „Stadtwerdung“ von Esch im Jahre 1906 nachgezeichnet, um nachfolgend eine Ebene weiterzugehen. Dokumentierte Sichtweisen von alteingesessenen Eschern werden auf die neben ihrem Heimatdorf entstehenden Viertel und deren Bewohner ausgewertet. Die Blickwinkel entstammen quellenbedingt einer eher mittelständischen bis bürgerlichen Schicht.

Im Anschluss wird der Fokus auf die infrastrukturelle Seite der Stadterweiterung ausgerichtet. Der Entstehung von Straßen, Häusern und die Schaffung technischer sowie sozialer Infrastrukturen unterlag natürlichen und künstlichen Rahmenbedingungen, die zuweilen mehr, zuweilen weniger Spielraum ließen, veränderlich waren oder stabil blieben und Kompromisse zwischen unterschiedlichen Gewichtungen des individuellen und gesellschaftlichen Wohlergehens erzwangen. Konzentriert wird sich in diesem Zusammenhang auf die damals zentrale und oft als defizitär wahrgenommene soziale, personelle, institutionelle und sanitäre Infrastruktur in den Arbeitervierteln. Ferner wird

versucht, auf eine breite Anzahl von impulsgebenden Akteuren und deren Motive sowie Praktiken einzugehen und zu erfassen, wie sich diese Arbeiterviertel in Esch ein- oder – infolge einer sozialen und physischen peripheren Lage – anfügten. Die Arbeiterbewohner treten auch in diesem Kontext – infolge mangelnder Quellen aus ihrer Perspektive – eher als Betroffene und selten als aktive Akteure bei der Stadtplanung auf.

Daran schließt ein Teil an, in dem erneut auf die Praxis des Stadtausbaus sowie des Straßenbaus zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Esch eingegangen wird und differierende Entwicklungsgeschwindigkeiten sowie -richtungen aufgezeigt werden, die im Rahmen der Bedingungen den vorliegend adressierten Straßen und Stadtteilen spezielle Charakteristika verliehen.

2.1 „Stadtwerdung“ Eschs

2.1.1 Offizielle Stadternennung im Jahr 1906

Die in den Quellen und Forschungsarbeiten übliche Bezeichnung Eschs als „Stadt“ kann in einem internationalen Kontext, je nachdem welche Kriterien des „Stadtseins“ Anwendung finden, irreführend sein. Definitionen dessen, was eine Stadt ausmacht, sind zahlreich und variieren je nach Untersuchungsschwerpunkt.

Grenzziehungen zwischen ländlichen und urbanisierten Räumen sowie Städten und Großstädten (oder „Metropolen“) anhand der Bevölkerungszahl wurden bereits im 19. Jahrhundert von Statistikern bemängelt. So einigte sich das Kaiserliche Statistische Amt zwar im Jahr 1871 auf eine Grenzziehung zwischen Land- und Stadtgemeinden von 2.000

Bewohnern[193], kritisierte aber 1877, dass dies unpräzise sei da, „bei vielen Wohnplätzen von 2.000 oder mehr Einwohner die Merkmale einer Stadt: dichtes resp. geschlossenenes Beisammenwohnen und ausgebildete Arbeitstheilung nicht zutreffen".[194] Auch Historiker fanden diese Zahl zu niedrig und während Erich Lampard die Grenze bei 20.000 Einwohnern sieht, hat Paul Bairoch nach einer Auswertung der Definitionen von statistischen Büros aus diversen westlichen Ländern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 5.000 Einwohner als verlässlichste Grenze für das Urbane vorgeschlagen.[195] Die zahlenbasierte Einteilung mag auf einer auf quantitative Daten reduzierten landesweiten Auswertung Sinn ergeben, doch gehen dabei die Bezüge zwischen „Land" und „Stadt" verloren und die für diese Arbeit bedeutenderen Erfahrung und Vorstellung des Urbanen. Wenn vorliegend u. a. auch rückblickend die Perspektive auf die Verflechtungen zwischen „Städtischem" und „Ländlichem" in den Escher Arbeitervierteln gerichtet werden soll, erscheint es folgerichtig, erst zu erfassen, wie die Bevölkerung und die administrative Ebene Eschs sich selbst wahrnahmen. Welche Rolle wurde den Arbeitervierteln im Brill und im Hoehltal zugeschrieben?

Die rechtliche Definition einer Stadt ist zu Beginn des Jahrhunderts in Luxemburg nicht eindeutig. Dies ist gleichfalls darauf zurückzuführen, dass die gesetzliche Verleihung eines Stadt-Titels kaum administrative oder finanzielle Konsequenzen[196] mit sich brachte. Ähnlich

---

193 Vgl. Königlich Preussisches Statistisches Bureau (Hg.), Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 im Deutschen Reiche überhaupt und im Preussischen Staate insbesondere, Berlin 1872, o.S. (Vorwort).

194 Statistisches Reichsamt (Hg.), Die Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1875. Erster Theil, in: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jg. 25 (7), S. 1–117, hier: 30., zitiert nach: Porsche, Lars / Steinführer, Annett / Sondermann, Martin (Hg.), Kleinstadtforschung in Deutschland – Stand, Perspektiven und Empfehlungen. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 28, 2019, S. 5.

195 Vgl. McElligott, Anthony, *The German Urban Experience. Modernity and Crisis, 1900-1945*, Oxfordshire 2001, S. 31-38; Bairoch, Paul, *Cities and economic development: from the dawn of history to the present,* Chicago 1988*,* S. 217 f.

196 ANLux, CdD-1751, *Proposition de loi ayant pour objet de conférer la dénomination de ville à la commune d'Esch-sur-Alzette, 1905-1906.* Der Stadttitel brachte mit sich, dass die Artikel 663 und 974 des

bevölkerungsreiche „Industriedörfer“ im Ruhrgebiet sahen sich bei ihren urbanistischen Planungsmöglichkeiten von einer mangelhaften Selbstverwaltung eingeschränkt und begannen in den 1890er-Jahren eine Debatte um den Erwerb von Stadtrechten,[197] um die Entwicklung voranbringen zu können. Diese machtstrukturellen Einschränkungen galten für den luxemburgischen Kontext lediglich bedingt und wurden wenig von einer offiziellen Stadternennung beeinflusst. Dem Entwicklungspotenzial der ruralen Gebiete sowie Ortschaften und den offiziellen Städten waren – rein rechtlich gesehen – keine unterschiedlichen Grenzen gesetzt. Die Stadternennung dürfte allerdings Prestige mit sich gebracht haben und die Verhandlungsbasis der Gemeinden mit der Regierung und den zuständigen Distriktskommissaren gestärkt haben.

Nach luxemburgischem Gesetz wurde Esch im Jahr 1906 offiziell (wieder) zur Stadt ernannt. Im 19. Jahrhundert war der bereits im Mittelalter an Esch verliehene Stadttitel gewissermaßen in Vergessenheit geraten, sodass Esch in der Fassung des Gemeindegesetzes vom 24. Februar 1843 nicht auf der Liste der 7 als Städte anerkannten Orte des Landes aufgeführt wurde. Um diesen „Fehler“ zu beheben, reichte der damalige Abgeordnete für den Kanton Esch, Caspar Mathias Spoo (1837-1914), im Dezember 1905 einen Gesetzesentwurf ein, mithilfe dessen er die Anerkennung Eschs als Stadt einforderte. Neben einer Auflistung von 8 Chartas, die bestätigen sollten, dass Esch den Titel bereits zwischen 1328 und 1725 besessen hatte, argumentierte Spoo, dass Esch Kantonalhauptstadt sowie das Zentrum des

---

Zivilgesetzbuches Anwendung fanden. Gemäß diesen konnten Einwohner in Städten gegebenenfalls von ihren Nachbarn dazu aufgerufen werden, sich am Bau von Zäunen und Mauern zu beteiligen, die ihre jeweiligen Grundstücke voneinander trennten, und Testamente mussten von zwei Zeugen unterschrieben werden, während „auf dem Land“ eine einzige Unterschrift ausreichte. Zudem wurden laut den Artikeln 11 bis 13 des Gemeindegesetzes von 1843 die Stadtschöffen vom Großherzog ernannt und nicht von den jeweilig zuständigen Generaldirektoren (Ministern). Laut dem Gesetz zu den Schankwirtschaften vom 2. März 1885 durften in Städten Schankwirtschaften regulär statt bis spätestens 10 Uhr abends, bis 11 Uhr abends geöffnet bleiben – vorausgesetzt der Gemeinderat nahm diese Regelung an. Die Bürgermeister und Schöffen von Städten mussten seit 1855 zudem ein verschriebenes, offizielles Gewand tragen und Städte mussten einen eigenen Gemeindestempel besitzen. Letzteres war bei der Gemeinde Esch bereits vor 1906 der Fall.

197 Vgl. Vonde, Detlef, Revier der großen Dörfer. Industrialisierung und Urbanisierung im Ruhrgebiet, Essen 1989.

Erzbeckens und der Metallindustrie des Großherzogtums sei. Die politische und administrative Bedeutung der Stadt Eschs stehe im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und dem Bevölkerungswachstum.[198] Der Generaldirektor (Minister) für innere Angelegenheiten, Henri Kirpach, befürwortete die Ernennung und schloss sich somit dem Meinungsschreiben des von ihm zitierten Distriktskommissars[199] von Luxemburg an, in dem dieser seine subjektiven Kriterien für das Stadtsein aufzählte. Hierbei überwog neben einer nicht quantifizierten „großen" Bevölkerungszahl die historische Bedeutung eines Ortes:

> „Wenn man bei uns einem Ort die Bezeichnung Stadt gibt, meint man damit eine Gemeinde oder Siedlung, die schon sehr lange existiert, eine ruhmreiche Vergangenheit hat und eine große Bevölkerung aufweist. Diese drei Bedingungen sind im vorliegenden Fall erfüllt, denn die Gemeinde Esch kann in dieser Hinsicht jeden Vergleich mit den Städten Grevenmacher, Diekirch, Remich usw. würdig bestehen. Im Übrigen besaß die Ortschaft bereits diesen Titel, den man ihr erneut verleihen kann. Der Titel ‚Stadt' wird natürlich von der Gemeinde Esch und nicht von Lallingen getragen". [200]

---

198 ANLux, CdD-1751*, Proposition de loi ayant pour objet de conférer la dénomination de ville à la commune d'Esch-sur-Alzette, 1905-1906.* Eigene Übersetzung aus dem Französischen: „Die ehemalige Stadt und Gebiet Esch/Alzette ist heute Hauptort des gleichnamigen Kantons und Zentrum des Bergbaugebiets und der Metallindustrie des Großherzogtums. Ihre politische und administrative Bedeutung steht im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und dem Bevölkerungswachstum. Die Volkszählung vom 1. Dezember ergab eine Einwohnerzahl von 15.000".

Original: „*L' ancienne ville et franchise d'Esch-sur-Alzette est devenue le chef-lieu du canton de même nom et le centre du bassin minier et de l'industrie métallurgique du Grand-Duché; son importance politique et administrative est en proportion de son développement économique et de l'accroissement de sa population. Le recensement du 1er décembre courant accuse le nombre de 15.000 âmes environ".*

199 Nach einem Gesetz vom 6. April 1843 wurde Luxemburg in drei Distrikte aufgeteilt (Distrikte Luxemburg, Diekirch und Grevenmacher. Esch und die gesamte luxemburgische Minettregion gehörten zum Distrikt Luxemburg), denen jeweils ein Distriktskommissar vorstand. Diese dienten als Vermittler zwischen der Regierung und den Gemeinden, überwachten die Einhaltung der Verordnungen und Gesetze auf Gemeindeebene und leiteten deren Anträge und Budgets an die Ministerien weiter. Die Kommissare waren ebenfalls zuständig für die Überwachung der Wegeverwaltung und die Absegnung von Bauerlaubnissen.

200 ANLux, CdD-1751, *Proposition de loi ayant pour objet de conférer la dénomination de ville à la commune d'Esch-sur-Alzette*, 1905-1906. Der Distriktskommissar von Luxemburg, zitiert nach dem Innenminister Kirpach. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: „*Quand chez nous, l'on donne à une localité la qualification d'une ville, l'on entend désigner une commune ou agglomération qui a une existence très ancienne, un passé glorieux et une population importante. Ces trois conditions sont remplies dans l'espèce, car la commune d'Esch peut, sous ce rapport, soutenir dignement toute comparaison avec les villes de Grevenmacher, Diekirch, Remich etc. D'ailleurs, la localité possédait déjè ce titre qu'on peut lui coférer à nouveau. Ce sera bien entendu la séction d'Esch, à l'exclusion de celle de Lallange, qui portera le titre de ville".*

Der Staatsrat befürwortete die Ernennung, nannte indes eine andere Definition einer Stadt, die auch auf die Ortschaften Ettelbrück, Differdingen und Düdelingen zutraf. Demgemäß wurde empfohlen, auch diese Ortschaften zu Städten zu ernennen. Zusätzlich zur hohen Bevölkerungszahl, die ebenfalls nicht quantifiziert wurde, wurde der Fokus auf die dominierenden Wirtschaftsbereiche ausgerichtet. Historische Argumente wie die lange Existenz des Ortes und seine „ruhmreiche Vergangenheit“ wurden nicht erwähnt. Dies steht eher im Einklang mit der schnellen Ausbreitung industrialisierter Ortschaften im 19. Jahrhundert als die Meinung des Distriktskommissars:

> „In der Regel wird angenommen, dass die Bedeutung der öffentlichen Einrichtungen, die Bevölkerungszahl und vor allem die Tätigkeiten, denen die Menschen nachgehen, eine Stadt charakterisieren. Sind die Arbeiten hauptsächlich landwirtschaftlich, ist die Gemeinde ländlich; sind sie gewerblich oder industriell, ist sie eine Stadt“.[201]

Erwähnenswert ist die von beiden vorgenommene Absonderung gegenüber der eingemeindeten Ortschaft Lallingen von Esch, die bereits 1905 über die fast durchgehend bebaute Luxemburgerstraße mit Esch verwachsen war. Im Gutachten des Staatsrates wurde geklärt, dass mit Blick auf eine zukünftige Stadternennung Esch aus zwei Teilen bestehen würde. Sie bestand nach der Meinung des Rates erstens aus „der Stadt Esch einschließlich Esch-Grenze, die heute die Rechnungssektion bildet“ und zweitens aus „der Wahlsektion Lallingen, die 63 Einwohner hat und eine rurale Sektion bildet“.[202]

Ein Blick auf die einzelnen Haushalte, die in der Volkszählung des Jahres 1900 in Lallingen gezählt wurden, lässt erkennen, dass von den damals ebenfalls 63 Einwohnern lediglich 4

---

201 ANLux, CdD-1751. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: *„On admet en effet ordinairement que l'importance des établissements publics, le chiffre de la population […] et surtout les occupations auxquelles celles-ci se livre, charactérisent une ville. Les travaux sont ils principalement agricoles, la commune est rurale; sont-ils commerciaux ou industriels, c'est une ville“.*

202 ANLux, CdD-1751. Vollständiges übersetztes Zitat: „In der oben genannten Hypothese würde sich die Gemeinde Esch-sur-Alzette zusammensetzen aus 1. der Stadt Esch einschließlich Esch-Grenze, die heute die Rechnungssektion bildet, und 2. der Wahlsektion Lallange, die 63 Einwohner hat und eine ländliche Sektion bildet“. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: *„Dans l'hypothèse susdite, la commune d'Esch se composerait 1. de la ville d'Esch-sur-Alzette y compris Frontière-Esch, formant aujourd'hui la section de comptabilité et 2. la section électorale de Lallange, ayant 63 habitants et constituant une section rurale“.*

Ackerer zu finden waren, deren Familien miteinander verschwägert waren. Ferner fanden sich in Lallingen der Besitzer der Buchholtz-Brauerei sowie 4 Brauereiarbeiter und 2 ebenfalls dort angestellte Transportarbeiter. Hinzu kamen 3 der gleichen italienisch-deutschen Familie angehörige Bergmänner sowie 1 Zimmermann. Selbst wenn angenommen wird, dass die weiteren 8 unspezifischen Arbeiter und 4 Tagelöhner allesamt in der Landwirtschaft tätig waren, wäre die Landwirtschaft in Lallingen nicht der dominante Tätigkeitsbereich gewesen. Ging es dem Staatsrat also eher um eine gefühlte – optisch an den Bauernhöfen, die den Großteil der Bausubstanz und Flächennutzung einnahmen, ausgerichtete – Dominanz der Landwirtschaft? Das erwähnte „Grenzviertel" (wohl inklusive dem Brillviertel) und Esch waren um 1906 aus städtebaulicher Sicht ebenso lose mit dem Stadtkern verbunden wie Lallingen und Esch, sodass das Verwachsungsniveau kaum als Argument durchgehen konnte. Allem Anschein nach wurden die teils sumpfigen Wiesen im Brill und die hügelige Landschaft in der Hoehl nicht für den Anbau von Gemüse oder Getreide genutzt. Zumindest im Brill wurde sich an einen sumpfigen südlichen und mit Wiesenflächen belegten nördlichen Teil durch Zeitgenossen erinnert,[203] was den landwirtschaftlichen Nutzen auf die Heugewinnung reduzierte.

Die Grenzziehung zwischen Esch und dem Grenzviertel als Stadt einerseits und Lallingen als ruraler Sektion andererseits wurde eher aufgrund der existierenden Ortschaftsgrenze und den Vorstellungen des Lebensstils der Bewohner gezogen. Jedem der Beteiligten musste angesichts der Wachstumsgeschwindigkeit der Bevölkerung Eschs klar gewesen sein, dass Lallingen in den darauffolgenden Jahren mit Esch zusammenwachsen könnte – auch wenn keine zeitgenössischen Stadterweiterungspläne in diese Richtung überliefert sind. Der Stadttitel wurde schließlich nicht an die Gemeinde Esch, sondern an die Ortschaft Esch übergeben. Am 19. und 20. August 1906 wurde von der neuen „Stadt"-Verwaltung zu diesem Anlass mit einem relativ hohen Budget von 10.000 Fr. eine öffentliche Feier mit Blumenkorso,

---

[203] Vgl. Ein Alt-Escher erzählt… Von guter Nachbarschaft in früheren Zeiten – Vom alten „Brill" und seiner Umgebung, in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 172/173 (22.06.1962), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/jvn39sdbv/pages/7/articles/DIVL569].

Theateraufführung, Konzert, Feuerwerk und einem Auftritt der deutschen Luftschiffakrobatin Käthe Paulus organisiert.[204]

Der rechtliche Stadttitel wurde auf Betreiben des Escher Abgeordneten Caspar Mathias Spoo und mit Einverständnis des Gemeinderates wohl in einem Überschwang von Regionalpatriotismus gefordert. Gleichzeitig zeugt die plötzliche, als überfällig angesehene Ernennung von gleich mehreren Ortschaften zu Städten davon, dass die Abgeordneten spät anerkannten, dass sich im Süden Luxemburgs ein Wandel in der Bevölkerungsdichte und -zusammensetzung vollzogen hatte, während große Teile des Landes von der Landwirtschaft geprägt waren und in kleineren Gemeinden lebten. Demgemäß ist davon auszugehen, dass sich die nationalen Reglemente in Bezug auf die kommunale Verwaltung, die Migration und private sowie öffentliche Bauten gleichfalls an diesen Vorstellungen orientierten.

Die beiden Argumentationsstränge weisen auf das Bedürfnis der Führungsebenen Eschs hin, auf nationaler Ebene als neues wirtschaftliches und demografisches Zentrum anerkannt zu werden. Denn der Stadttitel wurde als Auszeichnung verstanden. Auf lokaler und nationaler Ebene wurde das Stadtsein Eschs nicht ernsthaft angezweifelt und basierte auf einem subjektiven Vergleich mit anderen luxemburgischen Städten. Kontroverse Meinungen oder Diskussionsbedarf schien es in der Abgeordnetenkammer nicht gegeben zu haben. Vielmehr wurde mit der Stadternennung eine überfällige administrative Formalität vorgenommen. Eine Definition des „Städtischen“ und des „Ruralen“ blieb allerdings obsolet, doch stand es außer Frage, dass das „Grenzviertel“ als Teil des „städtischen“ Eschs gesehen wurde.

---

[204] Die Festlichkeiten zu Esch a. d. Alzette am 19. August, in: Luxemburger Wort, 1906. Jg., nº 232 (20.08.1906), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/wq9gbs/pages/2/articles/DTL66]; Die Festlichkeiten zu Esch a. d. Alzette am 20. August, in: Luxemburger Wort, 1906. Jg., nº 233 (21.08.1906), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/fbjgh3/pages/2/articles/DTL60].

2.1.2 Blick von Alteingesessenen auf ein „altes“ und ein „neues“ Esch

Ungeachtet des offiziellen Stadttitels bezeichneten einige Journalisten und Kommentatoren bereits Jahrzehnte vor der Stadternennung spätestens seit 1888 Esch als „Metropole der Minettsgegend“[205] oder als „Minetts-Metropole“.[206] Man erkannte in Esch demnach auch ohne Stadttitel ein wirtschaftliches, politisches und kulturelles Zentrum der Region. Insbesondere während der Debatte um die Ortschaft, in der die in den 1890er-Jahren geplante staatliche Handwerkerschule etabliert werden sollte, wurde die Bezeichnung zur Untermauerung der Ansprüche Eschs als eines würdigen Standortes popularisiert. Der Begriff Metropole, der hier nicht als Steigerung der Großstadt, sondern als Agglomeration von städtischen und ruralen Gebieten verstanden wird, stellt aber auch die grundlegende Problematik der Stadtforschung heraus: die Unterscheidung von Stadt, Dorf und Land sowie den Verschmelzungen zwischen diesen.

Bei den hier behandelten Stadtteilen kam die Besonderheit dazu, dass diese zum überwiegenden Teil nicht von „Alt-Eschern“ bewohnt wurden, sondern von Neuzugängen. Nach der Volkszählung von 1900 waren in der gerade erst bezugsfertigen Brillstraße nur 88 von 528 Einwohnern oder 17% in Esch geboren, in der Burenstraße sogar nur 21 von 184 oder 11%. In der Hoehlstraße hingegen war mit 303 von 1.454 in Esch Geborenen immerhin jeder fünfte Bewohner ein „Escher“. Lässt man jedoch alle unter 15-Jährigen außer Acht, sinken die Werte auf 4 % (15 von 399) für die Brillstraße, 0,7 % (1 von 150) für die Burenstraße und 5 % (55 von 1.118) für die Hoehlstraße. Zum Vergleich: In ganz Esch waren 3.932 (36 %) von insgesamt 10.942 gezählten Personen (bzw. 1.540 oder 20 % von damals 7.567 Einwohnern über 15 Jahren) in Esch geboren. Wie wurden diese neuen, von Stadtfremden bewohnten

---

205 Obermosel-Zeitung, Jg., nº 67 (21.08.1888), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/7npvqm/pages/2/articles/DTL45].

206 Die gegenwärtige Industrieschule, in: Escher Courrier, nº 51 (01.07.1896), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1fjm2j47z/pages/1/articles/DTL41].

Stadtteile von den Zeitgenossen aus dem „alten“ Esch gesehen und lässt sich, eine sozialräumlichen Abspaltung der Alteingesessenen von den Neuzugängen erkennen?

Den Zeitungsbeiträgen einiger langjähriger Bewohner Eschs aus den Jahren 1896 und 1907 sowie den in der katholisch-konservativen[207] Zeitung „Luxemburger Wort“ publizierten Erinnerungsschreiben des selbsternannten „Alt-Escher“ Theodor Noesen können die Sichtweisen der altansässigen Bevölkerung auf das Dorf und die Stadt Esch rund um die Jahrhundertwende entnommen werden. Quellen, die direkten Aufschluss über die Eigenwahrnehmung der Arbeiterbevölkerung des frühen 20. Jahrhunderts sowie deren Empfinden des kleinstädtischen Lebens wie auch die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu ihrem früheren ländlichen Leben bezeugen, können nicht ermittelt werden.[208]

Im Jahr 1896 erscheint in einer Broschüre unter dem Titel „Wanderbilder aus der Heimat“, die von der auf populäre Unterhaltung abzielenden Zeitung „Luxemburger Post“ verbreitet wurde, ein anonymer Beitrag über Esch. Darin wurde dem bäuerlichen Charakter des alten Eschs nachgetrauert. Der Beitrag wurde im Jahr 1956 erneut im „Luxemburger Wort“ als repräsentativ für die alte Escher „Gemeinschaft“ wiedergegeben und später vom lokalen Chronisten und Pfarrer Joseph Flies in seinem Werk „Das Andere Esch“[209] (1976) in verkürzter Form aufgeführt.

In dem Artikel wurde zuerst ein Bericht eines Touristen aus dem Jahr 1846 zitiert, der Esch als noch ein „kleines Städtchen“ mit nur 1.500 Einwohnern wahrnahm: „Esch besitzt Kalkbrennereien u. Steinbrüche; es hat Getreide- u. Lohmühlen; Pfingstdienstag wird dort ein

---

207 Vgl. zur Gründungsgeschichte und politischen Neigung der Zeitung: Hilgert, Zeitungen in Luxemburg, 2004, S.66-71.

208 Ein Beispiel hierfür sind Postkarten oder Briefe an die Familie oder Freunde in den Dörfern, doch auch diese können nur durch die Linse einer bereits vorexistierenden Definition von „typisch städtischen“ Verhaltensweisen seitens der Forschenden analysiert werden.

209 Flies, Das andere Esch, 1978, S. 427 f.

Markt abgehalten".[210] In der Broschüre des Jahres 1896 wurde dieses idyllische Bild vergangener Jahre weitergetrieben:

> „Seit Esch sich mit seinen Mühlen und Kalkbrennereien gebrüstet, sind fünf Dezennien verstrichen, ein halbes Jahrhundert, ein Menschenleben. In dem Tale darin es heute summt und wogt wie in einem meuternden Bienenkorb, war es damals noch stille, einsam, vielleicht –, ja sicher poetisch".[211]

Die Natur, die Stille und Gelassenheit des Dorfes wurden im Kontrast zum industriellen, städtischen Treiben hervorgehoben:

> „Auf den Höhen rings rauschten dunkle Wälder ihr romantisch Lied, üppige Fluren, blumige Wiesen, duftende Gärten flochten um das Dorf es war wirklich noch ein Städtchen jenen duftenden Kranz, der ein Symbol des Friedens und mehr noch geworden. […] Nur stellenweise drang man schüchtern in die Berge, im sog. Tagebau und entriß ihnen die Minette".[212]

Die hohe Wohndichte in den neuen Arbeitervierteln Hoehl und Neudorf wurde als Zeichen dafür aufgefasst, dass die Zeiten der „Ein- und Zweisiedlerei" vorbei waren. Die industrialisierte Stadt zog Menschen von weit her an, Bauern wurden zunehmend an den Außenrand verdrängt und die flächenmäßige Ausdehnung sowie Verstädterung wurden als unaufhaltsam eingestuft. Es wurde eine neue, andere Zukunft erwartet, der auch mit hoffnungsvollem Erwarten entgegengeblickt wurde, insofern die Kirche und der (katholische) Glaube weiterhin im Zentrum standen. Indirekt wurde damit auf die traditionellen Leitbilder verwiesen, die beschützt werden sollten:

> „Esch hat nunmehr 8.300 Einwohner, worunter mindestens 4.500 Arbeiter, Berg- und Hüttenleute sind. Das stärkste Kontingent stellen Deutschland (2.500), Italien, das pommeranzige [aus der Region Pommern im heutigen Polen, Kommentar D. R.] (900) und die Heimat (900). Vergleicht man die Seelenzahl von Esch mit der Zahl der Haushaltungen (1.490), so findet man, daß Esch keine Ein- und keine Zweisiedelei mehr birgt.

---

210 Zitiert nach: Vieil Esch Redivivus, in: Luxemburger Wort, 109. Jg., n° 181 (29.06.1956), S. 9. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/z6rfsfr7h/pages/9/articles/DIVL503]. Der zitierte Artikel aus einer Spezialausgabe der Luxemburger Post aus dem Jahr 1896 kann nicht in der Nationalbibliothek ausfindig gemacht werden. Die Bibliothek besitzt die genannte Spezialausgabe nicht. Diese Artikelreihe wurde ebenfalls in vorigen Jahren in der Luxemburger Post veröffentlicht, jedoch fehlen der Bibliothek hierbei die Ausgaben aus den Jahren 1893 bis 1895. In den vorhandenen Ausgaben von 1896 ist der Artikel über Esch nicht vorhanden.

211 Zitiert nach: Vieil Esch Redivivus, in: Luxemburger Wort, 109. Jg., n° 181 (29.06.1956), S. 9.

212 Zitiert nach: Vieil Esch Redivivus, in: Luxemburger Wort, 109. Jg., n° 181 (29.06.1956), S. 9.

> Vorzüglich in der ‚Hoehl' (zur Deutsch-Other Seite vor dem Hüttenwerk Aachen) und im ‚Neudörfchen' (am Schloßhüttenwerk [Metz-Schmelz]), den zwei Arbeitervierteln, sitzen sie dicht und fröhlich beisammen, die Menschen, die sich ergeben für ihr Leben.
>
> Esch ist nicht mehr im Werden begriffen. Es ist etwas und wird noch mehr. Das alte Esch ist entweder verschwunden oder es hat sich verschönert. Das bäuerliche Esch – es gibt vielleicht noch zwei Dutzend meist Mittelackerwirtschaften - liegt größtenteils nordöstlich an der Differdinger Straße [heutiger Bvd. Charles de Gaulle, Kommentar D. R.], obgleich hie und da im Ort selbst noch eine Kuh muht und ein Düngerhaufen duftet. O, diese Häufchen. Sie kommen mir vor wie volle Kleckse auf einem sauber gearbeiteten Notenblatt.
>
> Neu-Esch wird südwestlich und lehnt sich an den Bahnhof und an das Aachener Hüttenwerk. Die beiden Plätze an der Alzette, die Bahnhofstraße und die gleichnamige Avenue, die Zukunftsstraße, das werdende Zentrum von Esch und mehr oder weniger auch deren Umgebung, muten einen vollkommen städtisch an. Wollte man den Bach, wie an der Brücke oberhalb des Norbert-Metz-Platzes bis in den Brill hinein überdecken, die letzten Gärten opfern und energisch vergehen, so wäre die Stadt fertig. Daß es geschehen muß und geschehen wird, davon ist alle Welt überzeugt. Also nur noch eine Frage der Zeit. In jener Zeit wird dann auch das ‚Stadthaus' ein Stadthaus, die Straßenbeleuchtung eine Beleuchtung und der Norbert-Metz-Platz ein der Stadt und seines Namens würdiger Platz werden. […]
>
> ‚Herrlich ist Gott', sagten die Escher und führten ihm ein prächtiges Haus auf, wie es im Lande kaum ein größeres und schöneres geben dürfte. […] Leider steht die Kirche außerhalb des Städtchens, ‚*d'Kierch ass net am Duorf bliwen'* [Luxemburgisch für: ‚Die Kirche ist nicht im Dorf geblieben', D. R.]. Von welcher Seite man kommen mag, das Tal, das Häusermeer, fast hätte ich gesagt die Berge, werden beherrscht von der Kirche und den Schlöten: Gebet und Arbeit!"[213]

„Städtisch" anmutende Teile Eschs befanden sich diesem Schreiber aus dem Jahr 1896 zufolge bereits vor der Errichtung der Brill- und Burenstraße an den äußeren Rändern des Ortes nahe dem Bahnhof, wobei die Hoehl- und die Other-Straße ignoriert wurden. Die genannten Straßen würden nur bis zur Jahrhundertwende als die „Zukunftsstraßen" gelten, wie anhand der in den einzelnen Straßen verzeichneten Geburten im Kapitel 4.2.1 verdeutlicht wird. Zur vollständigen Stadtwerdung Eschs (gesamter Ort) fehlten dieser Ansicht nach nur noch zeitgemäße Infrastrukturen und repräsentative Bauten.

Die Religiosität und die kirchlich vermittelten Leitbilder, die untrennbar mit dem kleindörflichen Leben verbunden waren, wurden bis weit in das 20. Jahrhundert von Kritikern der neuen, zugezogenen Bewohner und der städtischen Lebensweisen als erstrebenswert

[213] Zitiert nach: Vieil Esch Redivivus, in: Luxemburger Wort, 109. Jg., n° 181 (29.06.1956), S. 9. Original: Wanderbilder aus der Heimat, Spezialdruck der Luxemburger Post von 1896 (verschollen).

idealisiert. Die verschwindende Verbindung zur Natur, dem landwirtschaftlichen Lebensrhythmus sowie den Gärten waren zu einem weitverbreiteten Motiv der Stadtkritik geworden. In Esch wurde seit den 1910er-Jahren, als die Proletarisierung und Urbanisierung „Neu-Eschs" ihre Höhepunkte erreicht hatten, von verschiedenen Akteuren versucht, diesen Kritiken entgegenzutreten, wie abschließend noch gezeigt wird.

Eine kurze Serie in der sozialdemokratischen, antiklerikalen[214] Zeitung „Der arme Teufel" vom Juni und Juli 1907 eröffnet einen bewusst profanen, sogar auf das alltägliche Lebensumfeld fokussierten Blick auf das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung offiziell zur „Stadt" erhobene Esch. Unter dem Pseudonym „Pipifax, der Kleine"[215] berichtete darin ein anonymer, alteingesessener Escher von einem Spaziergang durch die Stadt – entlang der alten Dorfgrenze am Mühlenweg, vorbei am Haus des damaligen Stadtarchitekten Paul Flesch im nördlichen Teil des Brills, über den südlichen Brill bis zur Buren- und Brillstraße. Unterwegs am westlichen Ende des alten Stadtkerns in der Wasserstraße begegnete „Pipifax" einigen Bekannten, die den Lesern und Leserinnen in luxemburgischen, dörflich-familiären Namenskonventionen[216] vorgestellt werden. Die alte Wassergasse repräsentierte dem

---

214 Vgl. Hilgert, Zeitungen in Luxemburg, 2004, S. 166 f.

215 Wer genau hinter dem Pseudonym steckt, ist kaum noch zu ermitteln. Das aus den Artikeln des „Pipifax" hervorgehende Insiderwissen und die gute Bekanntschaft mit Freidenkern wie dem damaligen Stadtarchitekten Paul Flesch lässt vermuten, dass es sich um einen der Gründer der Zeitung, Jean Schaack-Wirth oder Jacques Thilmany, gehandelt haben könnte, die beide um 1907 im Gemeinderat vertreten waren. Ein weiterer, eher anarchistisch eingestellter Redakteur der Zeitung, Georges Droessaert, könnte ebenfalls hinter dem Pseudonym stecken. Janine Wehenkel-Frisch kann zumindest zwei der beiden in der Zeitung verwendeten Pseudonyme identifizieren. So ist der „rote Schneider" offensichtlich ein Verweis auf den als Schneider ausgebildeten Schaack-Wirth und der Name „eiserne[r] Kutscher" gehört zu Thilmany. Beide verwendeten wechselnde Pseudonyme.

Vgl. Wehenkel-Frisch, Janine, Der Arme Teufel: sozialdemokratische Zeitung, *monographie d'un journal socialiste luxembourgeois* (1903-1923), wissenschaftliche Abschlussarbeit, Luxemburg 1997, S. 93. Zitiert nach Sahl, Nicole, Kleines ABC der Pseudonyme in Luxemburg, Luxemburg 2018, S. 32.

216 Dabei wird in einem Gespräch mit einem Dritten der Familienname der Person, über die gesprochen wird, im Genetiv vor den Vornamen gestellt. In manchen Fällen wird auch der oftmals aus dem Deutschen oder Französischen entstammende Familienname und/oder Vorname auf Luxemburgisch übersetzt. So könnte etwa die offiziell Johann Schmied genannte Person als *„Schmëtts' Jang"* bezeichnet werden. Manchmal werden auch Spitznamen und Hausnamen anstelle von Familiennamen genutzt, deren Herkunft und Verbreitung nicht mehr zurückzuverfolgen ist.

Verfasser zufolge früher „beinahe das ganze alte Esch“.[217] Demonstriert wird dies durch die familiäre Art des Umgangs miteinander, die bekannten Gesichter, denen er dort zufällig begegnete, und den vom Handwerk und dem Handel geprägten Tätigkeiten der alten Escher. Einfache Arbeiter, Bergmänner oder ausländische Zugezogene sind dieser Darstellung nicht zu entnehmen:

> „‚Bekelches Petchen‘, der durch das Bauen des Escher Schlachthauses seinen goldenen Handwerksboden zugunsten der Schlachtmeisterzunft einbüßte und seine letzten Tage im Rhamspital [Hospiz für Mittellose, Kommentar D. R.] verbringen mußte, er war ein alter Escher Bürger aus der Wassergasse […]. ‚Prenzen Jang‘, der Schreiner ist als Eigentümer ein gar ruhiger Bewohner; nur zuckt er seltsam die Achseln, wenn ‚Burgisch Mary‘ so herzhaft lacht. Als ich dann so weiter marschierte und bei Hrn. Lanners einkehrte, der mir einen Gruß für Hrn Gross aufgab, sah ich wie auf der anderen Seite der Briefbote Dury seinem Häuschen gar tüchtige Rauchwollen entlockte, die hin zu seinem Nachbar Thurmes flogen. Beide sind friedliche Bürger und ‚was sich liebt, das neckt sich‘! Hr. V. Schenk ist der reichste Eigentümer dieser Straße und sehr bescheiden, denn er liebt's mehrenteils von hinten auszugeben. […]“[218]

Der Ausbau der Stadt und die Aufgabe von geschichtsträchtigen Gebäuden zugunsten des „Neuen“, wird aus Sicht von „Pipifax“ anhand des Beispiels des lokalen Unternehmers und Gemeinderatsmitglieds Johann „Josy“ Wester vorgestellt. Ihm wurde jugendlicher Tatendrang nachgesagt, um alles Alte abzureißen und zu wissen, wie er den „Rückschrittler[n]“[219] im Gemeinderat begegnen müsse. Wester ließ im nördlichen Brill eine alte Mühle, die „Bachermühle“, in Zusammenarbeit mit den Erben der Besitzerfamilie Bach abreißen und plante, ein „schönes neues Stadtviertel“[220] zu errichten: „Der Unternehmungsgeist dieses jungen Mannes, welcher nur alles zum Wohle seiner Vaterstadt und seiner Freunde und Bekannten einzurichten trachtet, ist lobenswert, besonders in einer

---

217 Pipifax als Panoramist der roten Stadt. I. in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 186 (23.06.1907), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/vjt0vb/pages/2/articles/DTL44].

218 Pipifax als Panoramist der roten Stadt. I. in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 186 (23.06.1907), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/vjt0vb/pages/2/articles/DTL44].

219 Pipifax als Panoramist der roten Stadt. I. in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 186 (23.06.1907), S. 2.

220 Pipifax als Panoramist der roten Stadt. I. in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 186 (23.06.1907), S. 2.

Arbeiterstadt, wo die ‚oberen Köpfe', was Fortschritt anbelangt, alles zu wünschen übrig lassen".[221]

Nach Zwischenstopps entlang der „Judenkirche" (Synagoge) am Vincenzplatz und beim Haus des Stadtarchitekten Paul Flesch, mit dem er sich über die Entwicklungspläne des Brills und die geteilte Abneigung gegenüber der christlichen Kirche und deren Führung unterhielt, ging sein Weg weiter in den neuen Teil der Stadt durch die Brill- und Burenstraße. Hier kannte er niemanden mehr beim Namen – weder Handwerker noch Geschäftsleute –, doch er lobte die Ansässigen dafür, ihm wie einem Fremden in der Stadt Auskünfte zu geben und dabei „charmant" zu sein: „Also mitten im Brill sind wir. Das muß man den Frauen hier lassen, selbe sind allemal charmant wenn man sie um Auskunft fragt".[222]

Im Brillviertel angelangt, geht der Text von „Pipifax" über in eine Schimpfrede hinsichtlich der Planungsfehler und -abstinenz der Gemeinde im Brillviertel. Über das Leben der dort wohnhaften Personen jedoch zeichnet „Pipifax" nur distanzierte Beobachtungen nach und sieht sich selbst als Beobachter von außen:

> „In diesem Quartier trifft man recht viele Söhne, Töchter, Männer und Frauen Italiens. Die silbernen Ringe an dem Traufinger der Frauen deuten daraufhin, daß die Ehen im ärmlichen Hausstande gegründet werden. Und wie wohnen diese Menschen aus dem reichen Papst- und Pfaffenlande in Esch? Die große Schar von Kirchenfürsten, welche Italien aufzehren, sie tragen in ihrem unbeweibten Männerstolze die schweren Goldringe an den Fingern; das ist göttlich! Der Prinzenring hat seine italienische Notkirche und auch mehrere Wirtshäuser sind heute dort zu treffen. Diese Wirtshäuser haben recht viele Kegelbahnen; nur haben diese Bahnen keine richtigen Kegel, sondern man wirft mit Kugeln [gemeint ist wahrscheinlich das Pétanque Spiel]. Der Uneingeweihte wird nicht klug aus diesem Spiel, aber die Arbeitssöhne beteiligen sich recht fleißig an demselben".[223]

In einem weiteren humoristischen Artikel beschreibt „Pipifax" seinen Gang durch die Hoehlstraße, in der er versuchte, einer namentlich unbekannten Pferdefleischmetzgerin, einer Tänzerin in einer Gaststätte, einem Arbeiter auf der Straße, einem jungen Mädchen

---

221 Pipifax als Panoramist der roten Stadt. I. in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 186 (23.06.1907), S. 2.

222 Pipifax als Panoramist der roten Stadt. III., in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 189 (14.07.1907), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/3q8nx5/pages/1/articles/DTL40].

223 Pipifax als Panoramist der roten Stadt. III., in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 189 (14.07.1907), S. 1.

beim Bahnübergang und einem älteren Mann in der Gaststätte Fragen zu stellen und dabei jedes Mal eine Variation der gleichen Antwort erhielt: „Kann nicht verstehen“.[224] Die Hoehlstraße, die damals keineswegs nur von Ausländern bewohnt wurde, wurde demgemäß ebenfalls als befremdliche Welt wahrgenommen.

„Pipifax“ steht der Neu-Stadt keineswegs feindlich gegenüber, sondern ist als Verfechter des antiklerikalen Sozialismus sogar davon überzeugt, dass ein neuer Zeitgeist nötig ist, der sich der Realität anpasst, anstatt an den alten, dörflichen Konventionen festzuhalten. Die Stadtführung sei zu rückwärtsgewandt für diese neue Zeit:

> „Wer die Poststraße, den Mühlenweg, die Anlagen im Brill beobachtet, der sagt sich: Hier entstehen neue Straßen mit vielen Häusern, die ganz andere Formen aufweisen als die alten; indessen der alte Wegweiser aus dem Krummbauhause, der ist noch überall bemerkbar“.[225]

In einer Serie rückblickender Zeitungsartikel aus den Jahren 1962 und 1963 aus der Feder des „Alt-Eschers“ und ehemaligen Mitglieds des Gemeinderats und der Abgeordnetenkammer (Freie Volkspartei) zwischen 1917 und 1923, Theodor Noesen (1880-1980), im katholisch-konservativen „Luxemburger Wort“, werden Erlebnisse und Geschichten aus dem Alltag in Esch dargestellt. In diesem Rahmen werden wieder einmal die ansässigen Familien, die „stadtbekannten“ Handwerker, kuriose Personen und Grundeigentümer mit Spitznamen familiarisiert.

Mit einer dieser Erzählungen über ein eigentlich recht banales Ereignis, das sich um 1897 abgespielt haben soll, will Noesen „die gutnachbarlichen Beziehungen dokumentieren, die in früheren Zeiten allenthalben unter den Escher Einwohnern bestanden“.[226] Zudem soll ein beigefügtes Foto, das während dieses Akts der nachbarschaftlichen Hilfe entstand, „der heutigen Generation, dann mehr oder weniger veranschaulichen, wie der ‚Brill‘ noch vor

---

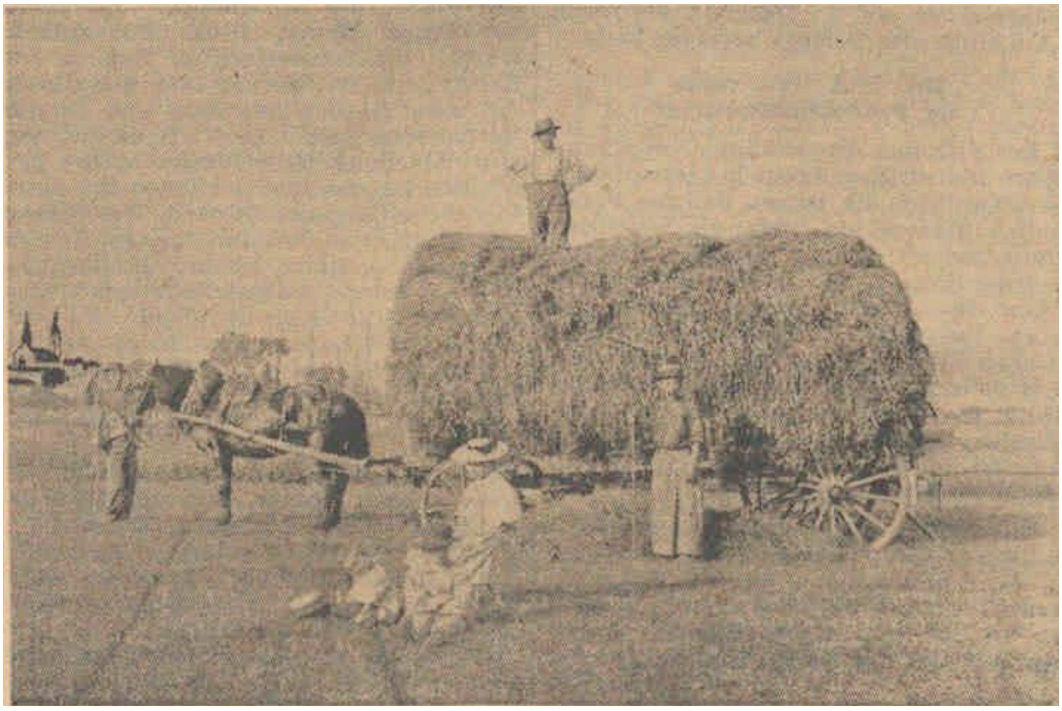
224 Kanitverstan, in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 165 (27.01.1907), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6cgxnr/pages/2/articles/DTL42].

225 Kanitverstan, in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 165 (27.01.1907), S. 2.

226 Ein Alt-Escher erzählt… Von guter Nachbarschaft in früheren Zeiten – Vom alten „Brill" und seiner Umgebung, in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 172/173 (22.06.1962), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/jvn39sdbv/pages/7/articles/DIVL569].

einem knappen Menschenalter ausgesehen hat“.[227] Auf dem Foto ist ein mit Stroh beladener Pferdewagen zu sehen. Zwei Männer wirken, als hätten sie gerade die Arbeit am Beladen des Wagens unterbrochen, um für das Foto zu posieren, während ein Junge die Zügel des Pferdes hält und eine Frau mit zwei Kleinkindern im Vordergrund in der Wiese sitzt. Das Foto wurde auf dem damals noch baulich unerschlossenen Brill-Gelände aufgenommen. Die dazugehörige Erzählung zeugt von einer alltäglichen nachbarschaftlichen Gefälligkeit inmitten dieser ansonsten als von der Industrie und Arbeitern gezeichneten Stadt: Der Bauer, Paul Origer-Schambourg (hier nach dem Hausnamen des Hofs „Käsesch Paul“), besaß ein Wiesengrundstück im „oberen Brill“ (südlicher Teil) nahe den Eisenbahngleisen der Prinz-Heinrich-Eisenbahn, wo teils „saftiges Gras“ wuchs und zu Teilen wegen des sumpfigen Bodens nur Schilf gedieh. Dessen Nachbar, der Konditor und Bäcker Franz Mousset-Dutreux, bat Origer darum, für sein Pferd „Bidi“ einige Strohballen zu erhalten, sodass es dieses im Stall bequem habe. Da Origer das eigene Stroh aber selbst brauchte, bot er seinem Nachbar an, das von ihm stehengelassene Schilf zu roden und als Unterlage zu verwenden. Für den Transport lieh er seinem Nachbar seinen Wagen.

[227] Vgl. Ein Alt-Escher erzählt… Von guter Nachbarschaft in früheren Zeiten – Vom alten „Brill" und seiner Umgebung, in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 172/173 (22.06.1962), S. 7.



Grafik 2-1 Das dem Zeitungsartikel beigefügte Foto, das bei dieser Hilfsaktion entstanden war.[228]

Kleine Hilfeleistungen, wie hier beschrieben, gehörten und gehören weithin zu den subjektiven Merkmalen einer „nachbarschaftlichen Gemeinschaft“, auch wenn diese durchaus banal erscheinen. Hilfsakte, wie den Nachbarn etwas Zucker zu leihen, sollen aber nicht als Zeichen einer ländlichen Verhaltensweise überbewertet werden, da sie nur mit Blick auf das Extrem der vollständigen Anonymität und Abkapselung als beeindruckende Ereignisse wahrnehmbar werden. Die vorliegend beschriebene Hilfeleistung erforderte freilich bereits einige Stunden Arbeit und involvierte gemäß dem beigefügten Foto ebenfalls zumindest eine der beiden Familien und Kinder.

Andere Erzählungen aus dieser Serie Noesens thematisieren die Werdegänge der drei um die Jahrhundertwende in Esch lebenden Zimmermannsfamilien: „Holzdominik“ (Dominik Noel), der primär Arbeiten außerhalb Eschs verrichtete, „Klary“ (Johann Kettenmeyer), der Holz zuschnitt, und die Gebrüder „*Zammerjangen*“, (Johann und Jakob Arendt), die im

228 Entnommen aus: Ein Alt-Escher erzählt… Von guter Nachbarschaft in früheren Zeiten – Vom alten „Brill" und seiner Umgebung, in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 172/173 (22.06.1962), S. 7.

Hausbau und bei der Alzetteüberbrückung tätig waren.[229] Weitere Artikel adressieren die Werdegäne der Handwerker und Geschäftsleute in der Groß- und Fleischerstraße[230] oder die Gastwirte und Handwerkerfamilien, die sich um 1900 rund um den Stadthausplatz niedergelassen hatten[231] sowie andere alltägliche Anekdoten aus dem Leben der Familien aus dem alten Stadtkern aus den Jahren 1870 bis zum Ersten Weltkrieg. Ein einzelner Artikel Noesens befasst sich mit den Bergleuten in der Form des deutschen Verwalters der Bergarbeiten auf dem Galgenberg, Mathias Steinmetz, dessen Wohnhaus im Neudorf einem Leser oder Leserin in Erinnerung geblieben war. Steinmetz war mit Anna Schiltz verheiratet, die aus einer alten Escher Familie stammte.[232] Wie bezüglich der beiden Vorgänger ist das skizzierte Bild des dörflichen, alten Eschs von Familiarität unter alteingesessenen, luxemburgischen und deutschen (auch lothringischen) Familien des Mittelstandes geprägt.

Ein Kontakt mit den Bewohnern des Brill und der Hoehl scheint aus deren Sicht inexistent gewesen zu sein. Der Sozialraum des „Alt-Eschers“ überschnitt sich kaum mit jenem der neuen Stadtbewohner. Gleichzeitig waren es wohl gerade die Öffentlichkeit der Arbeit und die Freizeittätigkeiten der erwähnten Persönlichkeiten, die sie von den Bergmännern und Hüttenarbeitern unterschied, deren Tätigkeit in engstem Kreis und einem abgesperrten, für Außenseiter kaum einsehbaren Ort stattfand. Die Gastwirte, Handwerker und Geschäftsleute der neuen Stadtteile übernahmen sicherlich ähnliche Rollen in ihren jeweiligen Stadträumen, die nachstehend konkretisiert werden. Zu den indirekt hervorgehobenen Merkmalen sind die

---

229 Ein Alt-Escher erzählt… Von den alten Häusern in der früheren Ziegeleistraße am alten Viehmarkt und ihren Bewohnern, in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 170/271 (29.09.1962), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/8m1407n94/pages/8/articles/DIVL660].

230 Ein Alt-Escher erzählt…, … aus der Zeit um die Jahrhundertwende, in: Luxemburger Wort, 117. Jg., n° 74/75 (14.03.1964), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/zg269gd92/pages/8/articles/DIVL671].

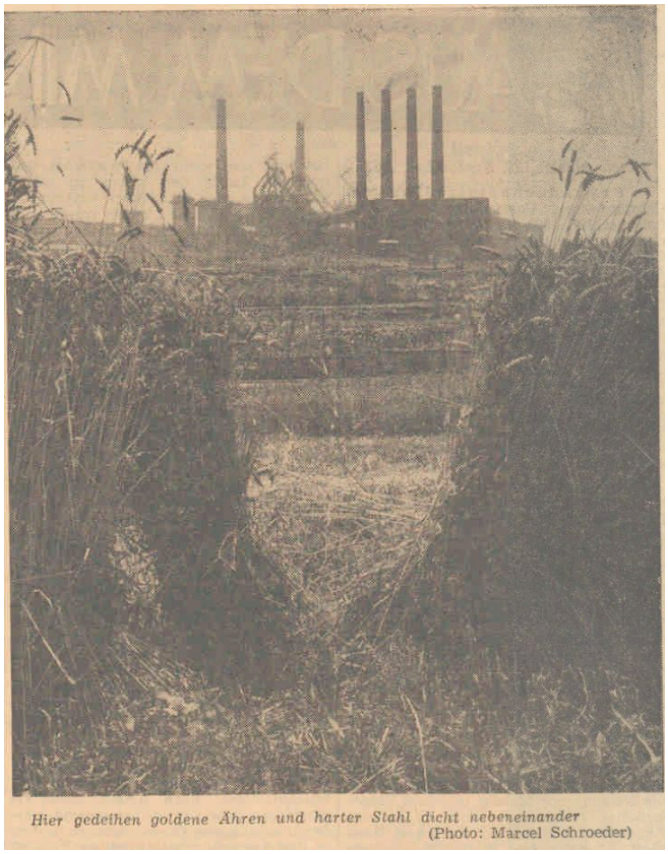
231 Ein Alt-Escher erzählt… Vom Stadthaus-Platz um die Jahrhundertwende, in: Luxemburger Wort, 117. Jg., n° 115/116 (25.04.1964), S. 8.

232 Ein Alt-Escher erzählt…. Ein Stück Bergbaugeschichte aus dem letzten Jahrhundert, in: Luxemburger Wort, 116. Jg., n° 159/160 (08.06.1963), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/16jpjqv05/pages/7/articles/DIVL586].

Autonomie bei der Arbeits- und Tageseinteilung und eine Verbundenheit zur umgebenden Natur hinzuzurechnen.

Die Beiträge von Theodor Noesen sind sicher geprägt von den Jahrzehnten, die zwischen dem Zeitpunkt des Verfassens und den beschriebenen Ereignissen lagen, sodass deren Wertungen nicht grundsätzlich als repräsentativ für die zeitgenössische Sichtweise genommen werden können. Diese Artikel müssen auch in den Kontext der 1960er Jahre gesetzt werden, in denen eine harmonische, „idyllische“ Verbundenheit von Natur und Industrie propagiert wurde. Dazu gehörte auch eine in einer Sonderausgabe der gleichen Zeitung, im „Luxemburger Wort“ veröffentlichte Bildersammlung von Amateurfotografen in den Jahren 1959 bis 1961.[233] Auf der gleichen Seite wie der Beitrag über die Escher Zimmermänner, ist auch ein Foto des Hüttenbeamten und Fotographen Marcel Schroeder abgedruckt, das ein von Getreidehalmen umrahmtes Hochofenwerk zeigt.

[233] Vgl. van de Maele, Jens / Boretska, Viktoria, Biller aus dem Minett, in: Minett Stories, URL: https://minett-stories.lu/de/story/biller-aus-dem-minett (Abgerufen am: 15.04.2024).



Grafik 2-2 Nebeneinander von Industrie und Landwirtschaft, wie es in den 1960er Jahre popularisiert wurde.[234]

Diesen Kontrast zwischen einer dörflich-friedlichen Welt und unverständlichen, lauten sowie befremdlichen Neuvierteln, die nebeneinander existierten, spiegelt auch die im Jahr Jahr 1907 erschienene, an Touristen gerichtete Broschüre über die Stadt Esch und deren Umgebung aus der Feder des damaligen Lehrers und späteren Direktors der Escher Handels- und Industrieschule, Jean-Pierre Manternach, wider – auch wenn dieser keine Personen mit ihrem familiären Namen einflechtet. Manternach beschreibt den Süden des Landes insgesamt als „reich an Schätzen des Bodens, mit romantischen Schönheiten jedoch von der Natur nicht verschwenderisch bedacht“[235] und merkt an: „Dass wir keine ländliche Einsamkeit finden,

234 Entnommen aus: Hier gedeihen goldene Ähren und harter Stahl dicht nebeneinander (Photo: Marcel Schroeder), in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 170/271 (29.09.1962), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/8m1407n94/pages/8/articles/DIVL671].

235 Manternach, Jean-Pierre: Die Industriestadt Esch an der Alzette, *Touring-Club luxembourgeois Alliance pour propager le Tourisme dans le Grand-Duché* (11.1907), S. 5.

dass es keine alten idyllischen Dörfer giebt, beim wandeln durch deren Gassen es einem so ist, als ob das Dasein, das man hier sieht, noch mit Ypsilon geschrieben würde, darf uns nicht überraschen".[236] Er fährt nachfolgend fort: „Wo sich früher üppige Saatfelder und Obstgärten ausbreiteten, ragen jetzt riesige Hochöfen empor, rasseln und schnurren die Maschinen, bohren sich gelblich braun aussehende Männer durch Stollen in Schächte in die Erde. Sogar die Bauerndörfer, welche man noch sporadisch findet, haben einen ganz anderen Charakter".[237]

Dennoch identifiziert er in Esch Orte, an denen die Natur zu bewundern ist und hebt den Charme der Altstadt und die Einsamkeit respektive Einsiedlerei hervor. Manternach bezeichnet das Neudorf und die Hoehl präzise als Arbeiterviertel. Ferner gibt er den Leserinnen und Lesern zu verstehen, dass auch die Brillstraße „durchweg von Arbeitern bewohnt" sei und sich „weder durch Sauberkeit noch durch Wohlgeruch"[238] auszeichne. Manternach charakterisiert in seiner Darstellung der Brillstraße überwiegend die italienischen Bewohner und Geschäfte – verbunden mit dem leicht voyeuristischen Bild eines anstößigen Proletariats, das die Touristen hier wie in einem Zoo beobachten können: „Auf dem Trottoir und in den Strassen rutschen ungewaschene Kinder, Weiber mit ungekämmtem, schwarzem Haar und ziemlich lockerer Brustbekleidung lugen durch die Fensterrahmen […]".[239] In einem späteren Kapitel (Kapitel 5.4.2 Herkunft der Bezeichnung „Italienerviertel") wird anhand weiterer Datenauswertungen auf die deutlich erkennbare Verdrängung der italienischen Arbeiter und Familien, die in den 1890er und 1900er Jahren nach Esch kamen, in diese beiden Viertel eingegangen. Dies trug zum Entstehen der stigmatisierenden Bezeichnung des Viertels als „Italienerviertel" in den ersten Jahren des Bestehens der Brill- und Burenstraße bei.

Die Hoehlstraße wird als ein ehemals rauer Stadtteil beschrieben, der in den letzten Jahren jedoch deutlich verbessert wurde. Auch als Fremder könne man sich nun in eine der

---

236 Manternach, Die Industriestadt Esch an der Alzette, 1907, S. 5.

237 Manternach, Die Industriestadt Esch an der Alzette, 1907, S. 5.

238 Manternach, Die Industriestadt Esch an der Alzette, 1907, S. 5.

239 Manternach, Die Industriestadt Esch an der Alzette, 1907, S. 21 f.

Arbeitergaststätten wagen. Als die Straße sich laut Manternach zwischen 1888 und 1896 mit Leben füllte, war Streit unter der „ganz heterogenen“[240] Bevölkerung an der Tagesordnung. Mit Schlägereien sollten Besucher aber auch 1907 rechnen, falls sie sich abends zur Feierstunde dorthin begeben und sich zu „zweideutigen Unternehmen“[241] bei den dort tanzenden Frauen veranlasst sehen. Die Werkshäuser im Viertel, immerhin die ersten ihrer Art und Ausmaße in Esch, finden bei Manternach hingegen keinerlei Erwähnung. Offenstehende Fenster, die den Privatraum mit der Straße verbinden, Kinder, die auf der Straße spielen und – „Pipifax“ folgend – „charmante“, hilfsbereite Einwohner(-innen) sollten eigentlich im Einklang mit Vorstellungen des gewohnten, dörflichen Lebens stehen, doch werden diese mit Blick auf die fremden, neuen Bewohner nicht als solche anerkannt.

Die Bilder des „alten“ und „neuen“ Eschs sind durchweg geprägt von dem Blick gebildeter, politisch oder finanziell gut situierter Bewohner der Stadt. Ein gemeinsamer Korpus stadtweit bekannter Personen des Alltags trägt ebenso dazu bei, ein Gefühl von Nähe und Vertrautheit mit den alteingesessenen Bewohnern zu schaffen, das für Zugezogene nur schwer nachzuvollziehen ist. Der Blick auf das „Andere“, die neuen Stadtteile und die kürzlich Zugezogenen ist nicht ablehnend, jedoch werden kaum Versuche unternommen, in diese Räume einzutauchen. Dies, obwohl „Pipifax“ als Vertreter der Sozialdemokratie Interesse an den Wahrnehmungen wie auch der Lebenswelt der Arbeiterbevölkerung haben sollte und entsprechend späteren Artikeln über die Wohnsituation einiger Arbeiterfamilien aufweist oder zumindest vermittelt, dieses zu haben. Schriftliche Zeugnisse und Überlegungen zum „Städtischen“ und „Dörflichen“ aus den Augen der Bewohner und Bewohnerinnen der neuen Viertel zum Beginn des Jahrhunderts sind nicht vorhanden.

Auch wenn sich eine Unterscheidung zwischen Einheimischen und Zugezogenen abzeichnet, ist eine sozialräumliche Distanzierung der Einheimischen von den Zugezogenen, die sich nach Norbert Elias und John L. Scotson durch eine übertriebene Stigmatisierung

---

240 Manternach, Die Industriestadt Esch an der Alzette, 1907, S. 23.

241 Manternach, Die Industriestadt Esch an der Alzette, 1907, S. 23.

auszeichnet,[242] zumindest in den öffentlichen, aber an die lokale Bevölkerung gerichteten Zeitungsartikeln nicht zu erkennen. Deutlich negative Kommentare, die die Neuankömmlinge über die „schlechtesten“ Verhaltensweisen ihrer Mitglieder definieren, finden sich jedoch in den an Außenstehende gerichteten Arbeiten von Manternach, der als Zugezogener auch einen anderen Blick gehabt haben dürfte und nach Unterschieden zwischen sich selbst und den unterprivilegierten Schichten und Fernmigranten suchte.

2.2 Stadtteilplanung und infrastrukturelle Entwicklung

Diese beobachtete Distanz und scheinbare Isolation sind allerdings nicht in allen Bereichen gleichermaßen vorhanden und bleiben nicht dauerhaft. Schließlich sind diese Viertel und die in ihnen vorherrschenden Lebensbedingungen nicht aus dem „Nichts“ entstanden, sondern sie entwickelten sich in vorexistierenden, aber auch anpassbaren, infrastrukturellen und institutionellen Rahmen, die im Spannungsfeld von Stabilität und Wandel standen.

Ein neuer Stadtteil muss zwangsläufig über ein Minimum an Infrastruktur verfügen, um als sinnvoller Niederlassungsort wahrgenommen zu werden und einen Vorteil gegenüber der sprichwörtlichen Hütte im Wald zu bieten. Erst die Anbindung an bestehende Strukturen, macht aus einzelnen Häusern Teile eines Ganzen. Der Bau und die Instandhaltung nützlicher oder „kommodifizierender“[243] Infrastruktur, die den Austausch von Ideen und Gütern sowie das (Zusammen-)Leben der Menschen verbessern und den Zugang zu Ressourcen effektiver gestalten soll, erfordert zumeist ein erhebliches Maß an Organisation und Investitionen. Diese können nicht ad hoc verändert werden, sodass früh im Prozess des Stadtausbaus getroffene

242 Elias, Norbert / Scotson, John L., Etablierte und Außenseiter, Frankfurt/Main, 2002, S. 13.

243 van Laak, Dirk, Alles im Fluss, Die Lebensadern unserer Gesellschaft. Geschichte und Zukunft der Infrastruktur, Frankfurt/Main 2018, S. 27.

Entscheidungen dauerhafte Auswirkungen auf die Entwicklung der Lebensrealität und die Wahrnehmung eines Stadtviertels haben.

Die Frage, wie und unter welchen Einflüssen sich die materielle, bauliche Grundlage der beiden vorliegend erörterten Stadtteile Brill und Grenz und insbesondere die zentral betrachteten Straßen entstanden und weiterentwickelten, kann unter dem Betrachtungswinkel der *„path dependence"*[244] oder „Pfadabhängigkeit" analysiert werden. Damit ist der Fokus auf die einzelnen „Pfade" gemeint, die von verschiedenen Akteuren eingeschlagen werden und über positive Rückkopplung(-sschleifen) auf Dauer die möglichen Entwicklungspotenziale von Stadtteilen und Wohnungen beeinflussen. Ebendiese Pfade können als institutionelle Rahmenbedingungen wie moralische, reglementierte und gesetzliche Normen und Ideale sowie infrastrukturelle Maßnahmen und geologische Vorbedingungen auftreten. Beinahe selbstverständlich werden bei solchen Betrachtungen – analog zur Akteur-Netzwerk-Theorie – auch unbelebte Objekte als Akteure anerkannt. Abweichungen von den eingeschlagenen „Pfaden" sind zwar jederzeit möglich, aber oft mit außergewöhnlichen Umständen und Einsatz der Akteure verbunden. Neben den kommunalen und staatlichen Instanzen, der Industrie, Bürgerinitiativen, Interessenvereinen treten auch eigensinnige Privateigentümer als Planer oder Wegbereiter auf, wobei „Wegbereiter" nicht unbedingt positiv konnotiert sein muss.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Infrastrukturen sind wesentliche Faktoren für die Region- und Stadtentwicklung und auf der Ebene der einzelnen Viertel und Straßen bei der Beurteilung der Lebensqualität und Attraktivität einzelner Stadtteile sowie deren Wahrnehmung von den Bewohnern und Außenstehenden relevant. Infrastruktur umfasst die technische Versorgungsinfrastruktur in Form von Entwässerung-, Kanalisations- und

---

244 Vgl. Hein, Carola / Schubert, Dirk, *Resilience and Path Dependence: A Comparative Study of the Port Cities of London, Hamburg, and Philadelphia*. In: *Journal of Urban History*, Jg. 47, 2 (2021), S. 389-419; Bengtsson, Bo / Ruonavaara, Hannu, *Introduction to the Special Issue. Path Dependence in Housing*. In: *Housing, Theory and Society*, Jg. 27, 3 (2010), S. 193-203; Sewell, W. H. Jr, *Historical events as transformations of structures: inventing revolution at the Bastille*, in: *Theory and Society*, Jg. 25, 6 (2010), S. 841-881.

Wasserversorgungsanlagen, Gas- und Elektrizitätsleitungen ebenso wie die Erschließung und den Anschluss an Verkehrsanlagen wie Straßen, Gehwege, Schienennetze, Bahnhöfe und das Anlegen von städtischen Freiflächen zur gemeinsamen Nutzung (Marktplätze, Parks). Daneben und partiell überlappend sind soziale Infrastrukturen vorhanden, deren zentrale Aspekte nach Rainer Danielzyk das Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Ärztehäuser), die Sicherheit (Polizei, Feuerwehr), die Bildung (Schulen), die Nahversorgung (Geschäfte) und der Nahverkehr (Bahn- und Busverkehr) sind.[245] Hinzugezählt werden sollten (Religions-)Gemeinschafts- und Freizeiteinrichtungen, aber auch insbesondere mit Blick auf die vorliegend behandelten Straßen Gaststätten. Gemäß Klaus J. Beckmann sind Infrastrukturen, „langfristige Einrichtungen, Anlagen und Institutionen, die der Sicherung der Teilhabe der Menschen an gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Austauschprozessen sowie der Funktionssicherung komplexer, arbeitsteiliger Wirtschaftssysteme dienen".[246] Sie werden zwar grundsätzlich eher mit einer verstädterten und industrialisierten Gesellschaft in Verbindung gebracht, doch können sie sich in Erfüllung dieser genannten Kriterien auch auf eher natürliche, halbkontrollierten oder angeeigneten Strukturen wie Flüsse und Wälder beziehen. Diese Variante wird an dieser Stelle aber nur am Rande beachtet. Die technischen und sozialen Infrastrukturen können sowohl von öffentlichen als auch privaten Trägern oder Kooperationen aus beiden betrieben oder angeboten werden und in drei Vermittlungsformen untergliedert werden:

- die materielle Infrastruktur in Form von Bauten und deren Ausstattungen und Einrichtungsobjekten;
- die personelle Infrastruktur in der Form von Angestellten, Arbeitern und Fachpersonen;

---

245 Danielzyk, Rainer, Gleichwertigkeit unter Schrumpfungsbedingungen, in: ARL-Nachrichten 44 (2), Hannover 2014, S. 16-19.

246 Beckmann, Klaus J., Technische Infrastrukturen, in: Breckner, Ingrid / Göschel, Albrecht / Matthiesen, Ulf (Hg.), Stadtsoziologie und Stadtentwicklung, Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2020, S. 307-325, hier: 307.

- die institutionelle Infrastruktur in Form von administrativen und gesetzlichen Grundlagen wie Gemeindereglementen, Gesetzen und Verfassungen.[247]

Es ist nicht möglich, sämtliche Faktoren und Entscheidungen sowie Akteure und Akteurinnen einzubeziehen, die richtungsweisend waren, sodass diese Untersuchung fragmentarisch bleiben muss. Mit Blick auf die neuen Stadtteile wird der Blick zuerst auf die lokale(n), materielle(n) und institutionelle(n) Infrastruktur(en) gerichtet, die die Erschließung der einzelnen Straßen (nicht) steuerte(n) und die Lebensqualität sowie die Niederlassungsmöglichkeiten der dort lebenden Menschen beeinflusste(n). Dirk van Laak bezeichnet Infrastruktur als ein „Ergebnis von Prozessen der Aushandlung und der kollektiven Kompromisse“[248], wobei allerdings die Herausforderung besteht, dass viele dieser Aushandlungen und Kompromisse oft nur für die politischen Entscheidungsebene dokumentiert wurden. Im Folgenden sollen auch jene Unternehmer und vereinzelt auch jene Bewohner mit in die Nachzeichnung dieser getroffenen Kompromisse aufgenommen werden.

Wie Stéphanie Kovacs für die beiden Minettstädte Düdelingen und Differdingen zeigt, waren diese beide Städte äußerst zögerlich hinsichtlich des Ausbaus sanitärer und hygienischer Infrastrukturen, auch wenn Düdelingen bereits im Jahr 1873 ein erstes, kommunales Reglement als „Verordnung über die Abwässer der Misthaufen und Jauchegruben“ erstellte und Differdingen im Jahr 1884 für ein „Reglement über die öffentliche Gesundheits-Polizei“ votierte. Die in Luxemburg vorherrschende liberale Regierungs- und Kommunalpolitik fasste die öffentliche Gesundheit sowie Epidemien nicht als gesellschaftliche Probleme auf, die mit gemeinsamer Anstrengung bekämpft werden sollten, sondern als aus den Verhaltensweisen der Unterschichten erwachsendes Problem. Die Regierung sah sich nicht in der Pflicht, regulierend einzugreifen. Die wenigen Regierungsgesetze, die den Ausbau gesundheitsrelevanter, infrastruktureller Anlagen fördern oder erzwingen sollten, waren folglich äußerst zurückhaltend und wurden allein auf Druck

---

247 Vgl. Winkel, Rainer, Soziale Infrastruktur, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.), Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover 2018, S. 2185-2196, hier: 2185.

248 van Laak, Alles im Fluss, 2018, S.21.

des Medizinalrates (*Collège médical*) angepasst, der die sanitären Zustände stets aufs Neue bemängelte.[249]

Im Jahr 1885 gab sich die Regierung erstmals das Recht, im Extremfall – also bei drohenden Epidemien – notwendige Schritte bezüglich der Eindämmung zu unternehmen. Im Jahr 1902 wurde ein beratendes „Amt für öffentliche Gesundheitspflege" ins Leben gerufen, und jedem Kanton ein Sanitätsinspektor zugeteilt,[250] doch erst mit dem Gesetz vom 27. Juni 1906 wurden den Gemeinden durch die Regierung verpflichtende Mindestvorschriften betreffend die „Reinhaltung der Kirchhöfe, Wege, Häuser, Wohnungen, Bauten und deren Zubehör" sowie in Bezug auf die Trinkwasserversorgung der Bewohner und die Abfallbeseitigung[251] vorgegeben. Die Gemeinde Esch war also zur Zeit der Entstehung der neuen Stadtviertel um die Jahrhundertwende auf ihre Eigeninitiative und auf das Eigenermessen der Führungspersonen reduziert. Wie Kovacs für die beiden Städte Düdelingen und Differdingen ebenfalls nachweist, beteiligten sich die lokalen Industriellen finanziell und planerisch an einigen Infrastrukturprojekten, während sich zumindest im Falle Differdingens die bis 1901 überwiegend aus der Landwirtschaft stammenden Gemeinderatsmitglieder gegen den kommunalen Ausbau der Wasserleitungen wehrten.[252]

Insbesondere während einer Phase des beschleunigten Prozesses der Verstädterung in Esch, als Bevölkerungswachstum und Wohndichte in den 1890er- bis 1910er-Jahren massiv anzogen, spielten die befürchteten Krankheitsepidemien eine signifikante Rolle für die Bewohnbarkeit und den Ruf der Stadtviertel. Hieraus resultierte wiederum die

---

249 Vgl. Kovacs, Stéphanie, *Relations entre les maîtres de forges, autorités communales et gouvrnementales au Grand-Duché de Luxembourg, de 1850-1914 – une étude de cas. Differdange et Dudelang*e, Dissertation, Universität von Luxemburg 2012, S. 268-288.

250 Gesetz vom 18. Mai 1902 betreffend die Einrichtung der Sanitätsinspektoren und die Ausübung ihrer Befugnisse, in: Mémorial A, 33 (1902), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1902/05/18/n4/jo

251 Gesetz vom 27. Juni 1906, betreffend die Förderung der öffentlichen Gesundheit, in: Mémorial A, 40 (1906), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1906/07/02/n1/jo

252 Vgl. Kovacs, *Relations entre les maîtres de forges, autorités communales et gouvrnementales,* 2012, S. 268-288.

Wahrscheinlichkeit, welche Milieus sich herausbildeten. Dementsprechend wird in diesem Teil auf die Infrastruktur als Planungs- und Steuerungsmittel („Pfadlegung“) für den Stadtbau geblickt.

2.2.1 Ansätze der Stadtplanung zur Entstehungszeit der neuen Viertel

Als im Jahr 1872 der vierte der neu errichteten Hochöfen in Esch angezündet wurde, wurden lediglich 2.923 Einwohner registriert, die sich mehrheitlich in rund 450 Häusern im alten Stadtkern niedergelassen hatten. Drei Jahre später wurden laut einer Notiz des Gemeindesekretärs bereits 4.599 Bewohner gezählt, aufgeteilt auf 812 „Feuer“ (Haushalte) mit 41 Ausländern. Hinzu gesellten sich 482 Arbeiter, die in sogenannten Barracken oder Kasernen etwas abseits der Stadt in der Nähe der Gruben lebten.[253] Während sich die Bevölkerungszahl in diesen drei Jahren fast verdoppelte, wurden gerade einmal 46 neue Häuser errichtet, sodass eine rapide Veränderung der Wohnumstände der Stadtbewohner auftrat.[254] Das durch den Ausbau der Berg- und Hüttenwerke einsetzende rapide Bevölkerungswachstum dauerte weitere Jahrzehnte an. Zeitweise wurde das Bevölkerungswachstum durch Phasen des sprunghaften Wachstums in den 1870er- und späten 1890er-Jahren beschleunigt und durch kurze Phasen des abrupten Rückgangs in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verzögert – dies kurz nach der Jahrhundertwende (1900 und 1907) und ab 1912 sowie während des Ersten Weltkrieges und in den Jahren nach der Weltwirtschaftskrise von 1929. Um den Bedarf an Wohnraum für die neuen Arbeitskräfte, Familien, Geschäftsleute sowie Dienstleister in den aufblühenden Industrieorten zu decken,

253 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2. Notiz des Gemeindesekretärs „J.B.R.“ vom 17. Dezember 1877 nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1875.

254 Archiv Esch, LOG-1-a-2, Baubestand 1850-1950.

musste neuer Wohnraum geschaffen werden. Wohin sollte sich die Stadt entwickeln und welche Akteure spielten dabei eine Vorreiterrolle?

Ein kurzer Blick auf die Projekte, die unter der Leitung der Gemeindeverwaltung in den 1870er-Jahren durchgeführt wurden, lässt erkennen, dass zu dieser Zeit, als die ersten Hochöfen in Esch angezündet wurden und die ersten bedeutenden Migrationsströme einsetzten, noch nicht beabsichtigt war, die Stadt in Richtung Westen oder südwestlich des Galgenbergs auszudehnen. So wurde noch zwischen 1873 und 1877 – nördlich des damaligen Ortskerns – eine neue Kirche, die Sankt-Joseph-Kirche, errichtet, die der mehrheitlich katholischen Bevölkerung als neues Zentrum diente. Diese Entscheidung belastete die Beziehung der Grenz- und Brillbewohner mit der Gemeindeverwaltung jahrzehntelang, da ihnen lange Zeit eine angemessene Kirche in der leicht erreichbaren Nachbarschaft verweigert wurde. Für die Finanzierung der Kirche wurde von der Gemeinde ein großer Teil des Clair-Chêne-Waldes gerodet und die dort gelegene Landparzellen aus dem Gemeindebesitz heraus versteigert. Die Parzellen gingen in den Besitz der Familie Bock-Rollinger über und auf der damals gerodeten Fläche wurden Jahrzehnte später u. a. die Adolf-Emil-Hütte und diesbezügliche Beamtenwohnungen errichtet.[255] Die Nachkommen der breitgefächerten Landwirtsfamilie Bock waren auch Jahrzehnte später unter den Grundbesitzern, die am Ausbau des südlichen Brillviertel beteiligt waren.

Während der Choleraepidemie von 1866 erwies sich die eingerichtete Anstalt zur Aufnahme der Erkrankten von der Hüttengesellschaft Metz & Cie. als unzureichend, somit wurde die Notwendigkeit einer medizinischen Einrichtung in Esch deutlich. Daher wurde 1873 ein erstes (Hütten-)Spital von der Hütte Metz & Cie., deren Direktor, Léon Metz[256] im gleichen

---

255 Ein Alt-Escher erzählt… Vom Clair-Chêne, dem früheren „Hiechtefeld", in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 48/49 (17.02.1962), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/4msjt3t54/pages/7/articles/DIVL598].

256 Léon Metz (1842-1928) war ein luxemburgischer Industrieller und Politiker. Er war der Direktor des Hochofenwerks Metz & Cie. und in der Lokal- und Nationalpolitik tätig. Er war zwischen 1873 und 1877 im Gemeinderat, von 1877 bis 1906 im Schöffenrat und von 1906 bis 1909 Bürgermeister von Esch (nochmal im Gemeinderat von 1909 bis 1910). Zudem war er zwischen 1875 und 1918 als liberal-konservativer Abgeordneter des Kantons Esch in der Abgeordnetenkammer.

Jahr in den Gemeinderat gewählt worden war, finanziert und östlich des traditionellen Ortskerns in der Nähe des Industriegeländes des Sponsors errichtet.[257] Die Ortswahl für dieses Spital war aufgrund seiner Bestimmung als Hüttenspital nicht außergewöhnlich, denn dort sollten vornehmlich erkrankte und verletzte Arbeiter von Metz versorgt werden. Eine Versorgung von Werksfremden, Frauen und Kindern war nicht vorgesehen[258]. Da dieses Hüttenspital für lange Zeit die einzige Einrichtung dieser Art in Esch blieb, hatte dessen Ortswahl lediglich einen Einfluss auf die Lebensqualität der Arbeiter von Metz & Cie., die bereits einen existierenden Grund hatten, sich in der Nähe ihrer Arbeitsstelle niederzulassen. Spätestens 1907 hatte die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft im lothringischen Nachbarsort Audun-le-Tiche (damals Deutsch-Oth genannt) ein eigenes Hüttenspital errichtet, das desgleichen allein für deren Arbeiter auf beiden Seiten der Grenze gedacht war.[259] Andere Kranke und Verletzte mussten sich entweder auf die Beratung einer der privaten Arztpraxen oder auf die Hilfe der Ordensschwestern verlassen, die über wenige Betten verfügten, sich zuhause selbst auskurieren oder sie mussten sich in schwerwiegenderen Fällen in das Rhamhospiz in der Hauptstadt begeben.

Das Metz & Cie. Spital wird an dieser Stelle erwähnt, um zu zeigen, dass Eschs Industrie bereits früh in die Stadtplanung relevanter Infrastrukturen eingriff, um aufgrund der über die Jahre gesammelten Erfahrungen bei der Einrichtung und dem Betrieb derartiger Strukturen sowie den etablierten Netzwerken von Fachpersonal nicht nur auf lokaler Ebene als Autorität auf dem Gebiet anerkannt zu werden. Der Bau eines städtischen Krankenhauses, ein Grundpfeiler der städtischen Infrastruktur, der die Gesundheitsversorgung sämtlicher Bewohner verbessern sollte, wurde in einer ersten Phase vom damaligen Bürgermeister und

---

257 Vgl. Buchler, u. a., Geschichte und Architektur, 2022, S. 39-41 (Kirche St. Josef) und S. 48-49 (Krankenhaus Metz & Cie.).

258 Vgl. Maas, Jacques, Ein städtisches Krankenhaus für die Industrie-Metropole Esch? Die Geschichte eines langwierigen Entscheidsprozesses (1907-1925), in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, 12 (2022), S. 77-99, hier: 78.

259 Luxemburger Wort, 1907. Jg., nº 267 (24.09.1907), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/cphxr8/pages/2/articles/DTL66].

Industriellen Léon Metz soweit aufgeschoben, bis dieser bei den Wahlen vom Oktober 1908 (und den Neuwahlen vom August 1909) eine eindeutige Niederlage erlitt und dessen Gemeindeführung von einem linksliberalen Bürgertum um Caspar Mathias Spoo ersetzt wurde. Unter dessen Schöffen befand sich der Arzt Dr. Julius Joerg.[260] Bereits am 6. November 1909 wurde der Bau eines städtischen Krankenhauses beschlossen. Allerdings erstreckte sich die Planungs- und Finanzierungsphase über Jahrzehnte, sodass erst 1925 mit dem Bau im nördlich des traditionellen Stadtzentrums gelegenen Dellhöhe-Viertel begonnen und dieses erst 1930 eröffnet wurde. Das Krankenhaus wurde zur Hälfte von der im Jahr 1911 gegründeten ARBED (*Aciéries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange*, Vereinigte Stahlhütten Burbach-Eich-Düdelingen) finanziert. Nicht zuletzt wurde die Standortauswahl von einer Distanz zu den Abgasen der Industrie beeinflusst, die in den Arbeitervierteln Brill und Grenze nicht gegeben war.[261]

Der Einfluss der Industriellen und der Industrie auf die städtische Infrastruktur sowie Flächenausdehnung, der sich dahingehend bereits abzeichnete, sollte in den folgenden Jahrzehnten richtungsweisend bleiben, wie u. a. von Stéphanie Kovacs[262] (für die Städte Düdelingen und Differdingen) und Antoinette Lorang[263] belegt wird, doch sie waren nicht die einzigen Akteure, die Präzedenzen setzten. Nicht zuletzt war die Standortwahl der großflächigen Hüttenwerke einer der bedeutendsten Faktoren für die Stadtentwicklung.

In den Jahren 1885 bis 1886 wurde ein kommunaler Schlachthof am nordöstlichen Ende der Luxemburgerstraße – nahe der Grenze zum Nachbarort Lallingen – erbaut. Dieser wurde aus hygienischen Gründen weit entfernt vom Stadtzentrum (800 Meter)[264] errichtet. Das Gebäude war aufgrund des Lärms der Schlachttiere und des unangenehmen Geruchs

---

260 Vgl. Maas, Ein städtisches Krankenhaus, 2022, S. 77-99.

261 Vgl. Maas, Ein städtisches Krankenhaus, 2022, S. 77-99; Colling, Emile, *Esch, Centre Médical*, in: *Ville Esch-sur-Alzette* (Hg.), *Livre du Cinquantenaire de la Ville d'Esch-sur-Alzette*, Esch-sur-Alzette 1956, S. 251-257, hier: 253.

262 Kovacs, *Relations entre les maîtres de forges, autorités communales et gouvrnementales,* 2012.

263 Lorang, Antoinette, Luxemburgs Arbeiterkolonien und billige Wohnungen 1869-1940, Luxemburg 1996.

264 Buchler u. a., Geschichte und Architektur, 2022, S. 246 f.

unerwünscht. Im späten 19. Jahrhundert wurde der unangenehme Geruch mit der Verbreitung von Krankheiten verbunden, obwohl die ersten empirischen Forschungen auf dem Gebiet der Bakteriologie bereits bekannt waren. Ohne zuverlässige Abwasseranlage wäre der Schlachthof gleichwohl dennoch eine gesundheitliche Gefahr gewesen. Die Wahl des Standorts mag demnach als dezenter Hinweis darauf gelten, dass eine weitere Ausdehnung der Stadt nach Nordosten entlang der Luxemburger Straße von den Stadtvorstehenden als unwahrscheinlich oder zumindest als zeitlich weit entfernt angesehen wurde.[265]

Die Verlagerung der Schlachtungen aus den Hinterhöfen und aus den Straßen an den Rand der Siedlung könnte zudem als Zeichen der zunehmenden Trennung zwischen ruralen und städtischen Lebensweisen in Esch gesehen werden. Für die Zeitgenossen überwogen wohl sanitäre Gründe und dies ging mit einer auf internationaler Ebene aufkommenden Hygiene- und Sanitärbewegung bezüglich städtischer Lebensräume einher. Diese zielte auf eine Verbesserung der körperlichen Hygiene, der Lebensmittelsicherheit, der medizinischen Versorgung sowie der Säuglingspflege, besonders aber im Angesicht eines Choleraausbruchs in Luxemburg in den Jahren 1865 sowie 1866 und einer Pockenepidemie in den Jahren 1880 bis 1882[266] auf die Epidemievermeidung ab. Auch die geistige und „moralische“ Gesundheit der Stadtmenschen wurde thematisiert, wobei die nationalen und kommunalen Regulatoren im ausgehenden 19. Jahrhundert in Luxemburg praktisch nur bei den Gaststätten ansetzten, um den schädlichen Lärm und speziell die Verfügbarkeit von Alkohol einzuschränken. Erst in den 1890er-Jahren folgten als Reaktion auf die alltäglich gewordenen Holzbaracken zur Massenunterbringung von Arbeitern erste Reglementierungen auf Gemeindeniveau, auf die

---

265 Vgl. Theves, Georges, „Diese Nachbarschaft ist nicht sehr angenehm…“. Hygiene und Lebensmittelsicherheit im 19. Jahrhundert am Beispiel des Schlachtens und des Abdeckereiwesens in der Stadt Luxemburg, in: *Hémecht*, Jg. 56, 3 (2004), S. 345-364.

266 Vgl. zu den Ausbrüchen und dem Ausbau des Gesundheitswesens: Massard, Jos A., Die medizinische Versorgung der Bevölkerung des Kanton Esch im 19. Jahrhundert, in: *Fondation du Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, 12 (2022), S. 27-52.

im Späteren noch eingegangen wird. Die Holzbaracken wurden in keiner Stadtkarte verzeichnet und nicht als dauerhafter Teil der Stadt aufgefasst, sodass für die Stadtführung allein die grundlegendsten Bedürfnisse der dort lebenden Arbeiter von Bedeutung waren, solange sie die restliche Bevölkerung nicht störten oder bedrohten. Von einer Kontrollergreifung hinsichtlich der Planung oder des „Städtischen" waren die Stadtvertretenden vor der Jahrhundertwende auf institutioneller, regulatorischer Ebene weit entfernt.

Der vom Gemeinderat initiierte Bau des Schlachthauses fiel zeitlich mit einem Ausbau der Bahnverbindung der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahngesellschaft von Luxemburg-Stadt über Esch nach Paris zusammen, der den Neubau eines größeren Bahnhofs erforderte, der wiederum südlich des Dorfkerns platziert wurde. Als Verkehrsknotenpunkt an der Eisenbahn und an der Kreuzung der beiden Hauptzufahrtsstraßen Luxemburgerstraße und Neudorfstraße gelegen, war das Bahnhofsviertel hervorragend für die Ansiedlung von Geschäften geeignet, sodass sich das Viertel zum neuen kommerziellen Zentrum der Stadt entwickelte. Der Alzette-Fluss, der das neue Bahnhofsviertel vom alten Kern der Stadt abschnitt, wurde nahe des Stadthauses partiell überbaut. Im Jahr 1874 wurde der Wochenmarkt auf den so zugänglich gewordenen Platz vor dem Stadthaus in der Nähe des neuen Bahnhofsviertels verlegt.[267] Die Planungsakteure waren also indirekt die Eisenbahngesellschaft in Kooperation mit den Industriellen der Brasseur- und der Metz-Schmelze, die der Gemeindeverwaltung und den Grundeigentümern die Stadtentwicklungsrichtung vorgaben.

Bereits in den 1880er-Jahren wurde die Gemeinde auf dem Gebiet der technischen und sanitären Grundversorgung der Wohnhäuser aktiv. Hauptanliegen war die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser, sodass die Gefahr von Epidemien eingeschränkt werden konnte. Im August 1883, als die Stadt rund 6.000 Einwohner aufwies, genehmigte der

---

[267] Vgl. Lorang, Antoinette, Architektur und Identität. Der Stadtkern von Esch/Alzette als Objekt städtebaulicher Planung, in: Goedert, Jean / Steil, Lucien / Weidig, Paul, *Al-Esch, Déclin et Renaissance du Vieil-Esch*, Esch-sur-Alzette, 1991, S. 11-22, hier: 14.

Gemeinderat einen von dem Zweibrücker Ingenieur Kölvel[268] ausgearbeiteten Plan zur Anlegung einer städtischen Wasserleitung, die am 29. Januar 1885 in Betrieb genommen wurde. Kölvel war gleichzeitig verantwortlich für den Ausbau der Wasserleitungen in der Industriestadt Malstatt-Burbach im nahen Saargebiet mit damals rund 13.000 Einwohnern,[269] in der die Familie Tesch, die in Esch Schmelzöfen betrieb, ebenfalls Schmelzwerke besaß. Das für Esch eingeplante Wasserreservoir musste gleichwohl wegen einer Fehleinschätzung der zukünftigen Bevölkerungszahl bereits 6 Jahre nach der Eröffnung von 200 auf 400 m^3 verdoppelt werden.[270] Ist dieser Planungsfehler ein Hinweis darauf, dass die Stadtplanung und -entwicklung damals insgesamt falsch eingeschätzt und deshalb als unwichtig abgetan wurde?

Von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war auch in Deutschland die (Groß-)Stadtentwicklung hauptsächlich geprägt von der Anlegung von Kanalisationsnetzwerken und Straßen, wobei anstelle von Architekten, vor allem Techniker wie Ingenieure die Rolle der Stadtplaner übernahmen. Erkenntnisse über die Verbreitungswege von Krankheiten, wie Typhus und Cholera, die immer wieder tödliche Epidemien verursachten, führten nicht nur zum Ausbau der hygienischen Grundversorgung mit Trinkwasser und Abflussleitungen, sondern bildeten die Grundlage für eine Politik zur Verbesserung der Lebensumstände der unteren Schichten, die das öffentlichen Interesse mit den Interessen der Grundbesitzer vereinen wollte. Die Angst vor Epidemien und städtischen Krankheiten war auch unter den Grundbesitzern verbreitet, und der beste Schutz war die Verhinderung jeglicher Ausbrüche in der Stadt. Im Namen des öffentlichen Interesses wurden im frühen 20. Jahrhundert

---

268 Der Vorname kann nicht ausfindig gemacht werden.

269 Grahn, Ernst, Die Art der Wasserversorgung der Städte des Deutschen Reiches mit mehr als 5000 Einwohnern, Statistische Erhebungen, angeregt durch die Hygiene-Ausstellung 1883 in Berlin, Oldenburg 2020 (1883), S. 187.

270 Großherzogthum und Nachbarschaft, in: Obermosel-Zeitung, 1883. Jg., nº 62 (08.08.1883), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/4zgpqz/pages/2/articles/DTL43]; Eschs Wasserversorgung in früheren Jahren, in: Luxemburger Wort, 1943. Jg., nº 85 (26.03.1943), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/92kv5k/pages/4/articles/DTL94].

Maßnahmen genommen, um in Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern hygienischere Wohnverhältnisse für die Unterschichten zu schaffen.[271] Das reinliche Wohnen, die Straßen- und Häuserbeleuchtung und saubere Straßen und Höfe wurden im 19. Jahrhundert zu den neuen Idealen und stellten sicht- und riechbare Klassengrenzen dar.[272]

Ob sich im Jahr 1885 Privatanschlüsse in den Häusern zu den öffentlichen Pumpen und Waschbrunnen gesellten, ist nicht eindeutig erfassbar. Da Kölvel im Zuge des Ausbaus des Leitungssystems in Malstatt-Burbach im Jahr 1883 auch Privatanschlüsse mit Messgeräten für den jeweiligen Verbrauch einführte, ist anzunehmen, dass dieses System in Esch von Grund auf mit eingeplant wurde.[273] Belegt ist lediglich eine öffentliche Ausschreibung der Gemeindeverwaltung für die weitere Errichtung von Privatzuleitungen in den Jahren 1890, 1891 und 1892.[274] Diese Leitungen wurden zuerst entlang der bereits bewohnten Stadtgebiete und nur reaktiv in neuen Straßen angelegt, sodass sie lediglich indirekt als Steuerelement des Stadtwachstums wirken konnten. Jedoch dürfte ihre Präsenz die Besiedelung der bereits erschlossenen Straßen attraktiver gemacht haben, als neue Straßen anzulegen. Privatpersonen und Unternehmer, die neue Straßen anlegten, mussten sich bis zum Bautenreglement des Jahres 1910 aber nicht an dieses Netzwerk anschließen, sondern konnten die Straße an die Gemeinde abtreten, die die nötigen Arbeiten nachträglich durchführen ließ. Der Zugang zu Trinkwasser im eigenen Heim war nicht nur eine sanitäre Maßnahme, sondern veränderte desgleichen die alltäglichen Verhaltensweisen. Haushalte (wohl vor allem Frauen) mussten nicht mehr mehrmals täglich die Häuser verlassen, um die Wasserpumpen zu bedienen und Wasser in die Wohnungen zu tragen. Dies machte die

---

271 Vgl. Fisch, Stefan, Stadtplanung im 19. Jahrhundert, Das Beispiel München bis zur Ära Theodor Fischer, München 1988; Reif, Heinz, Stadtentwicklung und Viertelbildung im Ruhrgebiet. Oberhausen 1850 bis 1929, in: Hardtwig, Wolfgang / Tenfelde, Klaus, Soziale Räume in der Urbanisierung. Studien zur Geschichte Münchens im Vergleich 1850-1933, München 2015, S. 155-174.

272 Vgl. van Laak, Alles im Fluss, 2018, S. 59-61.

273 Grahn, Ernst, Die Art der Wasserversorgung, 2020 (1883), S. 187.

274 Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, 1890. Jg., nº 358&359 (24.12.1890), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/p0kbvm/pages/3/articles/DTL45].

höhergelegenen Stockwerke von Häusern bewohnbarer. Ob in Ermangelung dieser Tätigkeit die Begegnungsmöglichkeiten mit Nachbarn eingeschränkt wurden, ist allerdings zu bezweifeln, denn hierfür konnten andere Aktivitäten dienen.

Die Gemeindeverwaltung verfügte bis 1910 weder über Bautenreglemente, die an die Realität einer schnell wachsenden Stadt im Industriezeitalter angepasst waren, noch über das nötige Personal, um diese durchzusetzen. Bauträger und Bauunternehmer nutzten den vorhandenen Freiraum und errichteten in rasantem Tempo Wohnstraßen und Häuser, ohne einem gemeinsamen Bebauungsplan zu folgen und ohne sich Gedanken über die langfristige Nutzung oder die sanitäre Infrastruktur zu machen. Daher setzt Jean Goedert, der ehemalige Stadtarchitekt von Esch zwischen 1985 und 2011, die Stadtentwicklung und den Wohnungsbau in Esch Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts mit einer Goldgräberstimmung im „*Far West*" im Sinne eines unerschlossenen und gesetzlosen Raumes gleich.[275]

Das Feld der Stadtplanung war noch relativ neu – einige wenige Meister dominierten das deutschsprachige Feld, das gleichermaßen in Esch an Einfluss gewann. Die Regelwerke der damals einflussreichsten Stadtentwicklungstheoretiker und -praktiker Reinhard Baumeister[276], Camillo Sitte[277] und Joseph Stübben[278] waren weithin verfügbar und wurden mit großer Wahrscheinlichkeit von den Gemeindevertretern und Stadtarchitekten zurate gezogen. Schließlich wurde Stübben im Jahr 1923/24 von einer selbstbewussten Gemeinde Esch persönlich mit der Ausarbeitung eines Stadterweiterungsplans für eine Stadt mit bis zu 50.000 Einwohnern im Stil einer „Gartenstadt"[279] beauftragt. Der Plan wurde zwar offiziell angenommen, aber nie in der Form realisiert.

---

275 Goedert, *Un Eldorado,* 2007, S. 10-19.

276 Hauptwerk: Baumeister, Reinhard, Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirthschaftlicher Beziehung, Berlin 1876.

277 Hauptwerk: Sitte, Camillo, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, Wien 1889.

278 Hauptwerk: Stübben, Joseph, Der Städtebau, Stuttgart 1890.

279 Auf die Philosophie hinter den Gartenstädten wird nachstehend detaillierter eingegangen.

Vollkommen untätig waren die Gemeindevorstehenden in den Jahrzehnten zuvor allerdings nicht. Im Jahr 1895 wurde dem Gemeinderat ein Stadterweiterungsplan vorgelegt, der u. a. einbezog, die Alzettestraße zu verlängern und zu überdecken. Wohl einerseits, da sie die Stadt in zwei Teile trennte, und andererseits, da sie zur Abwasserentsorgung genutzt wurde und einen unangenehmen Geruch verbreitete. Die Alzettestraße sollte mit dem späteren Prinzenring (heute Bvd. Prince-Henri) verbunden werden. Der Plan sah 6 öffentliche Plätze vor, die von repräsentativen Gebäuden gesäumt worden wären und städtisches Flair nach Esch gebracht hätten. Der Brillplatz wie der Norbert-Metz-Platz waren ebenfalls intendiert. Der Plan wurde von den Gemeindevertretern und den Eschern begrüßt und man hoffte, dass die Neuerschließung von bisher ungenutztem Bauland die Wohnungsnot lindern sollte. Diese Pläne wurden jedoch nur langsam bis gar nicht in die Tat umgesetzt.[280]

Das Brillviertel war spätestens seit diesem Plan zum Stadterweiterungsziel geworden, wobei allerdings der untere (nördliche) Brill im Zentrum der Aufmerksamkeit stand. Im Jahr 1896 wurde auf Antrag von Léon Metz, die seit 1896[281] gesetzlich gegebene Möglichkeit, Grundstücke von Privateigentümern zur öffentlichen Nutzung, insbesondere zum Ausbau neuer Viertel über eine Enteignung in den Besitz der Gemeinde zu bringen, intensiv im Gemeinderat diskutiert, um im Brillviertel beim Bau der Mühlenstraße Fortschritte zu erzielen: „Das Terrain [im Brill] ist sehr morcellirt (zerstückelt) und würde uns der Ankauf viele Schwierigkeiten bereiten, wenn nicht das wohltätige neue Gesetz uns zu Hülfe käme“.[282] Dieses Gesetz erweiterte ein bereits aus dem Jahr 1859 stammendes Gesetz zur Enteignung

---

280 Vgl. Lorang, Luxemburgs Arbeiterkolonien, 1996, S. 183.

281 Gesetz vom 4. März 1896, die zonenweise Enteignung wegen öffentlichen Nutzens betreffend, in: Memorial A, 12 (1896), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1896/03/04/n1/jo

282 Gemeinderathssitzung in Esch Sitzung vom 10. Oktober. In: Escher Courrier, nº 81 (18.10.1896), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1hxhg31c9/pages/2/articles/DTL45]; auch: Escher Courrier, nº 83 (25.10.1896), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1f76hscq2/pages/3/articles/DTL45].

im Namen des „öffentlichen Nutzens“ und war speziell auf den Ausbau einer Stadt und die Sanierung alter Stadtteile ausgerichtet:

> „Wenn es sich um eine Gesammtheit von Arbeiten handelt, welche entweder die gänzliche oder theilweise Sanirung oder Verbesserung eines alten Viertels, oder die Anlegung eines neuen Viertels zum Zwecks haben, so kann die Erlaubniß zur Enteignung aller für die Verkehrswege und für andere Anlagen Zur öffentlichen Benutzung, sowie für die in dem Gesammtplan der projektirten Arbeiten einbegriffenen Bauten bestimmten Grundstücke durch Uns [Regierung und Großherzog], nach Anhörung Unseres Staatsrathes, ertheilt werden“[283]

In diesem Kontext wurde erstmals deutlich, dass die Gemeindevertreter selbst als Konstrukteure und Stadtformer auftreten wollten und sich dabei auch gegen die Interessen von Privatpersonen richten würden. In den Gemeinderatssitzungen vom 10. und 18. Oktober 1896 schien der Großteil des Rates dem Vorschlag positiv gegenüberzustehen. Es ist gleichwohl unwahrscheinlich, dass diese Enteignungen stattfanden. Für die Durchsetzung wurde das Einverständnis des Distriktskommissars von Luxemburg sowie der Abgeordnetenkammer und des Staatsrats verlangt, die dieses Mittel äußerst vorsichtig einsetzten. Die Entscheidung musste im Amtsblatt „*Mémorial*“ veröffentlicht werden, doch ergibt eine Suche nach derartigen Enteignungen im offiziellen Register „Legilux” für Esch lediglich einen Treffer zur Vergrößerung eines Friedhofes im Jahr 1900.[284]

Die Versuche, der Gemeinde beim Ausbau der Stadt vorzugreifen und Richtungen anzugeben, trafen allerdings auf ein Hindernis. Zwar konnte die Gemeinde selbst Wege anlegen und (selten) Enteignungen verwirklichen, doch auch private Unternehmer durften ihre eigenen Projekte durchführen. Die mangelnde Befähigung zur Absprache und

---

283 Gesetz vom 4. März 1896, die zonenweise Enteignung wegen öffentlichen Nutzens betreffend, in: Memorial A, 12 (1896), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1896/03/04/n1/jo

284 Alle Ausgaben des Regierunsgsblatts *Mémorial* sind auf dem offiziellen Internetportal Legilux (www.legilux.lu) als digitalisierte Scans durchsuchbar. Aus der Zeit zwischen 1899 und 1905 können keine genehmigten Enteignungen (oder „Expropriationen“) im Viertel Brill der Gemeinde Esch gefunden werden. Auch für einen ausgeweiteten zeitlichen und räumlichen Suchraum können mit Ausnahme der Vergrößerung des Friedhofs aus dem Jahr 1900 keine Enteignungen für den hier relevanten Zeitabschnitt gefunden werden. Großh. Beschluß vom 13. November 1900, betreffend die Zwangsenteignung mehrerer durch die Vergrößerung des Kirchhofes von Esch a. d. Alzette benöthigter Bodenparzellen, in: *Memorial* A, 58 (1900), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1900/11/13/n1/jo

Eindämmung der unternehmerischen Selbstversuche sollte sich insbesondere im oberen (südlichen) Brillviertel der frühen 1900er-Jahre bemerkbar machen, wie nachfolgend ersichtlich werden wird. Ein erstes kommunales Bautenreglement, das u. a. die Fluchtlinientreue, Straßenbreiten und maximale Höhe der Gebäude regeln sollte, wurde am 4. September 1900 angenommen, überließ allerdings in städteplanerischer und technisch-infrastruktureller Hinsicht den Unternehmern und privaten Bauherren einigen Freiraum.

Überdies war keine personelle Aufstockung der Gemeindeverwaltung oder der Polizei vorgesehen worden, um die Einhaltung dieser Reglemente fachgerecht überprüfen zu lassen. Nach der Empfehlung des Distriktkommissars von Luxemburg wurde das Bautenreglement ein weiteres Mal überarbeitet, um es an die Anforderungen des Hygienegesetzes von 1906[285] anzupassen und zu verhindern, dass Privatpersonen „entgegen die Interessen der Gemeinde" bauten.[286] Erst in diesem neuen städtischen Bautenreglement von 1910 wurde fixiert, dass die Anlegung von neuen Straßen lediglich von der Gemeinde oder von Unternehmern nach einer Genehmigung der Pläne vom Schöffenkollegium erfolgen durften:

> „Wird von den Unternehmern die Herstellung von Straßen beabsichtigt, die noch nicht im Bebauungsplan vorgesehen sind, bezw. für die eine Fluchtlinienfestsetzung noch nicht erfolgt ist, oder bedingt die beabsichtigte Straßenanlage die Abänderung des Bebauungsplanes, bezw. einer festgesetzten Fluchtlinie, so ist zunächst, die Feststellung, bezw. Abänderung der Fluchtlinie beim Schöffenkollegium zu beantragen".[287]

Zudem wurde im Jahr 1911 die „Wiesbadener Städtereinigung und Ingenieurbau A.G." beauftragt, einen Stadterweiterungsplan zu erstellen, der von der Regierung abgesegnet wurde, aber laut den Recherchen von Paul Schengen unpräzise war und den weiteren Stadtausbau kaum tangierte.[288]

---

285 Gesetz vom 27. Juni 1906, betreffend die Förderung der öffentlichen Gesundheit, in: *Mémorial* A, 40 (1906), Faksimile auf Legilux, URL:http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1906/07/02/n1/jo

286 Dass die Überarbeitung auf Empfehlung des Distriktskommissars stattfand, wird einem Kommentar des Bürgermeisters Hoferlin entnommen. Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzung von Esch, Nr. 11, vom 9. Dezember 1907, S. 99.

287 Artikel 50 des Gemeindereglements über die Anlage von Straßen und Bauten vom 4. September 1910, veröffentlicht als Broschüre von der Buchdruckerei Willems, Esch-sur-Alzette 1911, S. 34.

288 Vgl. Schengen, *Le plan*, 1940, S. 59-64.

Die Stadt behielt sich erst mit dem revidierten Bautenreglement von 1913 im „Interesse der einheitlichen Stadt-Erweiterung und des Gesamtkanalnetzes“ das alleinige Recht vor, neue Straßen und Plätze anzulegen und dergestalt die komplette Kontrolle über den weiteren Ausbau zu übernehmen. Ebenfalls wurde festgehalten, dass zu diesem Zweck von der städtischen Bauverwaltung ein stetig zu aktualisierender (Stadt-)Plan angefertigt werden solle. Anhand dieses Plans setzte das Schöffenkollegium die Alignements in den neuen Straßen fest. Zudem wurde ein Programm aufgestellt, das die Termine beinhaltete, zu welchen die neuen Straßen errichtet werden sollten. Für die Kostendeckung wurden die Anliegenden nun ebenso hinzugezogen:

> „In Anbetracht, dass durch die Eröffnung und die Herstellung neuer Strassen und die Erweiterung und Regulierung der alten Strassen die anliegenden Grundstücke einen bedeutenden Wertzuwachs erfahren, dass es demnach recht und billig erscheint, die Anlieger zur Rückerstattung der der Gemeinde für die Ausführung dieser Arbeiten erwachsene Kosten heranzuziehen“.[289]

Bis dahin waren es ungeachtet Bautenreglement und bestehenden Stadtbauplans vor allem die Grundbesitzer, die über die Anlegung und Bebauung neuer Straßen entschieden. Die kommunale Bauerlaubnis konnte wohl mit Zugeständnissen oder einfach aufgrund des großen Bedarfs an Wohnungen erhandelt werden. Die Entstehung der vorliegend thematisierten Straßen fiel größtenteils in diese Zeitperiode, in der kaum legislative Grundlagen für den Straßen- und Wohnungsbau bestanden.

Eine öffentliche Kritik an der Häuser- und Viertelplanung im Brill als Ursache für schlechte Lebensverhältnisse stammte vom Arzt und zeitweiligen Gemeinderatsmitglied Dr. Nicolas Schaeftgen. Schaeftgen hatte sich im Jahr 1904 in seiner Geburtsstadt Esch als Arzt niedergelassen.[290] Seine erste Arztpraxis befand sich im Jahr 1906 in der Bahnhofsavenue

---

289 Stadt Esch an der Alzette (Hg.), Polizeireglement über die Herstellung neuer Strassen durch die Stadt Esch, Esch-sur-Alzette 1913, S. 3.

290 Dr. Nic. Schaeftgen †, in: Luxemburger Wort, 1950. Jg., nº 28/29 (28.01.1950), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/nmnpq1/pages/6/articles/DTL451].

Nummer 3,[291] doch spätestens 1911 zog er in die Poststraße Nummer 31 im Brillviertel um, sodass er persönliche Erfahrung mit den Lebensbedingungen der dortigen Bevölkerung aufweisen konnte. In den Nachrufen im „Luxemburger Wort“ und „Escher Tageblatt“ wurde sein Engagement für die Gesundheit und medizinische Versorgung der Escher Bevölkerung und insbesondere der Arbeiterbevölkerung hervorgehoben. Ihm wurde von den Redakteuren der beiden poltisch gegensätzlichen Blätter hoch angerechnet, dass er sich bereits seit 1906 für den Bau eines städtischen Krankenhauses einsetzte.

Als Lokalpolitiker war Schaeftgen von 1912 bis 1915 im Gemeinderat vertreten und plädierte in einer Sitzung im Januar 1914 erfolglos dafür, dass der geplante Verkauf der stadteigenen Bauplätze in den neu zu errichtenden Stadtteilen im Norden der Stadt zwischen dem Breitenweg und der Adolf-Emil-Straße (heute Stalingradstraße) sowie im Stadtteil zwischen der Luxemburgerstraße und dem „Hauptsammelkanal“ an die Bauunternehmer erst genehmigt werden solle, wenn klar sei, dass die Planungsfehler der Bauunternehmer im Brillviertel nicht wiederholt werden würden. Insbesondere der Teil zwischen der „kleinen“ und der „großen“ Industriestraße (das bezieht einen Teil der Brillstraße mit ein) sei zu dicht bebaut worden. Dieser Teil des Brillviertels war vom Unternehmer August Laval errichtet worden. Kritisiert wurde, dass zwischen den einzelnen, parallel verlaufenden Straßen nicht genügend Platz sei, um Höfe oder Vorgärten anzulegen:

> „Hr. Schaftgen. Der Schöffenrat hatte eine glückliche Idee die Anlagen dieses Platzes im Brill vorzusehen, aber ich finde, daß derselbe zu klein wird, die Kinder spielen heute in den umliegenden Wiesen und auf den Terrains herum. Wenn aber das einmal verbaut sein wird, dann ist kein genügender Platz vorhanden für die Kinder. Nehmen wir z.B. die Lefèvre-Straße oder auch eine andere da sind keine Vorgärten und nichts wo die Kinder spielen könnten. Kinder von 5 Jahren kann man dort nicht auf die Straße laufen lassen, das ist viel zu gefährlich. Ich glaube, wir müßten uns dort noch weiter Terrain suchen, selbst mittelst einer Anleihe, denn das ist ja etwas, was immer bleiben wird. […] Die Häuserviertel zwischen den einzelnen Straßen sind zu eng Es wird übrigens im allgemeinen viel zu eng geschlossen gebaut, so daß die Rückfassaden

[291] Publicité 4 Page 4, in: Der arme Teufel, 3. Jg., nº 127 (06.05.1906), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/qj89k4/pages/4/articles/DTL165].

der Häuser nicht von der Sonne berührt werden, selbst nicht im Sommer. Mit etwas gutem Wille könnte der Schöffenrat sich noch weitere Terrains für den projektionierten Platz sichern.[292]

Der Platz wurde nicht signifikant vergrößert, und so blieben für die Kinder des Viertels neben den Straßen insbesondere der Schulhof der Brillschule und der Brillplatz als „Spielwiesen" in der direktem Umgebung. Ein Gang bis ins Hoehlviertel und zu den dort befindlichen freien Flächen war jedoch nur wenige Minuten entfernt. Die enge Bauweise zwang die Familien und die Kinder auf diese öffentlichen Plätze.

Die bedeutendsten Antriebe für die langsam fußfassende, zentralisierte Zukunftsplanung der Stadterweiterung waren die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, die damit einherging. Die Entsorgung der Exkremente wurde ab der Jahrhundertwende zu einem Problem oder verstärkt als solches wahrgenommen. Vor der Einrichtung einer Abwasserkanalisation wurden die Ausscheidungen entweder über das Zuschütten der Abortgruben beseitigt oder in die Alzette geschüttet. Im Jahr 1905 wurde ein täglicher Straßenreinigungsdienst und die Schlammentfernung in der gesamten Stadt Esch eingeführt,[293] wozu scheinbar ebenfalls das Einsammeln von Ausscheidungen gehörte. Eine von der Gemeindeverwaltung organisierte wöchentliche Einsammlung der Exkremente der Escher Bevölkerung in Eimern ist zumindest seit dem 1. September 1906 dokumentiert und war nicht nur auf die Altstadt beschränkt, sondern umfasste überdies die Straßen der Neubauviertel, wie eine Bekanntmachung mit den wöchentlichen Sammeltagen in den einzelnen Straßen zeigt. Die Werkskoloniestraßen befanden sich nicht auf diesen Listen. Das lässt auf eine privat geregelte Situation mit Abortgruben schließen. In der Zeitungsanzeige wurde ebenfalls angekündigt, dass „in Zukunft nach denjenigen Personen, welche ihre Bütten in die Alzette oder sonstwo um die Ortschaft

---

292 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, Nr. 1, vom Freitag, 16. Januar 1914.

293 Vgl. *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année, 1906, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection*, Luxemburg 1907, S. 14.

herum entleeren, ohne deren Inhalt einzugraben, eifrig gefahndet wird".[294] Dies war scheinbar eine Gewohnheit einiger Bewohner, die dank wachsender Bevölkerungszahlen für unzumutbare Hygienezustände gesorgt haben musste.

Eine gemeinsam organisierte, kanalisierte Abwasserentsorgung wurde 1910 von der Gemeinde in Angriff genommen, nachdem sie mit dem neuen Baureglement mehr Kontrolle über die Anlegung von Straßen erlangt hatte. Bisher hatte der aus Esch stammende Bautechniker Jacques Schmit sich um die Zeichnung eines Übersichtsplans über die bereits bestehenden Kanalisationen gekümmert. Scheinbar hatte die Gemeinde selbst keinen Überblick, in welchen Straßen Unternehmer und Privatpersonen bereits Kanäle gebaut hatten.[295] Für die Planung einer zukunftsfähigen Kanalisation sollte diesmal ein „Fachmann", ein Ingenieur des Tiefbaus, hinzugezogen werden. Beauftragt wurde die „Wiesbadener Städtereinigung und Ingenieurbau A.G.", die ein Jahr später den bereits erwähnten Erweiterungsplan produzieren sollte, um einen vorausplanenden Kanalisationsplan zu konzipieren.[296]

Im Jahr 1913 wurde schließlich eine kommunale Schwemmkanalisation (Abwasserkanalisation) errichtet. Der Gesundheitsinspektor zeigte sich erfreut: „[…] durch diese Anlage wird jedenfalls eine wesentliche Besserung der hygienischen Verhältnisse erzielt werden, besonders in betreff der vielen Arbeiterhäuser, in welchen bisher nur höchst primitive Aborte bestanden".[297] Die Schwemmkanalisation wurde erst 1925 mit einer Kläranlage verbunden.[298] Bis dahin wurde das Abwasser lediglich in die Alzette geleitet. Bei

---

294 Bekanntmachung, in: Der arme Teufel, 3. Jg., nº 144 (02.09.1906), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/wqb14z/pages/4/articles/DTL167].

295 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, Nr. 1, Sitzung vom Donnerstag, 25. November 1909, S. 6.

296 Vgl. Goedert, *Un Eldorado*, 2007, S. 10-19; Schengen, *Le plan*, 1940, S. 59-64.

297 *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année 1911, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection,* Luxemburg 1913, S. 25.

298 Vgl. *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *Rapports sur la situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année 1925*, Luxemburg 1926, S. 11.

Hochwasserstand der Alzette kam es durch den Rückfluss zu Überschwemmungen mit Schmutzwasser in den Kellern ganzer Stadtteile.[299] Insbesondere das niedrig gelegene Brillviertel war von diesen Überschwemmungen bedroht, was die Lebensqualität und den Ruf des Viertels signifikant schmälerten.

In einer Sitzung des Gemeinderates vom September 1904 wurde bspw. zur Frage der Anlegung einer Kanalisation in der Brill- und Burenstraße durch das Gemeinderatsmitglied Jean-Pierre Wagner auf die unhygienischen Lebensumstände verwiesen. Wagner klagte über die „Masse Schmutz“,[300] die sich hinter den Häusern in der Brillstraße ansammelte und dort angeblich von den Einwohnern illegal entsorgt wurde. Bei dem erwähnten „Schmutz“ scheint es sich u. a. auch um Exkremente gehandelt zu haben, denn die Unterhaltung ging direkt über auf die Notwendigkeit der Anlegung einer Abwasserleitung in der Brill- und Burenstraße, die im darauffolgenden Jahr stattfinden sollte. Bürgermeister Dominik Hoferlin und einige Gemeinderatsmitglieder vertraten die Meinung, dass die Gemeinde nichts in diesen Straßen zu tun hätte, da die Straßen von privater Hand erbaut worden waren und man als Gemeinde nicht für die Versäumnisse der Bauunternehmer aufkommen wollte. So wurde das Ratsmitglied Jean Van Dyck im sozialdemokratischen Blatt „Der arme Teufel“ mit den Worten zitiert: „Es ist auch leicht auf freiem Feld Häuser zu bauen, wenn die Gemeinde hernach für alles aufkommen soll“.[301]

Dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Bautenreglement aus dem Jahr 1900 zufolge waren die Bauunternehmer nicht dazu verpflichtet, bei der Straßenanlegung die Kanalisation mit vorzusehen und die Durchsetzung des voranstehend erwähnten Reglements von 1896 hätte lediglich die Hauskäufer belastet, die nicht am eigentlichen Bau der Straße beteiligt waren. Im Falle der Brill- und Burenstraße wurde der Besitz der Straße, also des Gehwegs und der

---

299 Vgl. Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.), Rapports sur la situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1919, Luxemburg 1920, S. 14.

300 Escher Gemeinderatssitzung, in: Der arme Teufel, 1. Jg., nº 43 (25.09.1904), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/bxq2tb/pages/3/articles/DTL54].

301 Escher Gemeinderatssitzung, in: Der arme Teufel, 1. Jg., nº 43 (25.09.1904), S. 3.

Fahrbahn, bereits ein Jahr nach der Fertigstellung vom Bauunternehmer und den Grundbesitzern an die Stadt übergeben – wohl wissend, dass sich die Gemeinde anschließend um diese Versäumnisse und Instandhaltung kümmern musste. Somit wurde erfolglos versucht, die Verantwortung für die hygienischen Umstände an die Einwohner und die Bauherren abzutreten. Die Notwendigkeit der Straßen- und Kanalisationsarbeiten wurde schließlich ebenfalls von den Kritikern anerkannt und im Verlauf des Jahres 1905 auf Kosten der Gemeinde durch die Firma Alfred Lefèvres durchgeführt, wobei die Prinz-Heinrich Eisenbahngesellschaft, an deren Gleise die Straßen angrenzten, und der Staat Subsidien zusteuerten.[302] Ein Zwischenbericht über die voranschreitenden Arbeiten aus dem „Luxemburger Wort" betont die Wichtigkeit der Kanalisationsarbeiten, da die Buren- und Brillstraßen „am dichtesten bevölkert sind, [und] auch jene Straßen waren, wo bei einer Epidemie die meisten Opfer derselben anheimfielen".[303] Der Bericht schließt mit: „Die Mißstände inbezug auf Hygiene spotteten bisher jeder Beschreibung".[304]

Noch im Jahr 1912 beklagte der Bürgermeister Armand Spoo (Sohn des Abgeordneten und ehemaligen Bürgermeisters, Caspar Mathias Spoo) sich im Stadtrat dahingehend, dass der Bauunternehmer Alfred Lefèvre sich nach dem Bau der zu diesem Zeitpunkt errichteten Kohlenstraße im Viertel Acht, die sich in einem schlechten Zustand befand, „aus dem Staube gemacht"[305] und der Gemeinde die Instandsetzung überlassen hätte. Gleichzeitig wurde kontrastierend auf das angeblich vorbildhafte Verhalten der Gelsenkirchener Bergwerks-AG verwiesen, die eine „feine"[306] Straße errichtet hätte.

---

302 Escher Gemeinderatssitzung, Der arme Teufel, 1. Jg., nº 43 (25.09.1904), S. 3; vgl. Allamano, Willy / Bernardini, Gilbert, *Erënnerungen aus Esch un der Uelzecht*, Esch-sur-Alzette 2020, S. 152.

303 Lokal-Neuigkeiten, Luxemburger Wort, 1905. Jg., nº 61 (02.03.1905), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/7fxs69/pages/3/articles/DTL45].

304 Lokal-Neuigkeiten, Luxemburger Wort, 1905. Jg., nº 61 (02.03.1905), S. 3.

305 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, Nr. 11, vom Freitag, 23. August 1912.

306 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, Nr. 11, vom Freitag, 23. August 1912.

Ein verpflichtender Anschluss der Privathäuser an die städtischen Frisch- und Abwasserstrukturen wurde erst im Jahr 1916 beschlossen. Sobald die Abwasserkanalisation in einer Straße oder an einem Platz fertiggestellt wurde, waren die anliegenden Grundstücke verpflichtet, sich an daran anzuschließen und etwa vorhandene Gruben und Senklöcher zu beseitigen.[307] Die frühe technische Infrastruktur richtete sich infolge eines Mangels an eigenen Fachleuten vorrangig nach der importierten Expertise deutscher Planer und Unternehmen.[308] Die Kontakte der Industriellen und Hüttenangestellten in die benachbarten Industriegebiete waren zumindest in einigen Fällen bei der Entscheidung hilfreich. So war die Einstellung des Ingenieurs Kölvel für die Planung der Trinkwasserleitungen und des Wasserreservoirs wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass der Industrielle und Politiker Victor Tesch sowohl in Esch als auch in Malstatt-Burbach Schmelzen betrieb und den Kontakt herstellte.

Schließlich war aber auch die Finanzierung und Zukunftsträchtigkeit der Infrastrukturen eine Hürde, die für die junge Stadt ungewohnte Herausforderungen stellte. Die wechselhaften Bevölkerungszahlen und die demographische Zusammensetzung verlangten ein Umdenken. Es wurde mehr Sicherheit, mehr Schulen und mehr Lehrpersonal verlangt, als sich die Gemeinde leisten konnte. Während die Hüttenwerke mit eigennützigen Beiträgen zur Infrastruktur und einer „Infiltrierung“ der Gemeindepolitik höhere Beitragszahlungen vermeiden konnten, konnten auch Arbeiter sich der Finanzierung entziehen. In einem Schreiben an den Gemeinderat aus dem Jahr 1912 gab das Ratsmitglied Jean-Nicolas Nickels den Wanderarbeitern die Schuld am Loch in der Gemeindekasse. Die von der Industrie

---

307 Art. 1 des Polizeireglements über den Anschluß an die städtische Kanalisation und die Ausführung der Haus- und Grundstücks-Entwässerung, in: Gemeinde Esch-sur-Alzette (Hg.), Sammlung der Gemeinde-Polizei-Reglemente, Esch-sur-Alzette 1925, S. 52 f.

308 So auch bei der Errichtung eines städtischen Gaswerks im Jahr 1889. Vgl. Lorang, Antoinette, Der Werkswohnungsbau der Gelsenkirchener Bergwerks A. G. in Esch/Alzette (Luxemburg) und die Rolle deutscher Architekturleitbilder von 1870 bis ca. 1930, in: Hudemann, Rainer / Wittenbrock, Rolf (Hg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. u. 20. Jh.), Saarbrücken, Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Band 21, 1991, S. 59-88, hier S. 63.

angezogenen Arbeiter verursachten der Gemeinde Kosten, zahlten aber angeblich selten die nötigen Beiträge, da sie abreisten, bevor eine Einkommenssteuer fällig wurde:

> „Das grösste Kontigent dieser Bevölkerungszunahme [Jahre 1909 bis 1912] wird durch Ausländer gebildet und legt der jungen Stadt horrende Ausgaben auf, welche bis jetzt nicht durch dementsprechende Einnahmen gedeckt werden. Hier kommen speziel in Betracht die teuren Schulneubauten, Vermehrung des Lehrpersonals, Verstärkung der Polizei, Vermehrung der Ausgaben des Armenbüros u.s.w., abgesehen von den indirekten Lasten, welche durch die abnorme Verteuerung der Wohnungen und Lebensmittel hervorgerufen werden. Es lässt sich nämlich feststellen, dass sämtliche Lebensmittel in Esch a/Alz. teurer sind, als sonst auf irgend einem Platz Europas. […] Man sollte jetzt glauben, die Einnahmen des Staates und der Gemeinden würden auf gleiche Art [gemeint ist die Bevölkerungszunnahme, kommentar D. R.] steigen. Mit Nichten. Die meisten dieser Ausländer kommen im Frühjahr und ziehen im Herbste wieder ab, nachdem sie speziel der Gemeinde die obigen Ausgaben verursacht haben. Von Bezahlen von Steuern keine Rede“.[309]

Nickels forderte, dass entweder nach französischen Vorbild zumindest eine Anmeldegebühr für Ausländer erhoben werde oder nach dem Vorbild des (damals zum Deutschen Reich gehörenden) Elsass-Lothringen, eine geringere Anmeldegebühr bezahlt werden sollte, die Steuern hingegen vom Arbeitgeber direkt vom Lohn abhalten werden sollten. In Elsass-Lothringen wurde vorsorglich bei der ersten Lohnzahlung von Ausländern bereits die durchschnittliche Steuer für ein halbes Jahr (8,00 Mark) abgezogen, die zu zwei Drittel an die Gemeinde und einem Drittel an die Reichsregierung ging. Zudem wurde eine Wegesteuer von 4,20 Mark eingefordert. Da die Luxemburger, die sich laut Nickels dem „Lohndrückersystem, das ihm der Ausländer in seinem eigenen Land verursacht“[310] entzieht und im Ausland Arbeit annähmen, dort Steuern zahlten, wäre es ein „Prinzip elementarer Gerechtigkeit“ [311], dass Ausländer in Luxemburg gleichbehandelt werden sollten. Gleichzeitig lieferte dieses Steuerschlupfloch aber auch höhere Löhne für die Wanderarbeiter, als sie anderswo mit bezahlter Steuer verdienen würden. Er begegnete einer erwarteten Kritik mit:

> „Man komme nicht und sage die Steuern, die die Industrie bezahlt, wägen die durch die Arbeiter veranlassten Ausgaben hinreichend auf. Bevor nämlich ein Werk Abgaben entrichtet,

---

309 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2, Brief des Gemeinderatmitglieds Nickels an den Gemeinderat vom 13. August 1912.

310 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2, Brief des Gemeinderatmitglieds Nickels.

311 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2, Brief des Gemeinderatmitglieds Nickels.

hat es bereits Jahre und Jahre lang tausende von Arbeitern beschäftigt und wirft es dann schliesslich Abgaben ab, so sind die der Gemeinde zufallende Steuern kaum hoch genug, um die laufenden Ausgaben, welche durch die Werke veranlasst werden, zu decken".[312]

Fehlende Investitionen in technische Infrastrukturen, Stadtplanung und Personal lag demnach nicht nur an der Unerfahrenheit oder dem Unwille der Gemeindeverantwortlichen, sondern auch an einer unklaren Zukunftsaussicht, da die Anzahl der Bewohner das Jahr über stark schwankte und einem gesetzlichen Rahmen, der weder die Industrie noch die Gesamtheit der Arbeiter selbst zur Beteiligung an den entstehenden Kosten heranziehen konnte.

Der Vorschlag einer Anmelde- oder einer Fremdengebühr war laut dem Bürgermeisters Jean-Pierre Michels, der die Sache mit dem Generaldirektor Pierre Braun besprochen hatte, ungesetzlich. Auch eine vorgezogene Steuereintreibung nach deutschem Vorbild wurde als nicht realisierbar angesehen.[313] Eine erhoffte Gesetzesänderung schien damals nicht in der Abgeordnetenkammer diskutiert worden zu sein. Obwohl der Staatsrat erst 1916 die Empfehlung ausgab, dass die Einkommenssteuer von den Unternehmen einbehalten und zum Ende des Jahres für sämtliche Arbeiter gezahlt werden sollten, war dies angeblich bereits seit Jahren üblich, hatte aber auch für Unruhen unter den Arbeitern gesorgt. Erst am 19. Juni 1929 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Arbeitgeber in die Pflicht nahm.[314]

Im Jahr 1922 kam der Vorschlag einer Anmeldegebühr für Ausländer erneut auf. Kurioserweise wurde argumentiert, dass die gebührenfreie Vergabe von Anmeldeerklärungen aus der Vorkriegszeit stamme, als der Zuzug von Ausländern sich noch in „normalen Grenzen"[315] gehalten habe. Im darauffolgenden Jahr wurde eine Verwaltungsgebühr für die Anmeldeerklärungen von 5 Fr.

---

312 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2, Brief des Gemeinderatmitglieds Nickels.

313 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratsitzungen, Nr. 14, vom Freitag, 17. September 1912.

314 Vgl. *Administration des contributions* (Hg.), *Histoire de l'impôt direct au Grand-Duché de Luxembourg*, 1842-1992, Luxemburg 1995, S. 74-77.

315 Zitiert aus der Stellungnahme des Staatsrats in: ANLux, CdD-2183, *Proposition de loi concernant la modification de l'article premier de la loi du 30 décembre 1893 sur la police des étrangers, en tant qu'il prévoit la délivrance gratuite d'un récépissé de déclaration, 1923.*

eingeführt[316], was sich als Teil einer im Ersten Weltkrieg restriktiver gewordenen Ausländerpolitik einfügt. Im Jahr 1934 wurde eine Fremdensteuer eingeführt, die bei der Anfrage einer für jede Person gesetzlich erforderten Fremdenidentitätskarte, die gleichzeitig als Aufenthaltserlaubnis diente, bezahlt werden musste.[317]

Ein zentralisiertes Vorgehen ist in Esch und auch in den weiteren Industriestädten des südlichen Luxemburgs erst ab den 1910er-Jahren belegbar. Damit steht der Ausbau Eschs im Gegensatz zum Stadtausbau von Luxemburg-Stadt. Dieser war lediglich wenige Jahrzehnte vorher begonnen worden, nachdem im Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 die Schleifung der Festung beschlossen worden war und damit die Ausbreitung der Stadt über den Festungsgürtel hinaus ermöglicht wurde. Nach Michel Paulys Recherchen zum Stadtausbau der Hauptstadt wurde dort bereits am 11. Juni 1873 durch den Gemeinderat ein an dem Brüsseler Modell orientiertes, liberales Bautenreglement beschlossen. Jedoch wurden die ehemaligen Militärflächen, auf denen sich die Festungsanlagen befanden, dem Staat und nicht der Gemeinde übergeben. Über die Abwasserkanalisation besaß die Regierung in den ersten Jahren, zwischen 1867 und 1875, die Planungshoheit und setzte sie aktiv durch. Im Januar 1875 übergab der Staat der Stadt den auf dem ehemaligen Festungsgelände angelegten Park und die bereits angelegten Nebenstraßen im Westen der Stadt – unter der Voraussetzung, die Stadtgemeinde kümmere sich um die Anbindung an die kommunale Infrastruktur und Wegenetz.[318] Zumindest dieses Vorbild existierte also bereits Jahrzehnte, bevor die Verantwortlichen in Esch sich zum Handeln gezwungen sahen. Allerdings wurde es

316 ANLux, CdD-2183; und: *Loi du 15 juin 1923, concernant la modification de l'art. 1er de la loi du 30 décembre 1893 sur la police des étrangers, en tant qu'il prévoit la délivrance gratuite d'un récépissé de déclaration*, in: *Mémorial* A, 29 (1923), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1923/06/15/n1/jo

317 *Arrêté grand-ducal du 5 juin 1934 portant création d'un timbre de carte d'identité pour étrangers*, in: Memorial A, 35 (1934), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1934/06/05/n1/jo

318 Vgl. Pauly, Michel, Akteure der Stadtplanung in der *longue durée*. Die Stadt Luxemburg, in: Historische Zeitschrift, Jg. 317, 2 (2023), S. 375-410; vgl. auch: Wittenbrock, Rolf, Baurecht und Stadtplanung im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und Orientierungen. Die Stadt Luxemburg im 19. Jahrhundert, in: Hémecht, Jg. 42 (1990), S. 373-405, hier S. 396 f.

entweder ignoriert oder möglicherweise als unpassend für die Situation einer Industrieortschaft aufgefasst.

In den Industriestädten des Südens Luxemburgs waren die Landwirte und lokale Investoren zu Beginn des Jahrhunderts im Besitz der Grundstücke und konnten demnach über den Grundstücksmarkt mitentscheiden, wohin sich die Stadt entwickelte. Wie Tiago Flores Ferreira für Düdelingen aufzeigt, war ein bedeutender Teil dieser lokalen Grundbesitzerfamilien auch noch bis mindestens 1905 im Gemeinderat vertreten und konnten die Bautenreglemente wie auch die Stadtplanung maßgeblich beeinflussen.[319] In Esch übernahm die Industrie bereits früh große Flächen und ihre Vertreter waren fast seit Beginn der Industrialisierungsgeschichte im Gemeinderat vertreten. Demzufolge nahm der Einfluss der eingesessenen, grundbesitzenden Landwirte auf die Stadtplanung und den Häuserbau zur Zeit der massiven Bevölkerungszunahme ab und wich einer liberalen Marktwirtschaft. Die Regierung mischte sich praktisch nicht in die Stadtplanung der Gemeinde ein.

Städtische Bautenreglemente, die die Bauvorhaben der Unternehmer und Privatpersonen auf eine gemeinsame Linie bringen sollten, waren lange inexistent und ineffektiv. Die aus den Erlebnissen der Choleraepidemien gewachsene Angst um die öffentliche Gesundheit und damit indirekt auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit derselben brachte nicht nur Bewegung in den Ausbau von technischen und sozialen Infrastrukturen in der Stadt sowie den neuen Stadtteilen, sondern auch in die institutionellen Regelwerke, die unabdingbar wurden, da der persönliche Kontakt zwischen den Bauträgern und den Bewohnern der Häuser wegfiel.

---

[319] Ferreira Flores, Tiago, *L'industrialisation et l'évolution de La Propriété Foncière et Immobilière. Le Cas de l'industrie Sidérurgique à Dudelange entre 1824 et 1905*. Magisterarbeit, Universität von Luxemburg 2022.

2.2.2 Zwischen Einzelhäusern und „Mietskasernen“

Neben den technischen Voraussetzungen für die Stadtentwicklung und die Lebensverhältnisse in den einzelnen Vierteln gaben ebenfalls die lokalen Normvorstellungen und Tabus des Stadt- und des Wohnungsbaus, die sich in den Köpfen der Zeitgenossen festgesetzt hatten, richtungsweisende Impulse.

Joseph Stübben stellt bereits in seinem 1890 publizierten Werk „Der Städtebau“ fest, dass in Luxemburg eine Vorliebe für Einfamilienhäuser existierte. Stübben charakterisiert Luxemburg gemeinsam mit England, dem nördlichen Frankreich, Belgien, den Niederlanden sowie der damaligen Rheinprovinz, Teilen der deutschen Provinzen Westfalen und Hannover wie auch den Städten Bremen und Oldenburg als Teil einer breiten Region, in der Einfamilienhäuser die vorherrschende Wohnform in Städten bildeten. Eine Übergangszone, in der Einfamilienhäuser und mittelgroße Mietshäuser nebeneinander existierten, lokalisiert er in Nord-Frankreich, dem Rheinland und Westfalen.[320] Das Festhalten an dieser regionalen Normvorstellung des (städtischen) Wohnens aus dem 19. Jahrhundert beeinflusste die Entwicklungsmöglichkeiten der neuen Viertel beträchtlich und spiegelte sich in den staatlichen Förderungen von Krediten und Bauprämien von Eigenheimen ab 1906 wider.[321]

Die in den (Industrie-)Städten verbreitete Form des gemeinschaftlichen Wohnens in Mietwohnungen, insbesondere für die in den Escher Neubauvierteln zu erwartende Bevölkerung aus Arbeiterfamilien und ledigen Männern, erforderte den Bau von mehr als nur Einfamilienhäusern. Daraus resultierte eine bereits von Stübben und seinen Zeitgenossen identifizierte Herausforderung, nämlich das mangelnde Eigeninteresse der Eigentümer an der Wohnqualität in den Mietshäusern. Laut Stübben zeigten Eigentümer ohne staatlichen Druck in Form von Bautenreglementen und Hygienevorschriften kein Interesse an Investitionen in

320 Vgl. Stübben, Joseph, Der Städtebau, Reprint der 1. Auflage von 1890, Stuttgart 1923, S. 15.

321 Gesetz vom 29. Mai 1906, betreffend die Erbauung von billigen Wohnungen, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1906/05/29/n4/jo; vgl. auch Kapitel 2.3.1.

den Wohnstandard. Zudem konnten die Mieter aufgrund ihrer kurzen Wohndauer keine Beziehung zu den Häusern aufbauen. Sie kümmerten sich ihrerseits nicht um die Bausubstanz oder den Wohnkomfort, sondern erledigten nur das Nötigste:

> „Die Bewohner lieben nicht ihr Haus, sie sorgen nur für die von ihnen benutzten Theile desselben. Der Eintrittsflur, die Treppe sind eigentlich ein Zubehör der öffentlichen Straße und in der Regel Jedermann zugänglich. Ein besonderer Pförtner muss das Haus bewahren und den Treppenraum für den allgemeinen Verkehr beleuchten. Die Unterhaltung und Reinlichkeit der allgemein benutzten Haustheile, besonders der Höfe und Entwässerungs-Anlagen, lässt oft genug zu wünschen übrig; die Verunreinigung der Luft wird begünstigt, die Fortpflanzung ansteckender Krankheiten erleichtert. Ein Garten ist beim Zinshause eine Seltenheit; sollte er vorhanden sein, so kann er in der Regel nur von einer Familie unter allen benutzt werden".[322]

Unter Mietshäusern versteht der Stadtplaner Gebäude, die oftmals mehr als vier oder fünf Geschosse aufweisen und von mehreren Familien (hier Haushalten gleichgesetzt) in getrennten Wohnungen bewohnt werden. Während die Erdgeschoss- und unteren Geschosswohnungen in solchen Häusern weiterhin gute und preisgünstige Wohnverhältnisse bieten konnten, wurden sie aus Stübbens Sicht dennoch vom Einzelhaus überboten. Ungeachtet des nötigen Treppensteigens war dieses „unvergleichlich behaglicher und wegen Verhütung aller häuslicher Gemeinschaftlichkeiten angenehmer, aber auch kostenspieliger".[323] Er fuhr fort mit:

> „Das Einzelhaus dagegen wird gebaut oder sollte wenigstens gebaut werden für die Bedürfnisse einer einzelnen bestimmten Familie. Es wechselt, wenn es nicht gerade von einem Unternehmer zum Verkaufe errichtet wird, seine Einwohner und Besitzer selten; es entspricht dem sesshaften Bürgerstande; es ist die Heimath im engsten traulichsten Sinne des Wortes".[324]

Er skizziert die beiden Wohnformen des Einzelhauses und des Miethauses als Gegensätze, die in einer modernen Stadt nebeneinander existieren sollten, um den verschiedenen Bedürfnissen der bürgerlichen und proletarischen Stadtbewohnerschaft gerecht zu werden. Große Mietshäuser mit mehr als drei Stockwerken waren in Esch allerdings Seltenheit. Zwar wurde beispielsweise von der Aachener-Hütte eine Wohnbaracke

322 Stübben, Der Städtebau, 1923 (1890), S. 15.

323 Stübben, Der Städtebau, 1923 (1890), S. 15

324 Stübben, Der Städtebau, 1923 (1890), S. 16.

(genannt „Tipp“) errichtet und ein Teil des Schlosses Berwart in eine „Kaserne“ für 130 Arbeiter umgewandelt, doch waren diese Unterkünfte nur auf ledige, männliche Arbeiter ausgerichtet und nicht als Unterkünfte für Familien und andere Haushaltsformen gedacht. Zwischen beiden Extremen existierten weitere Wohn- und Bauformen. Im Esch des frühen 20. Jahrhunderts wurden zwei- oder dreigeschossige Mehrfamilienhäuser sowie Häuser mit gemischter Nutzung errichtet, die sich zwischen den von Stübben definierten Mietskasernen und Einfamilienhäusern ansiedelten. Sie verbanden die genannten Vor- und Nachteile miteinander, was aber nicht unter allen Umständen eine erstrebenswerte Wohnsituation für sämtliche städtischen Haushaltsformen und Lebenswege begründete.

Bei der Häuser- und Wohnungsuntersuchung zum Stand des Jahres 1906 wurde von der staatlichen Kommission für Statistik festgehalten, dass in Esch unter den damals 10 in der Burenstraße bestehenden Häusern kein einziges Einfamilienhaus vorhanden war. „Im Brill“ waren lediglich 6,8 % und in der Hoehlstraße 27,8 % der Häuser Einfamilienhäuser. Zusammen mit der Bergstraße (28,6 %) in der Altstadt waren diese 4 Straßen diejenigen mit dem geringsten Anteil an Einfamilienhäusern in Esch. Der höchste Anteil stand in der Werkskolonie der Aachener-Straße (97,7 %)[325] sowie in der sie kreuzenden Barburgerstraße (96,4 %) und der etwas abgelegen am Galgenberg gelegenen Schneierstraße (93,8 %) wie auch dem zentral beim alten Stadtkern gelegenen Norbert-Metz-Platz mit 84 % (die Grubenstraße wird nicht erwähnt). In der gesamten Stadt waren in dem Jahr nur noch 56 % der Häuser Einfamilienhäuser, was leicht über dem Wert von Luxemburg-Stadt (54 %) liegt, aber unter den Werten für die beiden Industriegemeinden Differdingen (60 %) und Düdelingen (58 %), und weit hinter denen von der Statistischen Kommission als “rurale” Vergleichsobjekte hinzugezogenen Ortschaften Arsdorf (98 %), Bilsdorf (97 %), der Ortschaft Clerf (91 %) im Norden und der Gemeinde Wasserbillig (76 %) im Osten des Landes. [326]

---

[325] Warum in der Aachener-Straße zu dem Zeitpunkt keine 100 % festgestellt wurden, bleibt offen.

[326] KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a. d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf, Erster Teil, Luxemburg 1908, S. 20 f.

Die Statistische Kommission konstatierte, dass sie mit einzelnen „Häusern“ üblicherweise sämtliche Wohnungen unter einem geteilten Dach meinten, es sei denn es existierte eine Brandmauer, die vom Keller bis zum Dachwerk verlief und die Häuserhälften durchgangslos trennte. Insbesondere „Arbeiterhäuser“, die von außen betrachtet wie ein einziges Haus aussahen, waren zumeist durch eine solche Brandmauer in 2 Hälften untergliedert, sodass 2 Haushalte unabhängig voneinander dort leben konnten. Diese wurden als 2 Häuser aufgefasst.[327] Gemeint waren damit u. a. auch die Doppelhäuser der Aachener-Straße und der Grubenstraße.



Grafik 2-3 Eingeschossige Altbauten (mit Mansarde) in der Großstraße in Alt Esch.[328]

Erwartungsgemäß befanden sich die mit Abstand höchsten Anteile von Mehrfamilienhäusern gegen 1906 in den neuen Straßen der Stadt. Vier- oder fünfgeschossige Mietshäuser waren im Esch des frühen 20. Jahrhunderts unbekannt, stattdessen herrschte bei den Altbauten das ein- und bei den Neubauten das zweigeschossige Wohnhaus mit und

327 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung, Erster Teil, 1908, S. 21.

328 Archiv Esch, Aufnahme vom *Service de l'ingénieur*, 1911.

ohne bewohnbares Mansardenstockwerk vor. Dreigeschossige Häuser waren vereinzelt in Esch zu finden. Bei der Häuser- und Wohnungsuntersuchung des Jahres 1905 wurde festgestellt, dass in den 44 „im Brill" bestehenden Privathäuser 1.021 Personen wohnten, also 23,2 Personen je Haus. In den damals 10 Häusern der Burenstraße wurden 431 Personen gezählt, also 43,1 Personen je Haus und in der Hoehlstraße befanden sich offiziell in 72 Häusern 1.406 Personen, also 19,5 je Haus. Diese Zahlen stehen im starken Kontrast zu den 4,0 Bewohnern je Haus in den 44 Häusern der Aachener-Straße und den 10 Personen pro Haus für die gesamte Stadt.[329]

Häuser, wie sie in der Brill-, Buren- und insbesondere in der Hoehlstraße vorzufinden waren, wären von Stübben wohl am ehesten als „Zwitterhäuser"[330] klassifiziert worden. Gemeint waren Häuser, die weder dediziertes Miets- noch Einzelhaus waren. Diese entstanden, Stübben zufolge, wenn einem Einzelhaus weitere Stockwerke aufgesetzt oder Anbauten angefügt wurden, die indes keine klare Trennung von Mietwohnungen ermöglichten und für eine einzelne Familie zu groß waren. Die Häuser in der Brill-, Buren- und Hoehlstraße wiesen den wenigen vorhandenen Bauplänen zufolge teilweise getrennte Wohnungen auf, verfügten aber auch über Wohnungen, die keine eigenen Eingangstore hatten, sondern sich den Flur mit anderen Hausbewohnern teilten. Die Unterbringung von Schlafgängern, Gesellen, Dienstpersonal und anderen Haushaltsmitgliedern wird von Stübben an dieser Stelle ignoriert. Die „Zwitterhäuser" Eschs waren eine, zwar von Stübben verurteilte, Form des Wohnens in einer kleinen Stadt, in der der persönliche Kontakt zwischen Mietern und Vermietern weiter existieren konnte. Die Kritiken und wohl auch Vorteile der Einzel- und Mietshäuser trafen in einer neuen Kombination zu, wobei das Einfamilienhaus in der kleinbürgerlichen, luxemburgischen Gesellschaft das traditionelle, erstrebenswerte Ideal blieb. Das städtische Leben als Mieter in einer Wohnung, Zimmer oder einzelnem Bett sollte

329 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung, Erster Teil, 1908, Tabellarische Übersichten, S. 20-21.

330 Stübben, Der Städtebau, 1923 (1890), S. 17.

zumindest für einen Großteil der vom Land zuziehenden, luxemburgischen Bevölkerung keine dauerhafte Zukunftsaussicht gewesen sein.

Dass Stübben zumindest beim Mangel an Pflege bei einigen Miethäusern, die sich im Besitz von Großeigentümern befanden, Recht behält, zeigen einige Häuser aus der Burenstraße, die kurz nach der Jahrhundertwende errichtet worden waren. Diese 2 nicht-fertiggestellten Häuser und 3 zweigeschossigen Reihenhäuser waren vom Unternehmer Nicolas Linden-Breier errichtet worden und im Jahr 1904 zuerst an den Notar Edouard Velter (oder auch Welter) aus Dalheim, dann im Jahr 1913 an den Wein- und Lebensmittelhändler Mosé Olivo verkauft worden.[331] Beide hatten die Häuser als vollständige Mietshäuser genutzt. Eine Ortsbegehung im Jahr 1926, die vom Polizeikommissar-Adjunkt und Wohnungskontrolleur Johann Migit, dem Stadtarchitekten Isidor Engler und dem Gemeinderatsmitglied Thibaut in den 3 Häusern mit den Nummern 5, 7 und 9 durchgeführt wurde, resultierte in einem vernichtenden Urteil über die dortigen Wohnumstände und den Zustand der Gebäude:

> „[…] Zustand der Gebäude
>
> Die Umfassungsmauern sowie die Trennungsmauern befinden sich noch in einem verhältnismässig befriedigenden Zustande. Andererseits lässt der Unterhalt im Innern der Gebäude sehr zu wünschen übrig. Die Decken haben im Laufe der Jahre sehr gelitten und an vielen Stellen zeigen sich Risse und haben sich Gipsteile losgelöst. Die Wände und Mauern haben seit längerer Zeit keinen Anstrich mehr erhalten und sehen ganz vernachlässigt aus. Die Treppen und Fussböden sind zwar an manchen Stellen stark abgenutzt und weisen grosse Fugen auf, im allgemeinen können dieselben ihren Zweck erfüllen. Die Kellerböden und besonders die Kellergänge sind wasserdurchlässig und stehen nicht selten unter Wasser.
>
> Aborte
>
> Die Zahl und Einrichtung der Aborte entsprechen nicht den Vorschriften des Reglementes. Laut Art. 101 des Gesundheitsreglementes muss mindestens 1 Abort für je 15 Personen eingerichtet werden. In No. 5 besteht ein Abort im Keller für sämtliche 25 Bewohner des Hauses, welches weder direkte Tagesbeleuchtung noch Luftzufuhr hat. Bei den zwei anderen Gebäuden fehlen bei den W.C. ebenfalls die vorschriftsmässige Spülung und befinden dieselben sich in einem sehr schlechtem Zustande.
>
> Mansarden

[331] Grundbuch der Gemeinde Esch, 1872-1905, Matrikelnummern 1455 (Linden-Breyer) und 1471 (Mosé Olivo).

> Die jetzt bestehenden Mansarden sind beinahe alle bewohnt oder werden als Schlafraum benutzt, dieselben müssen daher den diesbezüglichen Vorschriften hinsichtlich der Luftzufuhr entsprechen. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Lichtöffnungen in keinem Verhältnis zur Grösse des Raumes steht und dass die Dachfenster allzu kleine Dimensionen aufweisen, die meisten von ihnen messen 40/40 cm. bei einer Fläche von 15 bis 20 qm. Laut Art. 32 des Gesundheitsreglementes sollen die Fenster ein Zehntel der Zimmerfläche betragen. […]"[332]

Das Reglement, auf das sich hier bezogen wird, war bereits im Jahr 1910 in Kraft getreten, wurde aber scheinbar nicht ausgeführt. Olivo reichte in dem gleichen Jahr, also mehr als 15 Jahre nach dem Ersteigern der Gebäude, einen Plan ein, der diese Probleme endlich beheben und die Gebäude vorschriftsmäßig werden lassen sollte. Scheinbar war keiner der Eigentümer gesinnt, die Wohnumstände über Jahrzehnte hinweg in den bestehenden Häusern der Burenstraße auf eigene Initiative hin zu verbessern. Ein solches Eingreifen der Gemeindevertretung in die Wohnumstände, wie hier im Jahr 1928, war keineswegs selbstverständlich in den vorigen Jahrzehnten. Bereits im Jahr 1907 kommentiert der bereits genannte „Pipifax" in Bezug auf diese Häuser:

> „So wären wir denn in der Burengasse. 'Straße' zu sagen wäre eine Beleidigung, wenngleich Gas- (?) [sic] und Wasserleitung nebst Kanal schon drin liegen. Hier hat die Privatspekulation die Oberhand. So wie die Häuser Linden (jetzt Notar Velter von Dalheim) dastehen und bewohnt sind, ist's eine Herausforderung an die Gleichgüligkeit der ‚Maßgebenden'. Wenn auch den Erbauern dieser Straße, den HH. Noesen und Scheidweiler später dort kein Denkmal errichtet werden wird, so soll dem Notar Velter doch wenigstens weit mehr Ordnungssinn beigebracht werden. Es ist nicht genug zu bauen und Mietzins einzuziehen, die Bewohner sollen menschenwürdige Wohnungen und Wege erhalten. Das ist soziale Gerechtigkeit, die leider hierorts viel zu wünschen übrig läßt".[333]

Diese Mangelerscheinungen, die zusammengenommen maßgeblich zur Wahrnehmung dieser Straßen als vermeidenswerter Teile der Stadt beitrugen, waren allerdings nicht allein den Sparmaßnahmen oder Gleichgültigkeit der Eigentümer zuzuschreiben. Wenn man die Argumentation von Stübben weiterführt, führen schlechte Wohnbedingungen, die von den

---

[332] Archiv des Geometers der Stadt Esch, Burenstraße, Häuser 5, 7, 9, Ortsbefund betreffs drei Mietshäuser in der Burenstrasse, gehörend Herrn Olivo (5. Juni 1926).

[333] Pipifax als Panoramist der roten Stadt. III., in: arme Teufel, 4. Jg., nº 189 (14.07.1907), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/3q8nx5/pages/1/articles/DTL40].

Mietern nicht behoben werden, weil sie sich nicht verantwortlich fühlen oder nicht vorhaben, dort dauerhaft zu wohnen, im Laufe der Zeit dazu, dass die Mieterschaft auf die sozial Schlechtergestellte reduziert wird, die sich keine Alternativen leisten können. Eine eigene Organisation des Mietshauses, um die Mängel zu beheben, wäre hier erforderlich, was ebenfalls an den kurzweiligen Bezugsdauern und mangelndem Investitionspotenzial scheitern muss. Vermieter, die selbst mit im Haus wohnten, weisen hingegen ein eigenes Interesse an angenehmen Wohnbedingungen auf und sind den Kritiken und eventuell fehlerhaften Verhalten ihrer Mieter und Untermieter direkt ausgesetzt.

Mieter, die als Neuankömmlinge in der Stadt kaum über soziale Netzwerke in der „alten", gesetzgebenden Gesellschaft verfügten und bis in die 1920er-Jahre hinein als Gruppe keine gemeinsame Stimme fanden, waren mangelhaften Wohnbedingungen sicherlich stärker ausgeliefert als die dauerhaft Ansässigen. Ungeachtet einer mangelnden, öffentlichen Stimme aus den unteren sozialen Schichten sollte dennoch nicht davon ausgegangen werden, dass unter den Mietbewohnern der Arbeitervierteln allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber der Hygiene und Bausubstanz geherrscht hätte.

Die Normvorstellungen eines Einfamilienhauses in Luxemburg sind verbunden mit den aus dieser Wohnform erwarteten Beziehung zwischen Mietern und Vermietern, die in den neuen Stadtteilen herausgefordert wurden. Dennoch wurde sich beim Bau von Wohnungen in engen Grenzen bewegt, die nicht allzu weit von den traditionellen Grundsätzen abweichen sollten. Es wurde sich dadurch wohl erhofft, dass eine persönliche Vertrauensbasis zwischen den Mietern und Vermietern entstehen sollte, die ein staatliches oder kommunales Regelwerk unnötig gemacht hätten.

Ein reglementarisches Eingreifen war, wie das voranstehend erwähnte Beispiel der Häuser in der Burenstraße belegt, erst in den 1920er-Jahren ein ernstzunehmendes Mittel. Daher ist hervorzuheben, dass zwischen der Theorie des geschriebenen Gesetzes sowie der Reglemente und der praktischen Umsetzung unterschieden werden muss. Die dörflich gewachsenen, persönlichen Kontakte zwischen den Gemeindeführenden, den Polizisten, den

Gemeindeangestellten und den Bauunternehmern[334] sowie Eigentümern, die sowohl freundschaftlicher als auch feindlicher Natur sein konnten, behinderten die Umsetzung restriktiverer, reglementarischer Mittel, die eine urbanisierte Stadtgesellschaft kennzeichnen würden. Erste Versuche fanden dennoch statt, doch sind die für diese Phase des Stadtausbaus und Hausbaus intressantesten Quellen, die persönliche Beziehungen und Unterhaltungen festhalten würden, nicht erreichbar. Der fehlende „Biss“ der ideellen, geschriebenen Reglemente wird im Folgenden verdeutlicht und auf die mangelnde personelle Infrastruktur hingewiesen, während das persönliche Verhältnis der Vermieter zu ihren Mietern, insbesondere in Bezug zur italienischen Mieterschaft, an einer weiteren Stelle aufgegriffen wird.

2.2.3 Reglemente ohne Biss – personelle Infrastrukturmängel

Nachdem in Luxemburg-Stadt bereits in den 1870er-Jahre über Wohnungsmangel[335] geklagt worden war, werden in den späten 1890er-Jahren jedoch ebenfalls Stimmen laut, die in den Städten des Minetts eine Notlage erkennen. Nach mehreren Jahren eines schnellen, aber konstanten Anstiegs der Bevölkerung kam seit Mitte der 1890er-Jahren fast schlagartig eine bis dahin ungesehene Anzahl an neuen Zuwanderern hinzu. Der Mangel an hygienisch unproblematischem Wohnraum entwickelte sich zu einer der zentralen Fragen des öffentlichen Gesundheit. Im Jahr 1899 wurde von einem Zuschreiber unter dem Pseudonym

---

334 Zur Freundschaft des Bauunternehmers Alfred Lefèvre mit dem Bürgermeister und Industriellen Léon Metz: Cascao, Suzana, *Laying the foundations of a modern city. Bourgeois middle classes in Esch-sur-Alzette. 1842-1922,* Dissertation 2024, Universität von Luxemburg (unveröffentlichtes Typoskript, Stand April 2024).

335 Luxemburger Wort, 1872. Jg., nº 158 (06.07.1872), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/35hf4f/pages/1/articles/DTL46].

„*Masque de Fer*"[336], hinter welchem sich aller Wahrscheinlichkeit nach, der erzkatholische Abgeordnete für die nordluxemburgische Gemeinde Clerf, Emile Prüm, verbarg, folgende Lagebeschreibung in der „Bürger- und Beamtenzeitung" veröffentlicht:

> „Wer jemals Gelegenheit hatte, in der Minettsgegend mit den Arbeitern zu verkehren, der wird überzeugt sein, daß es hohe Zeit ist, den Arbeitern gesunde Wohnungen zu bauen, in denen sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. Es gibt zwar die eine oder die andere Usine, welche sog. Kasernen für ihre Arbeiter gebaut und ihnen dieselben zu billigen Preisen vermietet, aber das System des Zusammenlebens vieler Familien in einem Hause ist auch verwerflich und gar nicht dazu angethan, die bestehenden Mängel nur teilweise zu beheben, indem ja doch nur ein kleiner Teil von Arbeitern davon profitiert und viele es auch vorziehen, lieber nicht in solchen Kasernen zu wohnen.[…] In der Minettsgegend sind die Wohnungen sehr teuer, und unter 20—30 Fr. per Monat ist kein ordentliches Logis zu haben. Ein Arbeiter jedoch, der monatlich nur 70—100 Fr. verdient, kann solche Preise nicht aussetzen. Derselbe ist mithin gezwungen, sich auf das Aeußerste einzuschränken und daher kommt es auch, daß manche Familien von 6, 8 und auch 10 Köpfen in einem oder nur zwei Zimmer wohnen. Darin wird gekocht, gegessen und geschlafen, die Wäsche getrocknet, die Lebensmittel abgelagert usw., alle intimen Familienverhältnisse spielen sich dort ab und man kann sich daher leicht einen Begriff machen von der Gefahr, welcher Gesundheit und Moral dort ausgesetzt sind".[337]

Wenn hier eindeutig auf typisch proletarische und prekäre Lebensverhältnisse verwiesen wird, die den Idealen der katholischen Tradition entgegenstanden, wird mit dieser Darstellung zweifellos auch auf eine Problematik hingewiesen, die gerade bei einem Abgeordneten aus den nördlichen, ländlichen Gebieten des Landes, Eindruck hinterließ. Es ist davon auszugehen, dass die Wanderungsbewegungen zwischen dem nördlichen Luxemburg und dem Minett

---

336 Das an Alexandre Dumas gleichnamigen Roman angelehnte Pseudonym „*Masque de Fer*" wurde den Recherchen von Henri Wehenkel zufolge von Pierre Prüm (1886-1950), dem Sohn von Emile Prüm verwendet. Pierre Prüm war ein Industrieller und ab 1913 als Abgeordneter für die nordluxemburgische Gemeinde Clerf tätig. Er stammte aus einer Politikerfamilie mit streng römisch-katholischen Werteauffassungen und war ein Vertreter der konservativen Politik und trat den Arbeiterbewegungen und den Revolutionären nach dem Ersten Weltkrieg entschieden entgegen. Allerdings war Pierre im Jahr 1899 erst 13 Jahre alt, sodass es wahrscheinlicher ist, dass er das Pseudonym von seinem Vater, dem erzkatholischen Abgeordneten der Rechtspartei (bis 1913), Gerbereibesitzer und Zeitungsverleger für das „Clerfer Echo", Emile Prüm (1857-1922), übernommen hatte. Der genannte Artikel wäre demnach von Emile Prüm verfasst worden. Möglich ist auch, dass jemand anderes das Pseudonym verwendete. Vgl. Wehenkel, Henri, *L'homme au masque de fer, Biographies luxembourgeoises*, in: d'Lëtzebuerger Land (15.05.2015), URL: https://www.land.lu/page/article/219/8219/DEU/index.html (Abgerufen am: 15.04.2024).

337 Die Notwendigkeit billiger Arbeiterwohnungen, in: Bürger- und Beamten-Zeitung., 1. Jg., nº 117 (05.10.1899), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/xt935k/pages/1/articles/DTL38].

auch das Leben in den dortigen Dörfern veränderten, so dass es denkbar ist, dass Prüm diese „schlechten Einflüsse“ auf die übrige, überwiegend dörflich-ländliche Gesellschaft Luxemburgs an der Wurzel bekämpft sehen wollte. Doch nationale und kommunale Reglemente erforderten auch eine personelle Infrastruktur, die diese Reglemente durchsetzen. Im Jahr 1903, als die Stadt Esch bereits mehr als 10.000 Einwohner zählte und inmitten einer Zuwanderungs- und Neubauwelle stand, waren gerade einmal 16 Personen für alle die Verwaltung der Stadt betreffenden Tätigkeiten zuständig: je einen Sekretär, Finanzbeamten, Büroangestellten, Gemeindearchitekten, Flurhüter, Förster, Straßenarbeiter, Maschinisten mit Hilfsmaschinisten, Totengräber, Chorleiter sowie einen Inspektor und einen Aufseher für das kommunale Schlachthaus, und einen Polizeikommissar mit 2 Polizeibeamten[338]. Persönliche Differenzen und Interessen waren in der Kleinstadt maßgeblich an den Wohnumständen und in den neuen Stadtteilen beteiligt.

Am 3. April 1896 trat ein Gemeindereglement in Kraft, das die Eigentümer gesundheitsgefährdender Bauten unter Androhung einer Strafzahlung und der Evakuierung der infrage stehenden Gebäude zu Verbesserungen zwingen sollte. Das Reglement war hauptsächlich gegen die hölzernen Barracken der Hüttenherren und Bauunternehmer gerichtet, in denen die Saisonarbeiter unterkamen, begriff zumindest theoretisch ebenfalls Wohnhäuser mit ein:

> „Art.1 Wenn das Bürgermeister- und Schöffenkollegium darüber informiert wird, dass es Gehege, Häuser, Wohnungen oder Unterkünfte gibt, die aufgrund ihrer Bauweise, ihres baufälligen Zustands, ihrer Unsauberkeit, ihres Alters, des Fehlens von Belüftung, der Trinkwasserversorgung, des Wasserabflusses, durch die Enge der Bewohner, durch das Nichtvorhandensein oder die mangelnde Wartung von Latrinen oder aus irgendeinem anderen

338 Buchler, u. a., Geschichte und Architektur Stadtführer, 2022, S. 76; Goedert, Jean / Lorang, Antoinette / Pagliarini, Luciano, *Paysages du Fer. Mutations du bassin luxembourgeois-lorrain de la minette du XVIIIe au XXIe siècle*, Luxemburg / Thionville 2023, S. 71.

Grund die Gesundheit und Sicherheit der Bewohner gefährden, lässt sie ein Protokoll über den Zustand des Ortes von einem Angehörigen der Ortspolizeibehörde anfertigen".[339]

Wenn man den oftmals etwas überspitzt formulierten Anschuldigungen und Kommentaren während der Gemeinderatssitzungen folgt, waren die Lokalpolizei und die Gemeindeverwaltungen mit der Durchsetzung dieser beschlossenen Regelungen überfordert. In dem Fall der zuvor erwähnten illegalen Entsorgung von „Schmutz"[340] hinter den Häusern in der Brill- und Burenstraße im Jahr 1904 hatten die Polizeiagenten es aufgegeben, mit Protokollierungen Ordnung schaffen zu wollen und überließen die Situation den Einwohnern selbst, was allerdings aus Sicht der Gemeindevorstehenden nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führte.

Im Dezember 1910 wurde beschlossen, dem Stadtarchitekten einen Bautechniker zuzuteilen, der die Bauaufsicht übernehmen sollte und die Einhaltung der Reglemente immerhin bei den öffentlichen Bauten überprüfen konnte.[341] Kurz vor dem Ersten Weltkrieg wird die Wohnungsnot in den Städten des Minetts wieder als grundlegendes Problem von zahlreichen Zeitgenossen öffentlich gemacht. Sie beklagen sich öffentlich über die schlechten Wohnbedingungen der Arbeiterschaft und erachten die Wohnbedingungen als Beschleuniger für einen „moralischen Verfall" und als Ursprung des übermäßigen Alkoholkonsums der unteren sozialen Schichten. So schreibt ein anonymer Autor oder eine Autorin, der oder die sich im Jahr 1913 für die Gründung eines Vereins für Wohnungsreform einsetzt:

---

339 Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Originaltext des Artikel 1: *„Lorsque le collège des bourgmestre et échevins sera informé qu'il existe des enclos, maisons, logements ou habitations, qui, par le mode de leur construction, par leur état de délabrement, de malpropreté, de vétusté, par défaut d'aérage, d'eau potable, d'écoulement des eaux, par l'encombrement des habitants, par le défaut d'existence ou d'entretien des latrines ou pour toute autre cause quelconque, sont de nature à compromettre la santé et la sécurité des habitants, il fera dresser procès-verbal de l'état des lieux par un agent de la police locale".* Aus: *Reglement communal concernant les baraquements en bois*, *séance du 21. janvier 1896*, in: Gemeinde Esch-sur-Alzette (Hg.), Sammlung der Gemeinde-Polizei-Reglemente, 1925, S. 17.

340 Escher Gemeinderatssitzung, Der arme Teufel, 1. Jg., nº 43 (25.09.1904), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/bxq2tb/pages/3/articles/DTL54].

341 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, Nr. 28, vom 3. Dezember 1910.

> „Ein großer Teil der industriellen Bevölkerung wird dem Alkoholteufel in die Arme getrieben, weil in den engen, stickigen Räumen kein gemütliches Heim ist. Viele Verbrechen quellen aus dem Untergrunde schlechter Wohnungsverhältnisse. Den Kindern fehlen Spielplätze, Gelegenheiten zum Austummeln. Sie müssen körperlich und geistig verkrüppeln. ‚Der Knabe ohne Spielplatz ist der Vater des Mannes ohne Arbeit.' Der häufige Wohnungswechsel ist eine Folge der Schlechtigkeit der Wohnungsverhältnisse".[342]

Auch der Arzt Dr. Schaeftgen, der sich mit den Wohnbedingungen im Brillviertel auskannte, da er selbst dort wohnhaft war und Patienten behandelte, verfasst im Jahr 1913 einen öffentlichen Brief im „Escher Tageblatt", in dem er die Wohnumstände in den Arbeitervierteln der Stadt kritisiert. Dieser Beitrag sollte die Öffentlichkeit zudem von der Notwendigkeit eines städtischen Krankenhauses in Esch überzeugen, denn die Wohnbedingungen waren nicht nur für die kleinbürgerlichen Vorstellungen von Familiennormen eine Bedrohung, sondern auch für die öffentliche Gesundheit:

> „Ein Umstand, der teilweise die hohe Zahl der Erkrankungsfälle hierzulande verschuldet, sind die unhygienischen Wohnungsverhältnisse, unter denen unsere Arbeiterbevölkerung leidet, und die unserer Regierung aus den statistischen Jahrbüchern bekannt sein müssen, und gemäß dem Berichte des Escher Sanitätsinspektors von 1912 sich noch bedeutend verschlechtert haben. In Esch kostet eine Zweizimmerwohnung durchweg 20 Mark[343], eine Dreizimmerwohnung 30 Mark. Bei diesen teuren Mietspreisen müssen sich die verheirateten Arbeiter mit einer Küche und einem Schlafzimmer für die gesammte Familie begnügen, und auf Nahrung und Kleidung die teuren Mietspreise ersparen. Die ledigen Arbeiter schlafen stets zu zwei in einem Bett. Die Zimmer enthalten meist doppelt, ja dreifach so viel Betten, als der Größe des Zimmers entsprechend zulässig ist".[344]

Die beklagten Wohnverhältnisse betrafen nicht sämtliche Bewohner der Arbeiterviertel und sie dürften eher die kleinbürgerlichen und bürgerlichen Familien schockiert haben, die ihre Wohnungen, Häuser und privaten Grundbesitz als Orte ansahen, wo sich das gesamte Familien- und Haushaltsleben abspielte, anstatt den öffentlichen und den halb-öffentlichen Raum sowie die Wohnungen der benachbarten Haushalte einzubeziehen, wie es für die

---

342 Ein paar Tatsachen, in: Escher Tageblatt, 1913. Jg., nº 94 (18.10.1913), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1kw3pc/pages/2/articles/DTL66].

343 In Luxemburg wurden bis kurz nach dem Ersten Weltkrieg sowohl die Deutsche Mark als auch der Luxemburgische Franken als Währung verwendet.

344 Die Wohnungs- und Krankenhausverhältnisse und die Krankenkassen, in: Escher Tageblatt, 1913. Jg., nº 117 (15.11.1913), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/dh8fk8/pages/1/articles/DTL44].

Unterschichten üblich war. Doch auch dieses System stieß an seine Grenzen und die Notlage der untersten Schichten erreichte kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges einen Höhepunkt, wobei den Betroffenen weiterhin keine Stimme gegeben wurde. Ihre Ansichten und Erfahrungen lassen sich hier also nicht darstellen.

Zumindest für die Jahre 1910 und 1911 zeigen Diskussionen im Gemeinderat auf, dass die Ortspolizei die Durchsetzung des Gemeindereglements und die Kontrolle der hygienischen Umstände nicht als deren Priorität ansah. Der Gemeinderat (insbesondere der Schöffe und Arzt Dr. Julius (Jules) Joerg) und der Polizeikommissar Nicolas Reis befanden sich in dieser Zeit in einem Streit um Zuständigkeiten und Hierarchie. Der Polizeikommissar, der die Lokalpolizei befehligte, wurde zwar von der Gemeinde bezahlt, sah sich aber als Beamter des Gerichts. In einer Gemeinderatssitzung vom Oktober 1910, bei der eine von der Regierung angefragte, personelle Verstärkung der Lokalpolizei diskutiert werden sollte, wurde auf die Willkür und unnötige Gewalttätigkeit der Polizisten und auf deren Weigerung, sich nach den Weisungen des Gemeinderats zu verhalten, hingewiesen.[345] Der politisch weit links eingestellte Joerg und sein gleichgesinnter Ratskollege, der Journalist Jean Schaack-Wirth,[346] befanden sich bereits seit Jahren im Streit mit der Lokalpolizei, die sie für übermächtig und teilweise überflüssig hielten.[347]

Im Jahr 1910 wurde eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen dem Schöffen und Arzt Joerg, der für die Aufsicht der sanitären Vorschiften in der Gemeinde verantwortlich war, dem deutschen Bauunternehmen Holzmann, vertreten durch einen Herrn G. Franz und dem Polizeikommissar der Lokalpolizei, Reis, ausgetragen. Sowohl die Firma Holzmann als auch Reis bezichtigen in ihren Stellungsnahmen Joerg der Lügen oder zumindest der

345 ANLux, TRAV-0057. Gemeinderatssitzung Protokoll.

346 Jean Schaak-Wirth war der Mitbegründer der marxistischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die sich zwischen 1903 und 1904 von der Sozialdemokratischen Partei abgespalten hatte, im Jahr 1912 aber wieder mit ihr fusionierte. Schaak-Wirth war zusammen mit einem weiteren Escher Gemeinderatsmitglied, Jacques Thilmany, der Herausgeber der sozialistischen, antiklerikalen Zeitung „Der arme Teufel“, die zwischen 1903 und 1929 erschien.

347 Vgl. Quiqueret, *Tout devait disparaître*, 2022, z. B.: S. 38 f., 162 f.

Sorgfaltslosigkeit, sodass eine klare Feststellung der Geschehnisse nicht nachvollziehbar ist. Dennoch werden hieraus die Spannungen zwischen der Legislative, Exekutive, den Bewohnern und den Unternehmern klar.

Im Jahr 1910 wurde eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen dem Schöffen und dem Arzt Joerg, der für die Aufsicht der sanitären Vorschiften in der Gemeinde verantwortlich war, dem deutschen Bauunternehmen Holzmann, vertreten durch einen Herrn G. Franz und dem Polizeikommissar der Lokalpolizei, Reis, ausgetragen. Sowohl die Firma Holzmann als auch Reis bezichtigen in ihren Stellungsnahmen Joerg der Lügen oder zumindest der Sorgfaltslosigkeit, sodass eine klare Feststellung der Geschehnisse nicht nachvollziehbar ist. Dennoch werden hieraus die Spannungen zwischen der Legislative, Exekutive, den Bewohnern und den Unternehmern klar.

In seiner Funktion als Arzt war Joerg aufgefallen, dass zunehmend Arbeiter von der Baustelle der Adolf-Emil-Hütte im Clair-Chêne mit Dysenteriesymptomen zu ihm kamen. Das führte er auf den Genuss von verunreinigtem Trinkwasser zurück. Alarmiert begab er sich zur Baustelle und stellte nach eigenem Ermessen fest, dass nach dem Regierungsreglement vom 22. August 1908 nicht genügend Aborte vor Ort vorhanden seien und die Arbeiter scheinbar kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung hätten. Er verfasste im Namen der Stadtverwaltung am 15. März 1910 einen Brief an die Firma Holzmann, in welchem er diese Umstände anklagte:

> „Es ist bereits mehrfach Klage geführt worden, daß es in Ihrem Betriebe an den allerelementarsten hygienischen Einrichtungen mangelt.
>
> Ihre Arbeiter haben kein reines Trinkwasser zu ihrer Verfügung, Auf der Arbeitsstelle fehlt es an Abortgruben, so daß das Wasser[,] welche ihre Arbeiter aus Gruben, Gräben und Rinnen zum Trinken schöpfen, jedenfalls durch menschliche Exkremente verunreinigt ist.
>
> Unter derartigen Umständen und in Anbetracht des bei Ihnen verwandten Menschenmaterials, ist bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit, der Ausbruch einer Typhus oder andern Epidemie mit Sicherheit zu erwarten“.[348]

[348] ANLux, TRAV-0057, Brief des Schöffen Jules Joerg an die Firma Holzmann. Zitiert nach dem kurzgefassten Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 1910. Auch in: Archiv Esch, AUT-2-b-1, Sitzungsberichte.

Weitere Ratsmitglieder befanden sich nicht unter den Unterzeichnenden, wie aus einem späteren Schreiben der Firma Holzmann hervorgeht. Unter Androhung der polizeilichen Schließung des Betriebes verlangte Joerg die Beseitigung der Missstände innerhalb von zwei Wochen. Joerg war überzeugt, dass der verseuchte Boden nicht nur für die dort beschäftigten Arbeiter gefährlich war, sondern auch für die restliche Stadt Esch, da nach seiner Meinung eine Typhusepidemie im Jahre 1910 nur durch einen verregneten Sommer verhindert worden war.[349]

Nach Joergs Aussage retournierte der Vertreter der Firma Holzmann den Brief mit der Nachricht: „Zurück mit dem Bemerken, dass wir es nicht einmal der Mühe wert erachten auf dieses Schreiben zu antworten und dass Sie Dr. Joerg tun können, was Sie nicht lassen können".[350] Mit diesem respektlosen Antwortschreiben begab sich Joerg zum Polizeikommissar Reis und beauftragte ihn (laut Reis in einem aufgebrachten Zustand vor allen Anwesenden im Polizeikommissariat),[351] den Vertreter Franz wegen Beamtenbeleidigung und Zuwiderhandlung gegen das Regierungsreglement vom 22. August 1908[352] zu protokollieren.

In einem angeblichen, zufälligen Gespräch mit dem staatlichen Gewerbeinspektor Charles Eydt lachte dieser über Joergs Naivität in Bezug auf die Protokollierung der Firma Holzmann. Joerg zitierte ihn wie folgt: „Sind Sie aber ein naiver Mensch; ich habe Holzmann u. Co. wegen desselben Vergehens bereits drei Protokolle gemacht und jedesmal blieben

---

349 ANLux, TRAV-0057, Kurzgefasster Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 1910.

350 ANLux, TRAV-0057, zitiert nach Joerg im kurzgefassten Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 1910.

351 Antwort des Polizeikommissars Reis, Luxemburger Wort, 1910. Jg., nº 342, Morgenausgabe (08.12.1910), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/2pcn9b/pages/2/articles/DTL79].

352 Gemeint war der „Großherzogliche Beschluss vom 22. August 1908, betreffend die allgemeinen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die hygienischen Bestimmungen, welche im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit der bei Bau- und Erdarbeitern beschäftigten Arbeiter zu beobachten sind". Insbesondere bezog sich Joerg dabei wohl auf die Artikel 30 und 31, die vorschrieben, dass für je 25 Arbeiter ein Abort (Toilette) vorhanden sein musste, welcher entweder mit einer Grube oder Zisterne verbunden oder mindestens 10 Meter von der Bau- und Arbeitsstelle entfernt sein musste. *Mémorial* A, 49 (1908), Faksimile auf Legilux, URL : http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1908/08/22/n1/jo

dieselben bei der Staatsanwaltschaft, gerade auf Betreiben Ihrer Polizei liegen, sodass ich sogar selber einen ziemlich groben Brief deswegen an die Staatsanwaltschaft geschrieben habe".[353] Diese Aussage wurde später von Eydt dementiert. Er habe nichts davon gesagt, dass die örtliche Polizei diese Protokollierungen aufgehoben hätte. Dennoch telefonierte Joerg nach diesem Gespräch mit dem Polizeikommissar und fragte ihn, ob er die von ihm geforderten Protokolle ausgehändigt habe, was dieser verneinte:

> „In den Äußerungen des genannten Deutschen [Franz von der Firma Holzmann, Kommentar D.R.] sehe er überhaupt keine Beleidigung […] und was eine Uebertretung des Regierungsreglementes von 1908 anbelange, so habe er allein und nicht die Gemeindebehörde zu entscheiden, ob er protokollieren soll oder nicht".[354]

Daraufhin richtete sich Joerg mit dem Brief von Holzmann und der Weigerung des Polizeikommissars an die Staatsanwaltschaft, die ihm zu verstehen gab, dass er dem Kommissar in dessen Rolle als „*Officier de la police judiciaire*" (Offizier der Gerichtspolizei) nichts zu sagen habe. Der Polizeikommissar Reis sah sich dem Gemeinderat nicht untergeordnet und verantwortete sich nur dem Justizministerium gegenüber, auch wenn die Lokalpolizei laut Polizeigesetz von 1843 dem Gemeindereglement wie auch den staatlichen Gesetzen gegenüber verpflichtet war. Die doppelte Zuständigkeit wurde vom Staats- und Justizminister Paul Eyschen (Rechtspartei) bestätigt, als er auf den Fall angesprochen wurde.[355] Die Streitsache wurde nämlich im Dezember 1910 vom Abgeordneten des Escher Kantons, Xavier Brasseur (Sozialdemokratische Partei), schließlich bis in die Abgeordnetenkammer getragen. Brasseur wiederholte eine bereits in der Gemeinderatssitzung von Esch getroffene Aussage, dass ein Ausländer, der sich derart beleidigend gegenüber einem Gemeindevertreter verhielt, in anderen Ländern längst ausgewiesen worden wäre und forderte Paul Eyschen zur Aufklärung auf. Der Schöffe Joerg

---

353 ANLux, TRAV-0057, Zitiert nach Joerg im kurzgefassten Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 1910.

354 ANLux, TRAV-0057, Zitiert nach Joerg im kurzgefassten Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 1910.

355 ANLux, TRAV-0057. Kurzgefasster Sitzungsbericht der Sitzung der Abgeordnetenkammer Nr. 10 vom Dienstag, 13. Dezember 1910, zuzüglich der Beilage.

hätte nach Meinung des Staatsministers zumindest das Recht gehabt, dem Polizeikommissar nach dem Escher Gemeindereglement über hygienische Verhältnisse in Barackenbauten von 1896 vorzuschreiben, wen er protokollieren solle. Beim Verweis auf das Regierungsreglement hätte er sich aber an die Staatsanwaltschaft wenden können, um ein Handeln zu erwirken.[356]

Die geteilten Aufgabenbereiche und ein Mangel an Polizeiagenten machten die Erfüllung dieser Doppelaufgabe – auch wenn der Wille da gewesen wäre – schwer. Gerade in Zeiten des massenhaften Zuzuges waren die Agenten der Lokalpolizei schwer belastet, denn sie mussten im Auftrag der Fremdenpolizei die Fremdenanmeldungen durchführen und benötigten angeblich 25 Minuten je Anfrage,[357] um darüber hinaus im Anschluss die gemachten Angaben der Antragsstellenden zu deren Wohnorten in den vorigen zehn Jahre überprüfen. Sie hatten deshalb kaum Zeit, sich um die Durchsetzung von kommunalen oder staatlichen Hygienereglemente zu kümmern. Der Abgeordnete Michel Welter (Sozialdemokratische Partei) bemängelte zudem, dass der Sanitäts- und Fabrikinspektor lediglich Berichte verfassen, aber keine Maßregelungen durchsetzen konnte. Zudem habe dieser versagt, da man hätte wissen müssen, dass der Bau des Hüttenwerks tausende Arbeiter anziehen würde, die sich auf dem infrastrukturell unerschlossenen Gelände und in den Häusern der Stadt niederlassen würden. Der Inspektor habe es jedoch versäumt, vor Baubeginn Alarm zu schlagen, um die Regierung zum regulierenden Eingreifen zu bewegen.

Zu dieser Diskussion über die Toiletten und das Trinkwasser auf der Baustelle gesellte sich bereits im Oktober 1910 die Sorge, dass in den Kantinen auf der Baustelle Alkohol in großen Mengen ausgeschenkt würde, was gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den vielen Arbeitern unterschiedlicher Herkunft provozieren würde. Am 4. September des gleichen Jahres war es dort zu einer blutigen Auseinandersetzung zwischen italienischen und montenegrinischen Arbeitern gekommen. Bei der Untersuchung Brasseurs kam auch heraus,

---

356 ANLux, TRAV-0057. Kurzgefasster Sitzungsbericht der Sitzung der Abgeordnetenkammer Nr. 10 vom Dienstag, 13. Dezember 1910, zuzüglich der Beilage.

357 ANLux, TRAV-0057. Laut Aussage des Gemeinderatsmitglieds Cravatte, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen vom 3. Dezember 1910.

dass die Krankenkasse sich bereits am 5. Juli, am 18. August 1909 und am 19. Januar 1910 an den Gewerbeinspektor Eydt gewandt hatte, damit dieser Kontrollen auf der Baustelle von Holzmann & Cie. durchführen solle. Der Krankenkasse war zu Beginn aufgefallen, dass sie viele Krankheitsfälle hatte, die auf schlechtes Trinkwasser zurückzuführen seien und später erhielten sie zusätzlich Beschwerden von den Arbeitern selbst. Bei einer Kontrolle wäre festgestellt worden, dass die beiden Wasserfässer, die Trinkwasser aus der Stadt auf die Baustelle bringen sollten, nur dazu dienten, die Gläser zu spülen, in denen Branntwein und Bier ausgeschenkt wurden. Wegen des Wassermangels seien die Arbeiter von den Escher Gastwirten, die in den Kantinen Alkohol ausschenken durften, praktisch gezwungen worden, alkoholische Getränke zu konsumieren, was ihnen dann vom Lohn abgezogen wurde.[358]

Im Zuge der gleichen Debatte kritisierte der sozialdemokratische Abgeordnete des Kanons Esch, Michel Welter, die Regierung dafür, dass man vor der Genehmigung von großen Baustellen dafür sorgen müsse, dass die Unternehmen „anständige und gesunde Arbeiterwohnungen“[359] bereitstellen würden. Zudem griff er den Staatsminister Eyschen dafür an, dass dieser keinen Gebrauch von dessen Recht mache, unhygienische Wohnungen schließen zu lassen. Eyschen reagierte ausweichend und gab an, dass die Sanitätsinspektoren keine solche Anfragen an ihn geschickt hätten. Zudem seien die Sanitätsinspektoren zu schlecht bezahlt und würden kaum in die Dörfer gehen. So könne man nicht von ihnen verlangen, sich eingehend mit der Gesundheitspolizei zu befassen. Diese solle stattdessen von der Lokalpolizei überwacht werden.[360]

Der Staatsminister Eyschen sah zwar ein, dass Fehler gemacht wurden, gab aber auch den „saumseligen“ Schöffen in den neuen Städten des Kantons Eschs die Schuld an den Zuständen, denn:

---

358 ANLux, TRAV-0057. Kurzgefasster Sitzungsbericht der Sitzung der Abgeordnetenkammer Nr. 10 vom Dienstag, 13. Dezember 1910, zuzüglich der Beilage.

359 ANLux, TRAV-0057. Kurzgefasster Sitzungsbericht der Sitzung der Abgeordnetenkammer Nr. 5 vom Freitag, 2. Dezember 1910.

360 ANLux, TRAV-0057. Kurzgefasster Sitzungsbericht der Sitzung der Abgeordnetenkammer Nr. 4 vom Donnerstag, dem 1. Dezember 1910, zuzüglich der Beilage.

> „Massenhaft strömen dort Ausländer zusammen, oder Leute vom Lande[,] um dort Arbeit zu finden[,] um sich eine Zukunft zu sichern. Eine neue Stadt kann aber unmöglich von heute auf morgen ein vollkommenes Reglement besitzen, aber sie muß doch auf ein solches bedacht sein und dabei auch sich des notwendigen Personals versichern, das dieses Reglement geziemend auszuführen hat. Ohne die Aufsicht der Polizei blieben diese Reglemente illusorisch. Hätten die Gemeindeverwaltungen in der Hinsicht ihre Pflicht getan, so sähe es nicht mehr ganz so amerikanisch im Kanton Esch aus. Allerdings hat niemand diese Zustände voraussehen können. Jetzt muß aber mit ihnen gerechnet und für Abhilfe gesorgt werden".[361]

Als Lösungsansatz schlug der Staatsminister vor, dass Gesundheitsinspektoren den Gemeinderatssitzungen beiwohnen sollten und in öffentlichen Vorträgen auf die Wichtigkeit der öffentlichen Gesundheit hinzuweisen hätten, was aber nicht realisiert wurde. Angesichts der gängigen Argumente zeitgenössischer Stadtkritiker ist die im Protokoll festgehaltene Ansicht Eyschens bemerkenswert, dass die Menschen in der Stadt mehr Rücksicht auf ihre Nachbarn nehmen würden als auf dem Land:

> „Ich habe vorhin gesagt, im Escher Kanton seien Städte entstanden, in denen die Leute sich nicht gegenseitig kennen, ja man findet darunter solche[,] die nicht gewohnt sind[,] in einer Stadt zu wohnen. In den Städten nimmt man viel mehr Rücksicht auf den Nachbar als auf dem Lande".[362]

Die Neuankömmlinge mussten also, so Eyschen, erst lernen, wie das Leben in einer städtischen *Gemeinschaft* funktioniere und die mitgebrachten Verhaltensweisen der ländlichen Eigenbrötlerei aufgeben. Dies deckt sich mit einer von Eyschen vertretenen liberalen Politik, die dem „Eigenbrötlern" der Landwirte und Dorfbewohner zugutekam.

Der Sanitätsinspektor Charles Eydt gab in seinem Gutachten zum Alkoholausschank auf der Baustelle vom Oktober 1910 dem Staatsminister zu verstehen, dass er davon ausgehe, die gewalttätigen Auseinandersetzungen würden sich mit der Zeit von selbst lösen. Eydt ging davon aus, dass viele der 2.500 dort anwesenden Arbeiter „aller Nationalitäten und Qualitäten"[363] beim baldigen Abschluss der Arbeiten abziehen würden: „Da sich der Großteil

---

361 ANLux, TRAV-0057. Kurzgefasster Sitzungsbericht der Sitzung der Abgeordnetenkammer Nr. 5 vom Freitag, 2. Dezember 1910.

362 ANLux, TRAV-0057. Kurzgefasster Sitzungsbericht der Sitzung der Abgeordnetenkammer Nr. 5 vom Freitag, 2. Dezember 1910.

363 ANLux, TRAV-0057, Brief des Gewerbeinspektors C. Eydt an den Staatsminister Paul Eyschen vom 20. Oktober 1910.

der Arbeiten dem Abschluss nähert, wird die Zahl der Arbeiter sinken, die rohen [im Original: *brute*] Handlanger werden durch qualifizierte und spezialisierte Arbeiter ersetzt, was zwangsläufig zu einer Verbesserung der allgemeinen Lage führen wird".[364] Es wurde also zum Abwarten geraten und die Verantwortung den „verrohten" unteren Arbeitern und ihrer hohen Konzentration zugesprochen. Aus städteplanerischer Sicht wurde also kaum Handlungsbedarf gesehen, um einer sich abzeichnenden Prekarisierung und Proletarisierung entgegenzuwirken.

Der Kantonsarzt und der Polizeikommissar begaben sich schließlich erst am 6. Dezember, nachdem Brasseur sein Einschreiten in der Abgeordnetenkammer bereits angekündigt hatte und die Baustellenunternehmer Zeit hatten, die Probleme zu beheben, auf die Baustelle. Dabei stellten sie in drei „Buden" noch bestehende Missstände vor, wobei aber nicht klar wurde, ob es dabei um den Alkoholausschank oder um die Toiletten ging. Brasseur lud als Bekräftigung zwei italienische Arbeiter in die Kammer ein, die bezeugten, dass sie so viel Branntwein bekamen, wie sie wollten. Brasseur schloss seine Darlegung mit:

> „Diese Lage zog sich in Clair-Chêne länger als 6 Monate hin. Dort sind aber 3.000 bis 4.000 Arbeiter beschäftigt und tagtäglich ziehen neue hinzu. Diese Leute werden nicht nur mit Bier und gefälschtem Alkohol vergiftet, man tut auch nichts für die Hygiene. Der erste beste Türke oder Kroate kann uns vielleicht morgen schon die Cholera nach Esch bringen. In dem Falle haben wir uns selbst dafür verantwortlich zu machen und die der Ortspolizei vorgesetzten Behörden, die die Gemeindeverwaltung zur Ohnmacht verurteilt haben".[365]

Er fügte hinzu, dass der Bürgermeister von Esch, Armand Spoo, sich bereits am 12. Juni 1910 an den Steuerkontrolleur im Innenministerium gewandt hätte, um in der Sache voranzukommen und Druck auf die Unternehmen auszuüben, dort aber die gleiche Antwort erhalten hätte wie Joerg vom Justizministerium: Er solle sich um seine eigenen Sachen

---

364 ANLux, TRAV-0057, Brief des Gewerbeinspektors C. Eydt an den Staatsminister Paul Eyschen vom 20. Oktober 1910. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: *„A part l'incident regrettable du 4. sept. il n'y a pas eu au Clair-chêne jusqu'à ce jour d'excès notable, malgré la concentration de plus de 2.500 ouvriers de toutes nationalités et de toute qualité. Comme le gros des travaux touche à l'achèvement, le nombre des travailleurs diminuera, la main d'oeuvre brute sera remplacée par l'ouvrier qualifié et spécialiste et il en résultera nécessairement une amélioration de la situation générale".*

365 ANLux, TRAV-0057. Kurzgefasster Sitzungsbericht der Sitzung der Abgeordnetenkammer Nr. 10 vom Dienstag, 13. Dezember 1910, zuzüglich der Beilage.

kümmern. Ein weiterer Brief Spoos an den Distriktskommissar vom 25. Juni des gleichen Jahres blieb unbeantwortet. Die gewohnten kurzen Kommunikationswege, persönliches Einschreiten und Verhandungen ohne reglementarischen Zwang, waren an ihre Grenzen gestoßen.

Aus den Antwortschreiben des Vertreters der Firma Holzmann, Herrn Franz, ist ablesbar, dass er die städtische Verwaltung oder zumindest den für Sanitärfragen zuständigen Schöffen als unfähig einstufe und man die von ihr erwünschte Autorität nicht anerkenne. Die Firma Holzmann veröffentlichte ihrerseits am 12. Dezember ein Antwortschreiben[366] im „Luxemburger Wort“ und ließ beim Escher Buchdrucker Aloys Kummer eine wahrscheinlich öffentlich aufgehängte Stellungnahme drucken. Darin gab der Vertreter der Firma an, jederzeit mehr als genügend Aborte für die eigenen Arbeiter gehabt zu haben, aber dass man nicht auch für die Arbeiter der anderen Unternehmen auf der Baustelle aufkommen würde. Zudem habe man ab Januar 1910, als die Firma gerade 400 Arbeiter beschäftigte, die Wasserzufuhr mittels eines 1.000 Liter fassenden Wasserfasses gesichert, das zweimal täglich aus Esch ankam. Während der Zeitungsartikel noch gemäßigt war, hielt sich Franz im öffentlichen Brief nicht mit persönlichen Angriffen zurück. Er stellte den Verdacht in den Raum, dass die kranken Arbeiter wohl in Häusern der Stadt Esch wohnten, „wo weder Abortanlagen noch sonst das Allernotwendigste vorhanden ist“.[367] Der Brief wird wie folgt fortgesetzt:

> „Dort sollten Sie sich als Schöffe, dem die Gesundheit seiner Mitmenschen so hoch steht, die Sporen zu verdienen suchen. Wir erinnern an den regelmäßig abends gegen 10 Uhr in der Stadt zu treffenden Wagen, der die in Eimern etc. aufgespeicherten Exkremente der Einwohner sammelt, und bei dessen Begegnen man sich in eine Abortgrube versenkt glaubt. Legen Sie sich mal da hinein. Wir glauben Ihnen versichern zu dürfen, dass wir unsere

366 Die Antwort der Firma Holzmann, in: Luxemburger Wort, 1910. Jg., nº 346 (12.12.1910), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/xjcjc9/pages/2/articles/DTL81].

367 ANLux, TRAV-0057, Antwort auf die Anschuldigungen des Hrn. Schöffen Dr. Joerg der Firma Holzmann & Cie. vom 12. Dezember 1910.

> Baureglemente kennen und besser wissen, was in hygienischer Beziehung auf einer Baustelle nötig ist, als Sie“.[368]

Der Vertreter von Holzmann & Cie. endet mit weiteren Beleidigungen und dem Rat an Joerg, sich aus der Politik zurückzuziehen.[369]

Obwohl es sich bei diesem Fall nur um Baracken handelte, die von Bauunternehmern als provisorische Unterkünfte errichtet worden waren, und nicht um ein Beispiel für die Vernachlässigung der Hygienevorschriften in den errichteten Arbeitervierteln, zeigt er dessen ungeachtet, dass schriftliche Vorschriften und Bauordnungen wenig wert waren, wenn die personelle Infrastruktur fehlte oder sich staatliche und kommunale Organe gegenseitig behinderten. Die Arbeiter selbst meldeten scheinbar erst nach mehreren Monaten bei der Krankenkasse, dass es problematische Zustände auf der Baustelle geben könnte. Ob sie ihrerseits Druck auf die Arbeitgeber ausübten, ist aus den vorhandenen Quellen nicht herauszulesen. Der Umstand, dass ein bedeutender Teil der auf der Baustelle Clair-Chêne beschäftigten Arbeiter Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Gemeinde oder im Land waren,

---

368 ANLux, TRAV-0057, Antwort auf die Anschuldigungen des Hrn. Schöffen Dr. Joerg der Firma Holzmann & Cie. vom 12. Dezember 1910.

369 Fortsetzung des Schreibens: „Sie kennen ja nicht einmal Ihre Befugnisse als Schöffe, denn das geht ja aus Ihrem Schreiben vom 15. März 1910 hervor, welches in einem Tone gehalten ist, daß kein anderer Herr des Schöffenrates dasselbe unterschreiben wollte und da ein altes Sprichwort sagt, daß auf einen groben Klotz ein grober Keil gehörte, erhielten Sie die von Ihnen in der Sitzung vom 3. ct. angeführte Antwort. Ihre Naivität geht ferner daraus hervor, daß Sie deswegen unseren Vertreter verhaften lassen wollten und glauben wir, daß z. Z. als Sie am Brutschrank standen, verschiedene dieser Mikroben Eingang in Ihr Gehirn fanden und dort finster brüten. Wir sind überzeugt, daß Ihre Glaubwürdigkeit genügend durch den im ‚Luxemburger Wort‘ vom hiesigen Polizeikommissar eingesandten Artikel [bezieht sich auf die Verteidigungsschrift von Nicolas Reis in welchem dieser Joerg des Lügens oder der Inkompetenz bezichtigte], dokumentiert wird. Auch können wir Ihnen vertraulich mitteilen, daß seitdem sie sich in Esch als Usurpator fühlen, Jedermann einsieht, daß Ihnen Ihr Studium viel von Ihrem Verstande gekostet hat. Was nun den Kauf des Hundes anbelangt, werden wir, wenn wir wieder einen großen bissigen Köter brauchen, Sie zunächst fragen und bitten wir ferner, Herr genannter Pascha, uns mitteilen zu wollen, ob es ein Baureglement giebt, in welchem vorgeschrieben wird, wo und bei welchem Arzt die hier eintreffenden Leute sich impfen und behandeln lassen müssen. […] Zum Schlusse geben wir Ihnen, da Sie sehr überarbeitet scheinen, den guten Rat, sich wieder vor den Ihren citierten Brutschrank zu stellen und dort Ihre Nervosität zu hegen und zu pflegen, was viele Escher Einwohner zu Dank verpflichten würde“. Aus: ANLux, TRAV-0057, Antwort auf die Anschuldigungen des Hrn. Schöffen Dr. Joerg der Firma Holzmann & Cie. vom 12. Dezember 1910; Die Antwort des Polizeikommissars Reis, in: Luxemburger Wort, 1910. Jg., nº 342, Morgenausgabe (08.12.1910), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/2pcn9b/pages/2/articles/DTL79].

mag dazu beigetragen haben, dass sich niemand für deren Lebensumstände zuständig fühlte. Die Argumentation, diese Konzentration von tausenden Arbeitern in gesundheitsgefährdenden Lebensumständen könnte zu Epidemien führen, die eben auch die einheimische Bevölkerung bedrohten, schien hingegen in der Abgeordnetenkammer mehr Gewicht zu haben.

Dies ist im Kontext mit der von Enric Novella gemachten Beobachtung zu sehen, dass die luxemburgische Regierung und Industriellen (sowie die 1908 gegründeten „Luxemburgische Liga gegen Tuberkulose“) über die Gefahren von epidemischen Krankheiten wie der Tuberkulose auf dem Laufenden waren und im Verlauf der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts langsam begann, teils aus Eigeninteresse an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter begannen, Reinlichkeit und Hygiene in Erziehung- und Informationsprogramme einzubauen um die Unterschichten dazu zu bewegen, Hygienevorschriften aus individuellem Eigeninteresse zu befolgen und als Beitrag für das Wohlergehen der Nation zu sehen.[370]

Der Fall zeigte aber auch, dass der Schöffe ohne die Unterstützung des Polizeikommissars keine Handhabe hatte, gegen die erwiesenermaßen gesundheitsschädlichen Wohnverhältnisse der Bauarbeiter vorzugehen. Eine vergleichbare Ohnmacht bei der Durchsetzung von Vorschriften gegenüber Bauunternehmern und Mietshausbesitzern innerhalb der Stadt war somit nicht überraschend. Der Abgeordnete Brasseur empfand es in seiner Stellungnahme in der Kammer für nötig, darauf hinzuweisen, dass die Auftraggeber des Baus, die Gelsenkirchener Bergwerks-AG, keine Schuld traf.

Während die Gemeindevertreter und mit einigem Zögern auch die Regierung mit legislativen Mitteln versuchten, zumindest den schlimmsten Fällen unhygienischer Wohnungen sowie dem Alkoholmissbrauch entgegenzutreten und die öffentlichen Orte zu

---

370 Novella, Enric, *Germs, Bodies, and Selves: Tuberculosis, Social Government, and the Promotion of Health-Conscious Behaviour in the Early Twentieth Century*, in: Priem, Karin / Herman, Frederik (Hg.), *Fabricating Modern Societies. Education, Bodies, and Minds in the Age of Steel*, Leiden 2019, S. 169-192.

reinigen, blieb die Exekutivgewalt untätig. Der staatliche Gesundheitsinspektor Dr. Metzler stellt noch 1911 fest, dass sich die meisten Hausbesitzer in Esch praktisch ungestraft über die Gesundheitsvorschriften hinwegsetzen konnten:

> „Das Schmerzenskind der öffentlichen Gesundheit bildet noch immer in den industriellen Zentren des Kantons [Esch] die leidige Wohnungsfrage der Arbeiter. Es ist wirklich ein Skandal, wie in unserem Zeitalter der sozialen Fürsorge manche gewissenlose Besitzer von sogenannten Mietskasernen die Arbeiter ausbeuten, indem diese in vielen Fällen trotz allzu hoher Mietpreise schlechter einquartiert sind als manches liebes Vieh. Zwar haben letztes Jahr sämtliche Gemeinden in Ausführung des Gesetzes vom Juli 1906 Gesundheitsreglemente erlassen, in welchen die Bauhygiene gebührend berücksichtigt worden ist; aber diese Reglemente werden trotz wiederholter Veröffentlichung derselben fast gar nicht ausgeführt; im schlimmsten Falle wird so ein Hausbesitzer zu einer geringen Geldbuße verurteilt, welche er auch bezahlt, ohne jedoch irgendwie an eine Änderung der höchst gesundheitswidrigen Zustände seiner Mietwohnung zu denken“.[371]

Joseph Stübben, der in den 1920er-Jahren einen Stadterweiterungsplan für Esch erstellt, warnt in dem bereits erwähnten, im Jahr 1890 erschienenen Werk „Der Städtebau“, davor, dass im Gegensatz zu Einfamilienhäusern, für die nur wenige Baupolizeivorschriften notwendig seien, da „Jedermann für sein eigenes Interesse die beste Polizei-Behörde ist“, bei den Mietshäusern die Kapitalanlage und der Profit im Vordergrund stünden und daher „zu Gunsten der künftigen Einwohner die große Zahl von Bauvorschriften nothwendig [sei], an deren Ergänzung stets gearbeitet [würde]“.[372] Die Eigentümer der Mietshäuser waren schließlich nicht persönlich von etwaigen strukturellen oder technischen Unzulänglichkeiten betroffen. Stübben definierte den Zweck des Miethauses in erster Linie als Kapitalanlage, „sich stützend auf das Wohnbedürfnis Anderer; seine Aufgabe ist, eine thunlichst hohe Rente abzuwerfen […]“.[373]

Der problemlose Absatz der neu errichteten Häuser trotz fehlender Kanalisation und Vernachlässigung eines angemessenen Hochwasserschutzes bestätigt, dass zum Zeitpunkt

---

371 *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1911, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection, Luxemburg 1913*, S. 18.

372 Stübben, Der Städtebau, 1980 (1890), S. 15.

373 Stübben, Der Städtebau, 1980 (1890), S. 16.

der Errichtung der Häuser in der südlichen Brill- und der gesamten Burenstraße zwischen 1900 und 1912 die Nachfrage das Angebot bei weitem überstieg. Bauherren waren in einer besseren Verhandlungsposition und konnten minderwertige Wohnungen gut vermieten. Gleichzeitig konnten Mieter infolge der Wohnungsnot und eines zu geringen Anteils an leerstehenden Wohnungen nicht nach ihren eigenen Wünschen die Wohnung wechseln, um Druck auf die Eigentümer auszuüben, für bessere Lebensverhältnisse zu sorgen. Eine gemeinschaftliche Organisation in der Form von Mietervereinen, die sich rechtlich und politisch für eine Besserung der Zustände einsetzen konnten, wurde nach den Angaben des Gesundheitsinspektors bereits in den 1910er-Jahren gegründet. Diese erlangten aber erst 1920 auf nationalem Niveau eine Stimme, während Aktivitäten auf kommunaler Ebene nicht dokumentiert sind.[374]

Doch auch die Eigentümer sahen sich im Kampf um die Regulierung der bis dahin sehr liberalen Wohnungspolitik der Regierung und der Gemeinde zum Zusammenschluss gezwungen. Die Mietshauseigentümer und die -mieter schlossen sich wohl nicht unbeeindruckt von den Gewerkschafts- und Krankenkassengründungen in jeweils eigenen Vereinen zusammen, um ihre Interessen gegenüber der Regierung, aber auch gegenüber einander zu vertreten. Der Inspektor hatte nur mäßige Erwartungen an diese Zusammenschlüsse:

> „In der leidigen Wohnungsfrage der Arbeiter und vieler Beamten ist gegen die Vorjahre eher eine Verschlimmerung als eine Besserung zu verzeichnen. In der Stadt Esch ist die Wohnungsnot infolge des raschen Aufschwungs der Industrie noch viel größer geworden, besonders seit vor Jahresfrist die meisten Hausbesitzer in einem Vereine sich zusammengeschlossen haben, um die Mietpreise auf einer abnormen Höhe zu erhalten. Diesem Syndikate gegenüber hat sich in letzter Zeit ein großer sogen. Mieterverein gebildet, welcher bezweckt, durch gemeinsames Vorgehen hygienische Wohnungen zu angemessenen Preisen zu bekommen; ob durch diese Bewegung der direkt Beteiligten eine Besserung in diesen unhaltbaren Zuständen erreicht wird?“[375]

---

374 Vgl. Lorang, Luxemburgs Arbeiterkolonien, 1996, S. 103-106.

375 *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1911*, *Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection*, Luxembourg, 1913, S. 19.

Eine zeitlich begrenzte rechtliche Basis, die den Mieterhaushalten Schutz vor der Willkür der Eigentümer gab, wurde erst am 29. März 1920[376] von der Abgeordnetenkammer angenommen. Dabei ging es allerdings nicht um Beschwerden über gesundheitlich gefährdende Wohnumstände, sondern nur um die kurzfristige Eingrenzung von Mietpreistreiberei, willkürliche Vertragsauflösungen beider Seiten und die Pflicht der Gemeinden, allen Luxemburgern sowie Ausländern, die länger als fünf Jahre im Land wohnten und keine Gefängnisstrafe hatten, eine Unterkunft zu garantieren. Das Gesetz galt nur für ein Jahr, wurde aber für Esch, Luxemburg-Stadt und Differdingen auf drei Jahre verlängert.[377] Ausländer, die nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in die Städte gezogen waren, standen also nicht unter diesem Schutz und befanden sich in einer denkbar prekären Position, was sich mit Sicherheit auch in der Bevölkerungszusammensetzung der Arbeiterstraßen niederschlug. Auch hier war das geschriebene Gesetz und die Praxis nicht unbedingt übereinstimmend.[378]

Dennoch zeigte sich vereinzelt, dass die Gemeinde in besonders bedenklichen Fällen noch beim Rohbau einen Baustopp erzwingen konnte – vorausgesetzt die Probleme wurden entdeckt, bevor der Bau vollendet war. So kann an dieser Stelle auf die 5 von Linden-Breier in der Burenstraße errichteten Häuser verwiesen werden. 2 dieser 5 ersten Häuser in der Burenstraße blieben mehr als 10 Jahre lang unvollendet. Als Mosé Olivo im Jahr 1912 im Begriff war, den gesamten Grundbesitz von Edouard Velter in der Burenstraße zu übernehmen, fand er heraus, dass dieser sich im Streit mit der Gemeinde befand. Der Bruder Edouards, Eugène, hatte sich bis zu dessen Tod im Jahr 1907 um die Häuser gekümmert und

---

376 Gesetz vom 29. März 1920 wodurch verhindert werden soll, dass die Mieter gezwungen werden können, ohne triftigen Gründe, umzuziehen, der übertriebenen Steigerung der Mietpreise vorgebeugt wird, und den ausgewiesenen Familien Unterkunft gewährt wird, in: *Mémorial* A, 24 (1920), Faksimile auf Legiux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1920/03/29/n1/jo

377 Verlängert durch den Großherzoglichen Beschluss vom 27. April 1921 über die Wohnungsnot, in: *Mémorial* A, 20 (1921), Faksimile auf Legiux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1921/04/27/n1/jo; und den Großherzoglichen Beschluss vom 24. Oktober 1922 über die Wohnungsnot, in: *Mémorial* A, 80 (1922), Faksimile auf Legiux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1922/10/24/n1/jo.

378 Vgl. zu den Mieterschutzgesetzen: Lorang, Luxemburgs Arbeiterkolonien, 1996, S. 103-112.

mit der Gemeindeverwaltung kommuniziert. Nach dessen Tod ist kein Fortschritt mehr zu erkennen.

Das Hauptproblem bestand darin, dass der Boden des Erdgeschosses dieser 5 Häuser ungefähr 1 Meter unter dem Straßenniveau lag, was ein Eindringen von Wasser begünstigte. Zusätzlich respektierten die Häuser die Baufluchtlinie der übrigen Straße nicht. 3 der Häuser wurden wohl fertiggestellt, bevor die Gemeinde eingreifen konnte, und wurden anschließend verkauft und vermietet, doch bei 2 Häusern wurde ein Baustillstand erwirkt. Schließlich sah sich Olivo gezwungen, die beiden unfertigen Häuser auf eigene Kosten nach den mittlerweile in etwas geordneteren Bahnen verlaufenden Vorgaben der städtischen Baukommission fertigzustellen. Dahingehend musste eine Stützmauer errichtet werden, die, ob sie nun einen oder zwei Meter vor der Fassade stand, nach Ansicht des damaligen Stadtbaumeisters, Pierre Wigreux, den hygienischen Zustand der Häuser weder verbesserte noch verschlechterte. Wigreux fügt hinzu: „Man muss nur auf alle Fälle vermeiden[,] dass diese Kellerlokale als Wohnungen vermietet werden“.[379] Damit würden die Häuser aber die Mindestanforderungen des Baureglements erfüllen.

Ernst genommen wurden von dem Polizeikommissar Reis aber vereinzelt auch potenzielle Ausbrüche von ansteckenden Krankheiten, die unter das Epidemiegesetz von 1885 fielen. Am 8. September 1910 wurde die in der „Mietskaserne der Witwe Walisch“[380] (Haus Nr. 36[381] Hoehlstraße) wohnhafte, deutsche Haushälterin Emilie-Julie Hubert wegen einer Typhuserkrankung von der Armenverwaltung in das Rhamhospiz in Luxemburg-Stadt eingewiesen. Reis stellte bei seinem ersten Besuch fest, dass auch der „Zuhälter“, also der unverheiratete, mit ihr zusammenlebende Partner, Max Lindner, erkrankt war und beide im

---

379 Archiv des Geometers der Stadt Esch-sur-Alzette, Burenstraße, Häuser 13+15, Meinungsbericht des Stadtarchitekten Pierre Wigreux an den Bürgermeister über den geplanten Änderungen an den unvollständigen Häusern (20.12.1911).

380 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 732. Bericht vom 8. September 1910 des Polizeikommissars Reis an den Bürgermeister von Esch.

381 Nach der Volkszählung von 1910 wohnte die damals 65-jährige Witwe Madeleine Walisch-Franzen mit ihrem Sohn Nicolas Walisch und 18 „Schläfern“ im Haus mit der Nr. 34, nicht Nr. 36.

gleichen Bett lagen. Das Paar wohnte erst seit dem 30. Juli 1910 in dem Haus, in dem bereits am 10. Juli 1910 nach Angaben des Kommissars eine Person an Typhus gestorben war. Deshalb nahm er sich vor, noch am selben Tag „einen ausführlichen Bericht über die Wohnungs- & hygienischen Verhältnisse in der Mietskaserne der Witwe Walisch“[382] zu erstellen. Der Bericht ist nicht im Armendossier oder anderswo im Archiv der Gemeinde Esch zu finden. Beigelegt ist aber eine Notiz des Escher Arztes J.-P. Penning, die besagt, dass „die hygienischen Verhältnisse dieser Wohnung aller Beschreibung spotten und die günstigsten [sic] Gelegenheit bieten für einen Wiederausbruch der Krankheit“.[383] Es ist nicht bekannt, ob auf diesen angeblichen Bericht fußend weitere Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Verhältnisse zu verbessern, oder die Eigentümerin zu protokollieren.

Im Oktober 1912 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Anzahl der Polizeiagenten in der Stadt auf 12 Mann zu erhöhen, von denen sich einer speziell um die Einhaltung des Bautenreglements kümmern sollte.[384] Bis 1914 schien etwas Schwung in den trägen Kontrollapparat der Stadtverwaltung und der Polizei gekommen zu sein. Es wurde eine hygienische Wohnungskommission zusammengestellt, die sämtliche Häuser der Stadt auf ihre Konformität mit dem Salubritätsgesetz überprüfen sollte. Im Jahr 1916 sollen nach Angaben des Gesundheitsinspektors zahlreiche Häuser, insbesondere Arbeiterhäuser, kontrolliert worden sein. Die Eigentümer seien zur Beseitigung der Mängel angehalten worden, wobei die meisten festgestellten Mängel offenbar ohne Anwendung der in der Verordnung vorgesehenen polizeilichen Zwangsmaßnahmen beseitigt werden konnten.[385] Im Jahr 1917 wurde die Revision sämtlicher Häuser abgeschlossen. Jedes Haus erhielt eine „Wohnungskarte“, auf der neben einem Plan des Hauses die im Salubritätsreglement vorgesehenen Bestimmungen vermerkt waren. Um den verbesserten Zustand der

---

382 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 732. Bericht vom 8. September 1910 vom Polizeikommissar Reis an den Bürgermeister von Esch.

383 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 732. Notiz des Dr. J.P. Penning, undatiert.

384 Gemeinderatssitzung vom Samstag, 19. Oktober 1912.

385 Vgl. *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *Rapports sur la situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année 1916*, Luxemburg 1917, S. 12.

kontrollierten Arbeiterwohnungen zu erhalten, sollten diese mindestens einmal die Woche von der Polizei revidiert und hygienische Mängel umgehend beseitigt werden.[386] Diese Karten sind heute leider nicht mehr auffindbar und es ist zu bezweifeln, dass diese wöchentlichen Kontrollgänge tatsächlich konsequent durchgeführt wurden.

Festzuhalten ist, dass die Entstehung der Brill- und Burenstraße, ebenso wie die neueren Häuserbauten in der Hoehlstraße und in den Werksstraßen bis spätestens 1916 in eine Zeit fielen, in der theoretisch von den lokalen Eliten auf Missstände eingegangen wurde, die einen dramatischen Effekt auf die Wohn- und Lebensbedingungen der neuen Stadtbewohner hatten. Die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgaben war gleichwohl derart mangelhaft war, dass sich teilweise sogar offen dagegen widersetzt werden konnte. Die Betroffenen selbst schienen kaum zu Wort zu kommen und nicht zu wissen, an wen sie sich wenden konnten, um Missstände zu beheben. Mangelnde Klarheit in Bezug auf die Zuständigkeiten, Unerfahrenheit mit dem Städtebau, aber auch persönliche Streitereien und Gleichgültigkeit gegenüber den Bedürfnissen der ausländischen, kurzzeitig anwesenden Arbeiter wirkten einer „von oben herab" diktierten Ordnung und Besserung der öffentlichen Gesundheit entgegen. Vornehmlich Hauseigentümer, die nicht selbst in den Häusern wohnten, werden sich nicht sonderlich um die Einhaltung von Hygienevorschriften gekümmert haben, doch zeigt der Fall der Witwe Walisch, dass auch in solchen Häusern aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit lebensgefährliche Wohnsituationen existierten.

Diese mittlere Ebene, auf der die Mieter mit den Eigentümern bzw. die Eigentümer mit den Bauträgern verhandelten, befand sich bis zur Gründung der Mieter- und Eigentümergemeinschaften in einem infrastrukturellen oder zumindest quellenmäßigen Vakuum. Aus dieser Auswahl von Quellen, die sich in allererster Linie aus Berichten und Erlebnissen von Mitgliedern der oberen Entscheidungsgremien zusammensetzen, resultiert der Eindruck, dass das Wohnungsproblem der neuen Stadtbewohner sowie der

386 Vgl. *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *Rapports sur la situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année 1917* Luxemburg 1918, S. 13.

Unterschichten vornehmlich durch äußere Einwirkung auf die Wohnungsgeber und -geberinnen behoben werden sollte.

2.2.4 Soziale Infrastrukturen im Grenz- und Brillviertel

Ein umfassender Blick auf die Versammlungsmöglichkeiten zur Zeit der Industrialisierung in den Vierteln kann nicht erfolgen, jedoch wird an dieser Stelle anhand einiger Beispiele versucht zu erfassen, wie sich die in den einzelnen Straßen vorhandenen oder abwesenden sozialen Infrastrukturen auf die Quartier- oder Milieubildung sowie die Interaktionsmöglichkeiten der Bewohner ausgewirkt haben können – insbesondere die öffentlichen und halböffentlichen geteilten Räume, die sich die Bewohner aneigneten. Dazu gehören die Straßen selbst als Orte des Begegnens mit Bekannten, Freunden und Familie und mit Fremden und Feinden.

Die Gebäude im Hoehlviertel[387] waren nicht in das Stadtgeflecht der Kernstadt eingebunden und von Alt-Esch aus gesehen optisch hinter dem Galgenberg verborgen. Seit der Eröffnung der Prinz-Heinrich-Eisenbahnlinie von Esch über Petingen nach Athus (Belgien) im August 1873 war die gesamte Hoehl-Gegend von einer, zumindest zeitweise geschlossenen, physischen Barriere von der übrigen Agglomeration getrennt. Im Jahr 1880 wurde eine weitere Eisenbahnlinie zwischen Esch und Audun-le-Tiche eröffnet. Hierzu wurde eine weitere Bahnschranke südlich der ersten gebaut, sodass während des Untersuchungszeitraums der Zugang zur Hoehlstraße die Überquerung beider Gleisübergänge erforderte. Die nördliche Bahnschranke wurde 1966 mit dem Bau eines

[387] Gemeint sind in diesem Fall die Hoehlstraße, Aachener-Hüttenstraße, Grubenstraße, Barburgerstraße, Grubenarbeiterstraße und der Katzenberg.

Eisenbahnviaduktes abgeschafft. Eine Fußgängerbrücke erlaubte spätestens seit 1907[388] die Überquerung des südlich gelegenen Bahnübergangs bei geschlossener Barriere. Doch selbst eine kleine Beschwerlichkeit ebenso wie die Lage der Straße waren Hemmnisse für Fremde, sich dorthin zu bewegen.



Grafik 2-4 Ein Postkarte, die den nördlichen Eingang der Hoehlstraße und die Fußgängerbrücke, beim zweiten, südlichen Bahnübergang zeigt. Undatiert. Dem Datum des Versands zufolge spätestens 1925. [389]

388 Das Jahr 1907 stellt lediglich die erste ausdrückliche Erwähnung einer Fußgängerbrücke dar, die es ermöglichte, die Gleise auch bei geschlossener Schranke zu überqueren. Wahrscheinlich existierte diese Brücke aber bereits länger. Im fraglichen, humoristischen Zeitungsartikel beschreibt „Pipifax, der Kleine" seinen Gang durch das Brill- und Grenzviertel im Jahr 1907, wobei jede von ihm angesprochene Person mit „*Kanitverstaan*" (auf Deutsch etwa: „Kannnichtverstehen") antwortete. Der Autor bemerkt, dass scheinbar niemand die Fußgängerbrücke benutzte, sondern die Menschen vor der geschlossenen Bahnschranke warteten. Er konnte aufgrund der Sprachprobleme keinen Grund hierfür erfahren.

Kanitverstan, in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 165 (27.01.1907), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6cgxnr/pages/2/articles/DTL42].

389 Archiv Esch, Postkarte B-D-01.

Frequentiert wurde die Straße vorrangig von Anwohnern, von Grubenarbeitern, die sie auf ihrem Weg zur Arbeit passierten und von Besuchern der zahlreichen Gaststätten. Der zeitlich geregelte Schichtwechsel, während dessen hunderte Arbeiter aus den Gruben die Straße hochliefen, prägten sich fest in das Gedächtnis der Straßenbewohner ein und bestimmten den Rhythmus des Alltags. Diese von sämtlichen Straßenbewohnern gemeinsam erlebte, rituelle Erfahrung, die auch in Erinnerungsschriften erwähnt wurde, – gepaart mit der abgelegenen Lage – wirkte fördernd auf das Bilden einer gemeinsamen Identität . Adeline Pellegrino erinnerte sich, dass in ihrer Kindheit in der Grubenstraße der 1920er- und 1930er-Jahren, die Mütter darauf bestanden, dass beim Schichtwechsel alle Kinder, die nicht in der Schule waren im Garten standen und den Grubenarbeitern zuwinkten. „Warum das so sein musste, sagten sie den Kindern nicht…“[390]. Die Gefahren des Bergbaus, die mit Verstümmelungen und dem Verlust des Lebens einhergingen, wurden gemeinsam erlebt und waren auch im Alltag sichtbar. So berichtete Pellegrino, dass jeder im Viertel wusste, dass wenn das grüne Wägelchen durch die Straße fuhr, ein Unfall passiert war. Zudem waren die invaliden Arbeiter im Straßenbild nicht zu übersehen.[391]

Gleichzeitig fehlten den Bewohnern der Hoehlstraße und der Werkskolonien der Hoehl ein zentraler, geteilter Ort zum Versammeln oder eine eigene Kirche, die als Zentrum wahrgenommen werden konnte. Das Fußballspielfeld des 1907 gegründeten Vereins „*Jeunesse Esch“* erfüllte zumindest in der Erinnerung der „*Hiehler*“ die Rolle eines regelmäßigen Versammlungsplatzes für die Bewohner.[392] Der Haupteingang des Feldes lag am südlichen Ende der Aachener-Straße, doch dieses Tor war auch über den Verbindungsweg zwischen der Hoehlstraße und der Aachener-Straße zu erreichen, sodass die Besuchenden die Wahl hatten, welche Straße sie frequentieren wollten. Für Spieler und Zuschauer war der Weg

---

390 So zum Beispiel bei: Besch, Francois, *Eng Hiehler Kandheet*. Aus den Erinnerungen von Adeline Pellegrino, die ihre Kindheit und Jugend in einem der emblematischsten Escher Viertel verbrachte, in: *Ville d'Esch-sur-Alzette* (Hg.),*100 Joer Esch. 1906-2006*, Luxemburg 2005, S. 16-25, hier S. 21.

391 Besch, *Eng Hiehler Kandheet*, 2005, S. 21.

392 Vgl. Interesse-Verein Esch/Grenz, 1963-1988. *25 Joer*, Esch-sur-Alzette 1989, S. 17 f.

durch die von Gaststätten gesäumte Hoehlstraße sicherlich einladender, aber auch Teile der Aachener-Straße wurden zu einem zunehmend öffentlichen Raum.

Jean-Pierre (genannt *Jäng*) Billen, der 1912 in der Aachener-Straße zur Welt kam und fast sein gesamtes Leben dort wohnte, erinnerte sich in einem Interview im Jahr 2007 daran, dass er und andere Jungen bei der Herrichtung des Feldes aushalfen und später „Tag und Nacht“[393] dort verbrachten. Bevor ein Spielfeld im Jahr 1920 am Ende der Aachener-Straße errichtet wurde, hatten die Jugend des Viertels und die „*Jeunesse*“ auf dem Katzenberg ein eigenes Feld improvisiert, auf dem sie sich trafen.[394] Doch auch auf der Straße und zwischen den Häusern traf man sich und spielte man. Dabei waren laut der Aussage des langjährigen Bewohners der Hoehlstraße, Charles Houyoux, im Jahr 1977 die meisten der dort spielenden Jugendlichen aus dem Hoehlviertel: „Fast alle Spieler stammten aus unserem Viertel, den anliegenden Kolonien und von der Grenze. In sämtlichen Straßen und an allen Ecken, von der Grenze bis zum Heintzenberg trainierten die Buben fleißig Fußball“.[395] Das Spielen der Kinder auf den Straßen ermöglichte ihnen ebenfalls ein Entfliehen aus den engen Wohnungen, ohne dabei aber ganz aus dem Blickfeld der Eltern und Nachbarn zu verschwinden.[396] Die schwache Frequentierung der Werksstraßen und die stabile Bewohnerschaft, die beschützend wirkte, machte sie zu idealen Treffpunkten für junge Kinder. Die von den Hüttenherren geplante „Nachbarschaft“, also die Auswahl der dort anwesenden Bewohner und deren Kontaktmöglichkeiten im Alltag können als eine in sich abgeschlossene soziale Infrastruktur aufgefasst werden.

Solche, teils von der Jugend des Viertels in Besitz genommenen öffentlichen Treffpunkte waren in den Straßen des Brills schwieriger zu realisieren. Nach der Meinung von Dr.

---

393 Billen, Jean Pierre (Aufzeichnung: Hausemer, Georges), *Mär louchen Dag an Nuet um Jeunesse-Terrain*, in: A.S. Jeunesse Esch (Hg.), 1907-2007. *100 Joer Jeunesse Esch*, Esch-sur-Alzette 2007, S. 14-19, hier: 15.

394 Billen, Jean Pierre (Aufzeichnung: Hausemer, Georges), *Mär louchen Dag an Nuet um Jeunesse-Terrain*, S. 15.

395 Zitiert nach: Scuto, Denis, Erfolgreiche Jahrzehnte in Schwarz-Weiß. Die Entwicklung der Jeunesse Esch von 1907 bis 1982: Vom Grenzer Verein zur nationalen Fußball-Legende, in: A.S. Jeunesse Esch (Hg.), 1907-2007. *100 Joer Jeunesse Esch*, Esch-sur-Alzette 2007, S. 25-67, hier: 25.

396 Vgl. Scuto, Denis, Erfolgreiche Jahrzehnte in Schwarz-Weiß, 2007, S. 24 f.

Schaeftgen aus dem Jahr 1914 waren die frühen Straßen zu eng geplant und ließen den Kindern keinen Platz zum Spielen, stattdessen trieben diese sich auf den noch unbebauten Wiesen und Grundstücken im Westen des Viertels herum, doch auch diese Möglichkeit würde ihnen beim zunehmenden Verbau genommen werden. Zudem war es seiner Meinung nach zu gefährlich, Kinder unter 5 Jahren dort herumlaufen zu lassen. Die von ihm identifizierten Gefahrenquellen werden zwar nicht direkt erwähnt, doch dürfte der Verkehr von Wagengespannen und frühen Autos, die Passage von zahlreichen fremden Menschen und die dort gelegenen Gastwirtschaften sowie betrunkene Kundschaft beigetragen haben. Schaeftgen plädierte für den Bau eines ausgedehnteren Brillplatzes, der aber nicht realisiert wurde.[397] Öffentliche, dedizierte Orte für die Freizeitgestaltung der Kinder waren kaum ein Thema bei der Stadtplanung Eschs, obwohl bekannt war, dass die Wohnverhältnisse Familien aus den Häusern auf die Straßen und öffentlichen Plätze trieb und die freien Flächen, auf denen die Kinder sich selbst beschäftigten, mit der zunehmenden Verstädterung verschwinden konnten. Spielplätze bestanden neben den Schulen, doch erst 1906 lancierte der Stadtverschönerungsverein eine Initiative, um einen Park mit Spielplatz zu bauen.[398] Inwiefern diese Plätze auch von den Eltern als Treffpunkte genutzt wurden oder ob die Kinder sich selbst überlassen waren, ist nicht zu rekonstruieren.

Einer der traditionellen Orte des Zusammentreffens waren die Kirchen und Märkte. In beiden Bereichen waren die Bewohner der Hoehl und des Brillviertels benachteiligt gewesen. Noch bis ins Jahr 1920 wurden die beiden Wochenmärkte lediglich auf dem Stadthausplatz abgehalten, was einen beschwerlichen Weg der Bewohner der neuen Stadtteile bis zum Stadtzentrum erforderte. Ein Antrag, auf dem Brillplatz einen dritten Wochenmarkt abzuhalten, wurde abgelehnt, allerdings wurde entschieden, einen der beiden Wochenmärkte auf den Brillplatz zu verlegen, um der dortigen Bevölkerung

397 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom Freitag, den 16. Januar 1914.

398 Lokales, in: Luxemburger Wort, 1906. Jg., nº 300 & 301 (27.10.1906), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/c1wp30/pages/2/articles/DTL42].

entgegenzukommen. Man könne auch an diesem einen Tag alle Wocheneinkäufe erledigen.[399]

Eine Priorität der Gemeindeverwaltung war allem Anschein nach der Bau von Schulen in den neuen Vierteln. Bereits im Jahr 1883 war nördlich der Eisenbahngleise zwischen der Other-Straße und der Hoehlstraße eine kleine Schule für die Kinder der Bewohner des damals gerade erst erschlossenen Hoehlviertels errichtet worden. Das Gebäude umfasste jeweils 2 Schulsäle für Jungen und Mädchen.[400] Auch der Bau einer neuen Schule in der Brillstraße war bereits zu Beginn des Ausbaus des Viertels zur Jahrhundertwende beschlossene Sache. Im Jahr 1901 eröffnete dort eine erste Schule, das damals siebente Schulgebäude in Esch. Innerhalb von nur zehn Jahren musste das Gebäude wegen Platzmangels zweimal erweitert werden, einmal im Jahr 1908 und ein weiteres Mal im Jahr 1911.[401]

Die katholischen Bewohner der Hoehl südlich des Bahnübergangs konnten ab 1903 eine im Jahr zuvor für die italienischen Bewohner von der italienischen Mission *„opera di assistenza“ (*auch *„Opera Bonomelli“*[402] oder Bonomelli-Werk genannt*)* errichtete Notkirche am Prinz-Heinrich-Ring (heute J.-F. Kennedy-Allee respektive Bvd. Prince Henri) im heutigen Brillviertel aufsuchen. Damit waren sie nicht mehr gezwungen, den Weg bis in die Altstadt auf sich zu nehmen oder dem Gottesdienst im Versammlungsraum in der Villa des Händlers und Eigentümers Mosé Olivo im Brill beizuwohnen. Die Kapelle fasste lediglich 150 Personen und

---

399 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, Nr. 6, vom Mittwoch, 12 Mai 1920; Lokalneuigkeiten, in: Escher Tageblatt, 1920. Jg., nº 56 (08.03.1920), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/7q571g/pages/2/articles/DTL38].

400 Vgl. Flies, Das andere Esch, 1979, S. 1021.

401 Vgl. Flies, Das andere Esch, 1979, S. 448, 477.

402 Das Werk ist benannt nach dem Bischof von Cremona, Geremia Bonomelli (1831-1914), der Selbiges gründete und ihm vorstand. Der Zweck war es, den Italienern im Ausland in religiöser, moralischer, schulischer, erzieherischer und geistiger Hinsicht zu helfen. Vgl. hierzu: Krantz, Robert, Die *„gioventù del fascismo*“ in Luxemburg. Die Jugend im italienischen Faschismus (Teil II), in: Hémecht, Jg. 53, 4 (2001), S. 477-528, hier: 507.

Vgl. Gallo, Benito, *Les italiens du Grand-Duché de Luxembourg*, Luxemburg 1987, S. 103; Trausch, Gilbert, L‘*immigration italienne au Luxembourg des origines (1890) à la grande crise de 1929*, in: *Hémecht*, Jg. 33, 4 (1981), S. 443-471, hier: 458.

wurde aus den Mitteln der Mission auf einem frei zur Verfügung gestellten Privatgrundstück errichtet, sodass von den Bewohnern der Hoehl und des Brillviertels kein Anspruch auf die Nutzungsweisen erhoben werden konnte. Man musste sich auf die Gefälligkeit und den Beteiligungswillen der italienischen Mission verlassen.[403] Diese erste „Grenzer"-Kirche wurde 1932 abgerissen, als die neue, größere Herz-Jesu-Kirche in der Industriestraße (heute Zénon-Bernard-Straße) ihre Pforten öffnete.

Bereits 1896 wurde dazu aufgerufen, im Grenzviertel eine eigene, größere (katholische) Kirche zu errichten. Zu diesem Zeitpunkt war es im Gemeinderat bereits beschlossene Sache, dass die Stadt sich zunehmend in Richtung Brill- und Grenzviertel ausbreiten würde. Die einzige Kirche der Stadt (die St. Josef Kirche) war zwischen 1873 und 1877 erbaut worden. Sie befand sich inmitten der Altstadt, leicht nördlich des Standorts der dörflichen Vorgängerkirche und war mehr als einen Kilometer von den nächstgelegenen Häusern in der Hoehlstraße entfernt. Die Anhänger der protestantischen Kirchengemeinschaft hatten auf halber Strecke in der Neustraße ein kleines Gotteshaus mit Pastorenwohnung zur Verfügung[404] und eine Synagoge war am nordwestlichen Rand des alten Stadtkerns, am Vincenzplatz, errichtet worden. Im Jahr 1895 wohnten immerhin 39 Protestanten in der Hoehlstraße. Sie stammten fast ausnahmslos aus Deutschland.[405] Diese Zahl stieg bis 1900 um 8 Personen auf 47.[406] In späteren Jahrgängen wurde die Konfession nicht mehr auf den heute noch zugänglichen Haushaltsfragebögen der Volkszählungen abgefragt. Somit ist eine Lokalisierung der 880 im Jahr 1910 in Esch gezählten Protestanten nicht mehr möglich.[407]

Der Gemeinderat gab sich 1896 offen für die Errichtung einer katholischen Pfarrkirche im Grenzviertel und ernannte eine Kommission zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge. In diesem Kontext verlautbarte Schöffe Stoffel, dass beim Bau der „abgelegenen, jetzigen

---

403 Vgl. Flies, Das andere Esch, S. 476 f.; Gallo, *Les Italiens au Grand-Duché*, 1987, S. 98 f.

404 Vgl. Buchler, u. a., Geschichte und Architektur, 2022, S. 67-69.

405 Laut Volkszählung von 1895 (BAMI-Transkription).

406 Laut Volkszählung von 1900 (BAMI-Transkription).

407 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1, Liste mit der Mitgliederanzahl der laut der Volkszählung in der Stadt vertretenden Religionen.

Pfarrkirche“[408] ein Fehler begangen wurde und man die Kirche „nach rationellen Plane in den Nothombsgarten“ [409] (entlang der Bahnhofsavenue, nahe der protestantischen Kirche) hätte platzieren müssen, sodass sie in der Mitte Eschs gestanden hätte. Obwohl der Gemeinderat dem Bauvorhaben offen gegenüberstand und die Hüttengesellschaft „Rothe Erde“ (gemeint war das Werk des Aachener-Hütten-Aktien-Vereins) eine finanzielle Unterstützung zusagte, erfolgte kein Bau. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück südlich des Bahnübergangs im Hoehlviertel gestaltete sich als große Herausforderung. Die Aachener-Hütte plante nicht, einen Teil ihres Grundbesitzes in der Hoehl zur Verfügung zu stellen, und die weiteren, bebaubaren Grundstücke waren bereits mehrheitlich verbaut oder abgelegen. Ein vorgeschlagener Bauplatz lag an der Kreuzung der Hoehlstraße mit der Barburger Straße, sodass die Kirche den Eingang der Hoehlstraße (und des Hoehlviertels) dominiert hätte.[410] Ein anderer Vorschlag hätte die Kirche an den Hang des Galgenbergs platziert. Warum diese frühen Pläne scheiterten, ist nirgendwo präzisiert worden. Es lag aber wahrscheinlich einerseits an den Grundeigentümern und andererseits an den Herausforderungen, die die topografischen Verhältnisse an einen solchen Bau gestellt hätten.

Im Jahr 1896 wurde im Gemeinderat von Esch ebenfalls über den möglichen Wohnort eines Vikars gesprochen. Der Vikar sollte für das Hoehl- / Grenzviertel zuständig sein, jedoch entflammte ein Streit dahingehend, ob er wirklich auch selbst in diesem Viertel wohnen sollte oder weiter nördlicher. In einer kommentierten Wiedergabe der Stadtratssitzung vom 16. September 1896 im parteipolitisch um Neutralität bemühten Blatt „*Escher Courrier*“,[411] wird der schlechte Ruf erkennbar, den der Stadtteil genoss:

---

408 Gemeinderatssitzung in Esch Sitzung vom 24. Mai 1896. (Nachtrag), in: Escher Courrier, Nr. 44 (06.06.1896), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/19msxk1rk/pages/2/articles/DTL49].

409 Gemeinderatssitzung in Esch Sitzung vom 24. Mai 1896. (Nachtrag), in: Escher Courrier, Nr. 44 (06.06.1896), S. 2.

410 Escher Grenzviertel und Kirchennot, in: Luxemburger Wort, 1904. Jg., Nr. 291 & 292, Morgenausgabe (15.10.1904), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6ktmz8/pages/3/articles/DTL66].

411 Vgl. Hilgert, Zeitungen in Luxemburg, 2004, S. 152.

„Herr Tabary: Ich muß die Bemerkung machen, daß ein Kaplan mit einer Wohnung in der Höhl nicht auf Rosen gebettet ist inmitten der dortigen Bevölkerung; wer von uns wollte wohl dorthin wohnen gehen? (Man scheint am Ende dort ein wahres Brigantennest zu wittern und doch fehlt eben dort nichts als Beschaffung von ordentlichen Zuständen, um auch hier Ordnung zu schaffen. Weil aber eben dieses Quartier in polizeilicher und anderer Hinsicht so sehr vernachlässigt ist, hat man eben verhältnißmäßig viel Krawalle zu verzeichnen, welche teilweise von Nichtangehörigen dieses Ortstheils verübt werden, die wissen, daß dort meistens terrain libre ist. Die dortige Einwohnerschaft ist nun aber keinen Deut schlechter oder gefährlicher als diejenige eines anderen Arbeiterviertel». Die Red.) Herr Stoffel: Ich glaube, man könnte die äußerste Wohnungsgrenze des neuen Kaplans bis zum Atelier Spoo ausdehnen; bis zu dieser Grenze wäre es möglich, eine passende Wohnung zu finden, was in der eigentlichen Höhl allerdings schwer sein dürfte, wegen Manktum an passenden Häusern“.[412]

Die katholische Seelsorge im Grenzviertel war kein sonderlich begehrter Posten, obwohl die Einwohner sich immer wieder dafür einsetzten, einen eigenen Geistlichen zu erhalten. Mathias Erasmy, ein Vikar und Lehrer, der 1902 nach den Bitten der Einwohner nach einem „Seelsorger“ ins Grenzviertel kam, zog bereits zwei Jahre später wieder ab, um in Ettelbrück einen anderen Posten einzunehmen. Erasmys Nachfolger, der Priester Joseph Biever, lebte im Haus des Schreinermeisters Jean Salentiny in der Brillstraße, verzog aber bereits nach vier Jahren wegen Krankheit. Er wurde im Jahr 1905 durch den Vikar Nikolaus Olinger aus Grevenmacher ersetzt, der erst zwei Jahre zuvor seine Priesterweihe erhalten hatte.[413] Olinger trat ebenfalls nach nur zwei Jahren zurück, weil die Gemeinde ihm die Wohnungsentschädigung entzogen hatte,[414] kehrte aber, nachdem der Streit beigelegt worden war, zurück.

Das Brillviertel genoss desgleichen keinen guten Ruf. Auch das erschwerte die Niederlassung von Seelsorgern. Als es im Jahr 1907 in einer Gemeinderatssitzung darum ging, für die Schulschwestern eine passende Wohnung mit 9 Zimmern im Brillviertel zu finden, wurde das Haus des Schreinermeisters Salentiny-Weis im „Prinzenring“ (Prinz-Heinrich-Ring)

---

412 Escher Courrier, Nr. 75 (26.09.1896), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1f7cmzb89/pages/2/articles/DTL45].

413 Vgl. Flies, Das andere Esch, 1979, S. 477.

414 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, Sitzung vom 1. Oktober 1910, S. 1.

auserkoren, welches 80 Fr. Monatsmiete kosten sollte (wahrscheinlich handelte es sich dabei um ein zweites Wohnhaus Salentinys, denn der Schreinermeister wohnte selbst in der Brillstraße). Gelegen zwischen der italienischen Notkirche und dem Haus des Kaplans, vermutete zumindest einer der Gemeinderäte dessen ungeachtet öffentlich, dass die Schwestern „wegen der Nachbarschaft“[415] nur kurz dort verbleiben würden. Die Abstimmung darüber, ob die Mietvertragsdauer auf 3, 6, 9 Jahre oder auf 1 Jahr begrenzt werden sollte, wurde nur knapp mit einer Stimme Mehrheit für die längere Zeitdauer entschieden. Jedoch bestand man darauf, dass im Mietvertrag eine Klausel eingebracht würde, die es der Gemeinde erlauben würde, das gemietete Haus im Falle des erwartbaren Auszuges der Schwestern auch an andere Personen vermieten zu dürfen.

Im Jahr 1913 wurde ein weiterer Anlauf des „Kirchenbau-Komitees“ unternommen, um eine eigene Kirche im Grenz- und Brillviertel zu erhalten. Im Bittschreiben der 30 Vorstandsmitglieder an den Stadtrat wurde darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf bestünde und die geeigneten Bauplätze weniger würden. Es sei einer Stadt wie Esch „unwürdig“, „daß 6.000 bis 7.000 Seelen der Stadt genötigt sind, ihre religiösen Bedürfnisse in der von den Italienern errichteten Notkapelle zu befriedigen“. Man erwarte sich, dass die Gemeinde den Bau bezahlen würde und man das von der Aachener-Hütte für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Geld zumindest für den Erwerb eines Bauplatzes verwenden sollte. Ein Kirchenbau sollte möglichst bald erfolgen:

> „Wir glauben auf eine günstige Aufnahme unseres Gesuches zählen zu dürfen, besonders da jetzt alle Bewohner dieses Viertels, für die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse, für Heiraten, Taufen. Leichendienste. hl. Kommunionen und sonstige religiöse Feiern auf die kleine Notkapelle der Italiener angewiesen sind und daß wir also alles Interesse haben, daß die Angelegenheit beschleunigt werde“.[416]

Wie kaum ein anderes Anliegen schien der Kirchenmangel schichtübergreifende Übereinstimmungen hervorzurufen. Es waren zwar die Führer der lokalen katholischen

---

415 Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 20. April 1907, S. 27.

416 Die Kirchenbaufrage auf der „Grenz“ zu Esch a. b. Alz, in: Luxemburger Wort, 1913. Jg., nº 352 (18.12.1913), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/whxvw7/pages/3/articles/DTL106].

Kirche, die den Ton bei der Umsetzung der Bittfragen und Planung angaben, doch schienen sich diese auf einen bedeutenden Teil der dortigen Bevölkerung stützen zu können. Erst in den Jahren 1931 und 1932 wurde der Bau einer katholischen Kirche (Herz-Jesu Kirche) im heutigen Brillviertel vollzogen, die auch für die Bewohner des Grenzviertels leicht erreichbar war. Wahrscheinlich bekräftigte die gemeinsame Benutzung der „Grenzer"-Kirche und der italienischen Notkirche von den Bewohnern der Viertel Brill und Grenze die auch heute noch im alltäglichen Sprachgebrauch geläufige Zusammenführung eines Teils des Brillviertels mit dem Grenzviertel.

Der Mangel an einem Versammlungsort südlich der beiden Bahnübergänge verdeutlicht möglicherweise, warum zumindest für die Frauen des Viertels das 1897 erbaute, öffentliche Waschhaus diese Rolle übernommen hatte. Abgesehen von den stereotypen Versammlungsorten des Fußballplatzes für die Männer und des Waschbrunnens für die Frauen boten die Gaststätten bereits zur Jahrhundertwende eine halböffentliche Alternative für einen gemischten Raum. Wie bereits die oben angeführten Berichte von Manternach und einige Zeugenaussagen aus den Dossiers des Assisenhofs, bei denen der Tagesablauf einer angeklagten Person verfolgt wurde, bezeugen, konnten sich bereits vor der Jahrhundertwende in den Gaststätten sowohl Männer als auch Frauen morgens als auch abends treffen und Beziehungen dort beginnen und beenden.[417]

Der Fokus auf bestimmte Herkunftsregionen wie beispielsweise das „*Café Tirol*" von Alphonse Dallago im Eckhaus der Brillstraße oder das gegenüber angestammte „*Café Italiano*" von Jacques Marabèse und Marie Schwartz setzten bereits in ihrer Namensgebung klare Zeichen, wen sie als bevorzugte Kundschaft betrachteten. Im Jahr 1900 fand man beispielsweise in der Gaststätte Dallago-Vanzetta lediglich Kostgänger, die aus dem Tiroler Österreich stammten. Bei Marabèse-Schwartz fanden sich im selben Jahr, abgesehen von den

[417] Zum Beispiel wird aus den Zeugenaussagen in dem nachstehenden Fall klar, dass Gaststätten bereits in den frühen 1900er-Jahren selbstverständlich als Orte angesehen wurden, in denen sich Frauen und Männer trafen und flirteten. Einige (versuchte) Tötungsdelikte nahmen in den Gaststätten ihren Anfang und sind auf eifersüchtige Männer zurückzuführen. z. B.: ANLux, CT1174, Riva Bartholomée, Rossaro Ambrohio – *Accusés de tentative d'assassinat.*

Familienmitgliedern der luxemburgischen Ehefrau, noch 12 italienische Kostgänger, von denen mindestens 7 aus Perugien, Umbrien stammten und 1 aus Südtirol (Trentino). Die Gaststätten waren in den Arbeitervierteln gemeinhin bedeutsam und könnten bisweilen sogar als „Kirche des Proletariats“[418] bezeichnet werden. Sie waren zentrale Treffpunkte bei der Organisation politischer oder sozialer Bewegungen. Sie halfen bei der Pflege von Gruppenidentitäten und dem Entrinnen aus den engen Wohnungen, dem Treffen von neuen Bekannten und Liebschaften. Aber auch persönliche Differenzen wurden dort genährt und geklärt. Gaststätten und Wirte tauchen in nicht wenigen der hier einbezogenen mikrogeschichtlichen Einblicke in das Leben der Straßenbewohner auf. Denn dies waren wahrscheinlich auch die Orte, an denen sich die Polizei, die für die Produktion eines Großteils der administrativen Quellen mit Aussagen über die Tagesabläufe und Verhaltensweisen verantwortlich war, am häufigsten mit den Bewohnern befasste.

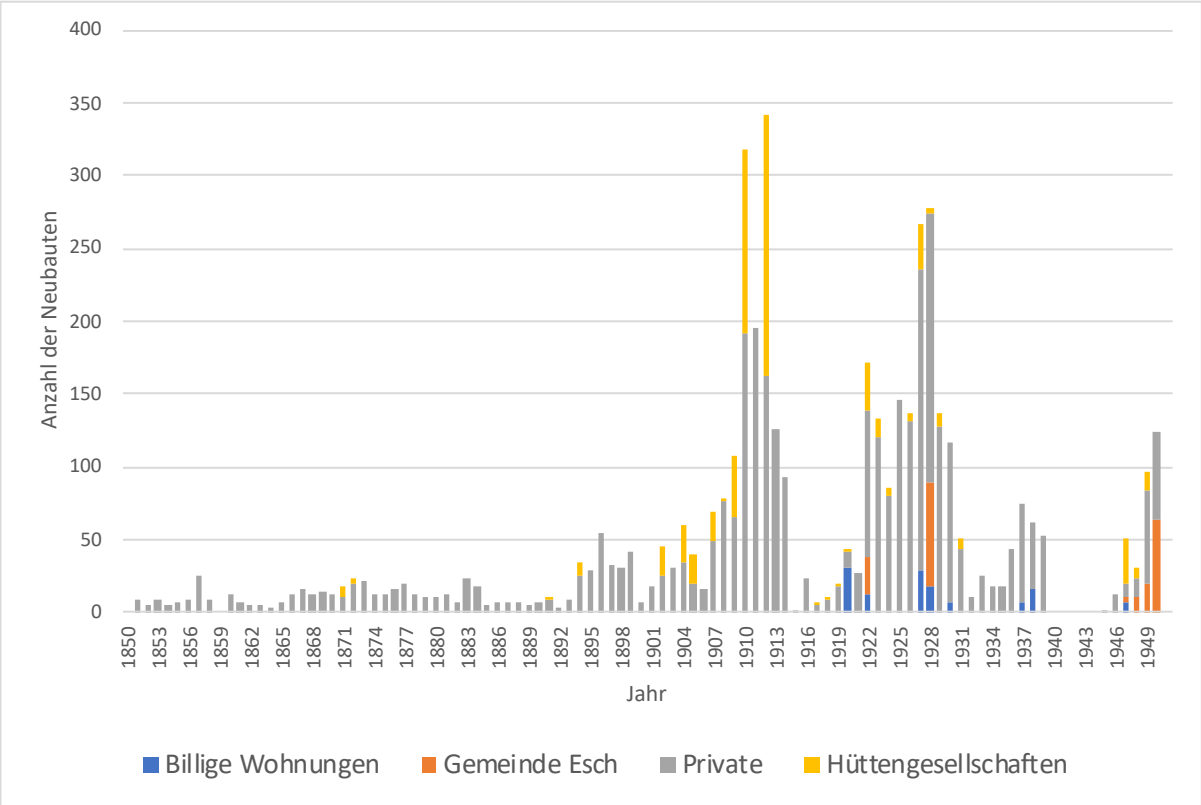
2.3 Bauliche Erschließung der neuen Stadtviertel

2.3.1 Verfügbares Bauvolumen in der Stadt Esch seit 1850

Ein, wahrscheinlich in den 1950er-Jahren erstelltes „Verzeichnis der Häuser und sonstigen Gebäulichkeiten von Esch a/s Alzette im Jahre 1842“ lässt einen Blick auf die numerische Ausweitung des Baubestandes in Esch zu. Die entsprechende Tabelle wurde nach

[418] Vgl., Pierrard, Pierre, *L'église et les ouvriers en France 1840-1940*, Paris 1984, S. 58-62; Haine, W. Scott, *The Priest of the Proletarians: Parisian Café Owners and the Working Class*, 1820-1914, in: *International Labor and Working-Class History*, No. 45, Drinking and the Working Class (Frühling, 1994), S. 16-28; Haine, W. Scott, *Cafe Friend': Friendship and Fraternity in Parisian Working-Class Cafes*, 1850-1914, in: *Journal of Contemporary History*, Jg. 27, 4 (Oktober, 1992), S. 607-626; vgl. auch: Jacquemet, Gérard, *Belleville au XIXe siècle: du faubourg à la ville*, Paris 1984, S. 108.

den 4 infrage kommenden Bauträgern gegliedert: erstens private Unternehmer und Privatpersonen, zweitens die Hüttengesellschaften, drittens die 1906 gegründete staatliche Abteilung für „billige Wohnungen“, die ab 1920 nicht mehr nur günstige Darlehen an Arbeiter und Beamte vergab, sondern gleichfalls eigene Bauprojekte durchführte. Viertens trat ab 1922 vereinzelt die Gemeinde als Bauherrin auf. In den Jahren 1850, 1877, 1907 und 1937 wurde der zusammengerechnete Bestand offenbar mit dem Bestand in den Katasterbüchern (Vermerk mit „cad.“) abgeglichen. Eine genaue Momentaufnahme sollte nicht erwartet werden. Die Zahl der Häuser des erfassten Baubestandes liegt um ungefähr 10 % unter den während der Volkszählungen erfassten Wohngebäuden.



Grafik 2-5 Jährliche Anzahl und Akteure hinter den Neubauten in Esch zwischen 1850 und 1950.[419]

[419] Archiv Esch, LOG-1-a-2, Baubestand zwischen 1850 und 1950 (Tabelle).

Aus diesen Zahlen (siehe Anhang)[420] lassen sich mehrere Baubooms herauslesen, die größtenteils von den privaten Bauherren und dem Bau von Werkshäusern der Hüttengesellschaften getrieben wurden. Der Bau und die Inbetriebnahme von neuen Hüttenwerken und Anlagen resultierten jeweils in eindeutigen Anstiegen. Dies war auch in den Jahren um 1870 so, als die von privaten Bauherren finanzierte Bausubstanz zwar nur leicht anstieg, dafür aber erste Werkshäuser errichtet wurden. In den Jahren 1894 und 1895 wurden zwei neue Hochöfen im Werk der Aachener-Hütte (ehm. Brasseurschmelz) errichtet. Hierzu wurden weitere Werkshäuser im Grenzviertel in der Barburger-Straße sowie ein Ledigenheim errichtet.[421] Doch auch die privaten Bauherren erkannten den steigenden Bedarf an Wohnungen. Zwischen 1895 und 1900 stieg die (offizielle) Stadtbevölkerung immerhin von 8.333 auf 11.097. Dieser vergleichsweise kleine Bauboom fand an den direkten Außenrändern der Stadt und entlang der Luxemburger-, Bahnhofs-, Other-Straße sowie entlang der Neudorfstraße und der Hoehlstraße statt.

Auf eine Bauflaute im krisengeplagten Jahr 1900 folgte mit dem Bau der Werkshäuser der Aachener-Straße im Jahr 1901 (im Register wohl erst 1902 eingetragen) und der Grubenstraße im Jahr 1904 ein erster großangelegter Bau von Arbeiterhäusern durch die Hüttenwerke. Sie verdoppelten das privat finanzierte Volumen dieser Jahrgänge bei einer über diese Jahre fast gleichbleibenden Bevölkerungszahl beinahe. Die im Jahr 1906 beschlossene Modernisierung der Anlagen rund um die Hochöfen der Aachener-Hütte und die gesteigerte Nachfrage an Eisen im Jahr 1906 bis zur Krise im Jahr 1907 zog neue Menschen an, die wiederum eine Wiederaufnahme der Bautätigkeit auslösten. Der Bau von neuen Häusern aus privater Hand nahm signifikant zu.

Ein wirklicher Boom setzte aus mehreren Gründen in den Jahren ab 1908 ein. Zurückzuführen ist dies zum Teil auch auf ein am 29. Mai 1906 in Kraft getretenes Gesetz. Dieses war stark von dem belgischen Vorbild aus dem Jahr 1889 inspiriert und sollte den

---

420 Tabelle mit den jährlich errichteten Häusern und der Anzahl der Einwohner im Anhang: Tabelle 9-3 Entwicklung der Bausubstanz zwischen 1850 und 1950. S. 730.

421 Buchler u. a., Geschichte und Architektur, 2022, S. 58.

privaten Wohnungsbau fördern. Die Regierung schuf eine Abteilung für „billige Wohnungen“ und kooperierte mit der Luxemburger Sparkasse, um Baukredite an Baugemeinschaften und an Einzelpersonen zu vergleichsweise niedrigen Zinsen zu vergeben. Für ein Darlehen waren folgende Voraussetzungen notwendig: Es mussten bereits 20 % des benötigten Baupreises vorhanden sein und die Antragsteller mussten Arbeiter, kleine Landwirte, Handwerker, Angestellte oder Beamte sein, deren Haupteinkommen aus ihrem Arbeitslohn stammte und die noch kein Haus besaßen. Zudem durften sie nur Häuser mit höchstens 6 Zimmern bauen und mussten selbst für mindestens 10 Jahre darin wohnen. Ausländer waren von den Darlehen ausgeschlossen, nur nicht die Belgier, deren Regierung im Gegenzug Luxemburgern in Belgien Kredite gewährte.[422]

Zweitens wurde nach der Fusion des Aachener-Hütten-Aktien-Vereins[423] mit dem Schalker Gruben- und Aktienverein und der Gelsenkirchener-Bergwerk-Verein-AG im Jahr 1907 beschlossen, es sollte ein zusätzliches, integriertes Hüttenwerk in Esch entstehen – nämlich die Adolf-Emil-Hütte auf dem heutigen Belval Gelände. Dieser ab 1908/1909 erfolgte Bau zog tausende Bauarbeiter an. Ab der Fertigstellung im Jahr 1912 lockte er Hüttenarbeiter an, die sich in der Stadt niederließen. In den Jahren 1910 und 1912 wurden im Zuge des Baus der Adolf-Emil-Hütte hauptsächlich im neu erschlossenen Acht-Viertel nördlich des Brillviertels zusätzlich mehr als 300 Häuser für Arbeiter, Angestellte, Ingenieure und Direktoren gebaut. Dieser bedeutende Beitrag zum Wohnungsmarkt in Esch blieb indes für die folgenden Jahrzehnte einmalig.

Drittens wurde die ehemalige Metz-Schmelz im Osten der Stadt ab 1911 modernisiert und gleichfalls in ein integriertes Produktions- und Verarbeitungswerk umgewandelt, das in Konkurrenz zum Adolf-Emil-Werk stehen konnte. Zu diesem Zweck wurden neue Verarbeitungshallen sowie 3 neue Hochöfen errichtet, die ab 1913 die Kapazitäten erhöhten.

---

422 Gesetz vom 29. Mai 1906, betreffend die Erbauung von billigen Wohnungen, in: Mémorial A, 65 (1906), Legilux URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1906/05/29/n4/jo; und ANLux, M-02277, *Projet de loi concernant les habitations à bon marché*; vgl. auch: Lorang, Luxemburgs Arbeiterkolonien, 1996, S. 101 f.

423 Eigentümer des Aachener-Hütte Werks, welches bis 1892 Brasseur-Schmelz genannt wurde.

Bis 1912 stieg die Bevölkerungszahl Eschs stärker als in den Jahrzehnten zuvor. Der vorherrschende Wohnungsmangel wurde in der Öffentlichkeit zu einem zentralen Thema. Die Erschließung des Brills und des Grenzviertels erlaubten eine weitere, kleine Expansion. Allerdings hatten mit Ausnahme der Burenstraße die vorliegend adressierten Straßenabschnitte bereits ihre maximale Ausdehnung erreicht. Dieser Bauboom betraf vorwiegend die umgebenden Straßen im Brillviertel sowie das Acht-Viertel im Nordwesten der Stadt.

Nach dem erneuten Einbruch der Bautätigkeit während des Ersten Weltkrieges setzte erst ab 1922 wieder eine verstärkte Neubautätigkeit ein. Die Wohnungsnot hatte sich bereits in den Jahren vor Kriegsausbruch abgezeichnet. Sie wurde durch die kriegsbedingte Abwanderung von entlassenen, kriegsdienstpflichtigen oder geflüchteten Arbeitern und Familien kurzzeitig gebremst, setzte sich allerdings in den 1920er-Jahren mit der erneuten Zuwanderung in die Stadt ungeachtet einer weiterhin problematischen Wirtschafts- und Versorgungslage erneut fort. Zu den Arbeitssuchenden gesellten sich in den 1920er-Jahren zunehmend politische Flüchtlinge.

Nach dem Krieg begann die Regierung, neben den bereits 1906 eingeführten und leicht ausgeweiteten[424] Baukrediten auch als Bauträger aktiv zu werden, da die Kredite allein nicht den angestrebten Erfolg brachten. Im Jahr 1919 wurde die „Gemeinnützige Baugesellschaft für Billige Wohnungen“ (*Société Nationale des Habitations à Bon Marché*) gegründet – der Staat selbst war Hauptaktionär. Diese Gesellschaft hatte die Aufgabe, auf von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Grundstücken preiswerte und dennoch qualitativ hochwertige Wohnungen zu errichten. Dabei hielt man am Ideal des Einfamilienhauses für Arbeiter-, Angestellte-, Beamte- und Handwerkerfamilien fest. Als dritte Maßnahmen sollte die Sanierung von Altbauten vorgenommen werden.

---

[424] Großherzoglicher Beschluss vom 3. Oktober 1911, wodurch die Art. 3 und 65 des Großh. Beschlusses vom 30. Oktober 1906, betreffend die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 29. Mai 1906, über die Erbauung von billigen Wohnungen, abgeändert werden, in: Memorial, A 69 (1911), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1911/10/03/n1/jo

Ferner sollte ein in Luxemburg erstmaliges, auf maximal drei Jahre befristetes Mieterschutzgesetz von 1920 die Mieterhöhungen deckeln und willkürliche Kündigungen verhindern. Als im Jahr 1927 die Regierung bei den Gemeinden ermittelte, ob das Gesetz einen positiven Effekt gehabt hätte, verneinten die meisten Gemeinden. Düdelingen hatte den „Notstand“ nicht ausgerufen, weshalb das Gesetz dort nicht ausgeführt wurde, was in einer weiteren Verschlechterung der Lage resultierte. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Gesetz zwar das Problem nicht löste, aber abfederte.[425] Das Gesetz hatte keine Sanktionsmöglichkeiten, sodass die Eigentümer sich praktisch ungestraft darüber hinwegsetzen konnten.[426]

Diese Nachkriegsmaßnahmen nahmen noch keinen direkten Einfluss auf die Bebauung der vorliegend thematisierten Straßen, da diese zu dem Zeitpunkt mit Ausnahme der Burenstraße und dem nördlichsten Ausläufer der Brillstraße bereits vollständig bebaut waren. Die Erhöhung des Wohnungsbestandes trug sicherlich dazu bei, dass der in den Arbeitervierteln dominant umkämpfte Mietwohnungsmarkt sich etwas entspannte. Umzugswillige und solche, die selbst ein Haus besitzen wollten, hatten nun bessere Chancen, dieses Ziel zu erreichen. Die Wirtschaftskrise ab 1929, die sich durch die frühen 1930er-Jahre zog, verlangsamte das Stadtwachstum, das erst kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wieder Fahrt aufnahm.

---

425 ANLux, TRAV-0353, *Habitations à bon marché et logement - correspondance, exemplaires de la revue „Habitation à bon marché“ et renseignements fournis par les tribunaux.*

426 Vgl. Lorang, Antoinette, Luxemburgs Arbeiterkolonien und billige Wohnungen 1869-1940, Luxemburg 1996, S. 103-106.



Grafik 2-6 Ausschnitt aus einer Karte der Stadt Esch um 1917.[427]

Die hier betrachteten Arbeiterviertel und -straßen bildeten in den Jahren ihrer Entstehung einen erheblichen Teil des neuen Baubestandes der Stadt. Sie entstanden in einer Zeit, die von privaten Unternehmern und Eigentümern dominiert wurde. Die Reaktionsgeschwindigkeit und das Verhältnis zum Bevölkerungswachstum waren jedoch schleppend. Die erste öffentliche Förderung, die auch die Wohnformen und das Profil der Eigentümer beeinflussen sollte, kam erst zu einem späteren Entwicklungszeitpunkt hinzu. Für

427 Archiv Esch, Fotosammlung (nur als Fotoglasplatte vorhanden). Digitalisiert vom DH-Lab unter der Leitung von Andy O'Dwyer des „*Centre for Contemporary and Digital History*" der Universität von Luxemburg.

den städtischen Mietwohnungsbau, wie er in diesen Stadtteilen entstanden war, waren diese staatlichen Steuerungsversuche bestenfalls indirekt relevant. Gleichzeitig zeigen die Zahlen des jährlichen Bauvolumens, dass durch die beiden Werkskoloniestraßen ein durchaus spürbarer Effekt verzeichnet werden konnte. Dieser beachtliche Beitrag zum Wohnungsbau mag auch erklären, warum die Gemeinde Esch keinerlei Versuche unternahm, die Bauvorhaben der Aachener-Hütte zu steuern oder zu kontrollieren.

2.3.2 Hoehl- und Grenzviertel

Einen ersten schriftlichen Hinweis über die Existenz des eines Arbeiterviertel in der Hoehl findet man in Verbindung mit der Eröffnung der kommunalen Wasserleitung. Im Juli 1885 wurde in der „Obermosel-Zeitung“ die erfreuliche Nachricht publiziert, dass die Anzahl der Typhusanfälle im „Arbeiterviertel ‚Höhl‘“[428] dank des sauberen Trinkwassers aus den Wasserleitungen deutlich gesunken war. Die Krankheit trat, im Vergleich zu 30 Fällen im vorigen Jahr zur gleichen Jahreszeit, nur noch sporadisch auf.

Demnach war auch das zu diesem Zeitpunkt ausschließlich über die größtenteils unbebaute Other-Straße mit Esch verbundene Viertel bereits von mehreren Familien bewohnt, und war zwei Jahre nach Beginn der Arbeiten am kommunalen Wassernetzwerk an das Leitungssystem der Stadt angebunden. Bei der 1907 und 1908 publizierten Häuser- und Wohnungsuntersuchung der Statistischen Kommission, die den Zustand der Wohnungen im Jahr 1905/1906 repräsentiert, wird festgestellt, dass von den 659 Mietwohnungen im „Grenzviertel“ (hier wurden Teile des heutigen Brillviertels mitgezählt) noch 21 von Brunnenwasser und 16 von Quellwasser abhängig waren. Lediglich 11 weitere Haushalte

[428] Civilstand der Gemeinde Esch a. d. Alzette. (vom 16. Juni bis 10. Juli.), in: Obermosel-Zeitung, 1885. Jg., nº 54 (11.07.1885), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/mkfqh5/pages/3/articles/DTL49].

bezogen in Esch ihr Wasser aus dem Brunnen. Die Wasserversorgung im Grenzviertel zu Beginn des Jahrhunderts stand dem Rest der Stadt leicht nach.[429] Ein eigener Waschbrunnen für die in der Hoehlstraße lebenden Menschen wurde sogar erst 1897 errichtet.[430]

Joseph Flies zufolge entwickelte sich das Hoehlviertel erst ab 1886, als die Prinz-Heinrich-Eisenbahngesellschaft, die Esch über Petingen mit Athus verband, eine Zweiglinie nach Süden zu den Gruben in der Hoehl verlegte.[431] Auch der zugezogene Lehrer und spätere Direktor der Industrieschule Eschs, Jean-Pierre Manternach, siedelte in einer an Touristen gerichteten Broschüre über Esch aus dem Jahr 1907 den Entwicklungsschub des Lebens in der „Höhl" zwischen 1888 und 1896 an.[432] Wenngleich diese Bahnverbindung, die allein für den Erztransport genutzt wurde, möglicherweise einen Entwicklungsschub für die Produktivität der dort gelegenen Grubenbetriebe bedeutete, existierten dort bereits vor der Verlegung dieser Eisenbahnlinie Dutzende Wohnbauten.

Wann diese Häuser entstanden, ist nicht eindeutig zu klären, jedoch ist deren Platzierung entlang des Talbodens leicht mit den topografischen Bedingungen zu erklären. Auf dem Katasterplan mit letzter Gültigkeit im Jahr 1849 ist kein einziges Gebäude im Hoehltal eingezeichnet.[433] Nachdem die sogenannte Brasseurschmelz (späteres Werk des Aachener-Hütten-Aktien-Vereins) den Betrieb aufgenommen hatte und der Eisenerzbergbau in den Tälern südlich von Esch zunahm, wurden wahrscheinlich die ersten Wohnhäuser in der Hoehlstraße in den späten 1870er-Jahren errichtet.

In der südlichen Hoehl entstanden im Jahr 1872 oder 1873 die ersten Werkskoloniehäuser in Esch und wurden von der Luxemburger Bergwerks- und Saarbrückener Eisenhüttengesellschaft unter der Leitung von Victor Tesch errichtet. Dabei

---

429 Vgl. KfS (Hg,), Häuser- und Wohnungsuntersuchung, Zweiter Teil, 1909, S. 133.

430 Vgl. Buchler, Georges / Goedert, Jean / Lorang, Antoinette u. a., Esch-sur-Alzette. *Guide Historique et Architectural* (fr.), Esch-sur-Alzette 2020, S. 66.

431 Vgl. Flies, Joseph, 50 Jahre Stadt Esch, in: Livre du Cinquantenaire, S. 25-52, hier: 26.

432 Manternach, Die Industriestadt Esch an der Alzette, 1907, S. 23.

433 Historischer Katasterplan mit letzter Gültigkeit 1849, einsehbar auf: Geoportail National du Luxembourg, URL: https://map.geoportail.lu/communes/Luxembourg/feuilles_cadastrales/?lang=fr

orientierte man sich an Werkshäusern, wie sie die Hüttengesellschaft bereits 1869 in Burbach errichtet hatte.[434] Die gemachten Erfahrungen wurden also mit nach Esch transportiert. Diese ersten Werkshäuser befanden sich in der Nähe der Grubeneingänge in der Hoehl und wurden zeitweise auch als Teil der Hoehlstraße angesehen. Wahrscheinlich waren die sogenannten „Saarbrücker Kasernen“ in der heutigen Grubenarbeiterstraße sogar die ersten permanenten Wohnbauten in der Hoehl. Die im Volksmund und in offiziellen Adressierungen übliche Bezeichnung als „Kasernen“ ist irreführend, denn es handelte sich hierbei nicht um Massenunterkünfte. Diese Bergarbeiterkolonie setzte sich aus 8 Doppelhäusern zusammen. Diese bestanden aus jeweils 2 hintereinanderliegenden Zimmern im Erdgeschoss und in dem direkt unter dem Dach gelegenen Obergeschoss und zusätzlichem, seitlich angebauten Stall sowie Abort.[435] Sie waren typisch für frühe Industrieniederlassungen nahe kleinster Ortschaften, sehr viel näher an den Arbeitsorten der Bewohnerschaft als an den dörflichen Zentren gelegen. Weitere, ähnliche Werkssiedlungen in diesem Stil folgten sowohl in Esch als auch in Düdelingen und Differdingen. Diese Kasernen stehen nicht im Zentrum der vorliegenden Untersuchung, dessen ungeachtet sollten sie aufgrund der häufigen Vermengung der Hoehlstraße mit den „Saarbrücker Kasernen“ erwähnt werden.

Ihre Entstehung war wahrscheinlich der Startschuss für die weitere Bebauung des im Tal gelegenen Weges. Für den Transport von Baumaterial und Abraum aus den Gruben wurde anscheinend ein befestigter Weg von der Other-Straße, die den Ortskern mit dem lothringischen Nachbarort Audun-le-Tiche (deutsch: Oth) verband, bis zu den „Saarbrücker Kasernen“ und weiter bis zu den Grubeneingängen angelegt. Die Verkehrswege, entlang derer sich die Hoehlstraße entwickelte, wurden demnach von den Bergwerksgesellschaften angeregt, wenn nicht sogar angelegt. In den für diesen Zeitraum spärlichen Unterlagen des Escher Gemeindearchivs können keine Hinweise auf richtungsweisende Vorgaben seitens der Gemeindevertretung, geschweige denn des Staates ausfindig gemacht werden. Diese Straße

---

434 Vgl. Lorang, Luxemburgs Arbeiterkolonien, 1996, S. 226-228.

435 Vgl. Lorang, Luxemburgs Arbeiterkolonien, 1996, S. 227.

zu den Gruben erhielt erst in der Gemeinderatssitzung des 23. September 1885 offiziell den aus dem entsprechenden Toponym entlehnten Namen „*An der Hiehl*“ (zu Deutsch: In der Höhl). Damit wurde sie als Bestandteil Eschs anerkannt, auch wenn sie bis in die 1900er-Jahre auf Karten der Stadt ignoriert wurde.[436]

Die nachstehend eingefügte Karte aus der Zeit um 1900 zeigt die damalige Bebauung und den etwas isolierten Charakter der Hoehlstraße. Westlich der Hoehlstraße, entlang der Grenze zu Lothringen, sind auch die 7 als Mehrfamilienhäuser konzipierten Werkshäuser der Katzenberg-Kolonie zu erkennen. Zwischen diesen Häusern und der Hoehlstraße ist die Aachener-Straße auf dieser Karte bereits eingezeichnet, aber bisher nicht mit Häusern bebaut. Die eingezeichnete rote Linie markiert den Fluchtweg des Angeklagten, gegen den wegen eines versuchten Totschlags ermittelt wurde und in dessen Prozessakte sich diese Karte befindet. Der Fluchtweg unterstreicht die Bedeutung der nahen Grenze zu Elsass-Lothringen und Audun-le-Tiche, die bis 1918, als Lothringen zum Deutschen Reich und Luxemburg zum Deutschen Zollverein gehörte, ohne ausführliche Grenzkontrollen passiert werden konnte.

[436] Die Nähe zum Wort „Höhle“ als Synonym für die dort gelegenen Grubeneingänge und „Hölle“ war den Zeitgenossen wohlbekannt und führte zu zahlreichen Schreibvariationen. Die Bezeichnung wird auch nach der offiziellen Umbenennung der Straße in Jean-Pierre-Bausch-Straße, zu Ehren des im Jahr 1935 verunglückten Bergmanns und Deputierten für die Arbeiterpartei in den 1950er-Jahren, weiterhin verwendet und auf das gesamte Gebiet rund um die Straße ausgebreitet.



Grafik 2-7 Eine Lageskizze der Hoehlstraße („In der Hoehl") und des Grenzviertels um das Jahr 1900. Der Plan entstammt aus einer Untersuchung zu einem versuchten Totschlag im Jahr 1903, sodass kein Anspruch auf vollständige Präzision der eingezeichneten Bauten erhoben werden kann. Die Karte wurde hier nach Norden ausgerichtet.[437]

Bei der Häuser- und Wohnungsuntersuchung zum Zustand der Wohnungen in einigen Städten und Ortschaften des Landes im Jahr 1905 und 1906 wurde u. a. auch das Baujahr der Häuser erfasst. Dabei wurden Umbauten und Neubauten gleichermaßen einbezogen. Leider

437 ANLux, CT1126, Allegrucci Henri – *Accusé de tentative d'assassinat*

sind die Erhebungen zu den einzelnen Häusern und Wohnungen heute nicht mehr erhalten, sodass auf die veröffentlichten Auswertungen der Statistischen Kommission zurückgegriffen werden muss. Im „Grenzviertel“ (damals von der Kommission inklusive eines Teils des Brillviertels verstanden) waren nur 2 der im Jahr 1906 noch stehenden Häuser vor 1870 errichtet worden, gegenüber 340 Häusern im Rest von Esch. 50 Häuser im Grenzviertel hatten ein Baujahr aus den Jahren zwischen 1871 und 1880. Da das Grenzviertel bis in die 1880er-Jahre ausschließlich aus der Hoehlstraße und der Other-Straße bestand, kann angenommen werden, dass es sich dabei um die Expansion der Hoehlstraße handelte. 50 Häuser wurden zwischen 1871 und 1880 errichtet, 60 zwischen 1881 und 1890, 42 zwischen 1891 und 1895, sowie 70 zwischen und 1896 und 1900.[438] Die Hoehl- und Other-Straße waren seit den 1880er-Jahren nicht mehr die einzigen Straßen im Viertel, sodass diese Angaben an Bedeutung verlieren. Die Anzahl an Neu- oder Umbauten im übrigen Esch (inklusive Lallingen) sowie in den beiden anderen untersuchten Industrieortschaften Düdelingen und Differdingen wurde von der Untersuchungskommission dahingehend interpretiert, dass in den Industriestädten die „niedrigen und engen Gebäude“ abgerissen wurden, um „Raum für größere und nutzbringendere Bauten zu gewinnen, wozu auch manchmal der Wunsch nach mehr Komfort beitrug“.[439] Zu Abrissen von Häusern in Esch lassen sich keine Quellen ausfindig machen.

Die Häufigkeit der Neubauten in der Hoehlstraße lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da die Abgrenzung der Häuser nicht einheitlich war, die in den verschiedenen Quellen zur Hoehlstraße gezählt wurden. Auch nachdem die Gemeindeordnung von 1884 vorschrieb, dass sämtliche Häuser durch Hausnummer und Straßennamen identifizierbar sein sollten, wurde in den Volkszählungen bis 1916 bei vielen Häusern keine Hausnummer angegeben oder als Straßenname nur das Toponym „Hoehl“ genannt. Sowohl der

438 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a. d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf. Erster Teil, Luxemburg 1908, S. 71.

439 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a. d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf. Erster Teil, Luxemburg 1908, S. 71.

Grenzverlauf zur Other-Straße im Norden als auch zu *„Gleicht“*, *„Eisenkaul“*, *„Heintzenberg“* und anderen nur unter ihren Toponymen bekannten Bauten, die heute als Teil der verlängerten Hohlstraße gelten, war nicht festgelegt.

Gemäß Volkszählung gab es im Jahr 1885 im Zählbezirk „Höhlstraße u. Gleicht“ 52 bewohnte Bauten, die von 127 Haushalten bewohnt wurden. Im Jahr 1890 wurden im Zählbezirk „Hoehl, Gleicht, Eisenkaul und Heintzeberg“ 50 bewohnte Bauten gezählt, mit 132 Haushalten. Zu diesen 50 Bauten gehörten wohl auch die 16 Werkshäuser (8 Doppelhäuser) der „Saarbrücker Kasernen“ in der heutigen Grubenarbeiterstraße. Diese trug damals noch keinen eigenständigen Namen. Demnach blieben 34 Häuser, die heute zur Hoehlstraße zählen würden. Da die Werkshäuser generell von nur 1 Haushalt bewohnt wurden, kann die Haushaltsanzahl errechnet werden: 116 Haushalte. In der darauffolgenden Zählung von 1895 ermöglicht die BMI-Transkription eine präzisere Auslese der Daten, auch wenn die genaue Anzahl an Wohnbauten infolge einiger fehlender Hausnummernangaben unbekannt bleibt. Hier waren abzüglich der „Saarbrücker Kasernen“, 30 nummerierte Häuser[440] in der „Höhlstraße“ und der „Höhl“ zu finden. Hinzu kamen 5 mit Hausnamen bezeichnete Häuser: Haus Bessem, Haus Matheis, Metzenhaus, Haus Diedert Math. und Haus Herzig Joh. Bei 46 Haushalten waren weder Hausnummer noch -name angegeben. Insgesamt teilten sich 156 Haushalte mindestens 35 Häuser. Bei diesen 35 Häusern, die zum Ende des 19. Jahrhunderts bereits existierten, handelte es sich um die Häuser im nördlichen Teil der Straße. Die entlang der östlichen Straßenseite der Hoehlstraße verlaufenden Eisenbahngleise zur Beförderung des Erzaushubs schränkten den bebaubaren Grundbesitz ein. Bis heute wurden lediglich 15 Wohnhäuser auf der östlichen Straßenseite errichtet (ungerade Hausnummern 5 bis 33). Bis zum Jahr 1905 waren nur noch 33 weitere Wohnbauten hinzugekommen und bis 1910 war die Anzahl auf 73 angewachsen (Hausnummern 1 bis 110), womit zumindest bis zum Jahr 1935 die maximale Häuseranzahl erreicht war. Der Bau von Anbauten und Hinterhäusern

[440] Bei den geraden Nummern wurde gezählt: 18-54, ohne 20, 32, 42 und 52. Bei den ungeraden Nummern 19-51, ohne 39, 45, 49.

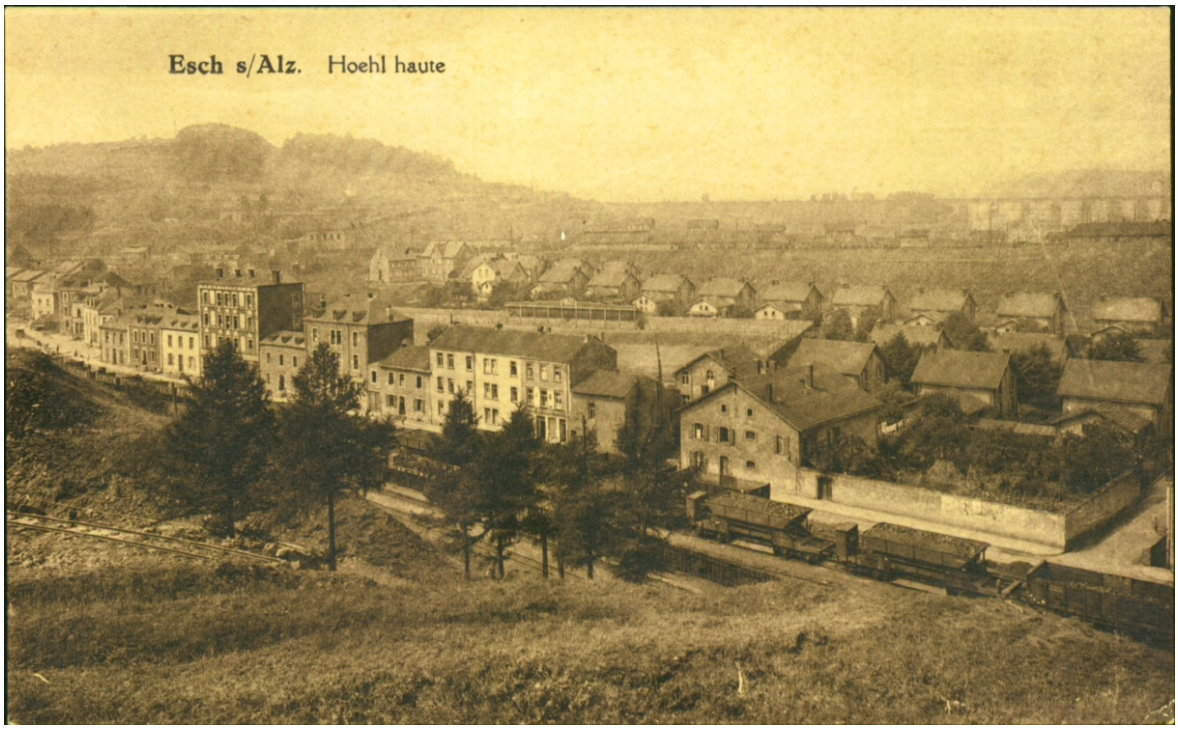
kann nicht mitgezählt werden, da die Volkszählungen nur die Häuser mit einer Frontfassade zählten.

Die Grundsubstanz der Wohnbauten in der Hoehlstraße war also zum größten Teil entstanden, bevor ein ernst zu nehmendes Bautenreglement in Kraft war. Ein markantes Resultat dieser Freiheit war etwa das im Jahr 1902 vom Gastwirt und Eigentümer Mathias Diedert errichtete Haus mit der Nummer 64. Es stach nicht nur durch seine breite Frontlänge von 15 Metern hervor, sondern auch durch die herausragende Fassadenhöhe mit entsprechenden Stockwerken. Es war eines von mehreren dreigeschossigen (mit zusätzlichem Mansardenstockwerk) Häusern der Straße und hätte dem Bautenreglement von 1910 zufolge nur an einer Straßenecke, einem öffentlichen Platz oder an einer breiten Hauptstraße wie der Bahnhofsavenue oder der Alzettestraße errichtet werden dürfen. Es entspricht am ehesten dem aus Großstädten bekannten Bild einer Mietskaserne. Die vollständige Vermietung zu Wohnzwecken war Ziel dieses Baus, denn anders als bei benachbarten, größeren Gebäuden wie dem Haus Martelotto in der Nummer 28, wo sich im Erdgeschoss Platz für Geschäftsräume (Gastwirtschaft und Lebensmittelladen) befanden, waren hier die unteren Stockwerke zum Wohnen bestimmt.

Was die allgemeine Entstehungsgeschichte von Werkskolonien im Süden Luxemburgs betrifft, kann auf Antoinette Lorangs[441] Beiträge zu den Arbeiterkolonien und den „billigen Wohnungen“ in Luxemburg zwischen 1860 und 1940 verwiesen werden. Die Hütten mussten sich zwar ebenfalls an die wenigen Baureglemente halten, die zur Zeit der Entstehung der beiden hier behandelten Straßen Gültigkeit besaßen, doch stellte dies kaum ein Hindernis dar. Sie orientierten sich nicht an Mindestanforderungen, sondern wollten gezielt wünschenswerte Wohnbedingungen in Einfamilienhäusern schaffen, die im Einklang mit den

441 Lorang, Antoinette, Luxemburgs Arbeiterkolonien, 1996; Lorang, Antoinette, Arbeitersiedlungen – eine Wohnform schafft Stadt, in: Der Luxemburg Atlas, Köln 2009, S. 78-79; Lorang, Antoinette, Der Werkswohnungsbau der Gelsenkirchener Bergwerks A. G. in Esch/Alzette (Luxemburg) und die Rolle deutscher Architekturleitbilder von 1870 bis ca. 1930, in: Hudemann Rainer/Wittenbrock Rolf (Hg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. u. 20. Jh.), Saarbrücken, Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Band 21, 1991, S. 59-88.

Vorstellungen „guten Wohnens“ und pittoresker Nachbarschaftsplanung der Gemeindevorstehenden gestanden haben werden.



Grafik 2-8 Postkarte (undatiert, nach 1920). Hoehlstraße mit den beiden herausstechenden, hohen Bauten der Familie Diedert (Nummer 60 und 64). In zweiter Reihe sind die Aachener-Straße sowie das Fußballfeld der „Jeunesse Esch“ zu sehen. In dritter Reihe, hinter dem Fußballfeld verlaufend, ist die Grubenstraße zu sehen. Der Blick geht nach Südwesten vom Galgenberg aus.[442]

Nachdem der Aachener-Hütten-Aktien-Verein bereits im Jahr 1894 eine Gruppe von 7 Vierfamilienhäusern auf dem Katzenberg im westlichen Hoehltal errichtet hatte, wurde um die Jahrhundertwende beschlossen, auch auf dem bisher nicht städtebaulich erschlossenen Gelände zwischen dem Katzenberg und der Hoehlstraße weitere Werkswohnungen für schwer ersetzbare Arbeiter und deren Familien zu errichten. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 1901 und 1904 von der Barburger Straße (damals noch Barburger-Weg genannt) abgehend und parallel zur Hoehlstraße neue Wege angelegt. Die Grubenstraße wurde im Jahr 1901 mit 17 Doppelhäusern und die Aachener-Straße im Jahr 1904 mit 18 Doppelhäusern umrandet. Bei der Grubenstraße wurden bis auf 4 alle Doppelhäuser auf der östlichen Straßenseite

442 Nationalbibliothek von Luxemburg, Postkartensammlung.

platziert und in der Aachener-Straße zu beiden Seiten je 9 Stück errichtet. Ein schmaler Verbindungsweg zwischen den beiden Werkstraßen und der Hoehlstraße war bereits eingeplant worden, sodass sie nicht nur über die Burenstraße zugänglich waren.

Vergleichbare „Arbeiter-Cottages“ wie die insgesamt 35 Doppelhäuser in den beiden behandelten Straßen wurden laut Lorangs Recherche um die gleiche Zeit von deutschen Gesellschaften in Belgien, im Ruhrgebiet, im Saarland, in Lothringen nur wenige Kilometer entfernt sowie in den luxemburgischen Städten Differdingen und Düdelingen errichtet. Nicht zu vernachlässigen im Rahmen der Untersuchung der Sesshaftigkeit und der Bildung einer gemeinsamen Identität bei den Familien der Arbeiterkolonie sind die Regelwerke für die in den Kolonien lebenden Familien und die sozialen Einrichtungen, zu denen alle Bewohner aufgrund ihrer Beschäftigung im gleichen Unternehmen Zugang hatten.

Lorang weist auf den ausdrücklichen Wunsch der Industriellen hin, mithilfe dieser Kolonien eine stabile, moralisch einwandfreie und wohl auch gehorsame Arbeiterschaft zu „erziehen“. Damit wird das in der nostalgischen, idealisierten Literatur verbreitete Bild der wohltätigen Patriarchen der luxemburgischen Hüttenindustrie relativiert. Eine Verbindung zwischen dem erwünschten möglichst malerischen Erscheinungsbild der Werkskolonien und den Ideen des Wiener Architekturtheoretikers Camillo Sitte wird auch bei Lorang angedeutet. Sittes Werk „Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ (erschienen 1889) macht ihn international zum prominentesten Vertreter der Ansicht, dass Stadtplanung als Kunstform, also Gesamtwerk mit ästhetischen und bildenden Ansprüchen anzugehen sei. Konkret wurde von ihm damit auch die gefühlte Bedrohung des Bürgertums und des inneren Friedens im Staat durch die „arbeitenden Klassen“ adressiert, die sich mit der Industrialisierung in den Städten zusammenballten. Diese Bedrohung sollte durch Bildung

bekämpft werden und der Städtebau – als allgegenwärtiger Raum künstlerischer Gestaltung von Wohngebieten und bildender Ästhetik – den entsprechenden Teil beitragen.[443]

Was diese Wohnungen von den Mietwohnungen und Einfamilienhäusern in anderen Straßen und Stadtteilen unterschied, war die zusätzliche institutionalisierte Ebene, an die sich die Bewohner halten mussten, um in den Wohnungen bleiben zu können. Schriftliche Hausordnungen und Mietregelungen gab es vermutlich seit der ersten Besiedlung, doch kann nur eine Fassung aus dem Jahr 1918 nachgewiesen werden. Diese umreißt in 34 Artikeln die Pflichten, deren Nichteinhaltung bis zum Verlust des Wohnrechts führen konnte, und Rechte der Mieter. Dazu gehörte, dass die Bewohner den Kontrolleuren und zuständigen Vertretern der Hütte jederzeit Zutritt zu den Wohnungen zu gewähren und deren Anordnungen zu befolgen hatten. Auch die Aufnahme von Untermietern oder bauliche Veränderungen – selbst innenarchitektonisch-dekorative wie beispielsweise ein Tapetenwechsel – waren ohne vorherige Genehmigung verboten. Weiterhin waren die Bausubstanz und das Erscheinungsbild der Häuser sowie die angelegten Gärten und Anpflanzungen zu erhalten und zu pflegen.[444]

Eine direkte Anbindung an das Trinkwassernetz kann zwar für die Anfangszeit nicht nachgewiesen, aber angenommen werden. Die Auswahl des Standorts dieser Wohnungen resultierte daraus, dass die Vertreter des Aachener-Hütten-Akten-Vereins diese Grundstücksparzellen in ihrem Besitz hatten und die Werksarbeiter nahe des Hüttenbetriebs wissen wollten. Die abgeschottete Lage vom Rest der Stadt dürfte zwar einen erwünschten Nebeneffekt dargestellt haben, ist aber wahrscheinlich einfach darauf zurückzuführen, dass eine ausgedehnte, freie Baufläche benötigt wurde, um die gewünschten Siedlung aus freistehenden Doppelhäusern mit Gärten zu errichten.

---

443 Vgl. mit Blick auf Deutschland: Fehl, Gerhard, Kleinstadt, Steildach, Volksgemeinschaft. Zum „reaktionären Modernismus“ in Bau- und Stadtbaukunst, Bauwelt Fundamente Vol. 102, Bielefeld 2000, S. 26-56 und 57-98.

444 Vgl. Lorang, Der Werkswohnungsbau der Gelsenkirchener Bergwerks A. G., 1991, S. 67 f.; Hausordnung und Mietbestimmungen für die Wohnungen der Gelsenkirchener Bergwerks AG. in Esch-Alzette und Deutschoth, Esch-sur-Alzette, Oktober 1918.

Die Besiedlung des Hoehlviertels wurde demnach von der Bergbauindustrie eingeleitet und richtete sich nach den topologischen Begebenheiten sowie nach der Praktikabilität der Nähe zu den Gruben. Die meisten Häuser entstanden in den Jahren zwischen 1870 und 1900. Errichtet wurden sie in einem liberalen, von den Bedürfnissen und Wünschen der Eigentümer geleiteten Umfeld. Die Gemeindeverwaltung Esch integrierte die dort entstandenen Häuser zwar in die nötigsten, technischen Infrastrukturen, überließ den ansonsten abgelegenen Teil der Gemeinde sich selbst. Dies wird auch anhand der im vorigen Kapitel bereits erörterten, fehlenden Unterstützung der Gemeinde für den Aufbau einer materiellen, sozialen Infrastruktur bis in die 1890er-Jahren deutlich. Die letzten Häuser, die in der Hoehlstraße errichtet wurden, wurden am südlichsten Ende gebaut und waren damit am weitesten vom Stadtzentrum entfernt. Dafür blieben sie aber weiterhin unumgehbar für die Bergarbeiter und nicht zuletzt auch die Familienmitglieder, die diesen oft ihr Pausenessen brachten.

2.3.3 Erschließung des Brillviertels

Der erst im Jahr 1901 vom Gemeinderat zum ersten Stadtarchitekten der Stadt ernannte Paul Flesch war bereits vor seiner Ernennung mit der Zeichnung eines im Juli 1900 fertiggestellten Straßenentwicklungsplans für das Brillviertel beauftragt worden.[445] In diesem Plan gingen die geschwungenen Straßen der Altstadt zum Brill hin in eine Blockbebauung, mit geraden Straßen, die sich in rechten Winkeln voneinander abspreizten, über. Der Lauf der Alzette sollte, entsprechend den bereits existierenden Plänen verlegt, begradigt und

[445] ANLux, INT-0611, *Dossiers communaux – Esch-sur-Alzette*, 1901, Dossier 1544/01. In einer Mitteilung des Bürgermeister Hoferlin an den Distriktskommissar von Luxemburg vom 4. November 1901 bezüglich der Übernahme der Brillstraße von der Gemeinde wird nebenbei erwähnt, dass die Kopie eines von Paul Flesch gezeichneten Plans und eine Rechnung dem Brief beigelegt wurden, der von Flesch gegen eine Bezahlung erstellt wurde, da dieser zu dem Zeitpunkt noch nicht Stadtarchitekt war. In dem Dossier mit dem Brief ist kein Plan beigelegt, doch handelte es sich wahrscheinlich um den unten abgebildeten, auf Juli 1900 datierten Plan.

überdeckt werden. Ebendies wurde in den folgenden Jahren auch durchgeführt. Die Alzettestraße sollte – genau wie im Plan des Jahres 1895 vorgesehen – verlängert werden und mit dem Prinz-Heinrich-Ring zusammenstoßen.

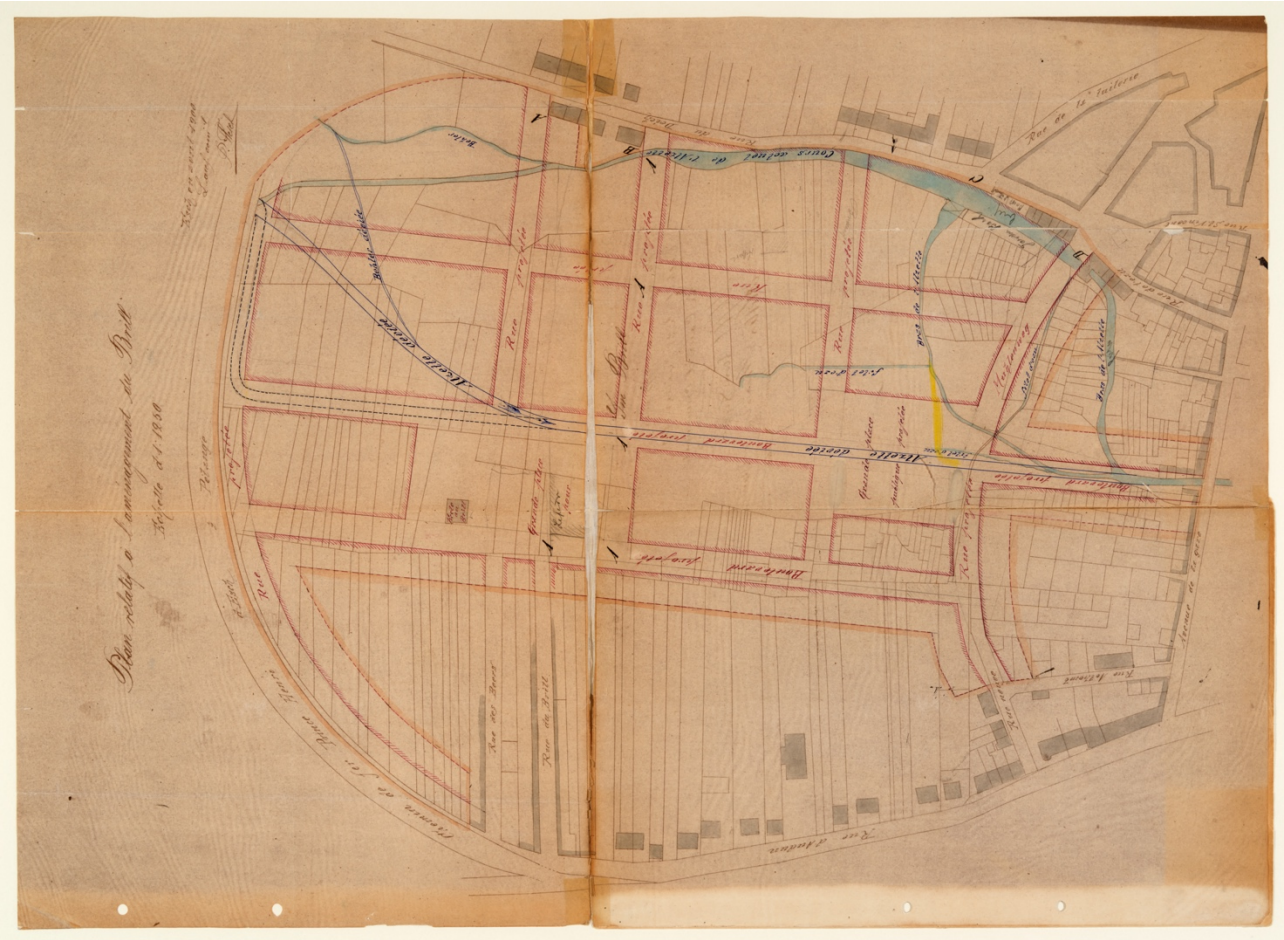
Flesch plante die Alzettestraße als 20 Meter breite Hauptstraße, von der 18 Meter breite Nebenstraßen abzweigten. Diese fast großstädtischen Dimensionen waren kontrastierend gegenüber den dörflichen, engen und verzweigten Straßen der Altstadt.[446] Die geraden Straßen und die Blockrandbebauung stellten eine effektive Bodennutzung für den damals dringend benötigten Wohnungsbau dar, wurden aber bereits Ende des 19. Jahrhunderts von den Stadtplanern Camillo Sitte und in seinem Gefolge von Josef Stübben als kunstlos und der Lebensqualität abträglich kritisiert. Die Stadtplanung nach Stübben sollte versuchen, die Hauptachsen aufzulösen, geschwungene statt schnurgerade Straßen zu ziehen und viele öffentliche Plätze einzuplanen, um die Monotonie des städtischen Wohnens aufzubrechen. Flesch plante im Brillviertel tatsächlich zwei öffentliche Plätze, von denen jedoch nur einer, leicht versetzt an der Brillschule, realisiert wurde.

Die in den Jahren 1898 bis 1905 tatsächlich gezogenen Straßen wiesen nur noch geringfügige Gemeinsamkeiten mit dem Plan Fleschs auf. So sah Flesch beispielsweise keine neuen Straßen vor, die von der Other-Straße abzweigten. Aber bereits wenige Jahre nach Vorlage des Plans entstanden die Hoscheidt-Kersch-Straße (heute Dicksstraße) und die Spoo-Straße (heute Xavier-Brasseur-Straße). Die von dem Stadtarchitekten vorgesehenen Häuserblöcke durchschnitten mehrere Grundstücksparzellen quer. Dies dürfte die Verhandlungen zwischen den Grundeigentümern und der Stadtverwaltung erheblich erschwert haben. Zwischen 1900 und 1910 hatten die Gemeindeverwaltung und der Stadtarchitekt nur begrenzte rechtliche Möglichkeiten, die Grundeigentümer dazu zu bewegen, sich an diesem Plan zu orientieren. Wahrscheinlich mussten ebenfalls

---

[446] Vgl. Linster, Alain / Scuto, Denis / Scuto, Manu, Die Erfindung von Esch/Alzette, Joseph Stübben und die Architekten der Stadt. Ausstellungstexte zur Ausstellung im Bridderhaus in Esch/Alzette (19. Juni – 15. September 2022), unveröffentlichtes Typoskript, 2022.

Baugenehmigungen erteilt werden, die nicht dem Plan entsprachen, um so wenigstens einige Häuser errichten zu können.



Grafik 2-9 Paul Fleschs Entwicklungsplan für das Brillviertel aus dem Jahr 1900. (Die Karte wurde vorliegend nach Norden ausgerichtet.)[447]

Enteignungen – wie möglicherweise im Fall des Mühlenweges –, um einen Verkauf zu erzwingen oder um gegen resistente Grundstückseigentümer vorzugehen, die einen geregelten Stadtausbau im Brillviertel nach den Plänen Fleschs oder der Erweiterungspläne von 1895, 1905 oder 1911 ermöglichten, sind wie bereits thematisiert nicht nachgewiesen. Der Stadtarchitekt Flesch schlug um die Jahrhundertwende als Sekretär und Gründer des am 19. Mai 1901 gegründeten „Interessenvereins für die Verschönerung der Stadt“ (*Syndicat*

447 Archiv des Geometers der Gemeinde Esch.

d'Initiative pour l'embellissement d'Esch-sur-Alzette) vor, dass die Eigentümer der Grundstücke im Brill enteignet werden sollten, damit man seinem Plan folgend breitere Straßen anlegen und das Terrain anheben könnte. Dies scheiterte Flesch zufolge an der Gegenwehr der Eigentümer.[448]

Abgesehen vom vorsichtigen Umgang der Regierung mit solchen, den freien Markt einschränkenden Eingriffen durften die Enteignungen nur stattfinden, wenn kein anderes geeignetes Terrain zur Verfügung stand. Dieser Nachweis dürfte den Gemeindevertretern schwergefallen sein. Von Léon Metz im Jahr 1896 noch als „wohltätige[s] neue Gesetz"[449] für die Stadtplanung gelobt, hatte es scheinbar als Drohmittel an Wirkkraft eingebüßt.

Die von Flesch geforderte Breite von 18 Metern wurde bei keiner der Nebenstraßen realisiert, diese wurden weiterhin nur mit der in der Bauordnung vom 4. September 1900 geforderten Mindestbreite von 10 Metern ausgeführt. Die ebenfalls seit 1900 vorgeschriebene Orientierung an einheitlichen Baufluchtlinien für Straßenzüge wurden in diesen Straßen mit Ausnahme der Burenstraße weitestgehend eingehalten. Nicht zu vergessen ist, dass die Industrie ab der Jahrhundertwende als weiterer Akteur aktiv geworden war. Anders als im Grenzviertel hielten sich die Hütten hinsichtlich einer direkten Beteiligung an der frühen Bauentwicklung im Brillviertel zurück und kauften keine nennenswerten Grundstücke oder errichteten eigene Häuser. Erst die Gelsenkirchener Bergwerks-AG erschloss nach der Fertigstellung der Adolf-Emil-Hütte (Belval-Werk) den Zwischenraum zwischen der südwestlichen Seite des Prinzenrings und dem Aachener-Hütten-Werk, einen Randteil des Brillviertels. Dort errichtete sie ein Casino und eine Beamtensiedlung sowie, etwas nördlicher gelegen, Direktoren- und Ingenieurwohnungen.

---

448 Vgl. Flesch, Paul, *Le Syndicat d'Initiative d'Esch-sur-Alzette, in: La Ville d'Esch de 1839-1939*, Esch-sur-Alzette 1939, S. 152-156, hier S. 154 f.

449 Gemeinderathssitzung in Esch Sitzung vom 10. Oktober, in: Escher Courrier, nº 81 (18.10.1896), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1hxhg31c9/pages/2/articles/DTL45].

Im Jahr 1905 stellten die beiden Geometer, Ferdinand Krasnick[450] aus Klagenfurt im österreichischen Tirol und der kantonale Geometer Eschs, Mathias Wirtz, einen neuen Fluchtlinienplan für die bestehenden und auszubauenden Straßen fertig. Dieser sollte fortan als Orientierung dienen. Wie Antoinette Lorang anhand des Stadtplanes für das Jahr 1905 bereits feststellt, wurden die neuen Straßen einzeln erst allmählich eingerichtet und nicht als Teil eines Großprojektes gebaut.[451] In der Zwischenzeit hatten die Bauunternehmer in Kooperation mit Landwirten und Eigentümern im Brillviertel die Gemeinde aber bereits vor vollendete Tatsachen gestellt. Die materielle Basis für die Brill- und die Burenstraße, die auf Jahrzehnte die Wohn- und Nutzungsbedingungen sowie indirekt auch die Bewohnerschaft beeinflusste, war bereits vorher entstanden.

Wie bereits angedeutet, waren die Parzellenformen und die Besitzverhältnisse ausschlaggebend bei der Form und Richtung des Ausbaus dieses neuen Viertels. Im Brillviertel orientierten sich Straßenbreite, -länge und -ausrichtungen eindeutig an den vorexistierenden Grundstücksparzellen, die im Urkataster des Jahres 1823 festgehalten sind. Bei diesen Parzellen handelt es sich um rund 10 Meter breite und 200 Meter tiefe Grundstücke, die rechtwinklig von der Other-Straße abgingen. Die frühen Bauentwickler ersteigerten die nötigen Grundstücke, um die Mindeststraßenbreite von 10 Metern zu erfüllen und zu beiden Seiten mit jeweils 10 bis 15 Metern tiefen Häuserreihen zu füllen, ohne auf die zukünftigen Bebauungsoptionen der hintergelagerten Grundstücke zu achten. Das resultierte darin, dass Situationen wie zwischen der Burenstraße und der Brillstraße entstanden, wo kein Freiraum zwischen den Rückfassaden der Gebäude zu finden ist. Auch der Häuserblock zwischen der Alzettestraße und der Industriestraße (heutige Zénon-Bernard-Straße) sowie zwischen der

---

450 In der Volkszählung von 1900 ist er als Ferdinand „Krahsnigg“ eingetragen und zum Zeitpunkt der Zählung seit drei Jahren als alleinstehender, lediger Mieter wohnhaft im Haus Nr. 14 der Luxemburgerstraße. Aus dieser Volkszählung stammen ebenfalls die Informationen, dass Krasnick am 1. Mai 1873 in Klagenfurt geboren wurde und die österreichische Staatsbürgerschaft trug, nicht die deutsche, wie bisher angenommen wurde. Außerdem war er im Jahr 1900 der einzige bekennende Buddhist in Esch. Im gleichen Haus wohnte der ebenfalls alleinstehende luxemburgische Ingenieur Jean-Pierre Meyers aus Grevenmacher. Ob dieser ebenfalls an der Stadtplanung beteiligt war, ist nicht dokumentiert.

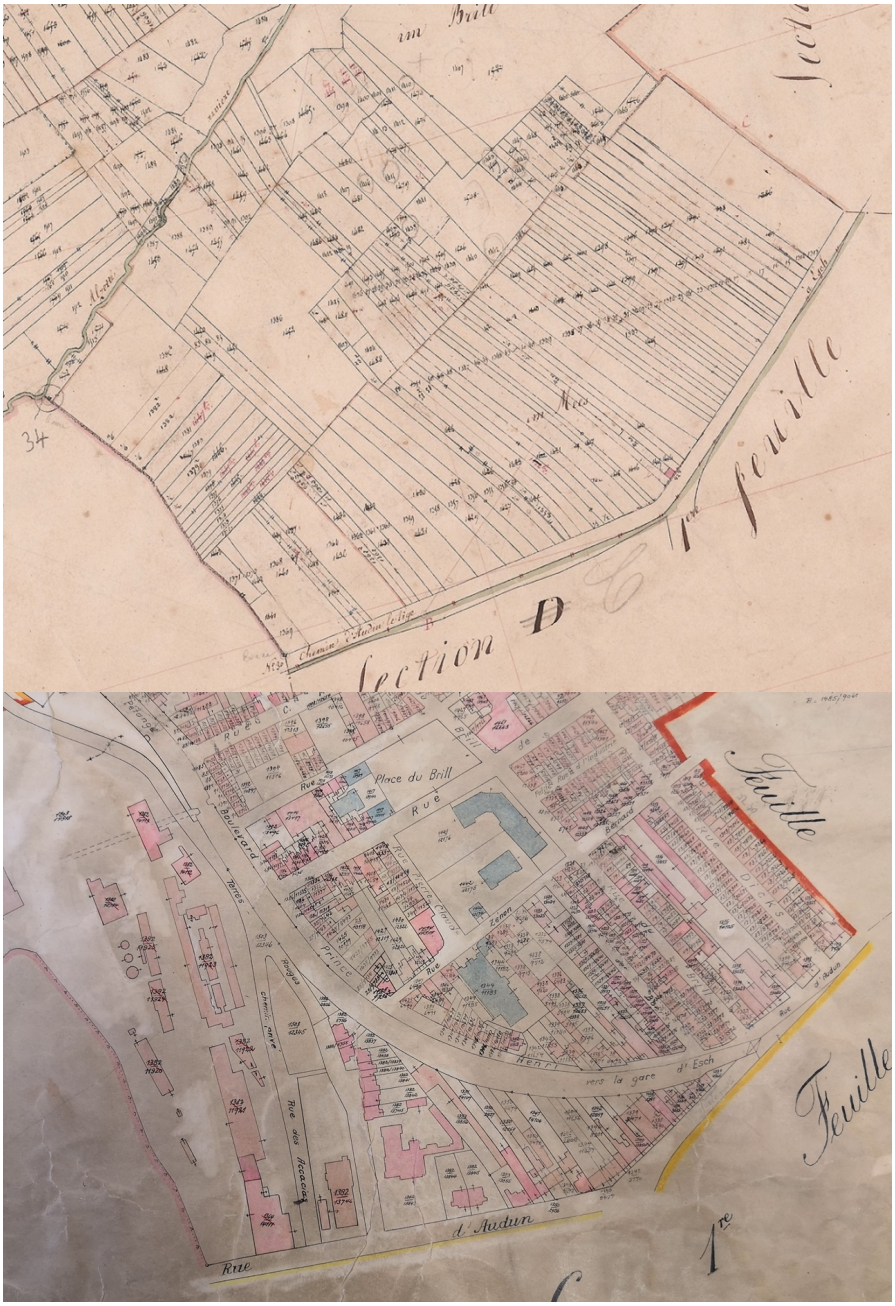
451 Vgl. Lorang, Luxemburgs Arbeiterkolonien, 1996, S. 183 f.

Brillstraße und der Hoscheid-Kersch-Straße (heutige Dicksstraße), der von der Kleinen-Industriestraße durchbrochen wurde, entstand infolge der neuzeitlichen Grundbesitzverhältnisse, die eine Vielzahl kleiner Parzellen im Nordosten des Viertels entstehen ließ. Im Gegensatz dazu bot die ausgedehnte Parzelle am nordöstlichen Rand der Katastersektion ausreichend Platz, um mit der Hoscheid-Kersch-Straße eine regelkonforme Straßenbreite zu erreichen und gleichzeitig die Grundstücke nur zur Hälfte bebauen zu müssen, sodass hier, die zentrale Lage einbeziehend, vergleichsweise große Hinterhausgärten zu finden waren.



Bild 2-1 Ausschnitt einer Karte des Brillviertels aus dem Jahr 1905. Zu erkennen sind die ersten Häuser in der Brill- und Burenstraße, sowie einige abseits der öffentlichen Straßen errichteten Häuser vertikal zur Großen Industriestraße und parallel zu den Häusern der Brillstraße. Die später ausgebauten Dicks- und Xavier-Brasseur-Straßen sind mit Bleistift angedeutet worden. In Dunkelrot sind die Brillschule (oben), die Italienische Notkirche (mittig) und die Grenzer Schule (unten) zu erkennen.[452]

[452] Archiv SUDenergie Esch-sur-Alzette, Laternenplan von Esch, erstellt um 1905 mit einigen späteren Ergänzungen.



Grafik 2-10 Ausschnitt aus dem Urkataster des Jahres 1823 mit den von der Other-Straße ausgehenden, länglichen Parzellen (oben).[453]

Grafik 2-11 Ausschnitt aus dem Katasterplan zum Stand in den 1960er-Jahren. (unten)[454]

453 *Administration du Cadastre et de la Topographie*, URL: https://data.public.lu/fr/datasets/feuilles-cadastrales-historiques/. [Letzter Stand: 15.04.2024]

454 Archiv des Geometers der Stadt Esch-sur-Alzette.

Das Grundstück, auf dem die Brillstraße angelegt wurde, befand sich nicht im alleinigen Besitz des Bauunternehmers Lefèvre. Im Eintrag des Deliberationsregisters der Gemeinde Esch vom 22. April 1901 wird erwähnt, dass Lefèvre „die neue Straße in Zusammenarbeit mit der Familie Bock-Kayser errichtet hatte“.[455] Die beiden Vertreter der alteingesessenen Landwirtsfamilien Bock und Kayser kooperierten mit Lefèvre, um Nutzen aus den minderwertigen Wiesen und Sümpfen zu ziehen. Die auf der Urkunde über den Übertrag der Brillstraße an die Gemeinde vom 20. November 1901 unterzeichnenden Mitglieder der beiden Familien waren Johann Peter Kayser-Ries (wahrscheinlich 1837-1904), „Ackerer“, und dessen Schwester Susanna Kayser (1832-1913), Witwe von Johann Bock (1823-1893), „Ackerfrau“.[456] Wie konkret diese Familien an der Planung der Häuser und Anlegung der Straße auf ihrem Grundbesitz beteiligt waren, bleibt indes ungewiss.

Laut Grundbuch der Gemeinde waren Lefèvre und Bock-Kayser nicht die einzigen Beteiligten am Bau der Wohnhäuser, obwohl sie für die Erschließung der Grundstücke mithilfe einer befestigten Straße, einer Anhebung und Trockenlegung des Baugrunds zuständig waren. Aus den Veränderungen der Grundsteuerkategorien für die einzelnen Katasterparzellen lassen sich die Grundstücksteilungen und Umwandlungen von Wiesen oder Bauplätzen in Häuser nachvollziehen. Demgemäß entstanden die Brill- und Burenstraße zwar gemeinsam, aber unter der Leitung verschiedener Unternehmer und Privatpersonen, die sich auf einzelne Straßenseiten konzentrierten. Alfred Lefèvre errichtete die ersten Bauten auf der östlich gelegenen Seite (gerade Hausnummern) der Brillstraße auf der ursprünglichen

---

455 ANLux, INT-0611, *Dossiers communaux – Esch-sur-Alzette*, 1901, Auszug aus den Sitzungsprotokollen des Gemeinderats von Esch vom 22. April 1901: „*Vue la demande du M. Alfred Lefèvre entrepreneur à Esch s/a tendant à la reprise par la Commune de la nouvelle rue qu'il a établie de concert avec la famille Bock-Kayser, au lieu-dit ‚im Mees'“.*

456 ANLux, INT-0611. Urkunde über den Verkauf eines Gemeindeweges Brillstraße, Verkaufspreis „Gratis“.

Katasterparzelle mit der Nummer 1319, ergänzt von einzelnen Häusern des Holzhändlers Antoine Nilles-Lakaff[457] und des Schreiners Nicolas Lutgen.[458]

Die Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite (ungerade Hausnummern) mit der ursprünglichen Katasternummer 1323 wurden dagegen von mehreren Privateigentümern aus der Mittelschicht ersteigert und bebaut. Zu diesen gehörten im Jahr 1898 der Bäckermeister Joseph Wester[459] und im Jahr 1899 der Händler Jean Groff-Vandyck,[460] der Gastwirt Jean Cresto,[461] der Eisenhändler Michel André-Krecké,[462] die bereits erwähnte Witwe von Johann Bock, Susanna Kayser,[463] sowie im Jahr 1900 der Händler Michel Hoffmann[464], der Gastwirt Etienne Cresto[465] sowie der Händler Louis Dubiné.[466]

---

457 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1900), Katasterparzelle 1319/4081, heutige Hausnummern unbekannt.

458 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1900), Katasterparzelle 1319/4087, heutige Hausnummern unbekannt.

459 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1900), Katasterparzellen 1323/3877, 1323/3878.

460 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1899), Katasterparzellen 1323/3996 und 1323/3997, heute Häuser Nummer 7 und 9.

461 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1899), Katasterparzellen 1323/3998 und 1323/3999, heute Häuser Nummer 11 und 13.

462 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1899), Katasterparzelle 1323/4000, heute wahrscheinlich Haus Nr. 15.

463 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1899), Katasterparzelle 1323/4002, heute wahrscheinlich Haus Nr. 17B oder 19.

464 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1900), Katasterparzellen 1323/4097, 1323/4098, 1323/4099, heutige Hausnummern unbekannt.

465 Ebd. Parzelle 1323/4092.

466 Im Jahr 1899 meldete er einen Platz (Parzelle 1323/4001) und baute im Jahr 1900 ein Haus darauf (*Tableaux supplémentaires* (1900), Katasterparzelle 1323/4095). Heute befindet sich dort wahrscheinlich das Haus mit der Nummer 17.



Grafik 2-12 Postkartenansicht aus dem Jahr 1898. Blick vom Galgenberg hin zur Brasseur-Schmelz mit der Other-Straße im Vordergrund. Das Brillviertel wird sich auf der freigelegenen Fläche am rechten oberen Rand des Bildes entwickeln.[467]

Die ersten Bauten in der Burenstraße mit den Parzellennummer 1326 (östliche) und 1329 (westliche Seite) wurden wie erwähnt von dem Zuckerbäcker und Händler Theodor Scheidweiler-Kayser[468] im Jahr 1900 errichtet, während der Bauunternehmer Nicolas Linden-Breier[469] die ersten Häuser am südlichen Ende der westlichen Burenstraße sowie das Eckhaus zur Brillstraße hin errichtete. Am nördlichen Ende – nahe seiner Villa in der kreuzenden Industriestraße – ließ Mosé Olivo einige Gebäude errichten, die allerdings nicht an die Straße

467 Archiv der Gemeinde Sanem.

468 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1900), Katasterparzellen 1326/4101, 1326/4102.

469 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1900), Katasterparzellen 1329/ 4107, 1329/4108, 1329/4109, heute drei der Häuser Nummer 3, 5, 7, 9, 11.

angrenzten.[470] Olivo übernahm erst in späteren Jahren die Rolle des Bauentwicklers in der Burenstraße.

Die Gemeindeführung war – nicht zuletzt aufgrund der familiären und freundschaftlichen Verbindungen oder auch Überschneidungen zwischen den seit Generationen in Esch lebenden Großgrundbesitzerfamilien und den politischen Entscheidungsträgern auf Kommunalebene – nicht in Gänze gegenüber den Bauvorhaben der Bauunternehmer und Privatpersonen machtlos. Bevor mit den Arbeiten an der zukünftigen Brillstraße begonnen wurde, wurde am 6. Dezember 1897 ein Übereinkommen zwischen der Gemeinde und Lefèvre geschlossen. Die Erlaubnis zum Anlegen der Straße war demzufolge nur unter den Voraussetzungen zu erteilen, dass der Abstand zwischen den Häusern zu beiden Seiten der Straße mindestens 10 Meter mit je einem Bürgersteig von 1 Meter Breite betragen müsse. Zudem mussten die Straße wie auch die Baugrundstücke an die Höhe der Eisenbahngleise angepasst werden. Dies wurde von Lefèvre mit dem Aufschütten von Schlackesteinen erreicht. Die vorgeschriebene Straßenbreite wurde um einen halben Meter unterschritten, doch dieser Vertragsbruch blieb folgenlos und die Gemeinde gab sich damit zufrieden, dass die übrigen Vorschriften eingehalten wurden.[471]

Mit den in diesem Übereinkommen festgehaltenen Vorschriften wurde bereits Bestimmungen aus dem am 4. September 1900 in Kraft tretenden Bautenpolizeireglement vorgegriffen. Das lässt erkennen, dass die Gemeindeverwaltung sich dezent mit den Bauunternehmern arrangierte. Die beschriebene Mindeststraßenbreite sollte laut den Lehren der Stadtbaumeister der Zeit wie Joseph Stübben die Bildung von dunklen Gassen verhindern, in denen die Häuser stetig Schatten auf die Straße und die Frontfassaden der gegenüberliegenden Bauten warfen. Gleichzeitig dienten breite Straßen als Brandschneisen, wirkten in Kombination mit einer analogen Maximalhöhe der Bauten harmonisch auf die

---

470 Grundbuch der Stadt Esch, *Tableaux supplémentaires* (1899), Katasterparzellen 1329/4003, 1329/4004, 1329/4005, 1329/4006, heutige Hausnummern in der Burenstraße unbekannt.

471 ANLux, *Dossiers communaux*, 1901, Auszug aus den Sitzungsprotokollen des Gemeinderats von Esch vom 22. April 1901.

Betrachter und ließen ausreichend Platz für den Straßenverkehr. Die neuen Stadtviertel sollten sich also nach den damals modernen Ideen des Städtebaus richten. Allerdings liegen keine Hinweise dahingehend vor, ob die Befolgung einer geradlinigen Baufluchtlinie von der Gemeinde angeordnet worden war oder von Lefèvre in Eigenregie durchgeführt wurde. Die von den ersten Bauten gezeichnete Fluchtline wurde von sämtlichen späteren Konstruktionen in der Straße weitergeführt.

Angesichts des bereits in den späten 1880er-Jahren beinahe stadtweit ausgebauten Kanalisationsnetzwerks für Trinkwasser war ein Fehlen dieser Infrastrukturen in den neuen Straßen im Brill ein umso größerer Makel. Einen gesetzlichen Zwang auf nationaler oder kommunaler Ebene, für eine gesundheitlich unbedenkliche Trink- und Abwasserversorgung zu sorgen, bestand nicht. Die Regierung subventionierte nach mehreren tödlichen Choleraausbrüchen seit den 1860er-Jahren und verstärkt seit den 1890er-Jahren den Ausbau von Kanalisationsarbeiten und weiteren öffentlichen Arbeiten, die der Sanitärsituation der Gemeinden dienlich waren. Doch erst mit dem Gesetz vom 27. Juni 1906 wurden die Gemeinden in die Pflicht genommen, innerhalb eines Jahres eigene Gesundheitsreglemente einzuführen, die die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten reduzieren, die Reinhaltung von Kirchhöfen, Wegen, Häusern und Wohnungen sowie die Trinkwasserversorgung und Abfallentsorgung (auch Abwasser) regeln sollten. Als Begründung wurde der Erhalt der nationalen, wirtschaftlichen Leistungskraft genannt, die von Krankheiten und erhöhter Sterblichkeit reduziert wurde.[472]

Das Gesetz ließ den Gemeinden großen Spielraum bei der Interpretation der notwendigen Einschränkungen und Verpflichtungen. Die Industriegemeinden waren diesen Reglementen zum Teil bereits zuvorgekommen, doch fiel die Gründungsphase der Brill- und

---

[472] Vgl. Kovacs, *Relations entre les maîtres de forges, autorités communales et gouvrnementales,* 2012, S. 280; Gesetz vom 27. Juni 1906 betreffend die Förderung der öffentlichen Gesundheit. In: *Mémorial* A, 40 (1906), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1906/07/02/n1/jo

Burenstraße, ebenso wie die beiden Migrationswellen der späten 1890er- und der 1900er-Jahre, in einen noch größtenteils unreglementierten Zeitraum.

Die Bauunternehmer waren nicht dazu verpflichtet, Infrastrukturarbeiten oder eine Hofpflasterung der Fahrbahn ausführen zu lassen oder finanziell dazu beizutragen. Die drohende Gefahr, infolge des anschwellenden Baus von Privatstraßen, die Kontrolle über das Stadtwachstum und die sanitären und hygienischen Erfordernisse der Einwohner zu verlieren, drängte die Gemeinde Esch dazu, zunächst auch neben den Privatunternehmern als Konstrukteurin von neuen Straßen in Aktion zu treten und nicht jene Straßen, die bereits errichtet worden waren, in die kommunale Infrastruktur einzubinden.

So wurden im September und Oktober 1901 von der Gemeinde Grundstücke im Brill erworben, um dort eine neue, in den Dokumenten noch unbenannte Straße anzulegen. Die Parzellennummern der erworbenen Grundstücke (1323/3991, 1326/3882, 1326/3881, 1443, 1446, 1449) lassen vermuten, dass es sich hierbei um die spätere Burenstraße sowie das Gelände der Brillschule und des Brillplatzes handelte.[473] Nachdem die mangelnde Infrastruktur mit großer Wahrscheinlichkeit in persönlichen Gesprächen mit Lefèvre angesprochen worden war, bot dieser in einem Brief an den Gemeinderat vom April 1901 an, die Straße (sprich: Bürgersteig und Fahrbahn) kostenlos an die Gemeinde zu übergeben und beschrieb sie wie folgt:

> „Der unterzeichnende Alfrèd Lefèvre, Unternehmer und Eigentümer, wohnhaft in Esch s. A., beehrt sich, Ihnen mitzuteilen, dass er an dem Ort, der ‚im Maes' genannt wird, eine Straße mit einer Länge von über hundert Metern gebaut hat, die später in der Richtung der Deichstraße fortgesetzt werden wird; dass diese Straße, die auf beiden Seiten von dreigeschossigen Häusern gesäumt ist, die etwa dreißig Eigentümern gehören, die ihre Steuern zahlen, nach den

---

473 ANLux, INT-0611, *Dossiers communaux – Esch-sur-Alzette*, 1901, Dossier 2161/01, Construction d' une nouvelle rue au lieu dit „im Brill" – emprises. Die Katasternummern können im nationalen Geoportal des Großherzogtums Luxemburgs lokalisiert werden. Die erste Nummer blieb seit der Erstellung des Urkatasters gleich und nur die zweite Nummer wechselte bei Verkäufen oder Teilungen von Parzellen. Bei Zusammenschlüssen von Parzellen blieb lediglich eine der ersten Nummern erhalten. Grundstücksparzellen mit den Nummern 1323 und 1326 befinden sich heute entlang der Burenstraße (Nelson-Mandela-Straße), respektive die Straße wurde über die Parzellen gebaut, sodass sie als nummerierte Grundstücksparzellen verschwanden. Die Parzellen 1443, 1446 und 1449 wurden zusammengeschlossen. Dort befinden sich heute die Brillschule und ein Teil der Brillstraße.

Vorschriften und Bedingungen gebaut wurde, die vom Gemeinderat von Esch auferlegt wurden; dass aus diesen Umständen der Unterzeichnete den Gemeinderat ersucht, die genannte Straße in ihrem gesamten Umfang, in dem sie fertiggestellt ist, in die Verantwortlichkeit der Gemeinde zu übernehmen; […]".[474]

Der Gemeinderat war dem Angebot zugeneigt, musste sich allerdings vor dem Distriktskommissar in Luxemburg rechtfertigen. Auf Nachfrage des Distriktskommissars, warum die Gemeinde eine Straße übernehmen wolle, die nicht der im Gemeindereglement vom 4. September 1900 festgelegten Mindestbreite von 10 Metern entsprach und dem offiziellen Baufluchtlinienplan nicht nachkam, antwortete Bürgermeister Hoferlin, dass dieses Reglement zur Zeit des Baus der Straße nicht in Kraft gewesen sei. Zudem würde die Gemeinde für den Transport der Baumaterialien für den geplante Schulbau im Brill den Zugang über die Brillstraße benötigen und die späteren Schüler würden diese Straße ebenfalls nutzen müssen. Im November und Dezember 1901 wurde der Besitz der Straße kostenlos aus den Händen der Familie Bock-Kayser und Lefèvre an die Gemeinde übertragen. Damit übernahm diese auch die Verantwortung für die Pflasterung und Kanalisierung der Straße. Beide erfolgten allerdings erst 1905.

Ein Bericht des Sanitätsinspektors im Auftrag des Staats über die Brillstraße bestätigt den Eindruck, dass die Anlegung neuer Ab- und Trinkwasserleitungen seitens der Gemeinde bis ins 20. Jahrhundert eher reaktiv als aktiv stattfand. Die Pläne wurden an die von den Bauherren und -unternehmern kreierte Realität angepasst, anstatt dass mit einem gezielten Ausbau der Infrastruktur die private Baulust in geregelte Bahnen gelenkt wurde. Dies ließ den aus der Mittelschicht stammenden Grundstückseignern größere Freiheiten resepktive sie mussten sich einzeln mit den Bauunternehmern einigen, was sie wohl in eine benachteiligte

474 ANLux, INT-0611, *Dossiers communaux – Esch-sur-Alzette, 1901*, Dossier 1544/01. Brief von Alfrèd Lefèvre an den Gemeinderat von Esch vom 15. April 1901. Eigene Übersetzung. Original : „*Le sousigné Alfrèd Lefèvre, entrepreneur et propriétaire demeurant à Esch s. A. a l'honneur de vous exposer qu'il a construit au lieu dit ‚im Maes'. Une rue dont une longueur d'au délà de cent mètres, laquelle doit ultérieurement se continuer dans la direction de la rue du Deich; que cette rue bordée de part et d'autres de maisons à trois étages, appatenant à une trentaine de propriétaires qui ein paient leur impôts, a été construitde d'après les prescriptions et conditions imposées par le conseil communal d'Esch; que pour ces circonstances le soussigné prie le conseil communal de bien vouloir prendre ladite rue à charge de la commune pour toute l'étendue dans laquelle elle se trouve parachevée; […]".*

Position brachte. Im oberen Brill wurde dabei allein reaktiv und nicht vorausschauend vorgegangen:

> „Die Kanalisierung der Brill- und Burenstraße ist, soweit dieselbe ursprünglich vorgesehen war, fertiggestellt. In der Brillstraße aber, wo die Abflußleitung nur bis zum Hause André gehen sollte, wird nachträglich dieselbe bis zum Bahnübergang verlängert werden. Diese Arbeit wird per Regie ausgeführt werden".[475]

Im staatlich angeordneten Sanitätsbericht aus dem Jahr 1906 wird von Dr. Metzler positiv bewertet, dass im Vorjahr ein Teil des Alzette-Flusses überdeckt worden sei, der zuvor von vielen Anwohnern zur Müllentsorgung genutzt wurde. Außerdem wurden u. a. die Brill- und Burenstraßen im Vorjahr an das Kanalisationsnetzwerk angeschlossen. Der Inspektor bemängelt gleichwohl, dass diese Bauarbeiten in den meisten Fällen sehr schlecht ausgeführt und die Kanalrohre nicht richtig angeschlossen wurden, sodass Abwasser in die Keller eindrang.[476] Dringender Handlungsbedarf wurde noch 1909 bei der „von allen Seiten geforderte[n]" Sanierung des neuen Brillviertels durch die Verlegung des „Mühlenteichs" gesehen. Dieser stillgelegte Arm der Alzette förderte die Überschwemmungsgefahr in dem Neubaugebiet.[477] Der Teich wurde im Jahr 1910 in das ehemalige Alzettebecken verlegt.[478]

Die Bautätigkeit in der Burenstraße erfolgte in einer langsameren Geschwindigkeit als in der Brillstraße. Erst nach dem Ersten Weltkrieg und unter Leitung des Bauentwicklers und Lebensmittelhändlers Mosé Olivo erreichte sie ihren Höhepunkt. Sämtliche Grundstücke auf der westlichen Straßenseite (ungerade Hausnummern) befanden sich zur Jahrhundertwende

---

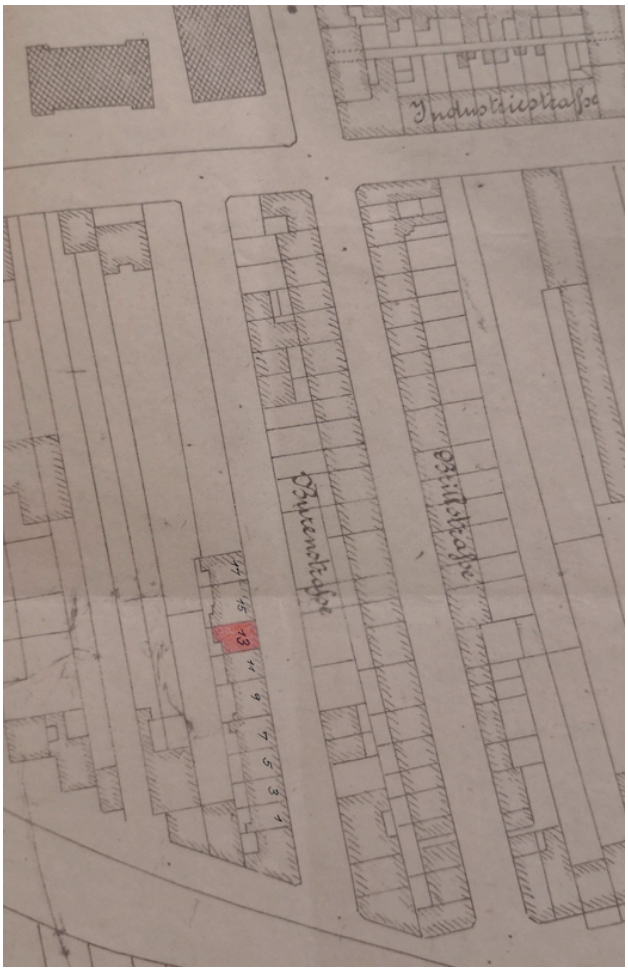
475 Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, 1905. Jg., nº 126 & 127, Morgenausgabe (06.05.1905), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/r53krh/pages/3/articles/DTL45].

476 *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année, 1906, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection*, Luxemburg 1907, S. 14.

477 *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année, 1908, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection*, Luxemburg 1909, S. 23.

478 *Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique* (Hg.), *La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année, 1910, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection*, Luxemburg 1911, S. 18.

im Besitz des Notars Edouard Velter (Welter) aus Dahlheim, dessen Bruder, der Gerbereibesitzer Eugène Velter mit Wohnsitz in Remich respektive Frisingen, die Häuser



Grafik 2-13 Lageplan der Buren- und Brillstraße vom 5. Juli 1919. Der Plan wurde angefertigt anlässlich eines angefragten Umbaus der Pferdemetzgerei-Geschäftsräume im Haus Nr. 13 (in Rot eingefärbt.). Aus: Archiv des Geometers der Stadt Esch-sur-Alzette, Burenstraße, Haus 13+15.

verwaltete. Velter kaufte im Jahr 1900 am südlichen Ende 5 zweigeschossige Reihenhäuser, die vom Unternehmer Nicolas Linden-Breier errichtet worden waren, während der Rest der westlichen Straßenseite größtenteils unbebaut blieb.

Die Konstruktion nahm ihren Anfang, ehe die Burenstraße vollständig angelegt worden war, sodass die Häuser nicht auf der gleichen Höhe wie die Straße lagen. Aufgrund der resultierenden Streitigkeiten mit der Gemeinde waren 2 der 5 Bauten unvollendet geblieben. Als Eugène Velter im Jahr 1907 verstarb, ging die Verantwortung wieder an dessen Bruder,

den Notar Edouard Velter, über, der kein Interesse an einer Weiterverfolgung der Pläne zeigte. Die beiden Häuser wurden erst fertiggestellt, nachdem Mosé Olivo den gesamten Besitz von Velter in der Burenstraße im Jahr 1913 ersteigert hatte.[479]

Olivo nahm die Bebauung der westlichen Seite der Straße wieder auf und legte der Bautenkommission der Gemeinde noch im selben Jahr einen Bauplan für 3[480] zweigeschossige Geschäfts- und Wohnhäuser mit bewohnbaren Mansarden (Häuser Nummer 13 und 15) vor. Die Raumaufteilung der Obergeschosse zeigt eindeutig, dass diese Gebäude als kleine Mietwohnungen geplant wurden. Konzipiert waren separate Haus- und Geschäftseingänge. In jedem Stockwerk gab es 3 voneinander abgetrennte Wohnungen. Jedes Stockwerk bot 1 Einzimmerwohnung und 2 Zweizimmerwohnungen.[481] Auf den halben Stockwerken im Treppenhaus wurde jeweils ein Abort eingeplant, was im Vergleich zu den im Jahr 1900 errichteten Nachbarhäusern in der Burenstraße eine bedeutende Verbesserung der Lebensumstände gewesen sein dürfte und den damals geltenden Hygienevorschriften der Gemeinde genügte.

Mosé Olivo hatte auf der gegenüberliegenden Straßenseite überdies Bauplätze ersteigert und ließ beiderseits der Straße Wohn- und Geschäftshäuser errichten. Ein Lageplan vom 5. Juli des Jahres 1919 zeigt eine vollständig bebaute, obere (südliche) Brillstraße mit 25 Gebäuden je Straßenseite und eine nur zur Hälfte mit Häusern bebaute Burenstraße, die partiell aus Hinterhäusern der Brillstraße gebildet wurde. Die übrigen Bauplätze in der Burenstraße wurden erst im Verlauf der 1920er-Jahre aufgefüllt, nachdem Mosé Olivo bereits 1913 alle freien Bauplätze ersteigert hatte. Die Burenstraße blieb demnach längere Jahre ein eher schwach bebauter und von der Wohnqualität minderwertige Straße. So blieb die Burenstraße über lange Jahre eine eher spärlich bebaute Straße mit geringer Wohnqualität. Die dort angebotenen Wohnungen kamen zumindest vor den 1920er-Jahren dem

---

479 Archiv des Geometers der Stadt Esch-sur-Alzette, Burenstraße, Dossier zu den Häusern 5, 7 und 9.

480 Ein Doppelhaus (Nummer 15) und ein Einzelhaus (Nummer 13).

481 Archiv des Geometers der Stadt Esch-sur-Alzette, Burenstraße, Haus 13+15.

gefürchteten prekären (Groß-)Stadtleben wohl am nächsten, auch wenn sie als Vorzeigestraße für die befremdeten Alteingesessenen kaum erwähnung fand. Es zeigt sich auch, dass ein leichter Wandel weg von den auf ein Minimum reduzierten Mietshäusern möglich war. Die Dominanz weniger Investoren bleibt hier allerdings ausschlaggebend, wie auch im Verlauf der nächsten Kapitel weiter gezeigt werden wird.

2.4 Zwischenfazit

Als Esch im Jahr 1906 offiziell zur „Stadt“ wurde, hatten weder die Vertreter des Staats noch der Gemeinde eine Vorstellung dahingehend, was dieses Etikett genau bedeuten sollte und wie das „Städtische“ gegenüber dem „Ländlichen“ rational zu differenzieren sei. Die Abspaltung der direkt an Esch angebundenen Ortschaft Lallingen als rurales Dorf erfolgte nach Augenmaß und nicht nach einer zukunftsgerichteten Vorstellung einer flächenmäßigen Ausbreitung oder einer Beachtung der sich im benachbarten Lallingen ebenfalls verändernden Bevölkerungszusammensetzung infolge der nahegelegenen Industrie. Aus den Sichtweisen der politischen Entscheidungsträger zur Stadternennung wird deutlich, dass die neuen Stadtteile von Anfang an zwar als Teile eines nicht klar definierten „städtischen“ Eschs gesehen wurden, aber dennoch besonders hervorgehoben werden mussten, da ihnen infolge einer als peripheren Lage und Neuartigkeit etwas Sonderliches anhaftete.

Eine soziale Peripherisierung der neuen Stadtteile zu Beginn des Jahrhunderts wird erst deutlich, wenn die Ansichten der alteingesessenen Escher auf lokaler Ebene einbezogen werden. Diese unterschieden zwischen einem alten und einem neuen Esch, das *daneben* existierte. Hierfür wurde auf ein von ihnen gezeichneten Bild eines in den alten Stadtteilen vorzufindenden Milieus verwiesen, in welchem gegenseitige Hilfsbereitschaft, aber auch eine auf Eigenständigkeit basierende, bäuerliche sowie traditionell handwerklich geprägte Lebensweise dominierten. Die Familiarität unter den Stadtbewohnern spielte dabei eine

besondere Rolle, die mit Blick auf die Neubauviertel nicht aufkam, obwohl man durchaus Aspekte beschrieb, die einem Dorfleben nahekamen, bloß wurden diese nicht als solche anerkannt.

Die Brill- und Grenzviertel wurden eindeutig als Zeichen des Wandels aufgefasst, dem man größtenteils offen gegenüberstand und die Notwendigkeit neuer Stadtteile erkannte, sich aber wohl wünschte, dass die neuen Stadtbewohner den Eingesessenen ähnlicher und vertrauter wären. Diesbezüglich wurde bisher nur eine plakative Sicht von außen auf die Bevölkerung der neuen Viertel aus Sicht einiger Mitglieder der Etablierten gezeigt, die im Verlauf der Untersuchung weiter differenziert wird und auf die Unterschiede innerhalb der neuen Stadtbevölkerung eingegangen wird. Die Werkskoloniestraßen sollten einen ersten organisierten Kontrast zu den als überurbanisierten, „wilden" Arbeiterstraßen bilden und waren angesichts der in Neubauten der Brill- und Burenstraße sowie in den bereits älteren Bauten der Hoehlstraße angebotenen Wohnformen wohl umso attraktiver für hinzuziehende, nicht urbanisierte und proletarisierte Arbeiterfamilien.

Die zitierten Kommentare lassen den Eindruck entstehen, dass die Hoehlstraße zur Jahrhundertwende bereits akzeptierter Teil der Stadtgesellschaft war, das Brillviertel allerdings noch als notwendiger „Fremdkörper" wahrgenommen wurde, der dennoch nicht in allen materiellen Aspekten mit den Traditionen brach. Auch wenn eine Distanz zwischen den Alteingesessenen und den neuen Viertel zu bestehen schien, wurde eine Stigmatisierung zumindest öffentlich nicht sonderlich harsch oder feindlich geäußert. Die hier nur beiläufig erwähnte Konzentration von italienischen Zuwanderern in diesen Vierteln, die mit indirekten Segregationsprozessen in Verbindung zu bringen ist, wird in einem späteren Kapitel[482] nochmals behandelt.

Zu erfassen ist allerdings die Anfang des Jahrhunderts vorhandene Tendenz, die Verstädterung und Industrie mit Bildern von Natur und Einsiedelei zu kontrastieren und ein Nebeneinander und gegenseitige Einflussnahmen auszuschließen. Dies sollte sich, wie diese

[482] Kapitel 5.4.2 Herkunft der Bezeichnung „Italienerviertel".

Arbeit zeigen wird, in den folgenden Jahren ändern, als die Mittelschichten, darunter auch Theodor Noesen, zunehmend hofften, mit positiv konnotierten Vorstellungen und Handlungsweisen des Ländlichen Einfluss auf das urbane, proletarische Leben nehmen zu können. Weiterhin wurde gezeigt, dass Eingesessene, insbesondere Landwirtfamilien, durchaus am Ausbau der Stadt beteiligt waren, wobei dies aber in Verbindung mit mittelständischen, zugezogene „Glücksritter" stattfand, die die Führung übernahmen und wohl weniger Zweifel an der Umgestaltung der dörflichen Strukturen Eschs hatten. Doch auch diese folgten nicht alle den gleichen Visionen. Die Burenstraße und die Brillstraße sind Beispiele für den „wilden" Bau einer neuen Stadt durch Akteure, die wenig oder keine Erfahrung mit einer ausgewogenen Stadtplanung hatten. Doch auch die Entstehungsgeschichte der Brillstraße und der Burenstraße ist nicht identisch. So wurden zwei in ihren baulichen Grundvoraussetzungen und den Erwartungen der Erbauer konträre Straßen miteinander verbunden. Die Brillstraße als gemischte Wohn-, Geschäfts- und Prachtstraße und die Burenstraße als unausgegorene, halbfertige Mietshausstraße.

Der Entstehungsrahmen der Viertel ist von den Spannungen zwischen einem Festhalten an alten Machtstrukturen und dem gewohnten „Eigenbrötlern" unter den lokalen Grundbesitzenden und gewählten Gemeindevertretenden einerseits, und unklaren Visionen und Organisationsstrukturen der „Neuen" geprägt. Versucht Kompromisse, ungetestete Gesetze sowie persönlich begründete Meinungsverschiedenheiten zwischen den wenigen Machtbefugten in Esch hatten zudem einschneidende Konsequenzen für die Lebensqualität in den Arbeitervierteln haben und funktionierten damit auch als indirekte Filter für die spätere Bewohnerschaft. Einem städteplanerischen Vorhaben des Stadtarchitekten Paul Flesch standen noch zu Beginn des Jahrhunderts mehrere private Akteure gegenüber, die den Freiraum ausnutzten, respektive eigene Lösungen für die drohende Wohnungsnot vorsahen. In Esch und insbesondere im Brillviertel und der Hoehlstraße wurden verschiedene Formen des städtischen Wohnens getestet, die nichtsdestoweniger nicht allzu weit von den regionalen „Geschmäckern" abwichen. In einem späteren, anschließenden Teil wird detaillierter auf verschiedene Haushaltsformen eingegangen, die aus dem Zusammenspiel

mit den gebotenen „Zwitterhäusern“ und kleinen Mietshäusern sowie Geschäftshäusern entstanden. Diese setzten in der Brillstraße die Voraussetzung für ein räumliches Nebeneinander und teilweise Durchmischung der sozialen Bevölkerungsschichten, deren Ausprägungen in späteren Kapiteln nochmals angegangen wird.

Die offizielle „Stadtwerdung“ spricht für eine selbstbewusster werdende Gemeindeverwaltung, die sich mit kleinen Schritten von der jahrzehntelangen Passivität oder dem marktwirtschaftlichen Liberalismus, respektive des dörflichen „Eigenbrötlerns“ und einer bestenfalls reaktiven Handlungsweise verabschiedet. Die tonangebenden Akteure wenden sich langsam einem sozialeren Liberalismus oder „Munizipalsozialismus“[483] zu, der sich im Ausbau und in der Reglementierung der Infrastruktur äußert, anstatt diese den privaten Bauunternehmern zu überlassen. Dies geschah jedoch keineswegs plötzlich oder überall gleichzeitig. Gerne wurde auch die Verantwortung an die Hütten und an andere private Akteure abgegeben. Konfrontiert mit Personen und Unternehmen, die sich nicht den üblichen Machtstrukturen unterstellen wollten, war die Gemeinde und auch die Bewohnerschaft erstmals machtlos. Bis hin in die 1910er-Jahre blieb das Handeln von regulierenden Akteure dennoch oft reaktiv und ineffektiv, da die Regeln, die erstellt wurden, eher als Richtlinien angesehen wurden und weiterhin auf persönliche Abkommen gesetzt wurde, während das Personal zur Durchsetzung der Reglemente fehlte. Dennoch wurden insbesondere in Bezug auf die öffentliche Gesundheit, Kippunkte erreicht. Dies zumindest bei den Akteuren der Legislative und Exekutive, während die betroffene Bewohnerschaft (und die Wanderarbeiter) noch nach den geeigneten Sprachrohren suchte und dabei scheinbar das medizinische Personal und die Krankenkassen als mögliche Vermittler erkannten.

Technisch-infrastrukturell und insbesondere im Hinblick auf die für die öffentliche Gesundheit unbedingt notwendigen sanitären Einrichtungen, sind die Stadtteile Brill und Grenz zwar integriert, jedoch wurden die Anliegen der Bewohner von den Gemeindevertretern (und wohl auch der Bauunternehmer) kaum ernst genommen. Als

---

[483] Kühl, Uwe, Der Munizipalsozialismus in Europa, München 2001.

Repräsentanten einer alten Ordnung genossen die lokalen kirchlichen Amtsträger zumindest nach eigenem Bekunden zwar weiterhin Zulauf und Vertrauen in der Bevölkerung, doch waren die kirchlichen Vertreter bereits zu Beginn des Jahrhunderts nicht mehr in einer für die Planung der städtischen Infrastruktur relevanten Position. Die lokalen Vertreter liefen wohl auch Gefahr, selbst bei den Gläubigen zunehmend von der italienischen Kirche und deren Strukturen verdrängt zu werden, die den Verhältnissen des Arbeitermilieus wohl besser angepasst war. Die jahrzehntelange Verweigerung bzw. Verzögerung des Kirchenbaus im Grenz- und Brillviertel kann einerseits so verstanden werden, dass die Gemeindevertretenden kein potenzielles zweites, vom alten Esch aus gesehen peripheres Stadtzentrum schaffen wollte, sondern die neuen Stadtbewohner an die Strukturen der Altstadt gebunden sehen wollte. Dies wird auch durch die Diskussion um die Verlagerung eines Marktes in das Brillviertel bestätigt (während das Grenzviertel nie in Erwähnung kam). Es ist eine Priorisierung der sanitären Grundversorgung, der Schulen und schließlich der industriellen Produktionskapazitäten zu Lasten einer kommunal organisierten sozialen Infrastruktur festzustellen.

Die italienische Kirche wurde von den Eingesessenen wohl als eine willkommene Alternative für die Fernmigranten angesehen, die als nicht ganz zur städtischen Gesellschaft oder Gemeinschaft gehörend und nur vorübergehend anwesend empfunden wurden — und sich wohl auch selbst so wahrnahmen. Ein Mitspracherecht bei der Stadtteilplanung oder eine zentrale Förderung von sozialen Infrastrukturen, die die Sesshaftigkeit und die Identifikation mit dem Stadtteil hätten unterstützen können, blieben für die Bewohner unerfüllt, oder musste selbst organisiert werden. Dabei stellt sich die Frage, ob der Mangel an traditionellen Versammlungsorten dazu führte, dass die Gasthäuser oder das eigenorganisierte, bis in die 1920er-Jahre provisorische Fußballfeld, die zentrale soziale Infrastruktur dieser Viertel bildeten, oder ob es umgekehrt war. Weitere privat organisierte Vereine wurden hier ignoriert, da diese selten viertelgebunden waren. Als eine Möglichkeit der Interaktion

zwischen „Alt“ und „Neu“ werden jedoch im letzten Kapitel[484] die Gartenbauvereine hervorgehoben.

Die bisher behandelten, tonangebenden Akteure, also die Gemeinderäte, Ärzte, Stadtarchitekt und Bauunternehmer sind eher der bürgerlichen Oberschicht der Stadt zuzuordnen. Auf der Meso-Ebene waren es die Bauunternehmer, die im Brillviertel die Basis legten für die oft mangelhaften Wohnumstände, die wiederrum einen Einfluss auf die sich dort niederlassenden Bevölkerungsschichten hatten. Im folgenden Kapitel wird auf weitere durchgehend existierende Filterelemente für die Bevölkerungszusammensetzung und sowie Handlungsoptionen der Eigentümer und Mieter fokussiert. Die Ebene der Bauentwickler und Gemeindevorstehenden wird verlassen und auf Häuser, Familien und Einzelpersonen geblickt.

[484] Kapitel 6 Arbeitergärten — organisierte Rurbanität in der Industriestadt.

3 Pioniere, Torwächter und soziale Anker

Nach diesem Blick auf einige Akteure und institutionelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen, die an der Formation der materiellen Grundlagen der beiden so „städtisch“ anmutenden Viertel beteiligt waren, wird der Fokus nachfolgend auf jene Menschen und Familien ausgerichtet, die durch ihren dauerhaften Aufenthalt und in ihren Rollen als Hauseigentümer oder als soziale Knotenpunkte die Bevölkerungszusammensetzung mitgestalteten.

Die anstelle von Hausnummern genutzten Hausnamen werden vorliegend als Kennzeichen für das Fortwirken scheinbar typisch dörflicher Verhaltens- und Orientierungsweisen verstanden, die sich dem staatlich-rationalen Blick auf die Häuser im städtischen Raum zwar entziehen, für die (klein-)städtischen Beamten und Bewohner aber lesbar blieben. Die individuellen Hausnamen, die sich auch in den neuen Straßen herausbildeten, zeigen eine Verflechtung einzelner Familien mit Wohnhäusern und der „Nachbarschaft“.

Anschließend werden der Einfluss und die Handlungsweisen erster Familien und Personen, die in diesen Straßen dauerhaft sesshaft wurden oder Eigentum erwarben, akzentuiert. Während Arbeiterviertel und neu entstehende Stadtteile gemeinhin von der Mobilität ihrer Bewohnerschaft gekennzeichnet sind, wird an dieser Stelle auf diejenigen geblickt, die vergleichsweise unbeweglich blieben – zumindest im Hinblick auf den Wohnort. Sie brachten ihre eigenen Erwartungen an die Zukunft der Stadtteile mit und konnten zumindest in den „freien“ Straßen Einfluss auf die Nutzung der Gebäude nehmen.

Diese „Pioniere“ gaben Entwicklungsrichtungen vor und regelten speziell als Vermieter den Fluss wie auch das Zusammenleben der Nachbarschaft, sodass sie als Teil der Infrastruktur ebendieser Arbeiterviertel verstanden werden können. Hauseigentümer und Vermieter wirkten in verschiedenen Ausmaßen als „*gatekeeper*“ oder „Türwächter“, aber auch als soziale Knotenpunkte für jene, denen sie „Einlass“ gewährten. In einer zunehmend von einer Mietergesellschaft geprägten Stadt und Nachbarschaft waren sie es, die darüber

entschieden, mit wem sie Häuser und Haushalte teilen wollten, wer unerwünscht war und welche Hausregeln zu befolgen waren. Dies betraf die Wohnungen in den Werkskolonien ebenso wie die privaten Wohn- und Geschäftshäuser.

Dabei wird die Aufmerksamkeit insbesondere auf Familien und Einzelpersonen im Brillviertel gerichtet und die Lebenswege, Parallelen und Differenzen hervorgehoben, die innerhalb eines monolithisch wirkenden „Italienerviertels“ existierten. Die ersten Bewohner der Werkshäuser verfolgten andere Prioritäten und waren durch einen gemeinsamen Vermieter oder „Hausvater“ (die Industrie) verbunden, zeigen also eine andere Seite der Sesshaftigkeit in Arbeiterstraßen.

Darüber hinaus wird nachgewiesen, dass sich die Beziehungen zwischen Mietern und Vermietern nicht auf den Abschluss eines (oft nur mündlichen) Vertrages beschränkten, sondern dass sich vielfältige persönliche wie unpersönliche Beziehungen entwickelten. Diese Beziehungen bewegten sich zwischen den „hausväterlichen“, dörflich-nachbarschaftlichen Vorstellungen und jenen der profitorientierten, großstädtischen Mietshausbesitzer sowie jenen von Stübben und anderen Zeitgenossen, denen die sogenannte „soziale Frage“ in Bezug auf die Wohn- und Lebensbedingungen der Arbeiterschichten am Herzen lag. Es wird noch einmal unterschieden zwischen jenen Vermietern, die selbst in den Häusern wohnten, die sie vermieteten, und jenen, die nur als Eigentümer auftraten und nicht direkt von den wohnlichen Defiziten und dem Benehmen der Bewohner betroffen waren.

Auch wenn vorliegend die sesshaften und stabilen Bewohner ins Zentrum gerückt werden, soll nicht unberücksichtigt bleiben, dass einzelne Viertel (oder ortsgebundene Milieus) sich anhaltend erneuerten und viele „schleichende“ Veränderungen erst mit einem distanzierten Blick über längere Zeiträume sichtbar werden. So wie es stetige, langsame Transformationen gab, existierten Zäsuren, die wie der Ausbruch des Ersten Weltkrieges im August 1914 manchmal buchstäblich von einem Tag auf den anderen die Bevölkerungszusammensetzung auf breiter Ebene veränderten.

Ein- und Auszüge waren durchgängig von einer Vielzahl an persönlichen Beziehungen und Ereignissen geprägt. Jedoch beeinflussten auch indirekte Faktoren die Handlungsfreiheit der Menschen, sich dauerhaft in der Stadt, den Straßen oder Häusern niederzulassen. Diese können unmöglich in Summe erfasst werden, doch wird anhand der kommunalen Armenbüros (auch Armenverwaltung oder Armenfürsorge genannt) ein weiterer Erklärungsansatz für das Vergessen der Existenz eines prekären Proletariats in diesen Straßen genannt. Die Akteure hinter der kommunalen Armenhilfe, die – wie auch heute noch – in Luxemburg wie in anderen Ländern nur sehr begrenzte Unterstützungsmaßnahmen für verarmte Personen und Familien anboten, sorgten indirekt und direkt für die Verdrängung der untersten sozialen Schichten aus der Stadt und im Falle der Ausländer aus dem Land. Die Armenfürsorge und die damit verbundenen Rückführungen (Repatriierungen) werden demzufolge zum einen als weiterer Filtermechanismus der Bevölkerung erachtet, zum anderen bieten die Fallbeschreibungen einzelner Familiensituationen einen bislang unbekannten Einblick in die Lebensumstände von mittellosen Arbeiterhaushalten und deren Strategien zur Bewältigung von Notsituationen.

3.1 Hausnamen – zwischen dörflicher Tradition und städtischer Organisation

3.1.1 Einführung von Hausnummern

In der Ausgabe des Luxemburger Worts vom 18. August 1885 plädiert ein unerkannt gebliebener Zuschreiber unter dem Pseudonym „Eschophilus“ dafür, Esch solle, „wie es in jeder bedeutenderen Ortschaft des Auslandes und im ‚Musterstaate‘ Preußen gar in jedem

entlegensten Weiler“[485] der Fall sei, endlich ordentliche Straßennamen und -schilder erhalten und die Gemeinde solle jeden Hausbesitzer dazu „zwingen“, Hausnummern über seinen Haustüren anzubringen. Das würde allen – vom Briefträger über die Gendarmen und Exekutoren bis zu den Handwerkern und Handelsreisenden – zugutekommen.

Diese Forderung stieß auf offene Ohren und bereits am 17. Oktober beschloss der Gemeinderat von Esch ein Polizeireglement „über die Anbringung und Bewahrung der Platten, welche zur Benennung der Straßen und zum Numeriren [sic] der Häuser dieser Ortschaft dienen“.[486] Die Gemeinde montierte Schilder mit Straßennamen und fortan waren die Hauseigentümer dazu verpflichtet, eine von der Gemeindeverwaltung organisierte Hausnummernplatte über der Haustür zu platzieren.[487] Anfang November 1885 wurde in der Obermosel-Zeitung bekannt gegeben, dass in Esch bis Neujahr „Straßenplatten und Hausnummern angebracht sein [werden], was unserer Ortschaft einen vollkommen städtischen Anstrich verleihen, wird“.[488] Es wurde sich für das in Luxemburg übliche System der wechselseitigen Zickzack-Nummerierung entschieden, demzufolge eine Straßenseite mit

---

485 Eschophilus, Zuschriften, in: Luxemburger Wort, 1885. Jg., nº 230 (18.08.1885), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/809g0j/pages/3/articles/DTL44].

486 Bekanntmachung - Gemeindereglement, *Mémorial* A, 6 (1886), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/rc/1885/10/17/n1/jo.

487 Reglement betreffend die Benennung der Straßen und Nummerierung der Häuser, Sitzung vom 17.10.1885. Lediglich eine leicht modifizierte Version des Reglementtexts aus dem Jahr 1885 liegt noch vor in: Gemeinde Esch-sur-Alzette (Hg.), Sammlung der Gemeinde-Polizei-Reglemente, 1925, S. 300 f. Laut dieser Broschüre wurde in einer Sitzung des Gemeinderats am 06.06.1924 beschlossen, dass die als 40 *centimes* festgelegten Kostenangaben für die Hausnummernplatte aus dem Text zu entfernen und der reale, schwankende Preis zu zahlen sei.

488 Großherzogthum und Nachbarschaft, in: Obermosel-Zeitung, 1885. Jg., nº 88 (07.11.1885), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/s07h54/pages/3/articles/DTL44].

geraden Nummern und die gegenüberliegende Seite mit ungeraden Nummern zu bezeichnen war.[489]

Ohne eine konsistente Nummerierung und Straßenbenennung sowie -beschilderung konnte die präzise Verortung von Geschäften und Wohnhäusern lediglich in Relation zu anderen Häusernamen und Geschäften erfolgen. Somit waren Ortskenntnisse unabdingbar, was die Navigation des wachsenden Stadtraums erschwerte. „Eschophilus" zeigt exemplarisch auf, wie unverständlich eine Adressangabe – oder in diesem Fall eine öffentlich angekündigte Adressänderung eines Schneiderladens – vor der Einführung von Straßennamen und Nummern vonstattenging:

> „Wie holperig liest sich z. B. jene Annonce, mit der ein gewisser hiesiger Meister von der Nadel neulich seine Wohnungsveränderung dem Publikum zur Anzeige brachte: ‚Meiner geehrten [Kundschaft, D. R.] zur gefl. Anzeige, daß ich aus dem Hause P., gegenüber Metzger Z. dahier, in das Haus des Herrn N. dahier übergesiedelt bin u.' […]".[490]

Die Hausnummerierung machte die Häuser für Staat, Polizei, Steuerbehörde, Post und Militär identifizierbar. Schließlich bestand einer der Hauptgründe für das konsequente Einführen von Hausnummern im preußischen Staat in der Vereinfachung der Einquartierung von Soldaten im Staatsgebiet.[491] Der Schritt zur „Stadtwerdung" verdeutlicht, dass die Stadtverwaltung die Notwendigkeit einer neuen Verwaltungspraxis sah, und lässt erkennen, dass sie auf die wachsende Zahl ortsfremder Menschen reagierte, die sich in der Stadt zurechtfinden mussten – also Zugezogene, aber auch Menschen aus der Region, die von den Geschäften und dem kulturellen Angebot der „Metropole" angezogen wurden. Das war ein deutliches öffentliches Zeichen, dass man die dörflichen Strukturen und die auf einem

---

489 Vgl. zu den verschiedenen Methoden der Nummerierung: Merruau, Charles, *Rapport sur la nomenclature des rues et le numérotage des maisons de Paris*, Paris 1860, S, 47-51; Farvacque-Vitkovic Catherine / Godin, Lucien u. a., *Street Addressing and the Management of Cities*, Washington 2005, S. 146-162; und zusammengefasst von Tanter, Anton, Vom Hausnamen zur Hausnummer: Die Adressierung des Hauses, in: Eibach, Johann / Schmid-Voges, Inken u. a. (Hg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 605-621, hier: 616 f.

490 Eschophilus, Zuschriften, in: Luxemburger Wort, 1885. Jg., nº 230 (18.08.1885), S. 3.

491 Vgl. Tanter, Vom Hausnamen zur Hausnummer, 2015, S. 605-621, hier: 611 f.

gemeinsamen Erfahrungsschatz basierende Dorfgemeinschaft auflösen und Außenstehende einladen wollte.

Mit dem Übertünchen der (üblicherweise) an Hauspatriarchen, Familien- und Spitznamen gebundenen Hausnamen wurde das einzelne Haus als Einheit aufgebrochen und von dem bereits in größeren Städten Europas in der Frühen Neuzeit sich verbreitenden Denken erfasst, das Haus und die in ihm wohnenden Menschen seien getrennt voneinander zu betrachten.[492] Damit wurde auf eine erwartete Mobilität der Einwohner reagiert und es machte überdies Häuser identifizierbar, die erbaut wurden, bevor Käufer oder zukünftige Bewohner existierten. Die Hausnummerierung als Anerkennung der Trennung von Hausbesitzenden und Bewohnern wird dadurch erkennbar, dass eine der ersten nachgewiesenen Hausnummerierungen in der Augsburger Fuggerei – einer von der Handelsfamilie Fugger gegründeten Sozialsiedlung aus dem Jahr 1519 – zu finden ist.[493] Ironischerweise trugen die ersten Werkshäuser in Esch aus den 1870er-Jahren, die sogenannten Saarbrücker Kasernen, keine Hausnummern. Demgegenüber erhielten die Koloniehäuser der Aachener-Straße und Grubenstraße durchgehend Hausnummern. Diese vergebenen Nummern wurden konsequent von den Einwohnern bei der Geburtenanmeldung und den Einträgen in die Volkszählung genutzt.

Wie Anton Tantner anhand von mehreren, zeitlich zwischen dem 18. und 21. Jahrhundert angesiedelten Beispielen aus Europa und den Vereinigten Staaten belegt, wurde der Einführung von Hausnummerierungen von der Bevölkerung teils mit Widerstand und Misstrauen begegnet. Es kam zu Gewaltandrohungen und -ausbrüchen sowie zu Sabotageakten, indem die Hausnummern übermalt oder die Schilder abgerissen wurden.[494] Der Zugriff des Staates auf die Personen in den Häusern – etwa zur Rekrutierung,

---

492 Vgl. Mitterauer, Michael, Die Familie als historische Sozialform, in: Mitterauer, Michael / Sieder, Reinhard, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1991, S. 21-45, hier 31 f.

493 Nübel, Otto, Die Fuggerei, Augsburg 2000, S. 16.

494 Vgl. Tantner, Vom Hausnamen zur Hausummer, 2015, S. 605-621.

Strafverfolgung oder Steuererhebung – sollte so behindert werden. Von den Bewohnern Eschs und dem restlichen Luxemburg sind keine derartigen aktiven Widerstandsakte bekannt. Die Annahme der Nummern in der Kommunikation mit dem Staat und der Gemeinde erfolgte jedoch nicht über Nacht.

In der Volkszählung von 1900 gaben 904 von 2.048 Haushalten einen Straßennamen, aber keine Hausnummer an. Davon entfallen 40 auf leicht abseits der Straßen gelegene Bauten der Gruben und Hütten wie die „Häuser *Mines d'Esch*“, die Wohnungen im Gebäude der „Grube Collart“, die Massenunterkunft der Aachener Hütte (genannt Baracken, „Tipp“), sowie die Saarbrücker Kasernen I und II, und eine unbekannte Anzahl (wahrscheinlich niedriger, einstelliger Bereich) auf Gebäude in abgelegenen Teilen der Stadt, die allein anhand ihrer Toponyme adressiert wurden wie die Häuser in der „*Eisenkaul*“ und auf der Gleicht.

Ein bedeutender Teil der Haushalte ohne Hausnummern war in den sich im Ausbau befindlichen Teilen der Stadt angesiedelt. Keiner der Haushalte aus der Buren- (16 Haushalte), Brill- (89 Haush.), Kanal- (91 Haush.), Neu- (7 Haush.), Ziegeleistraße (2 Haush.) hatte Nummern aufgeführt. In der Bahnhofsavenue trugen 95 von 104 Haushalten keine Nummer und in der Alzettestraße waren es 65 von 70 Haushalten, die sich der numerischen Identifizierung entzogen. Die Hoehlstraße (117 von 203 ohne Nummer) wie die Other-Straße (75 von 174) und die Luxemburger Straße (57 von 114) waren diesbezüglich geteilt. Doch auch hier waren es die Haushalte an den Ausläufern der Straßen, die sich nicht mit Nummern identifizierten.

Die Haushalte in der Altstadt hatten im Jahr 1900 beinahe ausnahmslos Hausnummern angegeben. Es wurde also keine prinzipielle Ablehnung der Hausnummern von der altstädtischen Bevölkerung betrieben, die ihre traditionellen Hausnamen gefährdet sahen. Der Umstand, dass beinahe die Hälfte der Haushalte (nicht deckungsgleich mit der Anzahl der Häuser) keine Nummern angab, lässt sich eher mit einem langsamen Voranschreiten bei der Nummerierung der neuerrichteten Häuser erklären. Möglicherweise wurde seitens der Kommunalverwaltung bewusst mit der Verteilung der Schilder abgewartet, bis die meisten Bauplätze in einer Straße bebaut oder parzelliert waren, sodass die Nummern in einer

logischen Reihenfolge angebracht werden konnten, ohne verschoben werden zu müssen, wenn in den Baulücken neue Häuser errichtet wurden. Hier müsste auch unterschieden werden zwischen Häusern, die keine Nummer hatten, und Haushalten, die auf die Verwendung des Hausnamens bestanden, was sich nicht nachweisen lässt.

Jean-Pierre Theisen hält in seinen im Jahr 1937 veröffentlichten „Beiträge[n] zur Geschichte der Stadt Esch“ aufgrund der Volkszählung von 1867 für beinahe jedes damals in Esch bestehende Haus in Esch einen traditionellen Hausnamen fest.[495] In ganz Esch waren es in der Volkszählung von 1900 nur noch 17 Hausnamen, die von den Kontrolleuren als Ersatz für die Hausnummer akzeptiert wurden. Die Konzentration dieser 17 Hausnamen auf die 4 Straßen Diesweg, Wasser-, Boltgen- und Handelsstraße lässt vermuten, dass diese Nennungen der Kulanz des Zählers geschuldet sind und eine breitere Erfassung der Hausnamen in Esch von einer strengeren Auslegung des Volkszählungsreglements anderer Zähler verhindert wurde.[496]

Die Abwesenheit von Hausnamen, auch wenn keine Hausnummer bekannt war, ist desgleichen für die Volkszählungen der Jahre 1910, 1916, 1922 und 1935 zu beobachten. In diesen Zählungen wurden lediglich im Jahr 1935 das Haus des pensionierten Grubenbeamten Jean Mart und seiner Ehefrau Maria Maier sowie das Haus des Elektrikers Johann Claus und dessen Ehefrau Schuler Katharina unter den jeweiligen Namen der Hausvorstände notiert. Eine Ausnahme waren in jedem Jahrgang die Häuser der Saarbrücker Kasernen, die scheinbar bis 1935 keine Nummerierung aufwiesen.

---

495 Theisen, Jean-Pierre, Beiträge zur Geschichte der Stadt Esch an der Alzette, Esch-sur-Alzette 1937, S. 64-117.

496 In der Boltgenstraße waren es die Mehrfamilienhäuser Weisgerber und Stoffel, in der Handelsstraße waren es die Häuser Garçon, Schöntzeler, Bettendorf, Picard, Hemmen, Witwe Hamilius und ein weiteres Haus Weisgerber. Im Diesweg wurden Häuser Ernzer, Schmit, Seil, Winandy, Sbernadori gezählt, welche nach den damaligen Bewohnern benannt waren. In der Wasserstraße wurde das Haus Lachmaier genannt, wo die deutsche Familie Lachenmaier-Peiffer wohnte. In Lallingen trug im Jahr 1900 jedes Haus einen Hausnamen. Dazu gehörten die „Brauerei“ der Buchholtz Familie, das „Alte Haus Arendt“ und das „Neue Haus Arendt“ sowie das Haus Kersch.

Entsprechend den Volkszählungen waren die traditionellen, dörflich gewachsenen Hausnamen widerstandslos übertüncht worden, doch die Geburtenregister verweisen darauf, dass Hausnamen in einem etwas weniger streng kontrollierten Umfeld weiterhin akzeptiert waren – auch in den neu entstandenen Stadtteilen, wie im Weiteren dargelegt werden wird.

3.1.2 Kurzlebige Hausnamen der neuen Straßen

Die Volkszählungen suggerieren, dass Hausnamen im 20. Jahrhundert weitestgehend obsolet waren, was sich jedoch mit Blick in die Angaben im Geburtenregister, bei dem weniger strenge Reglemente zur Adressnotierung galten, widerlegt werden kann. Im Geburtenregister der Stadt ist ab dem 8. Januar 1886 zwar ein klarer Wandel bei der Niederschrift erkennbar und es wurden erstmals Hausnummern genannt, wo früher entweder lediglich der Hausname, die Straße oder beides niedergeschrieben wurde, doch werden auch später immer wieder Hausnamen genannt.

Eine quantitative Auswertung der Geburtshausadressen zwischen 1885 und 1922 lässt erkennen, dass diese Hausnamen bis zum Jahrhundertwechsel beinahe vollkommen aus dem Register verschwunden waren, aber ab 1900 eine Wiedergeburt feierten. Der Anteil der Eltern, die bei der Anmeldung keine Hausnummer, sondern einen Hausnamen angaben, wuchs auf bis zu 16 % der Geburten an. Von 1909 auf 1910 ging die Nennung von Hausnamen stadtweit plötzlich wieder von 38 auf 6 zurück, bis in den folgenden Jahren nur noch sporadisch Hausnamen aufgeführt wurden. Die letzten genannten Hausnamen in Esch wurden „Wester“ (1917) ohne Straßenangabe und „Chiolti“ (1914) in der Poststraße zugesprochen. Die gewünschte „preußische“ Organisation und Annahme der städtischen Normen ließ also länger auf sich warten. Eine mögliche Fehlerquelle sind die Namen der Erbauer ganzer Häuserzeilen wie Alfred Lefèvre, Theodor Scheidweiler, Wilhelm Noesen oder Joseph Wester, die sowohl als Hausname als auch als Straßenname aufgefasst werden

konnten. An dieser Stelle wurden die Erwähnungen dieser Namen ohne weitere Straßenangabe (etwa: „Lefèvre Burenstraße“) deswegen nicht als Hausname, sondern als Straßenname gezählt.

Jahre	*Hausnummern mit Straßenname*	*Nur Straßenname*	*Hausname (mit und ohne Straßenname)*
1885-1889	777	246	251
1890-1895	841	351	13
1895-1899	779	855	63
1900-1904	837	928	325
1905-1909	1.684	352	310
1910-1914	2.518	576	25
1915-1922	3.291	420	1
Gesamt	***10.727***	***3.729***	***988***

Tabelle 3-1 Anzahl der Geburtenregistereinträge bei denen bei der Geburtsortangabe eine Hausnummer mit Straßenname, nur der Straßenname oder ein Hausname angegeben wurde.

Jahre	*Hausnummern (mit Straßenname)*	*Nur Straßenname*	*Hausname (mit und ohne Straßenname)*
1885-1889	61 %	19 %	20 %
1890-1895	70 %	29 %	1 %
1895-1899	46 %	50 %	4 %
1900-1904	40 %	44 %	16 %
1905-1909	72 %	15 %	13 %
1910-1914	81 %	18 %	1 %
1915-1922	89 %	11 %	0 %
Gesamt	***69** %*	***24** %*	***6** %*

Tabelle 3-2 Anteile der Geburtenregistereinträge bei denen bei der Geburtsortangabe eine Hausnummer mit Straßenname, nur der Straßenname oder ein Hausname angegeben wurde.

Jahre	***Acht***	***Alt Esch***	***Brill***	***Grenz***	***Neudorf***	***nicht lokalisierbar***
1885-1889	12	55		33	24	128
1890-1895	2	4		4		3
1895-1899	2	22		25	6	8
1900-1904	4	74	28	100	14	105
1905-1909	12	74	102	41	32	49
1910-1914		4	6	5	2	6
1915-1922						1
Gesamt	***32***	***233***	***136***	***208***	***78***	***300***

Tabelle 3-3 Anzahl der Geburten bei welchen ein Hausname angegeben wurde nach Stadtvierteln.

Jahre	*Acht*	*Alt Esch*	*Brill*	*Grenz*	*Neudorf*	*nicht lokalisierbar*	*Gesamt*
1885-1889	5 %	22 %	0 %	13 %	10 %	51 %	*100 %*
1890-1895	15 %	31 %	0 %	31 %	0 %	23 %	*100 %*
1895-1899	3 %	35 %	0 %	40 %	10 %	13 %	*100 %*
1900-1904	1 %	23 %	9 %	31 %	4 %	32 %	*100 %*
1905-1909	4 %	24 %	33 %	13 %	10 %	16 %	*100 %*
1910-1914	0 %	16 %	24 %	20 %	8 %	24 %	*100 %*
1915-1922	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	*100 %*
Gesamt	***3 %***	***24 %***	***14 %***	***21 %***	***8 %***	***30 %***	*100 %*

Tabelle 3-4 Anteile der Geburten bei denen ein Hausname angegeben wurde nach Stadtvierteln.

Aufgespalten nach Stadtvierteln wird ersichtlich, dass der Anstieg in den Jahren 1900 bis 1910 zwar stadtweit erfolgte. Jedoch ist dies nicht auf eine Revolte der Altstädter und das Wiederverwenden der alt-dörflichen Hausnamen zurückzuführen. Ein Großteil der Fälle, bei denen die Hausnamen anhand des zusätzlich notierten Straßennamens lokalisierbar sind, befand sich in den neuen Stadtteilen. Die Praxis, Hausnamen zu verwenden, war also nicht auf die Altstadt mit ihren traditionell gewachsenen Hausbenennungen begrenzt, sondern wurde bereits innerhalb der ersten Jahre der Besiedlung von den neuen Stadtviertelbewohnern zu Teilen zum ersten Mal eingeführt. Die Hausnamen könnten in den Neubauvierteln auch als Ersatz für die bisher nicht vergebenen Hausnummern fungiert haben, doch in diesen Fällen hätte eine einfache Straßenangabe ebenfalls ausgereicht.

In den Geburtseinträgen aus der Hoehlstraße findet sich eine hohe Anzahl an Hausnamen, die zwischen 1900 und 1904 einen Höhepunkt an Variantenreichtum erreichten und sich bis 1912 in den Geburtenregistern behaupten konnten. Hier waren Familien, die eine öffentlich sichtbare Tätigkeit in den Straßen ausübten und als Orientierungspunkt in den Straßen dienten, von hoher Relevanz. Gastwirtschaften, Kleinhändler und langjährige Eigentümer von Mietshäusern und Gaststätten wie Klees, Lazzeri (auch Lazzari), Diedert, Crolla, Gillengerten oder Pellegrino bilden den Großteil der Nennungen. Manche Namen wie Lazzeri, Gillengerten oder Hertzig wurden über mehrere Jahre hinweg genutzt, während andere wie Frantz, Heirendt, Hendel, Pedrin, Sturen, Valentin und Vannucchi nur einmalig

Einzug fanden. Mathias Diedert (1847-1923),[497] und dessen Nachkommen Wilhelm (1875-1936) und Helène (1878-?), deren Familienname mit Abstand am häufigsten als Adressangabe genutzt wurde, besaßen zumindest zwei Häuser in der Hoehlstraße (Häuser Nummer 60 und 64) und betrieben spätestens seit 1905 eine Gastwirtschaft im Haus mit der Nummer 60, wo Mathias als der „Große Mett“[498] bekannt war.

War die ausgedehnte Verwendung von Hausnamen ein Zeichen dafür, dass die Hoehlstraßenbewohner sich gegen den staatlichen Zugriff auf ihrer Straße wehrten oder sogar die Nummern aufgrund der eingefleischten Orientierung anhand von bekannten Persönlichkeiten und Mietshäusern überhaupt nicht erinnerten?

Jahr	*Hausnamen in der Hoehlstraße (nach dem Geburtenregister der Gemeinde Esch)*
1885-1889	Dalfonse, Heirendt, Hendel, Heyertz (2-mal), Kaufmann, Lazzari, Metz, Ponath, Zimmer
1890-1894	Delfosse, Herzig, Weiland
1895-1899	Crolla (2-mal), Diedert (2-mal), Gillengarten, Her(t)zig (2-mal), Houyoux (Houjoux) (4-mal), Jacob, Johann, Krecké, Pellegrino, Stir(e)n (2-mal), Walisch
1900-1904	Bettendorf (2-mal), Chemelli, Cresto, Diedert (10-mal), Frantz, Gillengarten (Gillengerten) (3-mal), Houyoux (3-mal), Lang, Lazzari[499] (mögl. Lazzeri) (7-mal), Marabese, Martelotto (3-mal), Michels (5-mal), Pauls, Pedrini, Stiermann, Stoltz, Streveler, Sturen, Jacob, Valentin, Vannucchi, Walesch (Walisch) (2-mal), Wiesen (2-mal), Witwe Jacobs
1905-1909	Lazzeri (2-mal), Bernard, Diedert, Gillengerten (3-mal), Grodd, Herzig, Jacobs, Lang, Michels, Moebus, Walisch, Weiss
1910-1912 (nur drei Jahre)	Krecké, Lazzeri (3-mal), Michels
1912-1922	-

Tabelle 3-5 Hausnamen, die in den einzelnen Perioden bei der Registrierung von Geburten in der Hoehlstraße genannt wurden.

497 Avis Mort. 5 Page 5, in: Luxemburger Wort, 1923. Jg., nº 153 (02.06.1923), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/kc92ft/pages/5/articles/DTL319].

498 Publicité 1 Page 4, in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 161 (30.12.1906), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/k04wpn/pages/4/articles/DTL158]; Publicité 9 Page 4, in: Der arme Teufel, 7. Jg., nº 337 (15.05.1910), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/8ph7b9/pages/4/articles/DTL144].

499 Möglicherweise auch Lazzeri. Es wohnten Familien mit beiden Namen in der Straße.

Obwohl die Brill- und Burenstraße beide beinahe 15 Jahre nach Inkrafttreten des Reglements zur Nummerierung der Häuser angelegt wurden, hatte sich dort binnen weniger Jahre eine Handvoll Hausnamen etabliert. Zu nennen sind in der Brillstraße die Gastwirtschaften von Sabatini (unklar, ob das Enrico Sabatino aus der Burenstraße war), Marabese und Klees sowie die Bäckereien der Familien Rath-Kayser und Stoltz. Nach altdörflicher Tradition wurden desgleichen die Namen der Hauseigentümer verwendet, auch wenn diese nicht (mehr) dort wohnten wie Lefèvre, (Witwe) Folschette oder (August) Schmitz.

Gleiches gilt für die Hausnamen der Burenstraße, bei denen sich auf die Namen von Hauseigentümern wie Alfred Lefèvre und Mosé Olivo sowie auf Kleinhändler wie Sante Allegrucci und den Gastwirt Louis Moriconi[500] bezogen wurde. Die weitverbreitete Präsenz von Familien, die eine Gastwirtschaft in der jeweiligen Straße betrieben und nebenbei Zimmer vermieteten, weist ein weiteres Mal auf die Rolle der Gastwirtschaften als geteilter Räume hin, die schwer trennbar von den Betreiberfamilien waren und als Konstante einem breiten Teil der Bevölkerung offenstanden. Die Sichtbarkeit der Gaststätten, die mit Schildern und Fensterbemalungen auf ihre Funktion sowie den Namen der Besitzerfamilien und wahrscheinlich auch nationale oder politische Vorlieben aufmerksam machten, ließ sie zu leicht identifizierbaren Orten werden.

Jahr	*Hausnamen in der Brillstraße (nach dem Geburtenregister der Stadt Esch)*
1901	Sabattini
1902	Linden, Sabattini
1903	Nilles, Rath
1904	Klees (3-mal), Rath-Kayser, Stoltz
1905	Alff, Clees, Kinsch, Lefèvre, Rath, Marabese
1906	Alff, Kin(t)sch (3-mal), Klees, Lefèvre, Lieners
1907	Alff, Donnersbach, Folschette, Schmitz, Steffen, Passari (2-mal), Zimmer
1908	Huberty, Marabese
1909	Lefèvre, Scavino, Klees

[500] Zur Tätigkeit von Moriconi: *Extraits du registre aux firmes publiés en exécution de l'art. 2 de la loi du 23 décembre 1909. Section A. — Arrondissement de Luxembourg,* in: *Mémorial* A, 31 (1910), S. 402. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/zmfb04896n/pages/14/articles/DIVL782].

Tabelle 3-6 Hausnamen, die in den einzelnen Perioden bei der Registrierung von Geburten in der Brillstraße genannt wurden.

Jahr	*Hausnamen in der Burenstraße (nach dem Geburtenregister der Stadt Esch)*
1904	Noesen
1906	Lefèvre, Moriconi, Olivo (2-mal)
1907	Olivo, Donnersbach, Spontici, Allegrucci
1908	Sponticcia (2-mal), Stoltz

Tabelle 3-7 Hausnamen, die in den einzelnen Perioden bei der Registrierung von Geburten in der Burenstraße genannt wurden.

Wie die Dossiers des Assisen-Hofs erkennen lassen, wurde die Praxis, im Alltag sowohl Hausnummern als auch -namen zu verwenden, von der Polizei übernommen. Sie nutzte noch in den 1900er- und 1910er-Jahren bei den Adressangaben für Personen, die in Häusern mit einer Gaststätte wohnten, bevorzugt die Namen der Hauseigentümer oder der gaststättenbetreibenden Familie. So findet man zum Beispiel in den (nachträglich) protokollierten Zeugenaussagen in Bezug auf eine Messerstecherei in der Gastwirtschaft von Anton Caffaro aus dem Jahr 1906 eine Mischung aus Adressangaben der Beteiligten: „[Zeugin:] Am heutigen Morgen gegen 6 Uhr tanzte ich in der hiesigen Schenke Caffaro Anton, 30 Jahre alt, Wirt, wohnhaft dahier (Other-Strasse) mit Fuchs Michel, 16 Jahre alt, Sohn von Simon, Arbeiter, wohnhaft dahier (Brillstrasse No. 24). Riva Bartholomeo, 21 Jahre alt, Arbeiter, geboren zu Lemie (Turino Italien), wohnhaft dahier (Höhlstrasse Repelle Césare) – laut Anmeldung –, […]“.[501] Obwohl diese Aussagen als direkte Zitate fixiert wurden, handelte es sich nicht um eine wörtliche Aufzeichnung, sondern um eine sinnhafte Wiedergabe der für den Fall relevanten Informationen mit eingefügten Notizen der Polizisten. Es kann also keine Aussage über die alltäglichen, gesprochenen Adressangaben getroffen werden. Doch offenbart es den praktischen Umgang der Polizei mit Adressen und Ortsangaben. Im gleichen Dokument werden weitere Adressen genannt. Bei Adressen innerhalb der Hoehlstraße wurde auf die Namen der Eigentümer oder Gaststättenbesitzer verwiesen und bei Adressen

[501] ANLux, CT1174, Riva Batholomléo, Rossaro Ambrogio – *Accusés de tentative d’assassinat.* Protokoll vom 29. August 1906.

außerhalb der Hoehlstraße wurden Hausnummern niedergeschrieben. Andere Fälle aus der Zeit zwischen 1900 und 1922 zeigen ähnliche Vorgehensweisen.

Das im Jahr 1910 von der Gemeinde Esch gedruckte „Hydranten-Verzeichnis", in welchem die Lage aller Hydranten in jeder Straße notiert ist, verwendet eine Mischung aus Hausnummern und Namen der damals in den Häusern wohnenden Familien, verwies aber nicht auf Gastwirtschaften. So wurde die Distanz in Metern der drei Hydranten in der Hoehlstraße je ausgehend vom „Haus Gillengerten Nr. 12", „Haus Mineur Nr. 52" und „Haus Wwe. Probst-Herzig Nr. 84"[502] beschrieben. In der Brillstraße dienten das „Haus Anton Nilles Nr. 20" und das „Haus Lefèvre (Weinfabrik), Ecke Brill und Industriestraße"[503] als Orientierungshilfen, während in der „Aachener Privat-Straße" und in der „Aach- Pr. St. resp. Vom Rat-Straße [Grubenstraße]" nur Hausnummern respektive die bewohnerunabhängige Ortsbeschreibung „Rechts am Eingang der Straße (Fluchtlinie des Geländers Barburgerstraße) ab Geländer nach links"[504] verwendet wurde, also jegliche Verweise auf die Bewohner ausgelassen wurde (die Burenstraße hatte offenbar keine eigenen Hydranten).[505] Die Gemeinde war demnach bis 1910 ebenfalls nicht vollständig auf das Nummernsystem umgestiegen.

Während die Namen der Gastwirtschaftsbetreiber und Geschäftsleute als Orientierungshilfe jedem zugänglich waren und wohl auch im Alltag dergestalt verwendet wurden, wären die Namen der Eigentümer – ohne ein lokales, geteiltes Wissen um die Besitzverhältnisse und Geschichte der einzelnen Häuser – als Adressangabe sinnlos gewesen. Hieran lässt sich erkennen, dass die Neustädter dörfliche Traditionen mit in die

---

502 Archiv Esch, ohne Signatur, Hydranten-Verzeichnis der Stadt Esch an der Alzette, Esch-sur-Alzette 1910, S. 17.

503 Archiv Esch, Hydranten-Verzeichnis, S. 8.

504 Archiv Esch, Hydranten-Verzeichnis, S. 1.

505 Archiv Esch, Hydranten-Verzeichnis, S. 2.

Arbeiterstadtteile brachten und diese Angaben zumindest bis 1910 weitestgehend von den Gemeindeangestellten als ausreichend präzise und verständlich akzeptiert wurden.

Basierend auf dieser weitverbreiteten Verwendung von Hausnamen, die lediglich der einheimischen Bevölkerung als Orientierungshilfe dienen konnten, kann zumindest bestätigt werden, dass innerhalb der einzelnen Straßen der neuen Viertel einige konstante Bezugspersonen und Orte vorhanden waren, die ebenfalls von Außenstehenden als solche anerkannt wurden. Diese Häuser blieben mit den Besitzern verwachsen, was umso bemerkenswerter ist, da viele der Hausnamen zu Häusern gehörten, in denen außer der besitzenden Familie der Großteil der Bewohner als Mieter und Kostgänger anwesend war. Es also belegt werden, dass den Gastwirtschaften und Gastwirten eine besondere Rolle als Knotenpunkte in den lokalen Milieus zukam. Ein bewusstes Rebellieren der Arbeiterbevölkerung gegenüber dem staatlichen Zugriff auf die Häuser und Wohnungen lässt sich allerdings nicht nachzeichnen. Die Lokalpolizei und Gemeinde bediente sich schließlich ebenso dieser informellen Ortsmarker, sodass das vor-städtische System auch dort parallel zur neuen Ordnung existierte.

3.2 Erste Eigentümer in der Brillstraße

Es ist offensichtlich, dass die Besitzverhältnisse innerhalb der Straßen von Belang waren, wer sich auf Dauer in den Straßen etablierte und Teil der stabilen, „menschlichen“ Infrastruktur der Straßen wurde. Diese dauerhaften Einwohner konterten in diesen kleinstädtischen Arbeitervierteln die von Stadtkritikern und selbsternannten Beschützern des prekären Proletariats gefürchtete sowie verurteilte Anonymität und kuratierten ihre eigenen Familien- und Freundesnetzwerke innerhalb der Straßen und Häuser, dienten aber auch als Anknüpfungspunkte für Neuzugänge.

Wie im Folgenden erkennbar wird, waren diese stabilen Bewohner der Brillstraße zu einem großen Teil Mitglieder des sogenannten alten Mittelstandes. Diese Gruppe von traditionellen Handwerkern, Gastwirten und Kleinhändlern bildete eine Brücke zu den unteren sozialen Schichten und der Arbeiterschaft. Nicht wenige unter diesen konstanten Bewohnern nahmen in ihrer Rolle als Geschäftsbetreibende und Hauseigentümer eine Führungsrolle bei der Gestaltung des öffentlichen Bildes der Straßen ein, das nachträglich aber kaum noch dargestellt werden kann. Wie bereits bei den Hausnamen festgehalten, waren es die Namen von Gastwirten und Händlern, die für jeden Passanten in der Straße auf Aushängeschildern und Schaufenstern zu sehen waren und die Wahrnehmung der gesamten Nachbarschaft wie auch die darin lebenden Menschen prägten.[506]

Die Anpassung der Häuser an die wechselnden Bedürfnisse der Eigentümer – etwa indem neue Geschäftsräume errichtet, Wohnungen vergrößert oder Hinterhäuser angelegt wurden – kann im vorliegenden Rahmen lediglich ansatzweise bearbeitet werden, indem die Nutzung der Geschäftsräume beschrieben wird. Baupläne für Erweiterungen oder Umänderungen der Fassaden existieren für die meisten Häuser erst ab den 1920er-Jahren. Hauserweiterungen, um eine größere Anzahl an Mietern unterzubringen, ein Ausbau von sanitären Einrichtungen oder die nachträgliche Einrichtung oder der Umbau von Geschäftsräumen sind größtenteils nicht kommentiert.

---

506 Vgl. wie Geschäftsschilder die Wahrnehmung einer Nachbarschaft und „*Gemeinschaft*“ prägen: Krase, Jerome, *Navigating Ethnic Vernacular Landscapes Then and Now*, in: *Journal of Architecture and Planning Research*. Jg. 19, 2 (2002), S. 274-281; Krase, Jerome, *Ethnic Crossroads: Visualizing Urban Narratives*, in: Allemann-Ghionda, Cristina / Bukow, Wolf-Dietrich (Hg.): Orte der Diversität. Formate, Arrangements und Inszenierungen, Wiesbaden 2010, S. 93-111.

3.2.1 Erwartungen der Bauunternehmer

Es stellt sich die Frage, mit welchen Erwartungen diese ersten Eigentümer ihre Käufe getätigt haben. Wie stellten sie sich die zukünftige Entwicklung vor? Wenn man einem Zeitungsbericht vom Oktober 1899 Glauben schenkt, dann wurden die damals gerade erst bezugsfähig werdenden Häuser in der Brillstraße als „Prachtbauten“ angesehen, was den oben zitierten, späteren Berichten über die Brillstraße und Burenstraße als befremdliche, unhygienische Wohnorte kontrastiert:

> Esch a. d. Alz., 4. Okt. In unserer Stadt sind während dieses Jahres 55 Neubauten aufgeführt worden. Die im vorigen Jahre angelegte, 9,5 Meter breite Straße beim Bahnübergang zur Grenze zählt bereits 15 Häuser, lauter Prachtbauten. Auch mit der damit parallel laufenden, von den Herrn Th. Scheidweiler und W. Noesen angelegten Straße scheint es in der nächsten Zeit ernst zu werden“.[507]

Die hohen Fassaden und die in Esch noch seltenen zweigeschossigen Bauten mit ausgebauten Mansardenstockwerken ließen bei den Zeitgenossen Vorstellungen von modernem, städtischem Wohnen aufkommen. Die Fassaden- und Fensterverkleidungen waren von Haus zu Haus unterschiedlich und mit dekorativen Ornamenten versehen. Das unterschied sie von den meist schlichten Wohnhäusern der Altstadt.

Bei der genannten, parallel verlaufenden Straße handelte es sich um die Burenstraße, die zur gleichen Zeit angelegt wurde. Die beiden genannten Bauentwickler Scheidweiler und Noesen sind Beispiele für zugezogene Geschäftsleute, die in grundbesitzende Landwirtsfamilien in Esch eingeheiratet hatten und diesen Besitz profitabel machen wollten. Der genannte Wilhelm Noesen (1855-1944) stammte aus Simmer (heute Gemeinde Habscht) im Westen Luxemburgs und kam als Lehrer und Organist in den späten 1870er-Jahren nach

---

[507] Obermosel-Zeitung, 19. Jg., nº 80 (06.10.1899), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/fmpzrw/pages/2/articles/DTL50].

Esch.[508] Er heiratete am 3. April 1878 Franziska Bock (1857-1925),[509] die der Landwirtsfamilie Bock angehörte und beträchtlichen Grundbesitz mit in die Ehe brachte. Zu den Kindern dieser Ehe gehörte Theodor Noesen, dessen Erzählungen über das Leben in Alt-Esch um die Jahrhundertwende bereits zitiert wurden.

Ein ähnlicher Werdegang lässt sich bei dem zweitgenannten Straßenkonstrukteur, Theodor Scheidweiler (1844-1915), nachzeichnen. Er wurde in Wiltz, im Norden Luxemburgs, geboren und war als selbstständiger Zuckerbäcker in Esch tätig.[510] Am 30. November 1870 heiratete er Susanna Kayser[511] (1849-?) aus Esch, ihrerseits Erbin der Landwirtsfamilie Kayser.

Das Paar Scheidweiler-Kayser betrieb weiterhin eine Zuckerbäckerei, doch wurde zumindest Theodor Scheidweiler in den Volkszählungen der Jahre 1895 und 1900 auch als Wirt, Kaufmann und Eigentümer gelistet. Nach Joseph Flies war es eine Eigenart Scheidweilers, der, fasziniert vom Burenkrieg in Südafrika (1899-1902), mit charakteristischem Burenhut, Bart und Gewehr durch die Stadt und die Straße spazierte, was ihr den Namen „Burenstraße“ gab.[512]

---

508 Ab der Geburt des 6. von insgesamt 15 Kindern in Esch im Jahr 1885 wurde beim Beruf des Vaters „Organist“ angegeben anstatt wie bei den bisherigen Geburten zwischen 1879 und 1884 als „Lehrer“. Ziviles Geburtenregister der Stadt Esch. Jahrgänge 1879, 1880, 1881, 1882, 1884, 1885, 1886, 1887, 1889, 1890, 1891, 1894, 1896 (Zwillinge), 1899.

Luxroots Transkription, Personencodes: Wilhelm Noesen (NOESNW11855021601); Franziska Bock (BOCKKF21857081801) und die Kinder Susanna (NOESNS21879012701), Theodor (NOESNT11880011801), Marie (NOESNM21881032101), Nicolas (NOESNN11882121801), Jakob (NOESNJ11884012801), Peter (NOESNP11885021001), Catherine (NOESNC21886042201), Johann (NOESNJ11887081401), Totgeburt (NOESNN21889030401), Johann Valentin (NOESNJ11890042501), Wilhelm Theodor (NOESNW11891071701), Adolf Lorentz (NOESNA11894040501), Margaretha (NOESNM21896111501), Franziska (OESNM21896111502), Margaretha (NOESNM21899010401).

509 Ziviles Heiratsregister der Gemeinde Esch, Jahr 1878.

510 Luxroots Transkription, Personencodes: Theodor Scheidweiler (SCHERT11844100601) und Susanna Kayser (KAYSRS21849091701).

511 Hierbei handelte es sich um eine andere Susanna Kayser, nicht um die oben genannte Susanna Kayser, Witwe von Johann Bock.

512 Vgl. Flies, Das andere Esch, 1979, S. 448.



Grafik 3-1 Kinder und Erwachsene posieren in der Brillstraße (undatiert, das Café von Franz Klees befand sich laut Volkszählung spätestens seit 1910 in der Straße). Hier werden die abwechslungsreiche Fassadengestaltung und die Prävalenz von großen Schaufenstern neben reinen Wohngebäuden deutlich. Der Blick geht nach Süden zum Galgenberg hin.[513]

Die in diesen beiden Straßen tätigen Bauunternehmer Lefèvre-Reckinger, Scheidweiler-Kayser, Noesen-Bock und Linden-Breier hatten sich bewusst gegen einheitliche, schmucklose Mietshäuser in den beiden Straßen im Brill entschieden, wie sie in anderen auswärtigen Städten zu finden waren. Möglich wäre einerseits ein inoffizieller Wunsch der Gemeindeverwaltung, mit der sich die Unternehmer arrangierten, keine kasernenähnliche Wohnungen zu errichten, sondern den pittoresken Charme einer wechselhaften Fassadengestaltung in den Neubaugebieten einfließen zu lassen. Eine Straße mit abwechslungsreichen Gebäudefassaden, die organisch gewachsen wirkt, passt sich dem Stadtbild und der Bauphilosophie der ansässigen Altstadtbevölkerung sowie der regionalen

513 Archiv Esch, Postkarte B-D-27, Foto Kremer-Müller.

Vorstellung vom Städtebau besser an. Man erhoffte sich wohl von dem leicht verzierten Straßenbild eine höhere Attraktivität und damit höhere Verkaufs- und Mietpreise für ansässige Personen der Mittelschicht. Anzunehmen ist, dass die Brillstraße von Anfang an als kombinierte Wohn- und Geschäftsstraße geplant war, um das Zentrum der westlichen Stadterweiterung zu bilden. Die beiden großen Eckhäuser an der Kreuzung der Other-Straße mit der Brillstraße wurden zum Beginn des Jahrhunderts sogar mehrfach zum Postkartenmotiv erhoben, um für das neue Esch zu werben. Ursprünglich wäre die Straße demnach als „Prachtstraße“ sowie als neues wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der neuen Stadt geplant worden.

Einige Bewohner waren jedoch wohl überrascht, als bald darauf eine größere Zahl von stadtfremden und landesfremden Arbeitern eintraf und den erwarteten Charakter der Straße veränderten. Sowohl der hauptsächlich in der Burenstraße tätige Nicolas Linden-Breier als auch Alfred Lefèvre-Reckinger hatten sich Anfang des Jahrhunderts in Häusern der Brillstraße niedergelassen und hofften wohl auf die kommende Aufwertung des Viertels. Beide zogen allerdings bereits im Jahr 1905 wieder aus.[514] Im Falle des Ehepaars Lefèvre-Reckinger lässt sich der Umzug damit erklären, dass sie noch im Jahr 1900 nur wenige Meter von der Brillstraße entfernt in der Other-Straße eine Villa errichten ließen, in die sie vermutlich kurz nach der Volkszählung von 1900 einzogen.[515]

So standen schließlich an den Enden der beiden Straßen die Villen der Eigentümer und Bauherren Alfred Lefèvre-Reckinger und Mosé Olivo-Lapp, die sich zwar in physisch-räumlicher Nähe befanden, aber durch markante Verzierungen und ihre Abmessungen von den Häusern der Brill- und Burenstraße abhoben. Theodor Scheidweiler hingegen blieb in der Luxemburgerstraße wohnen, am anderen Ende der Stadt. Der Wohnort von Linden-Breier nach dem Jahr 1905 bleibt unbekannt.

---

514 ANLux, Volkszählungen, Esch-sur-Alzette, 1905. Beide Unternehmer oder deren Familien waren in der Volkszählung des Jahres 1905 nicht mehr als Bewohner notiert.

515 Buchler u. a., Geschichte und Architektur, 2022, S. 82 f.



Grafik 3-2 Postkarte (undatiert, nach 1902). Nachkolorierte Aufnahme.[516]

3.2.2 Erste Käufer der Lefèvre-Häuser

Neben den Bauunternehmern sollte die Rolle der Eigentümer bei der Entfaltung der Bevölkerungsstruktur und der urbanen Nutzung der Straße nicht unterschätzt werden. Sie setzten mit der Investition in Geschäfte und Wohnungen erste Impulse, wie sich das Viertel und vornehmlich die Brillstraße entwickeln sollten. Über die Auswahl der ihnen genehmen Mieter sowie die Höhe der Miete konnten sie signifikanten Einfluss auf die soziale sowie ethnisch-kulturelle Segregation und Mischung ausüben. Wie bereits erörtert, war die

[516] Archiv Esch, Postkarte B-D-30. Postkartenmanufaktur P. Houstraas.

technische Infrastruktur in der „Gründungszeit“ des Brillviertels mehr als mangelhaft, doch waren dessen ungeachtet genügend Interessenten zu finden, die sich eine Zukunft in diesen Straßen vorstellten. Wer waren diese Menschen und welche Weichen mögen sie für die spätere Entwicklung gestellt haben?

Hierfür werden die Profile der Käufer der ersten 11 errichteten Wohn- und Geschäftshäuser in der Brillstraße (10 Eigentümer) skizziert. Die Grundbesitzenden in der Burenstraße zu Beginn des Jahrhunderts wurden bereits kurz thematisiert und es wurde deutlich, dass diese von den stadtfremden Investoren, den Gebrüdern Welter, ersteigert worden waren, die in den Häusern kaum mehr als eine Quelle für Mieteinkünfte sahen und beim Bau keine Voraussicht walten ließen. Der Großteil der in der Burenstraße stehenden Häuser ging bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges an Mosé Olivo über, auf den im Weiteren noch einmal eingegangen wird.

Den besten Zugang zur Erfassung der ersten Eigentümer bietet das Matrikelbuch des städtischen Katasterverzeichnisses. Es ist nach den einzelnen Besitzern von Katasterparzellen organisiert und bietet eine präzise Übersicht der An- und Verkäufe eines Haushalts. Ähnlich einem Kontostand sind in den Matrikelbüchern die Jahre sowie die Richtung bzw. die Herkunft der Parzellenzu- und -abgänge aus der Sicht der jeweiligen Eigentümer vermerkt. Mithilfe der Parzellennummern, die über das offizielle Internetportal Geoportail[517] innerhalb von Esch lokalisiert werden konnten, war es so möglich, die Besitzgeschichte einzelner Grundstücke nachzuvollziehen. Für diese Methode muss zumindest ein Name eines Eigentümers zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der zugänglichen Bücher von 1872 bis 1947 bekannt sein, da

[517] Die Katasternummern können im nationalen Geoportal des Großherzogtums Luxemburgs lokalisiert werden. Die erste der zwei Nummern blieb seit der Erstellung des Urkatasters gleich und nur die zweite Nummer wechselte bei Verkäufen oder Teilungen von Parzellen. Die erste Nummer kann bei Zusammenschlüssen von Parzellen von einer der beiden fusionierenden Parzellen überdeckt werden, doch können auf dem aktuellen Kartenmaterial zumindest die ungefähren Standorte solcher ehemaligen Parzellen noch identifiziert werden. Urkatasterkartenaus den 1820er-Jahren sind ebenfalls dort als Ressource verfügbar und im Archiv des Geometers der Stadt Esch konnten weitere Katasterpläne gefunden werden, die weitere Anhaltspunkte für die Lokalisierung von Parzellen geben. Geoportail URL: www.geoportail.lu

kein historisches Verzeichnis existiert, nach dem man allein ausgehend von den Parzellennummern die Eigentümer in einem bestimmten Jahr zuschreiben könnte.

Bei jeder Transaktion wurde ebenfalls die Matrikelnummer der Beziehenden und der Empfangenden notiert. Anhand dieser konnten dann Namen, Wohnort und Tätigkeit der neuen Eigentümer ermittelt werden. Im Fall der Brillstraße wurde von Alfred Lefèvres Grundbesitzkonto ausgegangen und die Namen der Käufer, der Kaufpreis (anhand der Nummer des notariellen Aktverzeichnisses) und die Namen der damaligen Bewohner ermittelt. Der mit jeder einzelnen Kaufverfolgung verbundene Zeitaufwand und die mangelnden Informationen zu den Eigentümern in der Hoehl- und Burenstraße machten eine konsequente Rückverfolgung der Besitzverhältnisse in diesen Straßen größtenteils fruchtlos.

Die beiden ersten Häuser, die verkauft wurden, waren die repräsentativen Eckhäuser an der Kreuzung mit der Other-Straße, die den Eingang zur neuen Straße rahmten. Der erste offizielle Kaufakt eines Hauses in der damals noch unbenannten und inoffiziell nur „Lefèvre-Straße“ oder „*la nouvelle rue [dans le Brill]*“ (die neue Straße [im Brill], nicht zu verwechseln mit der Neustraße) genannten Brillstraße, kann auf den 19. Mai 1899 datiert werden. Verkauft wurde das Gebäude mitsamt Grundstück allerdings nicht von Alfred Lefèvre. Es wurde von Nicolas Linden-Breier an den aus Trient stammenden Gastwirt Alphonse Dallago und dessen ebenfalls aus Südtirol stammende Ehefrau Maria Vanzetta für die vergleichsweise sehr günstige Summe von 3.500 Fr. veräußert. Der Verkaufswert der umliegenden Häuser lag selten unter 10.000 Fr. Das lässt Spekulationen zu, ob es sich um einen Schreibfehler handelt und eine Null unter den Tisch fiel, oder in welchem Zustand sich dieses Haus beim Verkauf befand und ob möglicherweise andere Abkommen oder ein Tauschgeschäft zum Tragen kam. Bereits im September 1902 verkauften Dallago-Vanzetta Haus und Grundstück für 40.000 Fr. weiter an die Familie des Metzgermeisters Stoltz-Theis, die dort fortan eine Metzgerei sowie einen Lebensmittelladen betrieb.

Der zweite Verkauf fand am 25. Mai 1899 statt und betraf das Eckhaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Allerdings ging es lediglich um den Verkauf eines Teils des Eckgebäudes, das erbaut worden war mit jeweils einer Eingangstür zur Other-Straße und

einer zur Kreuzung hin. Der Gastwirt Jacques (auch Jakob, oder selten Giacomo) Marabèse[518] und dessen Ehefrau Margarethe (genannt Marie) Schwartz kauften das zweigeschossige Eckhaus mit ausgebautem Mansardenstockwerk für den Preis von 30.000 Fr.[519] Als „*tenant*" (Bewohner, Halter) zum Zeitpunkt des Verkaufs wurde *„Martin &[…]assage."* festgehalten, was auf die Eheleute Prosper Martin und Anna Schon verweist, die späteren Betreiber einer weiteren Gaststätte im anderen Teil des Hauses mit Eingangstür zur Other-Straße. Das Paar Martin-Schon ersteigerte bereits am 25. März 1899 diesen in der Other-Straße gelegenen Teil des Gebäudes von Lefèvre für 20.000 Fr.[520]

Jacques Marabèse gehörte zu den frühesten italienischen Einwanderern in Esch. Der am 16. April 1856 in Masi (Padua, Venetien) geborene Marabèse kam in den 1870er-Jahren als Tagelöhner nach Esch. Als er am 18. März 1885 die Luxemburgerin Marie Schwartz aus Villerupt (damals Deutsch-Lothringen) heiratete, war dies erst die achte Ehe, die zwischen einem italienischen Mann und einer luxemburgischen Frau seit Beginn der zivilen Heiratsaufzeichnungen im Jahr 1798 in Esch geschlossen wurde. Jacques Marabèse war gemeinsam mit anderen geschäftstreibenden und sozioprofessionell gut gestellten Italienern wie dem Obersteiger Aprato Baptist, Dominik Alcadre und den Wirten Michel Pellegrino sowie Dominique Crolla einer der Gründungsmitglieder und Vorstandsmitglied des am 29. August 1893 in Esch gegründeten „Italienischen Unterstützungsvereins" (*Società italiana di mutuo soccorso a Esch-s.Alzette*). Im Gründungsjahr hatte dieser Interessenverein für italienische Geschäftsleute und selbstorganisierte Unterstützung im Falle von Arbeitsunfähigkeit rund 50 Mitglieder, also, dem Zeitungsschreiber zufolge, „fast alle in Esch residierenden Italiener".[521]

---

518 Scheinbar wurden die französische Aussprache und Schreibweise des Namens bevorzugt.

519 Grundbuch der Stadt Esch, 1872-1905, Martikelnummer 798 (Marabese-Schwartz), und entsprechender Verkaufsakt vom 25. Mai 1899.

520 Grundbuch der Stadt Esch, 1872-1905, Martikelnummer 1371 (Martin-Schons), und entsprechender Verkaufsakt vom 25. März 1899.

521 Chronik aus dem Erzbassin, in: Obermosel-Zeitung, 13. Jg., nº 73, Spezial-Ausgabe für den Kanton Esch an der Alzette und nächste Umgebung (12.09.1893), S. 4.
[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/9mbg6f/pages/4/articles/DTL55].

Am 26. August 1912 wurde Marabèse als 1 von nur 7 Italienern zwischen 1870 und 1914 als Luxemburger naturalisiert.[522] Das Paar hatte insgesamt 9 Kinder, von denen sich 7, die das Erwachsenenalter erreichten, mit Luxemburgern und Tirolern verheirateten.[523]

Spätestens seit 1891 führten Marabèse-Schwartz ein Gasthaus mit dem Beinamen „*café italiano*“[524] im Haus Nr. 3 der Bahnhofstraße,[525] wo sie laut Volkszählung im Dezember 1895 neben ihren 4 Töchtern noch 8 Bergmänner als Kostgänger sowie 1 Musiklehrer, 1 Kellnerin und 1 Magd versorgten. Von diesen Kostgängern stammten 3 aus Luxemburg und 4 aus Italien aus der gleichen Region wie Marabèse, nämlich aus Cavaso [del Tomba] (Provinz Treviso, Venetien), sowie 1 aus Österreich (Tiroler), Giovanni Kampestrini,[526] dessen Herkunftsort nicht genau geklärt werden konnte.

Im Jahr 1896 ersteigerten sie bereits eine weitere Gaststätte in der Hoehlstraße, die sie vom italienischen Gastwirt Michel Pellegrino übernommen hatten, und erwarben im Jahr 1899 das erwähnte Eckhaus in der Brillstraße.[527] Sie verlegten das „*café italiano*“ aus der Bahnhofstraße dorthin und zogen im Jahr 1900 mit ihren 6 Töchtern und dem damals 66-jährigen Vater der Ehefrau, Mathias Schwartz, dem 20-jährigen Bruder von Maria, Peter Schwartz, sowie der 22-jährigen Magd, Margaretha Frisch, in das Haus ein. Dazu brachten sie zum Zeitpunkt der Volkszählung im Jahr 1900 15 Schlafgänger in einer unbekannten Anzahl von Zimmern unter. Diese waren allesamt als „Arbeiter“ tätig und waren Inhaber der italienischen Staatsbürgerschaft, stammten allerdings aus verschiedenen Provinzen und

---

522 Vgl. Scuto, *La Nationalité Luxembourgeoise,* 2012, S. 219; Gesetz vom 26. August 1912, wodurch dem Hrn. Marabese, Schankwirt zu Esch a. d. Alz., die Naturalisation verliehen wird, in: *Mémorial* A, 80 (1912). Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1912/08/26/n19/jo.

523 Vgl. Blasen, Philippe H., Ein Konsulat für die Tiroler Untertanen, Cluj-Napoca 2021, S. 42 f.

524 Publicité 16 Page 4, in: Obermosel-Zeitung. Jg., nº 27, Spezial-Ausgabe für den Kanton Esch an der Alzette und nächste Umgebung (03.04.1891), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/nv243v/pages/4/articles/DTL204].

525 Vgl. Blasen, Ein Konsulat, 2021, S. 168.

526 Vgl. Blasen, Ein Konsulat, 2021, S. 168.

527 Grundbuch der Gemeinde Esch, 1872-1905, Martikelnummer 798 (Marabese-Schwartz). Marabèse-Schwartz haben im Jahr 1896 den gesamten Grundbesitz vom Gastwirt Michel Pellegrino aufgekauft und damit seine Matrikelnummer übernommen.

Regionen, wobei immerhin 7 aus der Region Umbrien kamen.[528] Der Fokus auf die Heimatregion von Marabèse in Bezug auf die Aufnahme von Schlafgängern war also aufgebrochen.

Das Paar verließ die Brillstraße bereits im Jahr 1912 wieder, nachdem sie ihren dortigen Besitz verkauften und ein Haus in der Alzettestraße ersteigerten,[529] die zu diesem Zeitpunkt nach Westen verlängert wurde und sich zur neuen, repräsentativen Geschäftsstraße entwickelte. Dort betrieben sie eine Gaststätte, die angeblich im Jahr 1914 vom Warenhaus Monopol aufgekauft wurde, das dort eine Filiale eröffnen wollte.[530] Letzterer Verkauf ist im Grundbuch der Stadt nicht dokumentiert, sodass sich die entsprechende Zeitungsmeldung möglicherweise nur auf die Vermietung der Geschäftsräume bezog, der Verkauf nicht vollendet wurde oder die Katasterbücher nicht vollständig waren. Nach dem Tod des Paares im Jahr 1935 wurde das Haus zum Verkauf angeboten, was einen Einblick in den Lebensstandard gibt, der die langjährigen Gastwirte im Jahr 1912 aus der Brillstraße herausgelockt hatte, hinein in die aufkommende „Hauptgeschäftsstraße“ der Stadt:

> „Ein erstklassiges 3stockiges Eck-Geschäftshaus, gelegen zu Esch-Alzette, bildend Ecke der Alzette- und Neustrasse, umgeben von Noesen, Kremer, der Neu- und Alzettestrasse, katastriert unter Sektion A, Nr. 74/6155 mit einer Fläche von 1,90 Ar. Dasselbe umfasst im Erdgeschoss grosses Ladenlokal mit 7 Schaufenstern, Stube und Küche, auf jedem der 3 Stockwerke 7 Zimmer, und zwar je zwei abgeschlossene Wohnungen von 3 respektiv 4 Zimmern, grosse Speicher und Keller. Das grosse Ladenlokal kann ohne weiteres in 2 resp. 3 Geschäftslokale umgeändert werden; das Ganze ist in vorzüglichem Zustande und mit allem modernen Komfort eingerichtet. Gas, Elektrizität, Tout-à-l'égout, W. C. auf jedem Stockwerk. Das zu versteigernde Objekt von solider moderner Konstruktion liegt in der Hauptgeschäftsstrasse der Minettsmetropole. Es eignet sich infolge seiner

528 ANLux, Volkszählungen, Esch-sur-Alzette 1905. Bezirk 5, Haushalt 1: 5 stammten aus Perugia (Perugien, Umbrien), wovon 4 mit dem Nachnamen Lupini wahrscheinlich Brüder waren. 2 stammten aus Gubbio (Perugien, Umbrien), 1 möglicherweise aus San Leo (Rimini, Emilia-Romagna), 1 möglicherweise aus Levico Terme (Trient, Trentino) und bei 3 anderen konnte der niedergeschriebene Geburtsort nicht identifiziert werden.

529 Grundbuch der Gemeinde Esch, 1905-1947, Matrikelnummer 536 (Jacques Marabese-Schwartz).

530 Lokal-Neuigkeiten, in: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 55 (07.03.1914), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/97dqv2/pages/3/articles/DTL50]; Lokal-Neuigkeiten., in: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 61 (14.03.1914), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/mw7k81/pages/3/articles/DTL53].

ungemein günstigen Lage, einer der verkehrsreichsten und wertvollsten des Landes, zu jedwedem grösseren Geschäft. Kapitalanlage und Spekulationsobjekt allerersten Ranges".[531]

In diesem Haus verbrachte das Paar seine letzten Jahrzehnte. Marie Schwartz[532] verstarb im Jahr 1933 und Jacques Schwartz [533] im Jahr 1934 im Alter von 78 Jahren in Esch.

Marabèse-Schwartz und ihre Nachkommen dürften zu den Gastwirten gehört haben, die sowohl in der lokalen Stadtgemeinschaft als auch in der Gemeinschaft der zugezogenen Italiener und Tiroler fest verankert und gut vernetzt waren. Sie konnten sich als Leitfiguren bei der Besiedlung des Viertels und als Vermittler zwischen den Neuankömmlingen aus verschiedenen Regionen Italiens und Luxemburgs sowie den Alteingesessenen verstehen. Der Auszug aus der Brillstraße erfolgte allerdings recht früh, nach lediglich 12 Jahren. Waren sie stets auf der Suche nach dem nächsten „Hotspot" in der Stadt? Der Zeitpunkt des Umzugs in eine „bessere" Wohngegend könnte mit der sich um 1910 verändernden Bevölkerungszusammensetzung in den Arbeitervierteln zusammenhängen, auf die nachfolgend noch eingegangen wird. Im Oktober 1912 wurde im Gemeinderat von Dr. Joerg vorgeschlagen, Marabèse keine Erlaubnis mehr zu erteilen, Tanzmusik zu spielen, weil es in der Gaststätte ständig zu Schlägereien kam:

„H. Joerg: […] das ist jeden Sonntag regelmäßig derselbe Skandal, regelmäßig Schlägereien. Letzten Sonntag gegen 7 Uhr fand wieder die obligate Keilerei statt und die Streitenden rannten mit Stühlen dreinschlagend unter die Leute auf der Straße, die gerade vom Bahnhof kamen. Wen der also nicht Herr in seinem Lokale ist, dann soll man ihm keine Erlaubnis mehr erteilen, oder ihn auf 200 Franken legen und jeden Sonntag 2 Gendarmen hinschicken. Dieser Skandal muß ein für allemal aufhören. (Zustimm.) Ich sehe auch jeden Sonntag eine Masse Prostituierte, die von Metz herunter kommen. (Heiterkeit.)".[534]

Der Gemeinderat traf diesbezüglich keine Entscheidung, aber es wurde beschlossen, die Zahl der Polizeiagenten auf insgesamt zwölf Agenten zu erhöhen. Eine zunehmende

---

531 Escher Tageblatt, 1935. Jg., nº 54 (05.03.1935), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/qtpcfm/pages/8/articles/DTL418]

532 Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1933. Jg., nº 30 (04.02.1933), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/cj245q/pages/4/articles/DTL339].

533 Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1934. Jg., nº 210 (06.09.1934), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/9mg4v0/pages/4/articles/DTL321].

534 Gemeinderatssitzung vom Samstag, 19. Oktober 1912.

Proletarisierung und – aus Sicht der örtlichen Polizei – Kriminalisierung der Nachbarschaft mag nicht den Erwartungen des als bürgerlich zu bezeichnenden Ehepaares im Rentenalter entsprochen haben. Es ist aber schwer vorstellbar, dass eine Familie, die jahrzehntelang Arbeiter bedient und bewirtet hatte, sich von diesem Milieu hätte abgrenzen wollen, zumal ihre Nachkommen in Familien der Nachbarschaft eingeheiratet hatten und zum Teil selbst noch Gastwirtschaften in der Nachbarschaft betrieben. Allerdings hatten die Nachkommen sich gleichermaßen Ehepartner aus dem Mittelstand gewählt, sodass zumindest diese Familie dennoch eine soziale Trennung zwischen Wirt und Bewirteten sah.

Während die beiden Eckhäuser als die prominentesten Gebäude der Straße zu bezeichnen sind, die eventuelle Passanten empfingen, waren auch innerhalb der Straße bereits einige Grundlagen gelegt worden, um ein neues, eigenständiges Viertel mit Fokus auf eine Arbeiterkundschaft und -mieterschaft zu begründen. Von den 11 ersten Häusern, die in der Brillstraße die Besitzer wechselten, wurden 5 von Gastwirten ersteigert. Neben den beiden bereits genannten (Dallago-Vanzetta und Marabèse-Schwartz) ersteigerte der aus Trois-Ponts in der Wallonie (Belgien) stammende Gastwirt Jean Even und seine aus Berlé aus dem Norden Luxemburgs stammende Ehefrau Louise Schirtz ein weiteres Haus (unbekannte Hausnr., möglicherweise Nr. 32). Die beiden betrieben gemäß Volkszählung von 1900 bereits in der nördlichen Hoehlstraße eine Gastwirtschaft, weiteten diesen Betrieb also aus. Den Geburtsorten ihrer Kinder zufolge wohnte die Familie allerdings nur kurz zwischen 1904 und 1909 im Haus Nr. 32 der Brillstraße und lebte ansonsten in der angrenzenden Other-Straße zwischen der Brillstraße und der Hoehlstraße.[535] Ob das Haus Nr. 32 auch das Haus war, das ihnen gehörte, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Dieses Haus war nämlich bereits spätestens im Jahr 1905 im Besitz des Schreinermeisters Nicolas Lutgen-Weis,[536] der es 1913

[535] Transkription Luxroots, Personencodes der Kinder des Paares Even-Schirtz: EWENNP11900082501; EWENNM21904031901; EVENNL21902062901; EWENNJ11910031501.

[536] Grundbuch der Gemeinde Esch, 1905-1947, Martikelnummer 523 (Lutgen-Weis). Die Herkunft des Besitzes war nicht notiert worden und musste daher bereits vor 1905 in den Besitz von Lutgen-Weis übergegangen sein.

an das in Luxemburg-Stadt lebende Ehepaar Heinrich Poeckes und Magdalena Goedert[537] verkaufte, die darüber hinaus Haus Nr. 8 besaßen. Das zweigeschossige Haus Nr. 32 war zum vollständigen Mietshaus umfunktioniert worden und beherbergte im Jahr 1910 56 Personen in 4 Haushalten, darunter insgesamt 33 männliche Schlafgänger. Poeckes-Goedert wandelten das Erdgeschoss im Jahr 1913/1914 in einen Geschäftsraum um,[538] vermieteten jedoch weiterhin Räume in den oberen Geschossen, wenn auch nicht mehr an derart viele Schlafgänger wie im Jahr 1910. Bezüglich Even-Schirtz war das Interesse an der Brillstraße wohl eher merkantil, aber scheinbar wurde auch kurzzeitig versucht, sich dort eine Existenz aufzubauen, bevor man sich wieder aus der Straße entfernte.

Von der aus Esch stammenden Witwe Katharina Folschette-Scharry wurden 2 weitere Häuser ersteigert. Wie aus den Geburtsorten und Berufsangaben des 1894 verstorbenen Nicolas Folschette,[539] dem Vater der insgesamt 11 Kinder, hervorgeht, war er Anfang der 1860er-Jahre als Tagelöhner aus Clemency nach Esch gekommen. Das Paar betrieb allerdings seit zumindest 1867 einen Obsthandel und seit 1873 zusätzlich eine Gastwirtschaft, die sich spätestens 1887 in der Other-Straße befand, wo es auch nach dem Kauf der Häuser in der Brillstraße verblieb.[540]

Also waren es etablierte Gastwirtfamilien unterschiedlicher Herkunft und Nationalitäten mit differierenden Kundenstämmen, die in der Brillstraße erste Mietshäuser ersteigerten und dort neue Wirtschaften eröffneten. Die Ausrichtung auf die aus verschiedenen Gegenden zugezogenen Arbeiter als Kundschaft war eindeutig. Damit war die Basis für die Entstehung eines gemischten Arbeiterviertels errichtet. Die Gastwirte gehörten bereits in den 1890er-Jahren zu denjenigen, die das Mietgeschäft als lohnende Geldanlage erkannt hatten, und

---

537 Grundbuch der Gemeinde Esch, 1905-1947, Matrikelnummer 685 (Poeckes-Goedert).

538 Archiv des Geometers der Stadt Esch, Brillstraße, Haus Nr. 32.

539 Transkription Luxroots, Personencode: FOLSEN11839021201.

540 Transkription Luxroots, Personencodes der Kinder des Paares Folschette-Scharry: FOLCEA21865033001; FOLSEM21867010201; FOLSED11868090601; FOLSEN11870042601; FOLSEM11872032701; FOLSEN11873110601; FOLSEE21874122101; FOLSEV21875113001; FOLSEA21878021901; FOLSEC21887041301; FOLSEM21887041301. Auch: transkribierte Volkszählung von Esch des Jahres 1895 (BAMI): Bezirk 1, Haushalt 5; und transkribierte Volkszählung von 1900 (BAMI): Bezirk 7, Haushalt 1.

schienen keine Zweifel an der Profitabilität der neuen Straße zu haben. Dabei ist zu rekurrieren, dass einige dieser Hauskäufe inmitten einer kurzweiligen wirtschaftlichen Rezession um das Jahr 1900 fielen, die Käufe also wohlüberlegt gewesen sein mussten.

Neben diesen Gastwirtfamilien beteiligten sich aber auch andere Mitglieder des Mittelstandes am frühen Hauskauf, nämlich Handwerker und Händler. Am 8. November 1899 ersteigerten der Elektriker Pierre (Peter) Billen und seine Ehefrau Katharina Charpentier ein Haus (Nr. 8) für 11.000 Fr.[541] Beide entstammten kleinen Dörfern im Norden Luxemburgs (Asselborn und Olingen), waren aber bereits seit mindestens 4 Jahren in Esch wohnhaft. Die Familie Billen wohnte noch im Jahr 1895 in der Barburgerstraße (Nr. 15), im Hoehlviertel, dort wo der Vater Philippe Billen und Pierre Billen als Schmelzarbeiter tätig waren. Nach der Heirat mit Katharina Charpentier am 5. Februar 1896 suchte das Paar wahrscheinlich nach einer eigenen Wohnung. Während der Volkszählung von 1900 lebte es gemeinsam mit den beiden Kindern im Alter von 4 und 2 Jahren sowie dem 61-jährigen Vater und dem 18-jährigen Bruder von Pierre Billen, Jean (oder Johann), in einem Haushalt. Sowohl der Vater von Pierre (als „Großvater“ bezeichnet in der Zählung) als auch der Bruder waren der Volkszählung zufolge als unspezifische „Arbeiter“ tätig, sodass der Haushalt immerhin ein dreifaches Einkommen zur Verfügung hatte und das Paar Billen-Charpentier wohl genügend ansparen konnte, um im neuen Stadtviertel das genannte Haus mit der Nummer 8 zu kaufen.

Im Nachbarshaushalt, und wahrscheinlich im gleichen Haus, lebte eine Maria Billen aus Asselborn, Schwester von Pierre und Jean, mit ihrem Ehemann, dem aus Geichlingen aus dem an Luxemburg grenzenden Südeifel stammenden Schmied Johann Peter Kohnen und ihrem Säugling. Die Brüder Pierre und Jean Billen zogen im Jahr 1904 in 2 Werkshäuser in der Grubenstraße um, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sie bereits vor der Errichtung der Werkshäuser als geschätzte, qualifizierte Arbeiter im Aachener Werk gegolten haben. Dieser Hauskauf war demnach wahrscheinlich ein Familienprojekt, wo die gesamte Familie mit an einer Finanzierung arbeitete, doch als die beiden Brüder kurz darauf

[541] Grundbuch der Gemeinde Esch, 1872-1905, Martikelnummer 1593 (Billen-Charpentier).

Werkswohnungen angeboten bekamen, wurde das Haus im Jahr 1907 an den bereits genannten Heinrich Poeckes und dessen Ehefrau Magdalena Goedert aus Luxemburg-Stadt weiterverkauft,[542] die es weitervermieteten, ohne selbst dort wohnhaft zu werden.

Die beiden, ebenfalls aus der Südeifel[543] im Rheinland stammenden Deutschen, Nicolaus Haus, der als Mauerer tätig war, und Katharina Hau, waren bereits im Dezember 1900 in der Brillstraße wohnhaft. Aufgrund der fehlenden Hausnummern in der Volkszählung von 1900 kann das genaue Haus nicht bestimmt werden, doch möglicherweise wohnten sie im Haus Salentiny-Simon, denn ihr Haushalt wurde zwischen den Haushalten der Besitzer des Hauses 12 und 14 angesiedelt. Das Paar Haus-Hau kaufte aber erst im Jahr 1902 das Haus mit der Nummer 26 und ließ sich dauerhaft – zumindest für die folgenden 30 Jahre – dort nieder und hielt Kostgänger sowie andere Mieterhaushalte im Haus. Neben dem Paar Haus-Hau lebten im Jahr 1900 noch 2 weitere erwähnenswerte Haushalte, die ähnlich wie Pierre und Jean Billen im Jahr 1904 in die Werkskoloniehäuser der Aachener-Hütte einzogen: die aus San Giustina in Umbrien stammenden Brüder Johann und Joseph Raveane waren beide als Monteure tätig und hatten die aus Zella St. Blasii in Thüringen geborenen Schwestern Lina und Alma Voigt geheiratet. Diese beiden Haushalte lebten zwar auf Miete, fundieren jedoch die Beobachtung, dass die frühe Brillstraße auch von hochqualifizierten Arbeitern und Handwerken bezogen wurde, die später von der Aachener-Hütte mit Werkskoloniehäusern zum dauerhaften Aufenthalt in der Stadt verführt werden sollten. Die Nähe der neu entstandenen Straße zum Arbeitsort war sicherlich ein Argument für diese Arbeiter, sich in diesem Stadtteil niederzulassen.

Ein weiterer Handwerkerhaushalt in der Straße betraf den damals 35-jährigen Schreinermeister Jean Salentiny und seine Ehefrau Susanne Weis aus den luxemburgischen Dörfern Holtz (Gemeinde Rambruch im Westen des Landes) und Reckingen-an-der-Mess (eine

542 Grundbuch der Gemeinde Esch, 1905-1947, Matrikelnummer 685 (Poeckes-Goedert).

543 Gemeinden Bettingen und Wilsecker.

Gemeinde nahe Esch), die im Jahr 1900 das Haus Nr. 14 erwarben.[544] Eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den beiden Salentinys kann nicht ausgeschlossen werden, lässt sich indes nicht nachweisen. Der Schreiner Salentiny-Weis erwarb ebenfalls eine Werkstatt von Lefèvre. In dieser eröffnete er spätestens im Jahr 1909 mit dem benachbarten Schreinermeister Nicolas Lutgen, der dort ebenfalls, zumindest zur Anfangszeit der Brillstraße, ein Haus besaß, einen gemeinsamen Schreinerbetrieb. Dieser wurde im Jahr 1930 von 3 ebenfalls in der Brillstraße wohnhaften Schreinern Heinrich Heintz und Mathias Schons sowie dem Geschäftsmann Johann Peter Wilhelmus übernommen.[545] Anstelle von Schlafgängern wohnten im Jahr 1900 3 Schreinergesellen mit dem Paar und deren 5-jähriger Tochter in einem Haushalt. Diese auf die Handwerkertradition bezogene Haushaltform [546]wurde jedoch bis zum Jahr 1910 aufgegeben.

Weitere Käufer waren der aus Nagem im nordwestlichen Luxemburg stammende Maschinist Christophorus Salentiny und dessen ebenfalls aus dieser Gegend (Rambrouch) stammende Ehefrau Catharina Simon. Die beiden ersteigerten am 3. Oktober 1899 das Haus mit der Nummer 12 für 9.000 Fr. Das kinderlose Paar kümmerte sich bereits im Dezember 1900 um 9 Kostgänger aus dem Norden und Zentrum Luxemburgs wie bereits in ihrem weniger als 200 Meter entfernten, früheren Wohnhaus in der Other-Straße Nummer 16.[547]

Auf diese zum Eigenwohnzweck und zur Geschäftsgründung fokussierten Hauskäufe folgten noch 2 auf die reine Vermietung ausgelegte Käufe von je einem ansässigen und einem auswärtigen Investorenhaushalt. Der aus Lauterbach beim Industrieort Völklingen im

---

544 Grundbuch der Gemeinde Esch, 1872-1905, Martikelnummer 1429 (Salentiny-Weis).

545 *Recueil spécial des actes, extraits d'actes, procès-verbaux et documents relatifs aux sociétés commerciales, publiés en conformité de la loi du 10 août 1915,* Nummer 230 – *Société Jean Salentiny et Lutgen, Menuiserie-ébénisterie, Esch-s.-Alz*, in: *Mémorial Annexe*, 30 (1917), S. 304. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/61b7r6x733/pages/2/articles/DIVL59]; *Recueil spécial des publications faites en conformité de la loi du 10 août 1915, „Salentiny & Lutgen, Heintz & Schons, successeurs", Esch-Alz., in: Mémorial, Recueil spéciale,* 51 (1930), S. 1186. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/xg560kgmp7/pages/22/articles/DIVL1524].

546 Siehe Kapitel 5.3.1 Handwerk im Wandel.

547 Transkribierte Volkszählung von 1895 (BAMI) Zählbezirk 2 Haushalt 68.

Saarland stammende Holzhändler Antoine Nilles heiratete am 16. November 1892 die Witwe Jeanne Lakaff (Ehemann Nicolas Coner) aus Bonneweg (Gemeinde Luxemburg) und übernahm den Holzhandel des verstorbenen Ehemannes. Das Paar blieb auch nach dem Kauf des Hauses im Jahr 1900 mit ihren insgesamt 6 (Stief-)Kindern in der Bahnhofsavenue[548] wohnen und vermietete das Haus weiter. Im Jahr 1904 kaufte der Händler Auguste Schmitz-Wengels ein Haus, das jedoch weder identifiziert noch weiterverfolgt werden kann. Ein 21-jähriger Nicolas August Schmitz aus Hoerde (heute Stadtteil von Dortmund), der als Beruf „Kaufmann, Meister“ angegeben hatte, war während der Volkszählung des Jahres 1900 seit zwei Tagen vor dem Tag der Zählung bei den Wirten Martin-Schon in dem bereits erwähnten mit Marabèse-Schwartz geteilten Eckhaus als Kostgänger anwesend. In späteren Zählungen kann er nicht mehr ermittelt werden und eine Geschäftsadresse auf diesen Namen ist ebenfalls nicht in Adressbüchern oder in Werbeanzeigen in Zeitungen zu finden. Das Haus (unbekannte Nr.) wurde wahrscheinlich als vollständiges Mietshaus genutzt.

548 Volkszählung von 1895 (BAMI), Zählbezirk 14 Haushalt 17; Transkribierte Volkszählung von 1900 (BAMI), Zählbezirk 8. Haushalt 10.

Namen	Tätigkeitsbezeichnung laut Katastereintrag	Staatsangehörigkeiten der Mitglieder des Haushaltes im Jahr 1900	Lebten die Eigentümer selbst in dem Haus?	Anwesend in Esch im Jahr 1895?	Angenommene Nutzung
Marabese-Schwartz	*Cabaretier (Gastwirt)*	Italienische	Ja	Ja	Gastwirtschaft Eigenwohnung Vermietung
Billen-Charpentier	*Elektriker*	Luxemburgische	ja	Ja	Eigenwohnung
Salentiny-Simon	*machiniste (Machinist)*	Luxemburgische	ja	Ja	Eigenwohnung Vermietung
Salentiny-Weis	*menuisier (Schreiner)*	Luxemburgische	ja	nein	Eigenwohnung Vermietung Geschäftsbetrieb
(2x) Folschette-Scharry	*aubergiste (Gaststättenbetreiber)*	Luxemburgische	nein	ja	Vermietung
Nilles-Lakaff	*Marchand de bois (Holzhändler)*	Deutsche (Nilles) / Luxemburgische (Lakaff)	nein	ja	Vermietung
Ewen-Schirtz	*Cabaretier (Gastwirt)*	Belgische (Even) / Luxemburgisch (Schirtz)	möglicherweise	nein	Vermietung
Haus-Hau	*Maurer*	Deutsche	ja	nein	Eigenwohnung Vermietung
Schmitz-Wengels	*Commerçant (Händler)*	Deutsche	unbekannt	nein	Vermietung
Dallago-Vanzetta	*Aubergiste (Gaststättenbetreiber)*	Österreichisch	ja	ja	Gastwirtschaft Eigenwohnung Vermietung

Tabelle 3-8 Die ersten Käufer der Häuser Lefèvres in der Brillstraße und deren Nutzungsweise der Gebäude.

Die ersten Häuser der Brillstraße wurden demnach von Gastwirten und von jungen Paaren aus der gehobenen Arbeiterschicht gekauft, wobei letztere das Projekt mit der erweiterten Familie angingen oder von Anfang an planten, ihre Kosten mit der Vermietung von Schlafstätten ausgleichen zu wollen. Als dritte Gruppe gesellten sich Investoren hinzu, die sich nicht selbst in den Straßen aufhielten, sondern lediglich an den Mieteinkünften interessiert waren. Ungefähr die Hälfte der Häuser wurde von Eigentümern ersteigert, die sie als reine Mietobjekte sahen und nicht selbst dort sesshaft waren.

Laut der Häuser- und Wohnungsuntersuchung gehörten 1906 die meisten Häuser in der gesamten Gemeinde Esch 10 „Aktiengesellschaften und anderen“, d.h. wohl den Hütten- und Bergwerksgesellschaften. Ihnen gehörten 12,7 % aller Häuser. Es folgten 93 Rentner und Pensionäre (12,5 % der Häuser), 102 Hoteliers und Gastwirte (12,4 % der Häuser) und 98

Kaufleute (11,9 % der Häuser). Die KfS schlug in dem Zusammenhang zwei Erklärungen für die ebenfalls in Düdelingen und Differdingen beobachteten hohen Anteile von Hoteliers und Gastwirten unter den Hausbesitzern vor: erstens sei es schwierig, dieses Gewerbe in einem gemieteten Haus zu betreiben, da Gastwirte keine begehrten Mieter waren „und manche Eigentümer nur mangels anderer geeigneter Vermietungsgelegenheiten ihr Besitztum einem Schank- oder Gastwirt überlassen, was leicht begreiflich ist“.[549] Zweitens wurde angenommen, „dass diese Gewerbsklasse eher wie manche andere zur besitzenden wird“[550].

An fünfter Stellen befanden sich mit 7,9 % der Häuser 89 „Gehilfen und Arbeiter aller Art.“, welche getrennt von den in Esch nicht gezählten „Fabrikarbeitern“ gelistet wurden. Dass sowohl die Berg- als auch die Hüttenarbeiter zu ersteren Gruppe gezählt wurden, wird aus diesem kontroversen Befund der Kommission klar:

> „die Klasse der Gehilfen und Arbeiter in der Minett- und Eisenindustrie wäre schon allein imstand, uns die Überzeugung beizubringen, daß Gruben- und Hochöfenarbeiter nicht zur beweglichen, zur sogenannten flottanten Bevölkerung gehören, denn im ganzen [landesweiten, Kommentar D. R.] Häuserbesitz sind diese Arbeiter mit 8,76 % vertreten […]“.[551]

Dabei lag Esch mit diesem Anteil sogar weit hinter den beiden anderen von der Kommission untersuchten Industrieorten. In Düdelingen waren 21,3 % der Häuser im Besitz eines Arbeiters (und bildeten die größte Gruppe) und in Differdingen 13,9 %.

Der Anteil der Gastwirte unter den Käufern war demnach für diese kleine Stichprobe in der Brillstraße ungewöhnlich hoch, während immerhin zwei von den Käufern nach den Definitionen der KfS zu den Arbeitern gezählt werden könnten. „Mauerer und Zimmerleute“ hatten ihre jeweils eigenen Kategorie, bestehend aus 28 Personen und besaßen 2,5 % der Häuser im Jahr 1906. Hier hat sich in der Brillstraße wohl eine gute Gelegenheit geöffnet gehabt für Arbeiter und Handwerker, sowie Gastwirte und einige Kaufleute, Häuser zu erwerben. Wenn die Verhältnisse dieser 10 Käufer auf die gesamte Straße extrapoliert

549 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung, Erster Teil, 1908, S. 66 f.

550 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung, Erster Teil, 1908, S. 67.

551 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung, Erster Teil, 1908, S. 67.

werden könnten, kann dies als gute Grundlage für die spätere Entwicklung der Brillstraße als gemischtes Wohn- und Geschäftsviertel mit überdurchschnittlich vielen Gastwirtschaften gesehen werden.

Anhand der Volkszählungsdaten kann zudem konstatiert werden, dass von diesen 10 Käufern 4 in den vergangenen 5 Jahren neu in die Stadt gekommen waren und von außerhalb Eschs stammten. Interessanterweise repräsentieren die in dieser kleinen Stichprobe vertretenen Staatsangehörigkeiten in groben Zügen die dominierenden Staatsangehörigkeiten in der Bevölkerung Eschs um 1900 – dabei machten die Luxemburger 61,4 % der Bevölkerung aus, die Deutschen 18,1 %, die Italiener 14,8 % und die Belgier 2,7 %, gefolgt von den Österreichern 1,1 %.[552] Diejenigen, die in den vorangegangenen 5 oder mehr Jahren bereits in Esch gelebt hatten, wohnten und/oder betrieben Geschäfte in der Bahnhofsstraße und in der Other-Straße, die damals zu den Hauptstraßen der Stadt gehörten. Sie waren bereits in das lokale Geschäftsleben eingebunden und wollten möglicherweise nicht die Chance verpassen, im neuen Stadtteil Fuß zu fassen. Allerdings entschieden sich lediglich Marabèse-Schwartz dafür, alles „auf eine Karte zu setzen“ und ihre Gaststätte sowie ihren Lebensmittelpunkt dorthin zu verlegen.

Die Beispiele Billen und Raveane lassen ersichtlich werden, dass sich unter den ersten Bewohnern hochqualifizierte Arbeiter befanden, die in Esch sesshaft werden wollten. Diese wurden von den Hüttenwerken nur wenige Jahre später zum dauerhaften Umzug angeregt. Wenig überraschend befanden sich unter den ersten Hausbesitzern dennoch keine einfachen Arbeiter, denn das nötige Kapital stand den wenigsten zur Verfügung. Selbst Familienprojekte wie das Haus der Familie Billen basierten auf dem ersparten Einkommen mehrerer qualifizierter Arbeiter. Das Paar Salentiny-Simon demonstriert, dass zumindest auch einige sozioprofessionell höher gestellte Arbeiter in Luxemburg den Wunsch nach Grundbesitz und Eigenheim durch Untervermietung finanzieren konnten, indem sie ihren Haushalt nach außen öffneten.

---

552 Errechnet aufgrund der Volkszählung von 1900 (BAMI).

3.3 Sesshafte Familen im „Italienerviertel“ und den Werkskolonien

Die Profile dieser ersten Eigentümer und Bewohner deuten auf die Herausbildung eines Mischviertels hin, das sowohl von der Nutzung als auch von der Bewohnerschaft eine breite Vielfalt bot, obwohl es sich nur um eine stereotype Arbeiterstraße nach zeitgenössischen Vorstellungen einer großstädtischen Dystopie, bestehend aus Mietskasernen und Gastwirtschaften, handelte. Die Gastwirte nahmen als Pioniere der neuen Stadt eine zentrale Rolle als „*Gatekeeper*“ (oder Filter) bei der Formation der späteren Sozialstruktur und Milieus dieses Stadtteils ein, die sich bei einigen über Jahrzehnte hinweg erstreckte, wie im Folgenden am Beispiel der Brill- und Burenstraße gezeigt wird, sich aber ebenso auf die Hoehlstraße und andere Stadtteile ausweiten lässt. Nun werden auch die Mieter einbezogen, die mit Abstand den größten Teil der Bevölkerung ausmachten. Wie sehen die Lebenswege von verschiedenen Sesshaften Familien in der Brill- und Burenstraße, respektive in den Werksstraßen aus?

3.3.1 Sesshafte in Brill- und Burenstraße

Die Arbeiterviertel und insbesondere das Brillviertel waren von einem derart regen Wechsel der Bewohnerschaft geprägt, dass der Gendarm Franz Hensel, der im Juni 1922 überprüfen sollte, ob die angegebene Adresse eines ehemaligen Bewohners der Burenstraße korrekt war, und ob Menschen dies bezeugen konnten, notiert:

> „Genannte Burenstraße allwo [Giuseppe] p.Giovagnoli wohnte ist als ein Stadtviertel bekannt welches vor dem Kriege fast wöchentlich andere Einwohner hatte. Das Haus welches p.Giovagnoli bewohnte hat bis zum heutigen Tage den Eigentümer so oft gewechselt, dass nicht mehr ermittelt werden konnte, wer seinerzeit Mieter desselben war, […]“.[553]

[553] ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre, Emigrés italiens: réclamations, enquêtes.* Anfrage: Giuseppe Giovagnoli.

Einige Häuser wurden allerdings über längere Zeit von denselben Familien oder Haushalten bewohnt. Welche Familien schrieben sich selbst in den Straßen fest und beeinflussten mit ihrer Anwesenheit die Bevölkerung der Straßen?

Innerhalb dieser Ausführung werden jedoch nur einige ausgewählte Familien und Häuser fokussiert, da eine vollständige Aufzählung nicht möglich ist. Die Motive für das Handeln der einzelnen Familien bleiben aufgrund fehlender Dokumente meist unabgebildet, doch lässt sich bereits anhand der Wege einzelner Familien und Häuser ein differenzierteres Bild des sesshaften Lebens im „Italienerviertel“ zeichnen. Die Werkskoloniestraßen werden aufgrund ihrer besonderen Umstände separat bearbeitet. Die sesshaften Bewohner der Hoehlstraße werden lediglich kurz erwähnt. Es lassen sich jedoch Parallelen zu einigen der vorliegend identifizierten Verhaltensmuster ziehen. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass die Brillstraße als Geschäftsstraße und ab 1910 auch als zentrale Verkehrsader des sich ausbreitenden Brillviertels eine andere Funktion übernahm als die isolierte und kaum noch wachsende Hoehlstraße und demzufolge andere Herausforderungen an ihre Bewohner stellte. Tatsächlich konnte in der Brill- und Burenstraße keine Familie oder Person gefunden werden, die von 1900 bis 1935 durchgehend an derselben Adresse wohnte. Einige blieben jedoch bis 1922, teilweise auch bis 1930 sesshaft.

Wenn in diesem Kontext von Sesshaftigkeit die Rede ist, bezieht sich dies darauf, dass ein „Gründungshaushalt“ – bestehend aus mindestens 2 Personen – dauerhaft in einem Haus oder in der Straße lebte. Da es in diesem Zeitraum für alleinstehende Personen praktisch unmöglich war, einen eigenen Haushalt zu gründen und in einer separaten Wohnung mit eigener Herdstelle zu leben, richtet sich der Blick vorliegend auf Paare und Familien.

Die beiden Partner, Kinder und andere Haushaltsmitglieder der „Gründungshaushalte“ hatten natürlich alle eine Vorgeschichte und waren entweder Teil anderer Haushalte oder existierten vor dem Zuzug nach Esch bereits in dieser Konstellation. In allen betrachteten Fällen wurde diese Vorgeschichte von dem Umzug nach Esch überlagert. Durch Kinder, Dienstboten, Kostgänger, Schwiegertöchter und -söhne sowie Enkelkinder veränderte sich die

Zusammensetzung dieser Haushalte im Laufe der Jahre und jedes Mitglied verbrachte unterschiedliche Zeiträume in diesem Haushalt.

Auch die Haushalte der direkten Nachkommen, die in einer anderen Wohnung als der „Gründungshaushalt“ lebten, werden berücksichtigt. Aufgrund ihrer großen Anzahl können sie dessen ungeachtet nicht alle im Detail verfolgt werden. In den hier betrachteten Fällen wurde bei 3 von 4 Haushalten die Sesshaftigkeit anhand des Wohnortes des Gründerehepaars festgestellt. In einem Fall wurde aufgrund des frühen Todes des Gründerehemannes auch der Haushalt des ältesten Nachkommens deutlicher einbezogen. Mit dem Tod des Gründerpaares endete die ursprüngliche Haushaltsgemeinschaft, auch wenn der Haushalt in Form der bereits mit den „Gründereltern“ lebenden Nachkommen und deren Partnern und Kindern fortbestehen konnte.

Zu den Haushalten, die beinahe bis 1930 in der Brillstraße verblieben waren, gehörte derjenige des Schreinermeisters Jean Salentiny-Weis. Der Haushalt hatte im Jahr 1922 angegeben, dass ihm im Erdgeschoss und auf dem ersten Stockwerk des Hauses Nummer 14 insgesamt 12 Zimmer zur Verfügung stehen würde, von denen eines als Werkstatt genutzt wurde. Hierbei handelt es sich um ein Missverständnis, da fälschlicherweise die Gesamtanzahl an Räumen im Haus angegeben wurde (wie die Zimmeranzahl im Jahr 1935 bestätigt), nicht die Anzahl der Zimmer, die der Haushalt tatsächlich nutzte. Zeitgenössische Pläne des Hauses oder Fotos können nicht ausfindig gemacht werden, doch befanden sich dort wahrscheinlich 2 Geschäftsräume mit Wohnungen im Obergeschoss. Das Paar und die 1895 geborene, einzige Tochter Helene lebten allerdings zu keinem Zeitpunkt allein in dem Haus, sondern hatte eine ausgewählte Gruppe von Mietern. Das Haus wurde in den Jahren 1910 und 1916 von nur 10 Personen bewohnt, sodass der Wohnkomfort angenehm und die Auswahl der Mieter umso strenger gewesen sein dürfte.

In diesen Jahren (1910 und 1916) hatten Salentiny-Weis jeweils andere luxemburgische und deutsche Mieterfamilien bei sich im Haus wohnen, die selbst entweder im Handel oder im Handwerk tätig waren oder sich in der Stadt selbstständig machen wollten. Zu diesen gehörte im Jahr 1910 die bayerische Familie Werling-Keipper, die sich nach ihrem Aufenthalt

als Mieter spätestens 1916 im Haus Nr. 24 der Brillstraße niederließ. Dort gründete der in der Zählung von 1916 als „Mechaniker“ beschriebene Eduard Werling spätestens 1919 ein auf den Verkauf und die Reparatur von Nähmaschinen spezialisiertes Geschäft,[554] das in den 1930er-Jahre auf den Verkauf von Fahrrädern ausgeweitet wurde.[555] Die Familie Werling-Keipper wurde demnach selbst zu einem stabilen Bestandteil der Bevölkerung und des Straßenbildes und wohnte auch im Jahr 1935 weiterhin im Haus Nr. 24.

Nach dem Auszug der Familie Werling-Keipper teilten sich das Ehepaar Salentiny-Weis und die Tochter im Jahr 1916 das Haus mit dem Anstreichermeister Peter Schneider, dessen Ehefrau Catherine Godart, deren 4 Kindern im Alter zwischen 2 Wochen und 3 Jahren. Zum Zeitpunkt der Volkszählung war der Bruder von Peter Schneider, ebenfalls Anstreichermeister, Johann Schneider und die Schwester der Ehefrau, Anne Marie Godart, beide aus Wormeldingen im Osten Luxemburgs, zu Besuch. Johann war „arbeitshalber“ anwesend und bei Anne Marie wurde „hilft Hausfrau“ angegeben. Peter Schneider führte spätestens seit 1913 in dem Haus mit der Nummer 14 ein Anstreichergeschäft, und pries in einer Werbeanzeige seine Ausbildung und Können:

> „Ausführung von Holz und Marmor-Decorations- und Anstreicharbeiten von den einfachsten zu den feinsten – Billige Berechnung. Früher Arbeiter bei Herrn Welker, Luxemburg. Schüler in der Malerschule, Bruxelles, P. Logelin. – Längere Zeit Vorarbeiter bei Herrn Beringer, Anstreichermeister in Esch an der Alzette “.[556]

---

554 Werbung, in: Escher Tageblatt, 1919. Jg., nº 220/221 (09.08.1919), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/vfh13v/pages/4/articles/DTL270]; in: Escher Tageblatt, 1932. Jg., nº 276 (28.11.1932), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/xg8wzz/pages/8/articles/DTL312].

555 Werbung, in: Escher Tageblatt, 1939. Jg., nº 93 (20.04.1939), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/shr27j/pages/7/articles/DTL419].

556 Die neue Zeit = Les temps nouveaux, 3. Jg., nº 61 (29.10.1913), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/8h0q8j4qr/pages/4/articles/DTL138].

Gemeinsam mit seinen 4 Brüdern war Peter Schneider auch im Jahr 1926[557] und 1942[558] noch im Geschäft, wenn auch nicht mehr in der Brillstraße, sondern in der Bahnhofsavenue. Es handelte sich bei diesen Mietern keineswegs um proletarische Arbeiter, sondern um stadtfremde Mitglieder des alten Mittelstandes.

Im Jahr 1922 wurde von dem damals bereits 60- und 57-jährigen Paar Salentiny-Weis und deren 25-jähriger Nichte, Justine Mosar, sogar nur ein weiteres Ehepaar mit in das Haus aufgenommen. Das kinderlose Paar Johann Peter Wilhelmus und Barbara Poos kann ebenfalls zur gehobenen Mittelschicht gezählt werden und pflegte eine geschäftliche, wenn nicht sogar persönliche Beziehung zu den Hauseigentümern. Der Baubeamte und Kassierer Wilhelmus übernahm im Jahr 1930 zusammen mit zwei Schreinern den Möbeltischlerbetrieb von Salentiny und dessen Geschäftspartner und Schwager Nicolas Lutgen.[559] Der Schreinerbetrieb wurde seit dem Ankauf des Hauses im Jahr 1900 betrieben und war womöglich ein überzeugender Grund, um in dem Haus und in der Nachbarschaft zu bleiben. Ob der Verkauf mit der einsetzenden Wirtschaftskrise oder mit dem fortgeschrittenen Alter der Beteiligten zusammenhing, ist nicht zu klären. Nach dem Verkauf des Betriebs und des Hauses zogen Salentiny-Weis einige Häuser weiter in die, die Brillstraße kreuzende Industriestraße (heutige Zénon-Bernard-Straße), Haus Nr. 59, in dem Susanna Weis im Juli 1932 im Alter von 69 Jahren verstarb.[560]

Bereits im Jahr 1930 waren 4 Haushalte in dem Haus mit der Nummer 14 angesiedelt, das weiterhin als Sammelort für Mitglieder des Handwerks und des Geschäftsbetriebs diente; es wurde aber von mehr Haushalten bewohnt als früher. Ohne den „Filter“ Salentiny-Weis wurde das Haus dichter bewohnt, doch mit insgesamt 14 Einwohnern weiterhin leicht unter

---

557 Mitteilung!, in: Escher Tageblatt, 1926. Jg., nº 2 (04.01.1926), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/c6vjf4/pages/4/articles/DTL219].

558 Handelsregister, in: Luxemburger Wort, 1942. Jg., nº 105 (15.04.1942), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6xd16h/pages/5/articles/DTL279].

559 Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1937. Jg., nº 303 (29.12.1937), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/k0xvwr/pages/7/articles/DTL442].

560 Avis Mort. 2 Page 6, in: Luxemburger Wort, 1932. Jg., nº 195 (13.07.1932), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/wr8gmh/pages/6/articles/DTL508].

dem Durchschnitt von 14,8 Bewohnern pro Haus für die 15 auf der östlichen Straßenseite gelegenen Häuser im Jahr 1930.[561] Die Variation zwischen den Wohnungsdichten war allerdings bedeutend. So waren im direkten Nachbarhaus (Nr. 16), das zwischen 14[562] und 16[563] Zimmer umfasste, insgesamt 34 Personen in 2 Haushalten angemeldet, von welchen allein 24 Männer bei dem Bergmann Ant. Mancini wohnhaft waren.

Das Haus mit der Nummer 14 blieb aber auch nach dem Abzug und dem Verkauf der Eigentumsrechte von Salentiny-Weis Ort für aufstrebende Geschäftsleute und Handwerker. Der Schuhhändler Louis Demy, der an der Ecke Brillstraße zur Industriestraße ein Geschäft betrieb, war kurzzeitig dort eingezogen wie ein „*Chauffeur*“ (Fahrer) namens Jos. Pitschdorff. Neben diesen beiden Haushalten waren noch der Schreinermeister Nikolas Heintz mit seiner Familie sowie der Schreinergeselle Mathias Molitor eingezogen.[564] Im Jahr 1935 befanden sich noch 3 Haushalte, bestehend aus 16 Personen, im Haus. Eine Familie Poos[565] aus Bigonville und Arsdorf im Westen Luxemburgs hatte sich angesiedelt und nahm 6 Zimmer im Erdgeschoss und im ersten Stockwerk des Hauses ein. Nicolas Poos und Anna Petesch betrieben ein Lebensmittelgeschäft und versorgten in den 4 Zimmern auf dem zweiten Stockwerk ihre 2 Kinder und 4 Mündel, die aus Grevenmacher gekommen waren. Inzwischen war das voranstehend genannte Ehepaar Wilhelmus-Poos in den Haushalt des Vaters/Schwiegervaters Johann Poos in die Brillstraße Nr. 34 gezogen. Im Haus Nr. 14 wohnten zur gleichen Zeit einer der weiteren Käufer der Schreinerei, der in Luxemburg-Stadt geborene Schreinermeister Nicolas Heintz[566], seine Frau Julia Gatez und ihre beiden Kinder, von denen zumindest der jüngste Sohn ebenfalls das Schreinerhandwerk erlernte. Der dritte Haushalt setzte sich aus dem Schreinergesellen Mathias Molitor, dessen Ehefrau Agathe Thill

---

561 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Errechnet aufgrund der verfügbaren Kontrollblätter der Volkszählung von 1930.

562 Laut Volkszählung von 1922.

563 Laut Volkszählung von 1935.

564 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1, Kontrollblätter der Volkszählung 1930 und 1935.

565 Möglicherweise entfernt verwandt mit Barbara Poos aus Berburg im Osten Luxemburgs, der Ehefrau von Johann Peter Wilhelmus. Transkription Luxroots, Personencode: POOSSM21902040401.

566 Transkription Luxroots, Personencode: HEINZN11888031601.

und deren 1935 geborenem Säugling zusammen. Letzteres Paar hatte am 12. November 1917 am Geburtsort der Ehefrau, Bihain[567] in Belgien, geheiratet, allerdings trugen beide die luxemburgische Staatsangehörigkeit.

Fast 30 Jahre lang wurde das Haus Nr. 14 demnach ununterbrochen von dem gleichen Ehepaar bewohnt und dirigiert. Salentiny-Weis betrieben offenbar eine erfolgreiche Schreinerei und Möbeltischlerei – als Vermieter boten sie größtenteils Neuankömmlingen aus Luxemburg und Deutschland einen Ankunftsort in der Stadt sowie ein Sprungbrett ins wirtschaftliche Leben. Ob bereits vor dem Zuzug persönliche Beziehungen zu den Mieterfamilien bestanden, ließ sich nicht feststellen, doch ist ihre Funktion als Türöffner in das Geschäftsleben der neuen Stadt zu konstatieren. Nachdem Salentiny-Weis weitergezogen waren, bot die Schreinereiwerkstatt und der ebenfalls dort situierte Geschäftsraum anderen zugezogenen Familien die Gelegenheit, sesshaft zu werden. Die geringen Umzugsdistanzen der beiden Mieterfamilien und des Ehepaars Salentiny-Weis lassen eine enge emotionale Bindung an die Nachbarschaft und eine Integration in das lokale Gefüge annehmen, sodass nicht bloß das in die Geschäfte investierte Kapital die Familien aneinander und an das Viertel band.

Als Beispiel einer Gastwirtfamilie, die sich über Jahrzehnte in das Gefüge der Brillstraße einfügte, kann die luxemburgisch-deutsche Familie André-Krecké aus dem Haus mit der Nr. 17 dienen. Michel André, der 1864 in Dasburg im Rheinland geboren wurde, aber die luxemburgische Staatsangehörigkeit trug, und die sechs Jahre jüngere Anna Krecké, die in Merl (damals Gemeinde Hollerich), nahe der Stadt Luxemburg zu Welt kam, hatten bereits am 18. November 1893 in Esch geheiratet. Michel war anfangs als Schmiedemeister tätig. Das Paar hatte sich im Jahr 1895 im Haus Nr. 46 der Hoehlstraße niedergelassen, wo es mit seinen 2 Kindern lebte und mindestens 6 Schlafplätze an luxemburgische und deutsche Kostgänger vermietete. Die Familie André-Krecké zog im Jahr 1900 mit den 2 Kindern, 1 Dienstmagd aus Medernach (nordöstliches Luxemburg) und 1 18-jährigen Schmiedegesellen, der aus

[567] Transkription Luxroots, Personencode: GATEZM21891111801.

Blascheid (zentrales Luxemburg) stammte, in die Brillstraße, wahrscheinlich bereits in das Haus Nr. 17, wo sie in der Volkszählung von 1910 in Erscheinung treten.

Dort nahm das Paar, oder wahrscheinlich hauptsächlich die Ehefrau, ihre frühere Tätigkeit als Gastgeber von Schlafgängern wieder auf. Für das Jahr 1910 war noch keine Berufsangabe verfügbar und es können in den digitalisierten Zeitungen und den Adressbüchern der Stadt Esch keine Hinweise auf eine Gastwirtschaft André-Krecké nachgewiesen werden. In dem Jahr waren jedoch neben der Tochter Marie, dem Sohn Philipp und einem 9-jährigen Mündel des Paares auch 2 Gesellen im Alter von 13 und 27 Jahren im Haushalt anwesend, sodass Michel André aller Wahrscheinlichkeit nach noch als Schmiedemeister tätig war und diese ausbildete. Allerdings versorgte die Familie ebenfalls 12 Schlafgänger, sodass es nicht an Arbeit für die Familienmitglieder gemangelt haben durfte. Zumindest 6 der Schlafgänger hatten einen gesetzlichen Wohnort in verschiedenen norditalienischen Gemeinden[568] Italiens und 2 in den luxemburgischen Gemeinden Eich und Bettemburg wohnende Männer waren nur „wochenweise“ dort. Sie waren also Pendler. 2 weitere kleine, aus je 1 Paar und 1 Kind bestehende Haushalte lebten noch im Haus, waren aber bis zur nächsten Zählung im Jahr 1916 bereits wieder ausgezogen und ersetzt worden.

Spätestens ab 1916 wurden von dem Eigentümerehepaar ein Lebensmittelladen und eine Wirtschaft betrieben. Gleichzeitig wurden insgesamt 13 Schlafgänger im gleichen Haushalt gezählt, von denen 6 als Maurergehilfen tätige Männer aus Warnant-Dreye (Belgien) stammten, 3 Tagelöhner-Gehilfen aus Ettelbrück im Norden Luxemburgs sowie 1 Tagelöhner im Hüttenwerk aus Luxemburg, dessen genauer Herkunftsort nicht lesbar ist. Bei der 21-jährigen Tochter ist kein Beruf angegeben, doch der 22-jährige Sohn arbeitete als Elektriker in einem ungenannten Hüttenbetrieb. Das Haus wurde mit 2 weiteren, luxemburgischen Haushalten geteilt, in welchen die Väter und die ältesten Söhne als Tagelöhner, Schmelzer, Poseur und Hauer tätig waren. Diese Eigentümer beherbergten also bevorzugt Arbeiter und

[568] 2 stammten aus Caltrano (Vicenza, Venetien), je 1 aus Casale [Monferrato?] (Alessandria, Piemont), Besnate (Varese, Lombardei) und Cimbro (Varese, Lombardei).

Arbeiterfamilien aus dem Bergbau und dem Hüttenwesen, wobei die Herkunft und Sprache kaum eine Rolle für sie zu spielen schien. Die im Jahr 1910 gezählten italienischen Arbeiter blieben dennoch die einzigen ihrer Landsleute, die den Volkszählungen zufolge in der Gastwirtschaft André-Krecké unterkamen. Ansonsten wurden bevorzugt Kurzstreckenmigranten aufgenommen.

Die zusätzlichen Haushalte im Haus blieben nicht bis zur nächsten Zählung. Stattdessen nahm sich die Familie André-Krecké im Jahr 1922 weitere, kleine Haushalte – bestehend aus zugezogenen, luxemburgischen Arbeitern (1 Vorarbeiter[569] und 2 Hüttenarbeiter) sowie das Händlerehepaar Flammang Alfons und Susanne Kugner und deren russischstämmige Dienstmagd Mina Obuschick – in das Haus. Letzterer Haushalt mietete einen Geschäftsraum in dem Haus, in dem ein Lebensmittelladen eingerichtet wurde, respektive wurde der Lebensmittelhandel von André-Krecké übernommen, der weiterhin die Gastwirtschaft betrieb. Nachdem die Kinder von André-Krecké ausgezogen waren, holte sich das Ehepaar eine 15-jährige Magd, Marie Grethen, in den Haushalt, die bei der Versorgung der 5 luxemburgischen und deutschen Kostgänger half. Wahrscheinlich sah sich das Ehepaar nach mehr als 20 Jahren im Gastbetrieb nicht mehr in der Lage, diese Arbeit ohne die Mithilfe der Kinder selbst zu erledigen.

Im Jahr 1930 war keiner dieser Haushalte noch im Haus Nr. 17 ansässig, sodass auch der Ladenbetrieb kein Garant für eine Sesshaftigkeit war. Die zu dem Zeitpunkt 60- und 66-jährigen Eigentümer André-Krecké waren in unbekannte Richtung umgezogen[570] und vermieteten das Haus an insgesamt 8 Haushalte – bestehend aus 24 Personen – weiter. Unter

---

569 Der Vorarbeiter Charles Poos aus Belvaux, dessen Vater Peter Poos aus Berburg stammte, war möglicherweise verwandt mit Barbara Poos, die im Haus Nr. 14, dann Nummer 34 der gleichen Straße wohnte. Luxroots.org. POOSSK11890050301; POOSSP11868031001.

570 Im Jahr 1942 feierten sie in Ettelbrück im Norden Luxemburgs ihre Goldene Hochzeit, waren also möglicherweise bereits in den späten 1920er-Jahren dorthin verzogen. Vgl.: Goldene Hochzeit in Ettelbrück, in: Luxemburger Wort, 1943. Jg., nº 320 (19.11.1943), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/9tzwz5/pages/4/articles/DTL294].

diesen befand sich der Wirt J. Wolff,[571] der wahrscheinlich die Geschäftsräume übernommen hatte. Unter den weiteren Haushaltsvorständen waren 2 Hauer, 1 Arbeiter, 1 Tagelöhner, 1 Monteur, 1 Schlosser und 1 Rangierer, die mit Ausnahme des Tagelöhners und des Arbeiters lediglich in Zweipersonenhaushalten mit je 1 Frau (wahrscheinlich der Ehefrau) lebten. Zum Ende der Wirtschaftskrise hin, im Jahr 1935, waren wieder vollkommen neue Mieterhaushalte eingezogen. Für das Jahr 1930 können keine Staatsangehörigkeiten oder Herkunftsregionen ermittelt werden. Spätestens seit 1935 zeichnet sich ab, dass die bisher wohl aufgrund der Vorlieben André-Kreckés in dem Haus dominierenden deutschen und luxemburgischen Bewohner von neuen italienisch-luxemburgischen Familien aus der Unter- und Mittelschicht ersetzt wurden, deren Wohnumstände – zumindest nach der Zimmeranzahl bemessen – nicht schlecht waren.

5 Haushalte mit insgesamt nur noch 19 Personen waren zu dem Zeitpunkt dort angemeldet. Dabei dominierten italienische und italienisch-luxemburgisch gemischte Haushalte aus dem Handel, Handwerk und Hüttenbetrieb. Der 44-jährige, italienische Schneidermeister Ulrich Morosini sowie seine ebenfalls italienische Ehefrau Illuminata Negromanti mit ihren 3 Kindern im Alter zwischen 5-15 Jahren mieteten 1 der 2 Geschäftsräume sowie 6 Wohnräume im Erdgeschoss und im ersten Stockwerk. Der zweite Geschäftsraum, ebenso wie 3 Zimmer im ersten Stockwerk wurden von dem alleinstehenden 56-jährigen Käsehändler Josef Bonifiglio eingenommen.

2 weitere, italienische oder luxemburgisch-italienische Familien wohnten im Haus. Die dreiköpfige Familie Marini-Scholtes, bestehend aus dem 30-jährigen Mauerergehilfen Marino Marini, seiner 23-jährigen, luxemburgischen Frau Aline Scholtes und deren einjährigem Sohn nahmen 2 Zimmer im ersten Stockwerk ein. Auch im Mansardenstockwerk lebte eine junge Familie, die aus einem italienischen Maurergehilfen, Terzo Venturi, und der Ehefrau Katharina Krier, sowie deren drei- und einjährigen Kindern bestand. Beide letztgenannten Ehefrauen

[571] Diese Information stammt aus der Kontrollliste, wo die Vornamen abgekürzt wurden. Ein Herr Wolff, vermutlich Johann oder Jean, im Besitz einer Gastwirtschaft, konnte in anderen Quellen wie dem Personenregister oder in Werbe- und Todesanzeigen, nicht gefunden werden.

hatten sich entschieden, ihre luxemburgische Staatsangehörigkeit, die sie mit der Heirat eines Ausländers verloren hatten, dank eines am 23. April 1934[572] in Kraft getretenen Gesetzes wiederzuerlangen.[573] Weitere Räume im zweiten Stock und in den Mansarden wurden von der sechsköpfigen italienischen Familie Spigarelli-Pompei bewohnt. Der Haushaltsvorstand arbeitete als Handlanger im Hüttenbetrieb und hatte erwartungsgemäß aufgrund der niedriger qualifizierten Tätigkeit die unattraktivste Wohnung im Haus.

Mit zunehmenden Alter der Eigentümer und der Straße sank über die Jahre hinweg die Anzahl an Personen, die in diesen Häusern wohnten. Von insgesamt 25 Einwohnern im Jahr 1910 und 24 im Jahr 1916, die zur Hälfte von Schlafgängern gebildet wurden, war die Bewohnerzahl im Jahr 1922 auf 17 und im Jahr 1935 wieder leicht auf 19 gestiegen. Dabei bestanden die neuen Mieter allesamt aus Familien verschiedener Größen – mit einem einzigen alleinlebenden, älteren Käsehändler. Schlafgänger wurden keine mehr beherbergt. Nachdem André-Krecké ausgezogen waren, akzeptierte man zunehmend italienische und italienisch-luxemburgische Familien in dem nun zum vollständigen Mietshaus gewordenen Haus.

André-Krecké gehören zu denjenigen Mitgliedern des alten Mittelstandes, die aus anderen Ortschaften des Landes nach Esch strömten, um sich eine Existenz aufzubauen. Das Schmiedehandwerk von Michel André dürfte als solide Basis dafür fungiert haben, doch orientierten sie sich schnell anderweitig, um sich auf den Empfang von Gästen in ihrem Haus und in ihren Geschäften zu spezialisieren. Bei ihren Gästen und Wohnungsmietern bevorzugten sie offenbar zugezogene Arbeiter und Arbeiterfamilien aus der Region, nahmen aber zumindest in einem Jahr auch Fernmigranten aus Italien bei sich auf.

---

572 Gesetz vom 23. April 1934, über die luxemburgische Staatsangehörigkeit, In: *Mémorial* A, 25 (1934), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1934/04/23/n1/jo

573 Nur der Eintrag für Catherine Krier konnte gefunden werden: *Relevé des personnes qui ont opté en 1935 pour la nationalité luxembourgeoise,* in: Mémorial A, 48 (1935), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/pa/1936/06/23/n1/jo

Sie waren über mindestens zwei Jahrzehnte konstanter Bestandteil der Nachbarschaft, hielten jedoch allem Anschein nach kaum dauerhafte, andere Mieter in ihrem Haus. Das Untervermieten von Schlafräumen und der Geschäftsbetrieb wurden mit zunehmendem Alter und dem Auszug der Kinder, die aushelfen konnten, reduziert, bis sich das Paar schließlich inmitten der Wirtschaftskrise entschied oder gezwungen wurde, die Stadt zu verlassen.

Die Brillstraße und das Brillviertel war für dieses Paar, ähnlich wie es für das vorgenannte Paar Salentiny-Weis und auch für Marabèse-Schwartz der Fall war, zwar ein dauerhafter Wohnort geworden, doch machte der Verbleib in den gemischten Wohn- und Geschäftshäusern nach der Zurruhesetzung kaum noch Sinn. Die gemischte Nutzung der Straße sorgte demnach auch dafür, dass selbst Alteingesessene nicht ein Leben lang dort verblieben, sondern mit der Einstellung ihrer primären kommerziellen Tätigkeit Neuankömmlingen Platz machten. Anders als beim Eigentümerpaar Salentiny-Weis (und bei Marabèse-Schwartz) wurde diesbezüglich entschieden, das Haus zu behalten und es in ein vollständiges Mietshaus mit ebenfalls vermieteten Geschäftsräumen umzuwandeln.

Eine solche, über Jahrzehnte anwesende Bewohnerschaft ist in den Häusern der Burenstraße kaum nachweisbar. Die meisten dieser Häuser wurden von einer breiten Mischung kurzlebiger Haushalte mit zahlreichen Schlafgängern bewohnt, die in einem späteren Kapitel in ihrer Rolle als temporäre Bewohnerschaft näher beleuchtet werden. Allerdings gab es auch in der Burenstraße einige Geschäftsleute, Wirte und Arbeiterfamilien, die sich in einzelnen Häusern festsetzten. Einige der Häuser auf der östlichen Straßenseite (ungerade Hausnummern) hatten eine Verbindung zu den in der Brillstraße gelegenen Häusern, in denen sich desgleichen die Eigentümer aufhielten, doch die ersten Gebäude in der Burenstraße entstanden als unabhängige Bauten. Rückblickend auf die im Geburtenregister angegebenen, prävalenten Hausnamen in dieser Straße zwischen 1900 und 1908 kann keine im Jahr 1910 noch dort wohnhafte Familie identifiziert werden. Ein Blick auf die Hauseigentümer in der Straße im Jahr 1922 ergibt, dass lediglich zwei 2 Haushalte in dem Jahr das Haus besaßen, in dem sie wohnhaft waren. Diese sind die Familie Marchetti-

Paraventi und Sabatini-Cappellari, die sich auf verschiedene Art und Weise in den Häusern ein dauerhaftes Heim schufen und ihre eigenen sozialen Räume pflegten. Eine Verbindung zwischen beiden Familien, die an entgegengesetzten Enden der Straße lebten, kann nicht belegt werden.

Dazu gehörte einerseits das Eckhaus zum Prinzenring mit der Nr. 2. Ebendieses wurde spätestens seit 1916 von der Familie Sabatini-Cappellari bewohnt, die dieses Haus und das daran angrenzende im Jahr 1913 für insgesamt 60.000 Fr. von Alfred Lefèvre kauften[574] und dort eine Gaststätte betrieben. Das Haus verfügte über 2 Stockwerke und 1 Mansarde und war mit 24 (1922) bis 26 (1935) Räumen außergewöhnlich groß. Das Haus wurde im Jahr 1910, bevor Sabatini-Cappellari es übernahmen, von insgesamt 83 Personen bewohnt, auf 6 Haushalte aufgeteilt, von denen 57 Kostgänger oder „Kostschlafgänger" waren. Sabatini-Cappellari, die im Jahr 1910 noch in der Brillstraße, im Haus Nr. 3, wohnhaft waren, hatten ebenfalls neben der vierjährigen Tochter Jolanda und dem später als Skulpteur in Esch tätigen, damals gerade erst ein Jahr alten Sohn Aurelio 10 Kostgänger im Haus, das sie damals als einziger Haushalt bewohnten. Die beiden Häuser (Nr. 3 der Brillstraße und Nr. 2 der Burenstraße) bildeten gemeinsam den südlichen Blockrand beider Straßen. Das Haus Nr. 2 der Burenstraße war zumindest bis zum Ersten Weltkrieg eine Gastwirtschaft, die von Ubaldo Viola und Margaretha Crescentini betrieben wurde, und dem Vater von Margaretha, Giovanhino Crescentini, gehörte.[575]

Enrico war einer von 3 Brüdern und 1 Schwester der Familie Sabatini, die Anfang des 20. Jahrhunderts aus Fossato di Vico in der Provinz Perugien (Umbrien) nach Esch gekommen waren. 2 Brüder, Pasquale und Enrico, machten sich selbstständig und eröffneten je eigene Gaststätten im Brillviertel. Enrico betrieb sein Café in dem genannten Eckhaus. Pasquale wurde von Benito Gallo als eine der bedeutenden Figuren im italienischen Vereinsleben in Esch dargestellt. Das Café von Pasquale im Prinzenring war u. a. im Jahr 1923 der Sitz des

574 Grundbuch der Stadt Esch, Verkaufsakte von 1913.

575 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Anfrage: Arnoldo Fusi.

Unterstützungsvereins für ausgewanderte Italiener „*Opera Bonomelli*“. Zumindest der Zweig der Pasquale-Sabatini-Familie wandte sich in den 1920er- und 1930er-Jahren dem Faschismus zu und übernahm eine Rolle in den von der faschistischen, italienischen Regierung unterstützten Vereinen. Im Vergleich zu Pasquale Sabatini, dessen Aktivitäten bei der Gründung und Unterstützung von italienischen Freizeit- und Hilfsvereinen von Benito Gallo dokumentiert wurden, ist über Enricos politische und gemeinnützige Aktivitäten wenig bekannt; lediglich dass er wie sein Bruder ein verdientes Mitglied oder Gründungsmitglied der im Jahr 1893 gegründeten „*Société italienne de Secours mutuels d'Esch-sur-Alzette*“ war und dafür im Jahr 1932 ausgezeichnet wurde.[576] Dieser Verein wurde in den 1920er-Jahren zunehmend von den italienischen Faschisten kontrolliert und instrumentalisiert, sodass es überrascht, dass Benito Gallo zudem feststellt, dass Enrico Sabatini in den 1920er-Jahren als kommunistischer Aktivist bekannt war.[577]

Ähnlich wie die anderen bereits genannten Gaststätten diente auch das Haus dieses Teils der Sabatini-Familie als Drehkreuz für (hauptsächlich italienische) Zuwanderer und Saisonarbeiter. Während das Haus Nr. 3 in der Brillstraße von der Familie und deren Schlafgängern allein eingenommen wurde, bedeutete der Umzug in das Haus Nr. 2, dass man sich das Haus mit mehreren Haushalten teilte. Im Jahr 1916 waren insgesamt 49 Personen dort angemeldet, die sich auf 8 Haushalte aufteilten, unter denen sich 16 Schlafgänger und 1 Schlafgängerin, die französische Journalistin Lucie Bihain, befanden. Bei den Schlafgängern, die diese Gaststätte beherbergte, dominierten zwar die italienischen Staatsbürger, doch befanden sich im Jahr 1916 auch 3 Franzosen und 4 Belgier unter den Anwesenden. Die genaue Herkunft der italienischen Schlafgänger konnte lediglich für das Jahr 1922 und nur für 9 der damals 14 Schlafgänger erfasst werden. Dabei zeigt sich keine eindeutige Bevorzugung für italienische Arbeiter aus einer bestimmten Region. 4 entstammten der Region Umbrien (3

---

576 *40e anniversaire de la Société italienne de Secours mutuels d' Esch-sur-Alzette, in: L'indépendance luxembourgeoise*, 62. Jg., nº 222 (09.08.1932), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/7d7s25/pages/3/articles/DTL56].

577 Vgl. Gallo, *Les Italiens au Grand-Duché de Luxembourg*, 1987, S. 81 f., 186-202, 231, 350-354.

aus Gubbio, 1 aus Sigillo), 3 aus Cantiano in der Region Marken und 2 aus dem toskanischen Pistoia. Die Schlafgänger waren nicht zuletzt aufgrund der Größe des Hauses und der Anzahl an verfügbaren Zimmern mit Sicherheit von der Eigentümerfamilie getrennt untergebracht, sodass hier möglicherweise weniger auf gemeinsame kulturelle oder sprachliche Herkunft geachtet wurde und persönliche Verbindungen bei der Auswahl keine besondere Rolle spielten.

Bei den übrigen Mietern im Haus lässt sich allerdings eine Tendenz vermerken, verwandte Familien einzubinden. Vonseiten der Ehefrau, Emma Cappellari, die im Jahr 1880 in der nordostitalienischen Gemeinde Sospiroplo[578] (Belluno, Venetien) geboren wurde, kamen wahrscheinlich noch 3 weitere Familienmitglieder mit in das Haus. Die 15-jährige, im Haushalt angestellte, italienische Magd Angela Cappellari und der 33-jährige Klempner Abele Cappellari, Schlafgänger im Haus, waren wahrscheinlich Verwandte. Rosa Cappellari, die ebenfalls aus Sospirolo stammte, wohnte mit ihrem Ehemann Abele Piccini (aus Cantiano, Pesaro und Urbino, Marken)[579] und ihren beiden Söhnen im Haus.

Die beiden Familien Piccini-Cappellari und Sabatini-Cappellari wohnten zumindest bis 1935 in dem Haus (im Juli 1935 verstarb Emma Cappellari dort),[580] wo sich spätestens 1930 auch die verwitwete Cesira[581] Sabatini-Bregoli mit ihren 2 Söhnen niedergelassen hatte. Sie war die Schwester Enricos. Ein weiterer Bruder Enricos, der damals 60-jährige Rentenempfänger Abele Sabatini, hatte sich 1935 ebenfalls mit seiner Ehefrau Rosa Parmini und seinen beiden berufstätigen Kindern in 3 Zimmern im ersten und zweiten Stock niedergelassen, sodass das Haus mit der Nr. 2 in den 1930er-Jahren zu einem großen Teil von Verwandten der Sabatini-Familie und deren Schlafgängern bewohnt wurde. Des Weiteren

---

578 Entnommen aus dem Heiratsregister von Esch, Heirat zwischen Enrico Sabatini und Emma Capellari am 23. September 1903.

579 Entnommen aus dem Heiratsregister von Esch, Heirat zwischen Abele Piccini und Rosa Cappellari am 11. Dezember 1907.

580 Avis mortuaire., in: Escher Tageblatt, 1935. Jg., nº 151 (29.06.1935), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/23nqjg/pages/6/articles/DTL401].

581 Vgl. Gallo, *Les Italiens au Grand-Duché de Luxembourg*, 1987, S. 94.

wohnten im Jahr 1935 noch der sechsköpfige italienische Haushalt Belardi-Pinarolo und der vierköpfige italienisch-luxemburgische Haushalt Fibolla-Bentz im ersten Stockwerk des Hauses; bezüglich dieser konnte keine direkte Verbindung zur Eigentümerfamilie gezogen werden. Die Sesshaftigkeit dieser Familie ist klar mit einer kritischen Masse an Verwandten im Haus und der scheinbar gutgehenden Gastwirtschaft sowie Einbindung in politische und gemeinnützige, auf italienische Einwanderer fokussierte Tätigkeiten verbunden. Dieses außergewöhnlich große Haus wurde über mehrere Jahrzehnte von der Familie und befreundeten Familien bewohnt und das Gastwesen wurde über die Jahre hinweg heruntergefahren. Die Todesanzeige von Enrico Sabatini zeigt, dass er bis zu seinem Tod im Februar 1937 dort wohnen blieb.[582]

Der zweite Eigentümerhaushalt der Straße verfügte über ein etwas anderes Profil und war zwar im Viertel sesshaft, doch die einzelnen Familienmitglieder durchliefen turbulentere Lebenswege, als es bei den bisher betrachteten Eigentümerhaushalten und Sesshaften der Fall war. Waren es bei den Gastwirten und Geschäftsleuten respektive Handwerkern, die bisher vorgestellt wurden, der profitable Betrieb, der tägliche Kontakt mit der Nachbarschaft sowie der bereits früh in der Gründungsphase der Straßen ersteigerte Grundbesitz, die eine komfortable Wohnungsgröße und eine Wahlnachbarschaft im Haus ermöglichten, mit Sicherheit maßgeblich an dem Einnisten in den Straßen und Häusern beteiligt, lässt die Familie Marchetti-Paraventi einen eigensinnigen Drang zur Sesshaftigkeit in Esch und dem Brillviertel erkennen, was allerdings nicht immer gelang.

Im Jahr 1899 kam Domenico Marchetti gemeinsam mit seiner Ehefrau Emma Paraventi und ihrem damals dreijährigen Sohn Serafino über das ebenfalls in der Minettregion gelegene Industriedorf Rümelingen nach Esch zur Anmeldung. Domenico Marchetti war wahrscheinlich

---

582 Das Sterbehaus wurde als Bvd. Prince-Henri No. 2 angegeben, was allerdings wegen der Ecklage des Hauses gleichzusetzen ist mit der Burenstraße Nummer 2. Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1937. Jg., nº 48 (26.02.1937), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/pzp3z2/pages/4/articles/DTL363].

in San Leo in Pesaro[583] geboren worden und heiratete Emma Paraventi am 22. November 1894 in ihrer Heimatstadt Frontone.[584] Die junge Familie fand Unterkunft bei einem nicht identifizierbaren Haus in der Burenstraße, in dem laut der Volkszählung von 1900 ebenfalls die 65- und 67-jährigen Eltern von Domenico, Franz Marchetti und Caroline Giovagnoli, sowie Domenicos Schwestern Assunta und Theresa mit Theresas Ehemann, Nazzareno Costi, lebten.

Zudem unterhielt der Haushalt Costi-Marchetti 20 Kostgänger aus Umbrien, Marken, Emilia-Romagna und Sizilien. Zu diesem Zeitpunkt waren Domenico Marchetti als Bergarbeiter und Emma Paraventi als Haushälterin tätig. Nicht bekannt ist, wie lange das Paar in dieser Konstellation lebte. Keine der Familien war im Jahr 1910 noch in der Straße zu finden. Die Eltern/Schwiegereltern und Geschwister waren in späteren Jahren in keiner Volkszählung oder in den Personenregisterkarten der Gemeinde Esch zu finden und vermutlich abgereist.

In Bezug auf das Paar Marchetti-Paraventi ist dies damit zu erklären, dass Domenico im November 1909 einen Unfall oder eine Verletzung erlitt, durch die er zeitweise arbeitsunfähig war, denn er wurde ins Rhamhospiz eingeliefert und (üblicherweise zusammen mit der Ehefrau und den Kindern) kurz darauf auf Kosten der Gemeinde Esch nach Italien „repatriiert“. Ob die Rückreise nach Frontone auf Wunsch der Familie oder auf Druck der Gemeinde erfolgte, ist den Dokumenten nicht zu entnehmen. Wie nachfolgend konkretisiert wird, wurden die „Heimführungen“ von den Gemeinden als Mittel zur Abschiebung von arbeitsunfähigen, von der Verarmung bedrohten sowie teils auch als politisch unerwünschten Ausländern genutzt.[585] Zwar wurde die Rechnung für die Behandlung von 26 Fr. von der Unfallversicherung übernommen, doch es war bereits von der Gemeinde oder von der Familie

583 ANLux, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617. In der Anmeldeerklärung wurde San Leo, Pesaro, angegeben. In der Volkszählung von 1900 wurde „Pietmonte“ angegeben und in der Kommunikation zwischen der Gemeinde Esch und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde der Geburtsort als Talamello angegeben.

584 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 765. Hier ist eine Kopie der Anmeldeerklärung zu finden.

585 Vgl. auch zur Verwendung von Repatriierungen in den 1930er-Jahren als Alternative zur Ausweisung im rechtlich ähnlich gestellten Belgien: Zian, Yasmina, *Repatriation as disguised Expulsion in Interwar Belgium*, in: *C@hiers du CRHiDI. Histoire, Droit, Institutions, Société*, Jg. 46 (2023), S. 1-20.

selbst entschieden worden, dass eine Rückführung nach Italien stattfinden sollte.[586] Obwohl bei der Repatriierung nichts davon erwähnt wurde, wurde Domenico am 20. August 1909 wegen „Beleidigung“ („injure“) zu einer Geldstrafe von 5 Fr. verurteilt, ein weiteres Verfahren wegen Diebstahls vom 22. September desselben Jahres wurde im November 1909 eingestellt.[587]

Das Ehepaar Marchetti-Paraventi verbrachte insgesamt 19 Monate in Frontone, Italien, bevor sie sich am 25. August 1911 mit ihren inzwischen 5 Kindern erneut in Esch anmeldeten. Diesmal fanden sie vorübergehend Unterkunft im Haus Nr. 43 in der Brillstraße bei dem Schneider Sebastiano Bertinelli und Maria Cantarelli. 1916 schon waren sie in das Haus Nr. 36 in der Burenstraße umgezogen, das sich die achtköpfige Familie nur mit dem jungen, unverheirateten belgisch-italienischen Paar Desmet-Eifler teilte. Die Familie gehörte damit zu den italienischstämmigen Haushalten, die bei Kriegsausbruch in Esch blieben. Möglicherweise wurde diese Wohnung lediglich deshalb frei, weil frühere Bewohner nach Italien abgereist waren. Das Teilen eines Hauses mit einem unverheirateten Paar stellte im Jahr 1916 für die bürgerliche Welt einen Tabubruch dar, war aber im Arbeitermilieu weitestgehend akzeptiert, jedoch hatte der Haushalt Marchetti-Paraventi keine Kontrolle über seine Mitmieter.

Domenico war im Jahr 1916 als „Invalide“ in der Volkszählung gelistet worden, sodass das Haushaltseinkommen wohl von den beiden ältesten Söhnen und Gelegenheitsarbeiten von Domenico und Emma stammte, dafür liegen allerdings keine Belege vor. Der damals 20-jährige Sohn, Serafino, war als Anstreichergeselle tätig, während der 15-jährige Pietro als Gehilfe in der „Macaronifabrik“[588] arbeitete. Von den 5 Söhnen des Ehepaares arbeiteten im

---

586 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours,* Dossier 765.

587 ANLux, J-108, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617.

588 Dabei handelte es sich wahrscheinlich um die im Jahr 1910 von einem Italiener mit dem Familiennamen Gatti gegründete Nudelfabrik in der St. Vinzenzstraße (später in der Kanalstraße), die im Jahr 1922 von der Familie Crescentini aufgekauft wurde. Vgl. Gallo, Benito, *Les Italiens au Grand-Duché de Luxembourg*, S. 80.

Jahr 1922 4 als Anstreicher, allerdings bei verschiedenen Arbeitgebern,[589] und nicht als Selbstständige. Das Haushaltseinkommen schien überraschenderweise kurz nach Kriegsende ausgereicht zu haben, um in den Kauf des 7 Zimmer umfassenden Hauses mit der Nr. 36 in der Burenstraße zu investieren. Im Jahr 1919 ersteigerten Marchetti-Paraventi für den Preis von 11.500 Fr. das Haus von den Erben des verstorbenen Eigentümers und ehemaligen Gastwirtes Alexandre Trickes-Remedy (auch Triches und Remelli geschrieben),[590] in dem sie bis dahin wohl zur Miete gewohnt hatten. Die italienische Familie Trickes-Remedy hatten dieses und ein hinten anstoßendes, zur Brillstraße gelegenes Haus (Nr. 41)[591] erst im Jahr 1912 vom Hüttenbeamten Nicolas Donnersbach[592] gekauft.

Die Familie Marchetti-Paraventi nahm sich im Jahr 1922 in das Haus 5 Kostgänger mit italienischer Staatsbürgerschaft,[593] wohl um die Kosten zu decken, die der Hauskauf mit sich gebracht hatte. Im Jahr 1924 verstarb das jüngste Kind, der zehnjährige Alfred, nach langer Krankheit,[594] und fünf Jahre später, im Juni 1929, verstarb Domenico Marchetti im Alter von 63 Jahren.[595] Die verbleibende Familie war zwar im Jahr 1930 noch im Haus anwesend, hatte aber scheinbar das Unterbringen von Kostgängern bereits wieder aufgegeben, denn es waren lediglich 3 dauerhaft domizilierte Männer (wahrscheinlich die jüngeren Brüder Pietro, Tulio

---

589 Der 26-jährige Serafino arbeitete als Anstreicher bei „T.R. Mine“ (Grube Terre Rouge), der 18-jährige Andrea arbeitete als Anstreicher in Frankreich (kein genannter Betrieb), der 16-jährige Tulio war beim Anstreicherbetrieb Turmes angestellt und der 21-jährige Pietro war zum Zeitpunkt der Zählung nicht im Haus anwesend, da er seit zwei Monaten in Audun-le-Romain (Lothringen, Frankreich) arbeitete.

590 Grundbuch Esch-sur-Alzette, 1872-1905, Matrikelnummer 1420 (Trickes-Remedy [sic]).

591 Versteigerung eines Wohn- u. Geschäftshauses, in: Escher Tageblatt, 1931. Jg., nº 226 (25.08.1931), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/f315zz/pages/8/articles/DTL420].

592 Grundbuch Esch-sur-Alzette, 1872-1905, Matrikelnummer 187 (Donnersbach).

593 Lediglich der Herkunftsort von einem der Kostgänger, nämlich die Gemeinde Pergola (Pesaro und Urbino, Marken), konnte in den Volkszählungen identifiziert werden. Bei diesem Kostgänger handelte es sich um einen 36-jährigen Anstreicher, der seit September 1922 in dem Haus wohnte, während die anderen 4 Kostgänger als Handlanger in den verschiedenen Gruben arbeiteten.

594 Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1924. Jg., nº 297 (20.12.1924), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/jpbqhn/pages/5/articles/DTL298].

595 Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 175 (18.06.1929), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/m5r4br/pages/4].

und Andreas) und 2 fest domizilierte Frauen (die Haushaltsvorstehende Emma Paraventi und die Tochter Leonilda) auf der Kontrollliste der Volkszählung von 1930 notiert. Stattdessen wohnte im Jahr 1930 ein weiterer dreiköpfiger Haushalt um den Haushaltsvorstand und Hüttenarbeiter Aloys Lasak im Haus Nr. 36.

Der Tod des Vaters und Ehemannes hinderte die Familie nicht daran, weiterhin zu versuchen, einen sozialen Aufstieg über die kommerzielle Selbstständigkeit zu erreichen. Die Witwe eröffnete spätestens im Jahr 1932 in der Alzettestraße, im Haus Nr. 134, ein eigenes Café, das „Café Marchetti“,[596] dem allerdings inmitten der Weltwirtschaftskrise kein langer Bestand vergönnt war und das am 19. September 1932 für bankrott erklärt wurde.[597] Das Café-Restaurant wurde wohl vom Sohn Pietro und dessen Ehefrau Anna Maria Bosco[598] übernommen, doch auch bereits nach wenigen Jahren im Februar 1935 von der Familie Klensch-Bosco aufgekauft.[599] Pietro (oder auch Pierre) hatte im Mai 1927 Anna Maria Bosco geheiratet und machte sich spätestens 1930 in der Redingerstraße Nr. 117 als Anstreicher selbstständig.[600] Der jüngere Sohn von Marchetti-Paraventi, Andreas, war als Malergehilfe zwischen 1922 und 1942 fast jährlich für einige Tage und Monate jeweils im März oder April in verschiedene Städte in Belgien und Frankreich verzogen (darunter zwei Jahre in Paris), zog aber immer wieder zurück nach Esch. Bei der Wohnungswahl waren er und seine Ehefrau Oktavie Knull gleichwohl nicht auf das Brillviertel fokussiert.[601]

---

596 Stellenanzeige für ein Serviermädchen, in: Escher Tageblatt, 1932. Jg., nº 127 (03.06.1932), S. 8.[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/qfq4v6/pages/8/articles/DTL362].

597 Etude de Maître Ferdinand Wirtgen, in: Escher Tageblatt, 1932. Jg., nº 221 (23.09.1932), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/8p6zh2/pages/6/articles/DTL439].

598 Heiratsregister der Stadt Esch, Heirat zwischen Pierre Marchetti und Anna Maria Bosco am 13. Mai 1927. Zivilstand der Stadt Esch a. d. Alzette, in: Luxemburger Wort, 1927. Jg., nº 137 (17.05.1927), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/rxcm75/pages/5/articles/DTL71].

599 Geschäftsübernahme, in: Escher Tageblatt, 1935. Jg., nº 28 (02.02.1935), S. 12. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/dr5jdb/pages/12/articles/DTL622].

600 Zur gefl. Mitteilung, in: Escher Tageblatt, 1930. Jg., nº 117 (15.04.1930), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/km9f55/pages/6/articles/DTL347].

601 Archiv Esch, Registerkarte aus dem Personenregister: Marchetti Andreas.

Der älteste Sohn, Serafino, hatte sich laut einem Bericht der Fremdenpolizei aus dem Jahre 1954 zufolge bereits im Jahr 1920 als Anstreicher selbstständig gemacht,[602] doch erst vom Mai 1923 ist ein Beleg für die Eröffnung eines Anstreichergeschäftes an der Ecke Brill- und Industriestraße zu finden.[603] Dieses wurde wohl auch unter der Mithilfe seiner am 15. Juni des gleichen Jahren geheirateten Ehefrau, der aus Windischleuba in Thüringen stammenden, Anna Roch geführt. Das Paar zog kurz nach der Volkszählung im Jahr 1922 aus dem Haushalt in der Burenstraße aus, in dem Serafino bis zu seinem 26. Lebensjahr gewohnt und die Familie unterstützt respektive selbst Geld angespart hatte, und zog in ein ersteigertes Haus in der Industriestraße (Nr. 56).

Die Familie hatte sich scheinbar finanziell übernommen, denn in den frühen 1930er-Jahren boten sowohl Emma Paraventi als auch der Sohn Serafino mit Anna Roch ihre beiden Häuser sowie zwei zwischenzeitlich ersteigerte Bauplätze im Viertel „Wobrücken“ zum Verkauf an. Das Haus Nr. 36 der Burenstraße wird dabei wie folgt beschrieben:

> „Ein Wohnhaus mit Hof und allen An- und Zubehörungen, gelegen zu Esch a. d. Alzette, Burenstrasse No. 36, zwischen Marco Moia und Cresto, eingetragen im Kataster der Gemeinde Esch-Alzette unter Sektion A, Nummer 1323/4672 mit einer Fläche von 63 Centiares. Besagtes Wohnhaus ist in gutem Zustande und hat im Erdgeschoss 2 Zimmer, auf dem 1. Stockwerk 3 Zimmer, ferner 2 Mansarden, Speicher und Keller“.[604]

Das Wohn- und Geschäftshaus von Marchetti-Roch wird ebenfalls sehr vorteilhaft angepriesen:

> „Ein Wohn- und Geschäftshaus mit Hof und Hintergebäude, sowie Passagerecht, das Ganze gelegen in einem Beringe zu Esch an der Alz. in der Industriestrasse No. 56 zwischen Leider-Steffen einerseits und Hamen anderseits, stossend hinten auf eine Passage mit Zugangsrecht zur Brill- u. Dicksstrasse, eingetragen im Kataster der Gemeinde Esch an der Alzette unter Sektion A, Nummer 1460/4429 mit einer Fläche von 1 Ar 70 Centiares. Das zu versteigernde Wohnhaus ist in gutem Zustande und hat im Erdgeschoss 1 schönes Geschäftslokal mit Stube; auf dem 1. Stockwerk 3 Zimmer, ferner 3 Mansarden. Das

602 ANLux, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617. Bericht Nr. 325 617 vom 23. Juni 1954.

603 Geschaefts-Eroeffnung, in: Escher Tageblatt, 1923. Jg., nº 109 (12.05.1923), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/4x1j5c/pages/5/articles/DTL284].

604 Wohn- und Geschäftshäuser sowie Bauplätze-Versteigerung zu Esch. Escher Tageblatt, 1933. Jg., nº 89 (15.04.1933), S. 13. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0xk3db/pages/13/articles/DTL664].

> Hintergebäude hat 2 Wohnzimmer, Waschküche, Keller und Atelier. Wegen seiner guten Lage im verkehrsreichen Brillviertel der Stadt Esch, in der Nähe des Postgebäudes, eignet sich vorbenanntes Wohnhaus vorzüglich zur Weiterführung des darin bis jetzt mit gutem Erfolge betriebenen Anstreichergeschäftes sowie zu jedwedem andern Geschäft".[605]

Die Bauplätze wurden erst im Jahr 1935 erfolgreich verkauft. Der Verkauf des Hauses fiel für Marchetti-Roch mit einer zeitweiligen Trennung des Paares zusammen. Serafino zog wieder zusammen mit seiner Mutter in eine gemietete Wohnung im Haus Nr. 59, Brillstraße. Tulio (Theodor) Marchetti war zum Zeitpunkt der Volkszählung besuchshalber im Haushalt seiner Mutter anwesend. In einer weiteren Wohnung im gleichen Haus lebte ein weiterer Bruder der Marchettis, Andreas, zusammen mit seiner luxemburgischen Ehefrau Oktavie Knull. Die beiden jüngeren Brüder waren mittlerweile luxemburgische Staatsbürger und dachten wohl nicht mehr an eine Abreise aus der Stadt, in der sie geboren worden waren. Die Annahme der Staatsangehörigkeit schützte vor einer eventuellen Expulsion, dem Einzug in das Militär ihres Geburtslandes und erlaubte den Zugriff auf staatliche und kommunale Dienste wie eine erweiterte Bildung oder die Armenhilfe, die Ausländern verwehrt blieben, bedeutete aber auch, dass eine Niederlassung im damals faschistisch regierten Italien für die Brüder nicht mehr in Frage kam.[606]

Serafino und seine Schwester Léonie waren die einzigen Kinder des Paares Marchetti-Paraventi, der die luxemburgische Staatsangehörigkeit nicht angenommen hatten. Beide waren in Italien geboren und konnten nicht vom Artikel 9 des Zivilgesetzbuchs profitieren, das ihnen beim Erreichen der Volljährigkeit die Möglichkeit gegeben hätte, die luxemburgische Staatsangehörigkeit anzunehmen. Eine Naturalisierung wurde allerdings ebenfalls nicht

---

605 Wohn- und Geschäftshäuser sowie Bauplätze-Versteigerung zu Esch. Escher Tageblatt, 1933. Jg., nº 89 (15.04.1933), S. 13.

606 Da beide Brüder in Luxemburg geboren wurden, konnten sie beim Erreichen der Volljährigkeit optional die luxemburgische Staatsangehörigkeit annehmen (In der Volkszählung des Jahres 1922 wurde auf den Artikel 9 des Zivilgesetzbuchs verwiesen, der dies ermöglichte). Im Jahr 1922 war Andreas, der in dem Jahr gerade 18 Jahre alt geworden war, ebenso wie der 21-jährige Pietro (Pierre), bereits Luxemburger. Die Geschwister folgten diesem Beispiel. Für Serafino und Léonie, die in Italien geboren wurden, war diese Option nicht gegeben.

Vgl. zum politischen Klima und zu den Gesetzen, die es erlaubten, optional die luxemburgische Staatsangehörigkeit anzuehmen: Scuto, *La Nationalité Luxembourgeoise*, 2012, S. 136-142.

angefragt. Dies mag dazu beigetragen haben, dass sein Anstreichergeschäft in den frühen 1930er-Jahren weniger Aufträge erhielt. In dieser Krisenzeit wuchs das Ressentiment gegenüber Ausländern und deren Geschäften. Verdeutlicht wird dies wurde u. a. von einem Bittschreiben der „Vereinigung der Unternehmer öffentlicher Arbeiten Luxemburger Nationalität“, die sich als Vertreter luxemburgischer Unternehmer und sämtlicher am Baufach interessierten Handwerkergruppen verstanden, an den Staatsminister Bech vom 18. April 1933. Sie forderten nicht zum ersten Mal den Ausschluss ausländischer Unternehmen und Handwerker von öffentlichen Arbeiten:

> „Jedes andere Land hat Massnahmen getroffen, um in diesen Zeiten der Arbeits- und Verdienstlosigkeit an erster Stelle den eigenen Landsleuten Arbeit zu verschaffen. So ist es keinem luxemburgischen Unternehmer oder Handwerker möglich, jenseits den Grenzen unseres Landes (mit Ausnahme Belgiens, das indes auch seine eigenen Landsleute zu schützen weiss) auch nur die geringste öffentliche Arbeit oder Lieferung zu erhalten. Bei uns hingegen geniessen noch immer ausländische Unternehmer und Handwerker, die sich wohl hier niedergelassen, aber es noch immer verschmäht haben, die luxemburgische Nationalität anzunehmen, eine Art Vorzugsstellung. […] Diese Ausländer suchen vorzugsweise wiederum ausländische Arbeiter, und so vermögen sie, dank diesen billigen Arbeitskräften, die unseren luxemburgischen Arbeitern die Verdienstlosigkeit [sic, gemeint ist sicher Verdienstmöglichkeit] wegnehmen, billigere Offerten einzureichen, von denen sich dann oft die luxemburgischen Behörden blenden lassen. […] Andere Erwerbsgruppen sind durch den Staat und die Gemeinden gegen diese ausländische Konkurrenz mehr oder weniger geschützt, oder es ist in anderer Weise, durch die sozialen Einrichtungen, für sie gesorgt […]“.[607]

Die Regierung gab sich den luxemburgischen Unternehmern gegenüber wohlgesinnt, ließ indes kein entsprechendes Reglement ins Gesetz einfügen. In den Jahren ging also nicht nur die allgemeine Anzahl an Arbeitsaufträgen zurück, weil Unternehmer und Privatpersonen Arbeiten aufschoben, ausländische Unternehmer mussten ebenfalls mit Boykotts privater luxemburgischer Kunden und öffentlicher Aufträge rechnen.

Im gleichen Haushalt wie Emma Paraventi und Serafino waren im Jahr 1935 ebenfalls die Ehefrau Serafinos, Anna Roch und die 1927 geborene Tochter von Serafino angemeldet, doch beide waren zum Zeitpunkt der Zählung seit drei Jahren wegen der Trennung des Paares als

---

607 ANLux, AE-03654, Brief der „Vereinigung der Unternehmer öffentlicher Arbeiten Luxemburger Nationalität“ an den Staatsminister Joseph Bech vom 18. April 1933.

abwesend notiert. Die Tochter befand sich laut Fremdenpolizei im Haushalt der Schwiegereltern Roch in der Bruchstraße in Esch, während Anna Roch nach Brüssel gegangen war und dort laut dem angegebenen Abwesenheitsgrund „in Diensten“ stand.

Die Vermutung, dass die Familie mit der Trennung und der Berufstätigkeit der Frau in Partnerschaft versucht haben könnte, die gemeinsame finanzielle Situation aufzubessern, wird entkräftigt, denn das Gericht in Luxemburg am 25. Juni verurteilte Serafino 1935 dazu, seiner Ehefrau monatlich 150 Fr. und seiner Tochter 100 Fr. zu bezahlen, der dieser Verpflichtung laut Fremdenpolizei nicht regelmäßig nachkam, sondern die Zahlungen teilweise ganz einstellte. Erst auf Beschwerden der Schwiegereltern beim Schöffenrat nahm er die Zahlungen an seine Tochter wieder auf, leistete aber laut dem Bericht des Polizeiagenten Scheibel „trotzdem er dazu in der Lage war, für die Monate Juli und August lfd. Jahres [1936] keine Zahlungen […]. [Serafino wies nach dem Verfassen des Berichtes eine Quittung für eine Zahlung von 250 Fr. vom Oktober 1934 und August 1936 vor]“.[608] Sein Anwalt René Blum hätte ihm angeblich erläutert, dass er seiner Ehefrau, solange diese im Ausland sei, dieses Geld nicht zu zahlen brauche.[609]

Das Paar versöhnte sich im Ende 1938, Anfang 1939 wieder, war aber bankrott, musste sämtliche Möbel verkaufen und verzog am im September (Serafino) und Oktober (Anna) 1939 nach Wittenberg im Kreis Magdeburg. Emma Paraventi war bereits vor der Abreise des Paares im April 1938[610] im Haus Nr. 59, Brillstraße verstorben. Ob ihre Pflege entscheidend dafür war, bis 1939 in Esch und im Brillviertel zu verbleiben, kann nicht geklärt werden.

In Deutschland verdiente Serafino seinen Lebensunterhalt wieder als Anstreichergeselle. Ermittlungen des Polizeikommissars Schulz zufolge war das Paar während des Krieges mehrmals mit seiner Tochter zu Besuch in Esch bei den Eltern von Anna Roch. Während dieser

608 ANLux, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617. Bericht vom 18. September 1936 zur Führung von Serafino Marchetti in Bezug auf die angefragte Erneuerung der Fremdenidentitätskarte.

609 ANLux, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617.

610 Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1938. Jg., nº 94 (22.04.1938), S. 9. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/dwfvg0/pages/9/articles/DTL494].

Besuche führten sie angeblich gegenüber den Nachbarn aus, dass es ihnen in Wittenberg gut gehe, und vermittelten nicht den Eindruck, wieder nach Esch oder Luxemburg zurückkehren zu wollen. Kurz vor Kriegsende lebte das Paar mit seiner damals 19-jährigen Tochter in Berlin und flüchtete beim Einmarsch der sowjetischen Soldaten in Berlin aus der Stadt. Dabei ließen sie sämtlichen Besitz zurück und wurden im Jahr 1946 von der UNRRA (Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen) nach Frontone, in die Geburtsstadt von Serafino, gebracht.[611]

Im Jahr 1947 übermittelten Marchetti-Roch eine erste Anfrage, um die Erlaubnis zu erhalten, sich wieder in Esch niederlassen zu dürfen. Diese wurde im August vom Justizministerium auf Empfehlen der Lokalpolizei von Esch abgelehnt. Der Polizeikommissar Schulz schrieb in seinem Gutachten:

> „Die Familie MARCHETTI-ROCH hat im Jahre 1939 das Grossherzogtum freiwillig verlassen und wohnte während der ganzen Dauer des Krieges zu Wittenberg. Während dieser Zeit ist es ihr anscheinend dort gut gegangen und erst jetzt, wo es in Deutschland schlecht ist, erinnern sie sich ihrer früheren Heimat. Da aber in hiesiger Stadt grosser Wohnungsmangel herrscht und die Familie hierorts keine Möbel mehr besitzt, ist hiesige Stelle der Ansicht, dass eine Rapatriierung nicht in Frage kommen kann. Zur Zeit herrscht hierlands ebenfalls kein Mangel an Anstreichermeistern. Die Ortsbehörde (Schöffe KINSCH) wurde gehört und ist der Ansicht, dass die Familie MARCHETTI-Roch [sic] auch weiterhin in Deutschland verbleiben kann, resp., nach Italien, der Heimat des p.MARCHETTI, verziehen soll“.[612]

Die aus Deutschland stammenden Eltern Anna Rochs waren den Ermittlungen des Polizeikommissars zufolge in ihrer Nachbarschaft als Anhänger des NS-Regimes bekannt und am 1. September 1944 mit den deutschen Besatzungstruppen aus Esch geflüchtet. Ihr Vermögen und Wohnhaus in der Bruchstraße Nr. 22 in Esch wurde anschließend durch den luxemburgischen Staat zwangsverwaltet. Anna Roch stellte im Juli 1948 eine weitere Anfrage, die ebenfalls abgelehnt wurde, da sie das Land freiwillig verlassen hatte, keine Familie mehr

---

611 ANLux, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617. Antrag zur Erneuerung der Fremdenkarte von Anna Roch vom 12. November 1954.

612 ANLux, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617. Bericht des Polizeikommissars von Esch an die Fremdenpolizeiabteilung der Generalstaatsanwaltschaft von Luxemburg vom 12, April 1947.

in Esch besaß und „ihr Elternhaus unter Sequester steht und bewohnt [ist]“.[613] Der Wille zur Rückkehr blieb in den folgenden Jahren bestehen.

Im Jahr 1954 erlaubte die Fremdenpolizei zuerst allein Serafino die Rückkehr nach Esch. Der Polizeikommissar hielt in seinem Gutachten fest, dass Marchetti zu dem Zeitpunkt in Italien als Anstreicher arbeitete, doch waren die Bedingungen dort „derart schlecht, dass es sein sehnlichster Wunsch ist, wieder nach dem Grossherzogtum zurückzukehren“.[614] Eine positive Beurteilung kam diesmal zustande, da Serafino während eines Besuchs bei seiner weiterhin in Esch wohnenden Schwester Léonie (Leonilda) beim Arbeitsamt vorstellig wurde, die zu dem Zeitpunkt etwa 12 Anstreichergesellen suchte. Die Schwester bürgte dafür, dass ihr Bruder nicht politisch aktiv gewesen wäre und stellte dem Paar ein möbliertes Zimmer in ihrer Wohnung in Aussicht. Im Juli desselben Jahres wurde Serafino die Niederlassung in Esch als kurzzeitiger „Saison-Arbeiter“ erlaubt und er wurde als Geselle im selbstständigen Anstreicherbetrieb seines Bruders Théo (Theodor) tätig. Bereits im September wurde auch der Ehefrau Anna Roch die Niederlassung erlaubt, nachdem Serafino eine Vierzimmerwohnung in einem Neubau in der Beleserstraße im Viertel Bruch (Nordwesten Eschs) gemietet hatte. Die Tochter verblieb in Italien.

Im Oktober 1954 wurde dem Paar, das mittlerweile wieder in das Brillviertel (Dicksstraße Nr. 42) gezogen war, eine definitive Aufenthaltserlaubnis erteilt. Das dazugehörige Gutachten lässt erkennen, dass sich die Familie Marchetti in dem halben Jahrhundert seit der ersten Niederlassung von Domenico Marchetti und Emma Paraventi im Jahr 1899 ungeachtet zahlreicher Rückschläge in Esch und Luxemburg festgesetzt hatte. Bis auf Serafino hatten alle Nachkommen des Paares Marchetti-Paraventi die luxemburgische Staatsangehörigkeit angenommen und sich damit ein Aufenthaltsrecht gesichert. Während in den vorigen Jahren die Rückreise stets verweigert wurde, sprach aus Sicht des Polizeikommissars 10 Jahre nach

613 ANLux, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617. Bericht des Polizeikommissars von Esch an die Fremdenpolizeiabteilung der Generalstaatsanwaltschaft von Luxemburg vom 21. Dezember 1948.

614 ANLux, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617. Bericht des Polizeikommissars von Esch an die Fremdenpolizeiabteilung der Generalstaatsanwaltschaft von Luxemburg vom 23. Juni 1954.

Kriegsende nichts mehr gegen eine dauerhafte Niederlassung, da sie sich vollständig in die luxemburgische Gesellschaft „assimiliert“ hatten:

> „Die Familie MARCHETTI besitzt auf dem hiesigen St. Josef-Friedhof ein Familiengrab, worin die Eltern und 2 Brüder des MARCHETTI Serafino beerdigt sind, Die beiden verstorbenen Brüder waren Luxemburger. Seine noch lebenden Geschwister, der Anstreichermeister MARCHETTI Theo aus Luxemburg und seine Schwester MARCHETTI Leonilda, Ehefrau BERNARD Pierre aus Esch/Alzette, sind ebenfalls Luxemburger. Die Ehefrau MARCHETTI, namens ROCH Anna, ist ebenfalls hierorts aufgewachsen. Sie wohnte von 1912 bis 1939 ununterbrochen in hiesiger Stadt. Die Eheleute MARCHETTI-ROCH haben sich vollständig assimiliert. In ihrem Haushalte und auch in ihrem Umgang wird nur luxemburgisch gesprochen“.[615]

Das Paar Marchetti-Paraventi und seine Nachkommen wiesen demnach eine etwas andere Form der Sesshaftigkeit auf, die von einigen erzwungenen und freiwilligen Abreisen und Umzügen geprägt war. Das Verbleiben dieser Einwandererfamilie im Brillviertel über den Ersten Weltkrieg, die Wirtschaftskrise von 1929 und die darauffolgenden Jahre hinweg, die unternehmerischen Aktivitäten der Nachkommen und Emma Paraventis sowie deren Grundbesitzerwerb und die Annahme der luxemburgischen Staatsangehörigkeit der meisten Kinder lassen den Wunsch nach sozialem Aufstieg und Absicherung erkennen.

Von der ersten Niederlassung in der Burenstraße bis zum Erwerb von Grundbesitz vergingen 20 Jahre. Dieser Erwerb war wohl auch nur durch die Berufstätigkeit der meist in Esch geborenen und aufgewachsenen Kinder möglich. Diese Familienstrategie resultierte vermutlich aus (oder in) einer als zentralisiert zu bezeichnenden Orientierung der Familienunternehmen und -aktivitäten. Alle Söhne der Familie ergriffen ein Handwerk und zwei der Brüder (Serafino und Pietro) machten sich spätestens nach dem Hauskauf selbstständig, wobei Theo später wahrscheinlich den Betrieb von Pietro nach dessen Tod übernahm. Trotz des Invalidenstatus des Vaters konnte die Familie bis 1919 genug Geld ansparen, um von der Gelegenheit zu profitieren, dass die Hauseigentümer verstorben waren und die Erben den Besitz liquidieren wollten. Die Absicht blieb auch nach dem Verlust des Eigenheims und der Geschäfte für die meisten Nachkommen existent.

---

615 ANLux, Fremdenpolizeidossier Nr. 325617. Bericht des Polizeikommissars von Esch an die Fremdenpolizeiabteilung der Generalstaatsanwaltschaft von Luxemburg vom 20. Oktober 1954.

Ähnlich wie bei Familie Sabatini lässt sich auch bei den im Viertel wohnhaft gebliebenen Familienmitgliedern eine räumliche Annäherung beobachten, obwohl die Umstände unterschiedlich waren und auf finanziellen Notsituationen beruhten. Dass fast alle Nachkommen die luxemburgische Staatsbürgerschaft angenommen hatten und dazu neigten, deutsche oder luxemburgische Ehepartner zu wählen, lässt darauf schließen, dass eine bewusste Absicht bestand, in Luxemburg zu bleiben. Die Partnerwahl zeigt ebenfalls, dass die erste Generation der im Brillviertel aufgewachsenen Nachkommen, anders als einige ihrer Nachbarn, keine kulturelle Segregation praktizierten.

Diese „Lebensläufe“ von 4 grundbesitzenden Familien und Haushalten aus der Brill- und Burenstraße zeigen unterschiedliche Strategien und Motivationen, um dauerhaft über Jahrzehnte hinweg in den Häusern, den Straßen und dem Viertel zu verbleiben. Die herausstechende Gemeinsamkeit dieser 4 sesshaften Haushalte war ihre Neigung zum selbstständigen Unternehmertum oder zumindest zum Betrieb eines kleinen Ladens, mittels dessen sie sich in das öffentliche Leben der Straßen integrierten. Wie die wechselnden Mieter der Geschäftsräume bei Salentiny-Weis und André-Krecké allerdings offenbaren, war der Betrieb eines Ladens allein kein Garant für einen dauerhaften Aufenthalt. Das Unternehmertum ergab sich wohl weniger aus dem Wohnort, sondern vielmehr aus dem Wunsch nach Selbstständigkeit.

Zumindest im Fall von Salentiny-Weis führten der Eintritt in den Ruhestand und die Aufgabe des Geschäfts zu einem Rückzug aus dem Haus, auch wenn sie weiterhin in der Nachbarschaft wohnen blieben. Bei André-Krecké waren es wohl das Alter oder die Wirtschaftskrise, die sie zum Umzug bewegten, doch sie blieben weiterhin als Vermieter präsent.

3 der 4 Haushalte praktizierten das Untervermieten von Schlafräumen an eine schnell wechselnde Kundschaft – bestehend aus Arbeitern aus Luxemburg, Deutschland und Italien. Lediglich Sabatini-Cappellari hielten über mehrere Jahre an diesem Geschäfts- und Wohnmodell fest. Bei Marchetti-Paraventi war die Untervermietung 1922 eine Maßnahme zur Kostendeckung und Aufbesserung des Haushaltseinkommens nach dem Hauskauf und der

Verselbstständigung des ältesten Sohnes. Dies entsprach gleichwohl nicht der gewünschten Wohnsituation. Bei André-Krecké und Sabatini-Cappellari wurde das Untervermieten über längere Zeit als Einnahmequelle genutzt, was ihre Bindung an das Haus, das ihnen diese Möglichkeit bot, sicherlich erhöhte. Ein kurzer Blick auf die Herkunft dieser kurzzeitigen Haushaltsmitglieder lässt erkennen, dass diese Haushalte bei der Auswahl ihrer Kostgänger flexibel waren, wenn auch leichte Präferenzen für die eigenen Herkunftsregionen existierten. Möglicherweise war es ebendiese Anpassungsfähigkeit, die einen dauerhaften Aufenthalt möglich machte. Im Gegensatz dazu schien die Familie Salentiny-Weis darauf bedacht zu sein, sozial ähnlich positionierte Haushalte in ihrem Haus aufzunehmen und die Wohndichte relativ gering zu halten. Auf diese Weise gestalteten sie ihre unmittelbare Nachbarschaft selbst und hielten zumindest innerhalb der „eigenen“ vier Wände an ihren gewohnten und ihnen genehmen sozialen Räumen fest.

Die Zusammensetzung der dauerhaft anwesenden Haushalte war sehr unterschiedlich, auch wenn sich alle um jeweils eine Kernfamilie oder ein Gründerehepaar herum positionierten. Salentiny-Weis hatten zwar nur eine eigene Tochter, nahmen aber auch Mündel von außerhalb auf. André-Krecké beschäftigten nach der Gründung ihres eigenen Haushalts eine Magd, die bei den Hausarbeiten und der Bewirtung der Gäste half. Bei Sabatini-Cappellari wurden zunehmend andere Familienmitglieder in das Haus aufgenommen und die wechselnde Mieterschaft durch Familienmitglieder ersetzt. Im Haushalt Marchetti-Paraventi blieben die Nachkommen relativ lange im Haushalt der Eltern und man experimentierte nur kurzzeitig mit der Unterbringung von zusätzlichen Hausgästen. Die finanziellen Nöte zwangen diese Familie schließlich wieder dazu, sich in einem geteilten Haus in der unteren Brillstraße zusammenzufinden.

3.3.2 Sesshafte in Werkskolonien

Die Häuser der Werkskolonien standen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht zum Verkauf, allerdings boten sie ein stabiles Mietverhältnis in wünschenswerten Wohnbedingungen. Die ersten Familien in Esch, die seit der Errichtung der „Saarbrücker Kasernen“ 30 Jahre zuvor Gebrauch von diesem Köder der Industrie machten, lassen sich nicht in Gänze anhand Volkszählungen rekonstruieren. Die Aachener-Hütte produzierte Mieterkarteien für jedes einzelne Haus, in denen die Bewohner der Häuser niedergeschrieben wurden. Da diese Listen auch persönliche Informationen über die letzten Mieter in den 1960er-Jahren enthielten, wurde mir kein Zugang zu den Originalen gewährt, doch es wurde vom Nationalarchiv Luxemburgs angeboten, die für diese Untersuchung relevanten Informationen bis in die 1940er-Jahre herauszuschreiben.

Die Karteien enthalten die Namen, Vornamen und Nationalitäten der Haushaltsvorstände, die Anzahl der Kinder sowie die Anzahl der Kinder, die im Werk beschäftigt waren. Zusätzlich wurden die Abteilung und die Tätigkeit des Haushaltsvorstandes sowie das Eintritts- und Austrittsdatum aus dem Haus, die Vertragsnummern, die Höhe der Monatsmiete sowie diverse Bemerkungen, wie „*retraité*“ (pensioniert), „*veuve 02.12.1953*“ (Witwe [seit] 01.12.1953) notiert.[616]

Ausgehend von dieser Mieterkartei waren sowohl in die Aachener-Straße als auch in die Grubenstraße, die angeblich drei Jahre früher errichtet worden war, die ersten Bewohner im Jahr 1904 eingezogen. Die frühesten Einzugsdaten verweisen auch hier lediglich auf das Jahr 1904 (ohne präzises Datum). Die Häuser waren möglicherweise bereits vorher vermietet und die Karteikarten erst nachträglich erstellt worden. Ein Abgleich mit der Volkszählung des Jahres 1905 lässt weitere Zweifel am Bezugsdatum der Grubenstraße aufkommen. So wurden zum Zeitpunkt der Zählung (1. Dezember 1905) lediglich die Haushalte in der Aachener-Straße

[616] ANLux, Fonds ARBED, Mieterkartei (in Schränken aufbewahrte Karteikarten, nicht erschlossen), die genannten Informationen wurden von Mitarbeitenden des ANLux erschlossen und mitgeteilt.

gezählt und die Grubenstraße scheinbar ausgelassen. Des Weiteren wurden zumindest zwei der Familien, die laut Mieterkarte seit 1904 in der Grubenstraße wohnhaft waren, in Häusern der Brillstraße wiedergefunden. So lebte das Paar Johann (Jean) Billen und Margaretha Mart, die laut Mieterkartei seit 1904 in der Grubenstraße Nr. 39 wohnhaft waren, stattdessen im Haus Nr. 8 der Brillstraße.[617] Das Haus in der Brillstraße gehörte Johanns Bruder,[618] Peter (Pierre) Billen und dessen Ehefrau Catharina Charpentier,[619] die ebenfalls einige Jahre später in die Grubenstraße zogen.

Erste Bewohner der Grubenstraße nach der Mieterkartei (unvollständig)[620]							
Hausnr. (spätere Hausnr.)	Hv. Familienname	Hv. Vorname	Abteilung	Tätigkeit	Einzugsdatum	Auszugsdatum	Staatsangehörigkeit (1916)
1 (39)	Billen	Jean	Esch Mach.	Electricien	1904	26.10.1936	Lux.
5	Weis	François	Mach. Esch	Machiniste	1904	01.04.1926	Lux.
9 (43)	Lieners	Mathias	Hts.-Fx. Esch	contremaître	1904	29.12.1936	Lux.
13 (45)	Gobber	Jean	Mach. Esch	Mécanicien	1904	01.03.1950	Franz.
17 (47)	Ourth	Felix	Mach. A. E.	Machiniste	1904	k.A. [621]	Lux.
29	Lorang	Nicolas	Mach. Esch	Forgeron	1904	01.04.1917	Lux.
35 (56)	Greisch	Etienne	Hts.-Fx. Esch	chef-ouvrier	1904	01.07.1953	Lux.
41	Dunkels	Jean	Hts.-Fx. Esch		1904	01.06.1917	Lux.

Tabelle 3-9 Erste Bewohner der Grubenstraße nach der Mieterkartei (unvollständig).[622]

617 ANLux, Volkszählungen, Esch-sur-Alzette 1905, Bezirk 16, Haushalte 3, 14 und 17.

618 Transkription Luxroots, Personencodes: BILLNP11867102901, BILENJ11882090301; Vater der beiden: BILLNP11840060301.

619 Grundbuch Esch-sur-Alzette, 1872-1905, Matrikelnummer 1382. Kauf von Alfred Lefèvre im Jahr 1900.

620 ANLux, Fonds ARBED, Mieterkartei (in Schränken aufbewahrte Karteikarten, nicht erschlossen), die genannten Informationen wurden von Mitarbeitenden des ANLux erschlossen und mitgeteilt.

621 Anmerkung vonseiten des ANLux: Diese Information kann aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht mitgeteilt werden.

622 ANLux, Fonds ARBED, Mieterkartei.

Erste Bewohner der Aachener-Straße nach der Mieterkartei							
Haus-Nr.	Hv. Familiienname	Hv. Vorname	Abteilung	Tätigkeit	Einzugsdatum	Auszugsdatum	Staatsangehörigkeit (1916)[623]
1	Jauchem	Théodore	*Mach. Esch*		1904	15.06.1923	Lux.
3	Schwartz	Nicolas	*Mach. Esch*	*ajusteur*	1904	01.10.1935	Lux.
5	Bimmermann	Guillaume	*Hts-Fx. Eh*	*chef-contrem.*	1904	31.10.1919	Deutsch
6	Claus	François	*Mach. Esch*	*Electricien*	1904	01.08.1931	Lux.
7	Bimmermann	Emil	*Mach. A. E.*	*Chaudières*	1904	10.11.1927	Deutsch
8	Allard	Ambroise	*Mach. Esch*		1904	01.05.1949	Belgisch
9	Allamano	Ignace	*Mach. Esch*	*Chaudières*	1904	k.A.[624]	Italienisch
12	Schu	Jean	*Mach. Esch*	*contremaître*	1904	01.05.1953	Lux.
14	Gobert	Daniel	*Hts-Fx. Esch*		1904	14.07.1917	
16	Schaefer	Henri	*Hts.-Fx. Esch*		1904	01.06.1954	Lux.
18	Roulling	Joseph	*Hts.-Fx. Esch*	*contremaître*	1904	15.12.1933	Lux.
19	Scharry	Henri	*Mach. A. E.*	*contremaître*	1904	15.02.1926	Lux.
21	Krings	Jean	*Constr. Esch*	*contremaître*	1904	01.08.1913	
24	Mori	Médard	*Mach. A. E.*	*pontonnier*	1904	15.04.1948	Italienisch
25	Kihm	Henri	*Hts.-Fx. Esch*	*contremaître*	1904	01.07.1927	Deutsch
28	Weber	Jean	*Hts.-Fx. Esch*	*Fondeur*	1904	15.10.1917	Lux.
29	Boeres	Jules Guill.	*Mach. Esch*	*Electricien*	1904	31.03.1938	Lux.
31	Simon	Louis	*Mach. A. E.*		1904	01.12.1957	Lux.
32	Rollinger	Pierre	*Hts.-Fx. Esch*		1904	10.11.1926	Lux.
33	Antoine	Michel	*Hts.-Fx. Esch*	*aiguilleur*	1904	01.10.1941	Lux.
35	Ravéané	Joseph	*Mach. Esch*	*Mécanicien*	1904	01.07.1916	Italienisch
36	Cresto	Etienne	*Mach. Esch*	*Mécanicien*	1904	15.03.1950	Italienisch

Tabelle 3-10 Erste Bewohner der Aachener-Straße nach der Mieterkartei.[625]

Beide Billen-Brüder waren als Elektriker tätig und spätestens mit der Volkszählung des Jahres 1910 in die Werkshäuser mit den Nummern 37 und 39 in der Grubenstraße umgezogen. Auch das Paar Johann (Jean) Gobber (auch Gobert) und Eva Roulling, die laut Mieterkartei seit 1904 in der Grubenstraße Nr. 13 wohnhaft waren, wurde im Jahr 1905 in der Brillstraße im Haus Nr. 2 bei der italienisch-luxemburgischen Gastwirtfamilie Marabese-

623 Entnommen aus der Volkszählung des Jahres 1916.

624 Anmerkung vonseiten des ANLux: Diese Information kann aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht mitgeteilt werden.

625 ANLux, Fonds ARBED, Mieterkartei.

Schwartz gezählt. Lokalisiert wurden ebenfalls zwei Haushalte, die angeblich seit 1904 in der Aachener-Straße lebten, im Dezember 1905 in den Häusern der Brillstraße. Mathias Lieners und Ehefrau Lucie Berg sowie Ambroise Allard und Josephine Divo lebten beide als kinderlose Paare im Eckhaus mit der Nr. 1 des Metzgermeisters Stoltz-Theis.[626]

Der Bezug der Grubenstraße fand demnach nicht bereits 1901 oder 1904 statt, sondern zwischen 1906 und 1910. Die Häuser der Aachener-Straße waren im Jahr 1905 bewohnt, allerdings nicht ausschließlich von den Haushalten, die laut Mieterkartei dort bereits seit 1904 wohnen sollten. Zumindest einige der angeworbenen Facharbeiter mussten sich auf dem freien Markt eine Wohnung suchen und schienen im neu errichteten Brillviertel fündig geworden zu sein. Zumindest die genannten vier Paare kannten jeweils mindestens eines der anderen Paare, bevor sie in die Werkskolonien zogen. Dies spricht für eine bisher unterschätzte Exklusivität und vorexistierende Intimität der dortigen Wohnbevölkerung.

Da die vier hier genannten Paare zum Zeitpunkt der Volkszählung noch kinderlos waren, wäre zu vermuten, dass sie die Werkswohnungen erst zugesprochen bekamen, als sie Nachkommen erwarteten. Dieser Verdacht kann allerdings anhand ebendieser Paare widerlegt werden. Das Paar Gobert-Roulling bekam am 12. September 1906 in der Burenstraße Nr. 3 (angrenzend an das Haus Stoltz-Theis) eine erste Tochter, Maria. Das zweite Kind, Michel, wurde am 16. Juni 1908 in der Grubenstraße geboren. Diese Entwicklung wurde von den weiteren Paaren nicht reproduziert. Das Paar Billen-Mart musste zwei Totgeburten in den Jahren 1906 und 1907 verzeichnen, allerdings wurde der Geburtsort nicht notiert. Ihre erste Lebendgeburt fand im Jahr 1908 in der Grubenstraße statt, sodass das Paar eine Werkswohnung erhalten hatte, ohne bereits Kinder im Haushalt zu haben. Möglicherweise war es bereits während der ersten beiden Schwangerschaften umgezogen, doch lässt sich das nicht überprüfen. Auch die beiden Paare Allard-Divo und Lieners-Berg zogen als kinderlose Paare in die Werkshäuser und bekamen erst dort Nachwuchs. Das Paar Allard-Divo war sogar zwischen 1906 und 1910 in ein Werkshaus eingezogen, ohne Nachkommen zu haben. Die

[626] ANLux, Volkszählungen, Esch-sur-Alzette, 1905, Bezirk 17, Haushalte 2 und 3.

erste und einzige Geburt des Paares fand im Jahr 1914 statt. In Bezug auf Lieners-Berg konnte die erste Geburt am 4. Januar 1907 im Haus Nr. 43, Grubenstraße verzeichnet werden. Entscheidend für die Auswahl der Mieter war wohl trotzdem deren erhöhte Wahrscheinlichkeit, baldmöglichst eine Familie zu gründen, womit die Bindung an die Wohnung, den Wohnort und die Arbeitsstelle verstärkt wurde.

Weitere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Bewohnern dieser beiden Straßen lassen sich nur mit großen Aufwand mithilfe der digitalisierten Geburtenregister nachzeichnen. Zumindest bei den Brüdern Billen (Häuser 37 und 39, Aachener-Straße) und den Brüdern Wilhelm und Emil Bimmermann[627] aus Buchsachen (Riegelsberg) bei Malstatt-Burbach sowie hinsichtlich der Geschwister Eva Roulling (Ehefrau Gobert) aus Harlange und Joseph Roulling-Weisgerber[628] aus dem Haus Nr. 18, Aachener-Straße konnte eine Verwandtschaft unter den Nachbarn gezeigt werden. Es ist gut möglich, dass diese familiären Verbindungen von der Aachener-Hütte bei der Vergabe der Wohnungen beachtet wurden. Möglich wäre auch, dass das persönliche Fürsprechen einer bereits akzeptierten Person die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme in die Kolonien steigerte.

Die ersten Bewohner stammten zum überwiegenden Teil aus Luxemburg. Mindestens 12 der 22 Haushaltsvorstände trugen die luxemburgische Staatsbürgerschaft, 4 die italienische, 1 die belgische und nur 3 kamen aus Deutschland. Einige Luxemburger und Italiener wie Joseph Raveane und Etienne Cresto waren wahrscheinlich über ihre Arbeitsstellen in Deutschland angeworben worden. Vorexistierende Beschäftigungsverhältnisse bei der Aachener-Hütte ließen sich allerdings infolge mangelnder Quellen nicht nachweisen.

---

627 Karteikarten des Personenregisters der Gemeinde Esch: Bimmermann Wilhelm (geb. 25.2.1876) in Buchsachen, Vater Wilhelm, Mutter Anna Reichert; Bimmermann Emil (geb. 7.11.1877) in Buchsachen, Vater Wilhelm Josef, Mutter Anna Reichert.

628 Geburtenregister, Transkription Luxroots, Personencodes: ROULGE21885032501, ROULGA11887090801, Vater: ROULGM11838060101.

Die in der Mieterkartei ermittelten Einträge zu den 36 Häusern in der Aachener-Straße informieren gleichfalls über die Abteilungen, in denen die ersten Bewohner tätig waren. 13 Arbeiter waren in der Abteilung „Mach. Esch“ (Maschinenbetrieb, Bahntransport) angestellt, 8 waren direkt als Vorarbeiter oder Schmelzer am Hochofenbetrieb beteiligt und nur 1 Vorarbeiter der Bauabteilung wurde hier einquartiert. Von diesen 36 ersten Haushalten waren lediglich 5 innerhalb der ersten 20 Jahre ausgezogen. Der Großteil unter ihnen blieb durch beide Weltkriege und Wirtschaftskrisen hindurch dort wohnen.

Die Hütten wählten die Bewohner nach deren Qualifikation, aber auch nach persönlichen Beziehungen aus. Zudem schien eine bevorstehende Familiengründung ein starkes Argument für die Einquartierung in die Kolonien gewesen zu sein. Die angenommene, stabile Nachbarschaft lässt sich demnach eindeutig bestätigen und wurde von Familienbanden, vorexistierenden Bekanntschaften und nicht zuletzt wohl auch dadurch, dass die meisten Paare um die gleiche Zeit Kinder bekamen und über die gleichaltrigen, miteinander spielenden Kinder in Kontakt miteinander gelangten, gefestigt.

Sesshaftigkeit wurde hier auch durch einen generationellen Übertrag der Häuser und Beschäftigung bei der Aachener-Hütte erreicht. Ein Fall, der dies sogar auf der Ebene von Stiefkindern zeigt, betrifft das Haus Nr. 13 der Aachener-Straße. Die ersten Mieter waren Nicolas Albertus[629], Ehefrau Anna Maria Nilles[630] und deren 8 zwischen 1894 und 1908 geborenen Kinder. Als Maria Nilles am 22. Juli 1909 in Esch verstarb, schien Nicolas mit der Pflege der Kinder überfordert, denn in der Volkszählung vom Dezember 1910 waren die 3 ältesten Kinder bereits seit Monaten „diensthalber“ oder „in Lehre“ in anderen Städten in Metz (Elsass-Lothringen) und Capellen (Luxemburg), während die 5 jüngsten Kinder im Alter zwischen 2 und 12 Jahren seit dem 27. Juli 1909 „erziehungshalber“ in Diekirch waren (wahrscheinlich im dort gelegenen Waisenhaus). Am 16. Dezember 1911 heiratete der

629 Laut Heiratsregister geboren im Jahr 1866 in Rémelfing (Remelfingen), einem Dorf nahe Saargemünd in Deutsch-Lothringen. Heiratsregister der Stadt Esch, Heirat zwischen Nicolas Albertus und Anne Pinck vom 16. Dezember 1911.

630 Geboren im Jahr 1874 in Völklingen (Deutschland), Geburtsregister, Transkription Luxroots, Personencode: NILLSA21874____01.

Witwer die aus Neunkirchen stammende Witwe Anne Pinck[631] in Esch. Kurz bevor das Paar heiratete, meldete sich der ledige Sohn von Anne Pinck, Nicolas Becker (geboren am 18. November 1890 in Saargemünd) laut seiner Anmeldeerklärung am 12. Dezember 1911 in dem Haus seines zukünftigen Stiefvaters an.[632] Nikolaus Albertus[633] verstarb bereits am 21. Februar 1912 in dem Haus. Während der Volkszählung des Jahres 1916 waren Nicolas Becker mit seiner am 28. Mai 1913 in Esch geheirateten, ebenfalls aus Saargemünd stammenden Ehefrau Marguerite Hehn und ihrem dreijährigen Sohn die Hauptmieter des Hauses mit der Nr. 13. Dort blieben sie laut Mieterkartei bis zum 15. Juni 1959 wohnen.[634] Margaretha Hehn lebte dort seit 1930 als Witwe und besserte spätestens seit 1938 ihre Altersrente mit einem kleinen Einkommen als „Putzfrau“ für die Aachener-Hütte („Terres-Rouge“) auf.[635]

Die Nachkommen von Nicolaus Albertus und Maria Nilles konnten nicht mehr in Esch identifiziert werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie nach dem Tod ihres Vaters aus dem Haushalt ihrer Stiefmutter und deren Sohn ausgezogen. Die ältesten Söhne, die bereits im Jahr 1910 „diensthalber“ und „in Lehre“ waren, hatten diese Beschäftigungen nicht bei der Aachener-Hütte aufgenommen; ihr Anspruch auf eine Werkswohnung war von ihrem Vater abhängig. In der kurzen Zeitspanne von zwei Monaten zwischen der Heirat des Vaters mit Anne Pinck und dem Tod des Vaters konnte wohl kaum ein enger Kontakt zwischen Albertus’ Nachkommen und der Stieffamilie entstanden sein. Eine Fortführung des Mietverhältnisses war also nicht garantiert.

Der Fall Nicolaus Becker verbessert zudem das Verständnis bezüglich der Sesshaftigkeit der dort lebenden Familien. Die Aachener-Hütte unterstützte die Familie ebenfalls in der

---

631 ANLux, J-108-0211107, Fremdenpolizeidossier Becker Nicolas; Transkription Luxroots, Personencode: PINCKA21866121501.

632 ANLux, J-108-0211107, Fremdenpolizeidossier Becker Nicolas.

633 Transkription Luxroots, Personencode: ALBESN11866060101.

634 ANLux, Fonds ARBED, Mieterkartei (in Schränken aufbewahrte Karteikarten, nicht erschlossen), die genannten Informationen wurden von Mitarbeitenden des ANLux erschlossen und mitgeteilt.

635 ANLux, J-108-0211107, Fremdenpolizeidossier Becker Nicolas. Gesuch zur Erlangung einer Identitätskarte für die Tochter Eugénie Becker vom Juli 1938.

Kriegszeit. Nicolaus, der deutscher Staatsangehöriger war und sich eigenen Angaben zufolge auch alljährlich zur Musterung begab, aber vom Militärdienst freigestellt war, da er der einzige Ernährer seiner Mutter war, wurde schließlich im August 1915 ins deutsche Heer berufen. Nachdem er den ersten Stellungsbefehl im April 1915 ignoriert hatte, kamen Vertreter des Bezirkskommandos in Trier bei ihm zu Hause vorbei und wiesen ihn darauf hin, dass er sich unverzüglich dort zu melden hatte. Becker befand sich vom 4. Mai 1915 bis zum 27. Februar 1917 im Militärdienst, was überdies in der Volkszählung von 1916 notiert wurde. In dem Jahr lebte Margaretha Hehn und ihr dreijähriger Sohn Wilhelm allein in dem Haus Nr. 13, ohne dass eine Berufstätigkeit bei der Frau angegeben war. Das Wohnrecht wurde aufrechterhalten, obwohl das Arbeitsverhältnis über beinahe zwei Jahre unterbrochen war. Die Rückkehr aus dem Militärdienst erfolgte auf Reklamation der Aachener-Hütte, die Becker als Schmelzer anforderte und ihn so von der Front schützte. Die „Rettung" fand zwar erst spät statt, doch kann man davon ausgehen, dass die Familie der Hütte dankbar dafür war.[636]

Ironischerweise zeigt gerade der Auszug des Haushalts Jauchem-Paulin aus dem Haus Nr. 1 der Aachener-Straße im Jahr 1923 einen weiteren Grund für die dauerhafte Sesshaftigkeit. Diese Familie ließ in dem Jahr von den Grundbesitzern, Bauunternehmern und Geschwistern Nicolas und Julie Kayser (vertretend für den in London wohnhaften Paul Kayser) ein eigenes, etwas größeres Haus (52,5 m^2) in der Kayserstraße im Acht-Viertel bauen. Hierfür fragte Théodore Jauchem im Februar 1923 eine zehnprozentige, staatliche Bauprämie nach dem Gesetz für den Bau von „billigen Wohnungen" an. Aus der Beurteilung des Baukonduktors geht hervor, dass dieses Haus einen Wert von 38.000 Fr. (ohne Grundstück im Wert von 3.000 Fr.) hatte, von denen Jauchem 20.000 Fr. als persönliches Vermögen besaß und den Rest wohl dank des Gesetzes für „billige Wohnungen" zu einem günstigen Tarif leihen konnte.[637] Das günstige Wohnen in den Werkshäusern ermöglichte es, derartige Summen anzusparen und nach einigen Jahren das idealisierte Eigenheim am Rand der Stadt errichten

636 ANLux, J-108-0211107, Fremdenpolizeidossier Becker Nicolas.

637 ANLux, FCI-0805, *Primes de constructions* – Esch-sur-Alzette, Jauchem Théodore.

zu lassen. Im Archiv sind für Esch lediglich die Anfragen für das Jahr 1923 erhalten, sodass nicht systematisch verfolgt werden konnte, welche Anteile der Werkskoloniebewohner den Schritt in ein Eigenheim vollzogen.

Zusammenfassend konnte bereits bestätigt werden, dass die frühen Bewohner der Werksstraßen tatsächlich eine größtenteils stabile Nachbarschaft bildeten, die über mindestens 20 Jahre Bestand hatte und für viele Familien noch weiter existierte. Die Aachener-Hütte erlaubte oder förderte nicht nur die Anwerbung sowie die Niederlassung von Verwandten in den Straßen, sondern gestattete auch generationelle Übergänge.

3.4 Torwächter und Rettungsringe – Selektion der Bewohnerschaft

Nachdem die materiellen und infrastrukturellen Grundlagen, sowie die Verschiedenartigkeit und Ähnlichkeit einiger Pioniere und sesshaften Haushalten offengelegt wurden, wird nun der Blick auf die Mietbevölkerung und auf die Rolle der Eigentümer und der pfadlegenden Akteure innerhalb der Straßen gerichtet. Neben den makroskopischen Steuerungsmechanismen der Migration aus dem In- und Ausland waren es auch die bereits ansässigen Haushalte und die Hausbesitzer, die als „*Gatekeeper*“ oder „Torwächter“ mitbestimmten, wer sich wo in Esch niederlassen konnte. Sie beeinflussten auf kleinräumiger Ebene die Segregation und Mischung der Bewohnerschaft und damit die Entwicklung und Wahrnehmung der Stadtteile, wobei insbesondere das „Italienerviertel“ im Fokus steht.

Hier werden nicht nur Vermieter, sondern auch die kleinstädtische Armenhilfe als Akteure der Bevölkerungsselektion dargestellt. Es wird gezeigt, dass diese Armehilfe von persönlichen Eindrücken geprägt ist und sich neben der familieninternen Hilfeleistung, wie im Falle der Familie Marchetti-Paraventi bzw. Marchetti-Roch, etabliert hat. Dabei vermischten sich objektive Richtlinien mit subjektiven Deutungen des Personals der Armenverwaltung sowie dem Verhandlungsgeschick und Kenntnis der administrativen Vorgänge. Das

Armenbüro befand sich somit in einem Zwischenbereich von dörflichem und städtischem Leben und „nachbarschaftlicher“ Hilfeleistung. Schließlich wird argumentiert, dass die gewährte oder versagte Armenhilfe ein Werkzeug war, das als permanentes „Sicherheitsventil“ für Prekarität diente und zumindest vor dem Ersten Weltkrieg eine Proletarisierung und Mobilisierung prekärer Schichten ausbremste.

3.4.1 Ansässige und nicht ansässige Eigentümer

Der Einfluss der Hausbesitzer auf die Bevölkerungsstruktur der Straßen wurde bereits nachgezeichnet und anhand der vorliegend vorgestellten sesshaften Haushalte ebenfalls gezeigt, dass durchaus Auswahlkriterien vorhanden waren, die sich aufgrund der Volkszählungen lediglich in die Kategorien Verwandtschaft, Arbeitsverhältnisse, gemeinsame Herkunftsgebiete und nach sozioprofessioneller Zugehörigkeit untergliedern lassen. Persönliche Beziehungen, Freundschaften und politische Sympathien zwischen den Mietern und Vermietern, die sich die Häuser teilten, können lediglich in Einzelfällen ausgemacht werden.

Im Jahr 1906 wurden von der Statistischen Kommission in Esch insgesamt 609 Eigentümerwohnungen gezählt, von denen sich lediglich 76 im „Grenz-Viertel“ (hier wurde ein Teil des Brillviertels inkludiert) befanden. Proportional gesehen stellten Eigentümerwohnungen dort nur 10,1 % der bewohnten oder freistehenden Wohnungen dar, während das übrige Esch über eine Eigentümerquote von 31 % verfügte. Nicht nur die Verteilung, sondern auch die Nutzung der Eigentümerwohnungen wies Unterschiede auf: Im „Grenz-Viertel“ wurde zum Zeitpunkt der Befragung nur jede vierte, also 20 von den 76 (26,3 %) Eigentumswohnungen von einem einzelnen Haushalt bewohnt, während die übrigen sich die Wohnung und den Haushalt mit „Fremden“ (also meist Kost- und Schlafgängern) teilten. Das für die Autoren der Studie entscheidende Kriterium für die Definition eines

zusammenhängenden Haushalts bestand darin, dass den einzelnen Mitgliedern keine getrennten Wohnräume oder Herde zur Verfügung standen. Bei den Eigentumswohnungen wurden immerhin noch drei Viertel mit anderen Haushalten geteilt, die eine Möglichkeit zur getrennten Lebensführung hatten. Im gleichen Jahr befanden sich laut der Häuser- und Wohnungsuntersuchung 87,6 % der Bevölkerung des „Grenz-Viertels“ in einem Mietverhältnis gegenüber 66,1 % im übrigen Esch.[638]

Die Eigentümer hatten nicht nur Einfluss auf die Mieter in ihren eigenen Haushalten, sondern auch über die Mieter im restlichen Haus. Der Kauf von einzelnen Wohnungen innerhalb eines Hauses war in Esch nicht Usus. Wer Mieter und wer Eigentümer in einem bestimmten Haus war, lässt sich, abgesehen von der aufwendigen Suche in den Katasterbüchern, über die Volkszählungen der Jahre 1922 und 1935 herausfinden. In den beiden Jahren wurden die Haushalte nach ihren Wohnverhältnissen befragt und – für die Mieter des Jahres 1922 – nach der Miethöhe. Ob ein Haushalt im Jahr 1922 Eigentümer des Hauses[639] war, wurde demnach in den meisten Fällen nur indirekt dadurch beantwortet, dass keine Miethöhe angegeben wurde, was Raum für (Fehl-)Interpretationen lässt. So lebten einige Haushalte in einem Haus, das Verwandten gehörte, die auch dort wohnhaft waren, und in dem sie demzufolge keine Miete zahlten. Es wurde bei der Auswertung folgerichtig darauf geachtet, dass in keinem Haus mehr als ein Eigentümerhaushalt markiert wurde. Häuser, in denen kein Eigentümerhaushalt anwesend war, waren demzufolge vollständige Mietshäuser. Doch es gab auch Eigentümer wie Mosé Olivo oder Alfred Lefèvre, die zwar selbst nicht in den Häusern lebten, dafür buchstäblich nur um die Ecke wohnten, während andere Eigentümer anderswo in Esch oder in Luxemburg-Stadt lebten. Die sich aus dieser Distanz und Nähe ergebenden Mieter-Vermieter-Verhältnisse werden hier ebenfalls einbezogen, können aber nicht systematisch verfolgt werden.

638 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung, Zweiter Teil, 1909, S. 121 f.

639 Der Kauf einer einzelnen Wohnung innerhalb eines Hauses war nicht möglich.

Aufgrund der Volkszählungen von 1922 und 1935 lässt sich erkennen, dass die Anteile der Häuser, in denen die Eigentümer selbst nicht anwesend waren, in der Zwischenkriegszeit in der oberen Brillstraße (südlicher Teil) von etwas mehr als 57 % der Häuser auf 87 % anstieg. Die Burenstraße blieb beinahe ausschließlich den vollständigen Mietshäusern vorbehalten mit nur 5[640] von 36 Häusern, die neben den Mietern auch von den Eigentümern bewohnt wurden. Im Jahr 1922 gehörten zumindest 7 dieser vollständigen Mietshäuser dem gleichen Eigentümer, nämlich Mosé Olivo.

	1922			1935		
Straßen	Eigentümer anwesend	Vollständiges Mietshaus	Anzahl der Haushalte insgesamt	Eigentümer anwesend	Vollständiges Mietshaus	Anzahl der Haushalte insgesamt
Brillstraße[641]	13	17	110	14	14 (2 leerstehend)	99
Burenstraße	2	14	67	5	36	144
Hoehlstraße[642]	42	72	303	29	41 (1 Dienstw.)	213

Tabelle 3-11 Eigentümer und Mieter in den Straßen (Anzahl).

	1922			1935		
Straßen	Eigentümer anwesend	Vollständiges Mietshaus	Anteil der Eigentümer an den Haushalten	Eigentümer anwesend	Vollständiges Mietshaus	Anteil der Eigentümer an den Haushalten
Brillstraße	43 %	57 %	11,8 %	13 %	87 %	14,1 %
Burenstraße	13 %	88 %	3 %	12 %	88 %	3,5 %
Hoehlstraße	37 %	63 %	13,8 %	41 %	59 %	13,6 %

Tabelle 3-12 Eigentümer und Mieter in den Straßen (Anteile).

Wie bereits bei der Ausführung zu 4 sesshaften Haushalten in der Brill- und Burenstraße und ebenso im Rahmen der ersten Hauskäufe in der Brillstraße gezeigt wurde, waren das erhöhte Alter und die nachlassende Berufstätigkeit respektive die

640 Diese 5 Hauseigentümer inmitten der Mietshäuser waren der Wirt Enrico Sabatini-Cappellari (Haus Nr. 2), die beiden Epiciers Antonio Ruffini-Scasselatti (Haus Nr. 23) und die verwitwete Pierina Oliveri-Montabone (Haus Nr. 27), sowie der Fassaden-Unternehmer Gino Venturi (Haus Nr. 31) und der 78-jährige, alleinlebende Witwer Johann Zimmer (Haus Nr. 38), der scheinbar weiterhin als Hüttenmeister arbeitete. Bis auf Zimmer waren alle diese Eigentümer Italiener.

641 Die Blätter zu den 80 Haushalten zu den Häusern mit den Nummern 31-47 und 32-56 in der „unteren Brillstraße“ des Jahres 1922 werden nicht im ANLux aufbewahrt. Die gleichen Häuser wurden hier auch bei 1935 ausgelassen.

642 Für die Hoehlstraße des Jahres 1935 fehlt der Zählbezirk Nr. 15 im Datensatz.

Geschäftsaufgabe vermutlich signifikante Faktoren, die einen Auszug der Eigentümer begünstigten. Zahlreiche der ersten Eigentümer in dem Brillviertel erreichten diesen Punkt ihres Lebens in den späten 1920er- und frühen 1930er-Jahren. Einige wie André-Krecké verzogen und behielten den Grundbesitz als Mietshaus, während andere insbesondere in Krisenzeiten alles verkauften, fortan als Mieter wohnten und vom Ersparten lebten. Von solchen resultierenden Verkaufswellen in Krisenzeiten konnten Personen mit beträchtlicheren Reserven profitieren, die auch in wirtschaftlich fordernden Zeiten flüssig blieben und in Erwartung zukünftigen Profits in die Häuser investieren konnten. Neue Eigentümer schienen kaum ein Interesse daran zu zeigen, selbst in den Häusern der Brill- und Burenstraße zu wohnen.

Ein anderes Bild lässt sich bezüglich der Hoehlstraße skizzieren, in der der Anteil der dort anwesenden Eigentümer lediglich unbedeutend sank (im Jahr 1935 fehlt ein Zählbezirk). Dieses stabile Besitzverhältnis mag auf das fortgeschrittene Alter der Straße und der Häuser zurückzuführen sein, sodass einerseits Familien über Generationen hinweg in den Häusern verblieben und resistenter gegenüber dem Verkauf waren. Dieses stabile Verhältnis weist auch auf einen schwächer ausgeprägten Spekulationscharakter der Hauskäufe in dieser Straße im Vergleich zu den Neubaustraßen hin. Der zunehmende Wegzug der Eigentümer, die durch Mieter(-haushalte) ersetzt wurden, erlaubte die Ausbreitung einer breiteren Mietergesellschaft, die seit dem Ersten Weltkrieg nicht mehr so sehr von Schlafgängern, sondern von Familien geprägt war. Der Wegzug der Eigentümerhaushalte schien allerdings keinen direkten Zusammenhang mit der sich verändernden Zusammensetzung der (Miet-)Bevölkerung zu haben. So blieb die Burenstraße zwar weiterhin die am stärksten von Schlaf- und Kostgängern geprägte Straße, doch verlief die Entwicklung der Zusammensetzung der Haushalte gleich wie in der Brill- und Hoehlstraße, in denen sich die Besitzverhältnisse zwischen 1910 und 1935 in differierende Richtungen entwickelten.

Die Anteile der Schlaf- und Kostgänger waren zwischen 1910 und 1916 in der Brill- gleichermaßen zurückgegangen und erlebten lediglich einen kurzlebigen Wiederaufschwung in den 1920er-Jahren, bevor in den 1930er-Jahren das Schlafgängerwesen nur noch weniger

als 10 % der jeweiligen Bevölkerung ausmachte, während die direkten Nachkommen (Kinder der Haushaltsvorstehenden) den Großteil der Haushalte bildeten.

Hoehlstraße (Stellung zum Hv.)	***1910***	***1916***	***1922***	***1935***
Direkte Nachkommen	36 %	59 %	50 %	57 %
Ehepartner	13 %	17 %	20 %	29 %
Schlaf-/Kostgänger	31 %	15 %	18 %	5 %
Sonst. Verwandtschaft	2 %	3 %	4 %	5 %
unv. Partner	1 %	3 %	0 %	0 %
Sonstige	1 %	1 %	1 %	0 %
Pflege- und Stiefkinder	1 %	1 %	3 %	1 %
Hausangestellte	2 %	1 %	4 %	2 %
Gesellen u. Lehrlinge	0 %	0 %	0 %	0 %
Gesamt	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*

Burenstraße (Stellung zum Hv.)	***1910***	***1916***	***1922***	***1935***
Direkte Nachkommen	16 %	63 %	50 %	62 %
Ehepartner	9 %	16 %	15 %	21 %
Schlaf-/Kostgänger	72 %	13 %	25 %	9 %
Sonst. Verwandtschaft	1 %	0 %	3 %	4 %
unv. Partner	0 %	5 %	2 %	0 %
Sonstige	0 %	0 %	4 %	0 %
Pflege- und Stiefkinder	1 %	2 %	1 %	3 %
Hausangestellte	1 %	2 %	0 %	1 %
Gesamt	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*

Brillstraße (Stellung zum Hv.)	***1910***	***1916***	***1922***	***1935***
Direkte Nachkommen	33 %	55 %	44 %	51 %
Ehepartner	13 %	18 %	24 %	27 %
Schlaf-/Kostgänger	46 %	18 %	19 %	7 %
Sonst. Verwandtschaft	3 %	5 %	7 %	8 %
unv. Partner	0 %	2 %	0 %	0 %
Sonstige	2 %	1 %	1 %	1 %
Pflege- und Stiefkinder	1 %	1 %	1 %	2 %
Hausangestellte	3 %	1 %	3 %	4 %
Gesellen u. Lehrlinge	0 %	0 %	1 %	0 %
unbekannt	0 %	0 %	0 %	0 %
Gesamt	***100 %***	***100 %***	***100 %***	***100 %***

Aachener-Straße (Stellung zum Hv.)	***1910***	***1916***	***1922***	***1935***
Direkte Nachkommen	71 %	66 %	67 %	57 %
Ehepartner	23 %	24 %	24 %	33 %
Schlaf-/Kostgänger	1 %	1 %	3 %	0 %
Sonst. Verwandtschaft	5 %	8 %	5 %	9 %
Sonstige	0 %	1 %	0 %	0 %

Pflege- und Stiefkinder	0 %	0 %	0 %	1 %
Hausangestellte	0 %	0 %	1 %	0 %
Gesamt	***100 %***	***100 %***	***100 %***	***100 %***
Grubenstraße (Stellung zum Hv.)	***1910***	***1916***	***1922***	***1935***
Direkte Nachkommen	66 %	72 %	70 %	63 %
Ehepartner	23 %	22 %	21 %	29 %
Schlaf-/Kostgänger	1 %	1 %	1 %	1 %
Sonst. Verwandtschaft	9 %	5 %	7 %	5 %
unv. Partner	0 %	0 %	0 %	1 %
Pflege- und Stiefkinder	0 %	1 %	0 %	0 %
Hausangestellte	1 %	0 %	0 %	1 %
unbekannt	0 %	0 %	1 %	0 %
Gesamt	***100 %***	***100 %***	***100 %***	***100 %***

Tabelle 3-13 Haushaltszusammenstzungen, Stellung zum Haushaltsvorstand in den einzelnen Straßen.[643]

Auswahlprozesse von Mietern und Vermietern fanden beidseitig statt und das sowohl für die Werkskolonien als auch für die „freien“ Straßen. Diese Entscheidungen wurden auch nach Abschluss eines Mietsabkommens täglich über die Verhaltensweisen der einzelnen Beteiligten weiterverhandelt, sodass in Extremfällen unangenehme Mieter oder Untermieter „auf die Straße gesetzt“ werden konnten oder Vermieter plötzlich ihre Einkommensquelle verloren. In Zeiten des Wohnungsmangels war dieses Verhältnis stark zugunsten der Vermieter verschoben, sodass deren Einfluss auf die Zusammenstellung der Bewohnerschaft einer Straße beträchtlich sein konnte.

Mangels mechanischer Aufzüge und Aborte auf den Stockwerken befanden sich die begehrtesten Wohnungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts generell sowohl in dedizierten Miethäusern als auch in gemischt genutzten Häusern im Erdgeschoss und im ersten Stockwerk. In diesem Kontext war nicht nur die Alltagspraxis wie das regelmäßige Hochtragen der Brennmittel zum Heizen, das Wasserholen und die Verrichtung der Notdurft in den Toiletten im Hof relevant. Die Bewohner der unteren Stockwerke hatten einen Überblick über das Kommen und Gehen im Haus, was insbesondere für die vermietenden Familien Relevanz besaß.

643 Basierend auf den transkribierten Volkszählungen von 1910, 1916, 1922 und 1935.

Mit zunehmendem Ausbau der innerhäuslichen Wasser- und Abflussleitungen wurden das Wasserholen und das Verrichten der Notdurft für die Bewohner der höheren Stockwerke weniger beschwerlich, doch die Mansarden blieben weiterhin die unwohnlichsten Teile der Häuser. Kellerwohnungen waren bereits in den frühen 1900er-Jahren verboten und zumindest offiziell nicht in Esch zu mieten. Hinterhäuser boten aufgrund der geringen Ausmaße meist nur zwei Räume je Wohnung und litten öfters als die Wohnungen der Vorderhäuser unter Lichtmangel.

Die zunehmende, physisch-räumliche Distanz zwischen Vermietern und Mietern beeinflusste sicherlich das Verhältnis der Mietparteien zueinander, jedoch ist kaum etwas über die alltäglichen Interaktionen zwischen den anwesenden Eigentümerhaushalten und den Mietern überliefert. Diesbezüglich kann wieder unterschieden werden erstens zwischen den Untermietern, die als Schlaf- und Kostgänger anwesend waren und sich täglich in verschiedenem Ausmaß mit dem Gastgeberhaushalt (Familienpensionen) vermischten, zweitens den Mieterhaushalten, die in ihrer eigenen abgetrennten Wohnung und Küche lebten und drittens Hausangestellte und Gesellen, die ebenfalls in verschiedenen Maßen im Gastgeberhaushalt involviert waren. Hierzu kommen noch professionalisierte Arrangements wie etwa Schlafgänger in einer Gastwirtschaft, die zwar mit dem Gastgeberhaushalt unter einem Dach leben konnten und von deren Küchendiensten und Haushaltspflege profitierten, aber deren Zimmer nur mit anderen Schlafgängern geteilt wurde.

Wie einige dieser Beziehungen in der Brill-, Buren- und Hoehlstraße zu Beginn des Jahrhunderts ausgestaltet waren, kann aus verschiedenen Quellen erhoben werden. Zu den Werkskoloniebewohnern ließ sich keine direkte Kommunikation zwischen den Mietern und den Vermietern (Aachener-Hütte und ARBED) finden, doch hat deren Verhältnis bereits Laure Caregari mithilfe von Interviews erforscht. Sie resümiert, dass das paternalistische Konzept der internalisierten Verhaltensregeln spätestens in der Nachkriegszeit Früchte trug.[644] Bei den Hütten wurde der Prozess der Auswahl der Mieterschaft und damit die Formierung der

644 Vgl. Caregari, *Workers' housing estates,* 2015, S. 292-304.

Nachbarschaft eindeutig von den Bedürfnissen der Produktionshallen und dem Wunsch nach einer harmonischen, familiendominierten Nachbarschaft geprägt. Die Vermieter mussten sich nicht um die Zuverlässigkeit der Mietszahlungen sorgen. Der Vermieter (die Hütten) entsandte seine eigenen Vertreter in die Straßen und Häuser, um Unstimmigkeiten aufzuspüren und auf die Wünsche der Mieter zu reagieren. Diese menschliche Kontrollperson wurde laut Caregari mit der Zeit seltener, da die Verhaltensregeln über Jahrzehnte hinweg von den Mieterfamilien verinnerlicht wurden.

Eine solche persönliche Kontrolle, Kritikaufnahme und Problemerfassung fand in den privaten, von den Eigentümern bewohnten Mietshäusern vermutlich ebenfalls statt. Diese hatten neben zuverlässigen Mietseinkünften auch das Bedürfnis, ihre eigene Wohnqualität zu erhalten oder zu steigern. Wenn Vermieter wie in diesen beiden direkt aufeinanderfolgenden Werbeanzeigen im „Escher Tageblatt" vom 16. Juli 1929 nach Mietern ohne Kinder suchen, respektive ein wohnungssuchendes Paar seine Kinderlosigkeit pries, dann war das sicherlich auch mit Sicht auf den Wohnkomfort der Vermieter bezogen:

> „3-Zimmerwohnung zu vermieten in einem neuem Hause, jg. Leute ohne Kinder bevorzugt bei: J. P. Dohr-Schabert, 43, rue C.M. Spoo, Esch".[645]
>
> „Abgeschlossene 4-Zimmerwohnung gesucht in Esch von jg. ruh. Ehepaar ohn. Kind f. spät 15. August. […]".[646]

Oder aus dem November des gleichen Jahres:

> „Möbliertes Schlafzimmer mit Kochgelegenheit zu vermieten an kinderloses Ehepaar. Brillstraße 33. 1. Etage, Esch".[647]

Die Bindung an eine Arbeitsstelle erschwerte die Wohnungssuche zusätzlich für Mieter. Welche Folgen diese Präferenzen für junge Familien bedingen konnten, kann anhand einer

---

645 Werbeanzeigen, in: Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 206 (16.07.1929), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/fvct39/pages/7/articles/DTL391].

646 Werbeanzeigen, in: Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 206 (16.07.1929), S. 7.

647 Werbung, in: Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 312 (14.11.1929), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/j1t5b7/pages/4/articles/DTL414].

Bittschrift des in Differdingen wohnhaften Grubenarbeiters Peter (Pierre) Gansen-Boos[648] offengelegt werden. Gansen bat in einem Brief vom 26. September 1927 an den Generaldirektor (Minister) für Soziale Fürsorge, Pierre Dupong (Rechtspartei), dass dieser vermittelnd eintreten sollte, da ihm sein Onkel, bei dem er die letzten zehn Jahre mit seiner Frau und vier Kindern gewohnt habe, nach einem Streit für den 10. Mai des Jahres die Wohnung gekündigt hätte. Da er aber keine Wohnung gefunden hätte, wurde der Termin bereits zweimal verschoben, bis das Gericht in Esch ihm ein letztes Mal Aufschub bis zum 1. Oktober gab:

> „Nun soll ich am 1. Oktober mit meinen Kindern und meiner Frau auf die Straße gesetzt werden, da ich noch keine neue Wohnung gefunden habe, obschon ich allseitig gesucht. Es ist nämlich sehr schwer eine Wohnung zu finden[,] wenn man eine Anzahl kleine Kinder hat wie ich. […] Ich weigere mich nicht auszuziehen, aber ich möchte in dieser Umgegend bleiben, da ich hier eine passende Arbeit habe".[649]

Bei der anschließenden Befragung durch Gendarm Hesseler gab Pierre Gansen überdies an, dass Vermieter der Familie Wohnungen vorenthalten würden:

> „Ich habe vier Kinder im Alter von 4, 3, 2 Jahren und das Jüngste ist 5 Monate alt. Schon des öfteren wurde mir von Hausvermietern eine Wohnung zugesagt, doch wenn ich erklärte ich hätte 4 Kinder, wurde mir die Wohnung nicht zugesagt".[650]

Neben dem Wunsch nach kinderlosen Paaren fanden sich auch weniger wählerische Anzeigen, die nur die verfügbare Zimmeranzahl und ungefähre Adresse nannten, doch einige Vermieter hatten es auf die Vermietung an Beamte abgesehen. So stand in einer Anzeige vom 30. Januar 1929: „Schön möbl. Schlafzimmer nur an Beamte im Zentrum von Esch zu vermieten. […]". Der gleichen Ausgabe des „Escher Tageblatts" sind weitere Anzeigen mit anderen bevorzugten Kategorien von Mietern zu entnehmen: „Möbliertes Zimmer an einen oder zwei Mann, mit oder ohne Kost zu vermieten in Esch. […]" und: „Gross. leeres Zimmer

---

[648] Pierre Gansen war später als Politiker aktiv und von 1938 bis 1963 Bürgermeister der Stadt Differdingen sowie nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglied der Abgeordnetenkammer.

[649] ANLux, TRAV-0354, *Logement – primes de construction, demandes de subsides et plaintes*. Brief von Pierre Gansen-Boos vom 26. September 1927 an den Generaldirektor für soziale Fürsorge.

[650] ANLux, TRAV-0354, Logement – primes de construction, demandes de subsides et plaintes, Bericht des Gendarmen Hesseler vom 28. September 1927.

an einzelne Person zu vermieten in Esch. Dame bevorzugt. […]“.[651] Sowie: „Schöne 4-Zimmerwohnung mit Zentralheizung an bessere Familie zu vermieten in Esch. […]“ und zuletzt: „4-Zimmerwohnung an ruh. Familie sow. 1 möbl. Zimmer in Esch zu vermieten“.[652] Die Auswahlkriterien wurden oft bereits öffentlich angekündigt und als selbstverständlich aufgefasst. Die Wohnungswahl war für Mieter auf das eingegrenzt, was man sich leisten konnte, und auf die Vorstellungen der Vermietenden.

Die Konzentration der Anzeigen aus dem Jahr 1929 ist kein Zufall. Vor 1928 sind in den luxemburgischen Zeitungen nur vereinzelt Anzeigen für die Vermietung von Wohnungen und Zimmern aufzufinden. Im Jahr 1929 überschritt die Einwohnerzahl von Esch erstmals die 30.000-Grenze und erreichte damit einen Höchststand. Dies erfolgte zu einer Zeit, als der Bauboom der vorangegangenen Jahre ein Ende fand, wodurch es zu einem gleichzeitigen Anstieg von Angebot und Nachfrage kam. In den darauffolgenden Jahren sank die Einwohnerzahl erneut und der Wohnungsbau ging aufgrund von Krisen und Nachfragerückgang zurück.

Unklar ist, ob die vermehrte öffentliche Ausschreibung von Wohnungen als Indiz dafür gelten kann, dass die persönliche Vermittlung von Wohnraum aufgrund familiärer, beruflicher oder bekanntschaftlicher Kontakte in der Stadt abnahm. Die Kontaktaufnahme zwischen Mietinteressenten und Vermietern in den Industriestädten ist bisher nicht untersucht worden und kann auch vorliegend lediglich partiell stattfinden. Festzuhalten bleibt indes, dass die Hauseigentümer und Vermieter sich während des gesamten Untersuchungszeitraums in weitaus vorteilhafterer Lage befanden als die Mieter.

---

651 Werbeanzeigen, in: Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 25 (30.01.1929), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/fb9rv3/pages/4/articles/DTL230].

652 Werbeanzeigen, in: Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 25 (30.01.1929), S. 4.

3.4.2 Mieten und Vermieten vor dem Ersten Weltkrieg

Der Einfluss privater Eigentümer auf die Bewohnerschaft ihrer vermieteten Häuser war bei Häusern, die nicht selbst von den Eigentümern bewohnt wurden, eingeschränkter als der Einfluss derer, die selbst täglich vor Ort waren. Zumindest in einigen Fällen standen statt der Eigentümer ein Hauptmieter oder Hausverwalter respektive -verwalterin im Vordergrund, die das gesamte Haus, oftmals zusammen mit Geschäftsräumen, von den Eigentümern mieteten. Diese Mieter untervermieteten Wohnungen, Zimmer oder Betten, ohne dass die Eigentümer sich selbst damit beschäftigten.

Mehrere Beispiele für solche Mietverhältnisse finden sich in den Bestandaufnahmen und Zeugenbefragungen zu den italienischen Bewohnern, die nach dem Ersten Weltkrieg eine Kriegsentschädigung verlangten, denn ihre Einrichtungsgegenstände und persönliche Habe waren in ihrer Abwesenheit gestohlen oder beschlagnahmt worden. Die genauen Fluchtursachen und -organisation wurden nie ausführlich dargelegt, doch handelte es sich dabei wohl vornehmlich um Zukunftsangst, da der Kriegsausbruch wohl aufgrund unsicherer Verkaufs- und Transportrouten einen Produktionseinbruch bei der Stahlindustrie auslöste, was die sofortige Entlassung hunderter ausländischer Arbeiter nach sich zog. Ein gefühlter „Ruf zu den Fahnen“ war aufgrund des teils erwartbaren, aber um beinahe ein Jahr verspäteten Kriegseintritts Italiens (Kriegserklärung erst am 23. Mai 1915) wohl eher nebensächlich. In dem vorgedruckten Entscheidungsschreiben der Escher Kantonalkommission für Feststellungs- und Abschätzungsgesuche[653] wurde die Situation mit panikartiger Flucht begründet: „Bei Einbruch der deutschen Truppen im August 1914 entstand unter den hierlands ansäßigen italienischen Staatsangehörigen eine Panik, welche

---

653 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Vordruck von: Provisorische Entscheidung.
Die Kommission bestand aus folgenden Mitgliedern: Präsident: Johann Wester, Friedensrichter in Esch; Mitglieder: Peter Meyer, Steuerkontrolleur in Esch; Jakob Peiffer-Schiertz, Schreinermeister in Esch (während des Juli 1923 wurde er ersetzt von Paul Flesch, Architekt in Esch); Mathias Bodry, Gerichtssekretär in Esch.

die meisten von ihnen bestimmte unter Zurücklassung all ihrer Habe das Luxemburger Land zu verlassen".[654]

Einer der Bittstellenden gab im November 1923 einem Gendarmen zu Protokoll:

> „Dieser Schaden [bezogen auf seine beschädigten und gestohlenen Einrichtungsgegenstände, Kommentar D. R.] ist dadurch bedingt, dass ich bei Beginn des Krieges wie viele meiner Landsleute von hier fortziehen musste, da keine Arbeit mehr zu finden war und hiesige Gemeindeverwaltung keinerlei Verantwortung für Sicherheit etc. der Ausländer übernahm".[655]

Zu beachten ist, dass dieser Kommentar fünf Jahre nach Kriegsende und im Kontext einer Forderung um eine Kriegsentschädigung für gestohlene oder verlorengegangenen Besitz getätigt wurde. Die Anfragen wurden ab 1922 bearbeitet und Agenten der Gendarmerie wie auch eine eigene Kommission für den Kanton Esch sollten abschätzen, wie viel Schaden den Personen entstanden wäre respektive ob sie tatsächlich je in Luxemburg wohnhaft waren und Anspruch erheben konnten. Letztlich wurde im Jahr 1923 von der

---

654 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Vordruck von: Provisorische Entscheidung. Vollständiger Text zur Entscheidung der Kommission:

„Bei Einbruch der deutschen Truppen im August 1914 entstand unter den hierlands ansäßigen italienischen Staatsangehörigen eine Panik, welche die meisten von ihnen bestimmte unter Zurücklassung all ihrer Habe das Luxemburger Land zu verlassen. Diese Auswanderer unterließen gewöhnlich in der Hast ihrer Abreise einen Sachwalter mit der Verwaltung ihres im Stich gelassenen Vermögens und der Wahrnehmung ihrer sonstigen Interessen zu betrauen. So geschah es, daß dieses schutzlose Gut, das meistens in Hausmöbeln, Waren, Handwerkszeug u.s.w. bestand, nach und nach verfiel oder gestohlen wurde und sich bei Rückkehr des rechtmäßigen Besitzers nicht mehr vorfand. In vielen Fällen war dasselbe von Gläubigern, zwecks Eintreibung von rückständigen Mieten oder sonstigen Forderungen in einem rechtmäßigen Pfändungs- oder sonstigen Vollstreckungsverfahren veräußert worden. Der Gesuchsteller der, wie viele seiner Landsmänner, unter den dargetanen Umständen Vermögensverluste erlitten, beansprucht dafür eine Entschädigung auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Ersatz von privaten Kriegsverlusten. Die Kantonalkommission des Kantons Esch ist jedoch der Ansicht, daß Ansprüche dieser Art nicht als eigentliche Kriegsschäden anzusehen sind, da nicht nachgewiesen wurde, daß deutsche Heeresangehörige für den Diebstahl verantwortlich sind und auch im übrigen die erlittene Vermögenseinbuße in keinem direkten Zusammenhang zu Ereignissen der Besetzung und des Krieges steht. Das vorliegende Abschätzungsgesuch, das keinen ersatzpflichtigen Kriegsschaden zum Gegenstand hat, wird darum zurückgewiesen". Diese Entscheidung sollte den Bittstellern per Einschreibebrief zukommen gelassen werden, die dann einen Monat Zeit hatten, schriftliche Bemerkungen zu machen, ansonsten wurde die Entscheidung definitiv. Im Dossier finden sich zahlreiche Briefumschläge, die nicht zugestellt worden waren, da keine Adresse der Bittsteller bekannt war.

655 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Francesco Galdabino.

Kantonalkommission beschlossen, dass „Ansprüche dieser Art nicht als eigentliche Kriegsschäden anzusehen sind, da nicht nachgewiesen wurde, daß deutsche Heeresangehörige für den Diebstahl verantwortlich sind und auch im übrigen die erlittene Vermögenseinbuße in keinem direkten Zusammenhang zu Ereignissen der Besetzung und des Krieges steht“.[656]

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden die ehemaligen Vermieter, bekannte Freunde, Verwandte und Nachbarn befragt; die Vermieter wurden oft von den Geschädigten beschuldigt, Gegenstände nach deren Rückreise nach Italien entwendet zu haben. Die Untersuchung ging selten über ein Gespräch mit einem oder zwei Zeugen je Anfrage hinaus, deren zentrale Aussagen wurden als Protokoll zusammengefasst in die Berichte an den Untersuchungskommissar Urbany eingefügt. Die überwiegende Mehrheit dieser Anfragen bezog sich auf ehemalige Mieter von möblierten Wohnungen in der Brill- und Burenstraße sowie einigen Mietern aus der Hoehlstraße, dem Prinzenring und der Industriestraße. Die Briefe der Anfragenden (oft auf Italienisch verfasst) und die protokollierten, zusammengefassten Zeugenaussagen lassen einen seltenen Einblick in die Wohnumstände, die angebliche Einrichtung und in die verschiedenen (krisenbelasteten) Beziehungen von Vermietern zu ihren Mietern und umgekehrt zu. Allerdings sind hier leider nur die italienischstämmigen Mieter repräsentiert. Ein Teil der Anfragen und Untersuchungsprotokolle ging wahrscheinlich verloren, denn im Archiv befinden sich vor allem Anfragen von Personen, deren Familiennamen mit den Buchstaben B, F und G beginnen.

Obwohl für diese Entschädigungsanfragen ausschließlich die Fälle von italienischen Mieterhaushalten herangezogen werden können, darf angenommen werden, dass die beobachteten Beziehungen sich ebenfalls auf die übrige Mietbevölkerung auf dem freien Markt ausweiten lässt. Unter den Geschädigten fanden sich sowohl ledige Kostgänger als

656 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Vordruck von: Provisorische Entscheidung.

auch gut situierte Familien, die bis zu 4 Zimmer gemietet hatten[657] oder ein eigenes Geschäft betrieben, wie auch zumindest ein Beispiel einer Familie, bei der die Ehefrau selbst vor dem Kriegsausbruch eine Familienpension für 10 Personen betrieb.[658] Die Flucht traf nicht nur die untersten Schichten und Saisonarbeiter, sondern breite Teile der italienischen Bevölkerung Eschs. Die Auswirkungen der plötzlichen Abreise eines bedeutenden Teils der Bewohnerschaft des Viertels auf die Bevölkerungsstruktur, Wohnbedingungen und die in den Straßen ansässigen Geschäfte und nicht zuletzt das „Nachbarschaftsgefühl" sind nicht zu unterschätzen. Zahlen den Anteil der Bevölkerung betreffend, der in dieser Zeit abwanderte, sind nicht erfassbar, doch zeigen zumindest einige im Folgenden erörterte Fälle, dass teilweise ganze Häuser plötzlich leer standen.

Auffallend ist, dass sich die Beziehungen zwischen Mietern, Vermietern und Eigentümern in den 1910er- und 1920er-Jahren insgesamt wandelten und generell distanzierter wurden. Insbesondere in der Brill- und Burenstraße setzten sich Großeigentümer und nicht ansässige Eigentümer durch. Die Quelle besteht zum Großteil aus Fällen, in denen eine freundschaftliche Einigung nicht möglich war, die Miete nicht gezahlt oder das Eigentum nicht bereitwillig zurückgegeben wurde. Natürlich waren Anfragen nur für diejenigen von Interesse, die Wertgegenstände verloren hatten, über den Prozess informiert wurden oder (wenn man den Untersuchungsprotokollen glaubt) diejenigen, die sich durch falsche Angaben einen Vorteil erhofften. Die in diesen Protokollen dokumentierten Beziehungen repräsentieren also nicht die Gesamtrealität für Mieter und Vermieter, die eine familiäre oder freundschaftliche Beziehung zueinander pflegten. Hinzu kommt, dass die vorliegenden Protokolle 8 bis 10 Jahre nach dem abrupten Ende des Mietverhältnisses angefertigt wurden und eventuell vorher bestehende persönliche Sympathien erloschen waren. Es wird allerdings deutlich, dass die Vermieter in den meisten Fällen die fast zehn Jahre alten Mietschulden genau zu kennen schienen.

---

657 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Antonio Giovagnoli.

658 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Giuseppe Giovagnoli (möglicherweise verwandt mit dem oben genannten Antonio Giovagnoli, da beide aus Guadlo Tadino stammten).

Andere Vermieter von Wohnungen und möblierten Zimmern hatten zehn Jahre später keine Erinnerung und Dokumentation mehr ihre ehemaliger Mieter betreffend. So wurde im Jahr 1923 die 56 Jahre alte Lucie Molinario, Witwe von Josef Saibene, von dem Gendarm Kirschten nach dem ehemaligen Mieter Bacone Forti befragt, der angegeben hatte, mit seiner (unverheirateten) Partnerin vor dem Krieg bei ihr im Haus in der Hoehlstraße (wahrscheinlich Haus Nr. 23)[659] gewohnt zu haben. Molinario erklärte dem Gendarmen:

> „p.Forti ist mir unbekannt und weiss ich nicht, ob er in meinem Hause gewohnt hat. Das diesbezügliche Fremdenregister[660] besitze ich nicht mehr und kann deshalb nicht mit näheren Angaben dienen. Sollte er etwa Möbel zurückgelassen haben, so scheinen selbe gestohlen worden zu sein, da ich nichts vorgefunden habe".[661]

Auch die 55-jährige Giovanna Molinario, bei der es sich wahrscheinlich um die Schwester von Lucie handelte, konnte sich nicht an Forti erinnern:

> „Vor dem Kriege wohnte ich im Erdgeschoss beregten Hauses, doch ist mir der Name Forti Bacone ebenfalls gänzlich unbekannt. Im übrigen Haus befanden sich meist möblierte Zimmer. Auch ich glaube nicht, dass von jemanden Möbel zurückgelassen wurden, indem derselbe jedenfalls beim Verzuge mir Mitteilung gemacht hätte".[662]

Der Gendarm Kirschten konkludierte dennoch, Forti sei tatsächlich zwei Jahre lang in dem Haus Saibene-Molinario in der Hoehlstraße angemeldet und wohnhaft gewesen, da die

---

659 Im Protokoll wurde keine Hausnummer genannt. Den Angaben in der Volkszählung von 1910 zufolge lebte die Familie Saibene-Molinario im Haus mit der Nummer 23. Dort unterhielten sie 16 Kostgänger.

660 Laut dem Artikel 555 des Strafgesetzbuches und in Ausführung des Beschluss betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 30. Dezember 1893, musste ein Fremdenregister aller im Land anwesenden Ausländer geführt werden. Ein entsprechendes Dokument wurde (üblicherweise) von der Lokalpolizei bei der Anmeldung eines zugezogenen Ausländers erstellt. Eine Kopie dieses Fremdenregisters wurde ebenfalls laut des Artikel 555 des Strafgesetzbuches von Hotelbesitzern, Gastwirtschaften und „Logiswirtschaften", Haus- und Wohnungsvermietern aufgestellt und bescheinigt. Dieses enthielt die Namen, Vornamen, Stand, Wohnung, sowie das Datum des Ein- und Auszugs der Ausländer. Diese „Zettel" sollten täglich (!) von der Lokalpolizei einer Gemeinde in allen Hotels und Gastwirtschaften aufgesammelt werden. Eine Kopie dieser Auszüge ging binnen 24 Stunden an die Gemeindebehörde, an die Generalstaatsanwaltschaft und an das Gemeindearchiv. Diese Register befinden sich heute weder im Gemeindearchiv noch im Nationalarchiv.

Beschluß, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 30. Dezember 1893 über die Fremden, in: *Mémorial* A, Nr. 4 (1893), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/amin/1894/12/22/n1/jo

661 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Bacone Forti.

662 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Bacone Forti.

meisten Bewohner des Hauses nach Italien verreist waren, konnte sich nach dem Krieg niemand mehr an ihn erinnern. In den Häusern wie dem von Saibene-Molinario, in dem über Jahrzehnte Schlafgänger untergebracht waren, ist nachvollziehbar, dass die einzelnen Personen nicht im Gedächtnis blieben oder Dokumentation aufbewahrt wurde, doch hatte der Mieter offenbar damit gerechnet, wiedererkannt zu werden und eigene Einrichtungsgegenstände erworben. Eine ehemalige Bewohnerin des gleichen Hauses, die im Jahr 1914 erst 14 oder 15 Jahre alt war, konnte sich zumindest an die Partnerin von Forti, Argia Martinetti erinnern, wusste aber lediglich zu berichten, dass diese damals mit einem Italiener, genannt „Toscana", zusammengewohnt und zwei Kinder hatte.[663]

Diese unpersönliche, beinahe anonyme Form des Mietwohnens wurde von den Eigentümern, die nicht selbst in den Häusern wohnten oder mehrere Häuser besaßen, weitergetrieben. Im Juli 1923 begab sich der Gendarm Schmitz zum Zweck der Überprüfung des Wahrheitsgehalts der Kriegsentschädigungsanfrage von 1218,75 Fr. für entwendete Einrichtungsgegenstände des Schusters Ulderico Barbadori auf die Suche nach Zeugen, die dessen Anwesenheit und den Wert der Einrichtungsgegenstände bezeugen konnten. Der Eigentümer des Hauses Nr. 7, Burenstraße, in dem Barbardori vor seiner plötzlichen Abreise im August 1914 gelebt hatte, war Mosé Olivo-Lapp. Doch dieser hatte das Haus an Angelo Venturini vermietet, der wiederum Räume und Wohnungen untervermietete.[664]

Venturini war bei Kriegsausbruch gemeinsam mit Barbardori nach Italien abgereist. Der vom Gendarm befragte Eigentümer Olivo konnte angeblich nichts über die Mieter des Hauses aussagen: „Ich weiss überhaupt nicht, ob Barbadoro bei Venturini wohnhaft war. Ich hatte das Haus an denselben vermietet, doch weiss ich nicht, welche Haushaltungen bei ihm wohnten".[665] Ein anderer Zeuge sagte aus (unter der Bedingung, dass sein Name nicht vor

---

663 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Bacone Forti.

664 Zuvor wurde Barbadori mit Ehefrau Maria Ripalti und Tochter in der Volkszählung des Jahres 1910 bei der oben genannten Schmieds- und Wirtsfamilie André-Krecké im Haus Nr. 17 der Brillstraße gezählt, was der Gendarm allerdings nicht wusste oder nicht erwähnte. Scheinbar war Barbadori innerhalb dieser vier Jahre umgezogen.

665 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Ulderico Barbadori.

Olivo genannt werde), dass Olivo die Möbel aus dem Haus verkauft habe, darunter auch die von Barbadoro. Olivo stritt dies ab, hatte aber ein Interesse, bezüglich seiner Bekanntschaft mit den Untermietern zu lügen. Allerdings war es ihm wohl auch gleichgültig, wem genau die Möbel gehörten. Er versuchte wie viele andere Eigentümer, die geschuldeten und entgangenen Mieten über den Verkauf oder die Aneignung des zurückgelassenen Hausrats und der Einrichtung wettzumachen.

Aus den Ermittlungen zu einer anderen Anfrage für eine Kriegsentschädigung von einem ehemaligen Mieter des Hauses Nr. 5 der Burenstraße, Rufino Giombini, das ebenfalls Olivo gehörte und an Angelo Venturini vermietet wurde, wird klar, dass Venturini noch während des Krieges zurückgekehrt war, aber bei einem Unfall in der Grube Blechwiese verstarb. Die Witwe Venturinis, Giulia Cioli, die laut Olivo wohl noch die Einzige war, die hätte wissen können, wer dort gelebte hatte, war in ihren Heimatsort Gualdo Tadino (Umbrien) zurückgekehrt und konnte nicht befragt werden.[666]

Ähnlich erging es einigen kleineren Eigentümern. Befragt danach, ob ein 43-jähriger Italiener namens Agenore Furiosi vor dem Weltkrieg im Haus Nr. 16 der Brillstraße gewohnt habe, antwortete die frühere Hauseigentümerin Katharina Constantini, die Ehefrau des Wirtes Heinrich Capracci, die zu dem Zeitpunkt im Haus Nr. 20 wohnten, dem Untersuchungsprotokoll zufolge: „Furiosi ist mir unbekannt, da anscheinend Angradi an ihn vermietet hatte. Desgleichen kann ich nicht angeben, welche Habseligkeiten ersterer besass“.[667] Die Eigentümerin konnte sich zwar nicht an die Untermieter erinnern. Sie wusste aber, dass der Hauptmieter Giuseppe Angradi noch im Krieg zurückgekehrt war und seine Wertgegenstände nach Italien zurücksandte sowie möglicherweise auch den Besitz seines Untermieters mitgenommen hatte:

> „Zu Beginn des Krieges verzog Angradi nach Italien, kehrte aber kurze Zeit später zurück, um seine Möbel etc. nach Italien zu versenden. Mehrere, etwa ein Halbdutzend eiserne Bettstellen, eine Kochmaschine und 6 Matratzen liess Angradi zurück. Diese

666 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Rufino Giombini.

667 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Agenore Furiosi.

> Gegenstände befinden sich noch in unserm Besitz, ausser den Matratzen, welche verbrannt wurden, indem sie voll von Ungeziefer waren. Da sich sonstige Gegenstände in der Wohnung Angradi nicht vorfanden, bin ich fest überzeugt, dass er auch das Eigentum Furiosi mit fortnahm und kann nur Angradi nähere Angaben machen".[668]

Weitere Zeugen konnten nicht ermittelt werden und die Schuldfrage wurde wie in den meisten dieser Fälle nicht klargestellt. Dies ist einer der wenigen Fälle, in deren Rahmen die Eigentümer ihren Mietern keinen Vorwurf machten, dass diese ihnen noch Miete schuldig seien. Ein weiteres Beispiel für ein solches Verhalten gegenüber den Untermietern und Vermietern wäre das Haus Nr. 13 der Burenstraße. Dieses gehörte ebenfalls Olivo und wurde von Natale Righi als Hauptmieter geführt. Nach Aussage Olivos reiste dieser bei Ausbruch des Krieges ab, kehrte dann noch im gleichen Monat zurück und verschwand „heimlich unter Mitnahme von etwa 2 Waggons Möbeln etc".[669]

Ob diese vorgenannten Hauptmieter Olivos die Möbel ihrer Untermieter für sich selbst nutzten oder an diese weiterleiteten, ist nicht bekannt. Aufgrund der Quelle ist es nicht möglich, engere Beziehungen zwischen Haupt- und Untermietern detaillierter zu ergründen. Mit Ausnahme der voranstehend genannten Familien Capracci-Costantini und Saibene-Molinario lebten zum Zeitpunkt der Befragungen keine der Hauptmieter mehr in Luxemburg und konnten demzufolge nicht von den Gendarmen befragt werden.

Deutlich wird, dass die Übertragung der Vermietung und Verwaltung an Hauptmieter bei Mietshausbesitzern kein Einzelfall war. Die Hauptmieter konnten durch die Untervermietung möblierter Zimmer und die Verpflegung von Schlafgängern genügend Einnahmen erzielen, um selbst praktisch mietfrei zu wohnen. Allerdings reichte der Verdienst nicht aus, um mehrere Personen dauerhaft zu ernähren oder einen hohen Lebensstandard zu ermöglichen, wie zumindest ein Fall des Armenbüros aus dem Jahr 1912 zeigt. Es handelt sich um eine vierköpfige Familie – bestehend aus einem 61-jährigen Mann und seinen beiden erwachsenen Töchtern und einem Sohn. Der 25-jährige Sohn befand sich in der Schweiz in fachärztlicher

668 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre,* Agenore Furiosi.

669 ANLux, INT-0146, Dommages de guerre, Sante Fiorelli.

Behandlung und konnte nicht arbeiten, sodass das Armenbüro die Kosten für die Einweisung des 61-jährigen alkoholkranken Vaters in eine Heilanstalt in Ettelbrück übernehmen musste.

> „Die besagte Familie hat dahier (Adolph-Emilstrasse) ein Haus, für 175,00 Franken gemietet, bezieht jedoch von möblierten Zimmer wieder dieselbe Summe, sodass die Familie Gentes sozusagen freie Wohnung hat. Es ernährt sich die genannte Familie durch Haltens von Kost- und Schlafgängern & bildet dies momentan die einzige Erwerbsquelle. Vermögen besitzt die Familie nicht".[670]

Die Hauptmieter erhöhten als Zwischenhändler also ein zweites Mal die Mietsumme, um selbst Profit zu schöpfen und die eigenen Lebenskosten auf die weiteren Hausbewohner zu verteilen. Auf diese Weise resultierten schließlich steigende Mietkosten für sämtliche Haushalte, die nicht in der Lage waren, ein gesamtes Haus zu mieten und zu verwalten. Die Hauptmieter lieferten höchstwahrscheinlich Gegenleistungen in Form von Hauspflege und der Aufrechterhaltung des Hausfriedens. Einige Untermieter fühlten sich dennoch ausgebeutet. In Bezug auf die Wohnbedingungen von Italienern zitiert der Historiker Antonio Perotti den Bischof von Cemona, Geremia Bonomelli, der als Begründer der „*Opera Bonomelli*" gilt und bei seinem Besuch in Esch im Jahr 1912 feststellte, dass die Wohnbedingungen sich etwas gebessert hätten, da die Besitzer von italienischen Pensionen und Gaststätten oft selbst die Eigentümer waren, weist gleichwohl indirekt auf die Ausbeutung der Mieter und Schlafgänger von Hauptmietern hin:

> „In Deutsch-Lothringen und anderen Teilen Luxemburgs habe ich festgestellt, dass die Verhältnisse dort schon deshalb besser sind, weil die Betreiber von Hotels und Pensionen, die unersättlichen Parasiten unserer Emigration, oft selbst die Eigentümer sind, so dass die Ausbeutung dort in einem geringeren Maße stattfindet".[671]

---

670 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 872, Bericht des Polizeikommissars Nicolas Reis an den Bürgermeister vom 2. Dezember 1912.

671 Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: „*En Lorraine allemande et en d'autres parties du Luxembourg, j'ai constaté que les conditions sont déjà meilleures du fait que les exploitants des hôtels et des pensions, parasites insatiables de notre émigration, en sont souvent les patrons eux-mêmes, ce qui fait que l'exploitation y est exercée à un degrée moindre*". Zitiert nach Perotti, Antonio, *La situation des immigrés italiens dans le bassin minier et sidérurgique du Luxembourg et de Lorraine avant 1914*, in: *Centre de Documentation sur les Migrations Humaines, Luxembourg – Italie: Hommage au Père Benito Gallo*, Düdelingen 1999, S. 113-126 hier: 113.

Diese frühen „Immobilienverwalter“ übernahmen die Rolle der Hauswarte und hatten wohl in der hausinternen Hierarchie eine höhere Rolle als die abwesenden Eigentümer inne, die die Mieter kaum zu Gesicht bekamen und eher indirekt Einfluss auf das Leben im Haus nahmen.

Mosé Olivo wurde in den Bittschriften auffallend oft als Eigentümer oder Vermieter genannt. Er ließ nicht nur zahlreiche Häuser an italienische Hauptmieter vermieten oder von ihnen verwalten, sondern lieferte als Getränke- und Lebensmittelhändler ebenfalls Waren im Wert von mehreren Tausend Franken an diese Hauptmieter, die sie wohl wiederum an ihre Kostgänger und Mieter weiterverkauften. In mindestens zwei Fällen schuldeten die Hauptmieter Olivo nach eigenen Angaben einmal 3.000 bis 4.000 Fr. (Angelo Venturini, Burenstraße Nr. 5) für „Miete und für gelieferte Ware“[672] und einmal 4.000 bis 5.000 Fr. (Ilario Giovagnoli, Prinz-Heinrich-Straße Nr. 3) für „Miete beregten Hauses und für gelieferte Getränke“.[673] In seiner Aussage zu Letzterem gab Olivo dem Gendarmen zu verstehen, dass er viele Häuser besitze und nicht wisse, wer wo wohne: „Nähere Angaben kann ich nicht machen, indem ich zuviele Häuser hatte, in welchen die Italiener auswanderten und mich deshalb der näheren Details nicht mehr erinnere“.[674]

Es existierten zudem Eigentümer, die selbst in den vermieteten Häusern wohnten und sich gut an ihre Mieter erinnern konnten sowie Einsicht in deren Hausrat hatten. Ein Beispiel ist die deutsche Familie Haus-Hau, die zu den frühen Käufern eines Hauses in der Brillstraße gehörte und neben der Tätigkeit des Ehemannes als Maurers Wohnungen und Schlafplätze in ihrem Haus mit der Nummer 26 vermieteten. So waren im Jahr 1910 neben den 5 Kindern des Paares 6 Schlafgänger anwesend sowie noch 20 auf 5 weitere Eltern-Kinder-Haushalte verteilte Personen in dem 11 Zimmer[675] fassenden Haus wohnhaft. Einer dieser Mieter war Francesco Galassi, der bereits bei der Volkszählung von 1910 mit Ehefrau und 2 Kindern im

672 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre,* Rufino Giombini.

673 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Ilario Giovagnoli.

674 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Ilario Giovagnoli.

675 Nach der Volkszählung von 1922.

Haus wohnhaft war, also bereits seit fast vier Jahren vor Kriegsausbruch dort als Mieter anwesend war und eine Entschädigungsanfrage an die Kommission richtete. Nach dessen Eigentum befragt, gab die Eigentümerin Katharina Hau dem Gendarm an:

> „Galassi wohnte bis zum Kriege bei mir. Beim Ausbruch des letztern verzog er nach Italien und liess seine Möbel wie nachstehend bezeichnet bei mir zurück: 2 eiserne Bettstellen, ein Küchengestell, 1 Ofen, ein Tisch, sowie eine Bank. Diese Gegenstände stehen zur Verfügung Galassi dahier und kann er sie zu jeder Zeit gegen Entrichtung der Hausmiete entgegennehmen".[676]

Ein weiterer Mieter des Ehepaares Haus-Hau, Antonio Gherardi, reichte bereits im August 1919 eine Entschädigungsanfrage mit einer zweiseitigen Liste von Haushaltsgegenständen im Wert von 4.170 Fr., die ihm und seiner Familie verlorengingen, ein. Vom Gendarm Kirschten nach diesem Mieter befragt, zeigte sich die Vermieterin Hau hilfsbereit und erklärte, Gherardi sei bereits im Oktober 1920 zurückgekehrt, habe sich bezüglich der ausstehenden Miete geeinigt und seine Möbel verkauft sowie Leinen und Kleider nach Italien geschickt. Sie bekräftigte, dass sie gut auf die Einrichtung geachtet habe: „Dessen Möbel etc. waren bei mir gut aufgehoben und hatten sie keinerlei Schaden erlitten".[677]

Um die ausstehende Miete einzutreiben, wandten die meisten Vermieter die Methode an, die Möbel der Mieter als Pfand einzubehalten. In einigen Fällen wurden die Möbel auf den Hof oder in den Keller verbracht. Dort verrotteten sie oder wurden gestohlen. Andere nutzten sie als Einrichtungsgegenstände für möblierte Zimmer.

Nur wenige Vermieter hielten Kontakt zu ihren Mietern: Der Schneider Sebastiano Bertinelli, dem das Haus Nr. 43 in der Brillstraße gehörte und der Wohnungen vermietete, gab an, dass er die Nähmaschine, die in vielen Haushalten ein wertvoller und nützlicher Besitz war, nach dem Waffenstillstand seinem ehemaligen Mieter nach Italien geschickt habe. Die Kochmaschine des Mieters war völlig verrostet und wurde bei einem Altwarenhändler gegen vier Teller eingetauscht. Die verrosteten Betten wurden entsorgt und die beiden Tische, die

676 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Francesco Galassi.

677 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Antonio Gherardi.

sich noch in seinem Besitz befänden, wolle der Mieter nicht zurückhaben, da sie wertlos seien. Bertinelli kommentierte aber ebenfalls: „Im Übrigen scheint die Aufzählung der Möbel etc. auf der Bittschrift des Interessenten mir stark übertrieben, indem die Familie, wie die meisten italienischen Familien dahier, nur mit dem Notdürftigsten versehen war“.[678] Wusste Bertinelli demnach über die Einrichtung seiner Mieter Bescheid? Dieser Kommentar ist bedeutsam, da die hier thematisierte vierköpfige Familie Giovagnoli eine Wohnung mit Küche und vier weiteren Zimmern gemietet hatte, also nicht zu den Notdürftigen gehört haben dürfte.

Vittorio Piccini, der um 1922 im Haus Nr. 19 der Brillstraße lebte und dort neben der Tätigkeit als Eisenbahnarbeiter Zimmer vermietete, gab an, dass der Bittsteller Vincenzo Formica tatsächlich bei ihm Logis erhalten hätte und ihm bei der Abreise noch 18 Fr. schuldete. Er habe die zurückgelassene Kochmaschine und Maurerutensilien noch in seinem Besitz und würde sie zurückgeben. Das ebenfalls gefundene Fahrrad Formicas habe er verkauft, „da es ganz mit Rost bedeckt war“ und „um zu verhindern, dass es vollständig unbrauchbar werde“.[679] Das damit eingenommene Geld würde er dem Mieter auch abzüglich der geschuldeten Kosten zurückgeben. Das restliche Eigentum hätte er ihm sogar nach Italien senden wollen, doch wären die Transportkosten größer als der Wert der Gegenstände gewesen.[680]

Ein einzelner Fall aus den Armendossiers aus dem Jahr 1910 bestätigt, dass diesen Eigentümervermietern durchaus die Wohnumstände und Probleme mancher ihrer Mieter bekannt waren. Die Oberin der Schulschwestern im Brill hatte den Polizeikommissar gebeten, sich über den Zustand eines seit einiger Zeit nicht mehr in der Schule erschienenen 9-jährigen Mädchens zu erkundigen, das in der Brillstraße Nr. 12 zu Hause war. Das Mädchen war im Juni 1910 mit ihrer ältesten Schwester, der 22-jährigen Louise Planta und deren Ehemann Eugen Kloster aus Dortmund nach Esch gekommen. Eugen Kloster arbeitete für 10 Fr. täglich

678 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre,* Antonio Giovagnoli.

679 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre,* Vincenzo Formica.

680 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre*, Vincenzo Formica.

als Vorarbeiter auf der Baustelle der Adolf-Emil-Hütte im Clair-Chêne, während Anna Planta für 3,75 bis 4,00 Fr. täglich als Kantinenvorsteherin, wahrscheinlich ebenfalls auf der Baustelle, beschäftigt war. Sie mieteten eine möglicherweise illegale „Kellerwohnung“ und hatten der Beschreibung des Kommissars zufolge „ein kleines Zimmer, welches zum Hofe hin frei [ist], während es zur Seite der Strasse sich unter dem Boden befindet“.[681] Die Wohnung befand sich wohl am Rande der Legalität oder Reis ignorierte die Zustände, anstatt die Eigentümer zu sanktionieren.

Aus dem Polizeiprotokoll geht hervor, dass das Kind seit etwa drei Wochen den gesamten Tag von fünf oder sechs Uhr morgens bis neun oder zwölf Uhr abends allein in der Wohnung eingeschlossen war, und sich nur mit etwas Brot zum Essen und einer Decke auf den Dielen zum Schlafen legen musste, während ihre Schwester und deren Ehemann bei der Arbeit waren und abends ausgingen. Die Hauseigentümerin, Catherine Salentiny-Simon, hatte etwas von der Situation des Kindes mitgekriegt, denn das Mädchen sagte aus, dass sie ihr schon seit zehn Tagen täglich je einen halben Liter gekochte Milch zukommen ließ. An dem Tag, an dem der Kommissar in die Wohnung kam, sagte das Mädchen aus, dass ihre Schwester sie noch am Morgen, „gut durchgeprügelt [habe], was Frau Salentiny ebenfalls gehört haben muss; […]“.[682] Die Vermieterin wusste insofern über die problematische Behandlung des Kindes Bescheid, war allem Anschein nach auch nicht einverstanden damit. Sie trat nicht selbst regulierend auf, versuchte jedoch, im Verborgenen Hilfe zu leisten. Scheinbar sah sie sich selbst oder ihren Ehemann nicht als zuständige Autoritätsperson im Haus an, um selbst oder über kommunale Behördenstellen regulierend einzugreifen. Gleichgültigkeit und Anonymität herrschten allerdings ebenfalls nicht vor, wie die regelmäßige Hilfeleistung

681 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 717. Bericht vom 26. Oktober 1910 des Polizeikommissars Reis an den Bürgermeister.

682 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 717. Bericht vom 26. Oktober 1910 des Polizeikommissars Reis an den Bürgermeister.

offenbart. Der Kommissar schlug vor, dem Wunsch des Kindes zu entsprechen und es zurück zu seinen Eltern nach Dortmund zu senden, was im November des gleichen Jahres geschah.[683]

Eine etwas andere Form der beinahe maternalen Beziehung zwischen einer Vermieterin und Mietern tritt in den Zeugenaussagen zu einem Totschlag aus dem Jahr 1910 zutage. Der 23-jährige Hauer Nikolas Lindemann hatte im Streit den Hauer Dominik Brück in der Gaststätte Ravarani in der Hoehlstraße (wahrscheinlich Haus Nr. 14), die vom Hauer Wilhelm Dörner und dessen Ehefrau Christine Müller geführt wurde, erstochen. Zum Verhalten in den Tagen vor der Tat gab die 53-jährige, verwitwete Kostgeberin, Anna Mühl, bei der Lindemann im Haus Nr. 48, Hoehlstraße eine Schlafstätte gemietet hatte, eine Zusammenfassung ihres Eindrucks von ihrem Mieter sowie ihrer eigenen Fürsorge. Der Protokollbericht wurde nicht wortwörtlich aufgenommen, sondern vom ermittelnden Gendarm Schleich verfasst:

> „Bereits seit dem Jahr 1905 war Lindemann mit kleinen Unterbrechungen bei mir in Kost und Logis. Derselbe arbeitete ziemlich regelmässig, blieb auch nie mit Bezahlung des Kostgeldes im Rückstand und war dessen Aufführung mir gegenüber ziemlich zufriedenstellend. Nur konnte ich einen Fehler an demselben wahrnehmen, nämlich denjenigen, dass er nach dem Zahltage immer 2 oder drei Tage nacheinander nicht arbeitete und sich dann in den Schenken herumtrieb, bis er den letzten Heller seiner Löhnung verzehrt hatte. Am 24. Dezember 1910 war Zahltag & an diesem Tage kehrte Lindemann nicht nach Hause zurück. Erst am 25. desselben Monats, gegen 10 Uhr Vormittags, kam Lindemann nach Hause, verbrachte die Nacht vom 25.-26. in seinem Bette & verliess am 26. des Morgens das Kosthaus wieder. Die Nacht vom 26.-27. sowie diejenige vom 27.-28. brachte Lindemann nicht in meiner Wohnung zu & am 28. gegen abend, als er noch nicht nach Hause zurückgekehrt war, begab ich mich auf die Suche nach demselben & traf ihn in der Schenke p.Dörner, in welcher das Verbrechen geschah. Lindemann schien stark angetrunken zu sein & obschon ich ihm zuredete mit nach Hause zu gehen, blieb er dennoch zurück. Am selben Abend & zwar gegen 10 Uhr wurde ich von dem Geschehenen benachrichtigt. Mir ist nicht bewusst, inwelchen [sic] Schenken Lindemann sich während der betreffenden Tage herumgetrieben oder welche resp. wieviele Getränke derselbe genossen hat. Ich konnte nie wahrnehmen, dass Lindemann geistig nicht normal sei, blos wenn er betrunken war, war er von ziemlich erregbarem Charakter und auch streitsüchtig“.[684]

---

683 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 717.

684 ANLux, CT1227, Lindemann Nicolas – *Accusé de meurte*. Bericht des Brigadier, Stationskommandant Schleich vom 19. Januar 1911 an die Staatsanwaltschaft in Luxemburg.

Ob die Kostgeberin sich nur um ihr Kostgeld Sorgen gemacht hatte, als sie sich auf die Suche nach ihrem langjährigen Mieter machte und diesen zur Heimkehr bewegen wollte, ist angesichts des Umstands, dass er nie mit seinen Mietzahlungen im Rückstand gewesen war, zu bezweifeln. Eher sorgte sie sich wohl um sein Wohlergehen, nachdem dieser seit drei Tagen und zwei Nächten nicht mehr in die Wohnung zurückgekehrt war. Lindemann, der zum Zeitpunkt der Tat 23 Jahre alt war, hatte seit seinem 18. Lebensjahr bei Anna Mühl gewohnt, sodass wohl auch eine persönliche Beziehung bestand, die die Vermieterin veranlasste, die nahegelegenen Gaststätten nach ihm zu durchsuchen. Lindemann hatte seine Mutter im Alter von zwei Jahren verloren, sein Vater hatte binnen eines Jahres neu geheiratet und 7 weitere Kinder gezeugt. Aus den Berichten wird erkennbar, dass Lindemann nicht mit seiner Familie klarkam, die in den benachbarten Saarbrücker Kasernen wohnte. So notierte der ermittelnde Gendarm: „Der inhaftierte p.Lindemann Niklas hat bereits zu seinem 16ten Lebensjahre das elterliche Haus verlassen & anstatt den Eltern behilflich zu sein, trat derselbe bei fremde Leute in Kost & Logis & vergeudete seinen Verdienst meistenteils in den Schenken“.[685] Ein Jahr vor der Tat, am 22. Dezember 1909, wurde Lindemann vom Zuchtpolizeigericht Luxemburg „wegen Schlägen und Verwundungen gegen seinen Vater“ zu 75 Fr. Buße verurteilt, was ergänzend bestätigt, dass das Verhältnis zur leiblichen Familie belastet war.

In den drei Tagen, in denen Lindemann nicht in seine Schlafstatt zurückgekehrt war, war er nach eigenen Aussagen von Gaststätte zu Gaststätte gegangen und hatte eine Nacht bei einem Freund in dessen Zimmer in der Gaststätte der „Witwe Lanners“ (wahrscheinlich Margaretha Schuller) in der Hoehlstraße verbracht. Am nächsten Morgen trank er mit diesem Freund weiter und besuchte weitere Gaststätten in der Other-Straße wie der Hoehlstraße, wo ihn seine Kostgeberin schließlich in einer seiner Stammkneipen antraf, ihn aber nicht zur Heimkehr überreden konnte.

685 ANLux, CT1227, Lindemann Nicolas – *Accusé de meurte*. Bericht des Brigadier, Stationskommandant Schleich vom 19. Januar 1911 an die Staatsanwaltschaft in Luxemburg.

In den drei Tagen, in denen Lindemann nicht in seine Schlafstatt zurückgekehrt war, war er nach eigenen Aussagen von Gaststätte zu Gaststätte gegangen und hatte eine Nacht bei einem Freund in dessen Zimmer in der Gaststätte der „Witwe Lanners“ (wahrscheinlich Margaretha Schuller) in der Hoehlstraße verbracht. Am nächsten Morgen trank er mit diesem Freund weiter und besuchte weitere Gaststätten in der Other-Straße wie der Hoehlstraße, wo ihn seine Kostgeberin schließlich in einer seiner Stammkneipen antraf, ihn aber nicht zur Heimkehr überreden konnte.

Die hier festgehaltenen Beziehungen zeigen, dass es innerhalb derselben Straße breite Variationen in den Verhältnissen zwischen Eigentümern, Vermietern und Mietern gab, die sowohl von großstädtischem als auch dörflichem Charakter geprägt sein konnten. Die meisten dieser Vermieter hatten kaum persönliche Verbindungen mit ihren Mietern und einige von ihnen erinnerten sich nicht einmal an ihre Untermieter. Großeigentümer wie Olivo nutzten Zwischenvermieter, die nicht nur die Schlafgänger im Haus verwalteten und bewirteten, sondern sich auch um die Vermietung von Wohnungen im Haus kümmerten. So schufen sie Distanz zu den Untermietern und den mit ihnen verbundenen Mühen. Gleichzeitig gab er die Kontrolle darüber auf, wer dort unterkam. Auffällig ist, dass Olivo ausschließlich an italienische Hauptmieter vermietete. Als Eigentümer und gleichzeitiger Lieferant von Lebensmitteln schuf Olivo in der Burenstraße einen Kreislauf, in dem er und seine Hauptmieter sich gegenseitig mit Kunden und Käufern versorgten. Die Zwischenvermieter hatten selbstverständlich ein Interesse daran, Gewinn aus der Vermietung zu generieren und mehr Einkommen zu erzielen, als sie an Olivo zahlten. Auf diese Weise wurde die aus den Volkszählungen hervorgehende Dominanz des Schlafgängerwesens und einer instabilen Bewohnerschaft in der Burenstraße in der Vorkriegszeit gefördert.

In der Brillstraße fanden sich zwar ebenfalls Hauptmieter, doch gab es auch Häuser, in denen die Eigentümerfamilien selbst anwesend waren und sich um die Vermietung kümmerten. Deren Beziehung zu den Mietern war enger und es kam eher zu Einigungen zwischen Mietern und Vermietern nach dem abrupten Abbruch des Mietverhältnisses als bei Zwischenvermietern und abwesenden Eigentümern. Einige dieser Vermieter hatten wohl

ebenfalls einen Einblick in den Hausrat ihrer Mieter, doch konnte dieser Einblick auch erst nach deren Abreise und beim Aufbrechen der Wohnungen stattgefunden haben.

3.4.3 Selektive Rettungsringe – Armenhilfe und Repatriierungen

Migrationsbewegungen in und aus den Arbeiterstraßen fanden allerdings unter den unterschiedlichsten Bedingungen statt. Die vor Ort herrschenden Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten infolge globaler oder regionaler Konjunkturschwankungen und technologischer Entwicklungen, ebenso wie Ereignisse auf internationaler und nationaler Ebene, die die legislativen Rahmenbedingungen veränderten oder eine emotionale Reaktion auslösten, gehören auf einer abstrakten Ebene zu den offensichtlichsten Migrationsgründen. Familiäre und freundschaftliche Beziehungen sowie Verpflichtungen sind aufgrund der zu administrativen Dokumenten tendierenden Quellenlage als Handlungsmotive schwerer zu erfassen und wirken eher als sekundäre Verstärker.

Handlungsfreiheit und das rationale oder emotionale Abwägen von Bleibe- und Abzugsgründen sowie -richtungen waren nicht jedem Haushalt oder jeder Einzelperson gleichermaßen gegeben und bewegten sich auch unabhängig von den großen Migrationswellen infolge von Konjunkturschwankungen. Die Arbeitermilieus und die einzelnen Straßen waren durchgehend von unterschiedlichen Formen der administrativen und wirtschaftlichen Gewaltausübung geprägt, die Bewohner und Bewohnerinnen zum Umzug bewegten. Insbesondere die untersten Gesellschaftsschichten, das prekäre Proletariat, waren äußeren Einflüssen auf ihre Niederlassungsfreiheit und -dauer ausgesetzt. Eine konkrete Form der vertikalen Gewaltausübung auf die Zusammensetzung der Arbeitermilieus seitens der Kommunalpolitik und des Staates war die Gewährung oder Enthaltung von Armenunterstützungszahlungen, inklusive der Übernahme der Kosten für die Rückreise in das Heimatland für Ausländer.

Prekarität und Vulnerabilität sind eng verbandelt und verstärken sich gegenseitig. Die Armenhilfe kann hier eindeutig als Akteur auftreten und Einfluss auf die untersten Schichten ausüben, auch wenn dabei die individuellen Hintergründe und Handlungsoptionen der Hilfsbedürftigen nicht übersehen werden sollte.[686] Die Armenverwaltungen bildeten, abgesehen von religiösen oder privaten Stiftungen sowie Unterstützungsvereinen, jahrzehntelang das letzte soziale Auffangnetz. Die gesetzliche Einführung einer obligatorischen, wenn auch stark begrenzten Kranken- (1901) und Unfallversicherung (1902) für Arbeiter und Angestellte bestimmter Gewerbezweige sowie einer Alters- und Invalidenrentenversicherung (1911) konnte bei weitem nicht sämtliche Armutsrisiken bannen.[687] Das luxemburgische Gesetz zur sozialen Fürsorge war darauf ausgelegt, die Ausgaben für die Gemeinde so weit wie möglich einzuschränken und lediglich für das Allernotwendigste aufzukommen. In einer provisorischen Form wurden die Armenverwaltungen der Gemeinden (später auch Wohltätigkeitsbüros oder Armenbüros genannt) bereits 1843[688] ins Leben gerufen. Das Gesetz verpflichtete die Gemeinden, den ansässigen Hilfsbedürftigen Unterstützung zu gewähren und sie – falls möglich – gemeinnützig zu beschäftigen. Drei Jahre später wurden die Verwaltungsvorgänge und Pflichten detaillierter im Gesetzestext festgeschrieben.[689]

Die Armenverwaltungen ersetzten allerdings nicht die im weiterhin gültigen, napoleonischen Zivilgesetzbuch von 1804 festgeschriebene Pflicht der Eltern, Ehepartner und

---

686 Vgl. hierzu eine inspirierende Studie über die Armenhilfe des 19. Jahrhunderts und die Vulnerabilität der Empfänger in Schweden: Vikström, Marie-Christine (Lotta), *Vulnerability among paupers: Determinants of individuals receiving poor relief in nineteenth-century northern Sweden, The History of the Family*, Jg. 11, 4 (2006), S. 223-239.

687 Mehr über die Entstehungsgeschichte der Sozialversicherungen in Luxemburg in Braun, Michael, Die Sozialversicherungen in Luxemburg 1897-1940, Gesetzgebung und soziale Wirklichkeit. In: ZVersWiss Jg. 69 (1980), S. 643-669; Braun, Michael, Entwicklungsphasen der luxemburgischen Sozialversicherung bis zum Zweiten Weltkrieg, in: *Hémecht*, Jg. 34, 1 (1982), S. 63-91; auch: Scuto, Denis, *La naissance de la protection sociale au Luxembourg. Le contexte économique et social, les acteurs et les enjeux politiques*, in: *Bulletin luxembourgeois des questions sociales*, Jg. 10 (2001), S. 39-59.

688 *Gesetz vom 4. Juli 1843 über das Hülfs-Domicil, in: Mémorial A, 33 (1843),* Faksimile auf Legilux URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1843/07/04/n1/jo

689 KönigI.-Großhgl. Beschluß vom 11. Dezember 1846, N° 2442*, in: Mémorial A, 71,* Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/argd/1846/12/11/n1/jo

Nachkommen, sich um die in Not geratenen Familienmitglieder zu kümmern. So war es bei luxemburgischen Staatsbürger üblich, dass die Vertretenden im Armenbüro sich zuerst über eventuelle ausreichend begüterte Familienmitglieder erkundete und dabei auch die breitere Verwandtschaft wie Tanten, Onkel und Cousins anging, bevor kommunale Hilfe angeboten wurde. Die Familie konnte den Ausfall aber nicht in jedem Fall ausgleichen. Vereinzelt verweigerten Familienmitglieder, die es sich laut den Recherchen der Armenverwaltung eigentlich leisten könnten, die Nothilfe. In diesen Fällen übernahm die Armenverwaltung die Kosten und versuchte, die Familienmitglieder gerichtlich zur Rückzahlung zu zwingen.

Im Jahr 1897[690] erfuhr die Gesetzgebung angesichts verstärkter Wanderbewegungen und gesellschaftsstruktureller Veränderungen eine weitere Anpassung. Die Industriegemeinden sahen sich infolge der großen Anzahl an hilfsbedürftigen Personen auf ihren Gebieten nicht mehr dazu in der Lage, die Kosten für deren Versorgung allein zu tragen. Es wurde ausgehandelt, dass ab 1897 drei Fünftel der Kosten der Armenunterstützungen vom Staat übernommen wurde.

Die Gemeinden waren nur zuständig für die Hilfsleistungen an Personen, die seit drei Monaten durchgehend auf deren Gebiet wohnhaft waren, sodass zu jeder Anfrage eine Rückverfolgung der Wohnorte durchgeführt wurde. Im Fall „dringender Noth“[691], waren die Gemeinden verpflichtet, Einheimischen und Ausländern unabhängig von deren Aufenthaltsdauer oder Hilfswohnsitz provisorisch Unterstützung zu leisten. Bei Personen ohne Hilfswohnsitz im Land mussten die Gemeinden bis zu einem Betrag von 15 Fr. die Kosten selbst tragen, darüber gehende Beträge wurden vom Staat zurückbezahlt. Artikel 17 besagt zudem, dass „wenn Dienstboten, Arbeiter, Lehrlinge, welche auf Rechnung eines Arbeitgebers arbeiten, sich infolge der Arbeit eine Krankheit zuzogen oder während und aus Anlaß der Arbeit verwundet worden sind, so fallen deren Unterhalts- und Behandlungskosten, während der ersten sechs Wochen, ausschließlich zu Lasten der Gemeinde, in welcher sich

---

690 Gesetz vom 28. Mai 1897 über den Hilfswohnsitz, in*: Mémorial A, 31 (1897),* Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1897/05/28/n1/jo.

691 Gesetz vom 28. Mai 1897 über den Hilfswohnsitz*, in: Mémorial A, 31 (1897).*

das Haus, das Unternehmen, der Betrieb oder die Industrieanstalt zu denen diese Personen gehören, befindet".[692] Doch wie Sophie Schram anhand einiger Beispiele aus Düdelingen zeigen konnte, wurde auch diese Hilfe nicht immer geliefert, sondern hing wohl von den Launen der Verwaltenden ab.[693]

Ein Großteil dieser Unterstützung bestand aus indirekter Hilfe, indem die Kosten für einen Hospizaufenthalt eines zahlungsunfähigen Einwohners übernommen wurde. Es konnten sich allerdings auch Familien, Paare und Einzelpersonen mit einer brieflichen oder persönlichen Anfrage an die Armenverwaltung wenden und darauf hoffen, dass ihnen Unterstützung gewährt wurde. Diese konnte aus Gegenständen wie Schuhen bestehen oder es wurde die Monatsmiete übernommen, oder in seltenen Fällen wurde eine Geldsumme zur freien Verfügung gestellt. Dem Zivilgesetzbuch zufolge musste allerdings zuerst gewährleistet sein, dass die Verwandten der Notdürftigen nicht dazu in der Lage waren, diesen zu helfen. Auf die meisten brieflichen Anfragen folgte deshalb eine polizeiliche Befragung und eine knappe Ermittlung zum Wahrheitsgehalt der beschriebenen Notlagen sowie eine Handlungsempfehlung des Polizeikommissars an den Bürgermeister.

Die Hilfesuchenden sollten so schnell wie möglich entweder wieder auf eigenen Füßen stehen, von ihrer Familie versorgt werden oder, im Fall von Ausländern, aus der Gemeinde entfernt werden. Betroffen von der Armenhilfe und gegebenenfalls Rückführungen waren alle drei von Fabian Trinkhaus identifizierten Gruppen des städtischen Proletariats: die „unständigen" Arbeiter, die kurzfristig entlassen wurden, die arbeitsunfähigen Alten und die Invaliden.[694] Anknüpfend an die Hilfsleistungen existierte die Option, Ausländer, die auf Hilfezahlungen angewiesen waren und deren Arbeitskraft nicht mehr für den Eigenerhalt und den Erhalt der Familien ausreichte, freiwillig oder gezwungen in ihre Herkunftsländer rückzuführen.

---

692 Gesetz vom 28. Mai 1897 über den Hilfswohnsitz*, in: Mémorial A, 31 (1897).*

693 Schram, Weibliche Lebenswelten, 2016, S. 91-98.

694 Trinkaus, Ausgebliebene Proletarisierung, 2015, S. 145-159.

Die Metapher von ausländischen Industriearbeitern als „Sicherheitsventil“[695], die in Krisenzeiten rasch entlassen und aus dem Land gebracht werden konnten, um den „Druck“ von den Industrien und dem Arbeitsmarkt zu nehmen, suggeriert das Bild, dass diese Mechanismen nur kurzweilig und krisenbedingt Anwendung fanden. Wie die Dossiers des Armenbüros der Stadt Esch zeigen, wurde aber auch in arbeitsreichen Zeiten dafür gesorgt, dass Ausländer, die von Armut und Verwahrlosung bedroht waren, in ihre Heimatländer zurückgeführt wurden. Dies entlastete das kommunale Sozialsystem und sorgte dafür, dass arbeitsunfähige oder arbeitslose, verarmte Ausländer entweder freiwillig oder erzwungen das Land verließen. Wenn sich in den Escher Arbeitervierteln des frühen 20. Jahrhunderts, Berichte über vollkommen verwahrloste Arbeitsunfähige, Alte und Kinder in Grenzen halten, dann ist dies einerseits auf den kontinuierlichen Export sozialer Problemfälle zurückzuführen und andererseits mit der Unterstützung aus Familienkreisen und kommunaler Hilfsleistungen zu erklären.

Rückführungsanfragen für Personen aus den Nachbarländern waren in den Armendossiers nur vereinzelt zu finden. Dies allerdings bedeutet nicht, dass verarmte Deutsche, Franzosen und Belgier nicht aus dem Land gedrängt wurden, denn die vergleichbar geringen Kosten für den Transport an die Grenze dieser Länder konnten auch von finanziell schlecht gestellten Familien aufgebracht werden. In diesen Fällen war die Verwehrung oder Verzögerung von Hilfszahlungen ausreichend, um einen Abzug zu erreichen. Von Rückführungen auf Kosten der Armenunterstützung waren insbesondere italienische Familien betroffen.

Spätestens seit der Wirtschaftskrise der frühen 1900er-Jahre wurden arbeitslos gewordene Italiener von den Gemeinden und dem Staat aktiv aus dem Land befördert. Anhand mehrerer Zeitungsberichte, die aus dem Mai und Juni 1901 datieren, lässt sich erkennen, wie Luxemburg auf arbeitslos gewordene Italiener in der Krise reagierte, die als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit aufgefasst wurden. Bereits Ende März und April

695 Zum Begriff des „Sicherheitsventils“, siehe Anmerkung 86.

wurden im „Luxemburger Wort" und in der „Obermosel Zeitung" Berichte über eine steigende Kriminalität von arbeitslosen Italienern in Esch verbreitet:

> „Die arbeitslos, umherschweifenden Ausländer, besonders Italiener, werden eine Gefahr für die Einwohnerschaft. […] Daß meistens der Hunger die Triebfeder zu solch bösartigen Anfällen ist, beweist, daß gestern, den 28. März, einem Mädchen von 8—9 Jahren, das seinen Angehörigen das Mittagsmal auf den ‚Katzenberg' bringen wollte, sein Handkorb abgenommen und der Inhalt desselben geraubt wurde. Ja, einer ganzen Bande von Arbeitern wurde auf der Aachener Hütte, während der Nachtschicht, […] ihr Mitternachtsimbiß gestohlen. Wenn diese Vorfälle fortfahren sich in dem Maße zu häufen, wird bald die Escher Bürgerschaft es nicht mehr wagen dürfen, die Mauern der Stadt zu überschreiten".[696]

> „**Repatriierung der Italiener**. Die Italiener sind bei uns zur Zeit eine Landplage und drohen es in immer stärkeren Maße zu werden. Täglich sieht man sie in hellen Haufen durch die Straßen ziehen entweder nach dem italienischen Consulat, oder nach dem Stadthaus oder nach einem neu eröffneten Italienischen Cafe in der Wassergasse. Wir haben es nicht allein mit denen zu thun, die hier im Lande brotlos geworden sind, auch aus dem Reichsland kommen sie dutzendweise hergefahren und selbst den Trierer Zügen entsteigen sie schaarenweise. Wie Herr Bürgermeister Mousel am Samstag im Gemeinderat mitteilte, hilft es nichts, daß die Stadt nach Bewilligung der ersten Hilfe sie über die Grenze dahin hinausschiebt, von woher sie gekommen sind, drüben will man sie nicht haben und setzt sie wieder auf die Bahn nach Luxemburg. Schließlich glaubte man einen Ausweg gefunden zu haben, indem man sie mit Fahrkarten nach Basel ausstattete und der Schweizer Behörde die Weiterbeförderung nach Italien überließ. […]".[697]

Da die Abschiebung über die Grenzen mit den Nachbarländern lediglich dazu geführt hatte, dass die Nachbarstaaten sie wieder zurück nach Luxemburg reisen ließen, wurde beschlossen, den Italienern ein Zugticket bis in die Schweiz zu bezahlen, um eine direkte Rückkehr zu erschweren. Von dort aus sollten sich die Schweizer Behörden um den Weitertransport nach Italien kümmern. Allerdings wurde der Transport ohne Absprache mit den schweizerischen oder italienischen Behörden organisiert. Die Schweiz schickte die rund 200 abgeschobenen Italiener zurück über die deutsche Grenze. Niemand wollte die Kosten für die Rückreise übernehmen.

---

696 Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, 1901. Jg., nº 89&90 (30.03.1901), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/njpsc9/pages/3/articles/DTL44]; und in Teilen gleichlautend: Großherzogtum, in: Obermosel-Zeitung, 20. Jg., nº 27 (02.04.1901), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/n521xc/pages/2/articles/DTL53].

697 Bürger- und Beamten-Zeitung., 3. Jg., nº 55 (14.05.1901), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/4bj7fc/pages/3/articles/DTL46].

Luxemburg und Italien hatten bereits im Jahr 1881 ein Abkommen geschlossen, nach dem sich beide Länder nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit verpflichteten, die Krankenhauskosten von Staatsangehörigen des jeweils anderen Landes zu übernehmen, falls diese auf deren Staatsgebiet krank wurden.[698] Dieses Abkommen wurde aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen für kranke Italiener in Luxemburg gegenüber kranken Luxemburgern in Italien von luxemburgischen Abgeordneten als ungerecht empfunden und die luxemburgische Regierung zweifelte im Jahr 1903 an der Rechtskräftigkeit dieses Abkommens,[699] sodass eine Neuverhandlung lanciert wurde. Man verlangte, dass Italien die Kosten für kranke Italiener in Luxemburg und gegebenenfalls auch die Rückführungskosten übernehmen solle. Gesetzentwürfe aus den Jahren 1909 und 1912, die sich an einem italienisch-deutschen Abkommen orientierten, gelangten allerdings nicht zur Abstimmung im Parlament.[700]

---

698 ANLux, AE-02021, *Convention avec L'Italie au sujet de l'assistance et du rapatriement d'indigents.* Aus der Konvention: „Jede Regierung übernimmt die Krankenhauskosten, die von Staatsangehörigen des anderen Staates verursacht werden, die in ihrem Staatsgebiet krank werden, wenn nachgewiesen wird, dass weder sie noch ihre Familien in der Lage sind, diese Kosten zu tragen". Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: „*Chaque gouvernement prend à sa charge les frais d'hôpital occasionnés par les ressortissants de l'autre Etat qui tombent malades sur son territoire, lorsqu'il est prouvé que ni eux, ni leur famille ne sont à à même de les supporter*".

Vgl. auch Ruppert, Pierre, *Le Grand-Duché dans ses relations internationales. Recueil des traités, conventions et arrangements internationaux et dispositions législatives diverses concernant les étrangers*, Luxemburg 1892, S. 38 f.

699 ANLux, AE-02021. Laut einem sich im Dossier befindlichen Bericht hatte Italien ähnlich lautende Abkommen mit Österreich-Ungarn (seit 1861 und angepasst im Jahr 1876), Monaco (1871), Deutschland (1873), der Schweiz (1875), Bayern (1880) und Bulgarien (1881) sowie mit umfassenderen Veränderungen auch mit Belgien (1880) geschlossen. Keine offiziellen Abkommen, aber dafür stille Vereinbarungen gab es mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Griechenland, Schweden und Norwegen. Ungeachtet der geschlossenen Verträge trat in Italien am 17. Juni 1890 ein Gesetz in Kraft, das die Krankenversorgung aller Personen im Königreich, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, garantierte.

700 ANLux, M-02744, *Projet de loi approuvant la convention entre le Luxembourg et l'Italie du 6 août 1909 sur l'assistance et le rapatriement des indigents*.

In der Zwischenzeit übernahmen die Gemeinden weiterhin die Kosten für die Notfallversorgung und Rückführung, erhielten aber, wie bereits erwähnt, seit 1897 Hilfe vom Staat, der (erfolglos) versuchte, den italienischen Staat zur Erstattung zu bewegen. Die Rückführung arbeitsunfähiger sowie hilfsbedürftiger Italiener und deren Familien entwickelte sich in den Jahren zwischen 1900 und dem Beginn des Ersten Weltkrieges scheinbar zur bevorzugten Prozedur, um mit mittellosen Italienern und deren Familien umzugehen. Anhand der landesweiten Kostenaufstellung für die Jahre 1901 bis 1908 wird deutlich, dass die Hilfsleistungen an italienische Staatsbürger in Luxemburg seit dem Erreichen eines Spitzenbetrags im Jahr 1903 stetig reduziert wurden, während die Anteile der vorgestreckten Kosten für Rückführungen hingegen anstiegen.

Jahr	Kosten für Hilfsleistungen (in Fr.)	Kosten für Rückführungen (vorgestreckt) (in Fr.)	Zusammen
1901	7.681,30	-	**-**
1902	7.895,27	592,87	8.487,69
1903	9.768,22	597,42	10.365,64
1904	7.402,33	1.867,00	9.269,33
1905	5.977,33	1.116,82	7.094,27
1906	5.339,05	1.874,87	7.213,92
1907	4.224,93	1.334,20	5.559,13
1908	3.194,00	990,00	4.184,00

Tabelle 3-14 Ausgaben für Hilfsleistungen und Rückführungen italienischer Staatsbürger für den Staat und die Gemeinden Luxemburgs.[701]

Die bilateralen Verhandlungen mit Italien wurden erst im August 1915 wiederaufgenommen, nachdem Italien in den Krieg gegen Deutschland eingetreten war und die Regierung die Forderung stellte, dass fortan keine italienischen Arbeiter mehr expatriieren durften, ohne dass der Gaststaat deren spätere Rückführung finanziell absicherte. Die wirtschaftliche Bedeutung italienischer Arbeiter für die luxemburgische Industrie wurde vonseiten Italiens bei diesen Verhandlungen explizit in den Vordergrund gestellt und es wurde angedeutet, dass die Anwerbung italienischer Arbeiter nach dem Krieg noch problematischer werden würde. Da die luxemburgische Regierung unter Paul Eyschen stur blieb, verhandelte

[701] ANLux, M-02744. Auch zu finden in: ANLux, AE-02021.

der offizielle Repräsentant der italienischen Regierung in Luxemburg, Giulio Della Torre, bei einem Zusammentreffen mit dem ARBED-Direktor Emil Mayrisch in Bern, dass die Industrie die Kaution für die Rückreise hinterlegen würde:

> „Der Präsident der Arbed [Emil Mayrisch] hat mir erklärt, dass er bereit ist, die Verpflichtung der Kaution für den Fall zu akzeptieren, dass ein Ereignis höherer Gewalt die italienischen Arbeiter zur Repatriierung zwingt. Es ist daher zu erwarten, dass auch die anderen Industriellen in Luxemburg diese Klausel akzeptieren werden, die die wichtigste unter denen ist, die im Königlichen Erlass vom 2. Mai [1915] verankert sind [...]. Herr Mayrisch fügte auch hinzu, dass auf diese Weise die Frage der Ratifizierung des Abkommens für die Repatriierung geklärt würde. In der Tat würde die neue Klausel, wenn sie von allen Industriellen Luxemburgs akzeptiert werde, den Staat von einer solchen Verpflichtung befreien".[702]

Ob und wann ein solches Abkommen zwischen den Industrievertretern und dem italienischen Staat offiziell finalisiert wurde, ist nicht bekannt. Die letzte Kommunikation zu dieser Sache besteht aus einem Empfehlungsschreiben des Generaldirektors (Ministers) für öffentliche Arbeiten an den Staatsminister, diesen Vorschlag zu befürworten.[703]

Geklärt war damit allerdings allein die finanzielle Grundlage für die freiwillige oder eine von Italien verlangte Rückreise. Die Kosten für eine Rückführung von verarmten Ausländern wurden weiterhin von den Gemeinden übernommen. Das italienische Konsulat und die luxemburgische Niederlassung des gemeinnützigen parastaatlichen Vereins *Opera d'assistenza agli operai italiani emigrati* (Italienischer Arbeiter-Hilfs-Verein, auch *Opera Bonomelli* genannt) half den italienischen Arbeitslosen und Notleidenden in Luxemburg ebenfalls. Im vorliegenden Rahmen können die Ausmaße des Handelns in der lokalen Wohlfahrt und der Rückführungen nicht erforscht werden.

---

[702] ANLux, AE-02021. Brief von Giulio Della Torre an den Staatsminister Paul Eyschen vom 1. Oktober 1915. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: „*Le Président de l'Arbed [Emile Mayrisch, Kommentar D.R.] m'a déclaré être disposé à accepter l'obligation de la caution pour le cas où un motif de force majeure obligerait les ouvriers italiens à se rapatrier. Il est donc à prévoir que les autres industriels de Luxembourg accepteront aussi cette clause, qui est la plus importante parmi celles qui sont inscrites dans l'Arrêté Royal du 2 Mai [1915] […]. Monsieur Mayrisch ajoutait aussi que, de la sorte, la question de la ratification de la Convention pour les Rapatriements serait vidée. En effet la nouvelle clause acceptée par tous les industriels de Luxembourg libérerait l'État d'une pareille obligation*".

[703] ANLux, AE-02021, *Convention avec L'Italie au sujet de l'assistance et du rapatriement d'indigents.*

Nachdem der rechtliche Rahmen umrissen und die Absicht der Gemeinden wie auch des Staates, die Kosten für die Versorgung hilfsbedürftiger italienischer Arbeiter zu reduzieren, nachgezeichnet wurde, soll nun die Praxis untersucht werden. Im Folgenden werden die erzwungenen sowie die freiwilligen Repatriierungen beleuchtet, die zwischen 1900 und 1914 stattfanden und Bewohner der Arbeiterstraßen Eschs betrafen. Dabei wird vor allem auf jene Arbeiterfamilien geblickt, deren Abreise aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen resultierte. Ausweisungen wegen politischer Betätigungen, die in den Jahren 1921 und 1927 Höhepunkte erreichten, indem Hunderte verdächtigte Kommunisten ausgewiesen wurden, sind kein Teil dessen.[704]

Insbesondere wird die Prekarität mancher, teils langjähriger Bewohner und Bewohnerinnen der Arbeiterstraßen deutlich. Aufgezeigt wird, dass nicht nur die ausländischen Wanderarbeiter, die in unsicheren Verhältnissen lebten, kaum soziale Rückfallmöglichkeiten hatten und dass deren Existenz und Präsenz in Esch von Rückschlägen wie Krankheiten, Alter, Todesfällen oder genereller Einkommensschwäche bedroht werden konnten. Die hilfsbedürftigen Familien können hierbei selbst zu Wort kommen, indem ihre Lagebeschreibungen und in manchen Fällen auch ihre Verhandlungsstrategien einfließen. Wie wechselhaft die Hilfsleistungen sein konnten und dass auch langjährige Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt sich gezwungen sehen konnten, die Rückreise in ihr Herkunftsland anzutreten, wird anhand nachfolgender Fälle klar.

Seit spätestens 1895[705] lebte der Bergarbeiter Sante Scapota[706] in der Hoehlstraße. Im Jahr 1899 stieß seine Ehefrau Maria Matiuzzi hinzu und die beiden gründeten eine Familie in einer Wohnung im Haus Nr. 68 (in der Volkszählung des Jahres 1905 wohnte das Paar mit 4 Kindern im Haus Nr. 66). In den Jahren 1902 und 1911 und 1912 gerieten sie in finanzielle

---

704 Vgl. Wehenkel, Henri, *Le commissaire et les Italiens, Inventaire des rapports de police consacrés aux Italiens du Luxembourg (1900-1940*), in: *Luxembourg-Italie. Hommage au Père Benito Gallo*, Düdelingen 1999, S. 153-168.

705 ANLux, Volkszählung 1895, Esch-sur-Alzette, Bezirk 4, Haushalt 61.

706 Der Name wurde vereinzelt auch Sapotta, Scapola, oder Scapotto geschrieben.

Schwierigkeiten. Im Februar 1902 wurden Maria Matiuzzi und ihre beiden Kinder Jean und Natalino in das Hospiz auf dem Rhamplateau in Luxemburg-Stadt eingeliefert. Dort verstarb der Säugling Natalino am 14. März. Die Kosten für den Aufenthalt wurden von der Armenverwaltung Eschs übernommen. Gemäß einer Randnotiz auf dem Bericht wurde jedoch auch eine Repatriierung angefragt. Diese wurde entweder nicht genehmigt oder es war der Familie gelungen, die Kosten rechtzeitig zurückzuerstatten, denn weitere Berichte zu diesem Sachverhalt fehlen.

Im Februar 1911 wandte sich Sante Scapota in einem, wohl von jemand anderem, möglicherweise einem Mitglied der *Opera Bonomelli* verfassten, knappen Bittbrief direkt an die Armenverwaltung:

> „Der ergebenst unterzeichneter ital. Arbeiter Scapota Sante, seit 15 Jahren in Esch wohnhaft, hat Frau und sieben Kinder. Von Zeit zu Zeit ist er krank, sodass er nicht imstande ist den vielfachen Bedürfnissen der Familie zu besorgen. Er bittet die löbl. Armenverwaltung der Stadt Esch um eine einmalige Unterstützung. [unterzeichnet:] Scapota Sante Höllstr. 68. [sic, Hervorhebungen im Original]".[707]

Verglichen mit anderen Bittbriefen ist dieser äußerst sparsam mit Informationen zum Hintergrund der Notlage und zur Form der erwarteten Hilfeleistung. Dennoch umfasste der Brief sämtliche für die Administration benötigten Informationen, um zu entscheiden, ob eine Hilfeleistung rechtlich überhaupt infrage kam oder nicht. Die Staatsangehörigkeit, die üblicherweise ausgeführte Tätigkeit, die Kopfzahl der Familie, die Wohndauer in Esch und der Grund für die Notlage. Diese Informationen mussten in anderen Fällen oftmals nachträglich von den Polizeibeamten ermittelt werden. Ersichtlich wird, dass in dieser Angelegenheit auch persönliche Gespräche geführt wurden, als Polizeikommissar Reis dem Bürgermeister berichtete, dass Scapota keine finanzielle Unterstützung verlangte, sondern dass „[…] er wünscht, dass seine zwei ältesten Kinder, Louise & Johann, welche die Schule besuchen, je ein Paar Schuhe erhielten, da es ihm unmöglich sei, solche selbst zu kaufen".[708] Reis fügte

[707] Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 176.

[708] Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 176.

seine Empfehlung hinzu: „Es könnte dem Gesuche entsprochen werden".[709] Die Kinder erhielten demnach je ein Paar Schuhe.

Bereits ein Jahr später war Sante Scapota wegen einer ernsthaften Erkrankung wieder arbeitsunfähig. Dies ergibt sich aus einem von der Ehefrau Maria Matiuzzi unterzeichneten Bittbrief an die Armenverwaltung vom 30. Mai 1912. Darin bittet sie wegen der voraussichtlich zweimonatigen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes, eine Monatsmiete bezahlt zu bekommen:

> „Ihre [sic] ist seit einem Monat krank und wurde heute ins Spital untergebracht. Seine Arbeitsunfähigkeit wird voraussichtlich zwei Monate dauern. Infolge dieser Krankheit die Familie bestehend aus sechs klein[en] Kindern ist in grosse Not geraten. Sie moechte darum die löbl. Armenverwaltung bitten man möge wenigstens ihr eine Unterstützung bewilligen um die Miethe zu bezahlen solange die Krankheit ihres Ehemannes dauert. Mit aller Achtung! ganz ergeben Frau Scapota Sante Hollstr. 68 [Hervorhebungen im Original]".[710]

Ein ärztliches Attest, ausgestellt von Dr. Schaeftgen wurde hinzugefügt, das bescheinigte, dass Sante Scapota seit 10 Tagen an einer Lungenentzündung leide und „seine 6 unerwachsene[n] Kinder […] sofortige[r] Unterstützung [bedürfen]".[711] Die Ehefrau war zu diesem Zeitpunkt wohl im sechsten oder siebten Monat schwanger und konnte neben der Pflege des Ehemannes und der Kinder kein eigenes Einkommen verdienen. Die Miete war offensichtlich die größte finanzielle Belastung und Risiko für die Familie. Die Armenverwaltung negierte die Bitte, eine Mietzahlung zu übernehmen, verteilte aber möglicherweise Lebensmittelgutscheine an die Familie.[712] Die Lungenentzündung verschlimmerte sich weiter und nach drei Monaten ausgefallener Mietzahlung beschloss der bis dahin scheinbar entgegenkommende Vermieter der Familie, ihnen die Wohnung zu kündigen. Im August war ein siebtes Kind, Sante (geboren am 09.07.1912),[713] zur Welt gekommen, sodass der Mangel noch weiter gestiegen war.

---

709 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 176.

710 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 176. Brief vom 30.05.1912.

711 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 176. Ärztliches Attest, ohne Datum.

712 Die Bleistiftnotiz auf dem Bittbrief „*refusé – bons pour vivres*" (deutsch: „Abgelehnt – Lebensmittelmarke") ist nicht klar zu deuten.

713 Transkription Luxroots, Personencode: SCAPAS11912070901.

Am 11. August 1912 wandte sich Sante Scapota ein letztes Mal an die Armenverwaltung, diesmal mit der Unterstützung des *Opera-Bonomelli*-Vereins. Der Briefkopf trug dessen Insignie und vermutlich war dieser Brief ebenso wie der vorige Brief der Ehefrau von einem Mitglied der Organisation verfasst worden, denn beide Briefe weisen ein identisches Schriftbild auf. Nach insgesamt 18 Jahren respektive 13 Jahren für die Ehefrau in Esch sah sich die Familie nun gezwungen, zurück nach Italien zu reisen:

> „Der ergebenst unterzeichneter ital. Arbeiter Scapota Sante, seit achtzehn Jahren in Esch wohnhaft erlaubt sich der Armenverwaltung nachstehende Bitte vorzutragen. Durch eine lange Krankheit ist er in eine schwere Lage geraten, sodass er nicht mehr imstande ist der zahlreichen Familie (Frau und sieben kleine Kinder) zu besorgen. Da derselbe die erfallene Miete von drei Monate nicht bezahlen kann, so ist er aufgefordert die Wohnung zu verlassen. Er hat d[a]her die Entschluss gefasst nach seiner Heimat mit seiner Familie zurückzukehren. Er möchte die löbl. Armenverwaltung bitten um das Reisegeld bis auf die Grenzstation Chiasso. Die weitere Reise bis Trevignano[714] (Treviso) wird der ital. Consul besorgen. Mit aller Achtung! [unterzeichnet:] Sante Scapota Höllstr. 64 [Hervorhebungen im Original]". [715]

Der Arzt Schaeftgen empfahl in einer beigelegten Notiz vom 8. August 1912: „Scapota ist brustkrank und da er noch längere Zeit arbeitsunfähig bleibt[,] ist seine Ueberführung nach Italien angezeigt. Seine Heil[un]g dürft[e] dort auch leichter zu erreichen sein".[716] Diesem Gesuch wurde wahrscheinlich stattgegeben, denn die Familie ist in späteren Jahren nicht mehr in Esch nachzuweisen. Außergewöhnlich bezüglich des Falls der Familie Scapota ist der Mangel an Berichten über weitergehende Untersuchungen zu den gemachten Angaben und deren moralische und rechtliche Einstufung seitens der Polizei. Eine Begründung für die Verweigerung der Hilfsleistungen wurde nicht angegeben. Die Bleibedauer, Straffreiheit und der Umstand, dass sämtliche Kinder der Familie in Esch geboren worden waren, trugen nicht zu einer bevorzugten Behandlung bei. Das vorhandene Quellenmaterial weist zwar auf mündliche Verhandlungen hin, doch waren die Optionen begrenzt. Die unberechenbare

---

714 Die Ehefrau Maria Matiuzzi stammte aus dem knapp 15 Kilometer Luftlinie von Trevignano (Treviso, Veneto) entfernten Dorf Mareno di Piave. Transkription Luxroots, Personencode: MATTIM21877122501.

715 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 176. Brief vom 11.08.1912.

716 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 176. Notizzettel von Dr. Schaeftgen vom 08.081912.

Dauer der Krankheit spielten sowohl für die Familie Scapota-Matiuzzi als auch für die Gemeindevertreter eine entscheidende Rolle bei der Repatriierung.

Ein weiterer, ähnlicher Fall aus dem gleichen Jahr belegt, dass neu zugezogene Familien die gleiche Behandlung erfuhren und Hilfsleistungen für erkrankte Arbeiter und deren Familien zugunsten von Rückführungen eingeschränkt wurden. Die Familie des Arbeiters Luigi Campolucci und Katharina Spadoni – sowie deren drei in den Jahren 1906, 1908 und 1910 in San Paolo (Brescia, Lombardei) geborene Kinder – ließ sich am 21. September 1911 erstmals in Esch, im Haus der Gastwirte Rossi-Stradaroli Nummer 24, Hoehlstraße nieder. Wenige Monate nach der Ankunft wurde Luigi Campolucci krankheitsbedingt arbeitsunfähig und bat in einem Brief vom 12. April 1912 die Armenverwaltung um Hilfe:

> „Der ital. Arbeiter Campolucci Luigi, wohnhaft hierselbst Höllstr. 24 ist seit mehreren Monate krank und arbeitsunfähig. Derselbe hat Frau und drei kleine Kinder. Er moechte die löbl. Armenverwaltung bitten um Unterstützung damit er seine Familie unterhalten kann, solange bis er wieder gesund wird. Mit aller Achtung! [Unterzeichnet:] Campolucci Luigi".[717]

Nach einer anschließenden Lagebetrachtung und einem persönlichem Gespräch des Polizeikommissars mit der Familie forderte Campolucci nur noch, die Rückreise erstattet zu bekommen und gab jegliche Hoffnung, in Esch bleiben zu können, auf:

> „Der Vater ist seit vier Monaten gänzlich arbeitsunfähig und besteht nach dessen eigenen Aussagen noch keine Aussicht auf Genesung. Es ist der Wunsch des Interessenten wieder nach seiner Heimat zurückzukehren. Obschon er keinerlei Vermögen in Italien besitzt, so gedenkt er doch in San Marcello, Gemeinde Jesi, Provinz Ancona bei Verwandten Unterkunft zu finden. Es wäre angezeigt, dem Wunsche des Interessenten zu willfahren und der p.Familie Reisebillets 3.ter Klasse bis Basel zu lösen, indem zu befürchten steht, dass der Zustand des Patienten sich verschlimmert. p.Campolucci selbst erwartet eher Genesung in dem milderen Klima Italiens als hier und basiert sich sein vorhin ausgesprochener Wunsch auf diesem Umstand. [Unterzeichnet:] Polizeikommissar Reis".[718]

Anstatt bis nach Basel wurden der Familie Bahntickets bis nach Chiasso an der Grenze zu Italien im Wert von 70 Fr. übergeben und sie verließen die Stadt. Entscheidend für

---

717 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 846. Brief vom 12.04.1912.

718 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 846. Bericht des Polizeikommissars Reis vom 20.04.1912.

Hilfeleistungen war neben dem moralisch einwandfreien Benehmen auch die erwartete Dauer der Arbeitsunfähigkeit.

Bei einem anderen, vergleichbaren Fall aus dem Jahr 1909 zeigte sich Nicolas Reis sehr viel hilfsbereiter, wohl weil die Erkrankung keine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit bedeutete. Persönliches Mitleid mag aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Fall auch eine Rolle gespielt haben. Womöglich hatte der behandelnde Arzt Dr. Penning das Büro auf die durchaus besorgniserregende Lage des schlicht als „Ausländer" ohne Angabe der Staatsangehörigkeit bezeichneten Paares Pin-Peiffer aus der Burenstraße Nr. 11 aufmerksam gemacht.[719] Reis berichtete am 30. Dezember 1909, angelehnt an einen Bericht des behandelnden Arztes an den Bürgermeister, über die Notlage von Anton Pin und Magdalena Peiffer sowie deren 4 Kinder im Alter von 9, 6, 3 und 1 Jahr. Erwähnt wurde zudem, dass 3 weitere Kinder bereits zuvor verstorben waren, wohl, um auf die Prekarität der Familie aufmerksam zu machen. Die Ehefrau war hochschwanger und beinahe jeder in der Familie war krank und konnte nicht arbeiten, sodass ein großes Hilfspaket im Wert von 65 Fr. angefragt wurde:

> „Die Mutter leidet an sehr starker Lungenentzündung und ist im letzten Stadium, d.h. über acht Monate, der Schwangerschaft. Drei der Kinder sind an Keuchhusten erkrankt, wovon wieder zwei Symptome von Lungenentzündung aufweisen. In der Wohnung speziel auf den Betten fehlt es am allernotwendigsten, da auch der Vater zu Hause bleiben muss. Hier wäre dringend notwendig
>
> 1) 4 Betttücher
> 2) 2 Hemde für die Frau
> 3) drei Handtücher
> 4) zwei Zentner Kohlen
> 5) für 20 Franken Lebensmittel und
> 6) ein Gutschein für eine Hebamme".[720]

---

719 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 627. Der Haushalt Pin-Peiffer war in der Volkszählung von 1910 in dem Haus Nr. 28, Hoehlstraße wohnhaft, jedoch waren hier auch keine Staatsangehörigkeiten angegeben. In der Volkszählung hieß Anton, Antonio und neben den vier Kindern waren noch 3 Schlafgänger mit ebenfalls italienisch klingenden Namen im Haushalt anwesend. Zumindest Anton Pin stammte demnach wahrscheinlich aus Italien oder Südtirol.

720 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 627.

Der Umstand, dass die Familienmitglieder wohl zu krank waren, um transportiert zu werden, mag auch zu dieser Entscheidung beigetragen haben, fand aber keine Erwähnung.

Der Mangel an Kleidung und Tüchern weist auf die bereits vor der Erkrankung ungünstige Lage der Familie hin. Die Wohnbedingungen, ein Mangel an Heizmaterial oder beheizbaren Zimmern sowie die nicht gegebene Möglichkeit, Erkrankte in eigenen Räumen zu isolieren (respektive in ein städtisches Krankenhaus zu geben), beschleunigten die Verbreitung der Lungenkrankheiten sicher. Die Familie Pin-Peiffer zog noch in der ersten Hälfte des Jahres 1910 in eine Wohnung in der Hoehlstraße um. Das am 9. Februar 1910 geborene Kind, Paolo, verstarb bereits am 24. Juni 1910 in der neuen Wohnung.[721] Aus dem einzigen erhaltenen Dokument geht nicht hervor, ob die angefragten Hilfen genehmigt wurden, doch folgte keine Repatriierung oder bekannte Einschränkung der Hilfsleistungen. Die Arbeitsfähigkeit oder der Arbeitswille des Vaters, der sich wahrscheinlich um die Pflege der Kranken kümmerte oder selbst krank war, wurden nicht infrage gestellt. Es wurde zwar zweimal erwähnt, dass die Eltern „Ausländer“ seien, aber es wurde nicht untersucht, wie lange sie schon in Esch oder Luxemburg anwesend waren. Die Dringlichkeit überwog hier scheinbar. In ihrer neuen Wohnung in der Hoehlstraße unterhielten Pin-Peiffer im Dezember 1910 drei Kostgänger. Mussten sie diese aufnehmen, um überhaupt eine Wohnung bezahlen zu können, oder hatten sie diese als Absicherung aufgenommen, um in einem ähnlichen Fall, wenn der Ehemann nicht arbeiten konnte, zumindest ein kleines Einkommen zu haben?

Die Armenhilfe gestattete in sehr unterschiedlichen Maßen auch einigen ausländischen Familien ohne private Absicherung, ein oder zwei Monate an Einkommensausfällen zu überbrücken. Ausländische Familien, die riskierten, länger ohne ausreichendes Einkommen zu verbleiben und keine private Unterstützung finden konnten, mussten die Heimreise antreten, selbst wenn sie seit Jahrzehnten in Luxemburg heimisch waren. Obwohl an dieser Stelle nur italienische Staatsbürger vorgestellt werden, wurden auch Deutsche und Franzosen repatriiert. Diese erfuhren scheinbar keine bevorzugte Behandlung bei der Hilfeleistung,

721 Transkription Luxroots, Personencode: PIN_NP11910020901.

allerdings konnten diese ihre Heimreisekosten oft selbst tragen, sodass die Intervention der Gemeinde nicht unbedingt notwendig wurde.

Die Androhung der Repatriierung von Kindern, die über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügten, geschah teilweise auch, um Druck auf die Verwandten auszuüben, sich der Notleidenden und der Kinder anzunehmen. In einem Fall aus den Jahren 1909 und 1910 wurde vom Bürgermeister Eschs angefragt, dass ein siebenjähriges Kind italienischer Einwanderer nach Italien repatriiert werden sollte. Dabei handelte es sich um Dominique Piccioni, der mit seiner erst 7 oder 8 Monate zuvor verwitweten Mutter Louise Bartocci und seinen 6 Geschwistern im Alter von 19, 18, 10, 7 und 4 Jahren in einer Wohnung des Hauses Nummer 22, Hoehlstraße lebte. Dominique hatte am 24. April 1909 beim Spielen mit einer Donaritkapsel (Sprengstoff, der im Bergbau verwendet wurde), einen Unfall. Dabei verlor er vier Finger der linken Hand sowie sein linkes Auge. Im August wurde er auf Anfrage der Mutter auf Kosten des Armenbüros der Stadt Esch in das Rhamhospiz in Luxemburg-Stadt eingeliefert.

Nach Aussage der Mutter gegenüber der Lokalpolizei reichte ihrer und der Verdienst der beiden ältesten Kinder nur zum Ernähren der Familie, sodass ihnen nichts für das verletzte Kind übrigbliebe. Die Gemeindeverwaltung fragte daraufhin bereits am 24. September 1909 eine Repatriierung des Kindes nach Italien an, woraufhin der Generaldirektor für öffentliche Arbeiten, Charles de Waha, in einem Brief vom 24. Dezember 1909 nachfragte, ob denn die in Esch lebende Frau „Bartocci-Scasselati“ ihr Kind nicht aufnehmen könne. Obwohl es zu einer Namensverwechslung kam, entsandte der Bürgermeister den Polizeikommissar zur (korrekten) Familie Piccioni-Bartocci, um klarzustellen, ob dies möglich sei. De Waha gab auch an, dass er die Rückführung nicht anfragen könne, da die Familie des Kindes nicht auf die Armenunterstützung angewiesen sei und die Pflege übernehmen könne:

> „Da die Frau Piccioni mit ihrer Familie noch in der Stadt Esch wohnt und keine öffentliche Unterstützung in Anspruch nimmt, kann ich die Rückführung des Kindes Dominique, das sich im Rham-Hospiz befindet, nicht beantragen".[722]

Der Polizeikommissar Reis berichtete daraufhin dem Bürgermeister, dass die Witwe durchaus für die Kinder aufkommen könne:

> „Zurück an den Herrn Bürgermeister und mit der Information, dass die Witwe Piccioni bei der Familie in der Hoehlstraße Nr. 22 verbleibt. Diese Frau hat immer 15-20 Kostgänger und ist in der Lage, selbst für den Unterhalt ihrer (elterlichen) Kinder zu sorgen".[723]

Doch nachdem Frau Bartocci der Bescheid des Bürgermeisters übergeben wurde, dass sie ihren Sohn zurücknehmen solle und für die Kosten der Behandlung und Versorgung im Rhamhospizes aufkommen solle, bekräftigte die Witwe ihre Angaben, nicht für den Unterhalt aufkommen zu können. Kommissar Reis notierte nüchtern, dass die Witwe zu diesem Zeitpunkt „genau 13 Schlafgänger" bei sich unterhielt und erklärte möglicherweise in einem persönlichen Gespräch, dass dieser Weg zu ihrer Repatriierung führen würde.

Einen Tag später, am 18. September 1910, wechselte Frau Piccioni ihre Meinung und Dominique wurde auf Anfrage der Mutter aus dem Hospiz in ihre Obhut entlassen. Dort wurde er auch während der Volkszählung im Dezember 1910 gezählt, gemeinsam mit 4 Geschwistern, der verwitweten Mutter und 18 „Kost-Schlafgänger[n]". Wenige der Kinder, Augusta, Angelina und Guido kehrten im Jahr 1914 nach Italien zurück, kamen aber bereits im Jahr 1919 zurück nach Esch, wo Guido im Haus Nr. 16, Brillstraße die Gaststätte „*Piccioni*" eröffnete.[724] In den Haushaltslisten des Jahres 1922 lässt sich die Witwe im Haushalt ihres Sohnes Guido mit dessen Ehefrau und 2 Kindern im Haus Nr. 16 der Brillstraße nachweisen.

---

722 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 766. Brief des Generaldirektors für öffentliche Arbeiten Charles de Waha an den Distriktskommissar von Luxemburg vom 24. Dezember 1909. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Orginal: „*Du moment que la femme Piccioni habite encore la Ville d'Esch avec sa famille sans avoir recours à la bienfaisance publique je ne pourrai rélclamer le rapatriement de l'enfant Dominique, qui se trouve à l'hospice du Rham*".

723 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 766. Notiz des Polizeikommissars Nicolas Reis an den Bürgermeister vom 6. Januar 1910. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Orginal: „*Retourné à Monsieur le Bourgmestre et avec l'information que la veuve Piccioni reste avec la famille rue de la Hoehl No. 22. Cette femme a toujours 15-20 pensionnaires et est en état de survenir lui-même à l'entretien de ses (parents) enfants*".

724 Vgl. Gallo, *Centenario gli Italiani in Lussemburgo*, 1992, S. 392 und 508.

In den 4 Zimmern der Wohnung wurden gleichzeitig 6 Schlafgänger beherbergt. Solange also nach Meinung des Polizeikommissars eine Möglichkeit bestand, dass die Ansässigen sich selbst versorgen konnten, wurde diese Option mit Nachdruck verfolgt und ansonsten mit der Repatriierung gedroht.

Die Kommunalverwaltung und die Polizei von Esch versuchten in den frühen 1900er-Jahren zudem, das Gesetz dazu zu nutzen, um unliebsame Ausländer abzuschieben. Dabei ging die Gemeinde in einem Fall derart eifrig bei der Repatriierung und Ausweisung vor, dass die Generaldirektion für öffentliche Arbeiten und soziale Fürsorge bremsend eintrat. Der Fall zeigt auch, dass ungeachtet der oft willkürlich erscheinenden Beurteilungen zumindest ein gewisses Maß an administrativer Sorgfalt gefordert war, bevor es zu einer Repatriierung kam.

Die fünfköpfige Familie Gola-Minetti lebte um das Jahr 1904 im Haus Nr. 68, Hoehlstraße (Gleiches Haus wie die Familie Scapota-Matiuzzi). Der Ehemann, Italo Gola war als eine der leitenden Figuren der italienischen Sozialisten in Esch aktiv, verteilte sozialistische Zeitungen, sammelte Spenden und organisierte Konferenzen mit internationalen Gastsprechern in den Vierteln Grenz und Brill. Wegen seiner politischen Aktivitäten wurde er seit spätestens 1903 von der Polizei überwacht und es waren bereits mehrmals erfolglos Ausweisungen seitens der Gemeinde, der Gendarmerie und des italienischen Konsulats angefragt worden.[725]Als die Ehefrau Michelina Minetti am 21. Juli 1904 jung verstarb, wurden die 3 Kinder des Paares noch am gleichen Tag im Auftrag der Gemeindeverwaltung in die Obhut der Escher *Charité* Ordensschwestern gegeben, die sie wiederum in den Norden des Landes, nach Diekirch in ein Hospiz transportierten und dort ließen.

Als die Kinder nach mehreren Monaten immer noch nicht von Gola zurückgefordert worden waren, beantragte der Escher Bürgermeister Hoferlin am 12. November 1904 beim Distriktskommissar von Luxemburg, Pierre Braun, deren „Heimführung“ nach Italien. Als Begründung gab er an, dass die Kinder ins Hospiz geschickt werden mussten, „da ihr Vater mehr damit beschäftigt war, sozialistische Konferenzen abzuhalten und zu leiten, als seine

[725] Vgl. Gallo, Les Italiens au Grand-Duché du Luxembourg, 1987, S. 33-39.

Arbeit zu verrichten, um seine Familie zu unterstützen".[726] Gleichzeitig fragte Hoferlin die Ausweisung von Italo Gola an, „der die ihm vom Gesetz auferlegten Pflichten nicht erfüllt, indem er seine Kinder der öffentlichen Wohlfahrt überlässt".[727]

Der Bürgermeister selbst war allerdings auch nicht auf dem Laufenden über den Aufenthaltsort der Kinder, denn er ging fälschlicherweise davon aus, dass die Kinder sich im Rhamhospiz in Luxemburg-Stadt befanden. Auf die Frage des Distriktskommissars, ob die Kinder bereits vom Armenbüro unterstützt worden waren, antwortete der Bürgermeister, das kommunale Armenbüro habe bereits das Grab und den Sarg der Frau sowie den Transport ins Rhamhospiz bezahlt. Zufrieden mit diesen Auskünften wurde die Anfrage der Heimführung an den Generaldirektor für öffentliche Arbeiten weitergeleitet. Dieser konnte allerdings keine Dokumente vom Waisenhaus des Rhamhospizes zu den Kindern Gola ermitteln und bat den Hospizdirektor um Aufklärung. Nachdem dieser versichert hatte, dass die Kinder nicht bei ihm eingeliefert worden waren, wurde der Bürgermeister um Erklärungen gebeten. Am 7. Dezember stellte dieser richtig, dass die Kinder an die Ordensschwestern übergeben worden waren, damit diese sie ins Waisenhaus des Rhamhospizes transportieren sollten, sie aber stattdessen nach Diekirch gebracht hätten. Hoferlin fügte hinzu, dass „dies nicht daran hindert, dem Antrag auf Rückführung und Abschiebung stattzugeben".[728]

---

726 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 457. Brief des Bürgermeister Hoferlin an den Distriktskommissar Luxemburgs vom 12. November 1904. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Vollständiges Originalzitat: „*Le 21 juillet [dernier] est décédé à Esch/a la nommée Michelina Minetti, Epouse de Gola Italo, ouvrier à Esch/a laissant 3 Enfants que nous avons du envoqer le même jour à l'orphélinat du Rham, leur père s'occupant plutôt à faire et à présider des Conférences socialistes qu'à pouvoir faire son travail à l'entretien de sa famille".*

727 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 457. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Vollständiges Zitat: *„J'ai l'honneur de vous adresser inclus les actes de naissance de ces 3 enfants, l'acte de décès de leur mère, ainsi que la déclaration d'arrivée de cette famille à Esch, avec prière de vouloire bien provoquer le rapatriement des Enfants & l'expulsion du père, qui ne remplit pas les obligations qui lui sont imposées par la loi en laissant ses enfants à la charge de la bienfaisance publique*".

728 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 457. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: *„Cela n'empêche pas de donner suite à la demande de repatriement et d'expulsion".*

Der Generaldirektor war anderer Meinung und sah diese Verwirrung als Indiz dafür, dass die Gemeinde ohne ausreichende Überprüfung der Tatsachen eine Ausweisung und Heimführung beantragt hätte. Die Anträge wurden abgelehnt mit den Worten:

> „An den Herrn Bezirkskommissar von Luxemburg zurückgeschickt, mit der Mitteilung, dass die Justizbehörden keinen Ausweisungsbeschluss gegen Gola wünschten und dass sie darauf hinwiesen, dass die Gemeindeverwaltung von Esch s/Alz. zu schnell gewesen zu sein scheint, um aufgrund nicht ausreichend überprüfter Tatsachen Forderungen zu stellen".[729]

Eine offizielle Ausweisung von Italo Gola wurde im Jahr Mai 1906 erreicht, doch dieser entzog sich dem Vollzug, indem er in die deutsch-lothringische Nachbarstadt Villerupt (Weiler) verzog. Es ist nicht dokumentiert, ob die Kinder im Hospiz verblieben oder ob Gola sich ihrer wieder annahm, bevor er das Land verließ.

Die Verweigerung von Hilfeleistungen und aktive Wiederzurückbeförderungen von mittellosen, arbeitsunfähigen Ausländern und deren Familien, wirkte als ein permanentes „Sicherheitsventil", um die dauerhafte Bildung einer prekären Unterschicht zu vermeiden. Die Hilfeleistungen an die luxemburgischen Mittellosen waren zwar ebenfalls mager, doch waren diese nicht unter der Drohung der Ausweisung oder Repatriierung verpflichtet, diese Leistungen zurückzuzahlen. Der Polizeikommissar Nicolas Reis trat als erste Entscheidungsinstanz bei der Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit respektive der „Arbeitsscheue" und den Aussichten auf Besserung der gesundheitlichen oder sozialen Lage der Anfragenden auf.

Als Oberhaupt der lokalen Polizei gab ihm das die Macht, unliebsame Ausländer ausweisen zu können oder unter Druck zu setzen. Obwohl in einigen Fällen wohl auch von Bittstellenden versucht wurde, sich über die Armenverwaltung einen Vorteil zu verschaffen

---

729 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours,* Dossier 457. Notiz des Generaldirektors für öffentliche Arbeiten, Charles Rischard, auf dem Brief des Bürgermeisters Hoferlin an den Distriktskommissar Luxemburgs vom 12. November 1904 (Notiz datiert auf den 21. Januar 1905). Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Vollständiges Originalzitat: *„Retourné à Monsieur le Commissaire de district de Luxembourg en l'informant que l[es] autorités judiciaires n'ont pas désiré un arrêté d'expulsion contre Gola et qu'elles ont fait observer que l'adm[inistration] c[ommunale] d'Esch s/Alz. paraît avoir été trop prompte à réclamer à raison de faits non suffisamment vérifiés*".

oder Schulden abzustreifen, lassen einige der Fälle ebenfalls vermuten, dass es beispielsweise bei der Aufgabe von Kindern an ein Waisenhaus nicht nur um monetäre Probleme ging, sondern auch psychische Überlastung eine Rolle spielte. Die Zahlung der Mietskosten war für die meisten Bittsteller scheinbar die größte Herausforderung, aber auch die dringendste Bitte.

Die Ausweisung von verarmten Familien und psychisch instabilen Personen wurde wahrscheinlich dadurch begünstigt, dass eine tatsächliche oder vermeintliche Alkoholabhängigkeit oder ein aus der Sicht des Kommissars moralisch fragwürdiges Verhalten zur Verweigerung von Hilfeleistungen führte. Damit wurde die Bevölkerung der Arbeiterviertel zusätzlich gefiltert, indem die untersten Schichten „abgeschnitten" wurden. Dies betraf ebenso Familien, die teils bereits seit Jahrzehnten in Esch anwesend waren. Die Repatriierung wurde allerdings auch freiwillig in Angriff genommen, um einen Neubeginn zu wagen oder sich in die Pflege der Familie im Heimatdorf zu begeben. Für luxemburgische Familien hingegen war diese Hilfeleistung ein Rettungsring, der es ermöglichte, auch in schwierigen Situationen in der gewohnten Umgebung zu verbleiben.

Zum Abschluss dieses Kapitels wird ein kurzer Blick auf die Zwischenkriegszeit geworfen und anhand eines Gesetzesentwurfs aus dem Jahr 1930 gezeigt, dass das Armenbüro zumindest aus Sicht der Sozialdemokratischen Partei auch als unzureichend für diejenigen angesehen wurde, denen Hilfe gewährt wurde und keine Proletarisierung verhinderte.

Im Oktober 1930 reichte der Abgeordnete für den Escher Kanton, Pierre Krier (Sozialdemokratische Partei),[730] einen Gesetzesvorschlag ein, der das Armenbüro in ein Wohlfahrtsamt umwandeln sollte und weitreichendere, effektivere und vorbeugende Hilfe leisten sollte. In der Begründung beklagte er, dass die Armenbüros nur Almosen verteilen würde, die nicht zweckdienlich seien. Zudem war das Funktionieren der Wohltätigkeitskomitees „sehr mangelhaft, da zwischen ihnen und den Hilfsbedürftigen keine

[730] Gemeinsam mit den weiteren Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Léon Weirich, François Neu, Jean-Pierre Bausch und Pierre Hamer.

Verbindung besteht und diese Letzteren vielfach durch Kommiteemitglieder beschämt und eingeschüchtert werden".[731] Die ebenfalls im kritisierten Gesetz enthaltene (aber für den oben behandelten Zeitraum vor der Einführung eines universalen Wahlrechts im Jahr 1919 unbedeutende) Entziehung des Wahlrechts für Hilfsbedürftige, wurde als „eines moderne sozialen Staates unwürdig"[732] angeklagt. Krier erkannte einigen Gemeinden an, dass diese im Angesicht der zunehmenden Proletarisierung eigene Schritte unternommen hatten, um der unzureichenden Armenhilfe zuvorzukommen:

> „Die zunehmende Industrialisierung des Landes und Proletarisierung breiter Massen des Volkes hat zur Folge, daß mehr als in der Vergangenheit die Hilfe der Gemeinden beansprucht wird. Die Gemeinden selbst haben vielfach schon indirekt zugegeben, daß die jetzige Art der Wohlfahrt ungenügend ist. Durch Schaffung und Unterstützung von Mütterberatungsstellen, Ferienkolonien, Organisierung des Schularzt- und -Pflegedienstes haben sie einer künftigen Reorganisation des Wohlfahrtswesens vorgegriffen. […] Die moderne Wohlfahrtspflege soll in allen Fällen sozialer und wirtschaftlicher Not Hilfe gewähren und dabei vor allem vorbeugend wirken".[733]

Der „beschämende Weg zum Armenbureau"[734] sollte und die dort gelieferte, unzureichende Hilfe, sollte verbessert werden, indem die Hilfsbedürftigen zuhause aufgesucht werden sollten und man ihnen „unauffällig das Notwendige und Erforderliche"[735] besorge. Statt Geld sollten nachhaltigere Hilfe, wie Bettwäsche oder Kleidung gegeben werden und schließlich sollten Frauen eingebracht werden, um die Bedürfnisse besser abzuschätzen: „Eine geschulte und erfahrene Pflegerin wird sofort merken, wie und womit einer Familie geholfen werden kann und sie wird sorgen, daß dies sofort geschieht".[736] Damit wurde ein Problem aufgegriffen, das bereits im Jahr 1906 vom „Verein für die Interessen der Frau" kritisiert wurde, nämlich, dass sich keine Frauen im Komitee befanden und deren Sichtweise und Probleme vernachlässigt wurden. Die damals erfolgte Anfrage des Vereins an

---

731 ANLux, CdC-2932, *Proposition de loi concernant l'organisation et l'extension des établissements de bienfaisance dans les communes, 1930-1935*. Gesetzesentwurf 297 vom 21. Oktober 1930, Begründung.

732 ANLux, CdC-2932. Gesetzesentwurf 297.

733 ANLux, CdC-2932. Gesetzesentwurf 297.

734 ANLux, CdC-2932. Gesetzesentwurf 297.

735 ANLux, CdC-2932. Gesetzesentwurf 297.

736 ANLux, CdC-2932. Gesetzesentwurf 297.

die Gemeindeverwaltung von Luxemburg-Stadt zur Einbringung von Frauen in das Komitee, wurde nicht stattgegeben.[737]

Neben einem breit gefächerten Wohlfahrtssystem, das von der Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge, der Mütterhilfe, der häuslichen Krankenpflege und der Hilfe für Körperbehinderte über die Rechtshilfe für Arme bis hin zur Strafentlassenenfürsorge und Seuchenprävention reichte, wurde auch eine Wohnungsfürsorge vorgeschlagen, die regelmäßige Wohnungsinspektionen (insbesondere von Anstalten und Wohnungen, wo Kostgänger und alleinstehende aufgenommen wurden) und verpflichtende Instandsetzungen vorsah. Letzteres, weil aus der Sicht der Antragssteller, die Gemeinden dabei versagt hatten: „Die Wohn- und Kostverhältnisse vieler Arbeiter und Dienstboten sind ein Hohn auf Hygiene und Anstand. Dies ist der Fall sowohl bei manchen Arbeitgebern wie auch in den Ledigenheimen und Heimstätten. Niemand kümmert sich darum, ob die Insassen dieser Heime und die Arbeiter, die beim Arbeitgeber wohnen, einwandfreies Essen und luftige, gesunde Schlafstätten haben".[738] Schließlich argumentierte Krier auch, dass das Ziel dieses erweiterten Wohlfahrtsprogramms darin bestehe, „die Gesundheit der Arbeitskraft der Bevölkerung möglichst zu fördern und zu stärken und dadurch den Wohlstand der Einzelnen wie der Allgemeinheit zu heben".[739]

Der Staatsrat und die um Rat gefragten Distriktskommissare waren der Meinung, dass diese Gesetzesänderung überflüssig sei, und lehnten den Gesetzesentwurf im Jahr 1932 ab, womit dieser sein Ende fand. Im Jahr 1935 wurde die Abgeordnetenkammer von der Frauenorganisation „*Foyer de la Femme*" aufgrund der Wirtschaftskrise darum gebeten, den Gesetzesentwurf wieder aufzugreifen, doch auch dies blieb ohne Folgen.[740] Die Wohlfahrtshilfe sollte also zunehmend professionalisiert werden und statt auf die Meinung

---

737 ANLux, INT-0367, *Secours particuliers, renseignements statistiques, médecins des pauvres, secours, subventions, bienfaisance et divers.*

738 ANLux, CdC-2932. Gesetzesentwurf 297, Begründung.

739 ANLux, CdC-2932. Gesetzesentwurf 297, Begründung.

740 ANLux, CdC-2932. Brief des „*Foyer de la Femme*" an die Abgeordnetenkammer vom 18. Oktober 1935.

von traditionell geachteten, aber wohl ungeeigneten Personen wie Nicolas Reis, auf die Meinung von speziell ausgebildeten und angestellten Frauen aus der Bevölkerung geachtet werden. Selbst im Kontext der Wirtschaftskrise, blieb man bei der Devise, dass die privat und betrieblich organsierten Hilfeleistungen sowie die minimale staatliche Hilfeleistungen ausreichend seien. Dies geschah parallel zu den bereits erwähnten Programmen zur Förderung des Wohneigentums, die sich wiederum vor allem an Personen richteten, die nicht dem Prekariat zugerechnet werden konnten, so dass sich die bestehende Kluft zwischen Prekariat, Proletariat und besitzender Arbeiterschaft weiter vertiefen konnte und die Probleme der frühen 1900er-Jahre von den meisten in der politischen Führungsebene als gelöst angesehen wurden.

3.5 Zwischenfazit

Hier wurde der Frage nachgegangen, wie sich die um 1900 neu entstandenen Straßen mit Leben füllten und wer dabei die Weichen stellte. Der Fokus lag auf den Menschen, die sich in den Häusern der Straße dauerhaft etabliert hatten oder etablieren wollten und die ihre Nachbarschaft entweder von innen heraus stabilisierten oder sich den äußeren Einflüssen unterwarfen und auf diese Weise ebenfalls Stabilität für sich und andere schaffen konnten. Dies ermöglichte einen neuen Blick auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Bevölkerung, der eine für Arbeiterstraßen ungewöhnliche Stabilität und interne Machtstrukturen aufzeigt.

Anhand der Hausnummerierung konnte gezeigt werden, dass bereits in den 1880er-Jahren Ansätze einer geregelten pragmatischen Ordnungsform gegenüber einer spontanen organischen Ordnung erkennbar waren, diese aber nicht auf allen Ebenen des Lebens durchdrangen. Offizielle Anweisungen und anonymisierte Zugriffsmöglichkeiten auf die Häuser wurden nicht so bereitwillig internalisiert, wie es die nach staatlichen Vorgaben

ausgefüllten Volkszählungen vermuten lassen. Vielmehr wurden auf lokaler Ebene sowohl von den Gemeindeangestellten als auch von den Bewohnern weiterhin Hausnamen angegeben, die einen kleinräumigen Bezugsrahmen voraussetzen. Einen unerwarteten Höhepunkt erreichten diese zwischen 1905 und 1909, also in einer Phase starker Zu- und Abwanderungen, die sich auch in den neuen Stadtteilen bemerkbar machten. Offen bleibt die Frage, ob diese Verhaltensweisen vom Land importiert oder von den Ansässigen konserviert wurden. Die neuen Stadtviertel wurden also zumindest von einem Teil der Bevölkerung angeeignet, und es bildeten sich neue Orientierungspunkte um Hausbesitzer und Gasthäuser.

Es konnte gezeigt werden, dass sich innerhalb der einzelnen Straßenzüge binnen weniger Jahre bestimmte Personen (auch Familien), nicht zuletzt durch ihre Sesshaftigkeit und ihre halböffentlichen Tätigkeitsfelder als Einzelhändler und Gastwirte, als Bezugspunkte innerhalb der Straßen und Quartiere etablieren konnten, aber auch zu Bezugspunkten für einige Zugezogene wurden, die ihre Bindungen und Identifikationen mit ihrer Herkunftsregion aufrechterhielten. Diese stabilen Rollen wurden vor allem von Angehörigen der unteren Mittelschicht eingenommen, die in engem Kontakt mit der stärker fluktuierenden Arbeiterbevölkerung standen.

In Erweiterung dessen konnte anhand einer Auswahl von Häusern und einiger darin lebender Familien, gezeigt werden, dass sich selbst in den Straßen, in denen Zeitgenossen einen konstanten Austausch der Bewohnerschaft konstatierten, einige Familien und Eigentümer bewusst festsetzten und die Viertel nach ihren Vorstellungen „mit Leben füllten“ und formten. Das finanzielle Interesse dürfte sowohl bei den meisten der Pionieren und Langzeitetablierten in den Werkshäusern der weiteren Arbeiterstraßen ein entscheidender Faktor gewesen sein, an diesen Orten wohnhaft zu bleiben. Der Wille zum dauerhaften Aufenthalt in der Straße blieb für die meisten untersuchten Familien an die berufliche Tätigkeit gebunden, doch lassen sich auch emotionale Verstrickungen vermuten. Zumindest für eine Arbeiterfamilie wurde die Verankerung im Viertel wohl auch zu einem Vehikel zum Aufstieg und Auffangnetz bei Fehlschlägen. Familiäre Bindungen innerhalb der Straßen unterstützten die Sesshaftigkeit und dienten in den Werkskolonien wohl öfters als

Eintrittskarte. Die Werkskoloniebewohner waren erwartungsgemäß eine sehr stabile Bevölkerungsgruppe, die sich selbst reproduzierte und ähnlich wie die Bewohner in den drei übrigen Straßen aktiv Neuzugänge rekrutierte und es ihnen öfters gelang, Verwandte mit in die Werkskolonien einzubringen. Damit wurde mit Sicherheit das Nachbarschaftsgefühl und die Ortgebundenheit gestärkt.

Die Brillstraße war von Anfang an das Ziel der lokalen Gaststättenbetreibenden und Vermieter, doch es mischten sich auch gut situierte Arbeiter unter die hoffnungsvollen Erstkäufer. Ob die Käufer wussten in welche Richtung sich die Straße entwickeln würde, ist nicht bekannt, jedoch wurde bereits eine solide Grundlage gelegt für ein sich selbst mit Unterhaltung, Wohnraum und Geschäften versorgendes Arbeiterviertel abseits der alten Stadt. Selbst die „wilden" Arbeiterstraßen waren auf also keineswegs nur von Mitgliedern der Arbeiterschaft oder von Angehörigen der Unterschichten geprägt. Mitglieder der Mittelschicht spielten eine hervorstechende Rolle, da sie als Hauseigentümer und Vermieter filtern konnten, wen sie neben sich wohnen lassen wollten. Damit sollte ihr Einfluss auf die Haushaltsformen und Lebensumstände nicht vernachlässigt werden. Die Vorstellungen des Zusammenlebens, die diese zu beinahe gleichen Teilen aus alteingesessenen Etablierten und neuzugezogenen Stadtfremden bestehenden Pioniere lassen sich kaum unter einem gemeinsamen Begriff zusammenfassen und deren tatsächlichen Idealvorstellungen bleiben oft hinter den Handlungsmöglichkeiten (und dem Mangel an Egodokumenten als Quellen) verborgen.

Einige althergebrachte Gesellschaftsvorstellungen wurden allerdings an die neuen Wohn- und Baubedingungen angepasst. Auf einer Meso-Ebene lässt sich im Brillviertel sogar eine Art Gesellschaftsminiatur vorstellen, wo die „Herren" (Großeigentümer) in Villen zu beiden Enden der Brill- und Burenstraßen wohnhaft waren, sich aber dem Alltagsgeschehen nicht zuwandten.

Während die Häuser in der Brill- und der Burenstraße hauptsächlich als Mietshäuser dienten, war die Hoehlstraße eine Straße, in der die Eigentümer auch häufig selbst in ihren Häusern wohnhaft waren. Die sedentäre Schicht dürfte demnach breiter gewesen sein, was

sich wohl nicht nur auf die Wohnkultur auswirkte, sondern auch auf die Bildung einer gemeinsamen Identität, die hier Kontext nicht im Zentrum stehen soll. Dies verweist allerdings auch darauf, dass die Hoehlstraße sich bereits früh zu einer Straße der oberen Unterschicht und Mittelschicht entwickelt hatte, die von einer wechselhaften, überlagerten Kostgängerbevölkerung verborgen wurde.

Neben urbanisierten und von der Herkunft und Schichtzugehörigkeit her homogenen „Mietskasernen“ wurden mehrere Modelle erkennbar – von Einzelhausbesitzern und deren Auswahl sowie deren Einblicken und Einflussmöglichkeiten in das Leben ihrer Mieter, mit denen sie sich vereinzelt nicht nur anfreundeten oder eine mütterliche respektive wohl auch väterliche Rolle übernahmen. Ein direktes Eingreifen in das Leben ihrer Mieter blieb trotz moralischer Bedenken dennoch selten respektive diese Vorgänge sind in den amtlichen Quellen nicht ausreichend dokumentiert.

Neben den Eigentümern hatten u. a. auch die kommunale Armenhilfe und die Lokalpolizei einen einschneidenden Einfluss, ob Personen, die über kein eigenes soziales Auffangnetz in der Form von Familie und Freunden verfügten, in der Stadt verbleiben konnten. Der Aufenthalt in den Arbeiterstraßen und in Esch war eng an die Arbeitsfähigkeit gebunden. Ob einer Familie, deren Haupteinnehmer an einer längeren Krankheiten oder Verletzungen litt, eine Chance gegeben wurde, wieder auf die Beine zu kommen, lag meist im subjektiven Ermessen des Polizeikommissars Nicolas Reis. So wurde ein weiterer Filter eingerichtet, der im öffentlichen Bild die Präsenz von prekären Arbeitsverhältnissen verbarg. Einigen Familien gelang es sich selbst oder über die italienische Hilfsorganisation Unterstützung zu erhandeln, doch wurde die Armenunterstützung vor allem in Zeiten des massiven Zuzuges vor dem Ersten Weltkrieg auch als Mittel genutzt, die Bildung eines Proletariats zu verhindern, etwa indem Familien und Individuen ohne Aussicht auf eine finanzielle Selbstständigkeit sowie im Falle Italo Gola mit der (versuchten) Abdrängung von politisch motivierten Aktivisten. Dieses stetig geöffnete „Sicherheitsventil“ muss wohl den gesamten Untersuchungszeitraum über als Faktor einberechnet werden muss.

4 Hinter den Wohnungstüren – Leben, Heiraten und Sterben im Wandel?

Die Dynamiken zwischen Eigentümern und Mietern, Sesshaften und Etablierten verlassend, erfolgt nun der Übergang zu den Haushalts- und Familienkonstellationen, die sich in den einzelnen Straßen entwickelten. Das gemeinsame Zusammenleben von Menschen innerhalb des gleichen, von Mauern und Türen abgetrennten Ortes erfolgt nicht zufällig, sondern spiegelt reale, soziale und ökonomische Beziehungen wider, die nach eigenen Wünschen, aber auch entlang von sich verändernden Normvorstellungen angepasst werden.

Eines der augenscheinlichsten Merkmale der Arbeiterstraßen waren die für Zeitgenossen und spätere Betrachter ungewohnten Haushaltskonstellationen. In den Städten des frühen 20. Jahrhunderts etablierte sich zunehmend der private, von der Öffentlichkeit abschließbare Rückzugsort der Kernfamilie als Ideal und wurde mit den Werksstraßen von den Industriellen sowie mit Baukrediten für Einfamilienhäuser von der Regierung gefördert. Das „ganze Haus“ und das von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen geprägte Zusammenleben von Angestellten und Anstellenden wurde zunehmend aufgelöst respektive an die neuen Realitäten angepasst. Diese Wandel waren nicht ohne Weiteres auf alle Arbeiterstraßen übertragbar.

Zuerst wird die Bedeutung der Arbeiterstraßen für das bisher in der Forschung zu Esch vernachlässigte natürliche Wachstum der Bevölkerung erörtert. Diesbezüglich werden die Straßen auch zu ihrer Funktion als Arbeiterwohnorte, als Orte für junge Familien charakterisiert. Im Anschluss werden die unterschiedlichen Entwicklungsrhythmen und Anpassungen des Lebensstils sowie der Familienplanung fokussiert. Schließlich wird anhand einer errechneten Säuglingssterblichkeit für die einzelnen Straßen ein vielbeachtetes Thema für die Zeitgenossen des frühen 20. Jahrhunderts einbezogen. Es fügt sich in die bereits aufgegriffene Prekarisierung von räumlich konzentrierten Teilen der Bevölkerung ein. Ebenfalls werden die Versuche von (in diesem Fall staatlichen) Akteuren beleuchtet, zu Beginn des Jahrhunderts mit geringstmöglichen regulatorischen Eingriffen einem bekannten

Problem zu begegnen und auf das Private zuzugreifen. Geburten, Kinderzahlen und Säuglingssterblichkeit in den einzelnen Straßen sind weitere Themenschwerpunkte. Insbesondere die unehelichen Kinder und die so genannten „wilden Ehen“ rücken als (aus Sicht der Zeitgenossen) unübersehbare Zeichen der Spannungen zwischen Alt und Neu sowie der Grauzonen dazwischen in den Blickpunkt.

4.1 Haushaltsformen im Wandel

In diesem Teil wird vornehmlich die Frage adressiert, wie sich die Haushaltszusammensetzungen in den einzelnen Arbeitervierteln entwickelt haben, wobei nur bedingt auf die dahinter stehenden Akteure auf der Ebene der einzelnen Familien oder Individuen Bezug genommen werden kann. Vielmehr stehen makroskopische Entwicklungen und Versuche, von „oben“ regulierend in die Haushalte zugunsten eines idealisierten, traditionellen Familienbildes einzugreifen bzw. sich diesem zu widersetzen, im Vordergrund.

4.1.1 Was ist ein Haushalt?

Eine nachträgliche Analyse der Entwicklung von Haushaltsbildungen und deren Verteilung innerhalb der Stadtviertel und Straßen ist notwendigerweise an die vorhandenen Quellen und zeitgenössische Normenverständnisse gebunden. Die im Verlauf des Untersuchungszeitraums durch die staatlichen Statistiker genutzten Definitionen beeinflussten, welche Arten des Zusammenlebens in diesem Erhebungssystem generell Eingang fanden. Um die Auswertung der Haushaltsformen statistisch auswertbar zu machen,

wurden durch das durchführende Statistische Amt[741] Vokabular und Kategorisierungen ausgearbeitet, die die repräsentierte Komplexität der Lebensrealitäten innerhalb der Wohnungen und Wohngemeinschaften reduzierten.

Anpassungen dieser Konturen erfolgten nur langsam, da es im Interesse der Statistiker lag, neue Erhebungen mit früheren Erhebungen vergleichbar zu machen. Dennoch sind einige Veränderungen zu verzeichnen, die einerseits auf anerkannte, gesellschaftliche Entwicklungen hinweisen. Andererseits wird im Zuge einer fortgesetzten Quellenkritik die begrenzte Aussagekraft solcher quantitativen Erhebungen der Haushaltszusammensetzung für die Lebenswirklichkeit aufgezeigt, die zu mikrohistorischen, qualitativen Forschungsmethoden ermutigen. Die in den einzelnen Zählungen abgefragten Informationen auf den Individualzählblättern waren umfangreicher als die heute noch vom Nationalarchiv aufbewahrten Haushalts- und Kontrolllisten, die je nach Jahrgang, unterschiedliche Teile der auf den Individualfragebögen enthaltenen Fragen und Antworten enthalten.[742] Zuerst stellt sich also die Frage, was überhaupt als Haushalt definiert wurde und in den Blättern festgehalten wurde.

In der ersten Volkszählung im Jahr 1839, im damals gerade offiziell unabhängig gewordenen Staat Luxemburg, galt ein Haushalt als alle Personen, die sich einen gemeinsamen Herd teilten, selbst wenn ebendieser von mehreren Ehepaaren genutzt wurde. In einem Rundschreiben an die Gemeindeverwaltungen und Distriktsbeauftragten bezüglich der Volkszählung des Jahres 1843 wurde darauf hingewiesen, dass Familien getrennt von den von ihnen gebildeten Haushalten (gemeint sind „Herde“) gezählt werden sollen, da das Verteilungsgesetz für die gemeinsamen Zolleinnahmen des Deutschen Zollvereins eine Verteilung nach der Anzahl der in den einzelnen Mitgliedsgebieten lebenden Familien vorsah:

---

741 Respektive die Ständige Kommission für Statistik (KfS), je nach Jahrgang.

742 Für eine Auflistung der in den jeweiligen Jahrgängen verfügbaren Daten zu den Einwohnern und deren Wohnsituation. Siehe Anhang: Tabelle 9-1 Personenbezogene Daten, die in den im ANLux verfügbaren Haushaltslisten der Volkszählungen zu finden sind. Tabelle 9-2 Wohnungsbezogene Daten, die in den im ANLux verfügbaren Haushaltslisten der Volkszählungen zu finden sind.

> „Es kommt darauf an, hierbei nicht die Zahl der Feuerheerde mit derjenigen der Familien zu verwechseln, indem mehrere Familien einen gemeinschaftlichen Feuerheerd haben können. Es muß folglich die Familie eines Verheiratheten, welcher mit seinen Eltern oder Schwiegereltern, oder mit denen seiner Frau zusammenwohnt und gemeinschaftlichen Haushalt mit ihnen hat, von der Familie seiner Eltern oder Schwiegereltern unterschieden werden. Ueberhaupt müssen, wo zusammengesetzte Familien sind, die einzelnen dieselben bildenden Familien getrennt gezählt werden".[743]

Der so definierte „Haushalt" blieb also auf die Wohngemeinschaft bezogen – auch wenn hier keine klaren Grenzen definiert wurden, welche Handlungen und in welcher Regelmäßigkeit diese ausgeführt werden mussten, um als gemeinsames „Haushalten" zu gelten. Daneben stand die Definition einer wohl als „Kernfamilie" zu bezeichnenden Einheit. Diese wurde entsprechend den Vorgaben des Statistischen Büros des Deutschen Zollvereins an ein verheiratetes Elternpaar und dessen direkten, rechtlich anerkannten Nachkommen gebunden, wobei die Heirat Priorität vor der Abstammung einnahm. Verheiratete, direkte Nachkommen, die im gleichen Haushalt wie ihre Eltern oder ein Elternteil wohnten, wurden zwar als Teil des gleichen Haushalts, aber nicht als Teil der gleichen Familie gezählt. Die familienbezogene, zusätzliche Einteilung behielt keinen Bestand in den nationalen Volkszählungen, in deren Rahmen stattdessen nur auf Haushaltungen geblickt wurde. Im Jahr 1890 wurde der Haushalt als „die in einer wohn- und wirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen"[744] verstanden. Für Schlafgänger und Alleinlebende wurde 1930 eine Klarstellung verfasst, die bereits in den Vorjahren in der Praxis in Anwendung gekommen war, aber scheinbar in den Anleitungen nicht mitbedacht worden war:

> „Eine Person, die gewöhnlich für sich allein wohnt, oder die in einem von einer oder mehreren Haushaltungen bewohnten Hause wohnt, aber mit keiner von diesen in Gemeinschaft lebt, bildet für sich eine Haushaltung. Andere alleinstehende Personen, z.B Zimmermieter ohne eigene Hauswirtschaft, Schlafgänger usw. gehören zu der Haushaltung, bei der sie wohnen und die für sie die Hauswirtschaft führt, auch wenn sie in derselben keine Beköstigung empfangen".[745]

---

743 Rundschreiben an die Distrikts-Commissäre und die Gemeinde-Verwaltungen, in Betreff der bevorstehenden allgemeinen Volkszählung im Großherzogthum, in: *Mémorial* A, 54 (1843), S. 778, als Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/cmin/1843/12/01/n1/jo.

744 ANLux, Volkszählung des Jahres 1890, Esch-sur-Alzette. Zitiert nach der Definition in der allgemeinen Anleitung von 1890, die jeder Haushalt gemeinsam mit den auszufüllenden Blättern erhielt.

745 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1, Anleitung der Volkszählung von 1930

Haushalte konnten 1930 auch ausdrücklich von Einzelpersonen oder zwei nicht miteinander verwandten oder ehelich verknüpften Personen gebildet werden, die „gewöhnlich eine und dieselbe Wohnung innehaben und dort einen gemeinschaftlichen Haushalt führen".[746] Nicht nur die Definition eines Haushaltes, sondern auch die Reihenfolge, in der die einzelnen Mitglieder gelistet werden durften, war reglementiert. Diese entstammte aus den gesellschaftlichen Normvorstellungen der Statistiker und aus der Tradition der Volkszählungen als Mittel zur Erfassung der steuerzahlenden Wahlberechtigten und der dauerhaft wohnhaften Bevölkerung. Die in den Regelungen eingebundenen, sozialen Hierarchien wurden im Verlauf der Jahrzehnte mit zunehmender Erfahrung zu komplexeren Haushaltskompositionen und Machtverhältnissen innerhalb der Haushalte sowie innerhalb der Gesellschaft nur leicht angepasst. Im Jahr 1839 war die Reihenfolge wie folgt geregelt:

> „Die Einschreibung jeder Haushaltung beginnt mit dem Familienhaupte, Unmittelbar auf dieses folgt die Frau, dann die männlichen und hierauf die weiblichen Kinder, in der Ordnung ihres Alters. Es sind auch diejenigen Angehörigen einzuzeichnen, welche nur zu vorübergehenden Zwecken, z.B. als Dienstboten, Handwerksgesellen, u.s.w. abwesend sind, ausgenommen die im Art. 12 zu erwähnenden, welche sich in Schulen, Gefängnissen und anderen Anstalten des Großherzogthums befinden. Hierauf folgen die männlichen Dienstboten und die Mägde, so wie die Arbeiter, sofern die Letztern bei ihrem Meister wohnen, endlich alle, welche zur Haushaltung gehören, oder welche das nämliche Haus bewohnen, es sey denn, daß die Dienstboten, Arbeiter, oder Hausmitbewohner aus dem Ausland gebürtig, und noch nicht ein Jahr am Orte wohnhaft sind".[747]

Im Beschluss vom 11. November 1861 zur Volkszählung desselben Jahres wurde die Reihenfolge der in die „Bevölkerungsliste" (später Haushaltungsliste genannt) einzutragenden Personen leicht angeglichen und vereinfacht:

---

746 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1, Anleitung der Volkszählung von 1930.

Definition des STATEC aus dem Jahr 2019: *„Selon la définition la plus courante, un ménage privé est constitué, soit par une personne seule, soit par deux ou plusieurs personnes qui, unies ou non par des liens de famille, résident habituellement dans une demeure et y ont une vie commune. Dans la très grande majorité des cas, un ménage comprend les personnes habitant un même logement".* Aus: Peltier, François, Projections des ménages et de la demande potentielle en logements. 2018-2060, in: STATEC (Hg.), *Economies et Statistiques*, Working Papers du STATEC, no. 106 (2019), S. 12.

747 *Ordonnance du 16 septembre 1839 relative au dénombrement de la population*, in: *Mémorial* A, 20 (1839), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/ord/1839/09/16/n1/jo.

„daß mit dem Haupte der Familie der Anfang gemacht wird, nach diesem seine Ehefrau, und hiernächst seine Kinder, und zwar die Söhne vor den Töchtern in respektiver Altersfolge, und endlich die Diener und die Mägde, sowie die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche mit der Familie zusammenwohnen. […]“[748]

Diese Rangordnung einer patriarchal geordneten Familie eines Ehepaares mit Kindern und gegebenenfalls ihren untergeordneten Hausangestellten sowie Schlafgästen wurde über den gesamten vorliegend thematisierten Zeitraum beibehalten, wobei nur die Einteilung nach Geschlechtern bei den Kindern zugunsten ihres Alters wegfiel. Die Hausangestellten wurden in den ausgewerteten Volkszählungen immer nach den Kindern des zentralen Ehepaares und deren Verwandtschaft, gleichwohl vor den Kostgängern, gelistet. Gesellen wurden unabhängig ihres Alters vor den Dienstmägden und Dienstboten gelistet. Das Konzept eines „Haushaltsvorstandes“ und einer festen Rangfolge von Rollen innerhalb des Haushaltes wurde erst 1972 in den Zählungen abgeschafft.

Die Verwandtschaftsbeziehungen waren nur in Bezug zum Haushaltsvorstand definiert, sodass die Beziehungen der einzelnen Haushaltsmitglieder in den meisten Fällen lediglich einseitig und die übrigen Beziehungen der Personen im Haushalt verborgen blieben. Es gab allerdings Fälle, in denen diese Regel gebrochen wurde. So wurde bei Personen, die keine zivilrechtliche oder familiäre Beziehung zum Haushaltsvorstand hatten, mit fallbezogenen Bezeichnungen experimentiert und der Fokus auf einen für diese Familie zuständigen zweiten „Haushaltsvorstand“ gelenkt. Dies betraf etwa Kinder von unverheirateten Partnern oder von Verwandten anderer Haushaltsmitglieder wie der Haushälterin oder der ebenfalls im Haushalt lebenden Geschwister der Ehepartner. Diese fallbezogenen Bezeichnungen lauteten beispielsweise etwa „Sohn der Zuhälterin[749]“, „Tochter der Haushälterin“ oder „Sohn von [Name]“. In seltenen Fällen, bei denen Ehepaare gemeinsam als Kostgänger in einem Haushalt

---

748 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2. Beschluss vom 11. November 1861 die Volkszählung für 1861 betreffend. Faltblatt mit dem Gesetzestext und der Anleitung zum korrekten Ausfüllen der Formulare.

749 „Zuhälterin“ oder „Zuhälter“ war die zeitgenössische Bezeichnung für eine unverheiratete Frau oder Mann, die sich einen Haushalt mit einem Mann respektive Frau teilten und nicht miteinander verwandt waren oder in einem Dienstverhältnis standen. Die heutige Verbindung zur Prostitution war aber auch damals bereits gegeben und die jeweilige Bedeutung muss aus dem Kontext herausgelesen werden.

anwesend waren, wurde auch auf deren Beziehung zueinander hingewiesen, mit Notizen wie „Ehefrau von [Name oder Nr.]“. Es kann allerdings keine Aussage dahingehend getroffen werden, wie regelmäßig diese Angaben erfolgten. So konnten Verwandte wie Cousins auch als „Kostgänger“ niedergeschrieben werden. Die Erwähnung eines Verwandtschaftsgrades könnte im Umkehrschluss darauf schließen lassen, dass von diesen keine Mietzahlung erwartet wurde.

Die Bestimmung der Reihenfolge und die Wahl des Haushaltsvorstandes konnten in Fällen, in denen kein verheirateter Mann anwesend war, selbst ausgehandelt werden. So war beim Haushalt der ledigen 35-jährigen Haushaltsvorstehenden Karoline Biewer im Haus Nr. 14 der Hoehlstraße im Jahr 1916 auch deren 19-jähriger Bruder Joseph anwesend. Dieser wurde an zweiter Stelle vor den Kindern von Karoline Biewer im Alter von zwischen „0“ und 5 Jahren gelistet. Joseph Biewer war der einzige im Haushalt mit einer gelisteten Tätigkeit, sodass er wohl die Rolle des Haupteinnehmers innehatte, aber dennoch nicht als Haushaltvorstand galt. Ebenso gut hätte er als Haushaltsvorstand aufgenommen werden können – mit der Schwester, den Nichten und Neffen in den weiteren Positionen. Hier kamen wohl andere Kriterien wie Seniorität, dauerhafter Aufenthalt oder die selbst wahrgenommene Hierarchie im Haushalt zum Vorschein.

Ein anderer Fall aus dem gleichen Jahr und Zählbezirk (also vom gleichen Kontrolleur überprüft) verdeutlicht, dass in unkonventionellen Haushalten, in denen Verwandte, aber keine zwei Ehepartner anwesend waren, keine festgelegte Rolleneinteilung zu bestehen schien. Im Haushalt des verwitweten Haushaltsvorstandes und Bergmannes Joseph Ponath im Haus Nr. 17 der Hoehlstraße wurde nach den 3 direkten Kindern im Alter zwischen 7 und 12 Jahren der ebenfalls verwitwete, 55-jährige als „Schwiegervater“ bezeichnete Mathias Oestereischer gelistet. Der Schwiegervater war älter als der als Bergmann-Fuhrknecht berufstätige Ponath, doch war er als Anhang der „Kernfamilie“ hinzugefügt worden. Wahrscheinlich erfolgte dies, weil er nachträglich, nach dem Tod seiner Tochter, zu dem Haushalt gestoßen war und nicht die Rolle des „Patriarchen“ übernommen hatte, sondern als Verwandter zweiten Grades im Haushalt seines Schwiegersohns verblieb. Unter

Berücksichtigung der bestehenden Einschränkungen soll nun die Zusammensetzung der Bevölkerung der einzelnen Straßen erörtert werden.

4.1.1 Traditionell-pragmatische und halboffene Haushalte

Die Feststellung, dass die Arbeitsmigration in die Industriestädte Region zum Ende des 19. Jahrhunderts und in den frühen Jahren des 20. Jahrhunderts überwiegend von Männern geprägt war, ist angesichts des weitaus größeren Angebots an Berufszweigen in der Bergbau- und Stahlindustrie, die nur von Männern ergriffen werden konnten, kaum überraschend. Die Vorstellung, dass Arbeiterstraßen und aus solchen Nachbarschaften hervorgehende Arbeitermilieus hauptsächlich von Männern geprägt waren, beruht nicht zuletzt auf dem Umstand, dass die begriffsprägende Welt der Arbeit in der Schwerindustrie von Männern dominiert wurde, Allerdings wird im weiteren Verlauf (Kapitel 5.2.2) nochmals auf die bisher vernachlässigte, weil schwer nachweisbare, weibliche Berufstätigkeit eingegangen. Selbstverständlich zogen nicht nur Männer in die Industriestädte, denn diese boten Frauen zunehmend attraktive Tätigkeitsfelder und nicht zuletzt eine Möglichkeit, aus den heimischen Haushalten zu entkommen. Eine stark ungleiche Verteilung spricht für eine von alleinstehenden (oder außerhalb der Stadt verheirateten) Arbeitern dominierte Straße, während ein nahezu gleiches Verhältnis für eine stabile, von Familienhaushalten geprägte Straße spricht. Das Geschlechterverhältnis und die gebildeten Haushaltskonstellationen waren keine Konstante, sondern es lassen sich in den einzelnen Straßen unterschiedliche Rhythmen des Angleichens erkennen. Inwiefern wurden traditionell-ruralen Wertevorstellungen auf die Arbeiter übertragen oder andere Formen ausgelebt?

Basierend auf den Erkenntnissen von Jean Reitz, Paul Didlinger und Robert Weber stellt Leiner bei den Geschlechterverteilung der Zuziehenden nach Esch eine Wellenbewegung fest. Zwischen 1856 und 1875 waren 61,4 % der Zuziehenden männlich, doch dieser Wert fiel in

den Jahren 1876 bis 1889 auf 54,1 %, stieg allerdings zwischen 1890 und 1900 wieder leicht auf 56,0 % an. Dabei wird unterschieden zwischen einer innerluxemburgischen Migration aus anderen Gemeinden des Landes, in denen der Frauenanteil größer war als bei den aus dem Ausland Zugezogenen. Für das Jahr 1903 wurde von der Statistischen Kommission festgehalten, dass unter den Zuziehenden aus anderen Gemeinden Luxemburgs nach Esch rund drei Viertel (77 %) Männer waren, während dieser Wert in Bezug auf ausländische Zuziehende bei 96 % lag. Diese ungleiche Verteilung ist leicht mit den einzelmigrierenden Industrie- und Bauarbeitern zu erklären, deren Anzahl bei weitem die einzelmigrierenden Arbeiterinnen, Dienstmädchen oder Familienangehörigen übertraf. Die Paar- und Familienmigration tendierte dazu, sich gegenseitig aufzuheben.[750] Ähnliche Werte wurden von Didlinger für Esch bis in das Jahr 1910 festgehalten.[751]

Die Schlagseite von männlichen Stadtbewohnern in industrialisierten Städten wurde bereits von Zeitgenossen als zu erwartender Nebeneffekt der hinzuziehenden Industriearbeiterschaft aufgefasst. So wurde 1900 von der Kommission für Statistik festgehalten, dass im Kanton Esch 59,4 % der ortsanwesenden Bevölkerung männlich und 40,6 % weiblich waren. Damit hob sie sich signifikant vom Landesdurchschnitt von 51,53 % männlicher Bewohnern ab. Die Gemeinde Esch befand sich mit 59,16 % männlichen Bewohnern im kantonalen Durchschnitt und rückte hinter die bevölkerungsärmeren Gemeinden Differdingen (65,61 % Männer), Düdelingen (61,43 % Männer), Rümelingen (60,37 % Männer) und Kayl (59,96 % Männer). Zurückzuführen ist das wohl auf die Fähigkeit der Stadt Esch, die männlichen Zuwanderer in einer beträchtlicheren anwesenden Bevölkerung aufzulösen.[752]

---

750 KfS (Hg.), *Mouvement de la Population dans le Grand-Duché pendant l'année 1903*, Luxemburg 1904, S. 10; Didlinger, Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung, 1978, S. 49; Weber, Die Ausländer in Düdelingen, 1982, S. 108 f.; Reitz, L'immigration étrangère à Differdange, 1984, S. 111; Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 85.

751 Didlinger, Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung, 1978, S. 49.

752 Vgl. KfS (Hg.), *Etat de la Population dans le Grand-Duché d'après les résultats du recensmeent du 1er décembre 1900, Première Partie,* Luxemburg 1903, S 65-76.

Wird anstelle der ortsanwesenden Bevölkerung allein die wohnhafte, gesetzlich domizilierte Bevölkerung betrachtet, wird das Geschlechterverhältnis auf kantonaler Ebene leicht angeglichen. Nur 54,64 % der wohnhaften Bevölkerung des Kantons Esch/Alzette war männlich, was auf die bedeutende Menge an kurzweilig, also vor weniger als sechs Monaten, zugezogenen Männer hindeutet. Die Zahlen der übrigen Kantone zeigen, dass sich bei einem Fokus auf die gesetzlich domizilierte Bevölkerung das Verhältnis insgesamt zu einem Übergewicht an Frauen hinbewegte. Das ist wohl auf die zu Beginn des Jahrhunderts weniger ausgeprägte kurzzeitige Arbeitsmigration von Frauen zurückzuführen. Der bevorzugte Arbeitsbereich von Frauen, nämlich die häuslichen Dienste, bot meist längerfristige Anstellung und war wenig saisonabhängig, sodass der offizielle Wechsel des gesetzlichen Domizils nach 6 Monaten vollzogen wurde.

Die Ständige Kommission für Statistik stellte auch im Jahr 1910 im Kanton Esch immer noch ein außerordentliches Geschlechterverhältnis fest, allerdings hatte sich die Differenz leicht reduziert. Der landesweite Durchschnitt des Geschlechterverhältnisses belief sich auf 51,6 % Männer und 48,4 % Frauen, während im Kanton Esch 57,7 % der Wohnbevölkerung Männer waren und nur 42,3 % Frauen. Die Männer waren lediglich in 4 von 12 Kantonen (und der separat gelisteten Hauptstadt) in der Überzahl (Capellen: +2,74 % zugunsten der Männer, Clerf: +1,28 % z. d. M., Vianden: +0,56 % z. d. M., Esch: 15,36 % z. d. M.), wobei Esch als der bevölkerungsreichste Kanton, die Waage am stärksten in Richtung der Männer kippte. Diese Diskrepanz veranlasste die Kommission dazu, das Geschlechterverhältnis in den einzelnen Gemeinden des Kantons Esch hervorzuheben und die ortsanwesende Bevölkerung nicht nur nach Geschlechtern, sondern zusätzlich in die Kategorien „Luxemburger“ und „Ausländer“ zu unterteilen. Das ungleiche Geschlechterverhältnis war bei Ausländern in der Gemeinde Esch deutlich stärker ausgeprägt als bei der luxemburgischen Bevölkerung. Im Jahr 1910 waren 72,8 % der 7.534 Ausländer in der Gemeinde Esch Männer.

Das Ergebnis bestätigte in ihrer Sicht die Vermutung, dass „dieser Unterschied ausschließlich der grossen Arbeiterzahl zuzuschreiben ist, die dort in der Eisenindustrie

beschäftigt ist“,[753] dies vor allem mit Blick auf die hauptsächlich männlichen, ausländischen Zuwanderer. Hingegen waren nur 53,5 % der 9.003 Luxemburger in Esch männlich und damit sehr viel näher am nationalen Durchschnitt von 51,6 %. Eine ähnlich ausgeprägte, ungleiche Verteilung ist, ausgenommen der Kleinstadt Bettemburg mit 55,47 % Männern von 247 Ausländern und dem Dorf Röser mit 32,0 % Männern unter den 97 dort lebenden Ausländern, ebenfalls in den übrigen acht Gemeinden des Kantons Esch zu finden.[754] Wie hat sich dieses Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den einzelnen Straßen niedergeschlagen?

Dabei wird nochmal zwischen der Langstrecken- und Kurzstreckenmigration unterschieden, die für Frauen und Männer jeweils unterschiedlichen Migrationsmustern folgte. Die häufiger auftretende Kurzstreckenmigration ist gekennzeichnet von einer Wanderbewegung in einem Umkreis von 50-80 km mit der Begründung, einen Ehepartner, Land oder Arbeit zu finden. Entscheidend ist, dass die Verbindung mit der Herkunftsregion nicht gebrochen wird. Langstreckenmigration ist geprägt von einer Ketten- oder Netzwerkmigration. Transportbande bringen Einwanderer über bestimmte Strecken mit Zwischenstationen in eine Zielregion. Diese Wanderungsform kann permanent oder saisonal sein.[755] Migration fand am häufigsten über kurze Distanzen statt, wobei Landesgrenzen weiterhin eine Barriere bildeten.[756]

François Hendrickx[757] konnte anhand der Auswertung der Volkszählung der Stadt Düdelingen aus dem Jahr 1890 nachweisen, dass diese beiden Migrationsmuster ebenfalls dort zu finden waren – und zwar bereits zu Beginn der Hochindustrialisierungsphase der Minett-Region in den 1890er-Jahren. Von den 5.094 am 1. Dezember 1890 in Düdelingen gezählten Personen waren 3.376 nicht in Düdelingen geboren und dementsprechend zu

---

753 KfS (Hg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 1911, S. 31.

754 KfS (Hg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, 1911, S. 30-32.

755 Vgl. Rosenbaum, Proletarische Familien, 1992, S. 142.

756 Vgl. Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 168 f.

757 Vgl. Hendrickx, François, Bevölkerungsbewegungen in Düdelingen zu Beginn der Industrialisierung, in: Lehners, Jean-Paul, *Cahiers I.S.I.S, Héritages culturels dans la Grande Région, Saar-Lor-Lux-Rhénanie-Palatinat, Fascicule IV*, Luxemburg 1996, S. 211-229.

einem späteren Zeitpunkt zugezogen. Der Großteil der Zugezogenen konnte als Kurzstreckenmigranten klassiert werden, wobei ein Großteil aus dem Kanton Esch sowie den beiden angrenzenden Kantonen Luxemburg-Stadt und Luxemburg-Land mit anderen größeren Kontingenten aus Lothringen und Deutschland stammten. Die 832 in diesen 3 luxemburgischen Kantonen geborenen Personen umfassten 363 Frauen und 465 Männer. Von den Frauen waren, laut Volkszählung von 1890, nur 6 Prozent in einer bezahlten Tätigkeit wie Dienstmädchen oder Wäscherin eingestellt, sodass Hendrickx darauf schloss, dass die Kurzstreckenmigration der Frauen stark abhängig von der Eheschließung und der Tätigkeit des Ehemannes in der Industrie war. Da die Stadt Düdelingen um 1890 noch nicht genügend Stellen für Dienstpersonal anzubieten hatte, war die in anderen, größeren Städten beobachtete Form der Arbeitswanderung von Frauen hier nach Hendrickx zumindest in dieser Anfangszeit noch nicht nachzuvollziehen.

Von den in den umliegenden Kantonen Luxemburgs geborenen Männern, die nach Esch zogen und dort eine Arbeitsstelle fanden, war hingegen rund ein Drittel alleinstehend und der Großteil in der Eisenindustrie angestellt – mit einigen zusätzlichen Beschäftigten im Bergbau und im Handwerk sowie etwas abgeschlagen in der Landwirtschaft. Die Kurzstreckenmigration von Männern und Frauen beruhte insofern auf äußerst unterschiedlichen Faktoren: die Männer wurden vom Arbeitsangebot angezogen und die Frauen zogen größtenteils erst nach, wenn sich eine eigene Haushaltsgründung und Heirat bereits abzeichnete oder bereits vollzogen war. Zu vergleichbaren Ergebnissen kam Hendrickx bei der Auswertung der Daten zu den zugezogenen Frauen und Männern aus Lothringen und Deutschland. Die meisten Frauen aus der näheren Umgebung waren wegen einer Eheschließung oder als Mitglied einer Familie zugezogen, während 25-30 % der Männer alleinstehend waren und zum größten Teil in der Industrie arbeiteten.[758]

Bei den in Tirol oder Italien geborenen Zugezogenen konnte die für eine Migration über große Distanzen typische Netzwerkmigration festgestellt werden. Fast alle der in Italien

[758] Vgl. Hendrickx, Bevölkerungsbewegungen in Düdelingen, 1996, S. 211-229.

geborenen Personen in Düdelingen waren Männer (106), die in unregelmäßigen Dienstverhältnissen, vor allem als Tagelöhner im Bergbau, arbeiteten und als Schlafgänger bei Landsleuten wohnten. Die 6 im Jahr 1890 in Düdelingen anwesenden Frauen aus Italien waren allesamt mit dem Betrieb von Kosthäusern beschäftigt und demnach nicht auf der Suche nach Arbeit oder einem Ehemann zugezogen.[759] Diesbezüglich ist allerdings ebenfalls zu bemerken, dass die zeitgenössischen Vorstellungen eines Haushalts sowie die Verwaltung von Eigentum und das rechtskräftige Unterschreiben von Verträgen es alleinstehenden, jungen Frauen praktisch unmöglich machten, sich ohne männlichen Haushaltsvorstand (ob angeheiratet oder als Dienstverhältnis) eine Wohnung zu besorgen. Wohngemeinschaften von alleinstehenden Frauen konnten über den gesamten Untersuchungszeitraum in den 5 Straßen nicht gefunden werden. Eine seltene Ausnahme bildeten die 3 zwischen 26 und 36 Jahre alten, ledigen Schwestern Marian, Ketty und Anny Gronenschild, die gemeinsam ein Kleidergeschäft in der Alzettestraße (Poststraße Nr. 96) betrieben und dort auch im Jahr 1922 als dreiköpfige Wohngemeinschaft lebten.[760]

Eine Auswertung der transkribierten Volkszählungen der Jahre 1895, 1900, 1910, 1916, 1922 und 1935 sowie der Zusammenfassungen der einzelnen Zählbezirke aus den Jahren 1885, 1890, 1905 und 1927 lässt einen Überblick über die Verteilung von Frauen und Männern in den einzelnen Straßen erkennen. Die auf den Zusammenfassungen der Zählbezirke beruhenden Zahlen sind mit Blick auf die Hoehlstraße etwas verfälscht, da hier auch vereinzelt Wohngebäude zum Bezirk gezählt wurden, die heute nicht mehr als Teil der Hoehlstraße gelten würden. Die prozentualen Anteile sollten dennoch repräsentativ sein. In den Jahren 1885, 1890, 1905 und 1927 wurden bei der Zusammenfassung der Zählbezirke vereinzelt die Saarbrücker Kaserne, die Baracke der Aachener-Hütte, genannt „Tipp“, oder das Ledigenheim mit einigen Häusern der Hoehlstraße in einem Zählbezirk zusammengefasst. Da in diesen Zählbezirken lediglich wenige Häuser der Hoehlstraße enthalten waren, wurden diese

759 Vgl. Hendrickx, Bevölkerungsbewegungen in Düdelingen, 1996, S. 211-229.

760 ANLux, Volkszählung, Esch-sur-Alzette, 1922, Zählbezirk 81, Haushalt 1.

Zählbezirke exkludiert. Insbesondere die Baracken mit mehr als 150 dort wohnenden, männlichen Arbeitern hätten die Ergebnisse im Vergleich zu den anderen Jahren stark verfälscht. Für die Geschlechterverteilung im gesamten Stadtteil und mit Blick auf die alltäglichen Interaktionen sind diese Massenunterkünfte dennoch von Bedeutung und werden folgerichtig vorliegend erwähnt.

Diese Aufstellung der Männer und Frauen in den einzelnen Straßen nach den transkribierten Volkszählungen sowie nach den im Archiv der Gemeinde Esch aufgehobenen, internen Zusammenfassungen der einzelnen Zählbezirke,[761] gibt weitere Einblicke in die Entwicklung des Geschlechtergleichgewichts in den Straßen.

Aachener-Str.				
Jahr	**Männer**	**Prozentanteil**	**Frauen**	**Prozentanteil**
1905 (Zusammenf.)	68	**51,5 %**	64	**48,5 %**
1910 (Transk.)	103	**55,1 %**	84	**44,9 %**
1916 (Transk.)	102	**56,4 %**	79	**43,6 %**
1922 (Transk.)	106	**56,1 %**	83	**43,9 %**
1927 (Zusammenf.)[762]	90	**54,9 %**	74	**45,1 %**
1935 (Transk.)	70	**51,1 %**	67	**48,9 %**

Tabelle 4-1 Männer und Frauen in der Aachener-Straße nach den Volkszählungen (Anzahl und Anteile).

Grubenstr.				
Jahr	**Männer**	**Prozentanteil**	**Frauen**	**Prozentanteil**
1910 (Transk.)	95	**49,5 %**	97	**50,5 %**
1916 (Transk.)	95	**49,0 %**	99	**51,0 %**
1922 (Transk.)	89	**46,6 %**	102	**53,4 %**
1927 (Zusammenf.)[763]	97	**48,3 %**	104	**51,7 %**
1935 (Transk.)	101	**53,4 %**	88	**46,6 %**

Tabelle 4-2 Männer und Frauen in der Grubenstraße nach den Volkszählungen (Anzahl und Anteile).

761 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Interne Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Zählbezirke für alle Volkszählungen zwischen 1885 und 1935. Zählbezirke umfassen in einigen Fällen auch Teile von benachbarten Straßen, die markiert wurden. Die prozentualen Anteile werden dadurch aber nur leicht beeinträchtigt.

762 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Interne Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Zählbezirke von der Volkszählung des Jahres 1927.

Begreift einen Teil der „kleinen Industriestraße“ (heutige Industriestraße) mit ein. (Volkszählung 1927, Esch-sur-Alzette, Eingrenzung des Zählbezirks 41: „Brillstrasse Ecke Dölitsch-Hoferlin bis 92 einschl. Kleine Industriestrasse incl. Ecke Breckler-Werer mit Seiteneingang Dicksstrasse“).

763 Siehe Anmerkung 762.

In den Werksstraßen herrschte eine künstlich erzeugte, ungefähre Gleichverteilung unter den Geschlechtern, die beinahe unabhängig von äußeren Einflüssen wie den Migrationsströmen in und aus der Stadt Bestand hatte. In den übrigen Straßen zeigt sich ein sehr viel variableres Bild, das im Einklang mit der Vorstellung von Arbeiterstraßen als von Männern dominierten Wohnorten steht. Das Schlaf- und Kostgängerwesen war auch hier anzutreffen, allerdings stark reduziert auf höchstens einen Schlafgänger pro Haushalt, wobei die meisten zusätzlichen Bewohner Verwandte des Elternpaares waren. Es würde nicht überraschen, dass die Bewohner der Werkskolonien ihren arbeitswilligen Verwandten das Wohnen als Kostgänger in den benachbarten Straßen ersparen wollten. Gleichzeitig lag es im Interesse der Hütten, weitere treue Arbeiter anzuziehen, die von den Vorteilen der Werkskolonien überzeugt werden konnten.

Die Hoehl-, Buren- und Brillstraße boten hingegen das wenig überraschende Bild einer männerdominierten Wohngegend. Die bedeutendsten Schritte zum Angleichen der Geschlechteranteile in den übrigen 3 Straßen fanden simultan statt und waren von stadtweiten und landesweiten Migrationsbewegungen geprägt. Diese ungleiche Verteilung schwächte sich zwar in den 1910er- und 1920er-Jahre ab, löste sich für alle Straßen indes erst im Jahr 1935 auf. In der Brill- und in der Burenstraße war der Männeranteil im Jahr 1910 erwartungsgemäß am höchsten. Dies lässt sich leicht mit den 2.000 bis 3.000 männlichen Arbeitern erklären, die für den Bau der Adolf-Emil-Hütte von den bauausführenden Firmen mitgebracht oder angeworben wurden. Ein Teil dieser Arbeiter wurde in Baracken auf der Baustelle untergebracht, zahlreiche weitere füllten die Gasthäuser und die freien Betten und Zimmer in den städtischen Häusern.

Hoehlstr.				
Jahr	Männer	Prozentanteil	Frauen	Prozentanteil
1885 (Zusammenf.)	497	**65,5 %**	262	**34,5 %**
1890 (Zusammenf.)	469	**62,3 %**	284	**37,7 %**
1895 (BAMI)	670	**63,5 %**	385	**36,5 %**
1900 (BAMI)	1.143	**73,6 %**	411	**26,4 %**
1905 (Zusammenf.)	810	**65,6 %**	424	**34,4 %**
1910 (Zusammenf.)	1.138	**68,6 %**	520	**31,4 %**
1916 (Transk.)	715	**57,6 %**	526	**42,4 %**
1922 (Transk.)	776	**57,9 %**	565	**42,1 %**
1927 (Zusammenf.)	933	**58,5 %**	663	**41,5 %**
1935 (Transk.)	519	**53,0 %**	459	**47,0 %**

Tabelle 4-3 Männer und Frauen in der Hoehlstraße nach den Volkszählungen (Anzahl und Anteile).

Brillstr.				
Jahr	**Männer**	**Prozentanteil**	**Frauen**	**Prozentanteil**
1900 (BAMI)	349	**66,1 %**	179	**33,9 %**
1905 (Zusammenf.)	541	**65,2 %**	289	**34,8 %**
1910 (Transk.)	861	**70,1 %**	368	**29,9 %**
1916 (Transk.)	571	**57,6 %**	420	**42,4 %**
1922 (Zusammenf.)	486	**57,1 %**	365	**42,9 %**
1927 (Zusammenf.)[764]	603	**56,1 %**	471	**43,9 %**
1935 (Transk.)	460	**52,2 %**	421	**47,8 %**

Tabelle 4-4 Männer und Frauen in der Brillstraße nach den Volkszählungen (Anzahl und Anteile).

Burenstr.				
Jahr	**Männer**	**Prozentanteil**	**Frauen**	**Prozentanteil**
1900 (BAMI)	144	**77,8 %**	41	**22,2 %**
1905 (Zusammenf.)	/	**/**	/	**/**
1910 (Transk.)	294	**88,0 %**	40	**12,0 %**
1916 (Transk.)	207	**56,9 %**	157	**43,1 %**
1922 (Transk.)	229	**59,3 %**	157	**40,7 %**
1927 (Zusammenf.)[765]	194	**65,8 %**	101	**34,2 %**
1935 (Transk.)	313	**53,2 %**	275	**46,8 %**

Tabelle 4-5 Männer und Frauen in der Burenstraße nach den Volkszählungen (Anzahl und Anteile).

Was bei der Aufstellung der Anzahl von Frauen in den einzelnen Straßen zwischen 1885 und 1935 auffällt, ist dass ebendiese in den Straßen insgesamt weniger erratisch und nur selten negativ variierte in Bezug auf die Anzahl der Männer. Der drastische Anstieg von männlichen Straßenbewohnern zwischen 1900, respektive 1905 und 1910 in allen Straßen differiert bezüglich der Frauen der gleichen Straßen. In der Frühzeit der Burenstraße

764 Begreift einen Teil der „kleinen Industriestraße“ (heutige Industriestraße) mit ein. ANLux, Volkszählung 1927, Esch-sur-Alzette, Eingrenzung des Zählbezirks 41: „Brillstrasse Ecke Dölitsch-Hoferlin bis 92 einschl. Kleine Industriestrasse incl. Ecke Breckler-Werer mit Seiteneingang Dicksstrasse“.

765 Siehe Anmerkung 764.

dominierten mit 78 bis 88 % der Bewohnerschaft klar die Männer, während sich in der Brillstraße die Anzahl der Frauen innerhalb von 10 Jahren immerhin von 179 (1900) auf 368 (1910) verdoppelte. In der Hoehlstraße war bereits vor 1900 eine stabile Basis der weiblichen Bewohner sesshaft geworden, die zwar ebenfalls zwischen 1905 und 1910 einen Wachstumsschub verzeichnete, dann aber unbeeindruckt vom Rückgang der Männer langsam weiter anstieg. Zwischen 1910 und 1916 sank die Anzahl der Männer in allen Straßen drastisch, während die Anzahl der Frauen größtenteils stabil blieb oder sogar leicht zunahm. Der Effekt der männlichen Kostgänger war insbesondere in der Burenstraße zu erkennen, für die leider die Zahlen für 1905 fehlen, doch für die Jahre 1900 und 1910 konnten Männeranteile von 77,8 und 83,5 % identifiziert werden. Von den 344 Männern in der Burenstraße im Jahr 1910 waren 271 als Kostgänger dort wohnhaft, was den Standpunkt der Burenstraße in ihren Anfangsjahren als eine Straße der unbeständigen, unteren Arbeiterschichten bekräftigt.

Bei den männlichen Bewohnern war in der Brill-, Buren- und Hoehlstraße zwischen 1910 und 1916 die stärkste Senkung zu beobachten. Dies korreliert mit dem massenweisen Abzug von italienischen, deutschen, französischen und belgischen Arbeitern beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Die deutschen Arbeiter wurden zum Teil ins Militär eingezogen. Bereits kurz nach der Besetzung Luxemburgs durch die kaiserlichen Truppen befahl der deutsche Kommandant Tessmar Ausländern, vor allem Franzosen und Belgiern, das Land zu verlassen.[766] Viele italienische Männer zogen daraufhin bereits im August 1914 weg.

Die weibliche Bewohnerschaft in der Brill- und Burenstraße war lediglich nach dem Ersten Weltkrieg (zwischen den Volkszählungen von 1916 und 1922) leicht rückläufig, ansonsten aber in einem stetigen Anstieg befindlich, bis 1935 fast ein Equilibrium zwischen den Geschlechtern erreicht wurde. In der Hoehlstraße stieg die Anzahl der dort lebenden Frauen kurz nach dem Ersten Weltkrieg leicht an. Anteilsmäßig blieben die Frauen der Brill-

[766] Vgl. Linster, Kevin, *Les femmes au Grand-Duché de Luxembourg pendant la Première Guerre Mondiale (1914-1918)*, Nancy 2008, S. 36.

und Hoehlstraße dagegen fast unverändert zwischen diesen Jahren, während in der Burenstraße die Anzahl an Frauen zwischen 1916 und 1922 stabil bei 157 blieb und lediglich 22 Männer zuzogen.

Die Stagnation bei den Beschäftigungszahlen in den Eisen- und Bergwerken und den ersten Ansätzen einer protektionistischen Beschäftigungspolitik ab 1912/1913, die die Entlassung von Ausländern zugunsten oder anstelle von luxemburgischen Arbeitern begünstigte,[767] sowie der Ausbruch des Ersten Weltkrieges beeinflussten den Abzug von Frauen aus den Straßen deutlich weniger als die nachfolgende Inflations- und Wohnungskrise der Nachkriegszeit. Diese weibliche Sesshaftigkeit in den Straßen resultiert gleichfalls daraus, dass Frauen sich eher als Teil eines Familienhaushalts in der Rolle einer Ehefrau oder Tochter in den Straßen niederließen, während ein bedeutender Teil der Männer als mobilere Schlaf- und Kostgänger in den Häusern anwesend war.

So waren zum Beispiel im Jahr 1910 71 % der volljährigen[768] Frauen in der Brillstraße gegenüber nur 36 % der volljährigen Männer verheiratet. Während der Anteil der verheirateten Männer stetig zunahm, blieb der Anteil der Frauen stabil. Die Brill-, Buren- und Hoehlstraße zeigen sehr ähnliche Entwicklungen. Das Profil der 3 Straßen wandelte sich also scheinbar von einer von Schlaf- und Kostgängern geprägten Wohnstraße um die bereits sesshaft gewordenen Frauen herum, zu zunehmend von Familien und Paaren dominierten Straßen, die ähnliche Zivilstandsverteilungen vorweisen wie die Werkskoloniestraßen. In den Werkskolonien sanken im gleichen Zeitraum die zu Beginn sehr hohen Anteile der verheirateten Männer und Frauen. Zurückzuführen ist das jedoch darauf, dass die Nachkommen der oft kinderlos oder mit jungen Kindern in die Werkshäuser eingezogenen Paare erwachsen wurden und bis zur Heirat weiterhin im Haushalt wohnen blieben.

---

767 ANLux, TRAV-0066, *Statistiques et tableaux récapitulatifs concernant le nombre et la nationalité des ouvriers occupés aux hauts-fourneaux, aciéries et laminoirs au Luxembourg et rapport de l'inspecteur du travail Charles Eydt concernant l'importance de la main d'œuvre étrangère dans les usines*.

768 In diesem Kontext ist ein Alter von 18 Jahren oder älter gemeint.

Zivilstand in der Hoehlstraße (älter als 18)	verheiratet	ledig	geschieden	verwitwet	gesamt
1910	**46 %**	**50 %**	**0 %**	**4 %**	**100 %**
Frauen	72 %	18 %	1 %	8 %	**100 %**
Männer	39 %	58 %	0 %	3 %	**100 %**
1916	**53 %**	**40 %**	**1 %**	**6 %**	**100 %**
Frauen	63 %	26 %	1 %	10 %	**100 %**
Männer	47 %	49 %	1 %	4 %	**100 %**
1922	**55 %**	**38 %**	**0 %**	**6 %**	**100 %**
Frauen	67 %	23 %	1 %	8 %	**100 %**
Männer	48 %	48 %	0 %	4 %	**100 %**
1935	**70 %**	**22 %**	**1 %**	**7 %**	**100 %**
Frauen	77 %	13 %	1 %	9 %	**100 %**
Männer	64 %	29 %	1 %	5 %	**100 %**

Tabelle 4-6 Zivilstand der Bewohner der Hoehlstraße (älter als 18 Jahre).

Zivilstand in der Brillstraße (älter als 18)	verheiratet	ledig	geschieden	verwitwet	gesamt
1910	**44 %**	**53 %**	**0 %**	**2 %**	**100 %**
Frauen	71 %	22 %	0 %	7 %	**100 %**
Männer	36 %	64 %	0 %	1 %	**100 %**
1916	**54 %**	**41 %**	**0 %**	**6 %**	**100 %**
Frauen	66 %	24 %	0 %	10 %	**100 %**
Männer	46 %	51 %	0 %	3 %	**100 %**
1922	**58 %**	**36 %**	**1 %**	**5 %**	**100 %**
Frauen	67 %	23 %	1 %	10 %	**100 %**
Männer	52 %	44 %	1 %	2 %	**100 %**
1935	**65 %**	**27 %**	**1 %**	**6 %**	**100 %**
Frauen	71 %	19 %	2 %	8 %	**100 %**
Männer	59 %	35 %	1 %	5 %	**100 %**

Tabelle 4-7 Zivilstand der Bewohner der Brillstraße (älter als 18 Jahre).

Zivilstand in der Burenstraße (älter als 18)	verheiratet	ledig	geschieden	verwitwet	gesamt
1910	**42 %**	**56 %**	**0 %**	**2 %**	**100 %**
Frauen	85 %	5 %	0 %	10 %	**100 %**
Männer	36 %	63 %	0 %	1 %	**100 %**
1916	**52 %**	**41 %**	**1 %**	**6 %**	**100 %**
Frauen	66 %	25 %	1 %	8 %	**100 %**
Männer	42 %	52 %	1 %	5 %	**100 %**
1922	**52 %**	**41 %**	**1 %**	**6 %**	**100 %**
Frauen	60 %	24 %	3 %	13 %	**100 %**
Männer	47 %	50 %	1 %	3 %	**100 %**
1935	**65 %**	**26 %**	**2 %**	**8 %**	**100 %**
Frauen	75 %	12 %	1 %	13 %	**100 %**
Männer	57 %	36 %	3 %	5 %	**100 %**

Tabelle 4-8 Zivilstand der Bewohner der Burenstraße (älter als 18 Jahre).

Zivilstand in der Grubenstraße (älter als 18)	verheiratet	ledig	geschieden	verwitwet	gesamt
1910	**80 %**	**13 %**	**0 %**	**7 %**	**100 %**
Frauen	89 %	8 %	0 %	3 %	**100 %**
Männer	73 %	17 %	0 %	10 %	**100 %**
1916	**82 %**	**16 %**	0 %	**2 %**	**100 %**
Frauen	95 %	3 %	0 %	3 %	**100 %**
Männer	73 %	25 %	0 %	2 %	**100 %**
1922	**66 %**	**25 %**	0 %	**10 %**	**100 %**
Frauen	67 %	25 %	0 %	8 %	**100 %**
Männer	65 %	24 %	0 %	12 %	**100 %**
1935	**61 %**	**32 %**	0 %	**7 %**	**100 %**
Frauen	66 %	30 %	0 %	5 %	**100 %**
Männer	57 %	34 %	0 %	9 %	**100 %**

Tabelle 4-9 Zivilstand der Bewohner der Grubenstraße (älter als 18 Jahre).

Zivilstand in der Aachener-Straße (älter als 18)	verheiratet	ledig	geschieden	verwitwet	gesamt
1910	**84 %**	**10 %**	0 %	**7 %**	**100 %**
Frauen	88 %	3 %	0 %	9 %	**100 %**
Männer	79 %	15 %	0 %	5 %	**100 %**
1916	**78 %**	**16 %**	0 %	**7 %**	**100 %**
Frauen	85 %	5 %	0 %	10 %	**100 %**
Männer	71 %	24 %	0 %	4 %	**100 %**
1922	**70 %**	**25 %**	0 %	**6 %**	**100 %**
Frauen	73 %	19 %	0 %	8 %	**100 %**
Männer	67 %	30 %	0 %	4 %	**100 %**
1935	**73 %**	**18 %**	0 %	**9 %**	**100 %**
Frauen	69 %	17 %	0 %	15 %	**100 %**
Männer	79 %	19 %	0 %	2 %	**100 %**

Tabelle 4-10 Zivilstand der Bewohner der Aachener-Straße (älter als 18 Jahre).

Die eigene Wohnung oder das eigene Haus als Raum, in dem die intimen und privaten Familienangelegenheiten, abseits des Blickes und der Ohren von Nicht-Familienmitgliedern, stattfanden, war eine Idealisierung, die erst im Verlauf der Frühindustrialisierung vom Bürgertum und anschließend von den Mittel- und Unterschichten aufgenommen wurde.

Im frühneuzeitlichen „ganzen Hause“ wurde das Gesinde als Bestandteil der Familie gesehen, nicht als Dienstleister, die jederzeit die Anstellung wechseln konnten. Ein Knecht oder eine Magd blieben über Jahrzehnte, manchmal ihr gesamtes Leben, im Dienst und im Haushalt der gleichen Familie und halfen bei der Kindererziehung, verrichteten Hofarbeiten und Haushalt. Die Aufgaben des Hausgesindes änderten sich in städtischen Haushalten wenig, doch wurde die Beziehung beider Parteien zueinander neu ausgehandelt. Das Gesinde sann nach mehr Unabhängigkeit, nach Freizeit und im Falle einer eigenen Familiengründung nach

eigenen Wohnräumen oder Wohnungen. Gleichzeitig boten die dicht bewohnten Städte die Möglichkeit, in mehreren Haushalten zugleich kleinere Aufgaben zu übernehmen. Haushaltshilfen und Haushälterinnen konnten ihre Dienste einer großen Anzahl an Stadtbewohnern anbieten, die sich keine Haushaltshilfe in Vollzeit leisten konnten oder nicht den nötigen Wohnraum zur Verfügung hatten, um eine solche zu beherbergen.

Das „Luxemburger Wort“ publizierte im Jahr 1858 die Abschrift eines Artikels aus einem Würzburger Sonderblatt („Würzbg Sbl.“), in dem die sich wandelnden Ansprüche des Gesindes und deren Beziehung zur anstellenden Familie und zum „Hausvater“ kritisiert wurden. Anhand der üblichen Anredeformen[769] zwischen den Haushaltsmitgliedern unterstrich der oder die Autorin, dass das Gesinde im „alten deutschen Bauernhaus“[770] einen ähnlichen Status wie die Kinder des Hausvaters genoss, doch würde das neue Gesinde und die anstellenden Familien insbesondere in städtischen Haushalten dieses Band nicht mehr würdigen wollen. Bei den zeitgenössischen weiblichen Hausangestellten wäre die Bezeichnung „Magd“ deshalb zu Unrecht verhasst:

> „Magd ist ein Ehrentitel, der aus dem Familienleben, als sich dasselbe verengerte, auf der Dienstbotenkreise ausschließlich überging. Während unsere Voreltern noch der Mutter Gottes keinen schöneren Namen zu geben wußten, als indem sie dieselbe die reine „Magd" nannten, kündigt Einem jetzt die allergewöhnlichste Person den Dienst, wenn man sie Magd heißt, statt ihr den vornehmeren Titel einer Köchin oder eines Stubenmädchens zu geben. Das Radikalmittel wider die Entartung des Gesindes besteht nicht in der Austheilung von Medaillen und Prämien für brave Mägde u. dgl., sondern in der entschiedenen Aufnahme der Dienstboten in den Kreis der Familie. Dann muß es das Gesinde selbst wieder als eine Ehre ansehen, wenn es gründlich unter die hausväterliche Polizei- und Strafgewalt gestellt wird“.[771]

---

769 „Im alten deutschen Bauernhaus redete der Herr den Knecht mit ‚Du‘ an, der Knecht den Herrn mit ‚Ihr‘. Also ganz dieselbe Anrede wie zwischen Vater und Kind. Ja es kam sogar häufig vor, und ist bei abgeschlossenen Bauernschaften noch immer nicht ganz verschwunden, daß das Gesinde seine Herrschaft mit ‚Vater‘ und ‚Mutter‘ anredet“. Zitat aus: Das Hausgesinde einst und jetzt, in: Luxemburger Wort, 1858. Jg., nº 30 (10.03.1858), S. 3.[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/zgbdmx/pages/3/articles/DTL34].

770 Das Hausgesinde einst und jetzt, in: Luxemburger Wort, 1858. Jg., nº 30 (10.03.1858), S. 3.

771 Das Hausgesinde einst und jetzt. In: Luxemburger Wort, 1858. Jg., nº 30 (10.03.1858), S. 3.

Während in „vereinzelten Bauernschaften“[772] der „Hausvater“ die Familie und das Gesinde zum gemeinsamen Frühstück und Gebet einlud und damit den Zusammenhalt des „ganzen Hauses“ stärkte, hätten die städtischen Hausväter „freiwillig eines ihrer edelsten und wichtigsten Aemter im Hause aus der Hand gegeben […]“.[773] Hier zeigt sich die Bevorzugung informeller, traditionsbezogener Organisation, persönlicher Kontakte und Freude an der Arbeit um der Arbeit Willen, die von der Industrialisierung und dem zunehmend reglementierten städtischen Wohnen bedroht wurden. Sie lässt sich auch im Esch des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts finden und beeinflusste mit Sicherheit die vorherrschenden Haushaltsvorstellungen der Etablierten sowie der Mitglieder der oberen Gesellschaftsschichten. Ebenfalls zeigt sich eine Unterklassifizierung der Arbeiterschaft und unteren Angestellten, die sich bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Bewusstsein der unteren Schichten etabliert hatte. Es kam damit zu einer zunehmenden Loslösung der Arbeitswelt von den Arbeitgeberfamilien und strukturierten Karriereerwartungen der Angestellten, die sich nicht mehr an eine Arbeitgeberfamilie gebunden fühlten.

Ein derartiges „väterliches“ Verhältnis zwischen dem Haushaltsvorstand und Angestellten betraf nicht nur Dienstboten und -botinnen, sondern ebenfalls Privatangestellte, Handwerkslehrlinge und Arbeiter. Bei Handwerkslehrlingen war es üblich, dass die ehemaligen Lehrlinge, die ihre Dienstjahre im Haushalt ihres Meisters verbracht hatten, ihr Leben lang ihren ehemaligen Meister mit einem respektvollen „Ihr“ und „der Herr“ ansprachen und der Meister seine ehemaligen Lehrlinge, selbst wenn diese zu Meistern geworden waren, mit „Du“ ansprach. Die Aufnahme des Lehrlings oder auch des Privatangestellten im Haus des Meisters oder Geschäftsinhabers wurde desgleichen von Außenstehenden gewürdigt und gefestigt, etwa indem ihrem Namen der Hausname des Meisters oder Geschäftsinhabers angehängt wurde. Dies geht ebenfalls aus einem Artikel aus dem Escher Tageblatt aus dem Jahr 1914 hervor, in dem der oder die Autorin die

772 Das Hausgesinde einst und jetzt, in: Luxemburger Wort, 1858. Jg., nº 30 (10.03.1858), S. 3.

773 Das Hausgesinde einst und jetzt, in: Luxemburger Wort, 1858. Jg., nº 30 (10.03.1858), S. 3.

Privatangestellten (insbesondere die Frauen) als „intellektuelles Proletariat“ zur Solidarität und zum Mitwirken an der politischen Arbeiterbewegung aufrief:

> „Damals herrschte noch das so viel gepriesene und von gewisser Seite so viel bedauerte patriarchalische Verhältnis zwischen Patron und Angestellten; dieser gehörte sozusagen zum Inventurbetrieb des Hauses und war mit dem Hause verwachsen, so daß er gleichsam seinen Zivilstand verlor und nur unter dem Hausnamen bekannt war: *Metzen-Hary*, *Schmitze-Jang* usw., die wenn es gut ging, das Gnadenbrot erhielten, oder sich durch die Gunst des Herren selbstständig machen konnten.
>
> Das ist heute anders geworden infolge der Konzentration der Kapitalien und der Entwicklung der Großindustrien und der großen Geschäftshäuser, die Hunderte von Privatangestellten beschäftigen. Von einem patriarchalischen Verhältnis zwischen Arbeitsherren und Angestellten kann heute keine Rede mehr sein. Patron sind heute die anonymen Kapitalisten, die der Angestellte nicht einmal dem Namen nach kennt und die sich um ihn nicht kümmern. “[774]

Die gängigen Haushaltsstrukturen innerhalb der Wohnungen und Häuser reflektierten die gesellschaftlichen Normen zwischen den sozialen Schichten, Geschlechtern und Altersgruppen. So radikal wie der Artikel den Übergang beschreibt, war der Wandel allerdings nicht. Es existierten im 19. Jahrhundert sowohl im Minenbetrieb als auch in der Fabrik Zwischenformen. Zu diesen Zwischenformen können ebenso die Werkswohnungen gezählt werden.

Während die selbstständigen Handwerker und Geschäftsinhaber ihre Lehrlinge und Angestellten durchaus unter ihr eigenes Dach mitnehmen und eine persönliche Beziehung zu ihnen aufbauen konnten, waren die Industriellen bereits aufgrund der hohen Anzahl an „Untergebenen“ diesbezüglich eingeschränkt. Umso bildhafter ist, dass im Jahr 1869 das an der Luxemburger Straße gelegene Schloss Berwart samt Nebengebäuden und umliegenden 23 ha Land vom Hüttenunternehmen „*Metz & Cie., Forges d’Eich*“ ersteigert wurde. Das Schloss wurde anschließend von den Industrieherren Léon Metz und Hubert Muller-Tesch

[774] Das intellektuelle Proletariat. In: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 160 (11.07.1914), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/s3mw0k/pages/1/articles/DTL34].

sowie deren Familien bewohnt, während die Nebengebäude in Wohnunterkünfte für deren Arbeiter umgewandelt wurden.[775]

Das Schloss wurde nicht nur von den Industrieherren, deren Familien und Bediensteten bewohnt, sondern ebenfalls von hochrangigen Unternehmensangestellten, wie die Volkszählungen zeigen. Im Jahr 1895 teilten sich die beiden Familien Metz-Hobscheid und Muller-Tesch das Schloss mit den Familien des Mitteilhabers und Hüttenbeamten Mathias Majerus, des Hauptbuchhalters Jean Alexandre Rousseau sowie dem Gesinde der 4 Haushalte. Im Nebengebäude wohnten zur gleichen Zeit 177 Hüttenarbeiter ohne eigenen Familienanhang. So wurde versucht, das Bild des industriellen Hausvaters und „ganzen Hauses" zumindest teilweise aufrechtzuerhalten, ohne aber den alltäglichen Haushalt mit den Arbeitern teilen zu müssen. Die Werkskoloniehäuser können als Steigerung dieser Haushaltsform gesehen werden, wobei der direkte, menschliche Kontakt zwischen Arbeitgeber (Hausherren) und den Mitgliedern seiner ihm zuarbeitenden Produktions*gemeinschaft* von Hüttenbeamten ersetzt wurde.

Ein ähnliches Bild wird bei kleinen Minenbetreibern erkennbar, die zusätzlich zur Minenkonzession eine Gastwirtschaft betrieben, in der ihre Arbeiter unter dem Dach des „Vaters" unterkamen und dort verköstigt wurden.[776] Dieses Wohnarrangement unterschied sich allerdings von den früheren Formen des „ganzen Hauses", denn die Arbeiter waren keine permanenten Mitbewohner, die gemeinsam mit ihren Hausherren lebten. Sie zahlten für die geleistete Verkostung sowie Betten und waren frei, jederzeit die Anstellung zu tauschen. Die Betrachtung der Brill- und Burenstraße mit den Eigentümervillen an jedem Ende könnte auch als eine solche, beinahe feudale Ordnungsinszenierung gesehen werden. Allerdings sind keine Hinweise vorhanden, dass die Bewohner der Häuser Lefèvres oder Olivos in engem Kontakt

---

775 Vgl. Buchler u. a., Geschichte und Architektur, 2022, S. 16-18.

776 Vgl. Scuto, Denis, „… die Bezeichnung als Menschenwohnung nicht verdienen." *Les conditions de logement des ouvriers dans le bassin minier luxembourgeois (1870-1914),* in: Dostert, Paul / Pauly, Michel, u. a., *Le Luxembourg en Lotharingie: mélanges Paul Margue* = Luxemburg im lotharingischen Raum: Festschrift Paul Margue, Luxemburg 1993, S. 559-584.

mit diesen Menschen gestanden hätten. Im Gegenteil: Olivo wusste scheinbar kaum, wer in den Häusern wohnte.

Die Verteilung der Geschlechter in den Werkskolonien in der Aachener-Straße offenbart ein stabiles, leichtes Übergewicht hin zu Männern, während in der Grubenstraße ein leichtes Übergewicht zugunsten der Frauen bestand. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die prozentualen Unterschiede mit Vorsicht zu behandeln, denn zufällige Variationen bei den Geschlechtern der Nachkommen treten hier stärker hervor. Abgesehen von den Ehemännern und Söhnen der einquartierten Arbeiterfamilie kamen in einigen Haushalten noch Schwiegersöhne und -väter, Neffen, Schwager, Brüder sowie weitere männliche Verwandte des Ehemannes oder der Ehefrau hinzu, die zum Teil selbst kurzfristig im Aachener Werk (oder dessen Nachfolgern) angestellt waren. In der Grubenstraße kamen im Jahr 1910 auf diese Weise 11 weitere, nicht zur „Kernfamilie“ gehörende Männer und 1 Hausmagd hinzu und in der Aachener-Straße kamen weitere 5 Brüder, Schwager, 1 Schwägerin und 1 Schwiegermutter der Haushaltsvorstehenden sowie Schlafgänger hinzu.

Laut Regelbuch für die Arbeiterkoloniehäuser mussten diese die Erlaubnis vom zuständigen Hüttenbeamten eingeholt haben, um diese nicht zur „Kernfamilie“ gehörenden Personen in den Haushalt aufnehmen zu können. Die Aufnahme von Familienmitgliedern in die Haushalte der Hüttenkolonien wurde zumindest bis 1935 (Jahr der letzten verfügbaren Volkzählung) weitergeführt. Dabei kann erstens zwischen Verwandten unterschieden werden, die für die Ausübung einer Berufstätigkeit in der Stadt waren und wahrscheinlich im gleichen Werk oder sogar der gleichen Abteilung beschäftigt waren wie ihre Gastgeber. Zweitens gab es die Verwandten, die zur Unterstützung der Familie und zur Pflege anwesend waren. Die sicheren Arbeitsplätze und vergleichsweise guten sowie günstigen Lebensbedingungen, die in diesen Werkshäusern herrschten, machte eine Aufgabe der Wohnung und einen Umzug in die Nähe von unterstützungsbedürftig gewordenen Eltern und Schwiegereltern zu einer schweren Entscheidung. Es dürfte für einige der Familien vorteilhafter gewesen sein, die Familienmitglieder nach Esch zu bringen und mit ihnen gemeinsam im Werkshaus zu wohnen.

Ob das Unterbringen von Schlafgängern und Verwandten, die (oft kurzfristig) in den Werken angestellt waren, eine von oben herab erwirkte Nutzung der freien Räume im Besitz der Hütten war oder ob es sich dabei um freiwillige Angebote der Hausvorstände handelte, ist nicht nachzuvollziehen. Möglich wäre, dass Werkmeister und Vorarbeiter, die ihren Verwandten und Freunden zu einer Anstellung verhelfen wollten, diesen unter die Arme griffen, indem sie ihnen eine zeitweilige Schlafgelegenheit anboten und sie zu „guten" Arbeitern erzogen. [777]

Möglich wäre auch, dass die Hütte die Wohnungen der jeweils zuständigen Meister als Unterkünfte für kurzfristig benötigte Spezialisten nutzte, doch diesbezüglich existiert kein klarer Hinweis. Ein Beispiel wäre der 41-jährige belgische Staatsbürger und Schlossergeselle Alfonse Schalbroeck, der im Dezember 1922 beim luxemburgischen Maschinenmeister Johann Schuh, dessen Frau Maria Adam sowie deren 3 Töchtern und einem Sohn im Haus Nr. 12 der Aachener-Straße als Schlafgänger wohnte. Schalbroeck war zum Zeitpunkt der Volkszählung erst seit 2 Tagen in Esch anwesend und lebte ansonsten in dem kleinen, vom Schieferabbau geprägten Dorf Dillingen bei Beaufort im Nord-Osten des Landes. Zwei weitere Kinder des Gastgeberpaares waren bereits seit Oktober 1922 zur Elektrikerausbildung respektive als Kindermädchen in anderen Haushalten außerhalb Eschs wohnhaft, sodass wohl deren Betten freistanden. War Schalbroeck für eine Weiterbildung oder eine spezialisierte Tätigkeit nach Esch gerufen worden und kam, ähnlich wie in der früheren handwerklichen Gesellen- und Lehrlingsordnung bei seinem temporären Vorgesetzten unter?

Neben solchen kurzzeitigen Gästen existierten vereinzelt dauerhafte Nebenmieter und Haushaltsmitglieder, die von der „Kernfamilie" abwichen. So war im Jahr 1916 der luxemburgische Hüttenmaschinist Joseph Knaus bereits seit mindestens 6 Monaten beim Obermaschinisten Thomas Simon, dessen Ehefrau Marie Rausch und deren beiden Töchtern

---

[777] Eine ähnliche Kettenmigration, bei der die ansässigen Familienmitglieder eine starke soziale Kontrolle über die angeworbenen Verwandten in Werkshäusern ausübten, ist zumindest bei den Textilfabrikanten in Manchester (New Hampshire, USA) von Tamara Hareven für die Zeit zwischen 1880 und 1936 nachgewiesen. Vgl. Hareven, Tamara K., Familiengeschichte, Lebenslauf und sozialer Wandel, Frankfurt/Main / New York, 1999, S. 88.

und Sohn im Haus Nr. 31 der Aachener-Straße wohnhaft. Diese zusätzlichen Arbeiter waren – ebenso wie die Schwiegermütter und seltene Hausangestellte – sowohl in der Grubenstraße als auch in der Aachener-Straße zu finden, sodass sie die unterschiedlichen Gewichtungen der Geschlechter in beiden Straßen nicht erklären können. Dabei handelte es sich wohl um einen zufälligen Effekt einer ungleichen Geschlechterverteilung unter den Kindern der Haushalte.

Es lässt sich zusammenfassen, dass sich in der Brill- und Burenstraße und etwas früher bereits in der Hoehlstraße um 1910 eine deutlich von Männern geprägte Bevölkerung niederließ, die sich neben einem bis zum ersten Weltkrieg nur langsam wachsenden Anteil von eher sesshaften, verheirateten und familiengründenden Männern und Frauen entwickelten. In den 1930er Jahren, wohl infolge einer Wirtschaftskrise und der Besiedelung neuer Stadtteile, stabilisierten diese 3 Straßen sich auf einem beinahe ausgeglichenen Niveau und wären damit nicht mehr als typische, von Überbevölkerung und ledigen Männern geprägte Arbeiterstraßen zu erkennen. Die Werksstraßen hielten diesen Schwankungen infolge der Mieterbeschränkungen und einer an die industrielle Arbeit adaptierte Form des neuzeitlichen „ganzen Hauses“, stand. Die Werkshausbewohner konnten zwar einerseits wahrscheinlich selbst ihre Verwandten rekrutieren, doch wurden die Häuser wohl auch von den Arbeitsgebern als Unterkünfte für potenzielle, noch zu „erziehende“ oder nur kurzfristige beschäftigten Arbeiter mitverwendet. Der „Hausherr“ (Industrie) hatte sich diese Autorität über die „Familienmitglieder“ (die Stammarbeiter) erhalten. So wurde eine künstliche, stabile Insel von vor-städtische oder rural anmutenden Haushaltskonstellationen aufrechterhalten, die sich direkt neben den Beispielen des anderen Extrems befand.

4.1.2 Erster Weltkrieg als Wendepunkt und Filter

Diese vorgenannten statistischen Gesamtergebnisse zeichnen allerdings kein umfassendes Bild der Lebensrealität und der kurzfristigen Brüche. An dieser Stelle wird

deshalb gefragt, inwiefern der Erste Weltkrieg als Wendepunkt gesehen werden kann, der die Bevölkerungsstruktur der Straßen nachhaltig veränderte.

Der Kriegsausbruch am 2. August 1914 hatte offensichtlich wegen der unsicheren Zukunfts- und Handelsaussichten einen unmittelbaren, negativen Einfluss auf die Nachfrage sowie Produktionskapazitäten der Hütte, aber auch auf den Bergbau, das Baugewerbe und die Landwirtschaft. Gleichzeitig wurden deutsche, französische und belgische Männer in ihren Heimatländern zum Militär gerufen. Dies ließ sowohl in den Hüttenbetrieben wie auch in der Landwirtschaft Arbeit brachliegen und kongruierte nicht mit den wegen der gesunkenen Nachfrage entlassenen Arbeitern.

Im Oktober 1914 wurde laut einem Bericht über die Lage der Beschäftigungszahlen und Löhne in einigen größeren Betrieben in Esch eine Lageerfassung bezüglich der größten Arbeitgeber in Esch durchgeführt. Die ARBED (Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen) berichtete dem ermittelnden Wachtmeister-Stationskommandanten Schleich, dass sie nur noch 1 von 6 Hochöfen (im Escher Werk) in Betrieb hätte und zusätzlich die Leistung dieses Ofens um die Hälfte reduziert worden sei. Die Abteilung Aachener-Hütten der Gelsenkirchener-Bergwerks-AG teilte mit, dass nur 3 der 5 Hochöfen in Betrieb seien und die Leistung der Hochöfen von 6.200 t pro Tag im August auf 5.200 t im September und 4.300 t im Oktober gesunken sei. Das Roheisen werde zur Weiterverarbeitung nach Aachen geschickt. Die Löhne blieben unverändert. Wegen der geringeren Produktion wurden indes geringere Prämien gezahlt. Die angeschlossene Ziegelei stand still. Von den 670 Arbeitern, die vor dem Krieg im Werk angestellt waren, waren nur noch 476 Mann beschäftigt. Im Werk der Adolf-Emil-Hütte waren 2 der 6 Hochöfen außer Betrieb und die Produktionszahlen pro Ofen waren ähnlich stark gesunken wie im Aachener Werk. Auch hier wurden den 1.130 Hütten- und

Walzwerkarbeitern, von denen ursprünglich 1.826 beschäftigt waren, gekürzte Zulagen bei gleichem Lohn bezahlt.[778]

Im Grubenbetrieb der Adolf-Emil-Hütte sank der durchschnittliche Tagesverdienst von 7,60 Fr. auf 6,75 Fr. Die Anzahl der Beschäftigten wurde von 540 auf 248 verringert. Auch andere Grubenbetriebe wie die Grube Galgenberg (40 Arbeiter statt 182), die Grube Hoffmann-Nau (25 Arbeiter statt 50) aus Schifflingen oder die Gesellschaft Belge-Luxembourgeoise mit der Grube Halancy (Betrieb eingestellt, früher 48 Arbeiter) hatten ihre Arbeiterzahl stark reduziert. Im Baugewerbe sank die Anzahl der Arbeiter ebenfalls stark. Alfred Lefèvre, der vor dem Krieg 271 Maurer und Handlanger beschäftigte, reduzierte sein Personal auf 91 Personen. Er zahlte weiterhin 0,60 Fr. pro Stunde für die Maurer und 0,50 Fr. pro Stunde für die Handlanger. Einige Unternehmen rechneten mit einem Wiederanstieg der Beschäftigtenzahlen, der Bauunternehmer Caffaro suchte sogar aktiv nach mindestens 150 Straßenbauarbeitern.[779]

Der beschriebene Arbeitsplatzabbau betraf insbesondere ausländische Männer und deren Familien. Nachdem der erste Schock des Kriegsausbruchs überwunden war und die Produktion wieder erhöht werden sollte, wurde dem Staatsminister von der Aachener Hütte der Gelsenkirchener-Bergwerks-AG berichtet, man habe im Dezember 1914 keinen Bedarf mehr an ausländischen Arbeitskräften. Grund dafür war, dass man die ehemals von Italienern und Deutschen eingenommenen Stellen mit zugezogenen luxemburgischen Arbeitern ausgeglichen habe und man beim damaligen Umfang der Beschäftigung keine weiteren Ausländer benötige.[780]

---

778 ANLux, AE-00551, *Chômage causé par la guerre (relevé numérique) – Réunions de chômeurs – reprise du travail.* Lagebericht des Wachtmeister-Stations-Kommandanten der Station Esch-sur-Alzette, Schleich an das Kommando des Gendarmen und Freiwilligen-Korps vom 26. Oktober 1914.

779 ANLux, AE-00551. Lagebericht des Wachtmeister-Stations-Kommandanten der Station Esch-sur-Alzette, Schleich an das Kommando des Gendarmen und Freiwilligen-Korps vom 26. Oktober 1914.

780 ANLux, AE-00551. Antwortschreiben der Gelsenkirchener Bergwerks-AG an den Staatsminister vom 22. Dezember 1914 bezüglich einer Anfrage, ob die Industrie oder die Italienische Gesandtschaft bereit wären, eine unentgeltliche Heimförderung der italienischen Arbeiter zu garantieren, falls diese wieder eingestellt und dann eventuell wieder entlassen werden würden.

Frauen wurden zwar nicht bei diesen großen Arbeitgebern in Esch genannt, doch war ihr Einkommen und damit ein bedeutender Bestandteil ihrer Handlungsfreiheit ebenfalls direkt und indirekt betroffen. Eine Auflistung der durch den Kriegsausbruch arbeitslos gewordenen Personen in Luxemburg-Stadt stellte „Anfang August" 289 arbeitslose Frauen 843 Männern gegenüber.[781] Der massenhafte Abzug vor dem Ersten Weltkrieg hatte einen einschneidenderen Effekt auf die Bevölkerung, als diese Zahlen offenbaren können. Schließlich waren es nicht nur die sesshaften Familien, die das Profil der einzelnen Straßen formten. Die genötigten Umzüge öffneten einige vormals von Kostgängern besetzte Häuser für die Weitervermietung an neue Haushalte sowie Familien und auch unverheiratete Frauen zogen in dieser Zeit vermehrt selbst in diese Wohnungen ein. Der in den Kriegsjahren erfolgte Austausch der unteren Bevölkerungsschichten in den Straßen läutete eine neue Phase der Arbeiterstraßen ein – oder zumindest der Buren-, Brill- und Hoehlstraße.

Deutlich wird dies insbesondere bei der Abwanderung italienischer Arbeitskräfte, die in den drei Straßen einen Großteil der Schlafgänger stellten. Dies ließ nicht nur Wohnungen, sondern sogar kurzzeitig ganze Häuser leerstehen. Hier kann nochmals auf die Briefe der Kriegsentschädigungen zurückgegriffen werden, um einen Einblick in diese Momente des Weggangs zu erhalten. Der ehemalige Bewohner des Hauses Nr. 8 der Brillstraße, Luigi Fiorani,[782] sandte im Januar 1920 aus seinem damaligen Wohnort Scheggia (Provinz Perugien) eine Anfrage zur Kriegsentschädigung an die luxemburgische Regierung. Die im Jahr 1922 erfolgten Ermittlungen der Gendarmerie, die bezeugen sollten, ob er überhaupt in Esch gewohnt hatte und ob ihm die eingeforderten Gegenstände abhandengekommen waren, ergibt folgendes Bild:

Fiorani verließ Esch am 3. August 1914 zur gleichen Zeit wie sein Landsmann und Vermieter Eugenio Lilli, der seinerseits das Haus Nr. 8 in der Brillstraße gemietet hatte, dort

781 ANLux, AE-00551. Tabelle mit der Anzahl arbeitslos gewordener Personen.

782 ANLux INT-0146, *Dommages de guerre, Emigrés italiens: réclamations, enquêtes*. Anfrage: Fiorani Luigi, 1922 bis 1923. Luigi Fiorani, geboren in Cantiano (Provinz Urbino) war im November 1923, als er die Antwort auf seine im Januar 1920 aus Scheggia gestellte Anfrage auf Kriegsentschädigung erhielt, wieder nach Esch gezogen und in der Burenstraße Nummer 4 wohnhaft.

einen italienischen Lebensmittelladen betrieb und Wohnungen oder Schlafstätten untervermietete. Lilli ging im August 1914 gemeinsam mit all seinen Untermietern nach Italien zurück und ließ alle Gegenstände im Haus, ohne sich noch einmal mit den Eigentümern zu verständigen. Als Lilli das Haus verließ, schloss er dieses ab, da alle anderen (wahrscheinlich italienischstämmigen) Mieter verzogen waren. Der Eigentümerin des Hauses, Magdalena Goedert-Poeckes, die 55 Jahre alt im Jahr 1922 war und mit ihrem Ehemann in Luxemburg-Stadt wohnte, zufolge, schuldete Lilli ihr angeblich noch 735 Franken. Sie ließ das Haus Mitte August von einem Gerichtsvollzieher öffnen und die sich im Haus befindlichen Einrichtungsgegenstände versteigern, ohne zu wissen, wem sie gehörten, um die ausstehenden Schulden zu begleichen. Sie vermietete das Haus anschließend am 15. Mai 1915 an Giachino Crescentini, einen damals im Jahr 1922 56 Jahre alten Eigentümer aus Schifflingen, der einige der Möbelstücke übernahm. Die Nähmaschine Fioranis wurde an den Wirt Gaetano Fratini aus der Brillstraße verkauft.[783] Der Besitz wurde also auf die Nachbarschaft und die sesshaft gebliebenen verteilt und Platz für neue Einwohner gemacht.

Anhand der Bewohnerschaft des Hauses Nr. 8 in den beiden Volkszählungsjahren 1910 und 1916 lässt sich skizzieren, welchen Einfluss dieser massenhafte Abzug für die Bevölkerungszusammensetzung in dieser Straße hatte und wie sich das Profil der Bewohnerschaft nicht nur in Bezug auf die Geschlechterverteilung änderte. Im Jahr 1910 wohnten im Haus Nr. 8 46 Personen (36 Männer, 10 Frauen), aufgeteilt auf 4 Haushalte. 30 der Hausbewohner waren männliche Kostgänger, die den 13 angegebenen Herkunftsorten (offizielles Domizil) zufolge sowohl aus Nord- wie auch aus Zentralitalien stammten.[784] Der Gastwirt Enrico Capracci und seine Ehefrau Catharina Costantini führten die Wirtschaft im Erdgeschoss und wohnten mit ihren drei Töchtern und dem Bruder Enricos wohl im ersten Stockwerk. Dort wohnte wohl auch ein Zwei-Personenhaushalt, bestehend aus einem Mann

783 ANLux INT-0146. Entschädigungsanfrage: Fiorani Luigi.

784 Vier der Herkunftsorte konnten nicht identifiziert werden. Bei der Familie Finetti-Ragni lebten jeweils 2 Kostgänger aus Pistoia (Pistoia), Cagli (Pesaro und Urbino) und Gubbio (Perugien) und einem nicht identifzierten Ort. Bei Lilli-Brunetti wohnten drei Kostgänger aus Bastia (Perugien) und 2 aus einem nicht identifizierten Ort.

und seiner „Haushälterin“. Das obere Stockwerk und die Mansarde wurden wahrscheinlich von der Familie Finetti-Ragni mit deren 4 Kindern und 13 männlichen Kostgängern sowie dem kinderlosen Paar Lilli-Brunetti und deren 17 Kostgängern bewohnt. Die Staatsangehörigkeiten sowie Berufe der Kostgänger wurden in den erhaltenen Haushaltungsblättern von 1910 nicht notiert, doch die ausschließlich auf „-i“ oder „-o“ endenden Familiennamen und die notierten Herkunftsorte lassen stark vermuten, dass das Haus ausschließlich von Italienern aus Mittel- und Norditalien bewohnt wurde. Unterstützt wird dies von der Behauptung, dass alle Mieter des Hauses bei Kriegsbeginn verzogen waren. Obwohl Lillis Ehefrau Ersilia Brunetti und deren laut Geburtenregister am 11. Mai 1914 geborener Sohn Wilhelm[785] sowie dessen 3 ältere Geschwister[786] nicht erwähnt wurden, waren diese sicherlich mit nach Italien gereist.

Im Jahr 1916 wohnten nur noch 32 Personen (21 Männer, 11 Frauen), aufgeteilt auf 6 Haushalte in dem Haus. Kostgänger (hier „Schläfer“ genannt) gab es 10, von denen 6 bei der Bergmannsfamilie Franchini-Agostini wohnten. Daneben lebten der italienische Bergmann Andrea Cerri und die als „Haushälterin“ bezeichnete Französin Ortance Dondelinger sowie deren 7-jähriger Sohn. In einer weiteren Wohnung lebte die alleinstehende, 24-jährige „Hüttenarbeiterin“ Lucie Bertaux aus Frankreich sowie deren 9-jährige Tochter. Des Weiteren wohnten der italienische Schmelzer Luigi Zanella, dessen französische, verwitwete „Haushälterin“ Marie Desmarets und 2 italienische Schlafgänger (unbekannter regionaler Herkunft) in einer Wohnung. Es folgt die verwitwete Italienerin Marie Pozzi mit ihren beiden 9- und 4-jährigen Söhnen und einem einzelnen italienischen Schlafgänger. Zuletzt lebte im Haus ein weiterer gemischter Haushalt bestehend aus der 40-jährigen, verwitweten, luxemburgischen Haushaltsvorstehenden Margarethe Zeirich sowie ihren 2 Töchtern, 4 Enkeln und 1 italienischen Schlafgänger aus dem norditalienischen Calcinato (Brescia, Lombardei). Der Ehemann der ältesten Tochter, Johann Kopito, befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit 2 Jahren „im Felde“ (also im Krieg) und eine 5-jährige Enkelin war seit 6

785 Luxroots Transkription, Personencode: LILLIW11914051101.

786 Luxroots Transkription, Personencodes: LILLIG11908071301; LILLIA21910062701; LILLIG11912101801

Monaten wohl bei anderen Familienmitgliedern untergekommen. Für die Volkszählung des Jahres 1916 muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass eventuell in den Wohnungen der Stadt einquartierte deutsche Soldaten ausdrücklich aus den Volkszählungen exkludiert wurden und deshalb unsichtbar sind.

Einige der Bewohner und Bewohnerinnen hatten offensichtlich mit emotionalen und finanziellen Rückschlägen wie dem Tod und dem Militärdienst des Ehemannes sowie der Stigmatisierung des unverheirateten Zusammenlebens von Paaren und illegitimen, jungen Schwangerschaften zu kämpfen, sodass wohl zusätzlich zur Kriegsbedingten Lebensmittelknappheit[787] die Versorgungslage problematisch war. Dem Geburten- und Sterberegister zufolge hatte die alleinerziehende Mutter Lucie Bertaux noch am 16. Januar 1915 ihr am 4. Mai 1914 geborenes, zweites uneheliches Kind, Hugo,[788] verloren. Das Geburtshaus des Säuglings Hugo (Edisonstraße Nr. 8) und das Sterbehaus (Adolf-Emil-Straße Nr. 24) weisen auf zahlreiche Umzüge der jungen Frau hin, bevor sie zumindest kurzfristig in der Brillstraße wohnhaft wurde. Die Abwesenheit der üblicherweise als Haupteinnehmer arbeitenden Ehemänner und die materielle Not von Frauen führte teilweise auch zu einem Wiederaufleben der eher dörflich anmutenden Dreigenerationenhaushalte und der Abgabe von Kindern an Verwandte auf dem Land, wie das Beispiel der Familie Zeirich-Recht-Kopito zeigt.

Wie der bereits in Kapitel 3.3.2 dargestellte Fall des Nikolaus Becker zeigt, waren auch Arbeiterfamilien aus den Werkshäusern vom Militärdienst betroffen, konnten aber weiterhin kostengünstig oder unentgeltlich in den Häusern wohnen bleiben. In diesem Fall setzte sich die Aachener Hütte sogar dafür ein, dass Nikolaus Becker vorzeitig aus dem Militärdienst entlassen wurde, um an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren zu können.[789]

---

787 Vgl. Richter, Daniel / Harnoncourt, Julia, Tumulte in Esch, in: Minett-Stories, online auf: https://minett-stories.lu/de/story/one-mark-for-a-little-cake (Abgerufen am: 20.04.2024).

788 Luxroots Transkription, Personencode: BERTNH11914050401

789 ANLux, J-108-0211107, Fremdenpolizeidossier Becker Nicolas.

Im Haus Nr. 8 fand sich nach einem kompletten Wechsel der gesamten Bewohnerschaft ein neues Proletariat, das sich in Bezug auf die Geschlechterverteilung, die Herkunft und die Beziehungen zueinander in gemischten Familien- und Haushaltskonstellationen zusammenfügte. Es waren nicht nur die verheirateten Frauen in Familienzusammenhang, die in den Straßen verblieben oder die leergewordenen Wohnungen füllten. Das ehemals von einem männlichen, italienischstämmigen Proletariat bevölkerte Haus wurde sich im Krieg von einer breiteren Mischung sozial benachteiligter Menschen angeeignet. Die Trennung nach Herkunftsländern und Regionen schien zumindest in diesem Haus im Jahr 1916 bei der Wohnungswahl keine entscheidende Rolle mehr zu spielen. Hier lebten 4 Nationalitäten zusammen, deren Heimatstaaten sich im Krieg befanden. Wichtiger waren wohl ein Milieu, das die unkonventionellen Haushaltsformen unterstützte oder akzeptierte, und die Existenzsicherung geworden, wobei sich in diesen Jahren zunehmend ein weibliches Prekariat herausbildete.

Nichttraditionelle Haushaltskonstellationen, in denen unverheiratete Männer mit vermeintlichen „Haushälterinnen“ zusammenlebten oder eine alleinstehende Frau, die ihren Lebensunterhalt allein bestritt, waren 1910 und davor kaum anzutreffen. Allerdings waren die letztgenannten Fälle in der öffentlichen Meinung der bürgerlichen Gesellschaft keineswegs akzeptiert, sondern galten als negative Folge von Verstädterung und Verarmung und als moralisch schädigend. Doch diese Ansicht erstreckte sich nicht notwendigerweise auf die im Arbeitermilieu heimischen Kleinbürger und Anwohnerschaft. So ist aufgrund der polizeilichen Ermittlungen zu einem Totschlag in der Brillstraße vom 28. März 1911 bekannt, dass das Opfer, die 24-jährige Margarethe Wallerang, vor ihrem Tod 6 Jahre lang in „wilder Ehe“ mit ihrem späteren Mörder zusammengelebt hatte. Dies wurde durch ihre ebenfalls in der Brillstraße (Haus Nr. 24) wohnende Schwester bestätigt. In der Volkszählung von 1910 war sie hingegen als „Haushälterin“ des verurteilten Peter Kremer eingetragen worden. Das Paar war seit Oktober 1910 in einem möblierten Zimmer im Haus Nr. 6 der Brillstraße bei den Gemüsehändlern Peter Theisen und Maria Kohn wohnhaft gewesen, denen dieses Verhältnis bekannt gewesen sein musste, die sie aber nicht dafür ächteten. Wallerang wurde spätestens

nach der Trennung des Paares im Februar 1910 von Frau Kohn mit in den Betrieb eingebunden, denn sie half am Tag ihres Todes, auf dem Markt Gemüse zu verkaufen, und berichtete, dass Peter Kremer am Marktstand auftauchte, um Wallerang davon zu überzeugen, ihre Beziehung wiederaufzunehmen, was sie aber ablehnte und ankündigte, bald jemand anderes zu heiraten.[790]

Das unverheiratete Zusammenleben wurde in den 1910er-Jahren wohl nicht ganz unberechtigt als Anzeichen der sich verändernden sozialen Normen rund um das Sexualverhalten und Beziehungen gesehen, die im Milieu kaum noch verheimlicht wurden. Dazu gehörte auch die zunehmende, in Luxemburg illegale Prostitution. Bereits vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges war die Prostitution von zahlreichen im Brillviertel lebenden oder in den Gaststätten arbeitenden Frauen aus dem In- und Ausland zu einem öffentlich diskutierten Thema geworden. Nachdem ein Zeitungsartikel im „Luxemburger Wort" im Mai 1915 den Bürgermeister Eschs für die Zunahme der Prostitution in Esch verantwortlich machte, weil dieser selbst Wein- und Likörhändler war, bat der Bürgermeister den Polizeikommissar von Esch darum, eine Auflistung aller beitragenden Faktoren und der vom Bürgermeister veranlassten Gegenmaßnahmen zu verfassen. Polizeikommissar Reis wies die Anschuldigung gegen den Bürgermeister in seinem Antwortschreiben zurück:

> „Eine größere Ungenauigkeit hätte der betreffende Artikelschreiber sich nicht leisten können, denn abgesehen davon, dass ausser dem Kellnerinsreglemente die Gesetze, welche zur Eindämmung der Prostitution in Anwendung gebracht werden können, Staatsgesetze sind, für deren Ausführung durch die Polizei der Bürgermeister, beziehungsweise das Schöffen-Kollegium keine Verantwortung trägt, hat vielleicht im ganzen Lande kein Bürgermeister soviel die Polizei ersucht, Mittel zu ergreifen zur Eindämmung der Prostitution als eben Sie [an den Bürgermeister gerichtet, Kommentar D. R.] & wurde tatsächlich nirgends mehr getan, als hier in Esch a/Alzette dieses Ziel zu erreichen".[791]

Es folgte eine Auflistung der stadtweit in Bezug zur Prostitution erstellten Berichte und Protokolle in den Jahren 1913, 1914 und 1915:

---

790 ANLux, CT1225, Kremer Peter – *Accusé d'assassinat.*

791 Archiv Esch, AUT-3-d-1, *Autorisations de travail.* Erlaubnis für die Anstellung einer weiblichen Bedienung in Gaststätten. Bericht des Polizeikommissars Nicolas Reis an den Bürgermeister der Stadt Esch vom 19. Mai 1915 (Bericht Nr. 248).

a) „Wegen Zuwiderhandlung gegen das Kellnerinsreglement 38 Protokolle;
b) Wegen Geschlechtskrankheit 15 Berichte, beziehungsweise Protokolle;
c) Wegen Prostitution 14 Protokolle &
d) Gegen ausländische Frauenspersonen, welche die Prostitution ausüben 71 Berichte, behufs Ausweisung dieser Frauenspersonen aus dem Grossherzogtum. Von diesen 71 Personen wurden tatsächlich 48 Frauenspersonen ausgewiesen, während das Verfahren noch gegen eine Anzahl dieser Personen schwebt“.[792]

Polizeikommissar Reis gestand ein, dass die Prostitution in Esch seit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges „in gewissen Masse“[793] zugenommen hätte. Als Ursachen hierfür nannte er ein „gewisses soziales Elend“. Viele Frauen, die mit einem Ausländer in „Zuhälterschaft“ (hier gebraucht als uneheliches Zusammenleben) lebten, waren durch die Einziehung ihrer Partner in das Militär des „Ernährers […] beraubt“[794] worden. Verheiratete Männer mit Kindern konnten sich einem erzwungenen Einzug ins Militär etwas länger entziehen. Reis fuhr fort: „Diese Frauenspersonen, welche in der Regel nicht gewohnt sind, ihr Leben durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen, verfielen naturgemäss auf die Ausübung der Prostitution“.[795]

Zweite Ursache sei, dass eine große Anzahl luxemburgischer Frauen, die im französischen und lothringischen Grenzgebiet als Prostituierte tätig gewesen waren, gezwungen worden war, zurück nach Luxemburg zu kehren, wo sie weiterhin ihrer illegalen Tätigkeit nachgingen.[796] Obwohl Reis an dieser Stelle nicht weiter auf die Ursachen der Rückkehr einging, war damit wohl einerseits die Vertreibung und Flucht von Ausländern aus den Frontgebieten und andererseits die rigidere Durchsetzung der gegen „wilde Ehen“ gerichteten Gesetze gemeint. „Wilde Ehen“ waren in Luxemburg nämlich nicht gesetzlich verboten.

Obwohl sie selten waren, fanden sich dennoch einige, legal ungebundene Frauen in den Arbeiterstraßen. Abgesehen von den verwitweten Frauen, die in den Haushalten ihrer

792 Archiv Esch, AUT-3-d-1. (Bericht Nr. 248).
793 Archiv Esch, AUT-3-d-1. (Bericht Nr. 248).
794 Archiv Esch, AUT-3-d-1. (Bericht Nr. 248).
795 Archiv Esch, AUT-3-d-1. (Bericht Nr. 248).
796 Archiv Esch, AUT-3-d-1. (Bericht Nr. 248).

Schwiegertöchter oder -söhne Unterkunft fanden, konnten in den 5 vorliegend thematisierten Straßen zwischen 1900 und 1935 nur 10 Schlaf- oder Kostgängerinnen ausfindig gemacht werden, die allerdings nicht gehäuft in einem Jahr auftauchten. Frauen zogen üblicherweise vor allem dann in die Städte, wenn sie entweder eine Niederlassung bei Familienmitgliedern oder eine eigene Heirat in Aussicht hatten, beziehungsweise eine Anstellung in einem Haushalt als Dienstmädchen oder Haushälterin fanden. Wolfgang Köllmann hat bereits 1958 aufgrund der Berufs- und Gewerbezählung von 1907, die in allen Staaten des deutschen Zollvereins durchgeführt wurde, bei der Untersuchung von 5 Industriestädten des Ruhrgebietes (Duisburg, Bochum, Essen, Dortmund und Gelsenkirchen) vorgeschlagen, dass die Aussicht auf eine Heirat wohl als wesentlicher Motivator für den Zuzug von Frauen in die Industriestädte fungierte. Frauen aus der nahen Umgebung der Städte, die als Dienstmädchen und unverheiratet in die Städte zogen, fanden dort Heiratspartner, während Frauen aus weiter entfernten Gegenden vor allem dann zuzogen, nachdem ein vorausgereister, schon versprochener Partner (üblicherweise der Ehemann) aus der gleichen Herkunftsregion ein Einkommen und eine Unterkunft gesichert hatte.[797]

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges kann daher als ein großer Filter für die prekären und instabilsten Teile der Bevölkerung angesehen werden. Es ist kein Zufall, dass die Stadtverwaltungen und die Polizei in diesen Jahren versuchten, ihre Autorität nicht nur im Wohnungswesen, sondern auch auf die darin lebenden Haushalte mit Reglementen und Kontrollen zuzugreifen. Man sah eine drohende Katastrophe für die Lebensweise und das gewohnte Bild der Etablierten auf sich zukommen. Die hier hervorgehobenen, aus Sicht konservativer Kräfte der Mittel- und Oberschicht, wurden aber nicht von allen geteilt und gelebt. Innerhalb der Straßen und der Milieus der „wilden“ Straßen wurden solche Verhältnisse breiter akzeptiert, während die Industrieherren in den Werkshäusern auch innerhalb während des Krieges, einiges an Stabilität versprachen.

---

[797] Vgl. Köllmann, Wolfgang, Binnenwanderung und Bevölkerungsstrukturen der Ruhrgebietsgroßstädte im Jahre 1907, in: Soziale Welt, Jg. 9, 3/4 (1958), S. 219-233.

4.2 Gebären und Sterben in den Arbeiterstraßen

Obwohl insbesondere in Industriestädten die Migrationsforschung zu Recht von zentraler Bedeutung ist, wird die Bevölkerung auch von Geburten und dem Tod geformt. In diesem Teil soll dementsprechend ergründet werden, welche Stellung die Arbeiterstraßen einerseits beim natürlichen Wachstum der Stadt spielten und was dies über die Stadtentwicklung aussagen kann. Zweitens sollen „typisch" proletarische Verhaltensweisen in Bezug auf das Gebären von Kindern untersucht und Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten bei Entwicklungsgeschwindigkeiten der neuen Straßen ermittelt werden. Zuletzt wird versucht, die Säuglingssterblichkeit, ein von Zeitgenossen weitgehend anerkanntes Problem, in den einzelnen Wohnorten zu erfassen, um damit einerseits das Prekarität fassbar zu machen und andererseits auf einen bisher kaum erforschten Bereich der luxemburgischen Bevölkerungs- und Sozialgeschichte aufmerksam zu machen.

4.2.1 Arbeiterstraßen als neue Zentren des natürlichen Wachstums

Das digitalisierte Geburtenregister der Stadt erlaubt zu erfassen, welche Rolle die einzelnen Straßen beim natürlichen Wachstum der Stadt hatten, und die Frage zu beantworten, ob die Geburtenrate in den verschiedenen Wohngegenden variierte. Gleichzeitig lässt sich grob verfolgen, welche Stadtteile in bestimmten Zeitperioden besonders stark wuchsen und von jungen Familien bezogen wurden respektive welche Stadtteile an Bedeutung verloren. Die neuen Stadtteile wurden nicht nur von zugezogenen Arbeitern bewohnt, von Anfang an zogen Familien und junge Paare dorthin. Im Folgenden wird anhand der im Geburtenregister festgehaltenen Geburtsorte dargelegt, dass die neuen Stadtteile und insbesondere die Hoehl- und Brillstraße sich früh zu neuen Zentren der

städtischen Familiengründung entwickelten, sodass sich der Mittelpunkt des natürlichen Wachstums Eschs zunehmend in die neuen Stadtteile im Westen der Altstadt verlegte.

Die Auswertung der angegebenen Geburtshäuser zeigt, dass 29 % aller Geburten in Esch zwischen 1885 und 1922 in den 4 Straßen lokalisiert wurden, die die Hauptadern der Viertel Neudorf (Neudorfstraße), Grenz (Hoehlstraße und westlicher Teil der Other-Straße) und Brill (Brillstraße und Teil Other-Straße) bildeten. Die Bewohner der Hoehlstraße trugen über den gesamten Zeitraum mit insgesamt 1.675 Lebendgeburten mit Abstand den größten Teil zum Stadtwachstum bei. Beinahe jedes fünfte zwischen 1885 und 1922 in Esch geborene Kind erblickte in der Hoehlstraße das Licht der Welt. Darauf folgen die Neudorfstraße (1.081 Geburten), die Other-Straße (995 Geburten) und die Brillstraße (799 Geburten). Die weiteren Zufahrtsstraßen und in der Länge, aber nicht in der Bevölkerungsdichte vergleichbaren Straßen der Stadt wie die Luxemburger Straße (523 Geburten), die Bahnhofsavenue (446 Geburten) und der Breitenweg (422 Geburten) rangieren bei den Geburten weit abgeschlagen. Die Aachener-Straße und die Grubenstraße liegen mit 103 und 93 Geburten beinahe gleichauf zwischen 1904 respektive 1905 sowie 1922 und bilden lediglich einen marginalen Teil des natürlichen Wachstums in der Stadt ab.[798] Bedingt durch die Zunahme

[798] Die Abwesenheit der Alzettestraße in dieser Auflistung ist darauf zurückzuführen, dass sie bis zur Einverleibung des ehemals als Poststraße bekannten Teils zwischen der Bahnhofsavenue und der Dicksstraße im Jahr 1931, nur spärlich bevölkert war. Die damalige Poststraße bildete die Verbindung zum aufkommenden Brillviertel und wurde im Verlauf der 1910er- und 1920er-Jahre stark ausgebaut und bevölkert. Die phasenweise Überdeckung des längs durch die Alzettestraße verlaufenden Flusses zwischen 1889 und 1911 machte den östlichen, zum alten Dorfkern hin gelegenen Teil der Alzettestraße zunehmend attraktiver und als eigenständige Straße erkennbar. Ein bedeutender Bevölkerungs- und Geburtenanstieg kam aber erst mit der steigenden Zuwanderung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Nach der Überdeckung eines ersten, kleinen Teils der Straße vor dem Stadthausplatz und dem Norbert-Metz-Platz im Jahr 1889 kamen in der Alzettestraße bis 1898 im Durchschnitt nur 1,55 Kinder pro Jahr zur Welt. Die Überdeckung des zweiten Teils zwischen der Handwerkerstraße und der Bahnhofsavenue und der Bau eines Stadthauses und Schulgebäude in der Straße inmitten einer Phase der starken Zuwanderung ab 1898 schien einen stärkeren Effekt auf die Bewohnerschaft und wohl auch die Bautätigkeit gehabt zu haben (Im Geburtsregister wurde der damals eingeführte Name für den Teil zwischen dem Stadthausplatz und der Dicksstraße, „Stadthausavenue“, nicht verwendet). Zwischen 1900 und 1904 wurden jährlich 10 Kinder dort geboren. Diese Rate sank innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte wieder und bis 1922

der Gesamtbevölkerung und des Baus neuer Straßen bei gleichzeitiger Sättigung des Wohnungsbestands in den bereits bestehenden Straßen ist mit einem generellen Rückgang der prozentualen Anteile aller einzelnen Straßen in der Stadt zu rechnen.

Eingeteilt nach Stadtvierteln weist die Gesamtanzahl der jährlichen Geburten darauf hin, dass das Gebiet Alt-Esch im Verlauf der 1890er-Jahre zunehmend dichter bewohnt wurde, bis der verfügbare Wohnraum übersättigt war und in der Periode zwischen 1895 und 1899 einen Höhepunkt erreichte. Wurden in den Perioden nach 1900 stetig zwischen 743 und 776 (7-Jahres-Periode innerhalb des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1922) Geburten innerhalb der Grenzen der Altstadt verzeichnet, waren es in der zweiten Hälfte der 1890er-Jahre noch 826. Diese Übersättigung fand im Grenzviertel einen ersten Ausweichort, sodass die Geburten in die Höhe schnellten, bis auch dort in den Jahren 1900-1904 und 1905-1909 der vorhandene Platz für Familienwachstum an seine Grenzen gestoßen zu sein schien und auf die neuen Häuser im Brill sowie ab 1910 auch massiv in die Werkswohnungen und Neubaustraßen im Viertel Acht ausgewichen wurde. Die Geburten im Neudorf blieben den gesamten Zeitraum über vergleichsweise stabil und stiegen lediglich langsam an.

Es lassen sich demnach drei Phasen herausarbeiten, die erstens zeigen, dass die jeweils neuen Stadtteile aus einer Übersättigung der bestehenden hervorgingen und ihrerseits rapide an ihre Grenzen stießen. Nachdem diese Übersättigung an die neuen Stadtteile abgegeben wurde, stabilisierten sich die Geburtenzahlen in den einzelnen Vierteln. Demnach könnte von einer „Jugendphase“ der einzelnen entstehenden Stadtteile gesprochen werden. Der neue Stadtraum wurde schnell von jungen Familien in Anspruch genommen, die in den bestehenden Stadtteilen in die Enge getrieben wurden oder wegen des Platzmangels überhaupt nicht in die Stadt ziehen konnten. Oder sie wollten Kinder bekommen, bis auch die

---

wurden insgesamt nur 149 Kinder dort geboren. In der im Brillviertel gelegenen und später in die Alzettestraße eingegliederten Poststraße wurde erstmals in den Jahren 1908 und 1909 jeweils eine einzige Geburt verzeichnet. Zwischen 1910 und 1914 wurden bereits 58 Geburten verzeichnet und weitere 146 folgten in den Jahren zwischen 1915 und 1922.

Vgl. Informationen über die Bennungen der Straße und die Überdeckung der Alzette: Allamano u. a., *Esch-sur-Alzette et ses rues, 2013, S.* 17-19.

Bausubstanz in diesen Vierteln überbeansprucht war und nach neuen Entlastungsmöglichkeiten gesucht wurde. Nach etwa 10 Jahren trat eine Stagnation bei den Geburtenzahlen ein. Dies zeigt, dass die bestehenden Stadtviertel zumindest bis 1922 nicht in bedeutendem Maße nachträglich verdichtet wurden, sondern die Entlastung in neuen, noch unerschlossenen Stadtgebieten gesucht wurde.

Zeitperioden	Acht	Alt Esch	Brill	Grenze	Neudorf	andere Stadtteile	nicht lokalisiert	Ggsamt
1885-1889	56	561	5	305	192	12	191	**1322**
1890-1895	50	612	6	313	199	9	48	**1237**
1895-1899	60	826	10	513	236	22	101	**1768**
1900-1904	80	758	252	614	216	24	236	**2180**
1905-1909	118	743	534	604	223	36	121	**2379**
1910-1914	542	749	732	588	258	96	169	**3134**
1915-1922	833	776	882	581	246	149	264	**3731**
Gesamt	**1739**	**5025**	**2421**	**3518**	**1570**	**348**	**1130**	**15751**

Tabelle 4-11 Lebendgeburten in den einzelnen Stadtvierteln von Esch-sur-Alzette.

Zeitperioden	Acht	Alt Esch	Brill	Grenze	Neudorf	andere Stadtteile	nicht lokalisiert	gesamt
1885-1889	4 %	42 %	0 %	23 %	15 %	1 %	14 %	**100 %**
1890-1895	4 %	49 %	0 %	25 %	16 %	1 %	4 %	**100 %**
1895-1899	3 %	47 %	1 %	29 %	13 %	1 %	6 %	**100 %**
1900-1904	4 %	35 %	12 %	28 %	10 %	1 %	11 %	**100 %**
1905-1909	5 %	31 %	22 %	25 %	9 %	2 %	5 %	**100 %**
1910-1914	17 %	24 %	23 %	19 %	8 %	3 %	5 %	**100 %**
1915-1922	22 %	21 %	24 %	16 %	7 %	4 %	7 %	**100 %**
Gesamt	**11 %**	**32 %**	**15 %**	**22 %**	**10 %**	**2 %**	**7 %**	**100 %**

Tabelle 4-12 Lebendgeburten in den einzelnen Stadtvierteln von Esch-sur-Alzette (Anteile).

	1885-1889	1890-1895	1895-1899	1900-1904	1905-1909	1910-1914	1915-1922
1	Other-Str. (9,99 %)	Hoehlstr. (12,46 %)	Hoehlstr. (15,52 %)	Hoehlstr. (13,69 %)	Hoehlstr. (12,32 %)	Hoehlstr. (8,71 %)	Hoehlstr. (6,94 %)
2	Hoehlstr. (9,61 %)	Neudorfstr. (10,60 %)	Neudorfstr. (8,67 %)	Other-Str. (7,17 %)	Brillstr. (9,11 %)	Brillstr. (7,36 %)	Brillstr. (5,52 %)
3	Neudorfstr. (9,01 %)	Other-Str. (8,33 %)	Other-Str. (8,22 %)	Neudorfstr. (7,08 %)	Redinger Str. (8,35 %)	Neudorfstr. (6,24 %)	Adolf-Emil-Str. (4,87 %)
4	Luxemburger Str. (5,00 %)	Bahnhofs avenue (5,50 %)	Bahnhofs avenue (5,67 %)	Brillstr. (6,80 %)	Neudorfstr. (6,62 %)	Redingerstr. (4,87 %)	Neudorfstr. (4,63 %)
5	Bahnhofs avenue (4,84 %)	Luxemburger Str. (5,10 %)	Vincenzstr. (4,65 %)	Teichstr.[799] (4,09 %)	Other-Str. (6,16 %)	Kohlenstr. (4,67 %)	Other-Str. (4,58 %)
6	Breitenweg (3,56 %)	Vincenzstr. (4,45 %)	Handelsstr. (4,31 %)	Handelsstraße (3,40 %)	Luxemburger Str. (3,84 %)	Other-Str. (4,58 %)	Poststr. (3,93 %)
7	Handelsstraße (3,33 %)	Handelsstraße (4,05 %)	Luxemburger str. (4,19 %)	Breitenweg (3,13 %)	Breitenweg (3,29 %)	Adolf-Emil-Str. (3,01 %)	Kohlenstr. (3,69 %)
8	Schifflinger Weg (3,10 %)	Schifflinger Weg (3,96 %)	Schifflinger Weg (3,34 %)	Redingerstr.[800] (2,85 %)	Bahnhofs avenue (2,95 %)	Luxemburger Str. (2,62 %)	Redinger Str. (3,23 %)
9	Boltgenstr. (3,03 %)	Breitenweg (3,72 %)	Breitenweg (3,34 %)	Luxemburger Str. (2,67 %)	Vincenzstr. (2,49 %)	Industriestr. (2,27 %)	Biwerstr.[801] (2,50 %)
10	Schulstr. (2,50 %)	Schulstr. (3,48 %)	Schulstr. (2,89 %)	Bahnhofsave nue (2,39 %)	Burenstr. (2,45 %)	Neustr. (2,27 %)	Prinz-Heinr.-Ring (2,42 %)
nicht lokalisiert	13,40 %	1,86 %	2,32 %	8,73 %	5,15 %	1,86 %	3,58 %
keine Angabe	3,48 %	2,35 %	3,74 %	3,86 %	0,97 %	0,19 %	0,13 %
Rest	29,12 %	34,14 %	33,14 %	34,15 %	36,31 %	51,34 %	53,97 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Legende							
Viertel	Brill	Grenz	Neudorf	Alt-Esch	Acht	Luxemburger Straße	

Tabelle 4-13 Die häufigsten Geburtsorte je Zeitabschnitt in der Stadt Esch (1895-1922).

Listet man die häufigsten Geburtsstraßen für verschiedene Zeitperioden auf, wird deutlich, dass bereits zwischen 1885 und 1889 die bedeutendsten Bevölkerungszentren oder

799 Östlicher, zum Dorfkern hin gelegener Teil der Redingerstraße, heute Teil der Kanalstraße.

800 Heute Kanalstraße genannt.

801 Heute Louis-Petit-Straße.

zumindest die Zentren des natürlichen Wachstums sich entlang der beiden Schmelzwerke Brasseur-Schmelz (Hoehlstraße und Other-Straße) und Metz-Schmelz (Neudorfstraße, Bourstraße[802] und daran angrenzend Schifflinger Weg) befanden. Auch die 3 nächstplatzierten Straßen – die Luxemburger Straße, der Breitenweg und die Bahnhofsavenue – waren in den 1880er-Jahren und 1890er-Jahren Teil der von Neubauten gerahmten Außenbereiche der Ortschaft. Die 10 geburtenreichsten Straßen beanspruchten jeweils mehr als die Hälfte aller Geburten. Diese Anteile von 54 % (1885-1889), 61,65 % (1890-1894), 60,8 % (1895-1899), 53,27 % (1900-1904) und 57,57 % (1905-1909) sanken infolge der flächenmäßigen Ausbreitung der Stadt nach 1910 auf 46,61 % (1910-1914) und 42,32 % (1915-1922). Die räumliche Verteilung der Straßen sollte dennoch eine belastbare Basis für die Entwicklung der für junge Familien bedeutsamsten Wohnorte in der Stadt geben.

Der alte Dorfkern inmitten der von den ehemaligen Stadtmauern geformten ovalen Altstadt mit der Handelsstraße, der Boltgenstraße, Vincenzsstraße, Schulstraße und der Bahnhofsavenue erfuhr in den 1890er-Jahren einen Aufschwung bei der Geburtenhäufigkeit und konkurrierte kurzzeitig mit den neueren Straßen rund um die Hüttenwerke. Dies ist wahrscheinlich auf ein Auffüllen der letzten Baulücken in der Altstadt und die vermehrte Inanspruchnahme von Wohnungen und Zimmern in den Altbauten von zuziehenden Familien zurückzuführen.

Die Stadterweiterung in Richtung Brill- und Acht-Viertel nach der Jahrhundertwende läutete das Ende der altstädtischen Straßen als Bevölkerungszentren der Stadt ein. Einige wenige Straßen im Brill- (Brillstraße, Other-Straße, Burenstraße, Industriestraße, Poststraße, Prinz-Heinrich-Ring) und Achtviertel (Adolf-Emil-Straße, Redingerstraße,[803] Kohlenstraße,

802 Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um die heutige Burgronnstraße.

803 Offiziell hieß die Redingerstraße bis 1923 Kanalstraße, jedoch schien dieser Name nicht geläufig gewesen zu sein. Im Zeitraum zwischen 1901 und 1922 waren lediglich 18 Geburten in der Kanalstraße registriert worden gegenüber 532 in der Redingerstraße. Im Jahr 1923 wurde die Kanalstraße offiziell umbenannt in Redingerstraße und 1946 wieder in Kanalstraße umbenannt.

Biwerstraße) hatten gemeinsam mit der Hoehl- und Neudorfstraße seit 1910 bis mindestens 1922 beinahe die Hälfte des natürlichen Bevölkerungswachstums von Esch konsolidiert.

Der Bedeutungsverlust der frühen Zentren des natürlichen Wachstums der Stadt beschleunigte sich für die Altstadt, aber auch für die ehemaligen Geburtenzentren rund um die Metz-Schmelz und Brasseur-Schmelz seit dem Wohnungsbauboom der 1910er-Jahre. Die Neudorfstraße hatte ihren Zenit in Bezug auf die prozentualen Anteile bereits in den frühen 1890er-Jahren erreicht, während ihre Schwesterstraße, die Hoehlstraße, noch einige Jahre länger an Bedeutung gewann und in der Periode von 1895 bis 1899 bis zu 15,5 % aller städtischen Geburten für sich beanspruchte. In den Spitzenjahren 1895, 1898, 1904 und 1906 wurden jeweils mehr als 16 % aller in Esch geborenen Kinder in der Hoehlstraße auf die Welt gebracht. Obwohl ihr Anteil kontinuierlich sank, blieb die Hoehlstraße bis zum Ende des untersuchten Zeitraums die geburtenreichste Straße der Stadt. Dabei stellten die Bewohner der Hoehlstraße in der gleichen Zeit nur zwischen 12,5 % (1900)[804] und 9,1 % (1910)[805] der Gesamtbevölkerung der Stadt Esch. Die Geburtendichte war also höher als der Durchschnitt, worauf im weiteren Verlauf noch einmal eingegangen wird.

Die Bahnhofsavenue, die entlang der damaligen, südwestlichen Grenze der Altstadt verlief, war spätestens seit 1885 eine der geburtenreichsten Straßen und hielt diese Position bis 1899. In den späten 1890er-Jahren erfolgte dort ebenso wie in anderen Straßen von Alt-Esch wie der Handelsstraße und der Vincenzstraße ein starker Anstieg an Neugeborenen, doch deren prozentualer Anteil sank nach der Jahrhundertwende. Sie befanden sich am südlichen Ende der Altstadt und wurden zwischen den 1870er- und 1890er-Jahren mit Neubauten gefüllt. Die ersten zuziehenden Arbeiter und deren Familien, die noch zum

804 Basiert auf der vom BAMI-Projekt transkribierten Volkszählung von 1900 und der Übersichtstabelle zur Volkszählung von 1900 aus dem Archiv Esch (ADMIN-2-a-1). Gesamteinwohnerzahl: 11.606 Bewohner der Hoehlstraße: 1.454.

805 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Übersichtstabelle der Zählbezirke bei der Volkszählung von 1910. Betrifft die Zählbezirke 3, 4, 5, 6 und 7 abzüglich der 154 Bewohner der „Baracken Aachener Hütte (Tipp)“. Ergibt 1.522 zeitweilig und dauerhaft anwesende sowie abwesende, domizilierte Personen in der Hoehlstraße gegenüber 16.727 Einwohnern der Stadt Esch.

größten Teil bis in die späten 1890er-Jahren aus Luxemburg und der Umgebung stammten, fanden demnach mit Ausnahme der Bewohner der Hoehl- und Neudorfstraße, Wohnungen in Häusern, die nahtlos an das dörfliche Stadtgeflecht eingebunden waren.

Die Bahnhofsavenue entwickelte sich in dieser Zeit kurzzeitig wohl zur längsten, durchgehend bebauten Straße Eschs. Zwischen 1885 und 1899 wurden jährlich im Schnitt 5 % der städtischen Geburten dort verzeichnet. Dieser Wert fiel im Jahr 1900 schlagartig auf weniger als die Hälfte (2,4 %). In den anschließenden 22 Jahren konnte die Straße nicht mehr an Bedeutung gewinnen und verzeichnete jährlich nur noch 1,84 % der Geburten. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Handelsstraße, deren durchschnittlicher Geburtenanteil von 4 % in den Jahren 1886 bis 1900 auf beinahe bedeutungslose 1,6 % in der Periode zwischen 1901 und 1922 fiel, sowie bei der Vincenzstraße, deren Anteil zur Jahrhundertwende von 4,65 % auf 2,25 % abfiel und weiter sank.

Ein Blick auf die numerische Anzahl der Geburten in den altstädtischen Straßen verdeutlicht, dass sich zwischen 1895 und 1899 die Geburten dort teilweise verdoppelten, bevor scheinbar die maximale Wohnungsdichte erreicht wurde und Elternpaare zunehmend in die neu erschlossenen Viertel zogen. Spätestens 1910 waren die Geburten in diesen Straßen wieder auf einem ähnlichen Niveau wie vor dem Andrang der 1890er-Jahre. Der Bedeutungsverlust der altstädtischen Straßen ist auf das mangelnde Wachstumspotenzial in der Altstadt und die daraus folgende Stagnation bei den für junge Familien ansprechenden oder auch nur verfügbaren Wohngelegenheiten zurückzuführen.

Die Bebauung der Brill- und Burenstraße sowie der Redingerstraße verlagerte den Schwerpunkt des natürlichen Zuwachses in Esch in den westlichen Teil der Stadt in die Viertel Acht und Brill. Die Brill- und Burenstraße wuchsen bis zum Ende des in den Geburtenregistern abgedeckten Zeitraumes, wenn auch in einem langsameren Tempo als in den ersten 5 Jahren ihres Bestehens, konstant weiter. Die Brillstraße erreichte ungeachtet eines 15-jährigen Rückstandes aufgrund der späteren Besiedlung beinahe die gleiche Gesamtanzahl an Geburten wie die älteren und bevölkerungsreicheren Other- und Neudorfstraßen. Die jährlichen Zahlen zeigen, dass die Brill- und Burenstraße in ihren Anfangsjahren keineswegs

nur von ledigen Arbeitern und Gastwirtsfamilien bevölkert wurden, sondern früh zu einem Anziehungsort für werdende Eltern wurden. Bereits 1901 stieg die Anzahl der Geburten in der Brillstraße auf 30 und wuchs mit dem Ausbau der Wohngelegenheiten weiter, bis in den Jahren 1911 und 1912 mit 50 Neugeborenen pro Jahr ein Höhepunkt erreicht wurde.

Zeitperiode	Aachener-Str.	Grubenstr.	Handels-str.	Vincenz-str.	Breiten-weg	Bhf. Avenue	Luxem-burgerstr.	Redinger Str.	Brillstr.	Other - Str.	Neudorf-str.	Hoehlstr.	übriges Esch
1885-1889	/	/	3,33 %	2,35 %	3,56 %	4,84 %	5,00 %	/	/	9,99 %	9,01 %	9,61 %	52,31 %
1890-1895	/	/	4,05 %	4,45 %	**3,72 %**	5,50 %	**5,10 %**	/	/	8,33 %	**10,60 %**	12,46 %	45,79 %
1895-1899	/	/	**4,31 %**	**4,65 %**	3,34 %	**5,67 %**	4,19 %	/	0,00 %	8,22 %	8,67 %	**15,52 %**	45,44 %
1900-1904	0,23 %	/	3,40 %	2,25 %	3,13 %	2,39 %	2,67 %	2,85 %	6,85 %	7,17 %	7,08 %	13,69 %	48,35 %
1905-1909	1,73 %	1,10 %	2,32 %	2,49 %	3,29 %	2,95 %	3,84 %	**8,35 %**	**9,11 %**	6,16 %	6,62 %	12,32 %	39,73 %
1910-1914	1,22 %	1,28 %	1,12 %	1,41 %	2,08 %	1,57 %	2,62 %	4,87 %	7,36 %	4,58 %	6,24 %	8,71 %	56,95 %
1915-1922	0,51 %	0,73 %	0,97 %	1,40 %	1,59 %	1,16 %	2,40 %	3,23 %	5,52 %	4,58 %	4,63 %	6,94 %	66,35 %
Gesamt	**0,66 %**	**0,59 %**	**2,36 %**	**2,37 %**	**2,69 %**	**2,84 %**	**3,33 %**	**3,39 %**	**5,09 %**	**6,33 %**	**6,88 %**	**10,66 %**	**52,82 %**

Tabelle 4-14 Anteile der 10 häufigsten Geburtsorte (Straßen) sowie zusätzlich der Gruben- und Aachener-Straße (1885–1922)

Zeitperiode	Aachener-Str.	Grubenstr.	Handels-str.	Vincenz-str.	Breiten-weg	Bhf. Avenue	Luxem-burgerstr.	Redinger Str.	Brillstr.	Other Str.	Neudorf-str.	Hoehlstr.	übriges Esch
1885-1889	/	/	44	31	47	64	66	/	/	132	119	127	691
1890-1895	/	/	50	55	46	68	63	/	/	103	131	154	566
1895-1899	/	/	**76**	**82**	59	**100**	74	/	0	145	153	274	802
1900-1904	5	/	74	49	68	52	58	62	148	156	154	**298**	1052
1905-1909	41	26	55	59	**78**	70	**91**	**198**	216	146	157	292	942
1910-1914	38	40	35	44	65	49	82	152	**230**	143	**195**	272	1779
1915-1922	19	27	36	52	59	43	89	120	205	**170**	172	258	2465
Gesamt	**103**	**93**	**370**	**372**	**422**	**446**	**523**	**532**	**799**	**995**	**1081**	**1675**	**8297**

Tabelle 4-15 Anzahl der Geburten in den 10 häufigsten Geburtsorten (Straßen) und der Gruben- sowie Aachener-Hütten Straße in der Stadt Esch-sur-Alzette (1885–1922)

Zwischen 1909 und 1913 stieg die Anzahl an Geburten in Esch insgesamt rapide an, während gleichzeitig der Anteil der Geburten im Viertel Grenz und Brill sank. Die neu erschlossenen Stadtgebiete im Viertel Acht, wie die Kohlenstraße, Adolf-Emil-Straße[806], Redingerstraße[807] und Viktor-Hugo-Straße sowie die zwischen 1910 und 1913 errichteten Arbeiterkolonien der Gelsenkirchener-Bergwerks-AG in der Piedboefstraße[808] und der Gelsenkirchenerstraße[809] erfuhren in dieser Zeit einen Geburtenboom. Die Luxemburger Straße im Osten der Stadt wurde in diesem Zeitraum zwar ebenfalls ausgebaut und weitere Nebenstraßen entstanden entlang ihrer Achse, jedoch war die Häuser- und Wohndichte dort niedriger als im westlichen Teil der Stadt. Die Baudichte der bereits bestehenden altstädtischen Straßen konnte lediglich marginal erweitert werden. Die mangelnde Eignung der zumeist ein- oder zweigeschossigen Altbauten als Mietunterkünfte für mehrere Parteien und die gefestigteren Grundbesitzverhältnisse machten das Gründen neuer Familien in diesen Stadtteilen schwierig.

Zusammenfassend kann geschlossen werden, dass, obwohl die prozentualen Anteile bei der Hoehl-, Neudorf- und Other-Straße nachgaben, die Geburtenanzahlen dort nicht sanken, sondern vergleichsweise konstant blieben und leicht anstiegen, bis in der Periode 1910-1914 ein Zenit erreicht wurde. Dahingehend ist zu bemerken, dass die Zeitperiode zwischen 1915 und 1922 mehr Jahre (und den Ersten Weltkrieg) einschließt, aber dennoch mit Ausnahme der Other-Straße tendenziell niedrigere Werte als in der vorangehenden Periode vorweist. Im Kontrast zeigen die Geburtenanzahlen in den ehemals geburtenreichsten Straßen der Altstadt nur jeweils kurzzeitige, aber starke Anstiege in den späten 1890er-Jahren, bei denen eine bedeutend höhere Geburtendichte als in den Vorgängerperioden erreicht wurde. Die Anzahl der in diesen Straßen geborenen Kinder sank allerdings nach dieser Periode des kurzen Ansturms auf die Altstadt wieder rasch auf Werte ab, die vergleichbar mit den Zahlen der

806 Im Juni 1947 in Stalingradstraße umbenannt.

807 Im Juni 1947 in Kanalstraße umbenannt.

808 Heutige Léon-Weirich-Straße.

809 Ebenfalls heute Léon-Weirich-Straße.

1880er- und frühen 1890er-Jahren sind. Während also die Arbeiterstraßen seit den späten 1890er-Jahren bis zum Ersten Weltkrieg stetig neuen Zustrom an werdenden Eltern hatten und sich wohl dauerhaft an der oberen Grenze der wohnungstechnisch möglichen Geburtenanzahl befanden, bewegte sich das Familienleben in den altstädtischen Straßen zurück auf Werte wie jene, die vor der massiven Zuwanderung in den 1890er-Jahren existierten.

Festzuhalten ist demnach, dass die Arbeiterstraßen allesamt früh und extensiv in ihren Entstehungsgeschichten von Familien als Wohnort genutzt wurden. Lässt sich darin ein Abladen proletarischer Verhaltensweisen auf die neuen Stadtteile erkennen oder ist dies nur ein Zeichen der höheren Mobilität und tendenziell jüngerer Bewohner in diesen Stadtteilen? Zumindest zeigen diese Zahlen, dass eine Verdichtung der Geburten und der (jüngeren) Bevölkerung auch in der Altstadt stattfand, diese dann aber erst vom Bahnhofsviertel, dann vom Brillviertel entlastet wurde, während die Hoehlstraße durchgehend ein Ort zahlreicher Geburten blieb. Schließlich müssten die angebotenen Wohngelegenheiten und infrastrukturellen Grundlagen mit erhoben werden, die die Wohnortssuche familiengründender oder -vergrößernder Paare mitbeeinflussen. Deren Einfluss bleibt allerdings infolge fehlender Quellen zu den persönlichen Entscheidungsprozessen der Bewohner im Dunkeln. So kann ohne die Stimmen von Betroffenen nicht geschlossen werden, ob die aus Sicht von Ärzten wie Dr. Schaeftgen kinderunfreundlichen Wohnviertel ein Beweggrund für eine Reduktion der Kinderanzahl oder den Umzug waren. In diesem Zusammenhang konnte desgleichen nicht erfasst werden, wie dauerhaft die Aufenthalte von jungen Familien waren.[810]

Wie im vorigen Kapitel bereits dargelegt wurde, standen Familien mit Kindern vor einem herausfordernden Wohnungsmarkt und die Versorgung von Kleinkindern wurde für manche

[810] Der Datensatz würde es zwar ermöglichen, die Geburtsorte (Straßen) und die Geburtsdaten von Kindern quantitativ oder auch auf qualitativer Basis abzugleichen und damit eine Tendenz zum Umzug nach dem ersten, zweiten oder dritten Kind zu errechnen, doch würden die Gründe hierfür weiterhin verborgen bleiben.

Familie in prekären Arbeitsverhältnissen unhaltbar. Gleichwohl waren das Kinderkriegen und der Wohnort nicht zwangsläufig eine rationale Entscheidung, die man aus den wenigen Datenpunkten der Geburtenregister herauslesen könnte. Im Folgenden wird noch einmal verstärkt auf die in den Arbeiterstraßen erwartete Geburten- und damit Kinderhäufigkeit eingegangen.

4.2.2 „Proletarischer“ Kinderreichtum und urbanisierte Kinderplanung

Die Geburten- und Sterberate bilden seit dem frühen 19. Jahrhundert zentrale Elemente demografischer Auswertungen, sodass entsprechendes Quellenmaterial zumindest auf kantonaler Ebene weitläufig verfügbar ist. Eine steigende Geburtenrate oder eine positive Reproduktionsbilanz wurde als bedeutender Indikator für einen „gesunden“ Gesamtzustand der Landesbevölkerung, der Ernährungslage und der langfristigen wirtschaftlichen Aussicht eines Staates erachtet. In Bezug auf die nationale, natürliche Bevölkerungsentwicklung zwischen dem frühen 19. Jahrhundert und der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde für Luxemburg das Modell der fünfphasigen demografischen Transition festgehalten. Die 5 Phasen bestehen aus:

1. Eine Zeit der hohen Geburten- und Sterberate führt zu einer geringen oder negativen Zuwachsrate.
2. Eine zumeist durch eine Industrialisierung hervorgerufene Verbesserung der Lebensumstände, medizinischer Versorgung und Ernährungslage erhöht die Lebenserwartung und verringert die Säuglingssterblichkeit. Die Sterberate sinkt zunehmend, während die Geburtenrate hoch bleibt. Die Zuwachsrate steigt.
3. Die Sterberate sinkt weiter, aber auch die Geburtenrate beginnt zu sinken. Die Differenz zwischen der Sterbe- und Geburtenrate befindet sich auf einem Höchststand und die Bevölkerung wächst in dieser Phase besonders deutlich an.

4. Die Sterberate hat einen Tiefstand erreicht und auch die Geburtenrate sinkt zunehmend infolge kultureller oder medizinischer Schwangerschaftsverhütung. Das Bevölkerungswachstum bleibt, mit einer sinkenden Tendenz, positiv.
5. Sowohl die Geburten- als auch die Sterberate haben einen Tiefstand erreicht. Die Bevölkerung wächst nur noch langsam, aber konstant.

Zwischen 1860 und 1900 führten eine fast gleichbleibende Sterbeziffer und tendenziell sinkende Geburtenziffer auf nationalem Niveau zu einer durchgängig positiven, wenn auch leicht rückläufigen natürlichen Reproduktionsbilanz.[811] Zwischen 1899 und 1910 ist ein schlagartiger Anstieg der Geburtenziffer detektierbar, während die Mortalitätsrate weiter sank. Die in diesen Jahren jäh ansteigende Reproduktionsbilanz flachte ab 1910 wieder ab und erreichte gegen Ende des Ersten Weltkrieges auf nationalem Niveau den Wert von negativen 4,6 ‰. Ab 1920 war zwar das Vorkriegsniveau von 8,5 ‰ wieder erreicht, sank aber tendenziell bis 1939 auf eine natürliche Wachstumsbilanz von nur 2,4 ‰ ab. Der Untersuchungszeitraum von 1895 bis 1935 fällt auf nationalem Niveau in die Phasen zwei bis vier. Im Falle Luxemburgs läutete der Erste Weltkrieg das Ende der dritten Phase (hohe Wachstumsphase) ein.[812]

Stefan Leiner errechnet für die Stadt Esch in dem Zeitraum von 1860 bis 1909 eine durchwegs positive, tendenziell ansteigende Reproduktionsbilanz, die in einigen Perioden (1897-1899 und 1905-1907) von der um ein Vielfaches höheren, positiven Wanderungsbilanz in ihrer Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung der Stadt überlagert wurde.[813] Im Gegensatz zu den Wanderbewegungen wird die Frage nach der Rolle der natürlichen Reproduktion beim Wachstum der Stadt, der Straßen oder Arbeiterviertel im Allgemeinen jedoch nicht angegangen. Die bereits als Transkription verfügbaren Geburten-, Heirats- und Sterberegister Luxemburgs könnten mit einer weiterreichenden Aufarbeitung einen

811 Natürliche Reproduktionsbilanz: Geburten abzüglich der Sterbefälle in einem Jahr, ohne Migrationsbewegungen.

812 Vgl. Weides, Robert (Hg), *L'économie luxembourgeoise au 20e siècle*, Luxemburg 1999, S. 184-192.

813 Vgl. Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 66 f.; STATEC (Hg.), *Statistiques historiques*, 1990, S. 45. Knodel, Arthur J., *The Decline of Fertility in Germany, 1871-1939*, Princeton 1974, S. 255 f.

beträchtlichen Beitrag zur Erforschung demografischer Bewegungen und eventueller Kausalzusammenhänge oder Korrelationen in Luxemburg und sogar einzelner Wohnviertel liefern. Allerdings kann dies aufgrund der diesbezüglich notwendigen beträchtlichen Überarbeitung der Datenstruktur und automatisierten Verknüpfungen nicht Teil der vorliegenden Arbeit sein. Stattdessen wird versucht, mit einigen ausgewählten Daten zu den einzelnen Straßen zu erfassen, ob sich signifikante Unterschiede zwischen den Straßen erkennen lassen, die auf gleiche oder unterschiedliche Entwicklungsrhythmen hinweisen. Wie sich herausstellen wird, ist ein kausaler Zusammenhang mit infrastrukturellen Entwicklungen oder kulturellen Hintergründen sowie den hygienischen Wohnbedingungen mit den vorhandenen Quellen nicht zu belegen.

Jedoch diente aus zeitgenössischer Sicht die mit den ersten veröffentlichten Häuser- und Wohnungsuntersuchungen[814] der Jahre 1906 bis 1909 empirisch festgestellte Überbelegung von Wohnungen – verbunden mit einer sanitären und hygienischen Unterversorgung in den günstigsten Wohnorten in der Mitte des 19. Jahrhunderts – als Ausgangspunkt der Diskussionen um soziale Gerechtigkeit und die Verantwortung der Gesellschaft, des Staates und der Gemeinden gegenüber den unteren Schichten. Insbesondere die hohe Säuglingssterblichkeit wurde auf internationalem Niveau[815] als vermeidbares Übel der schwierigen Lebensbedingungen und sozialer Ungleichheit erachtet und im Verlauf des 20. Jahrhunderts zunehmend von staatlicher Seite bekämpft, wenn auch nicht gleichermaßen für alle Bevölkerungsteile.

Abgesehen von der Säuglingssterblichkeit etablierten sich in der historischen Demografie konkurrierende und teilweise miteinander kompatible Theorien, mit denen der

---

814 Verein für die Interessen der Frau (Hg.), Einiges über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Arbeiterbevölkerung in Luxemburg, Luxemburg 1907; Ständige Kommission für Statistik, Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a. d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf. Erster Teil, Luxemburg 1908; Ständige Kommission für Statistik, Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a.d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf. Zweiter Teil, Luxemburg 1909.

815 Vgl. dazu auf internationaler Ebene, nicht auf Luxemburg bezogen: Armstrong, David, *The Invention of Infant Mortality,* in: *Sociology of Health & Illness*, Jg. 8, 3 (1986), S. 211-232.

allgemeine und vorwiegend der urbane Fruchtbarkeitsrückgang im 19. und 20. Jahrhundert erklärt werden soll. Die bereits genannte Theorie der demografischen Transition beruht auf der funktionalistischen Annahme, dass sich ein System selbst kompensatorisch reguliert, und schlussfolgert, dass die sinkende Sterblichkeit aufgrund des medizinischen und sanitären Fortschritts einen entscheidenden Beitrag zur sinkenden Geburtenanzahl lieferte.[816]

Im Gegensatz zur damit verknüpften Ansicht, dass Gesellschaftsstrukturen und -entwicklungen auf Konsens beruhen, besagen die Vertreter der Konflikttheorie, dass nicht die Anpassung, sondern der Zwang soziale Veränderungen bewirkt. Dabei nimmt ein soziales Klassensystem eine zentrale Rolle ein, indem die Verhaltensweisen der (gebildeten und sozioökonomischen) Eliten allmählich an die unteren Schichten weitergegeben werden.[817] Dabei spielt die Institution der Schule eine wichtige Rolle, um die Werte der Mittelschichten an die unteren Schichten zu transferieren. Hinzu kommen religiöse Institutionen, die vornehmlich auf Jugendliche prägenden Einfluss haben und oft lebenslang stabil bleibende Wertevorstellungen übermitteln. Kulturelle Differenzen und Sprachkenntnisse können dabei als Vehikel, aber auch als Hindernis bei der Weitergabe von Werten und Verhaltensweisen angesehen werden. Dabei ist auch zu beachten, dass bei der Suche nach möglichen Beweggründen für beobachtete Verhaltensweisen, Forschende (und Zeitgenossen) nach den selbst erlernten Kriterien und Wertevorstellungen urteilen und selbst scheinbar objektive, ökonomische Rationalität nicht von Wertevorstellungen und kulturellen Normen ausgenommen ist.[818] Zwar konnten bereits in Kapitel 2.2.4 einige soziale Infrastruktureinrichtungen bzw. deren Fehlen in den Vierteln dargestellt werden, ohne Erfahrungsberichte und Einblicke in die dort vermittelten Werte in Bezug auf die

---

816 Vgl. Davis, Kingsley, *The world demographic transition*. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Jg. 237, 1 (1945), S. 1-11; Cleland, John, *The effects of improved survival on fertility: A reassessment.* In: *Population and Development Review,* Jg. 27 (2001), S. 60-92.

817 Vgl. Treas, Judith, *How Cohorts, Education, and Ideology Shaped a New Sexual Revolution on American Attitudes Toward Nonmarital Sex*, 1972-1998. In: *Sociological Perspectives*, Jg. 45, 3 (2002), S. 267-283, hier: 270

818 Vgl. Caldwell, John C., A *Restatement of Demographic Transition Theory*, in: *Population and Development Review* 2, 3/4 (1976), S. 321-366.

Familiengründung lassen sich jedoch kaum kausale Zusammenhänge nachweisen. Indirekte Effekte wie eine erhöhte soziale Absicherung oder von Zeitgenossen angenommene Kausalitäten können jedoch angeführt werden.

Zum demografischen Land-Stadt-Gegensatz liegt zu Deutschland eine umfassende Studie von Arthur Knodel vor[819], der feststellt, dass im Untersuchungszeitraum zwischen 1879 und 1939 in den untersuchten Städten die dortige Anzahl an Geburten pro Frau um ein Vielfaches schneller sank als auf dem Land. Der Unterschied zwischen der agrarischen und städtischen Geburtenzahl wird zumeist mit einer rationalen, ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung der Eltern erklärt: Familien, die ihr Auskommen in der Agrarwirtschaft bestritten, konnten mehr Kinder kostengünstig mit Nahrungsmitteln versorgen und deren Arbeitskraft auf dem Feld oder bei Hausarbeiten nutzen, wohingegen die in der Industrie beschäftigten, städtischen Eltern Nahrungsmittel kaufen mussten. Während die Arbeitskraft der Kinder infolge der bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gesetzlich stark eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten für Kinder außerhalb des Familienbetriebs und der Landwirtschaft kaum einen Beitrag zur Haushaltskasse leisten konnten.

Die Einschränkung des Wohnraums und der -hygiene, der Verlust von Gärten als Mitteln der Subsistenz und die in den städtischen Berufsfeldern zunehmend verbotene Kinderarbeit[820] bei gleichzeitig steigenden Anteilen regulärer, bezahlter Frauenarbeit außerhalb des eigenen Hauses (oder landwirtschaftlichen Betriebs, Ladens) machte die Entscheidung, zahlreiche Kinder zu haben, aus einer haushaltsbudgetären Sicht schwierig.

---

819 Vgl. Knodel, Arthur J., *The Decline of Fertility in Germany, 1871-1939*, Princeton 1974; auch verstärkt zum Land-Stadt Gegensatz: Knodel, John, *Town and Country in Nineteenth-Century Germany: A Review of Urban-Rural Differentials in Demographic Behavior*, in: *Social Science History*, 1, 3 (1977), S. 356-382.

820 Im Jahr 1876 wurde die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren in Fabriken, Werkstätten oder Werkplätzen verboten, es sei denn es war innerhalb des eigenen Familienkreises. Kinder unter 16 durften nicht nachts zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens arbeiten und männliche Kinder unter 16 durften nicht in Bergwerken, Gruben und Steinbrüchen arbeiten, während Mädchen und Frauen keines Alters zugelassen waren. Im Zuge dieses Gesetzes wurde auch eine Kontrollinstanz eingeführt, die jedoch weiterhin einige Fälle übersah.

Hierzu: Gesetz vom 6. Dezember 1876 über die Arbeit der Kinder und Frauen, in: Mémorial A, 25 (1876). Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1876/12/06/n1/jo.

Stattdessen wurden die Kosten, die mit jedem Kind verbunden waren, spürbarer. Angefangen beim städtischen und ländlichen Besitzbürgertum wurde in Imitation derer schließlich auch bei den Mittel- und Unterschichten statt auf „Quantität“ der Kinder zunehmend auf „Qualität“ geachtet und versucht, einer geringeren Anzahl von Kindern mehr (bildungstechnische) Unterstützung zu bieten. Den Wert der Kinder für die Erleichterung und Festigung von sozialen Kontakten sowie ihren Wert zur Absicherung der Eltern im Alter und in Krisenzeiten trugen ebenfalls einen Teil zur rationalen Fruchtbarkeitsreduktion bei.[821] Demnach wäre eine sinkende Kinderanzahl in den Arbeiterstraßen mit einer Bewohnerschaft zu assoziieren, die sich zunehmend an diese urbanisierten Rahmenbedingungen angepasst hatte, während hohe Kinderzahlen ein eher traditionelles, rural geprägtes Denken und eine prekäre Lebensweise suggerieren würden.

Hier setzt die für Luxemburg bislang einzigartig gebliebene Arbeit von Véronique Schaber über ländliche und städtische Haushaltskonstellationen und Geburtenneigungen an, wobei allerdings nur ganze Dörfer und Städte miteinander verglichen wurden und weniger städtisches Verhalten in Dörfern und rurales Verhalten in Städten erforscht wurde.[822] Arbeiterstraßen und -viertel bilden als vermeintlich „maximal urbanisierte“ Orte und als Wohnorte einer aus ländlichen Gebieten zugezogenen Bevölkerung einen Raum, in dem beide Ausprägungen räumlich eng beieinander liegen sollten und sich eine Ungleichzeitigkeit bei der Entwicklung zeigen sollte.

Véronique Schaber beobachtet anhand von Stichproben aus den Haushalten der Volkszählungen der Jahre 1871, 1890 und 1916, dass die durchschnittliche Anzahl der in den Haushalten lebenden Kinder[823] (nicht die durchschnittliche Anzahl der Geburten pro Ehepaar oder Frau) in ruralen Dörfern im Süden Luxemburgs langsamer abnahm als in der Stadt Esch

---

821 Vgl. Schellekens, Jona / van Poppel, Frans, *Marital Fertility Decline in the Netherlands: Child Mortality, Real Wages, and Unemployment, 1860-1939*, in: *Demography*, Jg. 49, 3 (2012), S. 965-988, hier: 967-969.

822 Schaber, Véronique, *Familles Et Ménages En Milieu Rural à L'époque De L'industrialisation Du Luxembourg*. Luxembourg 1987.

823 Schaber definierte die Kinder anhand des angegebenen Verwandschaftsverhältnisses zum Haushaltsvorstand, sodass auch volljährige Nachkommen, die bei ihren Eltern lebten, mitgezählt wurden.

und dass sie mit Ausnahme des Jahres 1890 auf dem Land höher ausfiel. Dabei bezieht Schaber großjährige Kinder jeden Alters, die noch keinen eigenen Haushalt hatten, ein. Es ist unklar, ob auch die Kinder von Hausbediensteten einbezogen worden sind. Dies würde allerdings im Hinblick auf die von Schaber vertretene These, dass die Anzahl der anwesenden Kinder hauptsächlich mit deren nutzbarer Arbeitskraft im Hausbetrieb oder in der Lohnarbeit zusammenhängt, sinnvoll erscheinen. Bedienstete ohne eigenen Haushalt erhielten im Gegenzug für ihre Dienste von der beschäftigenden Familie Kost und Logis und deren Kinder trugen wohl gleichermaßen zur Hauswirtschaft bei wie die Kinder der anstellenden Familie. Der verlangsamte Rückgang der Kinderanzahl pro Haushalt auf dem Land wurde nach einer Unterteilung der Kinder in Alterskategorien damit erklärt, dass städtische Kinder den Haushalt ihrer Eltern früher verließen als auf dem Land, wo sie durch eigene Beschäftigung einen Beitrag zur Haushaltskasse oder zum landwirtschaftlichen Betrieb leisten konnten.

Jahr	*1871*	*1890*	*1916*
„Rurale Stichprobe“	2,42 (247 Fälle)	2,39 (412 Fälle)	2,10 (453 Fälle)
Esch-sur-Alzette	2,31 (243 Fälle)	2,59 (421 Fälle)	1,89 (454 Fälle)

Tabelle 4-16 Durchschnittliche Anzahl der Kinder je Haushalt nach Véronique Schaber (1871, 1890, 1916).[824]

Wird die Entwicklung der Kinderanzahl in den Haushalten der Stadt Esch mithilfe der transkribierten Volkszählungen von 1895 und 1900 entsprechend den Kriterien von Schaber weiter verfeinert (hier wurden die Nachkommen von Kostgängern oder Hausbediensteten ausgelassen), lässt sich ein bisher verborgen gebliebener Auf- und Abwärtstrend innerhalb dieser 10 Jahre erkennen. Dieser verweist darauf, dass ebendiese Transition nicht linear verlief, sondern wahrscheinlich andere Faktoren hinzukamen. 1895 markiert schließlich ebenfalls den Beginn einer bedeutenden Migrationswelle und einer positiven wirtschaftlichen Perspektive, die bis zur Jahrhundertwende anhielt.

824 Schaber, Véronique, *Familles et ménages en milieu rural à l’époque de l’industrialisation du Luxembourg,* Examensarbeit, Luxemburg 1987, S. 84.

Nachkommen/alle Haushalte	*1890 (Schaber)*	*1895 (BAMI)*	*1900 (BAMI)*
Esch-sur-Alzette	2,59 (421 Fälle[825])	2,70[826] (1.481 Fälle)	2,36[827] (1.905 Fälle)

Tabelle 4-17 Durchschnittliche Anzahl der Nachkommen in den Haushalten nach den transkribierten Volkszählungen von Esch der Jahre 1895 und 1900.

Der Anteil an Haushalten mit Kindern in Esch fiel nur leicht von 79,7 % (1895) auf 76,5 % (1900). Die Reduktion zwischen 1895 und 1900 kann lediglich zu einem geringen Teil auf einen vermehrten Zuzug von einzellebenden Personen oder Haushalten ohne Kinder zurückzuführen sein. Ein Großteil der Einzelzuwandernden fand schließlich Unterkunft bei Familien mit Kindern. Somit hatte deren Zuzug lediglich Einfluss auf diese Zahlen, wenn die Geburt weiterer Kinder reduziert wurde, um mehr Raum für Kostgänger zu lassen, was sich allerdings zumindest bei keiner der im vorigen Kapitel betrachteten Familien nachweisen ließ. Stattdessen wurden Kinder mit Sicherheit innerhalb des Haushaltes als Arbeitskräfte für die Beköstigung der Kostgänger verwendet, indem sie bei der anfallenden Wäsche halfen oder das Essen bis zu den Gruben trugen, sodass die Grenzen zwischen Familienleben, -betrieb und Haushalt für kostgebende Familien ebenso wie für Familien fließend waren, die im Einzelhandel tätig waren. Reduziert man die Auswertung lediglich auf die Haushalte, die Kinder aufweisen, ergibt sich eine ähnlich starke Senkung von 3,38 Kindern pro Haushalt (1895) auf 3,08 Kinder pro Haushalt (1900). Die Senkung erfolgte demnach innerhalb der Familienhaushalte und nicht aufgrund neu gegründeter, auf Kostgänger und kinderlosen Paaren basierenden Haushalten. Ob dies auf die sich bemerkbar machende Wohnungskrise

825 Repräsentative Stichprobe von Véronique Schaber. Untersucht wurde je 1 von 3 Haushalten. Insgesamt bestand die Stadt Esch im Jahr 1890 aus 1.281 Haushalten.

Vgl. Schaber, Véronique, *Familles et ménages à Esch-sur-Alzette, Etudiés en fonction des recensements de la population de 1871, 1890 et 1916,* Magisterarbeit, Universität Straßburg 1984, S. 33.

826 4.008 Nachkommen aufgeteilt auf 1.481 Haushalte (mit und ohne Kinder). Der Wert für die Nachkommen in den Haushalten mit Kindern (1.187 oder 79,7% aller Haushalte), ausgenommen Lallingen, liegt bei 3,38 Nachkommen pro Haushalt.

827 4.496 Nachkommen, aufgeteilt auf 1.905 Haushalte (mit und ohne Kinder), ausgenommen alle Daten aus dem Neudorf-Viertel, Lallingen, Lallingerberg. Der Wert für die Nachkommen in den Haushalten mit Kindern (1.458, oder 76,5 % aller Haushalte) liegt bei 3,08 Nachkommen pro Haushalt.

oder eventuell sogar auf einen Umzug von kinderreichen Familien respektive den Zuzug von jungen Familien mit wenigen Kindern in dieser für den Erwerb des Lebensunterhalts aussichtsreichen Zeitperiode beruht, bleibt aber unklar.

Die von Schaber vorgelegten Zahlen für 1916 scheinen eine auf die Jahrhundertwende folgende, anhaltende sinkende Tendenz bis hin zu weniger als zwei Kindern pro Haushalt anzudeuten. Diese steht in Einklang mit der Annahme, dass eine zunehmend auf den Einfluss der urbanisierten Lebensweisen und Platzmangel angepasste Bevölkerung die Anzahl der Kinder reduzierte. Wendet man hingegen die gleichen Kriterien für die Erfassung der durchschnittlichen Anzahl der Nachkommen in den Haushalten der 5 Arbeiterstraßen an, wird ein differenzierteres Bild erkennbar. Dort stieg die Anzahl der Kinder in den Haushalten zwischen 1910 und 1916 sogar an. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges und der anhaltenden Wohnungskrise spielten, ebenso wie die sich in diesen Jahren verändernden Tätigkeitsfelder der Escher Bevölkerung, hierbei mit Sicherheit eine Rolle. Der Anstieg innerhalb dieser Straßen weist stattdessen auf das hin, was bereits im vorigen Unterkapitel (4.2.1) aufgezeigt wurde: nämlich, dass diese Straßen als Anziehungspunkte für junge Familien wirkten, die im Ersten Weltkrieg die Wohnungen und Räume der vorigen, wechselhafteren, meist kinderlosen Arbeiterbevölkerung einnahmen und zu dauerhaften Bewohnern wurden. Zudem lebten die Nachkommen wohl wegen der schwierigen Ernährungslage, schwachen, eigenen Einkommen und dem kargen Wohnungsmarkt länger im Haushalt ihrer Eltern. Letzterer Punkt dürfte allerdings gleichfalls für die übrige Stadtbevölkerung gegolten haben, sodass dem an dieser Stelle nicht viel Gewicht zugestanden wird.

Der Rückgang der Kinderanzahl im Haushalt setzte in den 1920er-Jahren in allen Straßen ein. Die obere Brillstraße und die Hoehlstraße des Jahres 1922 liefern erstaunlich niedrige Kinderanzahlen, was sich nicht mit einem besonders starkem Wiederaufleben des Schlafgängerwesens in diesen Straßen erklärt. Denn dieses macht für die Brillstraße nur 19 % und für die Hoehlstraße 18 % aus, während die im Schnitt kinderreichere Burenstraße im Jahr

1922 einen Schlafgängeranteil von 25 % aufwies.[828] Der Rückgang der Kinderzahl war also nicht unbedingt auf Platzmangel zurückzuführen, vielmehr ist davon auszugehen, dass sich in der Burenstraße weiterhin vor allem Familien aus der Unterschicht und Neu-Städter ansiedelten, die sich noch nicht an die Vorteile einer geringeren Kinderzahl gewöhnt hatten oder auf die Erwerbskraft der Nachkommen hoffte. Auch für das Jahr 1935 gehen die Kinderzahlen weiter zurück, wobei die Burenstraße erstmals einen stärkeren Rückgang zu verzeichnen hat, aber weiterhin Spitzenreiter bleibt. Auch die übrigen Straßen erreichten in dem Jahr ihre Tiefstwerte.

828 Siehe Kapitel 3.4.1, Tabellen zur Stellung zum Haushaltsvorstand in den Jahren 1900, 1910, 1922 und 1935.

Kinder/alle Haushalte	*1895*	*1900*	*1910*	*1916*	*1922*	*1935*
Hoehlstraße	2,02 (172 Hh.)	2,06 (205 Hh.)	1,95 (256 Hh.)	2,32 (256 Hh.)	1,84 (301 Hh.)	1,64 (208 Hh.)
Brillstraße	/	1,52 (90 Hh.)	2,10 (173 Hh.)	2,27 (197 Hh.)	1,60 (110 Hh.)[829]	1,49 (237 Hh.)
Burenstraße	/	2,37 (16 Hh.)	1,81 (37 Hh.)	2,81 (68 Hh.)	2,66 (67 Hh.)	2,10 (143 Hh.)
Aachener-Str.	/	/	2,29 (46 Hh.)	2,72 (37 Hh.)	2,58 (38 Hh.)	1,64 (36 Hh.)
Grubenstraße	/	/	2,68 (38 Hh.)	3,19 (36 Hh.)	2,95 (24 Hh.)	1,98 (47 Hh.)

Tabelle 4-18 Durchschnittliche Anzahl der Kinder in den Haushalten der einzelnen Straßen (inklusive Haushalte ohne Kinder).

Kinder/Haush. mit Kindern	*1895*	*1900*	*1910*	*1916*	*1922*	*1935*
Hoehlstraße	2,72 (128 Hh.)	2,74 (154 Hh.)	2,71 (184 Hh.)	3,04 (198 Hh.)	2,76 (201 Hh.)	2,44 (140 Hh.)
Brillstraße	/	2,21 (62 Hh.)	2,77 (131 Hh.)	2,92 (153 Hh.)	2,32 (76 Hh.)[830]	2,16 (163 Hh.)
Burenstraße	/	2,92 (13 Hh.)	2,68 (25 Hh.)	3,35 (57 Hh.)	3,24 (55 Hh.)	2,81 (79 Hh.)
Aachener-Hütten-Str.	/	/	3,02 (35 Hh.)	2,88 (35 Hh.)	2,72 (36 Hh.)	2,18 (27 Hh.)
Grubenstraße	/	/	2,68 (38 Hh.)	3,38 (34 Hh.)	2,95 (24 Hh.)	2,32 (40 Hh.)

Tabelle 4-19 Durchschnittliche Anzahl der Kinder in den Haushalten der einzelnen Straßen (nur Haushalte mit Kindern).

Der von Schaber beobachtete Kinderrückgang in der gesamten Stadt Esch zwischen 1890 und 1916 betraf offenbar nicht die Arbeiterstraßen. Im Gegenteil: Verglichen mit dem von Schaber erfassten Wert von nur 1,89 Nachkommen pro Haushalt in Esch im Jahr 1916 weisen die 5 Straßen im gleichen Jahr durchwegs weit höhere Kinderanzahlen auf. Die Höchstwerte wurden in der Burenstraße und in den beiden Koloniestraßen erreicht. Zu beachten ist jedoch, dass in den Koloniestraßen lediglich wenige Haushalte ohne Kinder existierten, die den Durchschnittswert reduzieren würden.

Tatsächlich bildete 1916 in diesen Straßen den Höhepunkt einer Kurve, die ab 1900 anstieg und erst in der Zwischenkriegszeit dauerhaft absackte. Reduziert man die Auswertung

829 Die Zählblätter des Bezirks 96 im Jahr 1922 mit den Haushalten in den Häusern mit den Nummern 31 bis 47 und 32 bis 56 der Brillstraße waren nicht Teil der Auswertung.

830 Die Zählblätter des Bezirks 96 im Jahr 1922 mit den Haushalten in den Häusern mit den Nummern 31 bis 47 und 32 bis 56 der Brillstraße waren nicht Teil der Auswertung.

allein auf die Haushalte, in denen Nachkommen anwesend waren, bleibt die bereits festgestellte Kurve bestehen, aber es ergeben sich durchweg höhere Werte für die Straßen außerhalb der Werkskolonien und vereinzelt erhöhte Werte in den Koloniestraßen. In der Aachener Hüttenstraße verlief die Kurve leicht zeitversetzt und erreichte das Maximum bereits im Jahr 1910. Die Burenstraße blieb mit Ausnahme des Jahres 1910 in sämtlichen Jahrgängen die Straße mit der höchsten Anzahl an im Haushalt lebenden Nachkommen.

Erst für das Jahr 1935 können in den 5 Straßen Werte verzeichnet werden, die vergleichbar mit dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 1916 sind. Diese Beobachtungen stützen die These, dass die Transition zu „urbanisierten" Haushalten mit weniger Kindern in den Arbeiterstraßen erst ein oder zwei Jahrzehnte respektive eine Generation nach dem gesamtstädtischen Wandel eintrat.

Straßen	*1895*	*1900*	*1910*	*1916*	*1922*	*1935*
Brillstr.	/	6,7	8,5	11,1	11,7[831]	12,8
Burenstr.	/	6,7	9,1	9,5	10,4	10,7
Hoehlstr.	7,7	8,9	9,2	10,8	11,9	11,4
Aachener-Str.	/	/	6,6	9,6	11,8	13,0
Grubenstr.	/	/	6,5	9,5	12,9	15,0
Durchschnitt	*7,7*	*8,3*	*8,4*	*10,5*	*11,6*	*12,0*

Tabelle 4-20 Durchschnittliches Alter der direkten Nachkommen, Stief- und Pflegekinder erster Generation (und ein Kind in zweiter Generation) in den Haushalten.[832]

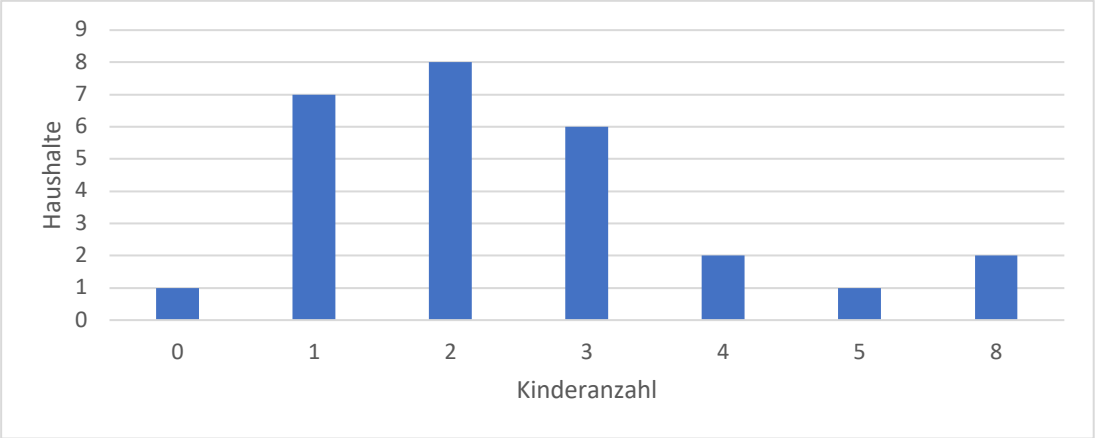
Die möglichen diesbezüglichen Motive sind vielfältig und es wurde bereits auf die konkurrierenden Theorien hingewiesen, die versuchen, vergleichbare Transitionen in größeren Bevölkerungsgruppen zu erklären. Die 5 Straßen waren zu Beginn des Jahrhunderts Anziehungspunkt tendenziell jüngerer Menschen, die sich in der Vor- oder Frühphase der Familiengründung befanden und noch zahlreiche Kleinkinder und Neugeborene im Haushalt hatten. In den ersten Monaten bis Jahren des Bezugs der Brill- und Burenstraße lag das mittlere Alter der Nachkommen in beiden Straßen bei 6,7 Jahren, stieg in den

831 Die Zählblätter des Bezirks 96 im Jahr 1922 mit den Haushalten in den Häusern mit den Nummern 31 bis 47 und 32 bis 56 der Brillstraße waren nicht Teil der Auswertung.

832 Berechnet aufgrund der Altersangaben in den transkribierten Volkszählungen der jeweiligen Jahre.

darauffolgenden Jahren an und stabilisierte sich ab 1916 zwischen 9,5 und 10,7 im Fall der kinderreicheren Burenstraße und auf 11,1 bis 12,8 in der Brillstraße. Bis 1935 waren die Kinder derjenigen, die sich in der Hochphase des Städtewachstums dauerhaft in der Straße niedergelassen hatten, bereits ausgezogen. Neue Familiengründungen hatten sich an die allgemein sinkende Geburtenrate und Kinderanzahl angepasst.

Die beiden Werksstraßen wurden bereits einige Jahre vor der ersten hier verfügbaren Bestandsaufnahme im Jahr 1910 fertiggestellt, sodass vorliegend nur ein verspäteter Blick in die „Gründungszeit“ gegeben werden kann. Wie im weiteren Verlauf gezeigt wird, wurde die Grubenstraße wohl erst 1906 bezogen, sodass ihr Fehlen in der Volkszählung von 1905 derart zu erklären ist. In der Aachener-Straße geben die Haushaltslisten des Jahres 1905 keine Informationen über das Alter der Bewohner preis, zeigen jedoch, dass von den 26 dort anwesenden Haushalten lediglich 1 Haushalt keine Kinder hatte, während die übrigen bereits zwischen 1 und 3 Nachkommen hatten.



Grafik 4-1 Anzahl der Haushalte in der Aachener-Straße, die im Jahr 1905 keine bis 8 Kinder hatten.[833]

Dem Geburtenregister zufolge waren in der Aachener-Straße die ersten Geburten erst 3 Jahre nach deren jeweiligen Fertigstellung verzeichnet worden. Die dort lebenden Kinder waren im Jahr 1910 im Durchschnitt jünger als die Kinder der anderen Straßen, doch glich sich das durchschnittliche Kinderalter (in beiden Werkskoloniestraßen) ab 1916 an die sonstige

[833] ANLux, Volkszählungen., Esch-sur-Alzette, 1905. Haushalte der Zählbezirke 2 und 3.

Straßenbevölkerung an. Dies sollte erstens mit einem längeren Verbleiben der Nachkommen im Haushalt ihrer Eltern und zweitens mit einem geringen Anteil an neu hinzuziehenden, jungen Paaren und Familien zusammenhängen.

In den Koloniestraßen ist der gleiche Trend zur verspäteten Transition zu beobachten wie in den übrigen Straßen. Dies verwundert, da diese Bewohner eine grundsätzlich stabile und abgesicherte Beschäftigungs- und Wohnsituation genossen, die nach den Vorstellungen und Plänen der Industrieherren, ein Rückgriff auf oder ein Erhalten der vorstädtischen Familienformen fördern sollten. Dieser Effekt hatte indes nur Auswirkungen auf die neu hinzuziehenden Familien, die rarer wurden, sodass die allgemein älter werdende Bevölkerung dieser Häuser die durchschnittliche Kinderanzahl auf Werte reduzierte, die vergleichbar mit den sich schneller erneuernden Straßenbevölkerungen der übrigen Straßen waren, sodass diese augenscheinliche Transition ein Fehlschluss sein könnte. Hierbei ist wieder darauf zu verweisen, dass dies allein die groben, allgemeinen Tendenzen widerspiegelt. Einzelne Haushalte deviierten weiterhin stark in beide Richtungen.

4.2.3 Krisenverhalten

Anschließend an den Rückgang der Geburten und der Kinderanzahl in den Arbeiterstraßen in der Langzeitbetrachtung wird an dieser Stelle ein Blick auf die kurzfristigen Veränderungen geworfen. Dieser gibt vor allem Einblick in die Krisenreaktionen der Eltern in den einzelnen Straßen. Inwiefern lässt sich ein Zusammenhang zwischen konjunkturellen Krisen, dem Stadtausbau und den Familiengründungen respektive der Kinderanzahl erkennen? Einzelne Familiengründungen in dem Sinne, dass ein Paar ein erstes Kind gebar, können hier nicht getrennt beobachtet werden.

Den Demografen des 19. und 20. Jahrhunderts folgend, war die Geburt von Kindern ein Zeichen guter Gesundheit einer Bevölkerung und versprach gedeihliche

Zukunftsaussichten. Diese Ansicht könnte sich auch teilweise auf einzelne Straßen übertragen lassen. Wenn von der „Gesundheit“ der Straße gesprochen wird, kann hiermit einerseits eine stetige Erneuerung in Form des Zuzuges von neuen Personen und Familien gemeint sein, sodass die Straßen innerhalb der Stadt, in die sie eingebettet waren, „jung“ und aktiv blieben. Andererseits kann unter einer „gesunden“ Straße ebenfalls eine Stabilität und vor allem Krisenresistenz der Bewohnerschaft verstanden werden. Um den Vergleich weiterzuführen, wäre eine „ungesunde“ Straße hingegen eine Straße, die von familiengründenden Stadtbewohnern und Neuankömmlingen gemieden wurde, deren Bevölkerung überaltert und in der ein sprunghafter Zu- und Abzug von Menschen zu beobachten ist, die sich auf die Suche nach einem geeigneteren Ort machten, um ihre Kinder zur Welt zu bringen. In Ermangelung präzise datierter Informationen zu den Wohnungswechseln[834] werden die Geburtenanzahlen in Einzeljahren dazu verwendet, um zu sehen, ob die Straßenbevölkerung in Krisenzeiten ihre Zukunft desgleichen in den Straßen sah.

Im Folgenden wird anhand der Geburtenanzahlen in den einzelnen Arbeiterstraßen auf die Krisenreaktionen der Bevölkerung geblickt. Obwohl keine zuverlässigen Verhütungsmittel zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Verfügung standen, konnte das Kinderkriegen dennoch bis zu einem gewissen Grad gesteuert werden. Da hier aber nicht auf diejenigen eingegangen werden kann, die eine Schwangerschaft verhinderten, wird stattdessen die Anzahl der Geburten in den Straßen als Hinweis darauf gesehen, wie vor allem die junge Bevölkerung auf die Stagnation oder den Rückgang der industriellen Produktion und damit der Verdienstmöglichkeiten reagierte.

Zwischen 1885 und 1900 wurden jährlich durchschnittlich 13 % aller lebend in Esch zur Welt gekommenen Kinder in der Hoehlstraße geboren. Dabei stechen 3 Jahrgänge durch plötzliche, tiefe Einschnitte hervor. Im Jahr 1885 wurden nur 5,14 % (15) aller Geburten dort verzeichnet, während in den Jahren 1889 und 1893 lediglich 7,89 % (21) respektive 8,52 %

[834] Die Karteikarten des Personenregisters der Stadt Esch halten zwar Adressänderungen der einzelnen Personen oder Haushalte innerhalb von Esch fest, doch sind diese nicht datiert.

(23) der Geburten dorthin zurückverfolgt werden konnten. In den 3 Fällen stieg der Anteil allerdings im darauffolgenden Jahr wieder auf ein „normales“ Niveau an, auf 12,14 % (1886), 12,86 % (1890) respektive 12,94 % (1894). Ob der besonders tiefe Einschnitt im Jahr 1885 das Ende eines vor 1885 niedrigen Geburtenanteils der Hoehlstraße bildet, ist nicht nachzuverfolgen, da erst ab 1885 konsequent die Straßennamen anstelle von Hausnamen im Geburtenregister verwendet wurden, sodass die Geburten nachträglich nicht mehr lokalisiert werden können.

Die sanitäre Aufwertung, die die Straße mit der im Jahr 1884 oder 1885 in der Hoehlstraße installierten Trinkwasserleitung[835] erfuhr, dürfte sich unter den Stadtbewohnern herumgesprochen haben. Somit könnte spekuliert werden, dass die Lebensqualität und indirekt auch der Ruf der Straße auf ein für junge Paare und Familien akzeptables Niveau gebracht worden war und diese sich ab 1886 vermehrt dort niederließen. Obwohl der Ausbau der städtischen Wasserleitung bereits früh das Grenzviertel inkludierte, war der Anschluss an die einzelnen Häuser nicht garantiert. Laut den Ergebnissen der Häuser- und Wohnungsuntersuchung waren im Jahr 1906 von den insgesamt 205 „reinen Miethäusern“ im Grenzviertel immerhin 184 (89,72 %) mit einer Wasserleitung ausgestattet. Im übrigen Esch (inkl. Lallingen) war hingegen von den 379 „reinen Mietshäusern“ nur ein einziges Haus nicht mit einer Wasserleitung ausgestattet.[836] Inwiefern der Ruf eines Viertels als ungesunder, epidemiegefährdeter Lebensort bei jungen Familien Einfluss auf die Wahl des Geburtsortes hatte, muss allerdings offen bleiben, da Quellen zu den persönlichen Motiven für die Wohnortwahl fehlen.

---

835 Obermosel-Zeitung, Zivilstand der Gemeinde Esch a.d. Alzette. Jg., nº 54 (11.07.1885), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/mkfqh5/pages/3/articles/DTL49].

836 KfS (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a. d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf. Erster Teil, Luxemburg 1908, S. 90 f.

Jahr	Hoehlstr.	Brillstr.	Burenstr.	Aachener-H. Str.	Grubenstr.	keine Angabe	Rest v. Esch	Gesamt
1885	5,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,16 %	88,70 %	100,00 %
1886	12,19 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,43 %	86,38 %	100,00 %
1887	11,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,23 %	87,70 %	100,00 %
1888	12,82 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,98 %	81,20 %	100,00 %
1889	7,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,57 %	89,71 %	100,00 %
1890	13,48 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,22 %	81,30 %	100,00 %
1891	13,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,93 %	84,94 %	100,00 %
1892	14,29 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,26 %	84,45 %	100,00 %
1893	8,78 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,91 %	89,31 %	100,00 %
1894	12,96 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,62 %	85,43 %	100,00 %
1895	17,25 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,32 %	82,43 %	100,00 %
1896	16,67 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,32 %	83,01 %	100,00 %
1897	13,21 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	14,56 %	72,24 %	100,00 %
1898	17,05 %	0,00 %	0,28 %	0,00 %	0,00 %	0,57 %	82,10 %	100,00 %
1899	14,15 %	0,00 %	0,48 %	0,00 %	0,00 %	1,92 %	83,45 %	100,00 %
1900	16,38 %	0,99 %	0,25 %	0,00 %	0,00 %	0,74 %	81,64 %	100,00 %
1901	13,02 %	6,51 %	0,65 %	0,00 %	0,00 %	3,90 %	75,92 %	100,00 %
1902	11,14 %	8,91 %	0,74 %	0,00 %	0,00 %	12,62 %	66,58 %	100,00 %
1903	13,59 %	7,80 %	2,23 %	0,00 %	0,00 %	2,23 %	74,16 %	100,00 %
1904	14,38 %	9,37 %	2,83 %	1,09 %	0,00 %	0,44 %	71,90 %	100,00 %
1905	9,42 %	9,85 %	1,07 %	1,07 %	0,00 %	0,64 %	77,94 %	100,00 %
1906	15,01 %	9,74 %	2,43 %	2,03 %	0,00 %	1,22 %	69,57 %	100,00 %
1907	13,30 %	9,01 %	3,00 %	2,36 %	0,64 %	1,93 %	69,74 %	100,00 %
1908	12,37 %	8,72 %	3,85 %	1,62 %	2,23 %	0,81 %	70,39 %	100,00 %
1909	11,28 %	8,19 %	1,77 %	1,55 %	2,65 %	0,22 %	74,34 %	100,00 %
1910	9,63 %	9,43 %	2,46 %	1,64 %	2,66 %	0,41 %	73,77 %	100,00 %
1911	11,26 %	9,38 %	2,63 %	1,50 %	1,31 %	0,19 %	73,73 %	100,00 %
1912	8,66 %	7,60 %	1,82 %	0,91 %	1,82 %	0,00 %	79,18 %	100,00 %
1913	7,74 %	6,28 %	2,27 %	1,20 %	0,80 %	0,40 %	81,31 %	100,00 %
1914	7,18 %	5,32 %	1,72 %	1,01 %	0,29 %	0,00 %	84,48 %	100,00 %
1915	6,51 %	4,83 %	1,49 %	0,56 %	0,56 %	0,00 %	86,06 %	100,00 %
1916	6,48 %	6,48 %	1,73 %	0,43 %	0,65 %	0,00 %	84,23 %	100,00 %
1917	7,46 %	5,59 %	1,17 %	0,23 %	1,17 %	0,00 %	84,38 %	100,00 %
1918	5,00 %	4,74 %	2,89 %	0,79 %	0,00 %	0,00 %	86,58 %	100,00 %
1919	5,57 %	5,08 %	2,91 %	0,48 %	0,97 %	0,00 %	84,99 %	100,00 %
1920	7,77 %	4,47 %	2,91 %	0,39 %	1,17 %	0,00 %	83,30 %	100,00 %
1921	7,94 %	5,75 %	2,78 %	0,40 %	0,60 %	0,79 %	81,75 %	100,00 %
1922	8,25 %	7,19 %	3,38 %	0,85 %	0,63 %	0,21 %	79,49 %	100,00 %
Gesamt	10,66 %	5,09 %	1,57 %	0,66 %	0,59 %	1,65 %	79,78 %	100,00 %

Tabelle 4-21 Anteile der einzelnen Straßen an den Lebendgeburten in der Stadt Esch-sur-Alzette (1885-1922).

Jahr	Hoehlstr.	Brillstr.	Burenstr.	Aachener-H. Str.	Grubenstr.	Rest v. Esch	keine Angabe	Gesamt
1885	15					259	18	292
1886	34					241	4	279
1887	27					214	3	244
1888	30					190	14	234
1889	21					244	7	272
1890	31					187	12	230
1891	34					220	5	259
1892	34					201	3	238
1893	23					234	5	262
1894	32					211	4	247
1895	54					258	1	313
1896	52					259	1	312
1897	49					268	54	371
1898	60		1			289	2	352
1899	59		2			348	8	417
1900	66	4	1			329	3	403
1901	60	30	3			350	18	461
1902	45	36	3			269	51	404
1903	61	35	10			333	10	449
1904	66	43	13	5		330	2	459
1905	44	46	5	5		364	3	467
1906	74	48	12	10		343	6	493
1907	62	42	14	11	3	325	9	466
1908	61	43	19	8	11	347	4	493
1909	51	37	8	7	12	336	1	452
1910	47	46	12	8	13	360	2	488
1911	60	50	14	8	7	393	1	533
1912	57	50	12	6	12	521		658
1913	58	47	17	9	6	609	3	749
1914	50	37	12	7	2	588		696
1915	35	26	8	3	3	463		538
1916	30	30	8	2	3	390		463
1917	32	24	5	1	5	362		429
1918	19	18	11	3		329		380
1919	23	21	12	2	4	351		413
1920	40	23	15	2	6	429		515
1921	40	29	14	2	3	412	4	504
1922	39	34	16	4	3	376	1	473
Gesamt	1.675	799	247	103	93	12.532	259	15.708

Tabelle 4-22 Anzahl der Lebendgeburten in den einzelnen Straßen in Esch-sur-Alzette (1885-1922).[837]

Ausschlaggebend für den beobachteten Geburtenrückgang könnte eine direkte Abhängigkeit der dort ansässigen Arbeiterschaft von konjunkturellen Schwankungen der Industrie sein, die sich bei anderen Berufsfeldern lediglich verspätet bemerkbar machte. Eine eventuelle Tendenz zur Geburtenverhütung in Krisenzeiten würde sich aber erst in den darauffolgenden Jahren bemerkbar machen. Für die 1900er-Jahre ist eine solche Entwicklung nicht mehr zu beobachten. Ähnliche, abrupte Geburtenrückgänge sind für die Hoehlstraße und die Burenstraße auch in den wirtschaftlich vorteilhaften Jahren 1905 und 1910 (mit ebenfalls wirtschaftlich guten Vorjahren) zu beobachten. Im Jahr 1905 schien es in der Hoehl- und Burenstraße zu einem unerklärten „Einfrieren" der Geburtenzahlen gekommen zu sein, das im darauffolgenden Jahr mit einer erhöhten Geburtenzahl kompensiert wurde. Solche abrupten Sprünge von mehreren Prozentpunkten von einem Jahr zum nächsten waren in der Brillstraße zu keinem Zeitpunkt gegeben. Diese Beobachtung ist auch dahingehend interessant, da sie zeigt, dass die infrastrukturellen Maßnahmen wie die Einrichtung einer Kanalisation im Jahr 1905 und 1906 in der Brillstraße keinen offensichtlich erkennbaren positiven Effekt auf die Geburtenzahlen hatte.

Kurzzeitige Flauten in der Erz- und Eisennachfrage wurden von der Industrie mit der Entlassung der ledigen und ausländischen Arbeiter abgefedert, deren Einfluss auf die Geburtenzahlen geringer war. Ein kurzzeitiger Mehrbedarf an Arbeitern wie während des Jahres 1885 zog insbesondere Arbeiter ohne Familie an, die sich in den Arbeiterstraßen niederließen und die Wohnungen sowie Gaststätten beanspruchten. War der Verdienst gesichert, konnte eine passende Wohnung gesucht werden, in die gegebenenfalls die Familie oder die Ehefrau nachgeholt werden konnte. Die krisenbedingte Abwanderung dieser Arbeiter entlastete den umkämpften Wohnungsmarkt, sodass sich für erwartende Eltern, die in der Hoehlstraße – einem der wohl günstigsten Teile der Stadt, in dem zahlreiche Mietwohnungen zu finden waren – Unterkunft genommen hatten, neue

[837] Nach eigenen Entnahmen aus dem zivilen Geburtenregister der Gemeinde Esch-sur-Alzette. Transkribiert von Luxroots asbl.

Unterkunftsmöglichkeiten im übrigen Esch eröffneten. Die Konjunktur beeinflusste die Geburtenanzahl in den einzelnen Straßen also auch indirekt.

Es wäre desgleichen naheliegend, dass junge, finanziell instabile Paare und vornehmlich schwangere Frauen bei einer unsicheren Beschäftigungssituation die gemieteten Wohnungen in den Städten verließen, um bei der Familie unterzukommen oder in einer anderen Stadt bessere Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen und deshalb bereits im Krisenjahr die Geburtenzahl reduzierten. In den Krisenjahren 1889 und 1893 war die Anzahl der insgesamt in Esch geborenen Kinder im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahreswerten allerdings nicht gesunken, sondern sogar gestiegen. Demnach kann nicht von einem unmittelbaren Exodus bereits schwangerer Paare aus der Stadt gesprochen werden. Erst im jeweils darauffolgenden Jahr sank die Anzahl der insgesamt in Esch geborenen Kinder signifikant ab. Das zeigt, dass man neue Schwangerschaften vermied, aber nicht abwanderte. Mit Blick auf die Entwicklung der Geburtenzahlen in der Stadt im Vergleich zu den einzelnen Straßen liegt der Schluss nahe, dass Paare und junge Familien zwar ungeachtet einer allgemein unsicheren Lage in der Stadt verblieben, jedoch zunehmend die Arbeiterstraßen verließen, um ihre Wohnsituation anzupassen und später zeitweise versuchten, die Schwangerschaften zu reduzieren. Die Umzüge in „bessere“ Wohnviertel oder einfach in größere Wohnungen betrafen erwartungsgemäß nicht die Werkskoloniebewohnerschaft. Deren Anstellung und Wohnsituation machte sie unabhängiger von kurzfristigen, konjunkturellen Entwicklungen. Zudem befanden sich diese wohl bereits an einem begehrten Wohnort.

Diese Erklärungen lassen sich indes nicht einwandfrei auf alle Krisen und Straßen anwenden: Die 3 Straßen Hoehl,- Brill- und Burenstraße wiesen in den zentralen Jahren der Wirtschaftskrise 1907, 1908 und 1909 weiterhin höhere prozentuale Anteile an den städtischen Geburten auf und auch die numerische Anzahl an Geburten blieb dort beinahe unverändert. Während der Krise von 1907 bis 1909 sank die Anzahl der Geburten in der Hoehlstraße dennoch kontinuierlich, während die Gesamtzahl an städtischen Geburten mehr oder weniger konstant blieb. Die Brill- und Burenstraße waren ebenso wie die

Werkskoloniestraßen innerhalb der Jahre 1906 bis 1909 nicht von einer sinkenden Geburtenzahl betroffen. Stattdessen nahm ihr Anteil an den städtischen Geburten sogar kurzweilig wieder zu.

Demgegenüber war zwischen 1910 und 1914 in der gesamten Stadt ein Geburtenboom zu verzeichnen, der sich allerdings nur schwach in den vorliegend thematisierten Straßen widerspiegelte. Diese Geburten fanden zunehmend in den neu entstandenen Straßen im nordwestlich der Stadt gelegenen Acht (*Uecht*)-Viertel statt. In der Hoehl-, Brill- und Burenstraße waren die Geburtenanzahlen in dieser Zeit teilweise sogar rückläufig, während die Zahlen zu den Werkskoloniestraßen indifferent bleiben. Zumindest die kontinuierliche Absenkung des Geburtenanteils der 5 behandelten Straßen seit 1910 ist mit großer Wahrscheinlichkeit nicht auf eine Reaktion auf die (dieses Mal positive) konjunkturellen Entwicklungen der Industrie zurückzuführen, sondern auf die Bautätigkeit in anderen Stadtteilen. Dies betraf insbesondere die älteste der Straßen, die Hoehlstraße, die als bevorzugter Gründungsort für Familien in diesen Jahren den Rückzug antrat. Während in Gesamt-Esch die Anzahl der Geburten von 488 im Jahr 1910 stetig bis auf 749 im Jahr 1913 gestiegen war, hatte die Hoehlstraße nur einen kurzen anfänglichen Anstieg vom Jahr 1910 (47 Geburten) auf das Jahr 1911 (60 Geburten) verzeichnet, blieb aber auf diesem Maximum sitzen. Diese Tatsache ist mit der wahrscheinlich erreichten Maximalauslastung des Wohnraums zu erklären und basiert vermutlich auch auf einer reduzierten Mobilität der dort ansässigen, familiengründenden Haushalte, sodass weniger junge Paare und Familien zuziehen konnten. Mit Ausnahme der Burenstraße stiegen die Geburtenzahlen in den Werkskolonien, der Hoehl- und der Brillstraße nach dem Ende des Ersten Weltkriegs nicht mehr auf das Vorkriegsniveau. Die Bewohnerschaft hatte sich wohl rasch an eine niedrigere Wohnungsdichte gewöhnt respektive waren die Wohnungen umgestaltet worden oder/und man hatte die Kinderanzahl bewusst angepasst. Die Burenstraße blieb auch nach dem Ersten Weltkrieg ein besonders geburtenreicher und kinderreicher Ort innerhalb der Stadt.

Abschließend kann die Anzahl der Geburten in den einzelnen Straßen nur Hinweise auf rationale, aber auch unbewusste Verhaltensweisen von dort ansässigen Haushalten

geben, die ohne konkrete Beispiele von einzelnen Familien und Paaren auf einer spekulativen Basis bleiben müssen. Die Bewohnerschaft der Hoehlstraße aus den 1880er- und 1890er-Jahren schien eine starke Reaktivität auf konjunkturelle Rückgänge zu zeigen. Familien und Paare zogen aus der Hoehlstraße aus, blieben aber anzunehmend innerhalb der Stadt wohnen. Diese Entwicklung kann in den 1900er-Jahren nicht mehr beobachtet werden. Mit Ausnahme der Burenstraße wirkt die familiengründende Bevölkerung der Arbeiterstraßen sowohl in den Krisen- als auch in den Boomzeiten weniger „schreckhaft". Erst mit dem Ersten Weltkrieg kam es zu einem signifikanten Absinken der Kinderanzahl, die wohl mit einer allgemeinen Anpassung der bleibenden Bevölkerung an die städtischen Normen einherging, weniger Kinder zu bekommen.

4.2.4 Säuglingssterblichkeit als Indikator der Prekarität

Die insgesamt bei den sozialen Unterschichten in Städten und in Esch identifizierte erhöhte Kinder- und Geburtenanzahl in den Arbeiterstraßen wurde zum Teil ausgeglichen durch eine tendenziell bei den sozialen Unterschichten erhöhte Säuglingssterberate. Somit kann die höhere Geburtenzahl als Kompensationsversuch gesehen werden.[838] Eine erhöhte Säuglingssterberate, also der Anteil der Lebendgeborenen, die vor ihrem ersten Geburtstag sterben, soll an dieser Stelle ebenso als Indikator für ungünstige Wohnverhältnisse, Ernährungslage und Bildung angesehen werden. Der Verdacht liegt nahe, dass die Säuglingssterberate in den Straßen mit einem hohen Anteil an Mitgliedern der sozialen und wirtschaftlichen Unterschicht und in hygienisch prekären Wohnungsverhältnissen tendenziell höher war als in den Arbeiterkoloniestraßen.

[838] Vgl. Rosenbaum, Formen der Familie, 1982, S. 433 f.

Die Säuglingssterblichkeit war rund um 1800 in Europa rapide gesunken, zog allerdings in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wieder an. Bereits seit den 1880er-Jahren kristallisierte sich in diesem Kontext aus den internationalen Kongressen rund um soziale Fürsorge, Demografie und Hygiene eine Bewegung heraus, die die Kleinkinder und Säuglinge ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte und die Säuglingssterblichkeitsrate als eine der größten und vermeidbarsten Bedrohungen für die Gesellschaft ansah. Die Suche nach den sozialen oder medizinischen Ursachen gab Anlass für jahrzehntelange Forschungsdebatten. In den 1890er-Jahren und dem frühen 20. Jahrhundert lag die Säuglingssterblichkeit in Luxemburg landesweit bei zwischen 15 und 20 %.[839]

In Deutschland untersucht die Forschung bereits seit dem 19. Jahrhundert das klar erkennbare Nord-Süd-Gefälle in der Sterblichkeitsrate im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Mikro- und Makrostudien liefern dahingehend allerdings zahlreiche Erklärungsansätze, die teils regionale, teils zeitliche Differenzen akzentuieren. Die im 18. und 19. Jahrhundert verbreitete Gewohnheit, im südlichen Deutschland Kinder nur selten zu stillen und stattdessen mit Mehlbrei, Zuckerwasser, Kuhmilch und künstlicher Säuglingsnahrung zu ernähren, kristallisierte sich als bedeutendster Faktor für die im Vergleich zum Norden Deutschlands höhere Sterblichkeitsrate heraus. Zahlreiche weitere Erklärungsansätze beziehen sich direkt oder indirekt ebenfalls auf das Stillverhalten. Soziale und wirtschaftliche Faktoren, die hervorgebracht wurden, waren zum Beispiel die höhere Arbeitsbelastung der Mutter, der sozioökonomische Status der Familie und der zugeschriebene Wert von Kindern als Arbeitskräften wie auch die Korrelation einer niedrigeren Sterberate mit einer niedrigeren Fertilität aufgrund der aus einer längeren Stillzeit entstehenden natürlichen Geburtenkontrolle. Aber auch konfessionelle und mentalitätsbezogene Unterschiede über das Maß des menschlichen Einflusses auf Leben und Sterben im Gegensatz zur Auffassung der Machtlosigkeit gegenüber dem „Willen Gottes“ oder traumatische Erlebnisse wie Kriege, die zu einem fatalistischem Denken verleiteten, scheinen sich in einigen Regionen Deutschlands

839 STATEC, *Statistiques historiques*, 1990, S. 56.

auf die gegebene Fürsorge niedergeschlagen zu haben. Von solchen quantitativ errechenbaren Faktoren abgesehen, hielt nicht zuletzt dank Heidi Rosenbaum und Hans Medick[840] auch die sich verändernde Einstellung der Eltern gegenüber ihren Kindern Einzug in die Debatte. Weitere Theorien beschäftigen sich weitläufiger mit dem hygienischen und medizinischen Umfeld. Zum Beispiel wurden auch die sich verändernde Virulenz von tödlichen Krankheiten, die klimatischen Bedingungen, die Ausbildung und der Zugang zu Ärzten sowie Hebammen und nicht zuletzt die Wohnumstände als mögliche Faktoren betrachtet.[841]

Wissenschaftliche Untersuchungen über die Ursachen der steigenden Säuglingssterblichkeit in Luxemburg und insbesondere in den Industriestädten während der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind nicht vorhanden. Eine Ausnahme bildet ein knapper Beitrag von Fred Hippert[842] zur ärztlichen Versorgung in Düdelingen. Sophie Schram schließt sich in ihrem Werk zu den weiblichen Lebenswelten im Arbeiterviertel „Italien" in Düdelingen Fred Hippert an. Anhand der in den 1890er-Jahren von der Kommunalverwaltung aus Kostengründen abgelehnten Empfehlung der „*Inspection sanitaire"*, die Bevölkerung gegen Pocken impfen zu lassen, leitet sie ein mangelndes Bewusstsein für Medizin und die fehlende Bereitschaft der lokalen Autoritäten, in das Gesundheitswesen zu investieren,[843] ab. Schram kann für Düdelingen anhand eines konkreten Beispiels aus dem Arbeiterviertel „Italien" ebenfalls vorzeigen, dass arbeitenden Müttern von ihren Ehemännern und wohl auch

---

840 Medick, Hans, Weben und Überleben in Überleben in Laichingen 1650-1900, Göttingen 1997.

841 Eine ausführliche Zusammenfassung der zu den beitragenden Faktoren der Säuglingssterblichkeit in Deutschland aus Sicht der Zeitgenossen bei: Kloke, Ines Elisabeth, Säuglingssterblichkeit in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel von sechs ländlichen Regionen, Dissertation, Freie Universität Berlin, 1998, S. 56-80.

842 Hippert, Fred, Die ärztliche Betreuung im 19. Jahrhundert, in: *Livre du Centenaire de la Ville de Dudelange*, Esch-sur-Alzette 1957, S. 153-167.

843 Hierbei ist anzumerken, dass die damit verbundene „Pocken-Hypothese" nicht weit verbreitet ist in der Forschung, da diese Krankheit bei Säuglingen zu einer quantitativ vernachlässigbaren Todesursache gehörte. Der Tod oder die körperliche Schwächung eines Elternteils und insbesondere der Mutter konnte jedoch indirekt die Säuglingssterblichkeit erhöhen.

Vgl. hierzu: Münch, Ragnhild, Gesundheitswesen im 18. Und 19. Jahrhundert. Das Berliner Beispiel, Berlin 1995.

Nachbarn vorgeworfen wurde, die Pflege der Kinder zum Teil fatal zu vernachlässigen. Gleichzeitig widerspricht Schram eindeutig der Annahme, dass aufgrund der häufigen Kindstode eine allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber dem Tod von Kleinkindern oder Säuglingen vorgeherrscht hätte.[844]

Das Verhalten in Bezug auf die Säuglingspflege bei den Escher Familien innerhalb der eigenen vier Wände bleibt quellentechnisch verhüllt und auch die Ebene der Gemeindefürsorge oder Vereine in Esch bleibt im Dunkeln. Dennoch kann vorliegend zumindest auf die staatlichen Aktivitäten oder auch deren Inaktivität bezüglich eines auf internationaler Bühne bekannten Problems rückgeschlossen werden.

Eine verkürzte Stillzeit oder der Verzicht auf das Stillen zugunsten künstlicher Säuglingsnahrung und nicht-sterilisierter Tiermilch wurde bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts als einer der bedeutendsten Indikatoren für eine erhöhte Säuglingssterblichkeit erkannt. Rund 60 % der Säuglinge verstarben gegen Ende des 19. Jahrhunderts an Infektionen im Verdauungstrakt, was größtenteils durch eine Sterilisation oder Pasteurisierung der Milch verhindert werden hätte können. Das zumindest berichtete der Geburtshelfer Pierre Budin vom Pasteur Institut im Jahr 1900 vor dem „internationalen Kongress für öffentliche Fürsorge und private Wohltätigkeit“[845] in Paris, bei dem eine luxemburgische Delegation anwesend war.[846] Viel Eindruck schien dieser Vortrag aber nicht hinterlassen zu haben oder es wurde verpasst, die Bedeutung für Luxemburg und die Städte des Minetts zu erfassen. Eine an den Staatsminister gerichtete Einladung zum ersten internationalen Kongress der französischen „*Goutte(s) de lait*“ (Deutsch: Milchtropfen Vereinigung), der am 20. und 21. Oktober 1905 in Paris stattfand, wurde vom damaligen Generaldirektor für öffentliche Arbeiten, Charles Rischard, abgelehnt. Bei diesem Kongress wurde eine im Jahr 1894 vom Arzt Léon Dufour in

844 Vgl. Schram, Weibliche Lebenswelten, 2016, S. 86-89.

845 *Congrès international d'assistance publique et de bienfaisance privée,* Paris, 30. Juli bis 5. August 1900.

846 ANLux, AE-01127, *Congrès international d’assistance publique et de bienfaisance privée à Paris (juillet/août)*; vgl. auch: Rollet, Catherine, *La santé et la protection de l'enfant vues à travers les Congrès internationaux (1880-1920)*, in: *Annales de démographie historique*, Jg. 101, 1 (2001), S. 97-116.

der Normandie (Frankreich) gegründete Sozialaktion beworben, bei der an die Mütter von Kleinkindern täglich sterilisierte Milch verteilt wurde und mit der die Säuglingssterblichkeit erheblich reduziert werden konnte.[847]

Rischards Begründung für die Ablehnung der Einladung war, dass diese Frage nur größere städtische Agglomerationen betreffen würde, wie sie in Luxemburg nicht existieren würden. Der Generaldirektor schlug jedoch vor, den Präsidenten der Rechnungskammer, Herrn Ulveling,[848] dorthin zu entsenden, weil dieser ein besonderes Interesse an dem Thema habe.[849] Ob Ulveling tatsächlich anwesend war, ist nicht überliefert. Eine luxemburgische Delegation war beim zweiten und dritten Kongress der „*Goutte(s) de lait*"-Vereinigung in den Jahren 1907 in Brüssel und 1911 in Berlin anwesend. In Luxemburg-Stadt wurde im März 1911 eine städtische Milchküche der „*Goutte(s) de Lait*" eröffnet, mit dem Zweck saubere und nährreiche Milch von gesundheitlich einwandfreien Kühen an Privathaushalte zu verteilen. Diese Milch durfte nur von Kindern konsumiert werden.[850] Für Esch oder andere Städte des Minetts konnten keine Hinweise ermittelt werden, dass eine solche Einrichtung in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts existiert hätte. Der Umstand, dass die Obermosel-Zeitung im August 1910 noch in einem sensationsgeladenen Ton vom Erfolg eines Experiments mit der Vergabe von pasteurisierter Milch an Kinder in Sandhausen nahe Heidelberg berichtete,[851] deutet darauf hin, dass sich das Wissen um die Bedeutung hygienischer Kinderernährung nur langsam in der breiten Gesellschaft etablierte.

---

847 Vgl. Rollet, *La santé et la protection de l'enfant*, 2001, S. 97-116.

848 Obwohl der Vorname in der Mitteilung nicht genannt wird, handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Auguste Ulveling, zeitweiliger Präsident der *„Société pour la protection de l'enfance"* (Verein für den Schutz der Kindheit) in Luxemburg und Mitbegründer der 1908 gegründeten „Luxemburgische Liga gegen Tuberkulose".

849 ANLux AE-00842, *Congrès international des gouttes de lait à Paris.* Schreiben des Generaldirektors für öffentliche Arbeiten Charles Rischard an den Staatsminister vom 20. September 1905.

850 Lokales, in: Luxemburger Wort, 1911. Jg., nº 68 (09.03.1911), S. 2-3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/vknvk6/pages/3/articles/DTL45].

851 Kindermilch und Kindersterblichkeit, in: Obermosel-Zeitung, 30. Jg., nº 63 (09.08.1910), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/cvb4hj/pages/2/articles/DTL74].

Dies wäre angesichts der Bedeutung, welcher der Säuglingssterblichkeit bei den unteren Gesellschaftsschichten zumindest in Preußen bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zugeschrieben wurde, bemerkenswert. Ute Frevert zeigte bereits in den 1980er-Jahren auf, dass neben der von bürgerlichen Kreisen versuchte Stärkung von traditionellen Familienvorstellungen, wie der oben beschriebenen patriarchalischen Haushaltskonstellation aus dem „Luxemburger Wort“ von 1858, in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Frauen der unteren Arbeiterschichten das Ziel von bürgerlichen „Wohltätigkeitsvereinen“ und staatlicher Schulungen wurden, um Gesundheitspflege, Haushaltsführung und Säuglingspflege zu lernen. Dies nachdem in bürgerlichen Kreisen die Ärzte zunehmend die Priester als Vertrauenspersonen ersetzt hatten.[852] So kam es dort bereits zu einer Adaptation der traditionellen, dörflichen Wertevorstellungen mit einer städtischen Organisation und Kontrollausübung.

Einflussnahme war aber nicht nur moralisierender oder „volksgesundheitlicher“ Natur, sondern auch kommerziell begründet,[853] wie ein Beispiel von künstlicher Säuglingsnahrung zeigt. Der Glaube an die medizinisch wirkenden Werbeversprechen konnten auch negative Folgen haben, die sich wahrscheinlich insbesondere bei den prekären, bildungsbenachteiligten und von der Erwerbstätigkeit der Frauen abhängigen Gesellschaftsschichten äußerten. Die Gabe von Mehlbrei oder Kuhmilch konnte in Luxemburg bereits ab den 1870er-Jahren durch sogenanntes Kindermehl ersetzt werden, wobei das Angebot noch auf Apotheken in Luxemburg-Stadt begrenzt gewesen zu sein schien.[854] Ab

---

852 Vgl. Frevert, Ute, „Fürsorgliche Belagerung“: Hygienebewegung und Arbeiterfrauen Im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 11, 4 (1985), S. 420-446.

853 Vgl. auch: Harnoncourt, Julia, ArbeiterInnenhaushalte und Konsum zwischen Industrialisierung und Erstem Weltkrieg, in: *Hémecht*, Jg. 74, 2 (2022), S. 199-241.

854 Einige Beispiele, nicht vollständig: Publicité 4 Page 4. In: L'indépendance luxembourgeoise, nº 240 (30.08.1876), S. 4.
[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1tmtqq/pages/4/articles/DTL136]; Pub. 3 Page 4. In: Luxemburger Wort,

1906 startete die Hamburger Firma *Kufeke* eine Werbekampagne in den Zeitungen Luxemburgs für ihr eigenes Kindermehl, in der die Vorteile dieser künstlichen Nahrung insbesondere bei darmkranken Säuglingen hervorgehoben wurde:

> „Kufeke's Kindermehl ohne Zusatz von Milch empfiehlt sich für Säuglinge mit Erkrankungen des Magen-Darmkanal, mit akuten und chronischen Magen-Darmkatarrhen, Darmentzündungen, Brechdurchfall […], wo es darauf ankommt, ein leicht verdauliches und hoch kräftiges Nahrungsmittel zu geben, welches nicht wie die Kuhmilch die Krankheit noch verschlimmert".[855]

Doch auch gesunden Säuglingen sollte man ausschließlich mit diesem Kindermehl ernähren können:

> „Es gibt aber auch gesunde Kinder, welche gar keine Kuhmilch, ja oft nicht einmal die Milch der eigenen Mutter vertragen, sondern stets erbrechen, und bei denen kann man durch Verabreichung von Kufeke's Kindermehl ohne Milch eine rationelle Ernährung erzielen. Da Kufeke's Kindermehl die in der Muttermilch vorhandenen Nährstoffe im richtigen Verhältnisse enthält und durch seine ausreichenden Mengen von Eiweiß- und Mineralstoffen eine kräftige Nahrung darstellt, kann es sehr gut zur ausschließlichen Ernährung der Säuglinge dienen".[856]

Im Idealfall sollte dieser Milchersatz in gekochtem Wasser aufgelöst werden, was zumindest die Sterilisation garantiert haben dürfte. Doch wie Studien zum Effekt von Milchersatzprodukten auf die Sterblichkeit von Säuglingen in der sogenannten „Dritten Welt" in den 1990er-Jahren zeigen, verleiteten die aggressiven Werbeversprechen zu einer schädlichen Überverwendung. Unzureichendes Wissen und Aufklärung des medizinischen Personals sowie der Eltern führte dazu, dass der Nährwert der Ersatznahrung überschätzt und

---

1883. Jg., nº 130 (06.06.1883), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/dm48sd/pages/4/articles/DTL181]; Publicité 8 Page 4. In: L'indépendance luxembourgeoise, nº 216 (04.08.1882), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/kdqcj6/pages/4/articles/DTL193]; Pub. 6 Page 4. In: Luxemburger Wort, 1891. Jg., nº 96 (06.04.1891), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/mvk0gb/pages/4/articles/DTL151]; auch: Pädiatrie, Kindermehl. In: Museum Sybodo, Medizinische Instrumente und Geräte der Krankenpflege, URL: https://www.kugener.com/de/humanmedizin/paediatrie/57-artikel/3180-kufeke-kindermehl.html (Abgerufen am: 03.09.2023).

855 Pub. 1 Page 3. In: Luxemburger Wort, 1906. Jg., nº 183 (02.07.1906), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/jb48qm/pages/3/articles/DTL200].

856 Pub. 1 Page 3. In: Luxemburger Wort, 1906. Jg., nº 183 (02.07.1906), S. 3.

diese mit schweren Folgen für die Kindersterblichkeit oft falsch verabreicht wurde.[857] Dieser Effekt dürfte umso stärker auf die Bevölkerung der frühen 1900er-Jahre zugetroffen haben. Jedoch lässt sich nicht verfolgen, ob Arbeiterfamilien tatsächlich bevorzugt auf Kindermehl zurückgriffen, etwa um die Erwerbsfähigkeit der Mütter schneller wiederherzustellen.

Die Illegitimität hatte laut großangelegter quantitativer Forschungen[858] kaum Einfluss auf die Überlebenschance der Kinder. Dies scheint sich jedoch in kleineren Studien nicht zu bestätigen. Sowohl das luxemburgische Amt für Statistik als auch die vorliegend gesammelten Daten weisen auf eine bedeutend erhöhte Sterblichkeit von illegitimen Kindern hin. Allerdings scheint die Sterblichkeit illegitimer Kinder in städtischen Wohnorten auf nationaler Ebene niedriger gewesen zu sein als in ruralen Ortschaften. Dies wiederum wird von der Statistischen Kommission mit einer nicht unbedeutenden Anzahl von vorehelich schwanger gewordenen Frauen erklärt, die vom Land in die Stadt zogen, um dort zu gebären und dann wieder fortzugehen.[859] Die Kommission verwendete keinen Abgleich der Namen, wie es hier im Fall der Ermittlung der Säuglingssterblichkeit in den einzelnen Straßen dank der auf nationalem Niveau verfügbaren Geburten- und Sterberegister möglich ist. Stattdessen verglich die Kommission allein die Geburts- mit Sterbezahlen von Säuglingen in den Ortschaften, sodass beim Abzug aus der Stadt ein frühes Versterben nicht in der Stadt registriert werden würde, sondern auf dem Land. Damit wurde die berechnete Sterbewahrscheinlichkeit sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verzerrt. Gleiches gilt hingegen für einen Großteil der im Ausland verstorbenen Säuglinge, deren Tod nicht zwangsläufig den Meldeämtern Luxemburgs mitgeteilt wurde.

Eine erhöhte Sterblichkeit war aber nicht nur ein Phänomen der Unterschichten, sondern auch der bürgerlichen Welt. Eine Gleichsetzung von hoher Sterblichkeit und schlechten

---

857 Vgl. Zelman, Nancy Ellen, *The Nestle Infant Formula Controversy: Restricting the Marketing Practices of Multinational Corporations in the Third World. In: The Transnational Lawyer,* Jg. 3, 2 (1990), S. 697-758.

858 Einen Überblick gibt es bei: Spree, Reinhard, Der Rückzug des Todes, Der epidemiologische Übergang in Deutschland während des 19. und 20. Jahrhunderts. In: *Historical Social Research*, 23 (1998), S. 4-43.

859 Vgl. *Commission Permanente de Statistique* (Hg.)*, Mouvement de la Population dans le Grand-Duché pendant l'année 1906*, Luxemburg 1907, S. 104.

Lebensbedingungen ist daher mit Vorsicht zu vollziehen. Einerseits waren es Frauen der sozialen Unterschichten, die auf die empfohlene Stillzeit verzichteten. Dies geschah, weil sie so schnell wie möglich nach einer Geburt wieder einer bezahlten Beschäftigung außerhalb des Hauses nachgehen wollten, ohne dabei ihr Kind mitzunehmen. Andererseits war bei bürgerlichen Frauen das Stillen aus der Mode gekommen. Die Dienste von Ammen wurden allerdings auch in der bürgerlichen Welt nicht immer in Anspruch genommen. Öffentlich geschürte Zweifel an dem Gesundheitszustand, Alkoholkonsum und der „Sittlichkeit" der Ammen (womit gegen Ende des 19. Jahrhunderts vor allem die Wahrscheinlichkeit einer Syphilisinfektion gemeint war), ließ wohl manche Arbeiter- und bürgerliche Familie die künstliche oder tierische Nahrung einer Amme vorziehen.

Ein Eingreifen staatlicher Akteure in die Säuglingsfürsorge erfolgte lediglich indirekt und im Zuge einer nur langsam Fuß fassenden Gesundheits- und Hygienebewegung statt, wobei sich die Regierung, wie oben am Beispiel der „*Goutte de lait*" gezeigt, als Vertreterin einer ruralen Gesellschaft verstand.

Der Staat überließ die Pflege der Säuglinge den Eltern, setzte aber wohl mit Blick auf die politischen Entscheidungsträger auf die näherliegende Problematik der Ammen. Dies zeigt die Verabschiedung des Gesetzes vom 7. September 1907, „jedes Kind von weniger als zwei Jahren, welches behufs Stillung, Entwohnung oder Pflege außerhalb der Wohnung seiner Eltern gegeben wird", unter die „Aufsicht der öffentlichen Behörde, die mit dem Schutze seines Lebens und seiner Gesundheit betraut ist"[860] Kinder von weniger als zwei Jahren durften nur noch in die Pflege von Personen gegeben werden, die sowohl vom Bürgermeister als auch vom Sanitätsinspektor Ausweise erhalten hatten. Diese hielten deren persönliche Daten fest und bescheinigten, dass die Ammen, Zieh- oder Haltemütter körperlich in der Lage waren, das Kind zu (er-)nähren und dass sie keine Krankheiten an die Kinder weitergeben würden, in einer „gesunden Wohnung" lebten und geimpft waren. Die Beurteilung des

860 *Arrêté grand-ducal du 7 septembre 1907, concernant la protection des enfants du premier âge*, in: *Mémorial* A, 50 (1907), vom 14. September 1907, S. 770, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1907/09/07/n1/jo

Bürgermeisters beruhte – obwohl nicht ausdrücklich im Gesetz festgehalten – wohl auch auf dem Ruf und dem bekannten Sexualverhalten der Frauen. Ein Sanitätsinspektor sollte so schnell wie möglich in die Wohnung der Pflegemütter oder Ammen gehen und sich vor Ort versichern, dass keine Gefahr für das Kind bestehe. Der Zugriff der staatlichen Akteure und der Gemeinde auf die Privatsphäre und Körper und Wohnung der Ammen bildete einen Mittelweg zwischen der für die ländliche Bevölkerung typische „*Laissez-faire*" Politik und einer als notwendig angesehenen Freiheitsbeschränkung bei der Kinderernährung und -pflege der Städter.

Die Rolle der Hebammen ging über ihre Hilfe bei der Geburt hinaus. Sie wurden vom luxemburgischen Staat als wichtiges Organ für die Einführung von unerfahrenen Eltern (hauptsächlich an die Mütter gerichtet) in die korrekte Säuglingspflege gesehen. In Anlehnung an ein in Preußen verteiltes „Merkblatt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit" empfahlen die staatlichen Sanitätsinspektoren im Jahr 1906, eine ähnliche Kampagne in Luxemburg durchzuführen und Merkblätter zur korrekten Ernährung von Neugeborenen an Personen zu verteilen, die eine Geburt meldeten.[861] Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass eine derartige Aktion in Luxemburg tatsächlich durchgeführt wurde.

Im Sanitätsbericht zum Jahr 1904 wurde den Geburtshelferinnen des Landes allgemein guter Wille zugeschrieben, allerdings wurde kritisiert, dass viele von ihnen keine ausreichende Bildung hatten und wegen des schlechten Lohnes, der nicht zum Überleben reichte, nur aus den „unteren Schichten"[862] rekrutiert wurden. Die Hebammen würden unter miserablen Bedingungen leben und es würde kaum noch junge Frauen geben, die sich für den Beruf interessierten.[863] Der Direktor der einzigen luxemburgischen Hebammenlehranstalt, Dr. Gustav Fonck, bemängelte in einem Brief an den Staatsrat vom August 1903 die Qualität der

---

861 *Rapports du Collège médical et des Médecins-inspecteurs, La Situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année 1906*, S. 15.

862 *Rapports du Collège médical et des Médecins-inspecteurs, La Situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année 1904*, 29. Juni 1905, S. 3-5.

863 *Rapports du Collège médical et des Médecins-inspecteurs, La Situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année 1904*, 29. Juni 1905, S. 3-5.

rekrutierten Hebammen ausdrücklich. Von den 213 ausgebildeten Hebammen seit der Gründung der Anstalt im Jahr 1878 waren 13 Witwen, die zumeist ihren Ehemann bei einem Unfall verloren hatten und „irgend einen Erwerbszweig ergreifen [mussten], um mit ihren Kindern das Dasein fristen zu können. Also von eigentlichem Berufe keine Spur, und wo kein Beruf, keine Freude am Stande, keine Liebe zur Arbeit“.[864] Weitere 35 Frauen waren verheiratet, suchten aber zumeist lediglich einen zeitweisen Nebenerwerb, um den aufgrund von Krankheit oder „Arbeitsscheue“ verloren gegangenen Verdienst des Ehemannes auszugleichen. Mehr als drei Viertel der Frauen, die die Ausbildung in der Lehranstalt abschlossen, waren frühere Dienstmädchen. Diese 165 Frauen hatten laut Dr. Fonck „häufig von dem Wenigen das ihnen die Primärschule fürs Leben mitgab, das Meiste wieder vergessen“.[865] Er gestand ein, dass die „ethische Bildung“ einiger dieser Frauen aus „niederen Ständen“,[866] nicht fehlen würde und viele sich eigentlich für den Beruf eignen würden. Doch Dr. Fonck konstatierte ebenfalls, dass die meisten dieser jungen Frauen die Ausbildung nur machten, um ein Diplom zu haben, aber darauf hofften, möglichst bald selbst zu heiraten und nur zeitweise als Nebenerwerb einige Franken zuzuverdienen. Gebildetere aus höheren sozialen Kreisen stammende Frauen wollten den Beruf selbst bei Interesse an der Tätigkeit aufgrund der miserablen Bezahlung und Arbeitsbedingungen nicht ausführen.

Im Rahmen eines Gesetzes vom 12. Juni 1905 wurden Kurse für Hebammen organisiert und Kontrollgänge bei Entbindungen sowie in den Wohnungen der Hebammen durchgeführt, um zu überprüfen, ob sie die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse befolgten, sorgfältige Tagebücher führten und ihre Instrumente sterilisierten. Diese Maßnahmen hatten dem Bericht zufolge eine zufriedenstellende Wirkung, doch einige, vor allem ältere Hebammen, weigerten sich jahrelang, ihr Verhalten zu „korrigieren“[867] und

---

[864] ANLux, CdD-1731, *Projet de loi concernant l’instruction supplémentaire des sages-femmes, 1904-1905*. Brief von Dr. Gustav Fonck an den Staatsrat vom 26. August 1903.

[865] ANLux, CdD-1731. Brief von Dr. Gustav Fonck.

[866] ANLux, CdD-1731. Brief von Dr. Gustav Fonck.

[867] *Rapports du Collège médical et des Médecins-inspecteurs, La Situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année* 1905, S. 3-5.

verharrten in ihren überlieferten, teils gefährlichen Praktiken. Ab 1906 wurde die Entlohnung der Hebammen in Esch anstelle von einer geringen jährlichen, fixen Summe von 400 Fr. auf 12,50 Fr. pro durchgeführte Geburt erhöht, was allerdings immer noch von den berichterstattenden Ärzten als zu gering beanstandet wurde.[868] Die angebotenen Kurse und die zunehmende Erhöhung des Lohnes zeigten dennoch langsam Wirkung. 1911 wurde die Hebammensituation als zufriedenstellend erachtet und selbst über die Einführung einer Invaliden- und Rentenversicherung derselben nachgedacht, was für eine vollkommene Professionalisierung der Geburtenhilfe spricht.[869]

Hier konnte nur der versuchte Eingriff der Regierung mit legislativen Mitteln dokumentiert werden. Die realweltliche Umsetzung dieser Vorgaben bleibt offen. Damit erweiterte sich der reglementarische, organisierende Zugriff der Verwaltungen im Namen der Gesundheit auf die Haushalte, drang allerdings lediglich über die Hebammen, Ärzte und Ammen in das private Familienleben ein. Deutlich wird der Wunsch der Regulatoren, diese Verbindungsglieder zwischen der akademischen und medizinischen Welt und den unteren Schichten sowie dem Privaten mit Zwangsmaßnahmen zu beeinflussen. Der übrigen Bevölkerung wurde darüber hinausgehend weitestgehend freie Hand gelassen, die eigenen Risiken einzuschätzen. Dies fügt sich allerdings auch in weiterreichende Werte- und Wissensvermittlungen über Institutionen und Informationsveranstaltungen von „oben“ herab ein, die von Enric Novella dokumentiert worden sind.[870]

Die direkte Auswirkungen auf die Säuglinge in den Arbeiterstraßen ist infolge der Quellenlage nicht zu greifen. Der Abgleich der Geburten- und Sterberegister ermöglicht allerdings die Berechnung einer Säuglingssterberate für die einzelnen Straßen, die

---

868 Rapports du Collège médical et des Médecins-inspecteurs, La Situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1906, S. 18.

869 *Rapports du Collège médical et des Médecins-inspecteurs, La Situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1911*, S. 3 f.

870 Vgl. Novella, Enric*, Germs, Bodies, and Selves: Tuberculosis, Social Government, and the Promotion of Health-Conscious Behaviour in the Early Twentieth Century*, in: Priem, Karin / Herman, Frederik (Hg.), *Fabricating Modern Societies. Education, Bodies, and Minds in the Age of Steel*, Leiden 2019, S. 169-192.

richtungsweisend sein können, um die dort vorgefundene Lebensqualität oder Wissen um Säuglingspflege einzuschätzen. Um die starken Schwankungen zwischen einzelnen Jahrgängen zu glätten und die sehr geringen Fallzahlen in den beiden Werkskoloniestraßen und der Burenstraße zu verbreitern, wurden die Ergebnisse für mehrere Jahre aggregiert.

Straße/Jahr	*1895*	*1900*	***1901-1905***	*1905*	***1906-1910***	*1910*	***1911-1915***	*1916*	***1916-1920***	*1920*
Brillstraße	-	25 % (1)	**12,1 % (23)**	14,89 % (7)	**11,6 % (25)**	10,8 % (5)	**12,9 % (27)**	13,3 % (4)	**14,7 % (17)**	8,7 % (2)
Burenstraße	-	-	**5,9% (2)**	20 % (1)	**12,3 % (8)**	8,3 % (1)	**11,1 % (7)**	12,5 % (1)	**7,8 % (4)**	13,3 % (2)
Hoehlstraße	18,5 % (10)	16,7 % (11)	**19,9 % (55)**	25 % (11)	**15,9 % (47)**	18,8 % (9)	**17,7 % (46)**	26,7 % (8)	**9,7 % (14)**	10 % (4)
Aachener-Straße	-	-	**20 % (2)**	20 % (1)	**9,1 % (4)**	12,5 % (1)	**18,2 % (6)**	0 % (0 von 2)	**0 % (0 von 10)**	0 % (0 von 2)
Grubenstraße	-	-	**-**	-	**12,8 % (5)**	23,1 % (3)	**13,3 % (4)**	33,3 % (1)	**5,6 % (1)**	0 % (0 von 6)
National (STATEC)[871]	-	-	**15,8 % (1.117)**	-	**15,6 % (1.162)**	-	**14,6 % (984)**	-	**12,7 % (617)**	-

Tabelle 4-23 Säuglingssterblichkeit in den einzelnen Straßen (Zeitperioden und einzelne Jahre).[872]

Mindestens 10 der 54 im Jahr 1895 in der Hoehlstraße geborenen Säuglinge verstarben dem Sterberegister zufolge bereits in der Zeit zwischen ihrer Geburt und dem ersten Geburtstag. Die entsprechende Sterberate von 18,5 % würde über dem anzunehmenden nationalen Durchschnitt für diese Zeitperiode liegen. Nationale Zahlen für das Jahr 1895 sind nicht verfügbar, jedoch lag für den Zeitraum zwischen 1876 und 1880 die Sterberate für lebend geborene Säuglinge beider Geschlechter während des ersten Lebensjahres bei 14,93 % und zwischen 1901 und 1905 bei 15,86 %.[873] Die für die Hoehlstraße im Jahr 1895 berechnete Rate ist beinahe gleich der von Fred Hippert für die Periode von 1890-1899 angegebenen Säuglingssterblichkeit von 18,9 % in der (gesamten) benachbarten Industriestadt Düdelingen.[874] Die durchschnittliche Sterblichkeit war auch in Düdelingen

871 STATEC (Hg.), *Statistiques historiques*, 1990, S. 56.

872 Ziviles Geburten-und Sterberegister der Gemeinde Esch-sur-Alzette. Transkribiert von Luxroots. Eigene Berechnungen aufgrund eines Abgleichs der Namen und der Geburts-, respektive Sterbedaten.

873 STATEC, *Statistiques historiques*, 1990, S. 56.

874 Vgl. Hippert, Die ärztliche Betreuung im 19. Jahrhundert, 1957, S. 153-167, hier: 167.

zwischen der Periode von 1860-1869 von 9,0 % auf 18,9 % in der Periode von 1890-1899 gestiegen, wobei Hippert vor allem die unsauberen Wohnungen und die mangelnde Hygiene als Verursacher dieses Anstieges bezeichnet.[875]

Die leichte Verbreitung von Krankheiten durch die engen Wohnbedingungen einiger Haushalte der untersten Schichten wurde ebenfalls vom Sanitätsinspektor und von den lokalen Ärzten wie Dr. Schaeftgen bemängelt, dies führte aber nur langsam in den 1900er- und 1910er-Jahren zu einer Anpassung der Infrastruktur und Reglementierungen. Doch blieb der Mangel eines eigenen Stadtkrankenhauses in Esch bis in die 1930er-Jahre sicherlich ein Grund für die tendenziell erhöhte Sterberate unter Säuglingen. Das existierende Hüttenhospital wies keine Einrichtungen für die Versorgung von Frauen und Kindern auf, die auch schwere Erkrankungen zuhause auskurieren mussten.[876]

Für die Zeit zwischen 1900 und dem Beginn des Ersten Weltkrieges stach die Brillstraße durch eine im Vergleich zu den nationalen Werten niedrigere Säuglingssterblichkeit von rund 12 % hervor. Erst im Verlauf des Krieges und den darauffolgenden Jahren erhöhte sich die durchschnittliche Sterbezahl auf 14,7 %. Kurz auf den Jahrgang 1915, in dem lediglich 1 von 26 in der Brillstraße geborenen Kindern früh verstarb (3,85 % Sterberate), folgte das für diese Straße verlustreichste Jahr des untersuchten Zeitraums: Von den 24 im Jahr 1917 in der Brillstraße geborenen Säuglingen überlebte ein Viertel das erste Jahr nicht. Die Brillstraße befand sich diesbezüglich im Gegensatz zu den übrigen Straßen, deren Sterblichkeitszahlen zwischen 1916 und 1920 alle gesunken waren.

Obwohl die Werte aus der Burenstraße wegen der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu behandeln sind, zeigt sich ein Trend zu einer ähnlich niedrigen oder erstaunlich niedrigen Säuglingssterblichkeit für die Anfangsjahre der Besiedelung. Zwischen 1916 und 1920 war die Sterblichkeit sogar auf 7,84 % gesunken. Die Burenstraße war also nicht nur die Straße mit

875 Vgl. Hippert, Die ärztliche Betreuung im 19. Jahrhundert, 1957, S. 167.

876 Vgl. Maas, Ein städtisches Krankenhaus, 2022, S. 78.

der höchsten Anzahl an Kindern pro Haushalt (siehe Kapitel 4.2), sondern auch die Straße mit der konstant niedrigsten Säuglingssterblichkeit.

Die niedrige Säuglingssterberate kann tatsächlich auch als Zeichen der Versorgungsnot aufgefasst werden, denn auch während des Ersten Weltkrieges war eine allgemeine Absenkung der Säuglingssterblichkeit in den europäischen Ländern zu beobachten. Dieser kontraintuitive Umstand wurde damit erklärt, dass erstens staatliche fürsorgliche Maßnahmen zur Abwendung des befürchteten, kriegsbedingten demografischen Crashs rasch ausgebaut worden waren und zweitens der Mangel an Tiermilch und anderen Nahrungsmitteln das natürliche Stillen förderte. Dies wiederum reduzierte die Wahrscheinlichkeit einer Bakterieninfektion der Säuglinge durch verunreinigte Lebensmittel erheblich.[877]

Die Ergebnisse der Burenstraße, die stärker als die anderen Straßen von qualitativ und gesundheitlich schlechteren Wohnumständen geprägt war, einen bedeutenderen Anteil an Mitgliedern der untersten Gesellschaftsschichten und Migranten aus dem In- und Ausland beheimatete sowie eine höhere Anzahl an Kindern in den Haushalten aufwies, lässt viele Erklärungswege offen, die nicht belegt werden können. Fest steht allerdings, dass die Säuglingssterblichkeit in Arbeiterstraßen ein bekanntes Problem war, das jedoch nicht alle gleichmäßig betraf. Die Sterblichkeit lag nur in der Hoehlstraße und vereinzelt in der Aachener-Straße über dem nationalen Durchschnitt, was zumindest das Bild von prekären Arbeiterstraßen und unhygienischen Wohnverhältnissen in Frage stellt.

---

877 Vgl. Vögele, Jörg, Wenn Das Leben mit dem Tod beginnt—Säuglingssterblichkeit und Gesellschaft in historischer Perspektive, in: *Historical Social Research* / Historische Sozialforschung, Jg. 34, 4 (130), (2009), S. 66-82, hier: 75.; Deborah, Dwork, *War is good for babies and other young children*. *A history of the infant and* child *welfare movement in England 1898–1918*, New York 1987; Winter Jay M. / Lawrence, Jon / Ariouat, Jackie, *The impact of the Great War on Infant Mortality in London*, in: *Annales de démographie historique*, 1993, S. 329-353.

4.3 Heiratsmarkt im Wandel

4.3.1 Ausweitung des Heiratshorizontes

Anhand des Heiratsverhaltens von Personen unterschiedlicher Herkunftsregionen kann versucht werden, nachzuweisen, inwiefern eine dörfliche, regionsbezogene Homogamie in Esch weiterhin Bestand hatte, sich auflöste und ob es dabei Unterschiede zwischen den einzelnen Herkunftsregionen gab.

Eine Analyse der Entwicklung der sozialen Mobilität und der Endogamie ließ sich hingegen aufgrund quantitativ auswertbarer Informationen nicht realisieren. In den Originalen zivilen Heiratsregistern wurden ebenso die Berufstätigkeit der Ehepartner und die Tätigkeit der Eltern festgehalten, doch diese sind in dem verwendeten Datensatz von „Genea Pal“ nicht übertragen worden.[878] Die Tätigkeitsbeschreibungen der Väter beider Partner stellen zudem keine verlässliche Quelle für den tatsächlichen sozialen Stand der Nachkommen dar.[879] Insbesondere im Kontext einer wachsenden Industriestadt ist zu bedenken, dass ein bedeutender Anteil der Bevölkerung nicht in die Fußstapfen der Eltern trat und in der Hoffnung auf einen sozialen Aufstieg oder mit dem Ziel der Abwehr einer drohenden Verarmung in die Städte zog – eine soziale Mobilität also wahrscheinlich war. Die Tätigkeitsangaben der Eltern in den teils weit entfernten Heimatdörfern standen zudem in anderen Zusammenhängen als die Tätigkeiten in einer industrialisierten Kleinstadt. Die

878 Die Datenbank der Luxroots asbl. enthält auch die Angaben zu den Berufen der Ehepartner und Eltern, jedoch befanden sich diese Angaben nicht in einer Form, die es mir ermöglicht hätte, die Informationen gesammelt zu entnehmen und automatisiert die einzelnen Berufe von den Namen zu trennen.

879 Vgl. Lanzinger, Margareth, *Homogamy in a Society Orientated towards Stability: A Micro-study of a South Tyrolean Market Town, 1700–1900*, in: *International Review of Social History*, 50 (2005), S. 123-148, hier: 139-141. Siehe auch die unschlüssigen Ergebnisse aus: Schumacher, Reto / Lorenzetti, Luigi, *„We Have No Proletariat“: Social Stratification and Occupational Homogamy in Industrial Switzerland*, Winterthur 1909/10-1928. In: *International Review of Social History*, 50 (2005), S. 65-91.

Bedeutung der Mitgift und des Erhalts von Erbschaften (insbesondere Grundeigentum oder Geschäften) besaß bei den unteren Schichten der Industriestadt kaum Relevanz.

Hier wird darauf geblickt, inwiefern sich Partner aus den gleichen oder unterschiedlichen Herkunftsländern und -regionen untereinander verheirateten. Die Wohnorte und -dauer der einzelnen Ehepartner innerhalb der Stadt Esch wurden im Heiratsregister nicht verzeichnet, sodass die Untersuchung der Nachbarschaft oder des Viertels als Heiratshorizont wegfällt.

Um einen Überblick über Entwicklungen bei der herkunftsbezogenen Homo- und Heterogamie in der gesamten Stadt zu erhalten, kann das zivile Heiratsregister ausgewertet werden. Dort wurden die Geburtsorte beider Partner festgehalten, sodass eine von den Staatsangehörigkeiten unabhängige Analyse möglich wird und auch die nötigen Reisedistanzen inkludiert. Wie breitete sich der Heiratsmarkt und der -horizont aus und gab es Präferenzen bei der Partnerwahl von Zugezogenen, andere Zugezogene aus den gleichen Regionen zu heiraten? Diese Frage adressiert bisher nur Philipp Blasen in Bezug auf die italienische und Tiroler Diaspora mithilfe von Einzelfällen,[880] doch bleibt eine quantitative Analyse und ein temporaler Vergleich bislang aus.

Die Register beinhalten die Namen der Geburtsorte beider Ehepartner, die bereits von Genea Pal den heutigen Staaten zugeordnet worden sind. Hierbei waren bei einer eigenen Überprüfung der Angaben keine eindeutigen Fehler zu erkennen. Den angegebenen Geburtsorten wurden zur Auswertung zusätzlich mithilfe eines Python-Skripts[881] und der

880 Blasen, Ein Konsulat für die Tiroler Untertanen, 2021.

881 Basierend auf meinen eigenen grundlegenden Kenntnissen in Bezug auf die Programmierung in Python wurde das hier verwendete Skript für eine automatisierte Abfrage und das Kopieren von Koordinaten zu allen in den transkribierten Heiratsregistern angegebenen Geburtsorten mithilfe von ChatGPT (www.openai.io) erstellt und nach mehreren Testläufen und manuellen Überprüfungen der Ergebnisse für gut befunden. Die Einschränkungen betreffen weniger den automatischen Abgleich als die Geolokalisations-API, die auf aktuellem Kartenmaterial und Ortsnamen basiert und deshalb nicht immer passende Treffer fand oder in einigen Fällen gleichnamige Orte in den Amerikas zuordnete. Diese Extremfälle waren leicht auszusortieren. Geburtsorte, die nicht automatisch zugeordnet werden konnten, aber häufiger auftauchten, wurden manuell mit Koordinaten versehen, sodass lediglich 124 der 6.741 Heiraten ohne Koordinaten blieben und in 67 weiteren Fällen keine Geburtsortangabe vorhanden war.

Nominatim API (OpenStreetMap)[882] Koordinaten in Form von Längen- und Breitengraden zugeordnet. Anschließend konnte mithilfe der Haversine-Formel die Luftlinienentfernung zwischen den beiden Geburtsorten der Ehepartner sowie zwischen den Geburtsorten und Esch ermittelt werden. Der Geburtsort der Personen wurde gleichzeitig als vorläufiger Herkunftsort betrachtet, obwohl mit Sicherheit nicht jede Person bis zu ihrer Übersiedlung nach Esch ihr gesamtes Leben an ihrem Geburtsort verbrachte und manche bereits als Kleinkinder nach Luxemburg kamen.

Insgesamt konnten die Geburtsorte von 13.482 Personen mit Koordinaten versehen werden. Aufgrund der Koordinaten beider Geburtsorte kann die Distanz in Kilometer zwischen den Geburts- und oftmals auch Herkunftsorten der Ehepartner festgelegt werden. Hieraus lassen sich Schlüsse zur Entwicklung der Endogamie in Bezug auf regionale Herkunft ableiten. Zentrale Fragestellungen sind dabei, wie weit und schnell sich der dörfliche, auf die unmittelbare Umgebung bezogene Heiratshorizont der Escher Bevölkerung erweiterte und zweitens, inwiefern die Zugezogenen bevorzugt Menschen aus ihren Herkunftsregionen oder sogar den gleichen Dörfern heirateten, was als starker Hinweis auf Kettenmigration und Segregation am Ankunftsort interpretiert wird. Die gleiche Fragestellung kann an die in Esch geborenen Personen gerichtet werden.

Als erster Analyseschritt bietet sich an, die Evolution der Entfernung der Geburtsorte von Personen zu ermitteln, die zwischen 1798 und 1923 in Esch geheiratet haben und damit den Einzugsradius Eschs zu bestimmen. Die Durchschnittswerte verraten lediglich, dass der Einzugsradius bis in die 1860er-Jahre mehr oder weniger stabil geblieben ist. Besonders klar hervor tritt die hohe Anzahl an Fernmigranten (primär Italiener), die zwischen 1901-1910 in Esch geheiratet haben, was nachfolgend konkretisiert wird. Eine Unterteilung der Geburtsorte in Gruppen nach Distanzradien eröffnet weitere Analysewege, die mit einer

[882] Die Geolokalisations-API kann nur aktuell noch existierende Orte mit Koordinaten versehen. Einige Dörfer waren in der Zwischenzeit mit Städten verwachsen und konnten nicht automatisiert gefunden werden. Nominatim URL: https://nominatim.openstreetmap.org/

Gruppierung nach den Herkunftsländern ergänzt wird. Hierfür wurden die Staaten und Regionsnamen verwendet, in welchen sich die Geburtsorte im Jahr 2021 befanden.

Periode	Durchs. Distanz zu Esch *(alle Personen)*	Alle Personen	Durchs. Distanz zu Esch (Personen, die nicht in Esch geboren wurden)	Nicht in Esch geborene Personen	*In Esch geborene Personen*
1798-1810	11,5 km	246	25,1 km	88	106
1811-1820	8,2 km	228	16,3 km	72	109
1821-1830	12,5 km	188	18,0 km	68	82
1831-1840	11,3 km	198	26,9 km	66	101
1841-1850	7,5 km	252	10,8 km	88	122
1851-1860	13,1 km	274	21,7 km	98	125
1861-1870	23,5 km	384	49,2 km	134	169
1871-1880	45,9 km	738	72,8 km	402	204
1881-1890	80,9 km	920	113,3 km	596	181
1891-1900	108,1 km	1777	157,2 km	1094	395
1901-1910	306,8 km	3596	417,9 km	2530	644
1911-1923	165,4 km	5060	248,8 km	3066	1184

Tabelle 4-24 Durchschnittliche Luftlinienentfernung der Geburtsorte zu Esch von Personen, die zwischen 1798 und 1923 in Esch geheiratet haben (inkl. und exkl. der Personen, die in Esch geboren wurden).

	0	>0-5	>5-10	>10-15	>15-20	>20-50	>50-100	>100-200	>200-500	>500-1000	>1000-2000	>2000	k. A.	Gesamt
1798-1810	106	71	22	14	8	16	2	1		2			4	246
1811-1820	109	53	28	9	10	13	2	1		1			2	228
1821-1830	82	48	19	4	12	13	7		1	1			1	188
1831-1840	100	51	17	3	7	16	1			2			1	198
1841-1850	122	61	20	9	10	21	1	2	1				5	252
1851-1860	125	63	23	9	10	33	2	3	4				2	274
1861-1870	169	59	21	16	19	66	15	10	1	5			3	384
1871-1880	202	58	41	21	36	227	68	29	21	11	1		23	738
1881-1890	181	24	38	35	38	257	169	58	58	32	4		26	920
1891-1900	395	60	63	54	88	365	311	136	146	110	6		43	1777
1901-1910	638	101	72	78	138	429	301	189	417	1114	33		86	3596
1911-1923	1184	227	251	149	256	863	557	348	424	554	57	7	183	5060
Gesamt	**3413**	**876**	**615**	**401**	**632**	**2319**	**1436**	**777**	**1073**	**1832**	**101**	**7**	**379**	**13861**

Tabelle 4-25 Anzahl der Individuen, die in Esch geheiratet haben nach der Luftlinienentfernung ihres Geburtsortes zu Esch in Kilometern.

	0	>0-5	>5-10	>10-15	>15-20	>20-50	>50-100	>100-200	>200-500	>500-1000	>1000-2000	>2000	k. A.	Gesamt
1798-1810	43,1 %	28,9 %	8,9 %	5,7 %	3,3 %	6,5 %	0,8 %	0,4 %	0,0 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	1,6 %	100,0 %
1811-1820	47,8 %	23,2 %	12,3 %	3,9 %	4,4 %	5,7 %	0,9 %	0,4 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %	100,0 %
1821-1830	43,6 %	25,5 %	10,1 %	2,1 %	6,4 %	6,9 %	3,7 %	0,0 %	0,5 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	100,0 %
1831-1840	50,5 %	25,8 %	8,6 %	1,5 %	3,5 %	8,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	100,0 %
1841-1850	48,4 %	24,2 %	7,9 %	3,6 %	4,0 %	8,3 %	0,4 %	0,8 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,0 %	100,0 %
1851-1860	45,6 %	23,0 %	8,4 %	3,3 %	3,6 %	12,0 %	0,7 %	1,1 %	1,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,7 %	100,0 %
1861-1870	44,0 %	15,4 %	5,5 %	4,2 %	4,9 %	17,2 %	3,9 %	2,6 %	0,3 %	1,3 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	100,0 %
1871-1880	27,4 %	7,9 %	5,6 %	2,8 %	4,9 %	30,8 %	9,2 %	3,9 %	2,8 %	1,5 %	0,1 %	0,0 %	3,1 %	100,0 %
1881-1890	19,7 %	2,6 %	4,1 %	3,8 %	4,1 %	27,9 %	18,4 %	6,3 %	6,3 %	3,5 %	0,4 %	0,0 %	2,8 %	100,0 %
1891-1900	22,2 %	3,4 %	3,5 %	3,0 %	5,0 %	20,5 %	17,5 %	7,7 %	8,2 %	6,2 %	0,3 %	0,0 %	2,4 %	100,0 %
1901-1910	17,7 %	2,8 %	2,0 %	2,2 %	3,8 %	11,9 %	8,4 %	5,3 %	11,6 %	31,0 %	0,9 %	0,0 %	2,4 %	100,0 %
1911-1923	23,4 %	4,5 %	5,0 %	2,9 %	5,1 %	17,1 %	11,0 %	6,9 %	8,4 %	10,9 %	1,1 %	0,1 %	3,6 %	100,0 %
Gesamt	**24,6 %**	**6,3 %**	**4,4 %**	**2,9 %**	**4,6 %**	**16,7 %**	**10,4 %**	**5,6 %**	**7,7 %**	**13,2 %**	**0,7 %**	**0,1 %**	**2,7 %**	**100,0 %**

Tabelle 4-26 Anteile der Individuen, die in Esch geheiratet haben nach der Luftlinienentfernung ihres Geburtsortes zu Esch in Kilometern.

Periode	Lux.	Italien	Deut.	Frankr.	Belgien	Polen	Schweiz	Österr.	Litauen	Andere	k. A.	Gesamt
1798-1810	227			12	7							*246*
1811-1820	210			11	6						1	*228*
1821-1830	172		1	9	5						1	*188*
1831-1840	187			8	3							*198*
1841-1850	242		1	4	5							*252*
1851-1860	250		2	13	9							*274*
1861-1870	347		10	21	6							*384*
1871-1880	622	5	62	30	16	2					1	*738*
1881-1890	600	27	193	58	19	7	6	4		2	4	*920*
1891-1900	1082	132	326	147	56	6	10	4			14	*1777*
1901-1910	1396	1348	285	440	64	12	17	7		6	21	*3596*
1911-1923	2866	527	742	560	119	85	10	12	11	38	90	*5060*
Gesamt	***8201***	***2039***	***1622***	***1313***	***315***	***112***	***43***	***27***	***11***	***46***	***132***	***13861***

Tabelle 4-27 Anzahl der heiratenden Individuen nach den Staaten, in denen sich ihre Geburtsorte (heute) befinden.

Periode	Lux.	Italien	Deut.	Frankr.	Belgien	Polen	Schweiz	Österr.	Litauen	Andere	k. A.	Gesamt
1798-1810	92,3 %	0,0 %	0,0 %	4,9 %	2,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	*100 %*
1811-1820	92,1 %	0,0 %	0,0 %	4,8 %	2,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	*100 %*
1821-1830	91,5 %	0,0 %	0,5 %	4,8 %	2,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	*100 %*
1831-1840	94,4 %	0,0 %	0,0 %	4,0 %	1,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	*100 %*
1841-1850	96,0 %	0,0 %	0,4 %	1,6 %	2,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	*100 %*
1851-1860	91,2 %	0,0 %	0,7 %	4,7 %	3,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	*100 %*
1861-1870	90,4 %	0,0 %	2,6 %	5,5 %	1,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	*100 %*
1871-1880	84,3 %	0,7 %	8,4 %	4,1 %	2,2 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	*100 %*
1881-1890	65,2 %	2,9 %	21,0 %	6,3 %	2,1 %	0,8 %	0,7 %	0,4 %	0,0 %	0,2 %	0,4 %	*100 %*
1891-1900	60,9 %	7,4 %	18,3 %	8,3 %	3,2 %	0,3 %	0,6 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	*100 %*
1901-1910	38,8 %	37,5 %	7,9 %	12,2 %	1,8 %	0,3 %	0,5 %	0,2 %	0,0 %	0,2 %	0,6 %	*100 %*
1911-1923	56,6 %	10,4 %	14,7 %	11,1 %	2,4 %	1,7 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,8 %	1,8 %	*100 %*
Gesamt	***59,2 %***	***14,7 %***	***11,7 %***	***9,5 %***	***2,3 %***	***0,8 %***	***0,3 %***	***0,2 %***	***0,1 %***	***0,3 %***	***1,0 %***	***100 %***

Tabelle 4-28 Anteile der heiratenden Individuen nach den Staaten, in denen sich ihre Geburtsorte (heute) befinden.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Esch bis in die 1860er-Jahre hauptsächlich Personen anzog, die weniger als eine Tagesreise entfernt lebten, wobei sich der Großteil sogar innerhalb eines Tages bequem hin und zurückbewegen konnte. Dies schloss sowohl Luxemburger als auch Lothringer und Belgier ein, wobei mehr als 9 von 10 Personen in Luxemburg geboren waren. In der Periode von 1798 bis 1870 stammten 90 bis 96 % der Heiratenden aus Luxemburg. Die Migration und wohl auch die Marktbesuche sowie andere Aufenthalte in Esch, bei denen sich familiäre Beziehungen und Liebschaften entwickeln konnten von Personen, die in den Nachbarsregionen geboren waren, war also in hohem Maß begrenzt. Die Grenze zu Deutsch-Lothringen war demnach trotz des Eintritts in den Deutschen Zollverein im Jahr 1842 weiterhin in den Heiratsmustern zu erkennen, oder waren es die jungen Luxemburgerinnen und Luxemburger, die es in diesen Jahren über die Grenze zog? Den Status als regionales Zentrum für Handel und kulturelle Veranstaltungen, die Menschen anzogen, konnte Esch in dieser Zeit wohl nur für die luxemburgische Seite der Grenze

einfordern. Zumindest war es unwahrscheinlich für im Ausland geborene Personen, sich in Esch niederzulassen, ohne bereits vorher anderswo geheiratet gehabt zu haben. Der Heiratsmarkt war eindeutig „dörflich“, regional dominiert, mit vereinzelten Ausbrechern.

Mit dem Bau und der Inbetriebnahme neuer Hochöfen sowie dem Ausbau des Bergbaus in den 1870er-Jahren vergrößerte sich der Einzugsradius erwartungsgemäß beträchtlich, wobei es auch in dieser Zeit hauptsächlich gebürtige Luxemburger waren, die sich als Unverheiratete in Esch niederließen, dort einen Ehepartner fanden oder einem Versprochenen nachzogen. Auch die Zuwanderung aus Deutschland nahm in den 1860er- und insbesondere in den 1880er-Jahren zu, was sich in den Heiratsregistern widerspiegelt. Das Übergewicht der gebürtigen Luxemburger und insbesondere der im direkten Umkreis Eschs geborenen Luxemburger auf dem Heiratsmarkt änderte sich parallel zu ihren Anteilen an der Gesamtbevölkerung in den 1870er-Jahren. Die Anteile der Luxemburger an der Gesamtbevölkerung Eschs betrugen zwischen 1871 und 1900 85 % bis 68 %[883] und sanken innerhalb des Zeitraums kontinuierlich. Die aufgezeichneten Heiraten zeigen eine ähnliche Verteilung für diesen Zeitraum, wobei zwischen 1871-1880 84,5 % der Heiratenden in Luxemburg geboren waren und dieser Wert in der darauffolgenden Dekade auf 65,2 % und zwischen 1891 und 1900 auf 60,1 % sank. Obwohl diese Zahlen nicht überbelastet werden sollten, zeigt die geringe Divergenz zwischen dem Anteil der im Ausland geborenen Personen, die in Esch lebten und ihrem Anteil an den Heiraten, dass sich eine zunehmende Anzahl von im Ausland geborenen Personen in Esch aufhielt, die dort erst zur Heirat schritt und dann normalerweise eine eigene Haushaltung gründeten. Die gebürtigen Luxemburger begründeten bis zum Jahr 1900 einen leicht überproportional großen Teil der dort Heiratenden, doch zumindest in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts drehte sich diese Verteilung kurzzeitig um.

Obwohl die Herkunftsländer in den Heiratsregistern und die in den Volkszählungen gezählten Staatsangehörigkeiten der Bewohner Eschs demnach insgesamt gemeinsamen

---

[883] Vgl. Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 168.

Trends folgten, wird ebenfalls erkennbar, dass die in Luxemburg geborenen Personen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung seit der Jahrhundertwende in Esch weniger häufig zur Heirat schritten als ihre zugewanderten Nachbarn. Zwischen 1901-1910 wurde ein Mindestwert von 38,8 % in Luxemburg geborenen Eheschließenden erreicht. Obwohl Ausländer in den Jahren 1901-1910 nur zwischen 34 und 45 % der Bevölkerung Eschs konstituierten, stellten sie 60,6 % der Heiratenden dar, was auf das jüngere Alter der Zuziehenden und das Heiratsverhalten der italienischen Bewohner zurückzuführen ist, worauf nachfolgend im Detail eingegangen wird. In den darauffolgenden Jahren stieg der Anteil der gebürtigen Luxemburger an den Heiraten inmitten des Ersten Weltkrieges, einer Remigration von ausländischen Arbeitern und restriktiven Einwanderungsgesetzen auf 56,6 % an.

Der äußerst kleine Einziehungsradius, der im Esch der vorindustriellen Zeit beobachtet werden konnte, wurde bereits in den 1860er-Jahren partiell aufgeweicht. Insbesondere die Zuwanderung aus Orten, die 20 bis 50 km entfernt lagen, steigerte sich, wobei es sich dabei weiterhin größtenteils um gebürtige Luxemburger handelte. Franzosen, Deutsche und Belgier gehörten ebenfalls zu diesen Neuzugängen, doch erst in den 1870er-Jahren steigerte sich ihr Anteil an den Heiratenden signifikant. In den 1870er-Jahren stammten erstmals mehr Heiratende aus einem Umkreis von 20 bis 50 km als aus Esch und der direkten Umgebung. In den 1880er- und 1890er-Jahren stammte beinahe die Hälfte aller Heiratenden aus einer Entfernung zwischen 20 bis 100 km. Städte wie Luxemburg, Trier, Thionville und Metz waren unter den Geburtsorten gleichwohl nur schwach vertreten. Es handelte sich bei diesen Hochzeiten also um Ehen zwischen Menschen, die aus einem eher ruralen Umfeld stammten und in Esch einen neuen Haushalt gründeten.

Bei diesen mittelweiten Entfernungen zwischen den Geburtsorten (außer Esch) ist bereits zu beachten, dass diese Heiratenden sich möglicherweise nicht erst in Esch kennenlernten, sondern die Heirat stattfand, sobald der zukünftige Partner oder die Partnerin in der Stadt angekommen war. Eine Haushaltsgründung war für ein unverheiratetes Paar in den 1900er-Jahren fast unmöglich, sodass entweder eine Heirat im Heimatort stattfinden musste oder ein Teil des späteren Ehepaares bereits in Esch wohnhaft war, wie dies im Fall

von Nikolaus Albertus und Anne Pinck aus der Aachener-Straße Nr. 13 der Fall war. Das Paar heiratete noch in der gleichen Woche, in der Anne Pinck mit ihrem Sohn aus einer früheren Ehe in Esch angelangt war.[884]

Während Migranten aus ferner entlegenen Ortschaften und Städten zwar bereits vereinzelt vor den 1880er-Jahren in Esch anzutreffen waren, steigerte sich ihr Anteil an der Heiratsbevölkerung in den 1890er- und insbesondere mit dem Anwerben der italienischen Arbeiter in den 1910er-Jahren beträchtlich. Doch auch hier waren die Geburtsorte zumeist kleinere Dörfer und Städte. Die Häufung von Heiraten zwischen Personen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen spricht für eine stärkere Durchmischung und frequenten sozialen Kontakt zwischen den Menschen unterschiedlicher Herkunftsregionen. Ein Blick auf die Entfernungen der Geburtssorte zeigt allerdings ebenfalls, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Drittel bis die Hälfte der Ehen zwischen Personen geschlossen wurde, welche beide im gleichen Ort geboren wurden. Die überwiegende Mehrheit dieser Fälle (635 von 960) betraf Heiraten zwischen Personen, die beide in Esch geboren worden waren.

Periode	*0*	*>0-5*	*>5-10*	*>10-15*	*>15-30*	*>30-50*	*>50-100*	*>100-200*	*>200-500*	*>500-1000*	*>1000-2000*	*> 2000*	*Keine Angabe*	***Gesamt***
1798-1810	40	25	21	12	17	3	2	1		1			3	*125*
1811-1820	39	22	17	10	18	3	2	1					2	*114*
1821-1830	31	14	13	10	12	4	7		1	1			1	*94*
1831-1840	41	17	15	3	15	5	2						1	*99*
1841-1850	55	13	19	10	13	6	2	2	1				5	*126*
1851-1860	47	16	20	13	21	9	2	3	4				2	*137*
1861-1870	53	17	17	15	43	26	5	8	3	2			3	*192*
1871-1880	46	21	34	27	78	71	31	15	13	9	1		23	*369*
1881-1890	26	14	23	30	99	87	55	32	40	25	1		27	*459*
1891-1900	77	34	59	50	134	136	133	75	93	55	2		43	*891*
1901-1910	239	82	94	80	216	168	188	172	273	210	10		81	*1813*
1911-1923	266	140	159	118	339	336	299	225	284	171	24	7	178	*2546*
Gesamt	***960***	***415***	***491***	***378***	***1005***	***854***	***728***	***534***	***712***	***474***	***38***	***7***	***369***	***6965***

Tabelle 4-29 Anzahl der Heiraten in Esch und nach den Luftlinienentfernungen der Geburtsorte beider Ehepartner (in km).

884 Siehe Kapitel 3.3.2 Die Werkskoloniebewohner und -bewohnerinnen.

Periode	*0*	*>0-5*	*>5-10*	*>10-15*	*>15-30*	*>30-50*	*>50-100*	*>100-200*	*>200-500*	*>500-1000*	*>1000-2000*	*> 2000*	*Keine Angabe*	***Gesamt***
1798-1810	32 %	20 %	17 %	10 %	14 %	2 %	2 %	1 %	0 %	1 %	0 %	0 %	2 %	*100 %*
1811-1820	34 %	19 %	15 %	9 %	16 %	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	2 %	*100 %*
1821-1830	33 %	15 %	14 %	11 %	13 %	4 %	7 %	0 %	1 %	1 %	0 %	0 %	1 %	*100 %*
1831-1840	41 %	17 %	15 %	3 %	15 %	5 %	2 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	*100 %*
1841-1850	44 %	10 %	15 %	8 %	10 %	5 %	2 %	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %	4 %	*100 %*
1851-1860	34 %	12 %	15 %	9 %	15 %	7 %	1 %	2 %	3 %	0 %	0 %	0 %	1 %	*100 %*
1861-1870	28 %	9 %	9 %	8 %	22 %	14 %	3 %	4 %	2 %	1 %	0 %	0 %	2 %	*100 %*
1871-1880	12 %	6 %	9 %	7 %	21 %	19 %	8 %	4 %	4 %	2 %	0 %	0 %	6 %	*100 %*
1881-1890	6 %	3 %	5 %	7 %	22 %	19 %	12 %	7 %	9 %	5 %	0 %	0 %	6 %	*100 %*
1891-1900	9 %	4 %	7 %	6 %	15 %	15 %	15 %	8 %	10 %	6 %	0 %	0 %	5 %	*100 %*
1901-1910	13 %	5 %	5 %	4 %	12 %	9 %	10 %	9 %	15 %	12 %	1 %	0 %	4 %	*100 %*
1911-1923	10 %	5 %	6 %	5 %	13 %	13 %	12 %	9 %	11 %	7 %	1 %	0 %	7 %	*100 %*
Gesamt	***14 %***	***6 %***	***7 %***	***5 %***	***14 %***	***12 %***	***10 %***	***8 %***	***10 %***	***7 %***	***1 %***	***0 %***	***5 %***	***100 %***

Tabelle 4-30 Anteile der Heiraten in Esch und nach den Luftlinienentfernungen der Geburtsorte beider Ehepartner (in km).

Mit Blick auf die übrigen Geburtsländer ist zu erkennen, dass die Italiener mit Abstand die meisten der heimatdorfbezogenen Ehen schlossen, während zwischen den Geburtsorten von Paaren aus anderen Ländern des Öfteren Distanzen von mehr als 50 km lagen. Seit den ersten Eheschließungen zwischen in Italien geborenen Zugewanderten in Esch im Jahr 1898 fanden bis 1923 166 dieser heimatdorfbezogenen Heiraten statt. Der Großteil (117 Heiraten) erfolgte innerhalb der Periode zwischen 1901-1910, also innerhalb einer bedeutenden Zuwanderungswelle. Anteilsmäßig stellten die heimatdorfbezogenen Heiraten bei in Italien geborenen Personen zwischen 1891 und 1923 allerdings lediglich rund 15 % der Heiraten dar. Überraschend scheint die Neigung zur regionalbezogenen Partnerwahl vornehmlich in Bezug auf die Kettenmigration und das Aufrechterhalten von sozialen Verbindungen in die Heimatdörfer bei Personen aus anderen Ländern. Die in Esch registrierten Heiraten zwischen Personen aus den gleichen Geburtsorten in Deutschland umfassten zwischen 1891 und 1923 lediglich 3,7 % der Heiraten. Bei in Frankreich geborenen Personen waren es in der gleichen Periode nur 0,8 % und bei den Belgiern 2 %. Selbst unter Berücksichtigung von Geburtsorten in einem Umkreis von 50 km überstieg keine der 3 Gruppen die 5-%-Marke.

In Italien geborene Zuwanderer heirateten demnach eher Personen, die aus der gleichen Region stammten, als Zugezogene aus anderen Geburtsstaaten und (nicht aus Esch stammende) Luxemburger. Wenn die Geburtsorte aus einem Umkreis von 50 km einbezogen werden, fand zwischen 1881 und 1922 etwas weniger als die Hälfte (40,1 %) der Heiraten von Italienern mit Personen aus dem Umkreis ihres Geburtsortes statt. Damit war die Bindung zur

Heimatgemeinde zwar stärker als bei anderen Herkunftsgebieten, doch waren die Umstände der Wanderung wohl entscheidend bei einer reduzierten Partnerauswahl.

Auch wenn diese Heiraten in Esch zeigen, dass die italienischen Fermigranten prinzipiell eher in ihren eigenen regionalen Kulturkreisen verkehrten, ist zu bedenken, dass viele Italiener und andere Fernmigranten zum Anlass einer Heirat in die Heimatdörfer zurückkehrten und dort ihre Trauung vollzogen. Obwohl die Kommunalverwaltung von Esch als dauerhafter Wohnort der Verheirateten von einer Eheschließung benachrichtigt wurde, wurde diese Information nicht in den Heiratsregistern notiert, sondern im zivilen Personenregister. Die in Esch registrierten Eheschließungen betrafen folglich nur Personen, die den Weg in ihre Heimatdörfer nicht auf sich nahmen oder die zivilrechtliche Trauung in Esch vollzogen und die kirchliche Heirat in ihrer Heimatkirche vollzogen. Die entsprechende Dunkelziffer von Personen, die Personen aus ihren Heimatdörfern heirateten, ist nicht auszumachen. Das Verkehren in den verschiedenen italienischen Kulturkreisen ergab sich dessen ungeachtet auch aus den Wohngelegenheiten, den teilweise trennenden Sprachdialekten aber auch den gemeinsamen Reiserouten und Bekanntschaften aus der Heimat. Inwiefern die in der Heimat verbliebenen Eltern einen Einfluss auf die Partnerwahl hatten, kann anhand der verfügbaren Quellen nicht nachgewiesen werden. Formell gesehen, mussten diese für eine Heirat in Esch ihr Einverständis einsenden.[885]

Eine Aufstellung der 5 häufigsten Geburtsländer der einzelnen Heiratspartner und der „gemischten“ Heiraten zeigt die bis 1900 auf breiter Linie zunehmende Offenheit für eine Heirat mit Personen, die aus einem anderen Land stammten. Heiraten mit in Luxemburg geborenen Personen waren für die in Deutschland, Frankreich und Belgien Geborenen sogar häufiger als Heiraten mit Personen aus dem gleichen Herkunftsland oder untereinander. Heiraten mit in Luxemburg Geborenen waren bei sämtlichen anderen Herkunftsländern mit Ausnahme der Italiener bis zur Jahrhundertwende am häufigsten. Die überwiegende Mehrheit der Luxemburger heiratete andere in Luxemburg Geborene, während die in Italien

[885] Siehe Kapitel 4.4.1 „Illegitimität“ in Verwaltung und Gesellschaft.

Geborenen zunehmend Franzosen und andere Italiener heirateten. Es lässt sich bis zur Jahrhundertwende also lediglich bei den Luxemburgern eine etwas ausgeprägte Endogamie ausmachen, doch müssten diese Zahlen abgeglichen werden mit den in diesen Zeitperioden insgesamt in der Stadt anwesenden, heiratswilligen Personen. Da die Luxemburger, gefolgt von den Deutschen, die größte Bevölkerungsgruppe bildeten, waren Heiraten unter diesen erwartungsgemäß am wahrscheinlichsten. Die bereits in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts beobachtete Tendenz von Italienern, eher Franzosen und andere Italiener zu heiraten als Luxemburger und Deutsche, wurde in der Periode 1901-1910 nochmals deutlicher. Für die Italiener stellten die Luxemburger nur noch die drittgrößte Gruppe von potenziellen Heiratspartnern dar und es wurden weitaus eher andere Italiener geheiratet – mit einem zusätzlichen, hohen Anteil von Franzosen oder Französinnen. Bei den in Frankreich (inklusive des damals deutschen Elsass-Lothringen) und in Italien geborenen Personen waren die Luxemburger in der Periode zwischen 1901 und 1910 als Heiratspartner weit zurückgefallen, während die Heiraten mit Deutschen und Belgiern weiterhin weit verbreitet waren.

Lediglich bei den vorrangig als Mitglieder der Unterschichten in Esch anwesenden Italienern ist ein Schluss von den Herkunftsländern auf eine geteilte sozioprofessionelle Klassenzugehörigkeit möglich. Eine solche indirekte Milieuzuschreibung ist jedoch nicht überzeugend. Allerdings bestätigt diese Tendenz zur Homogamie bei den Italienern, die ansonsten nur bei den Luxemburgern vorhanden ist, dass die Auswahl des Wohngebietes innerhalb der Stadt erstens nicht zufällig war und zweitens den Radius der Bekanntschaften einschränkte. Auf den enormen Anstieg an Heiraten von gebürtigen Italienern in den Jahren zwischen 1901 und 1910 wird zum Abschluss noch einmal eingegangen.

Während bei den in Deutschland geborenen Personen die Heirat mit jemandem aus Deutschland noch die zweithäufigste Wahl war, war diese Endogamie für Heiratende in Esch bei anderen Herkunftsländern nicht existent. Nur die in Italien Geborenen zeigten ab den letzten Jahren der 1890er-Jahre eine Tendenz, verstärkt Personen aus dem eigenen Herkunftsland zu heiraten. Heiraten mit (geborenen) Franzosen waren hier die zweithäufigste

Wahl, gefolgt von Heiraten mit (geborenen) Luxemburgern und Deutschen. Frankreich blieb im folgenden Jahrzehnt an zweiter Stelle bei den Heiratspartnern von Italienern und Italienerinnen. Zu Frankreich gehören in diesem Fall auch jene, die in Elsass-Lothringen geboren wurden, das bis 1918 zu Deutschland gehörte, einen Großteil des Erzbeckens beinhaltete und eine längere italienische Migrationsgeschichte besaß als Luxemburg oder Esch.

Die in Luxemburg und in Italien geborenen Personen heirateten weiterhin selten untereinander. Vor dem Ersten Weltkrieg war die Generation der in Luxemburg geborenen Nachkommen der in den 1890er- und 1900er-Jahren zugezogenen Italiener noch nicht im heiratsfähigen Alter, als die massive Rückmigration stattfand. Daher ist der Effekt von zweitgenerationellen Heiraten von in Luxemburg geborenen, aber italienischstämmigen mit neu Zugezogenen noch nicht inbegriffen. Die steigenden Anteile von Heiraten zwischen Personen aus weit entfernten Geburtsortschaften und ein kleiner spricht für eine sich verdichtende und in zunehmenden Austausch befindliche Stadtbevölkerung. Der Blick auf die einzelnen Straßen blieb hier infolge einer mangelnden Adresszuordnung der heiratetenden Personen verwehrt.

1871-1880	*Österreich*	*Belgien*	*Deutschland*	*Frankreich*	*Italien*	*Luxemburg*	*Polen*
Österreich							
Belgien		2		2		11	
Deutschland			14	2	1	30	1
Frankreich		2	2	4	1	17	
Italien			1	1		3	
Luxemburg		11	30	17	3	280	1
Polen			1			1	

1881-1890	*Österreich*	*Belgien*	*Deutschland*	*Frankreich*	*Italien*	*Luxemburg*	*Polen*
Österreich	1		2				
Belgien		2	2	2	1	11	
Deutschland	2	2	45	12	10	69	5
Frankreich		1	12	4	2	23	
Italien		1	10	2	1	10	1
Luxemburg		11	69	23	10	243	
Polen			5		1		1

1891-1900	*Österreich*	*Belgien*	*Deutschland*	*Frankreich*	*Italien*	*Luxemburg*	*Polen*
Österreich			2			**2**	
Belgien		4	8	2	1	32	
Deutschland	2	8	86	16	11	116	4
Frankreich		7	16	4	29	63	
Italien		1	11	29	39	14	
Luxemburg	2	32	116	63	14	430	1
Polen			4	1		1	

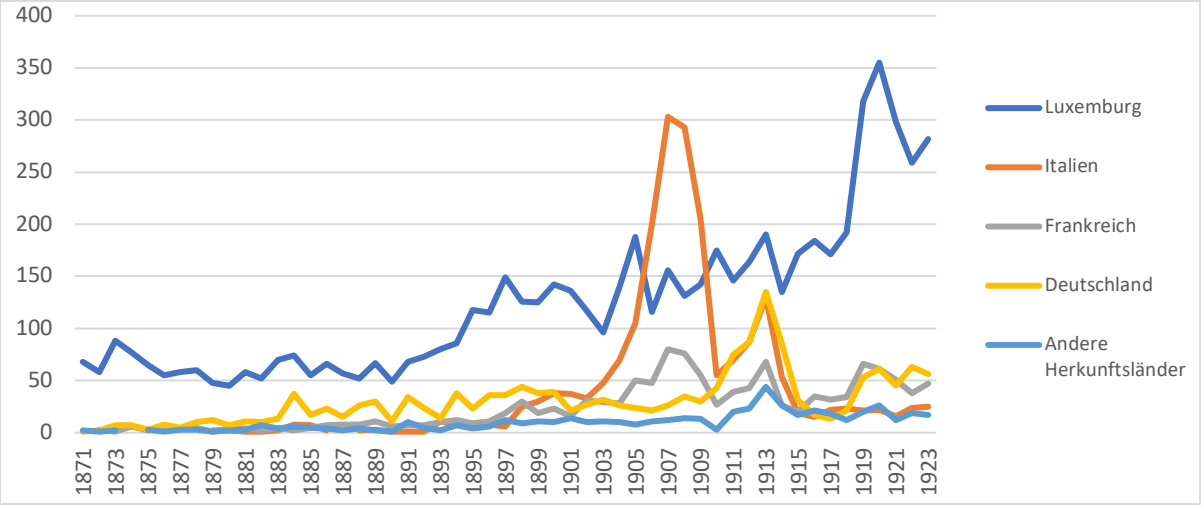
1901-1910	*Österreich*	*Belgien*	*Deutschland*	*Frankreich*	*Italien*	*Luxemburg*	*Polen*
Österreich	2			1	3		1
Belgien		8	3	2	11	28	
Deutschland		3	58	31	20	110	5
Frankreich	1	9	31	4	192	103	
Italien	3	11	20	192	532	72	
Luxemburg		28	110	103	72	542	5
Polen	1		5	1		5	

1911-1923	*Österreich*	*Belgien*	*Deutschland*	*Frankreich*	*Italien*	*Luxemburg*	*Polen*
Österreich	2		4	1	1	**3**	
Belgien		12	6	2	6	62	1
Deutschland	4	6	189	86	25	243	16
Frankreich	1	20	86	4	54	233	1
Italien	1	6	25	54	195	56	2
Luxemburg	3	62	243	233	56	1146	12
Polen		1	16	7	2	12	25

Tabelle 4-31 Heiraten zwischen Personen, deren Geburtsort in diesen Ländern liegen (heutige Grenzen).

4.3.2 Heiratsboom bei der italienischen Einwohnerschaft

Der Anstieg der Heiraten von im Ausland geborenen Personen zwischen 1901 und 1910 ist zum größten Teil auf eine kurzzeitige Veränderung des italienischen Heiratsverhaltens zurückzuführen. Gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung heirateten Italiener in diesen Jahren fast doppelt so häufig wie Luxemburger und Personen aus anderen Herkunftsländern. Diese Entwicklung kann nur ansatzweise mit dem jüngeren Durchschnittsalter der italienischen Bevölkerung erklärt werden.



Grafik 4-2 Anzahl der heiratenden Individuen nach den (heutigen) Ländern ihrer Geburtsorte.

Der überwiegende Teil dieser Heiraten fand in den Jahren 1906 bis 1909 statt, als es zu einer schlagartigen, kurzfristigen Heiratsexplosion bei den gebürtigen Italienern kam. Innerhalb dieser vier Jahre heirateten 1.001 gebürtige Italiener in Esch und stellten in den Einzeljahren mehr als die Hälfte aller Getrauten der Stadt, bevor ihr Anteil an den städtischen Heiraten zwischen 1910 und dem Beginn des Ersten Weltkrieges auf durchschnittlich 20 % im Jahr fiel und sich damit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Stadt annäherte. 4 von 5 heirateten während dieser kurzen Zeitspanne andere in Italien geborene Personen.

Die in Frankreich (vor allem in dem bis 1918 zum Deutschen Reich gehörenden Elsass-Lothringen) geborenen Personen hatten zur gleichen Zeit ebenfalls einen Heiratsboom von

72 Heiraten zwischen 1901 und 1910. Hier könnte tatsächlich ein regionalpolitscher oder wirtschaftlicher Zusammenhang zu ergründen sein, der sich bei den Italienern nicht zuletzt aufgrund ihrer weitaus größeren Anzahl und der erhöhten Frequenz von Heiraten zwischen zwei Partnern, die beide in Italien geboren worden waren,[886] manifestierte.

Was diese – auch bei Personen aus anderen Herkunftsländern – einmalig gebliebenen Blütezeit auslöste und welche Strategien damit verfolgt wurden, kann nicht eindeutig geklärt werden, doch es können einige Vermutungen angestellt werden. Ebendiese hohe Anzahl an Heiraten wird umso rätselhafter, wenn einbezogen wird, dass während der Volkszählung des Jahres 1905 in Esch auf 1.515 männliche Italiener (nach Staatsangehörigkeit) nur 383 Italienerinnen (25,6 % der Italiener) kamen, von denen etwas mehr als die Hälfte bereits verheiratet war und beinahe 6 von 7 der ledigen Frauen jünger als 15 Jahre alt waren.[887] Ergänzend werden auch die Zahlen genannt, die einem auf den 27. Mai 1905 datierten numerischen Verzeichnis der in den Ortschaften Luxemburgs anwesenden Italiener und Italienerinnen entspringen, das vom Major-Kommandanten der Gendarmerie Van Dyck zusammengestellt wurde. Zu Beginn des Jahres befanden sich demnach sogar nur 188 erwachsene Italienerinnen in Esch – gegenüber 1.294 Männern und 303 Kindern unbekannten Geschlechts.[888]

Da die Ständige Kommission für Statistik nach Staatsangehörigkeiten und nicht nach den Geburtsorten klassierte, befand sich bei den unter 15-Jährigen wahrscheinlich eine bedeutende Menge an Kleinkindern, die in Luxemburg oder anderen Orten außerhalb Italiens geboren wurden, sodass diese Zahlen nicht direkt auf die Heiratsbevölkerung übertragbar sind. Tatsächlich waren bereits im Jahr 1900 von den 118 unter 15-jährigen Italienerinnen in

---

886 Die häufiger unter Deutschen, Franzosen, Belgiern und Luxemburgern stattfindenden gemischten Heiraten verteilten die Zahlen gleichmäßiger auf die einzelnen Nationalitäten.

887 KfS (Hg.), *Etat de la population dans le Grand-Duché d'après le recensement du 1er décembre 1905. Deuxième Partie*, Luxemburg 1907, S. 60* (Anhang) und S. 123.

888 ANLux, AE-02021, *Convention avec L'Italie au sujet de l'assistance et du rapatriement d'indigents.* Großherzogliches Gendarmen und Freiwilligen Korps, Numerisches Verzeichnis der im Großherzogtum Luxemburg wohnenden Italiener (datiert auf den 25. Mai 1905, gezeichnet von Major-Kommandant Van Dyck).

Esch mindestens 68[889] in Luxemburg und nur 28 in Italien geboren worden. Dieses Kontingent war zudem mit einem Durchschnittsalter von nur 4,7 Jahren äußerst jung. Lediglich 22 (4 von den in Italien geborenen) Mädchen wären, falls sie sesshaft in Esch geblieben wären, bis 1908 in einem heiratsfähigen Alter gewesen. Daher entfällt das Kontingent der dauerhaften Bewohnerinnen, die ins Erwachsenenalter kamen und einen aus Italien zugereisten Ehemann fanden, als Erklärung.

Zumindest die weibliche Heiratsbevölkerung muss sich demnach aus Migration gespeist haben. Die Bevölkerungszahl in Esch befand sich seit der Krise von 1899 praktisch im Stillstand und pendelte bis 1904 zwischen 11.097 und 11.352 Einwohnern. Ab 1905 setzte sie wieder zum Wachstum an, dies wurde aber bereits 1907 wieder abrupt abgebremst, sodass die Stadt bis 1908 lediglich einen Netto-Zuwachs von 3.666 Personen verzeichnete. War es in dieser kurzen Zeit des konjunkturellen Lichtblickes nach der Jahrhundertwende, dass vermehrt Frauen aus Italien nach Esch übersiedelten und mangels einer bezahlten Erwerbstätigkeit dazu gedrängt wurden, so schnell wie möglich zu heiraten, einen eigenen Haushalt zu gründen und aus den Aufnahmehaushalten ihrer Eltern, Geschwister oder anderen Verwandten auszutreten?

In Bezug auf das Deutsche Reichsgebiet stellt die zeitgenössische Forscherin Ina Britschgi-Schimmer fest, dass der Anteil der weiblichen Italienerinnen zwischen 1907 und 1910 überraschenderweise stark zunahm, obwohl die Wirtschaft noch unter den Folgen der Krise von 1907 litt und ein Nachholen von Familienangehörigen sinnwidrig erschien. Der Frauenanteil an der Zuwanderung aus Italien ins Deutsche Reich hatte sich von 12 % im Jahr 1900 auf 30,1 % erhöht, wobei der Großteil keine Erwerbstätigen waren, also keinen Beruf ausübten, sondern Angehörige von anderen Zuwanderern und bereits dort lebenden Personen waren.[890]

---

889 Davon 65 in Esch und 2 in Niederkorn.

890 Vgl. Britschgi-Schimmer, Die wirtschaftliche und soziale Lage, 1916, S. 41.

Ob dies desgleichen auf die italienische Migration nach Esch zutraf, kann teilweise erörtert werden, obwohl genaue Zahlen zur ausländischen Bevölkerungszusammensetzung oder Zuwanderung nach Esch zwischen 1906 und 1909 fehlen. Bekannt ist, dass bis zur Volkszählung im Jahr 1910 die Anzahl der anwesenden italienischen Staatsangehörigen (nicht notwendigerweise in Italien gebürtig) in der Gemeinde Esch auf 2.645 Männer und 678 Frauen anstieg.[891]

Paul Didlinger hält in seiner Stichprobenuntersuchung für das Jahr 1910 allerdings lediglich einen Frauenanteil von 3 % an der italienischen Einwanderung fest.[892] Ein ähnliches Bild ergibt sich aus einer eigenen Auswertung der Ankunftsformulare für die Gemeinde Düdelingen (in Ermangelung der Formulare für Esch) der Jahre 1898 bis 1909. Seit 1901 kann zwar ein Anstieg des weiblichen Anteils der italienischstämmigen Migranten nach Düdelingen festgestellt werden, der gemeinsam mit der steigenden Migration insgesamt wuchs und sogar in den Jahren 1908 und 1909 hoch blieb, als die Gesamtbewegung zurückging. Der Anteil der Frauen blieb allerdings auch hier im niedrigen, einstelligen Bereich und kommt nicht an die von Britschgi-Schimmer im Deutschen Reich beobachteten 30 % heran. Wie von Thierry Rinaldetti gezeigt wird, wurden allerdings zahlreiche Frauen in den Ankunftsformularen nur als Familienmitglieder von männlichen Zuwanderern gelistet, sodass eine Auswertung der Namen auf den Ankunftsformularen die weibliche Migration lediglich unzureichend abdeckt. Zudem war die weibliche Wanderung permanenter als die männliche. Weniger Hin- und Rückbewegungen reduzierten ihren Anteil in den Anmeldepapieren zusätzlich.

---

891 KfS (Hg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortschaftsverzeichnis, S. 73.

892 Didlinger, Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung, 1978, S. 49.

Jahre	*Männer*	*Frauen*	***Gesamt***	*Männer*	*Frauen*	***Gesamt***
1898	510	3	**513**	99,4 %	0,6 %	***100 %***
1899	1389	24	**1413**	98,3 %	1,7 %	***100 %***
1900	1222	10	**1232**	99,2 %	0,8 %	***100 %***
1901	377	6	**383**	98,4 %	1,6 %	***100 %***
1902	1046	21	**1067**	98,0 %	2,0 %	***100 %***
1903	1079	30	**1109**	97,3 %	2,7 %	***100 %***
1904	1040	27	**1067**	97,5 %	2,5 %	***100 %***
1905	1197	40	**1237**	96,8 %	3,2 %	***100 %***
1906	1377	57	**1434**	96,0 %	4,0 %	***100 %***
1907	1748	49	**1797**	97,3 %	2,7 %	***100 %***
1908	807	26	**833**	96,9 %	3,1 %	***100 %***
1909	558	17	**575**	97,0 %	3,0 %	***100 %***

Tabelle 4-32 Anteile und Anzahl der Männer und Frauen, die in den einzelnen Jahren Ankunftsformulare in Düdelingen ausgefüllt haben. (Quelle: BAMI-Datenbank, Ankunftsformulare. Gefiltert nach Geburtsprovinzen und Geburtsorten, wahrscheinlich unvollständig)

Einen behelfsmäßigen, jedoch wohl präziseren Einblick in die Emigration von Frauen aus Italien in den Jahren zwischen 1905 und 1910 offenbaren dahingehend die von Thierry Rinaldetti ausgewerteten Zielangaben in den angefragten „*nulla osta*“[893]-Dokumenten italienischer Auswanderer aus der umbrischen Gemeinde Fossato di Vico. Hierbei konnte festgestellt werden, dass der prozentuale Anteil der Frauen an den jährlichen Emigrationsbewegungen nach Luxemburg, Deutschland und in die Vereinigten Staaten anstieg, je höher die Gesamtzahl der Auswanderer war. Rinaldetti: „Frauen waren die letzten, die gingen, wenn die Migranten weniger wurden, aber sie füllten die bereits großen Ströme noch weiter auf, wenn die Migranten in größerer Zahl gingen“.[894] Die Ausnahmesituation

[893] Als *nulla osta* wurden die Unbedenklichkeits- oder Erlaubnisdokumente bezeichnet, die zur offiziellen Auswanderung aus Italien benötigt wurden. Hierauf wurde von den Auswanderungswilligen unter anderem auch ihr Wanderungsziel festgehalten. Sie stellen lediglich eine Absichtserklärung dar und nicht jede Person, die eine *nulla osta* angefragt hatte, reiste auch ab oder wanderte tatsächlich dorthin aus, wo sie es angegeben hatte.

[894] Vgl. Rinaldetti, Thierry, *Une ville ombrienne et ses migrants: Fossato di Vico, 1900 - 1914*, Dissertation, Université de Paris 8, Paris 2010, S. 114-115.

Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: “[…] les femmes étaient les dernières à partir lorsque les migrants se faisaient plus rares, mais elles venaient gonfler, davantage encore, des flux déjà consistants lorsque les migrants partaient plus massivement”.

großer Auswanderungsströme bot Frauen eine Gelegenheit – vor allem für bereits verheiratete Mütter –, gemeinsam in einer großen Gruppe die Reise zu wagen und sich zu ihren Verwandten oder Ehemännern zu begeben. Insbesondere in den Jahren 1906, 1907 und 1909 wurden größere Auswanderungsströme mit einem hohen Frauenanteil verzeichnet. Dabei hielt Luxemburg als angegebenes Zielland bei den Auswandernden aus Fossato di Vico zwischen 1902 und 1907 die Spitzenposition und wurde erst ab 1908 dauerhaft von der Auswanderung in die Vereinigten Staaten überholt.[895] Rinaldetti schätzte aufgrund einer nominativen Auswertung der *„nulla osta"*-Dokumente und der Ankunftsformulare in Luxemburg, dass zwischen 1901 und 1913 etwas mehr als ein Viertel der Auswandernden aus Fossato di Vico nach Luxemburg Frauen waren.[896]

Ein gesteigerter Nachzug von Verlobten aus den Heimatdörfern in dieser Zeitspanne lässt sich indes nicht nachweisen. Wenn für die Jahre 1906 bis 1909 die Distanz zwischen den Geburtsorten der italienischstämmigen Heiratenden beachtet wird, lässt sich kaum eine Veränderung zu den Vorjahren konstatieren. Heiraten zwischen Personen aus dem Umkreis ihrer Heimatdörfer (0 bis 50 km Entfernung) bildeten weiterhin rund ein Drittel der Vermählungen. Dies deutet darauf hin, dass es in diesen Jahren zumindest nicht zu einer gezielten Nachholung von Verlobten aus dem Heimatdorf kam, sondern sich weiterhin ein Großteil der Paare aus verschiedenen Regionen Italiens erst in Esch oder einer anderen Reisestation kennenlernte.

Der scheinbar segregierte Heiratsmarkt der italienischen Einwohnerschaft wurde vom Nachzug von Verwandten und Neuzugängen genährt, die zu einer zunehmend

---

895 Vgl. Rinaldetti*, Une ville ombrienne,* 2010, S. 114-115 und bezüglich der jährlichen Auswanderungsziele: S. 55.

896 Vgl. Rinaldetti*,, Une ville ombrienne,* 2010, S. 35-37.

regionsunabhängigen Vermischung innerhalb der italienischsprechenden Gemeinschaft[897] führte. Diese wurde mit Sicherheit ebenfalls durch die räumliche Konzentration im Brillviertel und der Hoehl und die gemeinsamen Bekannten- und Unterstützungskreise sowie Wanderungsgruppen gefördert. Die regionalen Sprachunterschiede bildeten sicherlich weiterhin Barrieren, ließen sich aber an dieser Stelle nicht nachweisen und waren definitiv überwindbar, wie Heiraten zwischen Personen aus unterschiedlichen Regionen zeigen. Allgemein ist über die Sprach- und Dialektkenntnisse der auswandernden Italiener nur wenig bekannt.

Mögliche Erklärungen für den beobachteten, plötzlichen Aufschwung können in der konjunkturellen und gesellschaftlichen Entwicklung oder Veränderungen in der Gesetzgebung gesucht werden, bleiben indes aufgrund fehlender Ego-Dokumente ebenfalls auf spekulativer Basis. Als die italienischen Heiraten im Jahr 1907 ihren Zenit erreichten, hatte der Aufwärtstrend bei den Beschäftigtenzahlen in den Hütten- und Bergwerken im Süden Luxemburgs (und den angrenzenden Regionen) von 1905 und 1906 gerade ein Ende gefunden. Bereits im zweiten Quartal 1907[898] wurden die Beschäftigungszahlen reduziert. Bei den Italienern und Franzosen war unterm Strich für das gesamte Jahr 1907 zwar noch ein sehr leichter Zuwachs zu konstatieren, doch in den Jahren 1908 und 1909 stagnierten die Beschäftigungszahlen italienischer (und anderer) Arbeiter. Ab 1910 stieg die

---

897 Zu dieser italienischsprechenden Gemeinschaft gehörten ebenfalls die Tiroler und Vorarlberger unter der österreichischen Flagge, wie die Fälle der Familien Lazzeri, Dallago und Arnoldo zeigen, deren Nachkommen sich mit italienischen Staatsangehörigen verheirateten. Die Heirat zwischen Erstgenerationsmigranten (also mit Geburtsorten in Italien oder Österreich) kamen allerdings nur vereinzelt vor. Zwischen 1901 und 1913 gab es lediglich vier solcher Heiraten, wobei der Großteil nicht aus Tirol, sondern aus der Region Vorarlberg stammte und wohl bereits eine von der Arbeitsmigration beeinflusste Familiengeschichte besaß. 1901: Moena Francesca, geboren in Bludenz (Vorarlberg) und Bernardi Celeste Giovanni, geboren in Pieve di Solig (Venetien); 1903: Stroehle Maria, geboren in Kösterle (Vorarlberg) und Gacotto Giovanni Giuseppe Antonio, geboren in Lemie (Piemont); 1907: Girardi Rosa Martina, geboren in Altenstadt (Vorarlberg) und Gherardi Pietro Felice, geboren in Gualdo Tadino (Umbrien). 1913: Camper Hermine, geboren in Luitl (Tirol) und Marchetti Giovanni Marco, geboren in Belluno (Venetien). Zu den Tiroler Familien vgl.: Blasen, Ein Konsulat für die Tiroler Untertanen, 2021.

898 ANLux IM-3-0480, *Main d'oeuvre dans les minières de Differdange, Dudelange, Esch-sur-Alzette, Rodange et Rumelange, 1905-1908.* Quartalszahlen sind ebenfalls im Dossier zu finden.

Beschäftigungsanzahl wieder an, bis bereits im Jahr 1913 ein Allzeitsmaximum[899] von 5.565 erreicht wurde. Die Gesamtbeschäftigtenzahlen und die Zahl der italienischen Arbeiter in den beiden Schwerindustriezweigen wuchsen zwischen 1910 und 1913, ohne dass dies eine Verlängerung des Heiratsbooms zur Folge gehabt hätte.

Durchschnittlicher Bestand der Arbeiterschaft.

Jahresmittel. Zu- resp. Abnahme

	1905	1906 (+ od.-)	1907 (+ od.-)	1908 (+ od.-) 1. Semester.
Luxemburger	6555	6900 (+ 345)	6661 (- 239)	6096 (- 565)
Italiener	5168	6476 (+1308)	6614 (+ 138)	5495 (-1119)
Deutsche	2375	2972 (+ 597)	2713 (- 259)	2411 (- 302)
Belgier	783	1208 (+ 425)	986 (- 222)	980 (- 6)
Franzosen	439	547 (+ 108)	580 (+ 33)	451 (- 129)
Sonst.Länd.	103	213 (+ 110)	162 (- 51)	224 (+ 62)
TOTAL :	15423	18326 (+2893)	17716 (- 600)	15657 (-2059)

Tabelle 4-33 Beschäftigte in den Hütten- und Bergwerken im Süden Luxemburgs nach Nationalitäten.[900]

899 Im Rahmen der verfügbaren Daten auf nationalem Niveau zwischen 1908 bis 1988.

900 ANLux, IM-3-0480, *Main d'oeuvre dans les minières de Differdange, Dudelange, Esch-sur-Alzette, Rodange et Rumelange, 1905-1908.* Diese Tabelle begreift Bergarbeiter und Hüttenarbeiter mit ein.

Jahr	Italiener	Franzosen	Belgier	Deutsche	Osteuropäische Staaten	Andere	Ohne Staatsangehörigkeit
1905	1.898	165	230	1.311	-	481	11
1907	2.232	156	185	1.915	-	114	-
1910	3.320	155	227	3.327	46	425	-
1919	1.917	555	585	3.782	107	188	-
1922	2.134	682	263	2.650	269	214	215
1927	3.809	834	345	3.659	713	477	198
1930	4.018	769	323	4.163	1.137	493	417
1933	2.668	626	233	2.654	563	223	366
1935	2.457	588	213	2.168	364	328	213
1940	2.108	374	220	1.179	284	50	196

Tabelle 4-34 Anzahl der Ausländer in Esch mit deren Staatsangehörigkeiten in Esch.[901]

Die Heirat bot einen gewissen Schutz vor einer Entlassung, denn in Krisenzeiten wurden bevorzugt unverheiratete und kinderlose Arbeiter entlassen. Zudem erhielten verheiratete Arbeiter einen höheren Lohn als ledige. Somit könnten die Heiraten im Zusammenhang mit einer befürchteten Entlassungswelle und ökonomischen Herausforderungen stehen, die 1907 und 1908 auch eintraten. Es wäre dennoch zu vermuten, dass diese Strategie des „Absicherns“ durch die Heirat bei Arbeitern aus anderen Herkunftsländern ebenfalls zu beobachten wäre. Lediglich bei den Deutschen schien sich im gleichen Zeitraum ein relativer Anstieg der Heiraten bemerkbar gemacht zu haben, doch deren Heiratszahlen sind nicht groß genug, um endgültige Aussagen zu treffen. Der Anstieg an Heiraten könnte auf die dauerhaftere Präsenz der Arbeiter und ihrer Familien zurückzuführen sein, die innerhalb dieser Krisenjahre zu den unentbehrlicheren Arbeitern gehört hatten.

Um 1899 war es bereits in einer kleinen Wirtschaftskrise zu einer Entlassungswelle gekommen, die wohl einigen zurückgekehrten und sesshaften Arbeitern im Gedächtnis geblieben sein dürfte. Die Rückgänge der Beschäftigungszahlen in der Krise von 1907 waren jedoch im Vergleich zur Entlassungswelle um 1914 milde. Im Jahr 1914 sank die Beschäftigungszahl italienischer Arbeiter infolge des drohenden Kriegseintrittes Italiens und

[901] Camy, *Du village à la ville*, 1980, Annexe A.V.3. basierend auf den Daten des Escher Personenregisters.

unsicherer Zukunftsaussichten abrupt auf erst 3.678 (1914) und dann im Jahr 1915 auf 1.246. Zwischen 1921 und 1929 wuchs die Anzahl italienischer Arbeiter von 892 auf 3.624, sank jedoch in der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre erneut auf bis zu 983 Arbeiter im Jahr 1939. Diese Krisen schienen keine außergewöhnliche Zunahme an Heiraten mehr ausgelöst zu haben.

Paradoxerweise waren die Jahre 1907 bis 1909 die erste Phase eines einsetzenden Baubooms, der von dem am 29. Mai 1906 votierten Gesetz betreffend die „Erbauung von billigen Wohnungen“ befeuert wurde. Damit wurden günstige Kredite für Arbeiter, Angestellte und Tagelöhner ermöglicht, die den Hausbau fördern sollten. Zwischen 1907 und 1909 wurden im Jahr je 69, 77 und 107 Wohnhäuser in Esch errichtet, sodass die Arbeitssituation trotz Krise nicht für alle Arbeiter problematisch war, sondern sogar rosig aussah. Einige von der Gewerbeinspektion zusammengetragene, numerische Verzeichnisse der Nationalitäten amtlicher Beschäftigter in den Industrieanstalten des Großherzogtums in den Jahren 1908, 1910, 1915 und 1920 lässt erkennen, dass Italiener, Luxemburger und Deutsche bei den Escher Bauunternehmern die größten Arbeitskontingente stellten. Einzelne Namen der Beschäftigten wurden nicht überliefert, sodass keine Aussagen über die individuellen Beschäftigungsdauern getroffen werden können. Von den 129 zum 1. Dezember 1908 beschäftigten Arbeitern bei Alfred Lefèvre waren 105 Italiener, 8 waren Luxemburger aus der Umgebung von Esch, 6 Luxemburger stammten aus anderen Ortschaften. Hinzu kamen 5 Belgier, 2 Deutsche, 2 Franzosen und 1 Person aus einem anderen, ungenannten Land. Alle waren Männer, wobei auch 4 Kinder ungenannten Geschlechts bei Lefèvre beschäftigt waren. Die beiden anderen (Bau-)Unternehmer im Esch des Jahres 1908, Kersch und Biewer, beschäftigten unter ihren 63 respektive 69 Arbeitern jeweils nur 23 und 14 Italiener. Der Großteil der übrigen Arbeiter stammte aus Luxemburg.[902] Dabei ist anzumerken,

[902] ANLux, IM-3-0481, *Main d’œuvre des établissements Industriels du district de Luxembourg, 1908.*
Unternehmer Biewer: 23 Luxemburger aus der Umgebung, 9 aus anderen Ortschaften, 2 Belgier, 4 Deutsche, 1 Franzose, 23 Italiener, 1 aus anderen Ländern. Davon waren 60 Männer und 3 Kinder.
Unternehmer Kersch: 33 Luxemburger aus der Umgebung, 15 aus anderen Ortschaften, 2 Belgier, 4 Deutsche, kein Franzose, 14 Italiener, 1 aus anderen Ländern. Davon waren 66 Männer und 3 Kinder.

dass Lefèvre eine Präferenz hatte, insbesondere bei größeren Projekten italienische Arbeiter zu beschäftigen, was sich ebenfalls bei späteren Unternehmungen erkennen lässt.

Lefèvre war laut Verzeichnis vom 1. Januar 1910 zur Zeit des Baus des Adolf-Emil-Hüttenwerks und der damit verbundenen Beamten- und Arbeiterhäuser im Clair-Chêne mit 372 Arbeitern unter den insgesamt 7 Bauunternehmern in Esch derjenige mit der zweitgrößten Belegschaft. An erster Stelle befand sich der auf Erdarbeiten spezialisierte, deutsche Betrieb Holzmann mit 428 Beschäftigten. Zu diesem Zeitpunkt war mehr als die Hälfte der Arbeiter Lefèvres Italiener (197). 60 Luxemburger aus Esch kamen hinzu und 37 weitere aus anderen Ortschaften, 24 Belgier, 27 Deutsche, 6 Franzosen und 20 Männer aus anderen Ländern. Sein deutscher Konkurrent Holzmann beschäftigte zwar ebenfalls 141 Italiener, schien aber seinerseits eine Bevorzugung für seine eigenen Landsmänner aufzuweisen, denn es wurden auch 141 Deutsche gezählt und nur 2 Franzosen und 27 Belgier sowie 64 Escher und 23 Luxemburger aus anderen Ortschaften. Bis zum November des gleichen Jahres hatten hunderte weitere Arbeiter ihren Weg nach Esch gefunden, denn Lefèvre beschäftigte zum 30. November 1910 insgesamt 580 Personen, davon 400 Italiener.[903]

Das von Italienern dominierte Baugewerbe bot durchaus gute Erwerbsaussichten. Selbst während des Ersten Weltkrieges schien Lefèvre eine Stammbelegschaft an Italienern zu beschäftigen, während Luxemburger, Franzosen und Belgier die Stellen der Deutschen einnahmen. Im Februar 1915 waren nur noch 87 Männer bei Lefèvre beschäftigt. Von diesen wiederum waren 40 Italiener, 20 Luxemburger aus Esch, 12 Belgier, 11 Franzosen und 4 aus anderen Ländern. Der damals einzige Konkurrent im Bauwesen, der Unternehmer Caffaro, beschäftigte ebenfalls 87 Arbeiter, von diesen waren 38 Luxemburger, 2 Belgier, 6 Deutsche, 11 Franzosen, nur 28 Italiener und 3 aus anderen Ländern.[904] Am 1. Dezember des gleichen

---

903 ANLux, IM-3-0483, *Main d'oeuvre des établissements industriels du Grand-Duché de Luxembourg, 1910.* Zusätzlich waren 75 Belgier, 51 Deutsche, 15 Franzosen, sowie 20 Luxemburger aus Esch und 15 aus anderen Ortschaften beschäftigt.

904 ANLux, IM-3-0484, Main d'oeuvre des établissements industriels du Grand-Duché de Luxembourg, 1915 (1).

Jahres – anderthalb Jahre nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges – waren bei Lefèvre wieder 140 Männer beschäftigt. Davon waren weiterhin 40 Italiener, dafür aber waren größere Kontingente von französischen und belgischen Arbeitern (je 35 Männer) vertreten.[905]

Dieser kurze Exkurs in die beschäftigten Nationalitäten im Bausektor soll verdeutlichen, dass die mit dem steigenden Wohnungsbau verbundenen guten Aussichten auf künftige Beschäftigung zur permanenten Niederlassung einluden. Gegen den Bauboom als direkten Auslöser des Heiratsbooms spricht, dass in den Jahren 1910 bis 1914 sowohl von den Hüttenwerken als auch von privaten Eigentümern ein Vielfaches mehr an Wohnbauten errichtet (1.072 Bauten) wurde als in den Jahren zuvor, dies aber scheinbar keinen Effekt auf die Heiratszahlen von Italienern hatte. Nicht zu vernachlässigen ist, dass der Bauboom im Brill- und Grenzviertel generell erst die Haushaltsgründung neu verheirateter Paare ermöglichte. Unter den Begünstigten für die preiswerten Hausbaukredite waren lediglich Luxemburger (und dank eines bilateralen Abkommens Belgier). Das bedeutete, dass der Großteil der Zuwandernden keinen eigenen Neubau errichten konnte, doch konnten sie von dem sich entspannenden Wohnungsmarkt profitieren und Wohnungen in den Altbauten übernehmen.

Führte also gerade die problematische Wirtschaftslage in der Industrie dazu, dass in diesen Jahren versucht wurde, sich mit der Haushaltsgründung eine Sicherheit zu schaffen? Oder wurde befürchtet, dass eine Rückkehr nach Italien für eine Heirat die zukünftigen Chancen auf eine Wiederbeschäftigung reduzieren würde und wurde deshalb bevorzugt in Esch geheiratet? Als Familienstrategie wären der Zusammenschluss und das Heranholen weiterer möglicher Erwerbstätiger ebenfalls von Vorteil gewesen, doch leider ist über den Tätigkeitsgrad der weiblichen Italienerinnen, abgesehen von der Führung des Haushaltes und der Versorgung der Kostgänger in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts kaum etwas

905 ANLux, IM-3-0485, Main d'oeuvre des établissements industriels du Grand-Duché de Luxembourg, 1915 (2).

überliefert. Da die Krise ebenfalls Italien betraf, dürfte die Auswanderung von Frauen für die Familien in den Heimatdörfern und -städten gleichfalls erleichternd gewesen sein.

Ein außergewöhnlich hoher Anstieg der Geburten konnte für diese und die darauffolgenden Jahre nicht beobachtet werden. Wurde die Familienplanung demzufolge auf bessere Zeiten verschoben und die Heirat aus anderen Gründen vollzogen? Auffallend ist, dass lediglich ein Bruchteil der italienischen Paare, die im Heiratsregister vermerkt sind sowohl vor als auch nach der Heirat in den Volkszählungen oder dem Geburtenregister auftauchen. Das lässt darauf schließen, dass die meisten Paare nicht dauerhaft in Esch verblieben waren, sondern wieder fortzogen, bevor eine Familiengründung stattfand. Oder sie verzogen spätestens vor der Volkszählung von 1910 wieder.

Eine Ausnahme bildet das Paar Argia Rossi, geboren 1889 in Mercato Saraceno (Forlì-Cesena , Emilia-Romagna) und Luigi Primo Pompileo Aluisi, geboren 1879 in Teodorano (Forlì-Cesena, Emilia-Romagna). Ihr Fall zeigt einen möglichen Ablauf dieser Begegnungen, die auch zu einem dauerhaften Aufenthalt in Esch führen konnten. Argia kam gemeinsam mit ihren Eltern Giovanni (Jean) Rossi und Adelheid Stradaroli sowie 4 Geschwistern im Jahr 1902[906] nach Esch in die Hoehlstraße Nr. 70.[907] Der Vater arbeitete zunächst als Bergmann, doch die Eltern eröffneten spätestens 1905 im Haus Nr. 24 der Hoehlstraße eine Gastwirtschaft und ein Lebensmittelgeschäft.[908] Die Gastwirtschaft beherbergte 1910 18 Kostgänger, die alle aus Italien zu stammen schienen,[909] möglicherweise sogar alle aus der Region Emilia-Romagna.

Luigi Aluisi kam zwischen 1901 und spätestes 1906 nach Esch. Sein Geburtsort liegt nur knapp 15 Kilometer von Mercato Saraceno entfernt, sodass es nicht überraschen würde,

---

906 Gallo, *Centenario*, 1992, S. 511.

907 Geburtenregister der Gemeinde Esch: Geburt von Rossi Emilia am 8. Dezember 1903 in Hoehlstraße 70.

908 Laut Volkszählung von 1922: Giovanni Rossi, anwesend im Land seit 17 Jahren; Beruf: Wirt seit 17 Jahren. Vgl. auch: Gallo, *Les Italiens au Grand-Duché*, 1987, S. 244.

909 Da in der Volkszählung von 1910 keine Staatsangehörigkeiten oder Geburtsorte abgefragt wurden, beruht diese Folgerung für 5 der 7 verheirateten Kostgänger auf dem angegebenen (Haupt-)domizil (2-mal „Capagnano“ (Dorf in der Region Reggio-Emiglia), „Region [E]Miglia“, „Baciolino“ (nicht auffindbar) und „Monte Castillo“ (nicht auffindbar). Bei den übrigen 13 Kostgängern wird lediglich aufgrund der Vor- und Familiennamen auf einen italienischen Hintergrund geschlossen.

wenn er über ein Migrations- oder Freundschaftsnetzwerk von der Gaststätte der Familie Rossi-Stradaroli erfahren hatte, bei ihnen als Kostgänger untergekommen war und sich aus dieser Nähe ein Verhältnis mit der Tochter Argia ergab. Als das Paar am 26. September 1907 in Esch heiratete, war Argia bereits schwanger. Ihr erstes Kind wurde im November des gleichen Jahres im gegenüberliegenden Haus in der Hoehlstraße mit der Nr. 27 geboren. Das Paar zog anschließend in das Haus mit der Nr. 31 und bekam mindestens zwei weitere Töchter und einen Sohn. In der Volkszählung von 1916 war die Familie immer noch im Haus mit der Nr. 31 wohnhaft. Der ledige Bruder von Luigi, Giovanni, war zwischenzeitlich ebenfalls in diesen Haushalt gezogen. In diesem Fall war es also die bereits seit Jahren in Esch lebende Tochter, die einen gerade erst zugereisten Italiener aus der gleichen Herkunftsprovinz heiratete und nicht umgekehrt, wie bisher angenommen wurde.

4.4 Illegitimität und „zerrüttete" Familienverhältnisse

Im auslaufenden 19. Jahrhundert wurde zwischen der Prävalenz von illegitimen Geburten und der voranschreitenden Urbanisierung sowie Industrialisierung breiter Teile der Bevölkerung Europas eine positive Korrelation vorausgesagt, die allerdings statistisch nicht bestätigt werden kann. Die Anonymisierung, die Abwendung von moralischen Normen und die Entstehung eines besitzlosen Proletariats, bei dem Erbrechte irrelevant waren und die körperliche Arbeit die einzige mögliche Erwerbsform war, sowie die Abwendung von den traditionellen Wertesystemen sollten die Illegitimenquoten steigen lassen. Tatsächlich wurde gezeigt, dass in den ruralen Regionen, abseits der verführenden Städte und des industriellen Proletariats, die Illegitimenquoten im ausgehenden 19. Jahrhundert höher lagen als in manchen Großstädten und die Anzahl der Illegitimen nicht im Gleichschritt mit der

Urbanisierung anstieg.[910] Demgegenüber stehen Berichte, die im Arbeitermilieu eine weitgehende Akzeptanz der Illegitimität und vorehelicher, sexueller Verhältnisse erkannten.[911]

Illegitimität hatte nicht nur einen Einfluss auf die rechtliche und soziale Lage der Kinder, etwa beim Anspruch auf Hilfeleistungen von der Gemeinde, sondern lässt zudem Aussagen über die Lebensumstände und Sozialisation der Eltern treffen. Die Anzahl an illegitimen Geburten, also außerehelich gezeugt, und geborenen Kindern wird einerseits als Indikator einer zunehmenden Abkehr von der traditionellen, dörflichen, von katholischen Werten geprägten Sozialordnung und einem Aufkommen von urbanisierten, säkularisierten Lebensstilen gesehen. In einem weiteren Sinne spricht ein Anstieg der illegitimen Geburten für eine Abkehr von traditionellen Werten und dörflicher oder kleinbetrieblicher Sozialkontrolle, die im 19. Jahrhundert üblich war.

Das in den Industriestädten und insbesondere in den Arbeitervierteln der Städte weit verbreitete Kostgängerwesen trug seinen Teil zu einer erhöhten Anzahl illegitimer Geburten bei. Das enge Zusammenleben von zumeist jungen Männern mit ihren Gastgeberfamilien war den Zeitgenossen als ein mögliches Risiko für Schwangerschaften unter den Töchtern und Mägden bekannt, aber auch sexuelle Verhältnisse mit den verheirateten oder verwitweten Gastgeberinnen kamen vor. Deren Anteil unter den illegitimen Vätern dürfte jedoch gering sein, da erstens die Kinder von verheirateten Frauen, auch wenn sie möglicherweise nicht von dem Ehemann gezeugt wurden, nicht als „illegitim“ galten. Zweitens hatten die Hausvorstehenden in Bezug auf die Schwangerschaften ihrer Töchter wohl eher eine Handhabe, um die Kostgänger zur Heirat zu drängen.

---

910 Vgl. Bajohr, Stefan, Uneheliche Mütter im Arbeitermilieu: Die Stadt Braunschweig 1900-1930, in: Geschichte und Gesellschaft, 1981, 7. Jahrg., H. 3/4, Frauen in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (1981), S. 474-506; Neuman, Robert, *Industrialization and Sexual Behavior: Some Aspects of Working-Class Life in Imperial Germany,* in: Bezucha, Robert J., (Hg.), Modern European Social Historv. Lexineton/Mass. 1972. S. 270-298; Shorter, Edward / Knodel, John / Walle, Etienne van de, T*he Decline of Non-Marital Fertility in Europe, 1880-1940*, in: *Population Studies* 25 (1971), S. 375-393.

911 Vgl. Bajohr, Uneheliche Mütter, 1981, S. 474-506, hier: 484, mit Verweisen auf diverse Schriften von deutschen Zeitgenossen aus den 1920er Jahren.

Ein ungenannter Beitragsverfasser im „Luxemburger Wort“ veröffentliche zwischen April und Mai 1893 einen neunzehnteiligen, auf den Titelseiten des Blattes abgedruckten Beitrag unter dem Titel „Die moderne Entweihung der Ehe und deren verhängnißvolle wirthschaftlichen Folgen“.[912] In diesem wurde aus einer ausdrücklichen christlich-konservativen, antisozialistischen Position heraus der gesellschaftliche Wandel kritisiert, den die Verstädterung, Industrialisierung und daran anknüpfend, die Emanzipation der Frauen brachten. In einem Beitrag, der sich auf den unehelichen Verkehr bezieht, wurde der liberalen Regierung Passivität vorgeworden:

> “’Verführen und verführt werden! Das ist das Jahrhundert!’ Der Forderung, wirksameren Gesetzesschutz für die Keuschheit der Frauen und die Ehre der Mädchen zu schaffen und die Verletzung beider nicht nur als eine entehrende, sondern auch schuld- und strafbare öffentlich zu ahnden, widersteht die liberale Gesetzgebung“.[913]

Zur Untermauerung des umrissenen Anstiegs „unsittlicher“ Verhaltensweisen und der Auswirkungen eines Zivilgesetzbuches, das die Heirat erschwerte (Österreich und Bayern), wurden diverse Zahlenverhältnissen von illegitimen zu legitimen Geburten in Deutschland, Bayern, Österreich, Frankreich und dem Industriestandort Mühlheim im Ruhrgebiet vorgelegt.[914]

---

912 Die moderne Entweihung der Ehe und deren verhängnißvolle wirthschaftlichen Folgen, Luxemburger Wort, 1893. Jg., nº 114 (24.04.1893), S. 1.
[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/v42cp2/pages/1/articles/DTL38].

913 Die moderne Entweihung der Ehe und deren verhängnißvolle wirthschaftlichen Folgen, in: Luxemburger Wort, 1893. Jg., nº 115 (25.04.1893), S. 1.
[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6jzd6p/pages/1/articles/DTL37].

914 Die moderne Entweihung der Ehe und deren verhängnißvolle wirthschaftlichen Folgen, in: Luxemburger Wort, 1893. Jg., nº 115 (25.04.1893), S. 1.: Vollständige Zahlen „In Deutschland kommen auf 1.747.303 Geburten des Jahres 1877 nach dem Zivilstande 157.369 illegitime; auf die 1.835.871 Geburten des Jahres 1879 schon 159.821 illegitime und auf die 1.682.149 Geburten des Jahres 1881 158.454 illegitime. Elsaß-Lothringen hatte 1877 auf 53.442 legitime Geburten 3.765 illegitime, 1880 auf 50.021, 3.784, 1881 auf 50.163, 4.045. In der Stadt Mühlhausen war für 1860 das Verhältniß der legitimen Kinder zu den illegitimen wie 18 zu 100; dann schwankte es lange zwischen 1/4 und 1/5; im Jahre 1874 verzeichnete der

Der in diesen Zahlen beobachtete Anstieg der unehelichen Geburten wurde von Autoren unter anderem auf die Fabrikherren und die Handwerksmeister zurückgeführt, die ihre moralische Führungsrolle nicht mehr annahmen:

> „Wenn ehedem der Geselle, der einen Verführungsversuch machte, als ehrlos aus dem Meisterhause hinausgeworfen wurde: wenn dem Lehrling für das gleiche Verhalten die Aussicht, je die Meisterschaft zu erlangen, aberkannt wurde; wenn der Meister, der eine übelbeleumundete Person heirathete, aus der Innung ausgestoßen wurde, so scheint heute in manchen Industriezweigen die Corruption geradezu eine Forderung des Arbeitslebens zu sein; wenigstens ist das Verhalten der Fabrikherren oft ein derart gleichgültiges und elendes, daß man früher auf Ausstoßung aus dem Gewerbe sicherlich gegen sie erkannt haben würde. Die Pflichten des wirklichen Patronates, das Gefühl der Verantwortlichkeit, die Sorge für die Seelen, die von Gott und Rechtswegen dem Fabrikherrn obliegt, die Disciplin in den Fabrikraumen, alles das, was seit Jahren die unausgesetzte Forderung der Katholiken ist, hat noch so wenig Eingang in dem industriellen Leben gefunden, daß von einer Reform nicht Rede sein kann“.[915]

Der Autor oder die Autorin kritisierte die Fabrikherren dahingehend, dass sie die in früheren Zeiten von den Meistern durchgeführte Bestrafung „unmoralischen“ Verhaltens ihrer Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge außer Acht ließen[916] und damit dem „Verfall“ moralischer Werte bei den unteren sozialen Schichten Vorschub leisteten. Hierbei wurde lediglich die Disziplinierung der Männer erwähnt. Die Rolle der Frauen bei vorehelichen Schwangerschaften schwankte zwischen der Rolle der Verführerinnen und Opfer falscher Versprechen (also einer baldigen Heirat). Bei den Frauen wurden die Haushaltsvorstände oder deren Arbeitgeber weniger in die Verantwortung gezogen, mit ihren Erziehungsmethoden oder Kontrollmechanismen Druck ausüben zu müssen. Jedoch waren es die Frauen, die die soziale und finanzielle Last der unverheirateten Schwangerschaft zu tragen hatten. Die Möglichkeit einer nachträglichen „Legitimierung“ wurde oft ausgelassen.

Civilstand auf 2.089 legitime Geburten bereits 276 illegitime; 1876 auf 2103, 354; 1879 auf 1921, 352; 1880 auf 1883, 348. […] In Ländern der erschwerenden Gesetzgebung, wie in Bayern und Oesterreich, ist das Verhältniß der legitimen Geburten zu den illegitimen noch schlimmer; auf 1000 Geburten zählt Bayern 158 und Oesterreich 135 illegitime; dann kommt Deutschland mit 87, Frankreich mit 82, Belgien mit 72, Elsaß-Lothringen mit 71 illegitimen Geburten“.

915 Die moderne Entweihung der Ehe und deren verhängnißvolle wirthschaftlichen Folgen, in: Luxemburger Wort, 1893. Jg., nº 114 (24.04.1893), S. 1.

916 Die moderne Entweihung der Ehe und deren verhängnißvolle wirthschaftlichen Folgen. In: Luxemburger Wort, 1893. Jg., nº 115 (25.04.1893), S. 1.

Insbesondere die städtische Arbeiterbevölkerung und das Proletariat wurden in der zeitgenössischen, öffentlichen Darstellung als zunehmend säkulare, nicht an Traditionen gebundene Masse dargestellt, die von den bürgerlichen Mitgliedern der Gesellschaft gemaßregelt werden sollte. Die These, dass die auf europäischer Ebene bereits im 18. und 19. Jahrhundert wachsende Illegitimenquote auf die sich verändernden Einstellungs- und Verhaltensweisen der Unterschichten zurückzuführen sei, welche die damals gängigen Normen für Heirats- und Sexualverhalten herausforderten, wurde insbesondere von Edward Shorter vertreten,[917] aber bereits in den 1970er-Jahren hinterfragt.

So wurde vereinzelt auf makroskopischer Ebene gezeigt, dass sich die unter Zeitgenossen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts verbreitete Meinung, dass die Industrialisierung und die Entstehung eines besitzlosen Proletariats sowie die zunehmende Verstädterung eine Abkehr von traditionellen Werten und eine erhöhte Quote von unehelich geborenen, illegitimen Kindern nach sich ziehen würde, nicht unbedingt bewahrheitete.[918] In Bezug auf den erwarteten Land-Stadt-Gegensatz kann sogar Edward Shorter im europäischen Vergleich zeigen, dass der Anteil der unehelichen Geburten in den agrarisch geprägten Regionen Europas im verlängerten 19. Jahrhundert höher war als in den Großstädten. Die Vorstellung, die Landbevölkerung wäre in Bezug auf den vorehelichen Verkehr traditionsgebundener respektive die soziale Kontrolle wirkungsvoller als bei der (Groß-)Stadtbevölkerung, schien also falsch. Gleichzeitig zeigt Shorter aufgrund der Auswertung internationaler Studien auf, dass der Anteil unehelicher Geburten gegen Ende des 19. Jahrhunderts beständig und schnell sank und sich in den 1920er- und 1930er-Jahren stabilisierte. Im Zeitraum von 1880 bis 1940 hatte sich der Anteil unehelich geborener Kinder in beinahe allen untersuchten europäischen Ländern halbiert.

Inwiefern sich dieser Trend ebenfalls in kleineren Städten und insbesondere in den Arbeitervierteln der Industriestädte widerspiegelte, ist hingegen nicht erforscht. Abgesehen

---

917 Vgl. Shorter, Edward*, Illegitimacy, Sexual Revolution, and Social Change in Modern Europe*, in: *The Journal of Interdisciplinary History*, Jg. 2, 2 (1971), S. 237-272.

918 Vgl. Shorter /Knodel / van de Walle, *The Decline of Non-Marital Fertility in Europe*, 1971, S. 375-393.

von den sozialen Normen wurde ebenfalls dafür plädiert, weitere Faktoren, die den Handlungsrahmen der Menschen beeinflussen, einzubeziehen. Auf institutioneller Ebene betrifft dies die Ehegesetzgebung und eventuelle Heiratsverbote. John Knodel weist in Bezug auf Deutschland im 19. Jahrhundert auf einen kausalen Zusammenhang zwischen restriktiven Ehegesetzen und einem Anstieg an unehelichen Geburten hin.[919] Der Ansatz war eigentlich nicht grundlegend neu, denn sogar der oder die voranstehend genannte Beitragsverfasser(in) aus dem Jahr 1893 verwies darauf, dass in Ländern wie Bayern oder Österreich mit einem Zivilrecht, das die Heirat erschwerte, die Illegitimenquoten höher lagen als in Deutschland, Frankreich und Belgien.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass eine Heirat und die Gründung eines eigenen Haushaltes dem Paar die entsprechenden wirtschaftlichen und administrativen Grundvoraussetzungen abverlangten. Einspruch seitens der Familie gegen eine Heirat, die nicht den gewünschten sozialen Stand beibehielt oder erhöhte, war gleichfalls für Mitglieder aller Schichten möglich, wobei Arbeiterfamilien dabei wohl weniger unter Druck standen und eher von kulturellen oder religiösen Einschränkungen bei der Heiratspartnerwahl beeinflusst wurden. Einkommensschwache und besitzlose Arbeiterpaare, aber auch Mitglieder der Mittelschicht mussten aufgrund der herrschenden Wohnungsnot mit einem zusätzlichen Hindernis rechnen, denn die Heirat war oft nur möglich, wenn ein Zusammenleben des Paares in einer gemeinsamen Wohnung in Aussicht stand. Dies zeigt sich auch in den Volkszählungen, in deren Rahmen verheiratete Paare, die als Untermieter in einem anderen Haushalt lebten, über den gesamten Zeitraum nur vereinzelt zu finden waren und nie über einen längeren Zeitraum unter diesen Wohnbedingungen lebten.

Ginger Frost fasst die Hauptgründe für unverheiratetes Zusammenleben in drei Kategorien zusammen:

---

919 Vgl. Knodel, John, *Law, Marriage, and Illegitimacy in Nineteenth-Century Germany*. In: *Population Studies,* Jg. 20, London 1967, S. 279-294; Knodel, John, *Two and a Half Centuries of Demographic History in a Bavarian Village*, in: *Population Studies*, Jg. 25 (1970), S. 353-376.

1. Eine Heirat war aus administrativen oder familiären Gründen nicht möglich. Zum Beispiel infolge fehlender Dokumente, da die Partner zu nahe miteinander verwandt waren oder weil ein Partner bereits anderweitig verheiratet war.
2. In seltenen Fällen wurde sich demonstrativ gegen die Institution der Heirat gestellt.
3. Es wurde kein Wert auf eine Heirat gelegt und der soziale Druck der Gesellschaft oder Familie war abwesend oder nicht spürbar.[920]

Diese Hürden waren insbesondere für Mitglieder der sozialen und wirtschaftlichen Unterschichten wohlbekannte Probleme. Fehlende Geburtsurkunden oder legale Aufenthaltserlaubnisse betrafen hingegen primär die zugewanderte Bevölkerung. Die Akzeptanz illegitimer Kinder und nicht-traditioneller Familienkonstellationen soll im Milieu der Industriearbeiterschaft und der wirtschaftlichen sowie sozialen Unterschichten aufgrund der gemeinsamen Erfahrungen höher gelegen haben als in der Mittel- und Oberschicht.[921]

Die zivilen Heiratsgesetze in Luxemburg erfuhren während der Untersuchungsperiode von 1880 bis 1922 zwei Überarbeitungen in den Jahren 1892 und 1898, wobei die Überarbeitung zum 12. Juni 1898 am umfangreichsten war. Die Änderungen sind wohl besonders im Kontext der wachsenden Industriestädte im Süden des Landes zu sehen. Es wurde versucht, die Heirat für junge, ausländische und inländische, von ihren Eltern entfernt lebende oder unabhängige Männer und Frauen zu vereinfachen. Eine weitere bedeutende gesellschaftliche Änderung betrifft die im Jahr 1898 beschlossene Möglichkeit, finanziell Bedürftige von den Verwaltungskosten einer Heirat und der Anerkennung unehelicher Kinder auszunehmen und den Zivilstandesbeamten die Aufgabe zukommen zu lassen, in diesen Fällen die nötigen Urkunden eigenständig anzufragen und zu sammeln.[922] Die zivile Heirat

---

920 Vgl. Frost, Ginger, *Living in Sin. Cohabiting as Husband and Wife in Nineteenth-Century England,* Manchester, Manchester 2008.

921 Diese These wird gleichfalls von Edward Shorter und Peter Laslett vertreten.

922 *Loi du 12 juin 1898, ayant pour objet de modifier quelques dispositions légales relatives au mariage*, in : Mémorial A, 31 (1908), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1898/06/12/n1/jo

sollte also eindeutig auch für die untersten Schichten, Analphabeten und im Umgang mit Staatsorganen unerfahrene Personen zugänglich gemacht werden.

Hinzu kam, dass die Heirat für junge Paare und Ausländer vereinfacht wurde. Während dem grundlegenden Zivilgesetz von 1804 zufolge heiratswillige Männer bis zu ihrem vollendeten 25. Lebensjahr und heiratswillige Frauen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr die Erlaubnis ihrer Eltern oder zumindest ihres Vaters bescheinigen mussten, wurde diese Altersgrenze 1898 für beide Geschlechter auf 21 Jahre heruntergesetzt. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beider Geschlechter wurde zwar weiterhin ein beglaubigter Ehrerbietigkeitsakt verlangt, in dem die Eltern[923] der Eheleute ihr Einverständnis verkündeten. Doch nach Ablauf einer einmonatigen Frist konnte auch ohne deren Einverständnis zur Eheschließung geschritten werden. Die Eltern konnten jedoch vor dem Zivilgericht gegen die bevorstehende Ehe in Berufung gehen und die Eheschließung gegebenenfalls aufschieben lassen, gleichwohl nicht verhindern. Bei Ausländern wurde der Ehrerbietigkeitsakt ab 1898 ausdrücklich nicht mehr verlangt, während dieser Punkt im Gesetz von 1804 unklar geblieben war.

Inwiefern die Gesetze ein Hindernis für Einheimische und Ausländer darstellten, lässt sich kaum ermitteln, da die verhinderten oder aufgeschobenen Ehen nicht herausgefiltert werden können und keine Ehrerbietigkeitsakte oder Beschwerden in den Archiven zu finden waren. Jedoch kann festgehalten werden, dass die Kontrolle der Eltern über die Heiratswünsche ihrer Kinder damit formell eingeschränkt wurde. Diese Anpassungen wirkten indirekt gegen eine Zunahme an „wilden Ehen“, indem einer breiteren Masse die Heirat

---

923 Bei Abwesenheit oder Tod der Eltern wird der Rat der Großeltern, vorrangig des Großvaters (unspezifischer Linie) gefragt. Sind diese ebenfalls nicht erreichbar oder verstorben, so muss dieser Umstand entweder von mit einem Sterbeakt oder in Ermangelung dessen, mit einer Erklärung von vier großjährigen Zeugen oder Zeuginnen bekräftigt werden. Die vier Zeugen oder Zeuginnen können in diesem Fall den Ehrerbietigkeitsakt übernehmen. Vgl. Loi du 12 juin 1898, ayant pour objet de modifier quelques dispositions légales relatives au mariage, in: Mémorial A, 31 (1898), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1898/06/12/n1/jo

ermöglicht wurde, der bisher die Zustimmung der Eltern fehlte oder die den administrativen Aufwand und die Kosten gescheut hatte.

4.4.1 „Illegitimität“ in Verwaltung und Gesellschaft

In Bezug auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit der in den Geburtsregistern gefundenen Angaben zum Heiratsstatus und der gesellschaftlichen Deutungen der Legitimität werden vorliegend zwei individuelle Fälle aus den Jahren 1889 und 1892 vorgestellt, die im ANLux zu finden sind. Diese zeigen, dass bezüglich des Heiratsstatus der Eltern im Geburtenregister teilweise bewusst falsche Angaben gemacht wurden.

Im Jahr 1889 sandte der Stationskommandant der Gendarmerie in Düdelingen, ein gewisser Herr Biwer,[924] einen Brief an die Staatsanwaltschaft in Luxemburg. Darin beschuldigte er den aus dem saarländischen Gersweiler stammenden Nicolas Schuster, bei der Registrierung der Geburt seiner Tochter falsche Angaben gemacht zu haben. Schuster soll bei der Registrierung angegeben haben, mit der aus Völklingen stammenden Mutter, Louise Jehne, verheiratet zu sein, obwohl beide in „wilder Ehe“ zusammenlebten und der Vater zu dem Zeitpunkt mit einer anderen Frau verheiratet war.[925] Obwohl der Generalstaatsanwalt in diesem Fall entschied, dass keine strafbare Fälschung von Angaben erfolgt sei, weil die Geburtseintragung eines Kindes kein rechtskräftiger Beleg für den Heiratsstatus der Eltern sei, schien der Hinweis des Stationskommandanten auf ein Problem hingewiesen zu haben, das insbesondere in den Städten auffallend geworden war. Scheinbar bat der Staatsanwalt oder der Staatsminister die Gemeindevorstehenden aus anderen Gemeinden um Stellungnahmen, denn im Dossier befinden sich ebenfalls rund ein dutzend Briefe von Bürgermeistern und

924 Der Vorname konnte nicht geklärt werden.

925 ANLux, J-057-122, *Irrégularités dans les régistres de l’état civil (bassin minier)*. Brief des Stationskommandanten der Gendarmerie in Düdelingen an den Generalstaatsanwalt von Luxemburg aus dem Jahr 1889.

Polizeikommandanten aus allen Kantonen des Landes. In diesen Briefen wurde über die Situation in ihren eigenen Gemeinden berichtet und gegebenenfalls Vorschläge gemacht, wie solche Falschangaben in Zukunft verhindert werden könnten.

Es scheint keine konkrete Gesetzesänderung gegeben zu haben, doch wurde für ein vorsichtigeres Niederschreiben von Heiratsangaben argumentiert. Da die Heiratsurkunden insbesondere für Ausländer oft nicht innerhalb der Drei-Tage-Frist zwischen der Geburt und der verpflichteten Registrierung der Kinder zu erhalten waren, sollten die Mütter als „angebliche Ehefrauen" niedergeschrieben werden, bis der Nachweis der Heirat erbracht werden konnte. Der Distriktskommissar von Diekirch verwies in seinem Meinungsschreiben ebenfalls darauf, dass dieses Problem der Falschangaben wohl besonders in Städten und in den Industriezentren des Landes vorkäme, ihm also wenig Sorgen bereitete.[926] Im Geburtenregister von Esch findet sich kein Eintrag mit „angeblichen" Ehefrauen und es ist nicht bekannt, welche Vorkehrungen von den Gemeindeangestellten getroffen wurden, um die Angaben der Eltern und Zeugen zu verifizieren. So muss davon ausgegangen werden, dass eine Dunkelziffer an falsch deklarierten Geburten existierte. Der Stationskommandant von Düdelingen schien in den Falschangaben vor allem ein verwaltungstechnisches Problem zu sehen und hielt sich mit persönlichen Meinungsäußerungen und moralisierenden Aufrufen zur Bestrafung zurück.

Ein zweiter Fall wurde im Jahr 1892 von Dr. Heinrich Müller, dem Pfarrer des kleinen Industriedorfes Rodingen an der Dreiländergrenze zwischen Frankreich, Belgien und Luxemburg an den Staatsminister herangetragen und zeugt von anderen Motiven. Der Brief Dr. Müllers offenbart einen Einblick in die Wahrnehmung einer konservativen, katholischen Lokalelite auf das Zusammenleben unverheirateter Paare und auf die Gefahr der gesellschaftlichen Ächtung, der sich diese Paare zum Ende des 19. Jahrhunderts aussetzten. Er schrieb: „Da wohnen Leute, meistens Ausländer, in den wiedergesetzlichsten [sic] Verhältnissen. Öffentliches, beständiges allzeit erwiesenes Concubinat, u. was noch stärker

926 ANLux, J-057-122.

ist[,] ‚Adulterin-Concubinat' wuchern ungestört hier fort".[927] Der Pfarrer schrieb, dass er diese Sachlage nicht kommentieren würde, wenn die Personen sich nur vorübergehend dort niederlassen würden, „doch dieses Gesindel bleibt dauernd hier, jahrelang, und macht nicht Miene fortzureisen. Die allgemeine öffentliche Moral leidet sehr unter diesen Umständen".[928] Dr. Müller wies in seinem Brief exemplarisch auf die Familie Peusser[929] hin und beschuldigte den Vater des Ehebruchs und der Urkundenfälschung. Demnach soll Peusser 2 seiner 3 Kinder im Geburtenregister als legitime Nachkommen eingeschrieben haben, obwohl sie mit seiner unverheirateten Partnerin gezeugt wurden und er weiterhin mit einer anderen Frau verheiratet war. Seit über vier Jahren lebe er bereits mit seiner Partnerin in einem öffentlich bekannten Konkubinat zusammen. Dr. Müller fuhr fort mit: „Das Civilgesetz, so meine ich, muss doch ein solches Leben verurteilen. Da ja auf der geordneten Familie Staat u. Kirche beruhen".[930] Hinzu kam aus der Sicht Dr. Müllers eine Uneinsichtigkeit für das moralische und rechtliche Vergehen: „Als ihn [gemeint ist Herr Peusser, Kommentar D. R.] jemand auf das Gefährliche dieser Urkundenfälschung aufmerksam machte, ließ er vor einem halben Jahre ein drittes Kind einfach einschreiben als ‚ausserehelichesʻ] Kind der Frau, auf den Namen der Frau".[931] Eine Überprüfung der Tatsachen schien also, wie bereits in dem vorigen Beschwerdebrief aufgedeckt wurde, nicht stattgefunden zu haben.

Obwohl die Aussagen des Pfarrers mit Vorsicht zu behandeln sind und er die realen Umstände wohl überzeichnete, gibt der Brief einen Hinweis darauf, dass innerhalb der lokalen Gesellschaft kaum Aufwand betrieben wurde, um solche außerehelichen Verhältnisse zu verbergen. Während das Zusammenleben und Verkehren unverheirateter Personen nach

---

927 ANLux, J-057-122. Brief des Pfarrers Dr. Heinr. Müller an den luxemburgischen Staatsminister vom 8. Oktober 1892.

928 ANLux, J-057-122. Brief des Pfarrers Dr. Heinr. Müller an den luxemburgischen Staatsminister vom 8. Oktober 1892.

929 Möglicherweise auch „Pensser".

930 ANLux, J-057-122. Brief des Pfarrers Dr. Heinr. Müller an den luxemburgischen Staatsminister vom 8. Oktober 1892.

931 ANLux, J-057-122. Brief des Pfarrers Dr. Heinr. Müller an den luxemburgischen Staatsminister vom 8. Oktober 1892.

luxemburgischen Recht nicht unter Strafe stand, war der Ehebruch sowohl für Männer als auch (strenger) für Frauen strafbar – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die rechtliche Verfolgung von einem der Ehepartner angestoßen wurde.[932] Letztere Kondition schien dem Pfarrer nicht bekannt gewesen zu sein, denn er hoffte auf staatliches Eingreifen.

Die Arbeitgeber schienen sich derweil gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht für die häuslichen Umstände ihrer Beschäftigten zu interessieren, es sei denn sie lebten in Wohnungen, die ihnen von der Hütte zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere für Bergarbeiter, deren Einkommen zuallererst auf ihrem Arbeitsvolumen und im Falle von Schleppern und Lehrhauern auf ihrer Beziehung zu einem Hauer beruhten, dürfte eine gewisse Akzeptanz gegenüber dem nichtehelichen Zusammenleben von Paaren im Arbeitermilieu geherrscht haben. Ebenso dürfte dies kein Hindernis für die Arbeitssuche dargestellt haben. Für Ausländer konnten solche Beschwerden Außenstehender dennoch gravierende Folgen haben. Der um Rat gebetene Staatsanwalt empfahl aufgrund des beschriebenen Verhaltens und vorhergehenden, nicht näher beschriebenen Verurteilungen von Jean Peus(s)er vor Gerichten des Landes sowie einer vom Staatsanwalt erwarteten hohen Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder früher oder später auf Kosten der Gemeinde leben müssten, die Ausweisung aus dem Land. Jean Peus(s)er und seine Partnerin Marguerite Schirra wurden am 12. November 1892, knapp ein Monat nach dem Verfassen des Beschwerdebriefes, offiziell des Landes verwiesen.

Der Fokus des Pfarrers auf Ausländer mag auf einer persönlichen Skepsis gegenüber Fremden beruhen, ist aber möglicherweise ebenfalls dem Umstand geschuldet, dass die zugezogenen Personen aus Sozialräumen anreisten, in denen außereheliche Verhältnisse gesellschaftlich akzeptierter waren oder sich nicht an die von der ansässigen, dörflichen Gemeinschaft und ihren Vorstehenden (wie z. B. dem Pfarrer) ausgeübten Sozialkontrolle gebunden fühlten. Allein die Tatsache, dass der Pfarrer von Rodingen und der

---

[932] Gesetz vom 18. Juni 1879, wodurch das Strafgesetzbuch abgeändert wird. Zu finden im Kapitel VIII. — Vom Ehebruch und der Doppelehe, Artikel 387 bis 391, in: *Mémorial* A, 58 (1879), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1879/06/18/n2/jo

Stationskommandant von Düdelingen sich genötigt sahen, diese „Vergehen“ an die höchsten staatlichen Ebenen zu melden, zeugt von einer empfundenen Machtlosigkeit der lokalen Elite gegenüber den Verhaltensweisen Zugezogener.

Verwandt mit wilden Ehen und illegitimen Geburten war die in sozialistischen Kreisen bereits früh vertretene Meinung, dass die Moralvorstellungen in Bezug auf das Sexualverhalten revolutioniert werden müssten. Der Gegensatz zwischen bürgerlicher Sexualmoral und den Institutionen, die in deren Bild geschaffen wurden, einerseits und der auf Karl Marx’ Kritik der Familie und Heirat als verfehlten und heuchlerischen sozialen Institutionen, die auf einem traditionsbasierten Moralcode basieren, andererseits, sollte zumindest in den sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitermilieus Thema gewesen sein.[933] Doch während die „Sexualfrage“ im wilhelminischen Kaiserreich (1871-1918) zumindest einige Publikationen[934] aus dem sozialdemokratischen Umfeld hervorgebracht hatte und öffentliche Diskussionen über die Entkoppelung des Sexualverhaltens von der Heirat und traditionellen moralischen Vorstellungen stattfanden, war in Luxemburg keine ernsthafte, offene Debatte darüber zu vernehmen. Eine Stichwortsuche auf eLuxemburgensia[935] in den populärsten digitalisierten, luxemburgischen Zeitungen nach „Sexualfrage“, „Sexfrage“, „*question du sex*“ oder einfach nur „Sex“ oder „Verkehr“ ergeben für die Zeit zwischen 1870 und 1939 keine relevanten Befunde, weder im katholisch-konservativen „Luxemburger Wort“ noch im sozialdemokratischen „Tageblatt“ oder anderen teils kurzlebigen Blättern verschiedener politischer Strömungen.

Obwohl eine öffentliche Diskussion nicht vorhanden war, sollten die grundlegenden Ideen dennoch die Staatsgrenzen überwunden haben. Die Figur August Bebels und seine bis 1929 200.000-mal verkaufte Schrift „Die Frau im Sozialismus“ war zumindest in sozialistischen

933 Neuman, Roderick P. *The Sexual Question and Social Democracy in Imperial Germany,* In: *Journal of Social History*, Jg. 7, 3 (1974), S. 271-286.

934 Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, Zürich-Hottingen 1879.

935 https://eluxemburgensia.lu/

Kreisen in Luxemburg bekannt und beliebt.[936] Gleichfalls waren die deutschen Diskussionen ebenfalls in dem in Luxemburg veröffentlichten Äquivalenten der sozialdemokratischen Zeitung „Neue Zeit“ zu lesen. Sollten die Escher Gemeindevorstehenden einer Lockerung der traditionellen Wertevorstellungen offen gegenübergestanden haben, lässt sich dies zumindest nicht in ihren Gemeinderatsdebatten und Aktivitäten in Bezug zu „wilden Ehen“ oder Prostitutionsvorwürfen erkennen.

Eine Lockerung der Ansichten war ebenso aus der luxemburgischen sozialistischen Ecke um 1913 nicht zu erwarten. In dem sozialistischen Blatt „Der arme Teufel“ kritisierte der bereits erwähnte Kommentator „Pipifax, der Kleine“ die Lokalpolitik aufgrund der angeblich weit verbreiteten „Zuhälterei“ unter Italienern, womit in diesem Fall die Prostitution gemeint war. Die Großindustrie und die Wohnverhältnisse würden aus allen Ecken „Tagesdiebe“ anlocken, „die als Lebemänner ihr flottes Dasein fristen“.[937] Zudem wird das Ratsmitglied Donnersbach mit folgenden Worten zitiert: „25% dieser Sorte arbeiten nicht auf der Grenz“.[938] Der Kommentator forderte eine andere Vorgehensweise statt der bisherigen Reaktion des Gemeinderates in Bezug auf das Problem der Zuhälterei und Geschlechtskrankheiten, die seiner Meinung nach darauf zu beruhen schienen, die Justiz in Luxemburg-Stadt anzuschreiben und auf lokaler Ebene lediglich mehr Polizisten und Gendarmen sowie mehr Pastoren einzustellen. Er forderte, dass der Hausherrenverein die Zuhälterschaft beenden und der Mieterverein sich darüber freuen sollte. Nach dieser Forderung, die für ein sozialistisches Blatt seltsam anmutet, sollten private Hauseigentümer also die traditionellen Institutionen aufrechterhalten.

---

936 Der arme Teufel, 10. Jg., nº 507 (17.08.1913), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/9gxwf9/pages/1/articles/DTL41].

937 Rat Dr. Schaeftgen als Ankläger über die Zuhälterschaft in Esch und die Geschlechtskrankheiten unter den Italienern. In: Der arme Teufel, 10. Jg., nº 487 (30.03.1913), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/d8brnm/pages/3/articles/DTL58].

938 Rat Dr. Schaeftgen als Ankläger über die Zuhälterschaft in Esch und die Geschlechtskrankheiten unter den Italienern. In: Der arme Teufel, 10. Jg., nº 487 (30.03.1913), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/d8brnm/pages/3/articles/DTL58].

Vergleichbare Beschwerdebriefe aus späteren Jahren sind nicht in den Archiven zu finden. Allerdings hielten sich negativ konnotierte Kommentare zu in „wilden Ehen“ lebenden Paaren in den Dossiers zu den Ausländern im Land der Fremdenpolizei und in den Beurteilungen des Hilfeanspruchs einiger Personen seitens der Escher Armenverwaltung bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes. Unverheiratet mit einem Mann zusammenlebende Frauen wurden oft der Prostitution beschuldigt, die zur Ausweisung führen konnte. Noch in den 1930er-Jahre sind Ausweisungen aufgrund der bloßen Beschuldigung illegitimer Verhältnisse bekannt.[939] Das Erlangen eines Fremdenausweises, der die Niederlassung im Land genehmigte, hing unter anderem von einer persönlichen Einschätzung der Polizeiagenten der ausländischen Landesbewohner ab. Mittels dieser wurde das moralisch einwandfreie oder zumindest akzeptable Verhalten und das Unruhestiftungspotenzial beurteilt. Für Ausländer, die sich dauerhaft im Land niederlassen wollten, gab es demnach ein weiteres Argument, „wilde Ehen“ zu verbergen oder ganz zu vermeiden.

Es stellt sich erstens die Frage, ob sich im Geburtenregister Spuren finden lassen, die den zeitgenössischen Eindruck bestätigen, dass es in den Arbeiterstraßen zu vermehrten illegitimen Geburten kam. Zweitens kann die Analyse der Geburten in den Werksstraßen Aufschluss darüber geben, ob die erwartete soziale Kontrolle des Werks tatsächlich Einfluss auf die Geburt von illegitimen Kindern hatte. Die möglichen beruflichen Konsequenzen für ein als unmoralisch empfundenes Verhalten der Familie in den Koloniestraßen sollten solche Geburten praktisch inexistent machen oder Maßregelungen nach sich gezogen haben. Hierbei ist zu bedenken, dass eine der Voraussetzungen für den Bezug eines der Koloniehäuser war, dass das Paar verheiratet war. Demnach kommen lediglich die Nachkommen und Untermieter für illegitime Geburten infrage. Das Mieten einer Wohnung oder eines Zimmers in den übrigen drei Straßen war nicht an solche Reglemente gebunden, jedoch schienen die

939 Bsp. u. a. in: ANLux J-071-74, *Expulsions et renvois (M), 1935-1939;* J-071-75, *Expulsions et renvois (N), 1935-1939;* J-071-76, *Expulsions et renvois (O), 1935-1939;* J-071-79, *Expulsions et renvois (S sans SCH), 1935-1939;* J-071-80, *Expulsions et renvois (SCH), 1935-1939;* J-071-81, *Expulsions et renvois (T), 1935-1939;* J-071-82, *Expulsions et renvois (U-V), 1935-1939*.

Vermieter bevorzugt an verheiratete Paare vermietet und fast ausnahmslos Männer als Untermieter angenommen zu haben. Auch hier sind illegitime Geburten also hauptsächlich auf die Töchter der Haushaltsvorstände zurückzuführen.

Die reale Prävalenz von Wohngemeinschaften unverheirateter Paare ist aufgrund der Volkszählungen nur bedingt nachzuverfolgen, da diese, wie bereits erörtert, hinter den Bezeichnungen „Schlafgänger“ oder „Haushälterin“ versteckt werden konnten. Die eindeutige Bezeichnung „Zuhälter“ oder „Zuhälterin“ wurde im Jahr 1900 in der gesamten Stadt 28-mal genannt,[940] teilweise mit Zusätzen wie „Zuhälter, natürlicher Vater“ oder „Kostgänger und Zuhälter“. Interessanterweise waren sämtliche dieser Paare in der Hoehl-, Brill-, Kanalstraße und der Bahnhofsavenue wohnhaft. Im Jahr 1910 wurden allein in der Brill- und Hoehlstraße 6 gezählt, während die Zahl für das übrige Esch unbekannt bleibt. Nachdem im Jahr 1913 die sogenannten „wilden Ehen“ ins Zentrum der Öffentlichkeit gerückt worden waren, wurde auch der Blick der Kontrolleure für solche Wohngemeinschaften geschärft. Immerhin wurden im Jahr 1916 32 „Zuhälterschaften“ in der Hoehlstraße, 27 in der Burenstraße und 13 in der Brillstraße gezählt.

Offiziell waren solche „Zuhälterschaften“ im Jahr 1922 in den 5 Straßen inexistent. Hier kann allerdings eine bedeutende Anzahl von ledigen, geschiedenen oder verwitweten Haushälterinnen an zweiter Position in den Personenlisten gefunden werden. Diese Position war üblicherweise für die Ehefrauen der Haushaltsvorstände reserviert. Gleichfalls konnte ein halbes Dutzend „Schlafgänger“ an zweiter Position nach einem weiblichen Haushaltsvorstand gefunden werden. Teilweise waren auch die Kinder einer als „Haushälterin“ bezeichneten Frau mit im Haushalt, wie im Falle des Haushaltes Piccini-Bianco in der Hoehlstraße Nr. 14-16. Die angebliche Haushälterin Marie Bianco war laut Escher Heiratsregister seit dem 26. September 1906 mit Ernesto Giovanni Olivero verheiratet, lebte aber gemeinsam mit ihren 5 Kindern im Alter zwischen 7 und 18 Jahren bei dem ledigen Hüttenarbeiter Arthur Piccini. Ob es sich dabei tatsächlich um ein verstecktes, uneheliches Paar handelte, lässt sich nicht

[940] Davon befanden sich 5 in der Hoehlstaße, 3 in der Kanalstraße und 4 in der Bahnhofsavenue.

feststellen. Freundschaftliches oder zweckdienliches Teilen eines Haushaltes zur Kostenreduzierung oder zur gemeinsamen Geschäftsführung war nicht nur bei der Arbeiterschaft, sondern auch beim Bürgertum beliebt.[941]

Die tatsächlichen Verhältnisse zwischen den Haushaltsmitgliedern können weder bei den sogenannten Zuhältern noch bei den Haushälterinnen rekurrierend geklärt werden. Zumindest wird klar, dass diese Wohngemeinschaften weiterhin Bestand hatten, die Offiziellen aber im Jahr 1922 ein Auge zudrückten. Ähnlich verhielt es sich für die Volkszählung des Jahres 1935. Hier wurde lediglich ein Eintrag für einen „Zuhälter" gefunden – und zwar in einem Haus der Grubenstraße. Die Haushaltskonstellation im Haus mit der Nr. 90 lässt in Anbetracht der Disziplinarmöglichkeiten und Familienvorstellungen des Hüttenwerks Fragen offen. Der Haushalt setzte sich aus der 34-jährigen, argentinischen „Haushälterin" Suzanne Colling, dem 51-jährigen, argentinischen „Ehemann" Jean Quiroga sowie dessen 7-jähriger Tochter und dem 34-jährigen „Zuhälter" Alphonse Fossé zusammen.

Es kann daraus geschlossen werden, dass die Wahrnehmung von außerehelichem oder vorehelichem Geschlechtsverkehr vor allem von der Ansicht der alteingesessenen bürgerlichen Elite verurteilt wurde. Aus dem Arbeitermilieu heraus lassen sich kaum Hinweise dafür finden, dass diese Verhaltensweisen geahndet wurden. Insbesondere die verbreitete und wohl oft von der Fantasie gespeiste Erzählung von ausgenutzten, naiven Dienstmädchen spricht eher für ein Erleben und Bewerten dieser Ereignisse aus einer Lebenswelt des Bürgertums heraus. Der voreheliche Verkehr war schichtübergreifend, aber vornehmlich bei der Arbeiterschaft die Vorstufe zur Heirat, die bei einer Schwangerschaft beschleunigt wurde.[942] Die in den Geburtenregistern gemeldeten „illegitimen" Geburten schließen aufgrund mangelhafter Kontrollmechanismen nicht alle unehelichen Geburten mit ein, bilden aber dennoch eine belastbare Mindestanzahl. Die angegebenen Probleme sollten zudem

941 Vgl. Kuhn, Bärbel, Mitwohnen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Eibach, Johann / Schmid-Voges, Inken u. a. (Hg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 373-405.

942 Bajohr, Uneheliche Mütter, 1981, S. 474-506.

sämtliche Schichten und Straßen gleichermaßen betreffen, sodass statistische Aussagen zuverlässig sind.

4.4.2 Wiederaufnahme in die Gesellschaft – Legitimierungen von Kindern

Legitimierungen von Kindern durch Heirat oder bloße Anerkennung, ebenso wie die Nennung der Namen der Väter bei unverheirateten Eltern, geben einen weiteren Anhaltspunkt für die Bestätigung oder Widerlegung des stereotypischen Bildes einer in den Arbeiterstraßen und insbesondere in der Brillstraße öfters vorzufindenden nicht-traditionellen Einstellung gegenüber Heirat und vorehelichem Geschlechtsverkehr. Wurde kein Name des Vaters genannt, ist davon auszugehen, dass der Vater entweder unbekannt, bereits anderweitig verheiratet war und deshalb nicht genannt werden konnte, oder er die Vaterschaft nicht anerkannt hatte. Letzterer Fall bedeutete für die Mütter und die Kinder üblicherweise prekäre Lebensverhältnisse.

Der Artikel 340 des luxemburgischen Zivilgesetzes verbot die Ermittlung des Vaters und die gerichtliche Anerkennung illegitimer Kinder (außer im Falle einer Entführung der Mutter). Die Kinder waren also auf das Wohlwollen der Zeugers angewiesen, um legitimiert zu werden und die Mütter hatten keinen Anspruch auf Versorgungszahlungen vom Vater. Der Artikel ging auf das von Napoleon Bonaparte eingeführte Zivilgesetzbuch aus dem Jahr 1804 zurück und wurde gleichfalls nach der Unabhängigkeit sowohl in Belgien und den Niederlanden als auch in Luxemburg beibehalten. Die Aufrechterhaltung der Heirat als Grundlage der Familie und Erbschaft lag trotz kirchenkritischer Ansichten der Revolutionäre dennoch in ihrem Interesse. Laut ihnen sollte die Heirat gefördert werden, obwohl illegitimen

Kindern, deren Väter sie anerkannten, im Zivilgesetzbuch mehr Rechte zugestanden wurden.[943]

Ein Artikel im „Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte u. Fürsorgeerziehung“ (No. 22/1913) wies infolge einer im Jahr zuvor angenommenen Gesetzesänderung zur Ermittlung der Vaterschaften in Frankreich darauf hin, dass Luxemburg die Nachverfolgung von unehelichen Vätern bezüglich der nach deutschem Recht einforderbaren Unterhaltszahlungen entzogen, erschwere:

> „Jedenfalls besteht nunmehr im gesamten Westen und Südwesten Deutschlands eine ausgedehnte Möglichkeit, uneheliche Väter, die über die dortigen Grenzen auswandern, mit Alimentenklagen zu verfolgen. Eine Ausnahme macht nur noch LUXEMBURG, das, soviel zu erfahren war, an der engsten Auslegung des Art. 340 C.C. festhält und überdies Klagen von ausländischen Kindern im Armenrecht durch ein höchst umständliches Beglaubigungsverfahren kaum überwindliche Schwierigkeiten entgegensetzt“.[944]

Eine Anpassung des Fremdengesetzes vom 18. Juli 1913 ermöglichte es der luxemburgischen Polizei mit Blick auf die damals im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückten „wilden Ehen“, Ausländer an der Grenze zurückzuweisen oder aus Luxemburg auszuweisen, wenn „er die durch das Gesetz vorgeschriebenen Pflichten seiner Familie gegenüber nicht erfüllt”.[945] Hiervon waren lediglich die ehelichen Väter betroffen, die ihre Familien verlassen hatten, ohne Unterhalt zu zahlen.

Die französische Justiz wusste bereits vor der Gesetzesanpassung im Jahr 1912 den Artikel 340 des Zivilgesetzbuches in Fällen von Vergewaltigungen und falschen Versprechungen zu umgehen und weniger streng auszulegen, während die Ermittlung des

---

943 Vgl. Dekeuwer-Défossez, Françoise, *Droit des personnes et de la famille: de 1804 au pacs (et au-delà...)*, *Pouvoirs*, Jg. 107, 4 (2003), S. 37-53; Bloquet, Josée, *„La société n'a pas intérêt à ce que des bâtards soient reconnus“* (Napoléon), in: *Napoleonica. La Revue*, Jg. 14, 2 (2012), S. 50-73.

944 ANLux, J-057-139, *Projet de loi concernant la recherche de la paternité naturelle (article 340 du code civil), avis.* Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung, Organ des Archivs Deutscher Berufsvormünder und des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, IV-Jahrgang, Nummer 22 (25. Februar 1913), S. 266.

945 Gesetz vom 18. Juli 1913 über die Fremdenpolizei, in Memorial A, 49 (1913), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1913/07/18/n1/jo ; auch vgl.: Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 317.

Vaters in Luxemburg weiterhin kategorisch verboten blieb. Dieser Artikel kam Dr. August Ulveling, dem damaligen Präsidenten des Ausschuss für Jugendfürsorge, zu und wurde von ihm an den Staatsminister Paul Eyschen mit der Bitte weitergeleitet, die von ihm bereits in den Jahren 1906 und 1910 angestoßenen Gesetzesänderungen fortzusetzen.[946] Als Begründung für die Notwendigkeit wurde auf die hohe Sterblichkeit bei den illegitimen Säuglingen, deren moralischer Vernachlässigung sowie auf die Kritik aus den Nachbarländern verwiesen. Diese forderten, dass die Nachverfolgung auch in Luxemburg eine gesetzliche Basis bekommen sollte:

> „Die Situation dieser unglücklichen Kinder verdient sicherlich unser ganzes Interesse, sowohl wegen der hohen Sterblichkeit, die unter den natürlichen Kindern im ersten Lebensjahr herrscht, und der moralischen Vernachlässigung, in der sich diese Armen im Allgemeinen befinden, als auch wegen unserer internationalen Beziehungen, wie es in der Mitteilung des Frankfurter Büros hervorgehoben wird".[947]

Das Interesse der Nachbarstaaten (und Luxemburgs) an der Nachverfolgung und Einklagung der Alimente beruhte darauf, dass damit die Armenfürsorge der einzelnen Staaten entlastet wurde, die ansonsten für Versorgung und Bildung der illegitimen Kinder und deren oft verarmten Mütter aufkommen mussten.[948] Ungeachtet des gezeigten Interesses des Staatsministers daran, diese Gesetz voranzutreiben, wurde erst am 11. Juni 1925 ein Gesetz angenommen, das die Ermittlung der Vaterschaft ermöglichte. Damit wurde in Luxemburg ein Gesetz verabschiedet, das bereits seit mehr als 10 Jahren in ähnlichen Formen in den Nachbarländern Belgien (1908) und Frankreich (1912) und anderen europäischen Ländern

---

946 Es werden ebenfalls ein halbes Dutzend Philosophen und Gelehrte, ebenso wie die sozialistische Partei und feministische Organisationen als vehemente Kritiker des Gesetzes genannt.

947 ANLux, J-057-139*, Projet de loi concernant la recherche de la paternité naturelle (article 340 du code civil), avis.* Brief von August Ulveling an den Staatsminister. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: „*La situation de ces malheuereux enfants mérite certainement tout notre intérêt, tant à cause de la grande mortalité qui sévit parmi les enfants naturels du premier âge et de l'abandon moral dans lequel ces pauvres se trouvent généralement, qu'à raison de nos relations internationalees, ainsi que le fait ressortir la communication de l'office de Francfort".*

948 ANLux, J-057-139. Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung, Organ des Archivs Deutscher Berufsvormünder und des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, IV. Jahrgang, Nummer 22 (25. Februar 1913), S. 256 f.

existierte, in welchen das napoleonische Zivilgesetzbuch in Verwendung war.[949] Bis dahin war Luxemburg also als Zielland von Männern beliebt, die sich den normativen und moralischen Verantwortungen entziehen wollten.

Nach dem neuen Gesetz, das unter der Regierung von Pierre Prüm (Unabhängige Nationalpartei) verabschiedet wurde, kann die Anerkennung einer nichtehelichen Vaterschaft in folgenden Fällen gerichtlich festgestellt werden

> „1. In Fällen der Entführung oder Notzucht, sofern die Zeit der Entführung oder der Notzucht in die Empfängniszeit fällt;
>
> 2. Im Falle von Verführung, sofern diese durch betrügeriche Machenschaften, Mißbrauch eines Gewaltverhältnisses, Heirats- oder Verlobungsversprechen zuwege gebracht ist, und sofern der Anfang eines schriftlichen Beweises gemäß den Bestimmungen des Artikels 1347 des ZGB. [Zivilgesetzbuchs] vorhanden ist.
>
> 3. Im Falle, daß Briefe oder irgendwelche andere von dem angeblichen Vater herrührende, private Schriftstücke vorhanden sind, aus denen sich ein unzweideutiger Anhalt für die Vaterschaft ergibt;
>
> 4. Im Falle, daß der angebliche Vater mit der Mutter in der gesetzlichen Empfängniszeit in offenkundigem Konkubinat gelebt hat;
>
> 5. Im Falle, daß der angebliche Vater wie ein ehelicher Vater für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes gesorgt oder dazu beigesteuert hat“.[950]

Unzulässig war die Klage auf Anerkennung der Vaterschaft

> „a) Wenn feststeht, daß die Mutter während der gesetzlichen Empfängniszeit einen offenkundig unsittlichen Lebenswandel geführt hat oder mit einem anderen Manne geschlechtlichen Umgang gehabt hat;
>
> b) Wenn es physisch unmöglich ist, sei es durch Abwesenheit während der Empfängniszeit oder durch irgend ein Ereignis während der gleichen Zeit, daß der angebliche Vater der Erzeuger des Kindes ist“.[951]

---

949 ANLux, J-057-139.

950 Gesetz vom 11. Juni 1925, die Erforschung der Vaterschaft betreffend, in: Mémorial A vom 20. Juni 1925, Nummer 29 (1925), S. 325- 328; Faksimile auf Legulux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1925/06/11/n1/jo

951 Gesetz vom 11. Juni 1925, die Erforschung der Vaterschaft betreffend, in: Mémorial A, No. 29 (1925), S. 325-328, Faksimile auf Legulux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1925/06/11/n1/jo

Allerdings durfte nur binnen der ersten beiden Jahre nach der Geburt eine Anerkennung eingeklagt werden. Die Hauptbeweislast für die Plausibilität der Vaterschaft lag auf der Seite der illegitimen Kinder, respektive der Mütter. Illegitime Nachkommen hatten zudem bis 1979 kein Recht auf Erbanspruch, sodass die Anerkennung nicht nur für die Mutter, sondern auch für das Kind eine finanzielle Sicherheit bot, vorausgesetzt der Vater verfügte über ein nennenswertes Vermögen. Die unehelichen Mütter und Kinder waren infolgedessen verstärkt der Armut ausgesetzt.

Die Legitimation bildete eine formelle „Wiederaufnahme" in die Gesellschaft und hatte entscheidenden Einfluss auf die professionellen und privaten Lebenswege, die den Kindern offenstanden. Im Jahr 1904 rief der sozialdemokratische Abgeordnete für den Wahlbezirk Esch, Michel Welter, in der Abgeordnetenkammer dazu auf, ein Gesetz zu erlassen, das verbieten sollte, in den Geburtsurkunden von legitimierten Kindern deren illegitime Geburt zu erwähnen. Der Aufruf wurde im Parlament mit zustimmenden Worten aufgenommen, jedoch kam es nicht zu einer Gesetzesänderung oder -erweiterung. Der Aufruf bestätigt die gesellschaftliche Anerkennung, die dem illegitim geborenen Kind infolge einer Legitimierung zukommen sollte, zeugt aber ebenfalls von einer bestehenden Benachteiligung unehelicher Kinder bei formellen Anträgen aller Art, bei denen eine Geburtsurkunde verlangt wurde.[952] Welter:

> „Ich möchte die Aufmerksamkeit auf die unehelichen Kinder lenken, die noch immer unter dem Namen der Mütter im Zivilstand figurieren. Es ist nicht anders möglich, da bei uns die Nachsuchung der Vaterschaft untersagt ist. Doch kommt es oft vor, daß kurz nach der Geburt diese Kinder durch darauffolgende Heirat legitimiert werden und die Kinder wissen lange nicht, daß sie unehelich geboren worden sind. Oft erfahren sie es erst nach dreißig Jahren. Ein unehelich geborenes Kind, das später legitimiert wurde, bekommt auf den Auszügen aus dem Geburtsregister stets vermerkt, daß es unehelich geboren ist".[953]

---

952 Deputiertenkammer, in: Bürger- und Beamten-Zeitung., 6. Jg., nº 23 (25.02.1904), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/scb35w/pages/5/articles/DTL73].

953 ANLux, J-057-136, *Instructions données aux officiers de l'état civil concernant la rectitude orthographique des noms inscrits dans les dits actes.* Kammer der Abgeordneten, Kurzgefaßter Sitzungsbericht, Nummer 25, vom 24. Februar 1904.

Der Abgeordnete Emile Prüm unterstützte das Weglassen dieser Notiz, und Welter fuhr fort mit:

> „So, das ist ja noch ungeheuerlicher wenn es von jedem Zivilstandsbeamten abhängt, ob der Vermerk unterbleiben soll oder nicht. Es müßte gesetzlich festgelegt werden, daß für jedes legitimierte Kind die Erwähnung seiner unehelichen Geburt aus den Zivilstandsakten zu verschwinden hätte".[954]

Eine entsprechende Gesetzesänderung konnte nicht gefunden werden, sodass der Vermerk wohl weiterhin von der Gewohnheit der Beamten abhing. Dieses Hindernis mag für Mitglieder der untersten sozialen Schichten und der Arbeiterschaft, in denen ein konventioneller Ausbildungsplatz bei einem Handwerksmeister oder in einer höheren Bildungsstätte nicht nötig war oder ein sozialer Aufstieg als unwahrscheinlich angesehen wurde, nicht die gleiche Bedeutung gehabt haben wie für die Kinder der Mittelschicht, die eventuell eine Karriere in freien Berufen oder als Angestellte anvisierten. Es schwingt allerdings weiterhin ein Schamgefühl mit, das hier möglicherweise auch von Welter und Prüm auf die unehelich Geborenen projiziert wird. Die Verwendung dieses Vermerks, der keine rechtliche Grundlage hatte, durch einige Beamte zeigt jedoch, dass die Stigmatisierung fortbestand und auch von den unteren Verwaltungsebenen und der gesellschaftlichen Mittelschicht geteilt wurde, auch wenn „Konkubinate" und uneheliche Kinder in der Arbeiterschaft und den mit ihr in direktem Kontakt stehenden Gruppen wahrscheinlich eher akzeptiert wurden.

Der gesellschaftliche Druck, der auf unehelich schwanger gewordene Frauen ausgeübt wurde, war auch nach der Jahrhundertwende sowohl in den Dörfern als auch in den Städten weiterhin hoch. Neben den finanziellen Engpässen, denen eine alleinstehende Frau mit Kleinkind ohnehin ausgesetzt war, blieb die Aussicht auf Anstellung als Dienstmädchen in einem „guten Haus" unmöglich. Auch etwaige andere Karrierechancen blieben begrenzt. Ein im Jahr 1904 unter dem Pseudonym „*Masque de Fer*" (Pseudonym von Emile Prüm)[955] veröffentlichter Beitrag in der „Bürger- und Beamtenzeitung" zur Unterstützung des Rechts

---

954 ANLux, J-057-136.

955 Siehe Anmerkung 336.

auf die Vaterschaftssuche für natürliche Kinder,[956] ging überspitzt auf die Lage solcher Frauen ein:

> „Was ist denn nun das Schicksal einer armen verführten und nachher im Stiche gelassenen unehelichen Mutter? Oh, ein sehr herbes. Wo dieselbe sich mit dem lebendigen Beweis ihres Fehltrittes auch zeigen mag, überall wird sie abgewiesen. Das Kind ist ihr ein Hindernis, um durch harte Arbeit ihr tägliches Brot zu verdienen, der Kampf ums armselige Dasein sowie die Verzweiflung, der Wahnsinn treibt sie entweder das Kind auszusetzen oder es zu töten".[957]

Ein Beitrag aus dem sozialdemokratischen, antiklerikalen Blatt „Der arme Teufel"[958] aus dem Jahr 1905 gab an, von einer Frau namens Marte verfasst worden zu sein, die von den Folgen ihrer unehelichen Schwangerschaft berichtete. Der Artikel würde – falls authentisch – das bisher nur von Vertretern des Bürgertums dargestellte Leben unehelicher Frauen um eine weitere Perspektive erweitern. Marte berichtete, dass sie sofort nach Bekanntwerden ihrer Situation als Dienstmädchen entlassen und aus dem Haus vertrieben wurde, obwohl der Sohn ihrer Arbeitgeber der Vater war. Die Eltern der Frau nahmen sie bei sich zu Hause in ihrem Heimatdorf auf. Daraufhin schrieb der Pfarrer des Dorfes den Eltern der Schwangeren angeblich einen anklagenden Brief, in dem er drohte, die Schwangere in der Kirche vor der gesamten Gemeinde derart bloßzustellen, „daß sie sich unter anständigen Menschen nicht mehr sehen lassen kann"[959], falls sie ihr uneheliches Kind in seiner Gemeinde zur Welt brächte und er es taufen müsste. Marte schrieb:

> „In seinen Augen war ich das arme Opfer der Jugend und irdischer Liebe, eine Verbrecherin, die gleich einer Aussäßigen gemieden, aus dem Heimatsdorfe seitens Vater und Mutter gejagt werden mußte, um so den ‚guten Ruf' nicht zu gefährden, in dem die hochwürdige Pfarrei stand".[960]

---

956 Der Aufruf zur öffentlichen Diskussion in diesem Leserbrief war wohl inspiriert von einem entsprechenden Gesetz, das zur gleichen Zeit in Belgien zu Debatte stand.

957 La recherche de la paternité est interdite. In: Bürger- und Beamten-Zeitung., 6. Jg., nº 105 (15.09.1904), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/m9bpm4/pages/1/articles/DTL48].

958 Vgl. Hilgert, Zeitungen in Luxemburg, 2004, S. 166 f.

959 Meine erste Liebe, in: Der arme Teufel, 2. Jg., nº 82 (25.06.1905), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/j608jt/pages/2/articles/DTL64].

960 Meine erste Liebe, in: Der arme Teufel, 2. Jg., nº 82 (25.06.1905), S. 2.

Die Schreiberin warf sowohl den Dienstherren als auch dem Pfarrer Scheinheiligkeit und Heuchlerei vor und sah sich selbst als Opfer falscher Versprechen, denn der Sohn ihrer Arbeitgeber hatte ihr die Heirat versprochen. Ungeachtet dessen, ob diese Erzählung auf der Wahrheit beruhte oder zu polemischen Zwecken erfunden oder ausgeschmückt wurde, zeigt die Selbstverständlichkeit der Aufkündigung des Dienstverhältnisses und die erwartete Scham der Eltern eine verletzte gesellschaftliche Norm auf, deren Bedeutung offensichtlich auf dem Land als höher eingestuft wurde, als in der Stadt.

Dieser Druck führte zu kaum noch nachweisbaren, lebensgefährlichen und illegalen Abtreibungsversuchen[961] und dazu, dass sich Frauen bei fortschreitender Schwangerschaft aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld entfernten, weil sie ohne Einkommen und ohne die Unterstützung des Vaters nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten. Andererseits führte bei schwangeren Frauen aus Herkunftsgebieten oder familiären Verhältnissen, in denen die Ächtung besonders gefürchtet war und keine Unterstützung zu erwarten war, der Weg auch in die relative Anonymität der Stadt. Die Geburt illegitimer Kinder von jungen, unverheirateten Frauen in der Stadt, die ihre Kinder kurz nach der Geburt zurück aufs Land brachten, wurde von der Kommission für Statistik zumindest für den Zeitraum zwischen 1901 bis 1906 thematisiert, um die außergewöhnlich niedrige Sterberate von illegitimen Säuglingen im Kanton Luxemburg-Stadt zu erklären. Jedoch wurde dieses Verhalten nur für die Stadt Luxemburg und nicht für den Kanton Esch vorausgesetzt. In diesem Kontext wurde ebenfalls die weit höhere Sterberate von illegitimen Säuglingen in den ländlichen Kantonen des Landes wie Remich (65,62 % der illegitimen Säuglinge) und Clerf (52,83 %) hervorgehoben. Der Kanton Esch lag für die gleiche Periode mit 27,31 % über dem Kanton Luxemburg-Stadt (20,74 %) – beinahe gleichauf mit dem Kanton Echternach (27,51 %) und hinter dem Kanton Diekirch (33,33 %).[962]

---

961 Es wird davon ausgegangen, dass Abtreibungen in Esch ebenso häufig stattfanden wie andernorts. Vgl. in Bezug auf die protestantische Fabrikstadt Basel (Schweiz): Orth, Karin, Nichtehelichkeit als Normalität: Ledige badische Mütter in Basel im 19. Jahrhundert, Göttingern 2022.

962 Vgl. KfS (Hg.), *Mouvement de la Population dans le Grand-Duché pendant l'année 1906*, Luxemburg 1907, S. 104.

Schwangerschaftsabbrüche lassen sich nur schwer verfolgen, da erfolgreiche Vorgänge üblicherweise keine Spuren in den Registern oder anderen zugänglichen Quellen hinterließen. Ein Blick auf die Legitimität und Illegitimität der Todgeborenen zeigt, dass über den gesamten Zeitraum 8,75 % der Todgeburten illegitim geboren wurden, während die Durchschnittsrate der „Illegitimität“ bei den Lebendgeburten bei 5,54 % lag. Die Anteile an illegitimen Todgeburten stiegen parallel zu jenen der Lebendgeburten ab 1907 an, erreichten allerdings bereits 1912 und 1914 mit 19,2 % und 21,2 % an illegitimen Kindern einen ersten Höhepunkt, bevor das Geburtenmaximum erreicht worden war. Während des Ersten Weltkrieges sank der Anteil der illegitimen Totgeborenen wieder auf 4,3 bis 7,1 %, um im letzten Kriegsjahr 1918 auf 17,6 % und für 1919 sogar auf 26,3 % zu steigen. Die Stationierung tausender Soldaten und die verbreitete Prostitution in der Stadt steigerte die Anzahl ungewollter Schwangerschaften ohne Aussicht auf Heirat sicherlich. Der erhöhte Anteil an illegitimen Totgeburten kann aber auf einer Vielzahl von Faktoren beruhen, die nicht einzeln identifiziert werden können. Traumatische Erlebnisse der Mütter, eine schwierige Ernährungslage, erhöhter Stress und nicht zuletzt Unerfahrenheit ließen die Totgeburten steigen. Illegitime Schwangerschaften waren in den meisten Fällen die erste Schwangerschaft einer Frau, sodass sie generell unerfahrener waren als die Mütter von legitimen Kindern. Es ist nicht möglich, aus diesen Zahlen gezielte Schwangerschaftsabbrüche herauszufiltern, insbesondere da das Ziel des Versteckens einer Schwangerschaft mit dem Melden einer Totgeburt verfehlt worden wäre und frühe Abbrüche nicht gemeldet wurden.

Freiwillige Schwangerschaftsabbrüche waren nicht nur lebensgefährlich für die Frauen, sondern wurden laut Artikel 351 des Strafgesetzbuches seit 1879 mit 2 bis 5 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe für die betroffene Frau und Helfende geahndet. Waren medizinisch geschulte Personen wie Ärzte oder Hebammen daran beteiligt, konnten diese mit bis zu 20 Jahren Gefängnis oder 15 Jahren Zwangsarbeit bestraft werden. Die Geheimhaltung lag demnach im Interesse aller Beteiligter. Zeitungsberichte über Gerichtsurteile berichten vereinzelt von Frauen, Männern und medizinischem Personal, die wegen der „Abtreibung der Leibesfrucht“ verurteilt wurden. Einige davon hatten es sich zum Geschäft gemacht,

Abreibungen durchzuführen und wurden über Bekanntennetzwerke weiterempfohlen. So beispielsweise eine Frau D., die im Jahr 1901 in der industriellen Gemeinde Hollerich nahe der Hauptstadt verhaftet wurde, weil sie gewerblich Abtreibungen durchgeführt haben sollte. Ein Zeitungsbericht verbreitete, wie dieser Fall aufgeklärt wurde:

> „Bei der genannten Ehefrau D. verkehrten stets auffallend viele junge verheirateten [sic] Frauen und Mädchen. Dieses beständige Ab- und Zugehen hatte bald die Aufmerksamkeit der Nachbarschaft auf sich gelenkt, und daß dort hinter Thür und Fenster das Tageslicht scheuende Dinge vor sich gingen, darüber herrschte angesichts des geheimnisvollen Treibens und der Qualität der betr. Weibspersonen kein Zweifel".[963]

Der Verdacht wurde bestätigt, als sich Frau D. mit einer Freundin stritt, die ihr diese Handlungen derart lautstark vorwarf, dass die Nachbarn es mithörten und an die Polizei weitergaben, die anschließend Untersuchungen durchführte. Ein weiterer Fall, bei dem die Dienstleistung einer Abtreibungen angeboten wurde, wurde im Jahr 1911 in Esch festgestellt. Das Gerichtsurteil aus dem Jahr 1911 gibt Aufschluss darüber, dass Abtreibungen keineswegs nur von unverheirateten Frauen gesucht waren, sondern auch verheiratete Frauen Schwangerschaften abbrechen wollten. Neben dem gesellschaftlichen Druck waren überdies andere Faktoren wie Lebensqualität, Gesundheit und eine Einschränkung der Kinderzahl im Haushalt relevant:

> „Der im Grundgefängnis inhaftierte 30jährige Arbeiter Heinrich Fernis, geboren zu Cassel, hatte an der 18jährigen standeslosen Anna Freihöffer, geboren zu Ilbesheim, ferner an der 32jährigen Marie Jost, Ehefrau Meyer, geboren zu Esch, an der 26jährigen Margarete Nilles, Ehefrau Wilh. Nauroth, geboren zu Esch, sowie an der 19jährigen Luise Schattener, Ehefrau Kohlborn, zu Esch, welche ebenfalls alle unter Anklage vor dem Zuchtpolizeigericht zu Luxemburg standen, das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht begangen. Fernis wurde zu 3 Jahren Gefängnis und 300 Mk. Buße, jede der anderen Beschuldigten zu 6 Monaten Gefängnis und 50 Fr. Buße verurteilt; die Jost erhält Strafaufschub".[964]

Die Identitäten der Beteiligten wurden weithin verbreitet. Für Esch ist nur ein Todesfall aus dem Jahr 1921 auffindbar. In dem Bericht wurden die Namen nur noch mit

---

963 Verbrechen gegen das keimende Leben, in: Bürger- und Beamten-Zeitung., 3. Jg., nº 83 (23.07.1901), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0v6prj/pages/2/articles/DTL43].

964 Chronik aus dem Erzbassin, in: Luxemburger Bürger-Zeitung., 13. Jg., nº 85 (01.08.1911), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/z5xk3t/pages/2/articles/DTL43].

Initialen angegeben, eine Vorgehensweise zum Schutz der Personen aufgrund der Unschuldsvermutung, die sich bei der Presse des Landes auch bei anderen Berichten über Straftaten durchgesetzt hatte, doch dürften die gegebenen Informationen dennoch interessierten Nachbarn genügend Hinweise geben, sie zu identifizieren:

> „Tod durch Abtreibung. Am Dienstag verschied in ihrer Wohnung, Boltgenstraße, unter allerlei verdächtigen Begleiterscheinungen die aus Düsseldorf gebürtige etwa 20jährige ledige Arbeiterin M. R. Die Untersuchung ergab. daß der Tod auf Abtreibung zurückzuführen ist. Die Polizei verhaftete alsbald eine der Tat verdächtige Frau M. H., wohnhaft in der Wiesenstraße. Auch die Mutter der Verstorbenen wurde verhaftet, jedoch bald wieder auf freien Fuß gesetzt".[965]

Die laut Zivilgesetzbuch verbotene[966] „Adoption" in Form der Anmeldung eines außerhalb der Ehe geborenen Kindes als Nachkomme einer anderen, verheirateten Frau, beispielsweise der Schwester oder der eigenen Mutter war eine Möglichkeit für Familien, die Frauen und Kinder vor der Ächtung zu schützen. Solche Fälle lassen sich in den amtlichen Registern naturgemäß nicht identifizieren und es können keine Gerichtsurteile ausfindig gemacht werden.

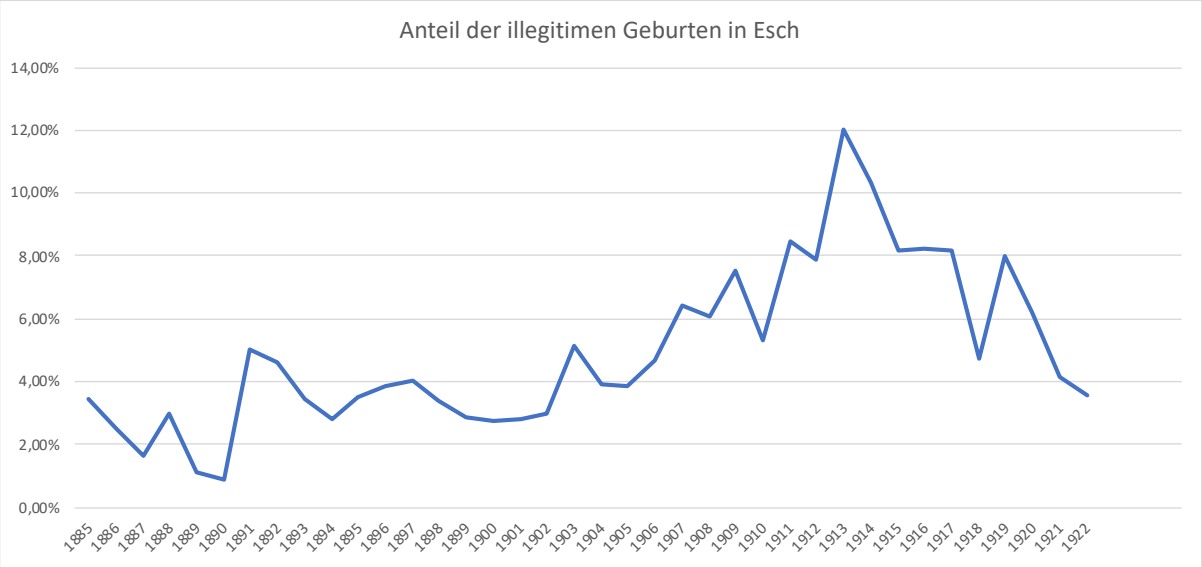
Während die Mobilität der Frauen die Quote an illegitimen Geburten in den Industriestädten also in beide Richtungen beeinflusste, war die Mobilität der Väter in ihrem Einfluss einseitiger. Die Wanderbewegungen von Arbeitern und die Freiheit hinsichtlich einer rechtlich verpflichtenden Anerkennung der Kinder erhöhte die Wahrscheinlichkeit, dass eine rechtzeitige Heirat oder spätere Legitimation von gezeugten Kindern ausblieb. Eine generelle Zunahme von illegitimen Geburten im Zusammenhang mit größeren Migrationsbewegungen in und aus der Stadt erscheint offensichtlich. In den Jahren zwischen 1885 und 1902 lag der Anteil der jährlich im Escher Geburtenregister als „natürlich" eingeordneten Geburten im

---

965 Lokalneuigkeiten. In: Escher Tageblatt, 1921. Jg., nº 121 (27.05.1921), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/2n206p/pages/3/articles/DTL43].
Zusätzlich noch eine Verhaftung einer Hebamme im Jahr 1925: Bekanntmachung. In: Obermosel-Zeitung, 45. Jg., nº 251 (29.10.1925), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/p2mhzz/pages/4/articles/DTL65].

966 Die Beteiligten an einer nicht legitimen Adoption konnten laut Artikel 363 des luxemburgischen Strafgesetzbuches mit Zwangsarbeit bestraft werden.

Durchschnitt bei 3,0 %.[967] Ab 1903 ist ein Anstieg zu beobachten und für die Jahre zwischen 1903 und 1914 hatte sich der durchschnittliche Wert auf 6,8 % mehr als verdoppelt. In den beiden Vorkriegsjahren 1913 (12,02 %) und 1914 (10,34 %) wurde sogar jedes zehnte Kind in Esch von einer unverheirateten Mutter geboren. Eine sinkende Tendenz ist erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zu erkennen und im Jahr 1922 wurden mit 3,59 % an illegitimen Geburten der niedrigste Wert seit 1902 verzeichnet.



Grafik 4-3 Anteile der ehelichen und natürlichen Lebendgeburten in der Gemeinde Esch-sur-Alzette zwischen 1885 und 1922.[968]

Eine Untersuchung zu den vorehelichen Schwangerschaften in den Niederlanden zwischen 1870 und 1950 bestätigte, dass diese Schwangerschaften in proletarischen und protestantischen Familien am häufigsten waren. Der Schutz des materiellen Erbes war für die Gesellschaftsschichten ohne bedeutendes Vermögen oder Landbesitz irrelevant. Voreheliche Schwangerschaften konnten allerdings auch von jungen Paaren als Druckmittel genutzt

967 Eigene Berechnung aufgrund des von luxroots.org transkribierten Geburtenregisters der Gemeinde Esch. Zwischen 4 und 15 Geburten wurden in diesem Zeitraum jährlich als „natürlich" eingeschrieben worden.

968 Eigene Berechnungen basierend auf den Nennungen von „natürlichen" Geburten. Für die Anteile pro Jahr in Zahlen, siehe Anhang: *Tabelle 9-4 Anteile der ehelichen und unehelichen Geburten in der Gemeinde Esch*. S. 731.

werden, um eine Eheschließung zu beschleunigen und damit die Unabhängigkeit von den Eltern zu erreichen.[969] Auch in Esch deuten die Wachstumsperioden illegitimer Kinder darauf hin, dass die städtische Gesellschaft sich typisch proletarische Verhaltensweisen aneignete oder die neu Zugezogenen diese mitbrachten.

	1885-1889	*1890-1895*	*1895-1899*	*1900-1904*	*1905-1909*	*1910-1914*	*1915-1922 (7 Jahre)*	*Gesamt*
Hoehlstr.								
legitim	125	146	262	275	255	236	227	*1526*
illegitim	2	8	12	23	37	36	31	*149*
Brillstr.								
legitim				143	199	209	181	*732*
illegitim				5	17	21	24	*67*
Burenstr.								
legitim			3	29	55	64	75	*226*
illegitim				1	3	3	14	*21*
Aachener- Str.								
legitim				5	41	37	18	*101*
illegitim						1	1	*2*
Grubenstr.								
legitim					25	40	26	*91*
illegitim					1		1	*2*
Rest von Esch								
legitim	1.120	1.021	1.377	1.567	1.641	2.249	2.945	*11.920*
illegitim	28	32	45	44	74	222	167	*612*
Keine Adresse								
legitim	45	27	61	80	20	4	5	*242*
illegitim	1	2	5	4	3	2		*17*
Gesamt legitim	**1.290**	**1.194**	**1.703**	**2.099**	**2.236**	**2.839**	**3.477**	***14.838***
Gesamt illegitim	**31**	**42**	**62**	**77**	**135**	**285**	**238**	***870***

Tabelle 4-35 „Legitime" und „illegitime" Lebendgeburten in den einzelnen Straßen und dem übrigen Esch.[970]

Im gesamtstädtischen Vergleich trugen die Bewohner der Hoehlstraße, Brillstraße und Burenstraße überproportional stark zu den erhöhten Werten zwischen 1903 und 1915 bei, wobei die Anteile der illegitimen Geburten nur in der Hoehlstraße konstant weit über dem städtischen Durchschnitt lagen. In der Hoehlstraße waren im Jahr 1912 15,8 % und 1913 17,2 % der Geburten „illegitim". Die Spitzenraten der Hoehlstraße wurden in den Jahren 1915 und 1916 mit 20 % respektive 23,3 % an illegitimen Geburten erreicht. Hierbei ist anzumerken, dass in diesen beiden Jahren ebenfalls die geringste Gesamtanzahl an Geburten in der Stadt seit 1893 verzeichnet wurde. In den beiden Jahren 1915 und 1916 wurden in der

969 Vgl. Kok, Jan / Bras, Hilde / Rotering, Paul, *Courtship and Bridal Pregnancy in The Netherlands, 1870-1950*, in: *Annales de démographie historique*, Jg. 132, 2 (2016), S. 165-191.

970 Entnommen aus den Geburtenregistern der Gemeinde Esch (transkribiert von Luxroots). Als „illegitim" wurden alle Geburten verzeichnet, die den Kommentar „natürliche Geburt" trugen.

Hoehlstraße insgesamt nur 35 respektive 30 Kinder geboren, während die durchschnittliche Anzahl an jährlichen Geburten dort zwischen 1893 und 1914 bei 54 pro Jahr lag.

Bereits bei den stadtweiten Zahlen wird ein zeitlich verschobener Zusammenhang mit der Konjunktur der Eisen- und Eisenerzproduktion sowie mit den Migrationswellen ersichtlich. So stiegen die unehelichen Geburten in Zeiten hoher Produktionsvolumen und einer erhöhten Nachfrage an auswärtigen Arbeitern an, sanken aber nicht bereits im gleichen Jahr, als die Konjunktur absank, sondern erhöhten sich teilweise. Die Erhöhung nach einem Konjunktureinbruch wie in den Jahren 1907 und 1908 kann auf die verfrühte Abwanderung von unverheirateten Männern zurückzuführen sein. Diese Vermutung lässt sich allerdings nicht belegen, da die Namen der Väter, die ihre gezeugten Nachkommen nicht anerkannten, unbekannt sind und nicht weiterverfolgt werden können.

4.4.3 Soziale Kontrolle in den Werkskoloniestraßen

Die soziale Kontrolle und Disziplinierung der Familien in den Werkskolonien sowie die Voraussetzung, dass die dort lebenden Haushalte aus verheirateten Ehepaaren bestehen mussten, sollten uneheliche Geburten verhindert haben. Trotz dieser Umstände gab es zwischen 1904 und 1922 4 Fälle von illegitimen Geburten. In der Aachener-Straße wurden 2 von 103 Kindern außerhalb der Ehe geboren und in der Grubenstraße waren es 2 von 93. In der Hochphase der illegitimen Geburten zwischen 1910 und 1914, als in Esch jedes zehnte Kind außerhalb der Ehe geboren wurde, gab es in den beiden Werkskoloniestraßen von 78 Geburten nur 1 einzige illegitime (1,23 %). Wenngleich die allgemeine Rate unehelicher Geburten in den Werksstraßen mit 2 % weniger als ein Viertel der Rate der Brill-, Buren- und Hoehlstraße und weniger als die Hälfte der übrigen Stadt Esch betrug, sollte festgehalten werden, dass solche Geburten dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden konnten. Es stellt sich demnach die Frage, wie diese Geburten zustande kamen und ob sie ein Zeichen von

nachlassender Kontrolle über die Bewohner waren. Anhand einer Rückverfolgung der Eltern und der Bewohner der jeweiligen Geburtshäuser lassen sich die Umstände von 3 der 4 Geburten rekonstruieren. Dabei fällt auf, dass weder vor noch nach den Geburten eines der Elternteile als Bewohner der Werkskolonien in den Volkszählungen verzeichnet wurde, sodass nach anderen möglichen Verbindungen gesucht werden musste.

Ein Fall betrifft die 21-jährige Theresia Guirsch, die am 24. Januar 1909 im Haus Nr. 57 der Grubenstraße ihr erstes Kind[971] zur Welt brachte. Dieses wurde noch im gleichen Jahr durch die Heirat mit Heinrich Grober legitimiert. Theresia war selbst eine illegitime Waise, die nach dem Tod ihrer Mutter im Jahr 1896 bei ihrer Halbschwester Marguerite Maroldt und deren Ehemann Johann Peter Kapesius in der Bahnhofsavenue in Esch aufwuchs.[972] Die Geburt ihres Kindes fand jedoch im Haushalt ihrer anderen Halbschwester Elisa Maroldt und deren Ehemann Evrard Houdremont in dem Haus Nr. 57 der Grubenstraße statt.[973] Nach Geburt und Heirat zogen Theresia Guirsch und Heinrich Grober mit ihrem Säugling in die Brillstraße Nr. 10.[974] Zwei spätere Kinder[975] wurden im Diesweg Nr. 5 geboren, jedoch schien die Familie spätestens nach dem Ersten Weltkrieg wieder in die Brillstraße zurückgekehrt zu sein. Dies kann abgeleitet werden, weil am 11. Februar 1921 ein Kind im Haus Nr. 23 geboren wurde und sich die Familie im Jahr 1922 das Haus Nr. 25 mit 6 anderen Familien teilte.[976]

Verwandtschaftlicher Beistand bei einer Geburt steckte auch hinter der einzigen illegitimen Geburt zwischen 1910 und 1914. Im Jahr 1912 gebar im Haus Nr. 32 die 21-jährige Selma Marx ein Kind, dessen Erzeuger Johann Fries als Eisenbahnzugführer in Trier (Rheinland-Pfalz) tätig war. Der Vater erkannte das Kind erst 5 Jahre später vor dem Amtsgericht in Trier als das seinige an. Ob dies freiwillig geschah oder gerichtlich erzwungen

971 Luxroots Transkription, Personencode: GROBRA11909012401.

972 Laut Volkszählung von 1900.

973 Volkszählung 1910, Esch-sur-Alzette, Zählbezirk 9, Haushalt 21.

974 Volkszählung 1910, Esch-sur-Alzette, Zählbezirk 18, Haushalt 23.

975 Luxroots Transkription, Personencodes: GROBRE21910031901 (Brillstraße 10), GROBRJ11912123101 (Diesweg 5), GROBRJ11915091801 (Diesweg 5), GROBRY21921021101 (Brillgasse 23).

976 Volkszählung 1922, Esch-sur-Alzette, Zählbezirk 30, Haushalt 45.

wurde, ist nicht klar. Zur Heirat scheint es zumindest nicht gekommen zu sein. Im Jahr 1910 wurde in der Volkszählung eine Maria Marx, geboren in Traben-Trarbach in Rheinland-Pfalz, als Bewohnerin des Hauses Nummer 32 gezählt. Bei ihr handelte es sich vermutlich um die Cousine oder Schwester von Selma. Es wird angenommen, dass Selma für die Geburt zu ihren Verwandten nach Esch gereist war und kurze Zeit später wieder mit dem Kind ins Ausland abreiste, denn sie ist in keinen anderen Quellen wiederzufinden.

Der dritte Fall zeigt, dass auch der Zufall eine Rolle spielte. Am 21. August 1922 wurde von der 18-jährigen Jeanne Rodeschmit ein Kind[977] in der Aachener-Straße geboren, dessen Vater, der 20-jährigen Arbeiter Nicolas Gouleven, das Kind später anerkannte. Während der Volkszählung vom Dezember 1922, also 4 Monate nach der Geburt des Kindes, waren weder die Mutter noch der Vater in dem angegebenen Geburtshaus angemeldet oder als anwesend notiert.[978] Die Bewohner des Geburtshauses, der Nummer 12 der Aachener-Straße, Johann Schu und dessen Ehefrau Maria Adam meldeten für den 22. August, also einen Tag nach Rodeschmit-Gouleven, ein eigenes Neugeborenes an. Maria Adam war im Jahr 1922 bereits 45 Jahre alt, sodass es nicht überraschen würde, wenn eine Hebamme sich vorsorglich dorthin begeben hätte oder Komplikationen die angesetzte Geburt über Mitternacht hinausgezogen hätten. Es ist deshalb gut vorstellbar, dass sich Jeanne Rodeschmit nur in das Haus in der Aachener-Straße begeben hatte, weil sie erfahren hatten, dass sich dort eine Hebamme befand. Das Paar Rodeschmit-Gouleven selbst war zu keinem Zeitpunkt dort wohnhaft und pflegte wohl nicht einmal ein persönliches Verhältnis zu den Bewohnern des Hauses. Der Säugling wurde ein Jahr später durch die Heirat mit Nicolas Gouleven am 31. Juli 1923 legitimiert. Drei Monate nach der Heirat wurde aus der Ehe ein weiteres Kind geboren, aus dessen Geburtseintrag hervorgeht, dass Gouleven und Rodeschmit in der Neudorfstraße Nummer 54 wohnhaft waren.[979] In der Neudorfstraße waren mindestens zehn Jahre zuvor

977 Luxroots Transkription, Personencode: GOULNA21922082101

978 Volkszählung 1922, Esch-sur-Alzette, Zählbezirk 21, Haushalt 13.

979 Luxroots Transkription, Personencode: GOULNV11923100601.

ebenfalls die Eltern von Nicolas Gouleven wohnhaft gewesen,[980] sodass davon ausgegangen werden kann, dass das junge Paar entweder die Wohnung der Eltern /Schwiegereltern übernommen hatte oder zusammen mit ihnen dort lebte. Das zweite Kind verstarb Ende des Jahres 1923 in einem anderen Haus in der Neudorfstraße und es folgten keine weiteren Geburten des Paares.

Eine Geburt in der Grubenstraße vom 31. August 1917 im Haus Nr. 35 konnte nicht zugeordnet werden.[981] In keiner Volkszählung wurde ein Haus mit dieser Nummer in der Grubenstraße gezählt, sodass die damaligen Bewohner nicht identifiziert werden konnten. Für die Eltern, den Tagelöhner Peter Grotz und die Mutter Margaretha Koener war es bereits das zweite illegitime Kind,[982] doch ein knappes Jahr später heiratete das Paar in Munshausen (Kanton Clerf) und legitimierte die Nachkommen. Die Geburt in der Grubenstraße blieb die einzige dieses Paares in Esch. Der erste Sohn aus dem Jahr 1914 und zwei später geborene Kinder[983] (Jahrgänge 1919 und 1922) wurden in jeweils verschiedenen kleinen Dörfern rund um die im Norden des Landes gelegenen Geburtsorte der Eltern zur Welt gebracht. Als Mieter eines Werkshauses kamen beide aufgrund der konstanten Tätigkeit des Vaters als Tagelöhner nicht infrage. Möglicherweise handelte es sich hierbei ebenfalls um einen Fall des Familienbeistandes für die Bereitstellung einer Unterkunft in der Stadt oder die Familie war auf der ständigen Suche nach beständiger Beschäftigung kurzzeitig in Esch anwesend.

Bemerkenswert ist, dass sämtliche in der Gruben- und Aachener-Straße geborenen Kinder legitimiert wurden, wobei die Umstände unterschiedlich waren. 3 Kinder wurden über die Heirat der Eltern, die etwa ein Jahr nach der Geburt stattfand, legitimiert, während 1 Kind nur gerichtlich anerkannt wurde. Die konsequente Legitimierung mag ein Zufall gewesen sein, kann aber auch als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Bewohner der Kolonien bevorzugt mit Personen verkehrten, denen die gesellschaftliche Anerkennung und Anpassung

980 Geburtshaus der 1912 geborenen Schwester von Nicolas Gouleven, Maria.

981 Luxroots Transkription, Personencode: GROTZE21917083101.

982 Luxroots Transkription, Personencode: GROTZJ11914051201.

983 Luxroots Transkription, Personencode: GROTZM21919050801, GROTZC21922070701.

an geltende Normen sowie die späteren, beruflichen Chancen ihrer Nachkommen wichtig waren und diese Normen auch über familiären Druck durchsetzten. Die Fallzahl ist allerdings zu gering, um daraus gemeingültige Schlüsse ziehen zu können.

Selma Marx befand sich als einzige in der Situation einer alleinstehenden, unehelichen Mutter, die dauerhaft auf die Hilfe von Verwandten angewiesen war. Die anderen drei Elternpaare verfügten über ein Einkommen und hatten Aussichten auf eine Heirat. Diese gründeten kurze Zeit später eigene Haushalte oder zogen zurück zu ihren Eltern. Die soziale Kontrolle und Disziplinierung sowie die Regel, dass nur bereits bestehende Familien und nur mit Zustimmung der Hüttenherren auch Verwandte oder Untermieter in den Häusern wohnen durften, scheint die tatsächlichen Vorkommnisse außerehelicher Schwangerschaften bei den Bewohnern eliminiert zu haben. Zuletzt ist zu bedenken, dass „Fehltritte“ in Form einer unehelichen, sichtbaren Schwangerschaft von Kontrolleuren des Werkes oder von Nachbarn entdeckt werden und möglicherweise bereits zum Verlust der Wohnung geführt haben konnten, bevor es überhaupt zur anmeldepflichtigen Geburt kam. Bei einem Abgleich der Namen aller in den Volkszählungen zwischen 1910 und 1922 gelisteten Bewohner und Bewohnerinnen mit den Namen der Eltern illegitimer Kinder zwischen 1904 und 1923 konnten jedoch keine Übereinstimmungen gefunden werden. Darum wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Koloniebewohner und deren Nachkommen nur legitime Kinder bekamen.

Zusammenfassend zeigt sich ungeachtet eines offenstehenden Ausnahmefalls, dass die unehelichen Geburten in den untersuchten Straßen nicht von den ansässigen Bewohnern verursacht wurden. Stattdessen lassen die Namensabgleiche und Einzelfälle darauf schließen, dass diese Geburten auf besuchshafte Aufenthalte von Verwandten oder Unbekannten zurückzuführen sind. Trotz der zugestandenen Hilfe der Hausbewohner wurden diese Verwandten nicht zu dauerhaften Mitgliedern der Haushalte. Es ist fraglich, ob die Hüttenwerke die Anwesenheit illegitimer Kinder und unverheirateter Verwandten als Untermieter in den Häusern geduldet hätten.

4.5 Zwischenfazit

In diesem Teil wurden die Haushaltszusammenstellungen in den einzelnen Straßen in den Blick genommen und erörtert, wie die Bewohnerschaft der Straßen von Brüchen und schleichenden Erwartungen, Zwängen und Möglichkeiten ungleich beeinflusst wurde. Damit wurden weitere Anhaltspunkte für eine Differenzierung der einzelnen Wohnorte geliefert und die diesbezügliche Widerstandsfähigkeit und Stabilität der Werkskoloniestraßen nachgewiesen. In den übrigen Straßen machten sich bereits vor Beginn des Ersten Weltkriegs klassische Anzeichen von industrialisierten und wohl auch proletarisierten Lebensrealitäten breit, die schließlich auch Auswirkungen auf die nationale Legislative hatten und in den 1900er- und 1910er-Jahren Adaptationen der gesetzlichen Rahmenbedingungen abverlangten. Die andauernde Stigmatisierung und Benachteiligung von illegitimen Kindern und deren Müttern wurde im Vergleich zu den Nachbarländern in Luxemburg erst spät (1925) aufgelockert.

Die Säuglingssterblichkeit wurde lediglich von wenigen staatlichen und kommunalen Akteuren als wichtiges Problem der Zeit erkannt, und man hielt sich zu Beginn des Jahrhunderts mit Eingriffen in das Privatleben der Haushalte zurück. Quellen zur Sichtweise der Einwohner fehlen. Die Säuglingssterblichkeit war dennoch eine von den Bewohnern aller Straßen erlebte Realität, wobei die Hoehlstraße als besonders ungünstiger Ort für die Gesundheit und die Überlebenschancen der Kinder gilt. Dies kann jedoch für die anderen Straßen nicht bestätigt werden.

Diese Problematiken betrafen die Bewohner der Werkskolonien eher weniger. Bei der Haushaltungsformen und der Anwesenheit von Kindern stechen die Aachener- und Grubenstraße erwartungsgemäß durch äußerst stabile, von traditionellen Hausvorstellungen geprägte Konstellationen hervor. Die Werksstraßen wiesen in den ersten Jahren der Existenz durchaus hohe Kinderzahlen auf. Diese können als Relikte einer aufrechterhaltenen, ruralen Verhaltensweise gesehen werden, da aufgrund der vorteilhaften Wohnverhältnissen kaum Druck zur Veränderung bestand.

Innerhalb der Haushalte wurden vereinzelt Verwandte und Arbeitskollegen aufgenommen, jedoch nie in einem vergleichbaren Ausmaß, wie bei den übrigen Straßen zu beobachten. Diese Gäste wurden möglicherweise von der Industrie, dem neuen „Hausherren“ der Stammarbeiterschaft in diese Wohnungen platziert, damit diese eine angenehme Unterkunft hatten und eventuell auch „erzogen“ wurden. Kurzzeitige Krisen und der Erste Weltkrieg hinterließen ebenfalls kaum Spuren in den Werksstraßen. Einen leichten Wandel gab es in dem betrachteten Zeitraum lediglich bei der Kinderzahl der anwesenden Haushalte, was sich wahrscheinlich mit der verlängerten Sesshaftigkeit dieser Familien erklärt, aber auch auf ein Effekt der Anpassung an das „städtische“, moderne Leben sein kann und man auf „Qualität“ der Nachkommen achtete, anstatt auf „Quantität“. Eine Weiterverfolgung der Bildungs- und Berufspfade dieser Nachkommen könnte Auskunft darüber geben, ob mehr Zeit und Ressourcen in die einzelnen Kinder gesteckt wurde.

Aufgrund der geringen Fallzahlen ist die Auswertung der Säuglingssterblichkeit in den Werksstraßen nicht sehr schlüssig. Die Bevölkerungsfilterung über die Mietvergabe und die gesetzten Regelwerke der Gelsenkirchener-Bergwerks-AG, respektive später der ARBED, sorgten aber dafür, dass illegitime Geburten, die insgesamt im Arbeitermilieu des frühen 19. Jahrhunderts an Tabu-Wert verloren, praktisch nicht unter den Familien (oder deren ledigen Töchter) vorkamen. Die Verfolgung der dokumentierten Fälle konnte einerseits zeigen, dass die Kontrollmechanismen der Industrie wirkten, wiesen aber auch auf, dass die erweiterten Familienmitglieder dieser Stammarbeiterschaft durchaus kurzweilig zur Geburt eigener illegitimer Kinder in den Häusern unterkamen. Das Milieu, von welchem die Stammarbeiterschaft ferngehalten werden sollte, war also dennoch sehr nah.

Die beiden Werkskoloniestraßen wiesen seit Beginn der Besiedlung ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Geschlechter auf, was auf die Bevorzugung von Familien als Mieter der Wohnhäuser zurückzuführen ist. Hier wurde über das Regelwerk für Werkswohnungen und die Bedürfnisse der Aachener Hütte eine künstliche Insel der „dörflicher Normalität“ für die Arbeiter geschaffen, die bereits eine Straße weiter von der Hoehlstraße kontrastiert wurde.

Während die Sesshaftigkeit und das Geschlechtergleichgewicht in den Arbeiterkoloniestraßen sich unbeeindruckt von Migrationsbewegungen zeigen und sich das Bild einer von Familien mit wenig Anhang oder fremden Mitbewohnern geprägten Arbeiterschaft nicht änderte, lässt sich bei der Brill- und Burenstraße einen gemeinsamen Höhepunkt der männlichen Präsenz um 1910 erkennen. Die Hoehlstraße erfuhr einen solchen Höhepunkt der männlichen Präsenz bereits zehn Jahre früher, als die Brill- und Burenstraße sich noch im Bau befanden und die Straßen der Alt-Stadt sowie des Grenzviertels überstrapaziert wurden. Dort waren zwar weiterhin Familien wohnhaft, diese wurden aber zunehmend von Schlafgängern eingedrängt. Zusätzlich stieg die Kinderanzahl in diesen Haushalten noch bis 1916 an. Es war auch diese Zeit, als die lokale Polizei und die Kommunalverwaltung begannen, zu versuchen ihre Autorität zu behaupten und gegen die neuen, ungeregelten Haushaltsformen vorzugehen, denn man sah einen drohenden Verlust der gewohnten Lebensweisen und der hochgelobten traditionellen Haushaltungsformen.

Die Bauten im Brillviertel, ebenso wie die Werkshäuser im Grenzviertel waren also dringend benötigt worden und entwickelten sich rasch zu den neuen Bevölkerungszentren der Stadt, sodass sie bis 1910 kaum noch als Anhängsel des Kerndorfs gesehen werden konnten. Um diese Zeit ließ sich auch in den Heiratsregistern eine zunehmende Vermischung der luxemburgischen und in Esch geborenen Bevölkerung mit den ehemals gemiedenen Fernwanderern erkennen sowie ein Auflösen der dörflich lokal geprägten Heiratsmuster.

Während der Großteil der Zuziehenden bei der Partnerwahl nicht mehr länger auf eine gemeinsame Herkunftsregion achteten, was für eine Durchmischung der männlichen und weiblichen Zuziehenden innerhalb der Stadt spricht, hielt ein vergleichsweise großer Teil der italienischen Zuwanderer an ihren Heimatsorten und -regionen fest. Dies lässt sich nur teils mit der Fernmigrationswegen erklären und spricht für eine von Teilen der Diaspora ausgelebten, inneren Segregation, während fast 6/10 der Italiener sich mit Personen aus anderen Herkunftsregionen Italiens, sowie Luxemburgs, Frankreichs und Deutschlands vermählten.

Eine langsame Angleichung der Geschlechteranteile bis zum Jahr 1935 wurde maßgeblich vom Effekt des Ersten Weltkriegs begleitet, der teilweise rekonstruiert werden konnte. Der massenhafte Abzug von zumeist, aber nicht ausschließlich männlichen Italienern, sowie kriegsdienstpflichtigen Deutschen und Franzosen in Zusammenspiel mit den insbesondere für Ausländer gesunkenen Perspektiven auf Beschäftigung, filterten die Bevölkerung. Es wird davon ausgegangen, dass ein bedeutender Teil der unteren Schichten in der Brill-, Buren- und Hoehlstraße auf die Art ausgetauscht wurde. Verbleiben taten wohl die besitzenden Mittelschichten und die Arbeiter mit besseren Arbeitschancen und Aussicht auf Armenhilfe. Frauen stellten sich stets als Konstante innerhalb der Straßen hervor, was sich mit den etablierten Haushaltsformen erklärt. Diese erfuhren während des Krieges eine Änderung, indem Frauen außerhalb der Werksstraßen einerseits unabhängiger von Ehemännern waren, aber auch zunehmend in instabilen Lebens- und Beschäftigungssituationen befanden.

Der in den Häusern aufgenommene Anteil der Schlafgänger wurde reduziert und die Wohnungen und Räume frei für ein weiblicher geprägtes Prekariat und junge Familien mit wenigen oder keinen Schlafgängern. Die plötzliche Umstrukturierung der Mieterbewohnerschaft eröffnete neuen Haushaltsformen eine Bühne, die sich bereits in den frühen 1910er-Jahren versucht hatten zu etablieren. Hier muss die Einschränkung anerkannt werden, dass eventuell in den Häusern anwesende, kaiserliche Soldaten nicht mitgezählt wurden. Verändert hatte sich in den 3 „freien“ Straßen demnach die Akzeptanz und Frequenz von „unkonventionellen“, verstädterten Haushaltskonstellationen.

Die jährlichen Geburtenzahlen konnten einen Hinweis dafür liefern, dass die Konjunkturverläufe vor allem für dauerhaft ansässige Familien von Bedeutung waren. Es steht zu vermuten, dass die etablierten Arbeiter (und wohl auch Mittelständischen) in der Hoehl-, Brill- und Burenstraße von kurzen Krisen profitieren konnten, um die eigene Wohnsituation in einem zu verbessern und die Arbeiterstraßen zu verlassen. Die Entlassung der „Sicherheitsventile“ entlastete den dauerhaft gespannten Wohnungsmarkt, sodass innerhalb von Esch umgezogen wurde. Die Errichtung neuer Stadtteile führte ab 1910 wohl zusätzlich

zu einer solchen Filterung der in den Bauten der Hoehl-, Brill- und Burenstraße „sitzenbleibenden“ Bevölkerung.

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte sich in der Hoehl- und Brillstraße eine niedrigere Geburten- und damit wohl auch Wohndichte etabliert, die nicht mehr gebrochen wurde. Die Burenstraße blieb hingegen eine kinderreiche Straße mit hoher Geburtendichte und hohen Anzahlen von Kindern pro Haushalt. Die Burenstraße gibt hinsichtlich der Familiengründungen Rätsel auf, denn einerseits gehörten die Haushalte hier durchweg zu den kinderreichsten, andererseits war auch diese Straße durch eine sehr hohe Schlafgängerquote gekennzeichnet. Die niedrige Säuglingssterblichkeit in dieser aus hygienischer Sicht verrufenen Straße ist nicht schlüssig. Es konnte jedoch gezeigt werden, dass in den neuen Stadtvierteln im Vergleich zum übrigen Esch ein verspäteter Übergang zur Verstädterung stattfand.

Spätestens nach der Weltwirtschaftskrise von 1930, also bei der Zählung von 1935 hatten die drei „wilden“ Straßen sich in Familienwohnorte verwandelt mit ungefähr ausgeglichenen Anteilen von Männern und Frauen, sowie zunehmend verheirateten Männern, die sich dort niederließen. Die Burenstraße blieb bis 1935 die kinderreichste, weil von vielen jungen Familien bewohnte Straße, während die übrigen Straßen zunehmend sinkende Kinderanzahlen vorwiesen und sich damit an die geänderten Wohn- und Versorgungsverhältnisse anpassten. Dieser Schluss ist bei den Werksstraßen nicht eindeutig, da aufgrund der andauernden Sesshaftigkeit der dort lebenden Familien, Veränderungen in den Mentalitäten weniger stark zum Vorschein kommen als in Straßen, die stets neue, „modernisierte“ Familiengründungen erfahren.

5 Bevölkerung – Sozialstrukturen und Proletarisierung

Mit diesem Kapitel wird ein Bild der Entwicklung der Sozialstrukturen in Esch gezeichnet und diese werden innerhalb des Stadtraums verortet. Dazu werden Daten aus dem Geburtenregister, Volkszählungen und Steuerlisten herangezogen. Der ortsbezogene Ausschnitt wird zum Teil wieder vergrößert und auf ganze Stadtteile innerhalb der Kleinstadt respektive auf verschiedene soziale Schichten innerhalb des gesamten Stadtraums geblickt. Die Geburtenregister werden weiterverwendet und geben einen jährlichen Überblick über die Zusammenstellung und räumliche Verteilung von Mitgliedern unterschiedlicher sozialer Schichten innerhalb Eschs und sollte demnach auch Zeitperioden abdecken, die bisher nicht mit den Volkszählungen oder der bereits in der Einleitung problematisierten, Berufe- und Gewerbezählung des Sommers 1907 ergründet werden konnten. Da die Methodik einer zweckentfremdeten Auswertung der Geburtenregister bisher nicht angewandt wurde, ist es notwendig, in einem ersten Teil auf die möglichen Fehlerquellen hinzuweisen und die Ergebnisse mit anderen Studien abzugleichen.

Die von Stefan Leiner aufgestellte These der Entwicklung einer frühen Mittelstandsgesellschaft zwischen 1870 und 1900 wird mit einem zeitlich weiterreichenden Blick eine Gegenbewegung hinzugefügt. Dabei sollen auch die Entwicklung der Tätigkeitsbereiche von Männern und Frauen beachtetet werden, die Hinweise auf die Lebensstandards und verstädterte, proletarische Verhaltensweisen geben. Zudem wird die bereits in den qualitativen Betrachtungen vorgestellte „Proletarisierung“ der Escher Bevölkerung zwischen 1900 und dem Ersten Weltkrieg fundiert.

Des Weiteren wird mit einem kritischen Blick auf eine Klassen- oder Schichtenteilung der Bevölkerung versucht, die Entwicklungen in den einzelnen Straßen und Vierteln zu charakterisieren. In diesem Zusammenhang wird das übergreifende Thema der ortsgebundenen sozialen Durchmischung oder örtlichen Polarisierung innerhalb der Stadt angegangen, um quantitativ zu belegen, dass die „Arbeiterviertel“ auf Meso- und Mikroebene nicht sozioökonomisch homogen waren, es aber dennoch ortsgebundene Präferenzen gab.

Im Rahmen der Untersuchung werden zudem die obere Unterschicht, die Bewohner der Werkskolonien sowie die Selbstständigen in Unternehmer- und Handwerkerberufen speziell betrachtet. In welchen Stadtvierteln ließen sich die Mitglieder der verschiedenen sozialen Schichten bevorzugt nieder und wo kam es zu Vermischungen?

Zum Abschluss wird dann mithilfe der Steuerlisten und Wahlberechtigung die Frage zu beantworten, ob Esch sich zunehmend zu einer Arbeiterstadt entwickelte oder ob auch Tendenzen zur breiteren Verbürgerlichung der Gesellschaft erkennbar sind, die gleichzeitig mit der Proletarisierung einhergingen und damit die Schichtgrenzen wieder hervorhoben.

5.1 Sozialstrukturen der Arbeiterstraßen und -viertel

5.1.1 Geburtenregister und Volkszählungen als Quellen für die Analyse der Sozialstrukturen

Die quantitative Analyse der Sozialstrukturen und der physisch-räumlichen Verteilung der sozialen Schichten in Städten, Regionen und auch Großstadtvierteln wurde vom zeitgenössischen Bedürfnis der Stadt- oder Landesführung sowie des Deutschen Zollvereins getragen, Berufe- und Gewerbezählungen durchzuführen.[984] Die Untersuchung einzelner Stadtviertel bot sich für größere Städte aufgrund der nach den Verwaltungsbezirken vorsortierten Aktenbestände der einzelnen Viertel – wie Einwohnermelde-, Geburten-, Sterbe- oder Heiratsregister – sowie bezirksbezogenen Ergebnissen aus Volkszählungen, Steuer- und Wahllisten an. In der Kleinstadt Esch amtierte hingegen nur eine zentrale

[984] Vgl. Zwahr, Hartmut, Das deutsche Stadtadreßbuch als orts- und sozialgeschichtliche Quelle, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 3 (1968), S. 204-229.

Stadtverwaltung, die sämtliche Viertel der Stadt gemeinsam verwaltete. Verweise auf einzelne Viertel und Stadtteile in den Gemeinderatsdebatten sowie in Zeitungsberichten waren eher als Orientierungshilfe gedacht und blieben ohne Bedeutung für die administrativen Verwaltungsakte.

Offizielle, administrative Bezirks- oder Viertelgrenzen wurden erst nach dem vorliegend abgedeckten Untersuchungszeitraum eingeführt. Zu welchem Zeitpunkt diese Einteilung in Stadtbezirke genau stattfand und nach welchen Kriterien die Grenzen gezogen wurden, ist nicht mehr nachvollziehbar. Vorliegend werden für die rückblickende Stadtbezirkseinteilung diese heutigen Grenzziehungen genutzt, wie sie bereits in der Einleitung dargestellt wurden. Dabei wurde mit Hinblick auf Straßen, die die Grenze zwischen zwei Vierteln bildeten, entschieden, sie den jeweils neuesten Vierteln zuzuordnen.

Obwohl die alltäglichen und sozialräumlichen Grenzen nicht mit den administrativen Grenzen übereinstimmen, zeigen diese Gruppierungen eine konsistente Ortseinteilung, die für statistische Auswertungen vonnöten ist. Eine stichprobenbasierte Auswertung der Volkszählungen Eschs zur Identifizierung der vorherrschenden Wirtschaftszweige in Esch und der sozialen Schichtenverteilung auf einigen Straßen der Stadt ist von Stefan Leiner für 1890 und 1900 durchgeführt worden. Eine Weiterführung dieser Vorgehensweise mit Blick auf weitere Jahrgänge ist indes nicht für den Zeitrahmen vorgesehen gewesen – nicht zuletzt aufgrund der massiven Bevölkerungszunahme in Esch zwischen 1900 und 1935.

Bisherige Untersuchungen in Kleinstädten und Stadtvierteln ohne verfügbare Volkszählungen bezogen sich des Öfteren auf städtische Adressbücher. In den 1960er-Jahren wurden sie bereits als Quellen für die Erforschung der Bevölkerungszusammensetzung nach sozioprofessionellen Kategorisierungen und deren räumlicher Verteilung über die Stadtgebiete eingesetzt, wobei ihnen der Mangel anhaftet, dass die Lohnarbeiter, Frauen und Dienstleistende ohne eigenen Haushalt wie Hausangestellte nur unvollständig repräsentiert

sind, während der Mittelstand und das Bürgertum überrepräsentiert sind.[985] Während in den deutschen Reichsadressbüchern nach 1850 die Arbeiter verstärkt Eingang fanden (abzüglich Ehefrauen, Untermietenden und Dienstboten), sind sie in den Adressbüchern aus Esch lediglich selten existent und für eine Erfassung der Berufstätigkeit in den „Arbeitervierteln" der Stadt nicht ausreichend ertragreich. Die zeitlichen Abstände zwischen den verfügbaren Adressbüchern (und Volkszählungen) verschleiern zudem kurzlebige Entwicklungen, die binnen weniger Jahre bedeutende Veränderungen in der Gesellschaftszusammensetzung bewirkten. Dies wird anhand der Beispiele Erster Weltkrieg oder Wirtschaftskrise von 1907 aufgezeigt.

Darauf basierend wurde auf die bereits von dem Genealogieprojekt der „Luxroots asbl." digitalisierten, aber bisher noch in keiner Publikation quantitativ ausgewerteten, städtischen Geburtenregister zurückgegriffen. Die Register geben neben dem Namen, Geschlecht, Geburtsort und -datum des Kindes ebenfalls Aufschluss über die Namen und das Alter beider Eltern sowie zusätzlich von bis zu 3 Zeugen. Gleichfalls finden sich die Berufsbeschreibung des Vaters und der Zeugen, nur in Einzelfällen auch der Mütter. Die aufgrund wechselnder Straßennahmen variierende Adressangaben bei den Geburtshäusern wurden für diese Auswertung standardisiert, um die Geburten und damit verbunden, die Tätigkeiten der Väter innerhalb der Stadt zu lokalisieren. Da die Heimgeburt die Norm darstellte (lediglich 7 Geburten fanden zwischen 1885 und 1922 im „Spital"[986] statt), konnten die Geburtsadressen ebenfalls als die wahrscheinlichen Wohnorte der Eltern oder nahen Verwandten übernommen werden. Bei einer Überprüfung der bekannten Wohnadressen von Hebammen konnte keine außergewöhnliche Häufung von Geburten konstatiert werden, sodass davon ausgegangen wird, dass sich die Geburtshelferinnen in der Regel in die Wohnungen ihrer Patientinnen begaben.

---

985 Vgl. Weichel, Thomas, Die Berufsstruktur Der Städte. Erste Ergebnisse und Vergleiche. In: Historische Zeitschrift. Beihefte, Jg. 16 (1993), S. 51-73.

986 Gemeint war wahrscheinlich das Hüttenspital der Metz-Schmelz, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach in Notfällen auch Frauen versorgt wurden.

In diesen zivilen Geburtenregistern sollten Vertreter sämtlicher Gesellschaftsschichten und städtischen Straßen entsprechend ihrem Aufkommen in der Stadtbevölkerung vertreten sein. Verfügbar waren die Geburtenregister gemäß dem luxemburgischen Zivilgesetz bis zum Jahr 1922 (100 Jahre Sperrfrist). Da die Geburtsorte innerhalb der Stadt allerdings erst ab 1885 in Form von Straßennamen und Hausnummern (anstelle von heute kaum noch nachverfolgbaren Hausnamen) festgehalten wurden, wurde dieses Jahr als Beginn der Untersuchungsperiode gewählt. Die Form und die abgefragten Personendaten im Geburtenregister blieben über diesen Zeitraum unverändert.

Innerhalb des Untersuchungszeitraums wurden jährlich zwischen 225 (1890) und 709 (1913) Geburten registriert. Die jährliche Geburtenanzahl korrelierte lediglich schwach mit der Gesamtbevölkerungsanzahl der Stadt. Nachhaltiger wurde diese von Migrationsbewegungen als vom natürlichen Wachstum beeinflusst. So errechnet Stefan Leiner für die Stadt Esch in dem Zeitraum von 1860 bis 1909 eine durchweg positive, tendenziell ansteigende Reproduktionsbilanz, die in einigen Perioden (1897-1899 und 1905-1907) von der um ein Vielfaches höheren, positiven Wanderungsbilanz in ihrer Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung der Stadt überlagert wurde.[987]

Wird davon ausgegangen, dass in einem Haushalt nicht mehr als ein Kind im Jahr geboren wurde, sollten die Geburteneintragungen je nach Zeitabschnitt zwischen 9,9 bis 22,8 % der städtischen Haushalte repräsentieren. Die im Verhältnis zur Anzahl der Haushalte sinkenden Geburten – und damit die Repräsentativität – ist mit einer generell sinkenden Geburtenrate und schrumpfenden Anzahl an Kindern in den Haushalten zu erklären. Die Bewohner Eschs gebaren seit 1905 weniger Kinder, sodass pro Kopf seit dem Ersten Weltkrieg nur noch 2/3 bis 1/2 so viele Kinder je Stadtbewohner geboren wurden als in den Jahrzehnten davor.[988]

---

987 Vgl. Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 66 f.; auch: STATEC, *Statistiques historiques*, 1990, S. 45 und Knodel, *The Decline of Fertility,* 1974, S. 255 f.

988 Archiv Esch, ADMIN-1-a-1, Etat civil 1794-1948. Eigene Berechnungen.

Jahr	*Einwohner*[989]	*Haushalte*	*Lebendgeburten (Register)*	*Geburtenregistereinträge / Haushalte*
1890[990]	6.871	1.281	292	*22,8 %*
1900[991]	11.097	1.901	403	*21,2 %*
1910[992]	15.196	2.952	488	*16,5 %*
1916[993]	20.672	4.612	463	*10,0 %*
1922[994]	21.208	4.752	473	*9,9 %*

Tabelle 5-1 Anteile der Haushalte, die im Geburtenregister repräsentiert sein sollten.

Nur bei 648 von insgesamt 15.738 Registrierungen von Lebendgeburten wurde kein Beruf des Vaters angegeben. Die Mehrheit der Einträge ohne Beruf des Vaters waren sogenannte „natürliche“, also uneheliche Geburten (472 Fälle), bei denen der Vater nicht bekannt war. Selbst wenn der Vater des unehelichen Kindes dieses als seinen Nachkommen anerkannte und im Register als Vater eingetragen wurde, enthielten die Eintragung nur vereinzelt eine Berufsangabe. So wurden insgesamt zwischen 1885 und 1922 bei den Vätern 572 verschiedene Berufsbeschreibungen festgehalten. Unter diesen sind allerdings einige Variationen der gleichen Berufe nachweisbar.

Die Verbindung des Geburtsdatums, der Adresse und der angegebenen Berufe der Väter soll hier als jährliches Spiegelbild der städtischen Gesellschaft fungieren. Dadurch sollte es möglich sein, die Entwicklung und Verteilung der Wirtschaftsfelder, Berufe und daraus folgend sozialer Schichten über den gesamten Stadtraum zwischen 1885 und 1922 bis auf die Ebene einzelner Straßen und sogar Häuser zu rekonstruieren (obwohl letztere Ebene hier

989 Archiv Esch, ADMIN-1-a-1, Etat civil 1794-1948.

990 Zur Wohnungsfrage, in: Obermosel-Zeitung, 28. Jg., nº 80, Erstes Blatt (06.10.1908), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/cvb0zs/pages/1/articles/DTL43]

991 KfS (Hg.), *État de la population dans le Grand-Duché: d'après les résultats du recensement du 1er décembre 1900. Deuxième partie*, Luxemburg 1903, S. 308.

992 Esch/Alzette: 2.008 und Grenzviertel: 944. Die 13 Haushalte in Lallingen wurden hier nicht mitgezählt.
KfS (Hg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortschaftsverzeichnis, Luxemburg 1911, S. 8.

993 Lokal-Neuigkeiten.. In: Escher Tageblatt, 1916. Jg., nº 275 (20.12.1916), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/t37bvd/pages/2/articles/DTL41].

994 Haushalte ohne Lallingen.
Aus: *Office des Statistiques* (Hg.*), Résultats du recensement de la population du 1er décembre 1922 et chiffres de la population de résidence habituelle au 31 décembre 1922*, Luxemburg 1923, S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/7d52sqb9w1/pages/14/articles/DIVL65].

ausgelassen wurde). Damit können die von Stefan Leiner, Paul Didlinger und Fabian Trinkaus (für Neunkirchen) festgestellten Entwicklungen in einer zeitlichen und räumlichen Dimension erweitert respektive verschärft werden und Eigenarten sowie Parallelen hervorgehoben werden. Zur Überprüfung der Repräsentativität der Angaben in den Geburtenregistern erfolgte ein Abgleich mit den Daten der Volkszählungen und der repräsentativen Stichprobe von Stefan Leiner.

5.1.2 Vorliegend verwendete „soziale Klassen“

Die auf einer zunehmenden Individualität[995] und einer angenommenen Entstrukturierung der Gesellschaft sowie der Vielfalt von Lebenswegen und Milieubildungen basierenden Betrachtungsmodelle werden an dieser Stelle mit quantitativen Auswertungen auf Basis eines sozioökonomischen Schichtungsmodells zusammengefügt. Dies bringt zwangsläufig Gruppierungen mit sich, die hier erörtert werden müssen.

Bei der Gruppierung von Personen mit unvergleichbaren, individuellen Prägungen, familiären Hintergründen und Erfahrungsräumen in Gruppen sind sowohl der Feinheit als auch der Abstraktion Grenzen gesetzt. Zwischen sämtlichen Gruppen entstehen Zwischenzonen und innerhalb der Gruppen existieren Ausnahmefälle, die aufgrund der Summe ihrer anderen, weniger gewichteten oder nicht bekannten Merkmale weniger mit ihren Gruppenkollegen gemein haben als mit anderen. Eine Klassifizierung, die primär auf der Berufsbeschreibung basiert, kann lediglich begrenzte Aussagen über die kulturellen Vorlieben und „Lebensstile“ treffen. Gleichfalls werden bei dieser Gruppierung aufgrund der Berufsangaben aus einer historischen Quelle unweigerlich Teile heutiger Wertesysteme und Verständnisse einer vergangenen Gesellschaftsstruktur auf Tätigkeitsbereiche angewandt. Es

995 Vgl. Beck, Ulrich, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main 1986.

wird jedoch auch auf Begriffe und Gruppierungen zurückgegriffen, die ihrerseits traditionell gewachsen waren und sich zum Zeitpunkt der Niederschrift im Wandel befanden.

Für die Darstellung der Sozialstruktur und Fortsetzung bereits veröffentlichter Arbeiten ist es unumgänglich, Menschen anhand der wenigen verfügbaren persönlichen Daten zu gruppieren. Dabei müssen gewisse Abgrenzungen erfolgen. In der sozialwissenschaftlichen Forschung zur Gesellschaftsstruktur des späten 20. Jahrhunderts wird den Menschen eine größere Freiheit zugesprochen, innerhalb der von Einkommens- und Berufsprestige geprägten Sozialklassen zu wechseln. Für diesen Wandel werden insbesondere der breitere Zugang zur höheren Bildung und der Abschied von einer fordistischen Arbeitseinteilung und deren Berufsstrukturen als markant aufgefasst.[996] Für den untersuchten Zeitraums wird aber angenommen, dass soziale Klassenunterschiede in Esch noch stärker am 19. Jahrhundert orientiert und damit rigider waren. Diese Ergebnisse müssen gleichwohl mit Vorsicht behandelt werden. Sie bieten jedoch unterstützende Resultate für einen bereits angezeigten Wandel zu einer breiteren Etablierung von proletarischen Lebenssituationen sowie einer gleichzeitigen Präsenz von städtischen Mittelschichten, die direkt oder indirekt die unteren Schichten prägten respektive zumindest über die für sie verfügbaren Mittel die Arbeiterstraßen und -milieus formte. Hierbei sind vor allem der Rückzug der unteren Mittel- und oberen Unterschicht mit Schockeffekt und deren Wiederkehr nach dem Ersten Weltkrieg zu nennen.

Im Folgenden wird eine Schicht- oder Klassenzugehörigkeit größtenteils des ausgeübten Berufs und der damit verbundenen Ausbildung, dem angenommenen Einkommen und sozialen Ansehen sowie Abhängigkeit und Selbstständigkeit definiert. Die Berufsangaben folgen dem auf mehr als 1.000 Berufen basierenden Schichtungsmodell für eine europäische, städtische Gesellschaft im 19. Jahrhundert nach Peter Lundgreen, Margret Kraul und Karl

---

996 Vgl. Dangschat, Jens, Segregation – Lebensstile im Konflikt, soziale Ungleichheiten und räumliche Disparitäten. In: Dangschat, Jens / Blasius, Jörg (Hg.), Lebensstile in den Städten: Konzepte und Methoden. Opladen, S. 426-445; Hradil, Stefan, Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus, Opladen 1996.

Ditt[997] und wurden nach Wirtschaftssektoren, Berufsunterklassen, Sozialgruppen und nach Sozialrängen kategorisiert. Das Modell wurde von Stefan Leiner mit weiteren Berufsbeschreibungen aus den von ihm untersuchten Städten erweitert. Sowohl Lundgreen als auch Leiner haben ihre verwendeten Kategorisierungen und Berufsbeschreibungen präsentiert, sodass diese erweitert und angepasst werden können. Ein Großteil der in den Geburtenregistern und Volkszählungen vorzufindenden Berufe waren bereits in Leiners Modell abgedeckt. Verbliebene wurden nach subjektiver Beurteilung in die geeignetsten Gruppierungen eingefügt. Die Verwendung des HISCO-Systems[998] (*Historical International Standard Classification of Occupations*) für eine international vergleichbare Klassifizierung von Berufskategorien hätte zwar für die in den Geburtenregistern vorgefundenen Berufe gute Ergebnisse generiert, jedoch wäre die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von Leiner sowie jenen aus der eigenen Auswertung der Berufe in den Volkszählungen nicht mehr gegeben gewesen.

Die folgende Ordnung der Kategorisierung von Berufen wurde ebenfalls bei den Volkszählungen angewandt. Basierend auf den Väterberufen von Schülern aller Altersgruppen und Schultypen aus Duisburg und Minden zwischen 1830 und 1914 fassten Lundgreen, Kraul und Ditt sämtliche sich ähnelnden Berufsbeschreibungen in insgesamt 44 Berufsgattungen zusammen, die als „kleinste gemeinsame Nenner“ dienen sollten. Als Kriterien für die Klassifikation nutzten und kombinierten sie ein Schema der Gesellschaftsordnung zur Zeit der Hochindustrialisierung von Wolfgang Köllmann[999] mit einer sektoralen und hierarchischen Verteilung:[1000]

---

997 Vgl. Lundgreen, Peter / Kraul, Margret / Ditt, Karl, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 319-364. Und daran anknüpfend: Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 345-368.

998 *History Of Work Information System, International Institute of Social History Amsterdam,* URL: https://historyofwork.iisg.amsterdam/index.php.

999 Köllmann, Wolfgang, *The Process of Urbanization in Germany at the Height of the Industrialization Period.* In: *Journal of Contemporary History*, Jg. *4,* 3 (1969), S. 59-76.

1000 Lundgreen, Peter / Kraul, Margret / Ditt, Karl, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 353.

(1) Sektorale Verteilung

Die übliche Unterscheidung der großen wirtschaftlichen Sektoren haben wir weiter differenziert, um bestimmte Berufsfelder, die mit unterschiedlichen Selbst- und Fremdverständnis gekennzeichnet werden können, zu unterscheiden:

1. Agrarischer Sektor
2. Gewerblicher Sektor
    a. handwerklicher Teilbereich
    b. kaufmännischer Teilbereich
    c. unternehmerischer Teilbereich
3. Dienstleistung Sektor
    a. öffentlicher Dienst,
    b. gewerbliche Wirtschaft
4. Militär

(2) Hierarchische Verteilung

Die in vielen sozialgeschichtlichen und soziologischen Arbeiten übliche Dreiteilung in Ober-, Mittel- und Unterschicht, wie sie nach Kriterien des Einkommens, des Grades der beruflichen Selbstständigkeit, der Qualifikation sowie des sozialen Prestiges vorgenommen wird, liegt auch unserem Schichtungsmodell zugrunde, Wir haben indessen versucht, die soziale Hierarchie der Berufsgruppen im Einzelfall auf sechs Schichten abzubilden:

1. Oberschicht
    a. obere Oberschicht
    b. untere Oberschicht
2. Mittelschicht
    a. obere Mittelschicht
    b. untere Mittelschicht
3. Unterschicht
    a. obere Unterschicht
    b. untere Unterschicht

Die Zuordnung der 44 einzelnen Berufsgattungen auf diese Kategorien war damals wie heute herausfordernd und lässt – aufgrund fehlender Daten sowie individueller Interpretationen und Gewichtungen grundlegender Kriterien wie Qualifikation, Einkommen, Selbstständigkeit oder gesellschaftlichem Prestige der Berufe – Raum für Ungenauigkeiten. Im öffentlichen Sektor, in dem Einkommen, benötigte Qualifikation und mögliche Karriereleitern präziser geregelt sind, fällt die Einteilung leichter als im Gewerbe. Insbesondere beim gewerblichen Mittelstand lassen Berufsgattungen wie Händler, Kaufmann

oder Handwerksberufe weite Interpretationsspielräume offen, die im Weiteren noch einmal mithilfe der in den Steuerlisten angegebenen Einkommenshöhen betrachtet werden. Vonseiten Lundgreens, Krauls und Ditts wurde in Zweifelsfällen tendenziell die sozial niedrigere Schicht zur Einordnung gewählt. Eine Vorgehensweise die auch bei der Zuordnung der Berufe aus den Volkszählungen und Geburtenregister angewandt wurde.

Basierend auf einem Abwägen der einzelnen genannten Kriterien wurden die 44 Berufsgattungen in 5 Sozialschichten eingeteilt. Bei der Oberschicht wurde eine weitere Unterteilung in obere und untere Oberschicht aufgrund der geringen Anzahl an Individuen in diesen Gruppen nicht vorgenommen. Die untere Mittelschicht kann als „Mitte“ der Gesellschaft gesehen werden – mit der oberen Mittel- und Oberschicht sozialräumlich gedacht *über* sich und den beiden Unterschichten *unter* sich positioniert. Im Folgenden wird insbesondere Leiners erweitertes Schichtensystem hinzugezogen. Bei diesem wurde bereits ein Großteil der in den vorliegend analysierten Quellen vorgefundenen Berufsbezeichnungen eingeordnet. Der Einfluss von Pierre Bourdieus[1001] gesellschaftlichen Kapitalformen ist bei der Einteilung eindeutig.

Der **Oberschicht** gehörten im Agrar-Sektor die Großgrundbesitzer und im gewerblichen Sektor die großen Fabrikanten, Bankiers, Großkaufleute und leitenden Angestellten (Direktoren) an. Kaufleute und Händler wurden grundsätzlich der Mittelschicht zugerechnet, obwohl in der Realität einige Kaufleute zur Oberschicht gezählt werden sollten. Im öffentlichen Dienst wurden Bürgermeister, Räte, Oberlehrer und Pastoren der Oberschicht zugerechnet. Dies zeigt auf, dass das den Berufen immanente ökonomische Kapital (Einkommen) von herausragenden kulturellen (Bildung, Qualifikation) und sozialen Kapitalen (Prestige des Berufs) überboten werden konnte. In der freien Wirtschaft gehörten ebenfalls akademische und nichtakademische freie Berufe wie Arzt, Architekt, Rechtsanwalt, Theaterdirektor und Notar zur Oberschicht.

[1001] Bourdieu, Pierre, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/Main 1982.

Die **obere Mittelschicht** wurde zuallererst aus Berufen des kaufmännischen Gewerbe- und des verwaltenden Dienstleistungssektors gebildet. Die gewichtigsten Berufsgattungen aus dem Gewerbe waren Kaufleute, kleine Unternehmer und Geschäftsführer. Im Dienstleistungssektor überwogen die privat angestellten Ingenieure und öffentliche sowie private mittlere Beamte in verwaltungsrelevanten Positionen wie Rendant, Buchhalter und Kontrolleure sowie Personal in Leitungspositionen mit höheren Qualifikationsanforderungen (z. B. Bergbaukonduktor, Bahnbeamte, technische Obermeister, Zeichner). Die agrarische obere Mittelschicht konstituierte sich aus der kleinen Gruppe von Vollbauern.

In der **unteren Mittelschicht** waren dem Gewerbe die kleineren und mittleren Unternehmer und Geschäftsführer sowie Gastwirte und Kleinhändler zuzurechnen. Die Handwerksmeister und Spezialhandwerker wie Uhrmacher wurden ebenfalls dieser Schicht zugeordnet, obwohl diese je nach Größe des geführten Betriebs desgleichen in der oberen Mittelschicht zu finden waren. Werkmeister und Aufseher befanden sich gleichfalls in dieser Klasse. Dem Dienstleistungssektor waren Beamte und Angestellte zugeordnet, deren Arbeit in Hilfsdiensten, im Schreibdienst, der Aufsicht oder im Außenbereich bestand (Lehrpersonal unterer Schulen, Polizisten, Assistenten, Schreiber). Als Vertreter der privaten Dienstleistung waren Handlungsgehilfen, Vertreter (Commis) und Verwalter anzutreffen.

Die **obere Unterschicht** schloss jene Arbeiter mit ein, die zur Ausübung ihres Berufs eine längere und teilweise formelle Ausbildung abschließen mussten (gelernte Arbeiter) wie vollwertige Bergmänner und Hauer sowie unselbstständige Handwerker, Handwerksgesellen und gelernte Fabrikarbeiter. Arbeiter des Transportgewerbes wie Kutscher und Chauffeur wurden aufgrund ihres höheren sozialen Ansehens ungeachtet der geringen Ausbildungsanforderungen der oberen Unterschicht zugeteilt. Im Dienstleistungssektor wurden die häuslichen Angestellten und niederen öffentlichen Angestellten aufgrund eines geforderten, grundlegenden Bildungsstands und sicherer Arbeitsverhältnisse sowie im Falle von öffentlichen Angestellten klaren Karrierepfaden ungeachtet ihres geringen Einkommens und Ansehens in die obere Unterschicht situiert.

Zur **unteren Unterschicht** gehörten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihr Einkommen mit der bloßen körperlichen Kraft erarbeiteten, ohne besondere Qualifikationen oder Ausbildungen zu besitzen. Angelernte Arbeiter, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit keine formelle, langwierige Ausbildung durchlaufen hatten, aber mehr als bloße physische Kraft nutzten, wurden ebenfalls der unteren Unterschicht zugeordnet, um sie von den gelernten Handwerkern und ausgebildeten Bergmännern zu unterscheiden. Dies schloss auch Schlepper, die unter der Leitung eines ausgebildeten Hauers das gewonnene Erzgestein abtransportierten, mit ein, obwohl ihr Einkommen[1002] sie weit über „Klassenkollegen" wie Erdarbeiter gestellt hätte. Tagelöhner, Heimarbeiter und Arbeiter ohne detailliertere Tätigkeitsbeschreibung wurden ebenfalls dieser Schicht zugeordnet.

Je nach Fragestellung können die Berufsgattungen auch nach anderen Schwerpunkten sortiert werden. Dadurch entstehen weitere **Sozialgruppen**, die die Grenzen des oben dargestellten Schichtenmodells überkreuzen können. Beispiele hierfür wären das Besitz- (z. B. Unternehmer, Kaufleute) und Bildungsbürgertum (z. B. Oberlehrer, Notare, Richter). In der Mitte der Gesellschaft findet sich der traditionelle, alte Mittelstand (z. B. Bauern, kleinere Unternehmer, Handwerksmeister) und der aus der Urbanisierung und Industrialisierung heraus gewachsene neue Mittelstand (z. B. mittlere Beamte und Angestellte, Ingenieure, Werkmeister). In den Unterschichten können Arbeiter (gelernte und ungelernte Arbeiter und Heimarbeiter) und Angestellte (Dienstboten, Haushalts- und Bürogehilfen) unterschieden werden.

Eine Einteilung der Berufsangaben entsprechend einer sozioprofessionellen Kategorisierung, die auf die vorkommenden Tätigkeiten zum Ende des 19. Jahrhunderts abgestimmt ist, birgt allerdings ein Problem. Da in den quantitativen Auswertungen 40 Jahre abgedeckt werden, können Veränderungen in der Anerkennung und Entlohnung von Tätigkeiten nicht Rechnung getragen werden. So galten Schmelzer im Jahr 1873 als hoch

[1002] Zum Lohn von Schleppern und Hauern: vgl. Scuto, *Le monde de l'ouvrier,* 1991, S. 85-90 und Britschgi-Schimmer, Die wirtschaftliche und soziale Lage, 1916, S. 75.

qualifizierte, gut entlohnte Arbeiter, deren Qualifikation und Arbeitserfahrung sich in ihrer Benennung als erster, zweiter und dritter Schmelzer widerspiegelte. Den Abstufungen entsprechend war die Entlohnung gestaffelt. Diese an die traditionelle, handwerkliche Ausbildung in 3 Stufen angelehnte Berufshierarchie wurde im Verlauf der Mechanisierung der Hochofenwerke zunehmend abgeschafft. Bereits während der Berufe- und Gewerbezählung von 1907 wurde offiziell keine abstufende Unterscheidung mehr getroffen. Die Schmelzer wurden stattdessen als gleichwertig ausgebildete Arbeiter mit einem mehrheitlich einheitlichen, niedrigeren Lohn eingestuft. Der technologische Fortschritt, die Mechanisierung und die Optimierung von einzelnen Arbeitsprozessen erforderte spezialisiertes Personal wie Elektriker, Schweißer, Schlosser und Maschinisten.[1003] Deren Stand sank, je verbreiteter der Berufszweig wurde. Wurden Maschinisten von Leiner für das Jahr 1900 noch als hochqualifizierter Techniker (untere Mittelschicht) klassifiziert, wurde die Berufsbezeichnung binnen eines Jahrzehnts derart häufig, dass sie wohl auch von einfachen, angelernten Fabrikarbeitern und mittelmäßig qualifizierten Arbeitern übernommen wurde. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde der Beruf des Maschinisten in den Volkszählungen und im Geburtenregister für die Analyse in die Kategorie des qualifizierten Arbeiters statt in die untere Mittel- in die obere Unterschicht eingeteilt.

Thomas Welskopp weist mit Blick auf Hüttenwerke darauf hin, dass in Zeiten mit hohem Produktionsdruck eine „Unterqualifizierung“ stattfand. Somit wurden die Einübungszeiten verkürzt und unerfahrene, junge Arbeiter bei komplexen Arbeitsprozessen eingesetzt. Dies war offenbar besonders häufig bei Maschinisten der Fall.[1004] Ähnliches sollte sich auch auf die nicht-industriellen Tätigkeitsbereiche übertragen lassen. Die angegebene Berufstätigkeit

---

[1003] Scuto, Denis, *L’ouvrier d’usine au travail (1870-1914*), in: OGBL (Hg.), 75 Joër fräi Gewerkschaften. *Contributions à l’histoire du mouvement syndical luxembourgeois*. Beiträge zur Geschichte der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung, Esch-sur-Alzette 1992, S. 45-79, hier S. 52.

[1004] Vgl. Welskopp, Thomas, Arbeit und Macht im Hüttenwerk, Arbeits- und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er-bis zu den 1930er-Jahren, Bonn 1994, S. 353.

wäre demnach in Zeiten des Arbeitermangels und der Produktionssteigerung weniger repräsentativ für den tatsächlichen, gesellschaftlichen Stand und das Ausbildungsniveau.

Der Großteil der im Bergbau beschäftigten Arbeiter wurde im Geburtenregister unabhängig vom jeweiligen Stand im Beruf pauschal „Bergmann" genannt und gilt damit nach Leiner und Lundgreen als „qualifizierter Arbeiter" und als Teil der oberen Unterschicht. Folgt man der Verteilung von Hauern (qualifizierte Arbeiter, obere Unterschicht) und Schleppern (ungelernte Arbeiter, untere Unterschicht) unter den Bergarbeitern, die sich aus der Berufs- und Gewerbezählung von 1907 ergab, sollten von den 4.634 geborenen Kindern von „Bergmännern" rund 40 % oder 1.854 den Hauern und 30 % oder 1.390 den Schleppern zugerechnet werden können.[1005] Schlepper (frz. *rouleur*), die im Geburtenregister lediglich 7-mal erwähnt werden, würden als „ungelernte Arbeiter" und als Teil der unteren Unterschicht gelten.

Die Klasseneinteilung nach dem Bildungsstand ignoriert die durchaus hohen Einkommen und moderaten Lebensstandards, die von ungelernten Arbeitern im Bergbau erzielt werden konnten. Obwohl der Tageslohn der Hauer im Durchschnitt höher war als der Lohn der Schlepper, mussten die Hauer vom Lohn das nötige Material (z. B. Sprengstoff, Lampenöl und Holzbalken zum Abstützen der Decke) erwerben. Die Kosten dafür beliefen sich in der Zeit von 1896 bis 1914 auf zwischen 12 % und 22 % ihres Einkommens.[1006] Das Einkommen in der Akkordarbeit schwankte zudem beträchtlich, sodass neben der Berufsbezeichnung die körperliche Leistungsfähigkeit und Erfahrung einbezogen werden müssen. Bei den italienischen Hauern und Schleppern aus den Gebieten Lothringen, Luxemburg und Rheinland-Westphalen, deren Lohnbücher von Britschgi-Schimmer analysiert worden sind, betrug der Lohnunterschied im Jahr 1909 zwischen Schleppern und Hauern durchschnittlich 2 Mark pro Schicht (6,08 Mark für Schlepper, 8,05 Mark für Hauer), wobei die Hauer monatlich mehr Schichten arbeiteten als die Schlepper. Letztere wurden oft durch

---

[1005] KfS (Hg.), Berufs- und Gewerbezählung von 1907, Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse in den gewerblichen Betrieben, Band XXXI, 1911, S. 36.

[1006] Vgl. Scuto, *Le Monde de l'ouvrier*, 1991, S. 87 f.

Neueinstellungen ersetzt und füllten im Durchschnitt seltener volle Monatsschichten (21 Schichten p. M. für Hauer, 16 Schichten p. M. für Schlepper)[1007]. Erfahrene Schlepper, die die gleiche Anzahl an Schichten arbeiteten wie Hauer, konnten allerdings gleich viel oder mehr als diese verdienen. Britschgi-Schimmer leitet ab, dass die Lage der italienischen Bergarbeiter (Schlepper und Hauer) eine „sehr günstige“ [1008] war und sie ihren deutschen Kollegen beim Lohn um nichts nachstanden. Ebenso konstatiert sie, dass die Lebensführung der Italiener eine „gute“ war und negierte die „Bedürfnislosigkeit“[1009], die den Italienern nachgesagt wurde.

Eine Kategorisierung der Schlepper als untere Unterschicht, in die sie gemeinsam mit Tagelöhnern, ungelernten Arbeitern und Handlangern eingeteilt wurden, ist demnach zu hinterfragen. Eine Verteilung von 40 zu 30 % lässt sich allerdings auch in der Volkszählung von 1900 nicht erkennen. Würden alle gezählten Schlepper (113 Personen) bei der Volkszählung der oberen Unterschicht zugerechnet werden, würde sich der Anteil der oberen Unterschicht lediglich um 2 Prozentpunkte erhöhen.

Eine Lokalisierung dieser virtuellen Hauer und Schlepper innerhalb der Stadt wäre ebenfalls unmöglich. Daher erscheint es sinnvoller, bei ausgewählten Fragestellungen anstelle der Schichtung nach Sozialrängen auf eine Schichtung nach den 6 Sozialgruppen *Arbeiter*, *Beamte und Angestellte*, *alter Mittelstand*, *neuer Mittelstand*, *Besitzbürgertum* und *Bildungsbürgertum* auszuweichen. In die Gruppe *Arbeiter* werden sowohl ungelernte als auch gelernte Arbeiter eingeordnet. Diese Gruppierungen haben ihre eigenen Unzulänglichkeiten, doch sollte die Einteilung ausreichend sein, um eine Verteilung der Tätigkeitsbereiche innerhalb der Stadt zu repräsentieren.

[1007] Vgl. Britschgi-Schimmer, Die wirtschaftliche und soziale Lage, 1916, S. 72-77.

[1008] Britschgi-Schimmer, Die wirtschaftliche und soziale Lage, 1916, S. 76.

[1009] Britschgi-Schimmer, Die wirtschaftliche und soziale Lage, 1916, S. 77.

5.1.3 Präzision der angegebenen Tätigkeitsbeschreibungen

Eine qualitative Überprüfung der Berufsangaben der Väter in den Geburtenregistern soll die Präzision und Unzulänglichkeiten der angegebenen Berufe und der zugeordneten sozialen Ränge verdeutlichen. Hierfür wurden die Angaben der Väter des Jahres 1900 mit den im gleichen Jahr in der Volkszählung gemachten Angaben abgeglichen. Dabei eröffnen sich bei der detaillierteren Überprüfung, Probleme für die „wahrheitsgetreue“ Darstellung in beiden Quellen, die bei einer quantitativen Herangehensweise unumgänglich sind.

Väter (Jahr 1900)	*Beruf im Geburtenregister*	*Zugeordneter Sozialrang*	*Beruf in der Volkszählung*	*Zugeordneter Sozialrang*
Johann Bap. Kintzelé	Industriel	Oberschicht	**Kaufmann**	**Untere Mittelschicht**
August Thiry	Minendirektor	Oberschicht	**Grubenverwalter**	**Untere Mittelschicht**
Julius Meder	Minendirector	Oberschicht	**Bergbauconduktor**	**Untere Mittelschicht**
Emil Deloos	Minendirektor	Oberschicht	**Beamter**	**Untere Mittelschicht**
Théodor Schneider	Professor	Oberschicht	*nicht auffindbar*[1010]	Keinen

Väter (Jahr 1900)	*Beruf im Geburtenregister*	*Zugeordneter Sozialrang*	*Beruf in der Volkszählung*	*Zugeordneter Sozialrang*
Bertrang Alfred	Buchführer	Obere Mittelschicht	Buchhalter	Obere Mittelschicht
Biver Nicolas	Bauunternehmer	Obere Mittelschicht	Unternehmer	Obere Mittelschicht
Lanners Anton	Kaufmann	Obere Mittelschicht	**Gastwirth**	**Untere Mittelschicht**
Nebelung Johann	Maschineningenieur	Obere Mittelschicht	Ingenieur	Obere Mittelschicht
Probst Nicolas	Unternehmer	Obere Mittelschicht	Wirth und Unternehmer	Obere Mittelschicht
Schlesser Peter	Kaufmann	Obere Mittelschicht	**Handelsmann**	**Untere Mittelschicht**
Schmit Jacob	Architekt	Obere Mittelschicht	**Bautechniker**	**Untere Mittelschicht**
Stoltz Michel	Eigentümer	Obere Mittelschicht	Ackerer, Meister	Obere Mittelschicht
Vandyck Johann P.	Unternehmer	Obere Mittelschicht	**Fuhrmann**	**Obere Unterschicht**
Welter Johann	Minenbeamter	Obere Mittelschicht	Aufseher	Untere Mittelschicht

Väter (Jahr 1900)	*Beruf im Geburtenregister*	*Zugeordneter Sozialrang*	*Beruf in der Volkszählung*	*Zugeordneter Sozialrang*
Hoffmann Nicolas	Aufseher	Untere Mittelschicht	**Schmelzer**	**Obere Unterschicht**
Schumacher Joseph	Geometer	Untere Mittelschicht	Geometer	Untere Mittelschicht
Schmit Gustave	Metzgermeister	Untere Mittelschicht	Metzger, Meister	Untere Mittelschicht

[1010] Der Sohn von Théodor Schneider befand sich zum Zeitpunkt der Volkszählung seit einem Monat besuchshalber im Haushalt der Eltern und der Geschwister der Mutter, Louise Brausch sowie seiner acht Jahre älteren Cousine in einem Haus am Norbert-Metz-Platz in Esch. Der angegebene, „übliche Wohnort“ des Säuglings war „Limpertsberg“, heute ein Stadtteil der Hauptstadt Luxemburg, wo T. Schneider und L. Brausch wahrscheinlich wohnten. Der Großvater, Heinrich Brausch, in dessen Haushalt der Säugling zeitweise wohnte, war Landwirt und Kaufmann in Esch.

Majerus Joseph	Gastwirth	Untere Mittelschicht	Wirth, Meister	Untere Mittelschicht
Felgen Johann	Ackerer	Untere Mittelschicht	**Eigentümer**	**Obere Mittelschicht**
Künsch (Kintsch) Léo	Aufseher	Untere Mittelschicht	Commis	Untere Mittelschicht
Haupert Nicolas	Eisenbahnbeamter	Untere Mittelschicht	Eisenbahnbeamter	Untere Mittelschicht
Cerf Lazard	Handelsmann	Untere Mittelschicht	Handelsmann	Untere Mittelschicht
Dopfeld Michel	Polizeiagent	Untere Mittelschicht	Polizeiagent	Untere Mittelschicht
Mergen Johann	Wirt	Untere Mittelschicht	Meisterschmied[1011]	Untere Mittelschicht
Wagner Eugen	Steiger	Untere Mittelschicht	Commis, Schmelz	Untere Mittelschicht
Lachenmeyer Anton	Bildhauer	Untere Mittelschicht	**Steinhauer**	**Untere Unterschicht**
Blum August	Mechaniker	Untere Mittelschicht	Werkführer	Untere Mittelschicht
Pellering Emil	Kassierer	Untere Mittelschicht	Buchhalter	Untere Mittelschicht
Gillengerten Georg	Wirt	Untere Mittelschicht	Schankwirth	Untere Mittelschicht

Väter (Jahr 1900)	*Beruf im Geburtenregister*	*Zugeordneter Sozialrang*	*Beruf in der Volkszählung*	*Zugeordneter Sozialrang*
Bernabei Antonio	Maurer	Obere Unterschicht	Bergmann	Obere Unterschicht
Gasperi Léonard	Bergmann	Obere Unterschicht	**Arbeiter**	**Untere Unterschicht**
Costi Nazzareno	Bergmann	Obere Unterschicht	Mineur	Obere Unterschicht
Wick Johann	Bergmann	Obere Unterschicht	Mineur	Obere Unterschicht
Schaack Heinrich	Schuhmacher	Obere Unterschicht	**Schuster, Meister**	**Untere Mittelschicht**
Schabach Jacob	Bergmann	Obere Unterschicht	Mineur	Obere Unterschicht
Pozzi Aristide	Bergmann	Obere Unterschicht	Mineur	Obere Unterschicht
Stüren Nicolas	Bergmann	Obere Unterschicht	**Maschinenführer**	**Untere Mittelschicht**
Répelle César	Bergmann	Obere Unterschicht	**Gastwirt**	**Untere Mittelschicht**
Waité Johann	Coiffeur	Obere Unterschicht	Coiffeur	Obere Unterschicht
Weisgerber Nicolas	charcutier	Obere Unterschicht	**Metzger, Meister**	**Untere Mittelschicht**
Biagotti Giuseppe	Bergmann	Obere Unterschicht	Bergmann	Obere Unterschicht
Hendeler Joh. Evr.	Bergmann	Obere Unterschicht	Bergmann, Mineur	Obere Unterschicht
Molitor August	Bergmann	Obere Unterschicht	Mineur	Obere Unterschicht
Mentz Peter	Bergmann	Obere Unterschicht	Bergmann	Obere Unterschicht
Huppertz Michel	Bergmann	Obere Unterschicht	Bergmann	Obere Unterschicht
Kins Baziel	Maurer	Obere Unterschicht	**Maurer, Meister**	**Untere Mittelschicht**
Thoma Michel	Bergmann	Obere Unterschicht	Bergmann	Obere Unterschicht
Schiltz A. Michel	Bergmann	Obere Unterschicht	Grubenarbeiter	Obere Unterschicht
Goebel Carl	Bergmann	Obere Unterschicht	Mineur	Obere Unterschicht
Kayser Nicolas	Schmied	Obere Unterschicht	**Schmiede-Meister**	**Untere Mittelschicht**
Stasse Joseph	Maurer	Obere Unterschicht	**Arbeiter**	**Untere Unterschicht**
Vignone Angelo	Bergmann	Obere Unterschicht	Bergmann	Obere Unterschicht
Hellinghausen Clemens	Bergmann	Obere Unterschicht	Bergmann	Obere Unterschicht
Noesen Johann	Bergmann	Obere Unterschicht	**Arbeiter**	**Untere Unterschicht**
Schmit Nicolas	Bergmann	Obere Unterschicht	**Arbeiter**	**Untere Unterschicht**
Hurst Johann	Schmied	Obere Unterschicht	**Schmied, Meister**	**Untere Mittelschicht**
Rollinger Johann	Bergmann	Obere Unterschicht	Bergwerksarbeiter	Obere Unterschicht
Fandel Franz	Bergmann	Obere Unterschicht	Mineur	Obere Unterschicht

Väter (Jahr 1900)	*Beruf im Geburtenregister*	*Zugeordneter Sozialrang*	*Beruf in der Volkszählung*	*Zugeordneter Sozialrang*
Dama Quinto	Schmelzarbeiter	Untere Unterschicht	Arbeiter, Hausherr	Untere Unterschicht

[1011] Die Ehefrau Maria Bück wurde eingetragen als „Wirthin, führt den Haushalt“.

Charpentier Johann Bap.	Arbeiter	Untere Unterschicht	**Bergmann**	**Obere Unterschicht**
Beringer Jacob	Schmelzarbeiter	Untere Unterschicht	Schmelzarbeiter	Untere Unterschicht
Sand Michel	Schmelzarbeiter	Untere Unterschicht	**Schuster, Meister**	**Untere Mittelschicht**
Beckinger Heinrich	Arbeiter	Untere Unterschicht	**Mineur**	**Obere Unterschicht**
Franck Peter	Eisenbahnarbeiter	Untere Unterschicht	Eisenbahnarbeiter	Untere Unterschicht
Stemper Peter	Arbeiter	Untere Unterschicht	**Maschinist**	**Obere Unterschicht**
Hentges Jean	Arbeiter	Untere Unterschicht	Arbeiter	Untere Unterschicht
Thurmes Johann	Schmelzarbeiter	Untere Unterschicht	Arbeiter	Untere Unterschicht
Vicaro Stefano S. E.	Arbeiter	Untere Unterschicht	Arbeiter	Untere Unterschicht

5 der 45 in der Volkszählung des Jahres 1900 festgehaltenen Mitglieder der **Oberschicht** wurden im gleichen Jahr Vater. Der Abgleich lässt erkennen, dass in der Volkszählung durchgehend sozial niedriger gestellte Berufe angegeben wurden als in den Geburtenregistern. Dabei wurden die Natur der Tätigkeit und der benötigte Bildungsgrad grundsätzlich nicht verfälscht. Jedoch ist das verwaltete Kapital dieser „Kaufmänner“ und „Grubenverwalter“ um ein Vielfaches höher als das einfacher Beamten im Hütten- und Minenbetrieb. Prominente Persönlichkeiten des lokalen Industriebürgertums wie Auguste Thiry und Julius Meder können keineswegs der (unteren) Mittelschicht zugeordnet werden.

Ein Abgleich der Berufe aller 10 Väter der **oberen Mittelschicht** des Jahres 1900 zeigt eine interessante Tendenz. Die Väter hatten eine leichte Neigung, die eigene Tätigkeit im Geburtenregister zwar wahrheitsgetreu, aber mit sozial „höher“ zugeordneten Berufsbeschreibungen anzugeben als in der Volkszählung. Auch hier lässt sich eine teilweise unzulängliche Unterteilung in Sozialränge nach Berufsbeschreibungen ohne weitere Informationen wie Einkommen und Bildungsstand erkennen. So kann ein Fuhrunternehmer wie Johann Vandyck entweder als Fuhrmann (obere Unterschicht) oder als Unternehmer (obere Mittelschicht) mit Angestellten klassiert werden, ohne dass die realen Umstände seiner Tätigkeit ergründet werden können.

Von den 50 Vertretern der **unteren Mittelschicht** wurde eine zufällige Stichprobe von 15 Vätern entnommen, die in beiden Datensätzen vorkamen. Deren Berufsbeschreibungen variierten ebenfalls, waren indes nur in 2 Fällen sozial niedriger und in einem Fall höher einzustufen.

8 der 29 entnommenen Proben von den insgesamt 285 Mitgliedern der **oberen Unterschicht** weisen im Geburtenregister sozial niedriger positionierte Berufe auf. Bei diesen handelte es sich vor allem um Handwerksmeister, die im Geburtenregister ihren Titel nicht angegeben hatten und damit ihren anzunehmenden Bildungsstand und Einkommen verfälschten. Ebenso verhält es sich bei Gastwirten, die gleichzeitig Bergarbeiter waren und beide Bezeichnungen nutzten. Lediglich 4-mal wurde bei der Volkszählung aus einem Bergmann (dem Geburtenregister zufolge) ein einfacher Arbeiter.

Die 10 Stichproben der 35 Mitglieder der **unteren Unterschicht** zeigen auf, dass viele unspezifische Arbeiter der Geburtenregister in der Realität höher gestellte Berufe ausübten.

Falls davon ausgegangen wird, dass die Beschreibungen in der Volkszählung näher an der Realität waren, dann lässt sich schließen, dass:

- die **Oberschicht** im Geburtenregister stärker, aber auch präziser repräsentiert ist als in den Volkszählungen, wo diese bei ihren Tätigkeitsbeschreibungen eher „untertrieben".
- Die **obere Mittelschicht** dürfte in den Geburtenregistern nur leicht überrepräsentiert sein.
- Die **untere Mittelschicht** dürfte in den Geburtenregistern unterrepräsentiert sein, da eine bedeutende Anzahl von Handwerksmeister keinen Titel angegeben haben und demnach der obere Unterschicht zugeordnet wurden.
- Die **obere Unterschicht** „verliert" bei einer genaueren Betrachtung zwar Mitglieder an die untere Mittelschicht, erhält aber ebenso „Nachschub" von der unteren Unterschicht, wo sich einige „Arbeiter" als Bergmänner offenbarten. Die Verschiebung bleibt allerdings übersichtlich
- Die **untere Unterschicht** des Geburtenregisters wird ihrerseits ebenfalls von „falsch" deklarierten Bergmännern aus der oberen Unterschicht nachgefüllt, wobei sich die Verschiebungen scheinbar beinahe ausgleichen.

Die beiden Datensätze können also nur bedingt miteinander abgeglichen werden, jedoch sollten Tendenzen bei der Veränderung der Anteile dennoch repräsentative Ergebnisse liefern, die wichtige Hinweise auf die gesamte Gesellschaftsstruktur und die Verteilung der einzelnen, teils gröber zu definierenden Schichten über die Stadt liefern. Die Erkenntnis, dass eine rein quantitative Herangehensweise ohne qualitative Einblicke nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führt, ist an dieser Stelle zu bestätigen. Allerdings könnte eine Verfeinerung der Granularität der quantitativen Datensätze und -verbindungen mit anderen Quellen dazu beitragen, die Unzulänglichkeiten der einzelnen Quellen aufzulösen, was hier jedoch nur begrenzt durchgeführt werden kann. Es erfolgt ein Abgleich der Daten aus dem Geburtenregister mit den Ergebnissen aufgrund der Volkszählungen sowie Leiners Erhebungen.

5.1.4 Datenabgleich mit anderen Quellen und Forschungen

Wie bereits gezeigt wurde haben auch die Geburtenregister einige Einschränkungen. Zu den Problemen der Niederschrift der Tätigkeiten, gesellt sich noch eine weitere: Naturgemäß wurden nur jene Berufe der Männer erfasst, die sich im fruchtbaren Alter befanden und die Vaterschaft anerkannten. Dies bedingt einen blinden Fleck bei sozioökonomischen Spitzenpositionen. Diese wurden bevorzugt von älteren Männern eingenommen, deren Nachkommen während vorausgegangener Stadien ihrer Karriere gezeugt wurden. Ebenso sind unter den Berufen der Väter Berufe wie Laden- oder Gaststätteninhaber unterrepräsentiert. Diese Berufspfade wurden öfter von ehemaligen Arbeitern ergriffen: zum einen, nachdem die Arbeit in den Bergwerken und der Industrie aus Altersgründen oder aufgrund von Verletzungen nicht mehr ertragreich genug war, oder zum anderen, weil nach Jahren des Sparens genug Kapital vorhanden war. Diese Berufspfade ergaben sich also öfters erst, nachdem die Familiengründungsphase abgeschlossen war.

Doch nicht nur bei den Spitzenpositionen besteht ein blinder Fleck. Den Geburtenregistern entging auch eine unbekannte Anzahl von Personen in sozial niedriger gestellten Berufen. Denn Tätigkeiten, die kaum Qualifikationen oder Ausbildung benötigten, wurden oft von jugendlichen, unverheirateten Männern in den ersten Jahren ihrer Berufstätigkeit und von Wanderarbeitern ausgeübt. Für diese war eine Vaterschaft unwahrscheinlicher als für verheiratete Männer in stabilen Beschäftigungs- und Wohnverhältnissen. Diese Zahlen schließen ebenfalls die regionalen Pendler aus, deren Familien in ihren Herkunftsorten verblieben waren. Andererseits tragen das jüngere Durchschnittsalter und die höhere Geburtenrate bei den sozialen „Unterschichten“ dazu bei, dass deren Anteil in den Geburtenregistern überrepräsentiert sein könnte. Ebenso könnten Personen, die sich in den ersten Jahrzehnten ihrer Karriere befanden, zu dieser Überrepräsentation beigetragen haben. In diesem Zusammenhang wäre eine detaillierte Aufschlüsselung der Altersverteilung in den einzelnen Tätigkeiten von großem Nutzen.

Die Tätigkeiten der Mütter wurden nur ausnahmsweise gelistet, sodass zwischen 1885 und 1922 allein 1 Wirtin, 2 Haushälterinnen, 3 Dienstmädchen oder -mägde und 5 Näherinnen registriert wurden. Die Berufsangaben für Frauen wurden bei „natürlichen“ Geburten ohne bekannten Vater gemacht, respektive im Falle der Wirtin, einer erst kürzlich verwitweten Frau. Auf den Einfluss der fehlenden Berufe der Frauen auf die Schichtenverteilung wird im weiteren Verlauf eingegangen. Die weibliche Berufstätigkeit kann lediglich mithilfe der Volkszählungen rekonstruiert werden, denn auch in den Adressbüchern bleiben die meisten Frauen unsichtbar. Diese bleiben daher mit Blick auf die Stadt Esch beschränkt auf das Jahr 1900 und deren Tätigkeit in den einzelnen Straßen für die Jahre 1916, 1922 und 1935. Inwiefern die Abwesenheit der weiblichen Berufe im Geburtenregister die Verteilung der sozialen Schichten und Berufsfelder in Esch verzerrte, wird im Anschluss dargestellt.

Zur Überprüfung der Gesamtergebnisse wurden die anhand des Geburtenregisters gemessenen Anteile der Sozialränge mit den von Stefan Leiner erzielten Ergebnissen verglichen. Es handelt sich dabei um repräsentative Stichproben aus den Volkszählungen von 1890 und 1900. Ebenso wurden die Ergebnisse der beinahe vollständig digitalisierten

Volkszählung von 1900 (ohne den größten Teil des Neudorf-Viertels), die vom Autor entsprechend den Kategorisierungsvorschlägen von Leiner klassifiziert wurden, in den Vergleich miteinbezogen. Da die Volkszählungsdaten für Teile des Bergarbeiterviertels Neudorf auch in den Mikrofilmen im Nationalarchiv fehlen, dürften sie ebenfalls in Leiners Stichproben nicht berücksichtigt worden sein. Die genannten Restriktionen, die mit dem Geburtenregister einhergehen, beispielsweise dass insbesondere junge und ansässige, meist verheiratete Männer dort vertreten sind, treffen weder auf Leiners noch auf den BAMI-Datensatz zu. Der Vergleich liefert somit zwiespältige Ergebnisse.

	1890		1900		1900	Zeitperioden		
Sozialränge	Leiner[1012]	Geburtenr.	Leiner	Geburtenr.	BAMI-Transkr.[1013]	1871-1900 (Leiner)	1885-1900 (Geburtenr.)	1890-1900 (Geburtenr.)
Oberschicht	1,0 %	1,3 %	1,0 %	1,2 %	0,8 %	0,9 %	0,8 %	0,7 %
Obere Mittels.	4,9 %	3,9 %	4,6 %	2,5 %	3,8 %	4,2 %	4,9 %	4,9 %
Untere Mittels.	18,7 %	16,1 %	14,8 %	12,4 %	13,4 %	15,3 %	14,7 %	13,8 %
Obere Unters.	37,7 %	51,8 %	46,9 %	70,7 %	48,3 %	42,8 %	56,4 %	59,7 %
Untere Unters.	26,2 %	23,5 %	23,3 %	8,7 %	30,9 %	28,3 %	18,7 %	16,4 %
Keine Angabe / unbekannt / nicht klassifiziert	11,5 %	3,5 %	9,5 %	4,5 %	4,0 %	8,4 %	4,5 %	4,7 %

Tabelle 5-2 Vergleich zwischen den Ergebnissen aufgrund der Geburtenregister, der Volkszählung und Stefan Leiners Ergebnissen.

In den beiden Einzeljahrgängen erscheint die sozioprofessionelle Oberschicht in den Geburtenregistern überrepräsentiert, in den Langzeitbetrachtungen hingegen ist sie unterrepräsentiert. Die BAMI-Daten zeigen im Jahr 1900 die dünnste Oberschicht sämtlicher Datensätze. Sie hat einen Anteil von nur 0,79 % (45 Individuen) an der Gesamtbevölkerung. Bei der oberen Mittelschicht zeigen die Einzeljahrbetrachtungen hingegen, dass ihr Anteil in den Geburtenregistern unterrepräsentiert erscheint, sich diese Diskrepanz aber in den Langzeitbetrachtungen praktisch auflöst. Die BAMI-Daten befinden sich in der Mitte. Die äußerst geringen jährlichen Geburtsanzahlen[1014] bei diesen beiden obersten

[1012] Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 115.

[1013] Anwesende und abwesende Personen. Männer und Frauen.

[1014] Im Jahr 1890: 3 Geburten in der Oberschicht und 9 Geburten in der oberen Mittelschicht von insgesamt 230 Geburten. Im Jahr 1900: 5 Geburten in der Oberschicht und 10 Geburten in der oberen Mittelschicht von insgesamt 403 Geburten.

Gesellschaftsschichten führen zu einer erhöhten Anfälligkeit für Schwankungen. Die Anteile der unteren Mittelschicht an der Gesellschaft bewegen sich in den drei Datensätzen in etwa in den gleichen Größenordnungen. Allerdings sind sie ebenfalls leicht unterrepräsentiert bei den einzeljährlichen Geburten, aber praktisch deckungsgleich in beiden Langzeitbetrachtungen und den BAMI-Daten.

Die größte Diskrepanz zwischen den Datensätzen ist bei der oberen und unteren Unterschicht zu identifizieren. Während die BAMI-Daten und Leiners Stichprobe bei der oberen Unterschicht nur weniger als zwei Prozentpunkte variieren, ist diese Schicht im Geburtenregister scheinbar stark überrepräsentiert. Diese Diskrepanz lässt sich nicht mit dem im vorigen Kapitel durchgeführten Vergleich der Berufebeschreibungen erklären, demzufolge die obere Unterschicht zwar nach „oben“ und „unten“ Mitglieder verliert, und einige aus der unteren Schicht hinzugewinnt, jedoch bei weitem nicht in dem Maße, wie hier dargestellt.

Dieses Ungleichgewicht löst sich auch in den Langzeitbetrachtungen nicht auf. Die Anteile der oberen Unterschicht, die zu 9/10 von „Bergmännern“ geprägt wurde, stiegen insbesondere auf Kosten der unteren Unterschicht an. Diese beinhaltete im Jahr 1900 nur noch 8 % der Vaterschaften und bestand hauptsächlich aus einfachen „Arbeitern“. Überraschend ist, dass die Gesamtanteile beider Unterschichten im Geburtenregister nicht sonderlich von den Gesamtanteilen der Unterschicht der Volkszählungen abweichen. Lediglich die Verteilung auf obere und untere Unterschicht ist verschoben. Entweder sind Kostgänger also dennoch in bedeutendem Maße in den Geburtenregistern zu finden oder die Geburtenanzahl bei der familiengründenden Unterschicht ist hoch genug, um ihre Abwesenheit im Vergleich zu den Mittelschichten (und Oberschicht) zu kompensieren.

Festhalten lässt sich, dass die Ober- und Mittelschicht sich mit großer Sicherheit anhand des Geburtenregisters rekonstruieren lässt. Im Umkehrschluss lässt sich die Verteilung der Unterschichten zusammengenommen zwar ebenfalls gut rekonstruieren, allerdings sind die Unterscheidungen zwischen oberer und unterer Unterschicht weniger verlässlich. Als Erklärung bietet sich an, dass die untere Unterschicht im Geburtenregister unterrepräsentiert ist, da diese Männer seltener Väter wurden, als ihre bessergestellten

Kollegen. Die Unterrepräsentation der unteren Schichten wird die Ergebnisse des folgenden Kapitels zur in den Geburtenregistern angezeigten Reproletarisierung der Escher Bevölkerung in den 1900er-Jahren umso aussagekräftiger machen. Auf die Entwicklung der Sozialränge in den Jahren zwischen 1885 bis 1922 wird im Kapitel (5.2.3 Entwicklung der Sozialränge) nochmals detaillierter eingegangen.

5.2 (Re-)Proletarisierung der Escher Bevölkerung und Arbeiterviertel

Für den Zeitraum zwischen der Niederlassung der ersten Schmelzwerke in Esch zu Beginn der 1870er-Jahre und dem Beginn des neuen Jahrhunderts stellt Stefan Leiner fest, dass die Stadtbevölkerung sich auf dem Weg befand, sich zu einer qualifizierten Arbeiterschaft zu entwickeln. Dies inkludierte die Bildung einer breiten städtischen Mittelschicht, die in den vorigen Kapiteln bereits angesprochen wurde. Allerdings wird in diesem Teil mithilfe der Geburtenregister und Volkszählungen der einzelnen Straßen für die Folgejahre konstatiert, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetzte. Bereits wenige Jahre später kehrte sie sich um und man kann von einer zunehmenden Proletarisierung der Escher Gesellschaft sprechen. Diese Proletarisierung wird vom Ersten Weltkrieg und den darauffolgenden professionellen und rechtlichen Anpassungen gebremst.

Zudem wird der Blick auf die bisher vernachlässigten Erwerbstätigkeit von Frauen in Esch und in den Arbeiterstraßen gelenkt und der Entwicklung des Handwerks mehr Bedeutung zugemessen. Dem Mittelstand respektive dem (Klein)Bürgertum wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da bereits gezeigt wurde, dass diese in einzelnen Straßen einen markanten Einfluss auf die Bevölkerungszusammensetzung, Stadtplanung und die Lebensformen in den Arbeitervierteln hatten und somit Hinweise darauf gesammelt werden können, ob ihre Einflussmöglichkeiten allein aufgrund einer erhöhten Präsenz nochmals gesteigert wurden.

Im Anschluss wird versucht, mithilfe der städtischen Geburtenregister und Volkszählungen zu erfassen, wie durchmischt die gesellschaftlichen Schichten und Mitglieder einzelner Staatsangehörigkeiten innerhalb Eschs waren und speziell auf die Entstehung der abgrenzenden Benennung „Italienerviertel“ eingegangen.

5.2.1 Stadtweite Berufeentwicklung nach dem Geburtenregister

Die 15.090 Einträge mit aufgezeichneten Berufen der Väter geben ungeachtet einiger Unzulänglichkeiten einen außergewöhnlichen Einblick in die städtische Berufswelt und -struktur über einen Zeitraum von beinahe 40 Jahren preis. Zudem erlauben die Einträge eine geografische Lokalisierung von Berufen und Tätigkeitsbereichen innerhalb der Stadt. Abrupte und graduale Veränderungen in den anzutreffenden Berufen korrelieren mit städtebaulichen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Doch es lassen sich darüber hinaus Kontinuitäten in der Prävalenz und der Lokalisierung bestimmter Berufsvertreter finden, die scheinbar unberührt von der Industrialisierung und dem Stadtwachstum blieben.

Die mit insgesamt 4.634 Erwähnungen mit Abstand am häufigsten notierte Berufsbezeichnung im Geburtenregister ist „Bergmann“.[1015] An zweiter Stelle steht die unspezifische Bezeichnung „Arbeiter“[1016] mit 1.903 Erwähnungen, gefolgt von 1.069 Einträgen für „Schmelzer“, 587 Eintragungen für „Maschinist“[1017] und 552 Erwähnungen für „Taglöhner“[1018]. Diese 5 Berufe stellen 55,6 % aller Berufsbezeichnungen der Väter in der Stadt Esch zwischen 1885 und 1922 dar. Die Schlagseite dieser wenigen, möglicherweise unpräzisen Berufsbezeichnungen ist als Fehlerquelle für die Auswertung zu berücksichtigen.

[1015] Der französische Begriff „*mineur*“ wurde 82-mal verwendet.

[1016] Der französische Begriff „*ouvrier*“ wurde nur ein einziges Mal verwendet.

[1017] Auch hier wurde der französische Begriff nur einmal verwendet.,

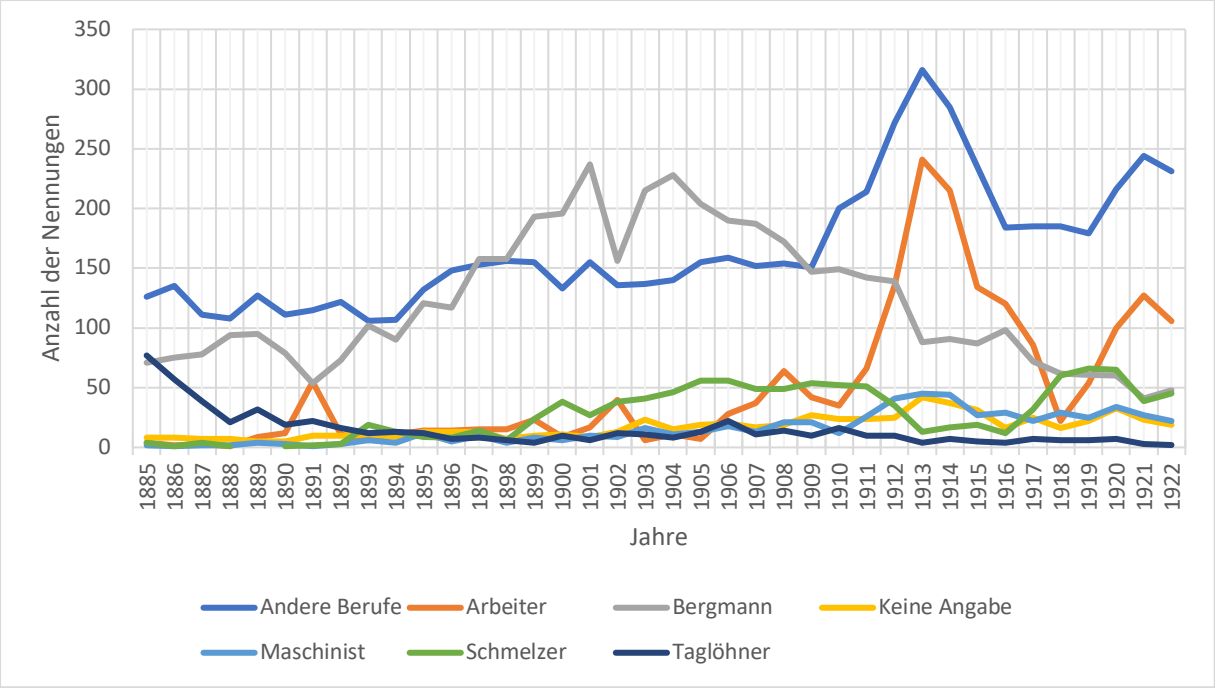
[1018] „Tagner“ und andere Schreibweisen von Taglöhner wurden hier miteinbegriffen.

Da die genaue Erfassung des Berufs bei den Geburtenregistereintragungen nicht den gleichen Stellenwert wie bei den Volkszählungen hatte und die Eintragungen über den gesamten Zeitraum hinweg nur von einer Handvoll Gemeindeangestellten, Schöffen und Bürgermeistern verfasst wurden, haben persönliche Interpretationen, Verallgemeinerungen, Unkenntnis oder Abkürzungen von spezialisierten Tätigkeiten erheblichen Einfluss auf die Resultate. So wurde wahrscheinlich jede Person, die im Bergbau tätig war, pauschal als „Bergmann“ eingetragen, ohne auf die sozialen, bildungs- und einkommenstechnischen Differenzen innerhalb dieses Tätigkeitsfelds zu achten. Präzisere bergwerksbezogene Berufsbezeichnungen wie Bremser (7 Fälle), Schlepper (7 Fälle) und Hauer (4 Fälle) findet man im gesamten Untersuchungszeitraum nur vereinzelt. Hingegen wurde der Beruf des Steigers immerhin 40-mal eigens erwähnt, was auf deren gehobeneren sozialen Status und Angestelltenstatus zurückzuführen ist. Dieser unterschied sie merklich von den Bergmännern.

Weitreichende Verallgemeinerungen müssen auch bei den „Arbeiter“-Eintragungen erwartet werden. Hier wurden wohl auch spezialisierte und hochqualifizierte Arbeiter schlicht als „Arbeiter“ bezeichnet. Denn die genaue Tätigkeit war in dem Kontext eines Geburtenregisters nicht von Bedeutung. Hinzu kommen mögliche Sprachprobleme von nicht-frankophonen und nicht-germanophonen Vätern, denen eine präzisere Bezeichnung ihrer Tätigkeit nicht leicht fiel. Die Bergmänner und Schmelzer wurden entsprechend der zuvor erwähnten Vorlage von Stefan Leiner auf wirtschaftlich-sozialem Niveau als „qualifizierte Arbeiter (mittlerer Qualifikationsgrad)“ eingeordnet und bilden gemeinsam über den gesamten Zeitraum hinweg mehr als 97 % dieser Kategorie. Die „qualifizierten Arbeiter“ ihrerseits nehmen 69,5 % der sozialen Klassierung der „oberen Unterschicht“ ein, gefolgt von den Handwerkern (23,8 %). Gleichfalls bilden die unspezifischen Berufsbezeichnungen „Arbeiter“ und „Taglöhner“ gemeinsam mehr als 95 % der Kategorie „ungelernte Arbeiter (ohne spezielle Qualifikation)“, die ihrerseits 85,4 % der „unteren Unterschicht“ konstituieren.

Ein Vergleich der Ergebnisse aus dem Geburtenregister mit den Berufsbezeichnungen, die zwischen 1895 und 1922 in den 5 Straßen in den Volkszählungen auftauchten, ergibt

beinahe übereinstimmende Verhältnisse in beiden Fällen. In den Volkszählungen nehmen der Beruf Bergmann oder dessen französische Übersetzung *„mineur“* rund 9/10 der oberen Unterschicht und der qualifizierten Arbeiter ein. Bei den ungelernten Arbeitern und der unteren Unterschicht stellten die Erdarbeiter, Schlepper, Handlanger, Tagelöhner und andere



nicht spezialisierte Arbeiter die 9/10 dar.

Die Dominanz der Bergmänner unter den Tätigkeiten der Väter bleibt – lässt man die Gruppe der „anderen Berufe“ aus – ungebrochen bis 1911 erhalten. Krisenjahre wie 1881 oder die Jahre 1900 und 1901[1019] führten zu abrupten Senkungen bei den Geburten unter den Bergmännern, während sich andere Berufe in diesen Zeiten resistenter zeigten. Nach 1903 schienen sich die Geburten unter Bergmännern wieder zu erholen, doch gingen sie bereits ab 1905 langsam, aber stetig zurück.

Grafik 5-1 Entwicklung der Anzahl der Erwähnungen dieser Tätigkeiten im Geburtenregister von Esch.

[1019] Vgl. Scuto, *le monde de l’ouvrier*, 1991, S. 19; Weber, Paul, *Histoire de l'Economie Luxembourgeoise, publiée à l'occasion du Centenaire de la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg*, Luxemburg, 1950, S. 212 f.

Tätigkeiten/ Zeitperioden	*1885-1889*	*1890-1895*	*1895-1899*	*1900-1904*	*1905-1909*	*1910-1914*	*1915-1922 (7)*	*1885-1922*
Andere Berufe	46 %	45 %	42 %	32 %	32 %	41 %	45 %	*40 %*
Bergmann	31 %	32 %	42 %	47 %	38 %	19 %	14 %	*29 %*
Arbeiter	1 %	8 %	5 %	4 %	7 %	22 %	20 %	*12 %*
Schmelzer	1 %	3 %	3 %	9 %	11 %	5 %	9 %	*7 %*
Maschinist	1 %	1 %	2 %	2 %	4 %	5 %	6 %	*4 %*
Taglöhner	17 %	7 %	2 %	2 %	3 %	1 %	1 %	*3 %*
Keine Angabe	3 %	4 %	3 %	3 %	5 %	5 %	5 %	*4 %*
Gesamt	***100 %***	***100 %***	***100 %***	***100 %***	***100 %***	***100 %***	***100 %***	***100 %***

Tabelle 5-3 Entwicklung der Anteile der Erwähnungen dieser Tätigkeiten im Geburtenregister von Esch.

Beruf des Vaters	***1885-1889***	***1890-1895***	***1895-1899***	***1900-1904***	***1905-1909***	***1910-1914***	***1915-1922***	***Gesamt***
Oberschicht	**17**	**9**	**8**	**22**	**20**	**30**	**49**	***155***
Obere Mittelschicht	**67**	**48**	**108**	**91**	**110**	**175**	**217**	***816***
Untere Mittelschicht	**237**	**208**	**266**	**318**	**342**	**462**	**644**	***2477***
Bergmann (u. Wirt)		2						*2*
Maschinist	11	17	39	52	86	168	215	*588*
Andere Berufe	226	189	227	266	256	294	429	*1887*
Obere Unterschicht	**620**	**645**	**1046**	**1461**	**1461**	**1449**	**1628**	***8310***
Bergmann	413	396	747	1032	900	608	529	*4625*
Schmelzer	10	38	61	190	264	168	338	*1069*
Andere Berufe	197	211	238	239	297	673	761	*2616*
Untere Unterschicht	**325**	**268**	**254**	**182**	**296**	**798**	**886**	***3009***
Arbeiter	19	95	81	83	178	693	749	*1898*
Taglöhner	226	82	37	47	70	47	40	*549*
Andere Berufe	80	91	136	52	48	58	97	*562*
keine Angabe	**35**	**45**	**56**	**71**	**102**	**152**	**185**	***646***
nicht klassifiziert	**20**	**13**	**27**	**31**	**40**	**58**	**106**	***295***
Gesamt	***1321***	***1236***	***1765***	***2176***	***2371***	***3124***	***3715***	***15708***

Tabelle 5-4 Anzahl der Lebendgeburten in Esch/Alzette nach den sozioprofessionellen Schichten und Berufen der Väter.

Dies steht mit dem von Stefan Leiner für die Periode 1871 bis 1900 beobachteten gesellschaftlichen Wandel hin zu einer spezialisierteren, qualifizierten Arbeiterschaft in Esch in Einklang, die statt von Taglöhnern und ungelernten Arbeitern zunehmend von Bergarbeitern dominiert wurde.

So wurde Im Jahr 1900 von Stefan Leiner aufgrund von Stichproben aus der Volkszählung festgehalten, dass 37,3 % der Arbeiterschaft in Esch zu den „Bergarbeitern“, 12,3 % zu den Fabrikarbeitern, 19,7 % zu den Handwerkern und 30,8 % als „sonstige

Arbeiter“[1020] gezählt werden konnten. Ein Abgleich mit den Verhältnissen der Jahre 1871 und 1890, der eine eindeutige, signifikante Senkung der Anteile von tendenziell unqualifizierten „sonstigen Arbeitern“ (ein Hoch von 52 % im Jahr 1871) anzeigte, die von Bergarbeitern (nur 19,3 % im Jahr 1871) sowie Fabrikarbeitern (nur 0,5 % im Jahr 1871) ersetzt wurden, lässt den Schluss zu, dass in der Zeit zwischen 1871 und 1900 ein „Spezialisierungs- und Qualifikationsfortschritt innerhalb der Arbeiterschaft“[1021] stattfand. Auch wenn die Anteile und die detaillierte Untergliederung der Tätigkeiten etwas voneinander abweichen, lässt sich im Geburtenregister von 1885 bis zum Zeitraum 1900-1904 ein ähnlicher Trend feststellen, indem der Anteil der Tagelöhner zugunsten der Bergarbeiter abnimmt, d.h. der Anteil der qualifizierten Arbeiter auf Kosten der unqualifizierten Arbeiter zunimmt.

Die Anzahl der einfachen „Arbeiter“ stieg dem Geburtenregister zufolge nach jahrzehntelanger Stagnation hingegen ab 1910 schlagartig an. Die langjährige Koexistenz beider Berufsbezeichnungen und die unabhängig voneinander verlaufenden Entwicklungskurven entkräftigen die Vermutung, dass Gemeindeangestellte die Bezeichnung „Arbeiter“ in den späten 1900er- und 1910er-Jahren pauschal auch für „Bergmänner“ übernommen hätten. Vielmehr hing der Anstieg der „Arbeiter“ mit dem Bau des integrierten Hütten- und Walzwerks (Adolf-Emil-Hütte, Belval) zwischen 1909 und 1912 und der Inbetriebnahme zweier weiterer Hochöfen und eines Drahtwalzwerks in Schifflingen (ARBED-Werk), sowie der Eröffnung eines Zementwerks im Jahr 1913 zusammen.

Im Jahr 1909 beschäftigten allein die am Bau des Adolf-Emil-Werks beteiligten Unternehmen Holzmann & Cie. aus Frankfurt (für Nivellierungsarbeiten) sowie die für Zement- und Mauerarbeiten zuständigen Escher Bauunternehmen Lefèvre und Caffaro wie auch Diss & Cie. aus Düsseldorf und Ways & Freytag aus Neustadt im Durchschnitt 1.200 Arbeiter. Im darauffolgenden Jahr gesellten sich die Arbeiter der auf die Metallarbeiten und

[1020] Zu den „sonstigen Arbeitern“ gehörten in diesem Kontext Tagelöhner, Hausierer, Steinhauer, Ziegler, Transportarbeiter, Hausierer und Arbeiter im öffentlichen Dienst wie Hafenarbeiter, Bahnarbeiter und Telegraphenarbeiter. Diese wurden als größtenteils ungelernte und in vielen Bereichen einsetzbar angesehen. Vgl. Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 116 f. und 118.

[1021] Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 117.

auf Maschinen spezialisierten Unternehmen Paul Würth & Cie., Fölzer Söhne aus Hagondange, der Augsburg-Nürnberger Maschinenfabrik, der Guillaume Werke aus Neustadt Harkort A.G. aus Duisburg, und der Kloenne A.G. aus Dortmund mit weiteren ungenannten Unternehmen dazu. Zusätzlich sind die Arbeiter der Strassburger Baugesellschaft hinzuzurechnen, die für den Bau der neuen Werkskoloniehäuser und Büros verantwortlich waren. Im Sommer des Jahres 1910 waren so laut einem Bericht des Arbeitsinspektors Charles Eydt im Durchschnitt 2.700 Arbeiter differierenden Staatsangehörigkeiten auf dieser Baustelle beschäftigt.[1022]

Zur Frage, wo diese Arbeiter größtenteils wohnten, und daraus hervorgehend, ob sie sich in ihrer Freizeit und im Alltag mit den Ansässigen vermischten, die gleichen Gastwirtschaften und Geschäfte aufsuchten und sich verheirateten, gibt es nur wenige Hinweise. Zwei Berichte aus dem Jahr 1910 geben unterschiedliche Darstellungen der Wohnsituation, die möglicherweise auf starke saisonale Schwankungen zurückzuführen war. Im Dezember 1910 berichtete der Arbeitsinspektor Charles Eydt, dass im Herbst von den 2.700 Arbeitern lediglich knapp 160 im Clair-Chêne, also auf dem Gebiet der Großbaustelle, wohnten. Dies seien unter anderem die Arbeiter, die in den zu Beginn des Baus errichteten Massenunterkünften („Kantinen“ genannt) der Unternehmen Klönne (25 Montagearbeiter), Harcourt (30 Arbeiter), Lefèvre (60 Arbeiter, aufgeteilt auf 4 Baracken) und Ways & Freytag (25 Erdarbeiter) unterkamen. Die restlichen Arbeiter hätten demnach in der Stadt oder in benachbarten Dörfern Wohnungen und Schlafstätten in Anspruch genommen.

Der Bericht des Gendarmerie-Brigadiers Schleich vom Oktober 1910 nannte keine Zahlen, vermittelt allerdings den Eindruck, dass im Sommer des gleichen Jahres besonders die Wanderarbeiter und zahlreiche andere Arbeiter, die ohne Bargeld anreisten, nicht sparsam genug mit ihrem Verdienst umgingen. Dem Bericht zufolge handelte es sich bei einer Mehrzahl dieser tausenden Arbeiter um ein mittelloses, von Tag zu Tag lebendes Proletariat:

[1022] ANLux, TRAV-0057, Bericht des Arbeitsinspektors C. Eydt an den Staatsminister vom 6. Dezember 1910.

„Die zahlreichen an der Baustelle der Adolf-Emil Hütte im Ort genannt Clair-Chêne tätigen in- und ausländischen Firmen waren gezwungen, um fortwährend über die nötige Arbeiterzahl zu verfügen, Kantinen zu errichten, denn die Mehrzahl der zureisenden Arbeiter verfügt über Barmittel nicht & finden desshalb auch bei hiesigen Kostgebern kein Unterkommen. Unter diesen Arbeitern sind welche, denen täglich ein Theil des verdienten Lohnes ausbezahlt wird, indem sie nur gegen sofortige Bezahlung in den Kantinen an den Mahlzeiten teilnehmen dürfen; anderen schenkt der Kantinenwirt oder Koch Kredit, darf dann aber am Zahltage die Betreffenden nicht aus dem Auge verlieren, sonst geht er manchen Guthabens verlustig. Wieder andere sparsame Arbeiter, welche nie in Not sich befinden, finden dahier [in der Stadt Esch, D. R.] allenthalben Aufnahme, müssen jedoch immerhin in irgend welcher Kantine zu Mittag speisen, indem die Baustelle von der Stadt zu weit entfernt liegt & mithin die hiesige Stadt bewohnenden Kostgeber, den Kostnehmern das Essen nicht zum Arbeitsfeld bringen. Unzählige wohnungslose Arbeiter haben nun aber auch dahier Beschäftigung. Dieselben schlafen bei guter Witterung im Freien, andernfalls in benannten Kantinen, Schlafbaraken, Geräteschuppen, Zementbaraken u.s.w. Es sind dies vorwiegend deutsche Landstreicher, deren Ab- & Zugang äusserst stark ist, da immer nach wenigen Tagen schon die Wanderlust in ihnen wieder rege wird“.[1023]

Diese mittellosen und ohne feste Unterkunft lebenden Arbeiter der Bauunternehmen bildeten unter den Vaterschaften in der Stadt vermutlich eine Minorität. Doch zumindest diejenigen, die sich regelmäßig in der Stadt aufhielten und eine Unterkunft bezahlen konnten, mischten sich mit Sicherheit unter die lokale Bevölkerung und gründeten Familien. Egal ob mit oder ohne diese Bauarbeiter – im Geburtenregister ist der Wandel der luxemburgischen und Escher Arbeiterbevölkerung von einer eng am Bergbau orientierten Arbeitswelt hin zu einer eher in den Stahlwerken anzutreffenden Welt von „Arbeitern“ und Schmelzern zu erkennen. Die Anzahl der Vaterschaften von „Arbeitern“ sank im Ersten Weltkrieg, stieg jedoch wieder beim Wiederaufleben der Wirtschaft gemeinsam mit den „anderen Berufen“ an, während die Anzahl der Bergmänner auf einem niedrigen Stand blieb.

Zur Jahrhundertwende war der Großteil der Arbeiter im Erzbecken im Bergbau beschäftigt. Diese Beobachtung wird gestützt durch die Beschäftigungszahlen. Im Jahr 1903 waren die Beschäftigungszahlen im Bergbau und im Hüttenbetrieb auf ungefähr gleich hohem Niveau angelangt (6.023 im Bergbau und 6.363 in den Hochöfen sowie Werksanlagen). Im Jahr 1912, nach der Eröffnung der neuen Werke, arbeiteten im Hütten- (5.035) und

[1023] ANLux, TRAV-0057, Bericht vom 8. Oktober 1910 des Brigadiers Stations-Kommandant Schleich an das Kommando des Gendarmen & Freiwilligen Korps Van Dyck.[1023]

Werksbetrieb (5.672) gemeinsam mehr als doppelt so viele Arbeiter wie im Bergbau (5.374).[1024] Die Werksausdehnungen fielen kurioserweise dennoch mit einem plötzlichen Rückgang des Schmelzer-Berufs bei den Vätern zusammen. Diese Entwicklung erholte sich erst in den letzten beiden Kriegsjahren 1917 und 1918 wieder. In den Registern wurde der Beruf „Schmelzer“ von der unspezifischen Bezeichnung „Arbeiter“, einer breiteren Menge an spezialisierten Berufen sowie von einer wachsenden Anzahl an „Maschinisten“ ersetzt. Für die Konstruktionsarbeiten wurden Bauarbeiter und Handwerker angeworben und für den Betrieb der ausgebauten Werke wurden sowohl gelernte als auch ungelernte Hüttenarbeiter benötigt. Von diesen fiel ein Großteil wohl unter die Beschreibung „Arbeiter“. Es gab also zwei unterschiedliche Anstiege von „Arbeitern“, während bisher aufgrund der Beschäftigungszahlen vor allem nur die Hüttenarbeiter beachtet wurden.

Ein weiterer Wandel betraf die Berufsbeschreibung „Taglöhner“, die noch im Jahr 1885 die Spitzenposition unter den Berufsbezeichnungen einnahm. Bereits ab der zweiten Hälfte der 1880er-Jahre wurde sie zunehmend seltener genutzt. Wenngleich eine einheitliche Definition des Tagelöhners fehlt, ist die Tätigkeit gemeinhin dadurch gekennzeichnet, dass kein dauerhaftes Arbeitsverhältnis besteht und Arbeiten in diversen Bereichen angenommen werden, die keinerlei Spezialisierung verlangen. Das Angebot von Akkordarbeitsverträgen in den Bergwerken bot Tagelöhnern die Möglichkeit, eine konstante Beschäftigung mit Wochenlohn im gleichbleibenden Arbeitsbereich anzunehmen – auch wenn der Arbeitgeber (die einzelnen Minenbetriebe) kurzfristig wechseln konnte. Die aus der Arbeitserfahrung entstehende Spezialisierung auf einen Tätigkeitsbereich und die Aussicht auf eine dauerhafte Beschäftigung erlaubte es den männlichen Tagelöhnern, zu Arbeitern zu werden, jedoch blieben sie abhängig von Arbeitsgebern und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen.

In der Kategorie „andere Berufe“ wurden die übrigen 44,6 % der Berufsbezeichnungen subsumiert.[1025] Hierbei lässt sich seit 1905 eine stark zunehmende Spezialisierung bei den

---

[1024] Vgl. Scuto, *Le Monde de l'ouvrier*, 1991, S. 15.

[1025] Für eine detailliertere Aufstellung der „andere Berufe“ Gruppe, siehe Anhang: Tabelle 9-5 Entwicklung der einzelnen Berufe, die unter "andere Berufe" klassifiziert wurden.

Tätigkeiten gelernter Arbeiter wie Handwerkern und Angestellten im wachsenden Verwaltungsapparat der Industrie und Stadtverwaltung beobachten. Dieser lässt den prozentualen Anteil der „anderen Berufe“ im Vergleich zu den 5 Hauptberufen ansteigen. Gleichzeitig ging die Anzahl der von Bergmännern und unspezifischen Arbeitern geborenen Kinder zurück respektive stagnierte jahrelang. Auch die Kaufleute, unteren Beamten sowie Angestellten im öffentlichen Dienst, die in der wachsenden Stadt für die Verwaltung zuständig waren, erfuhren in diesen Jahren Zuwachs. Dennoch war der Zuwachs an hochqualifizierten Fabrikarbeitern wie Monteuren und Vorarbeitern sowie vor allem der zahlenmäßig weit überlegenen Handwerker ohne Meisterbrief für den Großteil der Diversifizierung abseits des Bergbaus und der einfachen Arbeiter verantwortlich.

Die Anzahl der Geburten unter den kleinen und mittelgroßen Unternehmern und Selbstständigen wie Handwerksmeistern, Kaufleuten, Kleinhändlern und Gastwirten hatte seit der kurzweiligen Pionierphase von Neugründungen in den 1890er-Jahren keinen bedeutenden Zuwachs mehr verzeichnet. Eine Ausnahme davon bildeten zwischen 1900 und dem Ende des Ersten Weltkriegs die Gastwirte. Demnach war der beobachtete Trend zur Qualifizierung der Arbeiterschaft und Ausbau einer breiten Mittelschicht ab den 1900er-Jahren abgebremst worden, wenn nicht sogar umgekehrt worden. Es lässt sich eine breiter werdende Schicht von Proletariern und von der Prekarität bedrohten Gruppen beobachten, was mit den beobachteten Trends der Hausbewohnerschaft sowie den Haushaltsformen korrespondiert. Diese Entwicklung fällt nicht zufällig mit einer Phase zusammen, in der die Mitglieder der Stadtverwaltung und die Traditionalisten mit Sorge auf die neuen, zunehmend dystopisch anmutenden Stadtteile blickten und Versuche starteten, die Kontrolle zu bewahren.

5.2.2 Weibliche Berufstätigkeit

Die Berufstätigkeit der Frauen ist im Geburtenregister nicht oder nur sehr rudimentär dokumentiert. Um deren Tätigkeiten dennoch erfassen zu können, kann auf die Daten aus den Volkszählungen zurückgegriffen werden. Diese umfassen gleichwohl ebenfalls nicht sämtliche im Verlauf des Jahres ausgeführten Tätigkeiten und entlohnten Nebentätigkeiten. Die zeitgenössischen Definitionen, nach denen entschieden wurde, welche Tätigkeiten als Berufe oder Nebentätigkeiten in den Zählungen eingetragen werden konnten, variierten im Verlauf der Jahrzehnte. Nicht entlohnte Tätigkeiten, die ebenfalls als Berufe aufgegriffen werden konnten, inkludierten Arbeiten im Dienste des eigenen Haushalts, die entlohnt werden würden, wenn sie im Dienste eines fremden Hauses ausgeführt würden. Als Beispiel hierfür können die Arbeit im familieneigenen Geschäfts- oder Gastwirtschaftsbetrieb, die Versorgung der Kostgänger, aber auch die Arbeit zum Erhalt einer einzelnen Hauswirtschaft (z. B. Kochen, Haus- und Kinderpflege, Nähen und Wäsche waschen) genannt werden. Die Kriterien, welche Tätigkeiten in den einzelnen Volkszählungen notiert wurden, variierten. Im Prinzip wurden bei den nationalen Volkszählungen lediglich die üblichen Einkommensquellen der Haushaltsmitglieder abgefragt. Wurde in unregelmäßigen Abständen mit Heimarbeit oder der Aushilfe in einem Geschäft etwas Geld verdient, wäre dies nicht als Berufsstand angesehen worden. Ohne geregelte Arbeitszeiten und Arbeitsverträge kam dem eigenen Ermessen der Berufstätigkeit also große Bedeutung zu.

Während der Berufe- und Betriebszählung des Jahres 1907 wurde versucht, die Berufstätigkeit von Frauen breiter zu erfassen. Man gelangte zu dem Ergebnis, dass Frauen landesweit 29,8 % der aktiven Bevölkerung stellten. Diese waren zumeist in der Landwirtschaft, in der industriellen Fertigung von Tabak-, Leder- und Textilwarenproduktion sowie in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigt.[1026] Diese Zählung dürfte alle bezahlten

[1026] Vgl. Goetzinger, „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen…“, 1997, S. 240; Wagener, „...wie eine frühreife Frucht“, 1994, S. 24.

Tätigkeiten der Frauen einbezogen haben. Anders als in den Volkszählungen wurden hier ausdrücklich neben den Haupttätigkeiten ebenso Nebenbeschäftigungen abgefragt, die zu beliebigen Zeitpunkten im Jahr ausgeführt wurden:

> „Für Ehefrauen, sonstige Familienmitglieder und Kinder ist in Spalte 11 [Gegenwärtiger Hauptberuf, Gewerbezweig] nur dann ein Eintrag zu machen, wenn sie selbst regelmäßig eine Erwerbstätigkeit ausüben, und wenn diese Tätigkeit nicht bloß eine nebensächliche ist (letztenfalls erfolgt die Angabe in Spalten 13 [Nebenberuf] und 14 [Stellung im Nebenberuf]). Die Besorgung des Hauswesens ist bei Ehefrauen und Haustöchtern, als Erwerbstätigkeit nicht anzusehen, wohl aber bei Haushälterinnen, Wirtschafterinnen u. dgl. […]".[1027]

Wobei:

> „Als Nebenberuf (Nebenbeschäftigung, Nebenerwerb[)] gilt jede erwerbende Tätigkeit, welche ohne Hauptberuf zu sein, sei es zur Zeit der Zählung oder zu einer anderen Jahreszeit zum Zwecke des eigenen Erwerbs ausgeübt wird. Auch die nebensächliche Erwerbstätigkeit von solchen, die in der Hauptsache nicht erwerbend tätig sind, sondern aus anderen Quellen leben (wie Hausfrauen oder andere Familienangehörige, Rentner, Pensionäre), ist anzugeben. Die Bezeichnung des Berufszweigs und der Berufstellung muß ebenso genau erfolgen, wie für den Hauptberuf".[1028]

In den Volkszählungen der Jahre 1890, 1895 und 1900 sollten die Haupteinkunftsquellen der Haushaltsvorstände, der einzeln lebenden, selbstständigen Personen oder anderer Personen im Haushalt in die Haushaltslisten eingetragen werden. Eine Unterscheidung zwischen Vollzeit- und nebenberuflicher Tätigkeit erfolgte an dieser Stelle nicht. Es wurde lediglich auf die Regelmäßigkeit und den Erwerbszweck der Arbeit verwiesen, was von den Befragten unterschiedlich interpretiert werden konnte:

> „Zu [Spalte] 11 [Stand, Beruf, oder Erwerbszweig. Genaue Bezeichnung desselben]. Hier ist für alle Haushaltungsvorstände und einzeln lebend selbstständigen Personen, sowie für alle diejenigen Personen, welche einen Beruf ausüben oder erwerbend thätig sind, derjenige Beruf, Erwerb oder Nahrungszweig genau zu bezeichnen, welcher die Haupt-, Berufs- oder Erwerbsthätigkeit oder die Haupt-Einkommensquelle bildet. […] Bei nicht mehr im Dienst befindlichen Beamten und Offizieren ist der Zusatz ‚a.D.' oder ‚pens.' zu machen. Auch bei anderen Personen, welche keinen Beruf haben, aber von ihrem Einkommen oder

[1027] Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Erläuterungen zu den einzelnen Spalten der Haushaltungs-Liste, Berufs- und Betriebszählung 1907.

[1028] Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Erläuterungen zu den einzelnen Spalten der Haushaltungs-Liste, Berufs- und Betriebszählung 1907.

> von Unterstützung leben ist dies beizusetzen mit der Bemerkung; von Renten lebend oder von Unterstützung lebend. Für weibliche Familienangehörige und Kinder ist immer dann ein Eintrag zu machen, wenn sie selbst regelmäßig eine Erwerbstätigkeit ausüben oder an einer solchen Theil nehmen – Einzeln lebende Studirende [sic] oder Schüler sind als solche zu bezeichnen".[1029]

Vereinzelte Beschäftigungen während des Jahres sollten nicht notiert werden. Diese Einschränkung betraf gleichermaßen Männer und Kinder, jedoch dürfte der Effekt dieser Regelung bei der Sichtbarkeit der weiblichen Arbeitstätigkeit stärker gewesen sein. Für die Jahre 1905 und 1916 konnten keine detaillierten Anleitungsblätter ermittelt werden. Die Gesetzestexte zur Durchführung der Zählungen in den beiden Jahren und die Anleitungen an die Zähler präzisierten allein, dass bei der Angabe der Hauptberufe so präzise wie möglich auf die Gewerbezweige und Stellung im Beruf eingegangen werden sollte.[1030]

Wie die Arbeit im familieneigenen Betrieb notiert werden sollte, war bis 1910 undurchsichtig geregelt. Erst in der Anleitung für das Jahr 1910 finden sich Präzisierungen zu diesen Fällen. Für Frauen wurde die Arbeit im familieneigenen Betrieb nicht als Berufstätigkeit zugelassen, wohl aber die Mithilfe der erwachsenen Söhne:

> „Bei Ehefrauen oder Töchtern und anderen Verwandten gilt die Besorgung des Hauswesens oder die Hilfeleistung im Gewerbebetrieb des Mannes, Vaters usw. nicht als besonderer Beruf. Dagegen können z. B. erwachsene Söhne sehr wohl Gehilfen sein, auch in der Landwirtschaft".[1031]

1029 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1, Allgemeine Anleitungen zu den Volkszählungen der Jahre 1890, 1895 und 1900.

1030 Beschluß vom 3. November 1916, welcher die Vornahme einer allgemeinen Volkszählung im Großherzogtum am 1. Dezember 1916 anordnet. In: Mémorial A, 86 (1916), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/a/1916/11/03/n1/jo ; Beschluß vom 30. September 1905, welcher die Vornahme einer allgemeinen Volkszählung im Großherzogtum am 1. Dezember 1905 anordnet. In: Mémorial A, 56 (1905), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/a/1905/09/30/n1/jo;

Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Allgemeine Anleitung zum Ausfüllen der Volkszählungsblätter.

1031 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Volkszählung im Großherzogtum Luxemburg, vom 1. Dezember 1922. Anleitung zur Ausfüllung der Zählpapiere I^A, I^B, und II und gleichlautende Anleitung zur Ausfüllung der Zählpapiere I^A, I^B, und II aus dem Jahr 1910.

Die gleichen Vorschriften galten für die Volkszählung im Jahr 1922. Im Jahr 1935 wurde ein identischer Erklärungstext[1032] wie bei der Berufe- und Betriebszählung von 1907 verwendet, sodass diese Angaben ebenfalls die Nebenberufe und Hilfstätigkeiten der Frauen inkludieren sollten. Ein direkter Vergleich zwischen den Jahren 1900, 1916, 1922 und 1935 ist dementsprechend problematisch, doch kann versucht werden, Entwicklungen mit einem Fokus auf einzelne Berufe festzuhalten.

Im Jahr 1900 gaben von den 2.722 in Esch gezählten Frauen im Alter von 15 Jahren und älter 770 (28,3 %) einen Beruf an. Allerdings gaben nur 510 der anwesenden Frauen über 15 Jahren an, entweder „ohne Stand", „ohne" oder „keinen" Stand zu haben. Die meisten der übrigen hier als nicht erwerbstätig klassifizierten Frauen gaben Variationen von „führt den Haushalt", „führt die Haushaltung", „Hausfrau" oder bei Töchtern „hilft im Haushalt" an.

Dass die Tätigkeiten hinter diesen Beschreibungen dennoch ein Einkommen generieren konnten, zeigen zahlreiche Frauen, die Kostgänger bei sich verpflegten, sich aber selbst als „Hausfrau" bezeichneten. Die Bezeichnungen Hauswirtin und Haushälterin wurden gleichermaßen von Frauen verwendet, die Kostgänger im Haushalt hatten, und von jenen, die zum Zeitpunkt der Zählung keine Schläfer im Haus hatten. Die Eigenbezeichnung „Kostgeberin" in Haushalten mit Schlaf- und Kostgängern wurde im Jahr 1900 in der gesamten Stadt nur 4-mal notiert. Interessanterweise wohnten alle 4 Haushalte in der Hoehlstraße und wurden von verwitweten Frauen aus der Schweiz (Elise Peffer Wittmer), Lothringen (Marie Maas-Dürr), den Vogesen (Pauline Minetti-Fergotte) und Luxemburg (Catherine Herzig-Würth) geführt. Ein direkter Verweis darauf, dass in einigen Fällen der gesamte Betrieb der Kostgängerpension einer zugezogenen Familie von der Ehefrau des Haushalts nicht nur im Rahmen der Hausarbeit erledigt wurde, sondern, dass sie innerhalb des Haushalts allein für die Verwaltung und Verpflegung der Kostgänger zuständig sein konnte, findet sich im Bittbrief von Giovanni Giovagnoli vom 28. April 1919 an die Kantonalkommission für

[1032] Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Volkszählung im Großherzogtum Luxemburg, vom 31. Dezember 1935. Anleitung zur Ausfüllung der Zählpapiere I^A, I^B, I^c und II.

Kriegsentschädigung von Esch. In diesem bat er um eine Entschädigung für die während des Kriegs verlorengegangenen Habseligkeiten. Die Person, die ihm bei der Abfassung des Briefs half, gab auch die Einkommensquellen der vierköpfigen Familie vor dem Krieg an:

> „Am 4. August 1914 wurde er [Giovagnoli] wegen des unerwarteten Kriegsausbruchs noch in derselben Nacht auf Anraten der italienischen Konsularbehörden zusammen mit seiner Familie, bestehend aus seiner Frau und zwei minderjährigen Kindern, aus Esch-sur-Alzette (Luxemburg) repatriiert. Bei seiner plötzlichen Abreise musste er seine Kleidungsstücke und alle für die Familie notwendigen Haushaltsgegenstände sowie alles, was für eine von seiner Frau geführte Pension für 10 (zehn) Personen benötigt wurde, zurücklassen. Er weist auch darauf hin, dass er bei der Eisenhütte ‚Gelsenkirchener-Bergwerks-Akien-Gesellschaft [sic] Adolf-Emil-Hütte Stahlwalzwerke' als erster Maschinist mit Zulagen zu einem durchschnittlichen Tageslohn von 12,- F[r] beschäftigt war".[1033]

Das bezeichnete Einkommen des Ehemannes war mehr als das 4-Fache dessen, was ein einfacher Handlanger am Tag verdiente.[1034] Demnach handelte es hierbei nicht um eine notgedrungene Tätigkeit, sondern um eine auf den Profit des Haushalts ausgerichtete Tätigkeit.

Dass Frauen in den Arbeitervierteln nicht nur eine, sondern mehrere kleine Tätigkeiten ausübten, die sich nicht in den notierten Angaben widerspiegelten, kann anhand der Ermittlungsergebnisse zu einem Mordfall in der Hoehlstraße aus dem Sommer des Jahres 1901 vorgestellt werden. Als der angeklagte Bergmann Andreas Rivotti gegen Mittag nach Hause kam, fand er seine Ehefrau Aline Wachter im Bett mit dem Arbeiter Thomas Re. Die beiden unterhielten anscheinend seit längerer Zeit eine halbwegs unter den Nachbarn bekannte Affäre. Der Streit der beiden Männer führte am frühen Morgen des nächsten Tages

---

1033 ANLux, INT-0146, *Dommages de guerre, Emigrés italiens: réclamations, enquêtes*. Bittbrief von Giuseppe Giovagnoli an die kantonale Entschädigungskommission von Esch vom 28. April 1919. Eigene Übersetzung aus dem Italienischen. Original: […] *Il 4 agosto 1914, causa l'impreviso scoppio della guerra, consiglio della autorità consolari italiane rimpatiava la notte stessa da Esch-sur-L'Alzette (Lussemburgo) unitamente alla propria famiglia composta della moglie e due figli minorenni. Nella improvvisa partenza ha dovuto abbandonare gli effetti di vestiario, con tutto il mobilie di casa necessario per la famiglia, più tutto quello che serviva per una pensione di 10 (dieci) persone esercitata dalla propria moglie. Fa inoltre notare che egli era occupato presso la ferriera, Gelsenkirchener-Bergwerks-Akien-Gesellschaft [sic] Adolf-Emil=Hütte Stahlwalzwerke in qualità di primo macchinista alle addirizzatrici, con una paga media giornalliera di 12,- F. Per le su esposte ragioni l'istante rivolge preghiera codesto onorevole comitato perche interponga i suoi Buoni uffici onde il sotto scritto possa attenere il risarcimento dei danni sofferti".*

1034 Scuto, *Le monde de l'ouvrier,* 1991, S. 98.

dazu, dass Rivotti Re vor seiner eigenen Haustür erschoss. Bedeutend sind hierbei aber weniger der Tathergang und das Motiv als die Rekonstruktion des Tagesverlaufs laut verschiedenen Zeugen. Nachdem der Ehemann Rivotti die beiden gebeten hatte, das Haus zu verlassen und ihn in Ruhe zu lassen, verblieb die Ehefrau Wachter nach eigenen Angaben noch zurück im Haus, um den Kostgängern des Paars das Mittagsessen zuzubereiten. Danach begab sie sich zur nur wenige Schritte neben ihrem Haus gelegenen Gaststätte Diedert, „wo sie den ganzen Nachmittag und einen Theil der Nacht beim Bedienen der Gaeste aushalf".[1035] Rivotti begab sich in eine andere Gaststätte, um dort bis 1 Uhr morgens Tanzmusik zu spielen.[1036] Aline Wachter arbeitete also neben ihrer Tätigkeit als Kostgeberin als Bedienung in der nahen Gaststätte, wurde aber in der Volkszählung von 1900 als „Haushälterin" bezeichnet. Der Haushalt hatte zu dem Zeitpunkt der Zählung nur 3 Kostgänger, sodass das Einkommen aus der Vermietung wohl zu gering war.

Während der Grad weiblicher Berufstätigkeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts also beinahe deckungsgleich mit dem landesweiten Durchschnitt war, waren die Beschäftigungsformen an die städtische Welt angepasst. Die Frauen in Esch waren im Jahr 1900 zum überwiegenden Teil in Dienstleistungsberufen tätig. In der sozioprofessionellen Hierarchie der Stadt lassen sich 3 von 4 Frauen in der oberen Unterschicht verorten, wo sie 23,3 %[1037] der gesamten Arbeitskraft darstellten. Davon waren 275 Frauen in sozialpflegerischen Berufen (Haushälterin o. ä.), 202 als untere Angestellte (Dienstmädchen o. ä.) und 62 als Handwerkerinnen (primär als Näherinnen) tätig.

Sozialränge (1900)	***Männer***	**Frauen**	***Zusammen***
Oberschicht	0,8 %	0,0 %	*0,7 %*
Obere Mittelschicht	4,0 %	2,7 %	*3,8 %*
Untere Mittelschicht	14,6 %	10,3 %	*13,9 %*
Obere Unterschicht	42,7 %	75,1 %	*47,5 %*
Untere Unterschicht	35,6 %	6,8 %	*31,3 %*
nicht klassifiziert	2,4 %	5,2 %	*2,8 %*
Gesamt	*100,0 %*	*100,0 %*	*100,0 %*

[1035] ANLux, CT1105, Rivotti André – *Accusé de meurtre*. Anklageakt.

[1036] ANLux, CT1105, Rivotti André – *Accusé de meurtre*. Anklageakt.

[1037] Im Jahr 1900 setzte sich die obere Unterschicht aus 1.898 Männern und 578 Frauen (älter als 15 Jahre) zusammen.

Tabelle 5-5 Anteile an den Sozialrängen der Frauen und Männer (15 Jahre oder älter) in der Stadt Esch/Alzette im Jahr 1900.

Die Berufsbezeichnungen „Magd“ oder „Dienstmagd“ und „Dienstmädchen“ respektive für männliche Hausangestellte „Knecht“ und „Laufbursche“ wurden scheinbar synonym verwendet und schienen in keinem Zusammenhang mit der Art der Tätigkeit zu stehen. Gemeinhin wären „Mägde“ und „Knechte“ eher in einem agrarischen Umfeld anzutreffen, doch wiesen die Berufe der Haushaltsvorstände in der weit überwiegenden Mehrheit der Fälle nicht auf einen bäuerlichen Hintergrund hin. Ob diese gemischte Begriffsverwendung in der Volkszählung allein ein sprachliches Relikt aus der bäuerlichen Lebenswelt war oder ob eine bewusste Unterscheidung vorgenommen wurde, kann nicht eindeutig geklärt werden.

Jedoch ist davon auszugehen, dass sich in diesen Bezeichnungen die Haushaltsvorstellungen der anstellenden Familie und deren Relation zum Gesinde spiegelten. Mägde und Knechte waren Teil der Haushaltsvorstellung des „ganzen Hauses“, das im Verlauf des 19. Jahrhunderts in den Städten Europas zunehmend von familienzentrierten Haushaltsvorstellungen ersetzt wurde. Dieser Prozess fand weder in einem geografischen noch zeitlichen Gleichschritt statt. Demnach kann spekuliert werden, dass die Wortverwendung eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen[1038] beim Wandel der frühneuzeitlichen, bäuerlichen Strukturen zu städtischen, modernen, auf „Kernfamilien“ konzentrierte Haushaltsvorstellungen mit Dienstleistungen oder zahlenden Mitbewohnern erkennen lässt. Daran anknüpfend deutet das Übergewicht der Bezeichnungen Dienstmagd und Dienstmädchen anstelle von spezialisierteren Tätigkeiten wie Stubenmädchen, Dienerin, Köchin oder Kindermädchen darauf hin, dass die anstellenden Haushalte einen kleinbürgerlichen, oft gewerblichen Hintergrund hatten und ein „Mädchen-für-alles“ beschäftigten, das im gesamten Hausbetrieb (und beim Verköstigen der Schlaf- und

[1038] Vgl. Kuhn, Bärbel, Mitwohnen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Eibach, Johann / Schmid-Voges, Inken u. a. (Hg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 373-388, hier: 374; Bloch, Ernst, Erbschaft dieser Zeit, Frankfurt/Main 1962.

Kostgänger) aushelfen konnte.[1039] Spezialisierte Tätigkeiten hoben sowohl das Prestige des anstellenden Haushalts als auch der Angestellten, zeigen gleichwohl ebenfalls die zunehmende soziale Distanz zwischen Anstellenden und Angestellten innerhalb der Haushalte auf. Es kann also davon ausgegangen werden, dass eine breite Schicht der Frauen demnach bereits in jungem Alter von den Gesellschaftsvorstellungen und Idealen ihrer anstellenden Familien beeinflusst wurden. Eine Beeinflussung „nach oben“ steht hingegen offen.

[1039] Vgl. Orth, Karin, Nichtehelichkeit als Normalität, Ledige badische Mütter in Basel im 19. Jahrhundert, Göttingen 2022, S. 119 f.

Berufsstruktur in Esch (älter als 15 Jahre)	*Männer*	*Frauen*	*Zusammen*
Oberschicht	**36**		**36**
Freie Berufe (akad.)	11		11
Große Fabrikanten	3		3
Leitende Angestellte	7		7
Leitende kommunale Wahlbeamte	1		1
Oberlehrer	1		1
Pastoren	6		6
Räte, Assessoren, Referendare, Richter	1		1
Höhere Angestellte (akademisch)	6		6
Obere Mittelschicht	**176**	**21**	**197**
Freie Berufe (nicht akademisch)	2		2
Ingenieure, Privatbeamte	35		35
Kaufleute	71	12	83
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer	47	8	55
Rendanten, Sekretäre, Kontrolleure, Buchhalter, Kommissare	8	1	9
Vollbauern	13		13
Untere Mittelschicht	**646**	**79**	**725**
Baubeamte, Inspektoren, Obermeister (techn. Dienst)	2		2
Beamte, Assistenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber	153		153
Commis, Handlungsgehilfen, Verwalter	27	2	29
Gastwirte	92	36	128
Handwerksmeister	178	4	182
Kleinbauern, Gärtner	33		33
Kleinhändler	39	18	57
Lehrer, Privatlehrer	14	19	33
Meister (techn. Dienst)	9		9
Rendanten, Sekretäre, Kontrolleure, Buchhalter, Kommissare	15		15
sonstige Mittelschicht	3		3
Spezialhandwerker	24		24
Techniker, Zeichner, Laboranten, Bauschüler	9		9
Werkmeister, Aufseher	48		48
Obere Unterschicht	**1899**	**578**	**2477**
Arbeiter im Transportgewerbe	57		57
Handwerker	257	62	319
Handwerksgesellen und -lehrlinge	210	7	217
Hausierer	1		1
hochqualifizierte Fabrikarbeiter	35		35
Ladenpersonal, VerkäuferInnen	2	31	33
qualifizierte Arbeiter	1224		1224
sozialpflegerische Berufe	8	275	283
untere Angestellte	71	202	273
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst	34	1	35
Untere Unterschicht	**1581**	**52**	**1633**
agrarische Unterschicht	6		6
angelernte Arbeiter	497		497
Heimarbeiter	2	18	20
sonstige Unterschicht	5	2	7
ungelernte Arbeiter	1071	32	1103
ohne Beruf	**186**	**1952**	**2138**
nicht klassifiziert	**105**	**40**	**145**
Gesamt	***4629***	***2722***	***7351***

Tabelle 5-6 Berufsstruktur von Männern und Frauen (15 Jahre oder älter) in Esch des Jahres 1900.[1040]

Frauen traten im Esch des Jahres 1900 aber nicht nur als Dienstleistende, sondern auch als Arbeitgeberinnen auf. Sie bildeten etwa 10 Prozent der städtischen unteren Mittelschicht, wobei die Leitung von (Gast-)Wirtschaften (36) und kleinen Geschäften (16) sowie die öffentliche und private Erziehungsarbeit als Lehrerinnen (29) den Großteil der Beschäftigungen ausmachte. 12 Kauffrauen und Händlerinnen sowie insgesamt 8 Geschäftsführerinnen, Gesellschafterinnen und Eigentümerinnen von Miethäusern waren die sozioprofessionelle Spitze der (offiziell gezählten) weiblichen Berufstätigkeit in Esch.

Keine einzige Frau wurde im Jahr 1900 in einer Berufskategorie gezählt, die sie als Mitglied der Oberschicht kennzeichnen würde. Der Weg in die sozioprofessionelle Oberschicht blieb zur Jahrhundertwende Männern vorbehalten, was sich in der Politik und den bestehenden Gesetzen widerspiegelte. Diese machten es selbst bürgerlichen, gut ausgebildeten Frauen praktisch unmöglich, selbstständig in einem sozial hoch angesehenen Beruf zu agieren. Abgesehen von der Vermehrung des ererbten Kapitals und Grundbesitzes, wie es beispielsweise bei den grundbesitzenden Frauen aus den ersten Kapiteln (Kapitel 2 und 3) der Fall war, bestanden die einzigen Chancen für Frauen, in einem beruflichen Umfeld aufzusteigen, im Handel, der Eröffnung eines Geschäfts, einer Gaststätte oder der Ausübung eines Handwerks. Dies erfolgte oft in Zusammenarbeit mit ihrem Ehemann oder ihren Söhnen, war aber auch selbstständig als Witwe oder Ledige möglich. Obwohl bereits in den Jahren 1894 bis 1909 ein Gesetzesentwurf[1041] ausgearbeitet wurde, der es verheirateten Frauen nach dem Vorbild Frankreichs erlauben sollte, mobile und immobile Waren mit ihrem eigenen Einkommen zu kaufen, ohne dafür das Einverständnis ihres Ehemanns zu benötigen, dauerte es noch bis 1972, bis Frauen ein eigenes Bank- und Wertpapierkonto eröffnen sowie ohne die ausdrückliche Erlaubnis ihres Ehemannes einen Beruf ausüben durften.[1042]

[1040] Basierend auf den BAMI-Transkriptionen der Volkszählung von 1900 und den Klassifikationen nach Leiner, und Lundgreen.

[1041] ANLux, TRA-013, *Avant-projet de loi relatif au libre salaire de la femme mariée et à la contribution des époux aux charges du ménage, avis divers et projets étrangers.*

[1042] Vgl. Zivilgesetzbuch Artikel 221 Mémorial A, 77, Digitale Version auf Legilux, URL : http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1972/12/12/n1/jo

Sozial- und Berufsstruktur in Esch (älter als 15 Jahre)	*Männer*	*Frauen*	*Zusammen*
Besitzbürgertum	**10**		***10***
Großbürgertum	10		*10*
Bildungsbürgertum	**26**		***26***
Freie Berufe	11		*11*
Höhere Beamte und Angestellte	15		*15*
Alter Mittelstand	**500**	**78**	***578***
Bauern	46		*46*
Handwerksmeister	205	4	*209*
Kaufleute	249	74	*323*
Neuer Mittelstand	**325**	**22**	***347***
Mittlere Angestellte	119	2	*121*
Mittlere Beamte	199	20	*219*
Sonstige	7		*7*
Beamte, Angestellte	**121**	**511**	***632***
Sonstige	6	2	*8*
Untere Beamten und Angestellte	115	509	*624*
Arbeiter	**3358**	**119**	***3477***
Gelernte Arbeiter	1725	69	*1794*
Ungelernte Arbeiter	1633	50	*1683*
nicht klassifiziert	**105**	**40**	***145***
Gesamt	***4443***	***770***	***5213***

Tabelle 5-7 Sozialgruppenzugehörigkeit von anwesenden Männern und Frauen (15 Jahre oder älter) in Esch.[1043]

Innerhalb der 5 Straßen kann die Berufstätigkeit von Frauen (älter als 15 Jahre) weiterverfolgt werden. Dafür wurden die Berufsangaben aus den Volkszählungen für die Jahre 1916, 1922 und 1935 der 5 fokussierten Straßen zusammengenommen und nach den gleichen Kriterien wie bei der Aufstellung für das Jahr 1900 kategorisiert. Für das Jahr 1900 sind die Werkskoloniestraßen selbstverständlich nicht einbegriffen.

Der mit Abstand größte Teil der Frauen hatte in den Volkszählungen keinen Beruf angegeben, wobei in den Zählungen von 1916, 1922 und 1935 die noch im Jahr 1900 weit verbreiteten Bezeichnungen verschwunden waren, die auf das Führen des eigenen Haushalts verwiesen. Im Jahr 1900 waren 59 % der in diesen Straßen anwesenden Frauen, die älter als 15 Jahre alt waren, ohne eine regelmäßige einkommensgenerierende Tätigkeit. Im Jahr 1916 war dieser Anteil auf ein Maximum von 88 % gestiegen, bevor der Anteil wieder langsam zurückging: von über 86 % im Jahr 1922 auf 80 % im Jahr 1935. Die Anteile variierten kaum

[1043] Basierend auf den BAMI-Transkriptionen der Volkszählung von 1900 und eigenen Klassifikationen.

zwischen den einzelnen Straßen, wobei nur hervorzuheben ist, dass nur 1 von 42 in der Grubenstraße und 7 der 89 anwesenden Frauen in der Aachener-Straße im Jahr 1916 einen Beruf angegeben hatten. In den übrigen Jahren variierten die Anteile der Frauen, die Berufe angegeben hatten kaum noch zwischen den einzelnen Straßen. Der Anteil an Frauen, die in den Jahren 1916, 1922 und 1935 keiner festen Beschäftigung nachgingen, erscheint überraschend hoch. Allerdings deckt er sich ungefähr mit den Ergebnissen, die zumindest für 1935 auf nationaler Ebene vom statistischen Amt berechnet wurden (für die Volkszählungen der Jahre 1916 und 1922 wurde keine Beschäftigungszahlen veröffentlicht). Im Jahr 1935, als auch Nebenberufe abgefragt wurden, arbeiteten 13,2 % der Frauen (19.466) in einem Hauptberuf und weitere 12,9 % (19.060) arbeiteten in den haushaltseigenen Betrieben. Damit wären die Frauen im Jahr 1935 in den vorliegend adressierten Straßen etwas häufiger auf dem Arbeitsmarkt anzutreffen gewesen als im Rest des Landes.

Berufsstruktur für Frauen in der Brill-. Buren-, Hoehl-, (Gruben- und Aachener-Straße)	***1900***	***1916***	***1922***	***1935***
Oberschicht				**1**
Leitende Angestellte				1
Obere Mittelschicht		**6**	**3**	**2**
Ingenieure, Privatbeamte			1	
Kaufleute		1		
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer		5	2	2
Untere Mittelschicht	**7**	**10**	**10**	**26**
Beamte, Assistenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber		1		
Gastwirte	3	2	3	5
Handwerksmeister	3	2	3	7
Kleinhändler	1	5	4	14
Obere Unterschicht	**143**	**34**	**65**	**87**
Handwerker	3	1	3	8
Handwerksgesellen und -lehrlinge	1		6	3
Hausierer				2
hochqualifizierte Fabrikarbeiter				1
Ladenpersonal, VerkäuferInnen	2	5	6	13
qualifizierte Arbeiter		4	2	
Soldaten		2		
sozialpflegerische Berufe	108		15	21
Untere Angestellte	29	21	32	39
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst		1	1	
Untere Unterschicht	**3**	**26**	**16**	**38**
angelernte Arbeiter				8
Heimarbeiter	1	4	3	7
sonstige Unterschicht				1
ungelernte Arbeiter	2	22	13	22
ohne Beruf	**227**	**635**	**604**	**655**
nicht klassif.	**4**	**8**	**2**	**16**
Gesamt	***384***	***719***	***700***	***835***

Tabelle 5-8 Berufsstruktur von Frauen (älter als 15 Jahre) in den 5 Straßen.

Wie sich das Leben für Frauen gestaltete, die infolge von arbeitsunfähigen oder verstorbenen Ehemännern auch teils im fortgeschrittenen Alter versuchten, ein Einkommen für den Haushalt zu generieren und dabei auch zwischen den Berufen hin- und herwechselten, geht aus Briefen an die Armenverwaltung von Haushalten in prekären Situationen hervor. So schrieb das Ehepaar Werer-Kremer, bestehend aus dem 73-jährigen Arbeiter Johann Peter Werer und der 66-jährigen Haushälterin Margaretha Kremer, am 1. September 1910 einen Brief an die städtische Armenverwaltung:

„Die Unterzeichneten Johann Peter Werer, 73 Jahre alt, Arbeiter und seine Ehefrau Margaretha Kremer, Haushälterin, 66 Jahre alt, zusammen wohnhaft zu Esch-A, Schneier, nehmen sich andurch die Freiheit, dem Hoch-Wohllöblichen Stadtrate der Stadt Esch-A, mit nachstehender Bitte nahezutreten.

Unterzeichnete können ihres grossen Alters wegen nicht mehr arbeiten, um ihr tägliches Brot zu verdienen. Der Mann J. P. Werer, der bis jetzt mit Hilfe seines Sohnes für seine Familie sorgte, musste da er schlechte Augen hat, und beinahe nicht mehr sieht, ferner wegen Altersschwäche & Krankheit seine Arbeit niederlegen. Sein Sohn, der sich verheiratete, muss jetzt für seine eigene Familie sorgen & kann seinen Eltern nichts mehr geben. Alle ihre Kinder haben grosse Familien, sodass die Gesuchsteller ganz auf sich angewiesen sind.

Sie erlauben sich desshalb, den Hochwohllöblichen Stadtrat zu bitten, ihnen eine monatliche Unterstützung zu gewähren, damit sie wenigstens etwas zum Lebensunterhalte haben, besonders da die Bittstellerin Kremer jetzt, wo es fast keine Feldarbeit mehr gibt auch nicht mehr im Tagelohne verdienen kann“.[1044]

Der Verweis auf die Aufnahme von Feldarbeit ist ein einmaliger Bezug darauf, dass das städtische Proletariat im Notfall auch in der Landwirtschaft tätig werden konnte. Die Abhängigkeit einiger Frauen vom Einkommen der Ehemänner und Kinder wird auch in anderen Briefen erkennbar. So wandte sich eine Frau Zwick (verheirateter Name) am 17. Dezember 1907 an das Armenbüro, weil ihr Mann sie und ihre 4 Kinder verlassen hatte und sie selbst wegen eines gebrochenen Arms nicht arbeiten konnte:

„Die Unterzeichnete […] befindet sich in grosser Armut mit ihren 4 Kindern. Mein Mann hat mich seit mehreren Monaten verlassen, ich erhalte keinen Pfenning von ihm u. ich kann nicht verdienen, da ich den Arm gebrochen habe. Ich habe nichts um zu leben u. um die Hausmiete zu bezahlen, welche ich seit 2 Monaten schulde, fr. 22,50 monatlich. Wenn mein Arm wieder geheilt ist u. sobald ich meine 2 ältesten Kinder in den Dienst schicken kann, wird es hoffentlich besser gehen. Aber jetzt bin ich auf fremde Hülfe angewiesen […]“.[1045]

Der Polizeikommissar Reis einigte sich angeblich mit der Frau darauf, dass sie über die Grenze nach Audun-le-Tiche (Deutsch-Oth) ziehen, die Armenverwaltung aber die Kosten für die vergangenen 2,5 Monate übernehmen sollte. Diese beiden Fälle ergänzen die bereits in Kapitel 3.4.3 gemachte Feststellung, dass die Armenhilfe, die prekäre Bevölkerung ausfilterte. Wichtiger ist an dieser Stelle jedoch, dass es ihr in den vorigen Monaten gelungen war, mit eigener Arbeit den Kopf über Wasser zu halten, der Armbruch die Versorgung des Haushalts

[1044] Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours,* Dossier 813.

[1045] Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 826.

indes unmöglich machte. Die Formulierung „in Dienst schicken“ der Kinder, weist darauf hin, dass die Kinder nicht innerhalb des Haushalts bleiben sollten, um etwas dazu zu verdienen, sondern, dass sie selbst als Dienstmägde oder -boten in einen anderen Haushalt gehen sollten. Dies war eine Strategie, die aus dem ländlichen Hofleben stammte und scheinbar 1907 weiterhin bei der prekären Unterschicht verwendet wurde, um die zu große Kinderanzahl zu reduzieren.

Die Beschäftigung als Dienstmädchen (hier als „untere Angestellte“ klassifiziert) stagnierte allerdings zumindest in den vorliegend behandelten Arbeiterstraßen in den Jahren zwischen 1900 und 1935. Die auf eine längere Beschäftigungsdauer abzielende und meist für unverheiratete oder verwitwete Frauen attraktive Tätigkeit als Haushälterin verschwand in den ersten 16 Jahren des 20. Jahrhunderts beinahe vollständig. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Wohnungsnot und der im Vergleich zu den zuwandernden Unterschichten schrumpfende Anteil der Bevölkerungsschichten, die sich die Anstellung und Unterbringung einer Haushälterin leisten konnten, insbesondere in den neuerbauten Stadtteilen verschwindend gering war. Die zweitgrößte Beschäftigungsgruppe, die Dienstmädchen, die als „untere Angestellte“ klassifiziert wurden, blieb hingegen über 35 Jahre stabil. Diese waren primär in Haushalten zu finden, wo die Haushaltsvorstehenden Gaststätten oder Läden betrieben. Das Verschwinden der Hausangestellten kann auch als eine zunehmende Trennung der gesellschaftlichen Schichten gesehen werden. Die ehemals alltägliche Imprägnierung von (klein-)bürgerlichen Normen und Erwartungen an die Angestellten im eigenen Haus, konnte nun seltener nicht mehr stattfinden.

Zudem konnten die Einkommen der im Bergbau und im Hüttenwesen angestellten Ehemänner durchaus ausreichen, um für einen Großteil der oberen Unterschicht die dauerhafte Anstellung der Ehefrauen und Kinder außerhalb des Haushalts zu erübrigen. Auf der anderen Seite ist bereits anhand der bereits genannten Einzelfälle ersichtlich, dass Arbeiterfrauen eine Varianz an Nebentätigkeiten ausführten, die nicht notiert wurden und deshalb aus dem Raster fallen. Haushälterinnen hingegen befanden sich unweigerlich in

einem ganztägigen Beschäftigungsverhältnis, rechtfertigten mit ihrer Tätigkeitsbeschreibung gleichermaßen ihre Anwesenheit in einem Haushalt.

Der Wegfall des dominierenden Berufszweigs des Haushälterwesens in nur 16 Jahren ist wahrscheinlich nicht mit einer veränderten Niederschrift der Berufstätigkeit in den Volkszählungen als statistische Eigenheit zu erklären, da in beiden Zählungen auch Nebentätigkeiten erfasst werden sollten. In der Volkszählung von 1910, in der keine Berufsangaben enthalten sind, dafür aber die Angaben zur Stellung zum Haushaltsvorstand, waren immerhin noch 65 Frauen in der Brill-, Buren- und Hoehlstraße zu finden, die als Dienstmagd oder Haushälterin in den Haushalten zugegen waren (in den beiden Werksstraßen waren im Jahr 1910 keine Hausangestellten anwesend). Diese Angaben sind jedoch als Tätigkeitsbeschreibung nicht sehr verlässlich, da sich hinter diesen Beschreibungen ebenfalls unverheiratete Lebensgemeinschaften versteckten – die ausgeübten Tätigkeiten zur Haushaltspflege waren demnach unbezahlt. 34 Frauen aus der Brillstraße des Jahres 1910 gaben als Stand zum Haushaltsvorstand an, Haushälterinnen oder Mägde zu sein. 20 waren ledig, 2 verwitwet, 8 verheiratet (aber nicht beim Ehemann wohnend) und 1 Frau war geschieden. Unter diesen Frauen gab es einige Dienstmägde, die bei Betreiberfamilien von Wirtschaften wohnhaft waren, sicher dort aushalfen und die Kostgänger bewirteten. Ein großer Teil der Frauen lebte in Haushalten mit einem Mann.

Diese „wilden Ehen“, wie die Polizei das uneheliche Zusammenleben von Paaren nannte, riefen in den frühen 1910er-Jahren eine öffentliche Debatte hervor. Grund dafür war, dass das moralisierende Bürgertum, die um die öffentliche Gesundheit besorgten Ärzte, die Polizei und die Regierung vermuteten, dass einige, wenn nicht alle dieser „wilden Ehen“, sich von der Prostitution der Frau ernährten. Die Vermutung ging so weit, dass man davon ausging, dass die Männer entweder vor dem Haus Kunden anwarben oder sogar die Freier ausraubten. In den frühen 1910er-Jahren und vor allem ab 1913 wurden solche Haushalte unverheirateter Paare, „wilde Ehen“, von der Justiz unter dem Verdacht der illegalen Prostitution und Zuhälterei verfolgt. Ausländische Frauen wurden bei einer Verurteilung ausgewiesen (lediglich ein 1/5 der wegen Prostitution oder Zuhälterei ausgewiesenen Personen waren

Männer). Dabei ist zu beachten, dass das Urteil, dass eine Frau ihr Einkommen mit Prostitution verdiente, oft nur aufgrund von Gerüchten oder der ärztlichen Attestierung einer Infektion mit einer Geschlechtskrankheit gefällt wurde. Nach Heike Mauers und Thomas Kolnbergers Recherchen stellten die Ausweisungsbeschlüsse wegen Prostitution zwischen 1880 und 1940 rund 1/10 aller Ausweisungen dar und erreichten in den Jahren 1911 bis 1915 ihren Höchststand.[1046]

In der Zählung von 1916 finden sich in der Brill-, Buren- und Hoehlstraße neben den 9 Frauen, die die Berufsbezeichnung „Magd" trugen, immerhin noch 10 weitere Frauen, die bei der Stellung zum Haushaltsvorstand „Haushälterin" angaben, aber keine Berufsbezeichnung trugen. Der starke Rückgang der Berufsbezeichnung hing also nicht nur mit einer veränderten Beschäftigungssituation und den sinkenden Anteilen an der Bevölkerung zusammen, die sich Hausangestellte leisten konnten, sondern wahrscheinlich auch mit der öffentlichen Wahrnehmung dieses Berufszweigs.

Die ansonsten von den Frauen in den Arbeiterstraßen eingenommenen Berufszweige wandelten sich über die 35 Jahre marginal. Eine Ausnahme bildete die zwischen 1922 und 1935 ansteigende Anzahl von Beschäftigten im Geschäftsbetrieb. Dies umfasst sowohl Frauen in selbstständigen Führungspositionen wie Kleinhändlerinnen, Gastwirtinnen und Handwerksmeisterinnen als auch in niedriger qualifizierten Berufen als Ladenpersonal und Verkäuferinnen, die wiederum besonders in der Brillstraße verbreitet waren. Diese Tätigkeiten wurden davor primär von den Familienmitgliedern der Ladenbetreibenden übernommen, fanden also weiterhin innerhalb des eigenen Haushalts statt und wurden meist nicht in die Zählungen eingetragen. Dies wandelte sich mit der Eröffnung von größeren Läden zunehmend, wie beispielsweise beim Warenhaus Monopol in Esch, in dem bereits im Jahr 1918 mehr als 25 Frauen als Modistinnen und Verkäuferinnen angestellt waren.[1047]

[1046] Vgl. Mauer, Heike / Kolnberger, Thomas, Ausweisungspraxis und Moraldiskurs in Luxemburg, in: *Hémecht*, Jg. 69, 1 (2017), S. 29-49.

[1047] Archiv Esch, SEC-1-c-1, *Sécurité civile*, *Emeutes et manifestations, émeute du 26 novembre 1918.* Lohnliste der Angestellten des Warenhauses „MONOPOL" Esch/Alzette.

Die meisten als Verkäuferinnen angestellten Frauen waren ledig und lebten im Haushalt ihrer Eltern. Wie in Kapitel 4.2.2 erörtert wird, waren die Löhne der Frauen zumindest um 1918 bei weitem nicht hoch genug, um einen Haushalt zu ernähren und konnte nur als Zusatz zum Verdienst des Ehemannes oder der Eltern dienen. Dennoch erlaubte diese Tätigkeit einen Grad an Unabhängigkeit und machte die Arbeit von Frauen, die nicht von ihren Familien kontrolliert wurden, in öffentlichen Bereichen zunehmend zu einem alltäglicheren Anblick.

Ein neu erschlossener Berufszweig war bereits ab 1916 die Tätigkeit als Tagelöhnerin oder „Gehilfin“ in Geschäfts- oder Handwerksbetrieben. Dieser Berufszweig machten den Großteil der „ungelernten Arbeiter“ aus und positionierte die Frauen unter dem Ladenpersonal mit fester Anstellung. Diese Tätigkeiten wurden insgesamt zwar verstärkt von ledigen (20), verwitweten (16) und einigen geschiedenen (3) Frauen ausgeführt, doch auch 18 verheiratete Frauen hatten einen solchen Beruf ergriffen. 4 Frauen gaben 1916 an, als Tagelöhnerin in Hüttenbetrieben beschäftigt zu sein. Lediglich 1 Frau arbeitete auch 1922 noch eindeutig als Tagelöhnerin in einer Hütte und war dort bereits seit 5 Jahren beschäftigt, obwohl sie erst 20 Jahre alt war. 1 Frau gab 1935 an, als „Hüttenarbeiterin“ beschäftigt zu sein, 2 Frauen waren im selben Jahr in einer Zigarettenfabrik beschäftigt. Der Weg in die Industrie war also überraschenderweise auch während des Ersten Weltkriegs nicht weit verbreitet in den Arbeiterstraßen. Welche Tätigkeiten die Frauen in den Hüttenwerken verrichteten, wurde nicht überliefert. Die meisten Tagelöhnerinnen machten diesbezüglich keine genaueren Angaben. Unter diesen Tagelöhnerinnen befanden sich auch 7 Frauen im Alter zwischen 56 und 71 Jahren, von denen 5 verwitwet waren und sich nicht zur Ruhe setzen konnten. Es konnten keine auffälligen Unterschiede zwischen den Staatsangehörigkeiten ausgemacht werden, obwohl insbesondere verarmte Ausländerinnen dem Risiko unterlagen, über die Landesgrenze gebracht zu werden.

Auffällig ist in dieser Auflistung eine Frau, die in allen abgedeckten Jahren in die Oberschicht eingeordnet werden konnte. Dabei handelte es sich um die 57-jährige als „Direktorin“ benannte Belgierin Julie Antoinette Hubertine Jennen aus Brüssel. Sie war

Direktorin der kommunalen Schulen des Brüsseler Viertels Saint-Gilles[1048] und Präsidentin der Brüsseler Esperanto-Vereinigung.[1049] Zum Zeitpunkt der Volkszählung im Dezember 1935 war sie seit einer Woche bei ihrem Cousin, dem Apotheker Albert Aschmann-Fischer in der Brillstraße Nr. 42 zu Besuch. Obwohl sie kein dauerhafter Gast war, spricht ihre Anwesenheit zumindest dafür, dass der Ruf des Brillviertels oder zumindest der unteren (nördlichen) Brillstraße nahe der Alzettestraße sich seit den frühen 1900er-Jahre deutlich verbessert hatte.

Die 11 weiblichen Mitglieder der oberen Mittelschicht bildeten eine etwas außergewöhnliche Gruppe. Hier waren 4 Luxemburgerinnen, je 1 Französin, 1 Bayerin, Belgierin, Österreicherin, 1 Frau ohne Staatsangehörigkeit und 2 Italienerinnen vertreten. Darunter fielen 4 Eigentümerinnen, 2 Spezereiwarenhändlerinnen, 1 Geschäftsführerin, 1 Geschäftsfrau, 1 Épicerie[besitzerin], 1 Kauffrau und 1 Beamtin bei dem Handel für chemische und metallurgische Produkte Wve. Gillain. Bei den Eigentümerinnen handelte es sich um 3 Witwen, die in der Hoehlstraße wohnten, und dort Kostgänger unterhielten, wobei Anna Mühl aus dem Haus Nr. 48 sowohl im Jahr 1916 also auch 1935 gezählt wurde (wobei sie einmal als Österreicherin und einmal als Italienerin verzeichnet wurde). Dass diese Hauseigentümerinnen und Kostgeberinnen mit den Großeigentümern und Rentiers der oberen Mittelschicht verkehrten, ist zu bezweifeln. Die französische Beamtin Karoline Gauthier lebte in der Grubenstraße Nr. 67 bei ihren Eltern und hatte durchaus eine gute Position inne. Ebenso verhielt es sich bei den selbstständigen Geschäftsfrauen, wobei hier ähnlich wie bei den Berufen der Männer die Kategorisierungen fehlleitend sein können.

Es lässt sich also festhalten, dass bei den Berufen der Frauen um 1900 ein für die Zeit typische Verengung der möglichen Berufszweige zeigt und offiziell praktisch nur Berufe der unteren sozialen Schichten ergriffen werden konnten. Die weit verbreitete Tätigkeit als Kostgeberin oder zahlreiche Nebentätigkeiten außerhalb des Hauses konnten auch hier nur

---

[1048] Laut den Einträgen von Philipp Aschmann zu den Industrien der Familie Renkin-de Wever auf dem Portal für luxemburgische Industriegeschichte www.industrie.lu, URL: https://www.industrie.lu/Renkin-deWever.html (Abgerufen am: 20.04.2024).

[1049] *Association bruxelloise d'espéranto*, oder „Esperantista Brusela Grupo". Zur Förderung und Lehre der Esperanto Sprache.

angetastet werden. Zumindest in den Arbeiterstraßen zeigt nach den offiziellen Berufeangaben keine herausstechende Proletarisierung, wobei die Löhne der Frauen beispielsweise in den Modegeschäften nicht ausreichten, um eigens über die Runden zu kommen[1050] Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass einerseits die in den 1910er-Jahren gewonnene und langsam erkämpften Freiheiten und Auflehnung gegen traditionelle Normvorstellungen einhergingen mit besseren Bildungs- und Arbeitsgelegenheiten. Dies ging gleichfalls einher mit einem Rückgang bei den Berufen von Hausbediensteten, die üblicherweise in enger Nähe mit Mitgliedern anderer sozialer Schichten lebten zugunsten von Tätigkeiten, die eine freiere Tageseinteilung erlaubten und nicht zwangsläufig an einzelne Familien als Auftragsgeber gebunden waren, sondern eher auftrags- und kundenbezogene Arbeit durchgeführt wurde. Weiterhin bleiben viele Tätigkeiten unsichtbar in diesen Erhebungen.

5.2.3 Entwicklung der Sozialränge

Die Unterteilung der Väter in Sozialränge zeigt, dass die Gesellschaftszusammensetzung zwischen 1885 und 1922 zwar eine Entwicklung durchlief, die Gesellschaftsstruktur Eschs in der Periode 1885-1889 und der Periode 1914-1922 jedoch wieder praktisch gleich war, wobei lediglich die untere Mittelschicht signifikant an Anteilen verlor. Zwischen diesen beiden Endpunkten durchlief aber insbesondere die Zusammensetzung der Unterschicht eine bedeutende Veränderung. So wurde die untere Unterschicht, also die ungelernten und angelernten Arbeiter, die Heimarbeiter und die Mitglieder der agrarischen Unterschicht (Mägde, Knechte, Hirten), die in den späten 1880er-Jahren 1/4 aller Väter stellte, zur

[1050] Die Lohnliste der Verkäuferinnen im Warenhaus Monopol wird in Kapitel 5.3.2 Arbeiter und Mittelstand zwischen 1872 und 1898 dargelegt.

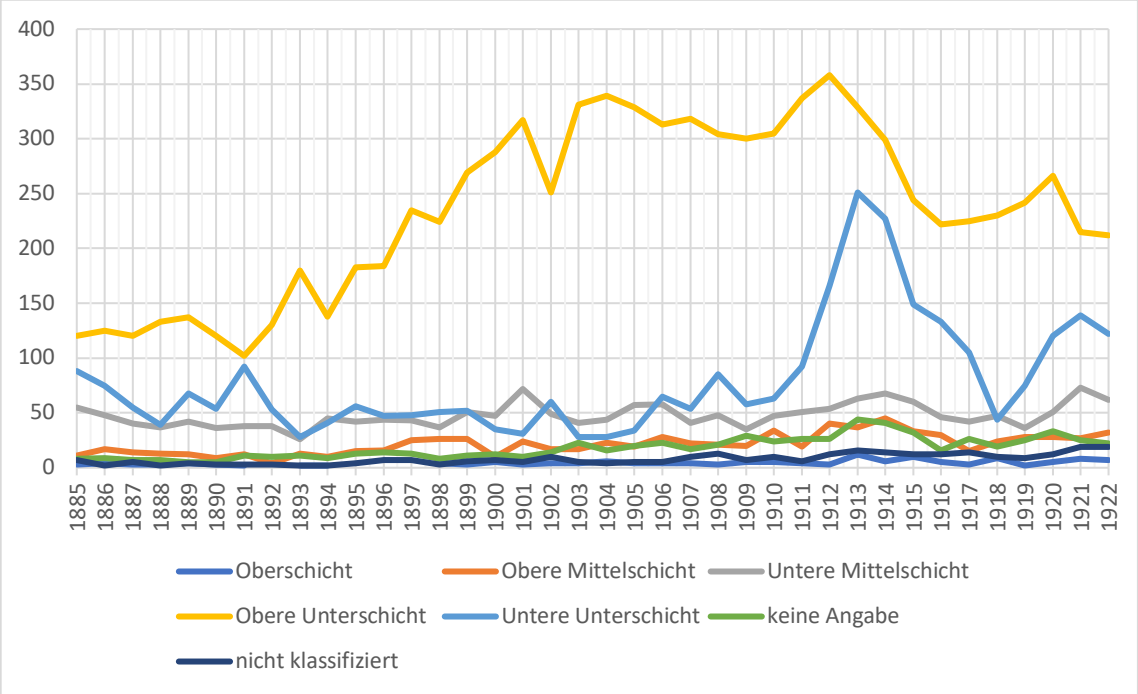
Jahrhundertwende verdrängt und konstituierte zwischen 1900-1904 nur noch 8,4 % der Väter, während die obere Unterschicht beinahe 70 % aller Vaterschaften beanspruchte.

Stefan Leiner folgert aufgrund der auch von ihm beobachteten Zunahme der Anteile der oberen Unterschicht und der unteren Mittelschicht von gemeinsam 52,1 % (1871) über 56,4 % (1890) auf 61,7 % (1900) der Gesamtbevölkerung Eschs, dass in dieser Zeit die sozialen Extreme zunehmend aufgelöst und eine frühe Mittelstandgesellschaft etabliert wurde. Die progressive Zunahme an qualifizierten Arbeitern unter den Zuziehenden wirkte bis zur Jahrhundertwende einer generellen Proletarisierung der Escher Bevölkerung entgegen. Im Einklang mit den bereits in den vorherigen Kapiteln dargestellten sozialen Notlagen und Verhaltensweisen deutet sich im Geburtenregister nach 1905 eine Umkehr dieser Entwicklung an. Im Folgenden wird der Blick nochmals auf die Entwicklung der Unterschichten und der unteren Mittelschicht ausgerichtet.

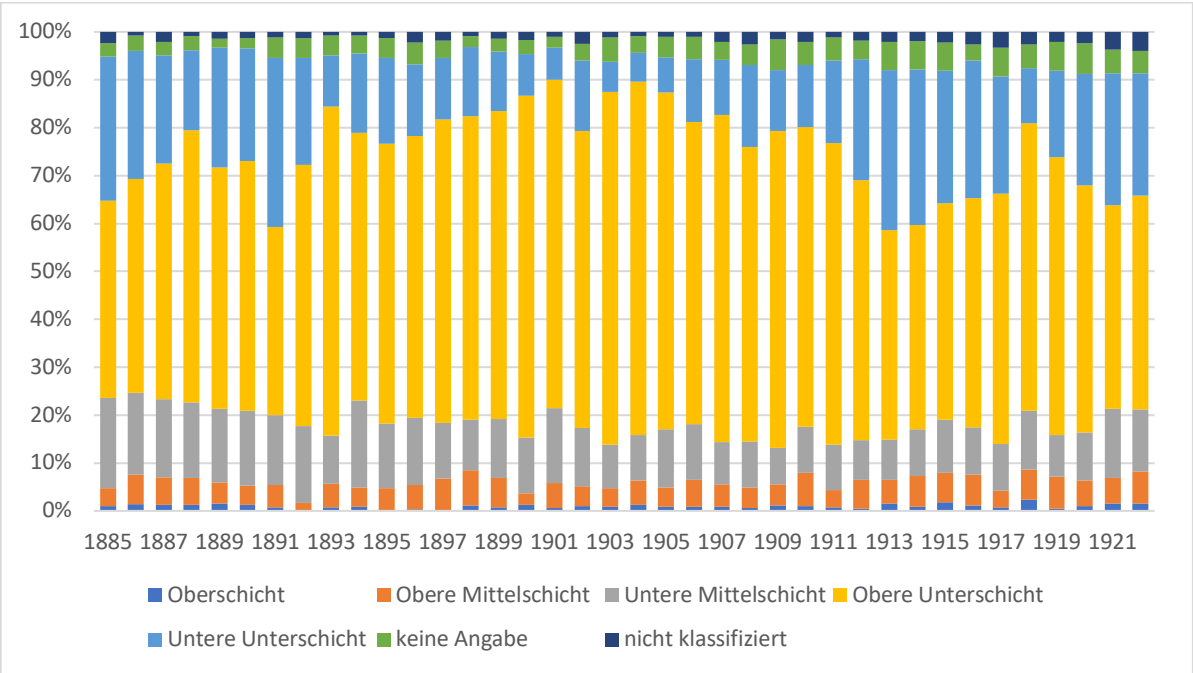
Der Anteil der Geburten in der oberen Unterschicht sank seit 1905 kontinuierlich auf das Niveau der 1880er-Jahre. Der Anteil der unteren Unterschicht im Geburtenregister hingegen stieg seit dem Erreichen des Tiefstwerts von 8 % (1900-1904) beständig auf 12 % (1905-1909) und erreichte in den 1910er-Jahren mit 25 % (1910-1914), respektive 24 % (1915-1922) wieder ein ähnliches Niveau wie in den späten 1880er-Jahren. Die Schwankungen bei den Anteilen der unteren Mittelschicht, also bei den Gastwirten, Handwerksmeistern, Beamten, Polizisten, Werksmeistern und Kleinbauern fielen im Vergleich zu den Unterschichten subtiler aus.

	1885-1889	***1890-1895***	***1895-1899***	***1900-1904***	***1905-1909***	***1910-1914***	***1915-1922***
Oberschicht	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Obere Mittels.	5 %	4 %	6 %	4 %	5 %	6 %	6 %
Untere Mittels.	17 %	15 %	12 %	12 %	10 %	9 %	11 %
Obere Unters.	48 %	54 %	62 %	70 %	66 %	52 %	50 %
Untere Unters.	25 %	22 %	14 %	8 %	12 %	25 %	24 %
keine Angabe	3 %	4 %	3 %	3 %	5 %	5 %	5 %
nicht klassif.	*2 %*	*1 %*	*2 %*	*1 %*	*2 %*	*2 %*	*3 %*
Gesamt	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*

Tabelle 5-9 Anteile der sozialen Schichten an den Geburten in der Stadt Esch zwischen 1885 und 1922 in 5-Jahres Perioden (resp. einer 7-Jahres Periode).



Grafik 5-2 Entwicklung der Geburten (Anzahl) von Vätern in den einzelnen sozialen Schichten zwischen 1885 und 1922 in Esch.



Grafik 5-3 Anteilhafte Entwicklung der Anteile von Vätern der einzelnen sozialen Schichten zwischen 1885 und 1922 in Esch.

Ein Blick auf die Einzeljahre[1051] verdeutlicht, dass die untere Mittelschicht 1885 noch für beinahe 1/5 aller Geburten (19 %) verantwortlich war. Dieser Anteil sank in den darauffolgenden Jahren auf ein kurzzeitiges Minimum von nur noch 9 % (1903) und blieb durch den Ersten Weltkrieg hindurch stabil bis zum Jahr 1921 zwischen 8 % und 12 %. Ein leichter Anstieg deutete sich 1921 (14 %) und 1922 (13 %) an. Es konnte allerdings nicht weiterverfolgt werden, ob dieser Anstieg stadtweit auftrat. Obwohl die Anzahl der Geburten von Vätern in der unteren Mittelschicht zwischen 1900 und dem Ersten Weltkrieg anstieg, sank deren Anteil an der Gesamtbevölkerung durch den massiven Anstieg der beiden Unterschichten, insbesondere der unteren Unterschicht. Ein vorhergesagter Wachstum der Mittelschicht war also nicht falsch, verblasste aber im Vergleich zu den Unterschichten.

Für die untere Mittelschicht lässt sich in dieser Zeit ein Strukturwandel verzeichnen. Innerhalb dieser Sozialgruppe, die von Anfang an vom Dienstleistungssektor geprägt war, lässt sich eine fortschreitende Konzentration auf Beamten- und Angestelltentätigkeiten erkennen. Der bereits in den 1880er-Jahren bedeutende Anteil der Dienstleistungsberufe stieg bis zum Ende des Untersuchungszeitraums auf mehr als 68 % an. Der agrarisch geprägte Teil der unteren Mittelschicht setzte sich aus Ackerern und Gärtnern zusammen, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung sank beständig und hatte sich in den 1920er-Jahren fast vollkommen aufgelöst. Die Abhängigkeit vom Landbesitz verhinderte eine Expansion des Ackererberufs, doch es blieb eine Kerngruppe alteingesessener Ackerer- und Landwirtsfamilien wie die Familien Bock, Kayser, Leclerc und Péporté erhalten. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diese Familien neben dem Ackerbau zunehmend den Grundbesitz sowie Bauspekulation als Einkommensquellen entdeckten. Der bereits in den 1880er-Jahren hohe Anteil von Dienstleistungsberufen ergab sich zu Beginn vor allem aus der bedeutenden Anzahl an Eisenbahnbeamten, die in Esch wohnhaft waren. Ab 1915 wurden die Eisenbahner

[1051] Siehe Anhang: Tabelle 9-6 Anteile der einzelnen Sozialränge an den Geburten in der Gemeinde Esch zwischen 1885 und 1922. S. 733.

von Magazinverwaltern und Verwaltungsangestellten („Commis“) sowie anderen Beamten als Hauptmasse des (männlichen) Dienstleistungssektors verdrängt.

Untere Mittelschicht	*Agrarischer Sektor*	*Dienstleistungen*	*Gewerblicher Sektor*	*Militär*	*Sonstige*	*Gesamt*
1885-1889	16 %	40 %	39 %	0 %	5 %	*100 %*
1890-1895	13 %	41 %	42 %	0 %	4 %	*100 %*
1895-1899	10 %	42 %	44 %	0 %	4 %	*100 %*
1900-1904	8 %	44 %	45 %	0 %	3 %	*100 %*
1905-1909	8 %	40 %	50 %	0 %	2 %	*100 %*
1910-1914	4 %	57 %	39 %	0 %	1 %	*100 %*
1915-1922	4 %	70 %	24 %	0 %	1 %	*100 %*
Gesamt	***8 %***	***51 %***	***39 %***	***0 %***	***2 %***	***100 %***

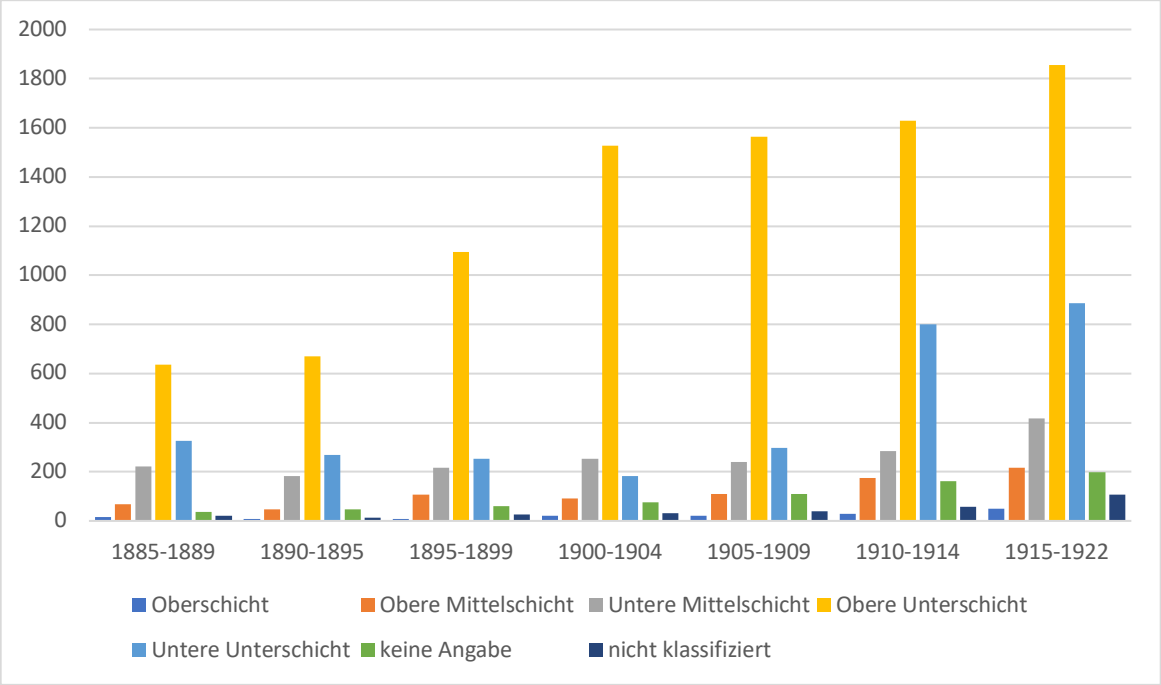
Tabelle 5-10 Anteile der wirtschafltichen Tätigkeitsbereiche in denen die Väter aus der unternen Mittelschicht tätig sind.

Die zweitgrößte Untergruppe war konstant aus Gastwirten zusammengestellt. Sie bildeten zu Beginn der Hochindustrialisierung gemeinsam mit den Handwerksmeistern das Rückgrat des gewerblichen Teils der unteren Mittelschicht. Die Entwicklung der Geburtenanzahl unter den Gastwirten für die Einzeljahre bestätigt die Annahme, dass sich in den späten 1890er-Jahren vermehrt Gaststätten in Esch etablierten und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ihre Blütezeit hatten. Ab 1916 führten die kriegsbedingte Hungersnot, die mageren Zukunftsaussichten, ein Mangel an Kunden oder der Tätigkeitswechsel einiger Mitglieder dieser Gruppe zu einem Geburtenrückgang. Im Jahr 1920 war wieder ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen, doch blieben die Geburten sowohl anteil- als auch zahlenmäßig zumindest bis 1922 weit hinter der Blütezeit zurück. Die Handwerksmeister und die Spezialhandwerker konnten nur eine leichte Zunahme der Geburten verzeichnen. Allerdings reichte diese nicht aus, um ihre anteilmäßigen Verluste auszugleichen. Ab 1915 übernahmen die Beamten, Assistenten, Polizisten, Aufseher und Schreiber die Führung bei der unteren Mittelschicht und verdreifachten ihren Anteil an den Vaterschaften.

	1885-1889	1890-1895	1895-1899	1900-1904	1905-1909	1910-1914	1915-1922	1885-1922
Oberschicht	**17**	**9**	**8**	**22**	**20**	**30**	**49**	***155***
Freie Berufe (akad.)	3	2		2	5	5	12	*29*
Große Fabrikanten	2			5		8	7	*22*
Höhere Angestellte (akademisch)	5	4	1		4	6	14	*34*
Leitende Angestellte	5	3	4	8	5	4	9	*38*
Oberlehrer			1	3	1			*5*
Pastoren			1	3	1	1		*6*
Präsidenten, Direktoren, Professoren			1	1	4	5	6	*17*
Räte, Assessoren, Referendare, Richter	2					1	1	*4*
Obere Mittelschicht	**67**	**48**	**108**	**91**	**110**	**175**	**217**	***816***
Freie Berufe (nicht akademisch)	1	3	1	1		4	9	*19*
Ingenieure, Privatbeamte	16	7	17	15	18	46	51	*170*
Kaufleute	33	16	48	40	55	58	97	*347*
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer	10	16	40	23	23	40	32	*184*
Rendanten, Sekretäre, Kontrolleure, Buchhalter, Kommissare	7	5	1	12	13	27	28	*93*
Vollbauern		1	1		1			*3*
Untere Mittelschicht	**222**	**183**	**217**	**253**	**239**	**283**	**417**	***1814***
Beamte, Assistenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber	50	45	57	64	45	55	175	*491*
Commis, Handlungsgehilfen, Verwalter	10	6	2	3	6	19	17	*63*
Gastwirte	45	36	51	78	77	53	59	*399*
Handwerksmeister	24	12	15	25	22	12	11	*121*
Kleinbauern, Gärtner	36	24	22	19	18	10	16	*145*
Kleinhändler	11	21	26	9	18	35	25	*145*
Lehrer, Privatlehrer	9	6	12	10	10	10	16	*73*
Meister (techn. Dienst)	3	4	3	20	14	17	16	*77*
sonstige Mittelschicht	10	7	8	7	5	2	5	*44*
Spezialhandwerker	7	8	4	3	3	10	7	*42*
Techniker, Zeichner, Laboranten, Bauschüler		2	2	4	6	10	13	*37*
Unteroffiziere							1	*1*
Werkmeister, Aufseher	17	12	15	11	15	50	56	*176*
Obere Unterschicht	**635**	**670**	**1095**	**1526**	**1564**	**1628**	**1856**	***8974***
Arbeiter im Transportgewerbe	11	13	11	19	28	34	57	*173*
Handwerker	178	178	205	194	252	512	538	*2057*
Handwerksgesellen und -lehrlinge					1	1	2	*4*
Hausierer		1		1	2	1	2	*7*
hochqualifizierte Fabrikarbeiter (hoher Qualifikationsgrad)		3	6	16	13	85	78	*201*
Ladenpersonal, VerkäuferInnen				1			3	*4*
qualifizierte Arbeiter (mittlerer Qualifikationsgrad)	434	468	852	1275	1251	959	1120	*6359*
Untere Angestellte	1			2	2	5	4	*14*
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst	11	7	21	18	15	31	52	*155*
Untere Unterschicht	**325**	**268**	**254**	**182**	**296**	**799**	**887**	***3011***
agrarische Unterschicht	1	2		2	4	3	2	*14*
angelernte Arbeiter (niederer Qualifikationsgrad)	74	80	123	32	22	27	54	*412*
Heimarbeiter			1		1		1	*3*
sonstige Unterschicht				2	2	2	11	*17*
ungelernte Arbeiter (ohne spezielle Qualifikation)	250	186	130	146	267	767	819	*2565*
keine Angabe	**36**	**46**	**59**	**75**	**110**	**161**	**198**	***685***
nicht klassifiziert	**20**	**13**	**27**	**31**	**40**	**58**	**107**	***296***
Gesamt	***1322***	***1237***	***1768***	***2180***	***2379***	***3134***	***3731***	***15751***

Tabelle 5-11 Soziale Schichten und Berufsfelder der Väter von Lebendgeburten in der Stadt Esch.

Wie aus der Anzahl an Geburten in den Berufen der oberen Unterschichten hervorgeht, sind deren schrumpfende prozentuale Anteile an allen Geburten in der Stadt nicht auf eine Abwanderung dieser Bevölkerungsteile zurückzuführen. Vielmehr ist der Grund dafür ein verlangsamtes Wachstum bei den Vaterschaften der qualifizierten Arbeiter (mit einem Rückgang in der Periode 1910-1914) bei gleichzeitig starkem Anstieg von Vaterschaften in anderen Gesellschaftsschichten. So blieb die Anzahl der Geburten von Vätern der oberen Unterschicht unverändert bei 1.526 Geburten (1900-1904) und 1.564 (1905-1909) respektive stiegen sie in einer Boomperiode der unteren Unterschicht (1910-1914) nur leicht, auf 1.628 Geburten, an. Bei der unteren Unterschicht waren es vornehmlich ungelernte Arbeiter, die eine starke Zunahme verzeichneten. Sie meldeten 267 Vaterschaften in der Periode 1905-1909, 767 Vaterschaften in der Periode 1910-1914 sowie 819 in der darauffolgenden Sieben-Jahresperiode bis 1922.



Grafik 5-4 Sozialränge der Männer, die zwischen 1885 und 1922 in Esch Vater geworden waren.

Das Geburtenregister suggeriert, dass die „Gründerzeit“ der Brill- und Burenstraße wie auch bei den Werkskoloniestraßen in eine kurze Phase fiel, in der die obere Unterschicht, insbesondere die Bergmänner, die lokale Gesellschaftsstruktur dominierten und nur eine

reduzierte untere Unterschicht existierte respektive eine untere Unterschicht anwesend war, die keine Ambitionen zur Familiengründung hatte. In den darauffolgenden Jahren bis zum Ersten Weltkrieg erfolgte eine bedeutende Zunahme der untersten Schichten der Bevölkerung Eschs. Die übrigen Gesellschaftsschichten verhielten sich in diesem Zeitraum stabil. Dies suggeriert, dass ungeachtet der zu Anfang erwähnten Einschränkungen bei der Unterscheidung zwischen unterer und oberer Unterschicht nach der Jahrhundertwende eine (Re-)Proletarisierung der Escher Gesamtbevölkerung erfolgte. Diese entwickelte sich „neben" einer bereits etablierten oberen Unterschicht und einer unteren Mittelschicht.

Die untere und obere Mittelschicht erfuhren ebenso einen Zuwachs in dieser Zeitspanne, wurden aber zahlenmäßig von den unteren Schichten weitaus überholt. In den Perioden 1910-1914 und 1915-1922 wurde ungeachtet der allgemein erheblich gewachsenen Bevölkerungszahl im prozentualen Vergleich die Gesellschaftsstruktur der Perioden 1885-1889 und 1890-1895 wiederhergestellt.

Eine Auswertung der Berufsangaben in den Volkszählungen der 5 Straßen aus den Jahren 1916, 1922 und 1935 lässt es zu, den betrachteten Zeitraum etwas zu erweitern und unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Straßen zu beobachten. Diese Daten unterliegen nicht den Einschränkungen der simplifizierten Tätigkeitsbeschreibungen und sollten infolgedessen präzisere Angaben ermöglichen.

Werden alle 5 Straßen gemeinsam betrachtet, hat sich im Grenz- und Brillviertel zwischen 1916 und 1922 lediglich eine kleine Mittelschicht etabliert. Die Werte der unteren Mittelschicht für 1916 (8 %) und 1922 (9 %) decken sich ebenfalls ungefähr mit den aus dem Geburtenregister gezogenen stadtweiten Werten für die Perioden 1910-1914 (9 %) und 1915-1922 (11 %). Die obere Mittelschicht war dort allerdings mit jeweils 6 % vertreten, während sie in den 5 Arbeiterstraßen höchstens 3 % ausmachte.

Die obere Unterschicht stellte in den beiden Jahrgängen nur noch 1/2 der Beschäftigten, was sich mit den Ergebnissen aus dem Geburtenregister deckt. Die untere Unterschicht stellte rund 1/3 (33 % für 1916 und 36 % für 1922), was über den 24 respektive 25 % liegt, die in den

entsprechenden Perioden im Geburtenregister zu finden waren. Erwartungsgemäß fiel die (Re-)Proletarisierung beim Einbegreifen der Kinderlosen stärker aus, als im Geburtenregister ersichtlich ist. Das bekräftigt zudem die Feststellung, dass die ab 1900 vorausgesagte Mittelschichtgesellschaft sich weder im gesamtstädtischen Blick noch in Hinblick auf die „Arbeiterviertel" gebildet hatte. Die Mittelschichten waren seit den von Stefan Leiner festgestellten 20 % (obere und untere Mittelschichten zusammen) zur Jahrhundertwende stadtweit zurückgegangen, waren aber trotzdem nicht außergewöhnlich stark aus den Arbeiterstraßen verschwunden. Ob sich in anderen Stadtteilen eine breitere Mittelschicht etablierte ist hier nicht Teil der Fragestellung, wird aber im anschließenden Kapitel zur residenziellen Verteilung der sozialen Schichten in Esch gestreift. Die Zahlen zum Jahr 1935 weisen hingegen darauf hin, dass sich die Proletarisierung wieder gedreht hatte und vor allem die unteren Unterschichten Anteile verlor, doch auch die Anteile der oberen Unterschicht sank, während beide Mittelschichten zulegten. Das Jahr 1935 hat zudem eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an nicht klassifizierten Berufskategorisierungen, wobei der Großteil (Invaliden)Rentner waren, deren Einkommen schwer abzuschätzen ist.[1052] Der prozentuale Anstieg der Mittelschichten dürfte also umso stärker zu werten sein.[1053]

Fünf Straßen (Brill-, Buren-, Hoehl-, Aachener-, Grubenstaße)	*1916*	*1922*	*1935*	*Gesamt*
Oberschicht	0 %	0 %	0 %	*0 %*
Obere Mittelschicht	2 %	2 %	3 %	*2 %*
Untere Mittelschicht	8 %	9 %	12 %	*10 %*
Obere Unterschicht	53 %	51 %	45 %	*50 %*
Untere Unterschicht	33 %	36 %	28 %	*32 %*
sonstige Unterschicht	0 %	0 %	1 %	*0 %*
nicht klassif.	4 %	2 %	11 %	*6 %*
Gesamt	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*

Tabelle 5-12 Entwicklung der Anteile der sozialen Schichten in allen fünf Straßen nach den Volkszählungen

[1052] Die Gruppe der Alters- und Invalidenentner sowie Rentiers die von Ersparten und Investitionen lebten, wurde von Leiner in die Kategorie „nicht klassifiziert" eingeordnet. Mit Ausnahme des Jahres 1935 stellten diese Berufsbezeichnungen keine bedeutenden Zahlen dar. Da die Rentenbeträge zwischen einzelnen Personen und über abgedeckte Zeitspanne stark variieren konnten und die Bezeichnung keine Auskunft über die vorherige Tätigkeit und deren Ausbildungsstand zulässt, wurde diese Klassifikation beibehalten.

[1053] Präzisere Angaben zu den einzelnen Straßen und Einteilungen nach Geschlechtern. Siehe Anhang

In der Hoehlstraße und noch stärker in der Brillstraße lässt sich ab 1922 ein Anstieg des Mittelstands beobachten. Im Jahr 1935 umfasste diese Schicht der Geschäftsleute und Handwerksmeister in der Brillstraße sogar 20 % der Bewohnerschaft (16 % untere und 4 % obere Mittelschicht). In der Burenstraße ist ebenfalls zwischen 1916 und 1922 ein kleiner Anstieg von einer vorher praktisch inexistenten unteren Mittelschicht zu verzeichnen, der jedoch bis 1935 nicht mehr weiterwächst.

Die Unterschichten erreichten den Volkszählungen zufolge in der Hoehl- und Burenstraße im Jahr 1922 einen Höhepunkt, während die Brillstraße in diesem Zeitraum nur eine kleine Verschiebung von der oberen zur unteren Unterschicht vorzeigt und Platz für eine leicht breiter gewordene untere Mittelschicht machte. Davor (1916) waren die Unterschichten in der Brill- und Burenstraße beinahe gleichauf. Die Verschiebungen in der Größenordnung von wenigen Prozenten sind allerdings nicht besonders aussagekräftig.

Deutlicher wird in den drei Straßen hingegen die Verschiebung bis zum Jahr 1935, wobei hier ein Wirtschaftsaufschwung in den 1920er-Jahren und Wirtschaftskrise ab 1929/1930 mitzudenken ist. Diese hatten wahrscheinlich einen Einfluss darauf, dass sich die generell stabiler etablierte Mittelschicht in der Hoehl- und Brillstraßen festsetzen konnte, während die unteren Schichten ausgetauscht wurden. Auch in der Burenstraße schien die untere Unterschicht Anteile einzubüßen, doch muss bei alle diesen Zahlen wieder auf den bedeutenden Teil „nicht klassifizierter“ Tätigkeiten verwiesen werden.

Wenig überraschend ist die Tatsache, dass ungefähr 1/5 der berufstätigen Bewohner der Werksstraßen ihren Tätigkeitsbeschreibungen zufolge in den Jahren 1916 und 1922 dem Mittelstand zuzurechnen war. Im Jahr 1935 sank dieser Wert leicht, während die obere Unterschicht sowohl prozentual als auch absolut betrachtet (84 im Jahr 1916 und 83 im Jahr 1922) unverändert blieb. Hier gesellten sich einige Mitglieder der unteren Unterschicht dazu, wobei dies darauf zurückzuführen ist, dass in dem Jahr ein bedeutenderer Teil der Bewohner lediglich „Arbeiter, Terre Rouge“ angegeben hatten und demzufolge nach den Kriterien der verwendeten Berufeklassifizierung als unqualifizierte Arbeiter galten.

Brillstraße	*1916*	*1922*	*1935*	*Gesamt*
Oberschicht	0 %	0 %	0 %	*0 %*
Obere Mittelschicht	2 %	3 %	4 %	*3 %*
Untere Mittelschicht	9 %	12 %	16 %	*12 %*
Obere Unterschicht	56 %	50 %	43 %	*50 %*
Untere Unterschicht	31 %	35 %	27 %	*30 %*
sonstige Unterschicht	0 %	0 %	1 %	*0 %*
nicht klassif.	3 %	0 %	9 %	*5 %*
Gesamt	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*

Tabelle 5-13 Anteile der sozialen Schichten in der Brillstraße nach den Volkszählungen.

Burenstraße	*1916*	*1922*	*1935*	*Gesamt*
Oberschicht	0 %	0 %	0 %	*0 %*
Obere Mittelschicht	2 %	0 %	0 %	*1 %*
Untere Mittelschicht	3 %	7 %	7 %	*6 %*
Obere Unterschicht	56 %	41 %	40 %	*44 %*
Untere Unterschicht	33 %	50 %	37 %	*40 %*
sonstige Unterschicht	0 %	1 %	4 %	*2 %*
nicht klassif.	6 %	2 %	11 %	*7 %*
Gesamt	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*

Tabelle 5-14 Anteile der sozialen Schichten in der Burenstraße nach den Volkszählungen.

Hoehlstraße	*1916*	*1922*	*1935*	*Gesamt*
Oberschicht	0 %	0 %	0 %	*0 %*
Obere Mittelschicht	3 %	2 %	3 %	*3 %*
Untere Mittelschicht	7 %	5 %	11 %	*7 %*
Obere Unterschicht	51 %	51 %	43 %	*49 %*
Untere Unterschicht	36 %	38 %	26 %	*34 %*
sonstige Unterschicht	0 %	0 %	0 %	*0 %*
nicht klassif.	3 %	3 %	16 %	*7 %*
Gesamt	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*

Tabelle 5-15 Anteile der sozialen Schichten in der Hoehlstraße nach den Volkszählungen.

Aachener- und Grubenstr.	*1916*	*1922*	*1935*	*Gesamt*
Oberschicht	0 %	0 %	0 %	*0 %*
Obere Mittelschicht	1 %	3 %	1 %	*2 %*
Untere Mittelschicht	18 %	18 %	12 %	*16 %*
Obere Unterschicht	51 %	64 %	64 %	*60 %*
Untere Unterschicht	24 %	13 %	20 %	*19 %*
sonstige Unterschicht	0 %	0 %	0 %	*0 %*
nicht klassif.	5 %	2 %	3 %	*3 %*
Gesamt	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*

Tabelle 5-16 5-17 Anteile der sozialen Schichten in der Aachener- und Grubenstraße nach den Volkszählungen.

Diese quantitative Auswertung der Geburtenregister und Volkszählungen zeigt zwar zahlreiche Nachteile eines solchen Ansatzes, dennoch lassen sich Tendenzen erkennen, die einerseits auf eine (Re-)Proletarisierung der Escher Bevölkerung und der „Arbeiterviertel"

hindeuten, andererseits aber auch auf das Fortbestehen einer Mittelschicht in der Stadt. Diese wuchs allerdings nach einem ersten Boom um die Jahrhundertwende langsamer als die Unterschichten. Dennoch waren es nach dem Ende des Ersten Weltkrieges die Mittelschichten, die sich zumindest in der Brill- und der Hoehlstraße wieder zunehmend Raum verschafften bzw. ihren Wohnstandort stabiler hielten. Der Verbleib einer breiten Mittelschicht und oberen Unterschicht in den Werkskolonien in dieser Zeit bestätigt die Erwartungen an eine solche kontrollierte und stabile Mietergruppe.

Im nächsten Kapitel wird untersucht, ob sich die hier festgestellten Schichtverschiebungen auch auf der Viertelebene bestätigen und ob sich eine Präferenz der einzelnen Schichten erkennen lässt, sich in den jeweiligen Stadtteilen niederzulassen.

5.2.4 Residentielle Verteilung familiengründender Mitglieder der sozialen Schichten

Nachdem eine Reproletarisierung für den Zeitraum nach 1900 aufgewiesen wurde, stellt sich nun die Frage, ob diese auch eine residentielle Segregation förderte. Eine Einordnung der in den Geburtenregister angegebenen Geburtsorte nach Stadtvierteln ermöglicht es, die präferierten Wohnorte der einzelnen Gesellschaftsschichten im Verlauf der Hochindustrialisierung zu betrachten. Darüber können Erkenntnisse über die Wahrscheinlichkeit von alltäglichen Begegnungen und geteilten Sozialräume gewonnen werden. Ist eine ungleiche Verteilung von sozialen Gruppen bzw. „Schichten“ über den Stadtraum zu erkennen oder war der kleinstädtische Raum durchmischter als angenommen?

Stefan Leiner hat die Verteilung der Gesellschaftsschichten über einzelne Straßen in den Stadtvierteln bereits anhand der Volkszählungen zwischen 1871 und 1900 untersucht. In diesem Zusammenhang stellt er mit Verweis auf die Arbeitern von Janine Camy und Paul Didlinger fest, dass sich in Esch infolge der ehemaligen, bäuerlichen Ortsstruktur im alten

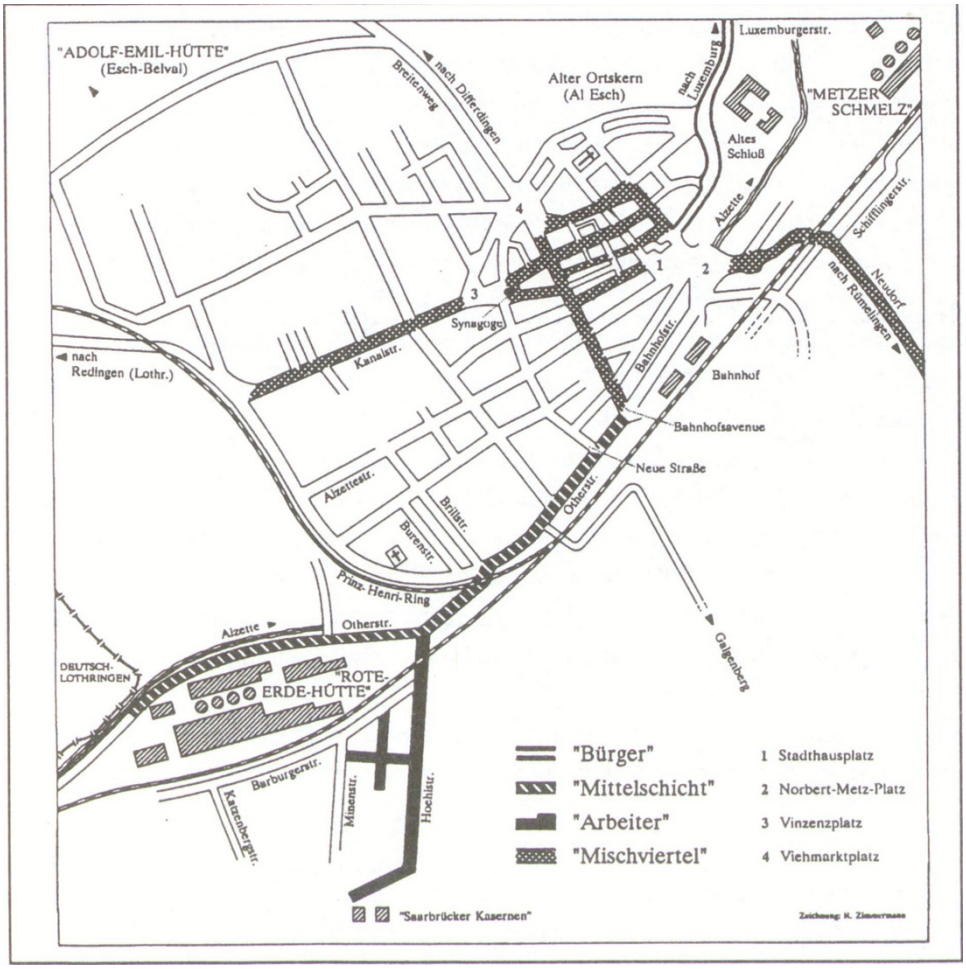
Stadtzentrum ein Mischviertel mit hohem Arbeiteranteil abzeichnete, während die „besseren“ Viertel sich bis zum Ersten Weltkrieg an den Außenrändern der Städte befanden. Ähnlich verhielt es sich in der saarländischen Industrieortschaft Malstatt-Burbach. Für Esch stellte Stefan Leiner das Hoehlviertel nochmal heraus, das als abgelegenes und von der Bahnlinie abgetrenntes Wohnviertel zu einem Arbeiterviertel wurde.

Das Brillviertel entwickelte sich den Untersuchungen von Janine Camy und Paul Didlinger zufolge erst zwischen 1905 (Brillstraße) und 1918 (Burenstraße) zu einem bedeutenden Arbeiterviertel, wobei sich hier vor allem auf die Niederlassungsorte von Wanderarbeitern bezogen wurde.[1054] Leiner kann anhand der Volkszählungen nachweisen, dass zumindest die Other-Straße im Brillviertel um 1900 eine Mischung aus gelernten Arbeitern und Mitgliedern der kleinbürgerlichen Mittelschicht beherbergte. In diesem Teil der Stadt waren die Grenzen zwischen der Mittelschicht und der oberen Unterschicht im Begriff, sich zu vermischen. Denn die Arbeiter mit hoher Qualifikation und Ausbildung lebten „Tür an Tür“ mit selbstständigen Kleinhändlern und Gastwirten, also Mitgliedern des Kleinbürgertums oder der unteren Mittelschicht.[1055] Leiner nennt diese Bevölkerungsmischung, angelehnt an Heidi Rosenbaum, „verkleinbürgerlichte Arbeitermilieus“.[1056]

[1054] Vgl. Camy, *D'un village à une ville*, 1980, S. 30 f.; Didlinger, Die ausländische Bevölkerung, 1979, S. 141-143.

[1055] Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 236-240.

[1056] Rosenbaum, Proletarische Familien, 1992, S. 123 f.



Grafik 5-5 Die Verteilung der sozialen Schichten nach Stefan Leiner, basierend auf Stichproben aus den Volkszählungen von 1871-1900.[1057]

Die beobachtete Durchmischung, respektive die Segregation im „Arbeiterviertel“ Grenz (Hoehlviertel inbegriffen) lässt sich an dieser Stelle mithilfe der Geburtenregister weiterverfolgen. Da diese Untersuchungen auf dem Geburtenregister basieren, ist ähnlich wie im vorigen Kapitel, das Ergebnis auf jene Väter beschränkt, die in Esch Kinder zeugten und anerkannten. Damit fallen die Kost- und Schlafgänger sowie die Pendler und älteren Männer in fortgeschrittenen Stadien ihrer Familiengründung aus dem Raster. Der Fokus auf die familiengründenden, eher jungen Väter muss indes nicht als Einschränkung gesehen werden, sondern lenkt den Blick auf eine Bevölkerung, die in bisherigen statistischen Auswertungen

[1057] Leiner, Migration und Urbanisierung, 1994, S. 245 (Zeichnung M. Zimmermann).

von der Masse an ledigen Männer überdeckt wurde. Dies bedingt, dass Viertel mit hohen Anteilen an Gaststätten und Schlafgängern eine stärkere Segregation aufweisen, als es mit einer Betrachtung der dauerhaft ansässigen Bevölkerung der Fall wäre. Hier wird also eher auf die sesshafte Bevölkerung und deren Vorlieben für Wohnorte geblickt respektive werden die ihnen von äußeren Zwängen zugewiesenen Wohnorte innerhalb der Stadt aufgedeckt.

Die Einteilung der Adressen der Geburtshäuser in Stadtviertel ist keine restlos präzise Vorgehensweise, da einige Straßen durch mehrere Viertel verlaufen. Beispielhaft könnte in dieser Hinsicht die Alzettestraße genannt werden. Gleich verhält es sich mit Straßen, die die Grenze zwischen zwei Vierteln bilden, wie beispielsweise die Neustraße und die Redingerstraße (Kanalstraße). In diesem Fall wurden die beiden Grenzstraßen zum „jüngeren" Brillviertel gezählt. Die Alzettestraße wurde zu Alt-Esch gezählt und lediglich der westlichste Teil, damals Poststraße genannt, wurde zum Brillviertel gezählt.

In der Relation zu den Anteilen an den Gesamtgeburten jeder Periode lässt sich erkennen, wie weit die anwesenden sozialen Schichten in den Vierteln von einer Verteilung abwichen, die eine höchstmögliche, theoretische Durchmischung darstellen würde. In der Periode von 1885 bis 1889 verteilten sich beispielsweise die Geburten und damit indirekt wohl auch die Bevölkerung zu ungefähr gleichen Teilen auf das Gebiet des alten Stadtkerns Alt-Esch (42 %) einerseits und der beiden Viertel Grenz und Neudorf (gemeinsam 38 %) andererseits. Bei einer gleichmäßigen Verteilung der sozialen Schichten über die Stadtviertel, die eine maximal mögliche Durchmischung der Gesellschaftsschichten im Stadtraum bedeuten würde, wären für die Geburtenanteile der einzelnen Schichten ähnliche Anteile zu erwarten. Tatsächlich weichen die Anteile der Schichten in dieser Periode mit Ausnahme der oberen und unteren Mittelschichten lediglich leicht von der allgemeinen Geburtenverteilung ab. Weicht der Wert nach oben ab, so deutet dies auf eine stärkere Konzentration dieser Schicht in dem Stadtteil hin. Weicht der Wert nach unten hin ab, sind Geburten von dieser Schicht in dem Viertel unwahrscheinlicher als anderswo in der Stadt.

So wurden zwischen 1885 und 1889 42 % aller Kinder im Viertel Alt-Esch geboren, darunter befanden sich allerdings 67 % aller Kinder der oberen Mittelschicht. Dies bedeutet,

dass die zur oberen Mittelschicht gehörenden Väter, in diesem Fall primär Kaufleute (26 Geburten) und mittlere Beamte (6 Geburten), sich weit überdurchschnittlich häufig in diesem Viertel aufhielten[1058] und wenig im Grenz- und Neudorf-Viertel vertreten waren. Ergänzend würde bei einer angenommenen, gleichmäßigen Verteilung der sozialen Klassen über die Stadt im Grenzviertel, in dem 23 % aller Kinder geboren wurden, auch rund 23 % der Kinder der oberen Mittelschicht geboren werden. In der Realität waren es lediglich 7 %. Bei der unteren Mittelschicht ergibt sich ebenfalls eine zwar geringere, aber dennoch signifikante Tendenz, in der Altstadt (Alt-Esch) zu leben und das Neudorfviertel zu meiden. Ihr Anteil im Grenzviertel war hingegen nur sehr leicht reduziert. Dies geht in erster Linie auf die in diesem Viertel häufiger als im Neudorfviertel anzutreffenden Gastwirte (14 Geburten) und unteren Beamten und Angestellten (15 Geburten) sowie einige Werkmeister (5 Geburten) zurück. Die agrarische Mittelschicht und das Handelsgewerbe blieben ebenso wie das Handwerk fest in Alt-Esch verankert.[1059]

[1058] Die Variable, dass die dort anwesenden Männer der oberen Mittelschicht mehr Kinder zeugten, als diejenigen in anderen Stadtvierteln wird hier ignoriert, da es keine Möglichkeit gibt, einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl an Nachkommen bestimmter Schichten und deren Wohnort nachzuweisen.

[1059] Eine alternative Aufstellung nach den Sozialrängen Besitzbürgertum, Bildungsbürgertum, Alter Mittelstand, Neuer Mittelstand, Beamte und Angestellte sowie Arbeiter ist im Anhang zu finden: Tabelle 9-7 Verteilung der Väter nach Sozialschichten auf die einzelnen Viertel. “Übrige Viertel”: Bruch, Fettmeh, Sommet, Wobrücken, Dellöhe, Clair-Chène. S. 735.

Geburten in:	Acht	Alt Esch	Brill	Grenz	Neudorf	Nicht lokalisiert	übrige Viertel	Gesamt
Gesamtvert.1885-1889	**4 %**	**42 %**	**0 %**	**23 %**	**15 %**	**1 %**	**14 %**	**100 %**
Oberschicht	0 %	53 %	0 %	12 %	18 %	0 %	18 %	100 %
Obere Mittelschicht	7 %	67 %	0 %	7 %	4 %	0 %	13 %	100 %
Untere Mittelschicht	5 %	52 %	0 %	18 %	6 %	1 %	18 %	100 %
Obere Unterschicht	5 %	37 %	1 %	28 %	17 %	1 %	12 %	100 %
Untere Unterschicht	3 %	41 %	0 %	21 %	19 %	1 %	16 %	100 %
keine Angabe	0 %	33 %	0 %	31 %	14 %	0 %	22 %	100 %
nicht klassifiziert	0 %	75 %	0 %	15 %	5 %	0 %	5 %	100 %
Gesamtvert. 1890-1894	**4 %**	**49 %**	**0 %**	**25 %**	**16 %**	**1 %**	**4 %**	**100 %**
Oberschicht	0 %	33 %	0 %	33 %	22 %	0 %	11 %	100 %
Obere Mittelschicht	6 %	65 %	0 %	8 %	15 %	0 %	6 %	100 %
Untere Mittelschicht	2 %	75 %	1 %	11 %	5 %	0 %	6 %	100 %
Obere Unterschicht	5 %	44 %	1 %	29 %	17 %	1 %	3 %	100 %
Untere Unterschicht	4 %	45 %	0 %	28 %	19 %	1 %	3 %	100 %
keine Angabe	2 %	37 %	0 %	28 %	26 %	0 %	7 %	100 %
nicht klassifiziert	0 %	77 %	0 %	15 %	0 %	0 %	8 %	100 %
Gesamtvert. 1895-1899	**3 %**	**47 %**	**1 %**	**29 %**	**13 %**	**1 %**	**6 %**	**100 %**
Oberschicht	0 %	38 %	13 %	50 %	0 %	0 %	0 %	100 %
Obere Mittelschicht	0 %	61 %	0 %	22 %	7 %	2 %	7 %	100 %
Untere Mittelschicht	6 %	66 %	0 %	18 %	3 %	1 %	6 %	100 %
Obere Unterschicht	3 %	41 %	0 %	33 %	16 %	1 %	6 %	100 %
Untere Unterschicht	3 %	47 %	0 %	29 %	15 %	3 %	3 %	100 %
keine Angabe	5 %	53 %	0 %	17 %	12 %	0 %	14 %	100 %
nicht klassifiziert	0 %	52 %	15 %	22 %	0 %	0 %	11 %	100 %
Gesamtvert. 1900-1904	**4 %**	**35 %**	**12 %**	**28 %**	**10 %**	**1 %**	**11 %**	**100 %**
Oberschicht	5 %	27 %	9 %	14 %	0 %	0 %	45 %	100 %
Obere Mittelschicht	8 %	51 %	1 %	10 %	1 %	1 %	29 %	100 %
Untere Mittelschicht	4 %	42 %	6 %	20 %	6 %	0 %	23 %	100 %
Obere Unterschicht	4 %	33 %	13 %	31 %	11 %	1 %	7 %	100 %
Untere Unterschicht	2 %	37 %	13 %	27 %	14 %	1 %	5 %	100 %
keine Angabe	4 %	27 %	9 %	35 %	4 %	0 %	21 %	100 %
nicht klassifiziert	0 %	35 %	3 %	19 %	6 %	0 %	35 %	100 %
Gesamtvert. 1905-1909	**5 %**	**31 %**	**22 %**	**25 %**	**9 %**	**2 %**	**5 %**	**100 %**
Oberschicht	5 %	60 %	5 %	5 %	0 %	0 %	25 %	100 %
Obere Mittelschicht	6 %	51 %	13 %	12 %	2 %	3 %	14 %	100 %
Untere Mittelschicht	6 %	48 %	14 %	21 %	6 %	0 %	5 %	100 %
Obere Unterschicht	5 %	28 %	25 %	26 %	10 %	2 %	4 %	100 %
Untere Unterschicht	4 %	22 %	24 %	36 %	9 %	0 %	5 %	100 %
keine Angabe	3 %	27 %	16 %	25 %	13 %	2 %	15 %	100 %
nicht klassifiziert	3 %	53 %	18 %	15 %	8 %	3 %	3 %	100 %
Gesamtvert. 1910-1914	**17 %**	**24 %**	**23 %**	**19 %**	**8 %**	**3 %**	**5 %**	**100 %**
Oberschicht	13 %	33 %	13 %	13 %	0 %	7 %	20 %	100 %
Obere Mittelschicht	11 %	49 %	24 %	6 %	1 %	2 %	8 %	100 %
Untere Mittelschicht	19 %	33 %	22 %	12 %	6 %	3 %	5 %	100 %
Obere Unterschicht	18 %	23 %	20 %	21 %	10 %	3 %	5 %	100 %
Untere Unterschicht	18 %	16 %	32 %	20 %	7 %	4 %	4 %	100 %
keine Angabe	14 %	23 %	19 %	17 %	14 %	4 %	10 %	100 %
nicht klassifiziert	19 %	36 %	17 %	10 %	3 %	5 %	9 %	100 %
Gesamtvert. 1915-1922	**22 %**	**21 %**	**24 %**	**16 %**	**7 %**	**4 %**	**7 %**	**100 %**
Oberschicht	14 %	37 %	22 %	8 %	0 %	4 %	14 %	100 %
Obere Mittelschicht	13 %	40 %	29 %	6 %	1 %	2 %	8 %	100 %
Untere Mittelschicht	19 %	32 %	19 %	12 %	3 %	4 %	11 %	100 %
Obere Unterschicht	24 %	19 %	22 %	18 %	8 %	4 %	6 %	100 %
Untere Unterschicht	24 %	14 %	27 %	16 %	9 %	4 %	6 %	100 %
keine Angabe	21 %	16 %	27 %	14 %	6 %	4 %	12 %	100 %
nicht klassifiziert	26 %	29 %	21 %	7 %	1 %	9 %	6 %	100 %

Tabelle 5-18 Anteile der Geburten einzelner sozialer Schichten je Stadtviertel zwischen 1885 und 1922. „Übrige Viertel“: Bruch, Fettmeh, Sommet, Wobrücken, Dellöhe, Clair-Chène.

Die Väter der beiden Unterschichten bildeten mit Abstand die größten Gruppen und dominierten in jedem Viertel die absoluten Zahlen. Dies soll jedoch nicht die erstaunlich gleichmäßige Verteilung der beiden Schichten über die Bevölkerung aller Stadtviertel im Vergleich zu den dort wohnhaften Anteilen der Stadtbevölkerung verdecken. Die beiden Unterschichten waren zwischen 1885 und 1889 nur leicht häufiger in den damals als „Arbeiterviertel“ klassierten Vierteln Neudorf und Grenz anzutreffen. Eine geringfügige Verschiebung der gleichmäßigen Verteilung lässt sich allenfalls in Bestätigung der bereits bei den Handwerksmeistern festgestellten Bevorzugung der Altstadt auch bei den Handwerkern der oberen Unterschicht feststellen.

Die **obere Unterschicht** war sogar bis 1922 gleichmäßig auf die einzelnen Stadtviertel verteilt und wich in den Vierteln Grenz und Brill lediglich leicht von ihrem zu erwartenden Anteil ab. Ohne die Schlafgänger waren die qualifizierten und angelernten Arbeiter sowie nicht-selbstständigen Handwerker also zu beinahe gleichen Teilen innerhalb des Stadtgebiets präsent. Dies ist insbesondere mit Blick auf die von Leiner und Rosenbaum vorgebrachte These des „verkleinbürgerlichten Arbeitermilieus“ von Belang, da erkennbar wird, dass eine eher sesshafte obere Unterschicht beinahe stadtweit mit einer ebenfalls sesshaften unteren Mittelschicht in Kontakt trat.

Die Väter aus der **unteren Unterschicht** waren bis zur Periode 1905-1909 ebenfalls gleichmäßig über die Bevölkerung der einzelnen Viertel verteilt und zeigten keine starken Präferenzen. Das deckt sich ebenfalls mit der von Leiner festgestellten Verteilung zur Anfangszeit der Industrialisierung. Eine Exklusivität der Arbeiterviertel war für diese familiengründenden Mitglieder der unteren Unterschicht nicht gegeben. In den Geburtenregistern zeigt sich, dass sich diese gleichmäßige Verteilung in den darauffolgenden Perioden 2-mal jeweils kurzfristig, aber signifikant verschob. Bei den Vaterschaften der unteren Unterschicht stach erstmals in der Periode 1905-1909 1/4 als stark bevorzugter Geburtsort (oder Wohnort) hervor. Anstatt der für das Grenzviertel zu erwartenden 25 % der Geburten fanden in dieser Zeitspanne 36 % der Geburten von Vätern dieser Schicht dort statt. Dieser Zulauf von Vaterschaften niedrig- und unqualifizierter Arbeiter im Grenzviertel nahm

allerdings bereits in der Periode 1910-1914 wieder ab und glich sich wieder dem für diese Zeitspanne erwarteten Wert von 19 % respektive für die darauffolgende Periode 1914-1922 von 16 % an.

Das Brillviertel erlebte eine ähnliche, kurzlebige Phase der stärkeren Konzentration von Geburten der unteren Unterschichten, allerdings erst für die Periode 1910-1914, also etwas später als von Didlinger dargestellt. Im Brillviertel fanden in dieser Periode anstatt den bei einer gleichmäßigen Verteilung zu erwartenden 23 % an Geburten von Vätern dieser Schicht 32 % der Geburten statt. Ebenso verhielt es sich in dieser Periode bei den Geburten im Viertel Neudorf, in dem anstatt von 9 % der unteren Unterschicht 14 % der Geburten zugeordnet werden können. Der Geburtenboom um 1910 äußerte sich also vor allem in dem damals neu erschlossenen Stadtteil Acht. Auch wenn an dieser Stelle vor allem auf die Höchstwerte eingegangen wurde, waren die beiden Unterschichten dennoch nachweisbar in allen Stadtteilen gut vertreten.

Die **obere Mittelschicht**, die sich primär aus Kaufleuten, kleinen Unternehmern, Geschäftsführern, mittleren Beamten im Verwaltungswesen sowie Ingenieuren zusammensetzte, hielt sich von 1885 bis 1922 bevorzugt in Alt-Esch auf und war eher schwach in den Vierteln Grenze, Brill und Neudorf vertreten. In den Perioden 1910-1914 und 1915-1922 hatte sich aber ein solider Kern von Mitgliedern der oberen Mittelschicht im Brillviertel niedergelassen. Dieser Wert lag sogar leicht über den bei einer gleichmäßigen Verteilung über die Stadt zu erwartenden Werten (Brillviertel 1910-1914 erwartet: 23 %, tatsächlich: 24 %; 1915-1922 erwartet: 24 %, tatsächlich 29 %). Im Grenzviertel blieb dieser Teil der Gesellschaft allerdings weiterhin stark unterrepräsentiert, sodass eine Durchmischung der oberen Unterschicht und der oberen Mittelschicht, wie bereits von Leiner angedeutet, dort unwahrscheinlich war.

Die Ingenieure und Beamten begründeten nur einen geringen Teil der Vaterschaften in den „neuen“ Vierteln, stattdessen waren es die Kaufleute und Unternehmer, die sich dorthin begaben. Das Neudorf verlor zwischen 1890 und 1904 jegliche Relevanz für Mitglieder der oberen Mittelschicht. Hingegen zogen zwischen 1905 und 1914 kleine Unternehmer (13

Geburten) und Kaufleute (17 Geburten) in das Brillviertel. Auch wenn die Ingenieure und Beamten weiterhin die Altstadt bevorzugten, fanden sich von 1911 bis 1914 ebenfalls Hüttenbeamte und mindestens 2 Ingenieure hier ein, was sich mit der Errichtung von Beamten- und Ingenieurswohnungen im westlichen Brillviertel erklären lässt. Doch auch die Other-Straße war unter den höheren Angestellten und Technikern eine beliebte Adresse. Innerhalb der Brill- und Burenstraße suchte man jene im industriellen Milieu hoch angesehenen Personen jedoch vergeblich.

Bei den Vätern der **unteren Mittelschicht**, also den kleinen Unternehmern, Gastwirten und Handwerksmeistern, ist durchgehend eine starke Bevorzugung des Viertels Alt-Esch zu erkennen. Sie sind auch in den Vierteln Grenz und Brill anwesend, allerdings jeweils leicht weniger häufig, als eine gleichmäßige Verteilung über die Stadt erwarten lassen würde. In der Periode 1910-1914 waren vermehrt Mitglieder der unteren Mittelschicht im Brillviertel anzutreffen, allerdings fand kein übermäßiger Ansturm auf das Viertel statt, sondern die Verteilung glich sich den zu erwartenden 23 % der Bevölkerung an, sank jedoch in der Periode 1915-1922 auf 19 % bei erwarteten 24 % der Gesamtbevölkerung. Die Gastwirte stellten erwartungsgemäß mit Abstand den größten Teil der Väter aus der unteren Mittelschicht in beiden Vierteln.

Die Verteilung der **Oberschicht** ist schwieriger zu erfassen. Grund dafür sind die geringen Fallzahlen und die öfter als bei anderen sozialen Schichten problematischen Lokalisierung der genauen Geburtsorte. Als Geburtsorte wurden bei dieser Schicht von 1885 bis 1922 vermehrt, im Gegensatz zu legitimen Geburten in anderen Schichten, Hausnamen oder gar keine Adressangaben gefunden. Dies kann wohl durch den lokalen Bekanntheitsgrad der Wohnorte sozial hoch angesehener Familien erklärt werden. Es lässt sich zumindest die Aussage treffen, dass sich sowohl im Neudorf- als auch im Grenzviertel seit 1885 bis mindestens 1922 eine beinahe konstante Anwesenheit von Mitgliedern der Oberschicht abzeichnete. Das unterstützt das Argument, dass sich die räumliche Klassenverteilung in einer Kleinstadt wie Esch nicht mit großstädtischen Quartieren vergleichen lässt. In diesen waren die Wohngelegenheiten auf die Bedürfnisse sozial und vor allem finanziell ähnlich gestellter

Menschen ausgerichtet, sodass in Esch eine wohnortspezifische Polarisierung weniger stark ausgeprägt war. Dennoch lässt sich bei einer genaueren Betrachtung der Oberschichtenwohnorte feststellen, dass die Mitglieder der Oberschicht sich innerhalb der Viertel auf nur einige wenige Straßen verteilten.

Im Grenzviertel fand über den gesamten Zeitraum zwischen 1885 und 1922 lediglich eine Oberschichtengeburt außerhalb der Other-Straße statt.[1060] Im Brillviertel waren bis 1913 allein die beiden deutschen protestantischen Pastoren Nathanael Vogel mit Ehefrau Müller Clara Elisabeth (2 Geburten), Friedrich Hauss mit Ehefrau Elisabetha Hauss (1 Geburt) und der Chemiker Joseph Schroeder mit Ehefrau Alice Cahen (1 Geburt) anwesend. Die 3 Haushalte befanden sich allesamt auf der westlichen Seite der Neustraße, die die Grenze zwischen dem Alt-Esch-Viertel und dem Brillviertel bildet (die westliche Straßenseite würde heute zum Bezirk Alt-Esch zählen, jedoch wurde sie in dieser Auswertung zum Brillviertel gezählt, da die Hausnummern nicht systematisch mit einbezogen werden konnten). In der Straße befand sich seit 1888 die einzige protestantische Kirche der Stadt mit Wohnungen für die Pastorenfamilie. Die Wohnortwahl war also nicht vollkommen freiwillig.

Weitere Mitglieder der Oberschicht ließen sich dem Geburtenregister zufolge erst ab 1913 im Brillviertel nieder. Sie konzentrierten sich fast ausschließlich auf die verlängerte Alzettestraße (damals Poststraße genannt), in der um diese Zeit repräsentative Neubauten wuchsen. Lediglich die Familie des deutschen Industriellen August Theodor Schmitz und der in Esch geborenen Ehefrau Maria Thérèse (Anna) Casagranda hatte sich in der Industriestraße (heute Zénon-Bernard-Straße) niedergelassen. Letztgenanntes Paar hatte bereits 1902 bei der Geburt ihres ersten Kindes und ein Jahr nach ihrer Heirat[1061] in der Brillstraße gewohnt. In dieser Zeit bezeichnete sich August Theodor selbst noch als Kaufmann (obere Mittelschicht)

[1060] Dabei handelte es sich um die Geburt von Armand Boever, Sohn von Bernard Boever, Direktor, und Catharina Braun am 26. April 1914 in der Hoehlstraße (ohne Hausnummer).

[1061] Heirat am 13. Juni. 1901 in Esch.

und war mit seiner Familie in der unmittelbaren Nähe der Familie der Ehefrau geblieben, die der Volkszählung zufolge im Jahr 1900 in der Brillstraße lebte.

In der Altstadt war die Verteilung der Oberschichtenväter auf die einzelnen Straßen breiter gefächert. Es wäre zu erwarten, dass ab 1930, mit dem Ausbau des nördlichen Stadtviertels Dellhöhe, die Oberschicht weiter in Richtung der Neubauviertel und heutigen Villenstraßen vorrückte. Eine Auswertung der auf den Kontrolllisten der Volkszählung von 1930[1062] genannten Berufe der Haushaltsvorstände platziert die 49 Oberschichtenhaushalte tatsächlich größtenteils in den Vierteln Alt-Esch, Dellhöhe und Brill, wobei sie sich bevorzugt in breiten Straßen um die Außenränder dieser Viertel konzentrierten. Die Bahnhofsstraße, Parkstraße (heute Teil der Grabenstraße), die Emil-Mayrisch-Straße mit Platz sowie der Breitenweg, Norbert-Metz-Platz in Alt-Esch, beherbergten gemeinsam 21 Haushalte. Im Brillviertel waren immerhin noch 11 Haushalte anzutreffen, von denen der Großteil sich immer noch in der Other-Straße (4), dem Prinz-Heinrich-Ring (3) und der Dicksstraße (3) aufhielt. Lediglich der Apotheker Dr. Albert Aschman war in der Brillstraße selbst wohnhaft und zwar im nördlichen Teil im Haus mit der Nr. 42.

Die hier erfassten Wohnviertel der Väter zeigen, dass auf dem Niveau von Stadtvierteln einige dauerhafte Polarisierungen zu erkennen waren, die besonders die oberen Schichten betraf. Allerdings waren dies nur Präferenzen und es waren weiterhin Mitglieder aller Schichten in den Vierteln zu finden. Eine residentielle Durchmischung der sozialen Schichten fand indes durchaus überall in der Stadt statt. Aufgrund der geringen Stadtfläche sowie beschränkten Möglichkeiten für das weitere Stadtwachstum musste eine Vermischung (oder besser Verbindung) der Schichten fast zwangsläufig stattfinden.

Die Unterschichten verteilten sich gleichmäßig über die Stadt und zeigten in Bestätigung der Ergebnisse von Camy und Didlinger zwischen 1905 und 1914 eine Tendenz, sich stärker im Brill- respektive Grenzviertel niederzulassen. Die Mittelschichten bevorzugten Alt-Esch, doch zumindest in den Berufskategorien der Händler, Unternehmer, Kaufleute und Gastwirte

[1062] Archiv Esch, ADMIN-2-a-1.Kontrollisten der Volkszählung von 1930.

waren sie auch in den neuen Stadtteilen anzutreffen. Die Mitglieder der oberen und unteren Mittelschicht, die sich bevorzugt im Brill- und Grenzviertel niederließen, waren zum größten Teil in Berufen tätig, die einen direkten, täglichen Umgang mit den Bewohnern der Nachbarschaft erforderten, sodass ihre Präsenz und Funktion als Zwischenglieder verstärkt wurden. Die Oberschicht mied die neuen Stadtteile, kam aber ebenfalls vereinzelt dort vor.

5.3 Von der Bürgerstadt zur Arbeiterstadt?

Eine soziale Schichteneinteilung aufgrund der Tätigkeitsbeschreibungen der Väter oder der Haushaltsvorstände muss dafür kritisiert werden, dass bei einigen Berufsgruppen übermäßig strikte Trennungen vorgenommen werden, die nicht der Lebensrealität der Haushalte entsprachen. Die fehlerbehafteten Eigenbezeichnungen wurden bereits adressiert, doch auch bei einer unstreitigen Tätigkeitsbeschreibung sind die tatsächlichen Wohlstandsverhältnisse nicht bedingungslos übersetzbar. Während sich bei Lohnarbeitern sowohl in den Hütten als auch in den Minen die Lohnschwankungen in einem mehr oder weniger eng definierten Rahmen abspielten, lassen sich die Einkommen von selbstständigen (Klein-)Händlern, Wirtschaftsbetreibenden und Handwerksmeistern kaum festlegen. Für Frauen in größeren Industriestädten wie Bremen oder Wien, die ein zusätzliches Haushaltseinkommen verdienen wollten, war die Eröffnung eines kleinen Detailhandels meist finanziell nicht gewinnbringender als die Lohnarbeit. Doch der Kleinhandel bot die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten und damit den anderen von den Ehefrauen erwarteten Tätigkeiten im Haushalt nachzukommen.[1063] Vereinzelte Einblicke in die finanziellen Verhältnisse von einkommensschwachen Selbstständigen bieten die Akten über

[1063] Vgl. Haupt, Heinz-Gerhard, Kleinhändler und Arbeiter in Bremen zwischen 1890 und 1914, in: Archiv für Sozialgeschichte, Band 22 (1982), S. 95-132, hier: 107 f.; Ehmer, Josef, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien, Wien 1980.

die Armenhilfe, deren Fälle nicht repräsentativ sind, die aber deutliche Lücken in den Berufsklassifikationen aufzeigen können.

Im Folgenden wird versucht, sich einer alternativen Einteilung anzunähern, die die Ergebnisse aus den Volkszählungen und Geburtenregistern etwas differenziert. Abgesehen von einer klareren Erfassung der finanziellen Möglichkeiten verschiedener Arbeiterkategorien und Selbstständigen wird auch das politische Mitspracherecht bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Jahr 1919 mitbeachtet, um eine soziale Stratifikation der Gesellschaft zu zeichnen. Repräsentierte die Mittelschicht und die Wahlbevölkerung Eschs den Wandel von einer Landwirt- und Bürgerstadt zu einer Arbeiterstadt? Dabei wird zuerst auf den Wandel im Handwerk eingegangen, die im 19. Jahrhundert als die obere Schicht der „Arbeiter" galten, deren sozialer Stand sich aber mit der Industrialisierung und Urbanisierung wandelte.

5.3.1 Handwerk im Wandel

Die Hochphasen des industriellen Ausbaus und Wohnungsbaubooms beschleunigten einen Wandel bei der Struktur des städtischen Handwerks und bei den Beziehungen zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Gleichzeitig stieg mit dem Anstieg der Bevölkerung und dem Ausbau der Industrieanlagen zwischen 1909 und 1914 der private und hüttengesellschaftliche Wohnungsbau stark an. Innerhalb dieser 5 Jahre verdoppelte sich der Baubestand in der Stadt Esch beinahe von 1.259 auf 2.438 Häuser.[1064] Entsprechend zogen Bau- und Erdarbeiter sowie im Baugewerbe tätige Handwerker wie Maurer, Maler, Gipser, Plafonierer und deren Handwerkslehrlinge in die Stadt. Insbesondere die ungelernten Arbeiter, aber auch die Handwerksgesellen wurden nahe den Baustellen in Baracken der

[1064] Archiv Esch, LOG-1-a-2, Baubestand 1850-1950.

Baubetriebe am Rande der Stadt untergebracht und reisten zunächst ohne Familie an. Einige ließen sich dauerhaft in Esch nieder, gründeten eine Familie oder hinterließen mit der Zeugung und Anerkennung unehelicher Kinder ihre Spuren in den Geburtenregistern der Stadt.

Kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs und der damit verbundenen starken Reduzierung der Neubauvorhaben erreichten die Handwerker einen Höhepunkt bei den Geburten: Während sich im Jahr 1909 noch 62 Handwerker unter den Vätern befanden, waren es im Spitzenjahr 1913 mehr als doppelt so viele (134). Mit dem Abschluss des Baus der Adolf-Emil-Hütte, dem Ausbau des Schifflingen Werks im Jahr 1913 sowie der Flaute bei den Bauvorhaben im Verlauf des Ersten Weltkriegs fiel die Anzahl wieder auf weniger als 60 pro Jahr. Jedoch hatte sich in diesen Jahren die Zusammensetzung der Tätigkeitsbereiche verändert.

Insbesondere ab 1907 traten vermehrt Berufe auf, die im Wohnungs- und Fabrikbau, aber auch im eigentlichen Werkbetrieb benötigt wurden (z. B. Schreiner, Schlosser, Elektriker, Maurer und Maler). Damit setzte sich der Trend fort, der bereits in den 1880er-Jahre eingesetzt hatte, demzufolge die Handwerker, die von der Stahl- und Bergbauindustrie sowie dem Bau angezogen wurden, die Handwerker im Textil-, Bekleidungs- und Lebensmittelgewerbe verdrängten oder zumindest zahlenmäßig überholten. Allein die (Maschinen-)Schlosser stellten zwischen 1910 und 1914 und zwischen 1915 und 1922 22,8 % bzw. 28,4 % aller Vaterschaften im städtischen Handwerk und lösten damit die Schmiede, die bis 1904 zwischen 12,5 % (1885-1889) und 21,6 % (1900-1904) der Vaterschaften stellten, als größtes Handwerkskontingent ab.

Das traditionelle, selbstständige Handwerk war in den Werkskolonien selbstverständlich abwesend. Dem Geburtenregister zufolge waren die Väter größtenteils Schlosser und (Kessel-)Schmiede sowie einige Elektriker und Mechaniker. Zwischen 1901 und 1935 konnten sowohl im Geburtenregister als auch in den Volkszählungen – abgesehen von

den genannten Berufen – lediglich 1 Klempner[1065], 1 Modellschreiner[1066], 1 Maurer[1067], 1 Schreiner[1068] und 1 „Scheerenmeister“[1069] gefunden werden. Handwerksmeister, die sich als solche betitelten, waren nur vereinzelt in den Werkskolonien zu finden. Stattdessen verwendeten die Haushaltsvorstände in den Volkszählungen fabrikrelevante Standesbegriffe wie „Vorarbeiter“ oder „Obermaschinist“. Der Großteil gab als Standesbeschreibung nichts, „Arbeiter“ oder lediglich den Arbeitsort, also den Namen des Werks an. Einige beschrieben sich als „Gesellen“ und sogar als „Gehilfen“, wobei letztere Bezeichnung einen niedrigeren Qualifikationsgrad suggeriert, als ihnen aufgrund ihrer privilegierten Wohnsituation zustand. Wie wechselhaft und unzuverlässig einige dieser Standesangaben waren, zeigt der Fall des Elektrikers François Claus. Er gab in der Volkszählung von 1916 an, „Gehilfe“ zu sein, und beschrieb sich später in der Zählung von 1922 als „selbstständig“. Auch das entsprach wohl nicht vollständig der Wahrheit, da seiner Familie die Werkswohnung in den Jahren 1922 und 1921 zum reduzierten Mietpreis angeboten wurde.[1070] Die Mieterkartei listete François Claus als „*electricien*“ im Dienst der Abteilung „Mach. Esch“ und zeigte auf, dass er von 1904 bis zum August 1931 im Haus Nr. 6 der Aachener-Straße wohnhaft war.[1071] Nur vereinzelt befanden sich in den Werksstraßen unter den Familienmitgliedern Handwerker und Lehrlinge, die nicht eindeutig im Dienst der Hütte standen, wie 1 Näherin, 1 Friseur oder Lehrmädchen und -jungen ohne weitere Tätigkeitsangaben. Die Brill- und Hoehlstraße boten hingegen einer Mischung aus traditionellen, selbstständigen Handwerkern der Lebensmittel-

---

1065 Tarducci Elias (1867-?), anwesend in den Volkszählungen von 1922 und 1935 in der Grubenstraße 61. Im Geburtenregister wurde bei den Geburten seiner Kinder in den Jahren 1907 (Dovilio) und 1910 (Maria) der Beruf Blechschmied angegeben.

1066 Fleck Anton (1878-?) taucht nur in der Volkszählung von 1935 auf in der Aachener-Straße 17.

1067 Gasperini Pasquale (1881-?), anwesend in der Volkszählung von 1910 in der Grubenstraße 46.

1068 Fassbinder Albert Michel (1879-?), anwesend mindestens zwischen 1907 (erste Geburt eines Kindes) bis zur Volkszählung von 1922 in der Grubenstraße 71.

1069 Flammang Johann (1899-?), anwesend in der Volkszählung von 1922 in der Grubenstraße 74.

1070 ANLux, Volkszählungen, 1922, Esch-Alzette Bezirk 21, Haushalt 7.

1071 ANLux, Fonds ARBED, Mieterkartei (in Schränken aufbewahrte Karteikarten, nicht erschlossen), die genannten Informationen wurden von Mitarbeitenden des ANLux erschlossen und mitgeteilt.

und Gebrauchsgegenstandsproduktion sowie fabrik- und baurelevanten Handwerksgesellen und -meistern ein Zuhause.

Die Handwerker stehen als formell ausgebildete Arbeiter und teilweise auch als Mitglieder einer selbstständigen Mittelschicht im Kontrast zu den ebenfalls zur gleichen Zeit in diesen Straßen ansteigenden Teilen der niedrig- und unqualifizierten (Wander-)Arbeiter, die als Teil des Reproletarisierungsprozesses betrachtet werden. Wie eng das Nebeneinanderleben von selbstständigen, etablierten Mitgliedern der Mittelschicht und den untersten Teilen der Gesellschaft in diesen Straßen sein konnte, wurde bereits anhand der Lebensläufe von sesshaften Familien und den Haushaltskonstellationen einiger Handwerker und Meister gezeigt. Ebenso geht aus diesen hervor, dass dabei traditionelle und verstädterte Lebensweisen Tür an Tür existierten und die Handwerker Brücken zwischen der sozialen Unterschicht und der Mittelschicht in den Arbeitervierteln bilden konnten. Im weiteren Verlauf (Kapitel 5.4) wird die Rolle der Handwerker als Zwischenglieder noch einmal mit einer Auswertung der Geburtszeugen in Esch aufgegriffen. Die Frage, ob die traditionellen Handwerker und die industrialisierten Handwerker unterschiedliche Rollen bei der Durchmischung der Gesellschaftsschichten in den Arbeitervierteln spielten, kann nur ansatzweise beantwortet werden. Darauf deuten die bereits beobachteten Familiengeschichten der Handwerkshaushalte aus der Brill- und Burenstraße hin. Salentiny-Weis und Marchetti-Paraventi(-Roch) weisen darauf hin, dass es jene gab, die sich etwas von den untersten Schichten absonderten, und jene, die Arbeiter in ihrem Haus aufnahmen und mit ihnen interagierten, auch wenn stets ein Abstand zur Industriearbeit gehalten wurde. Andererseits wurde bei den Armenhilfeanfragen deutlich, dass Handwerker zumindest in den 1900er- und 1910er-Jahren auch zum städtischen Prekariat gehören konnten.

Das Geburtenregister lässt keine eindeutigen Aussagen zum Ausbildungsstand dieser Handwerker zu. Die qualitative Überprüfung anhand der Volkszählung des Jahres 1900 resultierte in der überraschenden Erkenntnis, dass von den 8 in den Proben enthaltenen Handwerkern (laut Geburtenregister) mindestens 5 einen Meistertitel trugen, diesen aber nicht in das Register übertragen hatten.

Es wurden keine Handwerkslehrlinge im Geburtenregister gefunden. Es wird davon ausgegangen, dass Lehrlinge, deren finanzielle Situation und üblicherweise jugendliches Alter eine Vaterschaft unwahrscheinlich machten, als einfache Arbeiter niedergeschrieben wurden. Der jüngste Vater mit der Berufsbezeichnung des Bäckers war 23 Jahre alt, der jüngste Metzger 22, der jüngste Schneider 22 und der jüngste Maurer 21 Jahre alt. Demnach hatten selbst die jüngsten unter den Handwerksvertretern ihre Lehrzeit abgeschlossen und dürften zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes zumindest in den Stand eines Gesellen aufgestiegen sein. Zwischen 1885 und 1922 wurden im Register hingegen nur 4 Väter als „Gesellen" (4 Schlächtergesellen[1072]) festgehalten. Vereinzelt lassen sich Einträge von mehrmaligen Vätern wie Peter Péporté finden, die den Meistertitel nicht konsequent erwähnen. Bei der Geburt eines Kindes im Jahr 1885 wurde „Bäcker" eingetragen, bei einer Geburt im Jahr 1886 wurde „Bäckermeister" angegeben und bei einer späteren Geburt wiederum „Bäcker". Andere wie der Bäckermeister Ferdinand Krier behielten bei sämtlichen Geburten ihrer Kinder den Meistertitel in der Berufsbezeichnung bei. Daraus lässt sich schließen, dass selbstständige Meister im Geburtenregister mit den Gesellen unter den allgemeinen Handwerksbezeichnungen vermengt wurden.

Rückblickend können über die Verteilung der Meister und Gesellen unter den Vätern nur Schätzungen abgegeben werden. Ein numerisches Verzeichnis der von Handwerkern angestellten Gesellen und Arbeiter der Stadt Esch und den umliegenden Siedlungen Schifflingen, Bergem, Steinbrücken, Winkeringen, Ehlingen, Pissingen, Monnerich, Ehleringen und Lallingen gibt einen Einblick in die Prävalenz von Gesellen in Handwerksbetrieben im Jahr 1887.[1073] In der von der luxemburgischen Gendarmerie angefertigten Tabelle wurden in Esch 176 Handwerksmeister und 168[1074] Handwerksgesellen gezählt, die in insgesamt 35

[1072] Geburtenregister der Gemeinde Esch, Transkribiert von Luxroots asbl. Aus dem Jahr 1908: Léopold Leuck, 21 Jahre alt; 1911: Nicolas Schumacher, 29; 1916: Carl Josef Müller, 28; 1922: Alois Koch, 24.

[1073] ANLux, TRAV-0010, *Rapports, règlements et registres concernant les ouvriers employés dans les industries du Luxembourg.*

[1074] Im Zählblatt wurde sich beim Zusammenzählen der Kolonnen verrechnet und 169 (162 wurde überschrieben) angegeben.

Berufszweigen tätig waren. Das Verhältnis von Gesellen pro Meister in der jungen Industriestadt belief sich auf 0,94. Die Anzahl an Gesellen variierte allerdings stark zwischen einzelnen Berufsfeldern: Je nach Handwerk kamen auf einen Meister im Durchschnitt bis zu 2 Gesellen (Schmiede), während einige Handwerksmeister gar keine Gesellen beschäftigten. Bei den Nagelschmieden, Scherenschleifern, Photographen, Pferdemetzgern, Abdeckern und Büglerinnen wurden keine Meister gezählt, sondern nur Gesellen (Bügel-, Näh- und Textilarbeiterinnen wurden in diesem Dokument als Handwerksgesellen gezählt).

Im Kontrast zum handwerksreichen Esch befanden sich im Jahr 1887 im benachbarten Schifflingen gerade einmal 10 Handwerksmeister, die gemeinsam 5 Gesellen (0,5 pro Meister) beschäftigten. Im etwas weiter entfernten Dorf Bergem befanden sich 14 Meister mit 6 Gesellen (0,42 pro Meister). Besonders karg sah die Beschäftigung von Gesellen in Monnerich aus, wo 45 Handwerksmeister nur 12 Gesellen (0,27 pro Meister) gegenüberstanden. Die Handwerksmeister in Esch und die dort angesiedelten Eisenwerkstätten und Grubenbetriebe boten Gesellen offensichtlich mehr Arbeitsmöglichkeiten als die selbstständigen, kleinen Handwerksbetriebe in den Dörfern. Diese mussten sich ihre Kundschaft aufteilen und gegen „Eindringlinge“ verteidigten. Jedoch war der Einfluss der Eisenindustrie im Jahr 1887 noch hauptsächlich indirekt, denn die Mehrzahl der Handwerker waren in der Produktion von Gebrauchsgegenständen, der Lebensmittelproduktion und dem Baugewerbe zu finden, deren Bedarf parallel mit der Stadtbevölkerung und besseren Anbindung Eschs an weitere Ortschaften anstieg und den Kundenstamm erweiterte. Schlosser, Maschinisten oder andere eher auf den Bergbau oder die Eisenverarbeitung spezialisierte Berufe wurden mit den Ausnahmen der Schreiner und Schmiede nicht gezählt. Auch die beiden letztgenannten Handwerkszweige waren nicht übermäßig häufig in Esch vertreten und standen den Schneidern, Schustern, Bäckern und Näherinnen nach. Lediglich bei den Schmieden ist klar zu erkennen, dass die Gesellen weit in der Überzahl waren.

	Handwerks-meister	*Gesellen*	*Gesellen pro Meister*
Schreiner	14	12	0,85
Schneider	17	22	1,29
Schuster	25	26	1,04
Schmiede	7	14	2
Bäcker	15	15	1
Anstreicher	6	10	1,67
Klempner	4	6	1,5
Näherin (Ges.: „Näharbeiterinnen“)	22	12	0,55
Modistin (Ges.: „Textilarbeiterinnen“)	8	3	0,38
Andere Handwerksberufe	58	48	0,82
Gesamt	*176*	*168*	*0,94*

Tabelle 5-19 Anzahl der Meister und Gesellen in ausgewählten, häufigen Handwerksberufen in Esch/Alzette (1887). (Auszug aus einer Tabelle des Gendarmeriekorps).[1075]

Im gleichen Jahr (1887) wurden laut dem digitalisierten Geburtenregister allerdings nur 6 Kinder von Handwerksmeistern und 29 Kinder von Handwerkern (ohne Standesbezeichnung) geboren. Dies entspricht nicht dem aus der zuvor dokumentierten Verteilung zu erwartenden Verhältnis. Die Handwerksmeister waren zwischen 1885 und 1922 nur für 122 Geburten verantwortlich und bekamen im Durchschnitt 3,5 Kinder pro Jahr. Mit Ausnahme der Jahre 1900 (9 Geburten) und 1905 (11 Geburten) ist keine signifikante Varianz zwischen den einzelnen Jahren erkennbar. Demnach hätte sich, ähnlich wie bei den Ackerern, ein konsistenter Kern von Meisterfamilien in der Stadt gehalten, was an ein Aufrechterhalten von rural-dörflichen Strukturen verweisen könnte, wie sie von Theodor Noesen beschrieben worden war.[1076] Die Handwerker (ohne klare Standesbezeichnung) hingegen waren in der gleichen Periode für 1.982 Vaterschaften verantwortlich, mit 52,2 Geburten pro Jahr und einem bedeutenden Anstieg der Geburten zwischen 1910 und 1917 (85,1 Geburten pro Jahr). Obwohl die Präsenz von Meistern im Geburtenregister aufgrund ihres etwas fortgeschrittenen Alters und nachlassender Fruchtbarkeit wohl geringer ausfällt, als es tatsächlich der Fall war, ist das ab 1900 auseinanderklaffende Verhältnis zwischen Meistern und Handwerksgesellen nicht zu übersehen.

[1075] ANLux, TRAV-0010, *Rapports, règlements et registres concernant les ouvriers employés dans les industries du Luxembourg.*

[1076] Siehe Kapitel 2.1.2 Blick von Alteingesessenen auf ein „altes“ und ein „neues“ Esch.

Das numerische Verhältnis zwischen Gesellen und Meistern sollte sich in den folgenden Jahrzehnten weiter zugunsten der Gesellen wandeln. Die Industrieschulen und Ateliers der Fabriken ermöglichten es, dass eine kleine Anzahl von angestellten Meistern eine größere Zahl von Lehrlingen gleichzeitig ausbilden konnte, ohne dabei ein finanzielles Risiko einzugehen. Auch hatten die Meister so die Gewissheit, dass diese Lehrlinge in der Industrie eine Arbeit finden und ihnen nicht das Geschäft streitig machen würden. In der Volkszählung des Jahres 1900 zeigt sich ein etwas unklares Verhältnis: In Esch (ohne das Viertel Neudorf) wurden 189[1077] Meister gezählt, denen 73 Lehrlinge, 187 Gesellen und weitere 367 Handwerker ohne klare Angabe ihres Stands gegenüberstanden. Bei der Anzahl der Meister und der eindeutig gekennzeichneten Gesellen ist demnach seit der Bestandsaufnahme von 1887 nur ein kleiner Anstieg zu vermerken. Die bedeutende Menge an Handwerkern, die bei der Eintragung ihres sozialen Stands im Beruf keine Angaben machten, lässt lediglich eingeschränkte Schlüsse zu.

Eine Vermutung für die bedeutende Anzahl an Handwerkern, die keinen klaren Stand angegeben hatte, wäre, dass das Verhältnis zwischen Gesellen und Meistern bei den Handwerkern der Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Textilproduktion und Dienstleistungen im Durchschnitt bei mehr oder weniger einem Gesellen pro Meister blieb und den Handwerkerhabitus der Gesellen- und Meistertitel als Rangangabe weiterführten. Die Handwerker der Fabriken, Eisenindustrie und dem Bauhandwerk ließen möglicherweise die traditionsverbundene Bezeichnung „Geselle“ zunehmend fallen und betrachteten sich stattdessen als „Arbeiter“. Zu einem solchen Schluss kommt auch Wolfgang Maderthaner bei der Betrachtung der Berufsangaben von Handwerkern im niederösterreichischen Industrieort

[1077] Es wurden 188 traditionelle Handwerksmeister und 1 Spezialhandwerkmeister (Uhrmacher) gezählt. Die von Stefan Leiner eingeführte Unterscheidung zwischen Spezialhandwerken (Uhrmacher, Schriftsetzer, Mechaniker, Buchdrucker, Polterer) und Handwerken wurde aufrechterhalten, um die Ergebnisse vergleichbar zu halten. Spezialhandwerker werden nach Leiner unabhängig von ihrem Stand den Handwerksmeistern gleichgestellt. Bei dieser Auswertung wurde aber entschieden, von den 24 Spezialhandwerkern nur die 1 Person als Meister zu zählen, die in der Zählung eindeutig „Meister“ angegeben hatte. Die übrigen 23 Spezialhandwerker wurden zu den Handwerkern ohne klaren Stand hinzugefügt.

Furthof und schließt auf ein sich innerhalb der Handwerkerschaft herausbildendes Klassenbewusstsein und eine empfundene Zusammengehörigkeit mit den übrigen „Arbeitern“.[1078]

Die Verteilung der Meister, Gesellen und Handwerker ohne Standesangaben auf die Handwerke kann diese These nicht klar belegen, weist aber in diese Richtung. So bildeten die Schmiede (41 von 66), Maurer (39 von 50) und Schlosser (33 von 60) die größten Kontingente bei den Handwerkern ohne Standesbezeichnung und übertrafen in ihrer Anzahl sogar ihre Kollegen mit Standesbezeichnung. Andererseits gab es ebenfalls unter den Bäckern (15 von 49), Schustern (16 von 57), Metzgern (15 von 55), Anstreichern (14 von 40) und Friseuren (6 von 16) Beispiele von unklaren Standesangaben. Die eindeutig benannten Meister und Gesellen überwogen in diesen Gewerben aber weiterhin. Je nachdem, wie die Handwerker ohne klare Angabe klassiert werden, hat sich das Verhältnis innerhalb von 13 Jahren von 0,94 Gesellen pro Meister im Jahr 1887 auf mindestens 0,99 (187 Gesellen) bis maximal 2,93[1079] im Jahr 1900 erhöht.

In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft von Gesellen ist zu erwähnen, dass, anders als in vielen deutschen Reichsgebieten und in Österreich[1080], in Luxemburg seit dem späten 18. Jahrhundert Handwerkszünfte offiziell abgeschafft waren und damit die Machtausübung über die privaten Partnerschaften der Gesellen keinen formell reglementierten Rahmen hatten. Dadurch bestand keine gesetzlich bindende Gesindeordnung, die den Meistern eine Handhabe über die Heiratspläne und damit indirekt über die Familiengründung ihrer Gesellen gewährte. Zünftige Traditionen in Bezug auf das Heiratsverhalten wurden im Handwerk zumindest in den von Josef Ehmer untersuchten deutschen Städten dennoch bis ins späte 19. Jahrhundert gepflegt, selbst wenn die

---

1078 Vgl. Hahn, Sylvia / Maderthaner, Wolfgang / Sprengnagel, Gerald, Aufbruch in der Provinz. Niederösterr. Arbeiter im 19. Jahrhundert, Wien 1989, S. 178-180.

1079 Angenommen sämtliche 367 Handwerker ohne Standesangabe waren Gesellen.

1080 Vgl. zum Heiratsverhalten der Handwerksgesellen in Österreich und dem deutschen Reichsgebiet vom 18. bis zum 19. Jahrhundert: Ehmer, Josef, Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels. Arbeiter und Handwerker im 19. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1994, S. 45-51.

Gesindeordnungen auch in den deutschen Reichsgebieten nach und nach abgeschafft wurden. Selbstverständlich gewordene Lebensweisen und die Verbindung von Selbstständigkeit (Meister) und Familiengründung einerseits und der Ledigkeit von Gesellen und Lehrlingen andererseits hielten sich weiterhin als Teil des Handwerker-Habitus. Im schwach industrialisierten und von den sozialen Umstürzen der 1840er- und 1850er-Jahre größtenteils verschont gebliebenen Süddeutschland hielt sich diese Tradition sogar noch bis weit ins 20. Jahrhundert.[1081]

Wie die Escher Handwerker die zünftigen Traditionen handhabten und ob der zeitliche „Vorsprung" der luxemburgischen Meister und Gesellen bei der Auflösung einer gesetzlich geregelten und kontrollierten Gesindeordnung ein Loslösen von diesem etablierten Habitus ermöglichte, ist nicht bekannt. Im Jahr 1900 trugen 108 der 932 in Esch gezählten Handwerker die deutsche Staatsangehörigkeit und waren möglicherweise unter diesen Traditionen ausgebildet worden. Doch kein einziger deutscher Handwerksmeister in Esch hatte in diesem Volkszählungsjahr Gesellen bei sich im Haushalt. Die überwiegende Mehrheit der 46 Handwerksmeister, die Gesellen beherbergten,[1082] trugen die luxemburgische Nationalität und hatten ihren Wohnsitz fast ausnahmslos in der Altstadt, was das Bild eines traditionellen, dörflich gewachsenen Handwerks in der Altstadt verstärkt.

Doch auch das Verhalten einiger sesshaften, traditionellen Handwerksfamilien und Hauseigentümer in den neuen Stadtteilen lässt auf ein versuchtes Aufrechterhalten dieser ruralen, klassentrennenden Normvorstellungen schließen, indem das Haus bevorzugt mit sozial ähnlich gestellten Personen geteilt wurde, wie bei der Familie Salentiny-Weis (Kapitel 3.3.2). Die Handwerker des Lebensmittel- und Bausektors einerseits und die der Industrie andererseits waren also nicht gleichzusetzen. An dieser Stelle ist aber auch auf die bereits im Kapitel 3.2.2 und 3.3.2 behandelten, zugezogenen Familien Billen-Mart und Billen-

[1081] Im Königreich Bayern wurde die Gesindeordnung erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 ersetzt.

[1082] Vereinzelt leben Gesellen als Kostgänger im Haushalt eines Handwerksmeisters, der ein anderes Handwerk ausübte, sodass ihnen wohl kaum eine Kontrollfunktion zukam, die über derer des Vermieters stand.

Charpentier hinzuweisen, bei welcher zwei Brüder als Hüttenhandwerker (Elektriker) tätig waren. Sie unterhielten stets nahe Familienbande in Esch und gehörten zu den ersten Hauskäufern in der Brillstraße, kapselten sich aber von den übrigen Straßenbewohnern ab, indem sie keine weiteren Mieter in ihrem Haus aufnahmen und bereits kurze Zeit nach der ersten Niederlassung in der Brillstraße in die Werkshäuser der Grubenstraße umzogen. Hier kann also nicht von einer durchgehenden Proletarisierung des Handwerks die Rede sein. Als Gegenargument ist hier die zitierte Erinnerung von *„Jäng“* Billen bezüglich seiner Spielkollegen in den 1920er-Jahren vorzulegen und dabei keine Schichtentrennung sah.[1083]

Die Möglichkeiten zur Kontrollausübung der Meister über Gesellen und insbesondere Lehrlinge wurden mit der Entstehung von Industrieschulen (1890 in Luxemburg Stadt, seit 1914 provisorisch und ab 1924 offiziell auch in Esch. Ein eigenes Gebäude wurde jedoch erst 1936 errichtet),[1084] Ausbildungskursen in technischen Sekundärschulen (ab 1901) und den fabrikinternen Ausbildungsateliers eingeschränkt. Die Meister nahmen innerhalb der Werke und Schulen zwar immer noch Führungs- und Ausbildungsfunktionen ein, waren von den Lehrlingen und Gesellen gleichwohl im privaten Leben getrennt. Ausnahmen könnten die Werkskolonien dargestellt haben, wo, wie im Kapitel 4.1.1 gezeigt wurde, dass einige Arbeiter und Gesellen, die bei den Werken angestellt waren, scheinbar kurzzeitig bei Vorarbeitern (oft Handwerksmeister) im Haushalt unterkamen, um dort zu „guten Arbeitern“ erzogen zu werden.

Also auch wenn insgesamt die Bindung an Meister gesunken war und die alten Normenstrukturen sich auflösten, betraf dies nicht alle Gesellen und Handwerker gleichermaßen. Gesellen in relevanten Tätigkeitsbereichen konnten in der Industrie oder bei Bauunternehmen eine Anstellung finden und waren dementsprechend unabhängiger von den selbstständigen Handwerksbetrieben, bei denen sie sich auf persönlicher Basis mit den Meistern einigen mussten. Gesellen in den Bereichen der Produktion von nicht industriell

[1083] Siehe Kapitel 2.2.4 Soziale Infrastrukturen im Grenz- und Brillviertel.

[1084] Vgl. Buchler, u. a., Geschichte und Architektur, 2022, S. 251 f.

produzierten Gütern und Lebensmitteln hingegen waren weiterhin eher an Meister und Wohnungsgeber gebunden.

Die Beantwortbarkeit der Frage nach einer „Arbeiterstadt“ oder „Arbeiterviertel“ wird durch die dargelegten Umstände dieser nach klassischen Sozialstrukturen sich auf der Schwelle zwischen den Schichten befindlichen Gruppe relativiert. Die Rahmenbedingungen für eine solche Bezeichnung und Absetzung von den Mittelschichten und dem (Klein-)Bürgertum hatten sich gewandelt und variierten innerhalb der Stadt sowie innerhalb der kleinstädtischen Viertel, wo die Grenzen verschwimmen und Wertesysteme und Verhaltensweisen auf verschiedenen Entwicklungsphasen und Traditionen trafen.

5.3.2 Arbeiter und Mittelstand zwischen 1872 und 1898

Eine weitere Differenzierung, die bereits zu Beginn dieses Kapitels zur quantitativen Erfassung von Sozialstrukturen gestreift wurde, betrifft die unterschiedlich gearteten Einkommen und Möglichkeiten zur Machtausübung, die sich sowohl auf städtischer Ebene als auch auf der Ebene einzelner Häuser äußert. In diesem Abschnitt wird versucht, imaginäre Trennlinien zwischen Schichten und die Überquerungen dieser in Esch zu erfassen. Im Folgenden wird die Vorstellung der „Arbeiterstadt“ mit einer „Bürgerstadt“ kontrastiert, wobei sich die „Bürgerstadt“ durch eine von wahlberechtigten, einkommensstarken „Bürgern“ bevölkerte Stadt auszeichnet. Im Rahmen dessen wird nach der Zwischenform des „Arbeiterbürgers“ (Mittelständische) gesucht und – ein weiteres Mal – die quantitative Herangehensweise an (kleinstädtische) Sozialstrukturen und ein Lokalisieren von Prekarität kritisch hinterfragt und auf eine problematische Differenzierung hingewiesen.

Quantitative Daten, die es erlauben würden zu erfassen, wie sich der Besitz innerhalb der Stadt verteilte und wie weit verbreitet ärmliche Lebensverhältnisse in Esch oder den Stadtvierteln waren, sind nicht vorhanden. Die Einkommensklassen von Personen in

bestimmten Tätigkeiten wurden lediglich in den Berufe- und Gewerbezählungen des Jahres 1907 festgehalten und publiziert. Diese Momentaufnahme lässt es jedoch nicht zu, eine Entwicklung der Verteilung der Schichtzugehörigkeiten und Einkommensklassen erkennbar zu machen.

Aufgrund der Steuerlisten der Jahre 1872[1085], 1879[1086] und 1898[1087] sowie einer Zuschlagssteuerliste aus dem Jahr 1922 soll sich ein ergänzender Betrachtungswinkel für die Verteilung von Arbeitern und Mitgliedern der Mittel- und Oberschichten in Esch ableiten lassen. Zusätzlich zum wirtschaftlichen Kapital war bis zur Abschaffung des Zensuswahlrechts das Recht zum politischen Wirken auf Gemeinde- und Landesebene in Luxemburg – ähnlich wie in den deutschen Ländern vor dem Fall des Kaiserreichs – an den bezahlten Steuerbetrag gekoppelt. Im Großherzogtum bildete bis zur Reform des Wahlrechts im Jahr 1919 ein Mindestbetrag an gezahlten direkten Steuern[1088] (Grundsteuer und Mobiliarsteuer, später Einkommensteuer genannt) eines der 5 Kriterien,[1089] um ein passives und aktives Wahlrecht

---

1085 ANLux, FIN-01198, *Publication de la liste des contribuables en relation avec l'impôt mobilier*.

1086 Liste der Steuerpflichtigen, welche zu zehn Franken und darüber in der Mobiliarsteuer von 1879 angesetzt sind, in: *Mémorial* A, 67 *Annexe* (1880), als Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/a/1880/09/25/n1/jo

1087 *Administration des contributions et du cadastre, Liste nominative des contribuables avant payé en 1898 plus de 10 francs de contributions mobilières avec annotation, dans la mesure du possible, de leurs cotes foncière*s, Luxemburg 1899.

1088 Als direkte Steuern gelten die Grundsteuer auf den gehaltenen Grundbesitz, sowie die Mobiliarsteuer auf allen beweglichen Gütern, die nicht zur Ausübung der Tätigkeit und dem Einkommenserwerb genutzt werden. Hierzu zählen etwa Löhne und Einkommen aus gehaltenem Kapital, das nicht bereits von der Grund- oder Minensteuer betroffen ist. Die Mobiliarsteuer wandelte sich zur Einkommenssteuer, um den variablen Einkommensströmen gerecht zu werden. Nicht besteuert wurden die Gerätschaften zum Betrieb der Landwirtschaft, die Haushaltungsvorräte, Hausmöbel und sämtliche Mobiliargegenstände wie Kleidung, die von der beim Steuerpflichtigen wohnende Familie genutzt wurden. Aus: Gesetz vom 9. Februar 1891, in: *Mémorial* A, 13 (1891), S. 167 f., Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1891/02/09/n1/jo

Vgl. auch: Hellmann, René, Die Entwicklung der Luxemburger Finanzwirtschaft, Dissertation, Ruprecht-Karl Universität zu Heidelberg, Heidelberg 1954, S. 26 f.

1089 Die Kriterien für das Wahlrecht bei den Gemeindewahlen: „Um Wähler zu sein ist erfordert, daß, man 1. Luxemburger von Geburt an oder naturalisiert sei; 2. Die bürgerlichen und politischen Rechte genieße; 3.

bei den Gemeinde- und Parlamentswahlen zu erhalten. Frauen, Ausländer und unter 25-Jährige waren generell bis 1919 vom Wahlrecht ausgeschlossen. Während der anfangs hohe Satz von mindestens 30 Fr. direkter Steuern zur Erlangung des Wahlrechts bei den Parlamentswahlen in den 1890er-Jahren gleich 2-mal reduziert wurde[1090] (1892 auf 15 Fr., 1898 auf 10 Fr.) und damit einer breiteren Menge Zugang zu den Wahlurnen gab, blieb der Mindestsatz für die Beteiligung an der Gemeindepolitik seit 1848 bis zur Abschaffung des Zensus bei 10 Fr. jährlich.

In regelmäßigen Abständen wurden von der Steuerverwaltung Listen der Personen erstellt, die diese 10-Franken-Grenze überschritten. Diese Verzeichnisse wurden zeitlich begrenzt öffentlich zugänglich gemacht, um eventuelle Korrekturen der vom Steueramt angenommenen Einkommensbeträge zu ermöglichen. Listen mit den Namen, Berufen (1898) und bezahlten Steuerbeträgen sind jedoch nur noch für die Jahre 1872 und 1898 verfügbar. Diese Listen beziehen sich lediglich auf die Besteuerung und stellen keine Liste der wahlberechtigten Bevölkerung dar. So findet man in der Liste des Jahres 1898 auch ausländische Staatsangehörige wie den aus Italien stammenden Gastwirt Jacques Marabese, dessen Einkommen (ohne Grundbesitzsteuer) mit 31,50 Fr. besteuert wurde. Marabese wurde erst im Jahr 1912 naturalisiert[1091] und erfüllte erst seitdem sämtliche Kriterien zur Wahlberechtigung.

Volle 25 Jahre alt und 4. In der Gemeinde wohnhaft sei; 5. An den Staatsschatz die Summe von zehn Franken directer Steuern, Patentsteuer miteinbegriffen, entrichte". Frauen kamen nicht als Wählerinnen infrage. - Gesetz vom 2. Dezember 1861 über die Gemeindewahlen. In: *Mémorial* A, 22 (1861), S. 145, als Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1861/12/02/n1/jo ; vgl. Zum Wahlgesetz, in: Luxemburger Bürger-Zeitung., 15. Jg., nº 66 (29.05.1913), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/h2vzs5/pages/1/articles/DTL38]; vgl. Koerperich, Léon / Krantz, Robert / Conrardy, Jean-Pierre, u. a., Düdelinger Chronik, Band 2, Düdelingen 1980, S. 159.

1090 Vgl. zu den politischen Hintergründen: Maas, Jacques, *L'évolution des forces politiques liberales au tournant des XIXe et XXes. De la loi scolaire de 1898 à la constitution du Bloc des gauches en 1908, Mémoire scientifique*, Luxemburg 1983, S. 99-103.

1091 Gesetz vom 26. August 1912, wodurch dem Hrn. Jakob Marabese, Schankwirt zu Esch a. d. Alz., die Naturalisation verliehen wird. In: Mémorial A, 80 (1912), S. 1118, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1912/08/26/n19/jo .

Die Steuersätze blieben grundsätzlich unverändert bis 1913. Ausschnitt aus dem Steuergesetz des Jahres 1898:

„Art. 3. Die Mobiliarsteuer beträgt:

1. 3% des Einkommens aus dem Kapitalvermögen und allen Mobiliarwerthen, sowie des Betrages der Zinscoupons oder des Einkommens aus den im letzten Absatze des Art.2 bezeichneten Obligationen;
2. 2% der Vortheile und Reingewinne, welche von der menschlichen Thätigkeit im Allgemeinen herrühren, und das Ergebniß eines Handels, eines Handwerks, eines Gewerbs, einer Industrie oder einer im folgenden Absatze nicht bezeichneten Anstellung sind;
3. 1% der Dienst- und Arbeitslöhne, Gehälter, Remisen, der Kasualien der mit der Seelsorge betrauten Geistlichen, der Vergütungen, Pensionen und anderer Bezüge, welche vom Staate, den Gemeinden, den öffentlichen Anstalten und den Privatpersonen gezahlt werden, im letzteren Falle aber nur, wenn das Gesammteinkommen des Benefizienten 5000 Fr. nicht übersteigt“.[1092]

Diese 10-Fr.-Grenze soll im Folgenden als Trennlinie zwischen der wirtschaftlichen Mittel- und Oberschicht einerseits und der Unterschicht andererseits angenommen werden. Inflation und steigende Löhne machten den Mindestbetrag im Verlauf der Jahrzehnte theoretisch für einen größeren Teil der Bevölkerung erschwinglich, doch waren die untersten Schichten weiterhin ausgeschlossen, wie sich im Folgenden zeigen wird. Welches Einkommen Personen und Haushalte als Mitglieder der politisch unmündigen unteren Schichten qualifizierte, lässt sich zumindest teilweise rekonstruieren.

Die Zeitgenossen sahen die Fähigkeit, 10 Fr. direkte Steuern zahlen zu können, nicht als gleichbedeutend mit einer Armutsgrenze an. Als „arm“ und „prekär“ galten wohl nur diejenigen, deren Einkommen unter den gesetzlichen Steuerfreibetrag fiel, denn nicht alle Bewohner des Landes wurden auf ihr Einkommen besteuert. Zwischen 1849 und 1868 betrug das Mindesteinkommen aus beweglichen Einkünften und Gewinnen zur Besteuerung 100 Fr. im Jahr, ausgenommen die Gastwirte, die unabhängig von ihrem Geschäftsgewinn mindestens 5 Fr. zahlen mussten. Befreit waren ebenfalls „alle Pensionen und Gehälter unter 200 Fr., der Militärsold unter dem Grade des Unterleutnants, der Lohn des Arbeiters, des

[1092] Gesetz vom 9. Februar 1891, über die Mobiliar- und Personalsteuer, in: *Mémorial* A, 13 (1891), S. 165 f.

Handlangers und des Tagelöhners, sowie der Lohn des Hausgesindes“.[1093] Mit der Steuerreform vom 17. Februar 1868 wurde der Freibetrag für diese Berufsgruppen auf 400 Fr. angehoben.[1094] Die Steuerreform des Jahres 1891 hob den Steuerfreibetrag[1095] für die Gewinne und Lohneinkünfte aus dem Sold von Soldaten unter dem Grad eines Unterleutnants, dem Lohn von Arbeitern, Tagelöhnern, Handlangern, Dienstboten und der gegen Lohn bezahlten „Bedienten“ (Angestellten) schließlich auf 600 Fr. an. Dieses Jahreseinkommen galt als das jeweils zeitgemäße, angenommene Existenzminimum und wurde entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen, und um der Inflation Rechnung zu tragen, angehoben. Vorschläge aus den Jahren 1910 und 1913, den Betrag auf 1.000 Fr., respektive auf 2.000 Fr. zu erhöhen, wurden dafür kritisiert, dass dies zu viele Steuerzahlende ihres Wahlrechts beraubt hätte. Stattdessen wurden Steuerrückzahlungen für Geringverdiener vorgeschlagen.[1096]

Wo positionierten sich die Berg- und Hüttenarbeiter, die den Großteil der Arbeiterbevölkerung darstellten, zu diesem Existenzminimum? Für das Jahr 1872 sind die Tageslöhne sämtlicher Tätigkeiten im Bergbau und Hüttenbetrieb verfügbar. Die Tageslöhne für die verschiedenen Bergbauarbeiten im Tagebau lagen zwischen 2,80 Fr. und 3,75 Fr. pro Tag.[1097] Bei 310 angenommenen Arbeitstage pro Jahr (was einem hohen Arbeitspensum

---

1093 Vgl. Gesetz vom 26. November 1849, in: *Mémorial* A, 99 (1849), S. 990, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1849/11/26/n1/jo

1094 Gesetz vom 17. Februar 1868, die Grundsteuer betreffend, in: *Mémorial* A, 3 (1868), S. 15, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1868/02/17/n2/jo

1095 Es handelt sich hierbei um einen Steuerfreibetrag, nicht um eine Freigrenze, was bedeutet, dass dieser Betrag für die entsprechenden Berufsklassen weiterhin steuerfrei blieb, selbst wenn er überschritten wurde. Ein hypothetisches Arbeitereinkommen von 1.000 Fr. wurde also nur auf 1.000 - 600 = 400 Fr. besteuert.

1096 ANLux, CdD-1900, *Projet de loi conernant la réforme de l’impôt mobilier. Rapport du Directeur des contributions* (10.04.1910). Eine 1909/1910 vorgeschlagene Anhebung des Minimalbetrags auf 1.000 Fr. wurde abgelehnt mit der Begründung, dass dies zu vielen Bürgern ihr Wahlrecht entziehen würde. Stattdessen sollten die Steuerzahler mit einem Einkommen zwischen 600 und 1.000 Fr. Steuerrückzahlungen erhalten.

Vgl. zur Auffassung dieses Betrags als Existenzminimum: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 81 (07.04.1914), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0n8tnv/pages/2/articles/DTL44].

1097 STATEC (Hg.), *Statistiques Historiques*, 1990, S. 53.

entspräche),[1098] ergibt dies einen Jahreslohn zwischen 868 Fr. und 1.160 Fr. Im Hüttenbetrieb schwankten die Tageslöhne im Jahr 1872 zwischen 1,25 Fr. für Steinbrecher und 6 Fr. für Chef-Schmelzer, wobei der Großteil der Schmelzer und einfachen Arbeiter zwischen 2 und 4 Fr. verdiente. Bei der gleichen Anzahl an Arbeitstagen würde ein Jahreslohn von 387,5 Fr. bis 1.860 Fr. respektive 620 Fr und 1.240 Fr erreicht werden.

Für das Jahr 1898 kann auf Einzelfälle geblickt werden. Der Bergmann Nicolas Schmitz verdiente in einer unbekannten Anzahl an Arbeitstagen zwischen Juli 1896 und Juni 1897 nach Abzug der Kosten für Arbeitsmaterial, Kleidung und Versicherungen 1.361,15 Franken. Ein ungenannter Schlepper verdiente im gleichen Jahr 918,63 Fr. Ein Arbeiter im Hüttenwerk verdiente nach Abzug der Betriebsabgaben durchschnittlich 796,90 Fr. und ein Erster Schmelzer 1.308,85 Fr. im Jahr.[1099]

Abzüglich des Steuerfreibetrags von 600 Fr. für Arbeiterlöhne wäre bei der bis 1913 standardmäßig einprozentigen Lohneinkommensbesteuerung keiner dieser Arbeiter über die 10-Fr.-Grenze gelangt. Selbst unter einer hypothetischen Anwendung des Freibetrags von 400 Fr. aus der Zeit zwischen 1868 und 1891 wäre das Einkommen nicht ausreichend gewesen. Dies erklärt, warum kein einziger einfacher Bergarbeiter oder Schmelzer in der Steuerliste von 1898 zu finden ist. Es tauchen lediglich 10 „*chef-mineur*“ (Deutsch: Minenvorarbeiter), 1 „*chef-ouvrier*“ (Deutsch: Vorarbeiter) sowie 1 „*ouvrier*“ (Deutsch: Arbeiter)[1100] und 1 „*chef-monteur“* (Montagevorarbeiter) auf. Die weiteren genannten Berufe lassen sich beinahe ausschließlich der unteren und oberen Mittelschicht und der Oberschicht zuordnen, wobei die Gastwirte, Händler, Handwerker und mittleren privaten sowie öffentlichen Angestellten oder Beamten am häufigsten vertreten waren. Ob diese Einteilung ebenfalls auf 1872 zutrifft,

---

[1098] Bei dieser Schätzung wurde angenommen, dass an 52 Sonntagen des Jahres nicht gearbeitet wurde und nur an 3 zusätzlichen Tagen im Jahr nicht gearbeitet wurde.

[1099] Vgl. Scuto, *Le monde de l'ouvrier,* 1991, S. 86 und 98.

[1100] Der „*ouvrier*“ Clément Pesch betrieb laut seines Volkszählungseintrages aus dem Jahr 1900 neben seiner Tätigkeit als Bergarbeiter auch eine Gaststätte in der Bahnhofsavenue.

konnte nur stichprobenhaft mit einem Abgleich der Namen mit der Volkszählung von 1867[1101] geprüft werden und lässt auf ein ähnliches Übergewicht von Gastwirten, Händlern, Handwerkern sowie Landwirten schließen. Die höhere Besteuerung der Geschäftsgewinne machte die Anwesenheit dieser Berufsgruppen auf den Listen grundsätzlich wahrscheinlicher.

Die Berg- und Hüttenarbeiter der 1870er- und späten 1890er-Jahre verdienten demnach teilweise beträchtlich mehr als das jeweils angenommene Existenzminimum, sodass hier prinzipiell nicht von einer prekären Unterschicht gesprochen werden kann. Einschränkend ist anzumerken, dass bei diesem pauschalen Existenzminimum nicht berücksichtigt wurde, wie viele Haushaltsmitglieder von diesem Einkommen abhängig waren. Wenn Ehefrauen in der Form von Lohnarbeit, Heimarbeit oder dem Betrieb von Kleinwarengeschäften erwerbstätig waren, musste dies, soweit es in einem legalen Rahmen geschah, ebenfalls in die Einkommensberechnung einfließen. Dennoch erschien die Grenze von 10 Fr. selbst für diese vergleichsweise gut bezahlten Industriearbeiterhaushalte meist unerreichbar.

In der Liste des Jahres 1898 kann zwischen den verschiedenen Einkommensströmen unterschieden werden, was ergibt, dass nur 234 der 666 Zensussteuerzahlenden allein durch ihren Lohn (1%ige Versteuerung) den Wahlzensus erreicht hätten. 403 der Eingetragenen kamen hingegen allein durch ihre um 2 % versteuerten Geschäftsprofite über die 10-Fr.-Marke. Bei der Verteilung der Einkommensströme zeigte sich, dass 41 der Lohnempfänger ein zusätzliches Einkommen aus Geschäftsprofiten versteuerten. Dabei handelte es sich in 21 Fällen um Arbeiterfamilien, die eine Gaststätte betrieben und damit ihren Lohn aufbesserten. Lediglich 2 der Eingetragenen betrieben neben einer Lohnarbeit ein Kleinwarengeschäft. Bei den übrigen geschäftsbetreibenden Lohnempfängern handelte es sich größtenteils um Händler sowie einige Vertreter, kaufmännische Angestellte und 2 Tierärzte. Lediglich 10 Lohnempfänger, vor allem kommunale Angestellte, verfügten über Einkünfte aus Investitionen und dem Verleih von Geld. Insgesamt hatten 245 Personen ein Einkommen aus

[1101] Hierfür wurde die Transkription von J.-P. Theisen verwendet in: Theisen, J.-P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Esch an der Alzette, Esch-sur-Alzette 1937, S. 64-117.

Kapitalanlagen, wovon 84 einzig über ihre Kapitaleinkünfte (3%ige Versteuerung) über die 10-Fr.-Grenze gelangten. Die überwiegende Mehrheit der Kapitalbesitzenden betrieb zusätzlich einen Geschäftsbetrieb.

Verzeichnisse von 1872, 1879 und 1898 repräsentieren demnach gut situierte Lohnarbeiter in Führungspositionen, Handwerksmeister und Geschäftsleute der Stadt. Einige davon waren sowohl als Lohnarbeiter als auch als Geschäftsbetreibende tätig, doch die Mehrheit der Haushalte, die über die 10-Fr.-Grenze kamen, tat dies infolge von Geschäfts- und Kapitalgewinnen allein. Nur etwas mehr als ein 1/4 (183, 27 %) der Zensussteuerzahlenden konnte diese Grenze allein durch Lohnarbeit erreichen. Die meisten Industriearbeiter sowie praktisch sämtliche Handlanger, Tagelöhner, unteren Angestellten und Hausbediensteten in Esch wurden aufgrund der Steuererleichterungen und zu niedrigen Löhnen von den Listen und damit auch von den Wahlen ausgeschlossen. Innerhalb des Arbeitermilieus waren es also zumindest bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Arbeiter, die nebenbei eine erfolgreiche Gaststätte[1102] oder Handel betrieben, sowie einige wenige Vorarbeiter, die ein politisches Mitspracherecht besaßen.

Unabhängig von einer Berufsklassifizierung, die sich lediglich nach den Eigenbezeichnungen richtet, lässt sich aus diesen Listen eine Einteilung der städtischen Gesellschaft in eine politische und wirtschaftliche Unterschicht bestehend aus Lohnabhängigen, Tagelöhnern und unteren Angestellten einerseits sowie der zensussteuerzahlenden Mittel- und Oberschicht andererseits vornehmen. Kann anhand dieser Listen festgestellt werden, ob sich der Mittelstand seit 1872 verbreiterte und Esch insgesamt wohlhabender oder „städtisch-bürgerlich“ geworden war?

Im Jahr 1872 zahlten 268 von den 2.923 Einwohnern Eschs, also 9 % der Einwohner, eine Mobiliarsteuer von mehr als 10 Fr. Obwohl in den meisten Fällen lediglich der Name des

[1102] In der Hoehlstraße fanden sich im Jahr 1900 5 der gaststätten- oder handelbetreibenden Arbeiter (Blaise Castagna, Dominique Crolla, Jean Hermes, Nicolas Probst und Joseph Saibene). Antoine Lanners hatte sich bereits in der Brillstraße etabliert.

Haushaltsvorstands genannt wurde, sind hier die Einkünfte der Ehepartner und der unerwachsenen[1103] Kinder inkludiert. Innerhalb eines Haushalts können auch mehrere Personen über separat versteuerte Einkommen verfügen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn erwachsene, berufstätige Nachkommen bei ihren Eltern wohnen oder berufstätige Erwachsene als Kostgänger im Haushalt leben. Anzumerken ist, dass die Liste der Steuerpflichtigen nicht direkt auf die Zahl der Haushalte übertragbar ist. Dennoch ist es zweckdienlicher, die Einträge als ganze Haushalte zu betrachten, anstatt die einzelnen Steuerzahler mit der Gesamtbewohnerschaft der Stadt abzugleichen. Für die Anteilberechnung der Steuerzahler des Jahres 1879 wurden aufgrund des rapiden Wachstums der Bevölkerung in diesen Jahren einmal die Bevölkerungs- und Haushaltszahlen vom 1. Januar 1879 aus der Berechnung des Personenregisters der Stadt Esch und einmal die Ergebnisse aufgrund der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 genutzt. Die Bevölkerungszahl zum Ende des Jahres 1879, auf das sich die Steuerzahlerlisten beziehen, ist dazwischen anzusiedeln.

Nach der Anzahl der Haushalte (zum 1. Januar 1872: 414 „Feuerherde“) berechnet, waren 65 % der Haushalte Eschs gut situiert. Im Jahr 1898 erhöhte sich die Anzahl der Zensuszahlenden in Esch von 268 auf 666 physische Personen, was jedoch nur noch 37 % der Haushalte ausmachte. Obwohl das Kriterium für die Aufnahme in die Liste weiterhin ein Steuerbetrag von 10 Fr. war und damit inflationsbedingt für mehr Haushalte erreichbar gewesen sein sollte, reduzierte sich der Anteil derjenigen, die über diese Schwelle kamen, von 65 % auf 37 %. Etwaige Bedenken, dass die Anzahl der Haushalte von den Saisonarbeitern maßgeblich in die Höhe getrieben wurde und deshalb der Anteil der zensuszahlenden Haushalte gedrückt wurde, können damit entkräftigt werden, dass diese Arbeiter praktisch nie eigene Haushalte gründeten, sondern gemeinsam mit dauerhaft ansässigen Personen oder Familien lebten. Die Saisonarbeiter ließen die Bevölkerungszahlen steigen, hatten aber weniger Auswirkungen auf die Anzahl der Haushalte. Erwähnenswert ist ebenfalls, dass,

[1103] Als „unerwachsen“ galten Kinder im Alter bis 15 Jahre.

obwohl sie Teil des Haushalts waren, die Löhne der Schläfer und Kostgänger nicht zum besteuerten Haushaltseinkommen der Haushaltsvorstehenden hinzugerechnet wurden.

Jahr	*Bevölkerung*	*Haushalte*[1104]	*Physische Personen, die mind. 10 Fr. Mobiliarsteuer zahlten*	*Anteil der Bevölkerung*	*Anteil der Haushalte*
1872	2.923	414	268[1105]	9 %	65 %
1879 (1)	4.468 (1.01.1879)	846 (1.01.1879)	398[1106]	9 %	47 %
1879 (2)	6.175 (1.12.1880)	1.057 (1.12.1880)	398	6 %	38 %
1898	10.782	1.799	666[1107]	6 %	37 %

Tabelle 5-20 Anteile der Bevölkerung und Haushalte in Esch, die mindestens 10 Fr. Mobiliarsteuer zahlten.

Demzufolge wuchs zwischen 1872 und 1898 die Anzahl der Haushalte der politischen und sozialen Unterschicht mit niedrigen oder infolge der Steuererleichterungen zum Erhalt eines Existenzminimums nicht steuerrelevanten Einkommen bedeutend schneller als der wohlständige Mittelstand. Dieser zeigte sich in Form von sehr gut entlohnten Angestellten und Arbeitern einerseits und höher besteuerten Selbstständigen andererseits. Aus den Ergebnissen zum Jahr 1879 lässt sich schließen, dass dieser Wandel rapide innerhalb der ersten Jahre nach der Niederlassung der Schmelzen vonstatten ging. Da die Werte für die 1880er- und 1890er-Jahre fehlen, kann zum Kurvenverlauf der Zwischenperiode nur spekuliert werden.

1104 Archiv Esch, ADMIN-2-a-2. Daten entnommen aus den Übersichten zur Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Jahren.

1105 ANLux, FIN-01198. Als Unternehmen wurden hier alle Einträge mit den Zusätzen „Soc[iété]“ herausgefiltert.

1106 Liste der Steuerpflichtigen, welche zu zehn Franken und darüber in der Mobiliarsteuer von 1879 angesetzt sind. In: *Annexe des Mémorial*, 67 (27. September 1880), S. 9-14, Faksimile auf Legilux: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/rc/1880/09/07/n1/jo.

1107 *L'administration des contributions et du cadastre* (Hg.)*, Liste nominative des contribuables ayant payé em 1898 plus de 10 francs de contributions mobilières avec annotation dans la mesure du possible, de leur cotes foncières,* Luxemburg 1899, S. 126-135.

Alles in allem bedeutet dies zu diesem Zeitpunkt aber nur, dass der durchschnittliche Haushalt Eschs in diesem Zeitraum weniger Einkommenssteuern zahlte. Das bedeutet aber nicht, dass die Arbeiter und Angestellten in Esch um die Jahrhundertwende verarmten und am Existenzminimum lebten. Die Lohnarbeit in den Industriestädten lockte weiterhin tausende von Arbeitswilligen an, die Chancen auf ein gutes Einkommen sahen. Stattdessen ist die Senkung des Anteils an zensussteuerzahlenden Haushalten wohl eher auf eine Annäherung der Einkommensklassen und auf die Tatsache zurückzuführen, dass ein großer Anteil der Haushalte in der industrialisierten Stadt von Tätigkeiten lebte, die unter die Steuererleichterungen fielen (also Arbeiter, Angestellte und Taglöhner).

Für die meisten luxemburgischen Staatsbürger bedeutete der Eintrag in diese Liste ebenfalls, dass sie bei den Kommunalwahlen und ab 1898 auch in den Parlamentswahlen ein aktives und passives Wahlrecht hatten. Da die weiteren Kriterien für die Erlangung des Wahlrechts – wie das Mindestalter von 25 Jahren, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit – allerdings nicht überprüft werden können, können diese Einträge nur als richtungsweisend für die Zusammensetzung der Escher Wählerbevölkerung dieser Jahre gesehen werden. Den Berufsangaben folgend, weist diese Liste für 1898 eine strikte Trennung zwischen einer politisch mündigen Mittel- und Oberschicht, bestehend aus Kaufleuten, Handelstreibenden, Gastwirten, hohen öffentlichen und privaten Beamten einerseits und unmündigen Arbeitern und Angestellten andererseits auf. Das Unvermögen, den Zensus zu zahlen, schloss den größten Teil der Stadtbevölkerung, vor allem die Arbeiter- und Angestelltenbevölkerung, vom Wahlrecht aus. Eine starke Verringerung der bei den Kommunalwahlen wahlberechtigten Bevölkerungsanteilen Eschs zwischen 1872 und 1898 ist stark zu vermuten, kann aber aufgrund der Steuerlisten allein nicht eindeutig belegt werden. Die neuen Stadtteile Grenz und Brill, die stärker als die Altstadt von Arbeitern und Ausländern bewohnt wurden, die vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, waren demnach bei den Entscheidungen auf kommunaler

Ebene besonders benachteiligt.[1108] Deren politische Mitwirkungskraft war auf einige Repräsentanten reduziert, denen es gelang, über die 10-Fr.-Grenze hinauszureichen.

Die in den Listen aufgeführten Berufe waren nicht zuletzt wegen der in der Regel wegfallenden Steuerbefreiung eher zensuspflichtig, boten aber keine Garantie für Wohlstand und Wahlrecht. Von den 666 im Jahr 1898 gelisteten natürlichen Personen konnten 23 mithilfe eines Namensabgleichs mit der Volkszählung von 1900 in der Hoehlstraße lokalisiert werden. 14 gaststättenbetreibende Familien[1109] der Hoehlstraße dominierten die wirtschaftliche Spitze der Straße. Zu den weiteren gelisteten Haushalten gehörten diejenigen von technischen Meistern, Werksmeistern und Aufsehern[1110] im Industriebetrieb sowie die Haushalte von 2 Bahnbeamten,[1111] 1 Buchhalter[1112] und 1 Handwerksmeister.[1113]

In der Volkszählung des Jahres 1900 wurden 5 weitere gaststättenbetreibende Familien[1114] in der Hoehlstraße gezählt, deren besteuertes Einkommen 1898 entweder nicht ausreichte, um die 10-Fr.-Grenze zu überschreiten, oder die Wirtschaft erst später gründeten. Letzteres erscheint angesichts des späteren wirtschaftlichen Erfolgs von zumindest 4 dieser 5

1108 Eine mögliche Kompensation durch den höheren Männeranteil in den neueren Stadtteilen im Vergleich zu den alten Stadtteilen, in denen ein höherer Anteil nicht wahlberechtigter Frauen lebte, wurde nicht überprüft. Darüber hinaus müsste zur Ermittlung der wahlberechtigten Bevölkerung in den Stadtteilen der jeweilige Altersdurchschnitt berücksichtigt werden, da die unter 25-Jährigen ebenfalls nicht wahlberechtigt waren und der Altersdurchschnitt in den neuen Stadtteilen sicherlich niedriger war als in den alten Stadtteilen.

1109 Die 12 gelisteten Haushaltsvorstände gehörten zu den Gaststätten der Familien von Georg Gillengerten (Hn. 42), Valentin Lazzeri (Hn. 40), Thomas Martellotto (Hn. 28), Johann Peter Michels (Hn. 34), Catherine Hauenstein, Witwe von Jean Tabetshofer (Hn. 38), Louis Delfosse (keine Hn.), Mathias Diedert (keine Hn.), Johann Stirn (keine Hn.), Joseph Saibene (keine Hn.), Nicolas Probst (keine Hn.), Jacob Mart (keine Hn.), Johann Even (keine Hn.), Anton Frank (keine Hn.), Jacques Marabese (keine Hn.).

1110 Wagenmeister: Michel Hammerschmit (keine Hn.), Mechaniker: Peter Joseph Delstanche (keine Hn.), Schmelzermeister: Johann Weber (keine Hn.), Aufseher: Johann Herzig und Johann Zimmer (beide keine Hn.).

1111 Mathias Schleich (keine Hn.) und Jean Pierre Bachim (Hn. 25).

1112 Karl Weiss (Hn. 41).

1113 Johann Krecké (Hn. 50).

1114 Dies betraf die Familien folgender Gastwirte und -wirtin: Verena (Veronika) Adamowsky-Zimmer (Hn. 30), Jacob Lazzeri (keine Hn.), Dalmazzo Francisco (keine Hn.), Stephan Cresto, (keine Hn.) und Guido Vannucchi (keine Hn.).

Familien am naheliegendsten. Im Falle der Familie von Karl Zimmer und Veronika Adamowksy scheint das Einkommen ausgereicht zu haben, um das Haus Nr. 15 in der Brillstraße zu ersteigern, wo die Familie spätestens seit 1910 wohnte. Im Jahr 1922 waren beide Elternteile bereits verstorben, sodass ihr Einkommen im Jahr 1922 nicht berücksichtigt werden kann. Ebenso befanden sich Ende 1900 9 weitere Handwerksmeister und -meisterinnen[1115] in der Straße, die es nicht über die 10-Fr. Grenze geschafft hatten.

Wie bereits in Kapitel 5.3.1 gezeigt wurde, sank die Bedeutung des Handwerks als Status- und Einkommensgarantie im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Dies wird auch darin reflektiert, dass ein bedeutender Teil der Handwerksmeister der Hoehlstraße im Jahr 1898 nicht über die 10 Fr. Zensusgeld hinauskam. Unter den Meistern befanden sich einige, die ihr Haushaltseinkommen wahrscheinlich mit ihren Eltern teilten wie im Fall der Metzgerfamilie Michels aus dem Haus Nr. 36 der Hoehlstraße. Die beiden ledigen, erwachsenen Söhne waren ebenso wie ihr Vater Meister im Handwerk, lebten und arbeiteten jedoch im gleichen Betrieb wie ihr Vater. Das Teilen des Einkommens kann sich für Einzelkinder auch als Hindernis für den eigenen wirtschaftlichen Erfolg ausgewirkt haben. Die beiden ledigen Schuster- respektive Schneidermeister Jean-Baptiste Rolgen und Hubert Wiesen lebten als Einzelkinder bei ihren jeweiligen Eltern und unterstützten diese, sodass die eigene Gründung wohl verhindert wurde und sie ihr Einkommen nicht „standesgemäß“ steigern konnten.

Es zeigen sich auch hier wieder die Unzulänglichkeiten von solchen Datensätzen, doch konnte einerseits bestätigt werden, dass Esch zwar bis zur Jahrhundertwende eine breitere Anzahl an Wohlständigen und Geschäftsbetreibenden auffuhr, auch wenn diese scheinbar seit den 1880er-Jahren festgefroren schien. Sie wurden überholt von einer weit größeren Masse an politisch unmündigen Arbeitern und Angestellten, deren Zugehörigkeit zu einem Prekariat allerdings nicht geklärt werden konnte. Dies muss bei der Reflektion über die

[1115] Franz André, Schmiedemeister (Hn. 46); Johann Lieners, Schneidermeister (Hn. 46); Josephine Lazzeri, „Nätherin Meister“ (Hn. 40); Johann Peter und Nicolas Michels, beide Metzgermeister (Hn. 36); Johann Aimone, Schustermeister (Hn. 49); Caroline Schönheinz, „Nätherin Meister“ (Hn. 50); Jean Baptiste Rolgen, Scneidermeister (Hn. 88); Hubert Wiesen, Schustermeister (Hn. 110).

Stadtplanung und der Passivität der Gemeindevorstehenden beim infrastrukturellen Ausbau der neuen Stadtteile mitbedacht werden und stärkt die Position der Etablierten gegenüber den Zugezogenen. Schließlich war lediglich ein kleiner Teil der Haushalte (37 %) offiziell an der Steuerung der Gemeinde beteiligt. Grundbesitz und Selbstständigkeit festigten diese Machtpositionen.

Es zeigten sich auch hier bereits die Zwischenglieder in Form von Handwerksmeistern, Werkmeistern und Gastwirten, die in Doppelrollen sowohl im Arbeitermilieu als auch in den politischen Gefilden tätig werden konnten. Dies war unabhängig von den Idealen und Normvorstellungen, die diese vertraten oder mitbrachten. Mitglieder dieses „neuen" Mittelstands konnten in beide Richtungen als Vermittler fungieren, wurden aber möglicherweise auch von den Alteingesessenen als Bedrohung gesehen. Schließlich waren es aber auch eben solche Handwerker und Gastwirte, die sich auf die neuartigen Statteile einließen und diese mitformten.

5.3.3 Städtische Mittel- und Oberschicht nach der Steuerliste von 1922

Für das Steuerjahr 1922 existiert eine ähnliche Liste mit Namen, Berufen und den besteuerten Einkommen. Mit der Steuerreform vom 8. Juli 1913 wurde der Steuerfreibetrag unabhängig von der Herkunft des Einkommens auf 1.000 Fr. erhöht. Zudem wurden gestaffelte, für niedrige Löhne vorteilhafte Steuersätze von weniger als 1 Prozent sowie Vergünstigungen für anwesende Kinder in den Haushalten eingeführt. Die vorliegende Liste des Jahres 1922 entstand infolge der Steuerreform, der zufolge alle 2 Jahre ein öffentlich

einsehbares Verzeichnis aller besteuerten Personen angefertigt und im Amtsblatt „*Mémorial*“ veröffentlicht werden sollte.[1116]

Mit dem Ziel, die Staatskassen besser zu füllen und die Inflation zu bekämpfen, wurde am 11. April 1921 eine bereits 1917 eingeführte Kriegsgewinnsteuer in eine Zuschlagsteuer auf jährliche Einkommen von mehr als 12.000 Fr. umgewandelt.[1117] Das genannte Verzeichnis der Steuerzahler des Jahres 1922 wurde dementsprechend vom Steueramt auf diejenigen Steuerzahler beschränkt, die über diese 12.000 Fr. Schwelle beim besteuerbaren Einkommen kamen. Um diesen Betrag in einen Kontext zu setzen, ist zu erwähnen, dass im Jahr 1922 der landesweite Durchschnittslohn bei allen registrierten Personen der Alters- und Invalidenversicherung bei nur 4.070 Fr[1118] im Jahr lag. Zum Vergleich, wie einige Berufsgruppen zu diesen 12.000 Fr. besteuerbaren Jahreseinkommen im Jahr 1922 einzuordnen waren, wurden einige Einkommen von Mitgliedern der Unterschicht und unteren Mittelschicht ermittelt (hier sei an den Freibetrag von 1.000 Fr. erinnert):

Ein **Bergarbeiter** verdiente im Durchschnitt rund 6.000 Fr. im Jahr. Der Bergarbeiter Giuseppe (Joseph) Castellani verdiente im Jahr 1922 insgesamt 4.660 Fr., wobei er allerdings nur 188 Tage gearbeitet hatte. Im darauffolgenden Jahr arbeitete er 291 Tage und

---

[1116] Die Listen waren in den meisten Jahren nur für einige Wochen im jeweiligen Stadthaus einzusehen. In den Jahren 1923 und 1924 wurden die Listen des Jahres 1922 ebenfalls im „Luxemburger Wort“ veröffentlicht. Vgl. unter anderen: Steuerzahler mit mehr als 12 000 Fr. Einkommen. In: Luxemburger Wort, 1924. Jg., nº 7 (07.01.1924), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0j3q39/pages/2/articles/DTL40]; Luxemburger Wort, 1924. Jg., nº 22 (22.01.1924), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6rm4q2/pages/1/articles/DTL60]. Die öffentlich einsehbaren Einkommenslisten sorgten für Unmut unter den Unternehmern, die ihre finanzielle Lage geheim halten wollten. Vgl. zum Unmut der Unternehmer: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 81 (07.04.1914), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0n8tnv/pages/2/articles/DTL44].

[1117] Gesetz vom 11. April 1921 betreffend die Erhebung einer Übersteuer auf das Einkommen, in: *Mémorial* A, 26 (1921), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1921/04/11/n5/jo

[1118] STATEC, *Statistiques historiques*, 1990, S. 388.

verzeichnete ein Einkommen von 7.944 Fr.,[1119] lag also trotz eines weit überdurchschnittlich hohen Einkommens weiterhin unter der Grenze der 12.000 Fr.

Die **Hüttenarbeiter**: Im landesweiten Durchschnitt verdienten Hochofenarbeiter laut den Zahlen der Hochofengesellschaften im Jahr 1922 6.275 Fr., Stahlwerkarbeiter 5.709 Fr. und Walzwerkarbeiter 6.447 Fr. im Jahr.[1120] Damit lagen sie alle unter dem Einkommen der Bergarbeiter, waren aber weiterhin überdurchschnittlich gut bezahlt.

Untere und mittlere Privatangestellte: Eine Lohnliste von 35 Angestellten des Warenhauses Monopol, die im Kontext von geforderten Lohnausfallentschädigungszahlungen aufgrund der Ladenzerstörung bei Unruhen im Jahr 1918 angefertigt wurde, deckt die Monatslöhne von unteren und mittleren Privatangestellten auf. Der niedrigste Lohn lag bei nur 30 Fr. im Monat (360 Fr. im Jahr) und der höchste Lohn bei 375 Fr. im Monat (4.500 Fr. im Jahr). Die drei höchsten Löhne erhielten Fritz Lieblich (4.500 Fr. im Jahr), Sylvain Cerf (3.000 Fr. im Jahr) und Eugenie Debot (2.880 Fr. im Jahr).[1121] Inflationsbedingt wären diese Löhne für das Jahr 1922 etwas weniger als doppelt so hoch anzusetzen, vorausgesetzt die Löhne wären mit der Teuerung gemeinsam angestiegen, was nicht überprüfbar ist und angesichts der damals anhaltenden Krise unwahrscheinlich erscheint.[1122] Selbst bei dieser vorteilhaften Annahme wären die höchstbezahlten Angestellten zwar besser bezahlt worden als Bergarbeiter, aber dennoch nicht als wohlhabend genug angesehen worden, um unter die Zuschlagsteuer zu fallen. Die

---

[1119] Diese Lohnangaben stammen aus den Berechnungen für die Giuseppe Castellani zustehende Invalidenrente aus dem Jahr 1954. Hierfür wurde jedes einzelne Jahreseinkommen notiert und mit einem inflationsbereinigenden Koeffizienten verrechnet, sodass ein umfassender Einblick in jährliche Löhne und deren relative Höhe möglich wird. Giuseppe Castellanis Arbeitszeitraum in den Bergwerken rund um Esch begriff die beiden Jahre 1913 und 1914, sowie jedes Jahr zwischen 1922 und 1954 mit ein. Das Dokument befindet sich im Privatbesitz von Albert Castellani, der es mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

[1120] STATEC (Hg.), *Statistiques historiques*, 1990, S. 238.

[1121] Archiv Esch, SEC-1-c-1, *Emeute du 26 novembre 1918*. Lohnliste der Angestellten des Warenhauses Monopol in Esch.

[1122] Vgl. STATEC (Hg.), *Statistiques historiques*, 1990, S. 388. Durchschnittlicher Jahreslohn, Index: 1924 = 100; 1922 = 91,5; 1918 = 48,7.

überwiegende Mehrheit der Angestellten des Warenhauses waren Frauen, die im Durchschnitt nur 1.416 Fr. (ohne Inflationsbereinigung) im Jahr verdienten.[1123]

Untere und mittlere Angestellte im öffentlichen Dienst: 2 Pförtner der Gemeinde verdienten im Jahr 1923 samt Zulagen 4.150 Fr., bzw. 4.500 Fr. im Jahr.[1124] 1 Bauführer beim Tiefbauamt sollte im Jahr 1923 10.000 Fr. als Lohn erhalten.[1125] Als höherer Beamte käme der Polizeikommissar Nicolas Reis infrage, der laut der Steuerliste von 1922 ein besteuertes Einkommen von 16.700 Fr. verzeichnete.

Lehrpersonal: Für das Schuljahr 1921-1922 wurden die jährlichen Löhne des Lehrpersonals veröffentlicht, die je nach Bildungsniveau, Anzahl der Schüler, Dienstjahren und anderen Zulagen zwischen 6.854,40 Fr. und 13.146,40 Fr. lagen.[1126] Einige unter ihnen hatten aus zusätzlichen Quellen wie den Einkommen ihrer Ehepartner genügend eingenommen, um trotz eines niedrigeren Lohns über die 12.000 Fr. Grenze zu gelangen und tauchten dementsprechend in der Steuerliste mit höher besteuerten Einkommen auf.

Wie die zuvor gelisteten Löhne zeigen, war diese Einkommensgrenze für Mitglieder der Unterschicht mindestens ebenso unerreichbar wie der 10-Fr.-Zensusbeitrag im Jahr 1898. Doch auch Teile der unteren Mittelschicht konnten 1922 nicht über dieses Mindesteinkommen gelangen. Im Vergleich zu den auf den Wahlzensus begrenzten Listen, die im Verlauf der Jahre einen breiteren Teil der dauerhaften, steuerzahlenden Bevölkerung abdeckten, beinhaltet die Liste von 1922 eine strenger limitierte Auswahl der oberen Schichten.

[1123] Im Jahr 1918 fielen nur Anne Kappweiler (360 Fr/Jahr), Hortense Servais (420 Fr./Jahr) und Juliette Steichen (540 Fr./Jahr) unter die Schwelle von 600 Fr. im Jahr, was zeigt, dass der Steuerfreibetrag von 1891 nach fast 30 Jahren überholt war.

[1124] Archiv Esch, AUT-2-b-1. Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, vom 14. Dezember 1923, S. 96 f.

[1125] Archiv Esch, AUT-2-b-1. Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, vom 22. Juni 1923, S. 41.

[1126] Löhne und Zuschläge des Lehrpersonals für das Schuljahr 1921-1922, in: *Mémorial* A, 37 (1922), S. 497 f., Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/rc/1921/12/29/n2/jo

Städte	*Bevölkerung*	*Haushalte*[1127]	*Haushalte mit Einkommen über 12.000 Fr.*	*Anteil der Bevölkerung*	*Anteil der Haushalte*
Esch/Alzette	21.133	4.787	659	3 %	14 %
Luxemburg-Stadt[1128]	17.410	5.204	1.316	8 %	25 %
Luxemburg-Stadt, erweitert[1129]	31.177	8.686	2.199	7 %	25 %
Düdelingen	9.683	2.280	327	3 %	14 %
Differdingen	13.129	2.941	292	2 %	10 %
Petingen	7.030	1.648	183	2 %	11 %
Sanem	2.352	492	49	2 %	10 %
Schifflingen	3.693	781	83	2 %	11 %
Bettemburg	3.412	677	79	2 %	12 %
Rümelingen	4.639	1065	94	2 %	9 %

Tabelle 5-21 Anteile der Bevölkerung und Haushalte, die im Jahr 1922 ein besteuertes Einkommen von mehr als 12.000 Fr. hatten.

Gerechnet nach der Anzahl der für die Zuschlagsteuer infrage kommenden physischen Personen, können ungefähr 14 % der Haushalte in Esch als finanziell gut situiert angesehen werden. Damit liegt Esch gleichauf mit der nur halb so großen Industriestadt Düdelingen und über den weiteren Kleinstädten des Kantons. Esch konnte aber nicht in Konkurrenz treten mit der Konzentration an wohlhabenden Haushalten[1130] in Luxemburg Stadt, wo sich jeder vierte Haushalt über dieser Einkommensgrenze befand. Eine klare Definition dessen, was eine „Bürgerstadt“ ausmachte, existiert nicht, doch kann anhand eines Vergleichs mit der Hauptstadt Luxemburgs zumindest klargestellt werden, dass die Bevölkerung der Industriestädte und -ortschaften des Südens weit davon entfernt war, sich an eine derart hohe Konzentration von Haushalten mit gehobenen Einkommenssteuerklassen anzugleichen.

[1127] Archiv Esch, ADMIN-2-a-2. Daten entnommen aus den Übersichten zur Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Jahren.

[1128] Nur die Viertel Clausen, Grund, Pfaffenthal, Limpertsberg, Hollerich-Merl und *Ville-Haute* (Oberstadt).

[1129] Viertel *Ville-Haute*, Clausen, Grund, Pfaffenthal, Limpertsberg-Eich, Hollerich-Merl, Hollerich, Hamm, Beggen, Dommeldingen, Weimerskirch, Kirchberg, Neudorf, Rollingergrund.

[1130] Soweit es möglich war, wurden bei der Zählung moralische Personen (Unternehmen) und ausländische Firmenvertretungen und -kapitalverwaltungen ausgelassen. Diese konzentrierten sich selbstverständlich in der Hauptstadt des Landes und überwogen die in Esch und anderen Städten registrierten Unternehmen um ein Vielfaches.

5.4 Durchmischung und Nebeneinander

In diesem abschließenden Unterkapitel wird die bisher immer wieder aufgeworfene Frage nach möglichen Berührungspunkten und der Rolle der (neuen) Mittelschicht als lokale Mittler zwischen den neuen Stadtbewohnern und den alteingesessenen Bewohnern noch einmal auf der Ebene des Stadtteils aufgegriffen. Hier wird zum einen versucht, persönliche Beziehungen nachzuzeichnen, die auf eine Überwindung sozioökonomischer und ethnischer Schichtungen oder eher auf ein Nebeneinander hinweisen. Es wird versucht, die bereits anhand der Hausnamen aufgestellte These zu bestätigen, dass die Gastwirte und Selbständigen im Brill- und Grenzviertel als Bezugspunkte und Bindeglieder fungierten. Anschließend wird das Brillviertel und sein Beiname „Italienerviertel“ erneut unter die Lupe genommen und nach einer Erklärung für diese frühe Stigmatisierung in der Entstehungszeit von Brill- und Burenstraße gesucht.

5.4.1 Geburtszeugen als Anzeiger für soziale Durchmischung und Segregation

Anhand der erhöhten Frequenz, mit der Tagelöhner, Handwerker aber auch Angestellte und Arbeiter in Dienstleistungsbereichen bei ihrer Heirat und ihren Taufen Gastwirte als Zeugen hatten, kann W. Scott Haine bekräftigen, dass sich zwischen 1860 und 1900 die in den Gastwirtschaften geformten und gepflegten sozialen Gruppen öffneten und die Gaststätten zwischen 1860 und 1900 nicht ausschließlich eine „Kirche des Proletariats“ waren. Die Gastwirte wirkten als Vermittler von Versammlungsräumen und als Gastgeber, die ihre

Stammkundschaft gut kannten.[1131] Gaststätten fungierten auch als Orte des Kontakts zwischen den neu entstandenen Gesellschaftsschichten der unteren Angestellten und Arbeiter. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, anhand der zivilen Geburtenregister zu erfassen, ob sich erstens eine verstärkte Durchmischung der sozioprofessionellen Klassen abzeichnet und ob zweitens die Gastwirte auch in den hier behandelten Straßen als soziale Knotenpunkte für verschiedene Gruppen dienten.

Die Geburtenregister und die Volkszählungen erlauben es, anhand der Verteilung der Angehörigen einzelner sozialer Schichten innerhalb der Viertel, Straßen und einzelnen Häusern zu verorten und zu überprüfen, ob das Zusammenleben in den Arbeiterstraßen und den neuen Teilen der Stadt ebenfalls eine Vermischung der sozialen Schichten mit sich brachte. Auf quantitativer Basis kann die Durchmischung der verschiedenen sozialen Schichten anhand der in den Geburtenregistern aufgeführten Zeugen herangezogen werden. Nach dem Zivilgesetzbuch musste die Registrierung eines Neugeborenen spätestens 3 Tage nach der Geburt erfolgen. Das Kind musste einem Gemeindebediensteten vorgestellt werden. Die Registrierung hatte durch den Vater oder, falls dieser nicht verfügbar war, durch einen Arzt, eine Hebamme oder eine andere bei der Geburt anwesende Person zu erfolgen. Die entsprechende Geburtsurkunde wurde dann vor mindestens 2 weiteren Zeugen ausgestellt.[1132]

Name, Alter, Beruf und Wohnort dieser Zeugen und Zeuginnen wurden ebenfalls in die Urkunde eingetragen. Auf Grundlage dieser Informationen lassen sich retrospektiv Einblicke

---

1131 Haine, W. Scott, *The Priest of the Proletarians: Parisian Café Owners and the Working Class, 1820-1914*, in: *International Labor and Working-Class History*, Jg. 45, *Drinking and the Working Clas*s (Frühling, 1994), S. 16-28; Haine, W. Scott, *„Cafe Friend": Friendship and Fraternity in Parisian Working-Class Cafes*, 1850-1914, *Journal of Contemporary History*, Jg. 27, 4 (Oktober, 1992), S. 607-626; vgl. auch: Jacquemet, Gérard, *Belleville au XIXe siècle: du faubourg à la ville*, Paris 1984, S. 108. (Gleich wie Anmerkung 418).

1132 *Code Civil des Français, 1804, Chapitre II, Des actes de naissance. Faksimile auf Legilux, URL:* http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1804/03/21/n1/jo (Für den behandelten Zeitraum sind die betreffenden Artikel in der Form von 1804 noch gültig. Die erste Änderung bei den Vorschriften zur Registrierung der Geburten findet erst 1927 statt: *Loi du 31 décembre 1927, concernant les témoins dans les actes de l'état civil et les actes notariés, in: Mémorial* A, 73 (1927), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1927/12/31/n1/jo

in die Bekanntschaftsnetze und die sozioprofessionelle Durchmischung gewinnen. Erstens indem festgestellt werden kann, welche Personen besonders häufig als Zeugen ausgewählt wurden und demnach Knotenpunkte eines lokalen Netzwerks bildeten, und zweitens indem die Berufe und sozialen Stände der Väter und der Zeugen miteinander abgeglichen werden können. Ein Kritikpunkt ist, dass die Geltung der Zeugenschaft im zivilen Geburtenregister im Gegensatz zu den christlichen Tauf- und Heiratszeugen stark reduziert ist. Die traditionellen Pflichten der Taufzeugen gegenüber den Kindern erstrecken sich bis ins Erwachsenenalter, indem sie etwa als religiöse Führungspersonen und Fürsprecher fungieren oder im Falle des Todes der Eltern die Pflege übernehmen sollten. Die Taufzeugen waren enge Verwandte und Freunde, von denen die Eltern annehmen konnten, dass diese sie dauerhaft im Leben begleiten würden. Das Taufregister wäre daher besser geeignet gewesen, um enge freundschaftliche, zum Teil auch geschäftliche Verhältnisse und soziale Knotenpunkte innerhalb der Straßen zu rekonstruieren sowie gesellschaftstrukturelle und milieuspezifische Wandel und Kontinuitäten zu erfassen. Leider war das Taufregister des katholischen Bistums Luxemburg leider nicht in einer quantitativ erfassbaren Form zugänglich.

Jedoch lassen sich auch anhand der zivilen Zeugen wegweisende Informationen über die alltäglichen Kontakte gewinnen. So mussten die Eltern eines Neugeborenen zwar keine lebenslange, vertrauenswürdige Begleitperson suchen, aber doch relativ kurzfristig 2 (bestenfalls gesellschaftlich akzeptierte und respektierte) Männer finden, die diese Mühe auf sich nahmen. Es wird davon ausgegangen, dass in den meisten Fällen gute Bekannte und Nachbarn um diesen Gefallen gebeten wurden. Verwandte der Eltern tauchten überraschend selten auf. Ebenso waren Frauen als Zeuginnen nur zu finden, wenn diese als Hebamme[1133] tätig waren. Dies hinderte die Mütter nicht daran, ihre eigenen männlichen Bekannten und Verwandten um Zeugenschaft zu bitten. In den meisten Fällen wurden 2 oder 3 Zeugen

[1133] Den gesamten Untersuchungszeitraum (1885-1922) über wurden lediglich 14 verschiedene Hebammen genannt, nämlich: Maria Schmit, Susanna Sassel, Margaretha Peporté, Thérèse Mertes, Marie Sidon, Helene Hau, Catherine Wolff, Josephine Bück, Anna Kiefer, Anna Jenen, Elise Turpel, Ursula Schandler, Marie Ewertz.

eingetragen. Dabei wurde bei der Eintragungsreihenfolge meist eine informelle Hierarchie eingehalten, gemäß derer die von den Eltern mitgebrachten Zeugen als erste genannt wurden, gefolgt – wenn nötig – von den Gemeindeangestellten oder anderen hinzugerufenen Personen mit gegebenenfalls einer Hebamme an letzter, dritter Stelle. Einige dieser Aushilfszeugen werden im Anschluss herausgefiltert. Die individuellen Zeugen wurden soweit möglich anhand ihrer Namen und dem errechneten Geburtsjahr (im Register wird lediglich das Alter genannt) identifiziert.[1134]

Der Großteil der Zeugen tauchte nur ein einziges Mal in dieser Rolle auf, doch einige Namen wurden dutzende oder hunderte Male genannt. Waren nicht genügend mitgebrachte Personen anwesend, folgte in der Regel der Name eines Gemeindeangestellten oder einer anderen aushelfenden Personen. Demnach werden für diese Untersuchung vorrangig die erstgenannten Zeugen betrachtet. Wie sich zeigt, gab es durchaus Fälle, bei denen Personen als Zeugen dienten, die sich rein zufällig oder beruflich zur Stelle befanden. In der Praxis brachten einige Eltern – oder oft auch die alleinstehende Mutter eines illegitimen Kindes – keine eigenen Zeugen mit, sodass innerhalb des Stadthauses oder in den Geschäften vor Ort nach vertrauenswürdigen Personen gesucht wurde. So waren einige der Gemeindebeamten wie André Origer (211), Johann Peter Welter (207), Johann Pütz (173), Johann Peter Claude (125) und Johann Laux (77) im Laufe ihres Arbeitslebens bei mehreren Dutzend oder hundert Eintragungen als erste Zeugen genannt, ohne dass sie eine enge Bekanntschaft mit den Eltern pflegten. Auch weitläufigere Gemeindeangestellte wie Polizisten, Gemeindebuchhalter und -architekten wurden öfters hinzugerufen. Mindestens 1.244 von den 15.374 Eintragungen erster Zeugen sind solchen Kommunalangestellten zuzuschreiben. Basierend auf den 793 Fällen, in denen die zuvor genannten Gemeindeangestellten Origer, Welter, Pütz, Claude und Laux als erste Zeugen genannt wurden, waren die Eltern mit Wohnorten im Brill- und

[1134] Die Schreibweise und Sprache der Namen (Bsp.: Jean oder Johann, Nik. oder Nicolas) variiert ebenfalls. Bei den Vornamen lässt sich dieses Problem mit einer Reduzierung der Vornamen auf deren ersten Buchstaben stark eingrenzen. Bei den Familiennamen der mehrfach genannten Personen wurde eine manuelle Überprüfung der Personen mit ähnlichen Schreibweisen durchgeführt.

Grenzviertel genauso häufig oder selten in Ermangelung von Zeugen wie die Eltern aus der Altstadt oder dem Neudorf. Auch war keine der sozialen Schichten außerordentlich häufig betroffen.[1135] Lediglich bei den Geburteneinträgen, bei denen die Väter abwesend waren oder kein Tätigkeitsbeschreibung hinterließen, wurde besonders häufig (39-59 % der Fälle nach 1900) von Gemeindeangestellten ausgeholfen. Demnach fiel es alleinstehenden Müttern und arbeitslosen Vätern schwerer, freiwillige Zeugen aufzutreiben.

Als zweite Zeugen sind die Gemeindeangestellten noch häufiger anzutreffen. Zahlreiche Eltern brachten nur einen einzigen eigenen Zeugen mit zur Anmeldung, sodass in mehr als 1/5 der Einträge (mindestens 3.458 Fälle) ein Kommunalangestellter als Zweitzeuge hinzugerufen wurde. Der Gemeindesekretär Johann Pütz übernahm diese Rolle mindestens 635-mal, Johann Peter Welter 387-mal, Johann Peter Klensch 377-mal und André Origer 359-mal, um nur einige zu nennen.

Nicht nur Gemeindeangestellte tauchten häufiger als andere Personen als Zeugen auf. Insbesondere die Gastwirte, die um das Stadthaus[1136] herum ihre Gaststätten betrieben, wurden oft als erste und zweite Zeugen herangezogen. Dabei etablierten sich langjährige Gewohnheiten. Joseph Kihm, dessen Schenke sich direkt am Stadthausplatz befand, wurde zwischen 1886 und 1898 insgesamt 86-mal herbeigerufen. Ähnliches gilt für zwei weitere Wirte in der Nähe des Stadthauses: Peter Kremer trat zwischen dem Anfangsdatum des Datensatzes im Jahr 1885 und 1912 55-mal auf (und 18-mal als zweiter Zeuge) und Johann Garçon erschien zwischen 1885 und 1906 57-mal in dieser Funktion (und 16-mal als zweiter

---

[1135] Rein statistisch gesehen, wurden Geburten von Vätern aus dem Besitzbürgertum am häufigsten (7 %) von diesen 5 Gemeindeangestellten bezeugt, doch die Fallzahl in dieser Kategorie ist zu gering, um bedeutsame Ergebnisse zu erzielen. Insgesamt gab es nur 60 Geburten zwischen 1885 und 1922, von welchen 5 von dem Gemeindesekretär Johann Peter Claude bezeugt wurden. Die Zweitzeugen waren in 4 der 5 Fälle ebenfalls Gemeindeangestellte oder der Schreiner Franz Marcus Peiffer. Beim Kind des Grubendirektors Fernand Mineur war hingegen der Hüttendirektor und Gemeinderatsmitglied Léon Metz Zweitzeuge (Metz war auch Zeuge bei der Eintragung von dessen zweiten Kind). Es handelte es sich bei den meisten übrigen wohl tatsächlich um Notfallzeugen und nicht um eine Freundschaft zwischen den Vätern Rudolph Seidel (Hüttendirektor), Fernand Mineur (Grubendirektor), Théodore de Robe (Hüttendirektor) und dem Sekretär Claude.

[1136] Das Stadthaus von Esch befand sich zwischen 1863 und 1937 gegenüber dem heutigen Stadthaus am Stadthausplatz, angrenzend an den Norbert-Metz-Platz.

Zeuge). Auch die Betreiber von Handwerksbetrieben wurden auf diese Weise einbezogen: Der am Norbert-Metz-Platz wohnende Schneidermeister und Briefträger Nicolas Adam tauchte über einen Zeitraum von fast 36 Jahren (1886-1922) 39-mal (und 16-mal als zweiter Zeuge) auf. Ebenfalls zu den regelmäßigen Helfern gehörten der Schreinermeister Franz Marcus Peiffer aus der Boltgenstraße, der 32-mal zwischen 1903 und 1907 als erster Zeuge (und 22-mal als zweiter Zeuge) auftrat. Gleiches gilt für den Friseur und Wirt Jacob Kayser (33-mal als erster Zeuge und 14-mal als Zweitzeuge zwischen 1907 und 1918), der seinen Laden und seine Schenke am Norbert-Metz-Platz betrieb. Zahlreiche weitere Gastwirte und Handwerker mit 10 bis 30 Zeugenrufen im Verlauf ihres Lebens folgten, wobei an dieser Stelle auf die Überprüfung der jeweiligen Wohnadressen innerhalb der Stadt verzichtet wurde. Namen von Personen, die als Kleinhändler und Kaufleute tätig waren, wie der Kaufmann Nicolas Koetz (15-mal als erster Zeuge und 1-mal als zweiter Zeuge) aus der Luxemburgerstraße, Haus Nr. 5, tauchten zwar ebenfalls mehrmals auf, doch wurden sie individuell weniger häufig genannt.

Die mit Abstand am häufigsten angetroffenen Mehrfachzeugen waren also die Gemeindeangestellten, gefolgt von den Gastwirten und Handwerksmeistern, die nahe dem Stadthaus wohnten und arbeiteten. Obwohl zumindest die Praxis, benachbarte Geschäftsleute um Hilfe zu bitten, für ein informelles, nachbarschaftliches Verhalten spricht, das sich im Verlauf des Untersuchungszeitraums kaum verändert zu haben scheint, lässt sich die Auswahl dieser Personen als Aushilfszeugen auch mit deren Tagesablauf und Verfügbarkeit erklären. Sie waren verlässlich in ihren Betrieben oder im Stadthaus anzutreffen, anstatt sich in den Gruben, Hütten oder im Transport aufzuhalten. Die Selbstständigen waren außerdem in der Lage, sich vorübergehend von ihrem Arbeitsplatz zu entfernen und den Betrieb zu schließen respektive ihn der Familie oder Angestellten zu überlassen. Auch wenn diese in der unmittelbaren Umgebung des Stadthauses wohnenden Unternehmer die Spitze der Mehrfachzeugen bildeten, tauchten auch einzelne Personen aus dem selbstständigen Mittelstand, aber auch Arbeiter aus anderen Teilen der Stadt mehrmals als Zeugen auf. Diese mussten aufgrund der größeren Laufdistanz im Voraus von den Eltern

um Beistand gefragt worden sein, ohne Not und ohne den Handlungsdruck, den die Träger der öffentlichen Ämter auf sie ausüben konnten.

Hier kann also mit einem Blick auf die bevorzugten Zeugen aus den einzelnen Straßen der Versuch unternommen werden, einige der sozialen Knotenpunkte und Vertrauenspersonen zu identifizieren. Bei den 103 (Aachener-Straße), respektive 93 (Grubenstraße) Geburten in den beiden Koloniestraßen lassen sich keine eindeutig präferierten Zeugen herausarbeiten. Lediglich der deutsche Maschinist Karl Bimmermann aus dem Haus Nr. 26 der Aachener-Straße stach mit mehreren Auftritten als erster Zeuge hervor. Er war bei insgesamt 3 Geburten als Zeuge für die deutschstämmige Familie Grossklos-Theobald und die luxemburgische Familie Menster-Zimmer vorstellig, welche beide in der Grubenstraße wohnten.

Für die 800 Geburten in der Brillstraße stechen zwei ehemalige Bergmänner, die zu Gastwirten geworden waren, hervor. Dabei ist eine eindeutige Spaltung zwischen der luxemburgischen und der italienischen respektive Tiroler Bevölkerung zu erkennen. Der Bergmann Franz Loutsch nahm zwischen 1893 und 1920 für 6 luxemburgische Familien[1137] aus der Brillstraße (sowie 7 luxemburgische Familien aus der Hoehlstraße)[1138] den Weg bis zum Stadthaus auf sich. Die Familie Loutsch (erste Ehe: Fluck, zweite Ehe: Redel, dritte Ehe: Kremer) war seit spätestens 1895 im Escher Arbeitermilieu etabliert. Sie wohnten erst in der Hoehlstraße (unbekanntes Haus), bevor sie um 1900 in die Burenstraße (unbekanntes Haus) zogen. Zwischen 1895 und 1900 wurden Kostgänger unterhalten, die bis 1910, als die Familie in die Brillstraße umgezogen war, aus dem Haushalt verschwunden waren. Die Umzugsgeschichte allein verrät bereits, dass diese Familie sich in den Arbeitervierteln der Stadt heimisch fühlte und nur innerhalb dieser in besser geeignete Wohnungen umzog. Im Jahr 1900 unterhielt die Familie 11 Kostgänger, von denen 8 aus Paisano, Italien und die

[1137] Familien aus der Brillstraße: Bader-Hammerschmidt, Klaas-Harrig, Lingen-Hammerschmidt, Schabert-Fell, Hames-Claren, Schabert-Linden.

[1138] Familien aus der Hoehlstraße: Simon-Poh, Loutsch-Rimbeaux, Zimmer-Adamowsky (zweimal und einmal in der Hoehlstraße), Hartz-Diederich, Moes-Thilges, Philippe-Barnich.

übrigen aus Luxemburg und Frankreich (Bas-Rhin) stammten. Die Familie Loutsch war also durchaus in engem, alltäglichen Kontakt mit ausländischen Wanderarbeitern, von welchen sich einige auch dauerhaft in Esch niederließen und eine Familie gründeten, doch wurden bei den Geburten der Kinder dieser ehemaligen Kostgänger nur italienischstämmige Zeugen notiert.

Demgegenüber steht der ehemalige Bergmann, Wirt und Lebensmittelhändler Francesco Capracci aus Gualdo Tadino in Umbrien, Italien, der zwischen 1905 und 1922 für insgesamt 10 Geburten von ausschließlich aus Italien oder Tirol zugezogenen Familien[1139] Zeuge stand. Francesco, der zeitlebens ledig blieb und im Haushalt seines älteren, verheirateten Bruders Enrico und dessen Ehefrau Catharina Costantini wohnte, war spätestens im Jahr 1900 in das Viertel gezogen. Erst ließ sich der Haushalt gemeinsam mit einigen Kostgängern aus Gualdo Tadino in der Burenstraße nieder, zog aber bis zum Jahr 1910 in die Brillstraße[1140] weiter, wo die Familie im Haus Nr. 8 eine Gaststätte betrieb, allerdings ohne eigene Kostgänger zu halten. Das Haus war im Jahr 1910 dennoch mit 46, wahrscheinlich[1141] ausschließlich aus italienischsprechenden Gebieten stammenden, Bewohnern gefüllt, die als Kostgänger bei den weiteren Hausbewohnern wohnhaft waren. Ein weiterer Umzug der Familie und der Gaststätte in das nun zum Eigentum der Familie gehörende Haus Nr. 20, Brillstraße fand vor 1922 statt. Die Umzüge innerhalb der Straße und die Tätigkeit als Gastwirt bestätigen sich ein weiteres Mal als fördernd für die Rolle als sozialer Knotenpunkt und Zwischenglied.

Dem scheinbar segregierten „Zeugenmarkt“ des Brillviertels lässt sich hinzufügen, dass der aus Völklingen im Saarland stammende Wirt Franz Nilles, dessen Gaststätte sich in der Bahnhofsavenue in Alt-Esch befand, bei deutschstämmigen Arbeitern und Bergmännern aus dem Brill- und Grenzviertel ein gern gefragter Zeuge war. Beinahe sämtliche Kinder, bei

---

1139 Familien Finetti-Ragni, Rossi-Fabbri, Tonin-Albanese, Francesco Mattiucci - Virginia Lispi, Enrico Mattiucci – Assunta Lispi, Pellizer-Rivanello, Fumanti-Capracci, Cortina-Vieceli, Piccini-Marini, Iduro-Stroppa.

1140 Erst in das Haus Nr. 8, dann spätestens 1922 in das Haus mit der Nummer 20.

1141 Für die in den Volkszählung des Jahres 1910 eingetragenen Personen sind weder die Geburtsorte noch die Staatsangehörigkeiten bekannt, doch die Vor- und Nachnamen aller Bewohner deuten auf einen italienischen Hintergrund sämtlicher Bewohner und Bewohnerinnen hin.

welchen Nilles als erster Zeuge vortrat, gehörten Familien an, bei denen beide Elternteile aus Rheinland-Pfalz, Saarland oder Deutsch-Lothringen zugezogen waren.[1142] Von den 6 in der Brillstraße geborenen Kindern stammten laut der in den Volkszählungen von 1900 angegebenen Geburtsorten und Staatsangehörigkeiten 4[1143] aus deutschen Familien, 1 Paar kam aus Luxemburg und Belgien, während 1 letztes Kind sein eigenes Enkelkind war, das Nilles' Tochter Margaretha mit dem aus Petingen in Luxemburg stammenden Maschinisten Eugen Gilniat[1144] gezeugt hatte.

Für die Geburten in der Burenstraße lassen sich keine hervorzuhebenden Zeugen finden. Anders verhält es sich bei der Hoehlstraße. Nicht zuletzt infolge der hohen Anzahl an Geburten im Zeitraum zwischen 1885 und 1922 (1.675 Geburten) lässt sich hier eine Menge häufiger Zeugen herausarbeiten, von denen 9 mehr als 4 Bezeugungen durchführten. Bei den Gastwirten zeigt sich eine ähnliche Trennung bei den Staatsangehörigkeiten oder Sprachen wie in der Brillstraße. Der aus dem saarländischen Karlsbrunn stammende Gastwirt und ehemalige Grubenbeamte (Obersteiger), Joseph Kihm, steht mit 15 ersten[1145] und 5 zweiten Bezeugungen in der Hoehlstraße zwischen 1890 und 1898 an der Spitze. Auch er war vor allem mit Bergarbeiterfamilien in Kontakt, die ursprünglich aus Deutschland stammten (8 Familien, 9 Geburten),[1146] bezeugte als erster Zeuge aber auch die Geburt von jeweils 1 Kind

---

1142 Zwei Kinder aus der Aachener-Straße: Familien Krings-Botterweck, Albertus-Nilles; Vier der sechs Kinder aus der Brillstraße: Familien Jacobs-Bauer, Flammang-Klaas, Klees-Eyschen, Nilles-Barthelme.

1143 Familien Klees-Eyschen, Jacobs-Bauer, Flammang-Klaas, Nilles-Barthelme.

1144 Der Vater Eugens trug im Jahr 1900 (laut Volkszählung) ebenso wie seine damals noch nicht volljährigen Geschwister die belgische Staatsanghehörigkeit. Eugen hatte die luxemburgische Staatsangehörigkeit angenommen.

1145 Wagener-Justen (2), Tholar-Hauenstein (2), Georg-Konz, Muller-Hoehler, Roos-Reifenberg, Eiserloh-Becker, Blary-Sede, Cresto-Klees, Gurschké-Petry, Schaak-Fischbach, Becker-Olinger, Fischer-Kees, Martiny-Neyser).

1146 Deutsche Familien aus der Hoehlstraße: Fischer-Kees, Eiserloh-Becker, Cresto-Klees, Gurschké-Petry, Wagner-Justen (2), Roos-Reifenberg, Muller-Hoehler, Georg-Konz.

luxemburgischer[1147] und italienisch-luxemburgischer[1148] Eltern sowie 2 Kindern der österreichischen Familie Tholar-Hauenstein.[1149]

Der aus Mercato Saraceno in Emilia-Romagna, Italien, stammende Bergmann und Wirt Armando Rossi, der gemeinsam mit seinen Eltern und Geschwistern im Jahr 1902 aus Italien in die Hoehlstraße gezogen war, bezeugte zwischen 1907 und 1912 wiederum lediglich die Geburten von 7 Kindern italienischstämmiger Familien[1150] aus der Straße, inklusive 3 eigener Nichten und Neffen. Weitere Gastwirte waren der aus Esch stammende Nicolas Probst (4 Bezeugungen) und der aus Hammerstein im Rheinland stammende Wilhelm Preuer (4 Bezeugungen), die beide Geburten von luxemburgischen und deutschen Familien bezeugten. Letzterer war evangelisch, jedoch war von den bezeugten Geburten lediglich der Vater Wilhelm Gurschké evangelisch, sodass hier keine Trennung nach Religion zu bestehen schien.

In der Hoehlstraße waren neben den Gastwirten mehrere Bergmänner wie Wilhelm Gurschké (11-mal erster Zeuge zwischen 1901-1921), Franz Scholtes (6-mal erster Zeuge zwischen 1903-1921), Carlo Piazza (6-mal erster Zeuge zwischen 1900-1913) unter den bevorzugten Zeugen. Der aus Lascheit in der Rheinprovinz stammende Maschinist und Bergmann Nicolas Stüren war 7-mal bei 6 verschiedenen Familien aus der Hoehlstraße Zeuge und weist in Bezug auf die Wohnadressen der Geburtsorte der von ihm bezeugten Geburten eine kleine Besonderheit auf. Die Familie Stüren-Perl lebte um 1900 in einem Haus am südlichen Ende der Hoehlstraße und bezeugte hauptsächlich Geburten von deutschen, belgischen und luxemburgischen Familien, die in den direkten Nachbarshäusern wohnten – wie die Familien Houyoux-Huberty, Schuler-Simons, Kühn-Schupp und Schneider-Schwarz. Das südliche Ende der Hoehlstraße (nach der Nr. 70), nahe der „Saarbrücker Kasernen“ war weniger stark von den nördlicher gelegenen Gaststätten und Geschäftsbetrieben geprägt,

---

[1147] Luxemburgisches Paar: Schaack-Fischbach.

[1148] Italienisch-luxemburgisches Paar: Martiny-Neyser.

[1149] Die Staatsangehörigkeiten von Blary Johann Baptiste und Sède Zélia sowie von Becker Peter und Olinger Christine konnten nicht in den Volkszählungen gefunden werden.

[1150] Die Familien Aluisi-Rossi (3), Ragonesi-Bartolini (2), Poggioli-Monteroni, Gori-Gary.

sodass es nicht überraschen würde, wenn die dort lebenden Familien weniger alltäglichen „Fremdenverkehr“ kannten (abgesehen von den Passagen der Arbeiter in den Grubenbetrieben) und eine engere Bindung zueinander aufbauten.

Es zeigt sich, dass zumindest einige Gastwirte in der Hoehlstraße und in der Brillstraße zu Knotenpunkten und Helfern der Nachbarschaft geworden waren, wobei die scheinbar strikte Trennung zwischen italienischen und Tiroler Bewohnern einerseits und deutschen und luxemburgischen Bewohnern andererseits deutlich ablesbar ist. Anders als in der Brillstraße gelang es in der Hoehlstraße auch einigen Arbeitern (Bergmännern), sich dauerhaft und fest genug in der Straße zu etablieren, um als Anlaufstelle für hilfesuchende Paare zu wirken. Eine quantitative Überprüfung, ob diese Trennung nach Staatsangehörigkeiten tendenziell nachließ, war nicht möglich. Grund dafür ist, dass sich die Staatsangehörigkeiten und Geburtsorte der Zeugen und Eltern basierend auf einem Abgleich mit den angegebenen Eigennamen und den Volkszählungen nicht auf breiter Front ermitteln ließen. Auffällig ist allerdings, dass die Namen der oft genannten Geburtsregisterzeugen aus der Brillstraße und Hoehlstraße mit Ausnahme von Nicolas Stüren nicht ebenfalls als Hausnamen vorkamen, sodass hier andere Kriterien am Werk waren.

Gleicht man nun die Tätigkeiten und die damit verbundene soziale Stellung der Väter mit den Tätigkeiten und der sozialen Stellung der ersten Zeugen ab, so kann man feststellen, dass die Auswahl der Zeugen nicht zufällig war, sondern sich soziale Klassengrenzen abzeichneten. Infolge der erhöhten Anzahl an Bezeugungen von Gemeindeangestellten, die zum neuen Mittelstand gerechnet werden, hat dieser Stand durchweg eine erhöhte Repräsentation unter den Zeugen. Das Besitz- und Bildungsbürgertum hielt sich tendenziell an Personen, die ähnliche Tätigkeiten ausübten, oder an Mitglieder des alten (hauptsächlich Händler, Kaufleute und Gastwirte) und neuen Mittelstands (mittlere Beamte und Ingenieure). Kontakte zu Arbeitern waren bei diesen beiden Gruppen eher selten. Bei den 8 Bezeugungen von Arbeitern bei Kindern des Bildungsbürgertums handelte es sich um 1 Arzt, 3 Chemiker und 2 Apotheker, die ihrerseits 6 Handwerker (ohne angegebenen Meistertitel), 1 Bergmann und 1 einfachen Arbeiter als Zeugen gefragt hatten.

Markant ist ebenfalls die starke Präsenz des alten Mittelstands, also der Geschäftsleute, Ackerer und Gastwirte als Zeugen bei anderen Mitgliedern des Mittelstands und bei Arbeitern. Damit stellen sie eine Brücke zwischen den Mittel- und Unterschichten dar. Die Arbeiter ihrerseits bevorzugten mit großem Abstand andere Arbeiter als Zeugen, doch

Soziale Gruppe Vater / erster Zeuge	Besitzbürgertum	Bildungsbürgertum	Alter Mittelstand	Neuer Mittelstand	Untere Beamte, Angestellte	Arbeiter	keine Angabe	nicht klassifiziert	Gesamt
Besitzbürgertum	10	2	14	21		3	2	7	**59**
Bildungsbürgertum	6	23	15	29		8	1	13	**95**
Alter Mittelstand	10	8	562	203	16	485	19	82	**1385**
Neuer Mittelstand	12	25	291	487	29	291	19	90	**1244**
Untere Beamte, Angestellte			22	39	33	84	6	13	**197**
Arbeiter	4	9	1461	951	143	8714	190	316	**11788**
keine Angabe		1	57	373	8	181	47	18	**685**
nicht klassifiziert	5	2	69	61	5	106	5	43	**296**
Gesamt	47	70	2491	2164	234	9872	289	582	**15749**

Tabelle 5-22 Anzahl der Kinder von Vätern in Tätigkeiten aus bestimmten sozialen Gruppen, die einen ersten Zeugen aus diesen sozialen Gruppen hatten, zwischen 1885 und 1922 in Esch/Alzette.

Soziale Gruppe Vater / erster Zeuge	Besitzbürgertum	Bildungsbürgertum	Alter Mittelstand	Neuer Mittelstand	Untere Beamte, Angestellte	Arbeiter	keine Angabe	nicht klassifiziert	Gesamt
Besitzbürgertum	17 %	3 %	24 %	36 %	0 %	5 %	3 %	12 %	**100 %**
Bildungsbürgertum	6 %	24 %	16 %	31 %	0 %	8 %	1 %	14 %	**100 %**
Alter Mittelstand	1 %	1 %	41 %	15 %	1 %	35 %	1 %	6 %	**100 %**
Neuer Mittelstand	1 %	2 %	23 %	39 %	2 %	23 %	2 %	7 %	**100 %**
Untere Beamte, Angestellte	0 %	0 %	11 %	20 %	17 %	43 %	3 %	7 %	**100 %**
Arbeiter	0 %	0 %	12 %	8 %	1 %	74 %	2 %	3 %	**100 %**
keine Angabe	0 %	0 %	8 %	54 %	1 %	26 %	7 %	3 %	**100 %**
nicht klassifiziert	2 %	1 %	23 %	21 %	2 %	36 %	2 %	15 %	**100 %**
Gesamt	**0 %**	**0 %**	**16 %**	**14 %**	**1 %**	**63 %**	**2 %**	**4 %**	**100 %**

Tabelle 5-23 Anteile der Kinder von Vätern in Tätigkeiten aus bestimmten sozialen Gruppen, die einen ersten Zeugen aus diesen sozialen Gruppen hatten, zwischen 1885 und 1922 in Esch/Alzette.

wurden, wie bereits mit den Mehrfachzeugen bestätigt wurde, auch Mitglieder des alten Mittelstands vermehrt um Beistand gebeten.

Wie diese sozialräumliche Nähe, respektive Distanz zwischen den einzelnen Sozialgruppen sich im Verlauf der Jahrzehnte entwickelte, kann anhand eines prozentualen Vergleichs der Anteile der einzelnen Schichten an den Gesamtgeburten und ihrer Prävalenz unter den Zeugenschaften adressiert werden. Die in Arbeiterfamilien geborenen Kinder stellten in Esch über die gesamte abgedeckte Zeitspanne ungefähr 80 % aller Geburten dar. Die Teilnahme des alten und neuen Mittelstands an der Bezeugung war zu Beginn der Untersuchungsperiode weit höher als ihr Anteil an den Geburten. Diese wurden also häufiger von Mitgliedern anderer sozialer Gruppen, insbesondere von Arbeitern, zur Zeugenschaft gebeten, sodass vorsichtig geschlossen werden darf, dass die sozialen Schichtgrenzen zwischen 1885 und 1900 durchlässiger waren als in den Jahren zwischen 1900 und 1914, wo sich ein starker Rückgang des Mittelstands zugunsten von Arbeitern bei den Bezeugungen ablesen lässt. Dies deutet auf eine Verdichtung der Kontakte und eine verstärkte Abschottung der in diesen Jahren neu hinzugezogenen Arbeiter hin. Die aufgrund der Bewohnerschaft ermittelte soziale Mischung in den Vierteln Brill und Hoehl kam also in diesen Jahren nicht gegen die Klassengrenzen an. Eine strikte Trennung war dennoch nicht zu erkennen.

Der Rückgang der Arbeiter und das entsprechende Wiederaufholen der Mittelschichten (insbesondere des neuen Mittelstands) bei den Zeugen seit dem Ersten Weltkrieg stützt die Annahme, dass es vor allem die wachsende Anzahl unterer, niedrig qualifizierter Arbeiter, die in den 1900er-Jahren zugezogen waren und zum Beginn des Weltkriegs das Land verließen, war, die stärker in der Arbeiterschicht abgeschottet waren und weniger engen Kontakt mit den ansässigen Geschäftsleuten, Handwerkern und Gastwirten pflegten und die Schichtgrenzen überwinden konnten.



Grafik 5-6 Anteile der Väter und der ersten Zeugen an den Geburtsregistrierungen.

5.4.2 Herkunft der Bezeichnung „Italienerviertel"

Zum Abschluss wird versucht, die immer wieder in Bezug auf das Brillviertel verwendete Bezeichnung „Italienerviertel" zu erklären und die damit angedeutete Abschottung italienischer Einwanderer zu differenzieren. In gegenwärtigen öffentlichen Diskussionen und auch in wissenschaftlichen Forschungen wird insbesondere in Bezug auf ethnische oder konfessionelle Milieus von der befürchteten Entstehung einer „Parallelgesellschaft" gesprochen. Deren Lebensalltag, Institutionen und Wertesysteme seien abgeschottet von der „Kerngesellschaft", was allerdings kaum jemals der Realität entspricht. Wolf-Dietrich Bukow weist bezüglich der türkischen Einwanderung nach Deutschland darauf hin, dass dieser Schluss auf einer scheinbar selbstverständlichen Annahme beruhe, dass „Menschen dann, wenn sie ein Milieu ausbilden, das keine westlichen, sondern östliche Kulturen zitiert, sich automatisch abschotten und ein Eigenleben entwickeln".[1151] Diese Sichtweise lässt sich zurück ins beginnende 20. Jahrhundert transferieren und auf das Nord-Süd-Gefälle reduzieren, was die für Esch scheinbar einzigartige herkunftsbasierte Milieuzuschreibung für italienische Zuwanderer im Gegensatz zu deutschen, französischen und belgischen Zuwanderern erklären würde.

Ebenfalls ist zu beachten, dass einige dieser Milieus oder Typisierungen auch „inszeniert"[1152] wurden. Dies betrifft insbesondere die auf der Herkunft von

---

[1151] Bukow, Wolf-Dietrich, Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaften, Wiesbaden 2010, S. 39.

[1152] Vgl. zur „ethnischen Inszenierung" als Teil einer ökonomischen Strategie siehe: Bukow, Wolf-Dietrich, Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaften, Wiesbaden 2010, S. 39, 176-182.

Viertelbewohnern basierende „ethnische[n] Inszenierungen“ oder „*Ethnic Theme Parks*“[1153]. Gemeint ist damit das Wechselspiel zwischen Zuschreibung, Selbstbestätigung und Adaptation. So kann erstens etwa im öffentlichen Bild der Straßen und Viertel, denen von der „Kerngesellschaft“ nachgesagt wird, eine „Parallelgesellschaft“ zu beherbergen, jeder mögliche Verweis auf diese „Parallelgesellschaft“ überzeichnet werden und zweitens können die dort lebenden Menschen bewusst oder unbewusst sowie aus ökonomischen Gründen dem erwarteten Bild entsprechen. Dies etwa, indem in einem sogenannten „Italienerviertel“ auf italienische Produkte spezialisierte Geschäfte und (eher in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts) Pizzerien eröffnet werden. Gleichzeitig wurde mit der Gründung von Geschäften, die eine aus dem Heimatland und den einzelnen Regionen gewohnte Warenvielfalt und Präsentation anboten, mehr als ein Bedarf gedeckt. Die Unterschiede innerhalb dieses Angebots waren und sind für Außenstehende kaum zu erkennen, sodass alle Variationen zu einer homogenen „Parallelwelt“ fusionieren. Die wenigen zeitgenössischen Beschreibungen des Grenz- und Brillviertels zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind in Schriften zu finden, die sich an Touristen richteten, die kaum eigene Erfahrungen mitbrachten und eine sensationelle, aber auch einfach verständliche, wenig nuancierte Darstellung liefern. Die alltägliche Realität, die Bevölkerungszusammensetzung und die Beziehungsgeflechte der Menschen innerhalb dieser „*Theme Parks“* können allerdings viel heterogener sein, als von außen angenommen wird.

Trotz dem aufgrund der Aushängeschilder und Kleidung oder der vernommenen Sprachen aufkommenden Gefühl einer ethnisch homogenen „Gemeinschaft“ gegenüberzustehen, handelt es sich dabei oft nur um ein pseudoethisches Milieu und keine „ethnische Kolonie“, die ihre Kontakte und Heiraten nur auf andere Mitglieder reduzieren oder ein eigenes Bildungswesen oder Privilegien besitzen. Die historische Erforschung dieser

---

[1153] Vgl. zur Begründung des Begriffs: Krase, Jerome*, Ethnic Crossroads: Visualizing Urban Narratives*. In: Allemann-Ghionda, Cristina / Bukow, Wolf-Dietrich (Hg.): Orte der Diversität. Formate, Arrangements und Inszenierungen, Wiesbaden 2010, S. 93-111, ausgebaut von: Bukow, Wolf-Dietrich, Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaften, Wiesbaden 2010, S. 176-182.

Unterschiede im Raum eines historischen Stadtteils oder einer Straße steht vor der Herausforderung, dass sie sich erstens auf eine Quellenlage beziehen muss, die kaum Hinweise auf alltägliche Verhaltensweisen gibt und zumeist von Außenstehenden geschaffen worden ist. Zweitens werden sie von Außenstehenden analysiert, die feine Unterschiede oder Normabweichungen verkennen und vermeintliche Gemeinsamkeiten überbewerten. So werden auch hier mit Sicherheit Feinheiten übersehen, die sich beispielsweise nur aus einem kulturellen und historischen Kontext der einzelnen lokalen Herkunftsregionen oder sogar Herkunftsdörfer ergeben und sich aus gemeinsamen Erlebnissen heraus erklären. Schließlich muss auch hier mit den personenbezogenen, nach den Kriterien der Zeitgenossen aufgefassten Daten, gearbeitet werden, die überliefert wurden.



Grafik 5-7 Postkarte (undatiert). Die Eckhäuser Nummer 2 und 1 der Brillstraße mit dem „Café italiano“ von Marabèse-Schwartz und dem Lebensmittelhandel und Bäckerei von Stoltz-Theis. In der unteren rechten Ecke wurde der Beiname „Italienerviertel“ abgedruckt. Nationalbibliothek von Luxemburg, Postkartensammlung.

Antoinette Reuter charakterisiert das Brillviertel des frühen 20. Jahrhunderts als ein „Viertel der Italiener“, betont aber, dass es nicht auch unbedingt als ein „italienisches

Viertel“[1154] angesehen werden sollte, sondern dass es ein ethnisch, kulturell, ökonomisch, religiös und sozial gemischter Lebensort war,[1155] in dem sich allerdings ein bedeutender Teil der italienischen Geschichte in Luxemburg und in Esch lokalisierte. Das Brillviertel war aber auch das Zuhause einer bedeutenden Anzahl von deutschen, oft protestantischen Migranten. In der Zwischenkriegszeit etablierte sich eine jüdische Minorität, bestehend aus eingesessenen Familien und solchen, die aus Zentral- und Osteuropa geflohen waren. Direkt vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden mindestens 11 Geschäfte im Brillviertel von jüdischen Familien betrieben, sodass sie das öffentliche Bild deutlich mitprägten.[1156]

Die bereits von Stefan Leiner für die Jahrhundertwende und auch von Reuter anhand der Volkszählungen von 1935 festgestellte, gleichzeitige Präsenz von Arbeitern, Handwerkern und Ladeninhabern unterschied das Escher Brillviertel vom Düdelinger Viertel „Italien“ (auch „Klein-Italien“ genannt), in dem sich ein sozial und funktional einförmiges Arbeiterwohnquartier entwickelt hatte. Nach Reuter ist dies auf die besondere Lage des Brillviertels zurückzuführen, das zwischen einer Industrieanlage und der Stadt lag, aber dennoch über eine Geschäftsstraße, die Alzettestraße, mit der Stadt verbunden war. Demgegenüber war das Viertel „Italien“, ähnlich wie das Hoehlviertel in Esch, vom alten Stadtzentrum Düdelingens abgeschnitten und nur entlang der Hüttenwerke orientiert.[1157] Das Viertel hatte sich eindeutig zu einem Erinnerungsort für „die“ italienische Geschichte in Luxemburg und Esch entwickelt. Reuter geht kurz darauf ein, dass die einzelnen Straßen innerhalb des Viertels unterschiedliche Funktionen, aber auch unterschiedlich stark ausgeprägte Präsenzen von Italienern, Deutschen und Luxemburgern aufwiesen.

[1154] Reuter, *Le quartier du Brill*, 2006, S. 191-203, hier: 193.

[1155] Dieser Schluss basiert auf den Arbeiten von Claude Vanolst im Rahmen des BAMI-2 Projektes, das 1995 vom *„Centre de Documentation sur les Migrations Humaines de Dudelange“* mit der Unterstützung der *„Fondation Bassin Minier“* durchgeführt wurde. Leider sind die Ergebnisse aus dieser Studie, die sich wahrscheinlich auf den transkribierten Volkszählungen von 1895 und 1900 basierten, verschollen.

[1156] Vgl. Finkelstein, Isi / Cerf, Paul, *Les Juifs d'Esch – Déi Escher Judden. Chronique de la Communauté juive de 1837 à 1999, Luxemburg 1999*, S. 61; auch Landau, *À la recherche des Juifs spoliés,* 2024 (unveröffentlichtes Typoskript, Stand April 2024).

[1157] Vgl. Reuter, *Le quartier du Brill*, 2006, S. 191-203.

Im Folgenden wird zunächst auf die Konzentration der Italiener zu anderen Ausländern eingegangen, um die Entstehung der zugeschriebenen Milieubezeichnung „Italienerviertel“ zu erklären. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird bereits an dieser Stelle erwähnt, dass diese Viertel zwar bevorzugte Niederlassungsorte für italienische Migranten waren, aber nicht ausschließlich von Italienern bewohnt wurden und auch von anderen neu in die Stadt gezogenen Gruppen als Wohnorte angenommen wurden. Die Italiener stellten im Jahr 1900 in der Hoehlstraße 53 %, in der Brillstraße 43 % und in der Burenstraße 73 % sowie in der Other-Straße 41 % der Bevölkerung. In diese Zahlen wurden die italienischsprechenden Tiroler mit österreichischer Staatsangehörigkeit nicht miteinbezogen.

Nationalitäten in den Straßen Im Jahr 1900	Italien	Luxemburg	Deutschland	Österreich	Belgien	Schweiz	Frankreich	Niederlande	Russland	Gesamt
Brillstraße	219	169	70	34	14	1	3		1	**511**
Hoehlstraße	746	309	259	43	44	3	3	6		**1.413**
Burenstraße	133	31	18							**182**
Gesamt	**1.098**	**509**	**347**	**77**	**58**	**4**	**6**	**6**	**1**	**2.106**

Tabelle 5-24 Personen mit diesen Nationalitäten in den einzelnen Straßen im Jahr 1900 (Anzahlen).[1158]

Nationalitäten in den Straßen Im Jahr 1900	Italien	Luxemburg	Deutschland	Österreich	Belgien	Schweiz	Frankreich	Niederlande	Russland	Gesamt
Brillstraße	43 %	33 %	14 %	7 %	3 %	0 %	1 %	0 %	0 %	**100 %**
Hoehlstraße	53 %	22 %	18 %	3 %	3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	**100 %**
Burenstraße	73 %	17 %	10 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	**100 %**
Gesamt	**52 %**	**24 %**	**16 %**	**4 %**	**3 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**100 %**

Tabelle 5-25 Personen mit diesen Nationalitäten in den einzelnen Straßen im Jahr 1900 (Anteile).[1159]

Die gleichzeitige Präsenz von mehreren Nationalitäten in den Straßen ist indes nicht nur als Zeichen der gesamtstädtischen Durchmischung in diesen „Gründerjahren“ zu verstehen. Der Blick auf die Verteilung der italienischen Bürger auf die Straßen des Stadtraums lässt erkennen, dass das Brillviertel und das Hoehlviertel im Jahr 1900 fast die einzigen Orte innerhalb Eschs waren, wo sich Italiener und Italienerinnen, die in den späten 1890er- und

[1158] Errechnet aufgrund der Volkszählung von 1900 (BAMI-Transkription).

[1159] Errechnet aufgrund der Volkszählung von 1900 (BAMI-Transkription).

frühen 1900er-Jahren nach Esch kamen, niederließen. Im Jahr 1900 befanden sich von den insgesamt 1.597 anwesenden italienischen Stadtbewohnern

- 544 im Zählbezirk 1: „Hoehlstrasse rechts & Aachener Hütten Barake“,
- 244 im Zählbezirk 3: „Hoehlstraße links mit dem Café Even-Schiertz anfangend Minière[…] Hoehl […] mines d'Esch, Kasern Saarbrücken II, Gleicht, Eisenkaul & Heintzenberg“,
- 309 im Zählbezirk 4: „Other Str.“,
- 349 im Zählbezirk 5: „rue rue Lefèvre, Burenstraße, Leweck Petry & Bregoli“,
- 40 im Zählbezirk 7: „Other Str. Diesweg“,
- 34 im Zählbezirk 25: „Luxemburgerstr., Spitalstr.“,
- während sich lediglich die restlichen 65 über die Straßen der Altstadt verteilten.[1160]

Es lebten also 1.479 (94 %) der insgesamt 1.578 Italiener entweder in der Other-Straße, Brillstraße, Burenstraße oder der Hoehlstraße respektive in der Aachener Baracke „Tipp“ im Hoehlviertel. Hingegen gab es ganze Straßenzüge und Zählbezirke, in denen sich kein Italiener niedergelassen hatte. Diese starke Präferenz von italienischen (Wander-)Arbeitern mit ihren Familien für neu errichtete Stadtteile ist auch in der benachbarten Industriestadt Düdelingen zu beobachten. Dort konzentrierten sich im Jahr 1890 in dem damals bereits offiziell „Italien“ genannten Viertel Düdelingen alle in der Stadt ansässigen Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit.[1161]

Die Verteilung auf die Stadt im Jahr 1895 weist eine deutlich schwächer ausgeprägte räumliche Trennung auf. In der Hoehlstraße lebten im Jahr 1895 zwar immerhin 133 der insgesamt 294 damals zur Zählung in der Stadt (und Lallingen) anwesenden Italiener, mit 91 weiteren, die sich in der Other-Straße niedergelassen hatten und 61, die verteilt auf 10

[1160] Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Zusammenfassung der einzelnen Zählbezirke, aufgeteilt nach Staatsangehörigkeiten.

[1161] Vgl. Hendrickx, François, Bevölkerungsbewegungen in Düdelingen zu Beginn der Industrialisierung, in: Lehners, Jean-Paul, *Cahiers I.S.I.S, Héritages culturels dans la Grande Région, Saar-Lor-Lux-Rhénanie-Palatinat*, *Fascicule IV*, Luxemburg 1996, S. 228.

Haushalte in der Altstadt, dem Bahnhofsviertel und dem Neudorf wohnten.[1162] Bei diesen altstädtischen Haushalten handelte es sich zum Teil um die gleichen Haushalte, die auch 5 Jahre später noch zu den 65 Italienern gehörten, die außerhalb des Brill- und Hoehlviertels lebten. Es gab also eine auf die neuen, italienischen Migranten reduzierte Abdrängung oder eine freiwillige Konzentration in den abgelegen Stadtteilen. Bezeichnend ist allerdings, dass sich scheinbar keiner der neu zugezogenen im Neudorfviertel niederließ, das ebenfalls abgelegen lag und als Arbeiterviertel bezeichnet wurde. Da für den Bezirk Neudorf lediglich die Endergebnisse aufgrund einer Zusammenfassung aus dem Gemeindearchiv verfügbar sind und die Haushaltslisten für das Jahr 1900 verloren gegangen sind, kann nicht überprüft werden, ob diese 10 im Jahr 1900 dort gezählten Italiener zu den gleichen Haushalten gehörten wie die 9 im Jahr 1895 dort anwesenden Italiener.

Diese Aufstellung zeigt auch auf, dass zu Beginn des Jahrhunderts ein bedeutender Teil der Italiener in der Hoehlstraße anwesend war, doch wurde die Hoehl nicht derart stark mit einer italienischen „Parallelgesellschaft“ verbunden und erhielt keinen auf die Herkunft der dort Lebenden bezogenen Beinamen. Die meisten Italiener, die bereits 1895 in der Hoehlstraße lebten, waren dort nicht als Kostgänger, sondern als Familienangehörige anwesend. Das Zentrum der italienischen Kostgänger war 1895 eindeutig die Other-Straße mit 61 Kostgängern gegenüber nur 21 in der Hoehlstraße und 13 im übrigen Esch. Der Stadtteil war für die Ansässigen wohl aufgrund seines längeren Bestehens und seiner Geschichte sowie einer dort bereits seit Jahrzehnten anwesenden Minorität von italienischen und deutschen Familien nicht in Betracht gekommen, um ebenfalls eine „Umtaufe“ zu erhalten. In diesem Sinne unterschied sich die Hoehlstraße von dem vorher genannten, ähnlich peripher gelegenen Viertel „Klein Italien“ in Düdelingen, wo die Abgeschiedenheit und die Dominanz

[1162] In der Bahnhofsstraße (Marabèse-Schwartz, Gastwirt), der St. Vincenzstraße (Nigra-Rolandino, Bergmann; Bayma Peter, Bergmann und Hausmeister mit drei Kostgängern), Schifflingerweg (Spernadory-Posse, Bergmann), Neudorf (Delorenzo-Delais, Bergmann; Murer-Rees, Bergmann), Handelsstraße (Alcadré, Handelsmann; Zambra-Schiltz, Mineur), Schulberg (Chresto-Brunet, Mineur), St. Johann-Platz (Mattiaro-Grossmann, Bergmann, Haushälterin).

von Wohnbauten gegenüber Geschäftsräumen die Stigmatisierung scheinbar begünstigt hatte.

Waren es also gerade die Exponiertheit der Brill- und Burenstraße sowie ihre öffentlich sichtbaren Anzeichen einer ausländischen Diaspora, die dem Viertel zu dem Beinamen verhalfen? Bis zum Jahr 1918 war die Brillstraße zu beiden Seiten mit Geschäften gesäumt, deren Eigentümer sowohl italienischer als auch deutscher und luxemburgischer Herkunft waren. Es musste eine Breite Mischung an Namensschildern vorhanden sein, jedoch wurden die ausländischen Namen wohl stärker wahrgenommen.

Wie bereits anhand der Geburtenregister gezeigt wurde, waren die oberen und unteren Unterschichten um 1900 über den gesamten Stadtraum verteilt, sodass die beinahe exklusive Wohnortwahl in diesen beiden Stadtteilen nicht mit der Suche nach einem Arbeitermilieu in einem typischen Arbeiterviertel zu erklären wäre. Dass eine gleichmäßige Verteilung auch auf ausländische Migranten zutreffen konnte, zeigt sich in der Verteilung der größten Gruppe von Ausländern in der Stadt im Jahr 1900: den Deutschen. Die 2.044 anwesenden Deutschen verteilten sich beinahe ebenmäßig über den gesamten Stadtraum und alle Straßen. Ähnlich verhielt es sich mit den 103 Franzosen und den 304 Belgiern, wobei Letztere eine leichte Tendenz zeigten, sich entlang der Kanalstraße und in der Hoehlstraße niederzulassen.[1163]

Nun lässt sich deren gleichmäßige Verteilung auf den Stadtraum und über die Bevölkerung einfach mit der niedrigeren Sprachbarriere, kulturellen Gemeinsamkeiten und einer länger andauernden, gemeinsamen Geschichte mit den ansässigen Luxemburgern erklären. Die bereits seit Jahrzehnten andauernde Migration nach Esch aus diesen Nachbarstaaten, die vor der Industrialisierung Eschs bestand, hatte eine Grundlage geschaffen, die ein Durchdringen und Mischen mit der ansässigen Stadtbevölkerung vereinfachte. Die Heiratspraktiken zwischen 1870 und 1900 zeigen, dass wenig

[1163] Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Zusammenfassung der einzelnen Zählbezirke, aufgeteilt nach Staatsangehörigkeiten. Und vgl.: Didlinger, Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung, 1978, S. 115-141 und Karten im Anhang.

Berührungsängste zwischen Luxemburgern und Deutschen, Franzosen und Belgiern bestanden, während Heiraten zwischen in Luxemburg, Deutschland, Frankreich oder Belgien Geborenen einerseits und in Italien Geborenen andererseits bis in die 1900er-Jahre in Anbetracht der bedeutenden Anteile an der Stadtbevölkerung der Italiener selten blieben, auch wenn sie keineswegs ausgeschlossen waren.[1164]

Ein Großteil der ersten, hauptsächlich deutschen und luxemburgischen Arbeiter, die in den 1870er- und 1880er-Jahre in Esch ankamen, musste sich bei der Ankunft ebenfalls abseits der Stadt in hölzernen Baracken, die von den Hütten errichtet worden waren, niederlassen. So lebte im Jahr 1872 fast 1/10 der damaligen Stadtbevölkerung in einer solchen Baracke.[1165] Eine Niederlassung abseits der Stadt war also für neuankommende Industriearbeiter zu erwarten. Zusätzlich zeigt die Verteilung der Geburtenanzahlen in den einzelnen Stadtstraßen, dass die altstädtischen Straßen zwischen 1895 und 1899 eine maximale Auslastung erreicht hatten. So könnte sich die Niederlassung in dem Neubauviertel auch einfach damit erklären, dass diese Wohnungen zum idealen Zeitpunkt errichtet wurden, als ein wirtschaftlicher Aufschwung im Kommen war und sich viele Neuankömmlinge, unter denen sich zum ersten Mal eine weit erhöhte Menge an Italienern befand, dort niederließen. So wurden auch 9 von 10 der im Jahr 1900 in der Brill- und Burenstraße wohnhaften Luxemburger in Esch geboren. Die Wirkkraft der Gastwirte, die bereits in der Bahnhofs-, der Hoehlstraße und der Other-Straße aktiv waren und Kontakte geknüpft hatten, taten ihr übriges.

Nicht zuletzt waren die Other-Straße und die Hoehlstraße, also die direkt an dem Brillviertel gelegenen Stadtteile, bereits zu einem bevorzugten Wohnort der italienischen Diaspora geworden, bevor die neuen, größeren Migrationswellen einsetzten. Es wurde bereits dargelegt, dass zumindest einige der Gastwirte und Privatinvestoren, die bereits 1895 im Geschäft waren und ihren Anteil an dem Mietgeschäft ausbauen wollten, an der Errichtung

---

[1164] Siehe Kapitel 4.4.1 Ausweitung des Heiratshorizontes.

[1165] Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Notiz des Gemeindesekretärs „J.B.R." vom 17. Dezember 1877 nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1875.

der Häuser beteiligt waren, sodass sich diese neuen Straßen ideal eignen sollten, um kurzzeitige und mittelfristige Mieter und Mieterfamilien aufzunehmen. Ein entscheidender Grund für die Konzentration in diesen Vierteln waren demnach die von den Zuziehenden erwarteten Wander- und Wohnbedingungen.

Eine quantitative Betrachtung der Haushalte auf Grundlage der Volkszählungen zeigt, dass in den meisten Häusern, in denen sich 1900 und 1922 italienische Kostgänger in Gasthäusern aufhielten, lediglich sehr vereinzelt auch Kostgänger anderer Nationalitäten wohnten. Wenn man die Verteilung der Arbeiter auf die verschiedenen Gaststätte betrachtet, scheint sich anzudeuten, dass in diesen ersten Jahren der massiven Immigration aus Italien die luxemburgischen Zugezogenen und die italienischen Zuwanderer sich zumindest bei der Wohnungssuche aus dem Weg gingen. Von den im Jahr 1900 insgesamt 226 in 27 Haushalten untergebrachten Kostgängern mit italienischer Staatangehörigkeit gab es bloß 3 Haushalte, in denen gleichzeitig auch 1 oder 2 der 46 Schlafgänger aus anderen Herkunftsländern wohnte.

Luxemburger und Belgier, ebenso wie luxemburgische und deutsche Kostgänger, lebten hingegen öfter im gleichen Haushalt. Die Gastgeber stammten ebenfalls zum größten Teil aus den Ländern, aus denen sich ihre Gäste zusammensetzten, doch nicht immer. So hatte der in einem unbekannten Haus in der Burenstraße wohnhafte, luxemburgische Haushalt Loutsch-Redel 11 Kostgänger im Haushalt, von denen 8 aus Paesana (Cueno, Piedmont) stammten, neben 2 Kostgängern aus Scherweiler am Niederrhein im Elsass und 1 luxemburgischen Kostgänger aus der nordluxemburgischen Gemeinde Feulen.

Die Herkunftsregionen schienen auch bei italienischen Kostgängern zu variieren, es lassen sich jedoch Gruppenbildungen erkennen. Offensichtlich hatten sich Gruppen aus einigen Dörfern gemeinsam auf den Weg nach Luxemburg gemacht und gemeinsam in den gleichen Gasthäusern Unterkunft gefunden. So waren in einem unbekannten Haus in der Brillstraße des Jahres 1900 im Haushalt des Bergmanns Paul Galassi und der Ehefrau Félicie Galassi (kein anderer Familienname angegeben) aus Fossato di Vico in Umbrien neben den 2 Brüdern der Frau (die ebenfalls Galassi hießen) noch weitere 5 Bergmänner aus Fossato di

Vico als Kostgänger anwesend, die allesamt den Familiennamen Menghini trugen, sodass eine Verwandtschaft wahrscheinlich ist. Solche offensichtlich auf einer Kettenmigration fußenden Haushaltszusammensetzungen wurden von gemischteren Familienpensionen ergänzt, in denen die Herkunftsregionen eine untergeordnete Rolle spielten.

Im Jahr 1900 gab es einige Fälle, in denen die Kostgänger alle aus der gleichen Region stammten, wie beispielsweise bei dem Tiroler Gastwirt Alphonse Dallago und seiner Ehefrau Maria Vanzetta. Hier stammten zumindest 7 der 8 Kostgänger ebenfalls aus Tirol, während bei 1 der Geburtsort nicht entziffert werden konnte. Die Dienstmagd, die 18-jährige Maria Zanoni, war hingegen eine in Esch geborene Tochter italienischer Zuwanderer. Der Haushalt Capracci-Costantini aus Guadlo Tadino (Umbrien) hatte ebenfalls 7 Kostgänger aus Gualdo Tadino in Kost. Es waren also vor allem die kleineren Familienpensionen, die sich auf Regionen spezialisierten.

Bei dichter bewohnten Häusern oder professionalisierten Gaststätten und Familienpensionen fanden Personen aus unterschiedlichen Regionen eine Unterkunft. Doch auch hier lässt sich aus der Reihenfolge der Niederschrift der Kostgänger und deren Herkunftsorte indirekt auf eine Zimmereinteilung nach Herkunftsregionen und wohl auch Wanderungsgruppen schließen, wie das Beispiel der Familie Costi-Marchetti zeigt. Unter deren Kostgänger hatten sich auch Verwandte aus Gubbio gemischt, die aber nicht als solche markiert wurden:

Rhf. Im Haushalt	Familienn.	Vorname	Stellung zum Hv.	Geburtsort	Geburtsregion
1	Costi	Nazzareno	Vater	Gubbio	Umbrien
2	Marchetti	Theresa	Mutter	Piedmont	Piedmont
3	Costi	Angelina	Tochter	Esch-sur-Alzette	Esch-sur-Alzette
4	Marchetti	Assunta	Schwester der Mutter	Piedmont	Piedmont
5	Giovagnoli	Caroline	Schwiegermutter	Santa Cristina Gela	Sizilien
6	Marchetti	Franz	Schwiegervater	Pietro di Lugio	?
7	Baioni	Anton	Kostgänger	Gualdo Tadino	Umbrien
8	Sanipoli	Pio	Kostgänger	Gubbio	Umbrien
9	Costi	Damino	Kostgänger	Gubbio	Umbrien

10	Nastasi	Quarto	Kostgänger	Gualdo Tadino	Umbrien
11	Pericoli	Heinrich	Kostgänger	Gualdo Tadino	Umbrien
12	Gori	Arcangelo	Kostgänger	Cantiano	Marken
13	Lantina	Ugo	Kostgänger	Sortino	Sizilien
14	Paveletto	Enrico	Kostgänger	Gualdo Tadino	Umbrien
15	Monacelli	Heinrich	Kostgänger	Gubbio	Umbrien
16	Lorenzini	August	Kostgänger	Mercato Saraceno	Emilia-Romagna
17	Lorenzini	Guerino	Kostgänger	Mercato Saraceno	Emilia-Romagna
18	Sancini	Pietro	Kostgänger	Mercato Saraceno	Emilia-Romagna
19	Migoni	Heinrich	Kostgänger	Sortino	Sizilien
20	Framonti	Joseph	Kostgänger	Sortino	Sizilien
21	Angeli	Agostino	Kostgänger	Mercato Saraceno	Emilia-Romagna
22	Pompilli	Benedetto	Kostgänger	Cantiano	Marken
23	Monacelli	Lorenzo	Kostgänger	Gubbio	Umbrien
24	Costi	Salvatore	Kostgänger	Gubbio	Umbrien
25	Gori	Louis	Kostgänger	Cantiano	Marken
26	Tachi	Ubaldo	Kostgänger	Gubbio	Umbrien

Tabelle 5-26 Haushalt von Costi-Marchetti in der Burenstraße des Jahres 1900.[1166]

Diese Trennung lässt sich auch 20 Jahre später im Jahr 1922 noch nachweisen, als in den beiden Straßen von den insgesamt 31 Haushalten, die Schläfer/Kostgänger bei sich im Haushalt hielten, 10 eine andere Nationalität hatten als der Haushaltsvorstand, der die Zimmer oder Betten vermietete. Gesamte Häuser hingegen waren nur selten von einer einzigen Nationalität bevölkert. Die Gründe hierfür kann man nicht aus den Zählungen allein eruieren. Zudem gibt es Fehlerquellen bei blindem Vertrauen in die angegebenen Daten. So hatten der Zählung von 1922 zufolge nur 41 von 176 Haushalten überhaupt mehr als eine Nationalität im Haushalt. Hier ist zu bedenken, dass Ehefrauen dem luxemburgischen Gesetz nach die Nationalität eines ausländischen Ehemanns annehmen mussten, sodass alle Ehen zwischen verschiedenen Nationalitäten ohne weitere Nachforschungen bezüglich der einzelnen Lebensgeschichten der Personen verloren gehen und eine striktere Trennung vermittelt wird, als es real der Fall war.

[1166] Volkszählung von 1900, Esch-sur-Alzette, Zählbezirk 5, Haushalt 96 (BAMI-Transkription).

Diese eindeutige Präferenz – oder wohl eher aus den Umständen ihrer Anreise und Wohnungssuche hervorgegangene Konzentration von Staatsangehörigen aus einem Land, wenn auch nicht aus den gleichen Regionen – sorgte zweifellos bei den Ansässigen für Aufsehen. Nicht zuletzt war dieses Viertel zum größten Teil ein Neubauviertel, sodass auch die Gebäude und die sich dort ansiedelnden Geschäfte sowie Gaststätten für die Ansässigen unbekannt waren. Zwar gab es einige Eigentümer und etablierte Geschäftsleute und Gaststätteninhaber, die sich dort niederließen und unter bekanntem Namen weiter ihre Waren und Dienste bewarben, doch war der Großteil des Angebots wohl neu.

Dies erklärt Präferenzen, aber nicht, warum fast niemand der Neuankömmlinge ein Zuhause in der Altstadt fand. Dies ist wahrscheinlich auf Misstrauen oder Fremdenfeindlichkeit der ansässigen Bewohnerschaft zurückzuführen, die in Altbauten wohnten, die wohl größtenteils keine abgetrennten Wohnungen boten, sodass das Aufnehmen von Kostgängern zwangsläufig zu einem permanenten Zusammenleben führen musste. Die Entstehung der – nicht nur in der Erinnerungskultur, sondern auch bereits in der Anfangszeit des Viertels von den alteingesessenen Eschern geprägten – Bezeichnung „Italienerviertel“ für das Brillviertel geht wahrscheinlich auf eine solche, zuvor beschriebene Überzeichnung der Hinweise auf die Präsenz einer „Parallelgesellschaft“ zurück. Hier zeigt sich, dass die beobachtete soziale Mischung und ethnische Mischung auf einer lokalen Ebene stark von pfadlegenden Einflüssen gesteuert wird. Anders als bei den Italienern, äußerte sich eine soziale Abdrängung der neuen, familiengründenden Industriearbeiter und des Proletariats in Esch weniger stark, auch wenn sich in den vorigen Kapiteln einige, kurzzeitige Konzentrationen in den Stadtteilen erkennen ließen und mehrlagige Ausprägungen von Durchmischung und Segregation festhalten, die sich von der Ebene des einzelnen Hauses und dessen Bewohnern, über die angebotenen Wohngelegenheiten und Versorgungsmöglichkeiten sowie auf die verschiedenen sozialen Untergruppen zurückgehen, die hier unmöglich alle erfasst werden können. Eine Anonymisierung oder rasche Integration von Fremden, wie Georg Simmel es für die zunehmend regulatorisch geregeltes Miteinander voraussagte, lässt sich in den ersten Jahrzehnten noch nicht erkennen, stattdessen herrschen

traditionelle und Familienverbindungen und opportunistisch gewachsene regionale Vorlieben vor, um im Falle der Italiener „in der Fremde“ zu bestehen, wobei hier internationale Netzwerke im Gange waren. Die Durchmischung mit der ansässigen Bevölkerung war einfacher gewesen für diejenigen, die in den Jahrzehnten zuvor angereist in kleineren Gruppen angereist waren. Dies zeugt nicht nur von den Migrationsketten, sondern auch von einem Schockeffekt und abneigender Haltung der Alteingesessenen auf zu viel des „Neuen“ und einer sich dauerhaft niederlassenden, ehemals nur als Wanderarbeiterschaft in großen Massen bekannten Gruppen.

5.5 Zwischenfazit

Wie anhand der hier zweckentfremdeten Geburtenregister und teils auch anhand der Volkszählungen gezeigt werden konnte, hat sich die Sozialstruktur der Stadt Esch in mehreren Phasen entwickelt. Einerseits wurde die von Stefan Leiner bereits hervorgehobene Bildung einer breiteren Mittelschicht und oberen Arbeiterschicht, zwischen der Ansiedlung der Industrie und Erschließung der Bergwerke bis zur Jahrhundertwende nachgewiesen, doch andererseits wurde eindeutig gezeigt, dass dieser Trend nicht von Dauer war. Die frühen 1900er-Jahre führten selbst unter den familiengründenden, tendenziell sesshafteren Personen der Stadt zu einer Senkung der Qualifikation, die mit einem gesteigerten Bedarf der Hüttenwerke und des Bausektors an weniger spezialisierteren Arbeitern zu erklären ist. Der Bau der Adolf-Emil-Hütte brachte auch in diesem Bereich einen entscheidenden Bruch mit sich und beeinflusste mit Sicherheit die günstigen und vergleichsweise nahe an der Baustelle gelegenen Viertel Brill und Grenz. Wie bereits in vorigen Kapiteln aufgezeigt wurde, zeigt sich in dieser, bisher kaum quantitativ greifbar gewesenen Zeitspanne zwischen 1900 und 1916, ein rapider Wandel. Schließlich fiel dieser Wandel der Sozialstruktur auch mit dem „Erwachen“ der Escher Gemeindevertretenden zusammen, dass man das Stadtwachstum

nicht mehr nach den angewohnten, dörflichen Prinzipien und Beziehungsnetzwerken leiten konnte.

Eine obere Unterschicht, die hauptsächlich von Bergmännern geprägt war, wurde zwischen 1900 und dem Beginn des Ersten Weltkrieges zunehmend von einfachen Arbeitern in den Hüttenwerken sowie von Berufen des Bauhandwerks ersetzt. Sowohl die Hüttenarbeiter als auch die neuen Bauhandwerker können in dieser Zeit zu den abhängigen Arbeiterschichten gezählt werden. Galt das Handwerk noch Ende des 19. Jahrhunderts als Hort ländlich-traditioneller Wertesysteme, so hatte sich dies im Bau- und Hüttenbezogenen Handwerk geändert, was sich unmittelbar auf die Möglichkeiten der ehemals traditionellen Mittelschichten auswirkte, auf die Verhaltensweisen und Normvorstellungen ihrer Gesellen einzuwirken.

Auch bei den Frauen, die ungefähr ein Viertel der lohnerwerbenden Arbeitskraft darstellten, lässt sich ein Wandel bei den Berufsstrukturen erkennen. Der ehemals weit verbreitete Beruf der „Haushälterin“ fiel wohl einer zunehmend prekären Bevölkerung, die sich eine solche Beschäftigung nicht mehr leisten konnte sowie einem strengeren Blick und einer von den alten Eliten organisierte und die Gemeinde instrumentalisierende, sozialen Kontrolle zum Opfer. Andererseits eröffneten sich sowohl als Kostgeberin und als Angestellte neue Einkommenswege, die auch ergriffen wurden. Doch bleiben die Nebentätigkeiten und Mehrfachbeschäftigungen, sowie das Einspringen von Frauen als Erwerbspersonen in prekären Haushalten in einer quantitativen Betrachtungsweise im Dunkeln. Bis 1935 lassen sich nur leichte Veränderungen bei den Beschäftigungsformen festmachen, was aber nicht bedeutet, dass Frauen nicht von der Proletarisierung betroffen waren, wie die qualitativen Einblicke zeigen. Für die Bewohnerinnen der Werkskoloniestraßen dürfte die Realität anders ausgesehen haben, doch ließen sich hierzu keine aufklärenden Quellen finden, die definitiv bestätigen würden, dass diese weniger Nebentätigkeiten aufnahmen.

Die noch um die Jahrhundertwende am weitesten verbreitete, entlohnte Tätigkeit, die des Dienstmädchen oder der Haushälterin, wo die Arbeitnehmerin, die oft erst für diese Tätigkeit vom Land in die Stadt zog, dem direkten Einfluss ihrer öfters kleinbürgerlichen

Familien ausgesetzt waren. Diese Möglichkeit des Mittelstandes, auf persönlicher Ebene, Einfluss auf die neuen Bewohner zu nehmen, war damit größtenteils verschwunden. Dies traf ebenso auf einen bedeutenden Teil der neuen, männlichen Handwerker und Arbeiter zu, die sich vom traditionellen Gesellensystem verabschiedeten und nicht mehr von ihren Meistern abhängig waren. Es könnte davon ausgegangen werden, dass dies in der Vorstellung der Mittelschichten und Oberschichten, aber insgesamt wohl den Etablierten zum befürchteten Entgleiten der gemeinsamen Nenner mit – und indirekten Kontrolle über neue Stadtbewohner in ihren direkten Nachbarschaften führte. Gleichzeitig gesellte sich eine neue Mittelschicht in Form der Ingenieure und Techniker zur Bevölkerung, die sich eher den reglementierten Hierarchien der Industrie einfügten.

Ferner konnte gezeigt werden, dass es in Esch auf der Grundlage des Geburtenregisters keine klar abgegrenzten „Arbeiterviertel“ nach sozialen Rängen erkennen lassen und dass sich die Angehörigen der verschiedenen Schichten mit Ausnahme der Oberschicht auf alle Stadtteile verteilten. Einschränkend ist anzumerken, dass, wie bereits der Vergleich der unterschiedlich gearteten Wohnoptionen und Eigentümerverhältnisse sowie Infrastrukturen einzelner Straßen gezeigt hat, Stadtviertel in einer Kleinstadt ein zu grobes Maß sein können, auch wenn die Entfernungen nur wenige hundert Meter betragen.

Dennoch scheint sich für die beiden oberen Schichten deutliche Präferenzen für die Altstadt zu zeigen. Demgegenüber verteilten sich die Unterschichten weitgehend gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet, wobei im Grenzviertel zwischen 1905 und 1909 ein außergewöhnlicher Geburtenschwerpunkt der unteren Unterschichten und im Brillviertel zwischen 1910 und 1914 eine Polarisierung zu verzeichnen war. In Ergänzung der bereits im vorigen Kapitel dargelegten Verlagerung des Zentrums des natürlichen Wachstums in die neuen Stadtteile, konnte festgestellt werden, dass der um 1910 zu beobachtende Geburtenboom unter den einfachen Arbeiter sich vor allem auf diese Stadtteile konzentrierte. Dies bestätigt die Tendenz, dass die Unterschichten in dieser Zeit des starken Wachstums und der zunehmenden Proletarisierung die neuen, peripheren Stadtteile bevorzugten bzw. dorthin verdrängt wurden.

Das dauerhafte Nebeneinander von Unter- und Mittelschicht fand sowohl im Grenz- als auch im Brillviertel statt, wie die quantitativen Auswertungen belegen konnten, so dass von einer gegenseitigen, alltäglichen und wechselseitigen Beeinflussung ausgegangen werden kann. Die dauerhafte und gleichmäßige Verteilung der oberen Unterschicht und der unteren Mittelschicht über das gesamte Stadtgebiet deutet auf eine akzeptierte Koexistenz, wenn nicht sogar auf die Herausbildung eines stadtweit zu suchenden „bürgerlichen Arbeitermilieus“ hin, das neben einer sich gleichzeitig ausbreitenden proletarischen Bewohnerschaft existierte und auch als Zwischenglied für den Transfer von Norm- und Idealvorstellungen fungieren konnte.

Von den Mittelschichten waren, wie bereits anhand der qualitativen Eindrücke der Brill-, Buren- und Hoehlstraße zu erwartend, Geschäftsleute und Gastwirte im Grenzviertel zu finden, wobei das Brillviertel sich im Vergleich zum Grenzviertel dadurch auszeichnet, dass sich dort ebenfalls Teile der oberen Mittelschicht, niederließen. Doch es war nicht die industrielle, ausgebildete Mittelschicht, die sich hier niederließ, sondern Händler und kleine Unternehmer. War es hier die neue, reglementierte Hierarchie, die sie dazu brachte, sich von den Arbeitermilieus physisch zu distanzieren? Die direkt neben der Hoehlstraße gelegenen Werksstraßen mit höher positionierten Arbeitern hatten aufgrund der eher geringen Geburtenzahlen, wohl quantitativ nur einen eingeschränkten Effekt, doch sollte dieser insbesondere mit Blick auf die anhand der Steuerlisten gezeigten Vermögenswerte und des damit verbundenen Wahlrechts nicht vergessen werden.

Hier konnte einerseits wieder auf die Problematik der tätigkeitsbasierten Modellen von Sozialstrukturen hingewiesen werden, andererseits aber auch gezeigt werden, dass die Gastwirte, Einzelhändler und höheren Angestellten im täglichen Austausch mit dem Arbeitermilieu standen, sich wohl auch als dessen Stimme verstehen konnten, wenngleich sicherlich nicht alle dieser Tendenz folgten. So kann an dieser Stelle noch einmal auf die eingangs verfolgten Familien der Brill- und Burenstraße verwiesen werden, die sehr unterschiedliche Vorgehensweisen aufwiesen und deren Verbundenheit mit dem Milieu auch nach jahrzehntelanger Anwesenheit nicht unbedingt bei allen Familien gegeben war.

Physisch-räumliche Nähe muss nicht mit einer sozialräumlichen Nähe korrelieren, doch zeigen die Geburtszeugen einerseits, dass die Wirte und einige höhergestellte Arbeiter und Angestellte durchaus von den Bewohnern dieser Stadtteile als Referenzpunkte verwendet wurden, und diese wohl ein ausgedehntes Bekanntenetzwerk unterhielten. Dabei wurden aber auch widerrum herkunftsbasierte Trennungen deutlich, die sich auch über den gesamten Stadtraum erstrecken konnten.

6 Arbeitergärten — organisierte Rurbanität in der Industriestadt

Nachfolgend wird der Fokus auf die städtischen Gartenbauvereine und die sogenannten „Arbeitergärten“ ausgerichtet. Vereint werden somit die Themenblöcke: infrastrukturelle Stadtteilplanung, Proletarisierung und Milieubildung, verstädterte Haushaltsformen wie auch Verhaltensweisen und Sesshaftigkeit, sowie das Nebeneinander von Ruralem und Urbanem und den Berührungspunkten zwischen der Mittel- und Unterschicht in Esch.

Städtische Gärten wurden in Esch bislang vernachlässigt[1167] und wurden in der vorliegenden Untersuchung bisher lediglich nebenbei als Bestandteile der Werkskoloniehäuser einbezogen. Dabei sind Gärten weithin sichtbare Träger eines Fortbestehens oder des Wiedereinzugs von eher „ruralen“ Verhaltensweisen in Städten und Arbeitervierteln. Gartenbauvereine und gemeinschaftlich genutzte Arbeitergärten sind den sozialen und technischen Infrastrukturen hinzuzurechnen, die es einem Teil der Stadtbewohner ermöglichen sollten, empfundenen Mängeln des Stadtlebens und der Proletarisierung zu begegnen. Wenige Jahrzehnte nachdem die neuen Stadtteile „aus dem Boden gestampft“ wurden, die Natur verdrängt wurde und – aus Sicht der Alteingesessenen – das Dörfliche durch das Städtische ersetzt wurde, lässt sich im Stadtbild eine Kehrtwende konstatieren. Nicht zuletzt spielen hier wieder die Beziehungsnetzwerke um die

[1167] Im Rahmen einer Ausstellung der Nationalbibliothek von Luxemburg wurde 2023 ein Band veröffentlicht, der zahlreiche Beziehungen der Gärten mit der luxemburgischen Gesellschaft aufgreift. Hervorzuheben sind die beiden Beiträge von Philippe Majeres zum Park auf dem Galgenberg und der Bedeutung der Gärten für die Werkskolonie im Düdelinger Brillviertel, sowie die Beiträge von Kim Krier zu einem öffentlichen Gartenratgeber und von Mohamed Hamdi in Bezug auf die städtischen Gärten als Erziehungsmaßnahme für straffällige und verwahrloste Minderjährige, die ein privates und ein staatliches Interesse an der Nutzbarmachung der Natur und Gartenpflege für das eigene und gesellschaftliche Wohlergehen zeigen. Nationalbibliothek Luxemburg (Hg.), *Vu Gärt a Bicher*, Luxemburg 2023. Erwähnte Beiträge in diesem Werk: Majeres, Philippe, *L’inauguration du parc Galgenbierg à travers une vignette commémorative*, S. 172-177; Majeres Philippe, *Les jardins dans la conception urbaine de la Cité ouvrierère du Brill*, S. 178-181; Krier, Kim, Der Gartenratgeber von Jean-Nicolas Peffer, S. 378-384; Hamdi, Mohamed, Der Garten als Besserungs- und Erziehungsstätte. Die städtischen Gartenanlagen für straffällige und verwahrloste Minderjährige, S. 444-464.

Mittelständischen eine Rolle, die Werte an die Arbeiterschaft weitertransportierten, und möglicherweise auch von diesen beeinflusst wurden.

Aktiv wurde versucht, das „Ländliche“ mit dem „Städtischen“ zu verbinden und ein kontrolliertes Nebeneinander nach den Vorstellungen einiger Akteure zu fördern, sodass kleinräumliche „rurbane Assemblagen“[1168] neu geschaffen wurden. Zuletzt kann die aktive Förderung des städtischen Gartenbaus auf lokaler und nationaler Ebene als eine „erfundene Tradition“[1169] der Arbeiterschaft betrachtet werden und einen zusätzlichen Erklärungsansatz für das in der luxemburgischen Historiographie der Nachkriegszeit verbreitete Bild des „Arbeiterbauerns” anbieten.

6.1 Garten und Stadt

Ein Merkmal der industrialisierten städtischen Bevölkerung ist die Abhängigkeit vom Lohn und der Marktwirtschaft zum Erhalt der eigenen Leistungsfähigkeit und Reproduktion. Während die Produktion und der Erhalt von Alltagsgegenständen wie Kleidung in den Arbeiterfamilien üblich war und gegebenenfalls sogar eigenes Brennmaterial aus den Wäldern beschafft werden konnte, war die Lebensmittelproduktion in den Händen derer, die den nötigen Grundbesitz besaßen oder Handelsverbindungen zum Land unterhielten. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts unterhielten viele Familien in auch in größeren Dörfern rund um das eigene Haus freie Flächen, um Gemüse anzupflanzen und allfällige Kleintiere wie

[1168] Vgl. Schmidt-Lauber, Brigitta / Wolfmayr, Georg, Rurbane Assemblagen. Vorschlag für eine übergreifende Untersuchung von alltäglichen Aushandlungen von Stadt und Land, in: Trummer, Manuel / Decker, Anja (Hg.), Das Ländliche als kulturelle Kategorie. Aktuelle kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Stadt-Land-Beziehungen, Bielefeld 2020, S. 23-44.

[1169] Hobsbawm, Eric / Ranger, Terence, *The invention of tradition*, Cambridge 1983; vgl. zum Wiedererfinden von urbaner Pflanzenpflege als erfundene Tradition im 21. Jahrhundert und zum Erlangung eines rural-urbanen Lebensstils: Müller, Oliver, Die Herstellung ruraler Naturen als Materialisierung des Dörflichen, in: Trummer, Manuel / Decker, Anja (Hg.), Das Ländliche als kulturelle Kategorie. Aktuelle kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Stadt-Land-Beziehungen, S. 45-59.

Kaninchen oder Hühner zu halten. Mit der Verdichtung des Wohnraums und der vorwiegend in den neuen Stadtteilen dominierenden Mietwohnungen rückte der eigene Garten gleichwohl für die meisten Arbeiter- und Angestelltenfamilien in weite Ferne, ganz zu schweigen von alleinlebenden Personen, Kostgängern oder jungen Paaren.

Die Selbstverständlichkeit von Gärten im früheren dörflichen Setting bedingt, dass direkte Hinweise auf deren Existenz in einzelnen Straßen kaum vorhanden sind. Vorgärten waren weder in der Hoehl- noch in der Buren- oder der Brillstraße eingeplant. Die dichte Bebauung zwischen der Buren- und Brillstraße (gerade Hausnummern der Burenstraße und ungerade Hausnummern der Brillstraße), verunmöglichten dort ertragreiche Hinterhausgärten. Auf den jeweils gegenüberliegenden Straßenseiten war innerhalb der ersten 10 bis 20 Jahre des Jahrhunderts zwar ausreichend Freiraum vorhanden, um Gärten anzulegen. Diese Grundstücke waren jedoch nicht im Besitz der Anwohner, sondern in der Hand von Bauunternehmern und Großgrundbesitzern. Die Fruchtbarkeit des Bodens dürfte im gesamten, mit Schlackensteinen aufgeschütteten Teil des Brillviertels gleichfalls problematisch gewesen sein. Das in den ersten Jahrzehnten des Stadtausbaus noch brachliegende und überschwemmungsgefährdete Wiesenland westlich der beiden Straßen wurde nicht für den Gemüseanbau nutzbar gemacht. Diese Fläche diente bestenfalls als Spielwiese für die Kinder der Straßen,[1170] bevor dort in den 1920er-Jahren weitere Häuserblöcke errichtet wurden. Vereinzelte Gärten lassen sich nicht ausschließen. Aber selbst diese waren bestenfalls einer einzigen Mieterfamilie oder den Eigentümern des jeweiligen Hauses vorbehalten. Die wenigen Gärten, die vermutlich noch zur Jahrhundertwende hinter den Häusern der Hoehl- und Brillstraße existierten, wurden zunehmend von Hinterhäusern ersetzt, die für die Eigentümer eine profitablere Bodennutzung boten und der Wohnungsnot entgegentraten. Der Schattenwurf der Hinterhäuser dürfte das Vorhandensein der letzten Gärten reduziert haben. In den Werkskolonien des Grenzviertels hingegen waren sowohl Vor- als auch Hintergärten vorhanden, sodass jeder Haushalt eine Fläche zur Verfügung hatte.

[1170] Dazu der bereits zitierte Kommentar von Dr. Schaeftgen, in: Archiv Esch, AUT-2-b-1, Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen der Stadt Esch/Alzette, Sitzung vom 16. Januar 1914, S. 11.

Gleichwohl variierten die Ausmaße dieser Gärten beträchtlich, sodass einige kaum einen halben Ar hinter dem eigenen Haus aufwiesen. Unbekannt ist, ob die Hütten den Bewohnern der benachteiligten Häuser Kleingärten an anderen Standorten als Ersatz zur Verfügung stellten. Die gesamte Kleingartentätigkeit der luxemburgischen Hüttenwerke konnte infolge bisher nicht zugänglicher oder verfügbarer Quellen nicht aufgearbeitet werden und bleibt vorerst unbearbeitet.

Ein Mangel an Gärten in der Stadt ist verbunden mit den negativen Konnotationen der Urbanisierung und einer unselbstständigen, besitzlosen Arbeiter- oder Stadtbevölkerung. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Grenze zwischen Stadt- und Landbevölkerung aufgrund der kurzen, täglich oder wöchentlich zu Fuß pendelbaren Distanzen aus den umliegenden Dörfern in Luxemburg und dem angrenzenden Lothringen in die Industriestädte nicht so eindeutig zu ziehen ist, wie dies für Großstädte der Fall sein mag. Familiäre Verbindungen und gelegentliche Reisen in die umliegenden Dörfer dürften das Wissen und die Wertschätzung der Garten- und Feldarbeit ebenfalls bei diesen Neustädtern bewahrt und den Transfer von kostengünstigen oder kostenlosen Nahrungsmitteln erleichtert haben. Zumindest galt dies für die Familien, deren Herkunftsorte in der Region lagen. Wie ausgiebig und regelmässig dieser Austausch stattfand oder Städter in zur Feldarbeit in die Dörfer gingen, ist jedoch nicht ausreichend erforscht, sodass es sich bei diesen Annahmen auch um Fehlschlüsse handelt könnte. So wurden im Verlauf dieser Recherche durchaus Fälle gefunden, in welchen ehemalige Industriearbeiter zurück in ihre Heimatdörfer zogen, doch lässt dieser Umzug allein keine Schlüsse zu. Der Fall der Armenhilfeanfrage des Paares Werer-Kremer weist zumindest darauf hin, dass gelegentlich auf die Feldarbeit im Tagelohn zurückgegriffen wurde. Fernmigranten konnten kaum von diesen Netzwerken profitieren, doch sind eine gewisse bäuerliche Tradition und Kenntnis um die Bestellung sowie Pflege eines Gemüsegartens auch unter ihnen zu vermuten. Konkrete Beschwerden bezüglich eines Mangels an Gärten oder Natur seitens der Einwohner der Arbeiterviertel sind nicht überliefert, wobei dies der mangelnden Quellenlage geschuldet sein mag, oder darauf verweist, dass mit dem Gang in die Stadt ein Lebensstilwandel akzeptiert und erwartet wurde.

Dies betraf vorwiegend das städtische Proletariat, das in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg anteilsmäßig stark zugenommen hatte. Gepaart mit einer herrschenden Wohnungsnot, waren die Gemeindevorstehenden und das (Klein-)bürgertum der Stadt überzeugt, stadtweite Reformen seien nötig. Als Gegenmittel zur urbanen Dystopie galt die Einführung der Natur in die Stadt. Dies nahm spätestens mit der Eröffnung des Stadtparks auf dem Galgenberg 1912 konkrete Formen an und gipfelte 1925 in einem Stadterweiterungsplan von Joseph Stübben, nach dem Esch künftig eine Gartenstadt werden sollte, auch wenn dieser Plan in dieser Form nie umgesetzt wurde. Doch bevor die Stadtverwaltung den international renommierten Stadtplaner mit der Umgestaltung der gesamten Stadt beauftragte, waren bereits kleinere, privat organisierte Initiativen gegründet worden.

Das städtische Gärtnern erfuhr in Luxemburg nach dem Ersten Weltkrieg einen Aufschwung. Acker- und Gartenbauvereine, die das Teilen kostspieliger Gerätschaften unter den Bauernhöfen vereinfachten, Einkaufsgenossenschaften für Landwirte sowie Rosenzüchtervereine waren bereits spätestens seit 1848 in Luxemburg auf nationalem und lokalem Niveau aktiv. Bei diesen handelte es sich um professionelle Vereinigungen, deren Mitglieder sich nicht aus den städtischen Unterschichten rekrutierten. In Esch wurde die Abhängigkeit der Arbeiterbevölkerung vom Lebensmittelhandel und den Landwirten während des Ersten Weltkrieges besonders deutlich. Die empfundene Preistreiberei und die Abhängigkeit von der Gesetzestreue der Landwirte, die nur zu gesetzlich festgelegten Maximalpreisen verkaufen durften, aber öfter den Schwarzmarkt und den Export bedienten, machte insbesondere die Ernährungslage der Familien in prekären Arbeitsverhältnissen problematisch. Die Teile der Bevölkerung mit persönlichen Beziehungen zu Landwirten und einer Möglichkeit zur Eigenversorgung aus dem Ertrag des Familiengartens waren diesen Nöten weniger ausgesetzt.

Während des Krieges hatte die Gemeinde Esch – wie andere Gemeinden in Luxemburg und Deutschland auch – versucht, jegliche halbwegs landwirtschaftlich nutzbare Fläche im Besitz der Stadtverwaltung mit Gemüse zu bestellen, um die steigenden Lebensmittelpreise abzudämpfen und die Bevölkerung zu entlasten. Schulhöfe, Stadtparks, brachliegende

Wiesenflächen und ungenutztes Bauland wurden in kommunale Gärten umgewandelt. Sie wurden von Gemeindearbeitern gepflegt und waren nicht in kleinere Einheiten parzelliert, sodass diesbezüglich nicht von Arbeitergärten oder haushaltseigener Selbstversorgung gesprochen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass Haushalte mit Landbesitz ebenfalls spätestens inmitten der sich verschlimmernden Nahrungsmittelknappheit begannen, ihre Flächen zu bestellen, sodass die Benachteiligung derer, die zur Miete wohnten und keinen Garten zur Verfügung hatten, besonders deutlich hervortrat.

In Esch mündete die angeheizte Stimmung der Bewohner nur wenige Wochen nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages in einer gewaltsamen Revolte gegen die Lebensmittelhändler und weitere Geschäfte der Stadt. In der Nacht vom 26. auf den 27. November 1918 brachen nach Polizeiberichten rund 5.000 Personen in mehr als 60 Geschäfte und ein Privatwohnhaus eines Hüttendirektors ein und plünderten Gebrauchsgegenstände sowie Lebensmittel aller Art, wobei auch beinahe alle Geschäfte der Brillstraße und einige in der Hoehlstraße ausgeräumt wurden. Dieser Gewaltausbruch von Einheimischen, amerikanischen Soldaten und Stadtfremden gegen die Geschäftsleute der Stadt, die nur einige der Täter und Täterinnen vom Sehen kannten und anklagen konnten, zeigt, dass Esch als Stadt und die Arbeiterviertel für sich genommen wohl einen Punkt erreicht hatten, an dem auch die Zeitgenossen die Vorstellung einer eng verflochtenen Gemeinschaft in Frage stellen mussten. Bemerkenswert ist, dass fast keine Gaststätten betroffen waren (wobei einige Lebensmittelläden gleichzeitig als Gaststätte dienten). Diese hielten wohl weiterhin die Gunst und wohl auch das Vertrauen ihrer Kunden.[1171]

Es war kein Zufall, dass in Esch noch vor Kriegsende, am 30. Mai 1918, ein erster Kleingartenbauverein, der *„Cercle Horticole“ (CH;* in deutschen Schriften:

[1171] Archiv Esch, SEC-1-c-1, *Sécurité civile*, *Emeutes et manifestations, émeute du 26 novembre 1918; ebenso* ANLux, *Dossiers communaux*, Esch-sur-Alzette, 1918. Vgl. auch: Richter, Daniel / Harnoncourt, Julia, Tumulte in Esch, in: Minett-Stories, online auf: https://minett-stories.lu/de/story/one-mark-for-a-little-cake (Abgerufen am: 20.04.2024).

Gartenbaugenossenschaft[1172]) gegründet wurde. Das Gärtnern sollte einen möglichen „Ausweg“ aus den proletarischen Lebens- und Abhängigkeitsverhältnissen weisen. Nachfolgend wird zuerst auf die Entstehungsgeschichte und den Ausbau des Handlungsspielraumes sowie Einflussnahme der Gartenbauvereine geblickt. Im Anschluss werden die Vorstellungen und Beweggründe adressiert, die sich hinter dieser einfachen Vorgabe des gemeinschaftlichen Gärtnerns verstecken. Im Weiteren werden die führenden Akteure und Mitglieder der Vereine betrachtet, um den paternalistischen, traditionsbezogenen Kern der Vereine aufzudecken. Abschließend wird die Annahme der Gartenbauvereine und Arbeitergärten in den „Arbeiterstraßen“ einbezogen. Wurde das Proletariat oder gar das Prekariat von den Aktionen erreicht und deuten sich dahingehend Überschneidungen in den Lebenswelten und Interessen der verschiedenen Gesellschaftsschichten an, die Stadt gemeinsam zu einem angenehmeren Ort zu machen, oder war es eine Ausweitung der bereits in den Werkskolonien verbreiteten Erziehungsmaßnahmen „von oben herab“?

6.2 Erste Gartenbauvereine und Arbeitergärten in Esch

Anders als der bereits seit 1885 existierende lokale Acker- und Gartenbauverein richtete sich der CH nicht an die in der Landwirtschaft tätigen Personen. Als Vereinszweck bei der Gründung wurde schlicht angegeben: „Gemüsebau und rationelle Gartenpflege bieten eine ebenso nutzbringende als gesunde u. inhaltsvolle Beschäftigung für die Freizeit“.[1173] Die voranstehende, vage Zweckbeschreibung aus den Statuten des *CH* täuscht über deren

[1172] Der „*Cercle Horticole“* nutzte im Deutschen ebenfalls die Namen „Escher Kleingartenbaugenossenschaft“ und ab 1926 „Gartenbaugenossenschaft - Garten und Heim“. Im Folgenden wird der französische Name verwendet, da dieser weitaus geläufiger war.

[1173] (O. A), Aus der Chronik der Genossenschaft *„Gârd an Hêm“,* Esch-Alzette, in: *Gârd an Hêm – Coin de terre et foyer Esch-Alz*., 1918-1948, Esch-sur-Alzette 1948, (o. S.).

durchaus hochgesteckte Ziele hinweg. Eine Anfrage des Vereins hinsichtlich einer staatlichen Subvention wurde im Juni 1918 vom Ackerbauministerium unter Generaldirektor Joseph Faber (Rechtspartei) mit der Begründung abgelehnt, dass sich die Gemeinden der großen Bevölkerungszentren wie Esch bereits auf Initiative des Ministeriums um Anbau und Pflege von Pflanzen und Gemüse kümmerten. Eine Unterstützung des Vereins würde dementsprechend nur doppelte Arbeit liefern.

Auf diesen Vorwurf der Überflüssigkeit hin verfassten die Vertreter des *CH* ein Schreiben, in dessen Rahmen der Verein weitere Ziele offenlegte, die über die bloße Subsistenz hinausgingen: Der Verein könnte aufgrund der freiwilligen, unbezahlten Arbeit ihrer Mitglieder die Gärten kosteneffektiver und zukunftsorientierter bearbeiten als die Gemeinde, die den Gartenbau nur als Nothilfe aufgenommen hatte. Der Verein würde auch nach dem Krieg seine Bemühungen fortsetzen, „um den Kleingartenbau zu fördern und rationeller zu gestalten“[1174] und informative Konferenzen sowie theoretische und praktische Kurse zur Pflanzenpflege und Haltbarmachung der Erzeugnisse organisieren. Im Schreiben wurde gleichfalls der Plan angedeutet, eine Einkaufsgenossenschaft für Samen, Dünger und Gerätschaften einzuleiten. Für die Stadtplanung und die Arbeiterviertel war relevant, dass der Verein sich dazu berufen sah, beim erwarteten Aufblühen der Bautätigkeit nach dem Ende des Krieges „in Wort und Schrift“ bei privaten und staatlichen Bauträgern „die Erbauung von sogenannten Gartenstadtviertel[n]“[1175] einzufordern. Nicht zuletzt wollten sich die Mitglieder für die Verschönerung der Stadt mit Fenster- und Balkonschmuck einsetzen.[1176] Das günstige Verpachten von kleinen Gartenflächen an Mitglieder ohne eigenen Garten war bereits beschlossene Sache, konnte aber ohne vereinseigenen Landbesitz in den ersten Jahren nicht realisiert werden.

[1174] Archiv Esch, CULT-8-a-1-065. Schreiben des CH vom 30. September 1918, unterzeichnet vom Vereinspräsidenten Th. Noesen. Archiv Esch, CULT-8-a-1-065.

[1175] Archiv Esch, CULT-8-a-1-065. Schreiben des CH vom 30. September 1918, unterzeichnet vom Vereinspräsidenten Th. Noesen.

[1176] Archiv Esch, CULT-8-a-1-065. Schreiben des CH vom 30. September 1918, unterzeichnet vom Vereinspräsidenten Th. Noesen.

Nach eigener Darstellung des Vereins war die Gründung in Esch der Auftakt zu einer nationalen Ausbreitung der Kleingartenbewegung. Tatsächlich entstanden, ähnlich wie im übrigen Westeuropa, in den frühen 1920er-Jahren überall im Land – sowohl in Städten wie auch in spärlicher besiedelten Regionen – Gartenbauvereine. Am 3. Dezember 1920 wurde, inmitten einer anhaltenden Wirtschafts- und Inflationskrise, vom damaligen Präsidenten des *CH*, dem Lehrer Pierre Wagner-Poncin, sowie dem Lehrer Nicolas Wolff und dem Hüttenbeamten J. P. Pierre ein zweiter Verein *Les Amis de la Fleur* gegründet (die deutsche Übersetzung „Verein der Escher Blumenfreunde" wurde nur selten verwendet). Die Blumenfreunde spezialisierten sich auf dekorative und ästhetische Gartenpflege statt auf Gartenanlagen zum Nahrungsmittelanbau, wiesen indes ideologische und personelle Parallelen zum *CH* auf. Der offizielle Vereinszweck sah vor, die „sachgemäße, erfolgreiche Anzucht und Pflege der Blumen- und Blattpflanzen in allen Schichten der Bevölkerung, namentlich in der Arbeiterwelt, anzuregen, zu fördern und zu verbreiten"[1177]. Nach knapp zwei Monaten des Bestehens wandte sich der Verein in einem Brief an den Schöffenrat, um diesem im Rahmen einer Bitte zur Verfügungstellung eines Raumes in der Dellhöher Schule für eine Ausstellung mitzuteilen, es sei ihnen gelungen, „besonders die Arbeiterwelt für unsere Zwecke zu interessieren, denn von den bereits 283 bis heute aufgenommenen Mitgliedern sind 157 Arbeiter [Hervorhebung im Original]"[1178].

Ausschlaggebend für das plötzliche Emporsprießen neuer Gartenbauvereine war neben der Ernährungskrise des Ersten Weltkrieges der am 14. Dezember 1918 in Luxemburg gesetzlich eingeführte Achtstunden-Arbeitstag in Bergwerken, Erzgruben, Steinbrüchen, Werkplätzen, Hüttenwerken, Fabriken und Anstalten, in denen gefährliche, gesundheitsschädliche oder körperlich anstrengende Arbeit verrichtet wurde. Obwohl diese Maßnahme vom *CH* als eine willkommene Entlastung der Arbeiter angenommen wurde,

---

1177 Péporté, Guy / Kieffer, Jean, Entstehung und Entwicklung der „Escher Blumenfreunde", in: *Les Amis de la Fleur Esch-sur-Alzette* (Hg.), *80 anniversaire 1920-2000*, Esch-sur-Alzette 2000, S. 24.

1178 Archiv Esch, CULT-8-a-1-066. Brief vom 5. Februar 1921 an den Schöffenrat der Gemeinde Esch.
Vgl. auch: Péporté / Kieffer, Entstehung und Entwicklung, 2000, S. 24.

standen der Meinung des Vereins nach auch zahlreiche Arbeiter in den Städten vor der Herausforderung, plötzlich bis zu vier Stunden am Tag, die früher in der Hütte oder dem Bergwerk verbracht wurden, mit Aktivitäten füllen zu müssen. Der Befürchtung, diese Mußestunden könnten in Gastwirtschaften mit Trinkgelagen verbracht werden oder/und in kriminelle Aktivitäten ausarten, sollte mit dem Angebot der Gartenarbeit als eines sinnvollen Zeitvertreibes begegnet werden. Die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages war allerdings auch mit dem Nebeneffekt verbunden, dass diejenigen Wanderarbeiter, die sich bereitwillig während einiger Jahre unter selbstbestimmten Entbehrungen und der eigenen Überarbeitung ein kleines Vermögen erarbeiten wollten, Luxemburg wohl nach dem Ersten Weltkrieg fernblieben. Ein solches Verhalten von meist italienischen Wanderarbeitern wurde zumindest im Jahr 1909 von der elsass-lothringischen Gewerbeinspektion festgestellt, denn dort musste seit 1908 ein Überstundenverzeichnis vom Arbeitgeber geführt werden. Die Arbeitgeber reduzierten daraufhin die Überarbeit, um einer gesetzlichen Einschränkung der Arbeitszeit zuvorzukommen, doch vor allem die Akkordarbeiter wandten sich den französischen und luxemburgischen Werken zu, in denen derartige Einschränkungen nicht festgesetzt waren.[1179]

Nach und nach schlossen sich die Vereine Eschs (und Luxemburgs) der international aktiven, im Jahr 1896 vom französischen Priester und Deputierten Jules-Auguste Lemire begründeten[1180] sozialkatholischen „Garten und Heim“ (*Coin de Terre et de Foyer,* wörtlich: Fleck Boden und Heim) -Bewegung an. Der Escher *CH* verschmolz 1922 erst mit dem Verband der Kleingartenbauvereine (*Féderation Générale des Associations de Petit Jardinage*), dessen

---

1179 Vgl. Britschgi-Schimmer, Die wirtschaftliche und soziale Lage, 1916, S. 98-100.

1180 Das grundlegende Konzept wurde bereits im Jahr 1893 von Félicie Hervieu im französischen Sedan realisiert, wobei hier allerdings Gartenparzellen an Frauen vergeben wurden, um das Familienbudget zu entlasten. Die Aktion war Teil eines Erziehungsprogrammes, um Arbeiterfamilien zum Sparen anzuregen. Hervieu wandte sich an den damaligen Deputierten Jules-Auguste Lemire, um politischen Zuspruch zu erhalten. Dieser übernahm Teile der Idee und popularisierte die „Arbeitergärten“ zuerst in Frankreich und dann international, wobei er den Fokus statt auf Frauen auf Familienväter legte. Vgl. Guillaume, Jean-Luc, *Sedan, Terre natale des jardins ouvriers. L'œuvre de Félicie Hervieu*, in: *Le Pays Sedanais*, No. 32, 2014, S. 85-114; auch: Nilsen, Micheline, *The Working Man's Green Space: Allotment Gardens in England, France, and Germany, 1870-1919,* Virginia 2014, S. 98-125.

Vorsitz der Direktor der Industrie- und Handelsschule in Esch, Alfred Houdremont, innehatte (Houdremont war gleichzeitig der Vize-Präsident des *CH*). Im Jahr 1924 lud der *CH als* Vertreter der „Garten und Heim"-Bewegung in Esch Jules-Auguste Lemire ein, um in der Brillschule in Esch eine Rede über die Vorzüge von Arbeitergärten zu halten. Die vollständige Adoption der Lehren Lemires wurde mit der Umbenennung des Escher *CH* in *Coin de Terre et de Foyer* (Garten und Heim – Sektion Esch-sur-Alzette) im Jahr 1926 offenbar.[1181] Ende 1928, Anfang 1929 fusionierten die beiden nationalen Dachverbände für Kleingartenbauvereine zur Liga für Garten und Heim (*Ligue du Coin de Terre et du Foyer, CTF*) mit Sitz in Esch. Diese umfasste beinahe sämtliche Gartenbauvereine des Landes.

Ein dritter Escher Verein, die „Escher Gartenfreunde", wurde am 28. Januar 1936 als Reaktion auf eine Distanzierung der Escher „Garten und Heim"-Sektion (ehemals CH) von der CTF-Liga gegründet. Die Escher Sektion hatte sich von der Verbandsleitung zu „statutenwidrigen Handlungen"[1182] gezwungen gesehen. Eine versuchte Streitschlichtung verlief erfolglos. Die „Gartenfreunde" bekannten sich als treue Anhänger der Liga. Welche Meinungsverschiedenheit zur Trennung führte, ist nicht nachzuvollziehen, doch schienen die drei Vereine der Stadt weiterhin im Einklang miteinander zu operieren und gründeten nach dem Zweiten Weltkrieg eine „Entente",[1183] um bei Verhandlungen mit der Gemeinde und der Regierung gemeinsam aufzutreten. Auf den Verein der „Gartenfreunde", der die Bildfläche relativ spät betrat, und ebenfalls Gartenparzellen an seine Mitglieder verpachtete, aber in

---

1181 Vgl. Simon, Francois, *Oeuvre sociale et economique*, in: *25e Anniversaire de la Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer*, Esch-sur-Alzette 1951, S. 104 f.

1182 Dies lässt sich der Abschrift einer Stellungnahme des Escher „Garten und Heim"-Vereines vom 12. April 1940 entnehmen. Der Vereinsvorstand beabsichtigte im Rahmen einer von der Rechtspartei und dem hauptstädtischen „Garten und Heim"-Verein losgetretenen Debatte über die Anlegung einer Dauergartenanlage in Esch, klarzustellen, dass der Escher „Garten und Heim"-Verein nicht mehr Mitglied im nationalen Verband war. Archiv Esch, CULT-8-a-1-066.

1183 Archiv Esch, CULT-8-a-1-065.

seinen Publikationen kaum von Arbeitergärten sprach, wird im Folgenden nicht weiter eingegangen.[1184]

Der nationale CTF-Verband verfügte im Jahr 1930 über beachtliche, in 101 Sektionen aufgeteilte 13.200 Mitglieder. In der Praxis konnte beinahe jedes Mitglied als repräsentativ für einen gesamten Haushalt angesehen werden, sodass rund 18 % der 73.141 im Jahr 1930 gezählten Haushalten im Großherzogtum Mitglied im christkatholischen Gartenbauverband waren. Bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges blieb die Anzahl der Mitglieder weitestgehend stabil, sodass im Jahr 1938 immerhin 13.060 Mitglieder registriert waren. Die Mitgliederhaushalte erhielten die Zeitschrift „Kleingarten und Eigenheim – *Le Coin de Terre et le Foyer*“, konnten Anspruch auf eine Gartenparzelle stellen, Gerätschaften ausleihen, vergünstigten Dünger sowie Saatmittel beziehen und an den organisierten Konferenzen und Kursen teilnehmen.[1185]

Jahr	*Mitglieder*	*Anzahl der Arbeitergärten*	*Landfläche, die an Gartenbauvereine veräußert wurde*	*Jährliches Einkommen der Gärten [in Fr.]*
1918	14	-	-	-
1919	42	-	-	-
1920	79	-	-	-
1921	104	-	-	-
1922	450	17	0,32 ha	8.000
1923	606	64	2,11 ha	52.750
1924	900	286	10 ha	250.000
1925	1.233	515	19 ha	475.000
1926	1.275	520	20 ha	500.000
1927	1.300	600	21 ha	525.000
1928	1.350	625	22 ha	550.000

*Tabelle 6-1 Statistik über die Entwicklung des **Escher Gartenbauvereines (CH)** und der Arbeitergärten in Esch.[1186]*

1184 *Gaardefrënn Esch-Uelzecht*, *50 Ans, 1936-1986*, Esch-sur-Alzette 1986; *Gaardefrënn, Fête du 20e Anniversaire et Inauguration d'un nouveau drapeau*, Esch-sur-Alzette 1956.

1185 Vgl. Beck, Paul, 25 Jahre Landesverband, in: *25e Anniversaire de la Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer*, Esch-sur-Alzette 1951, S. 109-112.

1186 ANLux, TRAV-0128, Tabelle entnommen aus dem Bericht zur Entwicklung der Arbeitergärten in Luxemburg, verfasst von François Flick, Generalsekretär der nationalen Liga für Garten und Heim, 1931.

Jahr	*Mitglieder*	*Anzahl der Vereine [Sektionen]*	*Landfläche, die an Gartenbauvereine veräußert wurde*	*Anzahl der von den Gartenbauvereinen geschaffenen Arbeitergärten*
1918	14	1	-	-
1919	190	4	-	-
1920	680	7	-	-
1921	720	8	-	-
1922	1.572	10	32 Ar	17
1923	2.839	29	210 Ar	64
1924	4.250	38	975 Ar	286
1925	5.863	41	2.633 Ar	611
1926	8.070	51	4.343 Ar	1.371
1927	11.329	90	7.540 Ar	1.913
1928	12.649	102	7.378 Ar	1.906
1929	13.103	98	9.162 Ar	2.161
1930	13.200	101	9.434 Ar	2.238

*Tabelle 6-2 Statistik über die Entwicklung der Arbeitergärten des nationalen **CTF-Verbands**.*[1187]

Innerhalb der ersten vier Jahre der Existenz des *CH* – von 1918 bis 1922 – stand dem Verein keinerlei Landbesitz für die Bereitstellung von Arbeitergärten zur Verfügung. Dies erklärt partiell, warum sich die frühe Mitgliedschaft vornehmlich aus grundbesitzenden Familien der Mittel- und Oberschicht zusammensetzte. Dem *CH* gelang es – ungeachtet der Netzwerke der hochrangigen Vereinsführung – im Gegensatz zu Sektionen der Arbeitergartenbewegung in anderen Landesteilen „aufgrund seiner [gemeint ist Esch, Kommentar D. R.] besonderen Boden- und Besitzverhältnisse“[1188] bis in die 1950er-Jahre nicht, nutzbares Gartenland zu ersteigern, um dort dauerhafte Gartenanlagen zu errichten: „Grössere Areale sind eben in festem Besitz der Stadtverwaltung, der Hüttengesellschaften oder von Terrainspekulanten. Nicht alle Lagen und Bodenarten eignen sich für eine Daueranlage, und auch der städtische Bebauungsplan macht dazu seine Reserven“.[1189] Der Verein war abhängig von der Gemeinde und privaten Eigentümern, die ihren Grundbesitz zur Verfügung stellten. Die Verpachtungen privaten und kommunalen Grundbesitzes waren auf

[1187] ANLux, TRAV-0128, Tabelle entnommen aus dem Bericht zur Entwicklung der Arbeitergärten in Luxemburg, verfasst von François Flick, Generalsekretär der nationalen Liga für Garten und Heim, 1931.

[1188] Aus der Chronik der Genossenschaft „*Gârd an Hêm*“, Esch-Alzette, in: *Gârd an Hêm – Coin de terre et foyer Esch-Alz., 1918-1948*, Esch-sur-Alzette 1948, (o. S.).

[1189] Neuens, Victor, Die neue Daueranlage, in: *25e Anniversaire de la Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer*, Esch-sur-Alzette 1951, S. 117 f.

wenige Jahre begrenzt und mussten regelmäßig erneuert werden. Allerdings konnten sich die beiden Escher Gartenbauvereine spätestens seit dem Jahr 1925 auf wohlwollendes Entgegenkommen der Gemeindevorstehenden und des für die Verpachtung kommunaler Flächen zuständigen Stadtgeometers Schengen verlassen. Nach Angaben des Stadtgeometers wurden den beiden Vereinen (*CH* und *Amis de la Fleur*) im Jahr 1927 bereits sämtliche infrage kommenden Flächen verpachtet.[1190] Diese wurden parzelliert und gegen einen geringen Mitgliedsbeitrag und die Pflicht, sich um die Gartenpflege zu kümmern, Familien zur Verfügung gestellt, sprich: in Arbeitergärten umgewandelt. Das dergestalt nutzbar gemachte Land konnte vom Escher *CH*-Verein von anfänglichen 32 Ar (1922) auf 2.000 Ar (1928) über 2.400 Ar (1935) auf 3.000 Ar (1945)[1191] erweitert werden.[1192] Bis 1924 war der Escher *CH* für sämtliche (nicht von den Unternehmen gestellten) Arbeitergärten in Luxemburg verantwortlich. Ab 1922, mit dem Landgewinn, stieg die Zahl der Mitglieder und Arbeitergärten signifikant an.

Die Mehrheit der Mitglieder wurde der Arbeiterschaft zugeschrieben, aber auch der „neue Mittelstand“ in Form des Beamtentums wurde durch den CH einbezogen. So wurde in einem Bittschreiben des CH-Vorstandes an den Gemeinderat von Esch vom 28. Januar 1924, in dem um finanzielle Unterstützung gebeten wurde, nicht nur Arbeiter, sondern auch Beamten explizit zu deren Zielgruppe gezählt:

> „Auf dem Gebiete der Arbeitergärten, eine bis vor kurzem für unsere Arbeiterstadt noch ungelöste Frage, hat der Gartenbauverein als erster des Landes diese schwierige Aufgabe der Beschaffung von kleinen Gärtchen an die Arbeiter- sowie Beamtenschaft in die Hand genommen, und grossartige Resultate erziehlt“.[1193]

1190 Spätestens seit 1925 wurden Ackerflächen auf dem Galgenberg an den *CH* verpachtet. Im Jahr 1930 wurde die Verpachtung von Flächen im Norden der Stadt „auf Zäpert“ und „in den Nonnenwiesen“ an den Escher „Garten und Heim“ verpachtet. Der Verein hatte im Dezember 1929 und im Februar 1930 allerdings mehr Flächen zur Anlegung von Daueranlagen gefordert, doch dieser Bitte konnte nicht nachgekommen werden. Archiv Esch, CULT-8-a-1-065.

1191 Aus der Chronik der Genossenschaft „Gârd an Hêm“, 1948, (o. S.).

1192 Aus der Chronik der Genossenschaft „Gârd an Hêm“, 1948, (o. S.).

1193 Esch Archiv, CULT-8-a-1-065, Schreiben des CH an den Gemeinderat der Stadt Esch vom 28. Januar 1924.

In einem weiteren Brief vom 9. Januar 1924, in dem erbeten wurde, Düngermittel aus den städtischen Müll- und Schutthaufen in der Ehleringerstraße herausfiltern und an die Kleingartenbesitzer verteilen zu dürfen, gab der *CH* an, dass „der weitaus grösste Teil dieser Kleingartenbesitzer aus Arbeitern und kleinen Beamten besteht“[1194], für die der Kauf künstlichen oder natürlichen Düngers zu kostspielig wäre. Die Nachfrage an Kleingärten war weiterhin größer als das Angebot: „Bereits in allen Stadtvierteln mussten Hektare von Grundstücken seitens des Gartenbauvereins gepachtet werden, um der noch immer wachsenden Nachfrage seitens der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft Folge leisten zu können“.[1195] Dementsprechend ging der Stillstand bei der Erschließung neuer Flächen in den späten 1920er-Jahren mit einer Stabilisierung der Mitgliederzahlen einher.

6.3 Gartenbauvereine als Erziehungsmaßnahme

Die den Arbeitergärten zugrunde liegende Philosophie nach Jules-Auguste Lemire war verflochten mit den in den 1920er-Jahren in Europa popularisierten Ideen zu Gartenstädten, beruhte jedoch stärker auf den Prinzipien der Selbsthilfe und -versorgung. Die Gartenarbeit sollte nicht nur die Ernährung der (Arbeiter-)Familien sichern, sondern die urbanisierte und industrialisierte Bevölkerung „sittenwahrend“ und „familienstärkend“ einhegen. Die Arbeiterfamilien sollten die Befriedigung erhalten, die der Massenproduktion und fordistischen Arbeitsteilung im Bergbau- und Industriebetrieb, wo die „Frucht“ der eigenen Tätigkeit nicht konkret zu fassen war, nicht inhärent war. Der der eigenen Arbeit zugemessene Wert und Stolz sollten gesteigert und mit Kleingartenanlagen ein Rückzugsort für Familien abseits Stadt und Industrie geboten werden. Gleichzeitig förderte der Grundbesitz oder der geliehene Garten als eigenes, ortsgebundenes Langzeitprojekt die Sesshaftigkeit. Nicht

[1194] Esch Archiv, CULT-8-a-1-065, Schreiben des CH an den Gemeinderat der Stadt Esch vom 9. Januar 1924.

[1195] Esch Archiv, CULT-8-a-1-065, Schreiben des CH an den Gemeinderat der Stadt Esch vom 28. Januar 1924.

zuletzt sollten die aus dem Anbau des eigenen Gemüses und der Vermeidung der Gaststätten entspringenden Ersparnisse dazu beitragen, ein Eigenheim ersteigern zu können.

Nach einer Einschätzung des CTF aus dem Jahr 1935 sollte sich eine Familie (bestehend aus 2 Eltern und 2 Kindern) mit einem Garten von 10 Ar ein ganzes Jahr lang selbst versorgen können. Zwischen 1896 und 1914 wurden nach den Berechnungen von François Scholer mit ansteigender Tendenz immerhin zwischen 52,3 bis 59,1 % des Einkommens einer Arbeiterfamilie für Lebensmittel aufgewandt.[1196] Diese Kleingärten konnten somit wertvolle Einsparungen ermöglichen, vorausgesetzt, die häufig unerfahrenen Laiengärtner konnten das oft als minderwertiges Ackerland eingestufte Land bestmöglich verwerten.

Kaum einer Familie wurde derart viel Land zur Verfügung gestellt. Eine Liste der Gartenflächen, die arbeitslosen Familienvätern im Jahr 1933 zur Verfügung gestellt wurden, lässt erkennen, dass diese in beinahe allen Fällen zwischen 3 und 4 Ar – mit seltenen Ausnahmen von Parzellen mit 5 bis 9 Ar Fläche – bewirtschafteten.[1197] Ein Dividieren der verfügbaren Gartenfläche des Escher *CH* durch die Anzahl der angelegten Arbeitergärten in den Jahren 1923 bis 1930 zeigt ebenfalls eine durchschnittliche Parzellengröße von 3,3 bis 3,8 Ar,[1198] abhängig vom Jahrgang, auf. Demnach war eine vollständige Selbstversorgung nicht gegeben. Ausgerichtet waren die Gärten zwar auf Familienväter, in der Realität dürften die Ehefrauen und Kinder zumindest ebenso viel Engagement in der Gartenpflege gezeigt haben. Die Bewohner der Aachener-Straße und der Grubenstraße hatten zwar eigene Gärten, doch wiesen diese, eigenen Messungen der Grundstücke[1199] zufolge, je nach Lage des Hauses

---

1196 Scholer, François, *Les conditions de vie des ouvriers de la métallurgie luxembourgeoise, Recherches sur la durée de travail et les salaires ouvriers du début de l'industrialisation à l'après-guerre (1870-1925)*, Examensarbeit, Luxemburg 1984, Tabelle 16; vgl. auch Scuto, *Le Monde de l'ouvrier*, S. 108-110.

1197 Archiv Esch, AGR-2-b-2-001, Rechnung für die Gemeinde Esch/Alz. Über die von Arbeitslosen bezogenen Artikel resp. gepachteten Terrains.

1198 Siehe Tabelle, 6-1 Statistik über die Entwicklung des Escher Gartenbauvereines (Cercle Horticole) und der Arbeitergärten in Esch, entnommen aus dem Bericht zur Entwicklung der Arbeitergärten in Luxemburg, verfasst von François Flick, Generalsekretär der nationalen Liga für Garten und Heim, 1931. (in: ANLux, TRAV-0128)

1199 Heutige Grundstücke, gemessen auf dem offiziellen Katasterplan Luxemburgs Geoportail. URL: www.geoportail.lu

lediglich eine Fläche von 0,7 bis 2 Ar auf. Die mit der Hinterwand zum 1920 errichteten Fußballstadion hin gerichteten Häuser der südlichen Grubenstraße (ungerade Nummern von 23 bis 51) verfügten über die mit Abstand kleinsten Hintergärten, während die Häuser der Aachener-Straße am umfangreichsten und einheitlichsten waren. Diese Flächen konnten allein einen geringen Beitrag zur Selbstversorgung ausmachen und dienten insbesondere Freizeitbeschäftigung und Erziehung.

Die Jubiläumsbroschüre zum 30-jährigen Bestehen des *CH* aus dem Jahr 1948 enthält einen Beitrag, in dem ein anonymer Autor oder eine anonyme Autorin die Arbeitergärten als eine Gegenmaßnahme zu den aus dem Streben nach Komfort, Hygiene und Gesundheit entspringenden, gesellschaftlichen Übeln positionierte. Obwohl die Errungenschaften in diesen Bereichen gelobt und begrüßt wurden, wurde postuliert, dass zu viel des Guten Schlechtes bringe.

> „Wir leben in Wirklichkeit in einer Zeit, wo selbst der weniger aufmerksame Beobachter im Bauwesen die größten Umwälzungen und Verbesserungen feststellen kann. […] Durch Aufklärung und Errichtung von Musterwohnungen stellt selbst der Minderbemittelte heute Anforderungen, die noch vor kurzem als ein Luxus angesehen wurden. Diese Tendenz kann vom hygienischen Standpunkt aus nur begrüßt werden. Heute verlangt man allerseits fließendes Wasser, Zentralheizung, Badegelegenheit, vervollkommnete [sic] Ventilation, Ableitung der Schmutzwasser in einen Kanal, Gas und elektrisches Licht, angenehme, ruhige Lage, gutes Sonnenlicht, einen Garten beim Haus, (wenn möglich) usw.“.[1200]

Doch all diese scheinbar normal gewordenen Anforderungen, die selbst von den untersten Schichten erwartet wurden, gingen auf Kosten anderer, „tiefverwurzelter Familiengebräuche und des seelischen Gleichgewichts“[1201]. Das vorhandene Haushaltsbudget müsse nun auf diese Komfortmittel umgelegt werden. Im Endeffekt bedeute dies auch, die Kinderanzahl zu reduzieren, um über die Runden zu kommen:

> „Man mietet oder baut eben eine Wohnung mit geringerer Zimmerzahl als eigentlich notwendig, spart auf den Ernährungsausgaben, reduziert oder opfert gänzlich die

[1200] Hygiene der Wohnung und Arbeitergarten, in: *Gârd an Hèm – Coin de terre et foyer Esch-Alz.,* 1918-1948, Esch-sur-Alzette 1948, (o. S.).

[1201] Hygiene der Wohnung und Arbeitergarten, in: *Gârd an Hèm – Coin de terre et foyer Esch-Alz.,* 1918-1948, Esch-sur-Alzette 1948, (o. S.).

> Ferienreisegelder, beschränkt die Kinderanzahl auf ein Minimum (1—2) oder verzichtet überhaupt darauf. Im letzterem Fall bewegt sich dann das Leben von Mann und Frau auf einer anormalen Ebene, die sich mit der Zeit nicht glücklich auswirken wird. […] Hieraus erklärt sich auch der Drang nach Bodenbesitz, selbst beim einfachsten und ärmsten Mann – Hier liegt der Ausgangspunkt der Arbeitergärtenbewegung, die um so eindringlicher das ‚Zurück zur Erde', ‚Zurück zur Mutter Natur' in das schaffende Volk hineinträgt. Sie will nicht aus dem Städter einen Bauer machen, wohl aber einen Ausgleich schaffen für das mannigfach gefahrdrohende Stadt- und Industrieleben. Sie will auf billigem und natürlichem Wege des Arbeiters körperliche und seelische Gesundheit fördern, ihm uralte, glückbringende Lebenswerte neu erschließen und ihm nicht zu verkennende materielle Vorteile verschaffen".[1202]

Die Wahrung traditioneller Familienwerte, die in dieser Weltsicht als untrennbar mit dem ländlichen und naturverbundenen Leben gesehen wurden, stand also auch nach dem Zweiten Weltkrieg im Zentrum der Bewegung. Zusätzlich könne die übermäßige Sorge der Eltern um die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Zukunft der wenigen Kinder, die noch geboren wurden, ebendiese und deren Familien krank machen. Der Konfrontation mit der Natur, die als Gegensatz der städtischen, unnatürlichen Welt aufgefasst wurde, und dem spielerischen Umgang der Kinder mit den Pflanzen wurde ein erzieherisches und (bevölkerungs-)gesundheitliches Potenzial zugesprochen. Pädagogische Potenziale wurden bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts u. a. vom Leipziger Orthopäden und Pädagogen Daniel Moritz Schreber (Schrebergärten) popularisiert.

Wenig überraschend ist, dass der Aufschwung der Gartenbauvereine in den 1920er-Jahren neben der Gründung weiterer Freizeitvereine die Kinder zur Erkundung der Natur animierte und gleichzeitig erziehend wirken sollte, so wie etwa 2 bereits im Jahr 1914 in Luxemburg gegründete Pfadfindervereine[1203] sowie die Errichtung von Wald- oder Freiluftschulen in Düdelingen (1913) und Esch (1928), die es den Kindern der Industriestädte ermöglichen sollten, während einiger Stunden, Tage oder Wochen der Luftverschmutzung und dem „Städtischen" zu entgehen und in der Natur neue Kraft zu tanken. Die Waldschulen in Luxemburg wurden maßgeblich von den Hüttenwerken (ARBED) gefördert und sollten

---

[1202] Hygiene der Wohnung und Arbeitergarten, in: *Gârd an Hèm – Coin de terre et foyer Esch-Alz.,* 1918-1948, Esch-sur-Alzette 1948, (o. S.).

[1203] Ein katholischer Verein „*Lëtzebuerger Guiden a Scouten*" und ein laizistischer Verein „*Fédération nationale des éclaireurs et éclaireuses du Luxembourg*".

neben einem durchaus vorhandenen philanthropischen Anliegen die wirtschaftliche, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Gesellschaft fördern, indem kränkliche Kinder den gesundheitsschädlichen Verhältnissen entnommen wurden, körperliche Übungen vollzogen, im Kontakt mit der Natur abhärteten und ihnen Eigenantrieb vermittelt werden sollte. Zudem sollte eine mit der ARBED verbundene, gemeinsame Identität bei den Arbeiterkindern der beiden Städte aufgebaut werden.[1204]

Auch im Stadtbild fand die Natur in diesen Jahren vermehrt Einzug, nachdem zwischen 1909 und 1912 der neben der Stadt gelegene Clair-Chêne-Wald zum größten Teil dem Bau der Adolf-Emil-Hütte geopfert wurde. Ein ausgedehnter Stadtpark auf dem Galgenberg nach den Vorstellungen des ehemaligen Stadtarchitekten und Mitgliedes des Escher Stadtverschönerungsvereines, Mitgliedes des *CH* und späteren Präsidenten des *Amis-de-la-Fleur*-Vereins, Paul Flesch, war im Jahr 1912 quasi als Ersatz eingeweiht worden.[1205]

Die Gartenbauvereine ignorierten, dass ein beträchtlicher Teil der zugezogenen Stadtbevölkerung sämtlicher sozialer Schichten in landwirtschaftlich geprägten Regionen aufgewachsen war, in denen Ackerbau und Gartenanbau zur Selbstversorgung der Haushalte die Regel waren. Die Gartenbauvereine und -verbände hätten sich als ein Auffangbecken für diese stilisieren können, stattdessen auf eine Neubegründung von rurbanen Identitäten und Neuerziehung abgezielt, die den Waldschulen und den Werkskolonien zumindest bezüglich der Ambitionen nicht nachstanden. Die alte und neue Mittelschicht, die Hüttenwerke und die Gemeinde verfolgten gemeinsame Ziele bezüglich der Erziehung der Arbeiterschichten.

Nicht zu vernachlässigen ist der politische Kontext, in dem die Gartenbauvereine in Luxemburg entstanden: Seit 1916 schlossen sich Gruben- und Hüttenarbeiter verstärkt in

---

[1204] Vgl. Thyssen, Geert, „Ineinandergreifende Rädchen in der Schmiede“ von Zugehörigkeitsgefühlten? Industriebezogene Wald- und Freiluftschulen in Luxemburg und Belgien. In: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations, Mémoires et perspectives du Bassin Minier*, 12 (2022), S. 129-145.

[1205] Vgl. zum Engagement des Stadtverschönerungsvereins und Paul Fleschs für einen Park oder einen naturnahen Rückzugsort seit der Abholzung des Clair-Chêne-Waldes: Scuto, Denis, *Luttes de pouvoir et d'influence entre la ville et l'industrie, entre l'ancien et le nouveau*, in: Knebeler, Christoph / Scuto, Denis, *Belval: Passé, Présent et Avenir d'un Site Luxembourgeois Exceptionnel (1911-2011*), Esch-sur-Alzette 2010, S. 94-111.

Gewerkschaften zusammen. Das Gewicht der inländischen Arbeiter und Beamten gegenüber den Arbeitgebern war infolge der massenhaften Auswanderung der italienischen und deutschen Industriearbeiter gestärkt worden. Im Schatten der Oktoberrevolution von 1917 konnten die Gewerkschaften Zugeständnisse wie den Achtstundentag einfordern.[1206] Demzufolge ist die Entstehung von Gartenbauvereinen kurz nach dem Ersten Weltkrieg als Besänftigungsmittel gegenüber den seit 1916 erstarkenden Arbeitergewerkschaften zu sehen. Sie exportierten ein bereits in den Werkskolonien bewährtes Prinzip in die breitere Arbeiter- und Beamtenschaft. In den Schriften der Escher Gartenbauvereine wurden eine Erschwerung des Entstehens eines Klassenbewusstseins und ein Bekämpfen des sozialistischen Aktivismus nicht explizit erwähnt. Die internationale CTF-Liga und das belgische Gegenstück des nationalen CTF-Verbandes hingegen machten keinen Hehl aus der anti-sozialistischen Bestimmung der CTF-Bewegung, wie u. a. von Catherine Mougenot gezeigt wurde.[1207]

Wenn die Arbeiter nach der Schicht ständig beschäftigt waren, hatten sie keine Zeit, um sich politische Reden in Gastwirtschaften anzuhören, sozialistische Zeitungen zu lesen oder die Gesellschaftsstruktur infrage zu stellen. Der deutsche Soziologe Paul Bahrdt führte aus:

> „In der Tat, Hühner, die gefüttert werden müssen, Kaninchen, die einen neuen Stall brauchen, Kohlköpfe, die gegossen werden müssen, sind ernstzunehmende Gegner des Klassenbewusstseins, das ohne Versammlungsbesuche, intensive Zeitungslektüre und Stammtischdiskussionen nicht wachzuhalten ist. Das vielgerühmte einfache Leben, das nichts anderes ist als ein unermüdliches Herumpuzzlen in Haus und Garten, nimmt den durch die Berufsarbeit schon angebundenen Menschen die letzte Chance, zur Besinnung und zur Konzentration zu kommen oder einen Blick über den Gartenzaun in die Welt zu werfen".[1208]

Diese Überlegung war mit Sicherheit eine Begründung für die Arbeitergärten in den Werkskoloniestraßen und der im Kern christsozial gebliebene CTF-Verband zeigte gleichfalls

---

1206 Vgl. Scuto, *Sous le signe de la grande grève de mars 1921*, S. 38 f.

1207 Mougenot, Catherine, *Une soeur aînée de la S.N.T.: la Ligue du Coin de Terre et du Foyer insaisissable*, in: *Les Cahiers de l'Urbanisme, Revue de la Direction Générale de l'Aménagement du Territoire et du Logement de la Région Wallone*, Nr. 9 (1991), S. 56-68.

1208 Bahrdt, Paul, nach einem Rundfunkmanuskript, bei: Treiber, Hubert / Steinert, Heinz, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen, München 1980, S. 47, zitiert nach: Steinborn, Vera, (Hg.), Arbeitergärten im Ruhrgebiet, Dortmund 1991, S. 12.

Gefallen an dieser Auswirkung. Die internationale CTF-Liga bot über den Rückgriff auf das Ländliche, die romantisierte Verbindung zur Natur und nicht zuletzt über das Begeistern der Arbeiterfamilien hinsichtlich der Vorteile des eigenen Grundbesitzerwerbs einen freiwilligen „Ausweg" aus der drohenden permanenten Proletarisierung. Dies lässt sich einem Beitrag in der Verbandszeitschrift über eine in Belgien erfolgte Gesetzesänderung zur Förderung kleiner, niedrig verzinster Kredite zur Ersteigerung von Gartenland im Jahr 1935 entnehmen:

> „Von nun an kann jeder Belgier, egal wie arm er ist, ein Stück des nationalen Bodens sein Eigen nennen - etwas, das sich die Alten Kämpfer so oft gewünscht haben. Bald wird es nur noch die Proletarier geben, die es bleiben wollen".[1209]

Unterschwellig wurde versucht, mit der Förderung des Besitzes eines eigenen Stückes „nationalen Bodens" einen nationalstaatlichen Geist bei den Arbeitern zu wecken oder zumindest die „Idee der Teilhaberschaft"[1210] am nationalen Boden zu nähren, denn der Umfang und Wert der Landflächen, die so ersteigert wurden, waren praktisch unbedeutend. Parallelen zur nationalsozialistischen „Blut-und-Boden"-Ideologie der 1930er- und frühen 1940er-Jahre sind nicht auszuschließen und zeigen sich entsprechend bezüglich der Idealisierung der körperlichen Abhärtung und Sportlichkeit zum Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft. Es wurde indes in keiner der öffentlichen und internen Schriften der luxemburgischen Vereine auf „Lebensraum"-bezogene Argumentationsstränge verwiesen. Zum Ende der 1930er-Jahre hin erfolgte jedoch seitens der internationalen CTF-Liga eine Annäherung an ihre faschistischen deutschen und italienischen Gegenstücke.[1211]

[1209] Archiv Esch, CULT-8-a-1-065. Eigene Übersetzung aus dem Französischen. Original: „*Désormais, quelle que soit sa pauvreté, tout Belge peut avoir à lui un coin du sol national—ce que les Anciens Combattants on si souvent désiré. Bientôt in n'y aura plus de prolétaires que ceux qui voudront le rester".* Zitat aus: (O. A), *Victoire! Par le Coin de Terre, la Belgique a résolu le problème de la Petite Propriété assurée à tous, jusqu'au plus pauvre*, in: *Bulletin de l'Office International du Coin de Terre et des Jardins Ouvriers*, Nr. 10 (Dezember 1935), S. 1.

[1210] Vgl. Stein, Hartwig, Inseln im Häusermeer. Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Reichsweite Tendenzen und Groß-Hamburger Entwicklung, Frankfurt/Main 2000 (1998), S. 74; vgl. auch: Verk, Sabine, Laubenleben.
Eine Untersuchung zum Gestaltungs-, Gemeinschafts- und Umweltverhalten von Kleingärtnern, Münster 1994, S. 34.

[1211] Mougenot, *Une soeur aînée de la S.N.T,* 1991, S. 56-68.

Der geförderte Erwerb von Grundbesitz wurde zu Recht aufseiten der linken Arbeiterschaft als antiproletarisch angesehen. Lukas Neuhaus zitierte in Bezug auf Deutschland eine leider nicht genannte Streitschrift aus dem Jahr 1911 (!) mit: „Der Proletarier, der ein Gärtchen erwirbt, ist kein Proletarier mehr“.[1212] Als Besitzer der Produktionsmittel und der Erzeugnisse würden sie Kapitalisten werden und den „Arbeiterkampf“ aufgeben, auch wenn die Sicherung der Nahrungsgrundlage auf genossenschaftlicher Basis prinzipiell gutgeheißen wurde. Diese Kritik wurde gleichfalls von Hartwig Stein und Isolde Dietrich[1213] festgehalten, wobei sich Stein auf die Kleingartenanlagen in Deutschland vor dem Zweiten Weltkrieg und Dietrich auf die Kleingartenbewegung in der DDR bezieht. Dabei verweist Stein – angelehnt an frühere Schriften von Werner Sombart und Friedrich Engels – auch auf die Funktion des verfügbaren Garten- oder Ackerlandes bei US-amerikanischen Frontier-Arbeitern als „Sicherheitsventil“. Arbeiter, die jederzeit die Möglichkeit hatten, im absoluten Notfall auf die Landwirtschaft auszuweichen oder sich zumindest selbst versorgen zu können, ertrugen widrigste Arbeits- und Lohnbedingungen. So schrieb Werner Sombart:

> „Das bloße Bewusstsein, jederzeit freier Bauer werden zu können, [gibt] dem amerikanischen Arbeiter ein Gefühl der Sicherheit und Ruhe […], das dem europäischen Arbeiter fremd ist. Man erträgt jede Zwangslage leichter, wenn man wenigstens in dem Wahne lebt, sich ihr im äußersten Notfall entziehen zu können! […] Die Möglichkeit zwischen Kapitalismus und Nichtkapitalismus optieren zu können, verwandelt jede aufkeimende Gegnerschaft gegen dieses Wirtschaftssystem aus einer aktiven in eine passive und bricht jeder antikapitalistischen Agitation die Spitze ab“.[1214]

[1212] Zitiert nach: Neuhaus, Lukas, Paradoxe Paradise, Orientierungen kleingärtnerischen Handelns, Lizentiatsarbeit, Institut für Soziologie der Universität Bern, Bern 2006, S. 19.

[1213] Vgl. Dietrich, Isolde, Hammer, Zirkel, Gartenzaun. Die Politik gegenüber den Kleingärtnern, Berlin 2003, S. 26.

[1214] Sombart, Werner, Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus?, Tübingen 1907, S. 139 f., zitiert nach: Stein, Hartwig, Inseln im Häusermeer, Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Reichsweite Tendenzen und Groß-Hamburger Entwicklung, Frankfurt/Main 2000 (1998), S. 270.

Das „freistehende“ Land in der Minettregion war keineswegs vergleichbar mit den kolonisierten Flächen im amerikanischen Mittleren Westen, dennoch füllten eigene Gärten die Funktion aus, zumindest die Illusion eines zweiten Standbeines zu vermitteln.

Es dauerte nicht lange, bis sich die luxemburgische Regierung unter Joseph Bech (Rechtspartei), die bereits von dem Prinzip der Eigenheimförderung als Mittel zur sozialen Absicherung und Stabilisierung der Gesellschaft überzeugt war, hinter den CTF stellte. Bereits am 26. April 1929 wurde ein Gesetz beschlossen, das es der „Abteilung für billige Wohnungen“ der staatlichen Sparkasse ermöglichte, günstige Kredite (mit 2 % Verzinsung) Privatpersonen und Organisationen zur Verfügung zu stellen, um eigene Kleingärten zu ersteigern, die bis zu 10 Ar groß sein durften – vorausgesetzt die Antragstellenden besaßen nicht bereits anderes nutzbares, unbebautes Land. Damit hatte der CTF-Verband in Luxemburg eines seiner politischen Hauptziele erreicht. Bedauerlicherweise sind den Archiven keine Dokumente zu den individuellen Kreditvergaben seit 1929 zu entnehmen, sodass nicht weiterverfolgt werden kann, welche Bewohner aus den hier untersuchten Straßen einen Kleingarten ersteigerten.

Der Erfolg der Kredite schien jedoch durchschlagend gewesen zu sein. Die staatlich geförderte Kreditvergabe machte den gemeinnützigen Zweck der Gartenbauvereine als Verpächter zur Nebensache. So konstatierte man im Jahr 1937 im Lagebericht zur internationalen Versammlung der CTF-Verbände, dass in Luxemburg – anders als in Frankreich, Deutschland, England, den Niederlanden, Italien und Belgien – keine „Arbeitergärten“ nach der Definition der Begründer der CTF-Bewegung existieren würden. „Privatinitiativen“ würden das Bedürfnis nach Gärten sehr leicht decken und der Verband würde in diesem Rahmen lediglich unterstützend und informierend wirken.[1215] Der CTF verstand unter „Arbeitergärten“ eine Landparzelle, die von einem uneigennützigen Verein an

[1215] *Bulletin de l'Office International du Coin de Terre et des Jardins Ouvriers*, Nr. 13 (Dezember 1937), S. 17. Zitat: „Das Grossherzogtum Luxemburg kennt die sogenannten Arbeitergärten nicht, da sehr leicht die privat Initiative den Familiengarten verwirklicht. Die Luxemburger Liga für Kleingartenorganisationen gruppirt 13.000 Familien, denen sie ihre Mitwirkung bringt sei es für den Fortschritt der Kultur oder für das Erlangen des Eigentums des Kleingarten“.

einen Familienvater zur eigennützigen Bestellung und Versorgung der Familie zur Verfügung gestellt würde und Teil eines größeren Areals von in kleine Landparzellen aufgeteiltem Land sei. Gärten, die den Angestellten und Arbeitern seitens der Hüttenwerke und Minenbetreiber zur Verfügung gestellt wurden oder individuell ersteigerte und gemietete Kleingärten wurden nicht als „Arbeitergärten" einbezogen.[1216] In der innerluxemburgischen Kommunikation wurde der Begriff „Arbeitergärten" dennoch sowohl von den Gartenbauvereinen als auch vom CTF-Verband sowie der Gemeinde Esch als Sammelbegriff für Kleingartenanlagen genutzt, die von Arbeiter- und Beamtenfamilien bewirtschaftet wurden und sich nicht unmittelbar neben deren Wohnhaus befanden, ungeachtet der Besitzverhältnisse. Gemeinhin wurde auch der weniger stigmatisierende Begriff „Kleingarten" verwendet.

Im Jahr 1958 wurde eine Erhebung unter den Mitgliedern des nationalen CTF durchgeführt, nach der 76,8 % der Mitglieder Besitzer eines Eigenheims mit (Vor-)Garten waren, 14,9 % lebten in einer Mietwohnung mit (Vor-)Garten. Lediglich 3,4 % bewohnten eine Mietwohnung ohne Garten. Insgesamt hatten allein 6,4 % der Mitglieder keinen Garten und 5,4 % nur einen Vorgarten. Obwohl die erhobenen Daten dies nicht bestätigen konnten, argumentierte der oder die Autorin des Beitrages, dass diejenigen ohne eigenen Garten sicherlich unter den 36 % der Mitglieder seien, die einen Kleingarten abseits des eigenen Wohnhauses pflegten und nur die Ausnahme vom luxemburgischen „Gartenfreund"[1217] bildeten.

[1216] *Bulletin de l'Office International du Coin de Terre et des Jardins Ouvriers*, Nr. 13 (Dezember 1937), S. 2 und 17. An dieser Stelle wurde die Definition aus dem französischen Text der CTF-Zeitschrift interpretiert, da die offizielle deutsche Übersetzung unklar war. Französisch: „*Les Jardins Ouvriers proprement dits tels que les ont conçus les Fondateurs: l'Abbé Gruel, M. Joseph Goemaere, l'Abbé Lemire, c'est-à-dire le coin de terre qu'une initiative désintéressée met à la disposition des pères de famille pour les besoins de leur foyer, groupés sur un terrain d'ensemble découpé en parcelles*". Deutsche Übersetzung des CTF: „Die sogenannten Arbeitergärten wie sie die Gründer, Abbé Gruel, Herrn Joseph Goemaere, Abbé Lemire, verstanden haben, nämlich den Kleingarten der ein eigennütziges Antragsrecht zur Verfügung der Familienväter für die Bedürfnisse ihres Heimes gestellt und vereint in einem in Parzellen zerteilten Land; […]".

[1217] Wesen, Zweck und Bedeutung der *Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer*, in: *Le Coin de terre et le foyer*, Nr. 6 (August-September), Esch-sur-Alzette 1959, S. 13-14.

Im internationalen Vergleich wurden die städtischen Gartenbauvereine in Luxemburg zwar spät gegründet, sie konnten aber rasch politische Erfolge erzielen und verfügten über eine bedeutende Mitgliedschaft. Tatsächlich war der CTF-Verband in Luxemburg proportional gesehen der mit Abstand erfolgreichste Ableger in Bezug auf die Mitgliedszahlen. Im Jahr 1958 waren 7,66 von 100 Familien Mitglied im CTF, von diesen wohnten wiederum 38,5 % im Kanton Esch. Weit abgeschlagen, an zweiter Stelle rangierte Deutschland mit 1,34 Familien, gefolgt von Belgien mit 0,76 und Frankreich mit 0,7 Familien.[1218] Die von der Rechtspartei geführte Regierung unterstützte Maßnahmen, die eine Stabilisierung der unteren und mittelständischen Bevölkerungsschichten versprachen und die Wahrung traditioneller (sprich: ländlicher) Werte während der unaufhaltsamen Urbanisierung der Bevölkerung förderte. Die ökonomischen Vorteile des genossenschaftlichen Gartenbaus rückten zunehmend zugunsten der erzieherischen, gesellschaftsstabilisierenden und eigentumsfördernden Säule der „Garten und Heim"-Bewegung in den Hintergrund. Infolge günstiger Kredite, sowohl für Eigenheime mit Garten als auch für Kleingärten, dürften die verpachteten Gartenparzellen seit Beginn der 1930er-Jahren verstärkt an die Einkommensschwächsten gegangen sein, die keinen Kredit für einen eigenen Garten erhielten und keine Grundbesitzer werden wollten.

Aus welchen sozialen Kreisen sich die Mitglieder des „Garten und Heim"-Vereines und des Landesverbandes rekrutierten, ist ohne eine Nachverfolgung der beruflichen Tätigkeit der gelisteten Mitglieder nicht zu rekonstruieren und steht nicht im Fokus der vorliegenden Arbeit. Der deutsche Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands (*RVKD*) ließ in den Jahren 1925, 1926, 1927 und 1931 Mitgliedererhebungen durchführen, die ersatzweise als Orientierungshilfe dienen können. Unter den Mitgliedern des RVKD befand sich ein konstanter Anteil von rund 57 % Arbeitern, von 14 bis 17 % Beamten, rund 11 % Angestellten, und von 8 bis 9 % Selbstständigen sowie 4 bis 9 % Klein- und Sozialrentnern.[1219]

[1218] Wesen, Zweck und Bedeutung der *Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer*, in: *Le Coin de terre et le* foyer, Nr. 6 (August-September), Esch-sur-Alzette 1959, S. 8 und 12.

[1219] Stein, Inseln im Häusermeer, 2000, S. 480.

Diese Mitgliederstruktur war nicht in der Gründungs- und Führungsebene erkennbar: Die beiden frühen Escher Gartenvereine (*CH* und *Amis de la Fleur)* wurden weder von Arbeitern gegründet noch geführt, obwohl politische und soziale Arbeiterbewegungen in Luxemburg zur gleichen Zeit zunehmend Zulauf erhielten. Die Führungsebene setzte sich aus Mitgliedern der vorindustriellen, sozialen Oberschicht zusammen. Ein Mitgründer des *CH* war der Deputierte, Grubenbetreiber und Gemeinderatsmitglied, Theodor Noesen, dessen Nostalgie für das „alte", dörflich bäuerlich geprägte Esch in Kapitel 2.1.2 bereits dargelegt wurden. Unter den weiteren Vorstandsmitgliedern waren die beiden Lehrer Jean Morbach und Jean-Pierre Theisen sowie der Arzt Dr. Philipp Bastian. Als weitere Gründungsmitglieder traten ein Buchdrucker, ein Versicherungsagent sowie ein weiterer Grubenbetreiber in Erscheinung.[1220] Noesen gab die Präsidentschaft bereits 1920 an den Lehrer Pierre Wagner-Poncin ab, der seinerseits ein Jahr später die *Amis de la Fleur* gründete und den Vorsitz an Eugène Reichling, Prokurist und damaliges Gemeinderatsmitglied sowie ab 1913 Deputierter und Präsident der katholisch-konservativen Rechtspartei,[1221] abgab. Unter Reichling wurden die ersten Arbeitergärten angelegt. Diese Entwicklung wurde von 1923 bis 1925 unter Alfred Houdremont, dem damaligen Direktor der Escher Industrie- und Handelsschule, weiter vollzogen. Ihm folgte bis 1932 der Notar René Wagner, woraufhin der Arzt Charles Houdremont den Vorsitz übernahm. Auf ihn folgten die Lehrer Francois Flick (1937) und in kurzer Abfolge Joseph Schiltz (1938) sowie ein weiterer Lehrer, Aloyse Frisch (1940).[1222]

Auch bei den *Amis de la Fleur* setzte sich die Vereinsführung nicht aus Arbeitern zusammen. Mitgründer und Präsident des Vereins war im Jahr 1921 der Ingenieur und Direktionsmitglied bei der „*Société métallurgique des Terres Rouges*" (diese Gesellschaft übernahm im Jahr 1919 das Aachener-Werk und die Adolf-Emil-Hütte von der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft), Joseph Erpelding, mit Eugène Heynen, dem

---

1220 Chronik aus dem Erzbassin. Esch an der Alzette, 14. Juni. In: Obermosel-Zeitung, 38. Jg., nº 48, Zweites Blatt (14.06.1918), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg: https://persist.lu/ark:70795/vjm1xp/pages/1/articles/DTL41].

1221 Vgl. Flies, Das andere Esch, 1979, S. 613.

1222 Aus der Chronik der Genossenschaft „*Gard an Hêm*", 1948, (o. S.).

Direktor der Escher ARBED-Sektion als Ehrenpräsidenten. Die weitere Vereinsführung setzte sich aus zwei Büroleitern, einem Hüttenbeamten, einem Schneidermeister, den beiden Lehrern Nicolas Wolff und Pierre Wagner-Poncin sowie dem Architekten und bekennenden Freidenker Paul Flesch zusammen. Letzterer hatte von 1924 bis 1940 den Präsidentenposten inne. Zwei Frauen mit den Familiennamen Kreins und Reckinger[1223] waren ebenfalls Vorstandsmitglieder, jedoch konnte ihre Identität nicht mit Sicherheit geklärt werden. Lediglich ein Führungs- und Gründungsmitglied im Jahr 1921, ein ebenfalls unidentifizierter Herr Thilges[1224], wurde als Fabrikarbeiter genannt. Spätere Führungsmitglieder der Vereine entsprachen diesen Profilen.

Tatsächlich war der *Amis de la Fleur*-Verein trotz eigener Bekundungen, ein bedeutender Teil ihrer Mitglieder entstamme dem Arbeitermilieu, wohl stärker als der *CH* ein Verein der mittleren Angestellten, Beamten, Akademiker und Selbstständigen, die bei der Gartenpflege vornehmlich akademische und ästhetische Werte würdigten und nicht auf Lebensmittel angewiesen waren. Folgt man den bekannten Überzeugungen des langjährigen Präsidenten Paul Flesch sowie des nicht mit Sicherheit identifizierten Freien Gewerkschafters Pierre Thilges, war dieser Verein wohl das liberale, kirchenunabhängige Gegenstück zum *CH*.

Die kleinbürgerliche bis bürgerliche Herkunft lässt sich den erhaltenen Mitgliederlisten des *Amis de la Fleur* aus den Jahren 1925 und 1935 entnehmen. Neben den Namen und Wohnstraßen der Mitglieder und Mitgliedsunternehmen wurde in scheinbar zufälliger Frequenz die Tätigkeit notiert. Die aufgelisteten Berufe sind beinahe ausnahmslos der sozialen Mittel- und Oberschicht zuzuordnen (Handwerksmeister, Ingenieure, Direktoren, Hütten- und Gemeindeangestellte und Beamte, Gastwirte). Hütten-, Bergarbeiter oder Maschinisten ohne Vorarbeiterrolle wurden nicht aufgeführt. Die Namen ohne Berufsbeschreibung gehörten einerseits zu Frauen und einer stichprobenhaften Überprüfung

[1223] Möglicherweise handelte es sich hierbei um die Ehefrau von Alfred Lefèvre, Maria Lefèvre-Reckinger, die noch im Jahr 1935 auf der Mitgliederliste zu finden war.

[1224] Möglicherweise handelte es sich hierbei um den Freien Gewerkschafter Pierre Thilges, der ebenfalls Mitglied beim *Amis de la Fleur*-Verein war.

zufolge andererseits zu Arbeitern, waren allerdings weniger als die Hälfte der Nennungen. Dennoch wird zumindest hier die Durchmischung der sozialen Schichten und Lebenswelten deutlich, auch wenn der fast abweisend wirkende Verzicht auf die Nennung von Arbeiterberufen kein gutes Licht auf die Beziehungen wirft.

Die 15 Vorstandsmitglieder der nationalen CTF-Liga im Jahr 1928 unter der Präsidentschaft des Ingenieurs und Professors Roger Charles setzten sich aus 3 Hütten- und einem Eisenbahnbeamten, 3 Lehrern, 1 Bürovorsteher und 1 Unterbahnhofsvorsteher sowie 1 Bäcker, 1 Assistenten der Gewerbeinspektion, 1 unspezifischen „Arbeiter“ und 2 Eisenbahnern zusammen.[1225]

Die Gartenbaubewegung erhielt infolge der Mangelerscheinungen während des Ersten Weltkrieges und einer befürchteten Proletarisierung und Verelendung der Arbeiterbevölkerung in Esch großen Zuspruch und breitete sich über das gesamte Land aus. Die Vereine wurden von Mitgliedern des alten Bürgertums geführt, jedoch wurde bedacht, den Industrieherren ehrenvolle Positionen zu geben, auch wenn diese im täglichen Vereinsleben wohl kaum eine Rolle spielten. Catherine Mougenot wies für die belgischen Pendants auf ebendiese Dynamik hin, dass sich ein von der Industrie und dem neuen Bürgertum vom sozialen Abstieg bedrohtes liberales Altbürgertum zum Vorreiter der Gartenbaubewegung stilisierte.[1226] Dies wahrscheinlich, um auf diese Weise ihren Herrschaftsanspruch geltend zu machen und um die vorindustrielle Welt zumindest im Kleinen aufrechtzuerhalten. Die enge Verstrickung der Vereine mit dem leitenden Personal in der Hüttenindustrie und der lokalen Bildungselite bestätigt die eigene, vormoderne Rollenauffassung als leitende „Vaterfiguren“ der Arbeiterschaft und weist auf gegenrevolutionäre Züge der Kleingarten- und Gartenstadtbewegungen hin.

[1225] Archiv Esch, CULT-8-a-1-065. Liste des Zentralvorstandes des Landes-Verbandes „Garten und Heim“ vom 29. März 1928.

[1226] Mougenot, Catherine, *Une soeur aînée de la S.N.*T, 1991, S. 56-68.

Obwohl Quellen zu den Gartenanlagen der Hüttenbetriebe fehlen, kann aus der personalen Verstrickung dennoch auf ein ebenfalls vorhandenes, ökonomisches Interesse der leitenden Akteure im Sinne einer Sozialpolitik für die Stammarbeiterschaft[1227] geschlossen werden, die ihren Bemühungen in den Werkskolonien ähnelten. Anders als die hütteninternen Gartenvermittlungen, Vergünstigungen und weiteren sozialen Beihilfen bezogen die Vereine ebenso breite Teile der restlichen sedentären Stadtbevölkerung in der Form von freien Handwerkern, Kleinhändlern, verwitweten Rentnern und Verwaltungsangestellten ein. Es muss dessen ungeachtet darauf hingewiesen werden, dass einige Mitgliedschaften von Kleinbetrieben und Gastwirtschaften wohl nur der Eigenwerbung und sozialräumlichen Positionierung dienten.

Als bürgerliches „Erziehungsmittel“ für die unteren Schichten eigneten sich die Arbeitergärten allerdings kaum. Schließlich war die Mitgliedschaft freiwillig und die Vergabe von Gärten an einen signifikanten Arbeitsaufwand der Antragstellenden gebunden. Abgesehen davon, dass die zusätzliche körperliche Arbeit eher für Angestellte und Arbeiter ansprechend war, die ihren Tag nicht bereits mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten verbracht hatten, war ein Grundinteresse an Pflanzenkunde und Gartenarbeit Voraussetzung. Während die Hungerkrisen des Ersten Weltkrieges noch einige Jahre im Gedächtnis blieben, dürften die Ernten nur kurzzeitig als Motivation gedient haben. Die Vereinsgründung, der genossenschaftliche Einkauf und die Bereitstellung von Gerätschaften sowie Landfläche machte die Gartenarbeit immerhin für eine breitere Gruppe der Stadtbevölkerung, inklusive der Arbeiter, wenn auch kaum für die untersten Schichten, zugänglich.

Argumentiert werden kann, dass die Gartenbauvereine Teil eines Versuches der Gemeinde und des Altbürgertumes Eschs waren, um nach dem erlebten „Schock“ der Proletarisierung und der starken Mobilität der unteren Schichten in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg eine eigene Form der „Stammarbeiterpolitik“ (oder Stammbewohnerpolitik) zu betreiben, um die Sesshaftigkeit unter ausgewählten Familien zu fördern.

[1227] Trinkaus, Arbeiterexistenzen, 2014, S. 317.

Auf einer anderen, für die Entstehung gewerkschaftlicher Tätigkeiten bedeutenden Ebene weist das Nebeneinander von Beamten- und Arbeitergärten in Richtung einer möglicherweise wieder durchlässiger gewordenen unteren Mittel- und oberen Unterschicht in den späten 1920er-Jahren hin, wie es zwischen 1900 und 1914 nicht existierte. Die Kleingartenanlagen funktionierten idealerweise wie eine zweite Nachbarschaft, in der sich Familien unterschiedlicher Stadtteile am Gartenzaun begegneten und örtlich stagnierte Milieus durchbrechen konnten. Obwohl für Luxemburg zeitgenössische Quellen fehlen, kann angenommen werden, dass auch hier – im Gegensatz zum Stadtbild in den Gartenanlagen – traditionell die Zurschaustellung sozialer Statussymbole und Abgrenzungen vermieden und eine „simulierte Gleichheit“[1228] zwischen den Schichten geschaffen wurde. Eine Annäherung des manuellen und „intellektuellen Proletariats“, von einigen Gewerkschaftern bereits vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges erhofft,[1229] hätte in diesen Anlagen stattfinden können. Eine Untersuchung der Gartenanlagen als geteilte und gemischte Orte, an denen schichten- und stadtübergreifende Netzwerke sowie Freundschaften gebildet wurden, erfordert Quellen, die Aufschluss über die Parzellenverteilung und Nutzungsformen geben und die bisher nicht ermittelt werden konnten.

6.4 Simulierte Gleichheit und „Arbeiterbauern“

Als Abschluss dient der Versuch einer Identifikation, inwiefern diese Arbeitergärten tatsächlich als Ersatz für die fehlenden Gärten in den Arbeiterstraßen dienten und die von der

---

[1228] Für die Kleingartenanlagen der 1920er- und 1930er-Jahre fehlen für diese Annahme die empirischen Beweise, doch konnte Wilfried Körner eine solche „simulierte Gleichheit“ in Kleingartenanlagen der 1990er-Jahre feststellen; vgl. Körner, Wilfried, Raum und Aneignung – Überlegungen zum Verhältnis von Grossstadt und Kleingärten. In: Hofmann, Gabriele (Hg.), Über den Zaun geguckt. Freizeit auf dem Dauercampingplatz und in der Kleingartenanlage, Frankfurt: 1994, S. 185-230.

[1229] Das intellektuelle Proletariat. In: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 160 (11.07.1914), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/s3mw0k/pages/1/articles/DTL34].

Proletarisierung und der Prekarität bedrohten Familien und Haushalte zufriedenstellten. Wurden die günstig verpachteten Arbeitergärten der 1920er- und 1930er-Jahre bei den Bewohnern der Brill-, Buren- und Hoehlstraße angenommen und wenn ja inwiefern? An welche Familien die Arbeitergärten innerhalb der Vereine verpachtet wurden, ist nicht bekannt, jedoch geben zwei Mitgliederlisten des *CH* aus dem Archiv der Stadt Esch Aufschluss über die möglichen Anwärter und Anwärterinnen.[1230]

Eine nicht datierte Liste mit den Namen und Adressen von 586 Mitgliedern dürfte angesichts der Mitgliederzahl und der Wohnorte einiger notierter Personen den Zustand des Vereins im Jahr 1923 widerspiegeln. Der Familien- und Berufsstand der Mitglieder konnte mithilfe eines Namenabgleiches mit der Volkszählung des Jahres 1922 erfasst werden. Die Herkunftsorte und Tätigkeiten der (Groß-)Eltern konnten mithilfe der digitalisierten Geburtenregister-Datenbank weiterverfolgt werden, um einen eventuellen familiären landwirtschaftlichen Hintergrund zu erfassen. Eine zweite, auf das Jahr 1936 datierte Liste mit den Namen und Adressen von 917 Mitgliedern verdeutlicht die Zusammensetzung des zu diesem Zeitpunkt „Garten und Heim“ genannten Vereins nach der Wirtschaftskrise der frühen 1930er-Jahre und nachdem das Kleinkreditgesetz seit beinahe sieben Jahren in Kraft war, allerdings bevor der Escher Verein mit dem nationalen CTF-Verband brach und Mitglieder zu den „Gartenfreunden“ überliefen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Verein von 1932 bis 1936 auf Kosten der Gemeinde zwischen 41 Ar (1936) und 294 Ar (1934) Gartenflächen an Arbeitslose[1231] verpachtete und den eigenen Vereinsmitgliedern somit weniger Flächen zur Verfügung standen. Eine Liste mit den Namen und Adressen von 112

1230 Archiv Esch, CULT-8-a-1-066.

1231 Jahr 1932: 75 Ar Gartenland wurden an 20 Arbeitslose vergeben. Jahr 1933: 165 Ar an 55 Arbeitslose; Jahr 1934: 294 Ar an 104 Arbeitslose; Jahr 1935: 171 Ar an 61 Arbeitslose; Jahr 1936: 41 Ar an 11 Arbeitslose. Hinzu kam die Lieferung von Samen und Pflanzen an Arbeitslose, die eigene Gärten hatten oder Gärten von der Gemeinde gestellt bekamen. Die Kosten wurden von der Gemeinde Esch übernommen. Archiv Esch, AGR-2-b-2-001, Brief des Landesverbandes Kleingarten und Eigenheim vom 16. November 1936 an den Arbeitsminister.

Arbeitslosen sowie den gestellten Gartenflächen respektive der bezogenen Samen und Dünger für das Jahr 1933 ist ebenfalls vorhanden.

Ausgehend von den insgesamt 4.787[1232] Haushalten in Esch im Jahr 1922 und angesichts dessen, dass lediglich ein Familienmitglied (üblicherweise der oder die Haushaltsvorstehende) im Verein zu sein brauchte, war im Jahr 1923 ungefähr jeder zehnte Haushalt in Esch im *CH* eingeschrieben. Die Mitgliederliste des Jahres 1936 enthielt nach der gleichen Annahme bis zu 12 %[1233] aller Haushalte der Stadt. Zumindest in dieser letzten Liste waren einige Haushalte doppelt vertreten, indem beide Ehepartner oder Söhne und Väter mit gleicher Wohnadresse beide Mitglied waren. Die Escher „Garten und Heim"-Sektion wurde ebenfalls als Auffangbecken für Personen genutzt, die Mitglied eines Gartenbauvereines der CTF werden wollten, aber keine eigene Sektion in ihrer Gemeinde vorfanden. Diese Fälle waren gleichwohl infolge der weiten Verbreitung der CTF-Sektionen äußerst selten.

Bei der Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Stadtteile wird ersichtlich, dass die Werkskoloniebewohner weit überdurchschnittlich oft in den Vereinen vertreten waren. 18 der 38 Haushalte in der Aachener-Straße und 8 der rund 40[1234] Haushalte in der Grubenstraße waren im Jahr 1923 im Gartenbauverein Mitglied. Diese Haushalte waren nicht auf die Arbeitergärten des Vereines angewiesen, profitierten allerdings vom Wissenstransfer bei Konferenzen, Kursen, der Zeitschrift und konnten mindestens einmal monatlich an den Vereinstreffen partizipieren. Das Potenzial der Kleingartenbauvereine zum sozialen Netzwerken zwischen den von den Werken hochgeschätzten Arbeitern der Werkskolonien und den ranghohen Hütten- und Gemeindevertretern unter den (Führungs-)Mitgliedern, aber auch zu den ihnen unterstellten Arbeitern ist nicht zu unterschätzen. Abgesehen von der

---

1232 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Zusammenfassung der Volkszählung von 1922 (korrigiert von 4.747 angegebenen Haushalten im Original nach einer Nachberechnung der Einzelangaben).

1233 Archiv Esch, ADMIN-2-a-1. Bei der Volkszählung von 1935 wurden 7.641 Haushalte in der Stadt Esch gezählt, dies bezieht 430 Einzelhaushalte mit ein. Berechnet aufgrund der Zusammenfassung der einzelnen Zählbezirke der Volkszählung.

1234 In der Volkszählung von 1922 wurden lediglich 23 Haushalte dort gezählt. Im Jahr 1910 waren bereits 36 Haushalte in der Grubenstraße zu finden gewesen und im Jahr 1927 waren 40 dort angemeldet.

Eigeninitiative war die Mitgliedschaft der Werkskoloniebewohner wohl auch dem indirekten Einfluss der Hüttenherren zu verdanken; die in den Werkskolonien wohnhaften Familien mussten als Teil ihres Mietvertrages ihre Gärten bereits lange vor dem Ersten Weltkrieg gepflegt halten, hatten also bereits ein vorexistierendes Interesse an einem Austausch über Gartenpflege und eventuell positive Erfahrungen mit solchen Verbindungen gemacht. Im Jahr 1936 waren 9 der 38 Haushalte (11 individuelle Mitglieder) in der Aachener-Straße und 11 der 46 Haushalte in der Grubenstraße im Verein angemeldet. Die Mitglieder waren von der Staatsangehörigkeit, Herkunftsregionen, Berufstätigkeit und Familiengröße her ebenso gemischt wie die übrigen Straßenbewohner. Italienische, deutsche und luxemburgische Staatsbürger waren gleichermaßen vertreten.

Eine etwas andere Entwicklung ist in den drei weiteren Arbeiterstraßen zu beobachten. Zumindest in der Gründungsphase hatte der *CH* in den Straßen, in denen deren angebliche Zielgruppe, also die von der Proletarisierung gefährdeten Arbeiterfamilien ohne eigene Gärten lebten, relativ wenig Anklang gefunden. Der frühesten Mitgliederliste (1923) sind lediglich 8 Haushalte zu entnehmen, die in der Hoehlstraße wohnhaft waren, 3 waren in der Brillstraße wohnhaft und lediglich 1 einziger Haushalt aus der Burenstraße hatte sich dem Verein angeschlossen. Insgesamt wurden bei der Volkszählung im Jahr 1922 291 Haushalte in der Hoehlstraße, 139 in der Brillstraße und 67 in der Burenstraße gezählt. Das verdeutlicht, dass allein ein verschwindend geringer Anteil der dortigen Haushalte vom Gartenbau und den Vorzügen des Vereines überzeugt war. Offizielle Aufnahmebeschränkungen – etwa nach Staatsangehörigkeiten, Berufsfeldern oder Familienstand – gab es nicht, können demzufolge als Filter weitestgehend ausgeschlossen werden. Stellten sich die Bewohner dieser Straßen eventuell demonstrativ gegen die ausgesprochen antiproletarische Initiative, waren andere Freizeitbeschäftigungen verlockender?

Die Gartenarbeit als Freizeitbeschäftigung musste sich gegen die abendlichen Musik- und Tanzveranstaltungen, das Theater, aber auch gegen Gesangschöre, Fanfaren, Turn-, Fahrrad- oder Fußballvereine sowie gegen das sich ab 1921 auch in Esch etablierende Kino behaupten. Eventuell wurde im Jahr 1923 auch die Aussicht, einen der damals 64

Arbeitergärten zu erhalten, als zu unattraktiv angesehen, die mageren Erträge und erforderliche Arbeitsleistung nach der Schicht als unrentabel empfunden oder es bestand keine dauerhafte Bleibeabsicht für den Großteil der Straßenbewohner.

Womöglich war das Ausbleiben von Mitgliedschaften aus den drei Arbeiterstraßen auch ein Zeichen der mangelnden Kontaktmöglichkeit zu Persönlichkeiten, die sie eingeladen hätten? Falls die Vereine von den Vorarbeitern als soziale Leiter für sich selbst gesehen wurden, warum sollten sie dann ihre Untergeordneten einladen und die Exklusivität schmälern? Hier lohnt sich die Betrachtung, wer diese Gartenbaupioniere aus den von meist gartenlosen Mietshäusern dominierten Straßen waren. Die groben, gemeinsamen Merkmale der in diesen Straßen wohnhaften, frühen Mitglieder, die sich anhand der verfügbaren Quellen finden ließen, waren, dass sie allesamt zugezogene, luxemburgische Staatsbürger waren, was sie von den Werkskoloniemitgliedern unterschied. Die Familiengröße, Wohnumstände und ausgeübten Berufe variierten hingegen.

Den Anfang macht das einzige Mitglied aus der Burenstraße. Bei diesem handelte es sich um den geschiedenen Gaswerkarbeiter Joseph Freylinger (1880-?), der im Dezember 1922 mit seiner zu dem Zeitpunkt noch unverheirateten Partnerin Anna Schunck (1898-?) als 1 von 4 Haushalten mit insgesamt 48 Bewohnern im Haus mit der Nr. 1 lebte. Das Gebäude nahm beinahe den gesamten Bauplatz ein, sodass kein Raum für einen Garten vorhanden war. Kinder hatten das Paar oder Joseph Freylinger keine, sodass eine von dem Verein an den Haushalt zur Verfügung gestellte Gartenparzelle unwahrscheinlich war. Ein gewisses Interesse am Gartenbau lässt sich jedoch zumindest bei Joseph Freylinger vermuten, dessen Vater und Großvater Ackerer in Rosport waren, der Vater hatte jedoch anscheinend den Hof verloren oder aufgegeben und war erst als Tagelöhner dann als Schankwirt tätig.[1235] Über den familiären Hintergrund von Anna Schunck konnte nichts in Erfahrung gebracht werden, außer dass sie als illegitime Tochter einer 18-jährigen im hauptstädtischen Industriegebiet Hollerich

[1235] Geschlossen aus den auf in den Geburtenregister der einzelnen Kinder (Geschwister von Joseph) angegebenen Tätigkeiten des Vaters. Transkription Luxroots, Personencodes: FREIRJ11880020801; FREIRP11849102101, FREIRM11875122801; FREIRP11877021901; FREIRP11883072901.

zur Welt kam und später legitimiert wurde. Das Paar heiratete am 27. April 1923 in Esch und zog wohl kurze Zeit später um, sodass die in der Mitgliederliste gefundene Adresse nur eine Zwischenstation für die beiden war und letztlich keiner der dauerhaften Bewohner der Burenstraße im Gartenbauverein war. Die naturgegebene, fortdauernde Bindung an einen Kleingarten machte die Nutzung für Familien ohne dauerhafte Bleibeabsicht uninteressant. In der Mitgliederliste aus dem Jahr 1936 ist das Paar nicht mehr zu finden.

Wer waren die 3 frühen Vereinsmitglieder aus der Brillstraße? Der Baubeamte und Kassierer Johann Peter Wilhelmus (1891) heiratete im Jahr 1922 Barbara Poos (1902), beide waren kinderlos. Sie waren gemeinsam mit den Eigentümern des Hauses, der dreiköpfigen Familie Salentiny-Weis, die einzigen Bewohner des Hauses mit der Nr. 14. Das Paar Wilhelmus-Poos lebte in drei Zimmern auf dem zweiten Stockwerk des Hauses zur Miete, hatte also mit großer Wahrscheinlichkeit keinen Zugang zu einem eventuell hinter dem Haus existierenden Garten. Der Schreinermeister und Eigentümer des Hauses Salentiny nutzte das Erdgeschoss als Atelier,[1236] was einen Garten unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Ein zweites Vereinsmitglied aus der Brillstraße wohnte im direkten Nachbarhaus des Paares Wilhelmus-Poos. Der in der Volkszählung als „Arbeiter“ bezeichnete Nicolas Steyer[1237] (1881-?) hatte mit seiner Ehefrau Marie Reis (1887-?) 6 Kinder im Alter zwischen 1 und 14 Jahren, wobei der älteste Sohn als Lehrling tätig war. Die 8-köpfige Familie lebte im Jahr 1922 in einer Zwei-Zimmer-Wohnung im Mansardenstockwerk des Hauses mit der Nr. 16, befand sich also in einer finanziell herausfordernden Situation. Den Geburtseinträgen der Kinder zufolge war das Paar zwischen 1908 und 1921 mindestens fünfmal innerhalb Luxemburgs umgezogen. Nicolas Steyer war zwischen 1908 und 1916 als Packer in Hollerich und Bergmann in Rümelingen tätig. Ab 1917 hatte er wohl als Schmelzer gearbeitet und war mit seiner

[1236] ANLux, Volkszählungen,1922, Esch-sur-Alzette, Zählbezirk 29, Haushalt 31.

[1237] Auch Steier, je nach Quelle.

Familie erst in die Hoehlstraße umgesiedelt, bevor sie in die Brillstraße umzogen.[1238] Insgesamt teilte die Familie Steyer-Reis das Haus im Jahr 1922 mit 35 weiteren Personen, aufgeteilt in 5 weitere Familienhaushalte mit diversen Schlafgängern. Die Existenz eines Hinterhausgartens und der Zugang zu diesem sind also als sehr unwahrscheinlich anzunehmen. Ob die Familie Steyer-Reis, die wohl zu Recht als Teil der offiziellen Zielgruppe des Vereins gezählt werden kann, tatsächlich eine Parzelle erhielt, konnte nicht geklärt werden. Der weitere Werdegang der Familie ließ sich nicht rekonstruieren. Bekannt ist lediglich, dass sie bis zum Jahr 1935 aus dem Haus auszogen und aus dem Verein austraten.

Die Bindung des Gartenbauvereines mit diesen beiden Häusern ist allerdings noch weitergehend. Das Haus Nr. 16 wurde spätestens seit 1919 von der Familie Bartocci-Piccioni als Gastwirtschaft genutzt. Im Jahr 1922 befand sich das verschwägerte Paar Bartocci-Matiazzo ebenfalls im Haus. Beide Bartocci-Familien waren im Jahr 1936 Mitglied im Gartenbauverein und wohnten zu diesem Zeitpunkt weiterhin im Haus 16, was wiederum dafürspricht, dass dieses Haus einen Garten hatte oder begeisterte Mitglieder dort wohnten und ihre Mitbewohner rekrutierten. Zumindest bei der Familie Bartocci-Piccioni, die bereits in Kapitel 3.5 als beständige, aber teils hilfsbedürftige Bewohner der Straße vorkamen, kann wegen der Gastwirtschaft auch ein rein professionelles Interesse an der Mitgliedschaft angenommen werden.

Der Blick auf die familiären Unternehmungen, nämlich die durchgehende Beköstigung von mehr als zehn Kostgängern in der Vorkriegszeit und die Eröffnung einer Gaststätte kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, spricht auch dafür, dass hier möglicherweise von der Witwe Bartocci-Piccioni, der Mutter des Gaststättenbesitzers Guido Piccioni, der Kontakt in die oberen sozialen Ebenen gesucht wurde. Die Familie Bartocci-Piccioni, die 1909 noch in der Hoehlstraße wohnte, geriet in dem Jahr nach dem Tod des Vaters von Guido und einem Unfall

[1238] Transkription Luxroots, Personencodes: STEYRN11908032901, STEYRM21910030301, STEYRF11912051301, STEYRS21913072201, STEYRJ11915041901, STEYRF11917081501, STEYRF11917081501, STEYRR11921100701.

des zehnjährigen Sohnes in finanzielle Schwierigkeiten und musste die städtische Armenhilfe in Anspruch nehmen, sodass ein Wille zur Absicherung denkbar ist.[1239]

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Guido Piccioni zumindest im Jahr 1924 aktiv kommunistische Propaganda verbreitet hatte und deshalb von der luxemburgischen Justiz mit Ausweisung bedroht worden war.[1240] Eine Mitgliedschaft in einem katholischen, vom Kleinbürgertum geprägten Verein scheint diesen Idealen entgegenzulaufen. Ob er seine Einstellung änderte, die Mitgliedschaft auf seine Mutter lief oder der Verein nicht so kleinbürgerlich war wie angenommen respektive ob die Ausweisungsdrohung auf falschen oder übertriebenen Darstellungen seitens der Polizei fußte, kann vorliegend nicht geklärt werden.

Der dritte Name auf der Liste des Jahres 1923 lautet Dominik Schané (1864-?); er war als Schmelzer tätig. Das Wohnhaus mit der Nr. 36 fehlt in erhaltenen Zählblättern der Volkszählung von 1922, doch kann aufgrund der Zählungen der Jahre 1910, 1916 und 1935 sowie einer Todesanzeige der Ehefrau Margarethe Breden[1241] vom März 1935 geschlossen werden, dass die Familie zumindest zwischen 1910 und 1935 dort wohnhaft war und das Haus ihr Eigentum war. Mit Margarethe (1873-1935) hatte Schané im Jahr 1916 4 Kinder im Alter zwischen 4 und 15 Jahren sowie einen Kostgänger bei sich im Haushalt. Man teilte sich im Jahr 1916 das Haus mit der 4-köpfigen Familie Müller-Humbert sowie mit der Witwe Anna Maria Heidel. Im Jahr 1928 ließ Dominik Schané das Erdgeschoss in Geschäftsräume umwandeln und einen Anbau auf der Rückseite des Hauses hinzufügen, sodass jeglicher vorhandener Garten aufgegeben werden musste.[1242] Der Sohn des Paares Schané-Breden, Albert, war 1935

1239 Archiv Esch, SOC-2-d-1, *Domicile de secours*, Dossier 766.

1240 Gallo, *Centenario gli italiani,* 1992, S. 508.

1241 Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1935. Jg., nº 63 (15.03.1935), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/zkbn8c/pages/4/articles/DTL453].

1242 Archiv des Geometers der Gemeinde Esch, Brillstraße, Haus Nr. 36.

mit seiner Familie immer noch in dem Haus wohnhaft, allerdings war weder er noch seine Ehefrau im Jahr 1936 Mitglied des Gartenbauvereines.

Der Blick auf die Wohn- und Familienumstände der drei Familien lässt erkennen, dass jeweils beide Elternteile aus Luxemburg stammten, ihre Herkunftsorte aber keine klare rurale Herkunft vermuten lassen. Gleichfalls deuten die Berufe der Väter beider Ehepartner nicht auf einen landwirtschaftlichen Hintergrund der Familien hin. Unter den Vätern der Ehepaare befanden sich 3 Handwerker, 1 Minettarbeiter, 1 Bergmann und 1 Dienstknecht respektive Tagelöhner.

Nur die Familie Schané-Breden war Eigentümer des Hauses, in dem sie wohnte, und konnte dementsprechend frei über die Bodennutzung entscheiden. Eigene Gärten hinter den Häusern mit den Nummern 14 und 16 waren unwahrscheinlich, sodass die Mitglieder wohl auf eine Arbeitergartenparzelle hofften oder selbst bereits eine Parzelle mieteten. Die Konzentration der Vereinsmitglieder in den Häusern Nr. 14 und 16 weist darauf hin, dass sich die Hausbewohner gegenseitig zur Mitgliedschaft rekrutiert hatten, wobei natürlich ein Zufall nicht auszuschließen ist. Weitere Motivationen für die Mitgliedschaft können nicht mit Sicherheit ausgemacht werden. Die wenigen Informationen zur Herkunft der Anwärterfamilien lassen keinen Schluss auf eine versuchte „Rückverbindung“ mit ländlichen Lebensweisen zu und nur eine der drei Familien schien angesichts der beengten Wohnverhältnisse in ernsten finanziellen Schwierigkeiten zu sein. Die Mitgliedschaft des Baubeamten Wilhelmus, der, wie voranstehend bereits geschildert, im Jahr 1930 als Investor das Geschäft und wohl auch das Haus seines damaligen Vermieters Jean Salentiny übernahm und mit Sicherheit dem Mittelstand zugerechnet werden kann sowie seines Nachbars, des Schmelzers Schané spricht immerhin für eine Vermischung der sozialen Schichten in diesem Verein. Die Selbstversorgung mit Lebensmitteln aus dem Garten war bereits in den 1920er-Jahren scheinbar eine Nebensache.

Zwei der Mitglieder aus der Hoehlstraße, Joseph Fettes und Gilniat-Nilles, trugen das Anhängsel „café“. Hierbei handelte es sich um Wirtshäuser, die wohl weniger an einer Gartenparzelle interessiert waren als an der Veranstaltung von Mitgliederversammlungen

und am Empfang der Vereinszeitschrift, die im Lokal für die Gäste ausgelegt werden konnte. Weitere drei Mitgliedshaushalte wohnten im gleichen Haus der Hoehlstraße, nämlich im Haus mit der Nr. 37. Dieses Haus stand in zweiter Reihe im Hang des Galgenbergs, wo sich aktuell im Jahr 2024 eine Kleingartenanlage befindet, und wurde während Jahrzehnten als Dienstwohnung für Steiger und erfahrene Hauer verwendet. Die drei Vereinsmitglieder, Nicolas Heiderscheid, Pierre Pauls und Johann Steichen, waren dort im Jahr 1922 mit ihren Familien wohnhaft. Die drei Familien hatten jeweils 3 bis 4 Kinder, wobei bei Heiderscheid noch ein 20-jähriger Neffe und eine 17-jährige Nichte hinzukamen. Auch bei diesen Familien handelte es sich nicht um Mitglieder einer prekären Unterschicht, sondern um gut situierte, sesshaft gewordene Arbeiter, die möglicherweise sogar eigene Gärten um ihr Haus besaßen.

Dreizehn Jahre später hatte der Gartenbau auch in den weiteren Straßen Fuß gefasst. Im Jahr 1936 wurden immerhin 21 Mitglieder aus der Hoehlstraße gezählt, die damals noch rund 270 Haushalte umfasste. 13 Mitglieder wohnten in der Brillstraße, in der im Jahr 1935 rund 235 Haushalte wohnhaft waren. 10 Mitglieder kamen aus der Burenstraße mit damals 143 Haushalten. Die Hoehlstraße und Burenstraße war somit vergleichsweise gut vertreten, während die Bewohner der Brillstraße weiterhin nur schwaches Interesse am Gartenbauverein erkennen ließen. Es blieb also dabei, dass diese Gärten für Sesshafte von Sesshaften gestaltet wurden und eher eine Selbstbestätigung und Stabilisierungsmethode darstellten als eine Hilfe für proletarische, besitzlose und prekäre Familien, die im Verlauf dieser Untersuchung bereits ausreichend in den einzelnen Straßen lokalisiert worden sind. Das stützt die Vermutung, dass das Bild des „Arbeiterbauern“ und „ausgebliebenen Proletarisierung“ auf einem von Akteuren aus den Mittelschichten und oberen Unterschichten dominierten öffentlichen Raum und spätere Geschichtsschreibung zurückzuführen ist.

Vorstellungen der Natur und des Ländlichen wurden durchaus in die Stadt importiert, teils rationalisiert und adaptiert, während zumindest theoretisch mit den Arbeitergärten und den Vereinen auch schichtübergreifende Strukturen geschaffen wurden. Jedoch blieben diese für die besitz- und gartenlosen, in unterprivilegierten Wohnorten angesiedelten

Arbeiterfamilien unattraktiv oder unerreichbar. Die Idee den Landbesitz zu fördern, mit dem Ziel der Proletarisierung entgegenzuwirken, überholte rasch die anfängliche Vorhaben, Gärten fast unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sodass diejenigen, die von Arbeitergärten profitieren sollten, ins Abseits gedrückt wurden. Anstatt mithilfe der geliehenen Gärten auf eigenen Besitz hinzusparen, wurde nun bereits ein eigenes Kapital verlangt, um sich den Traum des eigenen Gartens zu erfüllen, wobei das Sparen auf ein Eigenheim wohl weiterhin Vorrang gehabt haben dürfte. Zu erforschen bleibt, ob diejenigen, die das nötige Kapital für den Erwerb eines Hauses nicht aufbringen konnten, auf den Garten als Ersatzbesitztum auswichen, und sich als Teil einer sesshaften, besitzenden Gruppe sahen.

Das Gärtnern von Industriearbeitern und -angestellten kann als „erfundene Tradition" betrachtet werden, die als Schockreaktion auf die plötzlich greifbaren Veränderungen einer lokal konzentrierten Urbanisierung und Proletarisierung um die 1910er-Jahre entstand oder von den alten und neuen Mittelschichten aus einer Nische ins Rampenlicht gezerrt wurde. So trug eine als Übergangshilfe und Erziehungsmaßnahme zu „guten Arbeitern" und Städtern gedachte Aktion zur Verfestigung einer bestehenden Schichtentrennung entlang von Besitz und Sesshaftigkeit bei. Die Bedeutung der Sesshaftigkeit und der für die Sesshaftigkeit relevanten (Infra-)Strukturen und Beziehungen wird damit unterstrichen. Eine Verbindung bzw. ein ideelles Nebeneinander von positiven Zuschreibungen des „Ländlichen" einerseits, d.h. Unabhängigkeit, gegenseitige Hilfe, persönliche Kontakte und gesundheitsfördernde Aufenthalte in der Natur, und Zuschreibungen des „urbanen", modernen Lebens andererseits ist nicht für alle Stadt- bzw. Stadtteilbewohner erreichbar. Es scheint, dass sich in den Städten und vielleicht auch auf nationaler Ebene eine „simulierte Gleichheit" zwischen der Mittelschicht und der oberen Unterschicht etabliert hat, die eben jenes später popularisierte Bild der „ausgebliebenen Proletarisierung" stützt. Die Trennungslinien, die zu Beginn der Besiedlung dieser Stadtviertel gezogen wurden, wirkten auch mehr als dreißig Jahre später noch immer trennend, obwohl diese Wohngebiete nur wenige Schritte voneinander entfernt lagen.

7 Schlussbetrachtungen

Auch wenn viele Aspekte des Alltagslebens, der Sozialstrukturen, Beziehungsnetze und Vereine vorliegend nicht behandelt werden konnten oder weitergehende Differenzierungen unbeantwortet bleiben müssen, konnte zu einigen Themenfeldern aussagefähige Grundlagenforschung betrieben werden. Zusammen mit gesammelten Fragmenten aus den Leben der Bewohnerschaft sowie den lauteren Stimmen der Organisierenden und Reglementierenden konnten Antworten auf die eingangs gestellten Fragen destilliert werden. Dieser Rückblick fasst noch einmal die wichtigsten Punkte zusammen und beantwortet die zentralen Fragen nach den bestimmenden Akteuren und Beziehungen auf den verschiedenen Ebenen. Ebenso behandelt er die Frage nach den beobachteten Machtstrukturen und den ungleichen Anpassungen sowie Wahrnehmungen des „Neuen“, nach der Bevölkerungsentwicklung und -steuerung auf kleinstem Raum sowie nach einem möglichen Ursprung und dem Wahrheitsgehalt einer „ausgebliebenen Proletarisierung“.

Die materielle Entstehung des Brillviertels und die Entwicklung des Grenzviertels als Wohnorte am südlichen Stadtrand von Esch/Alzette für die neu zugezogenen Bevölkerungsteile erfolgte in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts. Dies geschah insbesondere entlang von Zusammenschlüssen zwischen eingesessenen Grundeigentümer(-innen) und zugezogenen Menschen, die risikofreudiger waren und ein Potenzial für eine Neuerfindung der Stadt sahen. Richtung und Form der Stadterweiterung waren zwar von einigen Versuchen der kommunalen Vertreter geprägt, lenkend einzugreifen, doch wurden diese Vorhaben eher als Richtlinien aufgefasst. Erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg wurde verstärkt versucht, nicht nur auf die dringendsten Bedürfnisse wie die kaum zu übersehenden Gesundheitsgefahren sowie die grundsätzliche Schulbildung zu reagieren, sondern vorausschauend auf ein harmonisches Stadtbild und Lebensqualität zu achten. Wünsche der Bewohner wurden im Vergleich zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der neuen Stadtbewohner eher zum Nebenschauplatz. Hier kam wohl auch die Weigerung der

Gemeindeverwaltung zum Tragen, die neuen Stadtteile als gleichberechtigte Wohnorte einzuflechten und die Verschiebung des alten Zentrums verhindern zu wollen.

Die eingesessenen Grundbesitzenden und die Bauunternehmer die hinter der Entstehung des Brillviertels stehen, waren auf einer technisch-infrastrukturellen Ebene und vom geforderten Lebensstandard weitestgehend von regulatorischen Eingriffen befreit – insbesondere weil sich die Gemeindevorstehenden noch an einer im Kern als „dörflich-rural“ zu beschreibenden Machtprojektion und Exekutive orientierten. Allerdings waren auch diese Bauten an regional verbreitete Erwartungen an das städtische Leben gebunden, sodass eine Mischform aus Einzelhäusern und Mietshäusern entstand, die jedoch wieder unterschiedlichen Nutzungsweisen anheimfielen.

Diese Ambitionen, die im Brillviertel einerseits „Prachtbauten“ und andererseits Hybriden aus Mietskasernen und Einfamilienhäusern hervorbrachten, wurden nicht allseits anerkannt. Dies geschah ungeachtet der Tatsache, dass die beobachtete Geburtendichte in den „alten“ Stadtteilen darauf verweist, dass sich dort bereits Ende des 19. Jahrhunderts Wohnungsmangel und demzufolge eine Verschlechterung der Lebensverhältnisse abzeichnete. Die soziale Peripherie, in der sich diese Straßen befanden, wurde jedoch nicht nur entlang von rural-urbanen Grenzen gezogen, sondern es zeigten sich Mischformen und Adaptationen im materiellen und im sozialen Raum. Diese lassen sich nicht eindeutig „Etablierten“ und „Neuzugängen“ oder „Rural“ und „Urban“ zuordnen. Die Begrifflichkeiten und Streitfragen der Zeitgenossen legen gleichwohl eine ständige Aushandlung auf allen Ebenen offen.

Ansässige, Neuzugezogene und einige außerhalb der Stadt wohnende Personen und Familien traten als Investoren (also frühe Hauskäufer) auf, wobei in der Brillstraße klar der Plan vorlag, dort ein zweites, neues Zentrum entstehen zu lassen. Ob die Abdrängung der in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts anreisenden italienischen Arbeiter und Familien in diese Stadtteile absichtlich erfolgte oder sich organisch aus den etablierten Netzwerken und den dort gebotenen Wohnformen ergab, kann nicht abschließend geklärt werden. Eine Durchmischung der sozialen Schichten fand hingegen überall in der Stadt statt, auch wenn die

neuen Stadtteile und insbesondere die Burenstraße zu bedeutenderen Teilen von Mitgliedern der unteren Schichten und von Ausländern bezogen wurden. Doch auch hier gab es Ausbrechende.

Sehr deutlich wurde die kleinstädtische Bedeutung von persönlichen Beziehungen oder sozialen Gruppenzugehörigkeiten von Hauseigentümern und Vermietern auf die Bevölkerungsauswahl. Dies garantierte zu Beginn des Jahrhunderts persönlichen Kontakt zwischen Besitzenden und den Angehörigen des selbstständigen Mittelstands mit den Arbeiterschichten bis hin zur prekären Unterschicht. In der Hoehlstraße – und wenngleich auch etwas schwächer in der Brillstraße – war ein bedeutender Anteil der Eigentümer und Vermieter selbst in den Häusern anwesend. Diese konnten die in den Häusern wohnende Bevölkerung in verschiedenen Graden beeinflussen und damit auf Dauer die Charakteristika der Straßen formen. Für die Werkskolonien der Aachener-Hütte (ab 1907 im Besitz der Gelsenkirchener Bergwerks-AG) wurden zwar vereinzelt komplexere Haushaltskonstellationen aufgewiesen, doch waren diese weitestgehend stabil und „schützten“ ihre Bewohner vor typisch proletarischen Verhaltensweisen. Dennoch waren auch diese nicht kategorisch von den teils prekären Unterschichten und nicht-traditionellen Lebensstilen getrennt. Es bestanden über Familienbande und über die räumliche Nähe einige Verbindungspunkte „nach Außen“.

Die Häuser der hier – im Gegensatz zu den organisiert, regulierten Werkskolonien – als „wild“ charakterisierten Straßen wurden von einem breiteren Spektrum an sozialen Gruppen bezogen, die im Kontext einer festgestellten Reproletarisierung in den 1900er- bis frühen 1910er-Jahren gesehen werden müssen. Die von Stefan Leiner festgestellte Entwicklung einer qualifizierten Arbeiter- und Mittelstandsgesellschaft bestehend aus Bergarbeitern, Kleinhändlern und Verwaltungsangestellten bildete die Grundlage für die Entstehung der Brill- und Burenstraße. Ebenso förderte sie die dauerhafte Anwesenheit in offiziellen Wohnungen einer bereits vorher anwesenden, aber nicht offiziell zur Stadtbevölkerung gezählten unteren Arbeiterschaft. Deren Anzahl stieg zudem mit dem Bau der Adolf-Emil-Hütte durch die Gelsenkirchener Bergwerks-AG (1909-1912) enorm an, wohingegen die

Bergarbeiter als qualifizierte, selbstständige Arbeiter den Rücktritt antraten. Es deutet sich sogar eine wachsende Distanz zwischen den sozialen Schichten an. Man mag darin eine verspätete oder von einer in der Stadt ebenfalls präsenten Mittelschicht überlagerte Proletarisierung erkennen.

Damit erhielten bei den Alteingesessenen zunehmend Vorstellungen eines fremdartigen, städtischen Verhaltens Einlass, die sich zwar absonderten, aber öffentlich keine direkten Anfeindungen verlautbarten, auch wenn indirekte und direkte Filter dennoch in Kraft waren, wie unter anderem die Selektion der Anträge zur Armenhilfe und die Rückführungen zeigen konnten. Das Heiratsverhalten scheint auf einer stadtweiten Ebene offenzulegen, dass sich die lokale Bevölkerung zunehmend mit den Zuziehenden mischte. Jedoch hielten die Eingesessenen weiterhin vermehrt Abstand von den Fernwanderern respektive trafen sich diese eher mit Personen aus ihren Herkunftsregionen und -ländern. Ein präziserer Blick auf das Heiratsverhalten der Bewohner der einzelnen Straßen könnte Aufschluss darüber geben, inwiefern diese Durchmischung von der wohnlichen und sozialen Proximität beeinflusst war.

Der Erste Weltkrieg brachte Brüche bei der Bevölkerungszusammensetzung und den bis dahin etablierten Machstrukturen innerhalb der Häuser mit sich, da Teile der Bevölkerung ausgetauscht wurden. So siedelten sich in diesen Jahren vermehrt kleinere Haushalte in den Straßen an und es zeichnete sich eine breitere Akzeptanz urbanisierter, nicht-traditioneller Haushaltsformen in den Milieus ab. Die Brillstraße und die Hoehlstraße scheinen in den 1920er- und 1930er-Jahren „erwachsen“ geworden zu sein. Sie waren nicht mehr die neuersten Viertel, sondern zunehmend von einer stabilen und an das urbane Leben angepassten Bevölkerung geprägt, die sich zumindest in der Familienplanung kaum noch vom übrigen Escher Stadtgebiet unterschied. Hierbei sei erneut an die bestehende Lücke in Bezug auf die Bevölkerung kurz vor der Wirtschaftskrise von 1930 erinnert.

Die Burenstraße blieb die gesamte Untersuchungsperiode über eine Straße der kinderreichen, auf Miete und Untermiete wohnenden Unterschicht. Sesshaftigkeit war hier selten. . Die Burenstraße zeichnete sich darüber hinaus durch mangelhafte Wohnverhältnisse aus und war eine Straße, die vom professionalisierten Kostgängergewerbe und dem

italienischstämmigen Großeigentümer und frühem Migranten, Mosé Olivo-Lapp, dominiert wurde.

Diese Straße entsprach wohl am ehesten dem von den alteingesessenen Dorfbewohnern befürchteten städtischen, proletarischen Lebensraum. Es würde daher nicht überraschen, wenn sich anhand späterer Forschung herausstellen würde, dass diese Bewohnerschaft sich dauerhafter von der übrigen Viertel- und Stadtbevölkerung abkapselte. Hier bestätigten sich aber auch für den Großteil der Bewohnerschaft die bereits aus der Stadtforschung oder -planung des späten 19. Jahrhunderts bekannten Probleme sozialer und physischer Distanz zwischen den Eigentümern und den Wohnbedürftigen, die einer Sesshaftigkeit abträglich waren. Gleichzeitig wurde aber auch ein Bedürfnis nach günstigem Wohnraum inmitten eines gewohnten Milieus, bestehend aus anderen kurzeitig anwesenden, meist männlichen Personen bedient. Wie die Lebenswege einiger Mitglieder der Familie Marchetti-Paraventi gezeigt haben, konnte die Familienwanderung in diese Straße aber auch als Sprungbrett in eine Sesshaftigkeit dienen.

Auf der Makroebene fällt für die Jahre bis hin zum Ersten Weltkrieg ein Verschließen der Augen in Bezug auf die Verstädterung und zunehmende „Proletarisierung“ auf. Gleichfalls befinden sich die lokalen Behörden in einem Zwiespalt zwischen gefühlter Zuständigkeit und liberalen, von der „Einsiedlerei“ geprägten Wertevorstellungen. Die personelle Infrastruktur war infolge des rapiden Wachstums nicht nur mit Körpern unterbesetzt, sondern von persönlichen Auseinandersetzungen und Machtspielen geprägt. Diese polarisierten in einer Kleinstadt schnell und hatten erheblichen Einfluss auf die Lebenssituationen von Individuen und Familien.

Der Mittelstand und insbesondere die Gastwirte und Einzelhändler stachen in den „wilden“ Straßen als Verbindungsstücke hervor, die der Bildung von lokalen Milieus in diesen Straßen wohl förderlich waren. Sie bestätigen zwar einerseits eine Durchmischung auf der Ebene der Stadtviertel und Straßen, zeigen aber gleichfalls als Eigentümer und Vermieter unterschiedliche Formen der Abgrenzung und Annäherung. Eine weiterführende

Untersuchung der Rollen der Gastwirte und Gastwirtschaften als Orte des Proletariats steht noch aus.

Der erwähnte Anstieg einer neuen Unterschicht neben einer bereits etablierten oberen Unterschicht und Mittelschicht mag dazu geführt haben, dass von Teilen der Ober- und Mittelschicht Bewegungen wie die Gartenbauvereine gegründet wurden. Der von ihnen beobachteten Prekarität und den typisch proletarischen Verhaltensweisen im Familienleben der Stadtbewohner sollte ausdrücklich entgegengewirkt werden. Die einfache Lösungsformel hieß: „zurück zur Natur“ und damit zu ruralen Lebensvorstellungen. Damit nahm in Esch ein Prozess zur Idealisierung des Gartens und der Verbindung des ländlichen Lebens mit den in diesen Jahren zunehmend auch von der Regierung anerkannten, urbanen Zügen der luxemburgischen Gesellschaft seinen Anfang.

Diese Vereine hatten in Luxemburg einen auf europäischer Ebene gesehen außergewöhnlich großen Erfolg, der wohl auf die staatliche Förderung derselben zurückzuführen sein dürfte. Die Regierung kooptierte diese Initiative und bemühte sich, den sesshaften Arbeitern den Erwerb eines „Parzellenstücks“ zu ermöglichen, sodass der Grundgedanke der kostengünstigen Vergabe von Gartenland an prekäre Familien zunehmend negiert wurde. Ebenso konnte so nur noch die obere sesshafte Unterschicht von der Freizeitbeschäftigung und der Vernetzung profitieren. Damit wurde die Stammarbeiterpolitik der Industrie, die bereits mit den Gesetzen über günstige Baukredite für Arbeiter und Angestellte zum Bau von Eigenheimen begonnen hatte, fortgesetzt. Die Gartenbauvereine waren mit Sicherheit nicht die einzigen Zuträger zur Schaffung des Bildes von luxemburgischen, sesshaften Arbeiterbauern, die einer Proletarisierung entgingen. Gewiss waren sie Teil einer Bewegung in der luxemburgischen dörflich-rural geprägten Gesellschaft, die lange als Fremdkörper angesehenen Industrieorte „einzubürgern“.

Einige methodolohische abschliessende Bemerkungen: Die Entstehungsgeschichte hinter den teils parallel, teils divergenten Entwicklungsrichtungen der Bewohnerschaft von Esch/Alzette und den Charakteristika der auf die Etablierten neuartig urban wirkenden Stadtteile konnte sowohl hinsichtlich der materiellen als auch der sozialen Gesichtspunkte

eingefangen werden. Die gewählte Herangehensweise, die Neukombination bekannter und bisher unberührter Quellen sowie die Auswertung von Volkszählungen, Geburten- und Heiratsregistern als Sozialdaten konnten etliche Aufschlüsse geben, haben aber auch neue Problemstellungen und weiterführende Forschungsmöglichkeiten aufgezeigt. Eine weiterführende Digitalisierung und Verknüpfung von Geburten-, Heirats- und Sterberegister hat das Potenzial, weitere bisher unerreichbare Zeitabschnitte und kleinstädtische Räume zu analysieren und gleichfalls auch mit anderen Städten, Dörfern und Vierteln zu vergleichen. Von größten Interesse wäre dabei eine Verknüpfung der historischen Heiraten mit den Geburten, die soziale Mobilität von Familien statistisch erfassbar machen würden. Dabei würde zwar das gleiche Problem der hauptsächlich an Berufsbeschreibungen orientierten Einordnung weiterbestehen, doch bleibt der Blick offen für eine Verknüpfung dieser Daten mit zusätzlichen, personenbezogenen Quellenbeständen.

Der Einsatz von Namen und Adressen als Verbindungsglieder hat sich als eine fruchtbare, aber auch als eine verworrene Methodik herausgestellt. Sie eröffnet eine beinahe unendliche Fülle an möglichen Erkenntniswegen und Rekonstruktionen von Beziehungsnetzwerken, endet aber immer öfters in Sackgassen. Der Abgleich der Namen, die in den einzelnen Quellen gefunden wurden mit den Namen der Bewohnerschaft der einzelnen Straßen, erfordert zurzeit einen kaum überwindendbaren Zeitaufwand. Eine zunehmend verbreitete Digitalisierung und Maschinenlesbarkeit von Quellendokumenten wird in nächster Zukunft sicherlich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht Verknüpfungen zwischen Quellenbeständen und -gattungen für Auswertungen zugänglicher machen. Der Weg hin zu einer differenzierteren, individuelleren Betrachtung von sozialer Schichtung und Prekarität aufgrund der verfügbaren, zeitgenössischen Sozialdaten kann damit weitergetrieben werden.

Doch bereits in dieser Form, wurde eine Fülle an Auswertungsmöglichkeiten und Einsichten in Zeitabschnitte und kleine Räume innerhalb der Kleinstadt Esch gegeben, die aufgrund anderer Quellenbestände bisher verwehrt blieben. Nicht zuletzt haben die bisher unberührten Dossiers der Armenhilfe den Weg eröffnet für eine noch ausgebliebene

Geschichte der Prekarität und deren Auswirkungen auf das Leben in Luxemburg. In dieser Untersuchung wurde nur ein Bruchteil der verfügbaren Dossiers im Stadtarchiv von Esch verwendet, während Bestände in anderen Gemeinden und die von den zeitgenössischen Verwaltungen an das Ministerium für soziale Fürsorge gesandten und dort verbliebenen Dokumente im Nationalarchiv bisher noch nicht aufgearbeitet oder aufgefunden wurden.

Als Epilog kann noch auf eine beobachtete, historische Parallele bezüglich eines heutigen, städtischen „Fremdkörpers" in Esch aufmerksam gemacht werden. Diese Parallele war markant für die gewählte Betrachtungsweise: In dem vom „*Centre for Contemporary and Digital History*" (C^2DH), der Universität von Luxemburg, eingereichten Projekt für das Kulturjahr war neben der Veröffentlichung von akademischen Beiträgen und der Organisation von internationalen Konferenzen gleichfalls die Interaktion mit der Bevölkerung und den Touristen in der Region inbegriffen. Dazu gehörte die Erstellung und Begleitung einer physischen[1243] und einer digitalen[1244] Ausstellung sowie einer Videoinstallation[1245] über die Geschichte(n) und die Identitäten in der Minettregion. Hinzu kam die Schaffung eines zeitweiligen Begegnungsraums für die Forschenden und die Stadtbewohner im September und Oktober 2020, um den direkten Austausch mit der Stadtbevölkerung zu fördern, deren Geschichtsbilder kennenzulernen, neue Quellen erschließbar zu machen und nicht zuletzt, eine symbolische Brücke zwischen der Universität und Esch zu schlagen.

Dieser Brückenschlag wurde nötig, weil der erst ab 2015 bezogene Universitätscampus sich peripher und isoliert im Westen Eschs auf dem ehemaligen Industriegelände der Adolf-Emil-Hütte befindet. Das „Belval" (Stadtviertel „*Universtéit*") genannte Gelände mit dem

---

1243 Tokonoma / 2F Architettura / C^2DH, Ausstellung, *„Remixing Industrial Pasts: Constructing the Identity of the Minett"* (27.02 – 15.05.2022), *Massenoire* (Esch-Belval).

1244 C^2DH / Calibro u.a., *Minett-Stories, Remixing Industrial Pasts in the Digital Age*, URL: www.minett-stories.lu (abgerufen am: 28.04.2024).

1245 Tokonoma / C^2DH, Videoinstallation für die Geschichtswerkstatt (26.09. – 23.10.2020), Annexe22 (Esch-Brill). Dazu auch der Blogeintrag: Tschacher, Werner / Krebs, Stefan, *Public History Between Proximity and Distance: a Temporary History Lab in Times of COVID-19*, Blog C^2DH (01.03.2021), URL: https://www.c2dh.uni.lu/thinkering/public-history-between-proximity-and-distance-temporary-history-lab-times-covid-19 (abgerufen am: 28.04.2024).

zwischen 1909 und 1912 errichteten Hochofen- und Verarbeitungswerk, das wie diese Untersuchung gezeigt hat, einen entscheidenden Beitrag zur Bevölkerungsverschiebung, zu Streitsachen und gesellschaftlichen Brüchen geleistet hat, wird seit 2010 auf Verlangen des Staates als Universitäts-, Wohn- und Geschäftsviertel nutzbar gemacht und soll einen Wandel von einer „Industriegesellschaft“ zur „Wissensgesellschaft“[1246] bekräftigen. Im Jahr 1997 wurde der letzte klassische Hochofen dieses Werks stillgelegt, doch die Fläche des Elektrostahlwerks des Nachfolgekonzerns Arcelor-Mittal, das noch immer in Betrieb ist, trennt den aufstrebenden Stadtteil mit seinen modern anmutenden, bis zu 23 Stockwerke hohen Wohngebäuden, Finanzinstituten und den Universitätsgebäuden vom übrigen Esch. Auch in sozioökonomischer Hinsicht bildet Belval eine Enklave, die vor allem von zugezogenen Personen in Dienstleistungsberufen mit höheren Ausbildungsgraden sowie Studierenden bewohnt und frequentiert wird.

Interessant ist daher die Wahl des Ortes für diesen Begegnungsraum innerhalb der Escher Kernstadt. Er befand sich nämlich in einem kleinen Pavillon auf dem zentralen öffentlichen Platz des Brillviertels. Das Brillviertel, vor etwas mehr als einem Jahrhundert selbst noch ein neues, abgelegenes und aus Sicht der Etablierten fremdes Stadtviertel, diente nun den Forschenden im Jahr 2020 als Tor zur „alten“ Escher Stadtbevölkerung**.**

[1246] Laboulle, Luc, Wissensgesellschaft, online auf: *d’Lëtzebuerger Land* (18.06.2021), URL: https://www.land.lu/page/article/170/338170/DEU/index.html (abgerufen am: 28.04.2024).

8 Literatur und Quellen

8.1 Bibliografie

Administration Communale d'Esch-sur-Alzette (Hg.) / *architecture + aménagement s.a*. Bertrand Schmit u. a., *Plan d'aménagement général. Etude préparatoire Section. Analyse de la situation existante*, Esch-sur-Alzette 2019

Allamano, Willy / Bernardini, Gilbert, *Erënnerungen aus Esch un der Uelzecht*, Esch-sur-Alzette 2020

Allamano, Willy, *Esch-sur-Alzette et ses rues : "de l'histoire à chaque pas"* - Esch an der Alzette und seine Strassen: "Geschichte mit jedem Schritt", Esch-sur-Alzette 2013

Als, Georges, *La population du Grand-Duché de Luxembourg*, Luxemburg 1975

Anderson, Benedict, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London 1991

Armstrong, David, *The Invention of Infant Mortality,* in: *Sociology of Health & Illness*, Jg. 8, 3 (1986), S. 211-232.

Assa, Guy / Pagliarini, Luciano, *Esch-Uelzecht gëscht an haut*, Esch-sur-Alzette 1998

Bairoch, Paul, *Cities and economic development: from the dawn of history to the present, Chicago 1988*

Bajohr, Stefan, Uneheliche Mütter im Arbeitermilieu: Die Stadt Braunschweig 1900-1930, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 7, 3 (1981), Frauen in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, S. 474-506

Beck, Paul, 25 Jahre Landesverband, in: *25e Anniversaire de la Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer*, Esch-sur-Alzette 1951, S. 109-112

Beck, Ulrich, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main 1986

Beckmann, Klaus J., Technische Infrastrukturen, in: Breckner, Ingrid / Göschel, Albrecht / Matthiesen, Ulf (Hg.), Stadtsoziologie und Stadtentwicklung, Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2020, S. 307-325

Bengtsson, Bo / Ruonavaara, Hannu, *Introduction to the Special Issue. Path Dependence in Housing*. In: *Housing, Theory and Society*, Jg. 27, 3 (2010), S. 193-203

Besch, Francois, *Eng Hiehler Kandheet*. Aus den Erinnerungen von Adeline Pellegrino, die ihre Kindheit und Jugend in einem der emblematischsten Escher Viertel verbrachte, in: *Ville d'Esch-sur-Alzette* (Hg.), *100 Joer Esch. 1906-2006*, Luxemburg 2005, S. 16-25

Billen, Jean Pierre (Aufzeichnung: Hausemer, Georges), *Mär louchen Dag an Nuet um Jeunesse-Terrain*, in: A.S. Jeunesse Esch (Hg.), 1907-2007. *100 Joer Jeunesse Esch*, Esch-sur-Alzette 2007, S. 14-19

Blasen, Philippe H., Ein Konsulat für die Tiroler Untertanen, Cluj-Napoca 2021

Blau, Lucien, *Histoire de l'extrême-droite au Grand Duché du Luxembourg au XXè siècle*, Dissertation Université de Metz, Metz 1995

Bloch, Ernst, Erbschaft dieser Zeit, Frankfurt/Main 1962

Bosselmann, Otto, Erzbergbau und Eisenindustrie in Lothringen-Luxemburg, o.O. 1906

Bourdieu, Pierre, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/Main 1982

Braun, Michael, Die Sozialversicherungen in Luxemburg 1897-1940, Gesetzgebung und soziale Wirklichkeit. In: ZVersWiss Jg. 69 (1980), S. 643-669

Braun, Michael, Entwicklungsphasen der luxemburgischen Sozialversicherung bis zum Zweiten Weltkrieg, in: *Hémecht*, Jg. 34, 1 (1982), S. 63-91

Britschgi-Schimmer, Ina, Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. Ein Beitrag zur ausländischen Arbeiterfrage. Vorgelegt als Inaugural-Dissertation der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doctor oeconomiae publiae, Karlsruhe 1916

Brückweh, Kerstin / von Hodenberg, Christina, u. a., Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 48, 1 (2022), S. 5-27

Brückweh, Kerstin, Menschen zählen, Wissensproduktion durch britische Volkszählungen und Umfragen vom 19. Jahrhundert bis ins digitale Zeitalter, Berlin/Boston 2015

Buchler, Georges / Goedert, Jean / Lorang, Antoinette u. a., Esch-sur-Alzette. *Guide Historique et Architectural* (fr.), Esch-sur-Alzette 2020

Bühlmann, Rolf, Wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung der Gruben- und Eisenindustrie im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1949

Bukow, Wolf-Dietrich, Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaften, Wiesbaden 2010

Bukow, Wolf-Dietrich, Was heißt hier ethnische Gemeinschaftsbildung? Zur nachhaltigen Marginalisierung gemeinschaftsorientierter Bindungen, in: Mieg, Harald A. / Sundsboe, Astrid O. / Bieniok, Majken (Hg.), Georg Simmel und die aktuelle Stadtforschung, Wiesbaden 2011, S. 213-241

Caldwell, John C., A *Restatement of Demographic Transition Theory*, in: *Population and Development Review* 2, 3/4 (1976), S. 321-366

Camy, Janine, *Esch-sur-Alzette*. *D'un village à une ville, d'une ville à une agglomération*, Examensarbeit, *Université de Lorraine*, Luxemburg 1980

Camy, Janine, *Les mutations du bassin minier Luxembourgeois: l'influence de l'industrie minière et sidérurgique sur la vie sociale et le milieu naturel.* Dissertation*, Université Paul Verlaine,* Metz 1997

Caregari, Laure / Lorang, Antoinette, Werkswohnungsbau in der Großregion – Eine Forschungsbilanz, in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, *Mémoires et perspectives du Bassin Minier*, 6 (2013), S. 47-60

Caregari, Laure / Pagliarini, Luciano, *Lieux de travail – Gens au travail. Histoire(s) orale(s) dans le bassin ferrifière lorrain-luxembourgeois* = Orte der Arbeit, Menschen der Arbeit, Oral History im Eisenerzbecken von Lothringen und Luxemburg, in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations, Mémoires et perspectives du Bassin Minier,* 7 (2014), S. 1-84

Caregari, Laure, *Workers' housing estates and their residents: construction of space and collective constitution of the subject*, in: Wille, Christian / Kmec, Sonja, u. a., *Spaces and identities in border Regions*, Bielefeld 2015, S. 292-304

Cascao, Suzana, *Laying the foundations of a modern city. Bourgeois middle classes in Esch-sur-Alzette. 1842-1922,* Dissertation 2024 (unveröffentlichtes Typoskript, Stand April 2024)

Cleland, John, *The effects of improved survival on fertility: A reassessment.* In: *Population and Development Review,* Jg. 27 (2001), S. 60-92

Colling, Emile, *Esch, Centre Médical*, in: *Ville Esch-sur-Alzette* (Hg.), *Livre du Cinquantenaire de la Ville d'Esch-sur-Alzette*, Esch-sur-Alzette 1956, S. 251-257

Dangschat, Jens, Segregation – Lebensstile im Konflikt, soziale Ungleichheiten und räumliche Disparitäten. In: Dangschat, Jens / Blasius, Jörg (Hg.), Lebensstile in den Städten: Konzepte und Methoden. Opladen, S. 426-445

Danielzyk, Rainer, Gleichwertigkeit unter Schrumpfungsbedingungen, in: ARL-Nachrichten 44 (2), Hannover 2014, S. 16-19.

Davis, Kingsley, *The world demographic transition*. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Jg. 237, 1 (1945), S. 1-11

Deborah, Dwork*, War is good for babies and other young children*. *A history of the infant and child welfare movement in England 1898-1918*, New York 1987

Didlinger, Paul, Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung der Stadt Esch/Alzette von 1900 bis 1925, Examensarbeit, Luxemburg 1978

Dietrich, Isolde, Hammer, Zirkel, Gartenzaun. Die Politik gegenüber den Kleingärtnern, Berlin 2003

Ehmer, Josef, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien, Wien 1980

Ehmer, Josef, Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels. Arbeiter und Handwerker im 19. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1994

Elias, Norbert / Scotson, John L., Etablierte und Außenseiter, Frankfurt/Main, 2002

Faltz, Cédric, *Esch-sur-Alzette, naissance et croissance d'une ville industrielle luxembourgeoise (1870-1914/16)*, Magisterarbeit, *Université de Nancy II*, Nancy 2005

Farvacque-Vitkovic Catherine / Godin, Lucien u. a., *Street Addressing and the Management of Cities*, Washington 2005, S. 146-162

Fehl, Gerhard, Kleinstadt, Steildach, Volksgemeinschaft. Zum „reaktionären Modernismus" in Bau- und Stadtbaukunst, Bauwelt Fundamente Vol. 102, Bielefeld 2000

Fehlen, Fernand, Sozialstruktur und sozialer Wandel in Luxemburg, in: Willems, Helmut (Hg.), Handbuch der sozialen und erzieherischen Arbeit, Luxemburg 2009, S. 129-142

Feinen, Misch, *On dirait la Forge du Sud – Bildkonstrukter vun enger (Post-)Industriestad – Constructions imaginées d'une ville (post)industrielle,* in: *Centre national de l'audiovisuel (CNA) (Hg.), Stëmme vun der Schmelz,* Düdelingen 2023, S. 82-87

Fellens, Romain, Kennen Sie Esch-Alzette wirklich?, Esch-sur-Alzette 2006

Ferreira Flores, Tiago, *L'industrialisation et l'évolution de la propriété foncière et immobilière. Le cas de l'industrie sidérurgique à Dudelange entre 1824-1905,* Magisterarbeit, Universität von Luxemburg, Luxemburg 2022

Finkelstein, Isi / Cerf, Paul, *Les Juifs d'Esch – Déi Escher Judden. Chronique de la Communauté juive de 1837 à 1999, Luxemburg 1999*

Fisch, Stefan, Stadtplanung im 19. Jahrhundert, Das Beispiel München bis zur Ära Theodor Fischer, München 1988

Flesch, Paul, Le Syndicat d'Initiative d'Esch-sur-Alzette, in: La Ville d'Esch de 1839-1939, Esch-sur-Alzette 1939

Flies, Joseph, Das Andere Esch: An der Alzette. Ein Gang durch seine Geschichte, Luxemburg 1979

Fondation Bassin Minier (Hg.), *Mutations, Mémoires et perspectives du Bassin Minier*, 12 (2022)

Foot, John, *Micro-history of a house: memory and place in a Milanese neighbourhood, 1890–2000*, in: *Urban History* Jg. 34, 3 (12.2007), S. 431-452

Foot, John, *The Family and the „Economic Miracle". Social Transformation, Work, Leisure and Development at Bovisa and Comasina* (Milan), 1950-70, in: *Contemporary European History*, Jg. 4, 3 (1995), S. 315-338

Frevert, Ute, „Fürsorgliche Belagerung": Hygienebewegung und Arbeiterfrauen Im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 11, 4 (1985), S. 420-446

Frost, Ginger, *Living in Sin. Cohabiting as Husband and Wife in Nineteenth-Century England,* Manchester, Manchester 2008

Gallo, Benito, *Les Italiens au Grand-Duché de Luxembourg*, 1987

Gallo, Benito, *Les Italiens au Grand-Duché de Luxembourg. Un siècle d'histoire et de chroniques sur l'immigration italienne*, Luxemburg 1987

Galloro, Piero-Dominique, Einwanderung in die Großregion. Eine soziohistorische Betrachtung (von 1880 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts), in: Quattropole, o. O. Der Text ist downloadbar unter URL: https://tinyurl.com/GalloroP (Abgerufen am: 15.04.2024)

Galloro, Piero-Dominique, *La voix des hommes du fer : les archives nominatives industrielles comme sources de la parole des acteurs sans voix*, in : *Hémecht*, Jg. 64, 4 (2012), S. 113-132.

Galloro, Piero-Dominique, *Le comportement migratioire des Cafoni dans les bassins industriels luxembourgeois et lorrains (1880-1914),* in: Barreno, Maria Isabelle / Montebello, Fabrice, u. a., *Un siècle d'immigration au Luxembourg*, Thionville 2001, S. 47-65

Ginzburg, Carlo, Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600, Berlin 2007

Goedert, Jean / Lorang, Antoinette / Pagliarini, Luciano, *Paysages du Fer. Mutations du bassin luxembourgeois-lorrain de la minette du XVIIIe au XXIe siècle*, Luxemburg / Thionville 2023

Goedert, Jean, *Un Eldorado pour les promoteur*s, in: *Magazine, le périodique du fonds Belval*, 3 (2007), S. 10-19

Goffinet, Viviane, „Die Arbeiterinnen sollen heraustreten aus dem Schatten ihrer Maschinen […]". Frauen und Gewerkschaften zwischen 1900 und 1938, in: Götzinger, Germaine / Lorang, Antoinette / Wagener, Renée (Hg.), „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen…". 1880-1950, Frauen in Luxemburg – *Femmes au Luxembourg*, Luxemburg 1997, S. 239-254

Guillaume, Jean-Luc, *Sedan, Terre natale des jardins ouvriers. L'œuvre de Félicie Hervieu*, in: *Le Pays Sedanais*, 32 (2014), S. 85-114

Hahn, Marcus, „*Marvelous Examples*". Zum Status des historischen Wissens in der Akteur-Netzwerk-Theorie Bruno Latours, in: Kneer, Georg / Schroer, Markus / Schüttpelz, Erhard (Hg.), Bruno Latours Kollektive, Frankfurt/Main 2008, S. 457-474

Hahn, Sylvia / Maderthaner, Wolfgang / Sprengnagel, Gerald, Aufbruch in der Provinz. Niederösterr. Arbeiter im 19. Jahrhundert, Wien 1989, S. 178-180

Haine, W. Scott, *Cafe Friend': Friendship and Fraternity in Parisian Working-Class Cafes*, 1850-1914, in: *Journal of Contemporary History*, Jg. 27, 4 (Oktober, 1992), S. 607-626

Haine, W. Scott, *The Priest of the Proletarians: Parisian Café Owners and the Working Class*, 1820-1914, in: *International Labor and Working-Class History*, No. 45, Drinking and the Working Class (Frühling, 1994), S. 16-28

Hareven, Tamara K., Familiengeschichte, Lebenslauf und sozialer Wandel, Frankfurt/Main / New York, 1999

Harnoncourt, Julia, ArbeiterInnenhaushalte und Konsum zwischen Industrialisierung und Erstem Weltkrieg, in: Hémecht, Jg. 74, 2 (2022), S. 199-241

Haupt, Heinz-Gerhard, Kleinhändler und Arbeiter in Bremen zwischen 1890 und 1914, in: Archiv für Sozialgeschichte, Band 22 (1982), S. 95-132

Hausemer, Georges, *Itinéraires culturels à travers la Grande Région. Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre, Wallonie et Cantons de l'Est*, Luxemburg, 2003

Häußermann, Hartmut, „Georg Simmel, der Stadtsoziologe. Zur Einführung", in: Mieg, Harald A. / Sundsboe, Astrid O. / Bieniok, Majiken (Hg.), Georg Simmel und die aktuelle Stadtforschung, Wiesbaden 2011, S. 15-27

Häußermann, Hartmut, Berlin. Von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990, Opladen 2002

Heiderscheid, André, *Aspects de sociologie religieuse du diocèse de Luxembourg*, Band 1*,* Luxemburg 1961

Hein, Carola / Schubert, Dirk, *Resilience and Path Dependence: A Comparative Study of the Port Cities of London, Hamburg, and Philadelphia*. In: *Journal of Urban History*, Jg. 47, 2 (2021) S. 389-419

Hellmann, René, Die Entwicklung der Luxemburger Finanzwirtschaft, Dissertation, Ruprecht-Karl Universität zu Heidelberg, Heidelberg 1954

Hendrickx, François, Bevölkerungsbewegungen in Düdelingen zu Beginn der Industrialisierung, in: Lehners, Jean-Paul, *Cahiers I.S.I.S, Héritages culturels dans la Grande Région, Saar-Lor-Lux-Rhénanie-Palatinat*, *Fascicule IV*, Luxemburg 1996

Heraly, Yves, (Beitrag ohne Titel), Beitrag zur Situation der Gesetzgebungen und Praktiken in den belgischen Provinzen, die heute noch Teil Belgiens sind, in: Delsalle, Paul, *Histoires de familles: les registres paroissiaux et l'état civil, du Moyen Âge à nos jours. Démographie et généalogie,* Franche-Comté 2009

Heßler, Martina / Zimmermann, Clemens, Einführung: Neue Perspektiven historischer Industriestadtforschung, Neubetrachtungen eines etablierten Forschungsfelds, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte. Industriestädte – neue Perspektiven, 1 (2012), S. 6-14

Hiebl, Ewald / Langthaler, Ernst. Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. Hans Haas zum 70. Geburtstag, Innsbruck 2012

Hippert, Fred, Die ärztliche Betreuung im 19. Jahrhundert, in: *Livre du Centenaire de la Ville de Dudelange*, Esch-sur-Alzette 1957, S. 153-167

Hobsbawm, Eric / Ranger, Terence, *The invention of tradition*, Cambridge 1983

Hontebeyrie, Juliette, *La famille avant la ville, ou comment se perpétuer dans un espace urbain en construction*, in: *Annales de démographie historique*, Jg. 117, 1 (2009), S. 213-247

Hontebeyrie, Juliette, *Le génie du lieu: ou comment des familles s'inscrivent dans l'espace urbain socio-historique d'une rue (1860-1950)*, Dissertation, EHESS Paris, 2005

Hradil, Stefan, Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus, Opladen 1996

Institut national de la statistique et des études économiques du Grand-Duché de Luxembourg (STATEC) (Hg.), *L'économie luxembourgeoise au 20e siècle,* Esch-sur-Alzette 1999

Interesse-Verein Esch/Grenz (Hg.), 1963-1988. *25 Joer*, Esch-sur-Alzette 1989

Jacquemet, Gérard, *Belleville au XIXe siècle: du faubourg à la ville*, Paris 1984

Kemp, Alfred / Kuhn, Robert / Reichling, Marcel, *Esch-Uelzecht : aus der Vergangenheet an d'Zukunft = du passé à l'avenir*, Esch-sur-Alzette 2014

Kieffer, Monique, *Les employés et fonctionnaires des années 1880 à 1921*, in: Dostert, Paul / Pauly, Michel, u. a., *Le Luxembourg en Lotharingie: mélanges Paul Margue* = Luxemburg im lotharingischen Raum: Festschrift Paul Margue, Luxemburg 1993, S. 277-320

Kloke, Ines Elisabeth, Säuglingssterblichkeit in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel von sechs ländlichen Regionen, Dissertation, Freie Universität Berlin, 1998

Knebeler, Christophe / Scuto, Denis, *Belval. Passé, présent et avenir d'un site luxembourgeois exceptionnel (1911-2011*), Esch-sur-Alzette 2010

Knodel, Arthur J., *The Decline of Fertility in Germany, 1871-1939*, Princeton 1974

Knodel, John, *Town and Country in Nineteenth-Century Germany: A Review of Urban-Rural Differentials in Demographic Behavior*, in: *Social Science History*, *1*, 3 (1977), S. 356-382

Knodel, John, *Two and a Half Centuries of Demographic History in a Bavarian Village*, in: *Population Studies*, Jg. 25 (1970), S. 353-376

Koerperich, Léon / Krantz, Robert / Conrardy, Jean-Pierre, u. a., Düdelinger Chronik, Band 2, Düdelingen 1980

Köllmann, Wolfgang, Binnenwanderung und Bevölkerungsstrukturen der Ruhrgebietsgroßstädte im Jahre 1907, in: Soziale Welt, Jg. 9, 3/4 (1958), S. 219-233

Körner, Wilfried, Raum und Aneignung – Überlegungen zum Verhältnis von Grossstadt und Kleingärten. In: Hofmann, Gabriele (Hg.), Über den Zaun geguckt. Freizeit auf dem Dauercampingplatz und in der Kleingartenanlage, Frankfurt: 1994

Kovacs, Stéphanie, *Relations entre les maîtres de forges, autorités communales et gouvrnementales au Grand-Duché de Luxembourg, de 1850-1914 – une étude de cas. Differdange et Dudelange*, Dissertation, Universität von Luxemburg 2012

Krantz, Robert, Die „*gioventù del fascismo*“ in Luxemburg. Die Jugend im italienischen Faschismus, (Teil 1) in: *Hémecht*, Jg. 53, 3 (2001), S. 343-364; (Teil 2), in: *Hémecht*, Jg. 53, 4 (2001), S. 477-528; (Teil 3), in: *Hémecht*, Jg. 54, 1 (2002), S. 19-65

Krantz, Robert, Erziehung zum Krieg, Luxemburgs Kinder unter dem Nazi-Regime 1940-1944, Bd. 2, Luxemburg 2001

Krase, Jerome, *Ethnic Crossroads: Visualizing Urban Narratives*, in: Allemann-Ghionda, Cristina / Bukow, Wolf-Dietrich (Hg.): Orte der Diversität. Formate, Arrangements und Inszenierungen, Wiesbaden 2010, S. 93-111

Krase, Jerome, *Navigating Ethnic Vernacular Landscapes Then and Now*, in: *Journal of Architecture and Planning Research*. Jg. 19, 2 (2002), S. 274-281

Kremer-Schmit, Sylvie, *L'industrie de fer à Esch-sur-Alzette et ses effets pendant la période de 1845 à 1970*, in: *Galérie, Revue culturelle et pédagogique,* Jg. 4, 2 (1986), S. 243-259, Fortsetzungen in: Jg. 4, 3 (1986), S. 381-396 und Jg. 4, 4 (1986), S. 539-550

Kuhn, Bärbel, Mitwohnen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Eibach, Johann / Schmid-Voges, Inken u. a. (Hg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 605-621

Kuhn, Bärbel, Mitwohnen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Eibach, Johann / Schmid-Voges, Inken u. a. (Hg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 373-405

Landau, Blandine, *À la recherche des Juifs spoliés: pillages et „aryanisation“ au Luxembourg pendant la Seconde guerre mondiale*, Dissertation, Universität von Luxemburg / EHESS Paris, Luxemburg 2024 (unveröffentlichtes Typoskript, Stand April 2024)

Langewiesche, Dieter, Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880-1914. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 64, 1 (1977), S. 1-40

Lanzinger, Margareth, Homogamy in a Society Orientated towards Stability: A Micro-study of a South Tyrolean Market Town, 1700–1900, in: *International Review of Social History*, 50 (2005), S. 123-148, hier S. 139-141

Lanzinger, Margareth, Kleinstadtgeschichte(n) zwischen locus und focus - Resümee und Thesen aus historisch-kulturwissenschaftlicher Sicht, in: Zimmermann, Clemens, Kleinstadt in der Moderne, Arbeitstagung in Mühlacker vom 15. bis 17. November 2002, Reihe Stadt in der Geschichte (31), Ostfildern 2003, S. 197-210

Latour, Bruno, Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur- Netzwerk-Theorie, Frankfurt/Main 2010

Leboutte, René / Jean, Puissant / Scuto, Denis, *„Le Grand-duché de Luxembourg, un don du fer*“, *Un siècle d'histoire industrielle (1873-1973). Belgique, Luxembourg, Pays-Bas, industrialisation et sociétés*, Paris 1998, S. 109-126

LeGuin, Ursula K., *The Stalin in the Soul* (1989), als Nachwort in: Zamyatin, Yevgeny, *We*, (englische Fassung) Edinburgh 2021 (1920), S. 271-286

Lehners, Jean-Paul, Wohnen in Düdelingen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Hudemann, Rainer / Wittenbrock, Rolf (Hg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. und 20. Jh.), Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. 21, Saarbrücken 1991, S. 35-58

Leiner, Stefan, Migration und Urbanisierung. Binnenwanderungsbewegungen, räumlicher und sozialer Wandel in den Industriestädten des Saar-Lor-Lux-Raumes 1856-1910, Saarbrücken 1994

Linster, Alain / Scuto, Denis / Scuto, Manu, Die Erfindung von Esch/Alzette, Joseph Stübben und die Architekten der Stadt. Ausstellungstexte zur Ausstellung im Bridderhaus in Esch/Alzette (19. Juni – 15. September 2022), unveröffentlichtes Typoskript, 2022

Lorang, Antoinette / Scuto, Denis, *La maison d'en face* – Das Haus gegenüber, Luxemburg 1995

Lorang, Antoinette, Arbeitersiedlungen – eine Wohnform schafft Stadt, in: Der Luxemburg Atlas, Köln 2009, S. 78-79

Lorang, Antoinette, Architektur und Identität. Der Stadtkern von Esch/Alzette als Objekt städtebaulicher Planung, in: Goedert, Jean / Steil, Lucien / Weidig, Paul, *Al-Esch, Déclin et Renaissance du Vieil-Esch,* Esch-sur-Alzette, 1991, S. 11-22

Lorang, Antoinette, Architektur und Identität. Der Stadtkern von Esch/Alzette als Objekt städtebaulicher Planung, in: Goedert, Jean / Steil, Lucien / Weidig, Paul, *Al-Esch, Déclin et Renaissance du Vieil-Esch*, Esch-sur-Alzette, 1991, S. 11-22

Lorang, Antoinette, Der Werkswohnungsbau der Gelsenkirchener Bergwerks A. G. in Esch/Alzette (Luxemburg) und die Rolle deutscher Architekturleitbilder von 1870 bis ca. 1930, in: Hudemann, Rainer / Wittenbrock, Rolf (Hg.), Stadtentwicklung im deutsch- französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. u. 20. Jh.), Saarbrücken, Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Band 21, 1991, S. 59-88

Lorang, Antoinette, *Inventaire architectural de la Ville d'Esch-sur-Alzette*, Esch-sur-Alzette 1991

Lorang, Antoinette, Luxemburgs Arbeiterkolonien und billige Wohnungen 1869-1940, Luxemburg 1996

Lundgreen, Peter / Kraul, Margret / Ditt, Karl, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 319-364

Maas, Jacques, Ein städtisches Krankenhaus für die Industrie-Metropole Esch? Die Geschichte eines langwierigen Entscheidsprozesses (1907-1925), in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, *Mémoires et perspectives du Bassin Minier*, 12 (2022), S. 77-99

Maas, Jacques, *L'évolution des forces politiques liberales au tournant des XIXe et XXes. De la loi scolaire de 1898 à la constitution du Bloc des gauches en 1908, Mémoire scientifique*, Luxemburg 1983

Marold, Ed, *Leit aus Eisen – Magiciens du Fer*, *Petit Illustré de la sidéurgie luxembourgeoise* – Reise in die Stahlwelt Luxemburgs in 350 Bildern, Esch-sur-Alzette 2008

Maroldt, Ed, *Leit aus Eisen – Les magiciens du fer*, Esch-sur-Alzette 2005

Maroldt, Ed, Mythos Esch: Fragmente 1950-1962, Esch-sur-Alzette 2004

Massard, Jos A., Die medizinische Versorgung der Bevölkerung des Kanton Esch im 19. Jahrhundert, in: *Fondation du Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, *Mémoires et perspectives du Bassin Minier,* 12 (2022), S. 27-52

Mauer, Heike / Kolnberger, Thomas, Ausweisungspraxis und Moraldiskurs in Luxemburg. Das Beispiel Prostitution als Gefährdung öffentlicher Ordnung und Sicherheit in den Akten großherzoglicher Behörden (1880–1940). In: Hémecht, Jg. 69, 1 (2017), S. 29-49

Mauer, Heike, „Sie möchten mir doch bitte die Erlaubnis geben nur einen kleinen Besuch zu machen nach Luxemburg" – Prostitution und Migration in Luxemburg (1900–1939), in: Eigenmann, Philipp / Geisen, Thomas / Studer, Tobias (Hg.), Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation, Wiesbaden 2015, S. 329-348

Mauer, Heike, Ausweisung und Moralisierung als intersektionale Regierungsweisen von Prostitution, in: Femina Politica, Jg. 25, 1 (2016), S. 103-111

Mauer, Heike, Das „Regieren der Bevölkerung". Die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg um 1900 aus einer intersektionalen Perspektive, in: Franz, Norbert / Fuchshuber, Thorsten, u. a. (Hg.), Identitätsbildung und Partizipation im 19. und 20. Jahrhundert. Luxemburg im europäischen Kontext, Frankfurt/Main 2016, S. 383-410

McElligott, Anthony, *The German Urban Experience. Modernity and Crisis, 1900-1945*, Oxfordshire 2001

Medick, Hans, Weben und Überleben in Überleben in Laichingen 1650-1900, Göttingen 1997

Mitterauer, Michael, Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums, in: Conze, Werner (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen, Stuttgart 1976, S. 53-146

Mitterauer, Michael, Die Familie als historische Sozialform, in: Mitterauer, Michael / Sieder, Reinhard, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1991

Mougenot, Catherine, *Une soeur aînée de la S.N.T.: la Ligue du Coin de Terre et du Foyer insaisissable*, in: *Les Cahiers de l'Urbanisme, Revue de la Direction Générale de l'Aménagement du Territoire et du Logement de la Région Wallone*, Nr. 9 (1991), S. 56-68.

Mousel, Marie-Georgette, Esch. *Eng Stad an hir Menschen*, Esch-sur-Alzette 2004

Müller, Oliver, Die Herstellung ruraler Naturen als Materialisierung des Dörflichen, in: Trummer, Manuel / Decker, Anja (Hg.), Das Ländliche als kulturelle Kategorie. Aktuelle kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Stadt-Land-Beziehungen, S. 45-59

Münch, Ragnhild, Gesundheitswesen im 18. und 19. Jahrhundert. Das Berliner Beispiel, Berlin 1995

Neuhaus, Lukas, Paradoxe Paradise, Orientierungen kleingärtnerischen Handelns, Lizentiatsarbeit, Institut für Soziologie der Universität Bern, Bern 2006

Neuman, Robert*, Industrialization and Sexual Behavior: Some Aspects of Working-Class Life in Imperial Germany*, in: Bezucha, Robert J. (Hg.), *Modern European Social History*. Lexineton/Mass. 1972, S. 270-298

Neuman, Roderick P. *The Sexual Question and Social Democracy in Imperial Germany,* in: *Journal of Social History*, Jg. 7, 3 (1974), S. 271-286

Niethammer, Lutz (Mitarbeit von Franz Brüggemeier), Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich? In: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 16. (1976), Bonn, S. 61-134

Nilsen, Micheline, *The Working Man's Green Space: Allotment Gardens in England, France, and Germany*, *1870-1919*, Virginia 2014

Novella, Enric, *Germs, Bodies, and Selves: Tuberculosis, Social Government, and the Promotion of Health-Conscious Behaviour in the Early Twentieth Century*, in: Priem, Karin / Herman, Frederik (Hg.), *Fabricating Modern Societies. Education, Bodies, and Minds in the Age of Steel,* Leiden 2019, S. 169-192.

Nübel, Otto, Die Fuggerei, Augsburg 2000

Orth, Karin, Nichtehelichkeit als Normalität: Ledige badische Mütter in Basel im 19. Jahrhundert, Göttingern 2022

Pauly, Guy*, L'immigration au Luxembourg de 1870 jusqu'à la veille de la première guerre mondiale. La population étrangère au Luxembourg: sa structure économique et sociale*, Luxemburg 1975

Pauly, Michel, Akteure der Stadtplanung in der *longue durée*. Die Stadt Luxemburg, in: Historische Zeitschrift, Jg. 317, 2 (2023), S. 375-410

Pauly, Michel, Die Geschichte Luxemburgs, München 2011

Peltier, François, Projections des ménages et de la demande potentielle en logements. 2018-2060, in: STATEC (Hg.), *Economies et Statistiques*, Working Papers du STATEC, no. 106 (2019)

Péporté, Guy / Kieffer, Jean, Entstehung und Entwicklung der „Escher Blumenfreunde", in: *Les Amis de la Fleur Esch-sur-Alzette* (Hg.), *80 anniversaire 1920-2000*, Esch-sur-Alzette 2000

Perotti, Antonio, *La situation des immigrés italiens dans le bassin minier et sidérurgique du Luxembourg et de Lorraine avant 1914*, in: *Centre de Documentation sur les Migrations Humaines, Luxembourg – Italie: Hommage au Père Benito Gallo*, Düdelingen 1999, S. 113-126

Peruzzi, Luigi, *Mes Mémoires. Un antifasciste italien déporté au SS-Sonderlager Hinzert raconte* (Übersetzung Véronique Igel, Anmerkungen Denis Scuto), Esch-sur-Alzette 2002

Pierrard, Pierre, *L'église et les ouvriers en France 1840-1940*, Paris 1984

Porsche, Lars / Steinführer, Annett / Sondermann, Martin (Hg.), Kleinstadtforschung in Deutschland – Stand, Perspektiven und Empfehlungen. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 28, 2019

Portas Vázquez, Irene, *Underground Histories: Border Transgression and Subversion in the Minette (1919-1939),* Dissertation, Universität von Luxemburg, Luxemburg 2024 (unveröffentlichtes Typoskript, Stand: April 2024)

Priem, Karin / Herman, Frederik, *Sensuous Geographies" in the "Age of Steel": Educating Future Workers' Bodies in Time and Space (1900–1940),* in: Priem, Karin / Herman, Frederik (Hg.), *Fabricating Modern Societies. Education, Bodies, and Minds in the Age of Steel*, Leiden 2019, S. 111-137

Quasten, Heinz, Die Wirtschaftsformation der Schwerindustrie im Luxemburger Minett, Saarbrücken 1970

Quiqueret, Jérôme, *Tout devait disparaître*, *Histoire véridique d'un double meurtre commis à Esch-sur-Alzette à la fin de l'été 1910,* Esch-sur-Alzette 2022

Redepennig, Marc, Rurbanität am Beispiel des urbanen Gartenbaus in Bamberg (15.7.2017), in: SozBlog. Blog der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS). URL: blog.soziologie.de/2017/08/rurbanitaet-am-beispiel-des-urbanen-gartenbaus-in-bamberg/ (Abgerufen am: 19.04.2024)

Reif, Heinz, Stadtentwicklung und Viertelbildung im Ruhrgebiet. Oberhausen 1850 bis 1929, in: Hardtwig, Wolfgang / Tenfelde, Klaus, Soziale Räume in der Urbanisierung. Studien zur Geschichte Münchens im Vergleich 1850-1933, München 2015, S. 155-174

Reitz, Jean, *L'immigration étrangère à Differdange au début du XXe siècle (1898-1914),* Magisterarbeit, *Université de Nancy II*, Nancy 1984

Reuter, Antoinette, *Le quartier du Brill à Esch-sur-Alzette, du lieu de vie au lieu de mémoire*. In: *nos cahiers. Lëtzebuerger Zäitschrëft fir Kultur*, Kanton Esch, 3 (2006), S. 191-203

Rinaldetti, Thierry, *Une ville ombrienne et ses migrants: Fossato di Vico, 1900 - 1914*, Dissertation, Université de Paris 8, Paris 2010

Roeltgen, Fern, *Esch-sur-Alzette au jour le jour: recueil chronologique de 773 à 1976*, Esch-sur-Alzette 1981

Rollet, Catherine, *La santé et la protection de l'enfant vues à travers les Congrès internationaux (1880-1920)*, in: *Annales de démographie historique*, Jg. 101, 1 (2001), S. 97-116.

Rosenbaum, Heidi, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/Main 1982

Rosenbaum, Heidi, Proletarische Familien, Arbeiterfamilien und Arbeiterväter im frühen 20. Jahrhundert zwischen traditioneller, sozialdemokratischer und kleinbürgerlicher Ordnung, Frankfurt/Main 1992

Ruppert, Pierre, *Le Grand-Duché dans ses relations internationales. Recueil des traités, conventions et arrangements internationaux et dispositions législatives diverses concernant les étrangers*, Luxemburg 1892

Sahl, Nicole, Kleines ABC der Pseudonyme in Luxemburg, Luxemburg 2018

Samjatin, Jewgeni, Wir, (deutsche Fassung) o.O. 2014 (1920)

Schaber, Véronique, *Familles et ménages à Esch-sur-Alzette, Etudiés en fonction des recensements de la population de 1871, 1890 et 1916*, Magisterarbeit, Universität Straßburg 1984.

Schaber, Véronique, *Familles et Ménages en Milieu Rural à l'époque de L'industrialisation du Luxembourg*, Luxemburg 1987

Schellekens, Jona / van Poppel, Frans, *Marital Fertility Decline in the Netherlands: Child Mortality, Real Wages, and Unemployment, 1860-1939*, in: *Demography*, Jg. 49, 3 (2012), S. 965-988

Schengen, Paul, *Le plan, l'extension urbaine et l'organisation foncière de la ville d'Esch-sur-Alzette*, in: Gemeinde Esch (Hg.), *La Ville d'Esch de 1839-1939*, Esch-sur-Alzette 1940, S. 59-64

Schmidt-Lauber, Brigitta / Wolfmayr, Georg, Rurbane Assemblagen. Vorschlag für eine übergreifende Untersuchung von alltäglichen Aushandlungen von Stadt und Land, in: Trummer, Manuel / Decker, Anja (Hg.), Das Ländliche als kulturelle Kategorie. Aktuelle kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Stadt-Land-Beziehungen, Bielefeld 2020, S. 23-44

Scholer, François, *Les conditions de vie des ouvriers de la métallurgie luxembourgeoise, Recherches sur la durée de travail et les salaires ouvriers du début de l'industrialisation à l'après-guerre (1870-1925)*, Examensarbeit, Luxemburg 1984

Schram, Sophie, Weibliche Lebenswelten und Erinnerungskulturen. Das Beispiel "Kleinitalien" – ein Einwandererviertel in Luxemburg, Leverkusen 2016

Schreiber, Carolina, Sei gegrüßt mir, Land der roten Erde, Land der Arbeit du! – Anpassungen des Luxemburger Schulsystems an die wirtschaftlichen Veränderungen im Zuge der Industrialisierung, in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, *Mémoires et perspectives du Bassin Minier*, 6 (2013), S. 93-105

Schumacher, Reto / Lorenzetti, Luigi, „*We Have No Proletariat*": *Social Stratification and Occupational Homogamy in Industrial Switzerland*, Winterthur 1909/10-1928. In: *International Review of Social History*, 50 (2005), S. 65-91

Scuto, Denis, „… die Bezeichnung als Menschenwohnung nicht verdienen." *Les conditions de logement des ouvriers dans le bassin minier luxembourgeois (1870-1914*), in: Dostert, Paul / Pauly, Michel, u. a., *Le Luxembourg en Lotharingie: mélanges Paul Margue* = Luxemburg im lotharingischen Raum: Festschrift Paul Margue, Luxemburg 1993, S. 559-584

Scuto, Denis, *Entre solidarité et concurrence: Syndicalisme ouvrier luxembourgeois et immigrants dans l'entre-deux guerres*, in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, *Mémoires et perspectives du Bassin Minier*, 4 (2012), S. 47-63

Scuto, Denis, Erfolgreiche Jahrzehnte in Schwarz-Weiß. Die Entwicklung der Jeunesse Esch von 1907 bis 1982: Vom Grenzer Verein zur nationalen Fußball-Legende, in: A.S. Jeunesse Esch (Hg.), 1907-2007. *100 Joer Jeunesse Esch*, Esch-sur-Alzette 2007, S. 25-67

Scuto, Denis, *Histoire des immigrations au Luxembourg (XIXe-XXIe siècles),* in: OGBL (Hg.), *25e anniversaire du Département des Immigrés. 25 ans d'action pour l'immigration 1985-2010*, o.O. 2010, S. 13-38

Scuto, Denis, *L'ouvrier d'usine au travail (1870-1914)*, in: OGBL (Hg.), *75 Joër fräi Gewerkschaften. Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois*. Beiträge zur Geschichte der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung, Esch-sur-Alzette 1992, S. 45-79

Scuto, Denis, *La casa dei Romagnoli. L'aventure humaine d'une maison-symbole de l'immigration dans la Hoehl à Esch-sur-Alzette.* In: *Centre de documentation sur les migrations humaines (Hg.), Luxembourg - Italie: hommage au père Benito Gallo*, Düdelingen 1999, S. 133-137

Scuto, Denis, *La naissance de la protection sociale au Luxembourg. Le contexte économique et social, les acteurs et les enjeux politiques*, in: *Bulletin luxembourgeois des questions sociales*, Jg. 10 (2001), S. 39-59

Scuto, Denis, *La Nationalité Luxembourgeoise (XIXe-XXIe siècles),* Brüssel 2012

Scuto, Denis, *Le monde de l'ouvrier mineur et de l'ouvrier d'usine, Vie et travail dans le bassin minier luxembourgeois (1870-1914)*, Examensarbeit, 1991

Scuto, Denis, *Luttes de pouvoir et d'influence entre la ville et l'industrie, entre l'ancien et le nouveau*, in: Knebeler, Christoph / Scuto, Denis, *Belval: Passé, Présent et Avenir d'un Site Luxembourgeois Exceptionnel (1911-2011*), Esch-sur-Alzette 2010, S. 94-111

Scuto, Denis*, Sous le signe de la grande grève 1921, Les années sans pareilles du mouvement ouvrier luxembourgeois 1918-1921*, Luxemburg 1990

Sewell, W. H. Jr, *Historical events as transformations of structures: inventing revolution at the Bastille*, in: Theory and Society, Jg. 25, 6 (2010), S. 841-881

Shorter, Edward / Knodel, John / van de Walle, Etienne, *The Decline of Non-Marital Fertility in Europe, 1880-1940*, in: *Population Studies* 25 (1971), S. 375-393

Shorter, Edward / Knodel, John / van de Walle, Etienne, *The Decline of Non-Marital Fertility in Europe, 1880-1940*, in: *Population Studies*, Jg. 25 (1971), S. 375-393

Shorter, Edward*, Illegitimacy, Sexual Revolution, and Social Change in Modern Europe*, in: *The Journal of Interdisciplinary History*, Jg. 2, 2 (1971), S. 237-272

Siebel, Walter, Einleitung. Die europäische Stadt, in: Siebel, Walter (Hg.), Die europäische Stadt, Frankfurt/Main 2004, S. 11-50

Simmel, Georg, Die Großstädte und das Geistesleben, Frankfurt/Main 2006 (1903)

Simon, Francois, *Oeuvre sociale et economique*, in: *25^{e} Anniversaire de la Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer*, Esch-sur-Alzette 1951

Sinclair, Iain / Morgan, Mary S. u. a. (Hg.), *Charles Booth's London Poverty Maps*, London 2019.

Sombart, Werner, Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus?, Tübingen 1907

Spree, Reinhard, Der Rückzug des Todes, Der epidemiologische Übergang in Deutschland während des 19. und 20. Jahrhunderts. In: *Historical Social Research*, 23 (1998), S. 4-43

STATEC (Hg.), *Cahier économique no. 108, la société luxembourgeoise depuis le milieu du 19e siècle dans une perspective économique et sociale*, Luxemburg 2009

STATEC (Hg.), *Economies et Statistiques*, *Working Papers du STATEC*, no. 106 (2019)

Stein, Hartwig, Inseln im Häusermeer, Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Reichsweite Tendenzen und Groß-Hamburger Entwicklung, Frankfurt/Main 2000 (1998)

Steinborn, Vera, (Hg.), Arbeitergärten im Ruhrgebiet, Dortmund 1991

Steinführer, Annett, Urbanität und Ruralität. Kleinstädte im „Dazwischen"?, in: Steinführer, Annett / Porsche, Lars / Sondermann, Martin (Hg.), Kompendium Kleinstadtforschung, Forschungsberichte der ARL 16, Hannover 2021, S. 62-84

Tanter, Anton, Vom Hausnamen zur Hausnummer: Die Adressierung des Hauses, in: Eibach, Johann / Schmid-Voges, Inken u. a. (Hg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 605-621

Theves, Georges, „Diese Nachbarschaft ist nicht sehr angenehm…". Hygiene und Lebensmittelsicherheit im 19. Jahrhundert am Beispiel des Schlachtens und des Abdeckereiwesens in der Stadt Luxemburg, in: *Hémecht*, Jg. 56, 3 (2004), S. 345-364

Thiel, Bernard-Jacques, Vom Alten Esch an der Alzette, Luxemburg, 1939

Thyssen, Geert, „Ineinandergreifende Rädchen in der Schmiede" von Zugehörigkeitsgefühlten? Industriebezogene Wald- und Freiluftschulen in Luxemburg und Belgien. In: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations, Mémoires et perspectives du Bassin Minier*, 12 (2022), S. 129-145

Trausch, Gérard, *Histoire économique du Grand-Duché de Luxembourg 1815-2015*, Luxemburg 2017

Trausch, Gérard, *L'immigration au Luxembourg: quelques réflexions, Volume VI: actes de la Section des sciences morales et politiques, Institut grand-ducal.* Luxemburg, 2002, S. 173-189

Trausch, Gérard, *La croissance démographique du Grand-Duché de Luxembourg du début du XIXe siècle à nos jours*, Luxemburg 1972

Trausch, Gilbert, L'*immigration italienne au Luxembourg des origines (1890) à la grande crise de 1929*, in: *Hémecht*, Jg. 33, 4 (1981), S. 443-471

Treas, Judith, *How Cohorts, Education, and Ideology Shaped a New Sexual Revolution on American Attitudes Toward Nonmarital Sex*, 1972-1998. In: *Sociological Perspectives*, Jg. 45, 3 (2002), S. 267-283

Trinkaus, Fabian, Arbeiterexistenzen und Arbeiterbewegung in den Hüttenstädten Neunkirchen/Saar und Düdelingen/Luxemburg (1880-1935/40). Ein historischer Vergleich, Saarbrücken 2014

Trinkaus, Fabian, Ausgebliebene Proletarisierung, in: Frantz, Norbert / Kolnberger, Thomas u. a. (Hg.), Bevölkerung, Verbindungen, Grundrechte. Festschrift für Jean-Paul Lehners, Budapest 2015, S. 145-159

Urhausen, Romain / Weber, Nic, Die Stadt – *Notre Ville,* Esch-sur-Alzette 1961

van Laak, Dirk, Alles im Fluss, Die Lebensadern unserer Gesellschaft. Geschichte und Zukunft der Infrastruktur, Frankfurt/Main 2018

Vikström, Marie-Christine (Lotta), *Vulnerability among paupers: Determinants of individuals receiving poor relief in nineteenth-century northern Sweden, The History of the Family*, Jg. 11, 4 (2006), S. 223-239

Ville d'Esch-sur-Alzette (Hg.),*100 Joer Esch*. 1906-2006, Luxemburg 2005

Vögele, Jörg, Wenn Das Leben mit dem Tod beginnt—Säuglingssterblichkeit und Gesellschaft in historischer Perspektive, in: *Historical Social Research* / Historische Sozialforschung, Jg. 34, 4 (130), (2009), S. 66-82

Vonde, Detlef, Revier der großen Dörfer. Industrialisierung und Urbanisierung im Ruhrgebiet, Essen 1989.

Wagener, Renée, "*Si hun näischt ze erwaarde gehat, bei kengem.*" Die politische Rolle der Frauen in den 50er Jahren. In: Wey, Claude (Hg.): *Le Luxembourg des années 50. Une société de petite dimension entre tradition et modernité,* Luxemburg 1999, S. 159-181

Wagener, Renée, Bye bye, Siegfried, der lange Abschied der Luxemburger Frauen vom Patriarchat, in: *Centre d'information et de documentation des femmes (Cid-femmes)* (Hg.), *Not the girl you're looking for - Melusina rediscovered: Objekt + Subjekt Frau in der Kultur Luxemburgs = objet + sujet - la femme dans la culture au Luxembourg*. Luxemburg 2010, S. 212-237

Wagener, Renée, Das Auge des Zyklopen: die Luxemburger Geschichtsschreibung und die weibliche Lohnarbeit im Zeitalter der Industrialisierung, in: *Fondation Bassin Minier* (Hg.), *Mutations*, *Mémoires et perspectives du Bassin Minier,* 6 (2013), S. 11-26

Wagener, Renée,"… wie eine frühreife Frucht". Zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Luxemburg, Luxemburg 1994

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1976

Weber, Paul, Geschichte des Luxemburger Landes, Luxemburg 1939

Weber, Robert, Die Ausländer in Düdelingen um die Jahrhundertwende. Ein Beitrag zur Geschichte der Einwanderung nach Düdelingen von 1898 bis 1919, Examensarbeit, Luxemburg 1982

Wehenkel-Frisch, Janine, Der Arme Teufel: sozialdemokratische Zeitung, *monographie d'un journal socialiste luxembourgeois* (1903-1923), wissenschaftliche Abschlussarbeit, Luxemburg 1997

Wehenkel, Henri, *Le commissaire et les Italiens, Inventaire des rapports de police consacrés aux Italiens du Luxembourg (1900-1940)*, in: *Luxembourg-Italie. Hommage au Père Benito Gallo*, Düdelingen 1999, S. 153-168

Weichel, Thomas, Die Berufsstruktur Der Städte. Erste Ergebnisse und Vergleiche. In: Historische Zeitschrift. Beihefte, Jg. 16 (1993), S. 51-73

Weides, Robert (Hg), *L'économie luxembourgeoise au 20e siècle*, Luxemburg 1999

Welskopp, Thomas, Arbeit und Macht im Hüttenwerk, Arbeits- und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er-bis zu den 1930er-Jahren, Bonn 1994

Welskopp, Thomas, Arbeit und Macht im Hüttenwerk. Arbeit und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er bis in die 1930er, Bonn 1994

Wennemann, Adolf, Arbeit im Norden: Italiener im Rheinland und Westfalen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Osnabrück 1995

Wey, Claude / Kieffer, Monique / Schuller, Guy (Hg.), *Esch-sur-Alzette: Du village à la ville industrielle*, Foetz 1989

Wilde, Jessica, Die Fabrikation der Stadt, Eine Neuausrichtung der Stadtsoziologie nach Bruno Latour, Bielefeld 2021

Winkel, Rainer, Soziale Infrastruktur, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.), Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover 2018, S. 2185-2196

Winter Jay M. / Lawrence, Jon / Ariouat, Jackie, *The impact of the Great War on Infant Mortality in London*. In: *Annales de démographie historique*, 1993, S. 329-353

Wirth, Louis, *Urbanism as a Way of Life,* in: *American Journal of Sociology*, Jg. 44, 1 (1938), S. 1-24

Wittenbrock, Rolf, Baurecht und Stadtplanung im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und Orientierungen. Die Stadt Luxemburg im 19. Jahrhundert, in: *Hémecht*, Jg. 42 (1990), S. 373-405

Wittenbrock, Rolf, Industriedörfer und Verstädterung, in: van Dülmen, Richard (Hg.), Industriekultur an der Saar. Leben und Arbeit in einer Industrieregion, 1840-1914, München 1989, S. 84-95

Zelman, Nancy Ellen, *The Nestle Infant Formula Controversy: Restricting the Marketing Practices of Multinational Corporations in the Third World. In: The Transnational Lawyer,* Jg. 3, 2 (1990), S. 697-758

Zian, Yasmina, *Repatriation as disguised Expulsion in Interwar Belgium*, in: *C@hiers du CRHiDI. Histoire, Droit, Institutions, Société*, Jg. 46 (2023), S.1-20

Zwahr, Hartmut, Das deutsche Stadtadreßbuch als orts- und sozialgeschichtliche Quelle, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 3 (1968), S. 204-229

8.2 Online

Pädiatrie, Kindermehl. In: Museum Sybodo, Medizinische Instrumente und Geräte der Krankenpflege, URL: https://www.kugener.com/de/humanmedizin/paediatrie/57-artikel/3180-kufeke-kindermehl.html (Abgerufen am: 03.09.2023)

Portas Vázquez, Irene, Als italienische Kommunisten die Minett-Region bewohnten, in : Minett-Stories, online unter : https://minett-stories.lu/de/story/when-italian-communists-inhabited-the-minett (Abgerufen am: 19.04.2024)

Harnoncourt, Julia, Die Escher Frauenbewegungen der 1920er Jahre. In: Minett Stories, URL: https://minett-stories.lu/de/story/but-we-women-also-have-to-fight-hard (Abgerufen am: 28.04.2024)

Laboulle, Luc, Wissensgesellschaft, online auf: *d'Lëtzebuerger Land* (18.06.2021), URL: https://www.land.lu/page/article/170/338170/DEU/index.html (Abgerufen am: 28.04.2024).

Richter, Daniel / Harnoncourt, Julia, Tumulte in Esch, in: Minett-Stories, online auf: https://minett-stories.lu/de/story/one-mark-for-a-little-cake (Abgerufen am: 28.04.2024)

Tschacher, Werner / Krebs, Stefan, Public History Between Proximity and Distance: a Temporary History Lab in Times of COVID-19, Blog C^2DH (01.03.2021), URL: https://www.c2dh.uni.lu/thinkering/public-history-between-proximity-and-distance-temporary-history-lab-times-covid-19 (Letzter Zugriff: 28.04.2024)

van de Maele, Jens / Boretska, Viktoria, Biller aus dem Minett, in: Minett Stories, URL: https://minett-stories.lu/de/story/biller-aus-dem-minett (Abgerufen am: 15.04.2024)

Wehenkel, Henri*, L'homme au masque de fer, Biographies luxembourgeoises*, in: *d'Lëtzebuerger Land* (15.05.2015), URL: https://www.land.lu/page/article/219/8219/DEU/index.html (Abgerufen am: 28.04.2024)

Industrien der Familie Renkin-de Wever auf dem Portal für luxemburgische Industriegeschichte www.industrie.lu, URL: https://www.industrie.lu/Renkin-deWever.html (Abgerufen am: 28.04.2024)

8.3 Archivquellen

Nationalarchiv von Luxemburg (ANLux)

- *Recensements de la Population, 1806-1935*
  - 1895: R.Pop.-1446 bis R.Pop.-1451
  - 1900: R.Pop.-1591 bis R.Pop.-1598
  - 1905: R.Pop.-1751 bis R.Pop.-1755
  - 1910: R.Pop.-1853 bis R.Pop.-1859
  - 1916: R.Pop.-1991 bis R.Pop.-2008
  - 1922: R.Pop.-2207 bis R.Pop.-2222
  - 1935: R.Pop.-2437 bis R.Pop.-2466

- Geburtenregister von Esch
  - CT-03-02-356 bis CT-03-02-378 *Naissances* (*1797-1913)*
  - CT-03-02-1529 bis CT-03-02-1533 *Naissances (1912-1919*)
  - CT-03-02-1570, *Naissances (1918-1922)*

- Heiratsregister von Esch
  - CT-03-02-379 bis CT-03-02-390 *Mariages (1798-1913*)
  - CT-03-02-1534 bis CT-03-02-1536, *Mariages (1912*-1920)
  - CT-03-02-1571 *Mariages (1919-1922)*

- Sterberegister von Esch
  - CT-03-02-390 bis CT-03-02-405 *Décès (1797-1913)*
  - CT-03-02-1537 *Décès (1912-1919*)
  - CT-03-02-1538 *Décès (1915-1919*)
  - CT-03-02-1572 *Décès (1918-1922)*

- Fonds Arbed
  - Mieterkartei (in Schränken aufbewahrte Karteikarten, nicht erschlossen), die genannten Informationen wurden von Mitarbeitenden des ANLux erschlossen und mitgeteilt.

- *Fonds Chambre des députés*
    - CdD-1598, *Projet de loi concernant l'organisation d'un service de statistique*
    - CdD-1751, *Proposition de loi ayant pour objet de conférer la dénomination de ville à la commune d'Esch-sur-Alzette, 1905-1906*
    - CdD-2183, *Proposition de loi concernant la modification de l'article premier de la loi du 30 décembre 1893 sur la police des étrangers, en tant qu'il prévoit la délivrance gratuite d'un récépissé de déclaration, 1923*
    - CdC-2932, *Proposition de loi concernant l'organisation et l'extension des établissements de bienfaisance dans les communes, 1930-1935*
    - CdD-1731, *Projet de loi concernant l'instruction supplémentaire des sages-femmes, 1904-1905*.

- *Fonds Conseil d'Etat*
    - M-02277, *Projet de loi concernant les habitations à bon marché*
    - M-02744, *Projet de loi approuvant la convention entre le Luxembourg et l'Italie du 6 août 1909 sur l'assistance et le rapatriement des indigents*.

- *Fonds Ministère de Travail et Prévoyance Sociale*
    - TRAV-0010, *Rapports, règlements et registres concernant les ouvriers employés dans les industries du Luxembourg.*
    - TRAV-0057
    - TRAV-0066, *Statistiques et tableaux récapitulatifs concernant le nombre et la nationalité des ouvriers occupés aux hauts-fourneaux, aciéries et laminoirs au Luxembourg et rapport de l'inspecteur du travail Charles Eydt concernant l'importance de la main d'œuvre étrangère dans les usines*.
    - TRAV-0128 Congrès de l'Office international du coin de terre et des jardins ouvriers et rapport sur le développement et la situation actuelle des jardins ouvriers au Luxembourg
    - TRAV-0353, *Habitations à bon marché et logement - correspondance, exemplaires de la revue „Habitation à bon marché" et renseignements fournis par les tribunaux.*
    - TRAV-0354, *Logement – primes de construction, demandes de subsides et plaintes*

- *Fonds Ministère de la Justice*
    - CT1105, Rivotti André – *Accusé de meurtre*
    - CT1126, Allegrucci Henri – *Accusé de tentative d'assassinat.*

- CT1174, Riva Bartholomée, Rossaro Ambrohio – *Accusés de tentative d'assassinat.*
- CT1174, Riva Batholomléo, Rossaro Ambrogio – *Accusés de tentative d'assassinat.*
- CT1225, Kremer Peter – *Accusé d'assassinat*
- CT1227, Lindemann Nicolas – *Accusé de meurte*
- J-057-122*, Irrégularités dans les régistres de l'état civil (bassin minier)*
- J-057-139, *Projet de loi concernant la recherche de la paternité naturelle (article 340 du code civil), avis*
- J-071-74, *Expulsions et renvois (M), 1935-1939*
- J-071-75, *Expulsions et renvois (N), 1935-1939*
- J-071-76, *Expulsions et renvois (O), 1935-1939*
- J-071-79, *Expulsions et renvois (S sans SCH), 1935-1939*
- J-071-80, *Expulsions et renvois (SCH), 1935-1939*
- J-071-81, *Expulsions et renvois (T), 1935-1939*
- J-071-82, *Expulsions et renvois (U-V), 1935-1939*
- J-108-0211107 Fremdendossier
- J-108-325617 Fremdendossier

- Fonds Ins*pection du Travail et des Mines*, 1810-1989
  - IM-3-0480. *Main-d'oeuvre dans les minières de Differdange, Dudelange, Esch-sur-Alzette, Rodange et Rumelange.*
  - IM-3-0481, *Main d'œuvre des établissements Industriels du district de Luxembourg, 1908*
  - IM-3-0483, *Main d'oeuvre des établissements industriels du Grand-Duché de Luxembourg, 1910*
  - IM-3-0484, *Main d'oeuvre des établissements industriels du Grand-Duché de Luxembourg, 1915 (1)*
  - IM-3-0485, *Main d'oeuvre des établissements industriels du Grand-Duché de Luxembourg, 1915 (2)*

- *Fonds Ministère des Affaires Etrangère*
  - AE-00551, *Chômage causé par la guerre (relevé numérique) – Réunions de chômeurs – reprise du travail*
  - AE-00842, *Congrès international des gouttes de lait à Paris*
  - AE-01127, *Congrès international d'assistance publique et de bienfaisance privée à Paris (juillet/août)*

- AE-02021, *Convention avec L'Italie au sujet de l'assistance et du rapatriement d'indigents*
- AE-03654 Secours accordés à des étrangers - Demande de participation des entrepreneurs italiens Mesures de protection de la main-d'œuvre indigène - aux travaux publics - Naturalisations en Europe (coupures de journaux) - Etrangers en possession de rentes-accidents luxembourgeoises - Affaires divers

- *Fonds Ministère de l'intérieure*
  - INT-0611, *Dossiers communaux – Esch-sur-Alzette*

- *Fonds Ministère des Finances*
  - FIN-01198, *Publication de la liste des contribuables en relation avec l'impôt mobilier*

- *Fonds Commerce et Industrie, 1817-1949*
  - FCI-0805, *Primes de constructions* – Esch-sur-Alzette

Archiv der Gemeinde Esch (Archiv Esch)

- Städtisches Personenregister
- *Autorités communales (Fonds)*
  - AUT-2-b-1*, délibérations et Compte rendus*
  - AUT-2-a-2, *Correspondances*
  - AUT-3-d-1, *Certificats et autorisations*
- *Administrations communale (Fonds)*
  - ADMIN-2-a-2 *Etat civil, correspondance*
- *Affaires sociales (Fonds)*
  - SOC-2-d-1 Domicile de Secours
- *Sécurité civile (Fonds)*
  - SEC-1-c-1, *Emeute du 26 novembre 1918*
- *Logement (Fonds)*
  - LOG-1-a-2 Bauvolumen
- *Culture, loisirs (Fonds)*
  - CULT-8-a-1-065, Gartenbauvereine
  - CULT-8-a-1-066, Gartenbauvereine

Archiv des Geometers der Gemeinde Esch

- Grundbuch der Gemeinde Esch, *Matrice cadastrale des propriétés focières bâties et non-bâties,* 1872-1905.
- Grundbuch der Gemeinde Esch, *Matrice cadastrale des propriétés focières bâties et non-bâties,* 1905-1947
- Grundbuch der Gemeinde Esch, *Tableaux supplémentaires* (1900)
- Grundbuch der Gemeinde Esch, *Tableaux supplémentaires* (1899)
- Bautenpolizeidossiers
- Pläne

Archiv SUDenergie Esch-sur-Alzette

- Laternenplan von Esch, erstellt um 1905 mit einigen späteren Ergänzungen

Archiv der Gemeinde Sanem

- Postkarten

8.4 Gedruckte Quellen

Bücher und Broschüren

(O. A), Aus der Chronik der Genossenschaft *„Gârd an Hêm“,* Esch-Alzette, in: *Gârd an Hêm – Coin de terre et foyer Esch-Alz*., 1918-1948, Esch-sur-Alzette 1948

Administration des contributions (Hg.), *Histoire de l’impôt direct au Grand-Duché de Luxembourg*, 1842-1992, Luxemburg 1995

*Administration des contributions et du cadastre, Liste nominative des contribuables avant payé en 1898 plus de 10 francs de contributions mobilières avec annotation, dans la mesure du possible, de leurs cotes foncière*s, Luxemburg 1899

Baumeister, Reinhard, Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirthschaftlicher Beziehung, Berlin 1876

Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, Zürich-Hottingen 1879

Bulletin de l’Office International du Coin de Terre et des Jardins Ouvriers, Nr. 13 (Dezember 1937)

Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.), *La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année, 1906, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection*, Luxemburg 1907

Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.), *La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1911, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection*, Luxemburg 1913

Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.), *Rapports sur la situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1925*, Luxemburg 1926

Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.), *Rapports sur la situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 191*9, Luxemburg 1920

Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.), *Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1911*, Luxemburg 1912

Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.), *Rapports sur la situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1916*, Luxemburg 1917

Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.), *Rapports sur la situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l’année 1917* Luxemburg 1918

Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.)*, La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année, 1908, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection*, Luxemburg 1909

Collège médical et médecins inspecteurs / Ministère de la Santé Publique (Hg.)*, La situation sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année, 1910, Rapports du collège médical, des Médecins-inspecteurs et sur le service de désinfection*, Luxemburg 1911

Commission permanente de Statistique (Hg.), *Mouvement de la population dans le Grand-Duché pendant l'année 1906*, Luxemburg 1907

Commission Permanente de Statistique (Hg.)*, Mouvement de la Population dans le Grand-Duché pendant l'année 1906*, Luxemburg 1907

Commission permanente de Statistique (Hg.), *Recensement Professionel et industriel du 12. Juin 1907, XXIIme Fascicule, Ire série, Tome IIme , La population par professions principales et accessoires, Ire partie,* Luxemburg 1912

Gaardefrënn (Hg.), *Fête du 20e Anniversaire et Inauguration d'un nouveau drapeau*, Esch-sur-Alzette 1956.

Gaardefrënn Esch-Uelzecht (Hg.), 50 Ans, 1936-1986, Esch-sur-Alzette 1986

Gemeinde Esch-sur-Alzette (Hg.), Sammlung der Gemeinde-Polizei-Reglemente, Esch-sur-Alzette 1925

Gemeinde Esch-sur-Alzette, Zusammenstellung der Polizei-Reglemente der Stadt Esch a. Alzette, Esch-sur-Alzette 1925

Gemeindereglements über die Anlage von Straßen und Bauten vom 4. September 1910, veröffentlicht als Broschüre von der Buchdruckerei Willems, Esch-sur-Alzette 1911

Grahn, Ernst, Die Art der Wasserversorgung der Städte des Deutschen Reiches mit mehr als 5000 Einwohnern, Statistische Erhebungen, angeregt durch die Hygiene-Ausstellung 1883 in Berlin, Oldenburg 2020 (1883)

Hausordnung und Mietbestimmungen für die Wohnungen der Gelsenkirchener Bergwerks AG. in Esch-Alzette und Deutschoth, Esch-sur-Alzette, Oktober 1918.

Hydranten-Verzeichnis der Stadt Esch an der Alzette, Esch-sur-Alzette 1910

L'administration des contributions et du cadastre (Hg.)*, Liste nominative des contribuables ayant payé em 1898 plus de 10 francs de contributions mobilières avec annotation dans la mesure du possible, de leur cotes foncières,* Luxemburg 1899

Linster, Kevin, *Les femmes au Grand-Duché de Luxembourg pendant la Première Guerre Mondiale (1914-1918)*, Nancy 2008

Manternach, Jean-Pierre: Die Industriestadt Esch an der Alzette, *Touring-Club luxembourgeois Alliance pour propager le Tourisme dans le Grand-Duché* (11.1907)

Merruau, Charles, *Rapport sur la nomenclature des rues et le numérotage des maisons de Paris*, Paris 1860

Office de Statistique (Hg.)*, Bulletin trimestriel*, Nr. 1 (1933) bis Nr. 29 (1940)

Office de Statistique (Hg.)*, Résultats du recensement de la population du 31 décembre 1930, Avec la Nomenclature alphabétique des localités, villes, bourgs, villages, hameaux, châteaux, fermes, moulins et maisons isolées,* Luxemburg 1932

Pieper, Lorenz, Die Lage der Bergarbeiter in Deutschland. Münchener Volkswirtschaftliche Studien, Band 58, Stuttgart/Berlin 1903

Sitte, Camillo, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*,* Wien 1889

Sonnino, Sidney, *Discorsi parlamenti*, Rom 1925, Bd. 1,

Stadt Esch an der Alzette (Hg.), Polizeireglement über die Herstellung neuer Strassen durch die Stadt Esch, Esch-sur-Alzette 1913

Ständige Kommission für Statistik (Hg.), Berufs- und Gewerbezählung von 1907, Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse in den gewerblichen Betrieben, Band XXXI, 1911

Ständige Kommission für Statistik (Hg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortsverzeichnis, Luxemburg 1911

Ständige Kommission für Statistik (Hg.), Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortsverzeichnis, Luxemburg 1911

Ständige Kommission für Statistik (Hg.), *Etat de la Population dans le Grand-Duché d'après les résultats du recensmeent du 1er décembre 1900, Première Partie,* Luxemburg 1903

Ständige Kommission für Statistik (Hg.), *État de la population dans le Grand-Duché: d'après les résultats du recensement du 1er décembre 1900. Deuxième partie*, Luxemburg 1903,

Ständige Kommission für Statistik (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a. d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf. Erster Teil, Luxemburg 1908

Ständige Kommission für Statistik (Hg.), Häuser- und Wohnungsuntersuchung in den Gemeinden Differdingen, Düdelingen, Esch a.d. Alz., Hollerich, Arsdorf, Mertert, Rodenburg und Klerf. Zweiter Teil, Luxemburg 1909

Ständige Kommission für Statistik (Hg.)*, Mouvement de la Population dans le Grand-Duché pendant l'année 1903*, Luxemburg 1904

Statistisches Amt (Hg.), Die Wohnungsverhältnisse in Groß-Luxemburg und in den grösseren Ortschaften des Kantons Esch nach dem Stand vom 31. Dezember 1930, Luxemburg 1931

Statistisches Amt (Hg.), Wohnungsverhältnisse in Groß-Luxemburg und in den grösseren Ortschaften des Kantons Esch nach dem Stand vom 31. Dezember 1935, Luxemburg 1936

Statistisches Reichsamt (Hg.), Die Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1875. Erster Theil, in: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jg. 25 (7), S. 1–117

Stübben, Joseph, Der Städtebau, Stuttgart 1890

Verein für die Interessen der Frau (Hg.), Einiges über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Arbeiterbevölkerung in Luxemburg, Luxemburg 1907

Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung, Organ des Archivs Deutscher Berufsvormünder und des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, IV-Jahrgang, Nummer 22 (25. Februar 1913)

Historische Zeitungen

40e anniversaire de la Société italienne de Secours mutuels d' Esch-sur-Alzette, in: L'indépendance luxembourgeoise, 62. Jg., nº 222 (09.08.1932), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/7d7s25/pages/3/articles/DTL56]

Antwort des Polizeikommissars Reis, Luxemburger Wort, 1910. Jg., nº 342, Morgenausgabe (08.12.1910), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/2pcn9b/pages/2/articles/DTL79]

Arrêté grand-ducal du 5 juin 1934 portant création d'un timbre de carte d'identité pour étrangers, in: Memorial A, 35 (1934), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1934/06/05/n1/jo

Avis Mort. 2 Page 6, in: Luxemburger Wort, 1932. Jg., nº 195 (13.07.1932), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/wr8gmh/pages/6/articles/DTL508]

Avis Mort. 5 Page 5, in: Luxemburger Wort, 1923. Jg., nº 153 (02.06.1923), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/kc92ft/pages/5/articles/DTL319]

Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1924. Jg., nº 297 (20.12.1924), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/jpbqhn/pages/5/articles/DTL298]

Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1933. Jg., nº 30 (04.02.1933), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/cj245q/pages/4/articles/DTL339]

Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1934. Jg., nº 210 (06.09.1934), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/9mg4v0/pages/4/articles/DTL321]

Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1937. Jg., nº 303 (29.12.1937), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/k0xvwr/pages/7/articles/DTL442]

Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1938. Jg., nº 94 (22.04.1938), S. 9. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/dwfvg0/pages/9/articles/DTL494]

avis mortuaire., in: Escher Tageblatt, 1935. Jg., nº 151 (29.06.1935), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/23nqjg/pages/6/articles/DTL401]

Avis mortuaire, in: Escher Tageblatt, 1937. Jg., nº 48 (26.02.1937), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/pzp3z2/pages/4/articles/DTL363]

Bekanntmachung, in: Der arme Teufel, 3. Jg., nº 144 (02.09.1906), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/wqb14z/pages/4/articles/DTL167]

Bekanntmachung. In: Obermosel-Zeitung, 45. Jg., nº 251 (29.10.1925), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/p2mhzz/pages/4/articles/DTL65]

Bürger- und Beamten-Zeitung., 3. Jg., nº 55 (14.05.1901), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/4bj7fc/pages/3/articles/DTL46]

Chronik aus dem Erzbassin, in: Luxemburger Bürger-Zeitung., 13. Jg., nº 85 (01.08.1911), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/z5xk3t/pages/2/articles/DTL43]

Chronik aus dem Erzbassin, in: Obermosel-Zeitung, 13. Jg., nº 73, Spezial-Ausgabe für den Kanton Esch an der Alzette und nächste Umgebung (12.09.1893), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/9mbg6f/pages/4/articles/DTL55]

Civilstand der Gemeinde Esch a. d. Alzette. (vom 16. Juni bis 10. Juli.), in: Obermosel-Zeitung, 1885. Jg., nº 54 (11.07.1885), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/mkfqh5/pages/3/articles/DTL49]

Das Hausgesinde einst und jetzt, in: Luxemburger Wort, 1858. Jg., nº 30 (10.03.1858), S. 3.[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/zgbdmx/pages/3/articles/DTL34]

Das intellektuelle Proletariat. In: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 160 (11.07.1914), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/s3mw0k/pages/1/articles/DTL34]

Deputiertenkammer, in: Bürger- und Beamten-Zeitung., 6. Jg., nº 23 (25.02.1904), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/scb35w/pages/5/articles/DTL73]

Der arme Teufel, 10. Jg., nº 507 (17.08.1913), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/9gxwf9/pages/1/articles/DTL41]

Die Festlichkeiten zu Esch a. d. Alzette am 19. August, in: Luxemburger Wort, 1906. Jg., nº 232 (20.08.1906), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/wq9gbs/pages/2/articles/DTL66]

Die Festlichkeiten zu Esch a. d. Alzette am 20. August, in: Luxemburger Wort, 1906. Jg., nº 233 (21.08.1906), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/fbjgh3/pages/2/articles/DTL60]

Die gegenwärtige Industrieschule, in: Escher Courrier, nº 51 (01.07.1896), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1fjm2j47z/pages/1/articles/DTL41]

Die Kirchenbaufrage. auf der „Grenz“ zu Esch a. b. Alz, in: Luxemburger Wort, 1913. Jg., nº 352 (18.12.1913), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/whxvw7/pages/3/articles/DTL106]

Die moderne Entweihung der Ehe und deren verhängnißvolle wirthschaftlichen Folgen, Luxemburger Wort, 1893. Jg., nº 114 (24.04.1893), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/v42cp2/pages/1/articles/DTL38]

Die neue Zeit = Les temps nouveaux, 3. Jg., nº 61 (29.10.1913), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/8h0q8j4qr/pages/4/articles/DTL138]

Die Notwendigkeit billiger Arbeiterwohnungen, in: Bürger- und Beamten-Zeitung., 1. Jg., nº 117 (05.10.1899), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/xt935k/pages/1/articles/DTL38]

Die Wohnungs- und Krankenhausverhältnisse und die Krankenkassen, in: Escher Tageblatt, 1913. Jg., nº 117 (15.11.1913), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/dh8fk8/pages/1/articles/DTL44]

Dr. Nic. Schaeftgen †, in: Luxemburger Wort, 1950. Jg., nº 28/29 (28.01.1950), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/nmnpq1/pages/6/articles/DTL451]

Ein Alt-Escher erzählt… Vom Clair-Chêne, dem früheren „Hiechtefeld", in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 48/49 (17.02.1962), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/4msjt3t54/pages/7/articles/DIVL598]

Ein Alt-Escher erzählt… Von den alten Häusern in der früheren Ziegeleistraße am alten Viehmarkt und ihren Bewohnern, in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 170/271 (29.09.1962), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/8m1407n94/pages/8/articles/DIVL660]

Ein Alt-Escher erzählt… Von guter Nachbarschaft in früheren Zeiten – Vom alten „Brill“ und seiner Umgebung, in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 172/173 (22.06.1962), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/jvn39sdbv/pages/7/articles/DIVL569]

Ein Alt-Escher erzählt… Von guter Nachbarschaft in früheren Zeiten – Vom alten „Brill" und seiner Umgebung, in: Luxemburger Wort, 115. Jg., n° 172/173 (22.06.1962), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/jvn39sdbv/pages/7/articles/DIVL569]

Ein Alt-Escher erzählt…, … aus der Zeit um die Jahrhundertwende, in: Luxemburger Wort, 117. Jg., n° 74/75 (14.03.1964), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/zg269gd92/pages/8/articles/DIVL671]

Ein Alt-Escher erzählt…. Ein Stück Bergbaugeschichte aus dem letzten Jahrhundert, in: Luxemburger Wort, 116. Jg., n° 159/160 (08.06.1963), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/16jpjqv05/pages/7/articles/DIVL586]

Ein paar Tatsachen, in: Escher Tageblatt, 1913. Jg., nº 94 (18.10.1913), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1kw3pc/pages/2/articles/DTL66]

Escher Courrier, nº 83 (25.10.1896), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1f76hscq2/pages/3/articles/DTL45]

Escher Courrier, Nr. 75 (26.09.1896), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1f7cmzb89/pages/2/articles/DTL45]

Escher Gemeinderatssitzung, Der arme Teufel, 1. Jg., nº 43 (25.09.1904), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/bxq2tb/pages/3/articles/DTL54]

Escher Grenzviertel und Kirchennot, in: Luxemburger Wort, 1904. Jg., Nr. 291 & 292, Morgenausgabe (15.10.1904), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6ktmz8/pages/3/articles/DTL66]

Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 81 (07.04.1914), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0n8tnv/pages/2/articles/DTL44]

Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 175 (18.06.1929), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/m5r4br/pages/4]

Escher Tageblatt, 1935. Jg., nº 54 (05.03.1935), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/qtpcfm/pages/8/articles/DTL418]

Eschophilus, Zuschriften, in: Luxemburger Wort, 1885. Jg., nº 230 (18.08.1885), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/809g0j/pages/3/articles/DTL44]

Eschs Wasserversorgung in früheren Jahren, in: Luxemburger Wort, 1943. Jg., nº 85 (26.03.1943), S. 4. Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/92kv5k/pages/4/articles/DTL94].

Etude de Maître Ferdinand Wirtgen, in: Escher Tageblatt, 1932. Jg., nº 221 (23.09.1932), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/8p6zh2/pages/6/articles/DTL439]

Gemeinderathssitzung in Esch Sitzung vom 10. Oktober, in: Escher Courrier, nº 81 (18.10.1896), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1hxhg31c9/pages/2/articles/DTL45]

Gemeinderathssitzung in Esch Sitzung vom 10. Oktober. In: Escher Courrier, nº 81 (18.10.1896), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1hxhg31c9/pages/2/articles/DTL45]

Gemeinderatssitzung in Esch Sitzung vom 24. Mai 1896. (Nachtrag), in: Escher Courrier, Nr. 44 (06.06.1896), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/19msxk1rk/pages/2/articles/DTL49]

Geschaefts-Eroeffnung, in: Escher Tageblatt, 1923. Jg., nº 109 (12.05.1923), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/4x1j5c/pages/5/articles/DTL284]

Geschäftsübernahme, in: Escher Tageblatt, 1935. Jg., nº 28 (02.02.1935), S. 12. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/dr5jdb/pages/12/articles/DTL622]

Goldene Hochzeit in Ettelbrück, in: Luxemburger Wort, 1943. Jg., nº 320 (19.11.1943), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/9tzwz5/pages/4/articles/DTL294]

Großherzogthum und Nachbarschaft, in: Obermosel-Zeitung, 1883. Jg., nº 62 (08.08.1883), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/4zgpqz/pages/2/articles/DTL43]

Großherzogthum und Nachbarschaft, in: Obermosel-Zeitung, 1885. Jg., nº 88 (07.11.1885), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/s07h54/pages/3/articles/DTL44]

Großherzogtum, in: Obermosel-Zeitung, 20. Jg., nº 27 (02.04.1901), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/n521xc/pages/2/articles/DTL53]

Handelsregister, in: Luxemburger Wort, 1942. Jg., nº 105 (15.04.1942), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6xd16h/pages/5/articles/DTL279]

Inland, in: Luxemburger Wort, 1888. Jg., nº 279 (05.10.1888), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/k28s6g/pages/3/articles/DTL44]

Kanitverstan, in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 165 (27.01.1907), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6cgxnr/pages/2/articles/DTL42]

Kindermilch und Kindersterblichkeit, in: Obermosel-Zeitung, 30. Jg., nº 63 (09.08.1910), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/cvb4hj/pages/2/articles/DTL74]

Kurzgefasster Sitzungsbericht über die Stadtratssitzungen, Nr. 6, vom Mittwoch, 12 Mai 1920; Lokalneuigkeiten, in: Escher Tageblatt, 1920. Jg., nº 56 (08.03.1920), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/7q571g/pages/2/articles/DTL38]

Le travail des ouvriers, femmes et enfants dans le Grand-Duché de Luxembourg I. Considérations généràles. In: L'indépendance luxembourgeoise, nº 69 (12.03.1890), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6hm404/pages/2/articles/DTL43]

Loi du 15 juin 1923, concernant la modification de l'art. 1er de la loi du 30 décembre 1893 sur la police des étrangers, en tant qu'il prévoit la délivrance gratuite d'un récépissé de déclaration, in: Mémorial A, 29 (1923), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1923/06/15/n1/jo

Lokal-Neuigkeiten, in: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 55 (07.03.1914), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/97dqv2/pages/3/articles/DTL50]

Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, 1890. Jg., nº 358&359 (24.12.1890), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/p0kbvm/pages/3/articles/DTL45]

Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, 1901. Jg., nº 89&90 (30.03.1901), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/njpsc9/pages/3/articles/DTL44]

Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, 1905. Jg., nº 126 & 127, Morgenausgabe (06.05.1905), S. 3.
[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/r53krh/pages/3/articles/DTL45]

Lokal-Neuigkeiten., in: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 61 (14.03.1914), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/mw7k81/pages/3/articles/DTL53]

Lokal-Neuigkeiten. In: Escher Tageblatt, 1916. Jg., nº 275 (20.12.1916), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/t37bvd/pages/2/articles/DTL41]

Lokales, in: Luxemburger Wort, 1906. Jg., nº 300 & 301 (27.10.1906), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/c1wp30/pages/2/articles/DTL42]

Lokales, in: Luxemburger Wort, 1911. Jg., nº 68 (09.03.1911), S. 2-3.
[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/vknvk6/pages/3/articles/DTL45]

Lokalneuigkeiten. In: Escher Tageblatt, 1921. Jg., nº 121 (27.05.1921), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/2n206p/pages/3/articles/DTL43]

Luxemburger Wort, 1872. Jg., nº 158 (06.07.1872), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/35hf4f/pages/1/articles/DTL46]

Luxemburger Wort, 1907. Jg., nº 267 (24.09.1907), S. 2.
[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/cphxr8/pages/2/articles/DTL66]

Luxemburger Wort, 1924. Jg., nº 22 (22.01.1924), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/6rm4q2/pages/1/articles/DTL60]

Mitteilung!, in: Escher Tageblatt, 1926. Jg., nº 2 (04.01.1926), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/c6vjf4/pages/4/articles/DTL219]

Obermosel-Zeitung, 19. Jg., nº 80 (06.10.1899), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/fmpzrw/pages/2/articles/DTL50].

Obermosel-Zeitung, Jg., nº 67 (21.08.1888), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/7npvqm/pages/2/articles/DTL45]

Obermosel-Zeitung, Zivilstand der Gemeinde Esch a.d. Alzette. Jg., nº 54 (11.07.1885), S. 3.
[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/mkfqh5/pages/3/articles/DTL49].

Office des Statistiques (Hg.*), Résultats du recensement de la population du 1er décembre 1922 et chiffres de la population de résidence habituelle au 31 décembre 1922*, Luxemburg 1923, S.

8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/7d52sqb9w1/pages/14/articles/DIVL65]

Pipifax als Panoramist der roten Stadt. I., in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 186 (23.06.1907), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/vjt0vb/pages/2/articles/DTL44]

Pipifax als Panoramist der roten Stadt. III., in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 189 (14.07.1907), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/3q8nx5/pages/1/articles/DTL40]

Pub. 3 Page 4. In: Luxemburger Wort, 1883. Jg., nº 130 (06.06.1883), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/dm48sd/pages/4/articles/DTL181]

Pub. 6 Page 4. In: Luxemburger Wort, 1891. Jg., nº 96 (06.04.1891), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/mvk0gb/pages/4/articles/DTL151]

Publicité 1 Page 4, in: Der arme Teufel, 4. Jg., nº 161 (30.12.1906), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/k04wpn/pages/4/articles/DTL158]

Publicité 4 Page 4, in: Der arme Teufel, 3. Jg., nº 127 (06.05.1906), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/qj89k4/pages/4/articles/DTL165]

Publicité 4 S, in: L'indépendance luxembourgeoise, nº 240 (30.08.1876), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/1tmtqq/pages/4/articles/DTL136]

Publicité 8 Page 4. In: L'indépendance luxembourgeoise, nº 216 (04.08.1882), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/kdqcj6/pages/4/articles/DTL193]

Publicité 9 Page 4, in: Der arme Teufel, 7. Jg., nº 337 (15.05.1910), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/8ph7b9/pages/4/articles/DTL144]

Rat Dr. Schaeftgen als Ankläger über die Zuhälterschaft in Esch und die Geschlechtskrankheiten unter den Italienern, in: Der arme Teufel, 10. Jg., nº 487 (30.03.1913), S. 3. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/d8brnm/pages/3/articles/DTL58]

Stellenanzeige für ein Serviermädchen, in: Escher Tageblatt, 1932. Jg., nº 127 (03.06.1932), S. 8.[Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/qfq4v6/pages/8/articles/DTL362]

Steuerzahler mit mehr als 12 000 Fr. Einkommen. In: Luxemburger Wort, 1924. Jg., nº 7 (07.01.1924), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0j3q39/pages/2/articles/DTL40]

Steuerzahler mit mehr als 12 000 Fr. Einkommen. In: Luxemburger Wort, 1924. Jg., nº 7 (07.01.1924), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0j3q39/pages/2/articles/DTL40]

Verbrechen gegen das keimende Leben, in: Bürger- und Beamten-Zeitung., 3. Jg., nº 83 (23.07.1901), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0v6prj/pages/2/articles/DTL43]

Versteigerung eines Wohn- u. Geschäftshauses, in: Escher Tageblatt, 1931. Jg., nº 226 (25.08.1931), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/f315zz/pages/8/articles/DTL420]

Vieil Esch Redivivus, in: Luxemburger Wort, 109. Jg., n° 181 (29.06.1956), S. 9. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/z6rfsfr7h/pages/9/articles/DIVL503]

Werbeanzeigen, in: Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 206 (16.07.1929), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/fvct39/pages/7/articles/DTL391]

Werbeanzeigen, in: Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 25 (30.01.1929), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/fb9rv3/pages/4/articles/DTL230]

Werbung, in: Escher Tageblatt, 1919. Jg., nº 220/221 (09.08.1919), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/vfh13v/pages/4/articles/DTL270]

Werbung, in: Escher Tageblatt, 1929. Jg., nº 312 (14.11.1929), S. 4. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/j1t5b7/pages/4/articles/DTL414]

Werbung, in: Escher Tageblatt, 1932. Jg., nº 276 (28.11.1932), S. 8. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/xg8wzz/pages/8/articles/DTL312]

Werbung, in: Escher Tageblatt, 1939. Jg., nº 93 (20.04.1939), S. 7. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/shr27j/pages/7/articles/DTL419]

Wohn- und Geschäftshäuser sowie Bauplätze-Versteigerung zu Esch. Escher Tageblatt, 1933. Jg., nº 89 (15.04.1933), S. 13. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0xk3db/pages/13/articles/DTL664]

Zivilstand der Stadt Esch a. d. Alzette, in: Luxemburger Wort, 1927. Jg., nº 137 (17.05.1927), S. 5. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/rxcm75/pages/5/articles/DTL71]

Zum Wahlgesetz, in: Luxemburger Bürger-Zeitung., 15. Jg., nº 66 (29.05.1913), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/h2vzs5/pages/1/articles/DTL38]

zur Auffassung dieses Betrags als Existenzminimum: Escher Tageblatt, 1914. Jg., nº 81 (07.04.1914), S. 2. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/0n8tnv/pages/2/articles/DTL44]

Zur gefl. Mitteilung, in: Escher Tageblatt, 1930. Jg., nº 117 (15.04.1930), S. 6. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/km9f55/pages/6/articles/DTL347]

Zur Wohnungsfrage, in: Obermosel-Zeitung, 28. Jg., nº 80, Erstes Blatt (06.10.1908), S. 1. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/cvb0zs/pages/1/articles/DTL43]

8.5 Gesetzestexte

Annexe des Mémorial, 67 (27. September 1880), S. 9-14, Faksimile auf Legilux: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/rc/1880/09/07/n1/jo

Arrêté du 30 décembre 1886 portant allocation de subsides aux communes en faveur de constructions communales. In: Mémorial A, 1 (1887), S. 2, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/a/1886/12/30/n1/jo

Arrêté grand-ducal du 7 septembre 1907, concernant la protection des enfants du premier âge, *Mémorial* A, 50 (1907), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1907/09/07/n1/jo

Bekanntmachung - Gemeindereglement, *Mémorial* A, 6 (1886), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/rc/1885/10/17/n1/jo

Beschluß vom 30. September 1905, welcher die Vornahme einer allgemeinen Volkszählung im Großherzogtum am 1. Dezember 1905 anordnet. In: *Mémorial* A, 56 (1905), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/a/1905/09/30/n1/jo

Beschluß, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 30. Dezember 1893 über die Fremden, in: *Mémorial* A, Nr. 4 (1893), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/amin/1894/12/22/n1/jo

Code Civil des Français, 1804, Chapitre II, Des actes de naissance. Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1804/03/21/n1/jo

Extraits du registre aux firmes publiés en exécution de l'art. 2 de la loi du 23 décembre 1909. Section A. — Arrondissement de Luxembourg, in: *Mémorial* A, 31 (1910) [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/zmfb04896n/pages/14/articles/DIVL782]

Gesetz vom 11. April 1921 betreffend die Erhebung einer Übersteuer auf das Einkommen, in: *Mémorial* A, 26 (1921), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1921/04/11/n5/jo

Gesetz vom 17. Februar 1868, die Grundsteuer betreffend, in: *Mémorial* A, 3 (1868), S. 15, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1868/02/17/n2/jo

Gesetz vom 18. Juli 1913 über die Fremdenpolizei, in *Mémorial* A, 49 (1913), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1913/07/18/n1/jo

Gesetz vom 18. Juni 1879, wodurch das Strafgesetzbuch abgeändert wird, in: *Mémorial* A, 58 (1879), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1879/06/18/n2/jo

Gesetz vom 18. Mai 1902 betreffend die Einrichtung der Sanitätsinspektoren und die Ausübung ihrer Befugnisse, in: Mémorial A, 33 (1902), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1902/05/18/n4/jo

Gesetz vom 2. Dezember 1861 über die Gemeindewahlen. In: *Mémorial* A, 22 (1861), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1861/12/02/n1/jo

Gesetz vom 23. April 1934, über die luxemburgische Staatsangehörigkeit, In: *Mémorial* A, 25 (1934), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1934/04/23/n1/jo

Gesetz vom 25 Juni 1900, die Errichtung eines statistischen Dienstes betreffend, in: *Mémorial* A, 43 (1900), S. 525-528, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1900/07/25/n1/jo

Gesetz vom 26. August 1912, wodurch dem Hrn. Marabese, Schankwirt zu Esch a. d. Alz., die Naturalisation verliehen wird, in: *Mémorial* A 80 (1912). Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1912/08/26/n19/jo

Gesetz vom 26. November 1849, in: *Mémorial* A, 99 (1849), S. 990, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1849/11/26/n1/jo

Gesetz vom 27. Juni 1906 betreffend die Förderung der öffentlichen Gesundheit. In: *Mémorial* A, 40 (1906), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1906/07/02/n1/jo

Gesetz vom 28. Mai 1897 über den Hilfswohnsitz, in: Mémorial A, 31 (1897), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1897/05/28/n1/jo

Gesetz vom 29. Mai 1906, betreffend die Erbauung von billigen Wohnungen, Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1906/05/29/n4/jo

Gesetz vom 29. Mai 1906, betreffend die Erbauung von billigen Wohnungen, in: *Mémorial* A, 65 (1906), Legilux URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1906/05/29/n4/jo

Gesetz vom 29. März 1920 wodurch verhindert werden soll, dass die Mieter gezwungen werden können, ohne triftigen Gründe, umzuziehen, der übertriebenen Steigerung der Mietpreise vorgebeugt wird, und den ausgewiesenen Familien Unterkunft gewährt wird, in: *Mémorial* A, 24 (1920), Faksimile auf Legiux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1920/03/29/n1/jo

Gesetz vom 4. Juli 1843 über das Hülfs-Domicil. in: *Mémorial* A, 33 *(1843),* Faksimile auf Legilux URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1843/07/04/n1/jo

Gesetz vom 4. März 1896, die zonenweise Enteignung wegen öffentlichen Nutzens betreffend, in: Memorial A, 12 (1896), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1896/03/04/n1/jo

Gesetz vom 6. Dezember 1876 über die Arbeit der Kinder und Frauen, in: *Mémorial* A, 25 (1876). Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1876/12/06/n1/jo

Gesetz vom 9. Februar 1891, in: *Mémorial* A, 13 (1891), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1891/02/09/n1/jo

Großh. Beschluß vom 13. November 1900, betreffend die Zwangsenteignung mehrerer durch die Vergrößerung des Kirchhofes von Esch a. d. Alzette benöthigter Bodenparzellen, in: *Memorial* A, 58 (1900), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1900/11/13/n1/jo

Großherzogliche Beschluss vom 22. August 1908, betreffend die allgemeinen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die hygienischen Bestimmungen, welche im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit der bei Bau- und Erdarbeitern beschäftigten Arbeiter zu beobachten sind,in: *Mémorial* A, 49 (1908), Faksimile auf Legilux, URL : http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1908/08/22/n1/jo

Großherzoglicher Beschluss vom 24. Oktober 1922 über die Wohnungsnot, in: *Mémorial* A, 80 (1922), Faksimile auf Legiux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1922/10/24/n1/jo

Großherzoglicher Beschluss vom 27. April 1921 über die Wohnungsnot, in: *Mémorial* A, 20 (1921), Faksimile auf Legiux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1921/04/27/n1/jo

Großherzoglicher Beschluss vom 3. Oktober 1911, wodurch die Art. 3 und 65 des Großh. Beschlusses vom 30. Oktober 1906, betreffend die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 29. Mai 1906, über die Erbauung von billigen Wohnungen, abgeändert werden, in: *Mémorial*, A 69 (1911), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1911/10/03/n1/jo

Großherzogtum am 1. Dezember 1916 anordnet. In: *Mémorial* A, 86 (1916), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/a/1916/11/03/n1/jo

KönigI.-Großhgl. Beschluß vom 11. Dezember 1846, N° 2442*, in: Mémorial A, 71,* Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/argd/1846/12/11/n1/jo

Liste der Steuerpflichtigen, welche zu zehn Franken und darüber in der Mobiliarsteuer von 1879 angesetzt sind, in: *Mémorial* A, 67 *Annexe* (1880), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/a/1880/09/25/n1/jo

Löhne und Zuschläge des Lehrpersonals für das Schuljahr 1921-1922, in: *Mémorial* A, 37 (1922), S. 497 f., Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/rc/1921/12/29/n2/jo

Loi du 12 juin 1898, ayant pour objet de modifier quelques dispositions légales relatives au mariage, in: *Mémorial* A, 31 (1898), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1898/06/12/n1/jo

Loi du 31 décembre 1927, concernant les témoins dans les actes de l'état civil et les actes notariés, in: Mémorial A, 73 (1927), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1927/12/31/n1/jo

Ordonnance du 16 septembre 1839 relative au dénombrement de la population, in: Mémorial A, 20 (1839), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/ord/1839/09/16/n1/jo

Recueil spécial des actes, extraits d'actes, procès-verbaux et documents relatifs aux sociétés commerciales, publiés en conformité de la loi du 10 août 1915, Nummer 230 – *Société Jean Salentiny et Lutgen, Menuiserie-ébénisterie, Esch-s.-Alz*, in: *Mémorial Annexe*, 30 (1917), S. 304. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/61b7r6x733/pages/2/articles/DIVL59]

Recueil spécial des publications faites en conformité de la loi du 10 août 1915, „Salentiny & Lutgen, Heintz & Schons, successeurs", Esch-Alz., in: Mémorial, Recueil spéciale, 51 (1930), S. 1186. [Digitalisiert von der Nationalbibliothek Luxemburg, https://persist.lu/ark:70795/xg560kgmp7/pages/22/articles/DIVL1524]

Relevé des personnes qui ont opté en 1935 pour la nationalité luxembourgeoise, in: *Mémorial* A, 48 (1935), Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/pa/1936/06/23/n1/jo

Rundschreiben an die Distrikts-Commissäre und die Gemeinde-Verwaltungen, in Betreff der bevorstehenden allgemeinen Volkszählung im Großherzogthum, in: *Mémorial* A, 54 (1843), S. 778, als Faksimile auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/cmin/1843/12/01/n1/jo

Zivilgesetzbuch Artikel 221 *Mémorial* A, 77, Digitale Version auf Legilux, URL: http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1972/12/12/n1/jo

9 Anhang

1. Verfügbare Daten in den transkribierten Volkszählungen

Personenbezogene Daten	1895	1900	1905	1910	1916	1922	1935
Adresse	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vor- und Familienname	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stellung im Haushalt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschlecht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Alter (oder/und Geburtstag)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓
Geburtsort	✓	✓	-	-	-	-	-
Konfession	✓	✓	-	-	-	-	-
Zivilstand	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓
Berufliche Tätigkeit	✓	✓	-	-	✓	✓	✓
Seit wann in diesem Beruf?	-	-	-	-	-	✓	-
Staatsangehörigkeit	✓	✓	-	-	✓	✓	✓
Grund für Anwesenheit und Dauer (falls < 6 Monate in der Gemeinde).	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓
Gesetzliches Domizil	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓
Grund für Abwesenheit und Dauer (für dort domizilierte Personen).	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓
Üblicher Wohnort	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓

Tabelle 9-1 Personenbezogene Daten, die in den im ANLux verfügbaren Haushaltslisten der Volkszählungen zu finden sind.

Wohnsituation	1895	1900	1905	1910	1916	1922	1935
Adresse	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anzahl der Haushaltsmitglieder	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Verfügbare Räume	-	-	-	-	-	✓	✓
Küche	-	-	-	-	-	✓	-
Anzahl der Wohnräume	-	-	-	-	-	-	✓
Anzahl der Schlafräume	-	-	-	-	-	-	✓
Anzahl der Geschäftsräume	-	-	-	-	-	✓	✓
Wird das Haus geteilt?	-	-	-	-	-	✓	✓
Welche(s) Stockwerk(e) nimmt die Wohnung ein?	-	-	-	-	-	✓	✓
Eigentümer oder Mieter	-	-	-	-	-	✓	✓
Miethöhe (letzten 8 Jahre)	-	-	-	-	-	✓	
Miethöhe der Geschäftsräume (letzten 8 Jahre)	-	-	-	-	-	✓	-
Besitzt der Haushalt ein Radio?	-	-	-	-	-	-	✓
Welche Art von Radio?	-	-	-	-	-	-	✓

Tabelle 9-2 Wohnungsbezogene Daten, die in den im ANLux verfügbaren Haushaltslisten der Volkszählungen zu finden sind.

2. Entwicklung der Bausubstanz zwischen 1850 und 1950 in Esch

- Anzahl der Neubauten pro Jahr entnommen aus: Archiv Esch, LOG-1-a-2, Baubestand 1850-1950.
- Die Bevölkerungszahlen wurden aus dem Personenstandsregister der Gemeinde Esch entnommen.

Bestand/Baujahr	*Privat*	*Hüttenges.*	*Bill.Wohn.*	*Gemeinde*	*Zunahme*	*Bestand*	*Bevölkerung*[1247]
1850						230 (cad)	*1521*
1851	8				8	238	*1489*
1852	5				5	243	*1450*
1853	8				8	251	*1545*
1854	5				5	256	*1558*
1855	7				7	263	*1453*
1856	8				8	271	*1582*
1857	25				25	296	*1606*
1858	8				8	304	*1361*
1859	0				0	304	*1436*
1860	12				12	316	*1483*
1861	6				6	322	*1489*
1862	5				5	327	*1702*
1863	5				5	332	*1752*
1864	3				3	335	*1615*
1865	7				7	342	*1752*
1866	12				12	354	*1760*
1867	15				15	369	*1988*
1868	13				13	382	*2108*
1869	14				14	396	*2145*
1870	13				13	409	*2275*
1871	11	6			17	426	*3287*
1872	19	5			24	450	*3223*
1873	21				21	471	*3409*
1874	12				12	483	*3616*
1875	13				13	496	*5069*
1876	16				16	512	*5130*
1877	20				20	532 (cad)	*5345*
1878	13				13	545	*5614*
1879	11				11	556	*5816*
1880	10				10	566	*6101*
1881	12				12	578	*6213*
1882	6				6	584	*6317*
1883	24				24	608	*6381*
1884	18				18	626	*6693*
1885	5				5	631	*6772*
1886	6				6	637	*6785*
1887	6				6	643	*6819*
1888	6				6	649	*6843*
1889	4				4	653	*6865*
1890	6				6	659	*6871*
1891	8	1			9	668	*7162*
1892	3				3	671	*7457*
1893	8				8	679	*7841*
1894	25	9			34	713	*8129*
1895	29				29	742	*8339*
1896	54				54	796	*8347*
1897	32				32	828	*9248*
1898	30				30	858	*10449*
1899	41				41	899	*10852*
1900	7				7	906	*11097*

[1247] Nach dem Personenstandsregister der Gemeinde Esch.

1901	18				18	924	*11243*
1902	25	21			46	970	*11365*
1903	30				30	1000	*11389*
1904	34	25			59	1059	*11352*
1905	20	19			39	1098	*11985*
1906	15				15	1113	*12781*
1907	49	20			69	1182 (cad)	*14942*
1908	76	1			77	1259	*15018*
1909	65	42			107	1366	
1910	192	125			317	1683	*15196*
1911	195				195	1878	*16537*
1912	162	179			341	2219	*22120*
1913	126				126	2345	*22859*
1914	93				93	2438	*23964*
1915	1				1	2439	*21125*
1916	24				24	2463	*20672*
1917	4	2			6	2469	*20646*
1918	9	1			10	2479	*21039*
1919	18	1			19	2498	*20231*
1920	11	1	30		42	2540	*20557*
1921	27				27	2567	*21220*
1922	100	33	12	26	171	2738	*21208*
1923	120	13			133	2871	*21647*
1924	79	7			86	2957	*22910*
1925	146				146	3103	*25647*
1926	131	5			136	3239	*26527*
1927	206	31	29		266	3505	*27143*
1928	184	5	18	71	278	3783	*27499*
1929	127	9			136	3919	*30121*
1930	110		7		117	4036	*29745*
1931	44	6			50	4086	*28760*
1932	11				11	4097	*28210*
1933	25				25	4122	*27815*
1934	17				17	4139	*27615*
1935	17				17	4156	*27517*
1936	44				44	4200	*27485*
1937	68		6		74	4274 (cad)	*28380*
1938	46		16		62	4336	*28567*
1939	52				52	4388	*28067*
1940					0	4388	*26472*
1941					0	4388	*26330*
1942					0	4388	
1943					0	4388	*26715*
1944					0	4373	
1945	2				2	4375	*27624*
1946	12				12	4387	*28125*
1947	9	30	7	4	50	4437	*26851*
1948	13	6		11	30	4467	*27427*
1949	63	14		20	97	4564	*27673*
1950	60			63	123	4687	*27822*
Gesamt	*3535*	*617*	*125*	*195*	*4472*	-	

Tabelle 9-3 Entwicklung der Bausubstanz zwischen 1850 und 1950.

3. Anteile der ehelichen und unehelichen Geburten in Esch

Jahrgang	***ehelich***	***illegitim***
1885	96,6 %	3,4 %
1886	97,5 %	2,5 %
1887	98,4 %	1,6 %
1888	97,0 %	3,0 %
1889	98,9 %	1,1 %
1890	99,1 %	0,9 %
1891	95,0 %	5,0 %
1892	95,4 %	4,6 %
1893	96,6 %	3,4 %
1894	97,2 %	2,8 %
1895	96,5 %	3,5 %
1896	96,2 %	3,8 %
1897	96,0 %	4,0 %
1898	96,6 %	3,4 %
1899	97,1 %	2,9 %
1900	97,3 %	2,7 %
1901	97,2 %	2,8 %
1902	97,0 %	3,0 %
1903	94,8 %	5,1 %
1904	96,1 %	3,9 %
1905	96,2 %	3,8 %
1906	95,3 %	4,7 %
1907	93,6 %	6,4 %
1908	93,9 %	6,1 %
1909	92,5 %	7,5 %
1910	94,7 %	5,3 %
1911	91,6 %	8,4 %
1912	92,1 %	7,9 %
1913	88,0 %	12,0 %
1914	89,7 %	10,3 %
1915	91,8 %	8,2 %
1916	91,8 %	8,2 %
1917	91,8 %	8,2 %
1918	95,3 %	4,7 %
1919	92,0 %	8,0 %
1920	93,8 %	6,2 %
1921	95,8 %	4,2 %
1922	96,4 %	3,6 %
Gesamt	***94,5 %***	***5,5 %***

Tabelle 9-4 Anteile der ehelichen und unehelichen Geburten in der Gemeinde Esch

1. Entwicklung der als „andere Berufe“ klassifizierten Tätigkeiten in Esch

Geburten von Vätern in „anderen Berufen”	*1885-1889*	*1890-1895*	*1895-1899*	*1900-1904*	*1905-1909*	*1910-1914*	*1915-1922*	*Gesamt*
Große Fabrikanten	2			5		8	7	*22*
Leitende Angestellte	5	3	4	8	5	4	9	*38*
Präsidenten, Direktoren, Professoren			1	1	4	5	6	*17*
Räte, Assessoren, Referendare, Richter	2					1	1	*4*
Oberlehrer			1	3	1			*5*
Pastoren			1	3	1	1		*6*
Höhere Angestellte (akademisch)	5	4	1		4	6	14	*34*
Freie Berufe (akad.)	3	2		2	5	5	12	*29*
Vollbauern		1	1		1			*3*
Kleinbauern, Gärtner	36	24	22	19	18	10	16	*145*
Handwerksmeister	24	12	15	25	22	12	11	*121*
Spezialhandwerker	11	16	14	16	20	21	19	*117*
Kaufleute	33	16	48	40	55	58	97	*347*
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer	10	16	40	23	23	40	32	*184*
Kleinhändler	11	21	26	9	18	35	25	*145*
Gastwirte	45	34	51	78	77	53	59	*397*
Lehrer, Privatlehrer	9	6	12	10	10	10	16	*73*
Rendanten, Sekretäre, Kontrolleure, Buchhalter, Kommissare	7	5	1	12	13	27	28	*93*
Freie Berufe (nicht akademisch)	1	3	1	1		4	9	*19*
Beamte, Assistenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber	50	45	57	64	45	55	175	*491*
Meister (techn. Dienst)	3	4	3	20	14	17	16	*77*
Commis, Handlungsgehilfen, Verwalter	10	6	2	3	6	19	17	*63*
Werkmeister, Aufseher	17	12	15	11	15	50	56	*176*
Techniker, Zeichner, Laboranten, Bauschüler		2	2	4	6	10	13	*37*
Ingenieure, Privatbeamte	16	7	17	15	18	46	51	*170*
Unteroffiziere							1	*1*
sonstige Mittelschicht	10	7	8	7	5	2	5	*44*
agrarische Unterschicht	1	2		2	4	3	2	*14*
Heimarbeiter			1		1		1	*3*
Handwerker	174	170	195	181	235	501	526	*1982*
Handwerksgesellen und -lehrlinge					1	1	2	*4*
hochqualifizierte Fabrikarbeiter (hoher Qualifikationsgrad)		3	6	16	13	85	78	*201*
qualifizierte Arbeiter (mittlerer Qualifikationsgrad)		17	5	1	1	15	37	*76*
angelernte Arbeiter (niederer Qualifikationsgrad)	74	80	123	32	22	27	54	*412*
ungelernte Arbeiter (ohne spezielle Qualifikation)	5	9	12	16	19	26	29	*116*
Arbeiter im Transportgewerbe	11	13	11	19	28	34	57	*173*
Hausierer		1		1	2	1	2	*7*
Untere Angestellte	1			2	2	5	4	*14*
Ladenpersonal, VerkäuferInnen				1			3	*4*
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst	11	7	21	18	15	31	52	*155*
sonstige Unterschicht				2	2	2	11	*17*
nicht klassifiziert	20	13	27	31	40	57	106	*294*
Gesamt	***607***	***561***	***744***	***701***	***771***	***1287***	***1659***	***6330***

Tabelle 9-5 Entwicklung der einzelnen Berufe, die unter "andere Berufe" klassifiziert wurden.

2. Sozialgruppenzugehörigkeit der Väter in den Einzeljahren nach dem Geburtenregister

	Obers.	*Obere Mittels.*	*Untere Mittels.*	*Obere Unters.*	*Untere Unters.*	*keine Angabe*	*nicht klassif.*
1885	1%	4%	19%	41%	30%	3%	2%
1886	1%	6%	17%	45%	27%	3%	1%
1887	1%	6%	16%	49%	23%	3%	2%
1888	1%	6%	16%	57%	17%	3%	1%
1889	1%	4%	15%	50%	25%	2%	1%
1890	1%	4%	16%	52%	23%	2%	1%
1891	1%	5%	15%	39%	35%	4%	1%
1892	0%	2%	16%	55%	22%	4%	1%
1893	1%	5%	10%	69%	11%	4%	1%
1894	1%	4%	18%	56%	17%	4%	1%
1895	0%	5%	13%	58%	18%	4%	1%
1896	0%	5%	14%	59%	15%	4%	2%
1897	0%	7%	12%	63%	13%	4%	2%
1898	1%	7%	10%	63%	14%	2%	1%
1899	1%	6%	12%	64%	12%	3%	1%
1900	1%	2%	12%	71%	9%	3%	2%
1901	1%	5%	16%	69%	7%	2%	1%
1902	1%	4%	12%	62%	15%	3%	2%
1903	1%	4%	9%	74%	6%	5%	1%
1904	1%	5%	10%	74%	6%	3%	1%
1905	1%	4%	12%	70%	7%	4%	1%
1906	1%	6%	12%	63%	13%	5%	1%
1907	1%	5%	9%	68%	12%	4%	2%
1908	1%	4%	10%	61%	17%	4%	3%
1909	1%	4%	8%	66%	13%	6%	2%
1910	1%	7%	10%	63%	13%	5%	2%
1911	1%	4%	10%	63%	17%	5%	1%
1912	0%	6%	8%	54%	25%	4%	2%
1913	2%	5%	8%	44%	33%	6%	2%
1914	1%	6%	10%	43%	32%	6%	2%
1915	2%	6%	11%	45%	28%	6%	2%
1916	1%	6%	10%	48%	29%	3%	3%
1917	1%	3%	10%	52%	24%	6%	3%
1918	2%	6%	12%	60%	11%	5%	3%
1919	0%	7%	9%	58%	18%	6%	2%
1920	1%	5%	10%	52%	23%	6%	2%
1921	2%	5%	14%	42%	27%	5%	4%
1922	1%	7%	13%	45%	26%	5%	4%
1885-1922	*1%*	*5%*	*12%*	*57%*	*19%*	*4%*	*2%*

Tabelle 9-6 Anteile der einzelnen Sozialränge an den Geburten in der Gemeinde Esch zwischen 1885 und 1922.

3. Sozialgruppen der Väter nach dem Geburtenregister in den einzelnen Vierteln und Zeitperioden

Sozialschichten	*Acht*	*Alt Esch*	*Brill*	*Grenz*	*Neudorf*	*andere Stadtteile*	*nicht lokalisiert*	*Gesamt*
1885-1889	**4%**	**42%**	**0%**	**23%**	**15%**	**1%**	**14%**	**100%**
Besitzbürgertum	0%	57%	0%	14%	0%	0%	29%	100%
Bildungsbürgertum	0%	50%	0%	10%	30%	0%	10%	100%
Alter Mittelstand	4%	63%	0%	12%	4%	1%	17%	100%
Neuer Mittelstand	7%	46%	0%	20%	7%	2%	18%	100%
Beamte, Angestellte	0%	58%	0%	25%	8%	0%	8%	100%
Arbeiter	4%	38%	1%	25%	18%	1%	14%	100%
keine Angabe	0%	33%	0%	31%	14%	0%	22%	100%
nicht klassifiziert	0%	75%	0%	15%	5%	0%	5%	100%
1890-1895	**4%**	**49%**	**0%**	**25%**	**16%**	**1%**	**4%**	**100%**
Besitzbürgertum	0%	33%	0%	67%	0%	0%	0%	100%
Bildungsbürgertum	0%	33%	0%	17%	33%	0%	17%	100%
Alter Mittelstand	2%	75%	0%	13%	5%	0%	5%	100%
Neuer Mittelstand	4%	70%	1%	8%	9%	0%	7%	100%
Beamte, Angestellte	0%	50%	0%	50%	0%	0%	0%	100%
Arbeiter	5%	44%	1%	29%	18%	1%	3%	100%
keine Angabe	2%	37%	0%	28%	26%	0%	7%	100%
nicht klassifiziert	0%	77%	0%	15%	0%	0%	8%	100%
1895-1899	**3%**	**47%**	**1%**	**29%**	**13%**	**1%**	**6%**	**100%**
Besitzbürgertum	0%	25%	0%	75%	0%	0%	0%	100%
Bildungsbürgertum	0%	50%	25%	25%	0%	0%	0%	100%
Alter Mittelstand	3%	63%	0%	21%	5%	1%	5%	100%
Neuer Mittelstand	5%	67%	0%	16%	3%	1%	8%	100%
Beamte, Angestellte	0%	52%	0%	33%	10%	0%	5%	100%
Arbeiter	3%	42%	0%	32%	16%	1%	5%	100%
keine Angabe	5%	53%	0%	17%	12%	0%	14%	100%
nicht klassifiziert	0%	52%	15%	22%	0%	0%	11%	100%
1900-1904	**4%**	**35%**	**12%**	**28%**	**10%**	**1%**	**11%**	**100%**
Besitzbürgertum	8%	31%	0%	23%	0%	0%	38%	100%
Bildungsbürgertum	0%	22%	22%	0%	0%	0%	56%	100%
Alter Mittelstand	5%	39%	7%	22%	5%	1%	23%	100%
Neuer Mittelstand	5%	51%	2%	12%	4%	0%	26%	100%
Beamte, Angestellte	4%	25%	8%	29%	0%	4%	29%	100%
Arbeiter	3%	33%	13%	30%	12%	1%	6%	100%
keine Angabe	4%	27%	9%	35%	4%	0%	21%	100%
nicht klassifiziert	0%	35%	3%	19%	6%	0%	35%	100%
1905-1909	**5%**	**31%**	**22%**	**25%**	**9%**	**2%**	**5%**	**100%**
Besitzbürgertum	0%	60%	0%	0%	0%	0%	40%	100%
Bildungsbürgertum	7%	60%	7%	7%	0%	0%	20%	100%
Alter Mittelstand	4%	48%	14%	20%	7%	0%	7%	100%
Neuer Mittelstand	9%	51%	13%	15%	2%	2%	8%	100%
Beamte, Angestellte	10%	43%	24%	19%	0%	0%	5%	100%
Arbeiter	5%	27%	25%	27%	10%	2%	4%	100%
keine Angabe	3%	27%	16%	25%	13%	2%	15%	100%
nicht klassifiziert	3%	53%	18%	15%	8%	3%	3%	100%

1910-1914	**17%**	**24%**	**23%**	**19%**	**8%**	**3%**	**5%**	**100%**
Besitzbürgertum	0%	33%	17%	25%	0%	17%	8%	100%
Bildungsbürgertum	22%	33%	11%	6%	0%	0%	28%	100%
Alter Mittelstand	11%	42%	23%	14%	5%	2%	4%	100%
Neuer Mittelstand	20%	36%	22%	7%	3%	3%	9%	100%
Beamte, Angestellte	15%	41%	5%	10%	5%	5%	18%	100%
Arbeiter	18%	20%	24%	21%	9%	3%	4%	100%
keine Angabe	14%	23%	19%	17%	14%	4%	10%	100%
nicht klassifiziert	19%	36%	17%	10%	3%	5%	9%	100%
1915-1922	**22%**	**21%**	**24%**	**16%**	**7%**	**4%**	**7%**	**100%**
Besitzbürgertum	25%	38%	0%	13%	0%	0%	25%	100%
Bildungsbürgertum	9%	36%	33%	6%	0%	6%	9%	100%
Alter Mittelstand	13%	33%	31%	13%	2%	3%	5%	100%
Neuer Mittelstand	20%	36%	18%	7%	2%	4%	13%	100%
Beamte, Angestellte	28%	25%	18%	10%	6%	4%	10%	100%
Arbeiter	23%	17%	24%	18%	8%	4%	6%	100%
keine Angabe	21%	16%	27%	14%	6%	4%	12%	100%
nicht klassifiziert	26%	29%	21%	7%	1%	9%	6%	100%
Gesamt	**11%**	**32%**	**15%**	**22%**	**10%**	**2%**	**7%**	**100%**

Tabelle 9-7 Verteilung der Väter nach Sozialschichten auf die einzelnen Viertel. "Übrige Viertel": Bruch, Fettmeh, Sommet, Wobrücken, Dellöhe, Clair-Chène.

4. Entwicklung der Berufe und Schichtzugehörigkeit von Vätern in Esch zwischen 1885 und 1922

Soziale Schicht und Berufsgruppen	*1885-1889*	*1890-1895*	*1895-1899*	*1900-1904*	*1905-1909*	*1910-1914*	*1915-1922*	*1885-1922*
Oberschicht	**1,29 %**	**0,73 %**	**0,45 %**	**1,01 %**	**0,84 %**	**0,96 %**	**1,32 %**	**0,99 %**
Große Fabrikanten	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,23 %	0,00 %	0,26 %	0,19 %	0,14 %
Leitende Angestellte	0,38 %	0,24 %	0,23 %	0,37 %	0,21 %	0,13 %	0,24 %	0,24 %
Präsidenten, Direktoren, Professoren	0,00 %	0,00 %	0,06 %	0,05 %	0,17 %	0,16 %	0,16 %	0,11 %
Räte, Assessoren, Referendare, Richter	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Oberlehrer	0,00 %	0,00 %	0,06 %	0,14 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %
Pastoren	0,00 %	0,00 %	0,06 %	0,14 %	0,04 %	0,03 %	0,00 %	0,04 %
Höhere Angestellte (akademisch)	0,38 %	0,32 %	0,06 %	0,00 %	0,17 %	0,19 %	0,38 %	0,22 %
Freie Berufe (akad.)	0,23 %	0,16 %	0,00 %	0,09 %	0,21 %	0,16 %	0,32 %	0,18 %
Obere Mittelschicht	**5,07 %**	**3,88 %**	**6,12 %**	**4,18 %**	**4,64 %**	**5,60 %**	**5,84 %**	**5,19 %**
Vollbauern	0,00 %	0,08 %	0,06 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
Kaufleute	2,50 %	1,29 %	2,72 %	1,84 %	2,32 %	1,86 %	2,61 %	2,21 %
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer	0,76 %	1,29 %	2,27 %	1,06 %	0,97 %	1,28 %	0,86 %	1,17 %
Rendanten, Sekretäre, Kontrolleure, Buchhalter, Kommissare	0,53 %	0,40 %	0,06 %	0,55 %	0,55 %	0,86 %	0,75 %	0,59 %
Freie Berufe (nicht akademisch)	0,08 %	0,24 %	0,06 %	0,05 %	0,00 %	0,13 %	0,24 %	0,12 %
Ingenieure, Privatbeamte	1,21 %	0,57 %	0,96 %	0,69 %	0,76 %	1,47 %	1,37 %	1,08 %
Untere Mittelschicht	**17,94 %**	**16,83 %**	**15,07 %**	**14,61 %**	**14,42 %**	**14,79 %**	**17,34 %**	**15,77 %**
Kleinbauern, Gärtner	2,73 %	1,94 %	1,25 %	0,87 %	0,76 %	0,32 %	0,43 %	0,92 %
Handwerksmeister	1,82 %	0,97 %	0,85 %	1,15 %	0,93 %	0,38 %	0,30 %	0,77 %
Spezialhandwerker	0,83 %	1,29 %	0,79 %	0,74 %	0,84 %	0,67 %	0,51 %	0,74 %
Kleinhändler	0,83 %	1,70 %	1,47 %	0,41 %	0,76 %	1,12 %	0,67 %	0,92 %
Gastwirte	3,41 %	2,91 %	2,89 %	3,58 %	3,25 %	1,70 %	1,59 %	2,54 %
Lehrer, Privatlehrer	0,68 %	0,49 %	0,68 %	0,46 %	0,42 %	0,32 %	0,43 %	0,46 %
Beamte, Assitenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber	3,79 %	3,64 %	3,23 %	2,94 %	1,90 %	1,76 %	4,71 %	3,13 %
Meister (techn. Dienst)	0,23 %	0,32 %	0,17 %	0,92 %	0,59 %	0,54 %	0,43 %	0,49 %
Commis, Handlungsgehilfen, Verwalter	0,76 %	0,49 %	0,11 %	0,14 %	0,25 %	0,61 %	0,46 %	0,40 %
Werkmeister, Aufseher	1,29 %	0,97 %	0,85 %	0,51 %	0,63 %	1,60 %	1,51 %	1,12 %
Techniker, Zeichner, Laboranten, Bauschüler	0,83 %	1,54 %	2,32 %	2,57 %	3,88 %	5,70 %	6,14 %	3,98 %
Unteroffiziere	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,01 %
sonstige Mittelschicht	0,76 %	0,57 %	0,45 %	0,32 %	0,21 %	0,06 %	0,13 %	0,28 %
Obere Unterschicht	**46,93 %**	**52,18 %**	**59,26 %**	**67,14 %**	**61,62 %**	**46,38 %**	**43,82 %**	**52,90 %**
Handwerker	13,17 %	13,75 %	11,05 %	8,32 %	9,91 %	16,04 %	14,16 %	12,62 %
hochqualifizierte Fabrikarbeiter (hoher Qualifikationsgrad)	0,00 %	0,24 %	0,34 %	0,74 %	0,55 %	2,72 %	2,10 %	1,28 %
qualifizierte Arbeiter (mittlerer Qualifikationsgrad)	32,02 %	36,49 %	46,06 %	56,20 %	49,14 %	25,32 %	24,33 %	36,73 %
Arbeiter im Transportgewerbe	0,83 %	1,05 %	0,62 %	0,87 %	1,18 %	1,09 %	1,53 %	1,10 %
330 Hausierer	0,00 %	0,08 %	0,00 %	0,05 %	0,08 %	0,03 %	0,05 %	0,04 %
Untere Angestellte	0,08 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,08 %	0,16 %	0,11 %	0,09 %
Ladenpersonal, VerkäuferInnen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %	0,03 %

Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst	0,83 %	0,57 %	1,19 %	0,83 %	0,63 %	0,99 %	1,40 %	0,99 %
Handwerksgesellen und -lehrlinge	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,03 %	0,05 %	0,03 %
Untere Unterschicht	**24,60 %**	**21,68 %**	**14,39 %**	**8,36 %**	**12,48 %**	**25,54 %**	**23,85 %**	**19,16 %**
agrarische Unterschicht	0,08 %	0,16 %	0,00 %	0,09 %	0,17 %	0,10 %	0,05 %	0,09 %
Heimarbeiter	0,00 %	0,00 %	0,06 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,03 %	0,02 %
angelernte Arbeiter (niederer Qualifikationsgrad)	5,60 %	6,47 %	6,97 %	1,47 %	0,93 %	0,86 %	1,45 %	2,62 %
ungelernte Arbeiter (ohne spezielle Qualifikation)	18,93 %	15,05 %	7,37 %	6,71 %	11,26 %	24,52 %	22,02 %	16,32 %
sonstige Unterschicht	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,08 %	0,06 %	0,30 %	0,11 %
keine Angabe	**2,65 %**	**3,64 %**	**3,17 %**	**3,26 %**	**4,30 %**	**4,87 %**	**4,98 %**	**4,11 %**
nicht klassifiziert	**1,51 %**	**1,05 %**	**1,53 %**	**1,42 %**	**1,69 %**	**1,86 %**	**2,85 %**	**1,88 %**
Gesamt	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*	*100 %*

Tabelle 9-8 Entwicklung der Berufs- und Schichtzugehörigkeit von Vätern zwischen 1885 und 1922.

5. Entwicklung der Berufe und Schichtzugehörigkeit von Vätern im Grenzviertel zwischen 1885 und 1922

Geburten im Grenzviertel	*1885-1889*	*1890-1895*	*1895-1899*	*1900-1904*	*1905-1909*	*1910-1914*	*1915-1922*	*Gesamt*
Oberschicht						**1**		***1***
Leitende Angestellte						1		*1*
Obere Mittelschicht	**2**	**3**	**9**	**3**	**5**	**4**	**3**	***29***
Freie Berufe (nicht akademisch)	1							*1*
Ingenieure, Privatbeamte					1	3	1	*5*
Kaufleute				2			2	*4*
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer	1	3	9	1	2	1		*17*
Rendanten, Sekretäre, Kontrolleure, Buchhalter, Kommissare					2			*2*
Untere Mittelschicht	**8**	**6**	**12**	**16**	**13**	**10**	**16**	***81***
Beamte, Assistenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber	1		2				6	*9*
Commis, Handlungsgehilfen, Verwalter		1			1			*2*
Gastwirte	6	5	9	13	7	5	5	*50*
Kleinbauern, Gärtner			1					*1*
Kleinhändler					1	2	1	*4*
Meister (techn. Dienst)				1		2		*3*
Techniker, Zeichner, Laboranten, Bauschüler							1	*1*
Werkmeister, Aufseher	1			2	4	1	3	*11*
Obere Unterschicht	**86**	**97**	**207**	**250**	**252**	**215**	**186**	***1293***
Arbeiter im Transportgewerbe		2	1		1	4	2	*10*
Handwerker	10	6	18	12	44	57	24	*171*
hochqualifizierte Fabrikarbeiter (hoher Qualifikationsgrad)		1	2			6	4	*13*
qualifizierte Arbeiter (mittlerer Qualifikationsgrad)	75	86	184	237	205	146	152	*1085*
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst	1	2	2	1	2	2	4	*14*
Untere Unterschicht	**25**	**40**	**38**	**17**	**69**	**97**	**82**	***368***
agrarische Unterschicht					1			*1*
angelernte Arbeiter (niederer Qualifikationsgrad)	6	12	20	2	1	3	5	*49*
Heimarbeiter							1	*1*
sonstige Unterschicht							1	*1*
ungelernte Arbeiter (ohne spezielle Qualifikation)	19	28	18	15	67	94	75	*316*
keine Angabe	**5**	**7**	**5**	**16**	**18**	**20**	**14**	***85***
nicht klassifiziert	**1**	**1**	**3**	**1**	**2**	**3**	**3**	***14***
Gesamt	***127***	***154***	***274***	***303***	***359***	***350***	***304***	***1871***

Tabelle 9-9 Entwicklung der Berufe und Schichtzugehörigkeit von Vätern im Grenzviertel zwischen 1885 und 1922

6. Entwicklung der Berufe und Schichtzugehörigkeit von Vätern im Brillviertel zwischen 1885 und 1922

Geburten im Brillviertel	*1885-1889*	*1890-1895*	*1895-1899*	*1900-1904*	*1905-1909*	*1910-1914*	*1915-1922*	*Gesamt*
Obere Mittelschicht				**1**	**4**	**9**	**7**	***21***
Ingenieure, Privatbeamte					1	2		*3*
Kaufleute				1	2	5	7	*15*
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer					1	2		*3*
Untere Mittelschicht				**10**	**19**	**12**	**15**	***56***
Beamte, Assistenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber				1			4	*5*
Commis, Handlungsgehilfen, Verwalter						2		*2*
Gastwirte				6	9	4	7	*26*
Handwerksmeister				2	1	2		*5*
Kleinhändler				1	4	3	4	*12*
Meister (techn. Dienst)					1	1		*2*
sonstige Mittelschicht					1			*1*
Techniker, Zeichner, Laboranten, Bauschüler					2			*2*
Werkmeister, Aufseher					1			*1*
Obere Unterschicht			**2**	**149**	**194**	**151**	**142**	***638***
Arbeiter im Transportgewerbe							1	*1*
Handwerker				18	24	42	36	*120*
hochqualifizierte Fabrikarbeiter (hoher Qualifikationsgrad)				3	2	4	3	*12*
qualifizierte Arbeiter (mittlerer Qualifikationsgrad)			2	127	168	105	98	*500*
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst				1			4	*5*
Untere Unterschicht				**13**	**49**	**116**	**105**	***283***
angelernte Arbeiter (niederer Qualifikationsgrad)				1	1	2	4	*8*
sonstige Unterschicht						1	2	*3*
ungelernte Arbeiter (ohne spezielle Qualifikation)				12	48	113	99	*272*
keine Angabe				**5**	**9**	**7**	**22**	***43***
nicht klassifiziert			**1**		**1**	**2**	**4**	***8***
Gesamt			***3***	***178***	***276***	***297***	***295***	***1049***

Tabelle 9-10 Entwicklung der Berufe und Schichtzugehörigkeit von Vätern im Brillviertel zwischen 1885 und 1922.

7. Berufstätigkeit und Schichtzugehörigkeit der Männer und Frauen in den einzelnen Straßen nach den Volkszählungen von 1916, 1922 und 1935

Brillstraße	*1916*			*1922*			*1935*		
	F	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**
Oberschicht							**1**	**1**	**2**
Freie Berufe (akad.)								1	1
Leitende Angestellte							1		1
Obere Mittelschicht	**2**	**5**	**7**	**1**	**5**	**6**		**15**	**15**
Kaufleute	1	4	5		3	3		8	8
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer	1	1	2	1	2	3		7	7
Untere Mittelschicht	**5**	**34**	**39**	**3**	**24**	**27**	**14**	**49**	**63**
Beamte, Assitenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber		1	1		3	3		1	1
Commis, Handlungsgehilfen,Verwalter								2	2
Gastwirte		8	8	1	5	6	3	10	13
Handwerksmeister	2	15	17		9	9	3	26	29
Kleinhändler	3	6	9	2	7	9	8	9	17
sonstige Mittelschicht								1	1
Spezialhandwerker		1	1						
Werkmeister, Aufseher		3	3						
Obere Unterschicht	**14**	**230**	**244**	**20**	**102**	**122**	**41**	**136**	**177**
Arbeiter im Transportgewerbe		1	1		1	1		3	3
Handwerker	1	32	33	1	16	17	5	35	40
Handwerksgesellen und -lehrlinge		34	34	1	18	19	3	44	47
hochqualifizierte Fabrikarbeiter		7	7		1	1		6	6
Ladenpersonal,VerkäuferInnen							1		1
qualifizierte Arbeiter	1	140	141	1	58	59		33	33
Soldaten		4	4					1	1
sozialpflegerische Berufe				7		7	14	1	15
Untere Angestellte	11	5	16	9	2	11	13	5	18
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst		6	6		6	6		8	8
Ladenpersonal, VerkäuferInnen	1	1	2	1		1	5		5
Untere Unterschicht	**12**	**121**	**133**	**4**	**80**	**84**	**20**	**92**	**112**
agrarische Unterschicht		1	1						
angelernte Arbeiter		45	45		5	5		23	23
Heimarbeiter	2		2				6		6
sonstige Unterschicht							1	1	2
ungelernte Arbeiter	10	75	85	4	75	79	13	68	81
sonstige Unterschicht								**3**	**3**
ohne Beruf	**227**	**22**	**249**	**128**	**12**	**140**	**223**	**23**	**246**
nicht klassifiziert	**4**	**10**	**14**				**5**	**26**	**31**
Gesamt	***264***	***422***	***686***	***157***	***223***	***380***	***304***	***345***	***649***

Tabelle 9-11 Berufstätigkeit und Schichtzugehörigkeit nach den Volkszählungen von 1916, 1922 und 1935 in der Brillstraße.

Hoehlstraße	*1916*			*1922*			*1935*		
	F	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**
Oberschicht		**1**	**1**						
Höhere Angestellte (akademisch)		1	1						
Obere Mittelschicht	**4**	**10**	**14**	**1**	**10**	**11**	**2**	**8**	**10**
Freie Berufe (nicht akademisch)		2	2						
Ingenieure, Privatbeamte		1	1		7	7		4	4
Kaufleute		2	2		2	2			
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer	4	1	5	1	1	2	2	2	4
Rendanten, Sekretäre, Kontrolleure, Buchhalter, Kommissare		2	2					1	1
Vollbauern		2	2					1	1
Untere Mittelschicht	**5**	**29**	**34**	**3**	**25**	**28**	**6**	**28**	**34**
Beamte, Assistenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber	1	3	4		3	3		2	2
Gastwirte	2	9	11	1	8	9	1	11	12
Handwerksmeister		6	6		7	7	3	8	11
Kleinhändler	2	1	3	2	1	3	2	5	7
Meister (techn. Dienst)		3	3		3	3			
Techniker, Zeichner, Laboranten, Bauschüler		1	1						
Werkmeister, Aufseher		6	6		3	3		2	2
Obere Unterschicht	**15**	**240**	**255**	**32**	**247**	**279**	**16**	**132**	**148**
Arbeiter im Transportgewerbe		1	1		4	4		1	1
Handwerker		18	18	1	27	28	1	26	27
Handwerksgesellen und -lehrlinge		20	20	1	50	51	2	14	16
Hausierer								3	3
hochqualifizierte Fabrikarbeiter		3	3		9	9		7	7
Ladenpersonal, VerkäuferInnen				1		1			
qualifizierte Arbeiter		174	174	1	145	146		67	67
Soldaten	2	13	15		2	2			
sozialpflegerische Berufe				4		4	6	1	7
Untere Angestellte	12	7	19	21	9	30	5	13	18
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst		4	4	1	1	2			
Ladenpersonal, VerkäuferInnen	1		1	2		2	2		2
Untere Unterschicht	**11**	**167**	**178**	**6**	**212**	**218**	**9**	**62**	**71**
agrarische Unterschicht		3	3					4	4
angelernte Arbeiter		97	97		0	120	4	30	34
Heimarbeiter	2		2	3		3	1		1
ungelernte Arbeiter	9	67	76	3	92	95	4	28	32
ohne Beruf	**284**	**27**	**311**	**331**	**70**	**401**	**257**	**36**	**293**
nicht klassifiziert	**3**	**13**	**16**	**1**	**15**	**16**	**9**	**44**	**53**
Gesamt	***322***	***487***	***809***	***374***	***579***	***953***	***299***	***310***	***609***

Tabelle 9-12 Berufstätigkeit und und Schichtzugehörigkeit nach den Volkszählungen von 1916, 1922 und 1935 in der Hoehlstraße.

Burenstraße	*1916*			*1922*			*1935*		
	F	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**
Obere Mittelschicht		**2**	**2**					**1**	**1**
Kaufleute		1	1						
Kleine Unternehmer, Geschäftsführer								1	1
Rendanten, Sekretäre, Kontrolleure, Buchhalter, Kommissare		1	1						
Untere Mittelschicht		**4**	**4**	**3**	**9**	**12**	**4**	**12**	**16**
Commis, Handlungsgehilfen, Verwalter					6	6			
Gastwirte		2	2	1	2	3	1	2	3
Handwerksmeister				2		2		5	5
Kleinhändler		2	2		1	1	3	4	7
Spezialhandwerker								1	1
Obere Unterschicht	**6**	**59**	**65**	**5**	**66**	**71**	**12**	**74**	**86**
Arbeiter im Transportgewerbe		1	1					1	1
Handwerker		9	9		23	23	1	17	18
Handwerksgesellen und -lehrlinge		4	4					25	25
Hausierer					2	2	2	3	5
hochqualifizierte Fabrikarbeiter					1	1		4	4
qualifizierte Arbeiter	3	45	48		39	39		23	23
sozialpflegerische Berufe				4		4	1		1
Untere Angestellte	2		2	1	1	2	6		6
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst	1		1					1	1
Ladenpersonal, VerkäuferInnen							2		2
Untere Unterschicht	**1**	**42**	**43**	**7**	**78**	**85**	**6**	**73**	**79**
agrarische Unterschicht								2	2
angelernte Arbeiter		16	16		13	13	2	39	41
ungelernte Arbeiter	1	26	27	7	65	72	4	32	36
sonstige Unterschicht								**4**	**4**
ohne Beruf	**81**	**20**	**101**	**76**	**15**	**91**	**135**	**27**	**162**
nicht klassifiziert	**1**	**5**	**6**		**4**	**4**	**5**	**20**	**25**
Gesamt	***89***	***132***	***221***	***91***	***172***	***263***	***161***	***212***	***373***

Tabelle 9-13 Berufstätigkeit und und Schichtzugehörigkeit nach den Volkszählungen von 1916, 1922 und 1935 in der Burenstraße.

Aachener-Straße	*1916*			*1922*			*1935*		
	F	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**
Obere Mittelschicht		**1**	**1**		**1**	**1**			
Ingenieure, Privatbeamte		1	1		1	1			
Untere Mittelschicht		**11**	**11**	**1**	**12**	**13**	**1**	**6**	**7**
Beamte, Assistenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber		1	1		4	4			
Handwerksmeister		1	1	1	2	3			
Kleinhändler							1		1
Meister (techn. Dienst)		1	1		2	2		6	6
Techniker, Zeichner, Laboranten, Bauschüler		1	1						
Werkmeister, Aufseher		7	7		4	4			
Obere Unterschicht		**21**	**21**	**7**	**38**	**45**	**6**	**25**	**31**
Handwerker		1	1	1	6	7		6	6
Handwerksgesellen und -lehrlinge		6	6		19	19			
hochqualifizierte Fabrikarbeiter		5	5		6	6		9	9
qualifizierte Arbeiter		5	5		5	5		7	7
sozialpflegerische Berufe				1		1			
Untere Angestellte		2	2	3	1	4	5	3	8
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst		2	2						
Ladenpersonal, VerkäuferInnen				2	1	3	1		1
Untere Unterschicht	**1**	**14**	**15**		**6**	**6**	**2**	**7**	**9**
angelernte Arbeiter		9	9		3	3	2	3	5
ungelernte Arbeiter	1	5	6		3	3		4	4
ohne Beruf	**41**	**3**	**44**	**49**	**3**	**61**	**44**	**9**	**53**
nicht klassifiziert		**2**	**2**		**1**	**1**		**1**	**1**
Gesamt	***42***	***52***	***94***	***57***	***70***	***127***	***53***	***48***	***101***

Tabelle 9-14 Berufstätigkeit und und Schichtzugehörigkeit nach den Volkszählungen von 1916, 1922 und 1935 in der Aachener-Straße.

Grubenstraße	*1916*			*1922*			*1935*		
	F	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**	**F**	**M**	**Zus.**
Obere Mittelschicht				**1**	**2**	**3**		**1**	**1**
Freie Berufe (nicht akademisch)					1	1			
Ingenieure, Privatbeamte				1	1	2		1	1
Untere Mittelschicht		**7**	**7**		**10**	**10**	**1**	**8**	**9**
Beamte, Assistenten, Polizisten, Aufseher, Schreiber								1	1
Handwerksmeister		2	2		1	1	1		1
Meister (techn. Dienst)		2	2		1	1		2	2
Werkmeister, Aufseher		3	3		8	8		5	5
Obere Unterschicht		**30**	**30**	**5**	**32**	**37**	**7**	**43**	**50**
Arbeiter im Transportgewerbe					1	1			
Handwerker		6	6	1	10	11	1	11	12
Handwerksgesellen und -lehrlinge		9	9	4	5	9		14	14
hochqualifizierte Fabrikarbeiter		9	9		8	8	1	8	9
qualifizierte Arbeiter		5	5		7	7		6	6
Untere Angestellte		1	1		1	1	4	3	7
Untere Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst								1	1
Ladenpersonal, VerkäuferInnen							1		1
Untere Unterschicht		**10**	**10**		**8**	**8**	**1**	**13**	**14**
angelernte Arbeiter		3	3		2	2		5	5
ungelernte Arbeiter		7	7		6	6	1	8	9
ohne Beruf	**45**	**6**	**51**	**53**	**5**	**58**	**48**	**8**	**56**
nicht klassifiziert		3	3	2	2	4	8	**5**	**13**
Gesamt	***45***	***56***	***101***	***61***	***59***	***120***	***65***	***78***	***143***

Tabelle 9-15 Berufstätigkeit und und Schichtzugehörigkeit nach den Volkszählungen von 1916, 1922 und 1935 in der Grubenstraße.

8.

Geburten in :	Acht	Alt Esch	Brill	Grenz	Neudorf	nicht lokalisiert	übrige Viertel	Gesamt
Gesamtverteilung 1885-1889	**56**	**561**	**5**	**305**	**192**	**12**	**191**	***1322***
Oberschicht		9		2	3		3	*17*
Obere Mittelschicht	5	45		5	3		9	*67*
Untere Mittelschicht	10	115		40	13	3	41	*222*
Obere Unterschicht	31	233	5	175	106	7	78	*635*
Untere Unterschicht	10	132		69	61	2	51	*325*
keine Angabe		12		11	5		8	*36*
nicht klassifiziert		15		3	1		1	*20*
Gesamtverteilung 1890-1894	**50**	**612**	**6**	**313**	**199**	**9**	**48**	***1237***
Oberschicht		3		3	2		1	*9*
Obere Mittelschicht	3	31		4	7		3	*48*
Untere Mittelschicht	4	137	1	21	9		11	*183*
Obere Unterschicht	32	293	4	195	117	7	22	*670*
Untere Unterschicht	10	121	1	75	52	2	7	*268*
keine Angabe	1	17		13	12		3	*46*
nicht klassifiziert		10		2			1	*13*
Gesamtverteilung 1895-1899	**60**	**826**	**10**	**513**	**236**	**22**	**101**	***1768***
Oberschicht		3	1	4				*8*
Obere Mittelschicht		66		24	8	2	8	*108*
Untere Mittelschicht	13	144		39	7	2	12	*217*
Obere Unterschicht	36	448	5	356	176	11	63	*1095*
Untere Unterschicht	8	120		74	38	7	7	*254*
keine Angabe	3	31		10	7		8	*59*
nicht klassifiziert		14	4	6			3	*27*
Gesamtverteilung 1900-1904	**80**	**758**	**252**	**614**	**216**	**24**	**236**	***2180***
Oberschicht	1	6	2	3			10	*22*
Obere Mittelschicht	7	46	1	9	1	1	26	*91*
Untere Mittelschicht	10	106	15	51	14		57	*253*
Obere Unterschicht	55	501	202	470	170	21	107	*1526*
Untere Unterschicht	4	68	24	49	26	2	9	*182*
keine Angabe	3	20	7	26	3		16	*75*
nicht klassifiziert		11	1	6	2		11	*31*
Gesamtverteilung 1905-1909	**118**	**743**	**534**	**604**	**223**	**36**	**121**	***2379***
Oberschicht	1	12	1	1			5	*20*
Obere Mittelschicht	7	56	14	13	2	3	15	*110*
Untere Mittelschicht	14	115	33	50	15	1	11	*239*
Obere Unterschicht	81	443	390	400	163	28	59	*1564*
Untere Unterschicht	11	66	71	107	26	1	14	*296*
keine Angabe	3	30	18	27	14	2	16	*110*
nicht klassifiziert	1	21	7	6	3	1	1	*40*
Gesamtverteilung 1910-1914	**542**	**749**	**732**	**588**	**258**	**96**	**169**	***3134***
Oberschicht	4	10	4	4		2	6	*30*
Obere Mittelschicht	19	85	42	11	1	3	14	*175*
Untere Mittelschicht	54	93	62	35	16	8	15	*283*
Obere Unterschicht	287	378	332	345	161	46	79	*1628*
Untere Unterschicht	145	125	252	160	55	28	34	*799*
keine Angabe	22	37	30	27	23	6	16	*161*
nicht klassifiziert	11	21	10	6	2	3	5	*58*
Gesamtverteilung 1915-1922	**833**	**776**	**882**	**581**	**246**	**149**	**264**	***3731***
Oberschicht	7	18	11	4		2	7	*49*
Obere Mittelschicht	29	87	64	12	2	5	18	*217*
Untere Mittelschicht	80	133	81	49	11	17	46	*417*
Obere Unterschicht	437	347	407	335	143	74	113	*1856*
Untere Unterschicht	210	128	243	146	77	33	50	*887*
keine Angabe	42	32	53	27	12	8	24	*198*
nicht klassifiziert	28	31	23	8	1	10	6	*107*
Gesamt 1885-1922	***1739***	***5025***	***2421***	***3518***	***1570***	***348***	***1130***	***15751***